Euripidis Phoenissarum pars extrema inde a v. 1582 utrum ...

Otto Bremer,
Charles Bonnier,
Emil Hugo ...

Contents.

Continued

Contents.

Continued

Contents.



DIE
MEMOIREN DER KÖNIGIN VON SCHWEDEN, ULRIKE LUISE, SCHWESTER FRIEDRICHS DES GROSSEN.

EINE KRITISCHE UNTERSUCHUNG.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

VERFASST UND

MIT GENEHMIGUNG DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

SAMT DEN THESEN

AM 10. DECEMBER 1887, MITTAGS 12 UHR,

ÖFFENTLICH ZU VERTEIDIGEN

VON

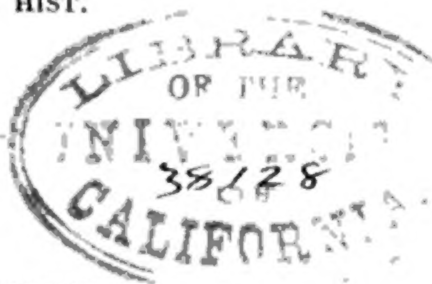
FRITZ ARNHEIM

AUS BERLIN

GEGEN

FRITZ FRENZEL, DRD. PHIL.

ADOLF WEBER, STUD. HIST.



HALLE A/S.

DRUCK VON EHRHARDT KARRAS.

1887.

SEINEN TEUREN ELTERN

IN LIEBE UND DANKBARKEIT

GEWIDMET

VOM VERFASSER.



Einleitung.

Bei den Kindern des preussischen Königs Friedrich Wilhelms I. macht sich eine Neigung zu litterarischer Bethätigung in hervorragendem Masse bemerkbar. Haben sich doch neben König Friedrich zwei seiner Schwestern über die eigenen Erlebnisse vernehmen lassen.

Die Memoiren der Markgräfin Wilhelmine von Baireuth sind in aller Händen und schon wiederholentlich der Gegenstand kritischer Untersuchung gewesen. Die autobiographischen Aufzeichnungen der Königin Ulrike Luise von Schweden dagegen sind erst seit verhältnismässig kurzer Zeit bekannt geworden und in Deutschland fast ganz unbeachtet geblieben. Auch wurde eine kritische Würdigung derselben bisher noch nicht versucht.

Aufgabe dieser Abhandlung soll es daher sein, den Leser mit dem Inhalt jener Aufzeichnungen näher bekannt zu machen und den Grad ihrer Glaubwürdigkeit sowie ihren Wert als Quelle für die historische Wissenschaft in kritischer Untersuchung näher festzustellen.

Bevor ich indessen auf die Memoiren selbst näher eingehe, will ich einige Worte über die Persönlichkeit der Verfasserin und über die ersten Jahre ihres Aufenthalts in Schweden vorausschicken, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, wo das im Druck vorliegende Fragment ihrer Memoiren einsetzt.

Ulrike Luise wurde am 24. Juli 1720 in Berlin geboren. Während der ersten Lebensjahre leitete ihre Mutter Sophie Dorothea die Erziehung. Später wurde sie der Hut der Frau v. Blaspiel[1]) anvertraut, der sie stets ein treues, wohlwollendes

[1]) Die Markgräfin Wilhelmine schreibt: „Mon frère la plaça comme gouvernante auprès de mes deux soeurs cadettes."

Angedenken bewahrte. Dagegen scheint zwischen Mutter und Tochter ein weniger inniges Verhältnis bestanden zu haben. Wenigstens deuten viele Spuren in Ulrikens vertraulichen Briefen an ihren Bruder August Wilhelm darauf hin.[1])

Einen reichlichen Ersatz hierfür bot ihr die Liebe des Vaters, des strengen Soldatenkönigs, als dessen Lieblingstochter sie allgemein galt,[2]) und dessen drastischer Aeusserungen sie sich noch in hohem Alter gern zu erinnern pflegte. Ein sichtbarer Beweis seiner Liebe war ihre Erwählung zur Coadjutorin von Quedlinburg im Jahre 1738.

Als der alte König im Jahre 1740 gestorben, hatte das stille, einförmige Leben am Berliner Hofe ein Ende. Vergnügungen und Beschäftigungen feinerer Art traten an die Stelle der Hetzjagden und des Tabakskollegiums. Künstler und Gelehrte eilten nach der preussischen Hauptstadt, wo ein Förderer von Kunst und Wissenschaft den Thron bestiegen hatte.

Unter den Damen des Berliner Hofes glänzte vor allen die an Geist und Witz ihrem Bruder Friedrich nahestehende Prinzessin Ulrike, deren hohen Geistesflug und reizvolles Benehmen Voltaire

[1]) Diese Briefe sind für uns von hohem Wert; denn sie tragen deutlich das Gepräge der intimsten Offenheit. „In ihnen erscheint Ulrike nicht als die stolze und ehrgeizige Fürstin, die kühne und verschlagene Projektenmacherin, sondern in ihren persönlichen Beziehungen als Weib und als Schwester, Beziehungen, welche die liebenswürdigeren Züge in ihrem Charakter hervortreten lassen.“ Vgl. die Mitteilungen aus diesen Briefen bei Koser: Zeitschr. f. preuss. Gesch. u. Landeskunde. 1881. S. 14—52. Ueber das Verhältnis zwischen Mutter und Tochter handeln Koser: a. a. O. S. 31 und in dem Werk „Friedr. d. Gr. als Kronprinz.“ Stuttgart 1886. S. 13 u. 18. sowie Malmström in seiner „Sveriges Politiska Historia från Karls XII. död till Statshvälfningen 1772.“ Stockholm 1870. Bd. III, S. 148 Anm.

[2]) Ein Zeitgenosse, Morgenstern, („Ueber Friedr. Wilh. I.“, I, 97) berichtet: „Vor Lieblinge passierten zu meiner Zeit die Prinzen Wilhelm und Ferdinand und die Prinzessin Ulrika. Da sie aber nichts Reelles von ihm bekamen und mit freundlichem Ansehen, Zurufen, seltenen Küssen, mehreren Backenstreicheln sich begnügen mussten, so getrauet sich der Verfasser aus der Menge solcher herzlichen, obgleich uneinträglichen Caressen zu behaupten, dass die letztere am meisten geliebt .... worden .... und daferne solche ein Sohn gewesen, sie des Vorzugs offenbar würde genossen haben.“

in schwungvollen Versen feierte,[1]) und die durch Schönheit, Lebendigkeit, Liebenswürdigkeit, durch ihren feinen Sinn für Kunst und Wissenschaft zu bezaubern und für sich einzunehmen wusste.

Freilich darf nicht verschwiegen werden, dass sich bereits störende Charakterzüge bemerkbar machten, die ihr später viele Ungelegenheiten bereiten sollten, so namentlich ihre Spottsucht und lose Zunge.[2])

Desto angenehmer berühren uns ihre fröhliche Unbefangenheit und der reine, kindliche Sinn, der sich in ihren damaligen Briefen im hellsten Lichte spiegelt.[3])

Kein Wunder, dass das Gerücht von der Schönheit und den Geistesgaben der Prinzessin Ulrike ganz Europa erfüllte, und dass es ihr an Freiern nicht fehlte. Doch scheiterten alle Vermählungsprojekte; und schon nannte sie sich in ihren Briefen an August Wilhelm scherzweise seine „alte Schwester", als im Herbst 1743 ein neuer Freier sie begehrte, Adolf Friedrich, der neugewählte schwedische Thronfolger.[4])

---

[1]) Thiébault: „Mes souvenirs de vingt ans de séjour à Berlin." II, 219: „Cette célèbre Ulrique dont Voltaire avait vanté l'esprit et les charmes." Einige dieser Verse citiert A. v. Fersen in seinen „Historiska Skrifter" utg. af. Klinckowström I, 158.

[2]) In einem ihrer Briefe an Aug. Wilh. heisst es: „Chez la Reine mère toutes les grandes mères de la ville ont été, mettez à la tête ma tante, ach Herr Ges!" In einem anderen Schreiben findet sich folgende drastische Schilderung: „Hier il a eu mascarade; la Duchesse [de Mecklenbourg] était en paysane souabe; à vous dire naturellement quelle air elle avait, vous n'avez qu' à vous représenter une riche juive et vous en aurez une idée parfaite." Vgl. Koser: a. a. O. S. 18.

[3]) Unmittelbar nach der Rückkehr von einem Balle (12 $1/2$ Uhr nachts!) schreibt sie mit kindlichem Stolze: „Ich bin wie ein Wunder Tier angesehen worden, weil ich das Françeusche kleit anhatte, welches den Polnitz sehr gefiel." Vgl. Koser: a. a. O. S. 20.

[4]) Fryxell nennt in seinen „Berättelser ur Svenska Historien" Bd. XXXVII, 16 neben Adolf Friedrich noch als Freier den König Karl III. v. Spanien, den Herzog Karl Peter Ulrich v. Holstein-Gottorp und den Pfalzgrafen Christian v. Zweibrücken. Über letzteren berichtet Malmström in seiner neuesten Abhandlung folgendermassen: „Der Kardinal [Fleury] schlug eine Vermählung mit der preussischen Prinzessin Luise Ulrike vor und richtete selbst eine Anfrage an den Berliner Hof. Friedr. Wilh. zeigte sich sehr bereit, und Christian war

Am 24. November 1741 war die Königin Ulrike Eleonore v. Schweden gestorben, ohne ihrem Gemahl Friedrich v. Hessen Leibeserben hinterlassen zu haben. Sogleich trat die Thronfolgerfrage in den Vordergrund.[1])

An Thronkandidaten war kein Mangel. Frankreich befürwortete die Wahl des Pfalzgrafen Christian von Zweibrücken-Birkenfeld; England erhob den Landgrafen Wilhelm v. Hessen-Kassel, den Bruder des regierenden schwedischen Königs auf den Schild. Die Majorität des schwedischen Volkes endlich wünschte die Wahl des Herzogs Peter v. Holstein-Gottorp, der von seiner kaiserlichen Tante Elisabet von Russland warm empfohlen wurde, und der als ein Verwandter der Wasa und der Romanow besonders geeignet erschien, eine Versöhnung zwischen den beiden feindlichen Mächten Schweden und Russland herbeizuführen.

Am 31. August 1742 trat der schwedische Reichstag zusammen, der die Thronfolgerfrage erledigen sollte. Er begann mit einem glänzendem Siege der „Mützen", und die „Hüte",[2])

---

bereits im Begriff, inkognito eine Reise nach Berlin zu unternehmen, als alles durch den Tod Friedr. Wilhelms beendet wurde. Denn sein Sohn und Nachfolger, Friedr. II. teilte hier wie in vielen anderen Punkten die Pläne und Absichten seines Vaters nicht." („Minne af .... Lantingshausen" in Svenska Akademiens Handlingar. 1886. Bd. LXII, 101).

Als ein fünfter Bewerber darf wohl Friedr. Ludwig, Prinz v. Wales, bezeichnet werden, der am 14. April 1744 in einer Unterredung mit dem preuss. Bevollmächtigten in London sich so äusserte: „Mais vous savez aussi que la princesse Ulrique dont il s'agit ayant été ci-devant l'objet de mes voeux, je vous avertis d'avance entre vous et moi en ami que je vous recevrai très mal lorsque vous viendrez me faire cette notification [Verlobung]". Vgl. Polit. Korresp. Friedrichs d. Gr., III, 111.

[1]) Ich muss hier etwas weit ausholen, da die Memoiren Ulrikens bisweilen auf Ereignisse der vorhergehenden Jahre zurückgreifen. Ich benutze vorzugsweise die vorzügliche Darstellung bei Malmström: Sver. Polit. Hist. Bd. III, ferner Fryxells „Berättelser ur Svenska Hist." Bd. XXXV u. XXXVI sowie endlich das neueste schwedische historische Sammelwerk: „Sveriges Historia från äldsta tiden till våra dagar." Stockholm 1878. Bd. V.

[2]) Diese Parteinamen entstanden während des Reichstages 1738. Ueber ihre Entstehung giebt es verschiedene Versionen. Fersen a. a. O. I 165 berichtet, der alte König Friedrich habe in der Erbitterung über

die leichtfertigen Urheber des Krieges mit Russland mussten das Schlimmste für sich befürchten. So schrieben sie denn die Sache des Holsteiners auf ihre Fahne. Und in der That, trotz des Widerstandes der Gegenpartei erwirkten sie die Wahl desselben zum Thronfolger. Die Gesandtschaft aber, die ihm in Petersburg feierlich seine Wahl notifizieren sollte, erfuhr dort zu ihrem Schrecken, dass er bereits vor einigen Tagen nach erfolgtem Uebertritt zur griechisch-katholischen Kirche im ganzen russischen Reiche als Grossfürst Thronfolger ausgerufen war.

In Schweden kamen jetzt die früheren Parteiungen wieder zum Vorschein. Die „Hüte" schlugen sich auf die Seite ihres alten Schützlings, des Pfalzgrafen Christian. Die Bauern warben aufs eifrigste für die Wahl des dänischen Kronprinzen.

Diese Wahl suchte die russische Kaiserin um jeden Preis zu verhüten; und so befürwortete sie denn die Kandidatur des Fürstbischofs v. Lübeck, des Herzogs Adolf Friedrich v. Holstein-Gottorp.[1] Ja sie ging so weit, dass sie in Åbo, wo seit Febr. 1743 zwischen Schweden und Russland Friedensverhandlungen stattfanden, durch ihre Bevollmächtigten erklären liess, sie werde für den Fall der Wahl Adolf Friedrichs günstigere Friedensbedingungen gewähren.

„Vereinigung der drei nordischen Reiche unter dänischem Scepter" und „Wiedergewinnung eines Teils von Finnland", das wurden nunmehr die Losungsworte der beiden feindlichen Parteien, der dänischen und der holsteinischen.

Die Dalekarlier, aufgehetzt durch Agitatoren aus Kopenhagen, forderten beim Reichstag durch eine Deputation in drohenden Worten die Wahl des Dänenprinzen; und, als man ihnen hier

---

das zaghafte Verhalten der ihm nahestehenden englischen Partei zu einigen seiner Anhänger in Gegenwart von oppositionellen Franzosenfreunden geäussert: „Wenn die Herren mit mir reden so sind Sie grosse Leute und haben Hertz wie Löwen; wenn's aber zum Streiten kommt, so sind Sie weich wie Nachtmützen." Diese Worte vernahmen die Gegner und nannten sich nunmehr „Hüte" im Gegensatz zu den „Mützen". Vgl. hierüber auch die Staatsschriften des Grafen Lynar I, 126.

[1]) Ad. Friedr. war mütterlicherseits mit Karl IX. v. Schweden verwandt; auch stand er in verwandtschaftlicher Beziehung zu der russischen Kaiserin Elisabet.

mit leeren Ausflüchten begegnete, ergriffen sie die Waffen und zogen gen Stockholm.

Dort herrschte lebhafteste Bestürzung. Viele Wohlhabende flüchteten aus der Stadt. Unter dem Druck der Verhältnisse fassten die drei höheren Stände den Beschluss, zur Wahl des dänischen Kronprinzen zu schreiten, wofern die Nachricht vom Abschlusse des Friedens mit Russland nicht bis zum 1. Juli in Stockholm angelangt sei. Am 30. Juni traf sie ein und wurde noch an demselben Tage in der ganzen Stadt bekannt gemacht. Dennoch drangen die aufrührerischen Scharen ein, und es gelang nicht, sie zu beschwichtigen und in Güte zum Niederlegen der Waffen zu bewegen. Man sah sich daher genötigt, zu Gewaltmassregeln zu greifen. Ein heftiger Kampf erhob sich am 2. Juli in den Strassen und auf den Plätzen der Hauptstadt. Er endete, wie vorauszusehen war, mit einer völligen Niederlage der Aufständischen.[1])

Nachdem jeder Widerstand beseitigt, wählten die Stände am folgenden Tage, treu dem Versprechen, das sie der russischen Kaiserin gegeben hatten, Adolf Friedrich zum schwedischen Thronfolger.

Diese Wahl bestimmte für die nächstfolgende Zeit das Verhältnis Schwedens zum Ausland. Schweden sah sich genötigt, den Schutz Russlands anzunehmen, um einen Rückhalt gegen Dänemark zu besitzen, das aufs eifrigste rüstete, Truppen an der norwegischen Grenze zusammenzog, die Flotte zum Auslaufen bereit machte, alle schwedischen Missvergnügten mit offenen Armen aufnahm und durch geheime Agenten die Bauern, namentlich in den südlichen Provinzen aufhetzen und aufwiegeln liess.

Nicht minder schwer lastete freilich auf Schweden das Joch der russischen Freundschaft, und man bemühte sich angelegentlich, das russische Hülfskorps unter Keith so bald als möglich loszuwerden. Deshalb wurde auch der vielgewandte Graf Tessin nach Kopenhagen in einer Spezialmission gesandt, die bald zu einer Vereinbarung führte, des Inhalts, die Rüstungen sollten auf beiden Seiten aufhören, nachdem die schwedische Regierung

---

[1]) Ueber den Aufstand vgl. Handlingar rörande Skandinaviens Historia Bd. II, 158—218 u. Bd. XXVI, 332—51.

erklärt hätte, sie werde die etwaigen zwischen Dänemark und dem holsteinischen Hause entstehenden Streitigkeiten als eine Privatsache, nicht als eine schwedische Staatsangelegenheit betrachten.

Es war auch eine Vermählung Adolf Friedrichs mit einer dänischen Prinzessin zur Sprache gebracht worden; doch verhinderte der energische Widerspruch der russischen Kaiserin und die Abneigung des Thronfolgers jedes nähere Eingehen auf diesen Vermählungsplan.[1])

Am russischen Hofe trug man sich nämlich mit dem Gedanken, dem schwedischen Thronfolger eine preussische Prinzessin zur Gemahlin zu geben.[2]) Anfangs war Friedrich der Grosse einer solchen Vermählung durchaus abgeneigt; doch erklärte er bald (28. Sept.) der russischen Regierung seine eventuelle Zustimmung.

In Schweden wurde der Vorschlag der russischen Kaiserin von der Regierung wie auch von dem Volke mit lebhafter Freude begrüsst. Der schwedische Bevollmächtigte am Berliner Hofe, Rudenschöld, ein eifriger Anhänger Friedrichs d. Gr.[3]) erhielt den offiziellen Auftrag, um die Hand einer preussischen Prinzessin

---

[1]) Vgl. Malmström: III, 144. Anm. und Fryxell: XXXVII, 20. Anm. 2. Friedr. d. Gr. schreibt (9. Sept. 1743): „Wenn es allenfalls eine dänische Prinzessin wäre, würde ich soviel nicht darnach fragen, nur keine französische, englische noch sächsische.“ Pol. Korr. II, 418. Ueber d. Verhalten d. schwed. Thronfolgers vgl. Tessin och Tessiniana Stockholm 1819; S. 103.

[2]) Schon 28. Juli 1743 schreibt Eichel im Auftrage Friedrichs d. Gr.: „Mardefeld [preuss. Bevollmächtigter in Petersburg] ist in Kenntnis zu setzen, dass, was den Articul von der Heirath betrifft, wovon sich der v. Brümmer [Günstlings Elisabets] etwas entfallen lassen, S. Königl. Maj. keine Inclination dazu hätten und also der Herr v. Mardefeld solches mit bester Grâce zu esquiviren suchen sollten.“ Pol. Korr. II, 392. Es ist diese Mitteilung zugleich ein Beweis dafür, dass der Zweifel Malmströms III, 145. Anm. hinsichtlich der Worte Rankes durchaus unbegründet ist.

[3]) Vgl. J. G. Droysen: Gesch. d. preuss. Politik V, 2, S. 588: „Unter den schwedischen Gesandten war mehr als einer, der es sich zur Ehre anrechnete, für das preussische Interesse thätig zu sein, vor allem Rudenschöld in Berlin.“ Vgl. auch Biografiskt Lexicon öfver namnkunnige Svenske men. Artikel Rudenschöld.

zu werben. Am 8. Jan. 1744 entledigte er sich dieses Auftrages in einer Unterredung mit dem Grafen Podewils, dem er erklärte „qu' il était chargé secrètement de sonder le terrain sans commettre sa cour et son ministère en cas de refus;“ er hoffe, der preussische König werde der Bewerbung um eine seiner Schwestern die Zustimmung nicht versagen und ihrem Uebertritt zur lutherischen Kirche keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Auch könne man hierbei im Einverständnis mit Russland handeln, zumal „l'Impératrice de Russie, loin d'être contraire à cette alliance la souhaitait.“[1])

Jedenfalls hatte Rudenschöld in ziemlich deutlichen Worten zu verstehen gegeben, dass Adolf Friedrich der Prinzessin Ulrike, von deren Schönheit er so viel Rühmenswertes vernommen, den Vorzug geben würde; denn er erhielt zur Antwort, „wie Höchstdieselben [Friedrich] nicht abgeneigt wären zu einer Mariage zwischen Dero jüngsten Prinzessin Schwester, der Prinzessin Amalie Königl. Hoheit, weil die älteste [Ulrike] bereits ein rühmliches Etablissement durch die Coadjutorie von Quedlinburg erhalten, auch zum Heirathen keine Lust bezeuge und zu Veränderung der Religion nicht so leicht wie die Prinzessin Amalie sich bequemen dürfte, die Hand zu bieten.“[2])

Allein, trotz aller Abmahnungen, hielt Adolf Friedrich an dem Gedanken fest, die überall gepriesene Prinzessin Ulrike als

---

[1]) Vgl. Pol. Korr. IV, 5.

[2]) Vgl. Pol. Korr. IV, 5—6. In einem Briefe an den schwedischen Kanzleipräsidenten Gyllenborg äussert sich Rudenschöld noch weit rückhaltsloser über den Verlauf jener Audienz (d. d. 9. Jan. 1744): Podewils habe ihm soeben mitgeteilt, die Vermählung könne als sicher betrachtet werden; was aber die Wahl unter den Prinzessinnen angehe, so solle man sich nicht durch die äusseren Manieren der Prinzessin Ulrike bestechen lassen; er, Friedrich, kenne seine Schwestern gut genug und sei, obwohl ihr Bruder, nicht blind hinsichtlich ihrer Eigenschaften. Die Prinzessin Ulrike sei „altière, emportée und intriguée“; die Prinzessin Amalie eigne sich daher weit besser für die schwedische Nation. Vgl. Konung Gustav III.'s efterlemnade Papperen, utg. af. E. G. Geijer Upsala 1843. Bd. II, 6. Sehr gut lässt sich damit die Angabe des franz. Gesandten in Berlin, Valory, vereinigen, die Wahl Friedrichs sei auf die Prinzessin Amalie gefallen „disant qu' Ulrique était tracassière et qu'elle finirait par déplaire aux Suédois; elle remue ciel et terre pour se faire demander nommément d'ailleurs. Vgl. Valory: Mémoires II, 26.

Gattin heimzuführen, und auch die Schweden sahen es fast wie eine Ehrensache an, dass die ältere Schwester mit ihrem Thronerben vermählt wurde.[1])

So bewilligte sie ihnen denn der preussische König, indem er am 12. März durch Podewils dem schwedischen Gesandten mitteilen liess, er füge sich den Wünschen des Prinzen Thronfolgers, des Reichsrats und der schwedischen Nation, eine Nachricht, die dem biederen Rudenschöld Freudenthränen entlockte.[2])

Wenn Friedrich schliesslich seine Einwilligung gab, so hatte dies seine guten Gründe. Zwar war er weit davon entfernt, politische Dinge von Vermählungsangelegenheiten abhängig zu machen; aber für ganz bedeutungslos hielt er sie nicht. Denn eine wohlerzogene Prinzessin, sagt er, sei doch schlechthin unfähig, ihr Vaterland zu vergessen und demselben schlechte Dienste zu leisten; fremde an ihrer Stelle könnten leicht schädlich werden,[3]) Worte, die sich später in vollem Masse bewahrheiten sollten.

In Schweden rüstete man sich währenddessen zu einem würdigen Empfange der Braut des Thronfolgers. Der Graf Tessin wurde als ausserordentlicher Gesandter nach Berlin geschickt, um die Verlobung abzuschliessen und reiche Geschenke von Adolf Friedrich zu überbringen. In seiner Begleitung befanden sich seine Gemahlin, seine durch Schönheit ausgezeichnete Nichte, die Gräfin Charlotte Sparre und die Blüte des jungen schwedischen Adels.[4]) Kein Wunder, dass die Gesandtschaft,

---

[1]) Vgl. Ranke: Sämtl. Werke Bd. XXIX, 82.

[2]) Eine wie bedeutende Rolle Elisabet bei dieser Angelegenheit spielte, geht aus folgender Äusserung Mardefelds (2. März) hervor: „L'impératrice après m'avoir dit que quoique fort éloignée de prescrire quelque chose à V. M., elle souhaitait pourtant passionément que V. M. changeât de sentiment et voulut bien donner la princesse Ulrique en mariage au prince royal de S. et me chargea l'En prier de sa part dans les termes les plus obligeants et les plus pressants.“ Pol. Korr. III, 58 u. 67. Freilich traf dieser Brief erst am 30. März in Berlin ein, d. h. nachdem Friedrich schon seine Einwilligung gegeben hatte. Daher ist dieser Brief ein neuer Beweis für die Unrichtigkeit der Annahme Malmströms III, 145. Anm.

[3]) Vgl. Ranke: Sämtl. Werke Bd. XXIX, 83 u. Publik. aus den preuss. Staatsarchiven IV, 304 (Histoire de mon temps, Redaktion v. 1746.)

[4]) Vgl. Fersen: a. a. O. I, 162 und II, 9—11.

die mit grosser Pracht auftrat, gewaltiges Aufsehen in Berlin erregte und für Monate den Gesprächsstoff in den Hofkreisen bildete.[1])

Hier erhielt der Graf Tessin auch Gelegenheit, alle seine Vorzüge im hellsten Lichte erstrahlen zu lassen und die Gunst wie dac Vertrauen der geistvollen, prachtliebenden Prinzessin Ulrike zu gewinnen, die auch mit seiner Gemahlin innige Freundschaft schloss.

Nachdem der Uebertritt Ulrikens zur lutherischen Lehre erfolgt, fand am 28. Juli in Berlin die Trauung statt, wobei August Wilhelm den abwesenden Bräutigam vertrat. In den nächsten Tagen folgten rauschende Feste mit prächtigem Feuerwerk und reicher Illumination. Nach zärtlichem Abschiede von der gesamten königlichen Familie[2]) verliess sie sodann ihr Vaterland und wurde von Rügen aus auf einer schwedischen Flotte feierlich nach ihrer neuen Heimat übergeführt.

Unmittelbar nach ihrer ersten Begegnung mit Adolf Friedrich schildert sie ihn ihrem Bruder August folgendermassen: „Le Prince est à peu près de même figure que le prince Ferdinand [de Brunswick]. Il a beaucoup d'esprit mais timide; sa passion dominante c'est l'art militaire. . . . Il a une conversation fort agréable et une très jolie connaissance de toutes les sciences; appliqué aux affaires il ne néglige rien pour les remettre en ordre. Notre première entrevue s'est fort bien passée. . . . Je n'ai que lieu d'être fort content; il a des attentions infinies pour moi et va en devant de tout ce qui me peut faire plaisir. Enfin, mon cher frère, j'ai lieu d'espérer que je serai la personne au monde la plus heureuse.“[3])

In der That wurde Ulrike von ihrem Gemahl vergöttert, um so mehr, als er in ihre Liebe, ihre Hingebung zu ihm keinen Zweifel zu setzen brauchte.[4])

---

[1]) Brief v. Aug. Wilh. an Friedrich d. Gr. bei Koser: a. a. O. S. 30. Anm. 1.

[2]) Eine Beschreibung bei Bielfeld: Lettres familières II, 107—10.

[3]) Vgl. Koser: a. a. O. S. 23. Dort sind auch mehrere andere Briefe Ulrikens aus verschiedenen Zeitperioden abgedruckt, die alle gleichgünstige Schilderungen von Adolf Friedrich enthalten.

[4]) Die gehässigen Bemerkungen Fersens II, 13—14 sind bereits durch Malmström III, 175 Anm. und Fryxell XXXVII 38 Anm. 1 gebührend widerlegt worden.

Andere Beurteiler schildern, minder nachsichtig als die liebende Gattin, Adolf Friedrich als einen Mann, der nicht gewisser moralischer Vorzüge, jedoch des Verstandes und der Kenntnisse völlig entbehrte, wie sie die Leitung eines Reiches erforderte, dessen Unterscheidungs- und Gedächtniskraft, dessen Begriffsvermögen, Beherztheit und Thatkraft mehr als gewöhnlich beschränkt waren. Träge und vor jeder ernsteren Thätigkeit und Arbeit zurückschreckend, verbrachte er die schönsten Stunden seines Lebens in seiner Drechslerwerkstätte.[1])

Wie viel bedeutender erschien doch seine Gemahlin den Zeitgenossen. Marquis de Valory schildert sie dem französischen Bevollmächtigten in Stockholm, Lanmary, in einem Briefe vom 24. April 1744 folgendermassen: „Die Prinzessin hat Geist, ist aber von Natur zur Intrigue geneigt, herrschsüchtig, hartnäckig in ihren Vorsätzen, wenn es gilt, zum Ziele zu gelangen, aber nicht immer in der Wahl ihrer Mittel vorsichtig, da sie das, was sie begehrt, allzu heftig verlangt. Die geringste Aufregung verursacht ihr eine schlaflose Nacht. Sie ist sehr höflich, mit einem Anschein von Aufrichtigkeit; aber offen gesagt, ist sie ebenso wenig aufrichtig, wie ihr ganzes Haus. Sie besitzt auch einen lebendigen Geist, der stets geschäftig ist und Nahrung verlangt, und in hohem Masse die Gabe, im ersten Augenblick für sich einzunehmen, kaum aber in ebenso hohem Grade diejenige, ihre Freunde festzuhalten. Ich glaube nicht, dass sie grosse Ideen hat, oder dass sie solche festzuhalten bezw. denen beständig zu folgen vermag, die ihr eingegeben sind. Sie wird sicherlich das Vertrauen ihres Gemahls gewinnen; eine andere Sache ist es, ob sie dasselbe sich zu bewahren versteht. Sie ist hochmütig und gebieterisch, geschmeidig und schmeichlerich, durch Reflexion wie durch Gewohnheit. Alles in allem verspricht sie mehr als sie hält. Sie besitzt gleichwohl ein ziemlich gutes Herz, jedoch nur bisweilen. Sie ist allem Anschein nach weder dänisch noch englisch gesinnt; doch wird sie wohl in der Politik den Eindrücken folgen, die der König [Friedr. d. Gr.] ihr geben wird. Sie liebt es, für geistreich angesehen zu werden und hat

[1]) Vgl. Fersen II, 7; Fryxell XLIII, 1—6 und Malmström III, 149.

sich durch Lesen Bildung verschafft. . . . Sie liebt Pracht und Repräsentation."[1])

Kann es nach einer solchen Schilderung Wunder nehmen, wenn es ihr gelang, die Zügel der Herrschaft den Händen ihres Gemahls zu entwinden und selbst die Leitung der Regierung zu übernehmen?[2])

Wie die Stellung des jungen Thronfolgerpaares gegenüber den beiden Parteien in Schweden war, konnte nicht lange zweifelhaft bleiben. Die französische Bildung Ulrikens, das Bündnis ihres königlichen Bruders mit Frankreich, die Angehörigkeit des Grafen Tessin zur französisch gesinnten Hutpartei, alles dies musste eine Annäherung an die letztere herbeiführen; um so mehr, als auch Adolf Friedrich eine persönliche Abneigung gegen das brutale russische Wesen, sowie den lebhaftesten Wunsch hegte, das schwedische Volk vergessen zu lassen, dass er ihm als schmachvoller Kaufpreis für einen Frieden aufgezwungen war.

Auch in der russischen Politik trat ungefähr zu gleicher Zeit ein Umschwung ein, indem der Grosskanzler Bestuchew, der Todfeind des holsteinischen Hauses, seine Nebenbuhler verdrängte, um fortan den Alleinherrscher zu spielen.

Zwar kam es noch am 6. Juli 1745 zu einem Bündnis mit Schweden. Allein die wahre Gesinnung Russlands zeigte sich gelegentlich der Geburt des Erbprinzen Gustaf (24. Jan. 1746); denn als der schwedische Gesandte, Graf Barck, hiervon in Petersburg Mitteilung machte. erhielt er von niemandem als der Grossfürstin Katharina Glückwünsche.[3])

Freilich wusste man sich in Stockholm hierüber zu trösten, zumal die Freude des schwedischen Volkes über die Geburt des ersten seit 68 Jahren in Schweden geborenen Prinzen jeder Beschreibung spottete, und noch oft bei späteren Reisen des Thronfolgerpaares zu rührendem Ausdruck gelangte.[4])

[1]) Vgl. Gustaf III's efterlemnade Papperen utg. af. E. G. Geijer II, 5 sowie Fersen a. a. O. V, 107, endlich Fryxell XLIII 7—27.

[2]) Es ist bezeichnend, dass Malmström III, 149 Anm. erwähnt, in den offiziellen Aktenstücken jener Zeit werde Ad. Friedr. nie als „Kronprinz" oder „Erbfürst", Ulrike dagegen stets als „Kronprinzessin" bezeichnet.

[3]) J. G. Droysen: Pr. Pol. V, 3; S. 70.

[4]) Vgl. J. G. Droysen: Pr. Pol. V, 3; S. 189. Auch Friedr. d. Gr. schreibt: „Comme le public a manifesté bien de la joie, lorsqu'il a vu le

Schon während der Vermählungsverhandlungen (1744) war von einer Allianz zwischen Preussen, Schweden und Russland die Rede gewesen. Als daher 1745 die beiden letzteren Staaten eine solche geschlossen hatten, empfing der preussische Gesandte am Stockholmer Hofe, Graf v. Finckenstein, die Weisung, unablässig auf Wiederaufnahme der Verhandlungen hinzuwirken. Wie sehr man indessen auch in den leitenden schwedischen Kreisen geneigt sein mochte, das russische Joch abzuschütteln und freundschaftliche Beziehungen zu Preussen zu pflegen, so wagte man es doch aus Furcht vor den Russen nicht einmal, die Vorschläge Finckensteins dem Reichsrat zur Kenntnisnahme zu überweisen.[1])

Plötzlich geschah von seiten Russlands ein Schritt, der als offene Kriegserklärung gegen das schwedische Ministerium und das Thronfolgerpaar angesehen werden musste.

Es wurde nämlich der General v. Korff zum russischen Gesandten in Stockholm ernannt, um bei den demnächst stattfindenden Reichstagswahlen in russischem Sinne zu wirken. Dieser ging auf die brutalste und schamloseste Weise zuwege, um seine Zwecke zu erreichen. Doch das Resultat seiner Bemühungen war ganz anders, als er sich vorgestellt hatte. Denn viele früheren Anhänger des russischen Systems zogen sich, angewidert durch sein rohes Benehmen, völlig aus dem Parteileben zurück.[2])

---

jeune Prince Gustave, je crois qu'il serait d'un bon effet, si Mme ma Soeur le fit voir plus souvent aux États et aux gens du pays dans des occasions convenables, quoique toujours sans affectation". Pol. Korr. V, 139.

[1]) J. G. Droysen: Pr. Pol. V, 3; S. 198. Auch heisst es in der Pol. Korr. V 43: „Wie Höchstdieselben Sich sehr wunderten, dass die dortigen Ministres sich so servilement gegen die Russen betrügen."

[2]) Das Betragen Korffs hat auf Ulrike einen nachhaltigen Eindruck ausgeübt, wie der Umstand beweist, dass sie während ihres Berliner Aufenthaltes (1771!) davon erzählt. So heisst es bei Thiébault: Mes souvenirs II, 236: „Ce fut là qu'elle me conta toutes les intrigues des Ministres Étrangers à Stockholm pendant son règne et particulièrement des Ministres d'Angleterre et de Russie . . . ., pour brouiller et diviser la Suède . . . .; que celui de Russie ne gardât aucune mesure, aucune démarche, aucune pudeur; il cabalait jusques dans les dernières classes de populace; il y faisait circuler les plus grossières absurdités et courait lui-même les plus vils cabarets, pour y répandre les propos les plus odieux et les plus dénués de verité et de vraisemblance." Diese Schilderung entspricht völlig der Wahrheit. Dass die Königin Korff

Man wusste in Petersburg sehr gut, dass die Prinzessin Ulrike die Seele der antirussischen Bestrebungen war. Der russische Kanzler Bestuchew äusserte sich in der Weinlaune zu dem schwedischen Gesandtschaftssekretär v. Lagerflycht, er habe durchaus nichts gegen den Prinzen Thronfolger; aber dessen Gemahlin mache ihm Sorgen; sie bestimme ihren Gemahl vollkommen; sie habe die Herzen der Nation gewonnen; man müsse fürchten, dass sie nach dem Tode des alten Königs die Souveränität wieder herstellen, dass sie blind auf die Pläne ihres Bruders eingehen werde; dem müsse man vorbeugen.[1])

Es war demnach klar, dass von russischer Seite die Demütigung Schwedens beabsichtigt war. Um so niederschmetternder musste in Stockholm die Nachricht von dem Tode des friedliebenden Königs Christian VI. v. Dänemark wirken (6. Aug. 1746). Unmittelbar unter dem Eindruck dieser Hiobsbotschaft schrieb Finckenstein: „La mort du roi de Danemarc ne fait pas un évènement favorable aux affaires de ce pays-ci. Il est à craindre que cette mort ne cause de grands changements à la cour de Copenhague, que le nouveau Roi ne soit plus entreprenant que feu son père, que les liens qui l'unissent au roi d'Angleterre, ne lui fassent rompre les liaisons contractées avec la France, et qu' une pique personnelle contre le prince Royal qui lui a enlevé la couronne de Suède, ne le fasse entrer aveuglément dans toutes les vues du ministère Russien.“[2])

Diese Befürchtungen waren durchaus nicht unbegründet. Bereits am 21. Juni war ein russisch-dänisches Bündnis abgeschlossen, das seine Spitze gegen Schweden und die holsteinisch-gottorpischen Ansprüche richtete. Auch ging das Gerücht, England und Oesterreich seien ihrem Bunde beigetreten, der die Ausschliessung Adolf Friedrichs von der Thronfolge und die Neuwahl des Prinzen von Cumberland bezwecke.

Unter solchen Umständen trat am 26. Sept. 1746 der neue schwedische Reichstag zusammen. Schon bei seinem Beginn ereignete sich ein sonderbarer Vorfall. Bei der Landmarschalls-

---

bei ihrer Erzählung im Auge hat, geht aus den später folgenden Worten zur Evidenz hervor.

[1]) J. G. Droysen: Pr. Pol. V, 3; S. 114.

[2]) Pol. Korr. V, 165.

wahl siegte nämlich der Kandidat der russisch-englischen Partei, der Graf Ungern-Sternberg, bei den übrigen Wahlen jedoch die Anhänger des französischen Systems.

Die Russen versuchten alles, um ihre Gegner einzuschüchtern. Bestuchew übergab dem Grafen Barck eine Note, die für die russischen Galeeren die Erlaubnis forderte, im Falle eines Sturmes oder „wegen anderer Begebenheiten" in den Hafen von Helsingfors einzulaufen.[1] Auch überreichte Korff in einer Audienz dem Prinzen Thronfolger zwar ein in höflichen Ausdrücken abgefasstes Schreiben seiner Monarchin, fügte aber gleichzeitig hinzu, diese missbillige das Verhalten Adolf Friedrichs, der sich in die Arme derjenigen stürze, die früher seine erbittertsten Feinde gewesen, und der den Grafen Tessin, einen so gefährlichen Mann, seines Vertrauens würdige. Sie werde sich genötigt sehen, ihm ihren Schutz zu entziehen, wofern er sich nicht bessere.[2]

Alle diese Vorgänge erregten im Schosse der „patriotischen Partei" den lebhaftesten Unwillen. Um dem russischen Rubel und dem englischen Pfund[3] ein wirksames Gegengewicht bieten zu können, ersuchte man durch preussische Vermittlung die französische Regierung um Erhöhung ihrer Subsidienzahlungen. Nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten[4] kam die Erhöhung zustande, und nunmehr gelang es den „Hüten" mit leichter Mühe, bei den Neuwahlen zum Reichsrat ihre Kandidaten durchzubringen.

---

[1]) Pol. Korr. V, 210. Der König bezeichnet die Absichten Bestuchews als „detestable".

[2]) Pol. Korr. V, 261 und 262.

[3]) In einem Briefe des Grafen Vitzthum (Petersburg 15. Oct. 1746) heisst es: „Der hiesige Hof . . . setzt fort, nach allen Mitteln zu forschen, die dazu beitragen können, seine Partei zu verstärken, er spart kein Geld. Auser den 50000 Rubeln, die neulich dem Baron Korff angewiesen sind, um sich ihrer in Verbindung mit dem englischen Hofe zu bedienen, der von seinem Hofe eine gleiche Summe erhalten hat, hat man dem Baron Ungern-Sternberg, der auf der Liste für die Marschallsstelle steht, 2000 Dukaten zukommen lassen, um ihn damit zu ermuntern, bei seiner dem russischen Hofe bisher stets zugethanen Gesinnung auch fernerhin zu verharren." Hermann: Gesch. Russlands V, 97.

[4]) Pol. Korr. V, 249: „Il n'est pas si aisé que vous le croyez de disposer les Français à offrir des subsides; car leur demander de l'argent vaut autant que si l'on demande à un prêtre catholique de dire une messe pour l'amour de Dieu."

Gestützt auf eine feste Majorität in demselben, gingen sie alsdann streng gegen die Russenfreunde und Vaterlandsverräter vor. Die Processe gegen Hedman, Springer und Blackwell öffneten dem bisher verblendeten Volke die Augen über das schamlose Treiben vieler seiner Mitbürger. Auch konnten sie jetzt, unbekümmert um die drohende Haltung der Mächte Russland, Dänemark und England[1]) an einen beschleunigten Abschluss der Allianz mit Preussen (29. Mai 1747) und Frankreich (5. Juni 1747) denken.

Am 25. Dez. 1747, nach fünfzehnmonatlicher Dauer, schloss diese denkwürdige Reichstagssession. Mit einem Siege der „Mützen" hatte sie begonnen, mit ihrer völligen Niederlage endete sie. Fester als je zuvor standen die „Hüte" da, in sich einig und stark, durch gemeinsame Interessen aufs engste an das Thronfolgerpaar gekettet, der Zustimmung des ganzen Volkes sich wohl bewusst.

Führer der Partei war der Graf Tessin, dessen Machtsphäre gerade damals eine fast unbegrenzte war. Die Reichstände und der „Geheime Ausschuss" hatten ihm die verschiedensten Beweise ihres Vertrauens gegeben. Einstimmig war er zum Kanzleipräsidenten gewählt und als solcher mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet. Auch in der Gunst des Thronfolgerpaares stand er felsenfest. Schon seit 1744 war er Oberhofmarschall und die Seele aller Hoffestlichkeiten und Belustigungen gewesen; jetzt (1747) empfing er den höchsten Beweis seines Vertrauens, indem ihm die Erziehung des Erbprinzen Gustaf anvertraut wurde.[2])

Ohne Zweifel war in den Kreisen der Hutpartei damals von Herstellung der Souveränität oder wenigstens von Erweiterung der königlichen Rechte die Rede gewesen, um sich hierdurch bei Ulrike und dem „jungen Hofe"[3]) beliebter zu machen. So heisst es namentlich von dem Grafen Tessin „que le projet d'un changement de la forme du gouvernement de Suède en cas de

---

[1]) Brief Ulrikens an Friedrich: „Les armements de Danemarc alarment ici; cette circonstance précipitera l'alliance." Pol. Korr. V, 353.

[2]) Vgl. Geijer: „Om frihetstiden" in Svenska Akademiens Handlingar Bd. XVIII, 168 und Malmström: III, 302 u. 315.

[3]) Der Ausdruck „det unga hofvet" findet sich bei allen, gleichzeitigen wie späteren, schwedischen Schriftstellern zur Bezeichnung der persönlichen Anhänger des Thronfolgerpaars.

mort du roi de Suède était proprement son ouvrage." Und in der That lässt sich das schrankenlose Vertrauen, das hohe Ansehen, die unwandelbare Gunst, die er bei der Prinzessin genoss, schwer erklären, wollte man nicht der Vermutung Raum geben, dass er in dieser Hinsicht ihren wohlbekannten Wünschen geschmeichelt, sie in ihren trügerischen Hoffnungen bestärkt habe.[1])

An den Höfen zu Kopenhagen und Petersburg tauchte in eben dieser Zeit das Gerücht auf, der schwedische Thronfolger werde im Falle des Todes des alten Königs, im Einverständnis mit dem Reichsrat und den Ständen eine Erweiterung der königlichen Machtbefugnisse durchsetzen.

Diese Gerüchte waren völlig begründet. Der Abschluss der Allianz mit Frankreich und Preussen hatte nämlich die Schweden mit frischer Hoffnung erfüllt. Auch Ulrike und ihr Bruder Friedrich führten eine eifrige Korrespondenz, deren Thema der eventuelle Tod des schwedischen Königs bildete.[2]) In einem Schreiben Friedrichs heisst es demgemäss: „Bestuchew baissera bien du ton après qu'il apprendra que le traité est parafé . . . Il serait à désirer que le vieux Saturne [Friedrich von Schweden] decampât bientôt; des héros ont vécu un jour de trop pour leur gloire; celui-ci pousse l'impertinence jusqu'à un grand nombre d'années; cependant selon le cours de la nature il ne la fera pas longue."[3])

Am 6. März sah es fast so aus, als ob Friedrichs Wunsch in Erfüllung gehen würde. Der alte König wurde nämlich von einem Schlaganfall betroffen, und man glaubte, er gehe seinem Ende entgegen.

Beabsichtigte das Thronfolgerpaar eine Erweiterung der königlichen Machtsphäre, wie das Gerücht ging, so war jetzt die denkbar günstigste Zeit zur Ausführung dieses Planes gekommen.

---

[1]) Vgl. Geijer a. a. O. XVIII, 185 u. 192, sowie J. G. Droysen: Pr. Pol. V, 4; S. 17.

[2]) Ich gehe auf diese Ereignisse etwas ausführlicher ein, da die bisherigen Darstellungen, denen die „Politische Korrespondenz Friedrichs d. Gr." noch nicht zur Verfügung stand, den Einfluss Friedrichs auf den Gang der nordischen Verhältnisse nicht gebührend hervorgehoben haben.

[3]) Pol. Korr. V, 424.

Denn von Russland war nichts zu befürchten, da die Russen, die bisher drohend an der finnischen Grenze gestanden hatten, einem Uebereinkommen mit den Seemächten gemäss zu Beginn des Jahres 1748 nach dem niederländischen Kriegsschauplatz gezogen waren.

Daher billigte denn auch Friedrich die Absichten und Pläne seiner Schwester, soweit sie ihn in dieselben eingeweiht hatte. Durch seinen Gesandten in Stockholm, v. Rohd, liess er ihr dringend empfehlen, „de s'arranger", jedoch so, dass alles geheim bliebe, „pour qu'au cas existant elle eût toutes ses batteries prêtes à faire tout d'un coup ce qu'elle jugerait alors le plus convenable à ses intérêts."[1]) Ja in einem Schreiben, das er an sie selbst richtete, erklärte er ganz offen: „Si vous négligez à présent d'arranger toutes vos batteries d'avance, vous n'en aurez plus le temps, lorsque l'évènement vous surprendra tout à coup."[2]) Freilich befürwortete er keine gewaltsame Revolution, vielmehr gab er ihr den Rat, „par gradation" ihre Pläne zu verwirklichen, „sans que la nation elle-même ni aussi les puissances voisines n'en puissent concevoir les ressorts et que ces dernières ne puissent éclater à cet égard."[3])

Wie weit Ulrike auf die Absichten ihres Bruders einging, ja über dieselben hinausging, zeigt einer ihrer Briefe, in welchem es heisst: „Jusqu'ici je n'ai rien négligé . . . Vous pouvez cependant compter que le mineur est attaché à l'ouvrage avec toutes les apparences de succès."[4])

Plötzlich, wie ein Blitz aus heiterem Himmel, traf in Berlin die Nachricht ein, die Russen seien auf dem Rückzug nach ihrer Heimat begriffen. Ihr Anmarsch hatte nämlich den Gang der Friedensverhandlungen zu Aachen beschleunigt; schon am 13. Aug. war die russische Truppenmacht wieder frei, und für Schweden mithin alles zu befürchten. Um wenigstens das Schlimmste zu verhüten, schrieb Friedrich sofort an seine Schwester, die Russen, Oesterreicher und Dänen führten Böses gegen Schweden im Schilde,

[1]) Pol. Korr. VI, 96.
[2]) Pol. Korr. VI, 135—36.
[3]) Pol. Korr. VI, 147—49.
[4]) Pol. Korr. VI, 167.

und das einzige Mittel zur Verhütung ihrer schlimmen Absichten sei die Beibehaltung der bestehenden Verfassung.[1])

Aber er musste jetzt erkennen, wie unbesonnen er gehandelt, als er ihre Pläne und Absichten unterstützte. Mit aller Hartnäckigkeit, mit all dem Trotze, dessen sie nur fähig war, hielt sie an ihrem Vorhaben fest, wollte sie von einem Aufgeben desselben nichts wissen.

Was half es, dass ihr der Bruder in dürren Worten die wenigen Bundesgenossen aufzählte, auf die sie bei einem Kriege Schwedens gegen Russland rechnen könne,[2]) wenn er ihr klar zu machen suchte, dass Schweden nicht einmal einem Gegner wie Russland gewachsen sei, dass es ihm an Truppen, Generalen und allen Kriegserfordernissen fehle?[3]) Ulrike wurde in ihren phantastischen Plänen durch den Grafen Tessin[4]) bestärkt und wollte sie nun einmal durchführen; mit anderen Worten, sie wollte blindlings in das unausbleibliche Verderben rennen.

Die einzige Möglichkeit einer Rettung beruhte auf der Wiedergenesung des alten Königs Friedrich; denn nur dann konnte dem Ungestüm der Prinzessin ein Riegel vorgeschoben werden.[5]) Der König blieb am Leben, und es gelang schliesslich auch Friedrich d. Gr. nach Ueberwindung zahlloser Schwierigkeiten, nach mannichfachen vergeblichen Versuchen, die Gedanken seiner Schwester in ruhigere Bahnen zu lenken, sie von der Unmöglichkeit zu überzeugen, ihr Vorhaben auf dem Wege der Gewalt zu erreichen.[6])

Wenn Friedrich einen so innigen Anteil an dem Ergehen seiner Schwester nahm, so darf dabei nicht vergessen werden, dass auch für ihn ein lebhaftes Interesse mit im Spiele war. Drohende Gewitterwolken hatten sich über Europa zusammen-

---

[1]) Pol. Korr. VI, 204—5.

[2]) Pol. Korr. VI, 218—19.

[3]) Pol. Korr. VI, 247—48.

[4]) Pol. Korr. VI, 258 heisst es „le zélé Tessin".

[5]) Pol. Korr. VI, 342: „Veuille le ciel que votre vieux imbécile vive encore quelque temps."

[6]) In einem Briefe von Ulrike heisst es: „Vous pouvez être assurée que les mesures que l'on a prises, sont des plus sages et des plus moderées." Friedrich erwidert: „Je n'ai donc plus à craindre de votre côté." Pol. Korr. VI, 276 u. 290.

geballt. Die „nordische“ Frage wurde immer verwickelter, ihre Lösung immer schwieriger; man befürchtete für das Jahr 1749 einen europäischen Krieg.[1])

Doch soweit sollte es nicht kommen. Die drohenden Wolken verschwanden; vor allem, weil Friedrich schon von Anfang an darauf bedacht gewesen, die Gefahr für Schweden dadurch zu verringern, dass er den Bund der Gegner zu sprengen suchte.

Am leichtesten war dies bei Dänemark möglich, da der Schwerpunkt seiner Interessen nicht im skandinavischen Norden sondern an der Eider lag. So äusserte auch der dänische Ministerresident in Berlin, Jessen, gegenüber dem Grafen Podewils, Dänemark denke nicht daran, Schweden anzugreifen.

War dies in Wahrheit die Stimmung des dänischen Volkes, so konnte man den Russen „das Instrument, das ihnen das Eis hatte brechen sollen“, mit Leichtigkeit aus den Händen entwinden, zumal, wenn Frankreich, das durch Zahlung von Subsidien bei der dänischen Regierung grossen Einfluss ausübte, mit Hand anlegte.[2])

In der That erzielten die Drohungen Frankreichs mit Einstellung der Subsidienzahlungen und der Marschbefehl Friedrichs d. Gr. vom 6. März die beabsichtigte Wirkung. Nach einer energischen Erklärung seines Vertreters in Kopenhagen wurde von dort die Sendung eines Gesandten nach Berlin designiert, um mit der preussischen Regierung in bessere Beziehungen zu treten, was natürlich auch dem Verhältnis Schwedens zu Dänemark zu gute kommen musste.[3])

In derselben Zeit gelang es auch, Russland jedes Vorwandes zur Einmischung in die inneren Angelegenheiten Schwedens zu berauben. Am 29. Jan. 1749 hatte der neue russische Gesandte, Graf Panin, den schwedischen Ministern, Ekeblad und Tessin,

---

[1]) Pol. Korr. VI, 431: „Ma sœur de Suède s'attend ce printemps à une visite qui ne lui sera pas fort agréable.“

[2]) J. G. Droysen: Pr. Pol. V, 4; S. 66—67 u. 98—99.

[3]) Brief Friedrichs an Ulrike: „Les Danois envoient un ministre ici, ils ne sont point dans l'alliance des autres. Je ferai tout ce que je pourrai pour les engager . . .; si je réussis, ce sera un coup de parti pour nous“. Pol. Korr. VI, 479; vgl. auch Droysen: Pr. Pol. V, 4; S. 98—99.

ein Promemoria vorgelesen, des Inhalts, die Kaiserin Elisabet habe von einer beabsichtigten Verfassungsänderung nach dem eventuellen Tode des alten Königs Kunde erhalten, in welchem Falle sie jedoch laut § 7 des Nystädter Friedenstraktats[1]) diesen Versuch auf jede mögliche Weise zu verhindern suchen werde.

Um die Besorgnisse der russischen Kaiserin zu zerstreuen, wurde am 23. Juli auf Wunsch des Thronfolgers eine Proklamation erlassen, in der er, schmerzlich durch das Gerücht berührt, er hege die Absicht, den Absolutismus einzuführen, auf das heiligste und kräftigste versicherte, weder selbst noch durch andere, weder direkt noch indirekt, weder heimlich noch offenkundig irgend etwas erstrebt zu haben, was seinem Eid und seiner Wahlkapitulation, der Regierungsform und der ständischen Freiheit zuwiderlaufe.[2])

Auch die Differenzen zwischen Schweden und Dänemark wurden in Güte beigelegt. Zwar sträubte sich Adolf Friedrich hartnäckig gegen das Ansinnen, auf seine schleswig-holsteinischen Ansprüche verzichten zu sollen. Schliesslich musste er jedoch den eindringlichen Mahnungen des Grafen Tessin Gehör schenken und zur Eröffnung der Friedensverhandlungen seine Einwilligung geben. In grosser Heimlichkeit wurden dieselben durch die Gesandten Frankreichs und Schwedens, Lemaire und Flemming, in Kopenhagen geführt, damit Russland in völliger Unkenntnis bliebe.

Am 7. August 1749 wurde der Präliminarfriede unterzeichnet, nach welchem Adolf Friedrich und seine Erben auf ihr eventuelles Erbrecht in Holstein gegen den Eintausch der Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst verzichteten und ihre Ansprüche auf Schleswig gegen eine einmalige Entschädigung von 200 000 Thalern aufgaben.

An dieser Stelle beginnt die Erzählung der Memoiren Ulrikens.

---

[1]) Abgedruckt bei Koser: Preuss. Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II., Berlin 1885. Bd. II, 226. Anm. 4. Der Verfasser der Proklamation war Höpken.

[2]) Vgl. Malmström III, 324 u. 327—28 und Pol. Korr. VI, 373.

Die Memoiren der Königin Ulrike.

Die Memoiren der Königin Ulrike[1]) sind unter den Beilagen des Werkes: „Riksrådet och Fältmarskalken Grefve Fredrik Axel v. Fersens Historiska Skrifter, utg. af Klinckowström“ (Stockholm 1867—72, 8 Bände) veröffentlicht. Sie wurden nach Angabe des Herausgebers, dessen höchst dürftigen Angaben ich im wesentlichen zu folgen gezwungen bin,[2]) unter dem Nachlasse Ulrikens und zwar in einer Abschrift vorgefunden, die der Graf Sten Abraham Piper in schwedischer Sprache von ihnen genommen.

Die Frage, wie Graf Piper Gelegenheit zum Abschreiben jener Aufzeichnungen finden konnte, erledigt sich durch das besonders konfidentielle Verhältnis, das zwischen Ulrike und ihm bestand. Ein äusseres Zeichen desselben war seine Ernennung zum Hofmarschall (1774), nachdem er bereits früher ihr Kammerherr und Privatsekretär gewesen. Es ist für ihre beiderseitige Beziehungen recht bezeichnend, dass sie zu den bösesten Klatschereien, zu den schlimmsten Gerüchten Anlass geboten haben. Schreibt doch z. B. Graf Ad. Hamilton in seinen Denkwürdigkeiten boshaft: „Im Frühjahr begann man zu merken, dass der Liebesgott . . . das Herz der Königin-Wittwe getroffen, in Gestalt ihres Kammerherrn Sten Piper, den sie mit Geschenken und Gnadenbeweisen überhäufte, zu ihrem Hofmarschall, zu ihrem Vertrauten, zu allem ausserdem machte, was sie am meisten wünschte. Sie war eine untergehende Sonne; ihre Strahlen vermochten sein kaltes Herz nicht zu erwärmen und seiner verzagten Gutmütigkeit Leben einzuflössen.“[3])

---

[1]) Vgl. Fersen II, 149—66 u. 232—308, sowie III, 261—318.

[2]) Vgl. Fersen II, IV—V u. 232 Anm.

[3]) Vgl. Biografiskt Lexicon öfver namnkunnige Svenske men XI, 258.

Solche Vorwürfe werden jedoch durch einen anderen Zeitgenossen zur Genüge widerlegt, dem wir mit gutem Grunde Glauben schenken dürfen, da er Ulrike gegenüber seine Unbefangenheit völlig wahrt. Derselbe sagt nämlich: „Man hatte sich verschiedentlich über die Gnade der Königin gegen den Hofmarschall Piper Gedanken gemacht. Es ist wahr, dass die Gunst, die sie an viele Günstlinge verschwendet, niemals so wirkungsvoll für diese wie für jenen gewesen. Dies hat jedoch seinen Grund lediglich in der Erkenntlichkeit, die man, bei zunehmenden Jahren vereinsamend, demjenigen erweist, der sich nicht scheut, auch gegen Vereinsamte aufmerksam zu sein, während sonst nur der mit Macht und Ansehen verbundenen Jugend huldigt. Die Königin-Wittwe ist ausserdem wegen ihrer romantischen Gefühle in Bezug auf Freundschaft und Vertrauen bekannt. Sie giebt sich diesen Leidenschaften mit demselben Feuer hin, wie andere ihres Geschlechts bei lebhafteren Neigungen. Man kann demnach mit völliger Sicherheit behaupten, dass alle Gerüchte und Beurteilungen, die hiermit nicht übereinstimmen, falsch und unbegründet, und von denen erfunden sind, die überall Anlass zum Tadeln suchen und die Wirklichkeit nach dem Schein beurteilen."[1])

Die Memoiren, 51 Bogen in Folio, umfassen die Jahre 1744—62. Nach Angabe Klinckowströms bestehen sie anfangs nur aus ganz kurzen, tagebuchartigen Notizen, und dies ist für denselben in nicht eben gerechtfertigter Weise der Grund gewesen, die Veröffentlichung für die Jahre 1744—49 zu unterlassen. Später werden die Aufzeichnungen ausführlicher; namentlich ist das für Schwedens Geschichte so bedeutungsvolle Jahr 1756 sorgfältig ausgearbeitet.

Ein aus 2 Bogen in Quart bestehender, ausführlicher Entwurf, der sich ebenfalls unter ihrem Nachlasse vorgefunden hat, lässt nach der Meinung des Herausgebers darauf schliessen, dass es die Absicht der Königin gewesen, auf Grund ihrer Aufzeichnungen ein umfassendes Werk abzufassen, das durch den Druck dem grossen Publikum zugänglich gemacht werden sollte.

---

[1]) Ehrensvärd: „Dagboksanteckningar" utg. af Montan. Stockholm 1878. Bd. II, 120—21.

Weshalb diese Arbeit abgebrochen wurde, und das Konzept bei den übrigen Papieren der Königin liegen blieb, wird sich wohl niemals mit absoluter Sicherheit feststellen lassen. Vielleicht hat der Zwist zwischen Gustaf III. und seiner Mutter, der bald nach 1771 in hellen Flammen aufloderte, den ersten Anlass dazu geboten, wie denn Ulrike auch kurz vor ihrem Tode alle ihre Papiere „den Händen eines treuen Dieners"[1]) anvertraute, um sie so der Kenntnis ihres Sohnes zu entziehen.

Die Abfassungszeit der Memoiren setzt der Herausgeber in die Jahre 1772—82. Nach Durchsicht des im Druck vorliegenden Teils bin auch ich der Meinung, dass jene Aufzeichnungen lange Zeit nach den Ereignissen, von denen sie berichten, niedergeschrieben sind. Wird doch in ihnen häufig auf Vorgänge hingewiesen, die viel später eingetroffen sind, als zu der Zeit, von der die Memoirenverfasserin redet. Die genaue Abfassungszeit lässt sich kaum mit völliger Sicherheit bestimmen. Die grösste Wahrscheinlichkeit beansprucht wohl das Jahr 1772, da auf späterliegende Ereignisse nirgends angespielt, und der Zwist zwischen Mutter und Sohn noch mit keiner Silbe erwähnt wird.

Die historische Kritik hat, wie bekannt, der Memoirenlitteratur gegenüber einen schweren Stand. Man ist darin einig, dass der Wert solcher Schriften nicht völlig verneint werden darf. Hat man es doch zu allen Zeiten als wünschenswert und vorteilhaft angesehen, Mitteilungen über geschichtliche Ereignisse von Personen zu besitzen, die entweder gewissermassen selbst die Geschichte gemacht oder doch wenigstens den Ereignissen so nahe gestanden haben, dass sie im stande sind, zuverlässige Kenntnis von dem zu besitzen, was sie uns berichten. Ja oft werden die Memoirenschriftsteller auch in der Lage sein, bedeutende Aufklärungen zu geben und Dinge zu enthüllen, von denen die öffentlichen Quellenschriften gänzlich schweigen.

Leider beeinträchtigen mehrere Momente die Glaubwürdigkeit der meisten Memoiren, vor allem Gedächtnisfehler, mangelnde Information, apologetische Tendenz und Haschen nach Effekt. Oft genug wird diesen zu Liebe die Wahrheit geopfert, und es

[1]) So unbestimmt drückt sich Klinckowström aus. Vermutlich ist der Graf Piper damit bezeichnet. Vgl. die Bemerkung Fersens a. a. O. V, 109.

ist daher nicht ungewöhnlich, dass die, welche selbst bei grossen Wandlungen mitgewirkt haben, bei der Schilderung derselben des Mangels an Aufrichtigkeit und Zuverlässigkeit für schuldig befunden werden.

Wenn wir uns nun den eigenwilligen, störrischen Charakter der Königin Ulrike vergegenwärtigen, dessen Zügelung ihrem Bruder Friedrich in den Jahren 1748 und 1749 unendliche Schwierigkeiten bereitete, wenn wir ferner erwägen, dass sie lange Zeit nach den Ereignissen ihre Memoiren verfasste, nachdem sie viel Leid und Trübsal durchgemacht und den Schmerzenskelch fast bis zur Neige geleert hatte, sollte es da nicht möglich sein, dass das von Anfang an nicht recht Gesehene, im Gedächtnis Verwischte, als sie es sich wieder vergegenwärtigte, ihr in einer ihrem Widerwillen entsprechenden Gestalt vor Augen trat, und dass demnach in ihren Schilderungen das Wahre allenthalben mit Falschem gemischt ist?

Das Wahre von dem Falschen in den Erzählungen Ulrikens zu sondern, soll im folgenden für die Hauptkapitel ihres Memoirenwerks versucht werden.

I.

Der Verlobungsplan für den Erbprinzen Gustaf.

Nachdem Ulrike mit wenigen Worten die Verhandlungen zwischen Schweden und Dänemark in den Jahren 1749 und 1750 berührt hat, geht sie sogleich zur Schilderuug der Vorgeschichte der Verlobung ihres Sohnes Gustaf mit der Prinzessin Sophia Magdalena von Dänemark über.[1])

Was zunächst die Abfassungszeit ihrer Angaben angeht, so deuten mehrere Anzeichen auf einen erheblich späteren Termin hin. So „erinnert sie sich noch", in einem Briefe an die Königin von Dänemark die Worte „par respect pour la volonté

[1]) Abgedruckt bei Fersen a. a. O. II, 149—51 (Utdrag ur Drottning Lovisa Ulrikas Journal för åren 1750—54).

du roi“ gebraucht zu haben[1]); dagegen weiss sie sich nicht mehr zu erinnern, ob die Briefe von ihrem Gemahl und ihr im September „oder“ Oktober abgegangen seien.[2])

Einen nicht unwichtigen Anhaltspunkt für die Beantwortung obiger Frage gewähren uns auch die „Mémoires de Gustave, Prince Royal de Suède, écrits par lui-même, commencés en 1765, lorsqu'il était âgé de 19 ans.“[3]) Dieselben geben nämlich von den Vorgängen bei der Verlobung eine Schilderung, die vielfach mit den Memoiren der Prinzessin Ulrike übereinstimmt und sich von diesen nur durch die grössere Genauigkeit in den Zeitangaben vorteilhaft unterscheidet. Erwägt man nun, dass Gustaf, der im Jahre 1750 kaum vier Jahre zählte und demnach für seine Darstellung unzweifelhaft aus fremden Quellen hat schöpfen müssen, auf seine Mutter, wenngleich in versteckten Worten, als Ursprung seiner Mitteilungen hinweist,[4]) — ist es unter solchen Umständen nicht sehr wahrscheinlich, dass die Darstellung Ulrikens später als 1765 abgefasst ist, d. h. nach der Zeit, wo sie ihrem Sohne die „Mémoires“ mit den genaueren Zeitangaben in die Feder diktierte?[5])

Mit der Glaubwürdigkeit ihrer Aufzeichnungen für diese Zeit ist es gleichfalls recht schlecht bestellt. Bereits ihre Angabe, im Juni habe die erste Unterredung zwischen dem dänischen

---

[1]) Diese Angabe ist nachweisbar unrichtig. In dem ganzen Schreiben findet sich die angeführte Stelle nicht. Freilich ist der Wortlaut desselben ein sehr reservierter. Der Anfang lautet: „Le soin qu'a eu S. M. le roi de S. d'arrêter un mariage entre mon Fils aîné et la Princesse Fille aînée de V. M. me donne plus d'un sujet de satisfaction.“ Vgl. O. Nilsson („Gustaf III's. och Sofia Magdalenas Giftermåls historia“ in Historiskt Bibliothek 1877, S. 352, Anm. 1), dem ich viele Angaben entnehme.

[2]) Auch diese Bemerkung entspricht nicht dem wahren Thatbestand. Die Briefe sind vielmehr erst nach dem 29. Januar 1751 abgegangen.

[3]) Vgl. Gustaf III's efterlemnade Papp. utg. af Geijer Bd. I.

[4]) Es heisst z. B. (Efterlemnade Papp. I, 37): „Ich brachte meine freien Stunden bei meiner Mutter zu, welche ... das Gespräch dadurch aufrecht erhielt, dass sie das Unvorteilhafteste über die sagte, denen meine Erziehung anvertraut war.“

[5]) Nilsson a. a. O. S. 307, Anm. 2 und Malmström III, 343 Anm. sind dieser Meinung.

Minister und dem schwedischen Gesandten Flemming in der Vermählungsangelegenheit stattgefunden, wird durch die eigenen Worte des letzteren zur Genüge widerlegt. Heisst es doch in dessen Schlussrelation vom Jahre 1751, der selige Geheimrat Graf Schulin habe bei Beginn des vorletzten Jahres dem französischen Bevollmächtigten in Kopenhagen, Lemaire, eröffnet, sein Monarch wünsche die Verlobung seiner Tochter Sophia Magdalena mit dem schwedischen Erbprinzen Gustaf. Lemaire habe ihm (Flemming) davon Mitteilung gemacht, damit er solches beim schwedischen Hofe in Anregung bringen könne. Dies sei geschehen, und im Juli ihm von dem Grafen Tessin die Weisung erteilt, die Vermählungsangelegenheit zu betreiben.

Mit anderen Worten, anfangs wurde die Verhandlung durch französische Vermittelung geführt, und erst im Juli griff die schwedische Regierung ein.

Die erste Kenntnis von dem Verlobungsplan erhielt Ulrike bereits Ende Mai, nicht im Juni, wie sie selbst angiebt. Am 25. Mai wurde er im Reichsrat zur Sprache gebracht, nachdem ihn Tessin vorher schon in allgemeinen Umrissen dem Thronfolgerpaar mitgeteilt und von demselben eine Art von Zustimmung erhalten hatte.

Wahrscheinlich fand diese Mitteilung seitens des Grafen am 24. Mai statt. In den Memoiren Gustafs heisst es nämlich: „Am Abend, bevor diese Sache im Rate vorgetragen werden sollte, berichtete Graf Tessin vor dem Thronfolgerpaar, wie der schwedische Gesandte in Kopenhagen ein dort verbreitetes Gerücht von irgend einer derartigen (zwischen Sophie und Gustaf) erwünschten Verbindung gemeldet habe. Tessin und das Thronfolgerpaar sprachen hierüber, doch nur wie über ein unverbürgtes Gerücht.“[1])

Auch Tessin lässt sich ähnlich vernehmen: „Lorsque la nouvelle me vint des bonnes dispositions où était le Danemarc à ce sujet, je me trouvais à Drottningsholm à la suite de la jeune Cour. Je montais dans le moment chez Mgr. Le Prince pour Lui en faire part. Il en parût charmé. Lorsque je me rendis chez la Princesse, Elle eut la bonté de me dire qu'à la vérité Elle avait en d'autres vues mais qu' Elle les sacrifiait volontiers

---

[1]) Vgl. Efterlemnade Papp. I, 37.

à la convenance du Royaume. Ihre Königl. Hoh. fügte nur in einer kurz darauf folgenden Unterredung hinzu, die zukünftige Braut solle zur Erziehung hierher geschickt werden. Graf Tessin zeigte alle Ungelegenheiten und Schwierigkeiten, die hiermit verbunden, und die Frage wurde scheinbar fallen gelassen, so dass am folgenden Tage die Einwilligung Ihrer Hoheiten im Reichsrat angemeldet wurde.[1]"

Ganz abweichend lautet die Darstellung jener Unterredung in den Memoiren Ulrikens. Dort soll Flemming berichtet haben, der dänische Minister habe ihm die Verlobung von Gustaf mit der Prinzessin Sophia als sehr wünschenswert bezeichnet. „Im Verlaufe der Unterredung mit Tessin," heisst es dann weiter, „brach die Prinzessin in helles Gelächter aus; es sei spasshaft, dass die Ordnung umgekehrt werde, dass Dänemark seine Prinzessin anbiete und man so diesen Schritt auf schwedischer Seite spare. Der König hatte durchaus nicht in bestimmten Ausdrücken geantwortet." Unterzieht man diese Worte Ulrikens einer genauen, sorgfältigen Prüfung, so wird man sich zu der Ansicht bekennen müssen, dass dieselben, vor allem die geschraubte Redewendung am Schlusse, eine indirekte Bestätigung dafür bilden, dass sich das Thronfolgerpaar anfänglich mit der Verlobung völlig einverstanden erklärte, wie es ja auch die andern Quellen einstimmig bestätigen.[2])

In der Folge gediehen die durch französische Vermittlung geführten Verhandlungen dahin, dass Tessin am 27. Juli Flemming offiziell mit dem Auftrag betrauen konnte, die Verlobungsangelegenheit beim dänischen Hofe zu betreiben.

Da am 18. Juli die Niederkunft der Prinzessin Ulrike mit dem Prinzen Friedrich erfolgte, fand Tessin wohl erst nach einigen Wochen (sicherlich vor dem 20. August) Gelegenheit, dem Thronfolgerpaar von der Eröffnung der Verhandlungen seitens der schwedischen Regierung Mitteilung zu machen. Ulrike nahm diese Eröffnung übel auf; sie überschüttete den Grafen mit

---

[1]) Vgl. Tessin och Tessiniana S. 124 u. 125.

[2]) Vgl. ausser den bereits früher erwähnten Quellen die bei Malmström III, 343 Anm. erwähnten Depeschen des französischen Botschafters zu Stockholm, Marquis d'Havrincourt, sowie Fryxell XXXVII, 257—63.

herben Vorwürfen, beschuldigte ihn der Lüge und des Verrats, so dass jener erklärte, er könnte unter solchen Umständen nicht mehr im Amte verbleiben. Schliesslich kam jedoch ein Vergleich zustande, dergestalt, dass die Prinzessin ihre Schmähworte gegen Tessin zurücknahm, der sich dagegen verpflichtete, an den dänischen Hof das Ansuchen zu richten, er möge die Prinzessin Sophia der schwedischen Kronprinzessin zur Obhut anvertrauen.

So ungefähr die Angaben in „Tessin och Tessiniana" und in den „Mémoires" des Prinzen Gustaf, die im wesentlichen übereinstimmen und wohl allein den wahren Sachverhalt mitteilen. Denn die Darstellung dieser Scene bei Ulrike verdient meiner Ansicht nach nur wenig Glauben. Offenbar hat das Gedächtnis sie im Stiche gelassen; denn sie weiss von zwei heftigen Scenen zu berichten.

Zuerst soll nach ihrer Niederkunft eines Tages Tessin mit einem Briefe an den König v. Dänemark und ebenso förmlichen Handschreiben Ihrer Hoheiten [?] gekommen sein, um die Prinzessin für den Prinzen zu begehren. Ihre Hoheiten hätten sich aber nicht überreden lassen, da sie nicht für das Schicksal ihres Sohnes verantwortlich sein wollten u. s. w. Dann heisst es wörtlich so: „Eines Morgens, am Montag, begehrt er [Tessin] Audienz. In Gegenwart ihrer Hoheiten sagt er, er wolle alle seine Aemter in die Hände des Königs Friedrich legen und sich einem Urteilsspruch unterziehen, ob er die Wahrheit gesprochen oder ein Lügner gewesen. Seine Hoheit wurde böse. Ihre Hoheit wollte den Zusatz haben, die Prinzessin solle hierher kommen. Der Graf musste sich mit der Bedingung einverstanden erklären, dass solches durch Flemming unterhandelt werden sollte." Die Schilderung der zweiten Scene entspricht im allgemeinen den Angaben der anderen; dagegen ist es augenscheinlich, das die ganze erste Scene das Werk der Phantasie Ulrikens ist. Hat doch z. B. Tessin unmöglich schon im Juli die Handschreiben vorlegen können, über deren Inhalt zwischen den beiden Mächten langwierige Unterhandlungen gepflogen wurden, so dass das erste Schreiben erst vom 9. Nov. datiert ist.[1])

Seinem Versprechen gemäss erteilte Graf Tessin sogleich

---

[1]) Vgl. Nilsson: a. a. O. S. 336 ff.

Flemming die Weisung, die Wünsche der Kronprinzessin der dänischen Regierung zu übermitteln. Dieser entledigte sich jedoch seines Auftrages erst spät, um nicht den günstigen Verlauf der Verlobungsverhandlungen zu stören; und, als man auf dänischer Seite erklärte, von einer Sendung der Prinzessin Sophie nach Stockholm könne gar nicht die Rede sein, sah sich Ulrike gezwungen, dem Drängen Frankreichs und ihres Bruders Friedrich[1]) nachzugeben und auch auf jene Bedingung zu verzichten.

Schliesslich waren die Vereinbarungen so weit gediehen, dass der dänische Bevollmächtigte, v. Wind, um eine Audienz beim Thronfolgerpaar nachsuchen und diesem alsdann gelegentlich derselben in Ulriksdal ein ganz besonderes Kompliment seitens des dänischen Königspaars übermitteln konnte.

Über den Verlauf dieser Audienz besitzen wir zwei wenig übereinstimmende Berichte von Augenzeugen. In Ulrikens Darstellung heisst es: „Ihre Hoheiten nahmen die Antwort Dänemarks mit den gewöhnlichen Freundschaftsversicherungen auf, aber ohne sich über die Angelegenheit näher auszulassen. Wind war nicht sehr über diese Audienz erbaut.“ Merkwürdig, aber wahr; in dem Berichte Winds findet sich hiervon keine Spur. Vielmehr scheint er von dem Erfolg seiner Audienz sehr befriedigt zu sein; denn er bemerkt: „Leurs Altesses Royales n'ont pu assez exprimer combien elles étaient sensibles aux nouvelles marques qu'elles venaient de recevoir de l'amitié de S. M.“[2])

Einige Tage später, am 24. Jan., wurde der Geburtstag des Prinzen Gustaf morgens durch Cour, abends durch Kinderball und Souper gefeiert, und am 29. Jan. gab der König Friedrich einen grossen Ball, zu welchem alle Notabilitäten und die Gesandten der fremden Mächte geladen waren. Nach dem Berichte Winds erwartete man allerseits die Proklamation der Verlobung; doch erwies sich diese Erwartung wider alles Vermuten als irrig. Die Stimmung auf dem Balle war trotzdem eine sehr fröhliche, die Freude des Thronfolgerpaars und des alten Königs ersichtlich. Trotz seiner Schwäche zeigte sich Friedrich öffentlich, „comblant tout le monde de ses bontés“ und sah während einer ganzen

---

[1]) Vgl. Pol. Korr. VII. an verschiedenen Orten.

[2]) Vgl. Nilsson: a. a. O. S. 350.

Stunde dem Tanze zu, an welchem das kronprinzliche Paar nicht teilnahm, obwohl es bis 4 Uhr morgens dem Fest beiwohnte.[1])

Bei dieser Gelegenheit lassen sich in der Darstellung Ulrikens manche Irrtümer nachweisen. Nachdem sie von einem „Hoffest im Winter, Souper und Kinderball" berichtet, fährt sie fort: „Es wurde Wind gesagt, dass dies der Verlobung wegen geschehe. . . . . König Friedrich liess sich beim Souper entschuldigen. Nach demselben zogen sich die Hoheiten zurück, die während des ganzen Festes eine ernste Miene bewahrt hatten." Hier ist unzweifelhaft der Darstellung Winds, der ja unmittelbar nach dem Fest seiner Regierung eine Beschreibung desselben gegeben, viel mehr Glauben beizumessen, um so eher, als die ungenauen Angaben Ulrikens auf eine späte Abfassungszeit hindeuten. Bekannt ist, dass es noch lange währte, bis die Verlobung endgültig abgeschlossen wurde, da Dänemark ihre Veröffentlichung möglichst lange hinauszuschieben suchte.[2])

---

[1]) Vgl. Nilsson: a. a. O. S. 351 ff.

[2]) Vgl. Nilsson: Hist. Bibliot. 1877 u. 79; ferner Correspondance Ministérielle du Comte J. H. E. Bernstorff 1751—70. publ. p. P. Vedel. Copenhague 1882. I, 17—18, 35. Noch am 29. Mai schreibt B. an den Gesandten Reventlow in Paris: „Il est vrai que sur les insinuations du ministre de France et sur la demande du roi de Suède le roi a répondu, il y a près de deux ans, à ce prince qu'il accorderait madame la princesse au prince Gustave", jedoch erst später, „et que le roi et la reine de S. ont acceptés cette réponse favorable avec les assurances de la plus vive gratitude." Vgl. Ebd. S. 57.

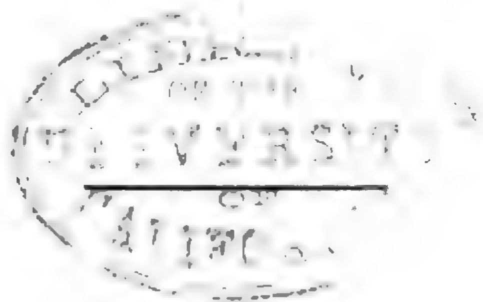
Die Schrift, deren Anfang hier vorliegt, wird binnen kurzem vollständig erscheinen als Heft XXII der „Halleschen Abhandlungen zur neueren Geschichte." Herausg. von G. Droysen. Verlag von Max Niemeyer in Halle a. S.

VITA.

Natus sum ego, Fridericus Arnheim, Berolini a. d. IV. Cal. Apr. a. 1866, patre Adolfo, matre Friderica a gente Stettiner, quos adhuc superstites esse summopere gaudeo. Fidei addictus sum evangelicae. Primis litterarum elementis domi imbutus inde a vere a. 1875 gymasium, quod dicitur „Berlinisches Gymnasium zum Grauen Kloster“, frequentavi, unde auctumno a. 1883 maturitatis testimonium adeptus, civibus Almae Matris Berolinensis per sex semestria adscriptus fui. Audivi tum viros doctissimos Bastian, Bresslau, Delbrück, Feller, Gneist, Jastrow, Kiepert, Koser, Mommsen, Schwan, Tobler, de Treitschke, Wattenbach, Weizsäcker, Zeller. Inde Halas Saxonum me contuli, ubi per bis sex menses me docuerunt viri illustrissimi Conrad, Dittenberger, Droysen, Dümmler, Hertzberg, Kirchhoff, Suchier, Vaihinger.

Berolini exercitationibus, quas Delbrück, Koser, Schwan Wattenbach, Weizsäcker regebant, adscriptus fui. Neque minus Halis Saxonum Droysen et Dümmler benigne permiserunt, ut per duo semestria seminariis historicis interessem.

His omnibus viris optime de me meritis gratiam debitam habeo semperque habebo; in primis autem gratias ago quam maximas viris et doctissimis et humanissimis Gustavo Droysen et Reinholdo Koser; quibus quantum debeam, vix dicere possum.



THESEN.

I.

Otto v. Nordheim ist von dem Verdacht frei zu sprechen, ein Attentat auf das Leben König Heinrichs IV. geplant zu haben.

II.

Das Gebet, welches Gustaf Adolf bei seiner Landung in Pommern (6. Juli n. St. 1630) gehalten haben soll, ist apokryph.

III.

Die Behauptung der meisten schwedischen Historiker, Erich XIV. von Schweden habe während seiner Regierungszeit keine politische Befähigung bewiesen, ist unbegründet.

IV.

In dem gespannten Verhältnis zwischen König Friedrich Wilhelm I. und seinem Sohne Friedrich ist die grösste Schuld auf seiten des Kronprinzen.

V.

Bei dem Uebergang des lateinischen ẹ́ und ọ́ in freier Silbe zu ié und ué im Altfranzösischen findet zuerst Dissimilation und dann Accentvertauschung statt.

PHILODEMEA

DISSERTATIO PHILOLOGICA

QVA

AD AVDIENDAM ORATIONEM

„DE LVCIANO PHILOSOPHORVM OBTRECTATORE“

QVA PRO AMPLISSIMI PHILOSOPHORVM
ORDINIS VENIA SCHOLAS

IN VNIVERSITATE HALENSI
CVM VITENBERGENSI CONSOCIATA

A SE HABENDAS AVSPICABITVR

DIE XIX MENSIS APRILIS HORA XII

OMNI QVA PAR EST OBSERVANTIA

INVITAT

IOANNES DE ARNIM
DR. PHIL.



HALIS SAXONVM

Philodemi Epicurei librorum, qui ex bybliotheca Herculanensi innotuerunt, vix ullus integrior ad nos pervenit, quam τῶν περὶ θανάτου liber quartus, quem edidit anno h. s. 86 S. Mekler, supplementis inlustraverunt praeter ipsum editorem Blassius, Bureschius, Dielsius. Cui cum multum operae impertivissem, sola Mekleri editione nisus, ceterorum vv. dd. additamentis nondum cognitis, multa quae me invenisse gavisus eram ab illis maximeque a Dielsio praerepta esse, postea vidi. Sunt tamen, quae ab illis nondum occupata ad librum resarciendum conferre posse mihi videar. Ea hac scribendi occasione proponere libet.

I. Notum est Epicureos in diluenda mortis formidine plurimum operae posuisse; quam consuetudinem secutus hoc libro Philodemus singulas causas percenset, quibus ut mortem metuant homines permoveantur, easque deinceps omnes nihili esse arguit. Quae libri indoles in postremis columnis isdemque optime servatis facillime perspicitur. Primae vero septem columnae tam male habitae sunt, ut singula enuntiata expiscari possis, filum atque ordinem disputationis parum intellegas. Sunt tamen signa quaedam unde *de doloribus cum morte coniunctis* hac libri particula actum esse appareat. Vid. col. IV 10 ὡς μεθ' ἡδονῆς τελευτῶντας. col. V in. de iis agitur qui δι' ἀκῶν καὶ φαρμάκων sine doloribus debilitantur. Sequentia ita restituo: (ἢ τὸ) ζῆν μετὰ τὰς εὐωχίας ἐν τοῖς ὑπνίοις κα(τα)προϊεμένους (cf. Polyb. III 81, 4) καὶ τοὺς ἐν τ(αῖς) οἰκείαις ἐγ(έρσ)εσιν ἀναισθητοῦν(τας). Exempla videlicet mortis dolore carentis enumerantur. Ibid. 11. 12 ἀλγηδόνος πολλ(ῆς) περί τινας (τελευτὰς) ἀκολουθούση(ς). col. VI κἂ(ν ἐπα)ισθό(μενοι διατελ)έσωσ(ιν) πῶς οὐκ εἰκός ἐσ|(τι) . . . . καταστρέφοντας ἀλγηδό|(σι) . . . . . περιπίπτειν col. VII 17 (ἀλγ)ηδόνος. Ex his locis iure colligere mihi videor tota hac capitum serie de doloribus cum morte coniunctis agi. Ac mihi quidem id Philodemus probasse videtur, quamvis interdum accidat, ut dolores iique magni mortem praecedant, tamen plerumque ipsam mortem i. e. animae a corpore separationem (χωρισμόν vel

ἀποσπασμόν) non sentiri itaque non esse quod mortem ceteris morbis doloribusve magis timeamus. Nam col. V exempla profert mortis dolore carentis, ibidem paullo post dolores accidere concedit, col. VI in., ubi Mekleri supplementa optime se habent, de sensu loquitur.

Iam col. VII 8 nomen occurrit adversarii, quem his capitibus Philodemus impugnat, Apollophanis cuiusdam, qui num idem sit cum Apollophane Stoico Aristonis discipulo (vid. Zeller IV 36) incertum est. Hic igitur Epicuream de morte doctrinam ita lacessivisse videtur, ut artam illam corporis et animae coniunctionem ac *sympathiam* ab Epicuro introductam (vid. Lucret. III 325 sq. 580 sq.) nisi cum gravissimo doloris sensu dissociari non posse contenderet.

His igitur praemonitis, quae quatenus vera sint postea elucebit, ad col. VIII supplendam accedo. Haec enim tam bene servata est, ut paucis verbis hic illic insertis totius disputationis ordo recuperari possit. Ac primum quidem contextum a me restitutum propono.

(συμβή)
σεταί τε κατὰ τὸν λό(γον πάσας μετ')
ἄ(κ)ρων ἀλγηδόνων ἐ(πιγίνεσθαι τὰς)
τελευτάς, ἀξιούντω(ν ἀ)δύν(ατον εἶναι)
τὴν ἀνυπέρβλητον λύεσθαι συ(μφυΐ-)
αν μὴ μετ' ὀχλήσεως ἀνυπερβλήτου.

l. 1 συμβήσεται saepissime adhiberi constat, ubi absurda quaedam adversarii sententiam sequi ostenditur. Ac primum quidem in ultimis versibus absurda rideri arbitratus, ἀξιούντων cum praecedentibus coniunxeram, sequentia ita suppleveram: δυνατὸν εἶναι etc.; qua supplendi ratione sententia plane diversa evaderet. Sed certissimum est, inter ω et δ duas excidisse literas, quod Scotti exemplum docuit. Iam si ἀδύνατον reponendum est, ἀξιούντων ad sequentia trahetur, absurda illa τὰ κατὰ τὸν λόγον συμβαίνοντα primis versibus inesse necesse est. Hinc mea supplendi ratio exorta est.

Sententiam ita explico. Coniunctionem corporis et animae artissimam ab Epicuro doceri, quae scilicet scindi nequeat, nisi ut et animus et corpus simul intereant, supra monui. Notissimum porro Epicuri placitum diuturnos dolores non esse magnos, magnos semper breves esse (vid. frgm. 447 Us. οἱ μεγάλοι πόνοι συντόμως ἐξάγουσιν, οἱ δὲ χρόνιοι μέγεθος οὐκ ἔχουσιν). Confer etiam Lucr. III 580 sq.

denique cum corpus nequeat perferre animai
discidium, quin in taetro tabescat ordore,
quid dubitas quin ex imo penitusque coorta
emanarit uti fumus diffusa animae vis,
atque ideo tanta mutatum putre ruina
conciderit corpus, penitus quia mota loco sunt
fundamenta, foras manante anima usque per artus
perque viarum omnis flexus, in corpore qui sunt,
atque foramina?

Iam pone Stoicum adversarium haec ut inter se pugnantia risisse. Nam separationem animae a corpore, qualem ex Epicuri auctoritate depingit Lucretius, nec sine magno dolore nec brevissimo temporis momento fieri posse. Huic Epicureos respondisse puto, etiamsi aliquantum temporis opus sit, dum tota anima e corpore discesserit, dolorem tamen qui mortem praecedat brevem esse, cum sensus iam ante ipsam mortem homines deficere soleat. Defectionem autem sensus saepissime sine ullo dolore in vita hominibus accidere. Huc ea quoque spectare puto quae col. VIII in. exstant. Dicit Philodemus sensum nequaquam usque ad extremum mortis limen homini permanere. Nam si permaneret (κἂν ἐπαισθόμενοι διατελέσωσι col. VI 1) sequeretur, ut mors semper cum summis doloribus accideret, quod secus esse multa exempla ante a Philodemo allata produnt. Iam quae de συμπαθείᾳ sequentibus disputantur eodem spectant. Nam si ea quoque usque ad ultimum tempus servaretur, totam corporis dissolutionem anima non sine gravissimis doloribus persentisceret.

φήσομέν τε τὴν συμπάθιαν πρὸ(ς τὸ
σῶμα τῆς ψυχῆς, εἰ καὶ τὰ πολλὰ ν(όσου
μετ' ὀχλήσεως αἰτία σ(υχνῆ)ς ἢ πυκ(νού-
σ)ης ἀσυμμέτρως τὰ μ(έλη τ)ῶν ζώ(ων
ἢ διϊστανούσης, ἀλλ' οὐ φ(ασί)ν γε ἀδύνα-
τον λυθῆναί ποτ' αὐτὴν (ἄλλ)ης τυχοῦ(σαν
(αὖ) ἑτεροιώσεως ἥτις κα(μόν)τι τινὸς (ἦν
(ἀλ)γ(ηδό)νος αἰτία.

l. 7 νόσου si non certum attamen valde probabile est. Nam vocabulum quod excidit simillimum fuisse apparet eius quod sequitur: ὀχλήσεως. Feminini generis ipsum quoque fuit, cum participia πυκνούσης et διϊστανούσης eo (non ad ὀχλήσεως) referri consentaneum sit. N literam in Scotti exemplo certam agnoscere mihi videor. l. 8 συχνῆς certum. l. 10 Item certissimum post διϊστανούσης non esse enuntiati finem, sed per ἀλλ' οὐ apo-

dosin induci. φασίν scil. adversarii. Literae Φ unus tantum arcus (C) agnoscitur. Ad φαμέν spatium non sufficeret propter literae M latitudinem. l. 11 Mekleri supplementum (τῆς δυστυχοῦς) cum propter sententiam tum propter spatium literarumque vestigia ferri non potest. Nam αὐτὴν ad sympathiam, non ad animam referri grammatica ratio postulat. H ante C certum est. l. 12 ἑτεροιώσεως. In hac notione totius disputationis cardo vertitur. Quid sit ἑτεροίωσις vel quod idem est μεταβολή apud Philodemum, proxima columna (IX) luculenter docet. Monendum praeterea Epicurum eam quae proprie dicitur μεταβλητικὴν κίνησιν (i. e. qualitatum mutationem) sustulisse, solam μεταβατικήν reliquisse, quae fit συγκρίσει καὶ διακρίσει τῶν ἀτόμων (cf. frgm. 291 Us.). Iam coepta animae a corpore separatione sensum ac sympathiam statim tolli, inde Epicurei explicabant, quod tantopere mutatis atomorum vitalium sedibus etiam sensum, qui est animae qualitas principalis, amitti necesse esset.

Hanc igitur sententiam enuntiato supra a me exscripto ac restituto inesse arbitror: Etiam morbum, qui spasticus dicitur (describitur l. 8—10), cum mutatione animae coniunctum esse apparet, cum anima corporis membra alternis contrahat atque distendat, quod per σύγκρισιν et διάκρισιν fieri manifestum est. Quam mutationem cum dolore coniunctam esse Philodemus concedit. At inde nequaquam sequi, cum gravior atque violentior mutatio acciderit, qualis in morte fiat, item servata corporis animaeque sympathia dolores sentiri. Nam fieri posse ut eadem sympathia quae aegrotanti dolorum causa fuerit brevi post graviore mutatione facta non iam exsistat.

Sequentibus ostenditur fieri posse, ut anima ex corporis societate se expediat, atque ita fieri posse ut hoc discidium nequaquam necesse sit cum doloribus esse coniunctum.

λεπτομερὴς γὰρ
ἅμ)α καὶ τελέως εὐκίν(ητος ἡ) ψ(υ)χὴ κα(τ' ἄρ-
θρ)α' τ' οὔτ' ἐκ μικροτάτ(ω)ν σ(υν)εστηκ(ότα
οὔτε λει)οτάτων καὶ περιφε(ρεσ)τά(τ)ω(ν
καθ)ε(ιργ)μένη καὶ παρὰ τοῦ(τ)ο πολλὴν
ἀ)πορία(ν πα)ρέ(χ)ουσα⟨ι⟩, πῶς οὐ(κ) ἐξίπτα-
ται, λ(ελειμμέν)ων πόρων ἐν τῆι σα(ρ-
κὶ π(λέον) ἢ μ(υρίω)ν.

Supplementa his versibus a me inserta non omnia pro certis vendo. Sed quamquam in singulis verbis parum ipse mihi satisfeci, de tota sententia vix poterit dubitari. l. 13 ο praebet λ. το-

μεριϲ, η pro ι habet ϵ. At nullo modo Philodemus hic σῶμα ψυχῆς dicere poterat, quod supplevit Mekler, cum de sympathia inter ψυχήν et σῶμα intercedente agatur. Immo τὴν ψυχήν subiectum fuisse totius enuntiati — μένη illud l. 17 et — ουσα⟨ι⟩ l. 18 probant. Itaque λεπτομερής scripsi, ab optima lectione i. e. oxoniensi non longius quam Mekler recedens. l. 14 inter η et κ nullam literam inseri posse (σ inseruit Mekler) Scotti exemplum docet. Itaque η aut terminatio est vocis antecedentis (ψυχή) aut ipsum pro vocabulo habendum, ut ἣ vel ἡ vel ᾗ legatur. At nec ἣ nec ἡ locum habere possunt. ᾗ autem siquis legere voluerit, ita fere textum conformabit.

λεπτομερὴς γάρ (τις
ἐὰν) καὶ τελέως εὐκίν(ητος φ)ύ(σι)ς ἦ[ι]

Neque negari potest φύσις literarum vestigiis apud Scottum exstantibus aptius esse, quam ψυχή, quamquam de anima agi certissimum est. Sed tota haec supplendi ratio reiicienda fuit quod verba tam contorte a Philodemo collocata esse non verisimile erat. Eo igitur confugi ut η illud pro terminatione vocabuli ψυχή acciperem. Quod fieri non potest nisi ut υ, in Scotti exemplo manifestum, in ψ mutemus. In sequentibus verbis satis audaci impetu quae de atomis dicuntur 'levibus atque rotundis' non ad animam sed ad corpus referre conatus sum. Cuius rei causas addere opus est. Verba initio enuntiati posita λεπτομερής — καὶ τελέως εὐκίνητος non possunt nisi de anima dicta esse. Quid haec animae descriptio sibi velit, verba l. 18 πῶς οὐκ ἐξίπταται produnt. Λεπτομερές autem id est, quod ex particulis subtilibus constat; εὐκινησία secundum Epicuri placita ex particularum subtilitate explicanda est. Haec de anima recte atque ex Epicureorum consuetudine a Philodemo dicuntur. Iam si verba sequentia item de anima dicta essent (ἐκ μικροτάτων συνεστηκυῖα — λειοτάτων καὶ περιφερεστάτων), aut tautologiam ineptam Philodemus admisisset, aut quod multis adridere arbitror quae antea breviter adumbraverat accuratius diligentiusque explicavisse putandus esset. At si hoc tibi sumpseris, quid de verbis papyri κα . . . . . α-τουτ fiet? Nam utut hanc lacunam supplebis, vel καὶ διὰ τοῦτ' vel καὶ παρὰ τοῦτ' vel κατὰ τοῦτ', nunquam logicae rationi sufficies, quae accuratiorem de animae natura expositionem ut causam non ut consequentiam addi postulat. Hac ratiocinatione tandem eo perductus sum ut pro τοῦτ' τ' οὔτ' legendo ad corpus verba sequentia referrem. Nec non eo haec coniectura commendatur quod Philodemum, dum corporis animaeque sympathiam

aeternam non esse probat, corporis quoque, non animae tantum rationem habere par est. Diversissimam videlicet a corporis natura animam esse affirmat, unde animam simulac licuerit ex corporis coniunctione se expedituram esse concludit. Hac de causa proprias animae qualitates, scilicet atomorum subtilitatem, levitatem, rotunditatem a corporis atomis quam maxime alienas esse iactat. Atque praefracte nego hanc corporis ab anima diversitatem nisi negativa quam vocant forma exprimi potuisse collatis Lucreti versibus III 191 sq.

at contra mellis constantior est natura
et pigri latices magis et cunctatior actus:
haeret enim inter se magis omnis materiai
copia, ni mirum quia non tam levibus exstat
corporibus neque tam subtilibus atque rotundis.

Quod autem ex duobus membris per οὔτε — οὔτε inter se oppositis alterum coniunctione καί scinditur, id inde explicandum est, quod praeter pondus duas tantum qualitates Epicurus in atomis esse voluit, magnitudinem et formam (cf. ep. I p. 14 Vs.). Iam cum et levitas et rotunditas ad formam pertineant, merito λειοτάτων καὶ περιφερεστάτων in unum membrum artissime coniunguntur. l. 20 Mekler π(ολλῶ)ν ἢ μ(υρίω)ν suppleverat, ego pro πολλῶν posui πλέον, quod quanto praestet sine argumentis intelligitur. πῶς οὐ(κ) l. 18 legendum erat, non supplendum aut mutandum.

Sequentes quoque versus supplementis factos proponam non quo in his quidem pristina forma certo recuperari possit, quod propter reliquiarum egestatem non licet, sed ut appareat cum nostra praecedentium versuum conformatione nequaquam eos pugnare.

ἐκ τίνος (δὴ?), κἂν
εἴπ(ωμ)ε(ν ἀλγηδόν)ο(ς) αἰτίαν εἶναι,
τὴ(ν τῶν τοιούτων διά)κρισιν λίαν δε-
δοίκα(μεν ἧς τάχιστ' ἀ)ποτετελεσ-
μέ)ν(ης ἀναισθητήσομεν.

Iam eo procedit Philodemus, ut animae a corpore separationem adeo non cum gravissimo dolore semper coniunctam esse contendat, ut etiam delectationem eam interdum parare veri simile sit.

κἂν, εἴ τις, ἐπειδήπερ ἐκ
τῶν) τοιούτων συνέστηκεν, ἀξιώιη[ι] δ(ὴ
ταρ)αττόντων κατὰ τὴν σύγκρισιν
ὄν)τως μεθ' ἡδονῆς γίν(εσθαι τὰς
τε)λευτάς, οὐκ ἂν ἀπίθαν(ον λέγοι, κα-

τὰ τοῦ)το μὲν συμβαίνει(ν λύεσθαι
τὴν) ἀνυπέρβλητον κοινω(νίαν μεθ' ἡδο-
νῆς) καὶ τέρψεως καὶ γα(νώσεως.

l. 30 συνέστηκεν scil. anima, quae ex minimis mobilibusque corpusculis constat, corporis tegimento liberiore motu prohibitis. l. 31 ταραττόντων scil. τῶν τῆς ψυχῆς μερῶν. Subiectum genetivo absoluto additum non est, quod ex praecedentibus (τῶν τοιούτων) facile suppletur. κατὰ τὴν σύγκρισιν cf. Epic. frgm. 311 Us. ὕπνον τε γίνεσθαι τῶν τῆς ψυχῆς μερῶν τῶν παρ' ὅλην τὴν σύγκρισιν παρεσπαρμένων ἐγκατεχομένων ἢ διαφορουμένων. Eodem modo hic σύγκρισιν de corpore humano dictum puto, in quo morbo letali ingruente atomi vitales turbas cient. l. 34—36 Quae hic Philodemus dicit non ita accipienda sunt, quasi ex animi sententia dicta sint. Id tantum scriptor agit ut adversarium coarguat, ipsa per se separationis mortiferae natura tam voluptates easque summas quam dolores gravissimos posse cieri. Nam si recte sententiam Philodemi supra adumbravimus, nequaquam hanc separationem semper dolore carere probaturus est. Sed hoc voluit: idem cadere in dolores mortem praecedentes quod in omnis vitae dolores cadat, scilicet, diuturnos semper parvos, magnos breves esse. Errare igitur qui mortem propter dolorum gravitatem timendam putent, utpote quae nec semper cum dolore coniuncta sit, — quod saepe ante extremum anhelitum sensus deficiat, — nec intoterabilem possit dolorem afferre — quod dolore nimis ingravescente sympathia animae et corporis ut in tota vita ita in fine vitae solvi consueverit. Itaque idem fere Philodemum probavisse arbitror, quod Seneca ep. 30, 14 amicum quendam Epicureum narrat dicere solitum. Quodsi l. 35 τὴν ἀνυπέρβλητον κοινωνίαν Philodemus memorat, ridendi adversarii causa vocem ab illo adhibitam repetere mihi videtur.

Col. VIII verba extrema ad col. IX nos traducunt.

ἐπὶ
δὲ γερό)ντων μετα(βολαὶ γίνονται
Col. IX κα)τά τινας μέθας καὶ κώ(ματα χω-
ρὶς) πόνου (καθ)άπερ ἐπὶ τῆς α(ὐξήσεως
τῆς) ἀπὸ τῶν παιδίων ἐπὶ τὴ(ν ἀκ(μὴ(ν
καὶ) τῆς ἀπ(ά)σης ἀπὸ τῶν ἄκ(ρ)ων φθί-
σεως) ἐπὶ τὸ γῆρας· γίνονται δὲ νεανί-
αις) μεταβολαὶ καὶ δι' ἀσυμμέτρων
κινη)μάτων ὥσπερ εἰς ὕπνον ὑπὸ τοῦ
μηκ)ωνίου· πλὴν καὶ τὸ βιαίου(ς γ)ίνεσ-

θαι) τοὺς ἀποσπασμοὺς τῆ(ς) ψυχῆ(ς) ἀπὸ
τοῦ σώ)ματος καὶ διὰ τοῦτο τὴν μεγίσ-
την ἑτ)εροίωσιν (ἐπ)ακολουθεῖν ἀ(ρα)ιώ(σει
τὴν αἰσθητ)ικ(ὴ)ν ἕ(ξι)ν.

col. IX 1 κώματα posui. Papyrus habet χω-, sed χ et κ saepe inter se permutari constat. In sequentibus versibus pleraque iam Gomperzius et Mekler recte suppleverunt; addidi l. 2 αὐξήσεως l. 3 ἀκμήν; utrumque certum duco.

Agitur de sensus defectionibus quas omnibus aetatibus accidere ac plerumque dolore carere Philodemus ostendit. Fiunt autem μεταβολῇ τῆς ψυχῆς i. e. mutatis atomorum vitalium locis. Iam mors nihil aliud est quam μεταβολή illis multo violentior. Ergo mortem quoque cum sensus defectione eaque omnium celerrima fore coniunctam. l. 11 quod posui ἀραιώσει ex eo explicandum est, quod dicit Lucretius III 566 sq.

ni mirum, quia per venas et viscera mixtim,
per nervos atque ossa, tenentur corpore ab omni
nec magnis intervallis primordia possunt
libera dissultare, ideo *conclusa moventur*
sensiferos motus, quos extra corpus in auras
aëris haut possunt post mortem eiecta moveri
propterea quia non simili ratione *tenentur*.

Vides secundum Epicurum atomos vitales inde tantum sentiendi facultatem adipisci, quod a corpore conclusa tenentur. Quodsi sentiendi facultas (ἡ αἰσθητικὴ ἕξις) πυκνώσει servatur, eandem per ἀραίωσιν tolli necesse est.

l. 12 οὐ γ(ά)ρ ἐξ ἀνάγκης
φυσικῆς οὐ)δὲ κ(οινὴ)ν ὥ(ραν τοῦ) ἔτου(ς ὡ)ς καρ-
ποὶ ἀπὸ τῶ)ν δένδρω(ν ἀ)λλὰ καὶ κα(τ-

Haec ludendo magis quam certis rationis fundamentis innisus supplere conatus sum. Causa, ni fallor, affertur, cur animae a corpore separationem violentius accidere consentaneum sit.

Haec erant quae ad columnas VIII et IX restituendas me conferre posse dixeram. Neque dubito quin nonnulla ita administraverim, ut peritiorum desiderent epicrisin, quippe qui nunc primum hanc difficilem artis nostrae regionem adierim. Haud pauca tamen prudentibus harum rerum iudicibus spero probatum iri.

II. Initium col. XII plane eodem modo supplevit Dielsius atque ego suppleveram.

2 διότι τὴν ἄωρον τελε(υτὴν . . . .
τινες ἐκκλ(ίνου)σιν ἐλπ(ίζοντες πολ-

λῶν ἀγαθῶ(ν ἐ)ν τῶι πλεί(ονι χρόνῳ
κ)τῆσιν ἕξειν

Sed ea quoque quae sequuntur restituere conatus eram.

ἃ χω)ρὶς τῆς γνησ(ίας σο-
φίας οὐδ' ἐν ὕπ(νω)ι δυνατὰ (κτήσασ-
θαι. δι' ἣν αἰτία(ν) αὐτὴν νεότ(ης ὑπὸ
τῶ)ν πλείστων (ἀ)νθρώπων ἐ(κακίζε-
το, πλεῖστον χρόνον ἐπίθεσιν (σοφίας
ποιουμένων ἀ(π)ὸ λόγου πως ἐ(χέγγυ-
ον.

l. 5 ἃ certum est cum propter spatium, tum propter sententiam l. 6 Papyrus praebet δυναται. Quod ferri non potest, cum subiectum plurali numero antecedat (τινες). Itaque ἃ pro subiecto habendum. Neque δυνατός ita cum infinitivo coniunctum offensionem praebet. Cf. Xen. Anab. II 1, 24 ὁδὸς δυνατὴ καὶ ὑποζυγίοις πορεύεσθαι. — κτήσασθαι. Vix aliud verbum et sententiae et spatio lacunae aptius invenias, cum περιποιεῖσθαι, quod de bonorum acquisitione usitatissimum est, paullo longius sit quam ut hic inseri queat. l. 7 νεότης certum est. Vide sis extremam huius columnae partem et sequentem columnam, ubi summa quaeque vitae humanae bona iam ab adolescentibus parari posse demonstratur. Nititur haec disputatio ipsa Epicuri auctoritate qui initio epistulae tertiae postulat: ὅπως νέος ἅμα καὶ παλαιὸς ᾖ διὰ τὴν ἀφοβίαν τῶν μελλόντων. Ἐκακίζετο exempli gratia posui, formam verbalem latere a Buechelero monitus. Hoc igitur vult Philodemus: plerosque homines iuventutem parvi aestimare propter eandem causam i. e. quod maxima bona provectiore demum aetate se adepturos sperent, 'dum tempus plurimum sapientiae augmentum esse putant, quasi temporis nomen ipsum per se sapientiae adipiscendae spem certam et fidam faciat'. l. 10 ἐχέγγυον. In papyro nil nisi o apparet, ita tamen ut dextra pars literae lacunam attingat. Non violentum igitur pro o legere ϵ. In vocabulo eligendo ea ratione ductus sum, quod l. 10 in vocalem desiisse vocabulorum scindendorum leges, quae per papyros valent, evincunt. Itaque adiectivum in ος, ον terminans restituendum erat, quod ante terminationem vocalem habet. ἀπὸ λόγου ita interpretor, ut fontem spei indicet, quam de futuro tempore plerique homines habent. Verbo enim confidunt, rem ipsam neglegunt. Quasi vero temporis vox nuda sufficiat, ut fidem faciat bonorum adipiscendorum!

11 χρόνωι μὲν (γὰ)ρ μετροῦντ(ες τἀγα-

θ(ὰ) οὐδὲν μέ(γα π)εριποιησόμε(νοι φαί-
νοντ)αι, τῆς δ(ιαν)οίας ὑπὲρ τῶν . . .
. . . . . . τὸ μ(έλλο)ν κενῶς πε(φρι-
κυίας)

Duobus supplementis Mekleri lectionem auxi, l. 12 περιποιησόμενοι φαίνονται (M. περιποιησόμεθα) et l. 14 τὸ μέλλον κενῶς πεφρικυίας. Utrumque si non certum attamen valde probabile. Lacunam quam l. 13. 14 in textu reliqui ita supplere conatus eram: τῶν (ἀεὶ παρόντων), quod tamen spatii augustiae dissuaserunt ut in textum reciperem. Ad totius loci sententiam confer Epic. fragm. 458 Vs.

Venio ad extremam col. XII partem, quae inde a l. 26 verborum reliquias praebet. l. 26. 27 -ων ἔπα(θεν ἐ)ζηκώ(ς κ)αταστ- certum est. Ex sequentibus concludo, comparationem hic institutam esse inter adolescentis senisque diem supremum. Itaque sic fere sententiam restituendam puto: ὥστε οὐ νέος καταστρέφων, ἀναμιμνησκόμενος δ' ἐπὶ τελευτῆς

26 ὅσων ἀγαθ(ῶν ἔπα-
θεν ἐ)ζηκώ(ς κ)ατὰ σ(οφίαν, οἰκτρό)τερος· ἀλ-
λ(ὰ γ)έρων οὐθὲν εὐ(ρὼν φυσι)κῶς ἀγα-
θὸ(ν, π)ε(ι)σ(θεί)ς ἀπολή(ψεσθαι μ)ετὰ τοῦ
30 μ(έλλο)ντος ἀπάσ(ας τὰς εὐχ)άς.

l. 27 οἰκτρότερος mutata papyri lectione (-προς) supplevi quod comparatio comparativum exigere videbatur, nisus praeterea eo quod sequitur ἐλεῆσαι. π et τε saepius inter se permutari notum est. Tamen qui lectionem papyri servaverit, meam coniecturam enecabit. De praepositione (πρός) cogitari posse, praefracte nego. l. 28 εὑρηκώς quod posuit Mekler, sententiae aptissimum, ad lacunam explendam non sufficit. Melius ut invenirem meditanti non contigit. l. 29 Participio *causa* affertur, cur senex bonorum expers fuerit.

30 ποῦ γὰρ
ἐλεῆσαι νέον ἔστιν (ὅστις ἂν ἕλοι)το,
ἀναλογιζόμενον (ὁρ)ῶν Πυθοκλ(έα καθ-
ὰ κελεύει Μητρόδω(ρος, ἃ) περιπε(ποί-
ηται γε(γο)νὼς οὐ π(λέο)ν ὀ(κ)τωκαίδε-
Col. XIII 1 κα (ἐτῶν), ἀλλ' οὐχὶ τὸ(ν θανάσιμον?
βίον ζήσας ἀνυπονόητος, (ἵνα μεσ-
τὸ(ς) γένηται παντὸς εἴδους.

'Ubinam is est, quem adolescentis magis (scil. qualem paullo ante depinxerat Philodemus) misereat, cum Pythoclem videt vitae

suae bona ad calculos vocantem, quae minus octodecim annos natus adeptus est?'

Frequentissimum in ipsius Epicuri et discipulorum ethicis illud praeceptum, quo ad bonorum ante perceptorum recordationem homines admonentur. Hunc enim fontem esse gaudiorum purissimum. Quod hic ἀναλογίζεσθαι, aliis locis ἐπιλογίζεσθαι audit. Cf. Epic. fg. 423 Vs. ὅμοια δὲ καὶ τὰ Ἐπικούρου, λέγοντος τὴν τοῦ ἀγαθοῦ φύσιν ἐξ αὐτῆς τῆς φυγῆς τοῦ κακοῦ καὶ τῆς μνήμης καὶ ἐπιλογίσεως καὶ χάριτος, ὅτι τοῦτο συμβέβηκεν αὐτῷ γεννᾶσθαι. cf. 434—438. Talem igitur bonorum a se perceptorum enumerationem Pythocles Epicureus octodecim annos natus literis mandavisse videtur. Qua re cum placita sua de iuventute ipsa quoque ad sapientiam idonea non mediocriter confirmarentur, Epicurus in epistula ad eum data summis laudibus adulescentem extulit. Cf. fg. 161—165 Vs. Ac valde gavisus sum, hoc Philodemi loco recte suppleto, patere quid nimiae illae Pythoclis laudes sibi velint. Quem quasi exemplar exstitisse adulescentiae secundum scholae praecepta optime peractae testatus est ὁ περὶ Πυθοκλέους οὔπω γεγονότος ὀκτωκαίδεκα ἔτη γράφων οὐκ εἶναι φύσιν ἐν ὅλῃ τῇ Ἑλλάδι ἀμείνω καὶ τερατικῶς αὐτὸν εὖ ἀπαγγέλλων καὶ πάσχων αὖ τὸ τῶν γυναικῶν, εὐχόμενος ἀνεμέσητα εἶναι πάντα καὶ ἀνεπίφθονα τῆς ὑπερβολῆς τῷ νεανίσκῳ. Nec non novum quasi lumen hac inventiuncula eis affertur quae de Metrodori et Themistae laudationibus et de Carneisci Philista disputavit Vsener in Epicureis p. 93. Apparet enim ex amicorum numero alios aliis Epicuri praeceptis luculentius satisfecisse. Unde factum est ut quasi vivum suae quisque virtutis exemplar a magistro celebrarentur. Vides igitur quanto apud Epicureos artior sit doctrinae cum vita coniunctio quam apud Stoicos ceterasque scholas philosophorum. Verba autem (καθ)ὰ κελεύει Μετρόδωρος non de epistula Metrodori intellego ad Pythoclem data (id enim praesenti tempore κελεύει confutatur), sed de praecepto Metrodori, quo Epicurum secutus Pythoclem exemplar adulescentiae perfectae Epicureis proposuerat.

Col. XIII 1 θανάσιμον exempli gratia posui, ut sententiam supplerem, non quo persuasum habeam hoc ipso verbo usum esse Philodemum. Sed cum adiectivum ἀνυπονόητος supplementum aliquod desideret, quo exprimatur τί οἱ ἄφρονες οὐχ ὑπονοοῦντες διαγίγνονται, quod tamen in sequente lacuna propter spatii angustias locum non habet, epitheto substantivi (βίον) obiectum illud τῆς ὑπονοίας expressum fuisse conieci. θνητὸν βίον ζῇ οὐχ ὑπο-

νοῶν = οὐχ ὑπονοεῖ θνητὸν βίον ζῶν. l. 2 Sententiam finalem (ἵνα — γένηται) ad περιπεποίηται referendam esse vix opus est monere. μεστός cf. Lucret. III 938 cur non ut *plenus* vitae conviva recedis? Philodemus, ut explicet qui tandem fieri potuerit, ut Pythocles iam adulescens octodecim annorum, omnibus vitae humanae bonis naturalibus perceptis, cupiditates finiret, ostendit eum non ceterorum instar vitam degisse, qui dum ea quam natura largita est aetate nesciunt uti, infinitam sibi aetatem exoptant (θνητὸν βίον ζῶντες ἀνυπονόητοι), sed ab ineunte aetate nihil antiquius habuisse quam ut naturales animi appetitus explendo ad finem cupiditatum atque perturbationum veniret. l. 3 Ad verba παντὸς εἴδους ex totius loci sententia supplendum est τῶν ἀγαθῶν. Quod omissum mihi quidem nullam offensionem praebet, quia antecedunt verba ἃ περιπεποίηται, unde de bonis agi consentaneum est.

Post εἴδους in papyro spatium vacuum apparere ideoque novum a verbo sequente enuntiatum esse incipiendum Dielsius monuit in censura editionis Meklerianae. Quod enuntiatum antequam suppletum restitutumque proponam, praedico quod Mekler posuit l. 8. 9 προθήσεται scriptionis genere, quod per papyros valet, quamvis sententiae aptum videatur, refutari. Nam l. 8 in vocalem exiisse ex divisione vocabuli patet, cum praesertim et praecedente et insequente versu literis quibusdam latius prominentibus non erat quod scriba προθήσεται post θ ridicule scinderet. His praemonitis ipsum contextum proponam.

ἐ(ξὸν δὲ
ἐ(μ)ποσῷ χρόνωι τὸ μέγιστον αὐ(τῶν
καὶ περιποήσασθαι κα(ὶ) ἀπολαῦσαι, κ(α-
θάπερ ὑπέδειξ(α, οὐκ)έ(τ)ι νέος τις ὁ (μὴ
μα(ιν)όμενος ἐπ(ὶ) το(ῦ)το καὶ τῆς ἀπε(ι-
ρίας, οὐχ ὅ(τι) τῆς τοῦ (γ)έροντος προσ(ποι-
ήσεται ζω(ῆ)ς etc.

l. 4 αὐτῶν sc. τῶν ἀγαθῶν. cf. adnotationes ad versum praecedentem. l. 6 ὁ μὴ μαινόμενος 'nisi forte insanit'. l. 7 ἐπὶ τοῦτο, ad bonorum acquisitionem, quippe cui temporis quodlibet spatium sufficiat. l. 8 προσποιεῖσθαι cum gen. invenitur Ar. Eccl. 871 et saepius.

III. Col. XVII partem priorem male intellexit Bureschius (de cons. p. 145) cum οὐχ illud l. 4 ex errore scribae ortum putat. Interest enim permultum inter eam sententiam quam improbavit Epicurus ὅτι καλὸν μὲν μὴ φῦναι, φύντα δ' ὅπως

ὤκιστα πύλας Ἀΐδαο περῆσαι (ep. ad Men. 126) atque eam quam et hac columna et praecedentibus atque sequentibus Philodemus tuetur: καὶ τὸ νέους τελευτᾶν αὐτὸ καθ' αὑτὸ οὐκ εἶναι φοβερόν. Neque enim de infantis sed de adulescentis obitu hic agitur. Hoc autem sentit Philodemus: adulescentis mortem, siquidem aetate iuvenili prudenter usus sit, nihilo tristiorem esse quam senis. Sed haec in transcursu tantum monere in animo erat. Accuratius de extrema huius columnae parte agam. l. 17 occurrit nomen Anaxagorae, quem ex physicis Epicuro maxime probatum fuisse notum est. Iam cum de morte immatura, ut supra dixi, his columnis agatur, notissimum illud Anaxagorae dictum: ᾔδειν ὅτι θνητοὺς ἐγέννησα a Philodemo laudatum esse proclivis est coniectura. Poterat etiam alia quaedam de morte adulescentis aut de poenis impiorum post mortem dandis (l. 8 sq.) Anaxagorae sententia afferri. Hac coniectura usus l. 30 sq. ita fere supplendas puto:

...ἀλλ' οὐ(χὶ) περὶ τ⟨ῆ⟩ς αἰτία(ς τοῦ λό)γου,
ὃ)ν ἔφη(σε, τοῦ σ)οφοῦ διέμα(θ)εν ὥσπερ ἡ-
μ)εῖς, (ὁ) λέγω(ν οὔτ)ι παρ' ὅ(περ) ἡμεῖς.

'Sed nequaquam de causa dicti illius quod sapienter edidit, tam accurate quam nostra schola edoctus fuit, quamquam nil profert, quod pugnet cum nostris'. Anaxagorae nomen etiam versu duodetricesimo latere, Mekler vidit. Unde sequitur eundem esse subiectum verbi διεμάθε. Praecessit laudatio physici illius Epicuro maxime accepti, verbis a nobis restitutis laudes intra iustos terminos revocantur. l. 30 in articulo τῆς errore scribae η omissum puto. l. 31 διέμαθεν certum est, quamquam primae duo literae (δι-) in unam N literam coaluerunt. Sed cf. col. XVIII 2 apud Scottum, ubi vocis διαθέσεως initium plane eodem modo corruptum est. l. 32 οὔτι dubium videtur, quamquam mihi quidem melius non suppetit.

Sequentibus novam disputationis particulam incipere pro certo habeo. Nam cum Anaxagorae mentio cum iis cohaereat, quae initio columnae disputantur, usque ad l. 32 de illis videtur disputatum esse.

32 ῷι
δ'), ὥσπε(ρ ἐ)ξ(ὸν παρ)αμένοντ(α προκό)ψ(αι
κ)ατὰ φιλοσοφίαν γ' ἁρπάζεσθαι δ(ει-
νόν), φυσικ(ὸν) μὲν τ(ὸ ν)ύττεσ(θ)α(ι τ)ὸν το(ι-
οῦ)τον· ὅτ(ι δ' ἄ)λλο(ι)ς εὐλογίαν παρα-
δι)δοὺς τοῦ (ὁμοίω)ς κατὰ φιλοσοφίαν

προκόψει(ν βεβίωκε), θαυμά(ζεθ' ὡς) ἀγαθο(ῖς ἐντυχὼν πο(λὺ μείζο(σι, διδασκαλ(ός τ' ἐκλή)θ(η) μυ(ρί)ων.

l. 33 ἐξόν. In papyro τ exstat, quod ex ξ facile corrumpi potuit. Ut hoc vocabulo inserto verba inde a ὥσπερ ad finem versus a sequentibus segregare conarer, monuit γε illud post φιλοσοφίαν, quod post primum alterumve vocabulum collocari necesse erat. Itaque δυνάμενον προκ. κατ. φιλ. similia reiicienda erant. προκόψαι quamquam una tantum litera in papyro exstat, tamen propter sequentia certissimum duco; nam eam notionem, in qua disputatio quae sequitur fere tota versetur initio statim enuntiati induci oportebat. l. 34. 35 Pro δεινόν poteram de δεδίασι cogitare, nisi vetaret infinitivus. l. 36 ὅτι. In papyro prima litera θ est, quod pro ο saepissime ponitur. Quae sequitur litera in exemplo oxoniensi non bene agnoscitur. Υ magis quam Τ videtur. Sed cum novum hic enuntiatum incipere certissimum sit, mea coniectura commendatur. l. 37 ὁμοίως certum ex conexu sententiarum. l. 38 βεβίωκε. Ne de ἀπέθανε cogitarem, prohibebat participium praesentis παραδιδούς. Nam δι- syllabam inserendam esse e spatio apparet. θαυμάζεθ' ὡς dubium. l. 39 ἀγαθοῖς — πολύ μείζοσι. Cum tota argumentatio eo tendat, ut mortem iuvenis in philosophia proficientis non magis tristem esse appareat, quam ceteras mortes, enuntiato quod praecessit (φυσικὸν μὲν τὸ νύττεσθαι etc.) contrariam sententiam addi oportebat. Ostendit igitur Philodemus quamquam tristitiae aliquod momentum in eiusmodi obitu insit, tamen id cum bonis multo maioribus compensari. Quae ultima posui mihi ipsi non satisfaciunt, recepi ut sententiam adumbrarem.

Initium col. XVIII usque ad v. 9 μεστόν a Dielsio in censura editionis Meklerianae plane eodem modo suppletum est atque ego supplendum putaveram. Itaque statim ad id quod sequitur enuntiatum pergo.

πο(λὺ μ)ὲν οὖν κρεῖττο(ν) ἦν προ(κόψαντα σοφ(ῶς νέ)ον ἀξίως τῆς φύσεως συναυξηθῆν(αι καὶ ἀπ)ολαῦσαι τῆς δυνατωτάτω(ς . . . . εὐετηρ(ία)ς. ἀλλὰ καὶ τὸ γει(τνιῶν χάριτος ἄ)ξιον πολλῆς.

l. 9 Mekleri coniectura κρεῖττον τὴν cum spatio tum ea re confutatur, quod nusquam accusativus substantivi feminini apparet, quo τήν referri possit. l. 9. 10 προκόψαντα latere e conexu

tam evidenter efficitur, ut editorem fugisse admirer. Item σοφῶς νέον certum duco. l. 12 post δυνατωτάτως excidit epitheton τῆς εὐετηρίας sive adiectivum sive participium. l. 13 χάριτος. Cogitavi de col. XXXVIII 25 καὶ κατὰ τοῦτο τοῖς πράγμασιν εὐχαριστεῖν (ita enim locum esse supplendum Scotti exemplum docet) et de Epic. frgm. 423 Us.

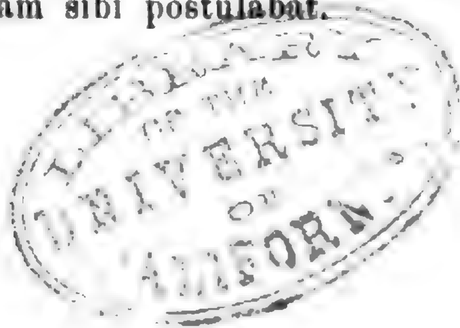
IV. Col. XIX disputationi quae est de immatura morte finem imponit. Nam verbis quae initio col. XX exstant: ἀλλὰ τοῦτο μὲν τὸ μέρος etc. transitum fieri ad novum caput manifestum est. Exspectamus igitur in fine capitis summam totius disputationis breviter proponi. Atque haec summa fuit Philodemeae de praematura morte sententiae: neque prudenti neque stulto adulescenti mortem valde dolendam esse, cum prudens, sapientiae Epicureae praeceptis edoctus, etiam brevi aetate bona naturalia pleraque perceperit et sensum cum vita simul deficere animo teneat; stupidum vero et imprudentem morte nihil amittere, cum eorum quae vitam humanam tranquillam beatamque faciant natura expers sit, quae etiamsi Tithoni aetatem assequeretur nihilo magis adepturus esset. Hanc sententiam ultimis columnae versibus inesse arbitror. Quamquam ea quae de adulescente philosopho dicta erant restituere non potui. Sed de stulto hoc fere modo indicatum esse puto.

33 ὁ δ' ἄ(φρ)ων οὔτ' ἀξιόλ(ογον) ἐπιλή-
ψετ' ἀγαθόν, ἂν καὶ (τ)ὸν Τιθωνοῦ δ(ια-
35 γένητ(αι) χρόνον, ο(ὔτ') ἀλλο(τρι)ώτε-
ρον αὐ(τὸ)ν ἐ(νθένδ' ὅ)ταν γ(ένη)ται (τὴν
ταχίστην α(ὐτίκ' ἢ βρα)δύτερον ἀ(πιέναι
Col. XX 1 κᾂ(ν μὴ συ)μβουλεύωμεν ἡμεῖ(ς.

Etiamsi de singulis quibusdam vocabulis (velut ἐνθένδε l. 36, αὐτίκα l. 37) dubitetur, sententiam recte a me restitutam esse confido. Nam οὔτ' ἀλλοτριώτερον quod eis qui editione tantum Mekleriana utuntur spatio lacunae non aptum videri necesse est, Scotti exemplum consulentibus certum videbitur, idemque totius loci intellegendi quasi fundamentum est. Sed verba extrema enuntiati, quae initio col. XX exstant (κᾂν μὴ συμβουλεύωμεν ἡμεῖς), explicatione egent. Supra commemoravi locum epistulae ad Menoeceum, quo Epicurus eos vituperat qui quam celerrime e vita excedere fortunatissimum ducant. Iam cum Philodemus dixerit, imprudentem nullam iacturam facturum esse, etiamsi statim post ortum suum decedat, ne ab Epicuri sententia defecisse videatur, sententiam suam non ita accipiendam esse monet, quasi

stultos ad voluntariam mortem oppetendam impellat ('quamquam nos nequaquam, ut quam celerrime abeant, suademus').

Haec habui quae ad recuperandas Philodemi sententias conferrem. Ac fateor in rationibus supplementorum explicandis quamquam brevitati studuerim, tamen ne longior fuerim mihi verendum esse. Nam cum per se fieri non potest ut ratiocinationes quibus in restituendo contextu usi simus proponantur omnes, tum ad eam commendationem, quae in contextus emendati atque perspicui ipsa specie posita est, vix quicquam afferre valent. Tamen quae certa putarem ipse, quae dubia utique profitendum erat nec non locorum tractatorum obscuritas sententiarum explicationem quandam sibi postulabat.



Bonnae typis Caroli Georgi typogr. acad.

מן מרקה

מימר מדבק בשנים ועשרים אות
עקרי מלי עבריאתה.

DES

SAMARITANERS MARQAH

an die 22 Buchstaben,

den Grundstock der hebräischen Sprache anknüpfende
Abhandlung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

bei der

hochlöblichen philosophischen Facultät

der

Kgl. Preussischen vereinigten Friedrichs-Universität

Halle-Wittenberg

eingereicht von

Hermann Baneth.

HALLE.

1888.

מן מרקה

מימר מדבק בשנים ועשרים אות

עקרי מלי עבריאתה.

DES

SAMARITANERS MARQAH

an die 22 Buchstaben,

den Grundstock der hebräischen Sprache anknüpfende

Abhandlung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

bei der

hochlöblichen philosophischen Facultät

der

Kgl. Preussischen vereinigten Friedrichs-Universität

Halle-Wittenberg

eingereicht von

Hermann Baneth.

HALLE.

1888.

Meiner teueren

Mutter

gewidmet.



Einleitung.

I. Form und Inhalt des Manuscripts.

Die vorliegende Schrift bildet den letzten Teil des Ms. or. quart. 522, welches unter dem Titel „Pentateuch-Kommentar von Marqah" auf der kgl. Bibliothek zu Berlin aufbewahrt wird. Dass die in ihm enthaltenen Schriften sämtlich von dem genannten Autor herrühren, beweisen die Angaben des Kopisten, welcher an mehreren Stellen Marqah als Verfasser nennt.[1])

Der genannte Codex ist eine im Jahre 1868 auf Veranlassung Petermanns in Nablus nach einem daselbst befindlichen alten Mnscpte angefertigte Kopie. Ob diese mit dem Originale genau übereinstimmt, darüber haben wir ebensowenig Nachricht wie über den Zustand, in welchem sich das Original befindet, und doch wäre eine solche Angabe von höchster Wichtigkeit, um einen Anhaltspunkt bei der Untersuchung zu gewinnen, wem die vielen Fehler und Lücken, welche unseren Text verunzieren, zur Last zu legen sind.

Das Manuscript,[2]) welchem unsere Schrift entnommen ist, enthält nur samaritanische, in fliessender Sprache geschriebene Stücke, ein Beweis, dass ihr Autor in seiner

---

[1]) Vgl. weiter unten S. 8 und Anm. 2 das. — Ob gerade die uns erhaltene Form diejenige ist, welche Marqah seinen Schriften gab, ist zweifelhaft. — vgl. w. u. S. 15.

[2]) Der Kürze halber bezeichnen wir dasselbe hinfort mit den Buchstaben B. H.

Muttersprache schrieb.[1]) Arabische Zwischensätze finden sich an keiner Stelle; am Rande steht hie und da eine arabische Note, deren Urheber überdies zweifelhaft ist. Jedenfalls ist das Original unserer Kopie seinerseits ebenfalls nur Kopie eines älteren Textes u. z. aus einer Zeit, in welcher der arabische Einfluss sich bereits auf die Samaritaner ausgedehnt hatte, also frühestens aus dem Ende des siebenten Jahrhunderts. Denn ganz abgesehen davon, dass in ihm Ausdrücke vorkommen, welche sich nur aus dem arabischen Wortschatze erklären lassen[2]), bemerken wir in ihm auch ein freilich nicht durchgeführtes Punktationssystem, welches viel zu viel Aehnlichkeit mit dem der Araber hat, als dass es nicht von diesen entlehnt sein sollte. Es besteht aus den drei Zeichen ´ [3]) ـٰ ˙, welche teilweise auch in ihrer äusseren Form den arabischen Vokalzeichen entsprechen. Das ´ vertritt alle Nuancen des A-Lautes, wird aber mit Vorliebe für das lange Ā gebraucht, z. B. קעמת׳ = קָעמַתְ, קדמיו = ק׳ד׳מיו, ועבד = וע׳ב׳ד. Dasselbe Zeichen findet sich auch an Stellen, wo wir Ŝ^e^wa erwarten würden, namentlich am Anfange eines Wortes, was durch die Eigentümlichkeit der Samaritaner, für ein solches Ŝ^e^wa einen vollen Vokal zu sprechen, begründet ist,[4]) z. B. ג׳ר׳ם, was wir גְרַם lesen würden. — Das ـٰ bezeichnet den Ē-Laut, so מכ׳ן = מֵכֵן, י׳כ׳ל = יָכֵל; es steht jedoch

---

[1]) Ein ähnliches Urteil fällt Nöldeke in Z. D. M. G. 30, S. 349 über die Sprache der von Kohn (in: Zur Sprache, Literatur und Dogmatik der Sam., Leipz. 1876) edierten Pessach-Haggadah welche als ein Teil des „Buch der Wunder“ Marqah zum Verfasser hat.

[2]) Vgl. Note 13, u. a.

[3]) Von diesen Zeichen ist ein ähnliches, aus einem kleinen wagrechten Striche bestehendes zu unterscheiden, welches über einen Buchstaben gesetzt wird zum Zeichen, das derselbe verdoppelt oder scharf ausgesprochen werden soll, z. B. אפ̄י = אַפִּי. — Die folgenden Beispiele sind sämtlich unserem Texte entnommen.

[4]) S. Petermann: Versuch einer hebr. Formenlehre nach der Aussprach e der heutigen Sam. Leipz. 1868. S. 5 ff.

auch für das kurze ĕ z. B. ח׳ב׳ל = חֶבֶל, ja sogar für blosses Šᵉwa, was ebenfalls auf die oben angegebene Eigentümlichkeit zurückzuführen ist, z. B. ד׳ברה, was wir דְבָרָה aussprechen würden.[1]) — Das dritte Zeichen ⸗ steht für den Ō-Laut z. B. פ׳ק׳ד = פֹּקֵד.[2]) — Diese Zeichen sind schon von früheren Editionen her bekannt, namentlich aus denen, welche Heidenheim besorgte. Ihre Erklärung versuchte wenigstens teilweise zuerst Geiger,[3]) welcher die Vermutung aufstellte, dass „die schiefen Striche über einzelnen Buchstaben andeuten mögen, dass diese zu vokalisieren oder schärfer auszusprechen seien". Unsere Ansicht über ihre Bedeutung wird jedoch von Petermann[4]) bestätigt, welcher aus einer alten arab.-sam. Schrift die Mitteilung macht, dass die Samaritaner drei Vokalzeichen kannten, welche sie mit den betreffenden arabischen Namen bezeichneten. Er teilt nach derselben Handschrift auch ihre Form mit, und es ergiebt sich aus einer Vergleichung eine grosse Aehnlichkeit mit den von uns angeführten. Das Zeichen für Kesr gleicht dem unsrigen vollständig.

Zwei weitere Zeichen ƹ und ∠ sind noch hervorzuheben, welche beide denselben Zweck verfolgen; sie zeigen beide an, dass das betreffende Wort nicht ausgeschrieben ist. Das erstere findet sich nur am Ende der Zeilen und nur zum Ersatze der Pluralendung, z. B. בוראƹ für בוראים, das letztere überhaupt als Ersatz für fehlende Buchstaben, z. B. עקובא∠ für עקובאן, יצ∠ für יצחק.

B. H. rührt nicht von einem Kopisten her, es lassen sich vielmehr genau drei verschiedene Schriften unterscheiden;[5])

---

[1]) Auch für ĭ steht das Zeichen ⸗, z. B. כת׳ב = כְּתִיב.

[2]) Diese Zeichen sind jedoch in unserer Schrift häufig an die unrichtige Stelle gesetzt und oft auch verwechselt, so z. B. ב׳קר für ב׳קר u. ö.

[3]) Z. D. M. G. 21, S. 172.

[4]) a. a. O. S. 5.

[5]) Der von uns edierte Teil ist sehr schön geschrieben und rührt unzweifelhaft nur von einem Kopisten her.

ihr Charakter bleibt jedoch immer derselbe und gleicht demjenigen, in welchem die sam. Manuscripte profanen Inhalts gewöhnlich geschrieben sind.[1])

Wir haben bereits mitgeteilt, dass B. H. den Titel „Pentateuch-Kommentar“ führt. Dies geschieht insofern mit Recht, als die meisten der in ihm enthaltenen Stücke mehr oder minder an den Schriftvers anknüpfen, um ihn in hagadischer, durch häufige Reflexionen und Ansprachen an die Leser unterbrochenen Weise zu erklären. — Das Mnscpt. enthält auf 262 Quartblättern sechs verschiedene Stücke in folgender Reihenfolge: „Buch der Wunder“ (Blatt 1-42), über das Siegeslied Ex. 15 (42-78), Erklärung zu Deut. 27,9-26 (78-129), Erklärung zu Deut. 31,30-32,43 (129-200), über den Tod Mosehs (200-223) und die vorliegende Schrift (223-262), deren volle Ueberschrift lautet: עורן כן לו עוד מימר מרבק בשנים ועשרים אות עקרי מלי עבריאתה „Ein anderes [Buch] derselben Art. Von ihm [nämlich Marqah] eine weitere Abhandlung, die sich an die 22 Buchstaben, den Grundstock der hebr. Sprache anlehnt“.[2]) In einer Schlussbemerkung דן חראה דשקחת קמי כתוב בתיבת מרקה רצון ד' עליו „dies ist die letzte [Schrift], welche ich vor mir fand, versehen mit dem Namen Marqah, das Wohlgefallen des Ewigen sei mit ihm, Amen“, wird Marqah noch einmal als Verfasser des ganzen Buches genannt.

Unsere Schrift leistet aber nicht das, was sie in ihrer Ueberschrift verspricht. Im ganzen sind es bloss 12 Buchstaben, an welche der Verfasser seine Bemerkungen knüpft. Sieben von ihnen (ט, נ, ם, ס, צ, ק, ת) fühlen sich nämlich

---

[1]) Vgl. die Schrifttafel in Gesenius: Carmina Sam. Halle 1824.

[2]) Die Ueberschriften zu den übrigen Stücken lauten wie folgt. Zum ersten בשם אלה דבוקה ספר פליאתה למרקה, zum zweiten בשם ד' ולו עוד רצון ד' עליו, zum dritten בשם ד' גדול ולו עוד עורן כן על וידבר משה הכהנים הלוים, zum vierten זה החלק מן המימר במפרש וידבר משה באזני מן מימר מרקה עליו רצון מרה אמן, zum fünften מימר על וימת שם משה עבד ד'.

vernachlässigt, weil keiner der Abschnitte, in welche der sam. Pentateuch eingeteilt ist, mit ihnen beginnt. Beschwerdeführend treten sie vor Moseh und schildern ihm in ausführlicher Rede ihren Wert, der sie ganz besonders geeignet machen sollte, jener hohen Ehre teilhaftig zu werden. Moseh antwortet ihnen in eben so ausführlicher Weise, und es gelingt ihm, sie zu beruhigen. Durch das gegebene Beispiel angelockt, treten die übrigen Buchstaben der Reihe nach vor den Propheten mit der Bitte um Aufklärung, weshalb denn sie jener Auszeichnung würdig befunden wurden, und dieser sieht sich genötigt, auch ihnen Rede und Antwort zu stehen.[1]) Aber es sind nur die ersten fünf Buchstaben (ה-א) in dieser Weise behandelt, ohne dass man behaupten könnte, das Werk wäre ein Fragment. Der Verfasser eilt nämlich mit Riesenschritten dem Schlusse entgegen, und während die Reden jener sieben Buchstaben den bei weitem grössten Teil des Buches füllen, müssen sich diese fünf mit wenigen Seiten begnügen. Der Verfasser mag also den Schluss gewaltsam herbeigeführt haben, obwohl er sich dadurch in Widerspruch zu seinem Worte setzte.

So kindlich uns auch Untersuchungen wie die erwähnten anmuten, so haben sie doch den Vorzug, uns in das Geistesleben eines immerhin interessanten Völkchens einzuführen, das trotz der Jahrhunderte langen Stürme, welche es nach und nach fast gänzlich entblätterten, dennoch seine religiöse Eigenart bis auf den heutigen Tag bewahrte. Bedeutsamer sind jedoch die Ergebnisse aus dieser Schrift für die Bibelkunde und die sam. Geschichte. Marqah citiert öfters die heilige Schrift teils im Urtext,

---

[1]) Auf ähnliche Weise werden Buchstaben von Marqah redend eingeführt oder erklärt auf S. 51b. 100a. 130b. 132a. 201b von B. H. — Auch die jüdische Literatur kennt solche Untersuchungen, vgl. die Einleitung zum Zohar. Zohar Absch. Miqes., ferner Midras des R. Aqiba (veröffentlicht von Jellinek im Beth-Hamidras, Bd. III, S. 12), u. a.

teils in sam. Uebersetzung, und da ergiebt sich auch der oberflächlichsten Vergleichung, dass seine Citate nur selten mit dem uns bekannten sam. Targum übereinstimmen[1]). Ja einige Stellen beweisen deutlich, dass es Marqah in in dieser Form nicht gekannt haben kann,[2]) und es entsteht die Frage, ob er überhaupt eine samaritanische Uebersetzung des Pentateuchs vor sich hatte, obwohl er an manchen Stellen von prinzipieller Bedeutung sich in Uebereinstimmung mit der uns vorliegenden Version befindet.[3]) Die Frage muss daher eine offene bleiben, bis

[1]) Wo nicht besonders angegeben, citieren wir immer nach Brüll: Das sam. Targum zum Pentateuch. Frkft. a/M. 1879.

[2]) Vgl. die Anm. 55, 105 u. a.

[3]) So kennt Marqah bereits die Lesart ליום נקם für לי נקם in Deut. 32.35. ולא יקום für ולא קם in Deut. 34.10. u. a. — Was übrigens diese Aenderung des masoretischen Textes betrifft, so hat Petermann (Reisen im Orient 1 S. 284) die Ansicht ausgesprochen, dass sie mit Rücksicht auf den Tâeb (den sam. Messias) vorgenommen wurde, der als Nachfolger Mosehs seine Grösse nicht erreichen würde. Mit Recht spricht Geiger (Z. D. M. G. 16 S. 716) dieser Ansicht jede Berechtigung ab, um sich dann dahin zu erklären, dass diese Abweichung ihre Spitze gegen die vom Judaismus anerkannten, vom Samaritanismus jedoch verworfenen, nach Moseh auferstandenen Propheten kehre, denen mit dieser Aenderung nicht nur die Gleichberechtigung mit Moseh, sondern auch alle Geltung abgesprochen werden sollte. — Gegen diese Erklärung ist namentlich hervorzuheben, dass gegenüber den klaren Worten der Bibel (Num. 12, 6) von jüdischer Seite nie der Versuch gemacht wurde, Moseh einen ebenbürtigen Propheten an die Seite zu stellen, (dem widerspricht durchaus nicht die Stelle im Jalqut Deut. 34 ולא קם נביא עוד בישראל כמשה אבל באומות קם ואיזה זה בלעם בן בעור „Es erstand hinfort kein Prophet in Israel wie Moseh — aber doch unter den Heiden, nämlich Bil'am", da dadurch implicite allen andern Propheten die Gleichberechtigung mit Moseh abgesprochen wird. Dieser Paraphrase liegt vielmehr dieselbe Absicht zu Grunde, welche, wie wir sehen werden, auch den sam. Targumisten zu seiner Aenderung bewog); dass die Samaritaner nicht nur die Bücher der Propheten, sondern überhaupt alle jüdischen Bücher mit alleiniger Ausnahme des Pentateuchs verwarfen; dass durch jene Aenderung nicht das bewiesen wird, was bewiesen werden soll, da die Möglichkeit des Auftretens anderer Propheten und damit ihre durch das Schriftwort anerkannte Geltung

wir durch reicheres Material in den Stand gesetzt sein werden, sie befriedigend zu beantworten.[1])

Als weitere, beachtenswerte Thatsache scheint sich aus dieser Schrift zu ergeben, dass auch der sam.-hebr. Pentateuch in der auf Marqah folgenden Zeit von Zusätzen nicht verschont geblieben ist, da wir wohl annehmen dürfen, dass dieser von der Versetzung der Verse Deut. 11,29; 27,2 und 11,30 in die Reihe der Zehngebote noch nichts wusste.[2]) Welchen Wert

so lange zugestanden werden muss, als der Vergleich mit Moseh aufrecht erhalten bleibt. Nur wenn כמשה gestrichen wird, nur dann ist zu beweisen, dass allen auf Moseh folgenden Propheten keinerlei Geltung zukomme. Aber dieses charakteristische Wort haben alle sam. Pentateuchhandschriften beibehalten. Ausserdem ist jene Aenderung relativ jungen Datums, denn der hebr.-sam. Pentateuch hat dieselbe Lesart wie der masoretische Text, also ebenfalls ולא קם. Diese Erwägungen zwingen uns, nach einem mehr wahrscheinlichen Grunde für jene Aenderung zu suchen, und wir glauben ihn gefunden zu haben, wenn wir annehmen, dass sich in ihr eine versteckte Polemik gegen das Christentum und besonders gegen dessen Stifter befindet. Dass dieser Moseh übertraf, war nicht nur ein Lehrsatz der orthodoxen Kirche, auch den Judenchristen war er, wenn auch in milderer Form, geläufig. Die Pseudo-Clementinen, welche den judenchristlichen Gnosticismus entwickeln, vertreten ausdrücklich den Standpunkt, dass Moseh wohl ein grosser Prophet, der grösste bis auf den Stifter der christlichen Religion war, dass er aber von diesem übertroffen wurde. Diesem Satze gegenüber verhielt sich der konservative Samaritanismus ablehnend. Ihm war und blieb Moseh der unerreichbare und unerreichte Prophet, und dies umsomehr, als ein Teil der Samaritaner zur christlichen Kirche übergegangen war. Dem Reste, der dem ungeheueren Drucke seitens der christlichen Kirche vielleicht nicht genügenden Widerstand entgegensetzen würde, gab man die sam. Uebersetzung — ein Volksbuch wie jede Uebersetzung der Bibel — in die Hand, in welcher es klar und deutlich zu lesen war, dass Moseh von keinem Propheten je übertroffen werden konnte, denn hier hiess es ולא יקום. Von einer Aenderung im sam.-hebr. Pentateuch nahm man jedoch Abstand, weil das Volk hebräisch nicht verstand. — Das relativ geringe Alter des sam. Targum in der uns vorliegenden Fassung hat Kohn in seinem Buche: Zur Sprache etc. S. 160 ff. klar nachgewiesen.

[1]) Vgl. Anm. 1.

[2]) Vgl. Anm. 95.

ein Text, der in solcher Weise zum Tummelplatz der Parteileidenschaften erniedrigt wurde, für die Bibelkritik beanspruchen kann, bedarf nicht erst der Betonung.

Die Ausbeute für die sam. Geschichte ist dagegen nur gering; wir finden durch unsere Schrift nur bestätigt, was wir von anderer Seite bereits erfahren haben, und dies auch nur bedingungsweise, da sich der Verfasser nie mit voller Deutlichkeit vernehmen lässt. So viel können wir jedoch unmittelbar aus ihr schliessen, dass die Samaritaner zur Zeit ihrer Vollendung unter dem harten Joche Andersgläubiger seufzten, und dass sie in der freien Ausübung ihrer Religion sehr gehindert waren.[1])

II. Der Verfasser.

Ueber Marqah wissen wir nur wenig, und dieses wenige ist überdies oft unter sagenhafter Decke verborgen. Die Samaritaner halten ihn für ihren ältesten Schriftsteller,[2]) was jedoch nicht der Fall ist, nachdem er einmal den Satz eines älteren Schriftstellers citiert. Auf S. 143a von B. H. heisst es nämlich: והן התריח לבך והלכת' בתר אלין אלה עבד לנוך משפט: דו אזהרך וחכמך: דו מגמיל כל עמול לפם עמלה: הן טבה והן בישה: וכן אמר בן בן עדן: לפם די עבדתה הוא אגרה. „Wenn aber dein Herz will, dass du folgst diesen [Beispielen], so wird dir Gott Recht widerfahren lassen; denn er warnte dich und that dir kund, dass er jede That nach ihrer Qualität belohnt, mag sie nun gut oder schlecht sein, wie schon der Enkel des ‘Eden sagte: „Der Arbeit angemessen ist der Lohn“.[3])— Es ist uns heute

[1]) Die vorliegende Schrift ist wahrscheinlich in den letzten Regierungsjahren des Kaisers Constantius verfasst worden. Den Beweis hierfür versuchten wir in einem besonderen. dieser Frage gewidmeten Kapitel zu erbringen. dessen Veröffentlichung zugleich mit der des restierenden Textes erfolgen wird.

[2]) Vgl. Petermann: Reisen im Orient I S. 286.

[3]) Derselbe Gedanke wird auch in ähnlicher Fassung in der Misna 'Abot V Ende durch den Satz ausgedrückt לפם צערא אגרא „Wie die Mühe so der Lohn.“

möglich, nicht nur den vollen Namen dieses Schriftstellers, sondern auch den Ort anzugeben, in welchem sich jener Ausspruch befindet. Jener lautet Josua ben Baraq ben ʻEden, denn es ist wahrscheinlich derselbe, welchem Baba rabba ein Territorium im eben eroberten Staate anwies, und welchen ʻAmram, der Vater Marqahs, als Priester begleitete.[1]) Der Satz findet sich wörtlich und sogar mit derselben Orthographie in einem von Petermann[2]) edierten sam. Gebetstücke, welchem der Titel Precatio Josuae tributa übergesetzt ist. Wir ersehen aus dem Vorhergehenden, dass das betreffende Gebet nicht nur Josua zuzuschreiben ist, sondern dass es thatsächlich von ihm verfasst wurde, nur dass es ein anderer Josua ist als der, den die Ueberschrift vermuten lässt.[3])

Wenn nun Marqah auch nicht der älteste sam. Schriftsteller ist, so ist er jedenfalls der bekannteste und berühmteste, den die meisten späteren sam. Autoren erwähnen und excerpieren.[4]) Es ist deshalb um so wunderbarer, dass so wenige Nachrichten über sein Leben auf uns gekommen sind.

Die Samaritaner erzählen, dass seinem Vater bei der Geburt des Sohnes ein Engel erschienen sei mit der Aufforderung, ihn משה zu nennen. Wegen der Heiligkeit dieses

---

[1]) Vgl. die von Neubauer mitgeteilte sam. Chronik im Journal asiatique (1869) Bd. XIV S. 403.

[2]) Brevis linguae Samaritanae grammatica, Berlin 1873, S. 15 der Chrestomathie.

[3]) Das sam. „Buch Josua“ hat mit dem kanonischen Buche gleichen Namens nichts gemein. Es musste dies besonders hervorgehoben werden, weil noch Taglicht (die Kuthäer, Berlin 1888 S. 14) behauptet, die Samaritaner hätten mit Ausnahme des Pentateuchs und des Buches Josua kein kanonisches Buch angenommen. Nach dem Ausgeführten ist es jedoch klar, dass das sam. „Buch Josua“ diesen seinen Namen nach dem seines Verfassers, eines nicht näher bekannten Josua führt.

[4]) Vgl. Nutt: Fragments of a Samaritan Targom S. 160; Geiger in Z. D. M. G. 18 S. 597; Vilmar: Abulfathi annales Samaritani, Gotha 1865, Einleit. S. 42.

Namens bei den Samaritanern wäre ihm dies jedoch nicht gestattet worden, und er nannte ihn מרקה, dessen Buchstaben denselben Zahlenwert wie die des Namens משה haben.[1]) — Uns will es scheinen, dass hier — wie so oft — der Sage ein wahrer Kern innewohnt, und dass Marqah in der That den Namen משה führte. Dem steht nicht entgegen, dass wir sonst keinen Samaritaner mit Namen משה kennen, nachdem ja auch der Name מרקה vereinzelt ist. Und überdies sind die zwei samaritanischen Gebete, welche Moseh zugeschrieben werden,[2]) auf einen Verfasser, welcher den Namen משה führte, zurückzuleiten, grade so wie das Josua zugeschriebene Gebetstück, wie wir gesehen haben, Josua ben Baraq ben ʻEden, den älteren Zeitgenossen Marqahs, zum Verfasser hat. — Dafür spricht, dass מרקה keine Bedeutung im Samaritanischen hat, dass es also wahrscheinlich ein ausländischer Name ist. Er hat auch viel zu viel Aehnlichkeit mit dem Namen Marcus, als dass wir nicht vermuten dürften, es wäre ein und derselbe Name, den unser Autor vielleicht als Concession an das herrschende Römertum angenommen hatte.[3]) Von seinem Vater wissen wir,[4]) dass er ausser seinem sam. Namen עמרם auch den Namen מוטה führte, unter welchem Worte sich wahrscheinlich ebenfalls ein römischer Name verbirgt.[5])

---

[1]) Vgl. Petermann: Reisen im Orient I S. 226.

[2]) Petermann: Brevis ling. Sam. gram. S. 12 der Chrestomathie. — Vielleicht ist ihr Verfasser in Marqah zu suchen, dessen sonstige Schriften in Ausdruck und Gedanken ihnen ähnlich sind.

[3]) Die Endung ה für us ist nicht auffallend. In der angeführten sam. Chronik wird auf S. 402 der bekannte Pilatus פלימה genannt. — Der fromme Sinn der späteren Geschlechter hat wahrscheinlich Anstoss an dieser Concession genommen, welche dem gefeierten Marqah am wenigsten zuzutrauen war, und sich durch die oben angeführte Sage über die unliebsame Thatsache hinweggeholfen.

[4]) Vgl. die sam. Chronik im Journal asiatique Bd. XIV S. 403.

[5]) Derselbe lautete vielleicht Titus. — Heidenheim geht wenig gewissenhaft mit dem dunklen Worte um. Während er in seiner „Vierteljahrsschrift für deutsch- und englisch-theologische Forschung und Kritik" II S. 472 den Text fast genau so citiert, wie

In der Ueberschrift eines Liedes, das ihn zum Verfasser hat,[1]) wird er schlechtweg الامم מרקה mit Bezug darauf genannt, dass er von priesterlichem Geschlechte war.[2]) — Der Beiname בדואה דחכמתה, der Marqah in einer sam. Chronik[3]) beigelegt wird, bezieht sich jedenfalls auf seine schriftstellerische Thätigkeit, wenn er auch nicht „Verfasser der Chachmach" bedeutet, wie Heidenheim[4]) meint, der freilich בעל דחכמתה gelesen hat, was indessen zunächst ebenfalls nicht „Verfasser der Chachmah" heisst. Wir glauben es mit „Herr, Fürst der Weisheit, der Wissenschaft" übersetzen zu müssen.[5]) Er durfte mit Recht auf diesen stolzen Namen Anspruch erheben, das beweist seine vielseitige schriftstellerische Thätigkeit.

Er hat seinen Namen bei seinem Volke durch prosaische und poetische Werke verewigt, die uns jedoch nur zum kleinen Teile[6]) und schwerlich in ihrer ursprünglichen

---

er von Neubauer im Journal asiatique (1869) Bd. XIV S. 403 mitgetheilt wird, nämlich יהושע בן פרק (ברק Neubauer) בן עֲדן יהב לה....... .... ובהנה עֲמה עמרם בן סרד זה עמרם הוא טוטה אבוה דמרקה בעל דחכמתה (בדואה דחכמתה Neubauer), und in einer Anm. sagt, dass man טוטה entweder דדה (Grossonkel) zu lesen oder als Zunamen zu betrachten hat, übersetzt er diesen Satz Vierteljahrschrift etc. IV S. 472 „dieser Amram ist der Vater Totahs, Vater Marqahs." Es ist jedoch klar, dass Neubauers Uebersetzung: „Cet Amram est le même que Tutah, père de Marqah" die richtige ist.

[1]) Heidenheim: Bibl. Sam. Heft II, Leipz. 1885, S. 20.

[2]) Journal asiatique Bd. XIV S. 403; vgl. S. 14 Anm. 5.

[3]) S. Anm. 2 auf dieser Seite.

[4]) Vierteljahrschrift etc. II S. 472 und IV S. 367.

[5]) בדואה hängt augenscheinlich mit بدا incepit, wovon بدء principium, Dominus, zusammen. Damit stimmt auch die von Neubauer am angeführten Orte mitgeteilte arabische Ueberzetzung النبت العلوم „der Hervorragende in den Wissenschaften" und der Beiname, den ihm Abulfath giebt ينبوع الحكمة „Quelle des Wissens" überein.

[6]) Die häufigen Citate aus seinen Schriften bei späteren Autoren konnten in den bis jetzt bekannten Schriften Marqahs nicht nachgewiesen werden.

Form erhalten sind. Viele Hände scheinen seine Schriften durch eigene Zusätze vergrössert und verschlechtert zu haben,[1]) was wir von einer derselben bestimmt nachweisen können, nachdem mehrere Exemplare auf uns gekommen sind. Wir meinen das „Buch der Wunder" (ספר פליאתה), welches wir vollständig nur in B. H. besitzen. Einige wenige, doch zusammenhängende Fragmente aus dem Anfange des Buches sind im Cod. Harley 5514 des British Museum enthalten.[2]) Fragmente aus der Mitte des Buches hat Kohn herausgegeben,[3]) ohne zu wissen, dass er Teile des berühmten Werkes Marqahs vor sich hatte.

Jedes dieser drei Exemplare zeigt ein anderes Gepräge. Die ursprünglichere Fassung haben wahrscheinlich die von Kohn edierten Fragmente, welche die wenigsten Einschiebsel aufweisen.[4]) Der Codex Harley kommt dem Berliner Mnscpte. ziemlich nahe, ohne jedoch von mehr oder minder umfangreichen Abweichungen frei zu sein.

Die von Heidenheim in seiner Bibl. Sam. Heft II edierten Stücke V, VII, VIII rühren ebenfalls von Marqah her; sie finden sich sämtlich auch in B. H. Die Sprache des VI. Stückes lässt vermuten, dass es auf denselben Verfasser zurückzuführen ist.

Als Dichter lernen wir Marqah aus mehreren bis jetzt veröffentlichten liturgischen Gedichten und Hymnen kennen. Einige derselben hat Heidenheim[5]) veröffentlicht, und

[1]) Daher die ziemlich häufigen arab. Ausdrücke in seinen Werken.

[2]) Dieselben hat Heidenheim in seiner Bibl. Sam. Heft II veröffentlicht.

[3]) Unter dem Titel „Pessach-Haggada der Samaritaner" in seiner Schrift: Zur Sprache etc.

[4]) Sie würden ungefähr acht Seiten von B. H. füllen, während dort thatsächlich auf 22 Seiten dasselbe Thema behandelt ist, wobei freilich bemerkt werden muss, dass sich in der Mitte jener Fragmente eine — indessen nicht besonders umfangreiche Lücke — befindet. Hingegen sind es nur wenige Stellen, an welchen der Text der Fragmente reicher ist.

[5]) Vierteljahrschrift etc. III S. 96. Doch vgl. Geiger in Z. D. M. G. 22. S. 534. — Das. IV S. 238. — Bibl. Sam. Heft II S. 20.

durch ein Citat Ibrahims wissen wir, dass der Verfasser der ersten von Gesenius[1]) edierten Hymne ebenfalls Marqah ist.[2])

Die Nachrichten über seine äusseren Lebensverhältnisse fliessen nur spärlich. Wir wissen, dass er ein Sohn des 'Amram ben Sered und aus priesterlichem Geschlechte war,[3]) und vermuten, dass er um die Mitte des 4. Jahrhunderts lebte.[4]) Der als Hymnendichter bekannte Nanah ben Marqah[5]) war sein Sohn. Inwieweit sich Marqah an den grossen Ereignissen, welche seinem Volke eine gewisse Freiheit brachten, persönlich beteiligte, ist uns nicht überliefert worden. Dieses Schweigen ist aber insofern sehr beredt, als bei der hohen Achtung, in welcher Marqahs Name bei der Nachwelt stand, sein persönliches Eingreifen gewiss nicht unerwähnt geblieben wäre. Dass ihm aber bei der Reform, welche Baba rabba auf religiösem Gebiete vornahm,[6]) eine wichtige Rolle zugefallen sein wird, dürfen wir mit Recht voraussetzen, obwohl wir auch über diesen Punkt keine direkten Nachrichten haben. Seine schriftstellerische Thätigkeit, welche sich auch den Zeitfragen zuwandte,[7]) beweist dies zur Genüge.

---

[1]) Carmina Sam. S. 23.

[2]) Vgl. Z. D. M. G. 18, S. 597.

[3]) Journal asiatique Bd. XIV S. 403.

[4]) Vgl. oben S. 12, Anm. 1.

[5]) Eine seiner Hymnen edierte Heidenheim in seiner Vierteljahrschrift etc. I S. 437. S. auch Nutt: Fragments of a Samaritan Targum S. 160.

[6]) Vgl. die sam. Chronik am a. O. — Abulfathi Annales Samaritani ed. Vilmar S. 124 ff. und die Einleitung das. S. 67. — Appel: Quaestiones de rebus Samaritanorum, Göttingen 1874, S. 74.

[7]) Vgl. Heidenheim: Bibliotheca Sam. Heft II S. 13 eine von ihm herrührende Untersuchung, weshalb ein Priester, der sich versündigte, nie mehr seines Amtes walten dürfe. Welcher Art die Sünde gewesen sein muss, wird zwar nicht angegeben; aber wir werden kaum fehlgehen, wenn wir sie in Apostasie suchen.

מימר מרבק בשנים ועשרים אות[a]

עקרי מלי עבריאתה.

מודאה לאלה אלהיה קני אלהותה מסחן אורכותה
ממן שלטנותה מר יחידאותה אחד פרד[b] גדול נורא נאמן

a) Seite 223b des Manuscriptes. b) An Stelle des ד befand sich ursprünglich ק.

---

[1]) So nennen die Samaritaner auch ihre Schrift im Gegensatz zu der Quadratschrift, welche sie כתב עֶזרא (s. Eichhorn Repertorium Bd. XIII S. 273), oder auch schlechtweg die „jüdische“ nennen. (s. Petermann: Versuch einer hebr. Formenlehre nach der Aussprache der heutigen Sam. Leipz. 1868 S. 4). Ueber das Verhältnis beider zur althebräischen Schrift vgl. Gesenius-Kautzsch hebr. Gram. 24. Auf. S. 21.

Die Bezeichnung ihrer Schrift als der „hebräischen“ ist wohl mit Rücksicht auf עֵבר, den Urenkel Sems, gewählt, wie dies aus einer von Nöldeke (G. G. A. 1862 S. 408) mitgeteilten und einem grammatikalischen Werke entnommenen Stelle hervorgeht, welche also lautet: „Denn die wahren Kenner wissen, dass die hebr. Sprache die allerälteste, die Sprache Adams ist, und dass, nachdem Gott die Sprachen verteilte, Eber, der angesehenste Mann unter den damals Lebenden, sie allein behielt, daher sie nach ihm benannt ward.“

Bei dem Ansehen, in welchem der Pentateuch bei den Samaritanern stand, ist es kein Wunder, dass sie die Erfindung der Schrift auf Gott selbst zurückführen, der sie von Urbeginn festgestellt und im Urlichte ausgearbeitet hätte, dass sie aber deren Gebrauch erst von ihrem ersten und einzigen Propheten Moseh an datieren, welchem Gott die Schriftzeichen unter gewaltigen Wunderzeichen auf dem Sinai offenbart hätte. (Vgl. die Schilderung w. u. im Texte).

Auch die Juden nennen die samaritanische Schrift die hebräische. So heisst es in der Misnah (Jadajim IV 5.) תרגום שכתבו עברית ועברית שכתבו תרגום וכתב עברי אינו מטמא את הידים „Wenn man die aramäischen

Abhandlung über die 22 Buchstaben,

den Grundstock der hebräischen[1]) Sprache.

Dank sei dem Gotte der Götter, dem Eigner der Gottheit, dem Besitzer der Herrschaft,[2]) dem Eigentümer

---

Stellen der Bibel in hebräischer Sprache, oder die hebr. Stellen in aram. Sprache wiedergiebt, oder wenn man sich der hebräischen Schrift beim Schreiben der heiligen Bücher bedient, so hebt die Berührung des betreffenden Buches die levitische Reinheit der Hände nicht auf", wozu Maimonides erklärend hinzufügt: עברית הלשון העברית וכתב עברי כתב עבר והוא כתב אשר כותבין בו התורה העם הנקראים אל סמירה „Unter עברית ist die hebr. Sprache, unter כתב עברי die Schrift des 'Eber zu verstehen, in welcher die Pentateuchrollen des „Samaritaner" genannten Volkes geschrieben sind." Ferner in Sanhedrin 21 b „Mar 'Uqba sagte, die Thora wurde Israel zuerst in hebräischer Schrift und der heiligen Sprache, zur Zeit 'Ezras aber in der Quadratschrift und der aramäischen Sprache überliefert. Darauf wählte Israel für sich die Quadratschrift und die heilige Sprache und überliess dem Pöbel die hebr. Schrift und die aram. Sprache. — Wer war unter dem „Pöbel" gemeint? — Die Samaritaner, antwortete R. Hasda." (... והניחו להדיוטות כתב עברי ולשון ארמי. כאן הדיוטות אמר רב חסדא כותאי. Aus dieser Stelle *scheint* übrigens hervorzugehen, dass R. Hasda, welcher von 217—309 lebte, bereits eine samaritanische Uebersetzung des Pentateuchs kannte.) Während also die Schrift der Samaritaner auch von ihren Gegnern offen als die hebräische und die *ältere* anerkannt wird, wird ihre Sprache schlechtweg die „aramäische" *genannt*, und jedenfalls ist auf sie ein an sich merkwürdiger *Ausspruch* des Talmud gemünzt. In Sota 33a sagt nämlich R. *Jehudah*: „Niemals verrichte man sein Gebet in aramäischer Sprache, denn *R. Johanan* pflegte zu sagen, dass sich die Engel aus Gottes *Nähe zu* demjenigen, der sein Gebet in aramäischer Sprache verrichtet, nicht verfügten, weil sie das Aramäische nicht verständen." (אמר רב יהודה לעולם אל ישאל אדם צרכיו בלשון ארמי דאמר רבי יוחנן כל

צעור תקן כלה במימרה בלא עזר ולא שותף ולא תניאן
ולא בעל ולא חבר ∴ עבו רבותה ושבחו יכולתה על גוני
עבידהתה : עבד עשרה סהדים בחילה מודעים דו גדול
גבור זבן אורה וזבן חשכה תרין סהדין לא מטלטלים
לעלם וארבעתי זבניה דיתבון בחילה אקימון ארבעה סהדין
וכן ארבעתי ארשיה דרבו צורתה ∴ ׀
עמי אלין ודע דאנן סהדין מסידין עליו דו אחד לקלומה

השואל צרכיו בלשון ארמי אין מלאכי השרת נזקקין לו שאין מלאכי השרת מכירין בלשון ארמי). R. Johanan war ein Palästinenser und somit Nachbar der Samaritaner. In Babylon, wohin sein Ausspruch gedrungen war, blieb aber die Beziehung, in welcher er gethan wurde, unbekannt, und daher stammt die Verwunderung darüber, dass viele Gebete und Aussprüche gegen das Verbot des berühmten Lehrers in aramäischer Sprache gehalten sind. (Vgl. auch Sabbat 12b.)

Da Juden und Samaritaner in gleicher Weise, wie wir gesehen haben, die Einführung der Quadratschrift ʻEzra zuschreiben, so haben wir für das Alter derselben in dieser Thatsache einen fast untrüglichen Zeugen. Und in der That war ʻEzra ganz der Mann, um eine solche Änderung ein- und durchzuführen, da sein grösstes Bestreben darauf gerichtet war, die Juden streng von ihren Nachbaren, die wohl sämmtlich das althebräische Alphabet benützten, zu trennen. Wahrscheinlich zeigte schon damals das in den Händen der Samaritaner befindliche Gesetzbuch nicht unwesentliche Abweichungen von dem der Juden, und es lag der Gedanke nahe, durch Aufnahme einer anderen Schrift jenen auch dem oberflächlichsten Beschauer als unverbindlich hinzustellen. (Vgl. Luzatto in Kirchheims: Karmė Śomron, Frankfurt 1851 S. 109, und Grätz: Geschichte der Israeliten Bd. II, Note 13).

[2]) אורכותה = ἀρχή. Im Talmud (Śebuot 33b) kommt dasselbe Wort, aber in anderer Bedeutung vor. Es heisst daselbst: לא כתבינן אורכתא אמטלטלין; hier ist אורכתא = הרשאה „Vollmacht“ und wird von Raschi durch שלטנות erklärt und von demselben Stamme wie das Baba Batra 164b vorkommende ארכן (ἀρχῶν abgeleitet, also mit ἀρχὴ identifiziert. Unter der Auswahl der Gottesnamen, welche Heidenheim (Bibl. Sam. II. S. XI) giebt, erscheint auch ארכן.

[3]) ממן für מימן „Vorgesetzte, Befehlshaber“ von אימן oder הימן, Formen, durch welche das Hif'il des Stammes פקד im S. T. wiedergegeben wird. (S. T. bezeichnet das samaritanische Targum). So

der Regierung[3]), dem Herrn der Einheit, dem Einzigen, Ausgezeichneten, Gewaltigen, Furchtbaren, Treuen, dem Schöpfer,[4]) der das All gebildet durch sein Wort ohne Helfer, ohne Genossen, ohne Zweiten, ohne Herrn und ohne Teilhaber![5]) Gebet[6]) ihm Ehre und lobet seine Macht wegen seiner verschiedenen Thaten! Zehn Zeugen hat er in seiner Macht erschaffen, die darthun, dass er gross und mächtig ist. Die Zeit des Lichts und die Zeit der Dunkelheit sind zwei unverrückbare Zeugen, die vier Jahreszeiten, die er in seiner Macht festsetzte, stellte er auf als vier Zeugen, und schliesslich die vier Elemente, welche die Wesen bildeten.[7])

Betrachte diese und erkenne, dass sie Zeugen sind, welche für ihn Zeugnis ablegen, dass er seinem Wesen[8])

---

heisst es in demselben ואימן מימנים על ארעה für ויפקד פקידים על הארץ in Gen. 41.34.

[4]) צַיַר = talm. צייר = hebr. יצר „bilden".

[5]) Eine der unsrigen ganz ähnliche Stelle enthält Gesenius: Carmina Samaritana S. 25. יחידאי דלית לך הכר ולא תנין ולא שותף יכול קמאי דחיל גדול גבור נורא.

[6]) עָבו = הבו imp. von יהב

[7]) Auf S. 138a von B. H. heisst es diesbezüglich ausführführlicher: צורתה דאדם: אתיקר בכלה חילה מרה: מכל צורתה: מן ארבע אקרים: הוקמת . . . . עקרה קמאה מיה דו ארש וכלה צריך [לידה] השני קמצה מן עפר מזוג במים בחכמה חיולה מר אלין אתעברי ארשי בריתה כן אתעבדו ארשי גויתה. „Der Körper des Menschen ist durch die volle Macht des Herrn vor anderen Körpern ausgezeichnet worden, da er aus den vier Elementen aufgebaut wurde . . . . Das erste Element war Wasser, denn es ist der Urstoff und jeder hat es nöthig. Das zweite Element war ein Theil vom Staube, der mit Wasser gemengt wurde. Wie diese die Urstoffe der Schöpfung waren, also waren *sie auch die* Urstoffe der Körper". Die zwei anderen werden dann רוחה „*Luft*" und אשתה „Feuer" genannt.

[8]) לקלומה so viel wie לקנומה, wie schon Gesenius: Carmina *Sam.* S. 81 Anm. 21 bemerkt, jedoch nicht verschrieben aus לקנומה, *da* לקלומה viel zu häufig in den Schriften Marqahs erscheint. — Ein *Unterschied* scheint aber insofern zu bestehen, als קלומה stets von *Gott*, nie von Personen gesagt wird, קנומה hingegen sich meistens auf Personen bezieht. Wie unsere Stelle deutlich beweist, hat קלומה

כד גלה אורה ואתחזי[a] לכל עלמה ויתבה[b] בגדלה
חלין מנה אירה דישמשה ואף זהרה וגם כל כוכביה כמד
תתריח לאורה זבן ולחשכה זבן הדה על יתוב והדה על
יתוב ארבעתי זבניה לית לאחד עם אחד נמי עם חברה
שריו זבניה הך אמה טבה מולדה בנים ואחסה עליון[c]
דאנון רכיכים צריכים ע׳ל אחסה עליון לאלא תיתי עקה
יאבדו כלהון כעטף : |

זבנה תנינה כות אב טב מרבי בניה באיקרה עד הן
יגדלו ויתעמי מנון כל פרי נחמד למרא׳ה וטוב למאכל
והן אמטת בון אד גברו לא פרי יתחזי ולא טרף ׃· |

זבנה תליתה זבנה דכלולה כל מה אתעבד ׳בתריה
מכלל הוא לגוה והן הוה תמן ניושׁ[d]: בחילה כלה
אביד בישעתה לית לה קוממו ׃· |

זבנה רביעה מרבי האקרים לכל אלין זבניה דאתדכרו
עמו יתוב דאה הארבעה ודע דאת צריך תהי מדמי לון
אתילף מן האלין והשכב מדעך נעירו: |

a) ת befindet sich über der Zeile. b) S. 224a. c) י über der Zeile. d) S. 224b.

---

mit *κάλαμος* nichts zu thun, eine Zusammenstellung, die zuerst von Castellus im lex. hept. s. v., und nach ihm von Kirchheim in seinem Karme Śomron S. 99 Anm. 16 versucht wurde.

Da קלומה = קנומה = ܩܢܘܡܐ = persona = גוף im Späthebräischen ist, so wird es wahrscheinlich, dass die unverständliche Übersetzung des S. T. הלא מקלומי סדם גפנון für כי מגפן סדם גפנם (Deut. 32, 32) auf einer falschen Lesung beruht. Der Samaritaner las nämlich מִגְּפַן statt מִגֶּפֶן und übersetzte demgemäss מקלומי „von den Körpern Sᵉdoms", d. h. von Sᵉdom selbst.

[9]) בגדלח ist in בגדלה zu emendieren.

[10]) תתריח geht offenbar auf das Subj. des Satzes, auf Gott zurück; es muss deshalb אתריח gelesen werden. Die Ähnlichkeit des sam. א und ת macht die Vertauschung derselben sehr leicht.

[11]) עם אחד ist zu streichen. Über נמי vgl. Levys talm. Lexicon s. v.

nach einzig ist. Nachdem er das Urlicht geschaffen, und dies der ganzen Welt gezeigt wurde, und nachdem er es gross hingestellt hatte,[9]) trennte er von ihm das Licht der Sonne, des Mondes und aller Sterne nach seinem Willen,[10]) [dass sei] für das Licht eine Zeit und für die Dunkelheit eine Zeit, diese auf der Erde nnd jene auf der Erde. — Von den vier Jahreszeiten hat die eine zu der andern keine Beziehung.[11]) Die erste von ihnen ist einer guten Mutter vergleichbar, die Kinder gebiert und sie beschützt, weil sie zart und auf sie[12]) angewiesen sind. Sie beschützt sie, damit[13]) sie kein Unglück treffe, durch welches alle plötzlich untergehen würden.

Die zweite Jahreszeit ist einem Vater vergleichbar, der seine Söhne in Pracht erzieht, damit sie heranwachsen, und man von ihnen schaue allerlei Frucht, schön zum Ansehen und gut zum Essen.[14]) Wenn sie aber ereilt die Hand der Gewalt, so sieht man keine Frucht und kein Blatt.

Die dritte Jahreszeit ist die Zeit der Vollendung; alles, was in jenen beiden geleistet wurde, wird in dieser vollendet. Wenn aber daselbst eine Krankheit mit Macht auftreten würde, so ginge alles plötzlich zu Grunde und hätte keinen Bestand.

Die vierte Jahreszeit bereitet die Grundlagen für alle erwähnten Jahreszeiten vor. Betrachte nun den Charakter dieser vier und erkenne, dass du ihnen gleich werden musst. Lerne von ihnen und bringe dadurch Weisheit in deinen Sinn.[15])



12) על l. עֲלֵהַ, auf אמה bezogen.

13) לאלא = لئلا.

14) Phrase aus Gen. 2, 9.

15) Für מרעך muss במרעך gelesen werden; das unmittelbar vorhergehende ב mag den Wegfall des ב in במרעך veranlasst haben. Dasselbe ist nach השכב „wohin legen" durchaus erforderlich.

ועמי ארבעתיתה דגדלת צורתה ודע דבך סהדים
רמים כד הכלתת צורתה בצבית עבודה מן ארבע אקרים
חלצון בגדלה עבד בגון[a] ארבע הלקים עד הן קמעת׳
והגדלת׳[b] ביכלו :· :—

יצר וענין ורז וחשבה אכסין בך ודברא יתון אמנון
ידע וכל אחד מהם לה פרנום חיול בגויותך אנדה בוננותך
אה בלוש חכמתה ואתב נפשך ואתילף מד בה טובך
ולא תתרחק מן[c] צעורך בעובד מהו מכ׳ה לך דבב
לקשטה וישרי בך כל עורי וכ׳ר׳ז בכל עת בלבך ונפשך:
לית אלה אלא אחד: צדיק וישר נכבד כסי מלי אירן
מלך יכל קעם קבלה כלילה חיי עולם חייה: שעילה
מנה עד זבן והו מלוך כל זבניה לכלה ברא: ולכלה
צער ולכלה סבל ברב יכלותה: שומיה אסקף בלא עמודים
וכללה בגוני תמחיה: ועבד צירכי מנה וכה עד יודיע
בכן רבות יכלותה:· | כי ארע עבידה עובד לקנומה: והי
צריכה לרוח שומיה לא תימר במדעך אן ארעה מיתבה

a) Am Rande בגוך. b) ד über der Zeile. c) S. 225a.

---

16) חלץ = עלץ im S. T. Gen. 22, 9 ועלץ ית עחי für ויערך את העצים. Vgl. Uhlemann: Institutiones linguae Sam. s. v.

17) Für הכלתת muss הכללת (3 fem. sing. des verkürzten Hitpa'el von כלל „vollenden") oder besser הכללו gelesen werden.

18) Wie sich Marqah den Unterschied der aufgezählten vier Seelenkräfte denkt, lässt sich schwer bestimmen, zumal wenn man bedenkt, dass der Vers Gen. 6. 5 וכל יצר מחשבות לבו רק רע im S. T. וכל רז ענין סודה לחוד ביש übersetzt ist, so dass יצר und רז, חשבה und ענין identische Begriffe wären. — אכסין ist 3 fem. plur. des verkürzten Etpeel von כסה.

19) Zu אמנון vgl. hebr. אמון „Werkmeister". Dann wäre aber אמנון blosse Erklärung des vorhergehenden דברא יתון, also eine überflüssige Glosse. Ausserdem verlangt ידע ein Objekt. Wir lesen daher אמנותך von אמנות = aram. אומנות u. syr. ܐܘܡܢܘܬܐ artificium.

20) אתב נפשך, weiter unten התב מדעך. אתב ist Afel von תוב = שוב. Die Phrase erscheint schon in Thr. 1, 16. משיב נפשי „der meine Seele beruhigt". Im Talmudischen: יישוב הדעת für „Ueber"

Betrachte ferner die Vier, welche die Wesen hervorbrachten, und erkenne, dass sie in dir hohe Zeugen sind. Nachdem der Körper nach dem Willen des Schöpfers aus den vier Elementen, welche er bedeutungsvoll angeordnet hatte,[16]) gebildet war,[17]) gab er dir vier Vorzüge, damit du dich erhebest und gross werdest gar sehr.

Sinnen und Trachten, Wollen und Denken sind in dich gelegt,[18]) ihr Schöpfer kennt ihre Verrichtung,[19]) und jedes von ihnen übt eine grosse Herrschaft in deinem Körper aus. Nimm deinen Verstand zu Hülfe, suche die Erkenntnis, beruhige deine Seele[20]) und erkenne, dass in jener dein Glück besteht; entferne dich nicht von deinem Schöpfer durch eine That, die dir Schaden bringt,[21]) und rufe zu jeder Zeit mit ganzem Herzen und ganzer Seele aus: „Es giebt nur einen Gott“. Er ist gerecht, redlich, geehrt, verhüllt, vollkommen, (welcher König könnte vor ihm bestehen!), die Krone ewigen Lebens; das Leben ist von ihm für bestimmte Zeit entliehen,[22]) er aber ist Herr aller Zeiten; er hat das All erschaffen und gebildet, und er erhält es durch die Fülle seiner Macht. Er hat den Himmel aufgerichtet[23]) ohne Säulen, ihn ausgestattet mit vielen Wundern und seine Bedürfnisse aus sich selbst und durch sich selbst bereitet, um dadurch seine erhabene Machtfülle zu zeigen. Denn die Erde ist geschaffen als ein Werk für sich selbst, sie bedarf aber dennoch der Luft vom Himmel. Sage nicht in deinem Herzen, siehe, die

---

legung“. (Vgl. Levy talm. Lexicon s. v.) Diese Bedeutung passt auch an unseren Stellen.

21) Diese Bedeutung ist gesichert durch eine Stelle auf S. 100b von B. H., welche lautet: לית לן מדע נדע בה מר מרן בל״ש מנן אלא מה הו טב לן: לא מהו סכ״ה לן: „Wir haben keine Einsicht um zu erkennen, dass Gott von uns nur verlangt, was uns nützt, nicht aber was uns schadet.“ — Das Folgende bis עדי incl. ist in diesem Zusammenhange unverständlich. Es sind hier jedenfalls einige Worte ausgefallen.

22) שְׁעִילָה = שאילה von שאל „entleihen“.

23) אסקף von סקף = aram. זקף „aufrichten“.

על תהומה דמיה בי׳כ׳לו רבה התב מדעך וה׳ב׳קר על
חכמתה: עד יהי ממלל׳ך על אהן ד׳ב׳רה לית ארעה
מתקוממה על מיה לוד מתקוממה אלא על אש ומים:
אלו הוֺת על מיה הוֺה קנומה מאבד כל דבה מן אילן
עד שאב: ולזה מתלים רבים: לו[a] הוֺה לון חיל מרבי
לון אקומה ואשתה לא מזגיה במיה הוֺת רטובתה מכיה
לכל מד בה מן אילן סעד עשב עד דשא על כל דבר
דבה לוד מקימה עקריה: ומרכים נופים ואנשים אמרים
דדן עוכדה מן ג׳ר׳ם שמשה חלצה מרן הגיכון הכה[b] לא
קצרתון באהן מימרה: לא מללתן אלא על חכמה: גרם
שמשה מן הוא אתלחץ אלה מן אורה רבה: ואשתה מנה
ואלבשה נאר דיכלו כי לית בחיל[c] גרם קעום לקבלה
אמר לה אהן א׳ב׳קר עמה בה וליתך צריך מחפה על כן
טב לך תתכם אהן ותדע רבות באריה דכן ברא הא בוראים
דכן ברא הא בוראים רמין וחיולין לית בחיל יודע ידע

a) S. 225b. b) An Stelle des כ befanden sich ursprünglich ein ד.
c) י über der Zeile.

---

[24]) Dieser Vorwurf richtet sich vielleicht gegen die Juden. In Berešit rabba Sect. IV heisst es nämlich כתיב המקרה במים עליותיו בנוהג שבעולם מלך בשר ודם בונה פלטין ומקרה באבנים .בעפר ובעצים אבל הקב״ה קורה את עולמו אלא במים שנאמר המקרה במים עליותיו „Es heisst: (Psal. 104, 3) „Der seine Söller mit Wasser wölbt." Der Verlauf auf Erden ist, dass ein König, der einen Palast baut, ihn aus Steinen, Sand und Holz errichtet; Gott aber errichtet seine Welt nur aus Wasser, denn so heisst es: Der seine Söller mit Wasser wölbt". An derselben Stelle werden auch Kontroversen zwischen R. Meïr und einem Samaritaner mitgeteilt, welche ähnliche Fragen behandeln.

[25]) Das zweite מתקוממה ist überflüssig und daher zu streichen.

[26]) Für על l. עד. Die Ähnlichkeit der Buchstaben ל und ד in unserem Manuskripte macht ihre Verwechslung sehr leicht.

[27]) קצרתון, wohl von קצר „ernten", hier in übertragener Bedeutung „mit der vorgetragenen Ansicht die Ernte einheimsen",

Erde ist gebettet über den Abgrund des Wassers durch gewaltige Macht,[24]) sondern denke nach und suche die Weisheit, damit dein Urteil über diese Frage laute: die Erde ist nicht auf Wasser allein gegründet, sondern auf Feuer und Wasser;[25]) denn wäre sie nur aus Wasser entstanden, so würde sie vermöge ihrer Natur alles, was sich auf ihr befindet, von Baum bis Kraut vernichten, wofür es viele Beweise giebt. Wenn nämlich die Dinge auch eine Kraft besässen, die ihre Entstehung bewirken könnte, und das Feuer wäre dem Wasser nicht beigemengt, so würde doch die Feuchtigkeit alles, was auf Erden ist, vernichten, von Baum bis Kraut bis auf jegliches Grünende, kurz jede Sache,[26]) weil sie durch sich allein die Entwickelung der Stämme und das Wachstum der Zweige bewirkt. Gewisse Leute sagen aber, dass der Herr diese Kraft (die den Pflanzen nötige Wärme) dem Sonnenkörper entnahm. Antworte ihnen also: Ihr habt nicht das Richtige mit dieser Ansicht getroffen,[27]) ihr habt nur wider die bessere Einsicht gesprochen. Woraus ist denn der Sonnenball entstanden?[28]) Doch wohl aus dem grossen Licht, aus dem auch das Feuer stammt. Gott bekleidete ihn mit mächtiger Leuchtkraft, so dass kein Körper imstande ist vor ihm zu bestehen. Sage ihm, untersuche diesen Gegenstand, und vertiefe dich in ihn, dann bedarfst du keiner weiteren Ausführung[29]). Darum ist es gut für dich, dass du dies erkennst, und dass du einsiehst die Erhabenheit des Schöpfers,[30]) der in dieser Weise bei der Schöpfung verfuhr.[31]) Sieh', keines der grossen und ge-

---

also „das Richtige sagen", eine Bedeutung, die sie sich unmittelbar aus dem Zusammenhange ergiebt.

28) Für אתלחין ist אתחלין zu lesen, wie der kurz vorhergehende Satz חלצה סרין beweist.

29) אבקר ist in תבקר zu emendieren, wie der folgende Imp. עמה beweist. — כותפה = מוספה von יסף „hinzuthun".

30) בארית vgl. ܒܪܘܝܐ creator.

31) Die Worte דכן ברא הא בוראים sind dittographiert.

רבות ברויה[a]: הא בורים חוילים רב הו בוראן לית בחיל מודע ידע רבותה: הא בוראים רמין מחכמין[b] הן בוראן גדול גבור ולית בחיל מודע ידע יכלותה: הא אלהו רבה: הא שלטנו חוילה: הא מלכו תדירה: הא רבותה מורכה: הא אדיעה נתחיה מנו דיכל קעם לקבלה אי יכל ידמי לה: מן לה בורא כותה אי סימנים כסימניו: אי בלודים

a) das Wort ist nicht ganz deutlich mehr zu lesen, da das י überschrieben ist und mit einem א viel Aehnlichkeit hat. Mit Rücksicht auf ܒܪܝܬܐ haben wir obige Lesart festgehalten. b) S. 226a.

---

[32]) Der Stamm בלד ist noch nicht genügend erklärt worden. Castellus (lex. hept. s. v.) übersetzt es, wie wir sehen werden, richtig perterritum reddere, ohne jedoch diese seine Übersetzung zu begründen. Heidenheim (Bibl. Sam. II S. XXXIX) leitet es von بَلَدَ ab und übersetzt „manifestieren". Kohn (zur Sprache etc. S. 132) endlich vergleicht بلد „zögern, sich aufhalten".

Dass Castellus das Richtige vermutete, ergiebt sich daraus, dass Marqah בלד als Synonym von רתת „zittern" u. תמה „erstaunen" gebraucht, und dass die von ihm angegebene Bedeutung an allen bis jetzt bekannten Stellen, an welchen jener Stamm vorkommt, vorzüglich passt. (מבלדי, für welches Heidenheim a. a. O. S. 10 — vgl. das. S. XXXII — מרגדי in den Text gebracht hat, muss natürlich wieder hergestellt werden. Daselbst wird nämlich mit Rücksicht auf Ex. 4. 2—3 die Furcht geschildert, welche Moseh beim Anblick der aus seinem Stabe entstandenen Schlange befiel. Diese Stelle ist uns auch in B. H. S. 8b erhalten. Sie lautet hier wie folgt. לא אסכם משה מן מרמי יתה מן אדה כיי עביד נחש חזותה מבלדה ורחש והלך מן חיל דחילתה ערק משה מנה וקעם בבלוד רב לא הוה כותה וארתע לבה שריר. „Kaum hatte ihn (scil. den Stab) Moseh aus der Hand geworfen, als er eine Schlange wurde, deren Anblick ihn erschreckte. Kriechend bewegte sie sich. Wegen der Stärke seiner Furcht floh Moseh vor ihr; und er stand in grossem Schrecken — seinesgleichen gab es nicht — und es zitterte sein Herz gar sehr.)

Sehen wir uns in den verwandten Sprachen nach dem gleichen Stamme um, so glauben wir ihn im hebr. פלץ, wie er in Hiob 9, 6 ועמודיה יתפלצון „seine Säulen werden erzittern" und im Nomen פלצות „Beben, Furcht" zu Tage tritt, zu finden. Der Wechsel von צ (über ט) in ד ist zwar selten, doch in einem Dialekte nicht unmög-

waltigen Geschöpfe ist imstande die Majestät des Schöpfers zu begreifen! Sieh' die mächtigen Geschöpfe! — Gross ist ihr Schöpfer, niemand kann seine Grösse erforschen. — Sieh' die erhabenen Geschöpfe, die erkannten, dass ihr Schöpfer gross und mächtig ist, ohne dass man seine ganze Machtfülle erforschen kann. Sieh' die erhabene Gottheit, die mächtige Herrschaft, die ewige Regierung die immerwährende Majestät, den ausgestreckten Arm! Wer könnte vor Ihm bestehen? Wer sich ihm vergleichen? Wer hat solche Geschöpfe wie er? Wer hat Wunderzeichen wie die seinen, oder Schrecknmittel,[32]) wie die seinen sind?

---

lich und auch nicht ohne Beispiele (vgl. aram. פרע = hebr. פצע und dazu Levy: Lexicon zu den Targumim zum Buchstaben צ). — Eine Ableitung von بَلَدَ stupidus fuit hätte vieles für sich, doch spricht für die erstere der Umstand, dass auch im Sam. בלד nur im Pael und Etpaal vorkommt.

Ein anderer in seiner Bedeutung und Ableitung bisher verkannter Stamm ist רתק, ein Synonym von בלד. Für die hebr. Textworte ויצא לבם Gen. 42, 28 heisst es nämlich im S. T. ורתק לבון. Von demselben Stamme bildet Marqah ein Nomen ארתקות in dem Satze (B. H. S. 258a) כד חכם אלה בלוד ישראל וארתקות לבה. Was bedeutet nun רתק? Castellus (lex. hept. s. v.) üersetzt es dem Sinne nach solutus, emotus est. Kohn (Sam. Studien S. 26) nimmt es dagegen in der entgegengesetzten Bedeutung „binden, befestigen". Uhlemann (Institutiones linguae Sam. im Vocabular s. v.) endlich vergleicht es mit רתך liquefactus est. Aber keine dieser Erklärungen befriedigt. — Da in dem oben angeführten Satze רתק parallel mit בלד gebraucht ist, so wird es jedenfalls einen ähnlichen Begriff bezeichnen. Nun müssen wir uns nur vergegenwärtigen, dass, abgesehen von der Ähnlichkeit der Buchstaben ע und ק im Samaritanischen, ein Uebergang von einem in den andern vielfach beobachtet worden ist — wir verweisen nur auf das im S. T. so häufig für שמע erscheinende שמק, auf ארקא = ארעא, auf עטר = קטר u. a. — dass also dasselbe Verhältnis auch in unserem Falle statthaben kann. Dann ist aber רתק = רתע, das im Aram. und auch im Sam. „zittern, beben" bedeutet. רתק לבון ist demnach zu übersetzen: „ihr Herz zitterte sehr". (Petermann überliefert in seiner Ausgabe des Sam. Pentateuchs an dieser Stelle die Lesart וארתע לבון. Es ist jedoch mit Rücksicht auf ארתקות ein selbständiger Stamm רתק anzunehmen.)

כבלודיו: חילה 'בשומיה מלעל: ובוראיו מלרע: לית פני מנה אתר: דכל אתריה הוא עבודון וצעורון ושכללון ותקנון ועתדון[a] וספק צריכיון: מדו בשומיה הוא לגו לבה כמו בארעה הוא לגו ענינה מדו בארבעתה הו בחשבההתה מדו בכל את'ר הו בכל טמירהתה: מן ישום מה הוא אי ידע הך הו: מן בוראיו אתחכם: מן עובדיו אתידע: ננציר ק'ד'מיו: ונסגד לרביאניו: ונימר לית אלה אלא אחד: ׀

מד[b] את חכם רביאנה רבה אמן עלינ ימן טובה עליך תמיד: ׀

אדם חכמה ובו אמן פצתה מן תפוך מה עבדה: ׀

ה'ב'ל חכמה וע'ב'ד עובד מריח: אוי לקין במה עבד בנפשה: ׀

אנוש חכמה וקרא 'בש'מה' עבדה ריש לכל זרע אדם: ׀

חנוך חכמה ולידה רעט והלך בריחותה קבלה והוה חלקה: ׀

a) ת über der Zeile b) S. 226b.

---

[33]) חילה ist ein Attribut Gottes. Vgl. Heidenheim Bibl. Sam. II S. XI.

[34]) Hier scheint eine Korruptel vorzuliegen, wie die Anordnung der Glieder beweist. Es entsprechen sich שומיה — לבה, ארעא — ענינה, ארבעתה — חשבתתה (das erste ה ist durch den darüber befindlichen Punkt als überflüssig gekenntzeichnet), während בכל אתר und טמירהתה, das durch das vorhergehende בכל genügend als Örtlichkeit kenntlich gemacht ist, ihre korrespondirenden Glieder entbehren. Man könnte vielleicht mit Rücksicht auf die Gen. 6, 5 gebrauchten Nomina also ergänzen ... מה דו בכל אתר הו לגו יצרה מדו בכל טמירהתה הו לגו סודה.

[35]) Auf S. 173a von B. H. erklärt sich Marqah näher, indem er sagt: אנוש פתח אוצר תשבחתה וכרז בשם ד' מכן הוה זרעה כהלה: שלמיה „Enos öffnete den Schatz seiner Lobpreisung und verkündete den Namen des Ewigen; deshalb war seine Nachkommenschaft vollkommen."

Gott[33]) ist oben im Himmel und seine Geschöpfe unten; kein Ort ist leer von ihm, denn er hat ja alle Orte gebildet und geschaffen, ausgestattet und eingerichtet, bereitet und mit ihren Bedürfnissen versehen. Was im Himmel ist, kennt sein Herz, was auf Erden ist, merkt sein Geist, was in den Nieren ist, schaut sein Gedanke, was an jedem Orte ist . . .[34]) Wer könnte beurteilen, was er ist, wer wissen, wie er ist? Nur aus seinen Geschöpfen kann er erkannt, nur aus seinen Gebilden erforscht werden. Lasst von unseren Sünden uns reinigen, vor seiner Majestät uns beugen und sprechen: Es giebt nur einen Gott.

Wenn du seine erhabene Grösse erkannt hast, so vertraue auf ihn, und er wird dir stets Glück zu Teil werden lassen.

'Adam hatte ihn erkannt und an ihn geglaubt, darum rettete er ihn aus der Sünde, welche er begangen hatte.

Hebel hatte ihn erkannt und ein wohlgefälliges Opfer dargebracht. Wehe Qain wegen der That, die er an ihm verübte!

'Enos hatte ihn erkannt und seinen Namen genannt, da machte er ihn zum Vornehmsten der Nachkommen 'Adams[35]).

H^{a}noch hatte ihn erkannt, war ihm gefolgt und nach seinem Willen gewandelt, da nahm er ihn zu sich, und dies war sein Anteil[36]).

---

[36]) Von H^{a}noch sagt Marqah a. a. O. חנוך פתח אוצר זכותה וזאן נפשה מן מזון חיי עלם: „H^{a}noch öffnete den Schatz der Frömmigkeit und nährte sich von der Speise des ewigen Lebens." Damit kontrastiert freilich gar sehr, dass ihn Marqah selbst weiterhin zu den Sündern zählt. — Nach der „Legende Mosis", welche Dr. Leitner in Heidenheims Vierteljahrschrift Bd. IV S. 189 ff. veröffentlichte, ist jedoch H^{a}noch nicht lebendig in den Himmel gekommen, sondern eines natürlichen Todes gestorben, von 'Adam betrauert und auf dem 'Ebal begraben worden. Der sam. Targumist, der כי לקח אותו אלהים (Gen. 5, 24) durch הלא נסב יתה מלאכיה übersetzt, scheint sich dieser letzteren Ansicht angeschlossen zu haben. — רעט und später רחט für רהט „laufen, eilen".

נח חכמה ולה אתנג׳ד פצתה מן מבולה בתיבותה : ׀

אברהם חכמה והתהלך פניו אתעבד בכן: א׳רש זכאי עלמה : ׀

יצחק[a]) חכמה והפשט לה צברה אתעבד אקר לכל אנצירית : ׀

יעקב חכמה ולידה׳ רחט שמרה בטובה וכללה באיקרה:

יוסף חכמה ולירה ערק: פלטה מכל עובד ביש :· ׀

משה חכמה וקעם האן אקימה אמטתה לדרגה כהלה אצלחו:

אהרן חכמה וכה הגדל אתעבד פמה ים סליחן:

אלעזר חכמה וכה אתחיד ירת דאלכוה ויתּ׳ב בדרגה:

פינחס חכמה ולידה זרז אוחי זרעה[b]) וקהלה עמה:

יהושע חכמה ובלשה בצדק אתיהב לה מה אתיהב לעורנה

כלב חכמה וקעם לותה אקימה מרה במקום דקשטה:

עמי אלין דחכמו יתה והדבקו בה בלבב ונפש כתב בדילון ספר בגלגין[c]): וכ׳רת לון קיאם לעלם לא יבטל ובדיל כה אתעבד לקבל עמלון אנן מתוחים עם כל דר ודר וכדו חזו בישות אנשים חכמו יתה ובלשו חלופה : ׀

a) S. 227 a. b) S. 227 b. c) An Stelle des ersten ג befand sich ursprünglich ein ד. —

[37]) Offenbar für die Worte Gen. 6, 9 את האלהים התהלך נח.

[38]) Anspielung auf die Worte Gen. 17, 1 התהלך לפני.

[39]) Im Gegensatze zu seinen beiden Brüdern, die Gottes Befehl missachteten und mit dem Tode bestraft wurden (Lev. 10, 1).

[40]) Hinter מה ist besser eine Negation zu ergänzen.

[41]) ובלשו muss in ולבשו emendiert werden. Die Handlungen der folgenden Personen waren verschieden von denen der vorher genannten, aber auch die Vergeltung war eine andere. לבש wird sehr oft von Marqah zu Phrasen verwendet; vgl. die folgenden Sätze.

Noah hatte ihn erkannt und war mit ihm gewandelt[37]), darum rettete er ihn vor der Sintflut in der Arche.

'Abraham hatte ihn erkannt und war vor ihm gewandelt[38]), deshalb wurde er der erste der Frommen der Welt.

Jishaq hatte ihn erkannt und ihm seinen Hals dargeboten, darum wurde er die Wurzel aller Reinen.

Ja'aqob hatte ihn erkannt und war ihm gefolgt, da behütete er ihn in seiner Gnade und belohnte ihn durch Reichtum.

Josef hatte ihn erkannt, darum schützte er ihn gegen jeden Uebelthäter.

Moseh hatte ihn erkannt, und er stand an dem Orte, auf welchen er ihn gestellt hatte, darum brachte er ihn zur Stufe höchsten Glückes.

'Aharon hatte ihn erkannt und sich seiner gerühmt, deshalb wurde er sein Dolmetsch am Versöhnungstage.

'El'azar hatte ihn erkannt und sich mit ihm verbunden, da beerbte er seinen Vater und trat in seinen Rang[39]).

Pinehas hatte ihn erkannt und nach ihm gestrebt; da erhielt er seine Nachkommen am Leben und die Gemeinde mit ihnen.

Jehosu'a hatte ihn erkannt und mit Rechtschaffenheit gesucht, darum wurde ihm verliehen, was [keinem][40]) andern verliehen wurde.

Kaleb hatte ihn erkannt, und er stand vor ihm, deshalb stellte ihn der Herr an den Ort der Wahrheit.

Alle diese, welche ihn erkannten und an ihm hingen mit Herz und Seele, erwähnt der Lehrer rühmend und schloss einen Bund mit ihnen, unauflöslich für immer. Und deshalb wurde auch angeordnet, dass wir ihrer Thätigkeit gemäss in jedem Zeitalter leben sollen. — Und nun betrachtet die Sündhaftigkeit der Menschen, die ihn erkannten, aber das Gegenteil als Vergeltung erhielten.[41])

נחשה בישה מלל בשמה וקעם בבגדיו: וגלה עירמה נפל מן גברו והמחק ולבש ארירה לא תסט מנה לעלם: ׀

קין חכמה[a] ולבש אגדרותה הוקם בקלל רב מותר: חנוך ובניו וכל משפחתו ואולארדה ועם זה כעסותה אתו אנשי מבולה ככן אתא מבולה ואבדון כעטף וכל היקום דעל ארעה אבד עמון: ׀

כוש והנמרוד עורי חכמה וקנאונה במה דעבדו: וכן אנשי ס׳ד׳ם כד ש׳ב׳קו מחכומה: אבדון כהלון כעטף עינה אבדן ביש מותר:

a) S. 228 a.

[42]) In dem Fluche על גחונך תלך (Gen. 3, 14) liegt implicite, dass die Schlange früher eine wesentlich andere Gangart hatte. Jalqut zur Stelle sagt: עומד בקומה ורגלים היו לו „sie stand aufrecht und hatte Füsse," und daselbst zu Gen. 3, 14 על גחונך תלך בשעה שאמר הקב״ה כך ירדו מלאכי השרת וקצצו ידיו ורגליו. „Als Gott zur Schlange sprach „auf deinem Bauche sollst du kriechen", stiegen die Engel herab und schnitten ihr Hände und Füsse ab."

[43]) Mit Bezug auf Gen. 3, 14.

[44]) Vgl. Anm. 36. — Diese Ansicht ist auch in den Midrašim vertreten. So heisst es im Bᵉrešit rabba cap. 25 אמר רבי חמא בר הושעיה חנוך אינו נכתב בתוך טימוסן של צדיקים אלא בתוך טימוסן של רשעים. אמר רבי איבו חנוך חנף היה פעמים צדיק פעמים רשע אמר הקב״ה עד שהוא בצדקו אסלקנו „Es sagte Rabbi Hama, Hᵃnoch wäre nicht im Buche der Frommen, sondern im Buche der Frevler verzeichnet gewesen. Rabbi ʾAibo sagte, Hᵃnoch wäre ein Heuchler gewesen, zuweilen fromm, zuweilen sündhaft. Da sagte Gott, ich will ihn zu mir nehmen, so lange er fromm ist." S. jedoch die folg. Anm.

[45]) ואולארדה ועם זה ist jedenfalls eine spätere Glosse. Es scheint jedoch, dass der ganze Satz von חנוך bis כעסותה incl. Marqah nicht angehört, welcher oben S. 30 Hᵃnoch zu den Frommen zählt. Dies dürfte des Verfassers wirkliche Meinung sein, nachdem er sich zu ihrer Begründung deutlich auf den Schriftvers (Gen. 5, 24) bezieht.

[46]) Mit Bezug auf Gen. 7, 23.

[47]) Die nötige Auskunft giebt uns Marqah selbst auf S. 185b von B. H. קין וכוש והנמרוד כל אחד מן אלין אתגזי לפם עובדה קין הפל והוה מורע ומבזק בארעה כוש: כד חזה ערות אבוה אתלעם ולבש קבלה הו וכל

Die sündige Schlange sprach in seinem Namen, befand sich unter den Abtrünnigen und handelte mit Hinterlist; darum verlor sie ihr männliches Aussehen,[42]) wurde erniedrigt und erhielt einen Fluch, der niemals von ihr weicht.[43])

Qain hatte ihn erkannt, sich aber widerspenstig gegen ihn benommen; er wurde deshalb mit schwerem Fluche belegt.

Hᵉnoch[44]) und seine Kinder und seine Familie (seine Kinder und jenes Volk)[45]) erzürnten ihn. Es erstand das Geschlecht der Sintflut. Darauf trat die Sintflut ein, welche sie plötzlich vernichtete, und alle lebenden Wesen[46]) auf der Erde gingen mit ihnen unter.

Ferner erkannten ihn Kuš und Nimrod und ereiferten ihn durch ihre Thaten.[47])

Darauf vernichtete er in einem Augenblicke durch einen gar schrecklichen Untergang alle Bewohner Sᵉdoms, als sie von seiner Erkenntnis abliessen.

זרעה לעולם והנמרוד אתגבר הנשש גבורתה ולבש תשניק במה דעבר. „Qain, Kuš und Nimrod — jeder von diesen wurde seiner That gemäss bestraft. Qain tötete, darum ward er unstät und flüchtig auf der Erde. Als Kuš die Blösse seines Vaters sah, erhielt er einen Fluch und dunkle Gesichtsfarbe für sich und seine Nachkommen in Ewigkeit. Nimrod überhob sich, darum wurde seine stolze Kraft erniedrigt, und er wurde gequält für seine That". Kuš ein Sohn Noahs? Nach der Geschlechtstafel in Gen. 10, 6 ist er ein Enkel Noahs und Sohn Hams, welchem das hier genannte Verbrechen zur Last gelegt wird, und von Ham erzählen die Midrašim (Bᵉrešit rabba Cap. 36, Jalqut z. St.), dass er damals die dunkle Hautfarbe bekommen hätte.

Das Verbrechen, welches hier Nimrod vorgeworfen wird, knüpft an den Ausdruck Gen. 10, 8 הוא החל להיות גבור בארץ an, wird aber dadurch nicht klargestellt. Im Talmud und den Midrašim heisst es, dass er den Plan zum babylonischen Turmbau ersonnen hätte, und sein Name wird auch in diesem Sinne gedeutet in Pᵉsahim 94 b נמרוד שהמריד את כל העולם כולו „Nimrod — weil er die ganze Welt von Gott abspenstig machte." Vgl. Leitner in Heidensheims Vierteljahrschrift etc. IV S. 193. Dort wird Nimrod Gewaltherrschaft vorgeworfen.

פרעה וסיעתה כד שבקו מחכומה אבדון ואמחי דכרנון מן על אפֿי ארעה:

עמלק ועמו כד שבקו מחכומה עמי מה בה עליון:

עבודי עגלה[a]) כד נשונה אבדון כהלון במגיפתה ועוכתון משתיאר עליון עד יום נקם ושלם:

קרח וסיעתה כד שבקו מחכומה בלעתון ארעה וכזית עליון

עמי כל אלין דכעסו לאלה כד אתעבדו אלפן לכל דרי עלמה: לא תשבק לקשטה אה ברי רחמיה ולא תתנשי מה דאלפו יתך אבהתך לית לאוֹי לך תהי מרוד ולא תזדעק בר עדראי ומעזי הא עלמה מכללה בכל איקר וכל דכה מן איקרה אמסיר הוא לך הא איקרי שומיה מרבים לך ומחילים לך איטבו בדיל ממֿקוממהתה: לא תשבק קנומך פסול מכ׳ן: ותהי מסרבך ביני כל בוראי עלמה: טול מן ארח פנותה דהיא אכלה דיאריה ומרביה

a) S. 228 b.

---

48) בה für בא.

49) Für נשונה 3 plur. perf. von נשה „vergessen" erwartet man נשיתה.

50) ועוכתון von עוב = חוב „Schuld, Sünde".

51) כזית für כסית von כסה „bedecken".

52) לאוי = chald. ולי oder ואלי, syr. ܘܠܐ „es ziemt sich, es ist schicklich". — In dem in Heidenheims Vierteljahrschrift etc. IV S. 400 mitgeteilten Gebete ʻAmrams ist die Stelle הבו רבו לאלהנו מנה לא ויה לה nicht nach Heidenheims Vorgang: „Was geziemet ihm nicht?" zu übersetzen, auch nicht ויה mit יאה „geziemen" oder aber gar mit „וי = o!" zu vergleichen, sondern לא ויה in לאויה zu kontrahieren, und demgemäss zu übersetzen: „Gebet Lob unserem Gott, wie er ihm geziemet."

53) Die Schreibung dieser Worte ist bei Marqah keine konsequente. Es erscheinen nämlich בר ארדאי ומעזי, בר אדראי ומעזרי, בר עדראי ומעזי, בר ארדאי ומהזי und schliesslich unsere Lesart בר עדראי ומעזי, welche wir für die richtige halten. Was die Bedeutung der Worte betrifft, so geht aus unserer Stelle hervor, dass ihnen der Begriff

Als Pharao und sein Anhang aufhörten, ihn zu erkennen, vertilgte er sie und vernichtete ihr Andenken von der Erde.

Sieh', was 'Amaleq und sein Volk traf[48]), als sie von seiner Erkenntnis liessen.

Als die Anbeter des Kalbes ihn vergassen[49]), vernichtete er sie insgesamt, ihre Schuld[50]) bleibt aber ungesühnt bis zum Tage der Rache und der Vergeltung.

Als Qorah und sein Anhang aufgehört hatten, ihn zu erkennen, da verschlang und bedeckte[51]) sie die Erde.

Betrachte alle diese, welche Gott erzürnten, so dass sie zum Beispiel für jegliches Menschengeschlecht wurden. Verlasse nicht die Wahrheit, mein Sohn, sondern liebe sie und vergiss nicht, was deine Vorfahren dich lehrten; es ziemt[52]) sich nicht für dich abtrünnig zu sein, damit du nicht übermütig und frech[53]) genannt werdest. Sieh', die mit aller Pracht ausgestattete Welt und alle in ihr befindliche Herrlichkeit ist dir übergeben worden! Sieh', die Pracht des Himmels bereitet und spendet dir Glück wegen (deines) Bestandes! Sei dem gegenüber nicht unempfindlich, denn sonst wirst du in den andern Völkern aufgehen. Entferne dich vielmehr aus dem Lande der Sünde[54]), denn es verzehrt seine Einwohner und häuft

---

des **Sündhaften**, **Widerspenstigen** zu Grunde liegt. Dasselbe beweisst die Stelle auf S. 69 von B. H. בר ארדאי ומהוי לא הוה ביניהן אלא מבין בהלין מן רישה עד עקבה, wo מבין „gut, fromm" den Gegensatz zu jenen Worten bildet. Der Stamm zu מַעְזִי ist עזז „stark, frech sein", wie Deut. 28, 50 גוי עַז פנים S. T. גוי עַזיז אפים, der zu עַרדאי wahrscheinlich עֲרַץ, wovon עָרִיץ „der Starke, Gewaltthätige". Über den Wechsel von צ in ד vgl. Anm. 32.

[54]) Wie schwer der Druck der Römer auf den Samaritanern lastete, und wie wenig diese geneigt waren, ihm Widerstand zu leisten, beweist diese Stelle vollauf. Marqah sieht das einzig mögliche Mittel zur Erhaltung der sam. Nationalität und Religion in einer **Auswanderung**, zu welcher er denn auch mit beredten Worten rät. Über die Zeit, welche Marqah hier mit so traurigen Farben schildert, vgl. S. 12, Anm. 1.

Zu פסל vgl. فشل **debilis, segnis fuit.** — רבך von מסרבך

לון כל תשניק: וילה לאנש דידור לגו אתר יחזי בה אבדנה[a] ולא יטול מנה חסיר מדעה מן יעבד אהן ויק׳ם נפשה בעקה רבה אנן אנון עבודי אהן דאנן באשרה וקמינן רוחה: אנן אנון חברי קבלי: ובאדינן אורה רבה מניר: אנן אנון חברי קבלה במה דנעבד: ומן גוני חוביה: אנן אנון חבריי[b] קבלה במד גלינן: מגוני תשניקה: נעמי קנומינן[c] בגוני מעבאר ולינן יכלין נכלינון בכל חילן: וילן במה דעבדנן בנפשהתן מן אלין עובדיה: המכיה לנן: עד אמת אנן לקין בדיניה: ובכל יום נעבד מהו מחבילה לן לא נתוכח: ולא נתכבשש מן עוכד חיביה: קצי ברכתה נשמע ולא נעבד לון הך יהי מתעבד לן: ואנן לא עברנן פקודה: אנשה יבעי אנרה ואמר לית לה לית אנר אלא לקבל עמל: רבותה לאלהנו דארשה לן

a) S. 229a. — b) Statt ב ursprünglich ר. — c) Statt ק ursprünglich ם.

„vermengen“ Vgl. Kohn: Zur Sprache etc. S. 89. — ארח ist hier = ארע „Land“. Dass nicht ארח „Weg“ gemeint ist, beweist das folgende דיארית von דור „wohnen“.

[55]) אשרה im Gegensatz zu רוחה „breite Strasse“ ist der schmale, abschüssige Weg wie im Hebräischen אשדת הפסגה Deut. 3, 17; 4, 49 und אשר הנחלים Num. 21, 15. Der Übersetzer des S. T. kannte die Bedeutung dieser Worte nicht mehr, und leitet deshalb אשרה von שדה „Feld“ ab, denn er übersetzt עקלת סכיתה (עקלת = חקלת) „Feld des Schauens“. Die Übersetzung in Num. 21, 15 beruht vollständig auf einer falschen Lesart. Für וְאֶשֶׁד הַנְּחָלִים las der Samaritaner אֲשֶׁר הִנְחִילָם von הנחיל „in Besitz geben“ und übersetzte demgemäss דאסחנון = דאסחנון; אסחן = chald. אחסין „in Besitz geben“.

[56]) קבלי für קבלה wie unmittelbar darauf.

[57]) Das ו in ומן ist zu streichen. — Die folgenden Sätze sind nicht recht klar. תשניק heisst sonst „Drangsal, Leiden“, und מעבאר ist ein dunkles Wort, das wir von עבר „übertreten“, wovon auch עבירה „Sünde“, ableiten möchten.

auf sie allerlei Drangsal. Wehe dem Menschen, welcher in einem Orte wohnt, in welchem er Untergang [für sich] sieht, ohne sich aus ihm zu entfernen. Wer so handelt, ist vernunftlos und bringt sich selbst in grosses Ungemach. Wir aber sind es, die solches thun, denn wir gehen einen abschüssigen Weg[55]), während vor uns die breite Strasse ist! Wir sind Genossen der Finsternis,[56]) während wir das gewaltige, strahlende Licht in Händen haben. Wir sind Genossen der Finsternis wegen der verschiedenen Sünden, welche wir begehen.[57]) Wir sind Genossen der Finsternis wegen unseres strafwürdigen Thuns. Wir beobachten an uns verschiedene Uebertretungen, ohne sie unterdrücken zu können. Wehe uns wegen dessen, was wir gegen unser Leben verübten durch jene Thaten, welche uns zum Schaden gereichen! Wie lange noch sollen wir durch Strafen heimgesucht werden! Aber dennoch begehen wir täglich Dinge, die über uns Wehe bringen; wir nehmen keine Zurechtweisung an und lassen uns von sündigen Thaten nicht abhalten. Die Abschnitte,[58]) welche die Segnungen enthalten, wollen wir zwar hören, aber nicht erfüllen [die Bedingungen, an welche diese geknüpft sind]. Wie wird es uns aber ergehen, da wir seine Gebote nicht beobachten? Wenn irgend einer Lohn verlangt, so sagt man, er hätte keinen verdient; denn der Lohn ist nur auf geleistete Arbeit gesetzt.[59]) — Preis sei unserem Gotte, der uns Arbeiten

---

[58]) Die Abschnitte in Lev. 26, 3 und Deut. 28, 1, in welchen jedoch die Verleihung des göttlichen Segens an die Bedingung geknüpft ist, dass Israel die Gebote streng beobachte.

[59]) Vgl. den Ausspruch לםם די עבידתה הוא אגרה in Petermanns Sam. Gram. S. 15 der Chrestomathie. — Der Sinn der Stelle ist folgender. Nur der hat Anspruch auf Lohn, der eine Arbeit verrichtete. Der Herr darf ihm wohl in jedem Falle ein Almosen geben, es liegt dies in seinem Belieben; wenn er aber eine Arbeit für ihn verrichtete, so ist er verpflichtet, ihm den bedungenen Lohn auszuzahlen.

עמלים[a] עד יהב לן אגרים בקשיטו כל דלבש יהב צדקה
בריחות נפשה אן בעיי[b] לא יהב ודעמל עם אנש ובלש
מנה אגרה: ליתו יכל יעזרנה ריקן: עמי מה אמר אלה
בדילה: לא תלין פעלת שכיר אתך עד ב׳קר: דתמן חוב
גדול: לא תכפץ את ידך מאחיך האביון: ועבד אהן
עובדה דו טמיר אקרה דו מצוֹה מצוֹה: ואנשה דיקים
יתה יתגזי בכל איקר: טב לן נדכי לבבן: ונחכם
קשטה ונמלי לבבן מן אלפן דעתה: ואנן ספרין לכל
אמיה: ובבן מרן חכמן: דבידן נאר מופע עלמה כת׳ב
באצבע אלה ונחת מן מעון קדשה עקריה נשמעו מן
שומיה בעשרה המחים: חילין רמים: אש ולפידים וחש׳ך
וענן קולות וברקים וקול השופר ובלוד תקיף ושדכה רבה
וזימן ס׳ד׳רי מלאכיה רבין: חיול לית משתאם[c] והוה
ביום לית לה׳ שני: ולא יתחזי כוֹתה[d] לעלם מכתב קשט
כתבה דבידן וכל כתבי אמיה פגולין ו׳בב׳ן מרן חכמן
בכתבה: והם תכו לרגליך ישאו מדב׳רותיך: ואפק אהן
במימר תורה צוֹה לנו משה עמי לאהן איקרה: דלא כוֹתה

a) S. 229b. — b) Statt des י ursprünglich ה. — c) ת über der Zeile. — d) S. 230a.

---

[60]) Lev. 19, 13. — [61]) Deut. 15, 7, doch לא תקפץ. — [62]) Deut., 5, 19. — [63]) Ex. 20, 15. — [64]) Deut. 5, 20. — [65]) Ex. 19, 16. — [66]) Ex. 20, 15. — [67]) Ex. 19, 16. — [68]) Ex. 20,15.

[69]) Anspielung auf וינעו in Ex. 20, 15. — Zu בלוד vgl. Anm. 32.

[70]) „Tiefes Schweigen" passt ebenso wenig zu den vorhergenannten „Donnerschlägen" und „Šofarklängen" wie „Feuer" zu „Finsterniss". So wie aber hier ein zeitweiliges Feuer, das die sonstige, auf dem Berge lagernde Dunkelheit unterbrach, gemeint ist, so wird auch שדכה auf Momente tiefer Stille hindeuten, in welchen die Zehngebote verkündet wurden.

[71]) ביום „am Tage" giebt keinen guten Sinn. Ich vermute deshalb, dass ביום aus רוּם verschrieben ist, was die Ähnlichkeit des sam. ב und ר sehr erleichtert. Das Wort wäre dann von רום „hoch sein" abzuleiten.

[72]) Deut. 33, 3. Wie Marqah den Sinn der letzten Worte auf-

auferlegt hat, um uns in Wahrheit Lohn zu geben! — Hingegen darf Jeder, der da will, Almosen geben nach dem Wunsche seines Herzens, wenn er indessen [anders] will, giebt er nicht. Wenn aber einer bei einem andern arbeitete und seinen Lohn von ihm fordert, so kann er ihn nicht leer wegschicken. Denn siehe doch, was Gott seinetwegen sagt:[60]) „Du sollst nicht den Arbeitslohn des Mietlings bei dir behalten bis zum Morgen". Denn in diesem Falle ist es eine grosse Verpflichtung. Aber:[61]) „Verschliesse nicht die Hand vor deinem Bruder." Und so erfülle denn diese Sache, deren Bedeutung eine tief verborgene ist, denn sie ist ein heilig Gebot, und der Mensch, der ihm folgt, wird durch jede Ehre belohnt. Es ist für uns heilsam, unser Herz zu reinigen, die Wahrheit zu erkennen und unser Herz zu erfüllen mit der Lehre seines Geistes; sind wir doch Lehrer für alle Völker, und hat uns doch der Herr deshalb die Erkenntnis gegeben! Denn wir besitzen das Licht [der Lehre], das die Welt erleuchtet; von Gottes Hand wurde sie geschrieben und aus seiner heiligen Wohnung heruntergebracht. Ihre Grundzüge wurden vom Himmel herab unter zehn gewaltigen und hehren Wundern verkündet, unter Feuer,[62]) Fackeln,[63]) Finsternis,[64]) Gewölk,[65]) Donner,[66]) Blitz,[67]) Sofarklängen,[68]) grossem Schrecken,[69]) tiefem Schweigen[70]) und Anwesenheit der Engelscharen — die Majestät Gottes kann nicht geschätzt werden. — Er ist hocherhaben,[71]) es giebt keinen anderen, und niemals wird man schauen, das ihm gleicht. Die Schrift, die wir besitzen, ist die wahre Schrift, aber die Schriften der Völker sind alle unheilig, und deshalb hat uns Gott offenbart *in der Schrift:*[72]) „Sie stürzen hin zu deinen Füssen *und gehorchen* deinen Worten", und dies führt er weiter *aus durch den* Satz: „Uns aber hat Mosch die Lehre ge*boten*". Erwäge diese Ehre sondergleichen und erkenne,

---

fasst. beweist die Stelle auf S. 256b von B. H. והם תכו לרגליך וכו׳ תימרנה מן פסק ישׂא.

איקר וחכם הן לא אתוקר גוי דמותך ולא יהב לה׳ כמה יהבך תחלפה בפגול ותקים גרמך בהת קמי מ״ה דעלמה הוא דאסגלך בכן ואשמעך קלה ואלפך ואקים משה לך ׳ספר טב: מל״ף יתך כל חלפן חסיד הן השבקנה ו״לך בכן בריש ובעקב: ו״לך במה עבדת׳ מן עובד ביש מאבד עובדה לא תתוכח במלים לא במחוהן ולא בחסרן ולא בטלטול ולא בנזפו: ולא בקלל ולא בנסיון ולא באבדנה במה תתוכח אה מסכינה: דרכה אבדנה בלב חרי באידן מדע עבדת׳ כל הדה באידן אור צפיך: אי למן אדמיך: אי[a]) ממן אלפת בישהה דקטלת׳ יתך ושרת בגוך והשלחת׳ ית כלילך ואנצבת׳ מנך מלכותך: והכסית ימי רוחתה מנך ושבקת דחלת אדם ואתילפת אקנאותה: קין קם לך כלי וטמי וכלה נסף לך ומקלל יתך וטרידך בכל אתר

a) S. 230 b.

---

[73]) חלפן für אלפן = aram. אולפן „Lehre“.

[74]) אור wie oben נאר für „Gesetz, Lehre“. — צפיך ist die den Sam. bei den Verb. ל״ה geläufige Form der 2 pers. sing. perf.

[75]) ארמיך ist die kontrahierte 2 sing. masc. perf. Etpaal für אתרמית. Wäre es Afel 1 pers. sing. mit dem Suffix der 2 pers., so müsste es nach sam. Sprachgebrauche ארמיתך heissen, da bei den Verbis ל״ה die volleren Suffixe נה oder תה etc. an den Stamm treten.

[76]) כלי וטמי steht im S. T. für נע ונד Gen. 4. 12. Die Bedeutung und Ableitung dieser Worte ist jedoch zweifelhaft. Vgl. Castellus in den Annotat. Sam. in der Londoner Polyglotte II zu Gen. 4, 12; Kohn: Samar. Studien S. 48; Heidenheim: Vierteljahrschrift etc. Bd. IV S. 249.

Im Folgenden geben wir einige Beiträge zu ihrer Erklärung. Anm. 47 citierten wir einen Satz Marqahs, welcher lautet קין הפל והוה מזרע ומבזק. Offenbar enthällt מזרע ומבזק die Strafe, in welche Qain für den Brudermord verfallen war, ist also seiner Bedeutung nach identisch mit כלי וטמי, das von Marqah an unserer Stelle zur Bezeichnung von Qains Strafe gewählt ist, und in weiterem Sinne mit נע ונד. בזק und זרע bedeuten beide im Arab. und Syr. spargit, und wie der Syrer von einem im Exil und an verschiedenen Orten lebendem Volke ܥܡܐ ܡܒܕܪ ܘܡܒܙܩ = עם מפזר ומפרד (Est. 3, 8)

dass kein Volk so geehrt wurde wie du, dass keinem so viel verliehen wurde wie dir. Du aber tauschst es ein gegen Unheiliges und bewirkst, dass du erröten musst vor dem Herrn der Welt, der dich etwa deshalb erwählte und dich seine Stimme vernehmen liess, dich deshalb belehrte und dir in Moseh einen vortrefflichen Lehrer bestellte, der dich jede fromme Vorschrift[73]) lehren sollte, dass du ihn dann vergessen sollst? Darum wehe dir von Anfang bis zu Ende! Wehe dir ob der Sünde, die du begangen hast, und die dem Sünder Untergang bereitet! Du kannst nicht zurechtgewiesen werden durch Worte, nicht durch Schläge, nicht durch Mangel, nicht durch Wanderung, nicht durch Verweis, nicht durch Fluch, nicht durch Versuchung und nicht durch Verderben. Womit denn sollst du zurechtgewiesen werden, o du Armer, der du das Verderben grossziehst mit heiterem Herzen? Nach welcher Erkenntnis thust du dies, in welchem Lichte erblickst du dies?[74]) Oder wen hast du nachgeahmt,[75]) von wem hast du die Sünde gelernt, die dich tötet, indem sie in dir wohnt, dass du deine Krone wegwirfst, deiner Herrschaft dich entäusserst, die Tage der Gnade vor dir verbirgst, die Ehrfurcht des Menschen [Gott gegenüber] ausser Acht lässt und lernst diesen zu ereifern? Qain existiert für dich als ein Unstäter und Flüchtiger;[76]) seine Ruhelosigkeit warnt

---

sagt, so kann dieselbe oder eine ähnliche Redewendung, auf eine einzelne Person bezogen, nur die Bedeutung haben „bald hier bald dort sein", „umherirren". Derselbe Begriff muss also auch in כלי וממי liegen.

Bei כלי ist demnach zunächst an גלי „Exulant" zu denken, welches Wort Onk. und Targ. Jon. an dieser Stelle für נע haben, dann vielleicht auch an كلّ lassus et defessus fuit eundo.

Was aber ממי betrifft, so sind mindestens 2 Stämme zu unterscheiden. Wir haben nämlich diesen Stamm an mehreren Stellen im S. T. 1) Gen. 4. 12 für נָד, 2) Ex. 15, 8 für נֵד, 3) Lev. 12, 2 u. ö. מסה für נִדָּה, 4) Num. 24, 8 ממיהון für עַצְמֹתֵיהֶם. — Wir beginnen mit der Erklärung der letzten Stelle. Der hebr. Text ועצמתיהם יגרם

עבד לדבבך אתה וליתון רצין לך אהן גזוי אהן לקבל עובדה: יהי גזוה ואלה מזדכי מנך: בבן טכח תבהת ותתחס על קנומך מן תחמדות(a) לבך: ותתנצל מנה בשרוך ולא תהי דבב לאלה: תאכד נפשך ואלה ממן בעודנו: ליתו מנכי במרודך וארום אתהו המנכי בבן כי לא אתברית לבן ולא אתחילת לדן ולא אתוקרית בדילה עבד יבלותך 'בזכותה תהי י'כ'ל על כלה: אתה בר טבין מכור ברזלה אתפדו בגוני סימנים רבים וגעזו ים סוף

a) מ über der Zeile.

ושמיהון ישעק וחציו ימחץ wird wiedergegeben im S. T. durch וגריו ימעי ישעק (ישעק = hebr. ישחק von שחק „zerreiben"; ימעי l. ימעץ), in den von Brüll in seiner Ausgabe des S. T. mitgeteilten Oxforder Fragmenten וגרמיהון יגרם ופלגיו יפלג (der Autor derselben leitete nämlich חציו und ימחץ von חצי „teilen" resp. מחצה ab, ebenso Onk.). Auch die Mišnah, der Talmud und Midraš kennen טמיא in der Bedeutung „Knochen" (vgl. Plenus Aruch von Kohut s. v.) Wie nun עֶצֶם arab. عَظْم auf עָצַם arab. عَظُم „gross, stark sein" zurückgeht, so טמה „Knochen" auf صَمّ, wovon صَمِيم und أَصَمّ „fest, hart sein". Vgl. auch ܡܨܡܨܡܐܝܬ firmiter, solide.

Die drei andern Bedeutungen von טמי scheinen mir jedoch von einem und demselben Stamme herzurühren. Wie nämlich נד, נֵד und נָדָה trotz ihrer so verschiedenen Bedeutung den Stamm נדד GB. „stossen" gemeinsam haben, so ist es auch im Sam. mit טמי der Fall, das von ähnlicher Grundbedeutung zu sein scheint. Vgl. صَمَى irruit und celeriter ivit, oder صَمّ, صَمَا und تَمَى „hoch, gross, schnell sein".

Es ist also zu übersetzen טמי in Gen. 4, 12 „umherirrend, flüchtig", in Ex. 15, 8 „Mauer, Damm", und es ist daher nicht nötig mit Kohn: Sam. Studien S. 48 anzunehmen, dass der Übersetzer in Ex 15.8 נֵד statt נֵד gelesen hätte, noch mit Heidenheim Vierteljahrschrift IV S. 249, dass טמי verschrieben ist aus עַמי, welches gleich חומה sein soll. Ein Schreibfehler kann hier unmöglich vorliegen, nachdem auch Marqah jene Lesart hat, der auf S. 60a von B. H. Folgendes schreibt. חמשה נצבות מיה כטמי נזלים בחיל אלהותה וכן

dich,[77]) bringt dir Fluch und wirft dich überall umher. Ein Sklave bist du deinen Feinden, aber sie sind dir nicht wohlgesinnt, weil der Handlung gemäss die Belohnung ist, und Gott sich Recht von dir verschafft. Darum gehe bald in dich und habe mit dir selbst Erbarmen wegen des Gelüstes deines Herzens; suche dich von Anfang an von ihm zu befreien, damit du nicht Gott feindlich gegenübertrittst, denn du richtest nur dich selbst zu grunde, während Gott an seinem Platze bleibt. Ihm wird kein Schaden durch deinen Abfall zugefügt, fürwahr du bist es, der durch ihn Schaden erleidet; denn fürwahr du bist nicht zu diesem Zwecke emporgehoben,[78]) verherrlicht und ausgezeichnet worden, sondern er hat dir deine Macht verliehen, damit du durch Reinheit über alle emporragst. Denn du bist ein Sohn jener Frommen,[79]) die unter vielen und verschiedenen Wunderzeichen aus dem eisernen Ofen erlöst wurden, die durch das Meer Suf schritten, den Befehl[80])

אמר לגו כתבה קרישה אתקוממו כות אלילים רמים. „Die fünfte (der zehn Strafen, welche nach Marqah die Egypter im Meere erlitten) bestand darin, dass sich das Meer durch göttliche Kraft wie eine fliessende Mauer erhob, und so heisst es auch in der heiligen Schrift, hohen Göttern (?) gleich erhoben sie sich."

[77]) נסף = chald. נזף „einen Verweis erteilen, anschreien", wovon das kurz vorhergehende בנזפו gebildet ist. Von diesem Stamme נסף isf jedoch jener zu unterscheiden, auf welchen wohl הילנסיפה für מיניקה in Gen. 21, 7 zurückzuführen ist. In jenem rätselhaften Worte ist nämlich ל zu streichen. Der Rest הינסיפה ist ein Hif'il vom Stamme נסף wie הנחיל von נחל. נסף ist das arab. نشف IV bibendum dedit. Vielleicht liegt dieser Stamm auch dem Worte יסיף zu Grunde, durch welches יאכל in Gen. 49, 27 und Num. 24, 8 im S. T. wiedergegeben wird.

[78]) Wie die folgenden Verba אתחילת und אתיקרת beweisen, muss אתברית in אתרבית emendiert werden. Die Zusammenstellung von רבי und חיל findet sich schon oben S. 36.

[79]) D. h. ein Nachkomme der aus Egypten befreiten Israeliten. Vgl. Deut. 4, 20 ויוצא אתכם מכור הברזל ממצרים.

[80]) Da das vorhergehende und das Folgende sich auf den Durchzug durch das Meer Suf bezieht, so muss auch dieser Satz seinen Anknüpfungspunkt in jener Begebenheit haben. Nun berichtet aber

ושמעו קול אלהים[a]) ואזינו לה׳ וחזו דכביון אבד טמע
בימה ואנן מתפרקין ובישה דא׳תה בלש מד לית לה:
קטיל בחילה דאלה ואתקרו בכתב כהלה חיים מכלל
במצוֹהן מוחיון למי ישרון באצבע אלדים כתב ומן שומיה
נחת בתרי לוֹחי אבניה: מן בראשית אקבע ובגו אורע
אתעבד: ומפם כתובו אשתמע: וקבלה נביה הוֹה מלוא[b])
באהן איקרה: מן שריו מולדה עבר׳אי כבודה ברילה
הגלה למרכבהתה מלאכיה אזדמנת סימניה קבלה איקרה
אתא למחילנה כמד אתא טובה ואלבשה כליל קדשה
הגלה ומשה גויתה אימנותה אתא: ושבת לה ניאמוזים :·|

ע׳מ״י הן נביה רבה משה דאסקף אלה אתרה בתרי
עלמיה: ויקר קנומך כמד לה תשמע עמי אורע הך ארכן
קרמיו כד עלל לגוה וקבל לוֹחיה: עמי חשכה ה״ך
הטרד[c]) מקדמיו ולא הוֹה לה עליו יכלה: עמי אשתה
הך ארכנת גבורתה עד דרס לגוֹה והוֹת לה׳ כוֹת טלה עמי

a) S. 231 a. — b) Ursprünglich lautete das Wort מליו, wie noch deutlich zu erkennen ist. — c) S. 231 b.

---

die Schrift mit keiner Silbe, dass Gott zu jener Zeit zum ganzen Volke gesprochen hätte, sie weiss bloss von einem göttlichen Befehle an Moseh zu erzählen. (Ex. 14, 14 u. 26). Da aber Ex. 14, 15 Moseh mit dem Auftrage דבר אל בני ישראל וישאו an sein Volk geschickt wird, so vermuthen wir, dass unsere Stelle auf jene Worte geht, und dass dann קול in den Begriff „Befehl" übergeht.

81) Marqah hat hier ‘Amaleq im Auge, dessen Angriff auf Israel zwischen den Auszug aus Egypten und der Gesetzgebung auf dem Sinai fällt. Das S. T. Ex. 17, 13 hat einen vom hebräischen insofern abweichenden Text, als es וקטלון hinzufügt, denn es heisst daselbst ונצע (= ונצח) יהושע ית עמלק וית עמה וקטלון לפם חרב.

82) Vgl. ‘Abot V 6. עשרה דברים נבראו בערב שבת בין השמשות . . . הכתב והמכתב והלוחות. . . . „Zehn Dinge wurden kurz vor dem siebenten Tage erschaffen, . . . die Schriftzeichen, ihre wunderbare Vollendung (sie konnten nämlich von den vier Seiten der Tafeln in gleicher Weise gelesen werden) und die Tafeln.

83) Moseh war nach sam. Anschauung von Urbeginn an geschaffen. (Vgl. Heidenheim: Bibl. Sam. Heft II S. 20. זולתי

Gottes hörten und ihm gehorchten, die ihren Feind im Meere untergehen, sich aber gerettet sahen, die den Ruchlosen, der da kam und forderte, was ihm nicht gebührte, durch Gottes Kraft getötet sahen,[81]) und die ausgezeichnet wurden durch eine Schrift, die voll von Leben und durch Gebote geschmückt ist, welche Leben verleihen dem, der sie beobachtet. Gott schrieb sie mit eigener Hand, und vom Himmel kam sie in den zwei Steintafeln herunter. Von der Schöpfung[82]) an war sie festgestellt und im Lichte ausgearbeitet, und durch den Mund ihres Schreibers wurde sie verkündet. Und es empfing sie der Prophet, der zu dieser Ehre bestimmt war vom Uranfang des hebräischen Stammes.[83]) Der Kabod offenbarte sich ihretwegen, um sie zu verherrlichen. Die Engel entfalteten[84]) ihre Wunder vor ihr. Die Ehre kam, sie auszuzeichnen. Ferner kam das Glück und bekleidete sie mit einer Krone. Die Heiligkeit offenbarte sich und salbte sie. Der Glaube kam und gab ihr Gesetze.[85])

Betrachte diesen erhabenen Propheten Moseh selbst, dessen Platz Gott in beiden Welten errichtete,[86]) und ehre dich selbst dadurch, dass du ihm gehorchst. Sieh', wie das Licht[87]) sich vor ihm neigte, als er dasselbe betrat und die Tafeln in Empfang nahm. Sieh', wie die Finsternis vor ihm hinwegeilte und keine Macht über ihn gewann. Sieh', wie das Feuer seine Kraft aufgab, damit er es betreten könnte; ja es kühlte ihn wie der Tau. Sieh', wie

---

משה לא קעם ולא יקום כמוהו דמן זבן בראשית אלהים בראו אור מאור קדש. „Niemand lebte, und niemand wird leben, der Moseh gleicht, denn Gott hat ihn von der Weltschöpfung an als ein Licht aus dem heiligen Lichte erschaffen“, und daselbst Lied XV Str. 2—4.

[84]) אודמנת für אודמנו; der Wechsel von ת und ו ist nicht selten in unserer Schrift. Vgl. Anm. 17. — אודמן in activer Bedeutung auch S. T. Lev. 23, 21.

[85]) שבת 3 fem. sing. perf. von שבה in der Bedeutung des hebr. שם; vgl. שם חוק „ein Gesetz geben“. — נימה = talm. נימוס = νόμος.

[86]) Über אסקפ vgl. Anm. 23.

[87]) אורץ für אורה „Licht“.

מיה הך אמתנת גלליה דחלה מנה כד את־מי בה אלהותה
אמרת לה׳ אתי בשלם בדילך אתחזית למגלי סימני כבודה:
אמר לה אתי ׳בשלם אני מעביר יקירותי קמיך מלאכיה
אמרים לה אתי בשלם מהימן אלהים לינן יכלין פסחים
מנך לעלם איקרה אמר לה׳ שלם לך מיסטה ליתי לאוי
לאנש בר מנך: טובה אמר לה: שלם עליך נומיקה
דאני עתיד למוקרך: קדשה אמר לה שלם עליך אישה
בדילה אתעבדת ארבי כל איטיבו: אימנותי אמרת עליך
שלם עליך נגודה שת מואן דאלף: זכותה אמרת לה
שלם עליך ילידה דאתרבה באדי תרביה חסידה כמד
יקרותה אלין ארכן עלמה[a] קדמיו ואמר יתרבי דן נביה
דרבתה מרה והוה[b] מלוא בכן עמונה עלול לגו אשתה עד
יסב מן ימין אלה לוחי בריתה כיר אדה לנביה רבה משה
לגו תרי לוחי בריתה מבתר דש׳מע קלה לישראל לעל
מטור סיני כתבון מתרי איצרי לוחיה מדן ומדן בתר כן

a) Statt מ ursprünglich י. — b) S. 232a.

---

88) Vgl. Heidenheim: Bibl. Sam. Heft II S. 29 ונהרה במל מפעים, und daselbst S. 40 והבלד שפעותה במל (והיאר =) והיר.

89) מיסטה wird Moseh noch einmal in unserer Schrift (S. 246a von B. H.) genannt. Zur Begründung dieses Beinamens heisst es daselbst: מיסטה דשמע מן מרה אלפה לישראל כמה דאמר כמד פקדני ד״ אלהי woraus hervorzugehen scheint, dass מיסטה „Lehrer" bedeutet. Und in der That findet sich unter den 20 Namen, welche Marqah auf S. 219b von B. H. für Moseh aufzählt, auch מלמד. Oben S. 32 wurde er ferner mit dem gleichbedeutenden ספר bezeichnet. Der Stamm zu מיסטה ist dunkel. Sollte man vielleicht an وسط in medio hominum fuit denken?

90) אימנותי für אימנותה.

91) עלמה, das hier keinen guten Sinn giebt, ist zu streichen, da das folgende קדמיו dem עליה welches, wie die Textnote beweist, ursprünglich für עלמה stand, vorzuziehen ist.

92) Die Worte לוחי בריתה und לנביה רבה משה sind, da sie überflüssig und störend sind, zu streichen. — איצרי für איצטרי = אסטרי (so weiter unten; vgl. auch Anm. 101).

das Wasser seine Wellen besänftigte aus Furcht vor ihm, als er in dasselbe geworfen wurde.[88]) Die Gottheit sprach zu ihm: „Friede mit dir; deinetwegen beschloss ich meine Wunderzeichen zu offenbaren“. Der Kabod sprach zu ihm: „Friede mit dir, ich werde meine Herrlichkeit an dir vorbeiziehen lassen“. Die Engel sprachen zu ihm: „Friede mit dir, Vertrauter Gottes, wir können dich nimmer verlassen“. Die Ehre sprach zu ihm: „Friede mit dir, o Lehrer,[89]) ich gebühre keine Menschen ausser dir“. Die Güte sprach zu ihm: „Friede mit dir, Gesetzgeber, den ich auszeichnen werde.“ Die Heiligkeit sprach zu ihm: „Friede mit dir, heiliger Mann, dessentwegen ich erschaffen wurde, um alles Gute zu verschönern“. Die Frömmigkeit[90]) sprach zu ihm: „Friede mit dir, du Führer der 600000 Männer“. Die Reinheit sprach zu ihm: „Friede mit dir, o Kind, das durch mich gross gemacht wurde“. Ehre, Liebe und Ansehen neigten sich vor ihm[91]) und sprachen: „Gepriesen sei dieser Prophet, den der Herr verherrlichte“, und er war ganz erfüllt [von diesen Auszeichnungen]. Betrachtet ihn, wie er das Feuer betrat, um aus der Rechten Gottes in den Gesetzestafeln seine Handschrift zu empfangen[92]). Nachdem er seine Stimme oberhalb des Berges Sinai Israel hatte vernehmen lassen, schrieb er sie auf beide Seiten der Tafeln, auf dieser und auf jener. Darauf kehrte Moseh zurück[93]) und sprach die Worte des Erbarmens, welche die ausgezeichneten Namen[94]) enthalten, und es

---

[93]) עוד = חזר „zurückkehren“. Zur Sache vgl. Ex. 34, 4.

[94]) שמהת ist in שמהת plur. von שם „der Name“ — vgl. ܡܫܡܗ̈ܬܐ — zu emendieren. — עקב „benennen“ = hebr. קרא. So heisst es im S. T. Gen. 2, 23 לזאת יקרא אתתא יתעקב להדה für das hebr. לזאת יקרא אשה. — עקב ist demnach identisch mit נקב, das ebenfalls „benennen u. z. *ehrenvoll*, mit Auszeichnung nennen“ bedeutet, wie נקבים „die *Vornehmen*“ (Am. 6, 1) und نقيب dux, princeps beweist. *Und wie* נקב auch in die entgegengesetzte Bedeutung übergeht, „*jemd. mit* Abscheu nennen, jemd. verwünschen“, also ist es auch mit עקב *der Fall*, das in Hos. 6, 8 עקבה מדם in diesem Sinne zu nehmen

עזר משה וד׳רש מלי רחמיה דאנן שמחת עקובאן אתחזי
מרן וכתב קדמיו אלין כתביה דכתבון ׳בגדלה׃ ׀

ש׳אלה׃ כדו אזין וקבע בלך ושמע לה אמת כתב
אלה עסרתי מליה׃ הוֹה מקדם כתב תרין ועשרין אות׃
דאנן עקרי מלי ארהותה כד קרא כבודה קמיו עסרתי
מליה רגדל לון בשרוה קרתה ואת תשקחנה לא אתחסרת
אלא אות[a]) ז׃ מיסתה׃ ד״[b]) אל רחום וחנון ארך אפים[c])

a) Statt ת ursprünglich ז. — b) Für das im Mns. befindliche Tetragramm haben wir stets ד״ gesetzt. — c) פ über der Zeile. —

---

ist. „Gil'ad ist eine Stadt von Übelthätern, sie ist genannt, berüchtigt wegen Blutschuld". Das Nom. prop. עקוב (1 Chr. 3, 24 u. ö.) ist vielleicht ebenfalls auf diesen Stamm zurückzuführen, nach welchem es „Fürst, der Vornehme" bedeutet. Derselbe ist auch in den sam. Namen עקבון und עקביה, und ebenso auch in den Namen mehrerer Weisen des Talmud und Midraš — עקביה בן מהללאל, מר עוקבא, עוקבן בר נחמיה — und wahrscheinlich auch im Namen des hochgefeierten, im Bar-Kochba-Kriege thätigen עקיבא verwertet.

Mit מלי רחמיה sind die Worte Ex. 34, 6—7 gemeint. Bei den Juden sind sie unter dem Namen שלש עשרה מדות „die dreizehn göttlichen Eigenschaften" bekannt. Ihren Namen מלי רחמיה führen sie von den Eingangsworten ד׳ אל רחום וחנון.

[96]) Wie wir bereits oben auf S. 46 gesehen haben, nimmt Marqah an, dass die Schriftzeichen von Uranfang an festgestellt waren, dass sie dann Gott Moseh, welcher dieselben im Feuer des Dornbusches kennen gelernt hatte (vgl. w. u.), in den Worten, welche sich auf den Steintafeln befanden, übergab. Dies will auch unsere Stelle mit den Worten besagen: „Gott hatte schon früher die 22 Buchstaben geschrieben". — Unter עסרתי מליה sind die Zehngebote zu verstehen und nicht die „Worte des Erbarmens", welche ebenfalls עסרתיתה genannt werden, — eine Vermutung, zu der man durch die unmittelbar folgende Anführung derselben gelangen könnte. Dies zeigt schon der Umstand, dass hier von der Schrift in den Tafeln die Rede ist, welche ohne jeden Zweifel, wie die kurz vorhergehenden Worte מבתר דשמע קלה etc. beweisen, aus den Zehngeboten bestand. Freilich fällt hier die Rolle ihrer (der Zehngebote) Verkündigung dem Kabod zu, während sie sonst fast durchweg Gott allein zugeschrieben wird, wogegen der Kabod stets als Verkünder der „Worte des Erbarmens" dargestellt wird. Aber dennoch kann es als sicher

offenbarte sich der Herr und schrieb vor ihm diese Buchstaben, welche er mit Erhabenheit geschrieben hatte.

Merke nunmehr auf die Frage, lenke dein Herz und höre auf sie! Wann hat Gott die Zehngebote aufgeschrieben? — Er hatte die 22 Buchstaben, welche den Grundstock der Worte der Lehre bilden, bereits früher geschrieben. Als der Kabod ihm [Moseh] die zehn Gebote verkündete, welche er zuerst mit Herrlichkeit anführte. . . . Studiere sie, und du wirst finden, dass das ז fehlt.[95]) — So weit.[96])

---

gelten, dass hier von den Zehngeboten die Rede ist, da der Name עשרתי מליה ihnen eigentümlich ist.

Der sinngemässen Erklärung dieser Stelle stellen sich aber viele Schwierigkeiten entgegen. Wozu wirft der Verf. die Frage auf, wann Gott die Zehngebote schriftlich fixiert habe, nachdem die Antwort unmittelbar vorher gegeben ist? Wie kommt es, dass er die Antwort auf die eigentliche Frage schuldig bleibt, nachdem er dieselbe einmal aufgeworfen hat?

Eine weitere Schwierigkeit ist, dass die Antwort, auch wenn sie nicht auf den Kernpunkt der Frage eingeht, logisch hätte lauten müssen, die 22 Buchstaben müssten notwendig vor der Offenbarung am Sinai festgestellt worden sein, da die Zehngebote nicht alle Buchstaben enthalten, sondern das ז vermissen lassen. Statt dessen heisst es aber „es fehlt nur das ז". Es müsste demnach der Satz הלא אתחסרת את ז in לא אתחסרת אלא את ז emendiert werden. Freilich fehlt in den Zehngeboten Ex. 20 auch ein ט; nach Marqahs Anschauung aber, welche er im Verlaufe der Abhandlung beim Buchstaben ט äussert, hätte es zwar auf den ersten Steintafeln, welche Moseh zerbrochen hatte, in der That gefehlt, wäre aber auf seine Bitten hin in die zweiten aufgenommen worden, was wohl nichts anderes heissen soll, als dass die Fassung der Zehngebote in Ex. 20 der der zerbrochenen Tafeln, während diejenige der in Deut. 5 mitgeteilten, welche im Worte ייטב ein ט besitzen, der der später angefertigten Tafeln entsprochen habe. Da nun die Worte דגדל לון בשירה mit Rücksicht auf die ersten Tafeln, die eben kein ז enthalten haben sollen, und im Gegensatz zu den zweiten Tafeln, welche in den Worten חזקה, בזרוע, וזכרת (Deut. 5, 15) eine ganze Fülle des vermissten Buchstabens besitzen, gesagt sind, so müsste unsere Stelle auch in diesem Sinne emendiert werden, worauf sie הלא אתחסרת את ז ואת ט lauten würde. (Die Verse Ex. 34, 6—7, welche die „Worte des Erbarmens" bilden, lassen ausser dem Buchstaben ז

ורב חסד ואמת: נצר חסד לאלפים נשא עון ופשע וחטאה
ונקה לו ינק׳ה פ׳ק׳ד עון אבות על בנים ועל בני בנים:
על[a]) שלישים ועל רביעים: כד קרא קשטה קדמיו
עסרתיתה קמאיתה עזר כבודה וקרתה קמיו אגיב הוא:
וקרא עסרה עורי זבנה דקרא קשטה לא אתרשי לה
מקרי וכד קרא כבודה אתרשי לה למקראי שרוי עסרתיתה
דקראון כבודה ד״: וחסלון מלת אמת: ושרוי עסרתיתה

a) S. 232 b.

auch noch ג vermissen.) Es ist jedoch, schon mit Rücksicht auf die Stelle aus unserer Schrift, auf welche wir kurz vorher verwiesen, durchaus nicht anzunehmen, dass Marqah in Ex. 20. 12 nach dem Vorgange der LXX, welche hier die Lesart *Τίμα τὸν πατέρα σου καὶ τὴν μητέρα σου, ἵνα εὖ σοι γένηται καὶ ἵνα μακροχρόνιος γένῃ* aufbewahren, ebenfalls gelesen haben soll כבד את אביך ואת אמך למען ייטב לך ולמען יאריכון ימיך, zumal da weder der sam.-hebr. Pentateuch, noch das sam. Targum, und überhaupt keine andere Version jene Lesart voraussetzt.

Die letzte Schwierigkeit besteht darin, dass die Gründe nicht einzusehen sind, welche Marqah bewogen, so plötzlich, ohne jeden Übergang die „Worte des Erbarmens" nicht nur anzuführen, sondern auch in einer Weise zu behandeln, die ihre Verbindung mit dem Vorhergehenden sehr wahrscheinlich machen kann. Denn die „Worte des Erbarmens" und ihre Erläuterung will gar nicht in das Gefüge der entwickelten und der zu entwickelnden Gedanken passen.

Dies alles macht es daher wahrscheinlich, dass hier der Text nicht vollständig ist. (Vielleicht liegt aber in diesen Worten ein Versuch, die Abweichungen der beiden Dekaloge zu erklären, zu welchen sich der Samaritaner Marqah bewogen fühlte, dem einerseits jeder Buchstabe in der Schrift heilig war, und der andererseits unmöglich zugeben konnte, dass beide von einander so sehr abweichende Recensionen auf Gott zurückzuführen sind. Welche also hat Gott zum Autor? Er musste dem Dekaloge im Deut. den Vorzug geben, weil dieser alle 22 Buchstaben des Alphabets enthält, und deshalb seine Autorschaft Gott selbst zuschreiben. Der andere im Ex., dem ein und der andere Buchstabe fehlt, kann nur die Äusserung eines Gott nahestehenden Wesens, des Kabod sein. כד ist dann hier durch „denn" zu übersetzen, in welcher Bedeutung es im S. T. oft vorkommt.)

Zur Sache selbst ist zu bemerken, dass sowohl der masoretische

„Ewiger,[97]) Gott, barmherzig und gnädig, langmütig, voll Huld und Treue, der seine Huld bewahrt dem tausendsten Geschlechte, der verzeiht Missethat, Sünde und Vergehen; der aber nichts[98]) ungestraft lässt, vielmehr die Sünde der Eltern heimsucht an Kindern und Kindeskindern, am dritten und am vierten Geschlechte“. — Als der Wahrhaftige die erste Zehnheit vor ihm rief, wiederholte sie ihm der Kabod, und er antwortete, indem er andere zehn [Worte] sprach. Zur Zeit als der Wahrhaftige sprach, war es ihm nicht erlaubt zu sprechen, erst nachdem der Kabod gerufen hatte, ward es ihm erlaubt, sie zu rufen. Den Anfang der Zehnheit, welche der Kabod gerufen hatte, bildet das Wort י״י, und das Ende das Wort ואמת.[99]) Den

---

Text der Zehngebote, wie auch derjenige, welcher der LXX, Vulg., Syr., Onk. vorlag, in זכור Ex. 20. 8 ein ז enthielt; der sam.-hebr. Pentateuch und das sam. Targum lasen jedoch auch an dieser Stelle wie in Deut. 5, 16 שמור, so dass in ihrer Fassung die ersten Zehngebote in der That kein ז enthalten.

Aus dem Gesagten ergiebt sich sodann noch die beachtenswerte Thatsache, dass Marqah die Zehngebote nur im Umfange des masoretischen Textes kannte, also nicht das Einschiebsel aus Deut. 11, 29 und Deut. 27, 2, welches bei den späteren Samaritanern als zehntes Gebot figuriert, da sonst auch die Zehngebote in Ex. 20 mehrere ז (in den Worten מזבח, ברזל, הזאת etc.) enthalten würden.

Was den hier genannten Kabod betrifft, so scheint sich der Verfasser unter demselben ein selbständiges Wesen, eine Art Vermittler zwischen der Gottheit und der Welt gedacht zu haben. Er erscheint auch bei den Karäern unter demselben Namen. Vgl. Fürst: Geschichte des Karäertums S. 75.

[96]) Zu מיסחה vgl. ܡܣܬܐ satis und מסתו „Genüge“ in Levys targ. Lex. s. v.

[97]) Ex. 34, 6. Doch ist daselbst das Tetragramm wiederholt, und darnach muss auch an unserer Stelle emendiert werden. (Vgl. Anm. 99). — In Num. 14, 18 erscheinen sie in (namentlich im ersten Teile) sehr verkürzter Form, was Marqah zu der gegebenen Erklärung veranlasst haben mag.

[98]) לו für לא. Während das S. T. in Ex. 34, 6 die Worte ונקה לא ינקה beibehält, übersetzt es dieselben in Num. 14, 18 durch ומבאה לה יזכי, grade als wenn es ונקה לו ינקה vor sich gehabt hätte.

[99]) Vom ersten י״י bis ואמת sind gerade zehn Worte; hierin ist

דקרא יתון משה ד" ארך אפים: וחסולון מלת רביעים : ׀

האן הך משה ומן מדמי למשה נבי לית כוֹתה מכל בני אדם: כד אתחזי לה בגו סניה אשקת קדמיו כתיב תרים ועשרים כתבים: באש אכלה דבם ביאר משה ארהותה והי עקרי מלי שפת עבראותה: נעמינה כד כתב ארהותה ופלג קציה כמד ארשה אלה שבק ט מן אסטרה קדמאה ומן אסטרה תניאנה שבק אשתה[a] כתיבן ואנן

נ : ס : פ : צ : ק : ת :

לא ביאר משה כתבה קדישה אלא בארשות אלא חימון כבודה וצמות כל מלאכי רומה: ואלהים קמאה כי בידה כתבה ואנן קעמי ויבו מצוֹהתה והוֹ מפקדין במד לאוי מתעבד אלהותה אתחזי ואקימת בריתה וכבודה הגלה ורבה טובה ומלאכי אתו למרבה איקרה: ואנן כהלון אזדמנו ליד אדם אלהותה צערת יתה והנחפת בה אנשמה חיים וכבודה כללה ביוחה גדילה ואלבשו תריון תרי כלילין: מן אורע רבה אלהותה יהבת בה מדע שלם וכבודה יהב לה נהירו חיולה ואף אלהותה יקרת יתה בממללה: וכבודה יקרה בחכמה שלמו ומלאכיה

a) S. 233a.

---

jedenfalls der Grund für ihren Namen עסרתיתה zu suchen. Es muss deshalb im kurz vorhergehenden Citate derselben ד" ד" אל רחום heissen, welche Wiederholung des Gottesnames sich auch auf der von Rosen in Z. M. D. G. Bd. XIV S. 620 mitgeteilten samaritanischen Inschrift findet. — In Num. 14, 18 sind jedoch von ד" bis רבעים zwanzig Worte.

[100]) קציה sind die Abschnitte, in welche der sam. Pentateuch eingeteilt ist. Ihre Zahl ist am Schlusse eines jeden Buches angegeben.

[101]) אסטרה „Seite". Vgl. Dan. 7, 5 ולשטר חד, Targ. Onk. zu Ex. 25, 32 מסטרה חד für מצדה האחד, S. T. zu derselben Stelle מצטריה חדה. — Marqah denkt sich die Buchstaben in 2 Reihen geordnet, wahrscheinlich so, dass diejenige, welche die Einer darstellen, die eine, die übrigen die andere bildeten.

[102]) Eine Vergleichung ergab, dass der Pentateuch der Samari-

Anfang der Zehnheit, welche Moseh gerufen hatte, bilden die Worte די ארך אפים, das Ende aber das Wort רביעים.

Wo ist ein Mensch wie Moseh, und wer könnte sich mit Moseh vergleichen? Unter den Menschen gleicht ihm keiner. Als Gott sich ihm im Dornbusche offenbarte, fand er vor sich die 22 Buchstaben in loderndem Feuer aufgeschrieben. Durch sie erklärte er die Lehre, und sie sind die Hauptsache in den Worten der hebräischen Sprache. Fassen wir es ins Auge, dass er bei der Abfassung der Lehre und der Verteilung ihrer Abschnitte[100]) von der einen Seite[101]) das T, von der anderen Seite aber sechs Buchstaben wegliess und zwar: N, S, E, S, Q, T.[102]) Die heilige Schrift erklärte Moseh nur mit Erlaubnis Gottes im Beisein des Kabod und in Gegenwart aller Engel des Himmels und des ewigen Gottes. Denn er schrieb sie mit eigener Hand, während jene dabei standen, die Gebote vermehrten und anordneten, was man thun soll. Die Gottheit offenbarte sich und schloss den Bund, der Kabod erschien und vergrösserte seine Trefflichkeit, und die Engel kamen, um seine Pracht zu erhöhen. Alle diese Mächte waren auch beim ersten Menschen vereint thätig. Die Gottheit nämlich schuf ihn und blies ihm lebendigen Odem ein,[103]) der Kabod hingegen zeichnete ihn aus durch hohen Geist; ferner beschenkten ihn beide mit je zwei Kronen. Vom Urlichte gab ihm die Gottheit die vollkommene Erkenntnis, der Kabod dagegen gab ihm den kräftigen Verstand. Die Gottheit ehrte ihn ferner durch die Sprache, während der Kabod ihm vollkommene Weisheit[104]) verlieh. Die Engel

---

taner auch jetzt noch diese Eigentümlichkeit aufweist, ein Beweis, dass die Einteilung in קצין eine sehr alte ist.

[103]) Mit Rücksicht auf Gen. 27 ויפח באפיו נשמת חיים; והנחפת ist daher in והנפחת zu emendieren. — Statt אנשמה חיים erwartet man אנשמת חיים. אנשמה = נשמה mit praefigiertem א wie אספרה für ספרה. S. Anm. 101.

[104]) Man erwartet בחכמה שלמה oder den Stat. constr.

הוו סהדים עליו במה דו עבד: ואנן כהלון מצמתין:
בכל(a) אתר דיתדכר אלה בה בקשט:

a) S. 233 b.

aber standen als Zeugen bei seiner Schöpfung, und sie versammeln sich insgesamt überall, wo Gottes Namen in Wahrheit erwähnt wird.[105])

[105]) Offenbar eine Anspielung auf Ex. 20, 24 בכל מקום אשר אזכיר את שמי. Interessant ist diese Stelle insofern, als aus ihr hervorgeht, dass Marqah die Lesart במקום, welche der sam.-hebr. Pentateuch und das sam. Targum haben, noch nicht kannte. Über die Gründe, welche diese Lesart veranlassten, vgl. Kohn: De pentateucho Sam. S. 23; Geiger in Z. D. M. G. XIX S. 603 ff.

VITA.

Natus sum Hermann Baneth Kal. Febr. 1861 in oppido Liptó St. Mizklos, in Hungaria septentrionali sito, patre Bernhardo matre Charlotta e gente Stössel. Fide sum mosaica. Primis literarum elementis a septimo inde aetatis anno in schola publica illius oppidi imbutus, puer duodecim annorum in urbem Högyész me contuli, ubi per triennium apud doctissimum virum E. M. Goitein hebraicis literis et talmudicis operam dedi. Tum Berolini inter discipulos scholae rabbinicae receptus, auspiciis clarissimi viri Dr. Hildesheimer artibus liberalibus instructus sum. Vere a. h. s. 82 discipulis adscriptus sum gymnasii Krotosiniensis. Quod gymnasium cum per duos annos frequentavissem, maturitatis testimonio munitus a. 1884 mense Apr. civis factus sum almae academiae Berolinensis. Per tres annos magistris usus sum clarissimis viris: Barth, du Bois-Reymond, Diltey, Ebbinghaus, v. Gizycki, Jessen, Koser, Michaelis, Paulsen, Schrader, Zeller, quibus viris, optime de me meritis, summas ago gratias, praecipue autem professori Barth illi, qui non solum dissertatonis meae conficiendae dedit consilium, sed etiam in ea conficienda me adiuvit.

Magistris quoque dilectissimis, qui in gymnasio et in schola rabbinica illa ad excolendum animum meum permultum tribuerunt, atque eis, qui praesunt bibliothecae regiae Berolinensi, quam maximas habeo gratias.



Die

Isobutenyltricarbonsäure

und ihr Zersetzungsproduct,

die α-Dimethylbernsteinsäure.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

verfasst und der

hohen philosophischen Facultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt

von

Ferdinand Barnstein

aus Gebesee.



Halle a. S.

S. Schlesinger's Buchdruckerei.

1887.

Seinem theuren Vater

in Liebe und Dankbarkeit

gewidmet.

Herrn Professor Dr. Volhard, meinem hochverehrten Lehrer, welcher mich zur Aufnahme vorliegender Arbeit veranlasst und bei ihrer Ausführung mit Rath und That unterstützt hat, spreche ich an dieser Stelle meinen wärmsten Dank aus.

Bald nachdem von Meyer aus Theerbenzol das Thiophen abgeschieden und die quantitative Zusammensetzung desselben festgestellt worden war,[1]) bemühte man sich, dasselbe synthetisch darzustellen.

Die Experimentaluntersuchungen von Kalm und Kekulé,[2]) die durch Zersetzung von Schwefeläthyl in der Rothglut Tiophen zu gewinnen suchten, sowie andererseits diejenigen von Nahnsen,[3]) welcher Aethylen, Leuchtgas, Ligroindampf über glühenden Pyrit leitete und Crotonsäure und Buttersäure mit Schwefelphosphor erhitzte, lieferten indessen keine günstige Resultate. Die erhaltenen Producte gaben zwar bei entsprechender Behandlung mit Isatin und Schwefelsäure die für das Thiophen charakteristische Indopheninreaktion,[4]) allein es gelang nicht, ein reines Präparat aus denselben zu gewinnen.

Eine einfache und bequeme Methode, Thiophen synthetisch darzustellen, wurde erst von Volhard und Erdmann veröffentlicht.[5])

Die Erfahrung benutzend, dass mittelst Schwefelphosphor in organischen Substanzen der Sauerstoff durch Schwefel ersetzt werden könne, schloss Volhard, dass ein Körper, der vier Atome Kohlenstoff enthält und dessen endständige Kohlenstoffatome mit Sauerstoff, die mittelständigen mit Wasserstoff verbunden sind, beim Erhitzen mit Schwefelphosphor Thiophen liefern werde.

In der That destellirten reichliche Mengen von Thiophen beim Erhitzen von Bernsteinsäure und Schwefelphosphor über.

---

[1]) Ber. XVI. 1465 und XVII. 792.
[2]) ibid. XVIII. 217.
[3]) ibid.
[4]) ibid. XVI. 1473.
[5]) Bericht d. d. chem. Ges. XVIII. 454.

Die Ausbeute war eine viel beträchtlichere noch bei Anwendung von bernsteinsaurem Natron. Die Volhard'sche Darstellung des Thiophens. die sich auch, bei Anwendung substituierter Bernsteinsäuren, zur Gewinnung der Homologen des Thiophens vortrefflich eignet, deutet zugleich die Methode an, die bei den Untersuchungen über die Constitution des Thiophens innegehalten werden muss.

Von besonderer Wichtigkeit für die Aufklärung der Struktur des Thiophens war es, das Verhalten der α-Dymethylbernsteinsäure beim Erhitzen mit Schwefelphosphor kennen zu lernen. Bis vor kurzem war indessen eine sichere und ergiebige Methode der Darstellung der unsymmetrischen Dimethylbernsteinsäure noch nicht bekannt geworden. Auf Anregung des Herrn Professor Dr. Volhard unternahm ich deshalb, ein Verfahren aufzusuchen, welches eine bequeme Darstellung der α-Dimethylbernsteinsäure ermöglicht.

Während der Ausführung der Untersuchung erschien in den Berichten der deutschen chemischen Gesellschaft die Abhandlung von Leuckart über symmetrische und unsymmetrische Dimethylbernsteinsäure (XVIII. 2344). Die angeführte Darstellungsweise der α-Dimethylbernsteinsäure ist dieselbe, wie die von mir gefundene. Da indessen über die Eigenschaften der Säure nur bemerkt wird, dass sie in Wasser leicht löslich sei und aus dieser Lösung in schönen Prismen krystallisiere welche bei 138°—139° schmelzen, habe ich mich nicht abhalten lassen, meine Untersuchung fortzuführen, um weitere Aufschlüsse über das Wesen der Dimethylbernsteinsäure zu gewinnen, zugleich aber auch den Versuch zu machen, die Tricarbonsäure aus ihrem Aethyläther zu isolieren.

Bezüglich der sonst noch veröffentlichten, die α-Dimethylbernsteinsäure betreffenden Arbeiten sei bemerkt, dass man zwar schon verschiedene Körper dargestellt hat, welche saurer Natur und von derselben procentischen Zusammensetzung sind wie die Dimethylbernsteinsäure; allein welches dieser Produkte, die hinsichtlich ihrer Constitution ganz unbekannt sind, als unsymmetrische Dimethylbernsteinsäure anzusprechen ist, kann

aus der Art der Darstellung und des Ausgangsmateriales nicht entnommen werden.

So hat Pinner bei seinen Untersuchungen über die Condensation des Acetons [1]) eine Säure von der Zusammensetzung $C_8 H_{10} O_4$ erhalten, welche bei 140° schmilzt und in Benzol leicht löslich ist.

Ladenburg oxidierte Tropilen [2]) und gewann dadurch eine Säure vom Schmelzpunkt 142— 143°, deren Baryum-, Strontium-Calcium- und Magnesium-Salz in Wasser leicht, deren Bleisalz schwer löslich ist.

Grosser erhielt bei der Oxydation des Corianderöls mittelst Permanganat [3]) eine gelatineartige, nicht krystallisierbare Säure, von welcher er anführt, dass ihr Bariumsalz, dessen Zusammensetzung Ba $C_8 H_8 O_4$, in Wasser und Alkohol leicht löslich, krystallinisch und zerfliesslich sei, dass das Ammoniumsalz (ebenso Kaliumsalz) sehr schwer krystallisiere und mit neutralen Lösungen von Silber, Kupfer, Blei, Kobalt, Nickel, Platin- und Quecksilberoxyd keine Niederschläge erzeuge, während mit Mercuronitrat und Eisenchlorid eine Trübung entstehe.

Endlich sei noch erwähnt, das Tate [4]) aus Acetessigäther durch Condensation mit Malonsäureäther eine bei 74° schmelzende Säure erhalten hat, deren Zusammensetzung derjenigen der Dimethylbernsteinsäure entspricht.

Der Weg, den ich zur Darstellung der Säure einschlug, war durch die Arbeiten von Conrad, Guthzeit und Bischoff [5]) vorgezeichnet.

Erhitzt man nämlich, wie dies von genannten Chemikern zuerst ausgeführt worden ist, Natriummalonsäureäther mit der Chlor- oder Bromverbindung des Aethers einer einbasischen Säure, so entsteht durch Wechselwirkung einerseits Chlor- oder Bromnatrium und andererseits vereinigen sich die freigewordenen organischen Reste zu Tricarbonsäureestern. Bei

---

[1]) Ber. XV. 582.

[2]) Ann. d. Chemie und Pharm. 217. 141.

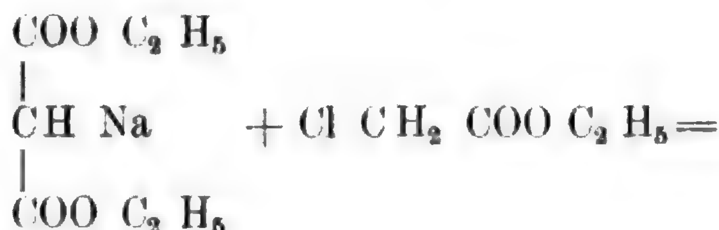
[3]) Ber. XIV. 2501.

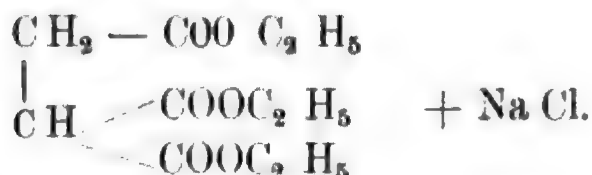
[4]) Inaugural-Dissertation, Würzburg 1880.

[5]) Ann. 214. 31. 88. 44. 51.

Anwendung von Natriummalonsäureäther und Chloressigäther erhält man Aethenyltricarbonsäureester.

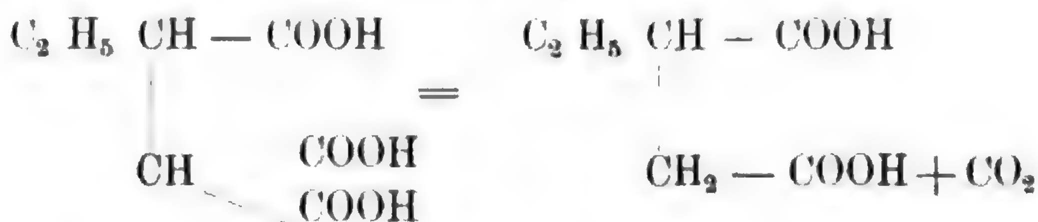
Der Process der Umsetzung geschieht im Sinne der Gleichung:





In derselben Weise wurden Methenyltricarbonsäureester und Methyläthenyltricarbonsäureester aus Natriumäthylmalonat und Chlorkohlensäureäther, bez. Brompropionsäureäther, gewonnen. Roser stellte in ähnlicher Weise den α-Carbonpimelinsäureäther dar [1]) und in neuester Zeit hat Polko aus Normalbuttersäureäther und Natriumäthylmalonat den Aethyläthenyltricarbonsäureäther erhalten. [2])

Erhitzt man die aus diesen Estern, bez. deren Kalisalzen, die durch Verseifen der Aether mit alkoholischer Kalilösung gewonnen werden, isolierten Tricarbonsäuren bis zum Schmelzen, so spaltet sich Kohlensäure ab und man erhält die Bernsteinsäure oder ein Homologon derselben. Aus Aethyläthenyltricarbonsäure erhält man, wie bereits erwähnt, Aethylbernsteinsäure. Der Vorgang würde sich in der Gleichung



abspiegeln.

Eine theilweise Zersetzung in Aethylbernsteinsäure und Kohlensäure findet überdies bereits bei der Verseifung des

[1]) Annalen 220. 274.

[2]) Inaugural-Dissertation. Halle 1886.

Aethers statt. Zur Darstellung der gesuchten α-Dimethylbernsteinsäure führte nun die einfache Erwägung, dass wenn die Monomethylbernsteinsäure als Spaltungsprodukt einer aus Aethylmalonat und Propionsäureester oder Monomethylessigester dargestellten Säure erhalten wird, so wird bei der Einwirkung von Natriummalonsäureäther auf Bromdimethylessigäther oder Bromisobuttersäureäther ein Ester entstehen, aus welchem zunächst eine Tricarbonsäure und aus dieser die gesuchte α-Dimethylbernsteinsäure wird gewonnen werden können. Der Versuch ergab in der That das gewünschte Resultat.

Ein Versuch, Dimethylbernsteinsäure aus Natracetessigäther und Bromisobuttersäureäther zu gewinnen, scheiterte daran, dass diese beiden Körper weder bei gewöhnlicher noch bei hoher Temperatur, weder in alkoholischer Lösung, noch bei Ausschluss von Alkohol mit einander in Reaction treten. — Nachdem von Wislicenus festgestellt worden ist, dass Halogenverbindungen, in welchen das Chlor oder Brom an ein tertiäres Kohlenstoffatom gebunden ist, nicht oder nur schwierig auf Natracetessigäther einwirken, kann dieses negative Resultat nicht überraschen. —

Dimethyläthenyltricarbonsäureäthylester.



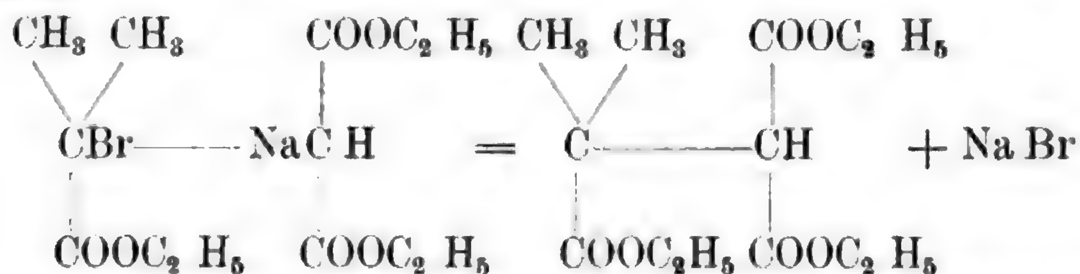
$C_{13} H_{22} O_6$.

Der zur Gewinnung des Esters erforderliche Natriummalonsäureäther wurde durch Erhitzen von Aethylmalonat mit der äquivalenten Menge Natriumäthylat (durch Lösen von einem Gewichtstheil Natrium in elf Gewichtsthl. absolulten Alkohol gewonnen) dargestellt.

Zu der auf diese Weise erhaltenen Lösung fügt man, nachdem sie auf Zimmertemperatur abgekühlt worden ist, nur sehr wenig mehr als die entsprechende Menge reinen Bromisobuttersäureesters hinzu.[1])

[1]) Der benöthigte Bromisobuttersäureäther wurde zum Theil von mir selbst, zum Theil von Schuchardt in Görlitz nach einer noch nicht veröffentlichten, mir von Herrn Professor Volhard angegebenen, in der

Unter Abscheidung von Bromnatrium beginnt mit kaum wahrnehmbarer Erwärmung der Process der Umsetzung. Man unterstützt ihn durch 5—6stündiges Kochen am Rückflusskühler. Nach dieser Zeit ist die alkalische Reaktion fast verschwunden. Die Einwirkung von Natriumäthylmalonat auf Bromisobuttersäureäther findet ihren Ausdruck in der Formel:

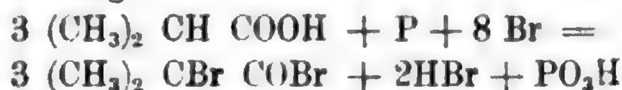


Nachdem auf dem Wasserbad der Alkohol möglichst abdestilliert worden war, wurde zum Rückstand soviel Wasser hinzugefügt, als zur Lösung des Bromnatriums erforderlich war. Der von der wässrigen Lösung abgehobene Aether, der sich von derselben nur dann abscheidet, wenn die Lösung möglichst concentriert und der Alkohol fast vollständig verflüchtigt worden ist, wird sodann mit Wasser gewaschen, mit Chlorcalcium getrocknet und destilliert. Der grösste Theil des so erhaltenen Aethers geht zwischen 272—75° über. Er siedet fast ohne Zersetzung; das Destillat ist völlig farblos und klar, riecht schwach, doch ziemlich unangenehm und hat,

---

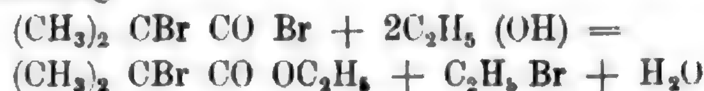
Ausführung ausserordentlich bequemen und ergiebigen Modification des Hell'schen Verfahrens dargestellt.

Isobuttersäure wurde mit Brom und amorphen Phosphor in dem durch die Gleichung



$$3\ (CH_3)_2\ CH\ COOH + P + 8\ Br =$$
$$3\ (CH_3)_2\ CBr\ COBr + 2HBr + PO_3H$$

gegebenen Mengenverhältniss am Rückflusskühler erhitzt, bis alles Brom verbraucht war. Zu dem so erhaltenen rohen Bromisobuttersäurebromid lässt man, ohne dasselbe weiter zu reinigen, die entsprechende Menge Alkohol eintröpfeln und kocht bis zur Vollendung der Reaktion, die nach der Gleichung



$$(CH_3)_2\ CBr\ CO\ Br + 2C_2H_5\ (OH) =$$
$$(CH_3)_2\ CBr\ CO\ OC_2H_5 + C_2H_5\ Br + H_2O$$

erfolgt. Nach dem Waschen mit verdünnter Sodalösung und Wasser und Trocknen über Chlorcalcium wird der Aether abdestilliert. Er siedet unzersetzt bei 161—162°. Vor- und Nachlauf sind unbedeutend.

auf Wasser von 17° bezogen, das specifische Gewicht 1.064. Die Analyse ergab, dass der so dargestellte Dimethyläthenyltricarbonsäureäther fast rein war. Die Ausbeute war gleich dem Gewicht des angewandten Malonsäureäthers, also etwa 60% der theoret. Menge.

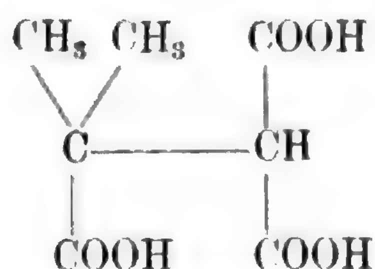
I. 0.3773 gr Aether liefern 0.7827 CO_2
0.2715 H_2O

II. 0.2764 gr Aether liefern 0.5732 CO_2
0.1991 H_2O.

oder:	gefunden	berechnet
I.	56.56% C	56.93%
	7.99% H	8.03%
II.	56.505 C	
	8.003 H	

Dimethyläthenyltricarbonsäure.





Zur Gewinnung der Tricarbonsäure aus ihrem Aethyläther wurde derselbe mit $^5/_4$ der berechneten Menge Kalihydrat, (in der 4fachen Gewichtsmenge Alkohol gelöst) verseift. Die Umsetzung begann sofort unter Ausscheidung der in Alkohol unlöslichen Kaliseife und war nach 2stündigem Erhitzen auf dem Wasserbad vollendet. Nachdem wurde der Alkohol durch Destillation entfernt. — Da durch einen Vorversuch festgestellt worden war, dass die Verseifung des Tricarbonsäureäthers nicht ohne einige Zersetzung stattfindet, musste darauf Bedacht genommen werden, die Säure in Form eines unlöslichen Salzes abzuscheiden, welches durch Auswaschen von den beigemengten Verunreinigungen befreit werden konnte. Als solches eignete sich noch am besten das Baryumsalz,

welches sich als dicker gequollener Niederschlag abscheidet, wenn man die genau neutralisierte Kaliseife mit der wässerigen Lösung der äquivalenten Menge Chlorbaryum vermischt. Bemerkenswerth erschien dabei, dass selbst bei Anwendung kalter Lösungen die Ausfällung unter Entwicklung von Kohlensäure stattfindet. Nachdem das Baryumsalz noch 5mal mit kaltem Wasser ausgewaschen worden war, wurde es durch Salzsäure zersetzt und die salzsaure Lösung mit Aether ausgeschüttelt. Das Ausschütteln muss wegen der Leichtlöslichkeit der Tricarbonsäure in Wasser sehr häufig wiederholt werden. Nach dem Verdunsten der ätherischen Lösung blieb die nur wenig gefärbte Säure zurück, die dadurch fast völlig rein erhalten wurde, dass sie aus ihrer Lösung in Aceton durch Chloroform ausgefällt wurde.

0.2025 gr dieser Säure lieferten 0.3280 CO_2
und 0.0995 H_2O.

Gefunden:	Berechnet:
44.47 % C	44.2 % C
5.4 % H	5.26 % H.

Eine andre Portion der Säure, die aus ihrem mit kochendem Wasser behandelten Baryumsalz gewonnen worden war, musste erst dreimal durch Chloroform aus der Lösung in Aceton ausgefällt werden, bevor sie als genügend rein erachtet werden konnte. Bei der Verbrennungsanalyse wurden aus

I. 0.3548 gr dieser 0.5704 CO_2
und 0.1625 H_2O
II. 0.196 Säure 0.3160 CO_2
und 0.093 H_2O

erhalten. Daraus berechnen sich:

		Theoretisch:
I.	43.86 % C	
	5.03 % H	
II.	43.3 % C_2	44.2 % C
	5.27 % H	5.26 % H.

Ein Versuch, durch Eindampfen der salzsauren Lösung des Baryumsalzes und Extraction mit Alkohol die Säure zu

gewinnen, scheiterte an der leichten Zersetzbarkeit derselben. Der Rückstand der alkoholischen Lösung war fast reine Dimethylbernsteinsäure.

Die Dimethyläthenyltricarbonsäure ist sehr leicht löslich in Wasser, Alkohol, Aether, Aceton, sehr schwer löslich in Chloroform, Benzol, Petroläther, Schwefelkohlenstoff; in wässriger Lösung zersetzt sie sich nach längerem Kochen vollständig unter Abspaltung von Kohlensäure.

Aus Wasser wie aus anderen Lösungsmitteln ist die Säure nur sehr schwer krystallisiert zu erhalten. Verdunstet eine wässrige Lösung langsam, so zeigen sich am Rande der rückständigen Masse kleine, wenig ausgebildete spiessförmige Krystalle; der bei weitem grössere Theil der Säure erstarrt zu einer festen Masse, die unter starker Vergrösserung als aus lauter spiessförmigen, unter einander verwachsenen Krystallen bestehend sich erweist.

Der Schmelzpunkt der krystallisierten Säure ist 120°. Sie verflüssigt sich bei dieser Temperatur unter Entwicklung von Kohlensäure.

Die Ausbeute an Tricarbonsäure bei dem angegebenen Verfahren der Darstellung war wenig befriedigend; sie betrug annähernd 50 % der theoretischen Menge.

Der Verlust erklärt sich durch die leichte Zersetzbarkeit des tricarbonsauren Baryums. Ueberdies wird neben dem durch Abspaltung von Kohlensäure entstandenen dicarbonsauren Baryum auch ein nicht geringer Theil des tricarbonsauren Salzes vom Waschwasser aufgenommen.

Verhalten von dimethyläthenyltricarbonsaurem Ammonium gegen Salzlösungen.

Fügt man zu der wässrigen, nicht zu verdünnten Lösung des Ammonsalzes der Tricarbonsäure, wie sie durch genaue Neutralisation der Säurelösung mit Ammoniak erhalten wird,

1. Chlorbaryumlösung, so fällt sofort ein weisser gequollener Niederschlag, der sich nur schwer zu Boden setzt, und selbst unter dem Mikroskop keine krystallinische Struktur zeigt.

2. Strontiumsalzlösungen rufen nach einiger Zeit, sofort beim Zusatz von Alkohol, einen amorphen Niederschlag hervor, der erst nach längerer Zeit krystallinisch wird.

3. Mit Chlorcalciumlösung entsteht auch nach längerer Zeit kein Niederschlag; derselbe wird erst durch Alkohol hervorgerufen. Lässt man ihn einige Zeit mit der Flüssigkeit stehen, so wird er krystallinisch.

4. Magnesium- und Zinksulfatlösungen rufen keinen Niederschlag hervor.

5. Auf Zusatz von Ferroammoniumsulfat bleibt die Flüssigkeit zunächst klar. Erst beim Erhitzen scheidet sich ein schmutzig dunkelgrüner Niederschlag ab, wobei Entwicklung von Kohlensäure wahrgenommen wird.

6. Eisenchlorid, Kobalt- und Nickelnitrat rufen sogleich, ohne Abscheidung eines Niederschlages, eine stürmische Entwicklung von Kohlensäure hervor.

7. Mit Mercuronitrat entsteht sofort ein weisser Kohlensäure verlierender Niederschlag, der bei gewöhnlicher Temperatur nach einiger Zeit, beim Kochen sofort grau wird.

8. Essigsaures Blei erzeugt sofort einen dicken, weissen Niederschlag, der in Essigsäure leicht löslich ist.

9. Mit Silbernitrat ensteht sogleich ein amorpher weisser Niederschlag, der sich am Licht nur langsam, beim Erhitzen in der überstehenden Flüssigkeit unter Entfärbung sehr schnell zersetzt.

Salze der Dimethyläthenyltricarbonsäure.

Neutrales Kaliumsalz. $C_7 H_7 O_6 K_3 + 2H_2O$. Neutralisiert man eine wässrige Lösung von Dimethyläthenyltricarbonsäure genau mit kohlensaurem Kalium, so scheiden sich nach dem Verdunsten der Flüssigkeit kleine, aber wohl ausgebildete quadratische Prismen aus, welche an der Luft ziemlich leicht verwittern. In Wasser sind sie ausserordentlich leicht löslich, in Alkohol nicht.

Die Analyse derselben ergab:

Beim Erhitzen bis zu 105° verlieren 0.2900 gr. Salz 0.0120 gr H_{10} oder 4.14 % des Gesammtgewichts. Nach dem Abrauchen mit Schwefelsäure hinterblieben 0.2250 gr K_2SO_4, entspr. einem Gehalt von 34.7 % Kalium. Für $C_7 H_7 O_6 K_3 + 2aq$ berechnen sich 34.4 % K.

Neutrales Natrium und Magnesiumsalz. Dieselben hinterbleiben beim Verdunsten ihrer wässrigen Lösung als Syrup. In Alkohol sind sie unlöslich. Das tricarbonsaure Ammon krystallisiert in strahlenförmig gruppierten Nadeln, die unter dem Mikroscop als säulenförmige Prismen erscheinen.

Neutrales Calciumsalz. $C_{14} H_{14} O_6 Ca_3 + 9$ aq. Stellt man das Salz durch Neutralisation einer bestimmten, in Wasser gelösten Säuremenge mit Kalkmilch dar, so hinterbleiben nach dem Verdunsten der Flüssigkeit kleine, die Oberfläche des Krystallisationsgefässes als ziemlich feste Kruste bedeckenden Krystalle, die unter dem Mikroskop betrachtet, als kleine Prismen erscheinen und so einander gelagert sind, dass sie sternförmige Gebilde darstellen, welche den Krystallen frisch gefallenen Schnees fast vollständig gleichen. Durch Alkohol wird es aus einer Mischung äquivalenter Mengen von Chlorcalcium und dimethyläthenyltricarbonsauren Ammon als voluminöser Niederschlag ausgefällt, der nach einiger Zeit krystallinisch wird. In Wasser lösst sich das Salz ziemlich leicht.

Da durch gelinde Wärme nicht alles Krystallwasser ausgetrieben werden konnte, während bei Anwendung einer höheren Temperatur eine Abspaltung von Kohlensäure stattfand (dieselbe tritt auch beim Eindampfen einer wässrigen Lösung des Salzes ein), so wurde die Analyse auf eine Bestimmung der Basis beschränkt.

I. 0.2985 gr des Salzes lieferten nach wiederholtem starken Glühen 0.0770 gr CaO.

II. 0.2701 gr hinterlassen nach Abrauchen mit Schwefelsäure 0.1683 Ca SO_4.

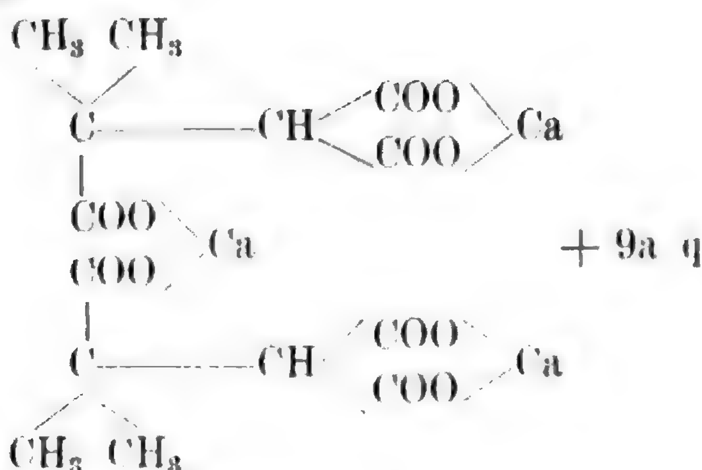
Gefunden:

I. 18.42 % Ca

II. 18.33 % Ca



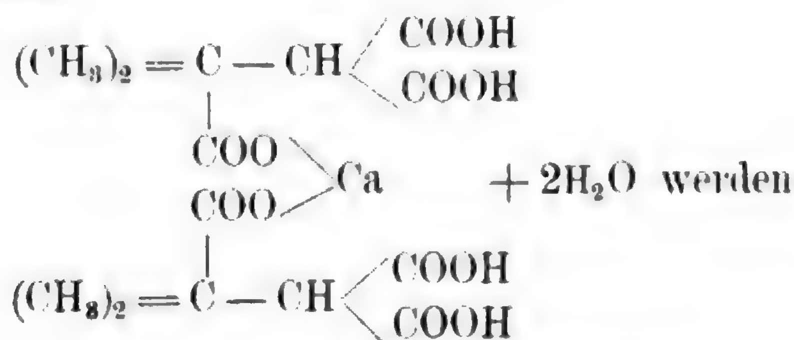
Für



werden 18.3 % Ca berechnet.

Das primäre Calciumsalz der Tricarbonsäure, gewonnen durch Lösen von 1 Mol. $CaCO_3$ in 2 Mol. Säure, hinterbleibt beim Verdunsten der Lösung in ziemlich grossen spiessförmigen Krystallen, die zu einem filzigen, schwer zerreiblichen Haufwerk verflochten sind. In Wasser sehr leicht löslich. Durch vorsichtiges Glühen von 0.2415 gr des Salzes wurden 0.053 gr $CaCO_3$ erhalten, entsprechend 21.9 %.

Für



22.02 % $CaCO_3$ berechnet.

Das neutrale Strontiumsalz C_{14} H_{14} O_{12} Sr_3 wurde mit Alkohol aus der wässerigen Lösung eines Gemisches von dimethyläthenyltricarbonsaurem Ammon und Chlorstrontium ausgefällt. In Wasser löst es sich schwieriger wie das entsprechende Calciumsalz.

I. Beim Erhitzen von 0.2670 gr. des Salzes auf 105° war kein wesentlicher Gewichtsverlust bemerklich (0.005 gr).

Nach dem Abrauchen mit Schwefelsäure verblieben 0.1930 Sr SO_4 entspr. 34.36 % Sr.

II. 0.2786 gr Strontiumsalz liefern 0.09647 $SrCO_3$, entspr. 34.6 % Sr.

Das Salz krystallisiert demnach mit 7 Mol. H_2O. Der Zusammensetzung C_{14} H_{14} O_{12} $Sr_3 + 7$ aq entspricht ein Strontiumgehalt von 34.29 %.

Das Baryumsalz wurde wie das Strontiumsalz dargestellt, durch Vermischen von Baryumchlorid und tricarbonsaurem Ammon. Zusatz von Alkohol war nicht erforderlich, da es sofort als dicker, gequollner Niederschlag ausfällt. Von Wasser wird es nur in geringer Masse aufgenommen. Alkohol fällt es aus dieser Lösung flockig wieder aus.

0.4020 gr. des lufttrocknen Salzes lieferten nach dem Abrauchen mit Schwefelsäure 0.3270 $BaSO_4$.

Es berechnen sich für C_{14} H_{14} O_{12} $Ba_3 + 4$ H_{20}

Ber.: 53.5 BaO, gef. 53.4 % BaO

Die Analyse ist indessen nicht zuverlässig, weil der Niederschlag durch Auswaschen mit Wasser sich nicht vollständig von Chlor befreien liess.

Das einfach saure Baryumsalz der Dimethyläthenyltricarbonsäure konnte nicht durch Auflösen des normalen Salzes in der berechneten Menge Säure dargestellt werden. Nachdem 0.6 gr Säure mit Barytwasser neutralisiert und hierauf noch 0.3 gr Säure hinzugefügt worden waren, löste sich, selbst bei längeren Digerieren in der Wärme, nur ein Theil des Niederschlags auf. Der aus dem Filtrat durch Verdampfen gewonnene Rückstand, an welchem keine krystallinische Struktur wahrnehmbar war, entsprach nicht der Zusammensetzung des gewünschten Salzes.

Dimethyläthenyltricarbonsaures Silber.

C_7 H_7 O_6 Ag_3.

Dasselbe erhält man als amorphen Niederschlag, wenn die wässrigen Lösungen von Silbernitrat und tricarbonsaurem Ammon gemischt werden.

Am Licht wird es nach geraumer Zeit entfärbt, bei 100° (unter Wasser) sofort.

Aus 0.1956 gr wurden beim Erhitzen 0.1232 Ag. gewonnen.

Gefunden: 63.3 % Ag. Berechnet: 63.4 % Ag.

Unsymmetrische Dimethylbernsteinsäure.

Zur Gewinnung der Dimethylbernsteinsäure wurden die bei der Ausfällung und Auswaschen des Dimethyläthenyltricarbonsauren Baryums erhaltenen Mutterlaugen und Waschwässer mit einem Ueberschuss von Salzsäure eingedampft und der Rückstand mit Aether so lange ausgelaugt, bis sich darin nichts mehr löste. Nach dem Verdunsten des Aethers hinterblieb eine ziemlich stark gefärbte Säure, die durch Destillation gereinigt wurde. Zunächst entwickelte sich beim Schmelzen der Säure ziemlich viel Kohlensäure, welche nicht nur als Zersetzungprodukt der Tricarbonsäure, sondern auch als Spaltungsprodukt der die Säure verunreinigenden Malonsäure angesehen werden musste, da die dabei zugleich mit überdestillierten Wasserdämpfe stark nach Essigsäure rochen. Zugleich begann die Anhydridbildung. Die Temperatur stieg fortwährend, bis sie etwa 215° erreichte. Von da an ging bei fast constanter Temperatur das Anhydrid der Säure als farblose Flüssigkeit über. Am Ende der Destillation stieg das Quecksilber sehr schnell bis auf etwa 250° und die übergehende Flüssigkeit war braungefärbt. Die Destillation wurde daher unterbrochen. Der Rückstand war sehr unbedeutend. Das zwischen 215—230° besonders aufgefangene Destillat lieferte nach Auflösen in heissem Wasser die reine Dimethylbernsteinsäure, welche beim Erkalten der Lösung in schönen Krystallen sich ausschied.

Die Dimethylbernsteinsäure schmilzt bei 139°. In heissem Wasser ist sie ausserordentlich leicht löslich, schwerer in kaltem Von Alkohol, Aether und Aceton wird sie ebenfalls in grossen Mengen aufgenommen; in Benzol, Chloroform und Petroläther ist sie dagegen nur sehr schwer löslich.

Die Analyse der durch Destillation und einmaliges Umkrystallisieren gereinigten Säure ergab:

0.2730 gr Säure liefern 0.4926 CO_2
und 0.1715 H_2O.

Gefunden:	Berechnet:
49.21 % C	49.32 % C
6.98 % H.	6.88 % H.

Beim Verseifen des Aethyläthers der Dimethyläthenyltricarbonsäure mit concentr. Salzsäure entsteht gleichfalls Dimethylberusteinsäure.

Verhalten einer mit Ammoniak neutralisierten Lösung von Dimethylbernsteinsäure gegen Metalllösungen.

Zur Anstellung der Versuche wurde eine ziemlich verdünnte Lösung des Ammoniumsalzes der Dimethylbernsteinsäure benutzt.

1. Aus Chlorbaryum und Chlorstrontium wird nichts ausgefällt. Erst auf Zusatz von Alkohol erfolgt Abscheidung krystallinischer Salze.

2. Mit Chlorcalcium entsteht nach einiger Zeit ein krystallinischer Niederschlag.

3. Eine Lösung von Ferroammoniumsulfat färbt sich auf Zusatz der obigen Lösung gelb und wird nach kurzer Zeit gallertartig. Beim Erhitzen fällt ein schmutzig dunkelbrauner Niederschlag aus. Die davon abfiltrierte, gelblich ablaufende Flüssigkeit zeigt, auch wenn mit einem Ueberschuss von dimethylbernsteinsaurem Ammon gekocht worden war, noch deutliche Eisenreaktion. Aus Eisenchlorid wird sofort ein gallertartiger Niederschlag ausgefällt, der beim Erhitzen sich bald und gut absetzt. Die überstehende Flüssigkeit enthält kein Eisen mehr.

Nickelnitrat zeigt keine Reaktion, ebenso Manganosufalt.

Eine Lösung von Kobaltnitrat wird purpurroth. Alkohol fällt daraus einen hell violetten, amorphen Niederschlag.

Mercurinitrat gibt einen weissen Niederschlag, der sich sofort grau färbt.

Mercuronitrat bleibt vollständig klar.

Aus Alaun wird ein gallertartiger Niederschlag ausgeschieden, der nach einiger Zeit, schnell beim Kochen, krystallinisch wird.

Zink- und Cadminiumsulfat sind ohne Einwirkung auf Dimethylbernsteinsaures Ammon.

Mit Kupfersulfat entsteht ein in Wasser sehr schwer löslicher amorpher blauer Niederschlag.

Mit Silbernitrat erhält man einen gequollenen weissen Niederschlag.

Salze der α-Dimethylbernsteinsäure.

Die Dimethylbernsteinsäure bildet zwei Reihen von Salzen: Neutrale Salze, in welchen beide Wasserstoffatome der Carboxylgruppen durch Metallatome ersetzt sind und einfach saure Salze.

Um Wiederholungen zu vermeiden, sei an dieser Stelle bereits hervorgehoben, dass fast alle neutralen Dimethylbernsteinsauren Salze der Erdalkalien und Schwermetalle in Wasser ausserordentlich schwer löslich sind, wenn sie aus ihrer ursprünglichen Lösung sich ausgeschieden haben.

Das normale Kalisalz, durch Neutralisation eines abgewogenen Säurequantums mit kohlensaurem Kali gewonnen hinterblieb beim Verdunsten der Lösung als zerfliessliche, nicht krystallinische Masse.

Das saure Kalisalz $C_6 H_9 O_4 K + 5 aq$ wird erhalten, wenn man zur Lösung des neutralen Salzes die gleiche Menge der darin enthaltenen Säure hinzufügt und eindampft. Beim Erkalten scheidet sich das Salz in grossen Tafeln aus. In Wasser ist es sehr leicht löslich, schwerer in Alkohol. An der Luft verwittert es nicht. Es schmilzt sehr leicht, schon bei etwa 70°, in seinem Krystallwasser. Wegen dieser Eigenschaft des Salzes konnte eine Bestimmung des Krystallwassers nicht unternommen werden, da es durch gelinde Wärme nicht vollständig ausgetrieben werden konnte, während bei höherer Temperatur auch der Hydroxylwasserstoff der noch ungesättigten Carboxylgruppe als Wasser fortging. Die Analyse musste daher auf eine Bestimmung der Base beschränkt werden.

I. 0.3030 gr Salz liefert nach Abrauchen mit H_2SO_4—0,970 K_2SO_4 entspr. 14.3 % K.

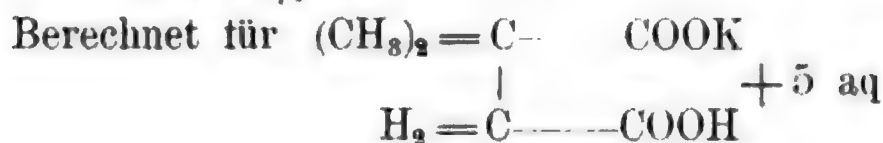
II. 0.3150 gr Salz liefert 0.0980 K_2SO_4, entspr. 14.12 % K.

III. 0.4567 gr Salz liefert 0.1473 K_2SO_4, entspr. 14.4 % K.

Gefunden als Mittel von 3 Analysen:

14.27 % K.

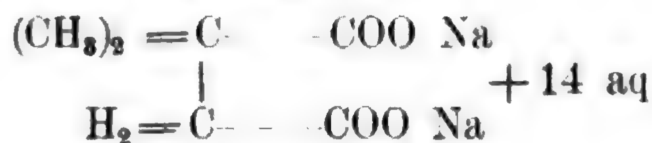
Berechnet für



14.25 % K.

Neutr. Natriumsalz. $C_6H_8O_4Na_2 + 14$ aq. Das normale Natriumsalz der unsymmetrischen Dimethylbernsteinsäure, dessen Darstellung derjenigen des Kaliumsalzes entspricht, ist in Wasser ebenfalls sehr leicht löslich, schwer in Alkohol. Es scheidet sich aus Wasser in ziemlich grossen prismatischen Krystallen beim Verdunsten der Lösung aus. An der Luft verwittert es ausserordentlich leicht und dabei zerfällt es nach und nach.

Als Mittel zweier Bestimmungen wurden 56.7 % Krystallwasser gefunden, während 0.2730 gr des wasserhaltigen Salzes 0.0780 gr schwefelsaures Natrium lieferten. Es berechnen sich daraus 10.3 % Na. Die Zusammensetzung des dimethylbernsteinsauren Natriums ist mithin



Der theoretische Wassergehalt würde demnach 57.01 %, der Natriumgehalt 10.4 % sein.

Das Ammoniumsalz, dargestellt durch Uebersättigen einer bestimmten Säuremenge mit Ammoniak, hinterbleibt als ein Haufwerk säulenförmiger Krystalle, wenn man die ammoniakalische Lösung der Säure in einem Exsiccator über Aetzkalk verdunsten lässt. In Alkohol lösst sich das Salz schwer, sehr leicht in Wasser. An der Luft verliert diese Lösung allmälig, sehr schnell beim Erhitzen, Ammoniak.

Normales Calciumsalz $C_6H_8O_4Ca + 1$aq. Man erhält es als ein in Wasser sehr schwer lösliches, unter dem Mikroskop krystallinisch erscheinendes Pulver, wenn man die Lösungen von Chlorcalcium und dimethylbernsteinsaurem Ammon mischt. Nach dem Waschen mit Wasser, Alkohol und Aether und Trocknen an der Luft verloren 0.2770 gr des Salzes bei

12stündigem Erhitzen auf 140° — 0.0245 gr H_2O. Nach dem Abrauchen mit H_2SO_4 resultierten 0.1865 $CaSO_4$.

Gef.: 27.7% CaO, 8.8% H_2O. Ber.: für $CaC_6H_8O_4 + 1$ aq 27.7% CaO. 8.9% H_2O.

Beim Kochen einer wässrigen Säurelösung mit überschüssigem kohlensauren Kalk entstehen basische Salze, welche bis 33% CaO enthalten.

Das normale Strontiumsalz, in ähnlicher Weise, wie das Calciumsalz gewonnen, ist in Wasser weniger schwer löslich.

Das Bariumsalz erhält man beim Vermischen der Lösungen von Chlorbaryum und dicarbonsaurem Ammon nur dann, wenn sie ganz concentrirt sind. Es fällt dann sogleich krystallinisch: mit weniger concentrirten Lösungen erhält man nach einiger Zeit eine Trübung. Wird dagegen eine solche Mischung mit etwas Alkohol versetzt, so erstant die Flüssigkeit sofort zu einem dicken starren Brei, der sich nicht ausgiessen lässt. Nach kurzer Zeit ist derselbe jedoch krystallinisch geworden und setzt sich zu Boden. Das Salz krystallisiert in kleinen Blättchen. Die Löslichkeit der Erdalkalisalze der Dimethylbernsteinsäure ist demnach am grössten beim Magnesiumsalz, dasselbe ist zerfliesslich. Weniger leicht löslich ist das Baryumsalz, schwerer das Strontiumsalz, und fast unlöslich das Calciumsalz. In Alkohol sind sie alle unlöslich.

0.3260 gr des Baryumsalzes verloren beim Erhitzen bis auf 150° — 0.0381 gr H_2O und lieferten 0.2016 $BaCO_3$. Die Zusammensetzung des Salzes entspricht demnach der Formel: $C_6H_8O_4$ Ba + 2aq.

Das saure Baryumsalz der α-Dimethylbernsteinsäure.

Zur Darstellung desselben wurde eine abgewogene Menge Säure mit Barytwasser neutralisirt und zu dieser Lösung das gleiche Säurequantum hinzugefügt. Aus der durch Verdampfen eingeengten Lösung krystallisierte nach dem Erkalten das Salz in schönen, seideglänzenden Prismen. In Wasser löst es sich leicht wieder auf.

Die Salze des Zinks und Magnesiums, beide durch Lösen der entsprechenden Carbonate in Dimethylbernsteinsäure dargestellt, hinterbleiben nach dem Verdunsten der Lösung als

amorphe, hygroscopische Massen, die in Wasser sehr leicht löslich sind. Die in ähnlicher Weise dargestellten Salze von Cobalt und Nickel sind ebenfalls leicht löslich und ohne jede krystallinische Struktur. Das Nickelsalz ist in Alkohol merklich löslich. Das rotviolette Kobaltsalz verliert beim Erhitzen Wasser und wird hellblau.

Das Cadmiumsalz der Dimethylbernsteinsäure wird durch Auflösen von basisch Cadmiumcarbonat in heisser Säurelösung gewonnen. Die Lösung desselben reagiert ziemlich stark sauer und schmeckt widrig metallisch. Das nach dem Einengen der Lösung in kleinen, zu warzenförmigen Gruppen sich aneinanderlagernde Salz zeigt in besonders hohem Masse die oben erwähnte Eigenthümlichkeit der dimethylbernsteinsauren Salze, nach dem Ausscheiden aus der ursprünglichen Lösung von Wasser nur schwierig wieder aufgenommen zu werden. Das Salz schmilzt ziemlich leicht in seinem Krystallwasser.

Zur Analyse wurden 0.4198 (I) und 0.3705 gr. (II) des lufttrocknen Salzes bis zu constantem Gewicht bei 150—170° getrocknet. Der Gewichtsverlust betrug 0.1273 resp. 0.1125 gr. oder übereinstimmend 30.3 % des Gesammtgewichts. Die Basis wurde nach Abrauchen mit Schwefelsäure und vorsichtiges Erhitzen bis zu schwacher Rotglut als Sulfat gewogen.

I lieferte 0.2217, II 0.2090 gr $CdSO_4$.

Die Zusammensetzung des Salzes ist demnach $CdSO_4 + 6$ aq, für welche

32.3 % CdO u.
29.7 % H_2O sich berechnen.

Gefunden: I. 32.5 % CdO
30.3 % H_2O
II. 31.9 % CdO
30.3 % H_2O.

Dimethylbernsteinsaures Kupfer.

$C_6 H_8 O_4 Cu + 2aq$.

Mischt man die Lösungen von Kupfersulfat und Ammoniumdimethylsuccinat, so resultiert ein amopher, grünlich blauer

in Wasser nur sehr schwer löslicher Niederschlag von obiger Zusammensetzung.

0.3238 gr verloren bei anhaltendem Erhitzen auf 140° 0.0465 gr und lieferten 0.1075 gr CuO.

Gefunden: 14.36 % H_2O, 33.18 % CuO.

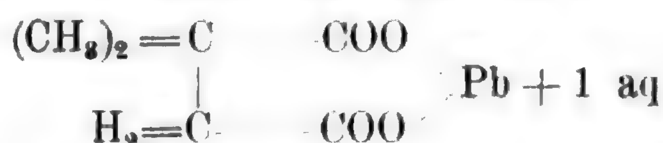
Berechnet: 14.8 % H_2O, 33.3 % CuO.

Das Bleisalz der unsymmetrischen Dimethylbernsteinsäure fällt nach kurzer Zeit aus bei Wechselwirkung von dimethylbernsteinsaurem Ammon und essigsaurem Blei. Die kleinen, aber wohl ausgebildeten Krystalle zeigen ein ausserordentliches Lichtbrechungsvermögen, so dass sie fast diamantglänzend erscheinen; in Wasser sind sie sehr schwer, in Alkohol gar nicht löslich.

Die Analyse ergab bei der Verbrennung von 0.4027 gr im Sauerstoffstrom 0.285 CO_2 und
0.099 H_2O,
entsprechend 19,3 % C. u. 2.77 % H.

Bei einer Wasserbestimmung verloren 0.7204 gr des Salzes bei anhaltendem Erhitzen auf 120° 0.037 gr. H_2O d. h. 5.12 % des Gesammtgewichts.

Die Zusammensetzung des Salzes ist demnach



welcher ein Kohlenstoffgehalt von 19.5 % und 2.7 % H, resp. 4.9 % Krystallwasser entsprechen.

Das normale Quecksilbersalz der α-Dimethylbernsteinsäure bildet sich, wenn man zur Säurelösung geschlämmtes Quecksilberoxyd hinzufügt. Da ein geringer Ueberschuss von HqO indessen sofort einen weissen Niederschlag eines basischen Salzes veranlasst, so darf mit dem Zusatz von Quecksilberoxyd nur so lange fortgefahren werden, als dasselbe nach einigem Umschütteln gelöst wird. Nachdem die Lösung stark concentriert worden ist, scheidet sich das Salz in hübschen Prismen aus.

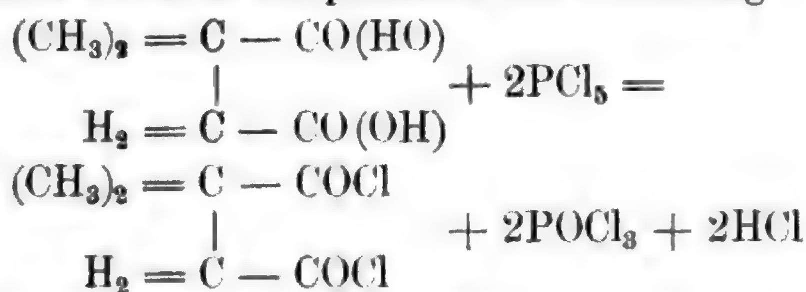
Das Silbersalz, $C_6 H_8 O_4 Ag_2$, wird als amorpher Niederschlag der Lösungen von Silbernitrat und dimethylbernstein-

saurem Ammon gewonnen. In Wasser löst es sich etwas. Am Licht schwärzt es sich erst nach längerer Zeit. Das Salz enthält nach Auswaschen mit Alkohol, Aether und trocknen an der Luft kein Krystallwasser.

Das Chlorid der unsymmetrischen Dimethylbernsteinsäure.

Zur Gewinnung des α-Dimethylsuccinchlorids wurden 40 gr der scharf getrockneten und gepulverten Säure in eine mit Rückflusskühler verbundene Retorte eingeführt und 120 gr Phosphorpentachlorid möglichst rasch hinzugefügt. Nachdem die Substanzen mittelst eines Glasstabes gemischt worden, begann unter lebhafter Entwicklung von Chlorwasserstoffgas die Einwirkung des Chlorids auf die Säure. Sobald die Reaktion schwächer zu werden anfing, wurde sie durch Erwärmen unterstützt und dieses so lange fortgesetzt als eine Entwicklung von HCl wahrnehmbar war.

Die Einwirkung des Phosphorpentachlorids auf Dimethylbernsteisäure verläuft entsprechend der Gleichung:



$$\begin{array}{l} (CH_3)_2 = C - CO(HO) \\ \qquad\quad | \qquad\qquad\quad + 2PCl_5 = \\ \quad H_2 = C - CO(OH) \end{array}$$

$$\begin{array}{l} (CH_3)_2 = C - COCl \\ \qquad\quad | \qquad\qquad\quad + 2POCl_3 + 2HCl \\ \quad H_2 = C - COCl \end{array}$$

Durch Erhitzen bis auf 120° wurde darauf der grösste Theil des Phosphoroxychlorids abdestilliert, der Rest durch anhaltendes Durchleiten eines scharf getrockneten Luftstromes entfernt. Die Flüssigkeit wird dabei durch Erhitzen im Oelbad auf einer Temperatur von 120—130° erhalten. Zuletzt wurde durch fraktionirte Destillation das Chlorid gewonnen, welches zwischen 200—202° überging. Die Ausbeute belief sich auf 74% der theoretischen Menge.

Das α-Dimethylsuccinylchlorid gleicht hinsichtlich seiner Eigenschaften fast vollständig dem Chlorid der Bernstein-

säure; jedoch scheint die Zersetzung desselben durch kaltes Wasser weniger lebhaft von statten zu gehen, als diejenige des Succinylchlorids, wohl wegen der geringen Löslichkeit desselben in Wasser. Es siedet unter schwacher Zersetzung.

Das nach der angeführten Methode dargestellte Dimethylsuccinylchlorid ist vollständig frei von Phosphoroxychlorid, wenn nur der durch Chlorcalcium und Schwefelsäure getrocknete Luftstrom lange genug durch die Flüssigkeit geleitet wird.

Die von Möller, Journal für prakt. Chemie, II. 22. 208 angegebene Vorschrift ergab, auf einen Vorversuch mit Bernsteinsäure angewendet, nur ein negatives Resultat, sofern nach Schütteln des Phosphoroxychlorid enthaltenden Succinylchlorids mit Petroläther keine Entmischung eintrat.

Die Analyse des Chlorids ergab einen Mehrgehalt von etwa 1 % Chlor.

Da die aus dem Chlorid dargestellten Ester einen geringen Chlorgehalt erkennen liessen, der durch anhaltendes Waschen mit einer Lösung von kohlensaurem Natron und Wasser nicht entfernt werden konnte, muss angenommen werden, dass bei der Einwirkung des Phospherpontachlorids auf die Säure eine theilweise Substitution des Wasserstoffs durch Chlor stattgefunden hatte.

Zur Analyse des Chlorids wurde eine im Glaskugelchen abgewogene Menge durch Erhitzen mit verdünnter Salpetersäure und Silbersalpeter zersetzt und das entstandene Silberchlorid gewogen.

Es ergaben:

I. 0.4393 Chlorid — 0.6837 AgCl
entsprechend 39.8 % Cl.

II. 0.6335 gr Chlorid — 0.9861 AgCl
entsprechend 39.75 % Cl.

$C_6 H_8 O_2 Cl_2$ enthält 38.8 %.

Aethylester der Dimethylbernsteinsäure.

Wie bereits oben erwähnt, konnten die aus dem Chlorid der α-Dimethylbernsteinsäure dargestellten Aether nicht vollständig rein erhalten werden. Das in denselben enthaltene

Chlor, so gering auch immer die Menge desselben war, liess sich weder durch Kochen mit Zinkstaub noch durch wiederholtes Waschen entfernen.

Es wurde deshalb versucht, aus unsymmetrischer Dimethylbernsteinsäure und Alkohol durch Erhitzen mit etwas Schwefelsäure ein reines Präparat zu gewinnen.

Zu dem Zwecke wurden 24 gr Säure in der $1^1/_4$ fachen Menge Alkohol gelöst und unter Zusatz einiger Tropfen concentrierter Schwefelsäure die Mischung vier Stunden am Rückflusskühler erhitzt. Nachdem sodann der grösste Theil des überschüssigen Alkohols durch kurzes Erhitzen im Wasserbad entfernt worden war, wurde mit Sodalösung und Wasser gewaschen, über Chlorcalcium getrocknet und rectificiert. Der Aether siedet ohne alle Zersetzung zwischen 213—15°. Der aus dem Chlorid dargestellte Aethyläther destillierte bei derselben Temperatur.

Das specifische Gewicht des Aethyläthers der unsymmetrischen Dimethylbernsteinsäure beträgt 1.0134 bei 17°, bezogen auf Wasser von derselben Temperatur. Der Aether riecht ziemlich stark und angenehm.

I. Durch Verbrennung von 0.2330 gr wurden erhalten
0.5000 gr CO_2, entspr. 58.52 % C
0.193 gr H_2O „ 9.2 % H

II. 0.4120 gr lieferten 0,8965 gr CO_2 od. 59.34 % CO u. 0.3340 H_2O oder 9.0_6 % H.

Theoretische Menge: 59.4 % C
8.9 % H

Der Methyläther der α-Dimethylbernsteinsäure, und zwar ebensowohl der durch Erhitzen der Säure mit Methyl-Alkohol und Schwefelsäure dargestellte wie der aus dem Chlorid erhaltene siedet bei 200°. Sein angenehmer Geruch erinnert an Pfeffermünz. Durch Abkühlung in einem Gemisch von Schnee und Kochsalz konnte er nicht zum Erstarren gebracht werden. Das specifische Gewicht desselben, bezogen auf Wasser von 16° beträgt 1.0568.

Das gelegentlich der Beschreibung der Dimethylbernsteinsäure erwähnte Anhydrid derselben wird durch Erhitzen

der Säure erhalten. Die Wasserabspaltung beginnt bei einer nur einige Grad über dem Schmelzpunkt liegenden Temperatur und schreitet von da unter stetiger Erhöhung derselben fort, bis ein in die Flüssigkeit getauchtes Thermometer 215° anzeigt. Von diesem Punkt an beginnt das Anhydrid bei fast constanter Temperatur überzugehn. Das durch wiederholte Destillation gereinigte Anhydrid siedet bei 218°. Die übergehende, stark und unangenehm riechende Flüssigkeit erstarrt bei gewöhnlicher Temperatur nach kurzer Zeit, bisweilen plötzlich unter Entbindung grosser Wärmemengen. In kaltem Wasser lösst sich das Anhydrid nur langsam, schnell dagegen in kochendem Wasser unter Rückbildung der Säure.

Das Amid, durch Digestion der Aether mit Ammoniak dargestellt, konnte nicht als feste krystallinische Masse gewonnen werden. Bei längerem Stehen schiessen aus der syrupartigen Flüssigkeit einzelne kleine säulenförmige Krystalle an. In Alkohol und Aether ist es unlöslich. Mit Quecksilberoxyd vereinigt es sich zu einer krystallinischen Verbindung.

Vita.

Natus sum, Ferdinandus Barnstein, d. XXXI. mens. Julii anno h. s. LXI Gebesae Thuringorum, patre Carolo matre Maria e gente Frey. Mater jam quinque abhinc annos mortua est. Fidei addictus sum evangelicae. Ac Primum quidem Litterarum elementis in Gebesae schola imbutus deinde, anno h. s. LXXIII in scholam Erfordensem, quam dicunt Realgymnasium, receptus sum. Vere anni LXXXII maturitatis testimonium adeptus, universitatem adii Lipsiensem, ut in rerum naturalium studiis me incumberem. Autumno ejusdem anni civibus universitatis Berolinensis adscriptus, per tria semestria commemoratus sum. Veri anni LXXXIV ad Halensem universitatem transmigravi, ubi usque ad hoc tempus litteris operam navavi.

Scholis interfui clarissimorum virorum:

Cantor, Doebner, Du Bois-Reymond, Erdmann, Grenacher, de Gyzicki, Haym, Helmholz, Hofmann, Knoblauch, Kraus, Leuckart, Lüedecke, Rammelsberg, Schur, Taschenberg, Tiemann, Volhard, Wittmack.

Quibus omnibus viris, optime de me meritis, gratias ago quam maximas.



UEBER DIE PASSIVITÄT DES EISENS.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

CH. E. WALDEMAR BELCK

AUS DANZIG.



HALLE A. S. 1888.

HERRN GEHEIMEN MEDICINALRATH

PROF. DR. RUDOLF VIRCHOW

IN DANKBARER VEREHRUNG

GEWIDMET.

Die Passivität des Eisens.

I.

Wird gewöhnliches Eisen in rauchende Salpetersäure getaucht, so erleidet es eine Art electrochemischer Veränderung. es wird von derselben nicht angegriffen und bleibt nun auch in gewöhnlicher [1]) Salpetersäure intakt, die es ohne das vorhergehende Eintauchen in rauchende Salpetersäure heftig angreifen würde; man sagt alsdann, es sei passiv geworden. Man stipulirt hiermit zwei eigenthümliche Zustände des Eisens: 1. Den activen, in dem es von Salpetersäure angegriffen wird; 2. den passiven, in dem es intact bleibt. Im letzteren Zustande nun hat das Eisen Eigenschaften, die sehr verschieden sind von denen des gewöhnlichen Metalles. Abgesehen von seiner Unlöslichkeit in verdünnter Salpetersäure, vermag es auch aus einer Kupfer- oder Silberlösung das betreffende Metall nicht zu fällen; und während actives Eisen electropositiv gegen Kupfer und Silber ist. erweist sich passives Eisen als stark electronegativ, sowohl gegen sie, wie auch gegen actives Eisen. Durch starke Erhitzung (auf 80° C.) oder Verdünnung der Säure wird das passive Eisen wieder activ gemacht.

Dieses eigenthümliche Phänomen wurde zuerst von Kidd beobachtet, später genauer von Keir[2]), Fischer[3]) Wetzlar[4]). Braconnot, John Hershel[5]), Mousson[6]),

---

[1]) Unter „gewöhnlicher Salpetersäure" ist stets solche von 1,35 sp. Gewicht zu verstehen.

[2]) Keir, Phil. Transact. 1790 p. 359.

[3]) Fischer, Pogg. Ann. 6 p. 52.

[4]) Wetzlar, Schweigger's Journal 49, 470; 50, 88; 56, 206.

[5]) Pogg. Ann. 32 p. 213.

[6]) Ib. 39 p. 330.

Fechner[1]), Faraday[2]), Schönbein[3]), Beetz[4]), Martens[5]), und in neuester Zeit unter vielen Anderen auch von Varenne[6]) und Ramann[7]) erforscht. Die zahlreichsten und interessantesten Versuche über diesen Gegenstand hat ohne Zweifel Schönbein angestellt, welcher denn auch viele neue Methoden auffand, das Eisen in den passiven Zustand zu versetzen. Man kennt jetzt ausser der bereits erwähnten, ältesten noch folgende Passivirungsmethoden:

I. Glühen eines Eisendrahtes an der Luft und Eintauchen des geglühten Endes in gewöhnliche Salpetersäure.

II. Wird ein Eisendraht mit Platin, Gold, Kohle oder anderen stark electronegativen Körpern leitend verbunden, letztere zuerst, dann das Eisen in gewöhnliche Salpetersäure getaucht so wird es passiv.

III. Eintauchen in eine Platin- oder Goldlösung[8]); ebenso durch electrolytische Erzeugung eines Ueberzuges von Blei- oder Silbersuperoxyd.

IV. Oefteres, secundenlanges Eintauchen in gewöhnliche Salpetersäure.[9])

V. Anwendung des Eisens als Anode bei der Electrolyse gewisser Säuren und Salzlösungen, falls der Strom durch die Anode geschlossen wird; an letzterer entwickelt sich dann freier Sauerstoff.[10])

VI. Durch Eintauchen in alkalische Flüssigkeiten, sowie in Lösungen vieler salpetersaurer Salze.

Mehrere dieser Methoden rühren von Schönbein her, der bei seinen Versuchen noch folgende Thatsachen beobachtet, resp. bestätigt hat. Taucht[11]) man einen Eisendraht zuerst in rauchende Salpetersäure, wischt ihn dann ab, oder taucht ihn in Wasser, so erweist er sich beim darauffolgenden Eintauchen in gewöhnliche Salpetersäure als activ. Berührt man einen, in gewöhnlicher Salpetersäure

---

[1]) Ib. 47 p. 15 (1839) und Galvanismus p. 417.
[2]) Phil. Mag. 9 p. 60 und 10 p. 175.
[3]) Pogg. Ann. B. 37–60.
[4]) Ib. B. 62, 63, 67.
[5]) Ib. B. 55, 61, 63.
[6]) p. 12 C. R. 79, 743.
[7]) Chem. Ber. 14 p. 1430.
[8]) Pogg. Ann. 37 p. 390.
[9]) Pogg. Ann. B. 38 p. 444.
[10]) Ib. B. 37 p. 590; B. 38 p. 492 ff.
[11]) Ib. B. 37 p. 390 ff.

befindlichen passiven Eisendraht mit einem electronegativeren Metalle, so bleibt er passiv: alle electropositiveren, wie Kupfer, Zink, Zinn, Wismuth, Antimon, Blei u. s. w. machen ihn activ. Berührung mit einem Nichterreger der Contactelectricität, z. B. mit Glas, hat gar keine Wirkung: jedoch wird das passive Eisen sofort activ, wenn man es in der Flüssigkeit mit einem Glasstabe stark reibt.

Glüht [1]) man einen Eisendraht an einem Ende in der Luft, taucht dann zuerst dieses Ende, hierauf das ungeglühte Ende in gewöhnliche Salpetersäure, so ist der Draht seiner ganzen Länge nach passiv geworden. Taucht man dagegen zuerst das ungeglühte Ende in die Säure, so erweist es sich als activ, so dass mithin erst das Eintauchen des geglühten Endes den passiven Zustand hervorbringt. Wie schon Davy [2]) gefunden hatte, beobachteten auch Schönbein [3]) und Beetz [4]), dass die nächste Ursache der Passivität eines geglühten Eisendrahtes in der gebildeten dünnen Oxydschicht und nicht in der Erhitzung des Metalles zu suchen sei, dass mit anderen Worten die Eisenoxydschicht in ähnlicher Weise passivirend wirke, wie Platin, Gold oder Kohle. Denn wird der geglühte Draht in einer Röhre bis zur Rothgluth erhitzt, sodann über denselben Wasserstoff geleitet, und hierdurch das beim Glühen an der Luft gebildete Oxyd des Eisens reducirt, so erweist er sich beim darauffolgenden Eintauchen in gewöhnliche Salpetersäure als activ. Während Schönbein hiermit der Wärme jeden Einfluss auf die Passivirung des Eisens abspricht, schreibt Martens [5]) derselben im Gegentheil das Vermögen zu, das Eisen in den passiven Zustand zu versetzen, da nach seinen Untersuchungen das Anlaufen des Eisens auch in von Sauerstoff ganz freiem Wasserstoff, wie auch in Kohlensäure stattfände, mithin nicht von einer Oxydation herrühren könne. Diese Annahme ist aber, wie Beetz [6]) experimentell nachgewiesen hat, vollkommen unhaltbar. Schönbein [7]) fand ferner, dass

---

1) Pogg. Ann. B 37 p. 390.
2) Gilbert's Ann. B. 51 p. 206.
3) Pogg. Ann B. 37 p. 390 ff.
4) Beetz, Ib B. 62, p. 234 und 63 p. 415 (1844).
5) Martens Mem. de Bruxelles 19, p. 21; 1845 und Pogg. Ann. 63, 412; 55, 437 und 612; 61, 121 ff.
6) L. c.
7) Pogg. Ann. B. 37 p. 390 ff.

wenn ein geglühter Eisendraht in sehr stark verdünnte Salpetersäure getaucht wurde, er in derselben activ war. Platinirtes oder vergoldetes Eisen verhielt sich in diesem Falle ebenso wie geglühtes. Die zur Passivirung des Eisens in gewöhnlicher Salpetersäure nöthige Menge von Platin oder Gold ist nach Schönbeins Versuchen eine äusserst geringe; es genügt hierzu bereits ein mehrere Sekunden lang andauerndes Hineinhalten in Platin- oder Goldlösung. Als er 99 Theile[1]) Drahteisen und 1 Theil Platin zusammenschmolz, erhielt er eine Metallmasse, die sich gegen gewöhnliche Salpetersäure vollkommen indifferent verhielt.

Verbindet man einen in gewöhnlicher Salpetersäure stehenden, passiven Eisendraht leitend mit einem gewöhnlichen Eisendraht, so wird letzterer beim Eintauchen ebenfalls passiv[2]). Ebenso wird ein activer Eisendraht passiv, wenn man ihn unter leiser Berührung gegen einen passiven Draht in gewöhnliche Salpetersäure schiebt; der passive Draht verhält sich hier genau, wie ein anderer stark electronegativer Körper.

Hershel[3]) beobachtete zuerst einen eigenthümlichen, bei passivem Eisen mitunter auftretenden Vorgang, der später von Schönbein[4]) mit dem Namen „Pulsation" belegt wurde. Sie treten häufig auf beim Aktiviren eines in Salpetersäure befindlichen Eisendrahtes durch momentanes Berühren mit einem in Auflösung begriffenen Metalle z. B. Kupferdraht. Es entwickelt sich dann an der berührten Stelle Gas, und diese Gasentwickelung breitet sich über den ganzen Draht aus. Sie hört wieder vollständig auf, der Draht sinkt in Passivität zurück; sie beginnt von Neuem, und so wiederholen sich diese „Pulsationen" in immer kürzeren Intervallen, bis die Gasentwickelung andauert und der Draht activ bleibt. In anderen Fällen können auch die Pulsationen immer langsamer werden und schliesslich permanenter Passivität des Drahtes Platz machen. Bringt man mehrere Drähte innerhalb oder ausserhalb der Säure in leitende Verbindung miteinander, so finden in dem ganzen Drahtsystem die Pulsationen haarscharf gleichzeitig statt.

In Betreff des Verhaltens von Eisendrähten bei ihrer

[1]) Ib. B. 43 p. 17.
[2]) Ib. B. 37 p. 390 ff.
[3]) Ib. B. 32 p. 211 ff.
[4]) Pogg. Ann. B. 38 p. 444 ff.

Anwendung als Anode eines galvanischen Stromes gelangte Schönbein[1]) zur Aufstellung folgender Sätze:

1) In jeder wässrigen Lösung einer Sauerstoffverbindung, die für sich schon merklich chemisch auf das Eisen wirkt, (Säuren) entwickelt sich an diesem Metalle Sauerstoff nur in dem Falle, wenn mit ihm der Strom geschlossen wird.

2) In jeder wässrigen Lösung einer Sauerstoffverbindung, die (bei gewöhnlicher Temperatur) nicht merklich chemisch auf das Eisen wirkt, (Lösungen der Alkalien und vollkommen neutralen Salze) entwickelt sich an diesem Metalle der Sauerstoff ganz unabhängig von der Schliessungsweise des Stromes.

3) In jeder wässrigen Lösung eines nicht sauerstoffhaltigen Elektrolyten, deren negatives Element eine bedeutende chemische Verwandschaft zum Eisen besitzt (die Halogensalze, Wasserstoffsäuren, Schwefelalkalien etc.), entwickelt sich am Eisen unter keinen Umständen freier Sauerstoff.

Beetz[2]), der im Allgemeinen zu denselben Schlüssen kommt, fügt noch den Satz hinzu:

4) Die Passivität der Eisenanode tritt bei keiner Schliessungsweise ein in Flüssigkeiten, die stark reducirend wirken, z. B. in unterschwefliger Säure, salpetriger Säure etc.

Als Anhänger der Faraday'schen Theorie stellt er sodann noch folgenden, allgemein gültigen Satz auf:

Ein Eisendraht wird passiv, wenn er als positiver Pol in einen sauerstoffhaltigen Elektrolyten angewendet wird, und zwar unter solchen Bedingungen, dass er sich oxydiren kann, unter allen anderen bleibt er activ.

Die sich aus diesen Sätzen ergebende Folgerung, dass die chemische Indifferenz des Eisens nur stattfindet in Bezug auf den Sauerstoff und auf kein anderes electronegatives Element, wurde von Schönbein[3]) auch auf anderem Wege experimentell bestätigt.

Schönbein[4]) machte auch zuerst auf den Unterschied aufmerksam zwischen einer passiven Eisenanode und auf anderem Wege passivirtem Eisen. Während letzteres in stark verdünnter Salpetersäure und in Kupfervitriol-Lösung

---

1) *Ib.* B. 38 p. 492.
2) *Pogg.* Ann. B. 67. p. 192.
3) *Pogg.* Ann. B. 38 p. 492.
4) *Ib.* B. 37 p. 590 ff; B. 40, p. 193 ff; B. 41 p. 41 ff.

activ wird, zeigt erstere in beiden Flüssigkeiten die absoluteste chemische Indifferenz. Die Passivität der Eisenanode kann nach seinen Versuchen[1] sofort aufgehoben werden: 1) Durch eine momentane Berührung der Elektroden innerhalb der Zersetzungszelle: 2) durch Berührung derselben mit einem oxydirbaren Metall innerhalb der Zelle. 3) Durch Oeffnen des Stromkreises.

Martens fügt noch den Satz hinzu:

4) Dadurch, dass man die passive Anode als Kathode anwendet.

In den ersten drei Fällen kann man, vorausgesetzt dass die Säure geschlossen ist, nach Schönbein's Angabe das Eisen schnell dadurch wieder passiv machen, dass man es nur einige Augenblicke aus dem Elektrolyt heraus nimmt und der Luft exponirt; beim Wiedereintauchen soll es dann sofort von Neuem Sauerstoff entwickeln. Alle diese Erscheinungen sollen sich nach Schönbein auch zeigen, wenn man verdünnte Schwefel- oder Phosphorsäure als Elektrolyt anwendet.

Von Beetz, Schönbein, Ramann u. A. werden noch folgende, das Eisen passivirende Flüssigkeiten genannt: Chlor-, Brom-, Jod- und Chromsäure, die Nitrate des Quecksilbers, Ammoniums, des Eisens, des Aluminiums, des Nickels, Kobalts u s. w. Boutmy und Chateau[2] geben an, dass, wenn Eisen in gewöhnlicher Salpetersäure nicht passiv werde, dieses sofort geschehe auf Zusatz von Chrom-, Schwefel- oder Uebermangansäure. Auch einige Sorten von Meteoreisen, wie z. B. die Meteoreisenmassen des Pallas, von Braunau, Bohumilitz, Toluca, Schwetz, Redriver und dem Cap, erweisen sich als passiv, fällen also aus Kupfervitriollösung kein Kupfer. Dahingegen sind die Meteoreisen von Lenarto, Chester County, Rasgata, Mexico und Senegal activ[3].

Schliesslich muss noch bemerkt werden, dass die Passivität keineswegs eine dem Eisen eigenthümliche Erscheinung ist, sondern dass sie im Gegentheil mehr oder weniger sehr vielen Metallen zukommt, keinem allerdings in so bedeutendem Grade, wie dem Eisen; so zeigt sich die Passivität namentlich am Nickel und Cobalt[4], ferner am Wismuth, Kupfer, Blei, Silber, Zinn, Zink, Aluminium u. s. w.

---

[1] Ib. B. 57 p. 63 ff.
[2] Cosmos 19 p. 117.
[3] Wöhler, Pogg. Ann. 85 p. 448.
[4] Nicklès, Ib. 90 p. 351.

So werden z. B. Wismuth[1]) und Kupfer in Salpetersäure von 1,5 sp G passiv, erscheinen mit ihrem vollen Metallglanze in der Säure. Aber wenngleich bei ihnen keine Gasentwickelung noch Auflösung des Metalles zu bemerken ist, so ist diese chemische Indifferenz doch nur eine scheinbare. Ein mit ihnen verbundenes Galvanometer zeigt einen fortdauernden Strom an, und auch die Waage lässt uns durch den Gewichtsverlust der Metalle ihre allmähliche Auflösung erkennen. Die Auflösung der Metalle in der Säure wird also nicht völlig verhindert, sondern nur verzögert. Dasselbe Verhalten lassen fast alle anderen die Passivitätserscheinungen zeigenden Metalle beobachten; so wird z. B auch Aluminium in Salpetersäure passiv und dadurch stark electronegativ. Auch als positive Pole eines galvanischen Stromes werden die genannten Metalle ebenso passiv wie das Eisen; sehr interessante Erscheinungen zeigt hierbei vornehmlich das Kupfer.[2])

---

1) Andrews Ib. 45 p. 121; Schönbein Ib. B. 43 p. 1.
2) Grove, Pogg. Ann. B. 49 p. 600 u. B. 63 p. 424.

II.

Zur Erklärung aller dieser Thatsachen sind nun eine Menge der verschiedenartigsten Theorien bereits aufgestellt worden. Die meisten derselben nehmen als Grund dieser auffallenden Erscheinungen einen Ueberzug, theils eines Salzes, theils eines Oxydes des Eisens an, der, in concentrirter Salpetersäure unlöslich, das Metall gegen den Angriff der Säure schützen soll. Mit der definitiven Annahme irgend einer dieser Theorien, würde dieser Gegenstand fortan nur noch geringes Interesse der Wissenschaft bieten; denn es bleibt sich, im Grunde genommen, doch gleich, ob das Metall in eine Glasröhre eingeschmolzen, oder unter einer anderen unlöslichen Hülle dem Angriff der Säure ausgesetzt wird; in beiden Fällen muss dasselbe intact bleiben. Wenn man ferner bedenkt, dass zwischen der Passivität des Eisens und derjenigen der anderen Metalle eigentlich nur ein Intensitätsunterschied, wenn ich mich so ausdrücken darf, besteht, so erscheint die Annahme berechtigt, dass allen eine gemeinsame Ursache zu Grunde liegt. Dies zugegeben, lässt sich nicht einsehen, wie man dann die Passivität z. B. des Kupfers, oder des Wismuths nach der jetzt für das Eisen herrschenden Theorie eines schützenden Oxyd-Ueberzuges erklären will. Denn die uns bis jetzt bekannten Oxyde dieser Metalle sind selbst in concentrirter Salpetersäure leicht löslich, wie aus den Untersuchungen von Schönbein[1]) und Andrews[2]) hervorgeht.

Wir wollen indessen die Theorien einzeln kurz besprechen und zu widerlegen suchen.

Fischers und Braconnots Theorie, welche als schützende Hülle ein in starker Salpetersäure unlösliches

[1]) Pogg. Ann. B. 43 p. 1 ff.
[2]) Ib. B. 45 p. 121 ff.

Eisennitrat annahm, welches nach Ohms[1]) Ansicht aus basisch salpetersaurem Eisenoxydul bestehen sollte, ist ebenso unhaltbar, wie die Mousson'sche,[2]) in jüngster Zeit von L. Varenne[3]) unterstützte Theorie, welche die Ursache der chemischen Indifferenz in einer dem Eisen adhärirenden Schicht von salpetriger Säure sucht. Zur Widerlegung derselben genügt der Hinweis auf die Thatsache, dass Eisen auch in Schwefelsäure, Phosphorsäure, Kupfervitriollösung etc. passivirt werden kann.

Zu den Wenigen, die eine specifische Veränderung des Metalles annehmen, gehört John Hershel[4]) welcher für die Ursache dieser Erscheinungen einen permanenten electrischen Zustand des Metalles hält. Auch diese Theorie ist unhaltbar der einen einzigen Thatsache gegenüber, dass sich die Passivität nur an dem, in die Flüssigkeit eingetauchten Theile des Metalles zeigt und sich nicht darüber hinaus erstreckt, wie es geschehen müsste, wenn in der That die Electronegativität des passiven Eisens diesen Zustand bedingen würde. Derselbe Grund lässt sich gegen Berzelius[5]) Theorie anführen, welche annimmt, dass das Wägbare im Eisen, ungeachtet materiell dasselbe, im passiven Zustande andere electrochemische Verhältnisse erhalten hat, und dass das Eisen in ein edleres (electronegativeres) Metall übergegangen ist, mit sehr vermindertem Vereinigungsbestreben zu den electronegativen Grundstoffen. Denn diese Aenderung der electrochemischen Verhältnisse müsste sich doch ebenfalls auf alle Theile des eingetauchten Metalles erstrecken. Das verminderte Vereinigungsbestreben zu den electronegativeren Elementen aber greift nach Schönbeins[6]) Untersuchungen nur dem Sauerstoff, nicht auch den Chlor, Brom, Jod, Fluor, oder Schwefel gegenüber Platz.

Osann[7]) wiederum nimmt seine Zuflucht zu verschiedenen Ursachen: einestheils hält er das beim Glühen des Eisens an der Luft entstehende Eisenoxydoxydul für die mechanisch schützende Hülle, anderntheils erklärt er die Passivität des Eisens bei seiner Anwendung als Anode

---

[1]) Pogg. Ann. B. 63 p. 389.
[2]) Ib. B. 39 p. 330.
[3]) Compt. rend. 79 p. 783.
[4]) Pogg. Ann. 32 p. 211.
[5]) Berzelius Lehrbuch II. S. 699 ff.
[6]) Pogg. Ann. B. 37 p. 492 ff.
[7]) Pogg. Ann. B. 96 p. 498.

durch die Annahme, dass der electrolytisch aus Salpetersäure und Kalilauge ausgeschiedene Sauerstoff kein Ozon O_3, sondern nur gewöhnlicher Sauerstoff O_2 sei, und dass letzterer nicht im Stande sei, metallisches Eisen zu oxydiren. Er verzichtet also von vorne herein auf die Einheitlichkeit der Erklärung; der erste Theil seiner Theorie wird bei Faradays Hypothese zur näheren Besprechung gelangen.

Schönbein aber, welcher doch die hauptsächlichsten Arbeiten über diesen Gegenstand geliefert hat, entscheidet sich für keine Theorie, er ist im Gegentheil sehr schwankend in seinem Ideengange. Bald scheint er geneigt[1]), die Electricität als die Ursache der Passivität anzusehen, bald wieder setzt er dieselbe auf Rechnung eines eigenthümlichen Spannungszustandes[2]) des Metalles; bald nimmt er an, dass die die Oberfläche des Eisens constituirenden Theilchen durch irgend eine Art von Vibration[3]) die Aktivität und Passivität des Metalles hervorrufen, bald nimmt er wieder für die chemische Affinität[4]) des Eisens die Fähigkeit an, unter gewissen Umständen anziehend, unter anderen abstossend gegen Sauerstoff zu wirken. Während er einmal glaubt, dass die chemische Indifferenz zur Eletricität in demselben Abhängigkeitsverhältniss stehe, wie der in leitenden Körpern auftretende Magnetismus zu dem dieselben durchfliessenden Ströme, nimmt er ein andermal an, dass die Passivität völlig unabhängig von der electrischen Strömung sei, von einer noch gänzlich unbekannten Ursache herrühren müsse. Nur die Ansicht ist bei ihm fest begründet, dass das passive Eisen keine schützende Hülle[5]) besitzt. Viel beigetragen zu dieser Ideenunsicherheit des berühmten Forschers hat der Umstand, dass er bei seinen Untersuchungen wiederholt auf einander völlig widersprechende Resultate gestossen ist, — wie aus einigen seiner Berichte hervorgeht, und wir auch später sehen werden, — leider aber die Ursache derselben nicht weiter verfolgt hat.

Eine der ältesten und zugleich die augenblicklich herrschende Theorie ist von Faraday[6]) aufgestellt, später von

---

[1]) Pogg. Ann. 40 p. 196.
[2]) Ib. 57 p. 63 ff.
[3]) Ib. 38 p. 444 ff.
[4]) Ib. 38 p. 492 ff.
[5]) Ib. 39 p. 342 ff.
[6]) Phil. Mag. Juli 1836 (9 p. 60; u. 10 p. 175)

Beetz[1]) und in neuester Zeit von Ramann[2]) unterstützt worden.

Faraday betrachtet als Ursache der Passivität des Eisens eine oberflächliche Modifikation des Metalles, auf dessen Oberfläche sich electrochemisch (oder auch durch Glühen an der Luft) eine Oxydoxydulschicht bilden soll, welche das Eisen mechanisch schützt und sich gegen gewöhnliches Eisen und Kupfer stark electronegativ verhält. Diese Oxydschicht sollte ferner nach seiner Annahme in concentrirter, sogar heisser Säure unlöslich, dagegen leicht löslich in verdünnter Säure sein.

Auf diese Theorie wurden die genannten Forscher ohne Zweifel durch den Umstand geführt, dass beim Glühen des Eisens an der Luft sich auf dem Metall eine Oxydschicht (grösstentheils wohl Eisenoxyduloxyd) bildet, und dass nun beim Eintauchen in gewöhnliche Salpetersäure, die ungeglühtes Eisen heftig angreift, das Eisen passiv war. Wie schon oben angegeben, wurde durch Davy, Schönbein und Beetz nachgewiesen, dass die Ursache der Passivität in diesem Falle nicht im Process des Glühens, sondern nur in der sich dabei bildenden Oxydschicht zu suchen sei. Denn entfernt man letztere, entweder durch Feilen oder durch Erhitzen im Wasserstoffstrome, so wird das Eisen in derselben Salpetersäure nicht mehr passiv. Soweit stimmten nur diese Forscher überein: aber während Faraday und seine Anhänger dieser Oxydschicht die Eigenschaft einer mechanisch schützenden Hülle zuertheilten, nahmen Schönbein[3]) und Martens[4]) für dieselbe eine mehr thätige Rolle in Anspruch, nämlich als Electricitätserreger, ähnlich wie für eine Hülle von Platin oder Gold.

Die Versuche, welche ich über diesen Hauptstützpunkt der Faraday'schen Theorie angestellt habe, bestätigen schlechterdings nur die letztere Ansicht. In der Folge will ich die von mir hierbei beobachteten Thatsachen mittheilen, muss jedoch erst Folgendes voranschicken. In jedem Falle, wo Schönbein und Andere von „gewöhnlicher Salpetersäure" sprechen, ist darunter die Säure von 1,35 sp. Gew. gemeint; letztere wird von diesen Forschern als Salpetersäure von einem solchen Verdünnungsgrade betrachtet, dass

---

1) Pogg. Ann. B. 67 p. 187 ff; Ib. 62 p. 234 ff.
2) Ber. d. D. ch. Gesellschaft 1881 Juni 14 I p. 1430.
3) Pogg. Ann. 37 p. 390 ff.
4) Ib. 55 p. 437 ff.

sie gewöhnliches Eisen durch blosses Eintauchen nicht mehr passiv machen kann, falls man nicht, wie in der V. Passivirungsmethode angegeben, dasselbe öfters sekundenlang aus der Säure heraushebt. Meine Untersuchungen haben mir indessen gezeigt, dass nicht allein Salpetersäure von 1,35 sp. Gew., sondern sogar Salpetersäure[1]) von 1,32 bis 1,31 sp. Gew. genügt, um durch blosses Eintauchen des Eisens in dieselbe die Passivität dieses Metalles hervorzurufen. Allerdings erfolgt dieselbe in diesem Falle nicht im Augenblicke des Eintauchens, wie es geschieht bei Anwendung von Salpetersäure von 1,5—1,4 sp. Gew., sondern immer erst nach längerer oder kürzerer Einwirkung der Säure auf das Metall, welche indessen die Dauer von 2 Sekunden nicht überschreitet. Ich fand ferner, dass passives Eisen noch passiv bleibt in Salpetersäure von 1,20 sp. Gew. Selbstverständlich konnte ich nach diesen Resultaten als Kennzeichen der Passivität nicht mehr die Unveränderlichkeit des Metalles in Salpetersäure von 1,35 sp. Gew. ansehen, sondern benutzte hierzu Salpetersäure von 1,20 sp. Gew. Es war nun zu untersuchen, ob in letzterer Säure die beim Glühen des Eisens an der Luft sich bildende Oxydschicht löslich sei oder nicht. Ein geglühter Eisendraht wurde deshalb in Salpetersäure von 1,35 sp. Gew. und dann in solche von 1,2 sp. Gew. getaucht. Er blieb darin vollkommen intakt, selbst nach Verlauf von $^1/_4$ Stunde, ein Beweis dafür, dass Eisenoxydoxydul durch Salpetersäure von 1,2 sp. Gew. nicht angegriffen wird; auch angefeilt verhielt sich das Oxyd vollkommen passiv in dieser Säure. Angenommen nun mit Faraday, der Eisendraht würde durch die ihn umhüllende Oxydschicht passiv gemacht, so müsste ein geglühter (und natürlich erkalteter) Eisendraht, wenn sogleich in Salpetersäure von 1,20 sp. Gew. getaucht — welche Säure ja passives Eisen nicht verändert — intakt bleiben. Das war indessen nicht der Fall, sondern der geglühte Draht wurde beim Eintauchen in diese Säure heftig angegriffen und aufgelöst, während das Oxyd sich ab-

[1]) Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass diese Säuren aus rother, rauchender Salpetersäure hergestellt waren, ein Umstand, der, wie später gezeigt werden wird, von wesentlicher Bedeutung für diese Versuche ist. Ich bemerke noch, dass in der Folge überall, wo es nicht ausdrücklich anders gesagt ist, anzunehmen ist, dass die betreffende Säure aus rauchender Salpetersäure hergestellt ist.

schieferte, ohne sich aufzulösen. Wurde der geglühte Draht dagegen zuerst in Salpetersäure von 1,35 sp. Gew. getaucht, so erwies er sich beim darauffolgenden Eintauchen in Salpetersäure von 1,2 sp. Gew. stets als passiv, er blieb unverändert. Mehr als hundert derartige Versuche lieferten stets das gleiche Resultat und damit zugleich den Beweis, dass nicht die Oxydschicht allein die Passivität bewirke, sondern dass hierzu noch das Eintauchen in Salpetersäure von 1,35 sp. Gew., die ja aber auch ungeglühtes Eisen passiv macht, erforderlich ist. Sie beweisen ferner, dass die Ansicht Faraday's und seiner Anhänger, die Passivität beruhe auf dem mechanischen Schutze des Eisenoxydoxydules, für diesen Fall wenigstens, absolut unannehmbar ist. Denn das Eisenoxydoxydul, obgleich unlöslich in Salpetersäure von 1,2 sp. Gew., vermag das Eisen darin nicht zu schützen; 25 unter denselben Bedingungen, d. h. gleich lange und gleich starke geglühte Drähte waren activ, wenn direct in diese Säure getaucht. 25 andere, genau ebenso geglühte, waren passiv in derselben, wenn sie vorher in Salpetersäure von 1,35 sp. Gew. getaucht worden waren. Man kann also diesen Resultaten gegenüber nicht etwa einwenden, dass das beim Glühen gebildete Oxyd auf dem erkalteten Eisen nicht mehr fest genug gesessen oder Spalten gehabt habe in einem oder dem anderen Falle. Uebrigens haben die Risse und Spalten in demselben, wenn auch vorhanden, nichts zu bedeuten für die Passivität, wie weiter unten gezeigt werden soll.

Dagegen wird die Ansicht Schönbein's und Marten's, welche dem Eisenoxydoxydul die Rolle des Electricitäterregers zuertheilt, durch diese und die folgenden Versuche bestätigt. Bei der Fortsetzung meiner Versuche mit geglühten Eisendrähten wandte ich zur Passivirung derselben auch Salpetersäure von 1,3 sp. G. an, um zu sehen, ob geglühte Drähte überhaupt noch passiv werden in einer Säure, die ungeglühtes Eisen heftig angreift. Hierbei beobachtete ich nun, dass die geglühten Drähte mitunter sofort, mitunter erst nach mehreren Pulsationen, oft aber auch garnicht passiv wurden. Ich bemerkte ferner, dass je dunkelblauer die Drähte angelaufen waren, je stärker und länger ich sie mithin geglüht hatte, um so schneller sie passiv wurden, und um so stabiler ihre Passivität war. Ich setzte dieses Verhalten auf Rechnung der mehr oder

weniger dicken Schicht von Oxydoxydul, die sich beim Glühen an der Luft gebildet hatte, und welche, je stärker sie ist, mit dem metallischen Eisen einen Strom von um so grösserer Intensität liefern muss. War diese Annahme richtig, hatte in der That die Intensität des beim Eintauchen eines geglühten Eisendrahtes in Salpetersäure entstehenden Stromes Einfluss auf die Concentration der Säure bezüglich der Passivitätserregung, so musste ein Eisendraht, wenn er durch langandauerndes, starkes Glühen an der Luft nur mit einer hinlänglich dicken Oxydschicht bekleidet war, auch in Salpetersäure von 1.2 sp. G. passiv werden. Ich erhitzte demgemäss mehrere dicke Eisendrähte fünfzehn Minuten lang auf einem Gebläse im stärksten Feuer, wodurch sie sich mit einer dicken vielfach zerrissenen und gespaltenen Schicht von Oxydoxydul bedeckten. Nach erfolgter Abkühlung erwiesen sich dieselben nicht allein sofort passiv in Salpetersäure von 1,3, 1,25 und 1,20 sp. G., sondern sogar noch in Salpetersäure von 1,2 sp. G., welche mit ihrem 2—4 fachen Volumen-Wasser verdünnt war.

Bei diesen Versuchen bemerkte ich aber ferner noch, dass alle geglühten passiven Drähte in Salpetersäure von 1,2 sp. G. eingetaucht, nach 15—20 Minuten oder längerer Zeit — je nach der Zeitdauer des Glühens — plötzlich activ wurden, meist zuerst unter Pulsationen. Und zwar trat dieses Aktivwerden der Drähte um so später ein, je dicker die Oxydoxydulschicht war. Es ist ein ähnlicher Vorgang, wie ihn Schönbein schon bei passiven, mit Bleisuperoxyd überzogenen Eisendrähten beobachtet hat, die ebenfalls, nachdem sie längere Zeit in der Säure passiv gestanden hatten, plötzlich activ wurden. Diese Thatsache nun, dass dasselbe Oxydoxydul, welches soeben noch das Eisen vor dem Angriff der Säure schützt, wenige Minuten darauf aber die Auflösung des Metalles zu hindern nicht im Stande ist, vermag Faraday nicht zu erklären. Nach seiner Annahme schützt das Oxydoxydul das Metall vor dem Zutritt der Säure, es kann somit kein Strom entstehen, dessen Folge eine allmähliche Zerstörung der schützenden Hülle sein würde. Wenn man dagegen das Oxydoxydul als Electricitätserreger und die Passivität des Eisens in diesem Falle als eine unmittelbare Folge des zwischen beiden und der Salpetersäure entstehenden und fortdauernden Stromes auffasst, so ist es klar, dass das electronegative Oxydoxydul allmählich durch den daran ausgeschiedenen

Wasserstoff reducirt, und schliesslich das Eisen activ werden muss.

Ist nun hierdurch nachgewiesen, dass der von Faraday angenommene mechanische Schutz des Oxydoxydules bei, in Salpetersäure befindlichen passiven Eisendrähten nicht existirt, so geht aus den folgenden Versuchen hervor, dass auch bei in anderen Flüssigkeiten befindlichen passiven Eisendrähten obige Annahme falsch ist. Schönlein[1]) beobachtete zuerst, dass ein geglühter Eisendraht in Kupfervitriollösung getaucht, activ ist, Kupfer niederschlägt; wird er dagegen zuerst in Salpetersäure von 1,4 sp. G. getaucht und dadurch passivirt, so erweist er sich auch beim darauffolgenden Eintauchen in Kupfervitriollösung als passiv. Andererseits aber ist nicht allein eine Eisenanode, sondern auch ein mit Bleisuperoxyd überzogener Draht passiv in der genannten Flüssigkeit. Da die electromotorische Kraft zwischen Kupfervitriollösung und Eisen kleiner ist, als zwischen Salpetersäure und Eisen, so vermuthete ich als Grund dieses verschiedenen Verhaltens eine zu geringe Intensität des, beim Eintauchen schwach geglühter Drähte entstehenden Stromes. Und in der That erwiesen sich fünfzehn Minuten lang auf dem Gebläsefeuer geglühte Drähte als vollkommen passiv in Kupfervitriollösung, jedenfalls wiederum ein unleugbarer Beweis für die Abhängigkeit der Passivität von den electrischen Strömen. Eisendrähte, welche durch Eintauchen in conc. Salpetersäure passivirt worden waren, blieben übrigens immer nur kurze Zeit passiv in Kupfervitriollösung. Wurden sie in derselben, wenn auch ruhig und langsam, hin und her bewegt, so trat meist sofort Activität ein. Wie will die Faraday'sche Theorie diese Thatsachen erklären? Nach ihr entsteht beim Eintauchen des Eisens in Salpetersäure von 1,4 sp. G. das fragliche Oxyd, welches das Eisen mechanisch vor dem Zutritt der Kupfervitriollösung schützt, so dass dasselbe kein Kupfer fällen kann. Weshalb hört denn dieser Schutz so plötzlich auf?

Ebenso unerklärlich ist für die Faraday'sche Theorie die Thatsache, dass Eisendrähte, auf welche Art sie auch in gewöhnlicher Salpetersäure passiv gemacht worden sein mögen, sich in stark verdünnten Säuren wie active Eisen verhalten, während ein Eisendraht als positiver Pol einer

---

[1]) *Pogg.* Ann. B. 41 p. 41 ff.

Batterie dienend die absoluteste chemische Indifferenz gegen Salpetersäure von jedem beliebigen Verdünnungsgrad (z. B. 1 : 20 : 50 : 100 : 250 : 500 : 1000 : 5000 H_2O) zeigt. Weshalb schützt das Oxydoxydul nun die Anode vor dem Angriff der Säure und nicht auch anders passivirter Eisen? Selbst wenn wir mit Faraday und Beetz annehmen, es bilde sich im Momente des Eintauchens der Anode in verdünnte Salpetersäure in Folge der durch den electrischen Strom veranlassten Säurezersetzung um dieselbe herum die Schicht des fraglichen Oxydes, und es liege in diesem Umstande die nun folgende Entwickelung von freiem Sauerstoffgas begründet, so sieht man in der That nicht ein, wie das gebildete Eisenoxydoxydul auch nur einen Augenblick mit einer verdünnten Säure in Berührung stehen kann, ohne sich aufzulösen, mit einer Säure nämlich von einem Verdünnungsgrad, in welcher nach der Voraussetzung dieser Forscher selbst das Oxyd sich nicht mehr indifferent verhalten dürfte. Das Oxydoxydul müsste sich doch im Gegentheil, wie es bei anders passivirtem Eisen ja auch der Fall ist, in der Säure auflösen. Allerdings könnte sich nach Faraday's Annahme sofort wieder eine Oxydoxydulschicht auf der Oberfläche des Metalles bilden, die aber ebenfalls sofort wieder aufgelöst werden würde. Es müsste mithin eine fortwährende Bildung und Auflösung von Oxydoxydul stattfinden, was aber gleichbedeutend wäre mit Activität des Eisens. Man könnte diesen Resultaten gegenüber vielleicht einwenden, dass kräftige Ströme die Säure an der Anode concentriren. Um diesem Einwande zu entgehen, habe ich einerseits immer mit sehr schwachen Strömen gearbeitet, andererseits aber derartig verdünnte Säuren angewendet, dass von einer, irgend wie erheblichen Concentration nicht die Rede sein kann. Meist war die Säure mit dem 100—1000fachen Volumen Wasser verdünnt!

Faraday führt nun zwar an, dass eine Eisenanode sich in Salpetersäure (deren Stärke er aber nicht angiebt) auflöse, ebenso hat Andrews beobachtet, dass Eisen als Anode angewendet von Salpetersäure von 1,5 bis 1,47 sp. G. stark angegriffen wurde. Nach den Untersuchungen Schönbein's löst sich indessen bei Anwendung einer mehrfach mit Wasser verdünnten Säure keine Spur von Eisen auf. Er liess viele Stunden lang einen Eisendraht als Anode eines aus 15 Paaren bestehenden Becherapparates in einer solchen Salpetersäure stehen, ohne dass

in ihr nachher auch nur die geringste Menge von Eisenoxyd hätte entdeckt werden können. Etwas anders verhält sich nach Schönbein die Eisenanode allerdings bei der Electrolyse von Salpetersäure von 1,35 oder grösserem sp. G., dann enthält die Säure nach einiger Zeit immer etwas Eisenoxyd. Nach seiner Ueberzeugung wird aber dasselbe nicht in der Säure gebildet, sondern es erzeugt an dem Theile des Drahtes, der über die Flüssigkeit heraus reicht, ein Eisennitrat (durch die fortwährend aufsteigenden sauren Dämpfe), welches dann auf capillarem Wege, vom gebildeten Salze selbst gebahnt, in die Säure hinabgeführt wird.

Nach meinen Versuchen ist sowohl die Behauptung Faraday's und Andrew's, wie auch die Schönbein's richtig. Wurde als Zersetzungsflüssigkeit eine Salpetersäure von 1,35 sp. Gew. oder noch grösserer Concentration angewandt, so entwickelt sich zwar Sauerstoff an der Eisenanode, daneben fand aber auch Lösung von Eisen statt, und zwar in so bedeutendem Maasse, dass sie unmöglich auf Rechnung der sauren Dämpfe gesetzt werden konnte, abgesehen davon, dass sich die vorher blanke Metallfläche innerhalb der Säure mit einer schwarzen Oxydschicht überzog, und sich vom Eisen dunkelbraune Streifen des gebildeten Nitrates fortwährend herabsenkten. Um indessen Schönbein's Einwände völlig zu beseitigen, electrolysirte ich dieselbe Säure unter Anwendung einer völlig in dieselbe eingetauchten Eisenanode, die an einem Platindraht befestigt war, bemerkte aber auch hierbei eine ebenso starke Auflösung des Eisens, wie in ersterem Falle, wo die Anode nur theilweise eintauchte. Wandte ich dagegen als Elektrolyt eine Salpetersäure an, die mit ihrem 5—10—20—50—100—200—400—1000—5000 fach. Volumen-Wasser verdünnt war, so war selbst nach stundenlanger Electrolyse mit Rodankalium eine kaum bemerkbare Rothfärbung zu erzielen, während man bei Anwendung eines activen positiven Eisenpoles selbst in der verdünntesten Säure schon nach 1—2 Minuten eine sehr deutliche Rothfärbung erhielt. Es scheint hiernach also gerade das Umgekehrte stattzufinden, als man nach der Faraday'schen Theorie erwarten dürfte, denn das schützende Oxydoxydul sollte ja nach seiner Ansicht in concentrirter Salpetersäure unlöslich, in verdünnter dagegen leicht löslich sein, während es nach obigen Resultaten in concentrirter Salpetersäure

löslich, in verdünnter dagegen unlöslich sein würde. Dieser scheinbare Widerspruch lässt sich dagegen mit Berücksichtigung des von Schönlein aufgefundenen, oben bereits angegebenen Satzes. dass sich das Eisen nur in Bezug auf den Sauerstoff passiv verhält. leicht erklären. Denn bei der Electrolyse concentrirter Salpetersäure (1.35 sp. G. und darüber) finden die in der Zeiteinheit gebildeten Zersetzungsprodukte derselben nicht genügend Wassermoleküle vor, um sich mit ihnen wieder zu Salpetersäure vereinigen zu können. Sie umgeben in Folge dessen das Eisen und greifen es an, indem sie es oxydiren. Das Eisen verhält sich also gegen die Salpetersäure selbst passiv, was aus dem steten Auftreten von freiem Sauerstoff geschlossen werden kann, während es zugleich activ ist gegen die Zersetzungsprodukte der Säure; das durch deren Einwirkung gebildete Oxyd wird dann von der Salpetersäure aufgelöst. Resümiren wir also noch einmal die Resultate dieser Versuche, so ist zu constatiren. dass sich Eisenanoden in verdünnter Salpetersäure anders verhalten, wie auf anderem Wege passivirte Eisendrähte, eine Thatsache, für die Faraday's Theorie uns die Erklärung schuldig bleibt. Aber angenommen selbst. sie vermöchte das Passivwerden der Eisenanode in einer Salpetersäure. welche mit ihrem 50—100 etc. fachen Volumen-Wasser verdünnt ist. genügend zu erklären, so bleibt für sie um so unerklärlicher die Thatsache. dass die passive Eisenanode aufhört passiv zu sein, sobald der electrische Strom durch sie nicht mehr geht. Lässt man den Eisendraht eingetaucht und öffnet den Stromkreis auf irgend eine Weise, so beginnt das Eisen sich nach wenigen Sekunden aufzulösen. Daraus geht doch unzweideutig hervor. dass unmöglich die angebliche Oxydoxydulschicht hier die Ursache der Passivität in dieser Säure sein kann, da sie sich ja einmal in derselben auflösen, das andere Mal aber darin intact bleiben würde. Es ist vielleicht nicht ganz überflüssig zu bemerken, dass die Existenz der Oxydoxydulschicht keineswegs in irgend einem Falle experimentell nachgewiesen, sondern nur eine hypothetische ist. Durch die zuletzt angeführten Thatsachen aber ist nicht allein ein unumstösslicher Beweis gegen das Vorhandensein der Oxydoxydulschicht, sondern überhaupt eines jeden mechanisch schützenden. festen Ueberzuges geliefert, denn gegen jede derartige Hülle müssen dieselben Einwände erhoben werden.

Die mitgetheilten Thatsachen dürften zwar zur Widerlegung der Faraday'schen Theorie schon genügen, es sei mir aber noch gestattet, auf einige anderen, wenn auch wichtigen Punkte aufmerksam zu machen; zunächst auf die Farbe des passiven Eisens.

Schon Wetzlar[1]) constatirte, dass das Eisen nie weisser und glänzender aussieht, als im passiven Zustande; Mousson vermochte auf demselben selbst mit bewaffnetem Auge keine Spur einer dunklen Hülle oder eines farbigen Ueberzuges zu entdecken. Dies wäre zwar an und für sich kein Beweis gegen Faraday's Theorie, denn nach dem Gesetz der Newton'schen Farbenringe muss ein derartiger Ueberzug, wenn er nur hinreichend dünn ist, dem Auge farblos erscheinen. Nachdem aber doch einmal durch die vorher mitgetheilten Versuche erwiesen worden ist, dass das Eisenoxydoxydul nicht als die eigentliche direkte Ursache der Passivität angesehen werden darf, ja, dass in manchen Fällen das chemische Verhalten passiven Eisens unvereinbar ist mit der Existenz einer derartigen Hülle, kann man auch dieses Argument gegen Faraday anführen.

Folgen wir indessen zunächst der Faraday'schen Theorie, so geht also aus dem soeben Gesagten hervor, dass diese Schicht äusserst dünn sein muss; eine derartige Schicht haftet nun aber ziemlich fest auf dem Metall. Es dürfte hiernach Faraday schwer werden, die Thatsache zu erklären, dass ein, durch Eintauchen in Kalilauge passivirter Eisendraht, nachdem er durch vorsichtiges Abspülen mit Wasser von anhängender Kalilauge befreit und hierauf bei 100° C. getrocknet worden war, sich beim nunmehrigen Eintauchen in Salpetersäure von 1,2 sp. G. als activ erwies. Man kann doch unmöglich annehmen, dass durch das vorsichtige Abspülen des Drahtes die fest an ihm haftende Oxydschicht entfernt worden sei!

Eine fernere Schwierigkeit für Faraday's Theorie bildet das räthselhafte Phänomen der Pulsationen, für das sie keine genügende Erklärung zu geben im Stande ist. Ramann[2]) sagt zwar darüber: „Die Pulsationen werden bedingt durch galvanische Ströme in Eisen und sind durch Aufhebung der Passivität an einem Theile des Eisens entstanden. Das active und passive Eisen bildet eine gal-

[1]) Schweiggers Journ., B. 49; 50; 51; 52; 53 und 56.
[2]) Ber. d. deutschen chem. G. XII p. 1431; 1881.

vanische Kette, und wird dadurch die abwechselnde Oxydation und Reduction erzeugt, deren Spiel als „Pulsationen" bezeichnet wird. Die Nadel eines eingeschalteten Galvanometers springt dementsprechend bei jeder Pulsation um." In ähnlicher Weise drückt sich auch Beetz aus. Hiermit ist nun doch nichts weiter gesagt, als dass die Pulsationen mit den electrischen Strömungen im innigsten Zusammenhang stehen; wie aber letztere entstehen, diese Frage lassen beide unberührt, vermögen sie auch nach der Faraday'schen Theorie nicht zu beantworten. Es wird dieses durch folgende Betrachtung sofort klar werden:

Nehmen wir mit Faraday an, ein durch eine Oxydoxydulschicht passivirter Eisendraht werde innerhalb der Säure mit einem positiveren (d. h. natürlich „positiver als das passive Eisen") Metalle z. B. Kupfer berührt, so wird sich in Folge des entstehenden Stromes am Eisen Wasserstoff ausscheiden und die dasselbe passivirende Oxydoxydulschicht reduciren, wodurch der Salpetersäure [1]) Gelegenheit geboten wird, letztere und auch das Eisen aufzulösen. Dieses ist das Moment der Activität. Nun wird der Kupferdraht entfernt. Sogleich beginnt wieder die passivirende Wirkung der Säure; am Eisen wird Sauerstoff ausgeschieden, welcher die Oberfläche desselben in Oxydoxydul verwandelt, welches seinerseits das Eisen passivirt. Dieses ist das Moment der Passivität, und bis dahin vermag auch Faraday's Theorie uns eine Erklärung für die Vorgänge zu geben. Dagegen vermag sie keine Erläuterung zu geben für die Thatsache, dass auch ohne die Berührung des Kupfers von Neuem Activität eintritt, dass ohne jede sichtbare äussere Veranlassung ein die Reduction der Oxydoxydulschicht bewirkender Strom entsteht! Ebenso wenig vermag sie die Thatsache zu erklären, dass passise Eisendrähte, nachdem sie sich in verdünnter Salpetersäure 10—15 Minuten passiv verhalten hatten, plötzlich ohne vorhergegangene Berührung mit einem electropositiveren Metalle in Pulsationen übergingen.

---

[1]) Das spec. Gewicht derselben darf jedoch 1,32—1,34 nicht übersteigen.

III.

Die von mir hier angeführten Thatsachen werden wohl genügen, um die Unzulänglichkeit der Faraday'schen Theorie darzuthun. Die Existenz irgend eines festen, das Eisen mechanisch schützenden Ueberzuges, ganz gleichgültig, ob dieser aus Eisenoxyd (nach Faraday), aus Eisenoxydoxydul (nach Beetz), oder einer anderen Eisenverbindung bestehen soll, steht eben mit dem chemischen Verhalten des passiven Eisens im direktesten Widerspruch. Man kann doch z. B. unmöglich annehmen, dass eine derartige Hülle in stark verdünnter Salpetersäure während des Stromdurchganges unlöslich, nach Unterbrechung desselben aber darin löslich sein soll! Wenn aber hiernach wegen der entgegenstehenden chemischen Thatsachen eine molekulare Veränderung der Oberfläche des Eisens absolut ausgeschlossen erscheint, so ergiebt sich daraus die überraschende Thatsache, dass, entgegen der bisher gebräuchlichen Annahme, der electrolytisch am Eisen abgeschiedene Sauerstoff dieses Metall nicht angreift. Faraday's Theorie nahm eben im Augenblicke des Eintauchens eine Oxydation des Eisens, die Bildung einer Schicht an, auf welche der Sauerstoff nicht weiter einwirken konnte. Ich möchte hierbei auf eine Inkonsequenz aufmerksam machen, deren sich die Faraday's Theorie huldigenden Physiker schuldig machen. Die bei Weitem grösste Zahl derselben nimmt an, dass die Elektrolyse der Sauerstoffsäuren und deren Salze in der Art vor sich geht, dass z. B. bei der Schwefelsäure einerseits H_2, andererseits die Gruppe SO_4 abgeschieden wird, welche letztere sich mit den elektropositiven Metallen zu schwefelsauren Salzen vereinigt. Nur für das Eisen müssen sie nach Faraday's Theorie ihre Ansicht ändern, indem sie dort nicht Abscheidung von SO_4 und Bildung von $Fe\,SO_4$, sondern von

vorne herein Abscheidung von Sauerstoff und Oxydation zu Fe_3O_4 annehmen! Ich werde späterhin auf diese Theorie der Elektrolyse noch einmal zurückkommen.

Wenn nun aber die Electronegativität des passiven Eisens nicht von einer unsichtbaren Schicht des electronegativen Eisenoxydoxydules herrühren kann, so muss der electronegative Sauerstoff, der ja passives Eisen stets umgiebt, diese Erscheinung hervorrufen, und es ist ja auch eine bekannte Thatsache, dass Sauerstoff das Eisen stark electronegativ polarisirt. Das physikalische Verhalten des passiven Eisens ist somit zur Genüge erklärt. Hinsichtlich seines auffälligen chemischen Verhaltens ist zunächst zu bemerken, dass zur Erklärung der Unlöslichkeit des Metalles in Flüssigkeiten, die es sonst heftig angreifen, an der Existenz einer schützenden Hülle festgehalten werden muss. Da dieselbe aber weder fest, noch flüssig sein kann, müssen wir einen gasförmigen Schutz annehmen, und es ist nun naheliegend zu vermuthen, dass dieselbe Ursache, welche die Electronegativität des passiven Eisens hervorruft, auch die chemischen Vorgänge beeinflusst, dass wir also als Grund des abnormen chemischen Verhaltens des passiven Metalles die Sauerstoffschicht anzusehen haben, welche das Eisen stets umgiebt, wenn es sich uns als passiv erweist. Mit Hülfe dieser Theorie lassen sich alle Erscheinungen der Passivität im Einklange mit den chemischen Vorgängen leicht erklären.

Taucht man also Eisen in Salpetersäure von 1,5 sp. G. ein, so wird das Metall electropositiv, die Säure electronegativ erregt. Das electropositive Eisen übt nun aber auf den electronegativen Sauerstoff, dessen 5tes Atom in der Salpetersäure nur sehr lose gebunden ist, — daher ihre grosse Oxydationsfähigkeit, — eine sehr grosse Anziehungskraft aus und ist leicht im Stande, dieses 5te Atom abzuspalten und an sich zu ziehen. So bedeckt sich also das Eisen im Augenblicke seines Eintauchens mit einer Sauerstoffschicht, die durch Molekularattraktion auf seiner Oberfläche festgehalten wird und einerseits das Metall electronegativ polarisirt, andererseits aber den Zutritt der Salpetersäure zum Metall und damit dessen Auflösung verhindert. Denn die gebräuchliche Ansicht, das Eisen sei an und für sich in Salpetersäure von 1,5 sp. G. unlöslich, ist nicht richtig, wovon man sich dadurch überzeugen kann, dass man solche Säure unter Anwendung einer Eisenkathode

electrolysirt; letztere löst sich mit Leichtigkeit in derselben auf. Auch das so gebildete Nitrat ist keineswegs, wie häufig angenommen wird, in dieser starken Säure unlöslich; es setzt sich durchaus nicht ab, sondern bleibt in Lösung.

Um nun aber die Einwirkung der Salpetersäure auf das Eisen hindern zu können, muss die Molekularattraction zwischen Eisen und Sauerstoff so gross sein, dass die Intervalle zwischen den einzelnen Sauerstoffmolekülen kleiner sind, als die Salpetersäuremoleküle. Die Grösse der Molekularattraction aber, durch welche der Sauerstoff-lauf der Oberfläche des Eisens festgehalten wird, hängt von dem Grade der electrischen Erregung des Metalles ab, welche ihrerseits wieder durch die Concentration der erregenden Flüssigkeit bedingt ist. Geht die Concentration der Salpetersäure unter eine gewisse Grenze hinab, so wird die Molekularattraction zu klein und es werden in Folge dessen die Intervalle zwischen den einzelnen Sauerstoffmolekülen so gross, dass die Salpetersäuremoleküle Zutritt zum Eisen erlangen und dasselbe auflösen.

In solch einer Säure kann also weder Eisen durch blosses Eintauchen passiv gemacht werden, noch auch passives Eisen darin passiv bleiben. Der auf dem Eisen befindliche Sauerstoff wird sich nun aber von der Oberfläche desselben allmählich loslösen, und zwar wird diese Loslösung der Sauerstoffmoleküle, gemäss den obigen Ausführungen, in concentrirter Salpetersäure bedeutend langsamer vor sich gehen, als in verdünnter. Dadurch aber, dass der Salpetersäure ununterbrochen Sauerstoffmoleküle entzogen werden, wird diese selbst allmählich mehr und mehr verdünnt werden. Es muss also, wenn die gemachte Annahme richtig ist, schliesslich ein Zeitpunkt eintreten, wo der bis dahin passive Eisendraht in der nunmehr verdünnten Salpetersäure plötzlich activ wird; und dieses ist in der That der Fall. Ich habe öfters Gelegenheit gehabt zu constatiren, dass passive Drähte, nachdem sie sich in Salpetersäure von 1,2 sp. G. längere Zeit (½ bis 3 Stunden) passiv verhalten hatten, plötzlich activ wurden. L. Varenne[1]) theilt über das Aufhören der Passivität folgende Beobachtungen mit:

[1]) Compt. rend. 90 p. 998; 1881.

Concentration der Salpetersäure:	Dauer der Passivität:
34° B.	11 Tage.
32° B.	5 Tage.
30° B.	32 Stunden.
28° B.	26 Stunden.
25° B.	24 Stunden.
20° B.	12 Stunden.

Diese allmähliche Verdünnung der Säure und das dadurch schliesslich herbeigeführte Activwerden des passiven Eisens sind ein Beweis für die Richtigkeit obiger Ausführungen und ohne die Annahme einer gasförmigen, sich stets auf Kosten der Salpetersäure erneuernden Hülle gar nicht zu erklären.

Ich will zunächst noch einige allgemeine Gründe für diese Theorie angeben und mich sodann zur Besprechung einiger Versuche und zur Erklärung schwierigerer Fälle, namentlich der Pulsationen, wenden.

1. Diese Theorie zeigt uns, im Gegensatze zu allen bisher über diese Vorgänge aufgestellten, die Passivität aller Metalle unter einem einheitlichen Gesichtspunkte. Je electronegativer die verschiedenen Metalle gegen das active Eisen sind, um so geringer ist auch die Molekularattraction, die sie auf den Sauerstoff ausüben, und um so unvollkommener demgemäss auch ihre Passivität. Nickel und Cobalt, die von den, hierbei in Betracht kommenden Metallen in ihrer Electropositivität dem Eisen am nächsten kommen, zeigen auch in ihren Passivitätserscheinungen noch sehr grosse Aehnlichkeit mit ihm. Die passiven und activen Metalle: Eisen, Nickel und Cobalt ordnen sich nach ihrer electromotorischen Erregung in verschiedenen Flüssigkeiten, wie folgt:

In:	Activ		Passiv
rauchende Salpetersäure:	+Fe, Co, Ni−	;	+Co, Ni, Fe−
Salpeters. Hydrat (sp. G. 1,34):	Fe, Co, Ni	;	Co, Ni, Fe
Schwefelsäure Hydrat:	Co, Fe, Ni	;	Ni, Co, Fe
do. (1/10):	Fe, Ni, Co	;	Fe, Co, Ni
Kalilauge:	Fe, Ni, Co	;	Fe, Ni, Co

Anders schon beim Wismuth, dessen Molekularattraction zum Sauerstoff nur so stark ist, dass zwischen den einzelnen Sauerstoffmolekülen Intervalle von solcher Grösse sich befinden, dass die Salpetersäuremoleküle vermittelst derselben gerade noch an das Metall gelangen können und

letzteres, wenn auch sehr allmählich und für das Auge unmerklich, auflösen.

2. Alle Gründe, welche eine Entfernung der Sauerstoffschicht bewirken, heben die Passivität auf. Daher erklärt sich das Activwerden in kochender Salpetersäure, in reducirenden Flüssigkeiten. Es war vorauszusehen, dass passives Eisen auch im Vacuum activ werden würde, und in der That ging ein in Salpetersäure von 1,2 sp. G. befindlicher passiver Eisendraht im Vacuum sofort in Activität über. Auch dieser Vorgang lässt sich nur durch die Annahme einer gasförmigen Hülle erklären.

3. An der Oberfläche des, durch Eintauchen in Salpetersäure passivirten Eisens sind bei Anwendung eines Mikroskopes Gasbläschen sichtbar, wie auch schon L. Varenne constatirt hat.

Nach dieser Theorie erscheint nun als grundlegende Bedingung des passiven Zustandes der Umstand, dass sich im Augenblicke des Eintauchens des Eisens in irgend eine Flüssigkeit, die unter gewöhnlichen Umständen auf das Metall einwirkt, sofort eine solche Menge von Sauerstoffmolekülen auf demselben anhäuft, dass dessen Oberfläche völlig davon bedeckt ist. Bei concentrirter Salpetersäure genügt hierzu die starke electropositive Erregung des Metalles durch die Säure; bei verdünnter Salpetersäure und allen anderen Flüssigkeiten, in denen der Sauerstoff fester gebunden ist, wie z. B. in der Schwefelsäure, muss diese Erregung dadurch verstärkt werden, dass man das Eisen als Anode eines electrischen Stromes in dieselbe taucht. Und zwar lässt sich hierbei a priori schon der Schluss ziehen, dass die Stärke des hierzu nöthigen Stromes abhängig ist von folgenden Factoren:

1. Von der Qualität der Flüssigkeit, in welcher das Metall passivirt werden soll, und zwar muss die Stromstärke um so grösser sein, je schwächer die electropositive Erregung des Eisens in der betreffenden Flüssigkeit an und für sich ist, abgesehen von Leitungsfähigkeit der letzteren, der Entfernung der Electroden etc. Auf Salpetersäure angewandt, würde das heissen, dass die Stärke des passivirenden Stromes mit steigender Verdünnung der Säure zunehmen muss.

2. Von der Grösse der zu passivirenden Fläche, und zwar muss bei Passivirung in derselben Flüssigkeit die Dichtigkeit des passivirenden Stromes proportional der Vergrösserung der Oberfläche zunehmen.

Dieser Satz bedarf keines weiteren Beweises: es ist klar, dass ein Strom von bestimmter Dichtigkeit in der Zeiteinheit nur eine genau begrenzte Menge von Sauerstoffmolekülen in Freiheit setzen kann, die ihrerseits wiederum nur eine Fläche von bestimmter Grösse zu passiviren vermögen.

Beide Sätze habe ich übrigens durch zahlreiche Versuche bewiesen, von denen ich weiterhin noch einige anführen werde.

Will man also Eisen in Salpetersäure von 1,3 sp. G. passiviren, in der es durch blosses Eintauchen nicht mehr passiv wird, so muss man es als Anode eines, wenn auch nur sehr schwachen Stromes anwenden; es genügt für diesen Fall, das Eisen durch Glühen an der Luft mit einer dünnen Oxydoxydulschicht zu versehen, oder durch kurze Zeit andauerndes Eintauchen in Gold- oder Platinlösung zu vergolden, oder platiniren. Bei Anwendung von Salpetersäure von 1,2 sp. G. müssen diese electronegativen Ueberzüge, ebenso wie eine Hülle aus Silber- oder Bleisuperoxyd, schon bedeutend stärker sein; man muss z. B., wie schon früher erwähnt, Eisendrähte 15 Minuten lang auf dem Gebläse glühen, um die erforderliche Dicke der Eisenoxydoxydulschicht zu erreichen. Wenn man solche geglühte, oder mit Pb. 0,2 resp. HN. 0,3 überzogene Drähte in Ag. 0,2 taucht, so wird durch den entstehenden Strom Wasser zersetzt, der Sauerstoff haftet auf der Oberfläche des Eisens, der Wasserstoff aber geht zum electronegativen Bestandtheile und reducirt letzteren. In demselben Maasse, in welchem sich der Sauerstoff von der Oberfläche des Eisens loslöst und immer wieder ersetzt wird, wird auch die electronegative Hülle reducirt, so das schliesslich Activität des Eisendrahtes eintreten muss und auch in der That nach einiger Zeit stets eintritt. Vergoldete oder platinirte Drähte bleiben unter denselben Umständen viel länger passiv: bei ihnen dient der entwickelte Wasserstoff zur Reduction der Salpetersäure, und erst wenn letztere so verdünnt geworden ist, dass sie mit dem Eisen und Platin nicht mehr einen so kräftigen Strom zu erzeugen vermag, um den continuirlichen Sauerstoffverlust zu ersetzen, werden auch solche Drähte activ.

Ein ca. 2 mm. dicker Eisendraht wurde, in Salpetersäure von 1,32 sp. Gew. getaucht, n a c h k u r z e r Z e i t passiv: wurde derselbe aber mit 1/2 mm. dicken Platindraht verbunden in die Säure getaucht, und zwar das Platin zuerst, so wurde er s o f o r t passiv. Nun wandte ich zu

demselben Versuche Salpetersäure von 1,3 sp. G. an; in dieser Säure wurde der Draht weder allein, noch auch in Verbindung mit dem Platindraht passiv, wohl aber, als ich einen stärkeren Strom dadurch hervorrief, dass ich an Stelle des Platindrahtes ein Platinblech von ca. 20 ☐ cm. Oberfläche setzte.

Gebraucht man zur Passivirung des Eisens Salpetersäure von noch grösserem Verdünnungsgrade, so genügen derartig schwache Ströme für diesen Zweck nicht mehr, vielmehr muss man dann schon zu irgend einem kräftigen Element greifen. So vermochte ich mit einem Grove'schen Element von gewöhnlicher Grösse bei frischer Füllung im Allgemeinen Eisen noch in einer Salpetersäure von 1,35 sp. G., die mit ihrem 150—170, höchstens jedoch mit ihrem 200fachen Volumen-Wasser verdünnt war, zu passiviren. Bei noch stärkerer Verdünnung (1:220) unter Anwendung desselben Stromes wurde dagegen die Eisenanode oxydirt und aufgelöst. Verstärkte ich nun den Strom durch Hinzufügung eines 2ten Grove'schen Elementes, so wurde das Eisen nicht allein in dieser verdünnteren Säure passiv, sondern es zersetzte sogar noch eine Säure, welche mit ihrem 500—750fachen Volumen-Wasser verdünnt war, unter Entwickelung von freiem Sauerstoff. Mit 3 Elementen konnte ich die Verdünnung bis auf 1:5000 treiben.

Ich muss bei dieser Gelegenheit gleich noch einige Angaben richtig stellen, die von Schönbein gemacht worden sind. In den Berichten dieses ausgezeichneten Forschers, dem wir die schönsten Untersuchungen über die Passivität verdanken, finden sich häufig die widersprechendsten Angaben über dasselbe Phänomen, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass er bei seinen electrolytischen Arbeiten bald kräftige, bald schwache Ströme, bald concentrirte, bald verdünnte Salpetersäure angewandt hat, ohne diesen Factoren Rechnung zu tragen. So sagt Schönbein einmal:[1]) Berührt man die beiden Poldrähte innerhalb der Zersetzungszelle mit einander und lässt dieselben dann wieder auseinandertreten, so ist der vorher passive Eisenpol jetzt activ. Hält man dann das eintauchende Ende der Eisenanode nur einige Augenblicke in die Luft und schliesst mit ihm hierauf die Säule wieder, so wird das Eisen wieder passiv. Ferner sagt er:[2]) Ein Eisendraht ist

[1]) *Pogg.* Ann. B. 37 p. 390 ff.
[2]) *Ib.* B. 39 p. 137 u. B. 41 p. 41 ff.

nur so lange passiv in verdünnter Salpetersäure, als derselbe in Verbindung mit dem positiven Pole steht, und die Säule geschlossen ist. Kurz vorher[1]) indessen hat er die Behauptung aufgestellt, dass ein Eisendraht sich nicht nur während des Durchganges des electrischen Stromes, sondern auch nach dem Aufhören desselben passiv verhalte. Eben dasselbe giebt P. de Regnon[2]) an. Eines ähnlichen Widerspruches macht sich Schönbein an derselben Stelle schuldig, wenn er dort behauptet: Die Eisenanode wird nur dann passiv, wenn mit ihr die Säule geschlossen wird, bei jeder anderen Schliessungsweise aber bleibt sie activ", — welche Behauptung Beetz bestätigt[3]), — und dann weiterhin[4]) sagt: „Es ist früher von mir gezeigt worden, dass bei Anwendung einer etwas kräftigen Säule die Sauerstoffentwickelung am positiven Eisenpole selbst dann eintritt, wenn letzterer vor dem negativen Pole in die saure Zersetzungsflüssigkeit eingeführt wird." Bemerken will ich jedoch sogleich, dass ich in keinem der vorhergehenden Bände von Pogg. Annalen eine derartige Notiz von Schönbein habe finden können.

Meine Untersuchungen haben mich nun zu folgenden Resultaten geführt: Wendet man eine kräftige Batterie (2—3 Bunsen'sche Elemente) und einen verdünnten Electrolyten (1 Vol. HNO_3 von 1,3 sp. G. + 10 Vol. H_2O), oder eine schwächere Batterie und einen concentrirten Elektrolyten (HNO_3 von 1,3 sp. G.) an, — ich benutzte zunächst 1 Bunsen'sches Element und als Zersetzungsflüssigkeit HNO_3 von 1,3 sp. G., — so beobachtet man Folgendes: Es ist zunächst ganz gleichgültig in diesem Falle, wie der Stromkreis geschlossen wird, ob zuerst die Platinkathode, oder zuerst die Eisenanode in die Säure getaucht wird, letztere wird im Augenblick des Schliessens stets passiv. Berührt man nun innerhalb der Säure die beiden Elektroden miteinander, so wird das Eisen activ, schwärzt sich und wird aufgelöst. Sowie man dann aber die Pole auseinanderbringt, wird das Eisen sofort wieder passiv und entwickelt freies Sauerstoffgas. Oeffnet man im vorliegenden Falle, wo als Elektrolyt HNO_3 von 1,3 sp. G. angewendet wird, den Stromkreis durch Herausheben

[1]) Ib. B. 38 p. 492 ff.
[2]) Compt. rend. 79 p. 299; 1874.
[3]) Pogg. Ann. B. 67. p. 193.
[4]) Ib. B. 57 p. 63 ff.

Kathode, so bleibt nichts destoweniger, wie zu erwarten stand, das Eisen passiv. Dieselben Resultate erlangt man, wenn man die als Elektrolyt dienende Salpetersäure bis auf das sp. G. 1,2 verdünnt. Auch bei Anwendung einer Batterie von 2—3 Bunsen'schen Elementen und einer HNO_3 von 1,3 sp. G., welche mit 10—15 Vol. H_2O verdünnt ist, beobachtet man im Allgemeinen dasselbe Verhalten; nur in Bezug auf den zuletzt angeführten Punkt ergiebt sich ein Unterschied. Oeffnet man hier den Stromkreis, so wird das Eisen nach wenigen Sekunden (nicht sofort) activ; bei Schluss der Säule wird es sofort wieder passiv. Der Grund dieses verschiedenen Verhaltens ist leicht einzusehen; während Salpetersäure von 1,3—1,2 sp. G. passives Eisen passiv erhält, besitzt sie, wenn mit ihrem 10—15fachen Vol. H_2O verdünnt, diese Eigenschaft nicht mehr, wovon man sich an, auf anderem Wege passivirtem Eisen überzeugen kann. Wendet man hingegen einen nur mässig starken Strom (1 Grove'sches Element) und als Elektrolyten ziemlich verdünnte Salpetersäure an (1 Vol. HNO_3 von 1,35 sp. G. + 25 Vol. H_2O und darüber), so beobachtet man Folgendes:

Die Eisenanode wird in diesem Falle nur dann passiv, wenn mit ihr die Säule geschlossen wird, bei jeder anderen Schliessungsweise aber ist sie activ. Dasselbe Resultat erhält man, wenn die Anode vor Schliessung der Säule bereits durch die Säure chemisch afficirt war. Berührt man nun innerhalb der Flüssigkeit die passive Anode mit der Platinkathode momentan, so übt dieses gar keinen Einfluss auf die Passivität des Eisens aus; ebenso kann man die Kathode auf kurze Zeit (etwa 1, höchstens 2 Sekunden) aus des Säure herausheben, ohne dass Activität eintritt. Dauert dagegen die Berührung der Pole mehrere Sekunden lang, und ebenso das Herausnehmen der Kathode längere Zeit, so wird in beiden Fällen das Eisen activ und verharrt auch in diesem Zustande. Wenn nun aber Schönbein angiebt, dass man nur nöthig habe, die active Anode einen Augenblick der Luft zu exponiren, um sie beim darauffolgenden Wiedereintauchen wieder passiv zu finden, so hat er sich hier zum mindesten ungenau ausgedrückt. Man kann die active Anode nicht allein einen Augenblick, sondern mehrere Minuten lang der Luft exponiren, und man wird sie beim Eintauchen in die Säure stets wieder activ finden, falls man sie nicht zufällig langsam

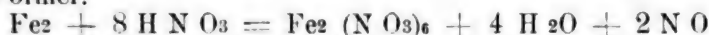
in die Säure einführt, und zwar um so langsamer, je verdünnter die Säure bei gleichbleibender Stromstärke ist. Nur in diesem Falle wird die Anode wieder passiv, bei schnellem Hineinführen dagegen bleibt sie activ. Das Passivwerden geschieht in diesem Falle nicht plötzlich, sondern sehr allmählich, was man an der stetig abnehmenden Gasentwickelung an der Kathode wahrnimmt*). Die wesentliche Bedingung des Passivwerdens ist hier also das langsame Wiedereinführen der Anode in die Säure, nicht das Herausheben derselben, wie wir gleich sehen werden. Man hat nämlich garnicht nöthig, die Anode völlig aus der Säure herauszuheben, sondern nur so weit, dass nur noch 3—4 mm. (für die vorhin angegebenen Verhältnisse der Stromintensität und Säureconcentration) in dieselbe hineintauchen, sofort tritt dann Passivität der Eisenanode ein, die sich bei allmählichem Einsenken derselben in die Säure auf die ganze Eisenoberfläche überträgt, bei schnellem Eintauchen dagegen wieder der Activität Platz macht. Die Länge, bis zu welcher die Anode herausgezogen werden muss, richtet sich, wie schon bemerkt, nach der Säureconcentration und der Stromintensität. In derselben Säure wird man bei stärkerem Strome die Anode weniger weit herausziehen brauchen, als bei schwächerem Strome, was auch schon daraus hervorgeht, dass bei hinlänglich grosser Stromintensität und Säureconcentration die Anode garnicht herausgehoben zu werden braucht, um wieder passiv zu werden, sondern letzteres sofort nach Aufhebung der Berührung beider Pole eintritt.

Schliesst man den Stromkreis regelrecht durch die Anode, zieht dann letztere bis zu einer Länge von 3—4 mm. heraus und berührt nun die beiden Pole mit einander, so erfolgt Activität des Eisens, aber nur während der Dauer der Berührung; wird diese aufgehoben, so tritt wieder Passivität der ganzen Anode ein, vorausgesetzt, dass dieselbe langsam in die Säure eingeführt wird.

Aus diesen Versuchen lässt sich zunächst der Schluss ziehen, dass zur Passivirung eines chemisch thätigen Drahtes ein stärkerer Strom nothwendig ist, als zu der eines blanken unangegriffenen Drahtes, selbstverständlich bei Anwendung eines mässig starken Stromes und ziemlich verdünnter

*) Bei Anwendung einer activen Eisenanode ist die Gasentwickelung an der Kathode mehr wie noch einmal so stark, als bei Anwendung einer passiven Eisenanode.

Salpetersäure die Eisenanode nur dann passiv, wenn **mit ihr** die Säule geschlossen wird; bei jeder anderen Schliessungsweise besass der Strom nicht mehr die zur Passivirung nöthige Stärke. Im letzteren Falle war nun aber bereits das Eisen chemisch afficirt, als es der Wirkung des Stromes unterworfen wurde; es folgt also daraus, dass durch die chemische Thätigkeit des Eisens die passivirende Wirkung des Stromes geschwächt wird, und zwar in folgender Weise. Wie allgemein bekannt, entwickelt sich bei der Einwirkung des Eisens auf die Salpetersäure nach der Formel:



$$Fe_2 + 8\,HNO_3 = Fe_2\,(NO_3)_6 + 4\,H_2O + 2\,NO$$

Stickstoffoxydgas, welches sich namentlich dadurch auszeichnet, dass es sich mit grosser Begierde mit Sauerstoff zu Untersalpetersäure vereinigt: $2\,NO + O_2 = 2\,NO_2$.

Es wird sich also bei dem zuletzt besprochenen Falle ebenfalls dieses Gas bilden, welches von Salpetersäure ziemlich leicht absorbirt und natürlich in den, das Eisen umgebenden Salpetersäureschichten, am meisten enthalten sein wird. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ist es nicht schwer, die vorhin mitgetheilten Vorgänge zu erklären. Ist also die Eisenanode durch die Berührung mit der Kathode ihrer Sauerstoffschicht beraubt worden, so wirkt die Salpetersäure sofort auf das Eisen ein und erzeugt in dessen Nähe eine beträchtliche Quantität von NO, welches in der Flüssigkeit gelöst bleibt. Entfernt man nun beide Pole von einander, so beginnt an der Anode wieder die Abscheidung von Sauerstoff, welcher aber doch nicht im statu nascendi von den Stickstoffoxydmolekülen absorbirt das Eisen passiviren kann, weil seine einzelnen Moleküle werden, die sich damit zu Untersalpetersäure vereinigen. Letztere setzt sich mit Wasser in Salpetersäure um, wobei wieder ein Drittel in Stickstoffoxydmoleküle zurückverwandelt wird: $3\,NO_2 + H_2O = 2\,HNO_3 + NO$, während gleichzeitig durch die ununterbrochene Einwirkung der HNO_3 auf das Eisen stets neue Mengen von Stickstoffoxyd gebildet werden. Es kann also unter diesen Umständen nie die ganze Oberfläche der Anode sich mit Sauerstoff bedecken, mithin das Eisen nicht passiv werden. Zieht man nun aber die active Anode bis auf einen kleinen Theil heraus, so wird zwar dadurch der Widerstand etwas vergrössert und somit die Stromesdichtigkeit noch etwas kleiner, aber immerhin wird an dem kleinen eingetauchten Theil

in der Zeiteinheit relativ viel mehr Sauerstoff entwickelt wie vorher, so dass derselbe passiv werden kann. Je geringer die Stromesdichtigkeit ist, und je mehr Stickstoffoxyd in der Flüssigkeit vorhanden ist, um so weiter muss man die Anode herausziehen und um so langsamer wieder einführen, soll sich die Passivität auf ihre ganze Oberfläche übertragen. Ist die Stromesdichtigkeit dagegen so gross, dass in der Zeiteinheit so viele Sauerstoffmoleküle in Freiheit gesetzt werden, dass dieselben nicht allein genügen, um die ganze Anodenfläche schützend zu bedecken, sondern auch die zunächst gelegenen NO Moleküle in NO_2 Moleküle zu verwandeln, so hat man überhaupt nicht nöthig, die active Anode herausziehen, die Passivität derselben tritt vielmehr sofort nach Aufhebung der Berührung beider Pole ein.

Nach dieser Theorie liess sich a priori erwarten, dass sich Schmiedeeisen, Stahl und Gusseisen in Bezug auf ihre Passivität unterscheiden müssen, und zwar so, dass Stahl leichter wie Schmiedeeisen, Gusseisen wieder leichter als Stahl zu passiviren sein muss. Es hält dies mit dem verschiedenen Kohlenstoffgehalt der drei Eisensorten zusammen, welcher in gleicher Weise passivirend wirkt wie Platin, wenn es mit Eisen zusammen geschmolzen wird. Es wird demnach beim Eintauchen gleicher Mengen derselben in HNO_3 von derselben Concentration beim Stahl ein stärkerer Strom entstehen, wie beim Schmiedeeisen, und beim Gusseisen wieder ein stärkerer Strom, wie beim Stahl. Demgemäss muss aber auch der Verdünnungsgrad der Salpetersäure, die gerade noch Passivität hervorrufen soll, für Stahl ein grösserer, wie für Schmiedeeisen, und für Gusseisen ein grösserer wie für Stahl sein. Bei der experimentellen Untersuchung fand ich, als Bestätigung dieses Schlusses, das Stahl sofort passiv wurde in HNO_3 von 1,3 sp. G., einer Säure, welche Schmiedeeisen absolut nicht zu passiviren vermochte. Gusseisen dagegen wird noch, wenn völlig von Säure bedeckt, in HNO_3 von 1.2 sp. G. passiv, in welcher Säure wiederum Stahl nicht mehr passiv wird. Ragt dagegen ein Theil des Gusseisens aus der Säure heraus, so bleibt es activ. Dieser Unterschied im Verhalten beruht ohne Zweifel darauf, dass durch die anfänglich stattfindende chemische Einwirkung und die dadurch bedingte heftige Gasentwickelung einzelne Flüssigkeitstheilchen zu dem aus der Säure herausragenden Theile emporge-

schleudert worden, diesen angreifen, also activ machen, und so einen Strom zwischen activem und dem theilweise bereits passiven, in der Flüssigkeit befindlichen Eisen erzeugen, welcher die völlige Passivirung des letzteren verhindert. Die hier mitgetheilten Daten gelten natürlich nur für den speciellen Fall, da der Kohlenstoffgehalt selbst bei den einzelnen Eisensorten sehr wechselt. So wurde Eisenblech (Schmiedeeisen) noch passiv in chemisch reiner HNO_3 von 1,274 sp. G., während dieses bei sogenannten Drahtnägeln (ebenfalls Schmiedeeisen) nicht mehr der Fall war, was sich eben nur durch einen geringeren Kohlenstoffgehalt der letzteren erklären lässt. Meine frühere Angabe, dass Schmiedeeisen in HNO_3, von 1,3 sp. G. nicht mehr passiv werde, ist vollkommen richtig; die Verschiedenheit in beiden Fällen ist dadurch begründet, dass die zu jenen Versuchen angewandte HNO_3 aus rother, rauchender Säure dargestellt war, mithin salpetrige Säure enthielt.

Im Anschlusse hieran will ich noch Einiges über die Schädlichkeit der salpetrigen Säure bei der Erzeugung der Passivität sagen. Bereits Hershel wies nach[1]), dass die salpetrige Säure selbst nicht passivirend wirke, sondern im Gegentheil die passivirende Wirkung des mit ihr gemischten Stoffes vermindert. Verdünnt man nach Beetz Salpetersäure mit Wasser soweit, dass ein Eisendraht noch gerade darin passivirt wird, und leitet dann salpetrige Säure hindurch, so wird der Draht activ. Kocht man rothe, rauchende HNO_3 bis zur Entfärbung und verdünnt sie nach dem Erkalten mit Wasser, so bleibt darin ein Eisendraht noch passiv, während er bei gleicher Verdünnung in der nicht entfärbten Säure activ wird. Salpetersäure von 1,35 sp. G., die viel salpetrige enthielt, war nicht mehr im Stande Eisen zu passiviren. Aus folgender Versuchsreihe, in welcher A chemisch reine, B aus rother, rauchender Säure durch Verdünnen mit Wasser hergestellte Salpetersäure bezeichnet, geht die Schädlichkeit der salpetrigen Säure hervor:

[1]) Pogg. Ann. B. 32 p. 213 und 390 ff.
[2]) Pogg. Ann. B. 67 p. 187 ff.

Concentration d. H N 0^3	Schmiedeeisen		Stahl		Gusseisen	
	A	B	A	B.	A.	B
1,35 sp. G.	nach 1" p	nicht p	nach 1/2" p.	nach 1" p.	sofort p.	nach 1/2" p.
1,315 sp. G.	nach 1-1 1/2" p.	do.	nach 1" p.	1 1/2—2" p,	sofort p.	nach 1/2" p.
1,30 sp. G.	nach 1—2 Pulsationen	do.	nach 1 1/2-2" p.	2" p.	1/4—1/2" p.	nach 1" p.
1,275 sp. G.	nach 3—4 Pulsationen	do.	nach 2" p.	2—3" p.	1/2" p.	1—1 1/2" p.
1,25 sp. G.	zuerst 2—3" Auflösung, dann 6—9 Pulsationen, dann passiv	do.	nach 3" p.	nicht p.	1" p.	2" p
1,225 sp. G.	nicht passiv	do.	nicht passiv	do.	1—1 1/2" p. Nur wenn völlig untergetaucht	2—3" p. Ebenso nach
1,20 sp. G.	nicht passiv	do.	do.	do.	nach 5—8" p.	10—15" p.

Wie ersichtlich, tritt die schädliche Wirkung bei Stahl und Gusseisen nicht so sehr hervor, wie bei Schmiedeeisen. Im Uebrigen sind die für die salpetrige Säure haltige Salpetersäure angegebenen Zahlen nur für den speciellen Fall gültig, es kommt immer auf die Menge der darin enthaltenen salpetrigen Säure an. So vermochte ich in einer anderen Säure von 1.22 sp. G. dasselbe Gusseisen nicht mehr passiv zu machen.

Faraday und Beetz suchen den störenden Einfluss der salpetrigen Säure durch die Annahme zu erklären, dass letztere das, nach ihrer Meinung die Passivität bedingende, Eisenoxydoxydul zu Eisenoxydul reducire, welches in HNO_3 leicht löslich sei. Die Annahme dieser reducirenden Eigenschaft ist indessen eine ganz willkürliche und wird durch keine Thatsachen gestützt. Weit näher liegt die Ansicht, dass die salpetrige Säure als solche gar keinen störenden Einfluss auf die Passivität ausübt, sondern dass es vielmehr das, durch die Umsetzung der salpetrigen Säure mit dem, in verdünnter HNO_3 (von 1,35 sp. G. abwärts) enthaltenen Wasser gebildete Stickstoffoxyd ist, welches den Eintritt der Passivität hindert:



$$3\ N_2O_3 + H_2O = 2\ HNO_3 + 4\ NO.$$

Da NO in HNO_3 leicht löslich ist, wird sich in einer, aus rauchender Salpetersäure durch Verdünnen mit Wasser dargestellten Säure stets eine mehr oder weniger grosse

Menge von diesem Gase vorfinden, welches durch seine grosse Affinität zum freien Sauerstoff den Eintritt der Passivität verhindert.

Ich will nun versuchen, mit Hülfe meiner Theorie die schwierigsten Vorgänge der Passivität, vornehmlich aber diejenigen Erscheinungen zu erklären, die mit der bisher anerkannten Faraday'schen Theorie in so striktem Widerspruche stehen.

Weshalb Eisen durch blosses Eintauchen in concentrirte HNO_3 passiv wird, ist schon vorhin erläutert worden. Es bleibt nun aber zu erklären, weshalb passive Eisendrähte in HNO_3 von 1,2 sp. G. getaucht passiv bleiben, während active Drähte in dieser Säure durch blosses Eintauchen nicht mehr passiv gemacht werden können. Taucht man einen activen Draht in eine solche Säure, so ist die dadurch hervorgerufene positivelectrische Erregung des Eisens nicht hinreichend stark genug, um soviel Sauerstoff aus der Salpetersäure an sich zu reissen, dass sofort die ganze Oberfläche des eingetauchten Metalles davon bedeckt wird. Das Eisen wird deshalb von der Salpetersäure angegriffen und aufgelöst. Taucht man hingegen einen passiven Draht in eine solche Säure, so wird die positivelectrische Erregung desselben ebenfalls eine geringere werden, die Sauerstoffmoleküle werden sich allmählich von der Oberfläche des Metalles loslösen, sobald aber eine Stelle desselben von Sauerstoff entblösst ist, tritt Contact derselben mit der Salpetersäure ein, und es entsteht sofort ein Strom zwischen den übrigen passiven Eisentheilchen und dem ersteren, welcher dieses Theilchen sofort wieder mit Sauerstoffmolekülen bedeckt, die an den electronegativen Theilchen gleichzeitig ausgeschiedene geringe Menge von Wasserstoff vertheilt sich dagegen auf eine zu grosse Fläche, um irgend einen Theil der Oberfläche activiren zu können.

Sehr schwierig für die Faraday'sche Theorie ist das allmähliche Passivwerden von Eisendrähten beim Eintauchen in Salpetersäure von 1,35—1,32 sp. G. zu erklären, also Schönbein's V. Passivirungsmethode. Letzterer sagt darüber [1]) Folgendes: „Ein Eisendraht ist in HNO_3 von 1,35 sp. getaucht activ, kann aber durch öfteres sekundenlanges Herausheben aus der Säure passiv gemacht werden." Als Erklärung für dieses sonderbare Verhalten führen Beetz [2])

[1]) Pogg. Ann. B. 38 p. 444.
[2]) L. c.

und Wiedeman[3]) an, dass durch die Einwirkung des Eisens auf die Salpetersäure letztere sich mit salpetriger Säure belade, welche das Eisenoxydoxydul reducire und so das Zustandekommen der Passivität verhindere; durch das Herausheben komme nun aber der Eisendraht mit frischen, von salpetriger Säure freien Stellen der Salpetersäure in Berührung, wodurch der allmähliche Eintritt der Passivität ermöglicht werde. Diese Erklärung ist aber durchaus unzulänglich. Einmal ist es eine ganz willkürliche Annahme und durch nichts bewiesen, dass salpetrige Säure reducirend auf Eisenoxydoxydul einwirke, andererseits ist zu beachten, dass zu Anfang des Versuches alle Theile der Salpetersäure gleichmässig mit salpetriger Säure beladen, resp. von ihr frei waren, mithin das Eisen sofort in ihr hätte passiv werden müssen.

Dieses sekundenlange Herausheben, welches nach dem soeben Gesagten nicht den von Beetz angenommenen Zweck haben kann, ist nun aber überhaupt überflüssig, das Eisen wird unter den angegebenen Umständen, nachdem die Säure dasselbe einige Zeit angegriffen hat, auch passiv, wenn es garnicht bewegt wird. Ich will nun versuchen mit Hülfe meiner Theorie diesen Vorgang zu erklären.

Taucht man also Eisen in HNO_3 von 1,35—1,32 sp. G. ein, so wird zunächst durch den Contakt der Säure mit dem Metall eine positiv electrische Erregung des letzteren bewirkt, die aber, weil zu schwach, nicht im Stande ist, in der Zeiteinheit soviel Sauerstoffmoleküle aus der Salpetersäure frei zu machen, dass sich die ganze Eisenoberfläche damit schützend bedecken kann. In Folge dessen greift die Salpetersäure das Eisen an unter Bildung von Nitrat. Durch diese chemische Aktion wird nun aber die ursprünglich electrische Erregung des Metalles bedeutend verstärkt, so das letzteres nunmehr im Stande ist, die zur Bedeckung seiner Oberfläche nöthige Sauerstoffmenge aus der HNO_3 in Freiheit zu setzen und somit passiv zu werden. Diese chemische Einwirkung der Säure auf das Metall findet nun aber nicht von Anfang an in eben demselben Maasse statt, wie späterhin, sondern sie ist zu Anfang am schwächsten, worauf sie bis zu einem gewissen Maximum steigt, um dann bei allmählicher Verdünnung der Säure wieder

[3]) Wiedemann, Lehrbuch der Electricität II p. 820.

schwächer zu werden. Je geringer nun also der Concentrationsgrad der Säure, je schwächer mithin die durch den Contact mit ihr in dem Eisen hervorgerufene electropositive Erregung ist, um so länger wird die Einwirkung der Säure dauern, bis eben der in Folge der erhöhten electropositiven Erregung am Eisen abgeschiedene Sauerstoff hinreichend ist, die ganze Metalloberfläche zu bedecken. Bei dieser Einwirkung der Säure auf das Eisen wird aber nun in bekannter Weise Stickstoffoxydgas gebildet, welches in den das Metall umgebenden Salpetersäureschichten gelöst bleibt. Diese Schichten werden nun hierdurch leichter werden und in Folge dessen an die Oberfläche der Flüssigkeit steigen[1]), so dass sich also in dem, der Oberfläche der Flüssigkeit und des Eisens zunächst befindlichen Theile der Säure relativ die grösste Menge von Steikstoffoxydgas befinden wird.

Letzteres nun verbindet sich mit dem am Eisen abgeschiedenen Sauerstoff, verzögert dadurch das Zustandekommen der Passivität. Diese wird deshalb nicht eintreten können, als bis die positivelectrische Erregung des Eisens so stark geworden ist, dass die Menge der dadurch aus der HNO_3 in Freiheit gesetzten Sauerstoffmoleküle, nach Abzug des vom vorhandenen Stickstoffoxydgases absorbirten Theiles, gerade noch hinreicht, um die ganze Oberfläche des Metalles zu bedecken. Da nun, je verdünnter die Säure ist, auch die Einwirkung derselben auf das Eisen um so länger dauert, so werden sich in stark verdünnten Säuren nicht allein die dem Eisen zunächst liegenden, sondern auch die entfernteren Salpetersäureschichten mit NO sättigen. Weil aber ferner Stickstoffoxyd und Sauerstoff sich nur dann verbinden können, wenn sie in Berührung miteinander sind, so wird das Eisen schon in dem Momente passiv werden, in welchem seine electrische Erregung hinreichend stark ist, um so viele Sauerstoffmoleküle aus der Salpetersäure an sich zu reissen, dass letztere genügen, nicht allein die Oberfläche des Eisens zu bedecken, sondern auch die ihr zunächst befindlichen NO-Moleküle in NO_2-Moleküle zu verwandeln. Nun üben indessen die Sauerstoffmoleküle auf die entfernteren NO-Moleküle eine grosse Anziehung aus. Letztere werden sich in Folge dessen

[1]) Dass HNO_3 in der That durch Sättigen mit NO leichter wird, habe ich durch einen Versuch nachgewiesen. HNO_3 von 1,35 sp. G. zeigte nach längerem Einleiten von Stickstoffoxydgas nur noch 1,33 sp. G.

in der Flüssigkeit der jetzt passiven Eisenfläche nähern, dort die Sauerstoffmoleküle an sich reissen und auf diese Weise das Metall von der schützenden Hülle entblössen, welches nun natürlich wieder dem Angriff der Säure ausgesetzt ist, also aktiv wird. Und zwar wird diese Activität, weil, wie vorhin gezeigt worden, in den obersten Säureschichten am meisten NO absorbirt ist, welch letzteres hier also auch am schnellsten den Sauerstoff an sich reissen wird, an den, der Oberfläche der Flüssigkeit zunächst liegenden Eisentheilchen zuerst eintreten und sich von hier aus nach unten zu erstrecken. Da demgemäss bei diesem ganzen Vorgange nicht die ganze Eisenfläche auf einmal, sondern stets nur ein Theil derselben nach dem anderen activ wird, während der Rest noch passiv ist und auf den activen Theil passivirend einwirkt, so werden in Folge dieses Stromes zwischen den passiven und activen Theilchen letztere so stark positivelectrisch erregt werden, dass sie sich schon nach momentaner Einwirkung der Säure von Neuem mit Sauerstoff bedecken.

Nehmen wir z. B. den der Oberfläche der Säure zunächst liegenden Theil des Eisens, welcher zuerst von Sauerstoff entblösst und demgemäss activ wird. Einmal nun wird dieser Theil durch seinen Contact mit der Salpetersäure und durch seine chemische Thätigkeit positivelectrisch erregt, welche Erregung andrerseits noch verstärkt wird durch den Strom, der zwischen ihm, als electropositiven, und dem übrigen passiven Eisen, als electronegativem Theile, entsteht; es wird sich in Folge dessen an ihm eine zur Passivirung hinreichende Sauerstoffmenge ausscheiden. Mittlerweile aber ist an das zunächst liegende passive Eisentheilchen ebenfalls Stickstoffoxydgas gelangt, u. dieses, seines Sauerstoffs beraubt, activ geworden, welches nun in derselben Weise wieder passiv wird, wie das erste und so fort. Da dieser Process sich in äusserst geringen Zeiträumen abspielt (höchstens ¼—½"), so ist es klar, dass bei einem jeden derartigen Activwerden, welches als „Pulsation“ bezeichnet wird, in concentrirter Säure (1,35—1,3 sp. G.) wegen der stärkeren electrischen Erregung stets mehr Sauerstoff wie Stickstoffoxyd gebildet werden wird, dass mithin die Pulsationen immer seltener werden und schliesslich ganz aufhören müssen, d. h. es tritt nach kurzer Zeit kontinuirliche Passivität ein. Bei allzu stark verdünnter Säure werden dagegen wegen der

bedeutend schwächeren electrischen Erregung die Pulsationen immer rascher werden und schliesslich in continuirliche Activität übergehen. Dass in der That bei Anwendung von verdünnter HNO_3 zur Passivirung von Eisen die eben besprochenen Fälle eintreten, habe ich verschiedentlich zu beobachten Gelegenheit gehabt. So fand beim Eintauchen von Eisenblech in chemisch reine, keine salpetrige Säure enthaltende HNO_3 von 1,25 sp. G. zunächst eine etwa 3" lange Einwirkung der Säure auf das Metall statt, sodann folgten sich, zuerst schnell, dann immer langsamer, etwa 7—9 Pulsationen, worauf völlige Passivität eintrat.

Wir sind durch die Besprechung dieses Falles zugleich auf die Pulsationen gekommen, über die ich zunächst noch Folgendes zu bemerken habe. Ramann[1]) giebt an, dass die Pulsationen durch galvanische Ströme im Eisen veranlasst würden, und dass demgemäss die Nadel eines eingeschalteten Galvanometers bei jeder Pulsation umspränge. Diese Angabe ist nicht ganz richtig. Meine Untersuchungen liessen mittelst eines empfindlichen Galvanometers beobachten, dass bei eintretender Activität naturgemäss ein galvanischer Strom entstand, welcher die Nadel um eine bestimmte Grösse ablenkte; bei eintretender Passivität indessen schlug die Nadel nicht nach der entgegengesetzten Richtung aus, sondern sie kehrte auf Null zurück. Dieser Vorgang wiederholte sich regelmässig bei jeder Pulsation; nur in dem Augenblicke, wo die Pulsationen wieder in völlige Passivität übergingen, schlug die Nadel nach der anderen Seite aus. Auch dieses geschah so regelmässig, dass man nach dem Ausschlagen der Nadel vorher bestimmen konnte, wenn die Pulsationen in völlige Passivität übergehen würden. Es liegt übrigens in der Natur der Sache, dass die Nadel nicht umspringen, sondern nur auf Null zurückkehren kann. Taucht man nämlich Eisen in Verbindung mit Platin in HNO_3 ein, so zeigt ein eingeschaltetes Galvanometer im Augenblicke des Eintauchens einen schwachen Strom an, der aber sofort wieder verschwindet, sobald nämlich das Eisen passiv geworden ist. Es ergiebt sich daraus die interessante Thatsache, dass durch Sauerstoff polarisirtes Eisen ebenso stark electronegativ ist, wie durch Wasser-

[1]) Berichte der deutschen chemischen Gesellschaft 1881. B. XVI, p. 1430.

stoff polarisirtes Platin. Im positiven Zustande erregt also das mit Platin verbundene Eisen keinen Strom, kann mithin auch nicht die Nadel eines Galvanometers drehen. Wenn nun Activität eintritt, muss naturgemäss die Nadel einen Ausschlag geben; bei eintretender Passivität verschwindet der Strom, die Nadel kehrt auf Null zurück, um den Pendelgesetzen folgend, darüber hinauszuschlagen. Dass dieses nicht geschieht, hat seinen Grund darin, dass die Pulsationen von so kurzer Dauer sind, dass die Nadel eben nur Zeit hat, bis auf 0 zurückzukehren. Ist sie dort angelangt, so ist inzwischen eine neue Pulsation entstanden, welche die Nadel zwingt, nach derselben Seite wieder auszuschlagen. Bei Eintritt der continuirlichen Passivität fällt dieser Faktor weg, so dass die Nadel, den Pendelgesetzen folgend, etwas über Null hinausschwingt.

Der Verlauf der Pulsationen hängt in erster Linie von der Concentration der Säure (sowie ihrem Gehalte an salpetriger Säure) und in zweiter Linie von der Dauer der Berührung mit den electropositiven Metallen ab. Bei Anwendung von HNO_3 von 1,49—1,51 sp. G. kann die Berührung mit dem Kupferdraht so lange dauern, wie sie will, ohne dass der Eisendraht überhaupt activ wird. In einer Säure von 1,38—1,45 sp. G. werden zwar Pulsationen eintreten, die aber allemal in Passivität endigen, falls man nicht die Berührung mehrere Minuten lang andauern lässt, so dass sich die Salpetersäure zu sehr mit NO beladet. Erst in HNO_3 von 1,35—1.3 sp. G. und darunter merkt man den Einfluss der Berührungsdauer. Je länger man den passiven Eisendraht mit dem Kupferdraht berührt, um so mehr Pulsationen hat der Eisendraht nöthig, um wieder passiv zu werden, was indessen im Allgemeinen auch hier noch der Fall ist, namentlich wenn die HNO_3 zu Anfang des Versuches frei von salpetriger Säure resp. NO war. Hierbei tritt mitunter der Fall ein, dass der pulsirende Draht zeitweise in dauernde Activität übergeht, um dann nach mehreren Pulsationen wieder passiv zu werden.

Zur Erklärung der Pulsationen ist nach den obigen Ausführungen wenig mehr zu sagen. Wird also ein in HNO_3 von 1,35 sp. G. befindlicher passiver Eisendraht durch Berührung mit Kupfer oder Zink innerhalb der Säure activirt, so scheidet sich in Folge des entstehenden Stromes am passiven Eisen Wasserstoff ab, welcher durch die dort befindliche Sauerstoffschicht im statu nascendi zu Wasser

oxydirt wird. Dadurch wird das Eisen dem Angriffe der Säure preisgegeben, es entwickelt während desselben Stickstoffoxyd. Wird nun die Berührung mit dem Kupfer oder Zink aufgehoben, so kommt nur noch die passivirende Wirkung der Säure zur Geltung, in Folge deren das Eisen in kurzer Zeit passiv wird.

Hierauf verursacht dann das in der HNO_3 gelöste Stickstoffoxydgas dieselben Erscheinungen, wie sie schon früher beschrieben worden sind.

Aus diesen Betrachtungen ersehen wir also, dass die Ursache der Pulsationen eine rein chemische ist, dass sie auf der Affinität des Stickstoffoxydgases zum Sauerstoff beruhen. Ein Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme ist der Umstand, dass Pulsationen nur in salpeterhaltigen Flüssigkeiten entstehen, dass es unmöglich ist, an in Schwefel- oder Phosphorsäure Lösungen von Kupfervitriol oder schwefelsauren Silberoxyd befindlichen Eisen Pulsationen hervorzurufen, dass es dagegen wohl gelingt, sie in den Lösungen der salpetersauren Salze des Kupfers und Silbers zu erzeugen. Es ist ferner nach dieser Erklärung einleuchtend, weshalb bei länger andauernder Berührung des Eisens mit Kupfer die Pulsationen anhaltender sind, wie bei momentaner, es wird im ersteren Falle eben je länger, je mehr NO gebildet. Ebenso ist erklärlich, weshalb die Pulsationen stets von oben nach unten zu stattfinden und weshalb sie in HNO_3 bis zu 1,3 sp. G. allmählich in permanente Passivität, in verdünnter Säure dagegen in permanente Activität übergehen.

Sehr leicht ist nach dieser Theorie die Erklärung des verschiedenen chemischen Verhaltens passiver Eisendrähte und passiver positiver Eisenpole in verdünnten HNO_3 (1 Vol. HNO_3 v. 1,3 sp. G.+10 Vol. H_2O), in welcher erstere sich auflösen, letztere dagegen intact bleiben. Im ersteren Falle ist nämlich, wenn die Gasschicht sich von der Eisenfläche losgelöst hat, die positivelectrische Erregung des Metalles wegen der grossen Verdünnung der Säure nicht hinreichend stark genug, die ganze Eisenfläche zu gleicher Zeit mit Sauerstoff zu bedecken, in Folge dessen wird das Eisen von der HNO_3 aufgelöst. Im letzteren Falle dagegen wird durch den continuirlichen Strom einerseits der Sauerstoffverlust sofort wieder ersetzt, andererseits die Anode so stark positivelectrisch erregt, dass sie den Sauerstoff auf ihrer Oberfläche festzuhalten vermag, so dass

also das Metall auf diese Weise stets in eine Sauerstoffschicht eingehüllt erhalten wird. Wird nun aber der Stromkreis geöffnet, so sinkt die passivelectrische Erregung des Eisens, und in Folge dessen löst sich auch hier allmählich die schützende Sauerstoffschicht ab, ohne genügenden Ersatz zu finden, und so tritt denn nach wenigen Augenblicken (mitunter dauert es sogar mehrere Minuten) Activität ein. Diese Thatsachen, für welche Faraday's Theorien absolut keine Erklärung hat, ja mit denen sie, wie auch jede andere Theorie eines festen Ueberzuges, direkt im Widerspruche steht, lassen sich durch Annahme einer gasförmigen Hülle erklären.

Sehr einfach erklärt sich, weshalb die Eisenanode bei Anwendung desselben Stromes in concentrirter HNO_3 (von 1,3 sp. G.) sich passiv in verdünnter ($1{,}3 \times 20\ H_2O$) dagegen activ verhält, wenn mit der Platinkathode die Kette geschlossen wird. In beiden Fällen ist die Eisenanode vorher von der HNO_3 chemisch afficirt worden, es befindet sich in Folge dessen um sie herum eine Schicht NO haltiger HNO_3. Nun ist der Leitungswiderstand der concentrirten HNO_3 bedeutend geringer, als der verdünnter Säure. Im ersteren Falle wird also, wie es in der That geschieht, in der Zeiteinheit mehr Sauerstoff in Freiheit gesetzt werden, wie in letzterem, so dass ein activ thätiger Eisendraht bei Schliessung des Stromes durch die Kathode in concentrirter HNO_3 trotzdem sogleich passiv werden wird, weil der, in demselben Momente entwickelte Sauerstoff hinreicht, die ganze Eisenoberfläche zu bedecken und auch die ihr zunächst befindlichen NO-Moleküle in NO_2-Moleküle zu verwandeln. In verdünnter HNO_3 dagegen ist wegen des grösseren Widerstandes die ausgeschiedene Sauerstoffmenge für diesen Zweck zu gering, weshalb hier die Activität fortbesteht. Zwar wird der Sauerstoff einen Theil des NO in NO_2 verwandeln, aber zugleich wird eine fast gleich Menge NO wieder durch den Angriff der HNO_3 auf das Eisen zurückgebildet, wozu sich noch $^1/_3$ des zu NO_2 oxydirten NO addirt (durch die Zersetzung der NO_2 mit Wasser : $3\ NO_2 + H^2O = 2\ HNO_3 + NO$)

Von Wichtigkeit ist hierbei auch der bei der Schliessung der Kette zwichen der Platinkathode und der Eisenanode entstehende sekundäre Strom, welcher die passivirende Wirkung des Hauptstromes unterstützt, und dessen Intensität gleichfalls von der Säureconcentration abhängt. Ist nun

letztere eine derartige, dass der Strom zwar nicht vermag, die ganze Eisenoberfläche mit Sauerstoff zu bedecken, wohl aber in der Zeiteinheit, unter Berücksichtigung aller soeben angegebenen Momente, mehr Sauerstoff zu entwickeln, als gleichzeitig NO zurückgebildet wird, so wird sich allmählich die Eisenfläche dennoch mit Sauerstoff bedecken und demnach passiv werden. Und zwar muss die Passivität, wie es auch thatsächlich geschieht, in diesem Falle an dem unteren Ende der Anode beginnen, weil sich ja dort, wie wir früher gesehen, die geringste Menge von Stickstoffoxyd befindet. Ich habe verschiedene Fälle beobachtet, wo dieses allmähliche Passivwerden, je nach der Menge des, in der Säure gelösten NO, in $^1/_2$—2 Minuten geschah. Aus der Abnahme der Gasentwickelung an der Platinkathode konnte ich stets mit unfehlbarer Sicherheit entnehmen, dass die active Eisenanode allmählich passiv wurde.

So wie die eben besprochenen, lassen sich auch alle anderen Erscheinungen der Passivität und Activität leicht erklären. Ich will nun noch eine Folgerung aus dieser Theorie besprechen.

Zunächst ist die noch hin und wieder auftretende Ansicht, dass der electrolytisch ausgeschiedene Sauerstoff die electropositiven Metalle oxydire, und die betreffende Säure das gebildete Oxyd auflöse, völlig unzulässig, denn wir sehen, dass in allen den Fällen, wo das Metall durch eine Sauerstoffschicht vollkommen vor der Einwirkung der Säure geschützt ist, es sich nicht oxydirt und auflöst, dass hingegen in allen Fällen, wo die Säure mehr oder weniger beschränkten Zutritt zum Metall hat, eine mehr oder weniger bemerkbare Oxydation desselben eintritt, wie es beim Wismuth, Zinn und Zink bei ihrer Anwendung als Anoden der Fall ist.

Andererseits aber kann auch die augenblicklich herrschende Theorie nicht richtig sein, dass nämlich die Elektrolyse der Sauerstoffsäuren, z. B. der Schwefelsäure, in der Weise vor sich geht, dass einerseits H_2, andererseits die Gruppe SO_4 abgeschieden wird, welch letztere sich mit den electropositiven Metallen zu schwefelsauren Salzen vereinigt. Denn dann müsste sich eine Eisenanode in verdünnter H_2SO_4 auflösen, gegen die sie sich ja nur dann passiv verhält, wenn sie von einer Sauerstoffschicht umgeben ist. Es bleibt also nur die Annahme übrig, dass einerseits H_2, andererseits SO_4 abgeschieden wird, welches aber sofort in

SO_3 und O zerfällt. SO_3 verbindet sich mit H_2 zu H_2SO_4, der Sauerstoff dagegen wird durch Molekularattraction zunächst auf der Oberfläche des Metalles festgehalten. Ist letztere so gross, dass die Intervalle, welche sich zwischen den einzelnen Sauerstoffmolekülen befinden, kleiner sind als die Schwefelsäuremoleküle, so findet keine Auflösung der Anode statt, sondern es entweicht im weiteren Verlaufe der Elektrolyse freier Sauerstoffe, wie z. B. beim Eisen. Sind die Intervalle dagegen grösser als die Schwefelsäuremoleküle, so können letztere vermittelst derselben an das Metall gelangen und lösen nun in der Zeiteinheit eine bestimmte Menge desselben auf, wobei sich der durch den chemischen Process ausgeschiedene Wasserstoff im statu nascendi mit dem electrolytisch ausgeschiedenen Sauerstoff zu Wasser vereinigt. Die Quantität des Metalles, welche in der Zeiteinheit von der Säure aufgelöst wird, hängt nur von der Grösse dieser Intervalle ab. Nimmt man nun die Stromstärke so gross, dass in der Zeiteinheit mehr Sauerstoff electrolytisch entwickelt, als gleichzeitig Wasserstoff chemisch gebildet wird, so muss, neben der Auflösung des Metalles, freier Sauerstoff entweichen. Und in der That tritt bei einer bestimmten Stromesdichtigkeit, welche für jedes Metall verschieden und ausserdem von der Säureconcentration abhängig ist, dieser Fall ein.

Nach alledem erscheint uns die Passivität des Eisens als ein Beispiel dafür, dass die chemische Einwirkung einer Flüssigkeit auf ein Metall vollständig durch eine, das letztere umgebende Gasschicht gehindert werden kann.

Ich will zum Schluss nicht unterlassen zu bemerken, dass eben diese Theorie, welche in der Sauerstoffhülle die Ursache der Passivität erblickt, schon vor mehr als vierzig Jahren, und zwar von Martens (l. c.) aufgestellt worden ist. Allein derselbe hat sie damals wegen der wenigen, über die Passivität bekannten Thatsachen nur schwach begründen können, wobei er noch verschiedene, nachweislich falsche Behauptungen aufgestellt; auch wurden, namentlich von Schönbein und Beetz, so viele und gewichtige Gründe gegen dieselbe geltend gemacht, deren Beseitigung bei dem damaligen Stande der Untersuchungen Martens nicht gelang, dass seine Theorie inmitten der vielen anderen, damals über diesen Gegenstand aufgestellten unbeachtet blieb und bald der Vergessenheit anheimfiel.

ANHANG.

Ein Beitrag zur Kenntnis der Eisensäure.

Wenn Schönbein, Beetz und Andere von einer Passivität des Eisens gegen Kalilauge bei seiner Anwendung als Anode sprechen, so gelangten sie zu dieser Ansicht deshalb, weil zu jener Zeit allgemein angenommen wurde, dass der electrolytisch entwickelte Sauerstoff sich damit den electropositiven Metallen zu Oxyden vereinige, welch letztere von den Electrolyten dann aufgelöst würden. Da ein Eisenanode sich gegen Kalilauge intact verhielt, so wurden die Forscher zu der obigen Ansicht geführt. Aus meinen bisherigen Ausführungen folgt aber, dass der Sauerstoff selbst im molekularen Zustande O_2, sich vollkommen passiv gegen die Metalle verhält, letztere vielmehr unter gewissen Bedingungen vor der Auflösung durch den Electrolyten schützt. Es fragte sich nun: Bedarf das Eisen gegen den Angriff der Kalilauge eines derartigen Schutzes oder nicht. Es ist zwar bekannt, dass Kalilauge bei gewöhnlicher Temperatur und in nicht zu concentrirtem Zustande, das Eisen nicht angreift, aber diese Passivität könnte ja eben so gut, wie es bei Salpetersäure von 1,5 sp. G. der Fall ist, durch eine Sauerstoffschicht bedingt sein. Um diese Frage zu entscheiden, wurde die Electrolyse verdünnter Kalilauge unter Anwendung einer Eisenkathode vorgenommen. Hierbei wurde der ev. schützende Sauerstoff durch den electrolytisch entwickelten Wasserstoff entfernt, so dass die Kalilauge ungehinderten Zutritt zum Metall hatte. Trotzdem löste sich während 3stündiger Electrolyse keine Spur von Eisen auf, ein Beweis dafür, dass dieses Metall an und für sich von Kalilauge nicht angegriffen wird. Die Annahme, dass vielleicht der Wasserstoff das durch die Kalilauge oxydirte Eisen reducire und auf diese Weise die Auflösung verhindere, ist unzulässig, denn bei der Elektrolyse von concentrirter HNO_3 (1,5 sp. G.) wird die Eisenkathode mit Leichtigkeit aufgelöst, während, die Richtigkeit obiger Annahme vorausgesetzt, das Eisen auch hier intact bleiben müsste. Dagegen ist dieser letztere Versuch ein weiterer Beweis dafür, dass thatsächlich die chemische Unthätigkeit des Eisens in Salpetersäure auf der Sauerstoffschicht beruht.

Um die Ansicht der genannten Forscher über die Passivität des Eisens in Kalilauge noch zu stärken, zeigte es sich auch, dass Eisen

sich in dieser Flüssigkeit electronegativ gegen Kupfer und Silber verhielt. Nun darf man aber als Kennzeichen der Passivität d. h. der chemischen Unthätigkeit der Metalle, nicht ihr verändertes electrisches Verhalten betrachten, weil z. B. ein Eisendraht nur soweit sich passiv verhält, als er in die Flüssigkeit taucht, als er mithin von der Sauerstoffschicht umgeben ist, andererseits aber der ganze Draht sich electronegativ zeigt. Es ist also das aus der Flüssigkeit hervorragende Ende des Drahtes, trotzdem es sich als electronegativ erweist, activ. Vielmehr muss man als Kennzeichen der Passivität der Metalle ihre Unveränderlichkeit gegen Körper betrachten, welche unter anderen Umständen lebhaft chemisch auf sie einwirken.

Ich konnte mithin die Kalilauge bei der Passivität des Eisens mit vollem Recht unberücksichtigt lassen; indessen habe ich bei meinen Versuchen einige mit den Beobachtungen anderer Forscher im Widerspruch stehende Resultate erhalten, welche ich mich beehre nachstehend mitzutheilen.

Wie nach dem soeben Gesagten, ist bei der Anwendung einer Eisenanode bei der Electrolyse der Kalilauge die Art der Stromschliessung völlig irrelevant, d. h. es wird am Eisen stets freier Sauerstoff entwickelt, übereinstimmend mit den Angaben von Schönbein[1] und Beetz[2]. Aber gleichzeitig löst sich bei Anwendung einer hinreichend concentrirten Kalilauge das Eisen auf unter Bildung verschiedener Verbindungen, deren Entstehung von der Concentration des Electrolyten abhängt. In Bezug hierauf giebt Poggendorff[3] an, dass Gusseisen als Anode einer Batterie in concentrirter Kalilauge (1. Th. $KOH + 4$ Th. H_2O) dienen, keinen freien Sauerstoff entweichen lässt, sondern mit ihm zu Eisensäure verbindet, wohingegen Schmiedeeisen bei derselben Stromstärke und Concentration der Kalilauge den Sauerstoff frei entweichen lässt. Von hier stammt dann wohl die Angabe vieler chemischer Lehrbücher, dass Eisensäure sich bilde, wenn Gusseisen (oft noch mit Bezeichnung einer speciellen englischen Sorte) als Anode einer kräftigen Batterie in concentrirter Kalilauge angewendet würde, während Schmiedeeisen und Stahl hierbei keine Eisensäure liefern sollen. Letztere Angabe ist indessen unrichtig, sowohl Schmiedeeisen, wie auch Stahl liefern unter entsprechenden Bedingungen Eisensäure. Ich wandte hierbei eine Batterie von 5 Bunsen-Elementen und als Electrolyten Stangen von Aetzkali an, die nur mit 5 cm. Wasser benetzt waren. Unter diesen Umständen lieferte sowohl Stahl wie auch Schmiedeeisen eine rothe Lösung von eisensaurem Kali; nebenbei aber fand, ebenso wie bei Anwendung von Gusseisen, reichliche, electrolytische Entwickelung von freiem Sauerstoffgas statt. Benutzte ich indessen eine weniger concentrirte Auflösung von Aetzkali z. B. von 1 Th. $KOH +$ 6. Th. H_2O, so erfolgte neben Sauerstoffentwickelung zwar auch Auflösung des Stahls, wie auch des Schmiede- und des Gusseisens, aber es zeigte sich keine Rothfärbung der Flüssigkeit, was zunächst darauf schliessen liess, dass keine Eisensäure gebildet sei. Wahrscheinlich wird aber auch hier zuerst eisensaures Kali entstehen, welches aber durch das vorhandene Wasser sofort in Sauerstoff, Kaliumoxydhydrat und Eisenoxydhydrat zerlegt wird; letzteres wird durch den an der

[1]) Pogg. Ann. B. 38 p. 492 ff.
[2]) Ibidem B. 67 p. 187 ff.
[3]) Ib. B. 55 p. 453,

Kathode entwickelten Wasserstoff zu gleicher Zeit zu Eisenoxydulhydrat reducirt, welches von der Kalilauge aufgelöst wird. Für diese Annahme spricht der Umstand, dass, obgleich der vorher vollkommen blanke, als Anode dienende Stahlstab nach einiger Zeit völlig schwarz geworden war, was auf Oxydation und Auflösung schliessen liess, in der vollkommen klaren Flüssigkeit kein Eisenoxydhydrat bemerkbar war. Nach längerer Electrolyse erst schied sich aus der Auflösung des Eisenoxydulhydrates in der Kalilauge Eisen metallisch an der Platinkathode ab. Dass sich in der That Eisenoxydulhydrat in der Kalilauge aufgelöst befindet, geht daraus hervor, dass aus letzterer nach dem Uebersättigen mit Salzsäure auf Zusatz Ammoniakflüssigkeit Eisenoxydulhydrat niederfällt.

Bei der Electrolyse verdünnter Kalilauge (1:20) verhielt sich das Eisen vollkommen intact; selbst nach 5stündigem Durchleiten eines kräftigen Stromes konnte in dem Electrolyten keine Spur von Eisen nachgewiesen werden.

Eine anderweitige Bildung der Eisensäure wird bemerkt, wenn man Eisen als Anode bei der Electrolyse vorsichtig bis zum Schmelzen erhitzten chlorsauren Kali's anwendet. An der Anode werden dann reichliche Mengen von Eisensäure erzeugt unter gleichzeitiger Entwickelung eines Gases; der negative Platinpol wird nicht angegriffen. Wechselt man nun die Pole, so bleibt das Eisen intact, und das Platin wird oxydirt, welche Oxydart in der Flüssigkeit umherschwimmt. Der Grund der Oxydation des Eisens liegt in diesen beiden Fällen in der reichlichen Bildung von Ozon begründet, gegen welchen, namentlich in statu nascendi, Eisen ebenso wenig, wie irgend ein anderes Metall sich indifferent verhält. Auch bei der Electrolyse der Säuren bilden sich meistens mehr oder weniger grosse Mengen von Oxyde, welcher das Eisen zu Eisensäure oxydirt, welch letztere sich aber mit verdünnten Säuren sofort in Sauerstoff und Eisenoxyd zersetzt. Aus diesem Grunde findet man denn auch bei langanhaltender Elektrolyse von verdünnter Salpetersäure, Schwefelsäure etc. geringe Mengen von Eisen in der Flüssigkeit, eine Thatsache, welche leicht zu falschen Folgerungen führen kann. Wählt man indessen die Verhältnisse so, dass sich kein Ozon bilden kann, so wird auch keine Spur von Eisen aufgelöst, wie es z. B. bei der Elektrolyse stark verdünnter Kalilauge (1:20) der Fall ist.

Zusammenstellung der erhaltenen Resultate.

1) Die Faraday'sche Theorie, welche die Ursache der Passivität in einer dem Eisen anhaftenden Hülle von Eisenoxydoxydul sieht, vermag in vielen Fällen das abnorme chemische Verhalten des passiven Eisens nicht zu erklären, mit vielen Erscheinungen der Activität und Passivität steht sie direct im Widerspruch, auch ist sie nicht im Stande, die Passivitätserscheinungen aller Metalle auf eine einheitliche Ursache zurückzuführen. Aus allen diesen Gründen ist dieselbe zu verwerfen.

2) Die Passivität der Metalle hat vielmehr ihren Grund in einer, auf elektrischem Wege erzeugten und durch Molecularattraction auf der Oberfläche der Metalle festgehaltenen Schicht von Sauerstoffmolekülen. Der Sauerstoff selbst, im molekularen Zustande O_2, verhält sich sowohl gegen Eisen, wie auch gegen die anderen Metalle, völlig indifferent, während er im molekularen Zustande O_3, als Ozon, energisch einwirkt.

3) Die Stärke des zur Passivirung eines Metalles nöthigen Stromes muss im Verhältniss stehen zur Concentration des Elektrolyten, je verdünnter letzterer ist, desto grösser muss die Stromstärke sein.

4) Die Dichtigkeit des Stromes muss im direkten Verhältniss zur Grösse der zu passivirenden Fläche stehen; eine grössere Fläche erfordert einen stärkeren Strom als eine kleinere.

5) Die Stärke des zur Passivirung einer, in Salpetersäure activ thätigen Metallfläche nöthigen Stromes muss grösser sein, als die zur Passivirung derselben Fläche im blanken unangegriffenen Zustande erforderliche.

6) Die Ursache der Pulsationen ist auf chemische Vorgänge zurückzuführen.

7) Pulsationen sind nur in salpetersäurehaltigen Flüssigkeiten möglich.

8) Die technische Verwerthung passiver Metalle, wie sie Berzelius vermuthete und wie sie nach der Faraday'schen Theorie nicht ausgeschlossen erschien, ist unmöglich. Nur bei Zusammen-

stellung von galvanischen Elementen könnten die electronegativen, passiven Metalle Verwendung finden, wie es beim Eisen jetzt schon in dem Hawkins'schen Elemente geschieht.

9) Starkgeglühte Eisendrähte füllen aus Kupfervitriollösung kein Kupfer.

10) Der Begriff der Passivität ist nur solchen Flüssigkeiten gegenüber zulässig, welche an und für sich chemisch auf die betreffenden Metalle einwirken. Es kann daher nicht von einer Passivität des Eisens gegen Kalilauge gesprochen werden.

11) Bei der Elektrolyse concentrirter Kalilauge liefern Schmiedeeisen und Stahl als Anoden ebenso gut Eisensäure wie Gusseisen.

12) Eisensäure bildet sich auch bei der Electrolyse von geschmolzenem chlorsauren Kali unter Anwendung einer Eisenanode.

VITA.

Natus sum Carolus Eugenius Waldemarus Belck patre Johanne, matre Emma e gente Hartmann a. d. V Kal. Mart. anni 1862 Gedani. Fidem profiteor evangelicam. Primis litterarum elementis tres per annos in schola minoris ordinis imbutus, in gymnasium reale S. S. Petro et Paulo sacrum receptus sum; quo in gymnatio testimonium maturitatis mense Octobri a. 1880 adeptus tres per annos in universitate Berolinensi cum historiae naturali tum chemiae studiis me dedi. Tum in Africam profectus, ut incognitam illius partem ad meridiem vergentem accuratius explorarem quatuordecim menses ibi versatus, mense Quintili a. 1885 domum reversus, primum quidem a mense Octobri 1885 usque ad mensem Maium a. 1886 in oppido, cui Aschersleben nomen est, in quaerenda electrolysi ad usum accommodata operam collocavi, ex illo autem tempore usque adhuc experimenta de electrochemia atque Hydrometallurgia et Coloniae Agrippinae et Bonnae institui.

Atque in universitate audivi viros clarissimos: Arzruni, Beyrich, Biedermann, du Bois Reymond, Bruns, Doebner, Eichler, Finkeler, Foerster, Gabriel, Glan, Helmholtz, Hofman, Kny, Liebermann, Magnus, Meitzen, Paulsen, Rammelsberg, Schneider, Tiemann, Zeller, quorum omnium virorum memoria semper pio animo colam.





Druck: Alb. Jacoby, Berlin, König-Str. 45. u. Alexander-Str. 9.

ÜBER DIE DONATIO SUB MODO NACH GEMEINEM RECHT.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG

DER JURISTISCHEN DOCTORWÜRDE

WELCHE MIT

GENEHMIGUNG EINER HOHEN JURISTISCHEN FACULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

AM DONNERSTAG DEN 9. FEBR. 1888

MITTAGS 12 UHR

ZUGLEICH MIT DEN ANGEHÄNGTEN THESEN

ÖFFENTLICH VERTHEIDIGEN WIRD

RICHARD BENNER

REFERENDAR

AUS MERSEBURG.

OPPONENTEN:

GUSTAV WINTER, REFERENDAR.

EDUARD ULRICH, REFERENDAR.



HALLE A. S.

DRUCK VON EHRHARDT KARRAS.

1888.

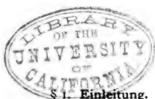
SEINEN THEUREN ELTERN

IN DANKBARKEIT UND VERERHUNG

GEWIDMET.







§ 1. Einleitung.

Jeder, der einem andern etwas zuwendet, mag er die Vermögenszuwendung durch Einräumung eines Sachenrechts, wie in § 40. J. 2, 1. l. 12 § 2 und l. 38. l. 40 D. 7, 1, oder Bestellung eines Forderungsrechts, wie in § 2 J. 2, 1; l. 35 § 5 Cod. 8, 53 (54). l. 12, l. 22, l. 23 pr. D 7, 1, oder Befreiung von einer Verbindlichkeit, wie in l. 17, l. 21 pr., l. 33 § 3 D. 39, 5, bewirken, verfolgt hierbei einen bestimmten Zweck. — Dieses Zweckmoment wird von den römischen Juristen als „*causa*" in einer der vielen Bedeutungen dieses Begriffes bezeichnet.

Das Vorhandensein der *causa* in diesem subjectiven Sinne ist eine psychologische Nothwendigkeit, da andernfalls dem Handeln der Stempel der Unüberlegtheit aufgedrückt werden würde. So sagt Cicero de fato, cap. 11: „*communi . . . consuetudine sermonis abutimur, cum ita dicimus, velle aliquem aut nolle sine causa; ita enim dicimus sine causa, ut dicamus sine externa et antecedente causa, non sine aliqua.*"

Der allgemeinste Gegensatz im Gebiete der *causa* besteht nun darin, dass die Zuwendung desshalb vorgenommen wird, um dem Empfänger eine Wohlthat zu erweisen, oder dass sie *ob rem* geschieht. Im ersten Falle fällt sie unter den Begriff der Schenkung; denn derjenige schenkt, *qui propter nullam aliam causam dat, quam ut munificentiam exerceat*, l. 1 pr. D. 39, 5. Der Schenker will durch das von ihm vollzogene Geschäft weiter nichts, als die Befriedigung seiner wohlwollenden Gesinnung. Und wie der Beschenkte einen reinen Zugang zu seinem Vermögen hat, so hat der Schenker einen reinen Abgang daraus. Schenkung ist Vermögenszuwendung zum Zwecke einer Bereicherung des Empfängers.

Im zweiten Falle, wo die Vermögenszuwendung nicht zum Zwecke reiner Bereicherung des Empfängers vorgenommen wird, wo vielmehr der Beschenkte dafür etwas leisten soll, fällt sie unter den Begriff der *datio ob rem.*

Auch bei der Schenkung kann auf Thatsachen, die der Vergangenheit angehören, wie z. B. Wohlwollen oder Dankbarkeit (ctr.! l. 3 D. 39, 5) Bezug genommen werden, ohne dass die Zuwendung den Charakter der Liberalität desswegen verliert; vorausgesetzt wird nur, dass diese Thatsachen nicht als „*causa*" der Schenkung sich darstellen.

Selbst Thatsachen und Verhältnisse, die noch der Zukunft angehören, sind hierher zu rechnen, falls sie ihrer Natur nach nur nicht unter die juristischen Bestimmungsgründe fallen; cfr. l. 3 § 7 D. 39, 5 (*dedit ea spe, quod se ab eo, qui acceperit, remunerari existimaret, vel amiciorem sibi esse cum futurum*).

Da hiernach das Gebiet der Veranlassung und des juristischen Zweckes keineswegs scharf abgegrenzt ist, so ist es unausbleiblich, dass auch das Gebiet der *datio ob rem* von dem der Schenkung nicht scharf abgegrenzt ist, vielmehr zwischen beiden sich Fälle von zweifelhafter und gemischter Natur finden.

Einer dieser Fälle ist die *donatio sub modo,* die uns im folgenden beschäftigen soll. Hierbei ist es unerlässlich, auf das Wesen des *modus* etwas einzugehen.

§ 2. **Das Wesen des modus.**

Modus ist vorzugsweise die rechtliche Beschränkung der in einer Schenkung oder einem Vermächtniss an sich liegenden Liberalität mittels einer dem Empfänger gemachten Auflage, deren Befolgung weder an sich, noch auch nach der Ansicht des Gebers die Natur eines wahren Aequivalents im Verhältnisse zur ersten Zuwendung annehmen darf; l. 17 § 4. l. 71 pr. D. 35, 1. Denn wäre die Auflage ein Aequivalent, so würde die in der *donatio* oder dem *legatum* liegende Liberalität nicht nur beschränkt, sondern ganz aufgehoben werden.

Viele beschränken allerdings die Anwendung des *modus* nicht auf testamentarische Zuwendungen und Schenkungen, sondern wollen ihn auch bei onerosen Geschäften zulassen. Meines Erachtens ist dies nicht richtig. Eine Verpflichtung, wie sie der *modus* enthält, kann dem Empfänger wohl bei jeder Leistung auferlegt werden. Indessen man wird bei einem onerosen Geschäfte eine solche Verpflichtung nicht mit dem technischen Namen *modus* bezeichnen. Denn beim Leisten im zweiseitigen Vertrage vermehrt die im *modus* enthaltene Verpflichtung nur die bereits vorhandene des Gegencontrahenten; gerade so, wenn demjenigen, dem geleistet wird, um ihn zu einer Handlung zu bestimmen, ausserdem noch eine Handlung auferlegt wird. Hierdurch wird nur diejenige Verpflichtung, welche bereits durch die Absicht der Leistung ausgedrückt ist, quantitativ verstärkt.

Aus alledem folgt, dass der *modus* in diesem technischen Sinn seine Anwendung lediglich bei den unentgeltlichen oder lucrativen Geschäften findet.

Wegen dieser singulären Beschränktheit kann man nun nicht, wie die weitaus vorherrschende Meinung es thut, den *modus* als dritte Form der Selbstbeschränkung des Willens ansehen und ihn ebenbürtig neben *condicio* und *dies* im System hinstellen. Denn von den Haupteigenschaften dieser beiden ist dem *modus* nichts zu Theil geworden. Durch den *modus* wird die Wirksamkeit und Vollziehung des Geschäfts nicht aufgeschoben, cfr. l. 80 D. 35, 1. l. 17 § 2 und l. 44 D. 40, 4; aber durch die Annahme des *sub modo* Gegebenen wird eine Verbindlichkeit desjenigen, zu dessen Gunsten das Rechtsgeschäft *sub modo* errichtet wird, zur Erfüllung des *modus* erzeugt, wie übrigens auch mit dem Satze „der *modus* zwingt, suspendirt aber nicht“ anerkannt ist, dass die ganze Rechtsfolge des *modus* in der Verpflichtung des Empfängers aufgeht, ohne dass das Dasein des unter einem *modus* gegebenen Rechts suspendirt oder beeinträchtigt würde.

Hierdurch unterscheidet er sich einerseits von der Bedingung, die das Dasein des Rechtsgeschäfts von Anfang an ungewiss macht; andrerseits von einer blossen Empfehlung, die überhaupt keine rechtliche Wirkung hat.

Aber auch Windscheid's Ansicht, der überzeugt von der Unhaltbarkeit der herrschenden Lehre vom *modus* ihr seine allgemeine Categorie der „Voraussetzung" substituirt, kann man m. E. nicht beipflichten; denn, um Witte's Worte (Bereicherungsklagen, pag. 65) zu gebrauchen, „der Sinn des Wortes 'Voraussetzung' ist viel zu allgemein, als dass es in der angegebenen Weise schlechthin eine unentwickelte Bedingung bedeuten könne". Es fällt somit jeder Grund weg, den *modus* systematisch den allgemeinen Rechtslehren einzureihen; vielmehr ist es das Richtige, den *modus* nicht durch einen anderweiten Begriff zu ersetzen und ihm seinen Platz entweder bei den Nebengeschäften oder aber bei der Schenkung und dem *legatum* selbst zu geben.

§ 3. Juristische Natur der donatio sub modo.

Aus dem Umstande, dass derjenige, der bei einem tauschartigen Innominatcontracte vorgeleistet hat, seinen Gegencontrahenten mit der *actio praescriptis verbis* zur Gegenleistung anhalten kann, und derjenige, der einem andern etwas *sub modo* zugewendet hat, gleichfalls eine *actio pr. v.* auf Erfüllung des *modus* hat; ferner mit Bezug darauf, dass der Vorleistende im Falle nicht erfolgter Gegenleistung, ebenso wie der Schenker im Falle der Nichterfüllung des *modus*, das Hingegebene mit einer *condictio ob causam* zurückfordern kann, hat man geschlossen, die *donatio sub modo* sei ein Innominatcontrakt; so z. B. Savigny im System Bd. IV, pag. 281. — Es wird von den Vertretern dieser Meinung ganz verkannt, dass der Schenker eine *actio pr. v.* auf Erfüllung des *modus* nur dann haben kann, wenn der *modus* etwas verlangt, was seiner Beschaffenheit nach ein möglicher Gegenstand einer contraktlichen Obligation ist, also möglicherweise auch hätte stipulirt werden können. Der Inhalt des *modus* kann aber ein sehr mannigfaltiger sein und der Gebrauch der *condictio ob causam datorum* ist gerade in den Fällen, in welchen der Schenker die Erfüllung des *modus* auch nicht einmal durch eine direct darauf gerichtete Stipulation zu sichern im Stande ist, das stets ausreichende Hülfsmittel. Zudem ist die Categorie des *„do, ut*

facias" unbestimmt genug, um neben dem „*dare*" auch noch das „*donandi causa dare*" begreifen zu können. Die *actio pr. v.* will eben nichts Positives über die Natur der Geschäfte, bei denen sie vorkommt, aussagen; sie bezeichnet nur die jedesmal vorgekommenen Thatsachen, auf welchen das Klagerecht beruht. Cfr. l. 6 Cod. 2, 4: „*utilis actio, quae praescriptis verbis rem gestam demonstrat.*"

Und wenn auch die Ertheilung der *actio pr. v.* auf demselben Principe beruht, welches die Klagbarkeit des Innominatcontractes auf Seiten desjenigen Contrahenten begründet, der seinerseits mit der Erfüllung seines Versprechens den Anfang gemacht hat, so verwandelt sich doch nimmermehr die *donatio sub modo* in einen tauschartigen Contrakt; bei ihr findet keine Auswechselung gegenseitiger Versprechungen statt. Es wird auch nicht dabei ein Austausch gegenseitiger Leistungen in der Weise beabsichtigt, dass Jeder für das, was er leistet, in der Leistung des andern einen Ersatz sucht, sondern das Geschäft wird hier von Seiten des Schenkers mit einer freigebigen Zuwendung bestimmter Art eröffnet, welcher im Augenblick ihres Vollzugs in der Regel noch kein Versprechen des Empfängers gegenübersteht. Die Zuwendung kann also nicht als Erfüllung eines obligatorischen Versprechens betrachtet werden; sie ist aber auch nicht durch ein solches von Seiten des Beschenkten hervorgerufen.

Und ebenso steht die Leistung, welche der Schenker dem Beschenkten durch den *modus* auferlegt, demjenigen, was er selbst leistet, rechtlich nicht als Gegenleistung gegenüber. Die Verpflichtung, die der Beschenkte auf sich nimmt, ist nicht das Resultat einer Verhandlung, wie sie dem Abschluss eines solchen Vertrages vorauszugehen pflegt, bei welchem jeder der beiden Contrahenten den eignen Vortheil sucht, sondern der Schenker macht hier dem Empfänger das Gesetz, dem sich zu unterwerfen oder nicht zu unterwerfen vom freien Entschluss des Beschenkten abhängt.

Andere, z. B. Erxleben (*condictiones sine causa*, pag. 254) sehen in der *donatio sub modo* eine Art der *datio ob rem.* Erxleben folgert dies daraus, dass nach l. 4 Cod. 4, 6 (*cum dicas fidem promissi non secutam* . . . . . *per condictio-*

nem consequeris) dem Schenker bei nicht erfüllter Auflage ein Rückforderungsrecht gegeben wird, das den vollen Betrag des Geschenkten ergreift und nicht bloss da, wo das Interesse, welches der Schenker an der Erfüllung des *modus* hat, und der Betrag der Schenkung sich rücksichtlich ihres Werthes nicht abschätzen und mit einander vergleichen lassen, sondern auch da, wo der zur Erfüllung des *modus* nöthige Betrag eine genaue Abschätzung in Geld zulässt. Nach seiner Ansicht folgt hieraus als Resultat, dass die *donatio sub modo*, wenn auch ein aus Schenkung und Verpflichtung gemischtes, so doch keineswegs als ein zusammengesetztes Geschäft anzusehen ist, dessen mechanisch verbundene Bestandtheile sich in praktischer Hinsicht auseinanderhalten und so auch auseinanderlegen liessen. Nach Erxleben hat der Schenker allerdings beide Zwecke, die Schenkung und die Erfüllung des *modus*, in untrennbarer Verbindung gewollt, und Erxleben bezeichnet daher die *donatio sub modo* als ein *negotium mixtum*. Indessen stehen sich bei ihm die beiden Elemente einander nicht gleich gegenüber; vielmehr betrachtet er den im *modus* ausgedrückten Willen als den Hauptzweck und den Hauptinhalt des Gesammtgeschäftes, der auf die Willensbestimmung des Schenkers einen vorwiegenden Einfluss ausgeübt, dagegen den Schenkungsbestandtheil nur als Mittel zur Erreichung dieses *modus*, so dass als Resultat doch die Natur des Geschäfts als *datio ob rem* herauskommt. Somit erscheint das „gemischte" Geschäft in Wahrheit für die rechtliche Behandlung nicht gemischt, sondern stellt sich als reine *datio ob rem* dar.

Erxleben begeht auch darin eine Inconsequenz, dass er die *donatio sub modo* für ein *negotium mixtum* ansieht, trotzdem aber sie mit „einer unter bestimmter Voraussetzung widerruflichen Schenkung" bezeichnet. Unwillkührlich fragt man sich: wo bleibt denn das *negotium mixtum cum donatione?* Ein beschränktes Rechtsgeschäft ist doch nimmer ein gemischtes.

Ebensowenig ist die *donatio sub modo*, wie Hartmann (Begriff und Natur der Vermächtnisse) meint „eine Schenkung mit obligatorischem Nebengeschäft", oder wie Scheurl (Bei-

träge pag. 245) behauptet „Schenkung mit einer Massgabe“ oder „Schenkung mit einer massgebenden Nebenbestimmung“. Denn durch ein solches der Schenkung hinzugefügtes Nebengeschäft oder Nebenbestimmung würde nur der Empfänger persönlich zur Erfüllung des *modus* verpflichtet sein; niemals aber würde die Schenkung selbst durch eine solche Verpflichtung des Empfängers berührt oder beschränkt. Der *modus* geht eben in der Verpflichtung des Empfängers auf, ohne dass an der Zuwendung selbst eine Beschränkung bemerkbar wird. Wäre übrigens die Ansicht von Hartmann richtig, d. h. wäre die *donatio sub modo* eine „Schenkung mit obligatorischem Nebengeschäft“, so könnte m. E. der Beschenkte nur zur Erfüllung des *modus* mit einer persönlichen Klage angehalten werden, während eine Rückforderungsklage, eine *condictio causa data, causa non secuta,* weil die Schenkung Hauptzweck wäre, von vornherein ausgeschlossen und dogmatisch nicht zu erklären wäre.

Würde man den Schenkungsbestandtheil als den Hauptzweck des Geschäfts und die Auflage nur als Nebensache ansehen, so könnte auch, wenn der *modus* nicht erfüllt würde, der Schenker einerseits wohl einwilligen, dass dem Beschenkten zur Strafe für seinen Ungehorsam und seine Säumigkeit der Betrag des Werthes des *modus* von der Zuwendung abgezogen und nicht das ganze Geschenk wegen Nichterfüllung des *modus* zurückgefordert würde, und würde andererseits der Beschenkte absichtlich mit der Erfüllung des *modus* zögern und sich lieber den Betrag des Werthes des *modus* von der Zuwendung abziehen lassen, als den ihm vielleicht lästigen *modus* erfüllen.

Die *donatio sub modo* ist vielmehr eine Zuwendung, deren *causa* eine gemischte, eine doppelte ist, nämlich eine *causa praesens* und eine *causa futura,* die beide bei der Zuwendung gleichzeitig und gleichstark leitend sind. Die *causa donandi,* die *causa praesens,* besteht darin, dass der Schenker Jemandem etwas zuwenden und ihm eine Liberalität erweisen will; die *causa futura* darin, dass der Beschenkte zugleich etwas thun oder unterlassen soll, „*ut aliquid fiat*“, somit eine Verwendung zu einem gewissen Zwecke geboten wird. So sagt Donellus XIV, 26, 3: „*donatur causa nominatim adiecta, ut aliquid fiat*“

oder Hugo: „der Schenker will dem andern etwas schenken, dieser 'soll aber' etwas thun". Hierbei ist keine Rede von Haupt- und Nebenzweck; vielmehr stehen die beiden vom Schenker beabsichtigten Zwecke einander völlig gleich gegenüber und bewirken daher gegenseitig eine Abweichung der ihnen sonst jedem für sich folgenden Rechtswirkungen. Weil eine *donatio*, Zuwendung aus reiner Liberalität mit Abstraction von jeder andern *causa*, beabsichtigt wird, kann der Schenker die Zuwendung nicht sofort widerrufen, wie er es sonst könnte, wenn nur eine *datio ob rem* vorläge. Weil aber der Schenker zugleich giebt, damit dieses Hingegebene seitens des Empfängers ganz oder zum Theil zu einem bestimmten Zweck verwendet werde, d. h. um der *causa futura* willen, so giebt es für ihn, falls dies nicht geschieht, eine beschränkte Revocation, obwohl eine blosse *donatio*, falls sie gültig vollzogen ist, abgesehen von den gesetzlichen Rückforderungsgründen nicht widerrufen werden kann; denn „*semel perfecta donatio revocari non potest*"; cfr. l. 6 § 7 Cod. 4, 6; l. 2—6 Cod. 8, 55; l. 4 Cod. 8, 54; l. 9 § 12 Cod. 5, 3.

Die *donatio sub modo* ist daher ein wahres *negotium mixtum* in causaler Beziehung, ein Gebilde, das Schenkung und Auflage unzertrennlich mit einander verbindet und umschliesst. Hieraus erklärt sich auch die Rückforderungsklage, die wegen Nichterfüllung eines noch so unbedeutenden *modus* den vollen Betrag der Schenkung begreift.

Diese Ansicht vertritt auch Wendt (Reurecht und Gebundenheit). Aehnlich drückt sich Karlowa (das Rechtsgeschäft und seine Wirkung, pag. 174) aus, obgleich er noch einen Haupt- und einen Nebenzweck unterscheidet. Nach ihm steht die Vermögenszuwendung nicht bloss zu dem ersten, dem Hauptzweck, sondern auch zu dem anderweitigen Zweck, dem Nebenzweck, in einem Abhängigkeitsverhältnis. Die anderweitige Zweckberedung ist zu einem Bestandtheil der ersten Absicht gemacht, der ausserbegriffliche Zweck ist in den begrifflichen Zweck, in den Rahmen des zusammengesetzten Rechtsgeschäfts hineingezogen, und dadurch hat dieser eine gemischte Natur angenommen.

Eine gleiche Ansicht findet sich bei Retes in Meer-

mann's Thesaurus, Bd. VI pag. 145: „*is qui dat ex causa donationis et hoc amplius aliquam causam adjicit praedictae donationi, veluti ut aliquid fiat, duplicem habet causam donandi, alteram praesentem, alteram futuram: praesens causa est liberalitas donatoris — — — —; futura vero est, quae pendet ex facto et voluntate donatarii, quae ideo potest impleri vel non impleri.*" —

§ 4. Erfordernisse der donatio sub modo.

1. Damit eine *donatio sub modo* vorliegt, ist es nöthig, dass das, was der *modus* verlangt, einen pekuniär geringeren Aufwand verursacht, als das Gegebene, so dass der Beschenkte trotz Erfüllung der ihm obliegenden Verbindlichkeit eine Erweiterung seines Vermögens erfährt. Ist dies nicht der Fall, so kann von einer Wohlthat, die doch in der *donatio sub modo* beabsichtigt wird, nicht die Rede sein, vielmehr liegt dann Leistung vor, in der Absicht zu einer Handlung zu bewegen.

Hiernach ist es klar, dass, falls die volle Verwendung des Gegebenen zu dem bezeichneten Zwecke erforderlich oder vorgeschrieben ist, diese Verwendung selbst derart sein muss, dass trotz ihrer Vornahme der geschenkte Gegenstand der Substanz oder dem Werthe nach dem Vermögen des Empfängers erhalten bleibt, wie z. B. wenn ihm, sei es nun im eignen Interesse, wie nach l. 3 Cod. 4, 6 (*ea lege in vos collata donatio, ut neutri alienandae suae portionis facultas ulla competeret, id efficit, ne alteruter eorum dominium prorsus alienaret, vel ut donatori vel heredi eius condictio, si non fuerit condicio servata, quaeratur*), oder auch im Interesse des Gebers nach l. 135 § 3 D. 45, 1 (*ea lege donatum sibi esse a Seia servum et traditum, ut ne ad fratrem eius aut filium aut uxorem aut socrum perveniret, scripsit et haec ita stipulante Seia spopondit Titius, qui post biennium heredes reliquit Seiam et fratrem, cui ne serviret expressum erat: quaeritur an Seia cum fratre et coherede ex stipulatu agere possit, respondit posse in id, quod eius interest*), dessen Veräusserung untersagt und dadurch die Verpflichtung auferlegt ist, den

betreffenden Gegenstand für sich zu behalten, oder wenn der Empfänger sich eine bestimmte Sache dafür anschaffen oder das empfangene Geld ausleihen soll.

Oder sie muss erst nach Verlauf einer bestimmten Zeit auferlegt sein, bis zu deren Ablauf der Beschenkte den Genuss und Ertrag des gegebenen Gegenstandes in der Weise haben soll, dass er das dadurch Erworbene für sich behalten darf; z. B. wenn ihm ein Sklave mit der Auflage geschenkt ist, denselben innerhalb oder nach Ablauf einer bestimmten Frist freizulassen; cfr. l. 18 § 1 D. 39, 5 *(si servum tibi tradidero ad hoc, ut eum post quinquennium manumittas)*; während Schenkung nicht vorliegen würde, wenn Jemand einen Sklaven bekommt mit der Bestimmung ihn sofort freizulassen, obgleich auch hier der Ausdruck *donare* vorkommt; denn in diesem Falle erlangte der Empfänger durch Befolgung der Auflage allein das Patronatrecht, ein Recht, dem ein bestimmter pecuniärer Werth nicht beigelegt werden konnte; cfr. l. 5 in fine D. 19, 5 *(quod libertum habeo? sed hoc non potest aestimari)*.

Aber auch wenn die Erfüllung des *modus* eine Bereicherung beim Empfänger nicht übrig lässt, z. B. er soll das Empfangene als *dos* geben, wie in l. 5 § 9 D. 23, 3 *(non enim ad hoc dedit, ut ipse habeat, sed ut genero pro filio expendat)* oder l. 9 pr. D. hoc tit. *(si ego Seiae res dedero, ut ipsa suo nomine in dotem det)*, kann eine Schenkung vorliegen, wenn dem Empfänger nur in der Absicht gegeben ist, diesem durch die Zuwendung eine Ausgabe zu ersparen, die er sonst gemacht haben würde.

Und selbst, wenn ihm dadurch eine Ausgabe, die er zu machen wünscht, aber aus eigenem Vermögen zu machen nicht im Stande ist, erst möglich gemacht werden soll, müssen wir sagen, dass es ihm geschenkt worden. Es ist ihm nicht geschenkt worden, damit ein Anderer etwas habe, sondern damit er seinen Wunsch, etwas wegzugeben, befriedigen könne.

2. Damit der *modus* rechtlichen Bestand habe, muss er erlaubt sein, darf also nichts Unsittliches enthalten.

Da mittelst des *modus* die Schenkung den Empfänger zu einer bestimmten Handlung oder Unterlassung verpflichten

soll, so ist seine Unsittlichkeit daran zu erkennen, dass die geforderte Handlung oder Unterlassung entweder schon an sich unsittlich ist oder es dadurch wird, dass sie die Aussicht auf eine Bereicherung zum Beweggrunde hat.

Weil durch die untrennbare Verbindung der *causa futura* und der *causa praesens* der Gedanke zu erkennen gegeben wird, die Zuwendung nicht anders als so zu wollen, dass sie zur Erfüllung des *modus* verpflichte, so ist unstreitig ein *sub turpi modo* erklärter Zuwendungswille ein durchaus unsittlicher Wille, dem daher in jeder Richtung die rechtliche Geltung versagt werden sollte; besonders bei der *donatio sub modo*, deren Zustandekommen nur von der freien Einwilligung des Beschenkten abhängt, also, wenn der *modus* ein unsittlicher ist, durch freiwillige Verpflichtung zu einer unsittlichen Handlung oder Unterlassung. Dies kann das Recht nicht dadurch belohnen wollen, dass es für ihn den Zuwendungswillen gelten lässt, mit Anerkennung seiner Freiheit den *modus* unerfüllt zu lassen.

Bezüglich der Behandlung der Frage sind aber drei Fälle zu unterscheiden, nämlich, wen der Vorwurf des Unsittlichen trifft:

a) Sind beide, Schenker und Empfänger, *in turpitudine*, so kann sich keiner auf das abgeschlossene Geschäft berufen; es wird daher angemessen der factische Zustand aufrecht erhalten; der Schenker kann trotz nicht erfülltem *modus* das Gegebene nicht zurück fordern; ebenso kann auch der Beschenkte nicht Erfüllung des Schenkungsversprechens fordern, keiner kann dem andern einen Vorwurf machen und sich auf das strenge Recht stellen; es gilt vielmehr der Grundsatz: „*beati possidentes*“ oder: „*in pari causa melior est condicio possidentis*“. Cf. l. 8 D. 12, 5 *(si et dantis et accipientis turpis sit causa, possessorem potiorem esse et ideo repetitionem cessare, tametsi ex stipulatione solutum est).* l. 3 D. eod. *(ubi autem et dantis et accipientis turpitudo versatur, non posse repeti dicimus, veluti si pecunia detur, ut male iudicetur).*

b) Trifft hingegen der Vorwurf des Unsittlichen nur den Schenker, so muss diesem trotz der Nichterfüllung des *modus* die *condictio ob causam* abgesprochen werden. Cfr. l. 4 § 3 D. 12, 5 *(quod meretrici datur, repeti non potest, sed nova*

ratione, non ea, quod utriusque turpitudo versatur, sed solius dantis: illam enim turpiter facere, quod sit meretrix, non turpiter accipere, cum sit meretrix).

c) Trifft schliesslich der Vorwurf lediglich den Empfänger, so greift das Rückforderungsrecht gegen ihn Platz, obwohl er den *modus* erfüllt hat; denn die Bereicherung ist dann *ex turpi causa* und *quotiens accipientis, non etiam dantis turpis invenitur causa, licet haec secuta fuerit, condici potest* l. 4 Cod. 4, 7. Cfr. l. 1 § 2 D. 12, 5 *(quod si turpis causa accipientis fuerit, etiamsi res secuta sit, repeti potest).*

In gleicher Weise darf der *modus* auch nichts Albernes verlangen, andernfalls er nicht berücksichtigt wird. Cfr. l. 113 § 5 D. de leg. I *(ineptas voluntates defunctorum circa sepulturam [veluti vestes aut si qua alia supervacua ut in funus impendantur] non valere Papinianus . , . . scribit).*

3. Damit eine *donatio sub modo* vorliegt, wird ferner verlangt, dass der *modus* möglich sei, denn nur ein solcher verpflichtet den Empfänger zu dessen Erfüllung; l. 8 Cod. 4, 6 *(dictam legem donationi „si non impossibilem contineat causam", ab eo, qui hanc suscepit non impletam condictioni facere locum juris dictat disciplina).* Der Schenker, der den Beschenkten durch den *modus* zu einem Thun oder Unterlassen verpflichten will, will zunächst die Erfüllung dieser Verpflichtung. Der *modus* ist folglich unmöglich, wenn diese Erfüllung ausser dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Die nothwendige Folge der Unmöglichkeit des *modus* ist also dessen rechtliche Nichtigkeit. Mithin kann von einer Verpflichtung des Empfängers zur Erfüllung des *modus* nicht die Rede sein; vielmehr liegt lediglich eine *donatio* vor, die, weil sie der wahren Absicht des Schenkers, der Bereicherung und Verpflichtung unzertrennlich verbinden wollte und dies dem Empfänger kund that, nicht entspricht, von ihm revocirt werden kann.

Dagegen wird in keiner Weise der Bestand einer *donatio sub modo* angegriffen und werden die Rechte des Empfängers beeinträchtigt, wenn die Anfangs mögliche Erfüllung des *modus* erst nachher durch Veränderung der Umstände und ohne dass den Beschenkten eine Säumniss oder Schuld zur Last fällt, unmöglich geworden ist; l. 1 Cod. 4,

45. Denn immer ist der in der Form des *modus* sich aussprechende Wille nur auf eine Verpflichtung des Empfängers gerichtet. Ist diese Verpflichtung durch zufälliges Unmöglichwerden der Erfüllung aufgehoben, so fällt damit nothwendig jede Wirksamkeit des Willens weg, also auch jeder Einfluss, den er auf den Bestand des Rechtsgeschäfts in irgend welcher Art haben konnte. Dies folgt aus l. 3 § 3 D. 12, 4; l. 5 pr. D. eod.; l. 5 § 4 D. eod.; l. 5 § 1 D. 19, 15; l. 10 Cod. 4, 6 *(pecuniam a te datam, licet causa, pro qua data est, non culpa accipientis, sed fortuito casu secuta non est, minime repeti posse certum est).*

Manche wollen freilich noch weiter gehen. Sie sagen, auch wenn die auferlegte Leistung von Anfang an unmöglich ist, soll das Rückforderungsrecht dem Schenker nicht verstattet werden. So sagt z. B. Windscheid (Voraussetzung, pag. 183): „Dies ist eine Ausnahme von der Regel, dass eine Verfügung wegen mangelnder Voraussetzung unmöglich sei.“ Er stützt sich indessen nicht sowohl auf den unmittelbaren Inhalt der Stelle selbst (l. 8 Cod. 4, 6), als vielmehr auf die Annahme, dass bei der *donatio sub modo* die Absicht zu schenken als überwiegend betrachtet werden müsse, der Liberalitätszweck Hauptzweck sein solle; „denn wer schenkt, will sich ärmer machen, sein Geben wird durch die Gegenleistung, welche er verlangt, nicht bestimmt“.

Nach Windscheid's Ansicht könne man somit annehmen, dass der Schenker das von Anfang an Unmögliche vom Beschenkten gar nicht habe verlangen wollen. In einem solchen Falle muss nach Windscheid der *modus pro non scripto* gehalten werden.

M. E. muss man sich mit Erxleben gegen eine solche Ausdehnung aussprechen. Wenn auch nicht schlechthin in einem solchen Falle zurückgefordert werden könnte, so würde es doch offenbar viel zu weit gehen, anzunehmen, dass das Geschenkte nun und nimmermehr zurückgefordert werden könnte. Erxleben will daher obigen Satz nur dann für gerechtfertigt halten, wenn der Schenker die Unmöglichkeit der von ihm gemachten Auflage im Augenblick der Schenkung selbst bereits gekannt hat und deshalb

nicht füglich die Absicht haben konnte, deren Bestand von ihrer Erfüllung abhängig zu machen.

4. Da aus der Schenkung für den Beschenkten eigentlich eine Verbindlichkeit nicht erwachsen kann — cfr. l. 3 § 1 D. 44, 7 *(si quis pecuniam suam donandi causa dederit mihi, quamquam et donantis fuerit et mea fiat, tamen non obligabor ei, quia non hoc inter nos actum est)*; l. 18 pr. D. 39, 5 *(cum mixtum sit negotium cum donatione, obligationem non contrahi eo casu, quo donatio est, Aristo ait)* —, so kann ein modus seiner Natur nach bei der *donatio* von dem Beschenkten nicht vermuthet werden; vielmehr muss er immer auf einem besonders kundgegebenen Willen des Schenkers beruhen.

Dieser Wille des Schenkers, die Zuwendung nur unter einem *modus* zu gewähren, muss demnach für den Empfänger durchaus ersichtlich sein, da dieser für die Nichterfüllung des *modus* nur dann verantwortlich gemacht werden kann, wenn er ihn kannte; und zwar muss der *modus* dem Beschenkten gleich bei Empfangnahme der Zuwendung erkennbar sein, damit er bei sich zuvor Vortheil und Last abwägen und danach die Zuwendung annehmen oder ausschlagen kann. Denn es wäre offenbar im höchsten Grade unbillig, wenn Jemand, der von dem Vorhandensein eines *modus* keine Kenntniss hatte und eine Zuwendung annahm, nachher zu dessen Erfüllung herangezogen würde. Man darf auch nicht sagen, dass die *donatio sub modo* doch immer noch einen Vermögensvortheil enthielte und der Beschenkte trotz der Erfüllung des *modus* bereichert würde; er somit auch später trotz seiner Unkenntniss von dem Vorhandensein des *modus* dessenungeachtet zur Erfüllung angehalten werden könnte. Denn der Beschenkte konnte infolge der Zuwendung sich zu besonderen Ausgaben und umfangreichen Unternehmen bewegen lassen, z. B. mit dem empfangenen Gelde ein Grundstück ankaufen in der Hoffnung die noch rückständige Summe nach und nach abzuzahlen. Sollte er nun plötzlich zur Erfüllung des *modus* gezwungen werden, so könnte er dadurch in missliche Verhältnisse kommen; er könnte zum Verkaufe des Grundstückes genöthigt werden und dabei nicht nur das geschenkte Geld

verlieren, sondern auch vielleicht sein früheres eigenes Vermögen. Freilich ein ausdrückliches Aussprechen des *modus* ist m. E., wenn sonst der Wille des Schenkers, einen solchen der *donatio* hinzuzusetzen, ersichtlich ist, nicht erforderlich. Konnte demgemäss der Empfänger sehen, dass er nur unter einem bestimmten *modus* die Zuwendung erhalten sollte und bei Nichterfüllung desselben somit die Schenkung *sine causa* haben würde, so kann er sich nicht über Härte beklagen, wenn er hinterdrein den *modus* erfüllen muss; war er doch im Stande, durch Verweigerung der Annahme die Anwendbarkeit des Rechtsprinzips gegen sich auszuschliessen. Man kann doch nicht von einer unbilligen rechtlichen Stellung eines Contrahenten sprechen, wo dieselbe auf seinem freien Willen beruht.

Ist hingegen dem Empfänger gegenüber eine besondere Bestimmung der Zuwendung nicht hervorgetreten, die Sache oder das Recht ihm vielmehr schlechthin übertragen, so nützt es dem Schenker nichts, sollte er auch darthun können, dass der durch die Zuwendung von seiner Seite herbeigeführte Zustand in der That seinem eigentlichen Willen nicht entspreche, der Beschenkte die Zuwendung daher *sine causa* besitze. Vielmehr war dann der Beschenkte befugt, die Zuwendung als reine *donatio* anzusehen und in Empfang zu nehmen. Er hat dadurch ein definitives Recht erworben und kann nachträglich nicht mehr durch den Schenker zu einem Thun angehalten werden, denn *perfecta donatio conditiones postea non capit,* l. 4 Cod. 8, 54.

Aber auch, wenn der Schenker das von dem Beschenkten Vorzunehmende bei der Schenkung ausdrücklich bezeichnet hat, kann es trotzdem zweifelhaft sein, ob der Schenker Jenem in der That eine Verpflichtung hat auferlegen wollen. Ein Zweifel in dieser Hinsicht dürfte zwar ausgeschlossen sein, wenn der Schenker deutlich erklärt hat, der Beschenkte solle seinerseits etwas thun oder leisten oder das Empfangene zum Besten eines Dritten verwenden oder nach einer gewissen Zeit restituiren. Wohl aber können Bedenken obwalten, wenn die durch den *modus* vorgeschriebene Verwendung das eigene Beste des Empfängers bezielt, z. B. zum Ankaufe einer Sache oder in seinem Interesse

und zu seinem Nutzen. Cfr. l. 13 § 2 D. 24, 1 *(cum quis acceperit, ut in suo aedificet, condici ei id non potest, quia magis donari ei videtur).* l. 71 pr. D. 35, 1 *(Titio centum ita, ut fundum emat, legata sunt: non esse cogendum Titium cavere Sextus Caecilius existimat, quoniam ad ipsum dumtaxat emolumentum legati rediret).*

Die Intention des Schenkers hat dahin gehen können, den Beschenkten zu dieser Verwendung verpflichten zu wollen, dass er ihm zwar eine Liberalität hat erweisen wollen, aber nur zu dem von ihm angegebenen, vom *donatar* vielleicht schon beabsichtigten Zwecke; in welchem Falle es sich dann von selbst versteht, dass das Geld dazu verwendet werden muss.

Es ist indessen auch möglich, dass der Schenker ihm eine Liberalität ohne alle Verpflichtung hat erweisen wollen, so dass der Zweck Seitens des Gebers nur desshalb genannt ist, weil dieser der Ansicht war, die Erreichung desselben sei dem Beschenkten besonders erwünscht, oder weil er dem Beschenkten nur einen guten Rath hinsichtlich der Verwendung des Gegebenen ertheilen wollte, wobei ihm aber die Befolgung oder Nichtbefolgung ganz gleichgültig ist, das Aussprechen des Zwecks lediglich enuntiativ, nicht dispositiv war.

Es ist indessen hierbei eine solche Bestimmung stets als ein wahrer *modus* anzusehen, wenn vermöge eines besondern Verhältnisses zwischen dem Geber und Empfänger der erstere sittlich berechtigt ist, diesem die bestimmte Verwendung zu seinem Besten in rechtlich massgebender Weise vorzuschreiben; cfr. l. 71 D. 35, 1. Lässt sich allerdings auch nicht das geringste, wenn auch nur ideale Interesse, welches der Schenker an der Ausübung der Auflage haben könnte, entdecken, dann wird man allerdings in der Regel zu dem Schluss kommen müssen, dass lediglich eine Schenkung ohne irgend welche Verpflichtung des Empfängers beabsichtigt sei. l. 13 § 2 D. 24, 1.

5. Zur Existenz einer wahren *donatio sub modo* ist ferner nothwendig, dass unmittelbar mit der Zuwendung und und in Beziehung auf sie dem Bedachten eine Verpflichtung auferlegt wird. Dies erhellt aus l. 1 pr. Cod. 8, 54 *(si doceas,*

ut proponis, nepti tuae „ea lege" a te esse donatum, ut certa tibi alimenta praeberet), desgleichen aus l. 2 Cod. hoc tit. *(si praediorum proprietatem dono dedisti „ita, ut" post mortem eius qui accepit, ad te rediret)* und *lege scilicet quae ei imposita est.* Ebenso aus l. 3 Cod. hoc tit. *(quotiens donatio „ita conficitur, ut" post tempus id quod donatum est, alii restituatur).*

Der *modus* muss hiernach als eine *lex donationi imposita* auftreten; muss eine Verpflichtung enthalten, die untrennbar mit der Zuwendung verknüpft ist und unmittelbar auf sie Bezug hat, so dass der Beschenkte sich sagen muss: „wenn du annimmst, bist du verpflichtet". Dies ist aber z. B. nicht der Fall, wenn Jemand, für den ein Anderer die Schulden bezahlt hat, diesem hinterdrein verspricht, in Zukunft nicht wieder Schulden machen zu wollen. „Seine Erklärung, weil ihm der Andere so viele Wohlthaten erwiesen habe, wolle er ihm nun auch noch versprechen, ferner keine Schulden mehr zu machen, hat daher gleichsam den Charakter eines remuneratorischen Versprechens." „Wo aber ein bereits Beschenkter sich nachher zu einem remuneratorischen Gegengeschenk verpflichtet, wird diese Zusage nie als ein *modus* der vorausgegangenen Schenkung aufgefasst werden können." Cf. Entsch. des O.-A.-Ger. Lübeck in Seuff. Archiv V Nr. 167 pag. 212.

§ 5. Rechtswirkungen der donatio sub modo.

Wenn der *modus* zu Gunsten des Schenkers selbst hinzugefügt ist, so kann dieser auf dessen Erfüllung klagen. Zur Statthaftigkeit einer Klage wird indessen vorausgesetzt, dass der Schenker an der Erfüllung des *modus* ein Interesse hat. Dass dies aber immer ein pekuniäres sein müsste, ist wohl nicht anzunehmen, da dies der Schenker wohl nur selten haben wird. Man kann ja auch in Fällen, wo man sich für einen Dritten hat versprechen lassen, aus besondern Rücksichten an der Erfüllung dieses Versprechens ein rechtliches Interesse haben und daher zur Klaganstellung befugt sein. Jedenfalls scheint auch das Affektionsinteresse mit in Betracht zu kommen.

So lange der Grundsatz, dass aus einem formlosen Vertrage keine Obligation entspringt, mit voller Consequenz festgehalten wurde, hatte der Schenker zur Erfüllung des zu seinen Gunsten hinzugefügten *modus* nur die Stipulationsklage, d. h. wenn die Verbindlichkeit des Beschenkten in Stipulationsform festgesetzt war; cfr. l. 9 Cod. 8, 53 *(legem, quam rebus tuis donando dixisti, sive stipulatione tibi perspexisti, ex stipulatu . . . debes agere)*. Dies änderte sich, sobald der Grundsatz aufkam, dass ein formlos geleistetes obligatorisches Versprechen dann eine Klagbarkeit erlangt, wenn es mit unmittelbarem Bezug auf eine zuvor empfangene Leistung ertheilt wird. Es kann danach der Schenker auf Erfüllung des für ihn zugefügten *modus* auf Grund des von dem Beschenkten durch die Annahme der Schenkung abgegebenen Versprechens klagen. Denn in der durch Annahme der Schenkung erklärten bewussten Unterwerfung unter die damit verbundene Auflage ist stets der Abschluss eines Vertrags enthalten; cfr. l. 19 § 2 D. 32, 5 *(non potest liberalitas nolenti acquiri)*, l. 18 pr. D. 12, 1; cfr. Cic. Top. cap. 8: *neque donationem sine acceptione intelligi posse*; wodurch der Beschenkte, sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend, die Erfüllung der ihm auferlegten Verpflichtung verspricht. Die Entscheidung über Annahme oder Ausschlagung der Schenkung ist dem Beschenkten zu überlassen, der sich selbst nicht Unrecht thun wird.

Es hat daher derjenige, der etwas unter bestimmter Auflage geschenkt hat, jetzt eine *actio praescriptis verbis*, denn diese Klage ist nach l. 6 Cod. 4, 64 überall begründet, wenn *rebus certa lege traditis, huic legi non pareatur*. Cfr. l. 9 Cod. 8, 53 *(legem, quam rebus tuis donando dixisti, sive stipulatione tibi prospexisti, ex stipulatu; sive non, incerto judicio (id est praescriptis verbis) apud praesidem provinciae debes agere, ut hanc impleri provideat)*. Cfr. l. 22 Cod. 8, 53; l. 3 Cod. 4, 38; l. 8 Cod. 4, 64. In diesen Stellen werden die angeführten Klagen zwar nur auf den Zweck oder die Erfüllung des *modus* bezogen und hierauf beschränkt man gewöhnlich ihre Tendenz, ohne die Möglichkeit anzunehmen, dass sie auch, statt auf Erfüllung des *modus*, auf Leistung des Interesse gerichtet sein könnten. Indessen wird der

actio ex stipulatu diese Tendenz ausdrücklich beigelegt in l. 135 § 3 D. 45, 1 (. . . *quaeritur an Seia cum fratre et coherede ex stipulatu agere possit? respondit: posse in id, quod eius interest*). Und da die *actio praescriptis verbis* bei den Innominatcontracten sowohl auf Leistung des Interesse, als auch auf Erfüllung der versprochenen Gegenleistung gerichtet sein kann — cfr. l. 26 D. 19, 5; l. 7 Cod. 2, 3; l. 4 Cod. 4, 64 (*praescriptis verbis actione, ut vel fides placiti servetur tibi vel, quod alterius accipiendi fundi gratia dedisti, causa non secuta, restituatur*) — so kann diese Alternative auch bei der *donatio sub modo* angenommen werden. War für die Erfüllung des *modus* eine Zeit bestimmt, so kann nach l. 18 § 1 D. 39/5 der Donatar auf Erfüllung jener Verbindlichkeit oder auf Leistung des Interesse selbstverständlich nicht vor Ablauf der Frist belangt werden.

Der Dritte, zu dessen Gunsten der *modus* dem Beschenkten auferlegt war, erwarb nach älterem Recht keinerlei Ansprüche daraus, auf Grund welcher er die Erfüllung des *modus* hätte fordern können. Denn es war ein tief gewurzelter und mit dem ganzen Organismus des römischen Rechts auf das Innigste verwachsener Grundsatz, dass im Verkehr unter Lebenden Niemand durch die von ihm abgeschlossenen Verträge direct eine Forderung für einen andern begründen kann. Dies bezeugen die Stellen: l. 11 D. 44, 7; l. 9 D. 12, 1; § 4 J. 3, 19; l. 1 Cod. 4, 27; l. 126 § 2 D. 45, 1; l. 73 § 4 D. 50, 17; l. 19; l. 26 Cod. 5, 12. Der Dritte musste daher, damit er eine Klage auf Erfüllung des *modus* hatte, bei dem Geschäfte hinzugezogen werden und den *modus* sich durch Stipulation versprechen lassen. Hatte er dies gethan, so hatte er dadurch ein Recht erworben, welches ihm der Schenker durch sein Abspringen nicht mehr entziehen konnte. War dies jedoch nicht der Fall gewesen, dann konnte *placiti fide non servata* allein der Schenker oder dessen Erbe das Gegebene mittelst der *condictio ob causam datorum* zurückfordern, weil ein Obligationsverhältnis nur zwischen ihm und dem Empfänger bestand, und nunmehr die Leistung, wenn er sie überhaupt noch machen wollte, in eigener Person dem betreffenden Dritten zukommen lassen. Auf Erfüllung des *modus* hatte aber nicht einmal

der Schenker selbst eine Klage, da nach der oben angeführten l. 73 § 4 D. 50, 17 *(nec paciscendo nec legem dicendo nec stipulando quisquam alteri cavere potest)* Niemand sich wirksam etwas zu Gunsten eines Dritten versprechen lassen kann und nach l. 37 § 3 D. de leg. III aus dem Vertrage zum Vortheil eines Dritten weder der Contrahent, noch jener Dritte eine Klage erwirbt.

In der l. 3 Cod. 8, 55 aber gewähren Diocletian und Maximinian demjenigen, welchem die einem andern gemachte Schenkung nach gewisser Zeit herausgegeben werden soll, auch ohne Stipulation eine Klage, indem sie sich darauf berufen, dass schon frühere Kaiser in gleicher Weise entschieden hätten.

Zunächst kann es keinem Zweifel unterliegen, dass dies eine persönliche Klage ist, obgleich früher vielfach angenommen ist, sie sei dinglicher Natur, indem *potestate legis* das Eigenthum vom Beschenkten weg auf den Dritten übergehe, eine Ansicht, die auch von Anton. Faber (*error. pragm. 47 tom. II pag. 1076 seq.*) vertreten wird. Faber sagt z. B.: *quotiens datur actio ei, cui ex voluntate donatoris restituenda res fuit, non est actio fideicommissaria, nec alia ulla personalis, sed in rem utilis, nec rursus talis, quae ex ratione juris competat, sed quam ex aequitate imperatores induxerunt.*

Was sodann die rechtliche Stellung des Beschenkten zu dem Inhalt des *modus* anbetrifft, so darf man nicht, wie Meyerfeld (Schenkungen I, pag. 412 und 422), den Beschenkten nur für eine Mittelsperson und den Dritten für den wahren *donatar* ansehen. Aus dem Wortlaute der l. 3 Cod. 8, 54 könnte man dies allerdings folgern, weil der Dritte mit *is, in quem „liberalitatis compendium“* (nach Meyerfeld's Uebersetzung „endliche Vortheil“) *conferebatur* bezeichnet wird.

Diese Annahme ist aber offenbar falsch, weil der Dritte, wie wir oben gesehen haben, in gar kein Rechtsverhältnis zu dem Schenker kommt, wie es doch der Fall sein müsste, wenn er ihm als *donatar* gegenüberstände, sondern lediglich von dem, der die *donatio sub modo* angenommen hat und eben dadurch *donatar* geworden ist, die Erfüllung fordern kann

Auch würde ja aus der Ansicht Meyerfeld's folgen, dass, wenn der *modus* bei einer Schenkung zum Besten des Schenkers gereichte, dieser selbst für den Beschenkten angesehen werden müsste. Vielmehr ist der nächste Empfänger, mit dem der Schenker den Vertrag abgeschlossen hat, als der eigentliche *donatar* zu betrachten.

Ueber den wahren Sinn letztgenannter Verfügung des Diocletian und Maximinian und deren praktische Bedeutung herrscht viel Streit. In der Ausdehnung der Klage äussert sich Windscheid (Voraussetzung, pag. 174), „es sei keinem Zweifel unterworfen, dass diese Bestimmung in l. 3 Cod. 8, 54 sich auf den in der Constitution genannten Fall, wo das Geschenkte selbst herausgegeben werden soll, nicht beschränkt, vielmehr in allen Fällen zur Anwendung kommen muss, wo einem Beschenkten zu Gunsten eines Andern eine Leistung irgend einer Art auferlegt worden sei". Auch Savigny scheint für eine weitere Ausdehnung des Satzes zu sein, während Meyerfeld dieses Rechtsmittel auf den speziellen Fall, wo das Geschenkte selbst herausgegeben werden soll, beschränkt wissen will. Dieselbe Ansicht hat auch Mühlenbruch (Cession § 10 pag. 97).

Was nun die Natur der Klage anbetrifft, so sehen v. Meyerfeld (I pag. 422) und Mühlenbruch a. a. O. in ihr die *condictio vel praescriptis verbis actio* des Schenkers, deren Cession an den Dritten fingirt wird. Gleicher Meinung ist Retes (pag. 628): *actio, quae competebat donatori pro implemento modi adiecti et ab eo cedenda erat in Tertium, quasi rescripti potestas suppleverit cessionem et transtulerit actionem ipso iure in Tertium; est illa ipsa actio, quae penes donatorem residebat.*

Eine solche Ableitung muss indessen ohne Zweifel verworfen werden, denn der Schenker hat in diesem Falle, wo der *modus* zu Gunsten eines Dritten der Schenkung beigefügt ist, gar keine *actio pr. v.* auf Erfüllung des *modus*, weil Niemand sich wirksam etwas zu Gunsten eines Dritten versprechen lassen kann; cfr. l. 73 § 4 D. 50, 17; l. 11 D. 44, 7 *(neque stipulari neque emere, vendere, contrahere, ut alter suo nomine recte agat, possumus)*, desgl. l. 9 § 4 D. 12, 1 *(numeravi tibi decem et haec alii stipulatus sum: nulla est*

stipulatio) und § 4 J. 3, 19 *(si quis alii, quam cuius juri subjectus sit, stipuletur, nihil agit)*; und die *condictio* behält das Rescript unverkennbar dem Schenker und dessen Erben ausschliesslich vor. Buchka (Stellvertretung, pag. 44) sagt daher mit Recht: „Die in dieser Stelle anerkannte *utilis actio* aus einer stillschweigenden Cession des Gebers an den begünstigten Dritten abzuleiten, erscheint juristisch unmöglich, da in der Person des Schenkers überall kein Recht auf Leistung an den Dritten begründet wird und füglich von einer Cession nicht die Rede sein kann."

Hiermit ist Erxleben (*cond. sine causa*, pag. 302) vollkommen einverstanden, nur begeht er seinerseits den Fehler, die *utilis actio* für die dem Schenker selbst erworbene und durch fingirte Cession auf den mittelbar bedachten Dritten übertragene *condictio ob causam datorum* anzusehen auf Rückgabe des Geschenks wegen Nichterfüllung des *modus*. Die Consequenz davon würde sein, dass der Dritte wegen Nichterfüllung eines *modus* von ganz unbedeutendem Werthe die Herausgabe eines Geschenks von sehr hohem Betrag fordern könnte. Wäre also, um Savigny's drastisches Beispiel anzuführen, Jemandem ein Landgut geschenkt mit dem *modus*, einen alten treuen Diener zu verpflegen, so würde dieser bei Nichterfüllung des *modus* das ganze Landgut einklagen können, eine Wirkung, die offenbar ausser allem Verhältnis mit der Ursache und dem Willen des Schenkers stehen würde.

Diesem Vorwurf sucht Erxleben dadurch zu begegnen, dass er erklärt, diese stillschweigende Cession der *condictio* sei nach dem klaren Wortlaut der Codexstelle selbst auf eine *benigna juris interpretatio* gegründet, für welche der muthmassliche Wille die leitende Rücksicht sei. Es werde durch die gegebene Entscheidung durchaus keine absolute Regel aufgestellt, sondern im einzelnen Falle sei es Aufgabe des Richters, zu untersuchen, ob eine solche stillschweigende Ueberlassung der dem Schenker selbst zustehenden Klage als beabsichtigt angenommen werden dürfe. Es hiesse ja auch, die Kaiser hätten es für zulässig erachtet, dass dem bedachten Dritten eine *utilis actio* nach dem Willen des Schenkers decretirt werde.

Savigny (IV, pag. 286) hat die Ansicht aufgestellt, diese *utilis actio* sei nicht ein aus der Person des Schenkers abgeleitetes, sondern ein in der Person des Bedachten nach Analogie der *petitio fideicommissi* ursprünglich entstandenes Rechtsmittel, mit andern Worten: die *utilis actio* stehe dem mittelbar Bedachten unmittelbar auf Vornahme der zu seinen Gunsten dem Beschenkten auferlegten Leistung zu; und seiner Ansicht haben sich **Windscheid** (Voraussetzung, pag. 174), **Buchka** (Stellvertretung, pag. 114) und **Sintenis** (prakt. gem. Civilrecht, pag. 188) angeschlossen, obgleich von ihnen nicht verkannt wird, dass der so gebildete Rechtssatz selbst über die wahre Natur der Fideicommisse weit hinaus geht.

Indessen diese Theorie scheint m. E. nicht richtig zu sein. Denn der Rechtssatz geht nicht nur über die wahre Natur der Fideicommisse weit hinaus, sondern es kann auch dabei von Analogie derselben gar nicht weiter die Rede sein, denn hierdurch würde in dem Verkehr unter Lebenden ein Princip eingeführt, welches die ganze Gestaltung desselben in Gemässheit dessen, was über die Wirksamkeit letztwillig getroffener Verfügungen zu Gunsten dritter Personen jetzt gilt, völlig umgestalten würde.

Noch andere Ansicht entwickelt **Schmid** (Cession, pag. 451). Derselbe erkennt an, dass das für die *datio* einer Sache entgegengenommene Versprechen späterer Rückgabe dem Hingebenden eine *actio praescriptis verbis* giebt, und dass der Vertrag, durch den der Schenker die Rückgabe an einen andern bedingt, allerdings ungültig sei. Nach Schmid's Meinung wird indessen dieser Vertrag durch *benigna interpretatio* gültig, weil der Schenker sich als Geschäftsführer des Dritten gerire und zu dessen Gunsten auf die ihm entstandene *actio praescriptis verbis* verzichte. Der Dritte habe diese Klage als Geschäftsherr erworben kraft fingirter Cession und könne damit auf Rückgabe der Sache klagen.

Als Grund für diese Annahme führt Schmid nur an, dass nach den dürren Worten der Basilikenscholie unter der *utilis actio* eine *actio praescriptis verbis* verstanden werde; wobei er übersieht, dass es sehr bedenklich ist, auf die Autorität eines Basilikenscholion seine Meinung zu stützen.

Wir werden mit Karlowa (Das Rechtsgeschäft und seine Wirkung, pag. 69) sagen: Wenn einer *donatio* ein *modus* zu Gunsten eines Dritten hinzugefügt ist, so liegt ein Vertrag zu Gunsten Dritter vor. Der Schenker nimmt nicht bloss, wie der Stellvertreter, den Errichtungsakt vor, sondern er wird auch Geschäftssubject; aber das zu Gunsten des Dritten zu begründende Recht tritt unmittelbar, ursprünglich in der Person des Dritten ein, es ist kein von einem Rechte des Promissars abgeleitetes Recht, wird auch nicht erst durch seinen Beitritt erworben, da die l. 3 cit. auch dem Erben des Dritten ein Klagerecht zuspricht. Die Klage des Dritten heisst *utilis*, nicht weil sie als wirksame oder als auf fingirter Stipulation beruhend angesehen wird, sondern allein deshalb, weil sie nach altem Rechte nicht zustand, vielmehr erst nach kaiserlichen Rescripten, als *in factum actio ex aequitate* accommodirt, decernirt wurde.

Hiermit stimmt auch Arndts (Pand. § 145 Anm. 3) überein, indem er sagt, dass in gewissen Fällen das römische Recht auch ohne Vertretungsbefugnis oder Vollmacht dem Dritten aus dem zu seinen Gunsten abgeschlossenen Vertrage eine Klage gab; so demjenigen, welchem der Schenker die geschenkte Sache herauszugeben dem Schenknehmer bei der Schenkung auferlegt hat.

Fällt nun diese Klage, die allein auf die Erfüllung des *modus* geht, aus irgend einem Grunde weg, so greift das Rückforderungsrecht des Gebers wieder Platz, namentlich also da, wo die Auflage für den Dritten kein Vermögensinteresse hat.

§ 6. **Widerruf der donatio sub modo.**

1. Ganz allgemein, ohne Unterschied der im *modus* enthaltenen Leistung und ob der *modus* zum Vortheil des Schenkers oder eines Dritten zugefügt ist, kann der Schenker, wenn der Empfänger seiner Verpflichtung, den *modus* zu erfüllen, nicht nachgekommen ist, die Schenkung widerrufen und das Gegebene mit einer *condictio ob causam datorum* zurückfordern. Der Grund zur *condictio* liegt eben

darin, dass der Empfänger, weil er den *modus* nicht erfüllt, das Zugewendete *sine causa*, d. h. im Widerspruche mit der wahren Absicht des Schenkers besitzt. Diese *condictio* kann selbst dann angestellt werden, wenn der Geber an der Erfüllung des *modus* kein Interesse hat, denn auch wo dieses fehlt, ist bei Nichterfüllung des *modus* nicht minder *causa non secuta*.

Diese Klage geht auch auf die Erben über in aktiver und passiver Hinsicht. l. 2 Cod. 4, 6 *(non est iniquum actionem condictionis ad repetitionem rerum donatarum tibi, qui patri successisti, decerni)*. l. 3 Cod. 4, 6 *(vel ut donatori vel heredi eius condictio, si non fuerit condicio servata, quaeratur)*. l. 8 Cod. 4, 6 *(si titulo liberalitatis res tuas in sponsam conferendo certam dixisti legem, nec huic illa, cum posset, paruit, successores ipsius de repetendis, quae dederas, si hoc tibi placuerit, convenire non prohiberis)*. l. 3 Cod. 8, 54 *(placiti fide non impleta, ei, qui liberalitatis auctor fuit, vel heredibus eius condicticiae actionis persecutionem competere)*. l. 17 D. 19, 5. Hiernach scheint es mir nicht richtig zu sein, wenn Savigny (IV, pag. 284) diese Klage auf Widerruf auch mit aus Rücksicht auf die Undankbarkeit des Beschenkten gegeben wissen will, denn dann würde diese *condictio* vielmehr eine höchstpersönliche Klage in aktiver und passiver Hinsicht sein; argum. l. 10 Cod. 8, 55. Es versteht sich natürlich von selbst, dass diese *condictio* nicht angestellt werden kann, so lange nach dem Inhalte des *modus* die Verpflichtung des Beschenkten zur Erfüllung des *modus* noch nicht angefangen hat; cfr. l. 18 § 1 D. 39, 5 *(si servum tibi tradidero, ut eum post quinquennium manumittas, non posse ante quinquennium agi)*; oder wenn, wie wir oben gesehen haben, die Erfüllung des *modus* ohne Schuld des Empfängers unmöglich geworden ist.

Eine besondere Anwendung des zu Gunsten des Schenkers der Schenkung zugefügten *modus* besteht darin, dass der Beschenkte dem Geber Alimente eines gewissen Betrages oder ein *annuum vel menstruum* verabreiche. Die Alimentation darf natürlich nicht als entsprechende Gegenleistung angesehen werden, weil dann keine *donatio sub modo*, sondern eine *datio ob rem* vorliegen würde. In die-

sem Falle kann der Schenker, wenn der Beschenkte nicht freiwillig seiner Verbindlichkeit nachkommt, auf Erfüllung des *modus* klagen nach l. 8 Cod. 4, 64 mit der *actio praescriptis verbis (ea lege rebus donatis Candido, ut quod placuerat, menstruum seu annuum tibi praestaret, cum huiusmodi conventio non nudi pacti nomine censeatur, sed rebus propriis dictae legis — ad implendum placitum praescriptis verbis competit actio)* und l. 3 Cod. 4, 38. Der Schenker kann aber auch, wenn die Alimente nicht gereicht werden, das Geschenkte sofort wieder als sein Eigenthum in Anspruch nehmen und zwar dieses nicht nur mit einer *condictio*, die ihm nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen zusteht, sondern gerade in diesem singulären Falle, dass der *modus* auf Alimentation gerichtet ist, auch mit einer *utilis in rem actio*. l. 1 Cod. 8, 54 *(si doceas, ut adfirmas, nepti tuae ea lege a te esse donatum, ut certa tibi alimenta praeberet, vindicationem etiam hoc casu utilem eo, quod legi illa obtemperare noluerit, impetrare potes, id est actionem, qua dominium pristinum, restituatur tibi)*, eine Klage, die selbstverständlich aber nur dann angestellt werden kann, wenn das Hingegebene überhaupt noch vorhanden ist.

Der singuläre Charakter dieser *rei vindicatio* ist unverkennbar und unsere Quellen heben denselben auch ausdrücklich hervor; cfr. l. 8 Cod. 3, 32. Den allgemeinen Rechtsgrundsätzen zufolge werden wir daher eine analoge Ausdehnung der *rei vindicatio utilis* auf andere, als die erwähnten Fälle nicht zulassen dürfen, sie vielmehr als ein *jus singulare* für die Fälle, in denen sie vorkommt, betrachten. So erklärt auch Savigny (System IV, pag. 284) diese *rei vindicatio* „für ein den allgemeinen Grundsätzen nicht angemessenes Rechtsmittel, für eine ganz positive Anstalt, das ausser den Grenzen dieses Falles nicht angewendet werden dürfe". Das in dieser Stelle wiederholt vorkommende „*in hoc casu*" spricht auch deutlich gegen die Ausdehnung.

Eine gleiche Ansicht findet sich bei von Meyerfeld (Lehre von den Schenkungen I, pag. 413); „die *rei vindicatio* dürfe nur in diesem singulären Falle angewendet werden". Auch Sintenis (prakt. gem. Civilrecht I, pag. 528) nennt dieses Rechtsmittel „eine isolirte Erscheinung", wäh-

rend Unterholzner (Lehre von den Schuldverhältnissen II, pag. 321) überhaupt bei den „unreinen" Schenkungen zwischen der dinglichen Rückforderungsklage und der persönlichen die Wahl lässt.

Unstreitig ist zuvörderst, dass diese *utilis rei vindicatio* zur grössern Sicherheit des Schenkers, dessen Lebensexistenz vielleicht eben von der Gewährung des Lebensunterhalts abhängt, gegeben ist, da sonst die Hinzufügung dieses weitern Rechtsmittels zwecklos wäre. Die *utilis rei vindicatio* ist aber nicht, wie von Ihering (Jahrb. für Dogm. I, pag. 120 seq.) auf Grund der l. 1 Cod. 8, 54, in der nach seiner Meinung eine Legaldefinition enthalten ist, annimmt, nur eine andere Form der Geltendmachung des obligatorischen Anspruchs und daher namentlich gegen jeden dritten Besitzer ausgeschlossen. Das Ziel der Klage sollte Rückübertragung des Eigenthums an den Kläger sein. Meines Erachtens sollten, da die dem Schenker in diesem Falle bereits zustehende *condictio* schon Rückübertragung des Eigenthums an den Schenker bezweckte, jedenfalls die angegebenen Worte gerade die Eigenthümlichkeit der *utilis rei vindicatio* im Gegensatz zur *condictio* bezeichnen. Und wäre kein Unterschied in der Wirkung der beiden Klagen, so könnte von einer grössern Aussicht auf Erfolg nicht die Rede sein. Auffallen müsste es auch, wenn die Römer eine Klage, welche sie ausdrücklich mit *rei vindicatio*, d. h. *actio in rem* bezeichnen und dadurch als dingliche charakterisiren, in allen Beziehungen als persönliche behandeln sollten. Es lässt sich auch nicht aus dem Umstande, dass die *utilis rei vindicatio* mit der *condictio* zusammentrifft und dass dem Eigenthümer mit Ausnahme der *condictio furtiva* niemals eine *condictio* zusteht (Gaj. IV, 4), für Ihering's Behauptung, die *utilis rei vindicatio* sei nur eine verstärkte oder gesteigerte persönliche Klage gegen den Eigenthümer, auf Ueberlassung des Eigenthums gerichtet, irgend ein Anhalt gewinnen. Vielmehr würde dadurch, wie Arndts (Pand. pag. 253) sehr richtig bemerkt, „ein eigenthümliches Zwitterding von dinglicher und persönlicher Klage entstehen, die weder quellenmässig begründet, noch an sich beifallswürdig wäre". Aus der Zusammenstellung der *con-*

dictio und der *utilis rei vindicatio* lässt sich die dingliche Natur der letztern am besten erkennen. Der Schenker soll eben nicht nur von dem Beschenkten, der ihm den Lebensunterhalt nicht gewährt, sondern überhaupt von Jedem, der das Geschenk erhalten hat, dasselbe wegen Nichterfüllung des *modus* wieder bekommen können.

Den Grund zur dinglichen Klage glaubt Schmid (Grundlehren der Cession II, pag. 338) in einer Fiktion des Eigenthums an der Sache gefunden zu haben. Die *utilis rei vindicatio* umfasst bei ihm ein Stück dinglichen Rechts, das dem directen Sacheigenthum entzogen ist. Dieses *utile* oder *quasi dominium* hält den *dominus directus*, d. h. den Beschenkten, nicht ab, das ihm verbliebene Stück dinglichen Rechts durch eigene *in rem actiones* zu verfolgen, befähigt andrerseits den *dominus utilis*, d. h. den Schenker, den vindicirten Gegenstand vom Besitzer unmittelbar im eigenen Namen in Empfang zu nehmen, auch sein Recht gegen jeden Nachfolger des Beschenkten, wie gegen diesen selbst, klagend durchzusetzen. Schmid verkennt indessen hierbei, dass dem Beschenkten, dem sogen. *dominus directus*, nicht ein Stück dinglichen Rechts entzogen ist, und nur ein Stück von diesem verblieben ist; vielmehr hat der Beklagte, wie wir oben gesehen haben, völlig ungebundenes Eigenthum bekommen, so dass er alle Rechte des Eigenthümers ausüben kann, ohne durch einen Mitberechtigten darin gehindert zu sein; zur Erfüllung des ihm obliegenden *modus* ist er lediglich persönlich verpflichtet.

M. E. ist der Ansicht von Kindervater (Jahrb. des gem. deutschen Rechts VI), dass durch die in diesem Falle ausnahmsweise verliehene *utilis rei vindicatio* das verlorene Eigenthum des Schenkers wiederhergestellt werden soll, beizupflichten. Durch die Schenkung ist das Eigenthum auf den Beschenkten übergegangen. Weil aber seitens des Empfängers die Alimentenauflage nicht erfüllt wird, so wird die Schenkung für rescindirt erachtet und das alte Eigenthum dem Schenker restituirt. Der Rückfall des Eigenthums kann aber nicht *ipso jure* erfolgen; es wird daher der Eigenthumsübergang rescindirt und angenommen, er habe nicht stattgefunden, und der Schenker noch als Eigen-

thümer angesehen. Die *utilis rei vindicatio* ist somit eine fingirte Eigenthumsklage, die ganz denselben Rechtsgrundsätzen unterliegt wie die *directa* (*argum.* l. 30 Cod. 5, 12).

Aehnlich drückt sich Retes (in Meermann's *Thesaurus* Bd. VI, pag. 628) aus: „*sane uno casu, eoque speciali cum condictione vindicatio datur donatori, in quo si . . . . legem donatarius implere recuset, utraque actione et condictione personali et reali potest pulsari. Reali inquam, non directa, sed utili, ratione dominii, quod habuit, non quod de praesenti habet.*"

Das Rückforderungsrecht wegen Nichterfüllung des *modus* fällt aber überhaupt weg, wenn einer Kirche etwas *sub modo* geschenkt ist.

In einem solchen Falle hat der Schenker nur eine Klage auf Erfüllung des *modus*, nicht eine *condictio causa data, causa non secuta*, es müsste denn sein, dass die Revocation ausdrücklich für diesen Fall ausbedungen wäre. Cfr. cap. 4 X, 4, 5 (*verum cum ecclesiae possessio interposita condicione donatur, a donatore donum postea revocari non potest, nisi forte tali sit condicione collatum, quod ea cessante debeat revocari*). —

2. Die *donatio sub modo* kann, wie jede Schenkung und aus den nämlichen, von Justinian in l. 10 Cod. 8, 55 näher festgesetzten Gründen, auch wegen Undanks widerrufen werden.

Undank liegt aber nach dieser Constitution Justinian's hier schon dann vor, wenn der Beschenkte die bei Gelegenheit der Schenkung ihm auferlegten, vertragsmässig übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen sich weigert (*quasdam conventiones . . . . quas donationis acceptor spopondit, minime implere voluerit*). Das Widerrufsrecht hat in diesem Falle nur der Geber selbst, nicht auch dessen Erbe, und ist in diesem Falle nur gegen den Beschenkten selbst gerichtet; „*nec in heredem detur, nec tribuatur heredi.*" Denn diese Klage hat eigentlich die Natur einer Strafklage, und solche gehen überhaupt nicht gegen die Erben und auf dieselben über, denn in dieser *lex* hat Justinian ausdrücklich bestimmt, dass für alle Fälle des Widerrufs einer Schenkung wegen Undankbarkeit die Geltendmachung des-

selben für die ersten Personen, d. h. den Schenker und den Beschenkten, beschränkt sein solle und dass das vom Schenker bis zu seinem Tode beobachtete Stillschweigen hierüber auch für seine Nachfolger bindend sein sollte. l. 10 § 2 Cod. 8, 55 *(haec tamen usque ad primas personas tantummodo stare censemus)* vbd. mit l. 7 § 3 eod. *(actionem vero matris ita personalem esse volumus, ut vindicationis tantum habeat effectum nec in heredem detur nec tribuatur heredi).*

Wird nun diese *condictio* angestellt, so kann niemals von einer Nichtigkeit der Schenkung die Rede sein, sondern nur von einem obligatorischen Anspruch auf Rückerstattung des Empfangenen. Daher kann zu diesem Zwecke niemals eine *vindicatio* gebraucht werden, sondern nur eine persönliche Klage. Dem Geber ist nur das Recht eingeräumt, die an sich giltige Schenkung zu entkräften. Der Gegenstand der Klage ist das Hingegebene und wenn dies eine Handlung war, das Interesse.

Das Widerrufsrecht sucht Donellus (XIV, 27, 14) damit zu begründeu, dass er sagt, jede Schenkung enthalte einen stillschweigenden Vertrag, dass der Empfänger die Undankbarkeit meiden solle *(nam si ingratus est, qui officia, quae potest, donatori non praestat etiam sine conventione, multo magis qui ea, quae sunt donationi ipsi imposita et ad quae praestanda jure obligatur, pervicacia non praestat)*; eine Annahme, die gezwungen und willkührlich ist, da in Wirklichkeit wohl fast Niemand zur Zeit der Schenkung an ein solches künftiges Missverhältniss denken wird. Aus der Natur der Schenkung ist somit diese *condictio* auf Widerruf nicht abzuleiten, vielmehr ist sie eine *condictio ex lege*.

Dieses besondern Rechts auf Widerruf hätte es hier aber gar nicht bedurft, da die gewöhnliche Regel der *donatio sub modo* schon hinreichende Rechtsmittel bot.

Daran, dass somit nun dem Schenker zwei Widerrufsklagen, eine *condictio ob causam datorum* und eine *condictio ex lege* zu Gebote standen, hat Mühlenbruch Anstoss genommen. Er erklärt (Pand. § 443 pag. 486): „Ein Widerruf der *donatio sub modo* ist nicht möglich" und nennt das Annehmen eines solchen eine Begriffsverwechselung. „Freilich", sagt er weiter, „mache die l. 10 Cod. 8, 55 Schwierig-

keiten, weil in dieser die Revocation wegen nicht erfüllter Angelobungen mit der wegen Undanks zusammengestellt wird. Indessen aus dieser Begriffsverwechselung folge noch keineswegs, dass der Widerruf einer *donatio sub modo* auch wegen Undanks möglich sei." Dieser Ausführung muss man entgegenhalten, dass es auch sonst noch Fälle giebt, worin ein Kläger die Wahl hat zwischen mehreren Klagen von verschiedenen Voraussetzungen und Folgen. Der Natur der Sache nach lässt sich der Fall, wenn der *donatar* den ihm bei der Schenkung auferlegten *modus* durch seine Schuld unerfüllt lässt, von einem doppelten Gesichtspunkte betrachten, theils von dem der *causa non secuta*, theils von dem der Undankbarkeit des Donatars, der den Willen seines Wohlthäters zu erfüllen sich weigert. Den ersten Gesichtspunkt allein hatte das ältere Recht angenommen, den letztern hat daneben noch Justinian aufgestellt. Die *donatio sub modo* ist eben, insoweit der Betrag des Empfangenen die Aufwendung, die der *modus* verlangt, an Werth übersteigt, reine Schenkung und muss demgemäss nach den eigenthümlichen Regeln derselben beurtheilt werden, weshalb die Meinung von Mühlenbruch zu verwerfen ist. Dies geschieht auch in einem Erkenntnisse des Ober-Appell.-Gerichts zu Lübeck (cfr. Seuff. Archiv V, Nr. 168, pag. 212), worin dieses der Ansicht von Savigny, dass ein Widerruf der *donatio sub modo* auch wegen Undanks möglich sei, beitritt, „indem das Verhältniss (der Nichterfüllung des *modus*) nun einmal in der const. 10 cit. unter diesen Gesichtspunkt (des Undanks) gebracht ist, wobei es selbst ohne Einfluss bleiben müsste, wenn Mühlenbruch darin beizupflichten wäre, dass sich der Gesetzgeber hier eine Begriffsverwechselung habe zu Schulden kommen lassen".

Wie aber, wenn bei einer *donatio sub modo* der Beschenkte, nachdem er die Auflage bereits erfüllt hat, auf andere Weise sich des Undanks gegen den Schenker schuldig macht und dadurch den Widerruf der Schenkung veranlasst? In diesem Falle erstreckt sich die *condictio* nur auf das, was nach Abzug der durch die Erfüllung des *modus* verursachten Kosten als reiner Vermögenszuwachs dem Beschenkten übrig geblieben ist. Hierin liegt auch wieder

ein Beweis, dass die *donatio sub modo* kein Innominatcontrakt ist. Denn bei letzterem ist die Rückforderungsklage nicht mehr statthaft, wenn die verabredete Leistung gehörig erfolgt ist.

Ueberhaupt geht diese auf Undankbarkeit des Donatars gegründete Klage auf Rückgabe des Geschenks oder Erstattung seines Werths nur auf die Bereicherung, vorausgesetzt, dass der Empfänger nicht etwa erst nach begangenem Undank das Geschenk weggegeben oder zerstört hat; *argum.* l. 26 § 12 D. 12, 6. Denn war dies der Fall, so musste der Beschenkte den Widerruf erwarten und wenn er dennoch die Sache consumirte, so kann man von ihm sagen: „*dolo fecit, quo minus restitueret*",

Der Widerruf der *donatio sub modo* wegen Undanks hat übrigens keine rückwirkende Kraft. Denn durch den *modus* wird ja der Rechtserwerb nicht bedingt, die Gabe hat von vornherein den beabsichtigten Charakter gehabt, der Beschenkte ist daher vor der Handlung, wodurch er sich undankbar erwies, nicht nur redlicher Besitzer, sondern auch Eigenthümer des Geschenks; *argum.* l. 1 D. 39, 5 *(dat aliquis ea mente, ut statim velit fieri accipientis nec ullo casu ad se reverti).* Die willkührliche Handlung des Empfängers, durch die das Geschenkte wieder aus seinem Vermögen kommt, ist somit eine rechtmässige und tadellose. Was er also in dieser Zeit weggegeben oder zerstört hat, kann ihn zu keinem Ersatz verpflichten; es bleiben deshalb auch die inzwischen vom Beschenkten auf die Sache gelegten Lasten bei Bestand und der Revocirende muss sie anerkennen. l. 7 § 1 u. 2 Cod. 8, 55 bestimmt daher: „*quidquid igitur is qui a matre impietatis arguitur, ex titulo donationis tenet eo die, quo controversiae qualecunque principium judicantis datur, matri cogatur reddere. Ceterum ea, quae ante adhuc matre pacifica jure perfecta sunt et ante inchoatum coeptumque jurgium vendita, donata, permutata, in dotem data, caeterisque causis legitime alienata: minime revocamus.*"

Auf dies Recht des Widerrufs der *donatio sub modo* wegen Undankbarkeit des Beschenkten kann der Schenker im Voraus nicht gültig verzichten, weil dadurch eine Unsittlichkeit befördert würde. Dies folgt aus dem allgemeinen

Grundsatze, dass Verträge, welche den guten Sitten widerstreiten oder sie gefährden, ungültig sind: *neque contra leges, neque contra bonos mores pacisci possumus.* l. 74 J. 3, 19 *(quod turpi ex causa promissum est, non valet).* l. 27 § 4 D. 2, 14 *(pacta, quae turpem causam continent, non sunt observanda).* Wohl aber kann auf das Widerrufsrecht verzichtet werden, wenn die Klage bereits begründet ist; *argum.* l. 27 § 4 D. 2, 14 *(sed post admissa haec pacisci possumus).*

3. Da die *donatio sub modo* ihrer Natur nach wirklich Schenkung ist und bleibt, so finden auf sie auch die Regeln Anwendung, nach denen Schenkungen überhaupt aus besondern Gründen widerrufen werden können. Natürlich kann es sich immer nur um die Differenzsumme, den Ueberschuss der Zuwendung über die durch den *modus* verursachte Aufopferung handeln. Hiernach kann der Schenker die Zuwendung wegen nachgeborener rechtmässiger Kinder mit einer *condictio ex lege* widerrufen (*argum.* l. 8 Cod. 8, 55), wenn nach dem Gegenstande der Schenkung anzunehmen ist, dass der damals kinderlose Schenker, wenn er dies Ereigniss vorausgesehen hätte, dieselbe gewiss nicht gemacht haben würde; *argum.* l. 5 Cod. 3, 29.

4. Die *donatio sub modo* kann, soweit die Bereicherung reicht, auch von den Verwandten des Schenkers, deren Ansprüche auf den Pflichttheil verletzt sind, mittels der *querela inofficiosae donationis* zur Ergänzung des Pflichttheils widerrufen und herangezogen werden; *argum.* Cod. 3, 29.

5. Desgleichen können die Gläubiger, wenn ihr Schuldner durch Schenkungen sein Vermögen unredlicherweise insolvent gemacht oder dessen Insolvenz vermehrt hat, die *donatio sub modo* mit der *actio Pauliana* widerrufen und zurückfordern, soweit der Beschenkte nach Leistung des *modus* eine Vermehrung seines Vermögens erfahren hat; und dies selbst dann, wenn der Empfänger keine Kenntniss von der Unredlichkeit des Schenkers hatte; *argum.* D. 42, 8.

Fast allgemein wird aber anerkannt, dass bei der *donatio sub modo* eine *condictio propter poenitentiam*, Widerruf aus blosser Sinnesänderung, nicht Platz greift. Nur wird der Grund hierzu in den verschiedensten Umständen gefunden.

So folgert Unterholzner (pag. 44) die Versagung des *jus poenitendi* aus l. 8 Cod. 4, 6 *(quapropter si titulo liberalitatis res tuas in sponsam conferendo certam dixisti legem neque huic illa cum potest, paruit)* und l. 10 pr. Cod. 8, 55 *(minime implere volueris)*. Windscheid findet den Grund darin (pag. 166), dass keine Gefahr vorhanden sei, dass der Empfänger unter Rückgabe des Erhaltenen die Erfüllung des *modus* verweigern werde. Noch andere, z. B. Liebe (Band XV, pag. 227), wollen bei der *donatio sub modo* deshalb kein *jus poenitendi* gestatten, weil die *donatio* ein perfectes Geschäft sei, denn der *modus* bilde keine eigentliche Gegenleistung. Savigny (IV, pag. 283), Meyerfeld (I, pag. 416), Schilling (Institutionen, pag. 946) berufen sich auf l. 18 § 1 D. 39, 5 *(si servum tibi tradidero ad hoc, ut eum post quinquennium manumittas)*. Da der Sklave erst nach fünf Jahren freigelassen werden soll, so bildet die Nutzung desselben während dieser Zeit eine reine Bereicherung des Empfängers. Es liegt somit eine *donatio sub modo* vor. Soweit die Schenkung reicht, soll eine *obligatio* nicht zu Stande kommen, daher kann vor Ablauf der fünf Jahre nicht geklagt werden. Hiermit ist die Revocation vor Ablauf, d. h. das Reurecht, geleugnet.

Gegen diese Ansicht wendet sich Voigt (*condictiones sine causa*, pag. 717). Wie er die Sache auffasst, hat Aristo nur die *condictio ob causam datorum* ausgeschlossen, nämlich „insoweit und auf so lange die *donatio sub modo* eine wahre *donatio* enthält". Indessen damit ist doch für den gegebenen Fall die *condictio* vor Ablauf, d. h. das Reurecht, geleugnet, das zustehen würde, wenn der Empfänger sogleich die Freilassung hätte vornehmen müssen. Voigt selbst begründet (a. a. O. pag. 740) die *condictio propter poenitentiam* bei der *donatio sub modo* damit, dass nach seiner Behauptung im *modus* eine Auftragsertheilung enthalten ist, welche mit der *donatio* als deren Nebenbestimmung sich verbindet, eine Auffassung, die dem ganzen Wesen der *donatio sub modo* durchaus widerspricht.

Fassen wir die Natur der *donatio sub modo*, wie wir sie oben erkannt haben, in's Auge, als eine Zuwendung mit gemischter *causa*, die eine Bereicherung und zugleich eine

Verpflichtung des Empfängers will, so ergiebt sich von selbst, dass bei ihr an eine *condictio propter poenitentiam* nicht zu denken ist, und dass gerade die *causa praesens* es ist, welche die vorzeitige und unbegründete Rückforderung ausschliesst.

§ 7. Beschränkungen der donatio sub modo.

Schon in älterer Zeit, namentlich aber seit der *lex Cincia d. a. 204 a. Chr. n.*, war hinsichtlich des Umfanges der Schenkungen dem freien Willen eine Fessel angelegt worden.

Justinian hat die römische Gesetzgebung über diesen Gegenstand durch seine Verordnungen in l. 34 § 1; l. 35 § 3 in fine; l. 27; l. 36 § 3 Cod. 8, 53 zum Abschluss gebracht und bestimmt, dass die Schenkung, deren Summe oder Werth zur Zeit der Schenkung den Betrag von 500 *solidi* übersteigt, gerichtlich erklärt, ein Protokoll darüber aufgenommen und die Schenkung auf diese Weise beglaubigt sein sollte; widrigenfalls sie, soweit sie jenen Betrag überschreitet, nichtig sein sollte. Es fragt sich nur, wie weit diese Vorschriften bei der *donatio sub modo* Anwendung finden. Es ist m. E. unrichtig, wenn Leyser (*med. ad Pand. spec. 435, 3* pag. 533) die Insinuationsvorschrift bei der *donatio sub modo* gar nicht anwenden will, indem er sich darauf beruft, dass auch die remuneratorische Schenkung von der Vorschrift frei sei und beide mit einander verwechselt; oder wenn Mühlenbruch, der in seine Fusstapfen getreten ist, sich in § 443 pag. 486 dahin äussert, „sie (die *donatio sub modo*) ist kein reines Liberalitätsverhältniss, weshalb es der gerichtlichen Insinuation bei ihr nie bedarf". Von beiden wird verkannt, dass die *donatio sub modo* eine reine Liberalität sein kann und es in der That in dem Falle ist, dass der *modus* einzig und allein zu des Empfängers Nachachtung in seinem eigenen Interesse beigefügt ist aus Fürsorge für sein Wohl oder für eine ihm nützliche Verwendung des Geschenks (z. B. *ut in suo aedificet* oder *ad studia*). Hierdurch geschieht der Natur der Zuwendung als Schenkung wohl fast kein Eintrag, da die in einer liberalen Zuwendung im Interesse des Bedachten beigefügte Auflage über ihre

Verwendung der Zuwendung nicht den Charakter der Liberalität entzieht, sondern nur ihren Genuss beschränkt. Selbst wenn der *modus* zum Besten eines Dritten hinzugefügt ist, behält nichts destoweniger die Schenkung als solche im Gegensatze zur Verpflichtung den Charakter einer Liberalität. Der Akt ist ein Schenken; dasselbe kommt nur nicht dem Empfänger allein zu Gute, sondern auch dem Dritten. Dass aber überhaupt Justinian derartige Schenkungen nicht als von der Insinuation befreit angesehen hat, geht klar daraus hervor, dass er zwei besondere *donationes sub modo*, nämlich zum Loskauf von Gefangenen und zum Wiederaufbau eines durch Brand oder Einsturz zerstörten Hauses, ausdrücklich von dem Erfordernisse der Insinuation ausgenommen hat; l. 36 pr. l. 36 § 2 Cod. 8, 53.

Allerdings, wenn der *modus* zum Vortheil des Schenkers selbst gereicht, wird der Begriff „reine Liberalität" etwas zurückgedrängt und der Schenkungsnatur geschieht dadurch am meisten Eintrag; indessen, die von Schenkungen geltenden Grundsätze sind dabei nicht so durchaus für unanwendbar zu erklären, denn dasjenige Moment, wodurch sich eben die Schenkung von allen übrigen Fällen der Veräusserung wesentlich unterscheidet, die Aufopferung, reine Vermögensverminderung ist doch vorhanden, denn die Befolgung der Auflage erscheint weder an sich, noch auch nach der Absicht des Gebers als Gegenleistung im Verhältnisse zur ersten Zuwendung.

Die Ansicht von Leyser und Mühlenbruch ist aber auch aus dem Grunde zu verwerfen, weil durch die Befreiung der *donatio sub modo* von der Insinuationsvorschrift das ganze Bestreben Justinian's, wie es in l. 27 pr. Cod. 8, 53 ausgedrückt ist, nämlich einen öffentlichen Beweis zu liefern und festzustellen, *quod vere gestum sit*, vereitelt würde, indem zur Umgehung derselben bei jeder noch so grossen Schenkung schon der unbedeutendste *modus* hinreichen würde.

Trotz der offenbaren Unrichtigkeit dieser Ansicht hat doch das Dresdener O.-A.-Gericht die *donatio sub modo* als von der Insinuationsvorschrift ausgenommen angesehen;

cfr. Seuff. Archiv I Nr. 341 pag. 367. Das Urtheil gründet sich darauf, „dass einerseits specielle gesetzliche Vorschriften nicht beständen, welche bei der über 500 *solidi* ansteigenden *donatio sub modo* die gerichtliche Insinuation für unnöthig erklären, andrerseits eine ausdrückliche Vorschrift, dass diese uneigentlichen Schenkungen insinuirt werden müssten, nicht gegeben wäre. Vielmehr erwähne eine später ergangene Verordnung bei der speziellen Aufzählung der von der Insinuation betroffenen Schenkungen nicht die *donatio sub modo*". „Ganz richtig wird daher von Rechtslehrern älterer und neuerer Zeit die Insinuation bei der *donatio sub modo* nicht für erforderlich gehalten, weil sie, wie schon die Natur der Sache lehrt, von den auf reiner Liberalität gegen den Schenknehmer beruhenden eigentlichen Schenkungen ebenso wesentlich verschieden ist, wie dies bei der remuneratorischen Schenkung eintritt."

Den entgegengesetzten Standpunkt vertritt Schilling (Lehrb. f. Institutionen III, § 360 pag. 923/4), der die *donatio sub modo* ihrem Wesen und vollen Belaufe nach als Schenkung angesehen und ohne Abzug der Insinuationsvorschrift unterworfen wissen will. Er begründet seine Ansicht folgendermassen: Dass die *donatio sub modo*, wenn sie das gesetzliche Maass übersteigt, regelmässig der Insinuation unterworfen sei, gehe schon daraus hervor, dass diese Form nur in einigen Fällen derartiger Schenkungen ausnahmsweise erlassen sei. Die *donatio sub modo* bleibe ihrem Wesen nach Schenkung und müsse daher überall nach den gewöhnlichen Regeln derselben, wo nicht eine Abweichung ausdrücklich im Rechte angeordnet sei oder aus der Natur der Sache sich als nothwendig ergebe, beurtheilt werden.

Hiergegen ist zu sagen, dass die Schenkung durch die Hinzufügung des *modus* eine Werthminderung erleidet, denn der Empfänger wird durch die Annahme der *donatio sub modo* zu einem Thun oder Unterlassen verpflichtet, zu dessen Erfüllung er mit einer Klage angehalten werden kann. Der reine Werth der empfangenen Gabe wird also, wenn auch oft nur zu einem idealen Theile, durch den *modus* beinträchtigt und geschmälert; und es würde demnach

ungerecht gegen den Empfänger sein, die Insinuationsvorschrift *pure* anzuwenden, ohne auch die ihm auferlegte Leistung und Verpflichtung zu berücksichtigen. Man muss vielmehr, wie Bremer (Jahrb. f. Dogm. XIV, 1 pag. 107) verlangt, angemessen von dem Werthe des verschenkten Gegenstandes das Geldinteresse des Schenkers aus dem *modus* in Abzug bringen und nur dasjenige, was nach der Erfüllung des *modus* als wirkliche Bereicherung sich darstellt, d. h. die Differenzsumme, sofern dieselbe noch 500 *solidi* übersteigt, der Insinuationsvorschrift unterwerfen, so dass bei versäumter Insinuation die *donatio* hinsichtlich des Mehrbetrages nichtig ist. Denn soweit ein Leisten des Empfängers verlangt wird, entzieht sich das Geschäft den wesentlichen Merkmalen der Schenkung, stellt sich eben nicht als Vermögenszuwachs dar, und wenn auch keine Gegenleistung vorliegt, so liegt doch eine Beschränkung des Beschenkten in seiner freien Disposition vor.

So sagt auch Savigny (IV, § 154 pag. 103): „Bei den gemischten Geschäften muss der Geldwerth des auf die Schenkung fallenden Antheils ermittelt werden. Dieser ist ganz nach den Regeln der Schenkung zu beurtheilen in Ansehung der Insinuation.“ Diese Ansicht wird auch von von den O.-A.-Gerichten zu Kiel, Lübeck und Darmstadt getheilt und die Insinuation da verlangt, soweit mit Rücksicht auf die dem Beschenkten auferlegten Leistungen an den Schenker der übrig bleibende Betrag sich als Gegenstand einer Liberalität von mehr als 500 *solidi* darstellt. Cfr. Seuff. Archiv. VI, Nr. 34 pag. 49, wo die Entscheidungsgründe von einer erforderlichen gerichtlichen Insinuation der *donatio sub modo* sprechen.

Desgleichen Seuff. Arch. VI, Nr. 38 pag. 54: „Wenn gleich die Schenkung, soweit sie einer gerichtlichen Insinuation bedurfte, wegen Mangels derselben nichtig ist, so kann diese Nichtigkeit doch nur denjenigen Theil des ganzen Rechtsgeschäfts treffen, welcher wirklich Schenkung ist.“

Ferner heisst es in einem Erkenntnisse des O.-A.-Ger. zu Lübeck (cfr. Seuff. Archiv XVIII, pag. 220) bezüglich der Insinuationsvorschrift eines *negotium cum donatione mix-*

tum: „Das Geschäft, welches mit der Schenkung verknüpft worden ist, unterliegt der Nothwendigkeit der Insinuation nicht mit. Der Werth der dem Beschenkten vermöge dieses Geschäfts auferlegten Leistung ist daher von dem ihm überlassenen Gesammtobject in Abzug zu bringen und nur der übrig bleibende Betrag ist als Gegenstand wirklicher Schenkung anzusehen, auf welchen die Vorschrift der Insinuation Anwendung findet."

Cfr. Seuff. Arch, XXVII, Nr. 128 pag. 222: „Wer eine *donatio sub modo* wegen Mangels der Insinuation *in tantum* als ungültig anfechte, dessen Obliegenheit sei es, darzuthun und zu begründen, in wie weit eine Schenkung vorliege, und dass hiernach noch eine gerichtliche Insinuation erforderlich gewesen sei. Es seien daher die Kläger rechtlich gehalten, zureichende Anhaltspunkte dafür zu liefern, dass der Beklagte nach Ausscheidung des Werths des *modus* noch um mehr, als die Summe von 500 *solidi* bereichert worden sei."

2. Auch das Verbot der Schenkung unter Ehegatten, wonach jede Handlung, die zur Vollziehung einer solchen Schenkung dienen soll, als nicht geschehen betrachtet wird, l. 3 § 10 D. 24, 1 *(ipso jure quae inter virum et uxorem donationis causa geruntur, nullius momenti sunt)*, muss auf die *donatio sub modo* übertragen werden. Dies ist schon um desswillen nothwendig, weil sonst die Regeln und Einschränkungen leicht durch Hinzufügung eines *modus* umgangen werden könnten.

Die *donatio sub modo* unter Eheleuten ist demnach nichtig. Auch hier kann sich naturgemäss die Nichtigkeit der Schenkung nur auf denjenigen Theil der *donatio sub modo* erstrecken, welcher die Natur einer wahren Schenkung an sich trägt; denn soweit der Werth des *modus* reicht, liegt eben keine Schenkung vor, so dass im Falle der Tradition bei der *donatio sub modo* unter Ehegatten ein getheiltes Eigenthum entsteht. Cfr. l. 31 § 3 D. 24, 1 *(communia ea esse pro portione pretii nec tandem spectandum esse, quanti mancipia sint, sed quantum ex pretio donationis causa remissum)*. Wird das Geschenkte nun mit der *vin-*

dicatio oder *condictio* zurückgefordert, so hört auch jede Verpflichtung des Empfängers auf. Hat dieser schon Aufopferungen zur Erfüllung des *modus* gemacht, so ist die Bereicherung um so viel vermindert, und der Empfänger kann dies in Abrechnung bringen; hier um so unzweifelhafter, als diese Aufopferung aus dem Willen des Gebers hervorgegangen ist.

Lebenslauf.

Ich bin zu Merseburg am 14. Februar 1863 geboren als ältester Sohn des daselbst noch lebenden Königl. General-Commissions-Secretärs Wilhelm Benner und seiner Ehefrau Louise geb. Rostock und bekenne mich zum evangelischen Glauben.

In meiner Vaterstadt habe ich zunächst während vier Jahre die höhere Bürgerschule und von Ostern 1872 ab das Stiftsgymnasium besucht, dieses Michaelis 1882 mit dem Zeugniss der Reife verlassen, sodann in Halle a. S. sechs Semester Rechts- und Staatswissenschaft studirt und am 8. Februar 1886 die Referendariatsprüfung bestanden.

Als Lehrer verehre ich die Herren: Geh. Justiz-Rath Fitting, Geh. Justiz-Rath Meier, Professoren Boretius, Lastig, Brunnenmeister, Schollmeyer, Zitelmann, Conrad.

THESEN.

I.

Die *donatio sub modo* ist Zuwendung mit gemischter *causa*.

II.

Die nothwendigen Folgen der Unmöglichkeit des *modus* sind dessen rechtliche Nichtigkeit und dadurch ermöglichter Widerruf der Schenkung.

III.

Der Beschenkte ist bei der *donatio sub modo* nicht bloss Mittelsperson, sondern wahrer *donatar*.

IV.

Die Klage des Dritten auf Erfüllung des zu seinen Gunsten der *donatio* zugefügten *modus* entsteht unmittelbar, ursprünglich in der Person des Dritten.

V.

Die *utilis rei vindicatio* des Schenkers bei Nichterfüllung der zu seinen Gunsten zugefügten Alimentenauflage ist dinglicher Natur.

VI.

Die Insinuation der *donatio sub modo* bezieht sich nur auf die Differenzsumme zwischen dem Betrag der Schenkung und der durch die Erfüllung des *modus* nöthig werdenden Aufwendung.



DE ‚DUM' PARTICULAE USU APUD TERENTIUM ET IN RELIQUIIS TRAGICORUM ET COMICORUM.

DISSERTATIO INAUGURALIS

QUAM

AD SUMMOS IN PHILOSOPHIA HONORES

AB

AMPLISSIMO PHILOSOPHORUM ORDINE

IN

ACADEMIA FRIDERICIANA HALENSI
CUM VITEBERGENSI CONSOCIATA
RITE IMPETRANDOS

SCRIPSIT

OTTO BOETTGER
SAXO-BORUSSUS.



HALIS SAX.
FORMIS HENDELIIS.
MDCCCLXXXVII.



Postquam Elstius dissertatione[1]: ‚De ‚dum' particulae usu Plautino' diligentissime et accuratissime demonstravit, qui esset usus illius particulae apud Plautum, animum induxi pro mea parte quaerere, quomodo ceteri poëtae scaenici priscae latinitatis ‚dum' usurpaverint. Quare fabulas Terentii et eas reliquias, quae supersunt ex priscorum poëtarum comoediis et tragoediis, perscrutatus atque Elstii rationem secutus exempla *indicativi* et *conjunctivi* post ‚dum' positi collegi et quae esset differentia inter hujusmodi exempla inquirere conatus sum. Sed ante omnia aptum videtur esse, paucis verbis comprehendere, quae grammatici de significationibus particulae ‚dum' docuerint.

1.

De significationibus particulae ‚dum'.[2]

Prima notio particulae ‚dum' est „während", qua significatur id temporis spatium, quod duae res simul occupant. Nam interea, quum altera agatur, altera etiam agi dicitur.

Deinde ‚dum' significat „so lange als", quo ambitus alicujus rei definitur per tempus alterius rei.

Tertia significatio est „bis", quae exsistit, quum terminus, ad quem aliquid produci dicitur, finem in se habet, aut id indicat, quo quis de consilio tendit.

Postremo particulae notione „wenn nur" exprimitur condicio concedendae rei restringens.

Est igitur nobis propositum quaerere, quibus locis hae, quas dixi, significationes particulae ‚dum' apud Terentium et in reliquiis poësis scaenicae inveniantur et quae sit differentia inter exempla *indicativi* post ‚dum' positi et *conjunctivi*. Prius-

[1] Dissertatio inauguralis Halis Saxonum MDCCCLXXXII.

[2] vide Kuehner: Ausführl. Gram. d. lat. Spr II, p. 908 sq. et p. 961 sq. Draeger: Histor. Syntax p. 604 sq. et 761 sq. Hand: Tursell II, p 303 sq. Holtze: Syntax. prisc. script. Lat. II, p. 127 sq.

quam autem exempla ipsa tractemus, consentaneum esse videtur, enumerare, quot locis singulae notiones particulae ‚dum' exstent et quae adverbia illam antecedant.

2.

De constructione particulae ‚dum' apud Terentium et in reliquiis tragicorum et comicorum.

Comparantibus indicativi et conjunctivi exempla apparet, indicativum longe superare. Nam is apud Terentium post ‚dum' *octoginta uno*, in reliquiis poësis scaenicae *quindecim* locis positus est; conjunctivus autem apud illum *viginti quinque*, in reliquiis *septem* locis invenitur.

Inter indicativi exempla *praesentis* indicativus tantopere cetera tempora superat, ut *septuaginta quattuor* locis inveniatur, haec *viginti duobus* locis exstent.

Deinde spectemus, quot locis singulae particulae notiones indicativum et conjunctivum post se habeant.

‚Dum' notione „während" exstat cum indicativo *quadraginta septem* locis, cum conjunctivo *uno* loco.

Ubi particula valet „so lange als", *triginta septem* locis cum indicativo, *septem* locis cum conjunctivo conjuncta est.

Particula significante „bis" *duodecim* indicativi, *octo* conjunctivi exempla inveniuntur.

Ubi significationem praebet „wenn nur", *sedecies* conjunctivus exstat.

Qua in enumeratione non habui rationem quattuor locorum, quibus ‚modo' solum vel ‚modo ut' pro ‚dum modo' exstat. Eun. V, 2, 51; Heaut. V, 2, 28; — And. II, 4, 6; Pho. I, 2, 9. Praeterea neglexi Pho. III, 2, 41 ‚dum ob rem', ubi verbum in enuntiatione temporali omissum est, sed facile ex sententiarum nexu suppleri potest (‚fiat').

Huc accedunt duo fragmenta Dec. Lab. 57 et Caec. Stat. 275, quae deficientibus verbis mutilata sunt; deinde Att. 395, ubi ‚dum' — ‚dum' idem est ac ‚modo' — ‚modo'; postremo Afran. 373, ubi particula bis posita ad unum praedicatum pertinet, quare alterius rationem non habui.

3.

De adverbiis particulam ‚dum‘ apud Terentium et in fragmentis scaenicae Romanorum poësis antecedentibus.

Adverbia, quae particulam ‚dum‘ apud Terentium et cet. antecedunt, sunt haec:

Interea (sexies), *nunc* (ter), *tantisper* (ter), *interea loci* (bis); *interea usque, usque dudum, usque adeo, usque, nunquam, antea, parumper, semper, interim* — singulis locis inveniuntur.

Ex quibus, particula ‚dum‘ valente „während“, bis exstat

interea loci Eun. II, 2, 24. Heaut. II, 3, 16.

Ubi ‚dum‘ significat „so lange als“

tantisper — Ad. I, 1, 45. Heaut. I, 1, 55 ib. I, 1, 96.
nunquam — Ad. II. 1, 3.
antea — And. I, 1, 27.
interea usque — Heaut. I, 1, 84.
usque dudum — Heaut. V, 2, 30.
usque — Pho. V, 9, 41.
usque adeo — Eun. IV, 6, 4.
semper — Heaut. V, 1, 78.
interim — Pomp. Bon. 190.

Ubi particula vim habet „bis,“ solum invenitur

parumper — And. IV, 2, 31.

Deinde exstat *‚interea‘* in omnibus ‚dum‘ particulae notionibus, idque, ubi ‚dum‘ significat „bis“, tribus locis, ubi valet „während“, duobus locis, uno loco significationem „so lange als“ praebet: Eun. V, 2, 55. Heaut. IV, 7, 5. Ad. V, 2, 10. — Eun. III, 5, 44. Heaut. II, 3, 1. — Inc. inc. fab. 169.

Postremo *nunc* invenitur, ‚dum‘ particula notante „so lange als,“ And. III, 4. 18. Ad. I, 2. 28; ‚dum‘ significante „bis“ Heaut. III, 2. 32.

Praeterea tempus nonnullis locis accuratius notatur praemissis temporum definitionibus:

menses decem — Ad. IV, 5, 57.
cotidiana cura — Pho. I, 3, 9.
totum diem — Hec. V, 3, 3.
abiit hora — Eun. II, 3, 50.
annus est — Heaut. II, 2, 11.

hac nocte — Heaut. III, 1, 83.
hodie — Hec. V, 3, 5.

His locis particula valet „während". ,Dum' notante „bis" inveniuntur

aliquot dies — And. II, 1, 29.
triduum hoc — Pho. III, 2, 27.
unus dies — Heaut. IV, 3, 39.

In temporali enuntiato ipso exstant

interea — Pho. I, 2, 41; *interim* — Eun. V, 2, 4. — utroque loco particula significat „während". Quibus rebus praemissis ad propositum veniamus.

A.

De ‚dum' particula cum indicativo conjuncta.

Cap. I.

De ‚dum' particulae notione „während".[1]

Particula ‚dum' significante „während" omnino *quadraginta septem* exempla inveniuntur, in quibus *fere omnibus praesens* exstat, *uno* loco excepto, ubi *perfectum* positum est.

Praesens tantopere praeponderare, ex ejus ratione efficitur, cum non modo usurpetur de actionibus praesentibus, sed etiam de praeteritis aut futuris, si hae actiones animo ejus, qui loquitur et ejus, qui audit, tanquam praesentes repraesentantur.[2]

I. Initium faciamus ab iis, in quibus *praesens* exstat et tractemus

a) ea, quibus agitur de rebus praesentibus.

Primum consideremus duo exempla, quibus enarratur aliquid, quod comprobatur usu vitaque communi.

Pho. V, 2, 2 ‚Nostrapte culpa facimus, ut malis expediat esse. Dum nimium dici nos bonos studemus et benignos.' Heaut. II, 2, 11 ‚nosti mores mulierum, Dum moliuntur, dum conantur, annus est.' Pro ‚conantur' priscae editiones habent ‚comuntur' sequentes codicem Parisinum et Servium in Aen. IV, 153. Sed Bembinus et Victorianus praebent ‚conantur', quae lectio ob auctoritatem codicum et ob sententiam loci videtur praeferenda. Nam ‚conari' synonymum est verbi ‚moliri', hoc autem discrimine, ut ‚moliri' operis suscepti magnitudinem et difficultatem spectet, ‚conari' significet vim gravitatemque consilii.[3] Utrumque verbum hoc loco absolute est

[1] vide Kuehner l. c. II, p. 908; Draeger l. c. II, p. 604; Holtze l. c. II, p. 127; Hand l. c. II, p. 303 sq. sq.

[2] vide Holtze l. c. p. 61; Kuehner l. c. p. 86 sq. sq.

[3] vide Doederlein Lateinische Synonyme III, p. 295.

dictum, qui usus haud ita saepe invenitur. ‚Conari' absolute usurpatum est And. IV, 1, 53 ‚hoc tibi pro servitio debeo, Conari manibus, pedibus, noctesque et dies' etc. Pho. I, 2, 2 ‚At ego obviam conabar tibi'; ‚moliri' exstat Plaut. Curc. I. 3, 32 ‚Viden', ut misere moliuntur'? Cic. Verr. II. 4, 43 ‚Hora amplius jam in demoliendo signo moliebantur.' Quod Donnerus contra ceteros interpretes ‚dum' vertit „bis", mihi non probatur. Nam poëta dicere vult, mulieribus in apparando ‚annum' id est ‚longum tempus' praeterire. Conf. Ad. V, 7, 2 ‚in apparando consumunt diem'. Eleganter eam enuntiationem dictam esse notat Bentlejus: ‚dum iturae sunt et non eunt, dum movent, sed nihil promovent.' — Similis est locus Plaut. Stich. V, 4, 19 ‚Sed amica mea et tua dum comit, dum se et exornat, nos volo Tamen ludere inter nos.'

Deinde habemus Eun. V, 4, 12 ‚Quae dum foris sunt, nihil videtur mundius'. Pho. II, 2, 27 ‚Dum tibi fit, quod placeat, ille ringitur'. ‚Dum tibi sit', quod Donatus cum nonnullis codicibus recentioribus praebet, jure ab editoribus librarii corruptela habita est. ‚Fieri' proprium esse verbum in conviviis, cum deliciae instruuntur, notat Ruhnkenius. cf. Petr. c. 26 p. 92 ‚nescitis, hodie apud quem fiat'? Ad. V, 7, 1 ‚Occidunt me quidem, dum nimis sanctas nuptias Student facere'. Caec. Stat. 147 ‚Dum ejus mortem inhio, egomet vivo inter vivos mortuus'. Att. 345 . . ‚nam ea oblectat spes aerumnosum hospitem . . dum id, quod miser est, clam censet esse alteros'.

In his locis primaria quoque enuntiatio *praesentis* est temporis. Conjunctivus *imperfecti* in enuntiato principali invenitur Pho. I, 3, 9 ‚At non cotidiana cura haec angeret animum . . Dum exspecto, quam mox veniat, qui hanc mihi adimat aegritudinem'. Quo loco conjunctivo vim subesse irrealem apparet. Potuit a poëta modus enuntiati temporalis attrahi ad irrealem modum enuntiationis principalis, ut diceretur: ‚cura . . . non angeret, dum exspectarem'. Sed sermonis incitatio efficit, ut illa solvatur a propositione principali. Idem cadit in locum sequentem, ubi conjunctivus pendens a particula ‚ut' exstat. Ad. III, 2, 14 ‚Nihil est, quod malim, quam illam totam familiam dari mihi obviam, Ut ego hanc iram in eos evomam omnem, dum aegritudo haec est recens'.

Perfectum in principali enuntiatione invenitur quattuor locis.

Heaut. II. 3, 1 ‚interea, dum sermones caedimus, Illae sunt relictae' — etiam tum, cum illae nondum adsunt, sermones caedunt. Eun. IV, 6, 7 ‚dum tibi sororem studeo Reddere, haec atque hujusmodi sum multa passa'. Quo loco ‚studeo' non est accipiendum pro simplici praesenti historico; nam Thais hoc significat, se etiam nunc studere.[1] Eun. V, 4, 28 ‚Perdidisti istum adolescentulum, Dum studes dare verba nobis'. Etiam hoc momento, quo Pythias eum appellat, Parmeno decipere studet. Pho. I, 2, 26 ‚Seni fidelis dum sum, scapulas perdidi'. — Geta seni fidelis semper fuit et est adhuc fidelis, cum haec verba fiunt.

Idem subjectum in utroque enuntiato exstat *series:* Pho. V, 2, 2. Ad. V, 7, 1. Caec. 147. Eun. IV, 6, 7. ib. V, 4, 28. Pho. I, 2, 26. — diversum invenimus *octies:* Eun. V, 4, 12. Heaut. II. 2, 11 (ubi particula bis est posita). Pho. I, 3, 9. ib. II, 2, 27. Ad. III, 2, 14. Heaut. II, 3, 1. Att. 345.

b) Deinde hanc particulam cum praesentis indicativo conjunctam videmus in iis exemplis, ubi actiones aut *praeteritae* aut *futurae* significantur.

1. Pro vero perfecto praesens, quod dicitur historicum, usurpatur locis *viginti septem.* In enuntiationibus primariis horum locorum partim exstat *perfectum,* partim *praesens historicum,* uno loco *imperfectum.*

α) Incipiamus ab iis, ubi *praesens historicum* invenitur.

Eun. II, 2, 24 ‚Dum haec loquimur, interea loci ad macellum, ubi adventamus, Concurrunt'. ib. II, 3, 37 ‚is, dum hanc sequor, fit mihi obviam. ib. III, 5, 35 ‚dum apparatur, virgo in conclavi sedet'. ib. III, 5, 44 ‚Dum haec mecum reputo, accersitur lavatum interea virgo'. ib. V, 2, 4 ‚interim, Dum ante ostium sto, notus mihi quidam obviam Venit'. ‚Venit' hoc loco pro praesenti historico habendum puto, cum servus vivaciter narret, quid sibi contigerit. Pho. I, 2, 41 ‚Interea, dum sedemus illi, intervenit Adulescens quidam lacrumans'. Hec. per. 10 ‚dum se purgat Bacchis, anulum Mater vitiatae forte agnoscit Myrrhina'. Hec. V, 3, 31 ‚Dicitque, se illi anulum, dum luctat, detraxisse'.

β) *Perfectum* in primariis enuntiationibus eorum exemplorum exstat, quae sequuntur:

---

[1] vide Holtze l. c. II, 68.

And. V, 1. 3 ‚Dum studeo obsequi tibi, paene illusi vitam filiae'. Eun. II, 3, 50 ‚Dum haec dicit, abiit hora'. Ceteri libri praeter Bembinum ‚dum haec loquitur' — fortasse ob locum antecedentem ib II, 2, 24 ‚dum haec loquimur'; — ad metrum nihil attinet. ib. IV, 2, 1 ‚Dum rus eo, coepi egomet mecum cogitare'. ib. IV, 2, 4 ‚dum haec puto, Praeterii imprudens villam'. Bembinus praebet re‚puto'. ‚re' addita correctura recenti, ceteri libri ‚reputo' quod peccat in metrum. Jam Donatus notat: ‚puto' est ἀφαίρεσις pro ‚reputo'. Neque hoc uno loco ‚puto' pro ‚reputo' invenimus. Ad. IV, 3, 10 ‚rem ipsam putemus'. Pl. Cas. III, 2, 25 ‚cum eam mecum rationem puto'. Virg. Aen. VI, 332 ‚constitit Anchisa satus — Multa putans'. — Heaut. prol. 17 ‚Nam quod rumores distulerunt malivoli, Multas contaminasse, dum facit paucas Latinas'. Heaut. II, 3. 16 ‚Dum ego propter te errans patria careo demens, tu interea loci Collocupletasti te'. ‚Interea loci' praeterea invenimus Eun. I, 2, 46. ib. II, 2, 24. Pl. Men. III, 1, 1. Truc. I, 1, 11. In omnibus his exemplis ‚locus' fere idem significat ac ‚tempus'. — ib. II, 3, 31 ‚hoc ipsa in itinere alterae Dum narrat, forte audivi'. ib. III, 1, 83 ‚Somnum hercle ego hac nocte oculis non vidi meis, Dum id quaero, tibi qui filium restituerem'.[1] ib. IV, 1, 42 ‚ea lavatum dum it, servandum mihi dedit'. Pho. V, 9, 18 ‚filiam Suscepit jam unam, dum tu dormis'. Hec. V, 3, 3 ‚frustra ubi totum desedi diem, Myconium hospitem dum exspecto'. Ad. IV, 2, 2 ‚Praeterea autem, dum illum quaero, a villa mercenarium vidi'. ib. IV, 5, 57 ‚haec dum dubitas, menses abierunt decem'. ib. V, 4, 14 ‚dum studeo illis, ut quam plurimum Facerem, contrivi. — Dec. Lab. 62 ‚Dum diutius retinetur, nostri oblitus est'. Sext. Turp. 149 ‚Quibus rem rebus dispoliasti, foede dum in lustris lates'. Tit. 29 ‚Terra haec est non aqua, ubi tu solitu's argutarier Pedibus, cretam dum compescis, vestimenta qui laves'. Cum Ribbeckio non habeo, quod in hoc loco, ut multi fecerunt editores, haeream.

Pomp. 190 ‚interim, Dum contemplor orcam . . . taxillos perdidi'. — Addam duos locos, quorum in altero enuntiatio primaria, in altero praeterea verbum enuntiationis secundariae

[1] Conjunctivus imperfecti ‚restituerem' hoc loco est positus, quod pendet a praesenti historico ‚quaero'. Idem cadit in Ad. V, 4, 14 infra.

deest. Dec. Lab. 57 ,et dum populacia Agimus per ludum'. Caec. 275 et alias invenitur: ,dum taeniam, qui volnus vinciret' — ,petit' Aldina bene explet. Utrumque hunc locum ad tempus praeteritum pertinere probabile videtur.

γ) *Uno* loco Hec. V, 3, 5 in enuntiatione primaria invenitur *imperfectum*, positum de actionibus repetitis: ,Itaque ineptus hodie, dum illi sedeo, ut quisque venerat. Accedebam.[1]

Idem in utraque enuntiatione subjectum legitur *sedecies:* Eun. II, 2. 24. Hec. V, 3, 31. And. V, 1, 3. Eun. IV, 2, 1. ib. IV, 2, 4. Heaut. prol. 17. ib. III, 1. 83. ib. IV, 1, 42. Hec. V, 3, 3. Ad. IV, 2, 2. ib. V, 4. 14. Dec. Lab. 62. Sext. Turp. 149. Titin. 29. Pomp. 190. Hec. V, 3, 5. Diversum exstat *undecies* ceteris locis, ut omittam illa enuntiata interrupta Dec. Lab. 57 et Caec. 275.

2. Pro futuro *praesentis* indicativus *quinque* locis invenitur: Eun. III, 5, 47 ,Cape hoc flabellum, ventulum huic sic facito, dum lavamur'. Quo loco Holtzius l. c. II p. 68 explicat, praesenti tempore significari, utramque actionem cadere in idem tempus, quod sit longioris spatii. ib. IV. 6, 25 ,Tu abi atque obsera ostium intus, dum ego hinc transcurro ad forum'. Hec. III, 3, 54 ,aliquo mihi est Hinc ablegandus, dum parit Philumena'. ib. IV, 4, 103 ,Sed vin adesse me una, dum istam convenis'? Caec. 226 ,hic dum abit, huc concessero'. Quod futurum exactum ,concessero' est illud, quod frequentissimum apud comicos actionis praemeditatae celerrimam ac veluti nunc ipsum jamjam effectam perfectionem significat.[2] Ad hunc locum confer Plaut. Most. III, 2, 157 ,huc concessero. Dum mihi senatum consili in cor convoco'.

In enuntiatione primaria duobus locis *imperativus* invenitur, singulis locis *gerundivum* cum copula ,esse' conjunctum, *futurum exactum activi, enuntiatum quoddam, unde futurum facile subaudiri potest.*

II. *Futurum* in enuntiatione secundaria, ,dum' significante „während." apud Terentium et cet. non exstat.

---

[1] Exempli causa fiat mentio Enn. ann. XI, 365 (Vahlen), ubi in enuntiatione primaria exstat *plusquamperfectum:* ,Missaque per pectus dum transit, striderat hasta'. cf. Elste p. 9. Item confer Liv. XXI, 29, 1 ,Dum elephanti trajiciuntur, interim Hannibal Numidas equites . . miserat'.

[2] vide Draeger l. c. II, p. 285 (ed I.)

Exempli causa affero Plaut. Truc. IV, 2, 24 ‚dum tu commentabere, Volt ille itidem commentari'. Men. I, 3, 31 ‚Jam hic nos erimus; dum coquetur, interim potabimus.[1]

III. *Perfectum* invenitur *uno loco* Sext. Turp. 173 ‚Dum ego conixi somno, hic sibi prospexit vigilans virginem'. ‚conixi somno' idem est ac ‚dormio' et pro perfecto praesente, quod vocatur, habendum.[2]

Cap. II.

De ‚dum' particulae notione „so lange als".[3]

Ab initio ipso commemorandum mihi videtur, in plerisque iis locis, quibus ‚dum' significat „so lange als", enuntiationem temporalem idem verbi tempus praebere, atque enuntiatum principale.

Exempla omnino inveniuntur *triginta sex:*

I. *Indicativus praesentis* exstat *sedecim locis.*

Initium faciamus a duobus locis, quibus enuntiatur aliquid, quod comprobatur usu: And. I, 5, 31 ‚Dum in dubio'st animus, paulo momento huc vel illuc impellitur'. Ad. I, 1, 45 ‚Malo coactus, qui suum officium facit, Dum id rescitum iri credit, tantisper pavet'. Bembinus praebet ‚pavet', quod retinent Umpfenbacchius, Fleckeisenius, Spengelius, Dziatzko, ceteri codices cum Donato ‚cavet', probatum a Bentlejo, Handio Turs. II, 316, aliis. Utraque lectio praebet sensum idoneum, illa magis ad significationem timoris spectante, hac ad providentiam in evitandis periculis. Sed Bembini lectio est praeferenda, quod ‚pavet' magis poëtae, ‚cavet' magis docti hominis videtur inventum esse. Sequantur Pho. IV, 5, 4 ‚matura, dum libido eadem haec manet'. Heaut. II, 4, 19 ‚Nam dum abs te absum, omnes mihi labores fuere, quos cepi, leves'. ib. V, 2, 30 ‚usque id egi dudum, dum loquitur pater'. Afran. 373 ‚Dum me morigeram, dum morosam praebeo, Deinde aliquid dedita opera controversiae Concinno, laedo interdum contumeliis'. Hoc loco

---

[1] vide Elste l. c. p. 11.

[2] vide Elste l. c. p. 12.

[3] vide Kuehner l. c. II, p. 907. Draeger l. c. II, p. 602. Holtze l. c. II, p. 128. Hand Turs. II, p. 303. sq. sq.

ad particulam bis positam unum praedicatum pertinere, supra mentionem fecimus.

Hi sex loci in enuntiationibus primariis ter (And. I, 5, 31; Ad. I, 1, 45; Afran. 373.) *indicativum praesentis*, bis (Heaut II, 4, 19. ib. V, 2, 30.) *indicativum perfecti*, semel (Pho. IV, 5, 4.) *imperativum habent.*

Veniamus ad ea exempla, quorum enuntiationibus temporalibus contenditur, ea, quae principalibus enuntiationibus indicentur, eventum habere non posse, nisi intra illarum fines.

And. III, 3, 24 ‚Em, id te oro, ut ante eamus, dum tempus datur, Dumque ejus lubido occlusa'st contumeliis'. Ad ‚dum tempus datur' confer Plaut. Men. 552 ‚dum occasio tempusque datur'. ‚Occlusa est' est perfectum, quod dicitur logicum, ut infra And. III, 4, 18 ‚dum irritatus est'. — Eun. I, 1, 11 ‚Proin tu, dum est tempus, etiam atque etiam cogita'. Hec. V, 1, 20 ‚Quaere alium tibi firmiorem, dum tibi tempus consulendi est'. Heaut. II, 3, 104 ‚quod boni Datur, fruare, dum licet'. Ad. I, 2, 28 ‚et tu illum tuum, si esses homo, Sineres nunc facere, dum per aetatem licet, Potius quam . . . post faceret tamen'. Pro ‚licet' in Victoriano et in quibusdam codicibus secundariis legitur ‚decet', ab editoribus non probatum; et id bene quidem; nam quae Demea patri suadet, ut sinat filium facere, sunt voluptates et libidines, quae quamquam ‚per aetatem' id est ‚per juventatem' *licere,* attamen nunquam *decere* possunt.

Pho. III, 3, 16 ‚Quin igitur, dum licet, dumque adsum, loquimini mecum, Antipho'. ‚Tum igitur, dum licet, dumque adsum' Bembinus habet copula ‚que' omissa, quam metri causa restituimus sequentes Victorianum et ceteros. Plurimi recentiores codices scribunt: ‚Dum igitur licet dumque adsum', quae lectio versui non commoda rejicienda est. Bentlejus autem pro ‚Dum' exstitisse ‚Quin' dicit, sequens Serv. ad Aen. IX, 484 ‚Quin igitur, dum licet dumque adsum'.

Quod erratum ille a ratione codices scribendi repetit: ‚In principio versus, ut in membranis solet, initiali litera omissa, ut minio postea scribatur, restat ‚um' ‚quod nescias utrum ad Dum, Tum, Cum an ad Quin pertineat'. Mihi autem re ipsa ‚Quin' praeferendum videtur esse. Nam ‚quin' ad vim cohortationis augendam imperativo praeponi solet. Quod in nostrum locum cadit. Nam Phaedria maxime irritatus animo, quod

leno Pamphilam ab ipso amatam vendere in animo haberet, exclamat, se eam aut persecuturum esse aut periturum. Quibus verbis ut majorem vim addat, antea affirmat ad sententiam magis illustrandam: ‚Quin igitur, dum licet dumque adsum, loquimini mecum „. . contemplamini me!‘ Conf. Sall. Cat. XX, 14 ‚Quin igitur expergiscimini!‘

Duo alia exempla inveniuntur in fragmentis tragicorum: Inc. inc. fab. 29 ‚Proin demet abs te regimen Argos, dum est potestas consili‘. ib. 47 ‚vive, Ulixes, dum licet‘.

In enuntiatione secundaria *‚dum licet‘* legitur quater, semel cum ‚per aetatem‘ conjunctum, semel cum ‚dum adsum‘: Ad. I, 2, 28; Pho. III, 3, 16; Heaut. II, 3, 104; Inc. inc. fab. 47. — *‚Dum tempus datur‘* conjunctum cum ‚dumque ejus libido occlusa est‘ And. III, 3, 24. *‚dum est tempus‘* Eun. I, 1, 11. *‚d. e. t. consulendi‘* Hec. V, 1, 20. *‚dum est potestas consili‘* Inc. inc. 29.

II. *Futurum* exstat *octo* locis: Heaut. I, 1, 55 ‚Ego te meum esse dici tantisper volo, Dum, quod te dignum'st, facies‘ ib. I, 1, 84 ‚nam usque dum ille vitam illam colet Inopem carens patria ob meas injurias, Interea usque illi de me supplicium dabo‘. Poëta ut vim elocutionis augeret, ‚usque‘ bis posuit ad ‚dum‘ et ad ‚interea‘. ib. IV, 3, 36 ‚Nam dum amicam hanc meam esse credet, non committet filiam‘. Pho. IV, 1, 17 ‚ille, si me alienus affinem volet, Tacebit, dum intercedet familiaritas‘. Ad. I, 2, 38 ‚Dabitur a me argentum, dum erit commodum‘. Qua de causa Holtzius l. c. II, p. 128 hoc loco ‚dum‘ vertat „während“, difficile est ad intelligendum; nam ‚dum erit commodum‘ terminum, ad quem adolescenti argentum dabitur, significare apertum est. Quod comprobatur versu sequenti: ‚Ubi non erit, fortasse excludetur foras‘. ib. II, 1, 3 ‚Nunquam, dum ego adero, hic te tanget‘.

Ex fragmentis comicorum duo habemus exempla: Nov. 19 ‚Pati dum poterunt, antequam pugae pilant‘. ib. 75 ‚dum istos invitabis suffragatores, pater, Prius in capulo, quam in curuli sella suspendes nates‘.

In enuntiatis principalibus *sexies* legitur *futurum*, *semel* (Heaut. I, 1, 55) *accusativus cum infinitivo* pendens a ‚volo‘; Nov. 19 deest enuntiatio primaria.

III. *Perfectum* invenitur *undecim* locis:

And. I, 2, 17 ‚Dum tempus ad eam rem tulit, sivi animum ut expleret suum'. Cum Ruhnkenio et editione Bipontina jungendum puto ‚tempus' et ‚ad eam rem' et interpretandum ‚dum tempus ejus rei idoneum passum est'. Similiter Eun. IV, 1, 7 legitur ‚ad eam rem (h. e. ejus rei) tempus non erat'. Ad ‚dum tempus tulit' conf. Hec. IV, 2, 18 ‚dum aetatis tempus tulit'; And. II, 6, 12 ‚dum aetas tulit; Heaut. IV, 1, 54 et Ad. V, 3, 53 ‚ita tempus fert'. Qua re Spengelius, qui enuntiatum temporale sic interpretatur: ‚Dum tempus (adolescentiae) eum ad eam rem tulit', errare mihi videtur. — ib. II, 6, 12 ‚dum licitumst ei dumque aetas tulit, Amavit.' ib. III, 4, 18 ‚potes nunc, dum animus irritatus est'. ‚dum' hoc loco cum perfecto, quod dicitur logicum, conjunctum est [1]. ib. V, 1, 13 ‚incepi, dum res tetulit'. Heaut. V, 2, 34 ‚Dum istis fuisti solus, dum nulla alia delectatio, Quae propior esset, te indulgebant, tibi dabant'. Post ‚delectatio' ex ‚fuisti' est supplendum ‚fuit', sed metri causa non est scribendum, ut in Bembino legimus. Hec. III, 5, 10 ‚Sane hercle homo voluptati obsequens Fuit, dum vixit' et versu sequenti ‚vixit, dum vixit, bene'. ib. IV, 2, 18 ‚Dum aetatis tempus tulit, perfuncta satis sum'. ib. V, 3, 39 ‚Ego dum illo licitumst, usa sum benigno et lepido et comi'. In omnibus his exemplis primaria quoque enuntiatio *perfectum* praebet praeter Heaut. V, 2, 34, ubi *imperfectum* exstat.

Restant duo exempla, ubi ‚dum' notione „so lange als" cum *imperfecto* [2] conjunctum est: And. I, 1, 27 ‚nam antea Qui scire posses aut ingenium noscere, Dum aetas, metus, magister prohibebant'. Eun. IV, 5, 2 ‚Ad dum accubabam, quam videbar mihi pulchre esse sobrius'.

Cap. III.

De particulae ‚dum' notione „bis". [3]

Postremo dicendum est de iis locis, in quibus haec particula „bis" significat. Sunt omnino *duodecim* exempla, in

---

1 vide Draeger l. c. II, p. 574 (ed I.)

2 cf Plaut. Truc. I, 2, 68.

3 vide Kuehner l. c. II. p. 912. Draeger l. c. II. p. 609. Holtze l. c. II. p. 129. Hand Turs. II. p. 319.

quibus omnibus *praesens* exstat[1], quamquam desideramus *futurum* vel *futurum exactum*.

And. II, 1, 29 ‚saltem aliquot dies Profer, dum proficiscor aliquo'. ib. IV, 2, 31 ‚Tu, Mysis, dum exeo, parumper opperire hic'. ‚dum exeo' id est ex Glycerii domo, in quam introiturus est. Codices nonnulli recentiores praebent: ‚opperire me hic', quod peccat in metri leges. Bembinus et Victorianus ‚me opperire hic', quod versui satisfacit. Attamen cum Bentlejo et Spengelio ‚me' ob incertam sedem ejiciendum puto; nam etiam in aliis satis multis exemplis ‚opperiri' absolute usurpatur. Conf. infra Eun. V, 2, 55 ‚opperiamur'; And. I, 4, 8 ‚opperiar, ut sciam'. Ante omnes vero locos: Plaut. Truc. I, 2, 106 ‚ego interim apud vos opperibor', ubi in manuscriptis praeter Ambrosianum interpretationis causa ‚te' pronomen ascriptum est. — Eun. I, 2. 126 ‚Concedam hinc intro atque exspectabo, dum venit'. ib. V, 2, 55 ‚Vin interea, dum venit, Domi opperiamur potius, quam hic ante ostium?' Heaut. IV, 3, 39 ‚Unus est dies, dum argentum eripio'. ib. IV, 7, 5 ‚Tu hic nos, dum eximus, interea opperibere'. Pho. III, 2, 27 ‚Nequeo exorare, ut me maneat et cum illo ut mutet fidem Triduum hoc, dum id, quod est promissum ab amicis, argentum aufero'. ‚Dum' pendet a verbis ‚ut me maneat'. ib. V, 8, 89 ‚Assequere ac retine, dum ego huc servos evoco'. Ad. II, 1, 42 ‚Delibera hoc, dum ego redeo'. ib. V, 2, 10 ‚quid ego nunc agam? Nisi dum hae silescunt turbae, interea in angulum Aliquo abeam'. Caec. 109 ‚Modo fit obsequens, hilaris, comis, Communis, concordis, dum id, quod petit, potitur'. Holtzius l. c. II, p. 128 hoc loco ‚dum' vertit „während", Elstius l. c. p. 28 adnot. significationem „bis" inesse opinatur. Cui assentior, nam poëta dicere vult, obsequentiae, hilaritati etc. finem impositum iri eo tempore, quo ille potitus sit id, quod petat. Pomp. 66 ‚Jam ego inibi adero: dum ego revortor, age, anus, accinge ad molas'.

In enuntiationibus principalibus horum exemplorum exstat *imperativus quinquies:* And. II, 1, 29 (‚profer'); ib. IV, 2, 31 (‚opperire'); Pho. V, 8, 89 (‚retine'); Ad. II, 1, 42 (‚delibera'); Pomp. 66 (‚accinge'); *ter conjunctivus:* Eun. V, 2, 55 pendens a

---

[1] Apud Plautum viginti duobus locis praesens, singulis futurum, futurum exactum, perfectum invenitur; vide Elste l. c. p. 18. sq.

verbo ‚velle' — ‚vin opperiamur'; Pho. III, 2, 27 pendens ab ‚ut' et verbo rogandi — ‚nequeo exorare, ut me maneat'. Ad. V, 2, 10 *conjunctivus dubitativus* pendens a ‚nisi' post interrogationem dubitativam. — ‚quid agam? nisi abeam';

bis futurum Eun. I, 2, 126 ‚exspectabo'. Heaut. IV, 7, 5 ‚opperibere'; *bis indicativus praesentis* minus diligenter pro futuro positus: Heaut. IV, 3, 39 ‚unus est dies', ubi tempus certum significatur. Caec. 109 ‚fit obsequens'.

B.

De particula ‚dum' cum conjunctivo conjuncta.

Quoniam priore dissertationis parte tractavimus, quibus locis post ‚dum' *indicativus* inveniatur, nunc videamus, quae *conjunctivi* exempla, particula et „während" et „so lange als" et „bis" notante, exstent.

Atque recentiores quidem grammatici [1] consentiunt, hunc conjunctivum inveniri in iis enuntiationibus, quibus *consilium* quoddam sive *exspectatio* subsit.

Cui sententiae adversantur non pauci loci, quibus *indicativus* est positus, quamquam aliquid *exspectari* significatur. Idcirco Elstius illum conjunctivi usum repetit a propria conjunctivi natura. Nam conjunctivus significat aliquid, quod conditione aliqua posita exstat sive fieri potest, ideoque incertum est; indicativus contra simpliciter exprimit, quod per se constat. Conjunctivum igitur positum esse ille contendit, et in iis locis, ubi quid *in mente agitari* exprimitur et in iis, ubi quid *exspectari* enuntiatur, ita, ut, num eventurum sit id, quod exspectatur, in medio relinquatur.

Qua de re Elstium recte judicasse, nos quoque exemplis quibusdam a Terentio petitis demonstrare studebimus: And. IV, 2, 31 Davus, qui puerum ex Glycerio natum ex ejus domo arcessiturus est, cum Mysi conservo dicit: ‚tu, Mysis, dum exeo, parumper opperire hic', pro certo reditum suum exspectandum esse demonstrat.

Contra Eun. III, 3, 29 Pythias, Thaidis meretricis apud Thrasonem militem epulantis ancilla, cum Chremeti seni Tha-

[1] vide Kuehner l. c. II, p. 913; Draeger l. c. II, p. 610; Hand Turs. II, p. 319.

idis domum introituro dicit: ,tu apud nos hic mane, Dum redeat ipsa' in medio relinquit, num reditura sit illa.

Idem pertinet ad Eun. I, 2, 126 ,exspectabo, dum venit et And. V, 6, 16 ,ne exspectetis, dum exeant'. — Pho. III, 2, 27 ,ut maneat, dum aufero' et III, 1, 16 ,mansurus est, dum adveniat' — alia.

Sed satis de hac re est dictum, nunc exempla ipsa tractemus ordine temporum servato, quae particulam sequuntur.

Cap. IV.

De ,dum' particula cum conjunctivo praesentis conjuncta.

Jam initium capiamus ab *uno* loco, cui

1. *consilium* subest. Pho. III, 1, 16 ,Mansurusque patruum pater est, dum huc adveniat'; — particula valet „bis".

2. *Quattuor* deinde locis significatur, aliquid exspectari, quod num eventurum sit, in medio relinquitur. And. V, 6, 13 ,atque adeo longum est, illum me exspectare, dum exeat'. ib. V, 6, 16 ,Ne exspectetis, dum exeant huc.'[1] Eun. III, 3, 29 ,At tu apud nos hic mane, Dum redeat ipsa.' Heaut. III, 2, 32 ,Et nunc quid exspectat, Syre? an dum hic denuo Abeat, cum tolerare illius sumptus non queat?'

3. *Conjunctivus,* qui dicitur *potentialis*, invenitur Heaut. V, 5, 14—15 ,haec dum incipias, gravia sunt, Dumque ignores: ubi cognoris, facilia'. Eun. IV, 6, 4 ,Usque adeo illius ferre possum ineptiam et magnifica verba, Verba dum sint'. vide Holtzium II, p. 182. Utroque loco ,dum' significat „so lange als."

4. In *oratione obliqua,* ,dum' valente „so lange als", legitur Heaut. I, 1, 96 ,Decrevi, tantisper me minus injuriae, Chremes, meo gnato facere, dum fiam miser.'

5. Sequitur Pho. V, 2, 5 ,etiam argentum'st ultro objectum, Ut sit, qui vivat, dum aliut aliquid flagiti conficiat', ubi conjunctivus ,conficiat' post ,dum' particulam „bis" significantem

---

[1] cf. finem Cistellariae Plautinae, ubi legitur; ,Ne exspectetis: dum illi huc ad vos veniant'.

ex *attractione* quadam *modorum* positus est, cum plures antecedant conjunctivi. Ad quod conf., quae Elstius p. 26 sq. dicit de Plaut. Poen. prol. 20 et Truc. II, 1, 21.

6. Postremo *tria* exempla consideremus, in quibus ‚dum' particulam „so lange als" notantem *praesentis conjunctivus* verbi *‚vivere'* sequitur. Pho. V, 9, 41 ‚Habet haec ei, quod, dum vivat, usque ad aurem ogganniat.' Ad. IV, 5, 47 ‚Ita velim me promerentem ames, dum vivas, mi pater, Ut me . . dolet'. Heaut. V, 1, 78 ‚Sed Syrum quidem egomet, si vivo, adeo exornatum dabo. Adeo depexum, ut, dum vivat, meminerit semper mei'. Victorianus cum quibusdam codicibus secundariis post ‚depexum' habet ‚usque', quo verbo versus ultra terminum excurrit. Idcirco Bentlejus ‚pexum' pro ‚depexum' scribit, — ‚usque ut dum vivat' ut supra Pho. V, 9, 41 ‚dum vivat usque'. — Sed cum editoribus plurimis lectionem Bembini praeferendam puto, ubi ‚usque' deest. De hoc conjunctivo verbi ‚vivere' post ‚dum' posito Elstius p. 27 bene dicit, id enuntiatum temporale esse levioris momenti, ita ut, utrum adjicias an omittas, paulum intersit, et ut facile particulis ‚semper' vel ‚usque' compensari possit. Recte ille quidem de gravitate verborum disputat; quare conjunctivus in hac verborum conjunctione usurpetur, non explicat.

Invenimus autem hunc conjunctivum omnibus et Plauti et Terentii locis conjunctum cum enuntiatis, in quibus verbum est positum forma conjunctivi, ita ut attractione quadam etiam illud enuntiatum conjunctivum usurpavisse putandum sit.

Cap. V.

De ‚dum' particula cum conjunctivo imperfecti conjuncta.

Conjunctivus imperfecti post ‚dum' legitur *tribus* locis:

Pho. I, 2, 40 ‚hic solebamus fere Plerumque eam opperiri, dum inde iret domum'. Ad. IV, 5, 39 ‚An sedere oportuit Domi virginem tam grandem, dum cognatus hinc Illinc veniret! — Tertius locus huc pertinens ex Ennii Medea exule exstat Cic. de nat. deor. III, 26, 67, a Ribbeckio in tragicorum fragmentis ex inc. inc. fab. v. 169 proditus. In quo fragmento enarratur, Medeam e patria cum Jasone effugientem, cum Aeetes

pater eos persequeretur, fratrem parvulum obtruncasse et per agros passim corpus dispersisse ‚id ea gratia, Ut dum nati dissipatos artus captaret parens, Ipsa interea effugeret'. Hoc loco conjunctivus post ‚dum' particulam „während" significantem *attractione modorum et temporum* explicandus esse videtur. — Duobus prioribus locis *exspectatio* subest.[1]

---

[1] Exempli causa addam locum Plautinum, in quo *plusquamperfecti conjunctivus* legitur: Merc. I, 1, 78 ‚se . . . navem . . . Parasse atque ea se merces vectatum undique, Adeo dum, quae tum haberet, peperisset bona. vide Elste p. 28.

C.

De dum particulae notione „wenn nur".[1]

Postremo videamus de iis exemplis, in quibus ‚dum' particulae vis subest conditionalis, ubi nos vertimus „wenn nur". Kuehnerus hanc particulae notionem repetit ab eo usu temporali particulae, quo significetur terminus quidam propositus. Elstius autem p. 29 vim particulae „wenn nur" derivare mavult ex ea significatione, qua quid *tamdiu, quamdiu* aliud quiddam fiat, esse indicet. Uterque ad sententiam suam illustrandam exempla affert, ubi haud inepte particulam vertas „so lange als" aut „bis". Mihi autem hic usus non ex una notione particulae derivandus videtur esse. Illud quidem iis assentior, conditionem huic constructioni subesse, sed haec conditio semper optationem quandam continet, qua conjunctivus efficitur. Qua in re nihil refert, utrum in ea conjunctione insit notio „während", an „so lange als", an „bis".

Saepe ad ‚dum' vocabulum ‚modo' additur, quod ad optationem spectat; inde fit unum vocabulum ‚dummodo'; nec vero raro aliis verbis interpositis haec verba separantur; nonnumquam etiam ‚modo' solum, ‚dum' omisso, invenitur. In forma negativa ponitur negatio ‚ne'.

Sed ad exempla ipsa transeamus.

In enuntiationibus principalibus duorum locorum *conjunctivum potentialem* invenimus:

Ad. III, 2, 15 ‚Satis mihi id habeam supplici, dum illos ulciscar meo modo'. Codices ‚meo' omiserunt, quod Bothius restituit. Quod versus claudicet Bentlejus alterum hemistichium delet, Guyetus autem, quem Dziatzko sequitur, totum versum

[1] vide Kuehner l. c. II, p. 961 sq. Draeger l. c. II, p. 761 sq. Hand l. c. II, p. 324. sq. Holtze l. c. II, p. 130 et 188.

proscribit. Nam primo aspectu in hoc loco videtur inesse nimia quaedam continentia Getae, quae dissentit a minis antecedentibus et sequentibus. Ideo Madvigius in Adv. crit. II, p. 20 sq. proponit ‚solati' pro ‚supplici'. Haec lectio sensum praebet idoneum: Syrus enim dicit, id sibi satis solati daturum esse, dum noxios suo (formidoloso) modo ulciscatur. Dziatzko autem legi vult ‚Satis unum id habeam supplici' — ‚unam eam poenam satis futuram esse, dum' etc., quod a sensu loci non abhorret. At tamen cum Umpfenbacchio, Fleckeisenio, aliis praeter illud ‚meo' in verbis nihil corrigendum esse puto. Sed haud scio, an interpunctio mutanda et pro puncto post ‚modo' posito interpunctio levior ponenda videatur: Nam in versibus sequentibus Geta hunc suum puniendi modum describit et varia supplicia, quibus illos ulcisci velit, enumerat: ‚Seni animam primum exstinguerem ipsi, qui illud produxit scelus; Tum autem Syrum impulsorem, vah, quibus lacerarem modis'! etc.

Alter locus est Naev. 130 ‚quid si taceas? dum te videat, tam etiam sciat, Quid scriptum sit'.

Longe plurimis vero locis ea inest vis, ut, quae in enuntiationibus exstent primariis, nullius momenti neque magni aestimanda esse dicantur.

Quare saepius *conjunctivus*, qui dicitur *concessivus*, invenitur: Ad. II, 2, 16 ‚Age novi tuum animum: quasi jam usquam tibi sint viginti minae, Dum huic obsequare'. Qui locus sensum praebet idoneum, cum Donatum sequentes cum editoribus plurimis verba ‚quasi — sint' interpretamur ‚quasi numero in aliquo ducas et in aliqua aestimatione constituas'. Similiter Doederleinius in Synonymis I, p. 58 ‚nusquam esse' dicit esse idem ac ‚nullo loco numerari'. — Syrus cum alia via lenonem capere non possit, blanditiis eum aggreditur, quasi liberalis sit'.

Sequitur Afran. 410 ‚Dummodo doleat aliquid, doleat quidlubet'. Attius 202 Atreo illam vocem diram attribuit ‚oderint, dum metuant', cujus persaepe ab auctoribus mentio fit. Cui loco persimilis est enuntiatio, quae exstat in inc. inc. fab. 159 ‚Pereant amici, dum inimici una intercidant'.

Ad hunc conjunctivum concessivum adjungantur Eun. II, 3, 29 ‚me nihil refert, dum potiar modo'. Heaut. IV, 3, 37 ‚Tu fors, quid me fiat, parvi pendis, dum illi consulas'. Pomp. 152

‚Ego rumorem parvi facio, dum sit rumen, qui impleam'. Heaut. IV, 1, 28 ‚Quid vis satis est, dum vivat modo'.

Praeterea habemus And. IV, 1, 53 ‚Ego, Pamphile, hoc tibi pro servitio debeo, Conari manibus pedibus noctesque et dies Capitis periculum adire, dum prosim tibi'. ib. V, 1, 6 ‚Dum id efficias, quod cupis, Neque modum benignitatis, neque quid me ores, cogitas'. Heaut. III, 1, 57 ‚Sumat, consumat, perdat, decretum'st pati, Dum illum modo habeam mecum'. Pacuv. 288 ‚Nam me perbitere, illis opitularier Quovis exitio cupio, dum prosim'.

Huc pertinent duo exempla formae negativae. Hec. IV, 4, 12 ‚Dum ne redducam, turbent porro, quam velint'. Bembini ‚turbant' exemplo Victoriani et ceterorum codicum in ‚turbent' mutandum esse apparet. And. V, 3, 31 ‚Quidvis cupio, dum ne ab hoc me falli comperiar, Chremes'.

In utroque hoc exemplo negatio spectat ad totum enuntiatum. In enuntiatione primaria prioris loci conjunctivus concessivus exstat, posterioris loci enuntiationi principali rem subesse haud magni aestimatam facile subaudimus.

Plerisque locis ‚dum' solum invenitur. Bis (Afran. 410 et Pomp. 152) ‚dummodo' exstat, bis (Eun. II, 3, 29 et Heaut. IV, 1, 27) verba ‚dum' et ‚modo' aliis verbis interpositis sejuncta sunt[1]. Solum ‚modo' *uno*, ‚modo ut' *duobus* locis exstat[2]. Eun. V, 2, 51 ‚ah volet, certo scio, Civis modo haec sit'. Heaut. V, 2, 28 ‚Modo liceat vivere, est spes'. And. II, 4, 6 ‚modo ut possim' (scil. velim apud me esse). Pho. I, 2, 9 ‚Scio, modo ut tacere possis'. Deinde addamus Pho. III, 2, 41, ubi in enuntiatione secundaria verbum omissum est. — Ant. ‚Non pudet vanitatis'? Dor. ‚Minume, dum ob rem' (scil. ‚fiat').

Ad extremum tractemus locum ex Attii Medea v. 395 (trag. rel. p. 158), qui invenitur Cic. de nat. deor. II, 35, 89:

‚Ita dum interruptum credas nimbum volvier;
Dum quod sublime ventis expulsum rapi
Saxum aut procellis, vel globosos turbines
Existere ictos undis concursantibus:

---

1 Ad. III, 2, 15 ‚modo' conjungendum est cum ‚meo'.

2 In comoediis Plautinis ‚modo' solum vel ‚modo ut' aut ‚modo ne' nusquam inveniuntur. vide Elste p. 31.

Nisi quas terrestris pontus strages conciet,
Aut forte Triton fuscina evertens specus
Supter radices penitus undanti in freto
Molem ex profundo saxeam ad coelum erigit'.

Luculente apparet, particulam ,dum' hoc loco longe aliud significare atque alias. Idcirco in codice Glogaviensi scriptum videmus ,num' — ,num', quam lectionem Heindorfius probat; Bouhierus autem ,tum' — ,tum' legit. Sed non est cur mutemus, nam, ut Corssenius explicat[1], ,dum' habendus est accusativus verbi ,dius', quae est forma vetusta verbi ,dies', et significat „den Tag, der Weile". Bis positum „dum' — ,dum' significat ,hoc' — ,illo tempore' id est ,modo' — ,modo', quae significatio uno nostro loco superest. Ex significatione indefinita orta est significatio relativa, ut in pronomine ,qui, quae, quod', quae postea sola usitata fuit. Nostro loco post alterum ,dum' verbum ,credas' est repetendum.

Differt ab nostro loco Catullianus ille 62, 45, qui saepius cum hoc confertur: ,Sic virgo, dum intacta manet, dum cara suis est; Quom castum amisit polluto corpore florem, Nec pueris jucunda manet, nec cara puellis'. De hoc loco Quinctilianus IX, 3, 16 ,dum', ait, prius significare ,quoad', sequens ,usque eo'. Quae versio cum sensum idoneum praebeat, ab omnibus fere grammaticis et interpretibus probatur[2]. Cui loco respondet paulo infra v. 56 ,sic virgo, dum intacta manet, dum inculta senescit'.

Fortasse huc pertinet Plaut. Truc. II, 1, 21, ubi Handius, Kuehnerus, alii scribunt: ,dum habeat (scil. amator), dum amet' contra codicum lectionem ,dum habeat, tum amet', quam Elstius,[3] Spengelium secutus, retinet. Facile intelligitur, illam lectionem plane respondere loco Catulliano.

---

[1] Vide Corssen: Ueber Aussprache, Vokalismus und Betonung der lateinischen Sprache II, p. 149 et 284.

[2] Vide Hand Turs. II, p. 317. Kuehner l. c. II, p. 908 adn. J. Mueller, Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft II, p. 346, Forcellini sub articulo ,dum', alias.

[3] vide Elste p. 26. adn.

Ad extremum comparantes usum particulae ‚dum' Plautinum cum Terentiano et scaenicorum hoc statuemus:

Primum Plautus particulam ‚dum' notione „während" minus diligenter usurpavit, quam Terentius.

Nam hic nullo loco aliud tempus ac praesens admittit, ille quinque perfecti, duo futuri exempla habet. Unum perfectum ‚conixi' apud Sext. Turp. 173 (cf. p. 12) idem valere ac ‚dormio' supra diximus.

Deinde usus particulae ‚dum' notione „so lange als" apud utrumque poëtam idem est: Quod tempus verbi in enuntiatione principali exstat, idem enuntiationis secundariae verbum usurpat. Neque hoc mirum, quod tempus actionis utriusque commune est. Ubi tempora enuntiationum particula ‚dum' conjunctarum inter se differunt, de industria poëta ab usu vulgari recessit ut Heaut. V, 2, 34 (cf. p. 18), ubi in enuntiatione primaria imperfectum est positum de actione duranti subjecti, in enuntiatione temporali perfectum. Etiam And. III, 4, 18 (cf. p. 18) ‚potes nunc, dum animus irritatus est' non pugnat contra ea, quae diximus, quod participium illud melius adjectivum intellegitur; ita praesens respondet praesenti. Denique, ubi invenitur ‚dum licet' – ‚dum tempus est', similia (cf. p. 13 sq.) tempus non urgendum videtur, quod in usum locutionis abiit hoc enuntiatum.

Tum quod ad ‚dum' significatione „bis" attinet, apud Terentium semper praesentis indicativus invenitur; apud Plautum singulis locis futurum, futurum exactum, perfectum (cf. p. 16 adn.).

Postremo de particula ‚dum' cum conjunctivo conjuncta inter usum Plautinum et Terentianum discrepantia non exstat, nisi id moneas, apud Terentium binis locis ‚modo' solum et ‚modo ut' inveniri, apud Plautum nusquam (cf. p. 24).

VITA.

Guilelmus Otto Boettger natus sum die V mens. Oct. anni h. s. LVI in vico Saxoborussiae, qui Mutschau appellatur, patre Guilelmo, illius loci magistro, matre Friderica e gente Goelicke, quam ante paucos annos morte abreptam quam maxime maereo. Fidem profiteor evangelicam. Primis litterarum elementis a patre imbutus inde ab anno h. s. LXIX gymnasium Zizense frequentavi, cujus praeceptores cum omnes tum Tauscher, virum doctissimum, directorem humanissimum, et Bech, virum carissimum, pia grataque memoria semper venerabor. Vere anni h. s. LXXVII maturitatis testimonio instructus Halas me contuli, ubi militari munere per duo prima semestria absoluto studiis operam dedi philologicis. Scholas audivi, quas habuerunt vv. ill. Credner, Dittenberger, Erdmann, Haym, Heydemann, Keil, Kramer, Schum, Thiele, Ulrici, Zacher. Proseminarii philologici exercitationibus sub auspiciis vv. ill. Dittenberger, Hiller, Keil per quinque semestria interfui. Praeterea Heydemann, ut societati archaeologicae quater sex menses, Thiele, ut per sex menses exercitationibus philosophicis, Zacher, ut societati theodiscae tria semestria interessem, benigne permiserunt. Quibus omnibus viris optime de me meritis gratias ago quam maximas. Auctumno anni h. s. LXXXIII examine pro facultate docendi superato inde a vere anni insequentis per duos annos in oppido Thuringiae, quod dicitur Artern, scholae collectae praefui. Inde vere anni h. s. LXXXVI ad gymnasium Zizense reversus discipulos doceo.



Das

Spruchbuch nach Saadja.

Ein Auszug aus Saadja's

כתאב טלב אלחכמה.

Cap. 1—9.

Als Beitrag zur Geschichte der Bibelauslegung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

bei der

hochlöblichen philosophischen Facultät

der

Kgl. Preussischen vereinigten Friedrichs-Universität

Halle-Wittenberg

eingereicht von

Jonas Bondi.

HALLE.

1888.

Das

Spruchbuch nach Saadja.

Ein Auszug aus Saadja's

כתאב טלב אלחכמה

Cap. 1—9.

Als Beitrag zur Geschichte der Bibelauslegung.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

bei der

hochlöblichen philosophischen Facultät

der

Kgl. Preussischen vereinigten Friedrichs-Universität

Halle-Wittenberg

eingereicht von

Jonas Bondi.



HALLE.

1888.

Seinen theuren Eltern

als Zeichen kindlicher Liebe

gewidmet vom

Verfasser.



Litteratur.

A. Ueber die Exegese Saadja Gaons ist seit ungefähr hundert Jahren Folgendes geschrieben worden:

1. Eichhorn, Einleitung in das Alte Testament. Leipzig 1780. p. 484—502.

2. Schnurrer, Dissertationes philologico-criticae (VII De Pentateucho arabico polyglotto). Gotha 1790. p. 191—238 (siehe besonders p. 197—225).

3. Gesenius Commentar über den Jesaia. Leipzig 1821. p. 88—96.

4. Rapoport, תולדות רבינו סעדיה hebr. Ztschr. Bikkure Haittim (בכורי העתים) 1828, 29 p. 20.

5. Munk, Notice sur Rabbi Saadia Gaon Paris 1838.

6. Haneberg, Ueber die in einer Münchener Handschrift aufbewahrte arab. Uebersetzung der Psalmen des R. Saadia Gaon. Abhandlungen der philos. philolog. Classe der k. bayerschen A. d. W. Bd. III. München 1840. p. 351—410.

7. Carmoly, Vie de Saadia Gaon, in seiner Revue Orientale Bd. II Brüssel 1842 p. 37—39.

8. Geiger, Wissenschaftliche Zeitschrift etc. V. 1843 p. 280—316. Grünberg und Leipzig.

9. Dukes, Literaturhistorische Mittheilungen über die ältesten hebräischen Exegeten etc. Stuttgart 1844. p. 1—115.

10. Bacher, Abraham Ibn Esra's Einleitung zu seinem Pentateuchcommentar p. 374 (376)—395. Sitzungsberichte

der Wiener A. d. W. philosophisch-historische Classe. Bd. 81. 1876.

11. Wolff in Stade's Zeitschrift für die Wissenschaft des A. T. IV und V. 1884. 1885. Zur Charakteristik der Bibelexegese Saadja Alfajûmi's.

12. Weiss, הגאון רב סעדיה הפיתומי hebr. Ztschr. Haasip (האסיף) Warschau 1885. p. 275—293 (279—282).

Ausserdem ist zu vergleichen Steinschneider im Catal. Bodl. col. 2181—2203 u. Grätz Geschichte Bd. V, Note 20.

B. Von den exegetischen Schriften Saadja's ist veröffentlicht.

I. Pentateuch. 1) Die kürzere Einleitung mit hebr. Uebersetzung von Derenbourg ed. Brill Paris 1871[1]). 2) Pentateuchübersetzung. a. Constantinopler Tetraglotte 1546. b., c., d. Pariser und Londoner Polyglotten und nach diesen in einer arab. Bibel. London 1811. e. Genesis und Exodus in Lagarde's „Materialien zur Kritik und Geschichte des Pentateuch". Leipzig 1867.

II. Jesajaübersetzung ed. Paulus. Jena 1790—1791.

III. Psalmen. 1) Längere und kürzere Einleitung in deutscher Uebersetzung. Cohn in Berliners Magazin. Berlin 1881. p. 1—19, 61—91[2]). 2) Commentar und Uebersetzung. a. Auszug. Ewald „Ueber die arabisch geschriebenen Werke jüdischer Sprachgelehrten" p. 1—75. Stuttgart 1844. b. Margulies Cap. I–XX arab. u. deutsch. Breslau 1884.

IV. Ijob. Commentar und Uebersetzung. a. Ewald, Auszug l. c. p. 75—114. b. Cohn. Cap. I—V arab. Text. Altona 1882.

---

[1]) Der kürzlich in London verstorbene Buchdrucker Brill bereitete im Jahre 1871 zu Paris eine Herausgabe der S. Pentateuchübersetzung vor. Durch die Wirren der Commune wurde der Druck gestört, und gelangte nur das Prospect mit der Einleitung und den 5 ersten Capiteln der Genesis zur Versendung.

[2]) Zwischen beiden Einleitungen die Uebersetzung des Commentars zu den 4 ersten Psalmen nach der ausführlichen Recension.

V. Hohes Lied. 1) Uebersetzug ed. Merx. Heidelberg 1882. 2) Commentar in hebräischer Uebersetzung. a. Isaak Akrisch Constantinopel 1557. b. Moses ben Joseph Bzal'el. Prag 1608 [1]). (?)

Einleitende Bemerkungen.

Rabbi Saadja Gaon schrieb einen Theil seiner berühmten Bibelerklärung in zweifacher Form. Für das gründliche Studium begleitete er die Uebersetzung mit einem umfangreichen Commentare, der eine eingehende Wort- und Sacherklärung enthielt. Ausserdem schrieb er zu den meistgelesenen biblischen Bücher eine zweite Uebersetzung, die er entweder ganz ohne Commentar liess, oder mit kurzen Worterklärungen und den nothwendigsten Auslegungen des Sinnes versah [2]). Von Saadja's ausführlichen Schriften zur Bibel ist bis jetzt nur die Einleitung zu dem Psalmenbuche, sowie Uebersetzung und Commentar der vier ersten Psalmen nach einem Münchener handschriftlichen Fragmente in deutscher Uebersetzung veröffentlicht [3]). Hier soll aus Saadja's ausführlicher Bearbeitung des Salomonischen Spruchbuches, wovon bis jetzt nur wenige Proben bekannt sind,

---

[1]) Vergl. Dukes l. c. p. 104 ff.

[2]) In der von Brill herausgegebenen kürzeren Einleitung Saadja's zum Pentateuch sagt der Gaon am Schlusse, dass er auf vielfache Wünsche nach seinem sehr ausführlichen Commentare noch ein תפסיר בסיט נץ אלתורה פקט gebe. Damit ist die vielbesprochene Stelle in der Liste Saadjanischer Schriften im Fihrist al-ulûm „כתאב טפסיר אלתוראה נסקא בלא שרח“ erklärt. Die Thatsache dass S. ausführliche und kurze Recensionen bot, klärt auch über die Münchener Psalmenhandschrift auf, die neben der Psalmenübersetzung S. mit kurzer Einleitung und kurzem Commentar noch eine davon unabhängige Uebersetzung der 4 ersten Psalmen mit ausführlichem Commentar enthält, der auch eine sehr ausführliche sich echt Saadjanisch erweisende Einleitung vorausgeht.

[3]) S. Anmerkung 2, p. 6.

eine Auswahl der für die Exegese und ihre Geschichte oder für die Beurtheilung Saadja's wichtigeren Erklärungen gegeben werden. Es wird kaum der Entschuldigung bedürfen, dass ich dem Vorgange Ewalds bei Saadja's Psalmen- und Ijoberklärung gefolgt bin und statt des ganzen Werkes nur einen Auszug veröffentliche. So wünschenswerth die Herausgabe des Ganzen wäre, so stellen sich derselben, besonders durch den grossen Umfang der Saadjanischen Schrift, viel Schwierigkeiten entgegen; und habe ich es vorgezogen statt wenige Capitel zu ediren, die Wichtiges und minder Wichtiges gemischt enthalten, das Interessanteste des ganzen Werkes zusammenzustellen. Die philosophisch-moralischen Bemerkungen und Betrachtungen habe ich dabei nur wenig berücksichtigt und meist nur da aufgenommen, wo sie auf die Auffassung des Schriftwortes Licht werfen. Einige längere Excurse, die für die Kenntniss der Anschauungen Saadja's von Werth, finde ich vielleicht bald Gelegenheit an anderer Stelle bekannt zu machen.

כתאב טלב אלחכמה „Buch des Strebens nach Weisheit" nennt Saadja seine Bearbeitung des Spruchbuches ähnlich seinen Schriften zu den Psalmen und dem Buche Ijob, welche die Namen כתאב אלתסביח „Buch der Lobpreisung[1])" und כתאב אלתעדיל „Buch der Rechtfertigung[2])" führen. Die Benennung wird damit begründet, dass im Spruchbuche für die nach Weisheit Strebenden eine vollständige Anleitung gegeben sei zu derselben zu gelangen.

Mit Belegen aus diesem Buche zählt Saadja fünf Dinge als dafür nothwendig auf: richtiges Verständniss, Liebe zur Weisheit, ein Lehrer, Genügsamkeit und Zeitopfer. Diese Erklärung des Namens bildet den Schluss der elf Seiten füllenden Vorrede.

Die Anlage unserer Schrift ist analog der des Saadjanischen Commentars zum Sefer Jezira[3]) und des erhaltenen

---

[1]) S. Cohn. S. Einleitung zum Psalmencommentar. l. c. p. 18.
[2]) S. Munk. Notice l. c. p. 7.
[3]) S. Munk. Notice p. 15.



Fragmentes der ausführlichen Psalmenerklärung. Wie hier nach Uebersetzung jedes Paragraphen und jedes einzelnen Psalms der Commentar eingeschoben wird und von diesem wiederum die einzelnen Stücke in Wort- und Sacherklärung zerfallen, so folgt im Spruchbuche auf die Uebersetzung der zusammenhängenden Verse der Commentar, der zunächst, wo eine solche vorhanden, die Worterklärung, und dann die Erläuterung des Sinnes bringt. Der Natur der Sache nach sind es in den Capiteln 1 bis 9 und auch Cap. 30 und 31 grössere Abtheilungen, die im Zusammenhang erklärt werden, während in dem Reste des Buches meistens nach der Uebersetzung eines oder zweier Verse sogleich ihr Commentar folgt. Die Worterklärung erscheint im Vergleich mit dem Psalmencommentar auffallend kümmerlich bedacht und zeigt den von Saadja bei diesen Dingen beliebten knappen Stil. Desto reicher und ausführlicher ist die Sacherklärung. Abgesehen von den längeren moralischen und philosophischen Betrachtungen wird der Sinn der Verse nach den verschiedensten Seiten hin beleuchtet. Oft wird אלמעני אלט̇אהר der äussere (wörtliche) Sinn zugleich mit אלמעני אלבאטן dem inneren (symbolischen) Sinne angegeben. Der דרך נגלה und דרך נסתר der Späteren.

Das Schriftwort wird erklärt in Bezug auf אלדניא und אלדין, Weltliches und Religiöses, אלדניא ואלאכ̇רה Diesseit und Jenseits. Bei dunklen Stellen werden zwei, drei und mehr mögliche Auffassungen vorgeführt. Die Ermahnungen und Sentenzen bekräftigt oft eine Reihe von Beispielen aus der biblischen Geschichte und dem Talmud.

Saadja theilt seine Schrift in drei Theile. Nach Schluss des Commentares zum neunten Capitel heisst es: „Der erste Theil des Buches Talb ul-hikmat endet. Der zweite Theil enthält zusammenhanglose Sprüche und Lebensregeln in bunter regelloser Folge; wobei jeder Vers allein steht und nur Weniges zusammengehört.

תם̄ אלנז׳ אלאו̄ל מן כתאב טלב אלחכמה̄. אלנז׳ אלב̇ אמתאל ואדאב

מפרדה כלאמהא מנתור נתרא ודלך איה איה מפרדא אלא אליסיר מנהא יתצל. Vor dem 25. Capitel sagt er nur, dass er nach vorausgeschickter Erklärung des ersten und zweiten Theiles, mit der des dritten beginnen wolle. קדמת פי תפסירהמא אלאול תם אלנ׳ אלתאני מן תפסיר כתאב טלב אלחכמה ואבתדי אלנ׳ אלג.

Von dem Werke des Gaon sind bis jetzt nur Proben veröffentlicht[1]); doch kennen wir eine ganze Reihe der darin enthaltenen Erklärungen, die sich mit und ohne Nennung des Autors in den Schriften der alten jüdischen Exegeten finden. Josef Kimchi im Commentare zum Spruchbuche bringt mehrmals Erklärungen Saadja's, zweimal mit namentlicher Anführung. Sein Sohn David Kimchi, nennt zu neun Stellen des Spruchbuches den Gaon in seinem Wörterbuche, auf den auch manche anonym gebrachte Auslegung zurückzuführen ist. Bei Moses Kimchi, dem Ibn Esra der rabbinischen Bibeln, kann ich den Einfluss des Gaon nicht nachweisen, der sich jedoch bei Levi ben Gerson noch an einigen Stellen des Commentares zeigt. Mehr jedoch als all diese Gelehrten hat Menachem Meïri aus Perpignan in seinem grossartig angelegten Sammelcommentare zum Spruchbuche[2]) das כתאב טלב אלחכמה zu

---

[1]) I. Eine Analyse der Einleitung und des Commentars zu Prov. 1, 20—33 findet sich nach einer Copie unserer Handschrift bei Bacher „Abraham ibn Esra's Einleitung zu seinem Pentateuch-Commentar" l. c. p. 25ff. II. Ebenfalls nach einer Copie sind Schluss der Einleitung zu Prov. 3, 11. 12 u. 8, 12; Uebersetzung des neunten Capitels mit Auszügen aus dem Commentar desselben von Derenbourg in Geiger's „Jüdische Zeitschrift" Jahrg. VI 1868 p. 309ff. veröffentlicht. III. Uebersetzung u. Commentar zu Prov. 10, 8. 12, 4. 14, 30. 25, 12 bei Schröter in Merx Archiv Bd. I. p. 156 n. 6, p. 160 n. 1, Bd, II p, 36ff.

[2]) Abgedruckt in der Amsterdamer rabbinischen Bibel und Zürndorff und Sommer's Proverbienausgabe. Fürth 1844.

Rath gezogen. Schon in der äusseren Anlage des Werkes, in der Eintheilung der neun ersten und zwei letzten Capitel in פרשיות, die den zusammenhängenden Stücken unserer Schrift entsprechen, erkennen wir Saadjanische Spuren, ebenso wie in der Gegenstellung des דרך נגלה und נסתר. Unter den Auslegungen begegnen uns besonders in den mittleren Capiteln, fast auf jeder Seite solche des Gaon, die meistens mit ויש אומרים eingeführt werden. Der Name Saadja's wird nirgends genannt[1]). Sämmtliche genannten Schriftsteller sind Provençalen und gehören dem zwölften bis vierzehnten Jahrhundert an. Nach Spanien scheint unsere Schrift nicht gedrungen zu sein. Ibn Ganach scheint nicht einmal die Uebersetzung Saadja's im Original gekannt zu haben. Was er daraus weiss und in seinem Wörterbuche benutzt, ist wahrscheinlich nur das, was sich davon in der damals allgemein üblichen Uebersetzung des Spruchbuches, modificirt durch die Angriffe und Verbesserungen der Grammatiker, wie Dunasch ben Labrat und Chajug, erhalten hatte. Einen Beweis bietet seine Besprechung des Wortes שלות Prov. 1, 32. (col. 724 l. 32 – 36 ed. Neubauer), wo er die Ansicht Dunaschs als übliche Uebersetzung (ופסׄר) anführt, während er Saadja's Uebersetzung als eigene Erklärung gibt (ענדי).[2]) Von einer Kenntniss des Commentars fand ich in Ibn Ganachs Wörterbuche keine Spur. Auch Ibn Esra bei dem sich sonst die meisten Citate Saadja's finden, nennt ihn in seinem neuerdings zweimal

---

[1]) Schon eine Vergleichung der drei ersten Capitel in Meïri's Commentar zeigt deutlich die Benutzung Saadja's; vgl. dort 1, 8—9 gegen Ende. 18—19. 20. 32. 2, 18. 22. 3, 8. 18. 34. mit den angeführten Erklärungen S.

[2]) Auch col. 370 l. 23, wo Ibn Ganach das Wort למחות Prov. 31, 3. gegen Dunasch ähnlich wie S. erklärt, hat die Oxforder Handschrift des Wörterbuches ענדי (vgl. col. 379, l. 3). Der Rouener Glossator zu Ibn Ganachs Wurzelwörterbuch, dessen Bemerkungen sich in Neubauers Ausgabe unter den Noten befinden, citirt bei Stellen aus dem Spruchbuche fast immer die Saadjanische Uebersetzung.

herausgegebenen Commentar zum Spruchbuche nicht. Wo er sich mit ihm berührt, finden sich die Belege in den Ibn Esra bekannten תשובות דונש und bringt er Saadja's oder Dunaschs Erklärung genau nach seiner im שפת יתר darüber ausgesprochenen Ansicht. Dass Ibn Esra bei Abfassung des שפת יתר den Commentar des Gaon zum Spruchbuche nicht vor sich hatte, zeigt Nummer 16. dieser Schrift. Dort an der einzigen Stelle des Spruchbuches, wo Dunasch Saadja's Erklärung nicht mittheilt, sagt Ibn Esra ומה שפי' בו הגאון שכחתי. Aus den anderen Schriften Ibn Esra's ist nur die im Commentare zu Leviticus 4, 23. citirte Erklärung Saadja's zu Prov. 30, 31 bekannt.

Aus den erwähnten Citaten wusste man, dass Saadja Uebersetzung und Commentar zum Spruchbuche geschrieben habe. Steinschneiders Verdienst ist es, dieses Werk des Gaon in einer anonymen, fälschlich dem Josef ben Aknin, zugeschriebenen Oxforder Handschrift erkannt zu haben. Er macht darauf zuerst im Serapeum 1852 p. 27 ff. aufmerksam; dann in seinem Cataloge der Bodlejana col. 2193. Ein reicher Citatenbeweis des gründlichen Forschers stellt den Fund sicher. Der Beweis stützt sich vornehmlich auf die in Ibn Esra's Vertheidigungsschrift des Gaon gegen die Angriffe Dunaschs שפר יתר enthaltenen Anführungen aus dem Spruchbuche und auf die Citate David Kimchi's im Wörterbuche. Ausserdem wird das erwähnte Citat aus Ibn Esra's Leviticuscommentar gebracht, ein Citat Josef Kimchi's zu Prov. 15, 13., zwei von Gavison zu 1, 25 und 8, 13 und eines von Elieser ben Natan zu 30, 1. Hier blieb mir nicht mehr viel zu thun. Ich habe die Citate noch einmal verglichen. Mit Ausnahme des Citats von Elieser ben Natan stimmten sie mit den betreffenden Stellen unseres Commentares. Bei Elieser ben Natan ist wohl unter רבינו סעדיה ein Anderer gemeint. Hinzuzufügen hatte ich zunächst einige Citate der תשובות דונש, die zur Zeit als Steinschneider den Catalog der Bodeljana schrieb, noch nicht edirt waren, und sich im שפת יתר nicht finden; ebenso

ein weiteres Citat in dem jetzt ebenfalls edirten Spruchbuchcommentar Josef Kimchi's zu 19, 29[1]). Beweiskräftiger als alle stimmenden Citate ist es, dass viele merkwürdige Ansichten, Uebersetzungen und Auslegungen, die sich in anerkannt Saadjanischen Schriften finden, wie im כתאב אלאמאנאת ואלאעתקאדאת[2]), der Pentateuch- und Jesajaübersetzung, den Commentaren zu den Psalmen und Ijob, uns auch im כתאב טלב אלחכמה begegnen. Es wäre ermüdend, wollte ich die Citate und Parallelstellen hier zusammenstellen., ich werde dieselben, soweit sie mir zu den zu veröffentlichenden ausgewählten Stellen bekannt sind, an ihrem Orte kurz anmerken. Mit den Citaten will ich auch den Einfluss Saadja's auf seine Nachfolger zeigen. Die Parallelstellen dienen dazu, sowohl Licht auf dunkle Erklärungen unserer Schrift zu werfen und selbst durch diese beleuchtet zu werden; als auch einen Beitrag zur Charakteristik Saadja's zu liefern, der meistens zwar mit eiserner Consequenz am einmal Angenommenen festhält, oft aber auch, wie ich Gelegenheit haben werde nachzuweisen, Irrthümer früherer Schriften in späteren verbessert.

Zur Bekräftigung des Beweises habe ich Einiges noch zu besprechen, was scheinbar der Autorschaft Saadja's widerstreitet. Steinschneider glaubt in einem Citate David Kimchi's sub radice חבל ein Argument gegen Saadja zu finden. Dort werde im Namen des Gaon das Wort חִבֵּל Prov. 33, 34 mit Schiff erklärt, während in unserer Schrift

---

[1]) Josef Kimchi's Commentar wurde edirt s. n. ספר חוקה. Breslau 1868. Die Kritik des Dunasch ben Labrat (ספר תשובות דונש) hat Schröter Breslau 1866 nach einer Handschrift Luzzatto's veröffentlicht. Von Ibn Esra's Vertheidigungsschrift Saadja's gegen Dunasch, שפת יתר, gibt es zwei Ausgaben: 1. ed. Bisselches Pressburg 1838. 2. ed. Lippmann (mit Commentar) Frankfurt a. M. 1843.

[2]) Textausgabe Kitâb al-Amânât wál-I'tiquâdât von Landauer Leiden (bei Brill) 1880. Die hebräische Uebersetzung s. n. האמונות והדעות ist oft gedruckt; ich gebrauchte ed. Krakau 1880. Fürsts deutsche Uebersetzung des Werkes mit Ausnahme der zehnten Abhandlung erschien bei Wigand. Leipzig 1845.

דקל übersetzt sei. Bei Kimchi heisst es nun folgendermassen, nachdem die Ansicht Ibn Ganachs zu dem Verse citirt ist: ויש מפרשים חִבֵּל התורן שכל החבלים תלויין בו והוא תאר בשקל אִטֵּר. והגאון רבינו סעדיה פירש כי הספינה נקראת חבל וחובל לפי שהנהגת הספינה במשיכת החבלים ובהתרתן. ופירוש בראש חבל בראש הספינה. ופירוש רב החובל. ראש הספינה. ופירוש וכשוכב בראש חבל התורן שהוא בראש הספינה והרוח תניפהו ותגיעהו כן השכור מתנועע בנפו.

Ich glaube dass der Sinn der citirten Stelle nur sein kann: „Die Grundbedeutung von חבל וחובל ist ספינה. Daher בראש חבל auf der Spitze des Schiffes und רב החובל das Schiffshaupt. Im Verse וכשוכב בראש חבל ist aber unter חבל der Mastbaum gemeint, der ja die Spitze des Schiffes ist.“ Unser דקל ist also دَقْل „Mastbaum.“ Mit דקל übersetzt Saadja תרן Jesaia 30, 17 und 33, 23. Steinschneider scheint das letzte ופירוש nicht mehr zum Citate genommen zu haben, was schon deshalb nicht richtig, weil die Erklärung חִבֵּל als תורן schon im Namen der יש מפרשים gebracht ist.

Auffallender ist der Widerspruch eines Citates in Parchons Wörterbuche. Dort s. r. ידע wird dieser Wurzel im Namen Saadja's sowohl Prov. 14, 33 als Psalm 90, 12 nach Jud. 8, 16 die Bedeutung „züchtigen“ gegeben. In unserer Schrift wird das betreffende Wort mit „wissen“ übersetzt; der Umstand aber, dass auch in der angeführten Stelle der allgemein als Saadjanisch anerkannten Psalmenübersetzung ebenso übersetzt ist, raubt dem Widerspruche jedes Gewicht. Die von Parchon dem Saadja zugeschriebene Erklärung gehört dem Ibn Ganach, dies bezeugen die Wörterbücher Kimchi's und Ibn Ganachs. Jenes nennt bei der besprochenen Erklärung ausdrücklich den Rabbi Jonah und dieses führt dieselbe mit ענדי ein. Ueber eine andere auffallende Erklärung der Wurzel ידע in unserer Schrift werde ich in einer Anmerkung zu dem Commentare von Capitel 3 Vers 6 sprechen.

Zum Schlusse habe ich noch über das Verhältniss des כתאב טלב אלחכמה zu Saadja's תפסיר אלסבעין לפטה אלפרדה[1]) zu sprechen. In dieser Erklärung von 70 resp. 90 Wörtern, die nur einmal in der Bibel vorkommen sollen, werden auch drei Wörter aus dem Spruchbuche erklärt:

I. (No. 3) Prov. 23, 21. מפנק מן לגה אלקום מפונק
II. (No. 5) „ 25, 3. כצנת שלג ברודה בחמה ובצנה
III. (No. 81) „ 18, 18. וכין עצומים יפריד שנים שנתעצמו בדין סנהדרין ל״א ע״ב.

Die Uebersetzung gibt in unserer Schrift an allen drei Stellen den diesen Erklärungen entsprechenden Sinn. Im Commentar findet sich an den beiden ersten Stellen keine Begründung der Uebersetzung; das עצומים des Capitel 18, 18 dagegen, das unter den 70 Wörtern als ἅπαξ λεγόμενον fungirt, wird mit Jesaia 41, 21 verglichen. Dieser Widerspruch bietet jedoch durchaus kein Argument gegen die Autorschaft Saadja's. Auch im Psalmencommentare zu 45, 10 wird ביקרותך von בקרת Leviticus 19, 20 abgeleitet, während Letzteres als 48tes unter den nur einmal vorkommenden Wörtern aufgezählt wird. Auch יפה נוף Psalm 48, 3 wird im תפסיר אלסבעין von dem talmudischen Worte נוף Zweig abgeleitet (No. 31), während es nach dem Psalmencommentare von יפי Schönheit oder נף Memphis kommt. Der Grund dieser Widersprüche liegt wohl darin, dass wir im תפסיר אלסבעין eine Jugendarbeit haben, von deren Ergebnissen S. später zurückkam. Dass S. schon frühe mit lexicalischen Arbeiten begann, wissen wir aus seiner Vorrede zum Iggaron oder Sefer Ha-Agron. Dort erzählt er, dass er dieses Werk schon mit 20 Jahren angefangen habe. Jedenfalls zeigen die Widersprüche, dass der תפסיר אלסבעין nicht, wie man annehmen wollte, ein Auszug aus

---

[1]) Viermal ist der תפסיר אלסבעין veröffentlicht:. 1. Zeitschr. f. d. Kunde des Morgenlandes V. p. 115ff. 2. Ewald und Dukes Beiträge l. c. Bd. II p. 110ff. 3. Geigers Wissenschaftl. Ztschr. V. 1884. p. 317ff. 4. Debarim Attikim von Benjacob I, pag. 1—11. Leipzig 1884.

den exegetischen Schriften Saadja's ist. Möglich dass wir darin eine Vorarbeit, einen Auszug, oder Theil des Iggaron besitzen [1]).

Handschriften standen mir vier zur Verfügung. Nur eine von diesen enthält das vollständige Werk, Commentar und Uebersetzung; die drei übrigen haben nur die Uebersetzung. Drei der Handschriften, darunter die Commentarhandschrift, gehören der Bodlejana zu Oxford; die vierte der Berliner königlichen Bibliothek. Eine Saadjanische Uebersetzung des Spruchbuches scheint ausserdem das brittische Museum zu besitzen. (Oriental 1302 Fol. 122b.) vgl. Merx. Die Saadjanische Uebersetzung des Hohen Liedes p. 26. שרח משלי לסעדיה גאון נ"ע führt Pinsker im Lickute Kadmoniot p. 192 (deutsche Paginirung) unter den Schätzen der Bibliothek des Firkowitsch auf.

Die von mir benutzten Handschriften nenne ich A. B. S. T.

I. A. cod. Bodl. Poc. 70. Neubauers Catalog n. 119, Lexiconformat, 182 Blattt stark. Anfang und Schluss fehlen, ebenso ein Blatt in der Mitte der Vorrede; eines zu der Vorrede gehörig ist durch den Buchbinder versetzt und befindet sich zwischen dem Commentare zu Cap. 30. In der ursprünglichen Handschrift fehlt von Mitte des Commentars zu Cap. 9 bis zur Uebersetzung von Cap. 11 V. 5 (Blatt 48—54), sowie von den letzten Zeilen zu Cap. 30 an. Das Fehlende ist von späterer Hand ergänzt; doch fehlt der Schluss vom Commentar zu Cap. 31 Vers 28, 29 an ganz. Unter diesen Ergänzungen befindet sich durch einen Fehler des Copisten bei Beginn des Commentars zu 31 die Wiederholung eines grösseren Stückes aus dem Commentare des ersten Capitels, welche mehrere werthvolle Varianten enthält. Die Orthographie des Arabischen in der Handschrift ist die allgemein übliche [2]). Der Gottes-

[1]) Vgl. in Stade's Zeitschrift 1882. p. 73—94 Harkavy. „Fragment von der arab. und der hebr. Vorrede Saadja's zum Sefer Ha-Agron".

[2]) Eine Unregelmässigkeit zeigt sich jedoch darin, dass bei

name wird in citirten Bibelversen in der ursprünglichen Handschrift durch drei nebeneinander stehende Jôd ausgedrückt ''', in den Ergänzungen durch ein Waw zwischen zwei Jôd יוי. Zum Ausfüllen der Zeilen, wo für ein ganzes Wort kein Raum mehr bleibt, dienen Punkte. Ein Punkt über dem letzten Buchstaben eines Wortes, besonders am Ende der Zeile, zeigt, dass das Wort abgekürzt ist. Ein Punkt oder Haken über der Mitte eines Wortes dient als Tilgungszeichen. Ein Punkt über einem einzelnen Buchstaben bezeichnet, wenn er nicht Tilgungszeichen ist, den Buchstaben als Zahlenzeichen. In der Mitte der Zeile finden sich öfters Lücken, diese zeigen an, dass hier ein oder mehrere Wörter fehlen. Einmal sind in der Handschrift sogar mehrere Zeilen frei gelassen; dort fehlt der ganze Commentar eines Verses Cap. 19, V. 4. Diese Lücken stammen wahrscheinlich daher, dass der gewissenhafte Copist wo ihm eine Stelle der Vorlage undeutlich und unleserlich war, den Raum freigelassen hat, um später aus einer anderen Handschrift die betreffende Stelle nachzutragen.

II. B. cod. Bodl. Poc. 285 Neubauers Catalog n. 120. Sammelband Octave enthält ausser Text und Uebersetzung des Spruchbuches (bis Blatt 96):

a) Text von מסכת אבות mit dem arabischen Commentar des Maimonides und Nachwort des Schreibers Ismael ben Josef (bis Bl. 193),

b) Einige משניות von מסכת אבות, sowie פרק קנין תורה und הלכות דרך ארץ; am Schlusse ein Gebet.

In der Uebersetzung des Spruchbuches sind uns eigentlich nur Fragmente erhalten; es fehlt: Cap. 1 bis 2, 2; 2, 13 bis 3, 23; 13, 24 bis 14, 9; 14, 29 bis 15, 4; 16, 11 bis 16, 20a; 20, 21 bis 20, 30; 26, 19 bis 26, 27; 29, 9 bis 30, 6; 31, 27 bis 31, 31. Die Lücken füllt

---

ursprünglich auf ِيّ ausgehenden Nominalformen immer das Jôd beibehalten wird. Selbstverständlich habe ich dies nicht geändert.

eine sklavische Copie der Uebersetzung nach A., die sich schon dadurch charakterisirt, dass sie mit Tilgungszeichen versehene Wörter unbeanstandet aufnimmt und Ausfüllungspunkte öfters als Jôd ansieht.

In der Uebersetzung der ursprünglichen Handschrift haben wir eine Umarbeitung oder vielleicht auch zweite Recension der Saadjanischen Uebersetzung. Die Abweichungen finden sich besonders da, wo die Uebersetzung Saadja's etwas dunkel und nicht wortgetreu ist; oft auch an schwierigeren Stellen. Die Mehrzahl der erhaltenen Uebersetzungen stimmt jedoch wörtlich mit denjenigen Saadja's und zeigen die Varianten entschieden auf eine nähere Verwandtschaft mit A. als mit S. und T.

III. S. cod. Bodl. ms. Opp. add^s 4° 154, Neubauers Catalog n. 2484 und IV. T. cod. Berl. ms. or. fol. 1203. Diese beiden Uebersetzungshandschriften sind schon von Cohn und Loevy ausführlich besprochen[1]). Sie scheinen jünger als A. und B. und stehen ihnen an Werth nach. Loevy hat an der Koheletübersetzung nachgewiesen, dass T. direct oder indirect aus S. geflossen ist. Auch mir haben sich bei der Collation der neun ersten Capitel des Spruchbuches viele Belege dafür geboten. Als besonders entscheidend will ich nur hervorheben, dass in beiden Handschriften im neunten Capitel zwischen Vers 3 und 4 Text und Uebersetzung von Vers 15 desselben Capitels eingeschoben ist, was freilich in beiden Handschriften von späterer Hand gestrichen ist. S. enthält die arabische Uebersetzung sämmtlicher Hagiographen mit Ausnahme von Esra, Nehemia und Chronik, bei T. fehlen ausserdem noch die Uebersetzungen von Threni und Esther.

Alle vier Handschriften stimmen darin überein, dass sie zwischen den Text eingeschobene Interlinearübersetzungen bieten und das Arabische mit hebräischen Buchstaben

---

[1]) J. Cohn. Das Buch Hiob übersetzt und erklärt vom Gaon Saadja. Altona 1882 p. 4f. J. Loevy: „Libri Kohelet versio Arabica quam composuit Ibn-Ghijâth“. Leiden 1884 p. 5f.

schreiben. In dem Modus der Transscription unterscheiden sich A. und B. von S. und T. folgendermassen:

	A. und B.	S. und T.
ت	ת	ת
ث	ת	ת̇
ج	ג	ג
غ	ג	ג̇
ك	כ	כ
خ	כ	כ̇
د	ד	ד
ذ	ד	ד̇
ض	צ̇	צ̇
ظ	ט̇	צ̇

In A. sind ungefähr bis zum ersten Drittel der Handschrift ج und غ durch diakritische Punkte von späterer Hand unterschieden, so dass ג̇ gleich ج ist und ג gleich غ. Es sind jedoch auch hier viele ג gleich ج ohne Punkt geblieben.

Ich habe auch bei den angeführten Uebersetzungen den Text von A. zu Grunde gelegt und bin der seit Munk üblichen Transscriptionsmethode gefolgt, wobei, wie in einem Theile von A., Gimel mit Punkt (ג̇) gleich Djim und Gimel ohne Punkt (ג) gleich Raïn ist.

Am Schlusse dieser einleitenden Bemerkungen sei es mir gestattet einer angenehmen Pflicht gegen Herrn Dr. Adolf Neubauer in Oxford nachzukommen. Ich sage ihm hier herzlichen Dank für die grosse Zuvorkommenheit, mit der er mir die zu meiner Arbeit nöthigen werthvollen Handschriften der Bodlejana zur Verfügung stellte.

Capitel I.

Der Commentar beginnt mit der Wiederholung eines Grundgedankens der Einleitung. Die Anfangsworte lauten:
לקב הדא אלכתאב באנאה אמתאל עלי מא קדמנא אן אלעקל אדא הו קצד תאריב אלטבע מתל לה מא הו טאהר ללעקל כפי ען אלטבע במא הו טאהר להמא גמיע וקאל לה אן הדא מתל הדא.

„Der Name dieser Schrift gründet sich darauf, dass sie Gleichnisse enthält. Wie wir vorausgeschickt haben, dass der Verstand, wenn er die Natur belehren will, ihr das, was dem Verstande klar, der Natur aber dunkel ist, durch etwas darstellt, was ihnen beiden klar ist, und dann sagt: eines gleiche dem anderen.“ Der Commentar der ersten sieben Verse enthält der Sache gemäss mehr einleitende Gedanken, die jedoch für unsere Zwecke von geringem Werth sind.

V. 5. יסמע דלך אלחכים פיזדאד בתא ואלפאהם יכתסב אלחיל

V. 6. ותפהים אלמתל ואלפטנה כלאם אלחכמא, ואהאדיתהם

משל sei ein Gleichniss, wie das des Jotam Jud. 9, 8—20) und Joas (2 Reg 14, 9). מליצה gleiche den Traumdeutungen des Josef, des Midjaniters (Jud. 7, 13. 14.) und des Daniel; es lasse viele Deutungen zu, von denen nur das Richtige beabsichtigt sei (אלתי תחתמל וגוהא כתירה פיקצד מנהא אלצחיח) דברי חכמים seien Gleichnisse, die Gott durch seine Propheten verkünde, wie das Gleichniss des Nathan (II. Sam. 12) und das des Jesaja (Jes. 5) וחידתם beziehe sich auf solche göttliche Gleichnisse, bei welchen zugleich die Deutung verkündet werde, wie Ezechiel cap. 17). (ואקוי מן דלך וחידתם והי אלאמתאל אלתי יצרבהא אללה ויקול[1]) אלאמתאל ותפסירה כמא יקול ליחזקאל)[2]).

[1]) Im Duplicat dieser Stelle (s. oben p. 16) steht anstatt des fehlenden ersten ויקול, נסבתין.

[2]) Hier zeigt sich, dass S. unter חידה hauptsächlich die Lösung

V. 7a. wird umschrieben תקוי אללה אול מא תאמר בה אלחכמה „Gottesfurcht ist das Erste was die Weisheit befiehlt.“ Hierzu bemerkt Saadja, der Sinn des Schriftworts könne nicht sein, dass die Gottesfurcht der Weisheit vorangehe; denn Gottesfurcht ohne Weisheit sei undenkbar.

(לאנה מן אלמחאל אן יכון תקוי בלא מערפה). Dieselbe Umschreibung wendet S. auch Psalm 111, 10 an, ebenso Prov. 9, 10.

Zu Vers 8 und 9 wird bemerkt: Es ist Gebrauch in der hebräischen Sprache, dass zwei Dinge auf zwei (verschiedene) Personen bezogen werden in der Bedeutung, dass jedes von Beiden sich auf jede einzelne Person bezieht. מן עאדה אלעבראניה אן ינסבון שיין אלי שכצין במעני אנהמא גמיעא מנסבון אלי כל ואחד. Als Belegstelle wird Ps. 97, 11 gebracht, wo die sinngemässe Ordnung des Verses jedenfalls sei אור ושמחה זרועים לצדיק ולישרי לב. Auch hier müsse bei der Erklärung geordnet werden שמע בני מוסר אביך ואמך ואל תטשם.

V. 9. פאנהמא לוא„ מן הוארה עלי ראסך ועקוד עלי נבבך (נבב ist Gurgel, Hals).

Im Commentar wird dazu bemerkt; es sei hier gesagt, dass Wissen und Religion in beiden Welten ein Schmuck des Menschen sei. (אראד בה אן אלעלם ואלדין גמיעאהמא זין אלאנסאן פי אלדארין גמיעא).

In dieser Welt befrage man bei Unglücksfällen die Weisen und befolge ihre Worte, während man die Thoren verachte. Im Jenseits erwarte die Weisen das schönste Loos für das Forschen in der Schrift und die richtige Leitnng der Mitmenschen.

V. 14b. וקסם ואחד יכון לגמיענא„ Und ein gleicher Antheil sei uns allen.“

---

des Räthsels versteht und hieraus erklärt sich vielleicht die vielangefochtene Uebersetzung des Wortes: sing. חדית pl. אחאדית an allen erhaltenen Stellen seiner Uebersetzung. Ibn Ganach Wb. col. 214. übersetzt קצץ ואכבאר.

Zu Vers 16 bis Vers 19 wird bemerkt: Richtig geordnet müsste Vers 18 auf Vers 16 und Vers 19 auf Vers 17 folgen. Der Sinn des Ganzen sei: die Bösen meinen fremdes Blut zu vergiessen; doch sie richten sich selbst zu Grunde vermöge der furchtbaren Strafe Gottes. So stürzt sich auch der Vogel auf das Korn in der Falle und meint, sie stehe umsonst da, während sie zu seinem Verderben hingestellt ist.

Dass ein Vers sich nicht auf den vorhergehenden, sondern auf den weiter oben stehenden beziehe, komme auch sonst in der Bibel vor, so auch Psalm 34 V. 16—18
(וקד וגׄדנא פי מואצׄע מן אלמקרא פואסק לא תנעטף עלי אלאקרב
אליהא בל עלי אלדׄי קבלה כמא קאל עיני ײ אל צדיקים ואזניו אל
שועתם פני ײ בעשי רע צעקו וײ שמע הדׄא נסק אלמכתוב ואמׄא
נטׄאם אלמקצוד פהו עיני ײ אל צדיקים צעקו וײ שמע פני ײ בעשי
רע וכדׄלך האהנא אלתרתיב אלמראד כי רגליהם והם לדמם יארבו וג׳
כי חנם כן ארחות.[1])

V. 17 wird מזורה mit מבסוט gegeben, weil die Grundbedeutung des Wortes, wie S. bemerkt, ausstreuen, תדׄריה, sei; mit diesem Worte selbst habe er jedoch nicht übersetzt, weil die Sprache seine Anwendung auf die Falle nicht zulasse.
(ופסׄרת מזורה הרשת מבסוט לאן אלאצל תדׄריה ולמׄא לם תטלק
אללגׄה אלמגׄרג דׄלך עלי אלשרך נקלתה אלי אלבסט.)

---

[1]) Vgl. die Erklärung der 32 hermeneutischen Regeln R. Elasar's Sohn R. Jose Haglili's (den meisten modernen Talmudausgaben vorgedruckt; separat herausgegeben mit ausführlichem Commentar s. n. נתיבות עולם von Katzenellenbogen Wilna 1858). Dort Regel 31 werden die Verse des Psalm 34 wie bei S. erklärt; ebenso wird Psalm 97, 11. Regel 19 wie in unserem Commentar zu V. 8 u. 9 genommen und Regel 26 finden sich dieselben beiden Beispiele zu משל wie bei uns im Commentare zu V. 6. Dass S. die Regel 11 mit ihrer Erklärung anwandte, zeigt schon Dukes l. c. p. 87 n. 5. Regel 23 erklärt die von Ewald l. c. p. 27 beanstandete Steigerung in S. Uebersetzung von Ps. 29, 6. Dunasch l. c. No. 131 polemisirt gegen die auf Regel 31 beruhende Erklärung v. Ps. 34, 16—18.

V. 20 sei תרנה mit תנאדי „sie ruft zusammen“ übersetzt nach I. Reg. 22, 36, wo הרנה der öffentliche Ausrufer (אלמנאדי) sei.

V. 23 sei הנה אביעה mit סארוי „sicherlich werde' ich einflössen“ zu übersetzen, weil הנה zu den Bekräftigungswörtern (אלאלפאט אלעזיזה) gehöre, die nur durch das hinzugefügte Sin (אלסין אלמואדה) zu übersetzen seien. So sei הנה Jes. 52, 13 und הן Jes. 19, 9. 55, 5. zu übersetzen.[1]

V. 32. לאן עתיאן אלנפל יקתלהם זלה אלנהאל תבידהם.

שלות sei nach Daniel 3, 29 „Irrthum“ zu übersetzen. (ואשתקקת ושלות מן קולה די יאמר שלו אלדי הו זלה בלגה אלתרגום[2]).

Capitel II.

V. 3a. ואן דעות באלדהן Vers 7. אלפקה—תושיה „das Wissen[3]).“

V. 15b. וראינון פי מסאלכהם „und die ränkevoll sind in ihren Wegen.“

V. 18. וקד כפצת אלי אלמות ביתהא ואלי אלהאלכין מסאלכהא „Sie hat hinabgesenkt zum Tode ihr Haus und zu den zu Grunde Gehenden ihre Wege.“ רפאים habe noch an vielen anderen Stellen dieselbe Bedeutung, wie hier, so Jes. 26, 14. 19.[4]) Prov. 21, 16. 9, 18. Die Grundbedeutung sei das Geschwächtsein ואלאצל פי דלך אלאסתרכא.

V. 21, 22. אן אלמסתקימון יסכנון אלדאר ואלאצחא יבקון פיהא. ואלטאלמון מנהא ינקטעון ואלגדארון מנהא ינדרסון. Es sei

---

[1]) Jes. 52, 13 wird übersetzt אלא סיעקל רסולי. 55, 5 fehlt bei Paulus die Uebersetzung v. תקרא 13. 9 הנה = הודא, vgl. auch Ewald l. c. p. 52 zu Ps. 68, 34.

[2]) Dunasch l. c. N. 60.

[3]) Cod. A. B. übersetzen אלפקה, ebenso bei Paulus Jes. 28, 29 und bei Cohn Ijob 5, 12 מא יתפקהון בה; die cod. S J haben אלפהם.

[4]) Jes. 14, 9. übersetzt S. אלשנעא.

ארץ mit דאר übersetzt, weil es dieselbe Bedeutung wie das arabische دار habe, und wie dieses sich sowohl auf diese, als jene Welt beziehen könne. So sei Ijob 22, 8 diese Welt, wo das Recht des Stärkeren gelte, gemeint; Psalm 37, 11. aber jene Welt, deren Besitz nur die Gottesfürchtigen erlangten. An unserer Stelle seien beide Beziehungen möglich.

Capitel III.

V. 6. וסי נמיע טרקך אעתרף לה והו יסהל סבלך Mit דעהו sei nicht ein persönliches Kennenlernen, sondern die wahrhafte Anerkennung Gottes gemeint (יעני אעתרף לה בחקה ליס אריד אערפה הו פי דאתה). I. Chron. 28, 29 I. Sam. 2, 12 und Exod. 1, 8 [1]) seien ebenso zu verstehen. An letzterer Stelle sei der Sinn, Pharao wollte nicht anerkennen, dass Gott die Aegypter durch Joseph gerettet habe.

V. 8. יכון שפאא לאוצאלך ושרבא לעטאמך „Es wird Genesung sein deinen Gliedern und Erquickung deinen Gebeinen.“ שרך sei mit Glieder übersetzt, weil mit dem Worte nicht der Nabel und das Abschneiden desselben gemenit sei, (ולם יעני בקולה שרך אלסרה וחזהא) sondern alle Körpertheile darunter verstanden werden. Alles werde jedoch auf den Nabel zurückgeführt, weil das im Mutterleibe eingeschlossene Embryo daran hänge und von ihm sich so nähre wie die Frucht vom Baume. (אד כאן אלגנין בהא מעלק פי האל מכתה פי בטן אמה ומנהא יגתדי כאלתמרה מן אלשגרה).

---

[1]) Die Pentateuchübersetzung hat hier מן לם ישאהר יוסף (so Lagarde und Berliner Hdschr. ms. or. fol. 1320, die Polyglotten לם יערף). Auch in dieser Bedeutung bei Besprechung des Wortes ידע im Commentar zu Ps. 1. bei Cohn l. c. p. 34f. Im Talmud Sota 11a und Midrasch Rabba zu Exodus Abschnitt I werden beide Erklärungen gleichwerthig nebeneinander gestellt. S. sah wohl auch beide als gleichberechtigt an und gebrauchte sie nach Belieben. Auch das Targum z. St. nimmt ידע nicht wörtlich.

V. 11, 12 bringt S. mit Verweisung auf seine Einleitung zum Buche Ijob die Theorie von den Unglücksfällen der Frommen. Göttliches Strafgericht komme über die Frommen um alte Sünden wegzuschaffen oder um das geduldige Ertragen der Versuchungen zu belohnen[1]).

V. 13. טובא אנסאן וגד אלחכמה ופק לה אלפהם.

V. 29 und 30 wird vor der zweiten Vershälfte סימא in die Uebersetzung eingeschoben.

V. 34. אנה לידהי אלדהאה ויעטי אלנאשעין אלחט[2]) Die erste Vershälfte wird im Commentar umschrieben אנה ירתב אלדהאה פי מרתבתהם. Es wird in längerer Ausführung dargelegt, dass hierin kein Argument gegen die menschliche Willensfreiheit zu finden sei. Gott mache sie nicht zu Spöttern; sondern erkläre, classificire sie als Spötter. Die Ausführung findet sich zum Theil mit denselben Worten gegen Ende der vierten Abhandlung von S. religionsphilosophischer Schrift[3]).

V. 35. ואלחכמא ינחלון אלכראמה ואלנהאל יעטם הואנהם „Die Weisen werden Ehre erlangen, und was die Thoren betrifft, so macht er gross ihre Schande.“

Capitel IV.

V. 7. אול אלחכמה אר אן תקתניהא פתציר תשתריהא בכל מאלך Hierzu wird bemerkt: so lange man die Macht und den Werth der Weisheit nicht kenne, bemühe man sich nicht

---

[1]) Im Kitâb al-Amânât 5. Abhandlung p. 172f. wird diese Theorie mit Beziehung auf Ijob weiter ausgeführt.

[2]) Saadja übersetzt an den meisten Stellen der Bibel die Wurzel לוץ mit دهى. Vom Verbum wird dabei am Häufigsten die dritte Form gebraucht לצין wird mit אלדהאא gegeben. ליץ sing. אלדאהי pl. אלדהאה. Der Rouener Glossator zu Ibn Ganachs Wörterbuch col. 350 n. 63 klärt uns mit seinem אלדהאא ואלטנז über die Bedeutung des Wortes bei Saadja auf.

[3]) S. Kitâb al-Amânât p. 161f. Meïri z. St. hat Saadja's Erklärung angenommen.

darum; während umgekehrt: sobald man damit angefangen, man sich bemühe die Weisheit in ihrem ganzen Umfange zu erlangen. Habe man einmal den Grundstock zu einem Vermögen, sei man eifrig bemüht es zu vermehren (כמן לה ראס מאל יחרץ פי אלזיאדה עליהא).

In ähnlichem Sinne sei der Schluss der zweiten Mischnah des vierten Abschnitts von Abot zu verstehen. Wenn dem Gottesdiener ein gutes Werk gelungen sei, so wünsche er weitere gute Werke hinzuzufügen.

V. 8. סלסלה — אכלצהא „Liebe sie aufrichtig."

S. scheint סלסלה von סלל abzuleiten, welche Wurzel er meistens mit خلص übersetzt. Prov. 15,19 wird סלולה mit כאלצה übersetzt. Im Commentar findet sich keine Rechtfertigung der Uebersetzung [1]).

V. 9b. (ובתאג מן פכר תגנך [2]) „und mit einer Krone von Ehre wird sie dich bedecken." Im Commentare wird nur ausgeführt, dass die Krone der Weisheit mehr, als die Königskrone sei.

V. 18. וסביל אלצאלחין כספר אלנור כלמא מר אצא אלי תכאת אלנהאר. „Der Weg der Frommen gleicht der Dämmerung des Lichts, in dem Masse als sie fortschreitet, verbreitet sie Licht bis sicherer Tag ist."

V. 26. (מסלך קדמך וגמיע טרקך תתבת [3]) סקם.

---

[1]) Mit כלין übersetzt S. סלו Ps. 68,5, מסלות Ps. 84, 6, s. Ewald l. c. p. 50, 59 Ijob. 19,12 nach cod. T. תכלין עלי טרקהא, dagegen Ijob. 30,12 ונעלו עלי מחגה טרקאת תעסהם s. Ewald l. c. p. 106 ebenso Jes. 62. 10 ועלוא מחגתהם und Jes. 57, 14 אכלצוהא. Jes. 35. 8 מסלול — מחאג, s. ed. Paulus Bnd. II, p. 140, 115, Bnd. I, p. 186. Exod. 9, 17 ותתמסך בשעב; ähnlich Targum zur Stelle.

[2]) Cod. B. תתונך, bei Cod. S. am Rande תמגנך. Dunasch l. c. N. 55 bringt in S. Namen Gen. 15, 1 als Beleg, was bei uns fehlt.

[3]) Ueberall im Spruchbuche übersetzt S. פלס so. (16, 11 תסקים — פלס) Ebenso Jes. 26. 7. Ps. 78, 50; Jes. 40, 12 בקפאן — בפלס So auch Ibn Ganach. Wb. col. 574 l. 22 z. St. Rouener Glossator n. 48 zu unserer Stelle וזן. Im Kitâb al-Amânât findet sich das

Capitel V.

V. 4. כלענה — באלעלקם.

V. 5. ונהמת — ותנדם „und du bereutest.“

V. 19. ואלאילה דאת אלמחבה ואלועלה דאת אלהואדה תֿדיאהא

ירויאנך פי כל וקת ובחבהא תמתג דאימא.

„Und die liebevolle Hindin und die anmuthsvolle Gemse ihre Brüste werden dich zu jeder Zeit erquicken und an ihrer Liebe wirst du dich immer ergötzen“ (eigentl. saugen). So übersetzen A und B; S und T geben תשגה mit תסהו.

Im Commentar bezieht S. den Vers auf die rechtmässig angetraute Frau. Die beiden Thiere seien zum Beispiel gewählt, weil sie erlaubt und schön seien[1]).

Auch V. 20. übersetzen A B תשגה mit תמתג und S T mit תסהו.

V. 23. ישגה übersetzen alle Handschriften יגלט.

Capitel VI.

V. 3. פאצנע בלה בני ואנג אד קד חצלת פי כף צאחבך

אדהב תמהל וארגבה.

„So schaffe einen Ausweg und rette dich, wenn du dich schon in der Hand deines Genossen befindest; gehe weg, sei geduldig und erbitte ihn.“

Wort dreimal. Landauer leitet es vom Syrischen her. S. seine Einleitung p. XIII. Ps. 58, 3 übezsetzt S. nach cod. T. ופי בלד צלם אידכם תוכוה.

[1]) Die Uebersetzung תמתג ist durch den Doppelsinn des Wortes sehr treffend; da es mit der Bedeutung „saugen“ das Bild gut fortsetzt, und die Bedeutung „inire“ (puellam) den Sinn giebt, den S. beabsichtigt. Eine andere Begründung als aus dem Zusammenhang konnte ich freilich für die Uebersetzung nicht finden. Ps. 20, 1 übersetzt auch cod. T. מתג. Für S. Auffassung vgl. Kitâb al-Amânât 10te Abhandl. p. 297.

Commentar: פאלאצלח לה אן יצלח אמרה בינה ובין — צאחבה כ׳ ק׳ עשה זאת אפוא וג׳ ולא ינאט׳רה פאנה אן כאצמה חצל פי יד כצמה כ׳ ק׳ כי באת וג׳ פסרת התרפס תמהלא לאנהמא לפט׳תאן מפרדתאן הד׳ה וצאחבתהא מתרפס ברצי כסף ואשתקקת ורהב ולא פנה אל רהבים וכד׳לך ורהבם עמל ואון.

„Und seine beste Rettung ist, wenn er seine Sache mit seinem Genossen privatim ausgleicht, wie es heisst: עשה זאת אפוא u. s. w., und nicht mit ihm streitet; denn wenn er mit ihm prozessirt, ist er in der Hand seines Gegners, wie es heisst כי באת u. s. w. Ich habe התרפס „Geduldigsein“ übersetzt; denn unser Wort und das gleichlautende in Psalm 68, 31. sind vereinzelt vorkommende Wörter;[1]) und ורהב habe ich von Ps. 40, 5. u. Ps. 90, 10. abgeleitet.“

V. 5. תכ׳לץ כאלט׳בי מן אליד וכאלעצפור מן אלוהק „Rette dich wie die Gazelle aus der Hand und der kleine Vogel aus der Schlinge.“

V. 13. נאמז בעיניה ראכ׳ל ברגליה משיר באצאבעה Mit den Augen winkend, mit den Füssen stossend, mit seinen Fingern zeigend.

V. 19. ואלתפוה באלכד׳ב שהאדה אלזור ואנשאء אלצכב בין אלאצדקא, „Das Aussprechen der Lüge eines falschen Zeugnisses und das Streiterregen zwischen treuen Freunden.“

---

[1]) מפרד ist bei S. jedes Wort, das in einer speciellen Bedeutung nur einmal vorkommt. Vgl. Ewald l. c. zu Ps. 68, 18. 32 und Ijob 27, 6. p. 51 u. 105 und bei uns den Commentar zu 23. 32. 34 und 30, 15. Ps. 68 wird התרפס von רפיסת רגלים abgeleitet und מתפמי übersetzt. Haneberg S. Psalmenübersetzung l. c. p. 400, 410. רהב übersetzt S. ausser den angeführten Stellen auch Ps. 138, 3 mit רגב. s. Ewald l. c. p. 32, 62, 71. Unser Commentar zeigt, dass S. Ps. 40 u. 90 besondere Gründe zu seiner Uebersetzung gehabt hat, und dass diese sich nicht auf die Lautähnlichkeit allein stützt, wie Ewald vermuthet; vielleicht leitet S. das Wort vom Aramäischen סרהב her. Sonst übersetzt S. רהב mit פתן. Jes. 30, 7 51, 9. fehlt bei Paulus die Uebersetzung von רהב.

V. 22 b. ותחארתך פי יקטתך „und sie unterhält sich mit dir bei deinem Erwachen.

V. 26. פאנה יטן אן זאד אלאמרה אלזאניה פיזאר רגיף כבז והי אנמא תצטאר אלנפס אלעזיזה. „Er glaubt, dass der Preis des buhlerischen Weibes dem Preise eines Leibes Brodes gleiche; doch sie“ u. s. w. Zu diesem Verse werden 3 Auslegungen gegeben. (ולקולה כי בעד אשה זונה ג מעאני). Der Thor meint, um ein Stük Brod in den Besitz der Buhlerin zu gelangen; er gewinnt sie um sein Kostbarstes, um seine Seele. Oder er glaubt wie den Hunger schuldlos mit Brod, so die Leidenschaft mit der Buhlerin stillen zu können; das Gegentheil findet statt; das Brod erhält die Seele, die Buhlerin zerstört sie Drittens glaubt er mit einem Stück Brod sein Verbrechen sühnen zu können; sein Loos ist die Bedrängniss der Seele.

Capitel VII.

V. 3. חסר לב — נאקץ אלעקל[1]).

V. 9—11. פי גלס מן עשיה יום ענד תגנין אלליל ואלאפל סארא באמראה תלקיה פי היה ואניה סאלבה אלקלוב. האימה ואילה ופי מנזלהא מא יסכן קדמאהא. „Im Dunkel des Zwielichts, bei dem Düster der Nacht und Finsterniss. Und siehe eine Frau kommt ihm entgegen im Aufzug einer Hure, eine Herzensdiebin. Liebestrunken ist sie und flatterhaft und nicht halten sich in ihrer Wohnung ihre Schritte). cod. A. u. B. übersetzt im Gegensatze zu den anderen Handschriften נצורת לב – כאלבה oder כאלבה אלקלוב[2]). Beides

---

[1]) An verschiedenen Stellen des Kitâb al-Amânât wird auf diese Uebersetzung des חסר לב Werth gelegt. so p. 68, 128.

[2]) Letztere Uebersetzung mit dem Doppelsinn „zerstören“ und „täuschen“ scheint die richtige. Meïri in der zweiten Erklärung והעיקר שפירושו לשון חורבן. D. Kimchi im Namen seines Vaters חרבת דעת s. r. נצר.

gibt einen passenden Sinn. Eine Rechtfertigung der Uebersetzung findet sich im ganzen Capitel nicht.

V. 16—18. וקד נגדת סרירי נגודא ואראיכא מן חשו מצר. ובכרת מצגעי במסך וענבר ועוד טיב. תעאל נרוי מן אלודוד לילנא אלי אלצבח ונתמתע באלמחאב. „Mein Ruhebett habe ich mit Teppichen belegt, und Prachtpolstern von aegyptischer Füllung. Mein Bett habe ich beräuchert mit Moschus, weisser Ambra und wohlriechendem Aloeholz.[1]) Komm wir wollen uns sättigen an der Liebe unsere Nacht bis zum Morgen und uns ergötzen an der Liebe.“

V. 20b. ולים יגי אלי יום אלאצחא „und er kommt nicht bis zum Opfertage[2]).“

V. 22. ראיתה מנטלקא וראהא והוא נאפל כתור ידבל אלי (אל)מקצב וכעאכס אלי אדב אלגהאל[3]). Der Commentar nimmt dieses Capitel sowohl nach dem Wortsinne als Warnung vor der Unzucht, als auch bildlich; indem er unter dem

[1]) Die Uebersetzung der Gewürze stimmt mit Ps. 45, 9. Cant. 4, 14 u. Exod. 30, 23. S. bei Ewald, Merx, Lagarde, nur dass Cant. קנמון mit צנדל gegeben wird; wohl wegen des folgenden עידאן. Bei חטבות scheint für S. der Begriff des Hervorragenden, Prächtigen massgebend gewesen zu sein nach Targ. zu Deut. 26, 18. Vgl. Ibn Ganach col. 220 l. 29. u. Kimchi s. r. חטב. Auch Meïri 2te Erklärung des Wortes.

[2]) Rouener Glossator col. 135 n. 42 פסר פיה אלצחיה הי אלדביה Ps. 81, 4 übersetzt S. בכסה — עלי צחיה, indem er es vom Targumischem נכס ableitet. Vgl. Ewald l. c. p. 58. Rouener Glossator z. St. n. 42 אלצחיה. Ausser bei Menahem ben Saruk fand ich diese Ableitung bei keinem jüdischen Exegeten. Menahem im Machberet ed. Philipowski p. 107 erwähnt sie im Namen der יש מפרשים, worunter gewiss Saadja verstanden ist.

[3]) Im Kitâb al-Amânât p. 284 stellt S. dem מוסר חכמים ein מוסר אוילים gegenüber. Letzterem folge, wer seinen Begierden nachginge und sich nicht beherrsche: als Beleg werden auch die 4 letzten Worte unseres Verses aufgeführt, demnach wäre hier zu übersetzen „und wie der verkehrt Handelnde der Zucht der Thoren.“ Bei uns im Comm. keine direkte Erklärung dieser Worte. Jes. 3, 16; Paulus p. 26. יעכסון בארגלהם 3, 18 p. 27. אלאפתכאר באלאכפאף.

verführerischen Weibe die weltlichen Güter (אלדניא) und ihre Lockungen versteht. Beide Auffassungen werden eingehend besprochen und mit zahlreichen Beispielen aus der Bibel belegt. Die Ausführung schliesst mit den Worten: פכאן כלאם אלנבי מצלחה לנא עלי טאהרה ועלי באטנה.

Capitel VIII.

Vers 2 und 3. פי רוס אלארפאע עלי טרקהא ופי סכבהא מנתצבה. ומכאן אלאבואב וענד אלסקוף ופי כראכל אלפתוח תרן. בית V. 2 wird also „innerhalb" übersetzt.

V. 6. נגידים אדבר — בתדביר אתכלם. „Ich sage eine Massregel."

V. 12. אנא אלחכמה אסכן אלנהצה „Ich die Weisheit wohne bei der Verschlagenheit." Es handle sich hier um den Verstand und Eifer für die Befolgung des Gesetzes, ähnlich dem talmudischen Spruche לעולם יהיה ערום ביראה. Hierzu wird aus der Bibel das Beispiel des Chuschai Haarki gebracht 2. Sam. 15, 33. 34. und aus dem Talmud Erzählungen von Rabbi Elieser, R. Meir und einem Schüler R. Meirs, die durch List sich und Anderen das Leben retteten.

V. 18b. ואלמאל אלנפיס בנצפה — „und grosses Vermögen durch Gerechtigkeit." Die Handschr. S. T. übersetzen עתק — אלעזיז. V. 13. גאה וגאון — פאלהזו ואלאקתדאר Spott und Ueberhebung. גאה sei das Bewundern der eigenen Person, גאון das Ueberheben über die Umgebuung גאה אעגאב — אלמר בנפסה וגאון אקתדארה עלי קומה.

V. 21. יש — אלוגוד.

V. 22. אללה אבתדעני אול כלקה וקדים פעלה אול חין.

V. 23. ומן אול אלדהר אנתכבת[1] וקדם אלאריץ ען אלאן

[1] Ebenso wird נסך übersetzt Jes. 40, 19 u. Ps. 16, 4; Ps. 2, 6 אנתצבתה. Vgl. Margulies S. Psalmenübersetzung l. c, p. 3 n. 4.

V. 24. כ̇די בי וליס גמור ולא עיון מע גור אלמא.

V. 25. קבל אן תרסב אלגבאל וקבל אלגבאע א̇בתדית

V. 26. ואד̇ לם תצנע אלארץ̇ באסואקהא ולא אול̈ תרבאת אלדניא.

V. 27. ומע אצלאחה̇ אלסמאואת אנא הנאלך ואד̇ רסם עלי וגה אלגמר[1] חנאבא.

V. 28. ומע תאי̈דה אלשואהק מן עלו ואעזאזה עיון אלגמר.

V. 29. ותצי̈רה ללבחר רסמה ואלמיאה לא תתגאוז אמרה.

V. 30. וכנת ענדה גמהור[2] וכנת קר̈ה̇ עין יום יום סאר̈ה̇ בין ידיה פי כ̈ל וקת.

V. 31. סרור לאהל אלדניא ארצה וקר̈תי לבני אדם. Auch hier findet sich keine Rechtfertigung der Uebersetzung im Einzelnen. In der ersten Abhandlung des Kitāb al-Amānāt wa'l-Itiquādāt (p. 45) wird die Uebersetzung von קנני V. 22. mit Erschaffen durch Gen. 14, 22. u. Ps. 104, 29. belegt, ebenso die von ראשית דרכו mit erstes Geschöpf durch Ijob 40, 19. Im Commentar wird die Priorität der Weisheit ausführlich besprochen. Die Weisheit hat keine persönliche Existenz, und wenn gesagt wird, dass Gott Alles durch die Weisheit geschaffen hat, so ist gemeint: die Schöpfung ist gut eingerichtet und vollkommen. (אעני מחכמא תאמ̈א) Da nun schon in der ersten Schöpfung, derjenigen der Zeit, die Weisheit erkennbar ist, muss sie nothwendig dieser vorangegangen sein. V. 28.–29. werde die Weltschöpfung nach Gen. 1. geschildert. וצף האהנא גמיע מעשי בראשית קאל עמא צנע פי אליום אלאו̈ל בהכינו שמים סקרמי ארץ̇ ועןּ יהי רקיע בחקו חוג u. s. w. V. 30. Die Weisheit

---

[1]) Ebenso Ijob 26. 10. Ewald l. c. p. 104 n. Jes. 40. 20. Jes. 44. 13 fehlt bei Paulus Uebersetzung von מחוגה.

[2]) אמון scheint S. nach Jerem. 52, 15 für המון zu nehmen. המון übersetzt S. fast überall גמהור sogar Jes. 63. 15 וגמהור רק̈תך. Cant. 8, 11 פי צאחב אלגמה.

sei אמן, weil Gott Alles durch die Weisheit erschaffe, (אד בהא יחדת גמיע מא יחדתה ועליהא יכתרעה ויברנה ויוגדה) und freue sich gleichsam täglich, weil mit jeder neuen Schöpfung und mit jeder Erneuerung derselben auch die Weisheit neu geschaffen und erneuert würde. V. 31. erkläre das Gleichniss von der Freude der Weisheit, das Freuen beziehe sich auf die Freunde der Weisheit תם פסרת — אלמתל וקאלת ואנמא אעני בסרורי ליס אנא לנפסי אד ליס אנא נסם בל אנמא ירגע דלך אלי אהלי ואצחאבי כמא קאלת משחקת וג׳ —

Capitel IX.

V. 1. שבעה Handschrift A. כתיר, die anderen Handschriften וסבעה[1]).

V. 3b. עלי טהור אעלי אלסקוף „Auf den Rücken der höchsten Dächer."

V. 10. אול מא תאמר בה אלחכמה תקוי אללה ואול מא יוגב אלפהם מערפה אלקדוס „Das Erste, was die Weisheit befiehlt, ist Gottesfurcht, und das Erste, was der Verstand fordert, Kenntniss des Heiligen."

קדשים sei hier Einzahl, ebenso wie אלדים mit אללה, אדנים — סיד, שמורים (ליל) — הפט, כפורים (יום) — נפראן und מלואים (איל) — כמאל zu übersetzen sei.

V. 12. פאן תחכמת פלנפסך ואן תדאהית חמלת וזרך „Wenn du Macht besitzest, so ist es für dich; doch wenn du übermüthig bist, trägst du deine Schuld."

תשא sei, wie an vielen Stellen der Bibel, mit עון zu verbinden; עון sei כלמה מצמרה, ein nicht ausgedrücktes hinzuzudenkendes Wort.

---

[1]) Die Lesart des Cod. A ist die richtige; denn in einer Bemerkung zur Uebersetzung שבעתים Cap. 6 V. 31 mit כתירא. wird darauf hingewiesen. Am ausführlichsten spricht S. über die Uebersetzung der Zahlen 7, 10, 100, 1000 durch die Vielheiten im Commentar zu Ps. 12, 7; s. Margulies l. c. p. 31.

V. 13. ואלג׳הל כאמרה האימה נאפלה לא תערף מא דא.

V. 17. ולהם סתרים — ואלטעאם אלמסתור.

V. 18. ולא יעלם אן אלהלכא׳ הנאך ופי אעמאק אלג׳הים

מדעייהא. „Und er weiss nicht, dass dort das Verderben ist und in den fernsten Tiefen des Höllenfeuers ihre Geladenen sind.“

VITA.

Natus sum Jonas Bondi Magontiaci pridie Cal. Jul. anni huius saeculi LXII patre Marco, matre Bertha e gente Hirsch. Litterarum primordiis in schola quadam illius urbis imbutus autumno anni LXXII gymnasium, quod tum auspiciis Löhbachii florebat, adii et in superiorem tertii ordinis classem receptus sum. Inde quinque annis peractis maturitatis testimonio instructus Berolinum migravi, ubi civibus almae litterarum Universitatis Fridericiae Guilelmae a viro illustrissimo Curtio, tum Rectore magnifico, adscriptus sum. Itaque per septem semestria scholas frequentavi, quas habuerunt viri illustrissimi Barth, Dielthei, Droysen, Lazarus, Paulsen, Sachau, Schrader, Weizsaecker, Zeller. Simulatque usque ad hunc annum in academia, quae Rabbinerseminar nominatur, scholis theologicis et ad linguam hebraicam pertinentibus interfui, ubi disserentes audivi praeter eundem Barth supra nominatum viros doctissimos Berliner, S. Cohn, Hildesheimer patrem et filium, Hoffmann. Quibus omnibus praeceptoribus gratias ago quam maximas.



Druck von H. Itzkowski, Berlin, Gr. Hamburgerstr. 18-19.

ÜBER

DIE FRANZÖSISCHEN EIGENNAMEN IN ALTER UND NEUER ZEIT.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

BEI DER

PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

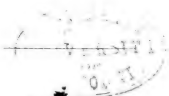
HALLE-WITTENBERG

EINGEREICHT

VON

CHARLES BONNIER

AUS TEMPLEUVE (FRANKREICH).



HALLE A. S.

DRUCK VON EHRHARDT KARRAS.

1888.

MEINEN HOCHVEREHRTEN LEHRERN

DEN HERREN PROFESSOREN

GASTON PARIS

UND

HERMANN SUCHIER

AUS DANKBARKEIT

GEWIDMET.

Ueber die französischen Eigennamen in alter und neuer Zeit,

besonders im Gebiet zwischen Douai und Lille.

Einleitung.

> Jadis les gens du peuple n'étaient connus que par un sobriquet tiré de leur profession, de leur pays, de leur conformation physique ou de leurs qualités morales.
>
> (Balzac, Recherche de l'Absolu).

Wir wollen in dieser Arbeit eine Untersuchung über die Eigennamen, besonders in einem Theile Frankreichs, anstellen. Um dieses Ziel zu erreichen, studiren wir dieselben in der früheren und zugleich in der modernen Zeit. Dass die Eigennamen von Beinamen abgeleitet sind, ist schon früher festgestellt. Wir wollen jedoch tiefer gehen und den Versuch machen, das Phaenomen der Namengebung in seine psychologischen Momente zu zerlegen.

Wenn man in einem Dorfe wohnt (etwa in Templeuve, Départ. du Nord, Arrondissement de Lille, Canton de Cysoing), so denkt man zunächst, dass alle Leute unbewegliche und feste Namen tragen, welche durch die schriftliche Aufzeichnung in den officiellen Registern des sogenannten „État-Civil“ aufbewahrt werden, wie es in den Städten der Fall ist. Aber bald hört man neben den ursprünglichen Namen noch andere, die von den Bauern mehr gebraucht werden als die ersteren. Eine noch merkwürdigere Thatsache ist es, dass manche Leute nie mit ihren „öffentlichen“ Namen genannt werden, sondern stets mit denjenigen, die ihnen von ihrer Umgebung

gegeben sind. Wir wollen uns nun fragen, welches die Geschichte dieser Erscheinung ist und was vermuthlich ihre Zukunft sein wird.

In Frankreich hat man bereits viel Material über die Eigennamen gesammelt, dasselbe aber noch nicht ausgenützt. In den Studien von Gaston Raynaud und d'Herbomez zum Beispiel liegt eine grosse Anzahl von Eigennamen und auch Ortsnamen vor. Wir haben auch aus den Urkunden von Douai (Série F, Cyrographes von 1203—1275) dieselben zusammengestellt und wollen im Folgenden unser Material verarbeiten. Aus dieser Zeit finden wir in besonderen Registern, die in dem städtischen Archiv von Lille liegen, eine lange Reihe von Eigennamen aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert (1202—1355, 1er Registre). Im siebzehnten Jahrhundert haben wir die Register (Kirchenbücher) von Templeuve, im achtzehnten die Lieder von Brûle-Maison und im neunzehnten Jahrhundert das so inhaltreiche Buch von Dechristé. Dies ist unser Material für die vergangene Zeit. Für die moderne Zeit haben wir die heutigen Beinamen in Templeuve und Corbehem (Pas-de-Calais, Canton de Vitry).

Es ist, glauben wir, fast unnütz nachzuweisen, wie wenige Resultate ein sich bloss auf die vergangene Zeit erstreckendes Studium haben würde. Hermann Paul hat dies vortrefflich in seinen „Principien der Sprachgeschichte" ausgesprochen: „Das Ideal einer solchen Darstellungsweise ist nur da annähernd zu erreichen, wo wir in der Lage sind, Beobachtungen an lebendigen Individuen zu machen (S. 27)." Glücklicherweise sind wir in dieser Lage, und können die vergangene Bildungsweise mit der der modernen Zeit vergleichen.

Aber es genügt auch nicht, die Erscheinungen, die heutzutage im Dorfe Templeuve in Bezug auf die Eigennamen herrschen, einfach zu konstatiren, und eine Vergleichung zwischen den Urkunden und der modernen Mundart anzustellen. Wie Paul sagt: „Man befindet sich in einer Selbsttäuschung, wenn man meint, das einfachste historische Factum ohne eine Zutat von Speculation konstatieren zu können." (S. 5.) Es ist zum

Beispiel von geringem Nutzen für die Wissenschaft, die Erscheinungen in Templeuve bloss kennen zu lernen, denn innerhalb dieser Erscheinungen muss man gewisse Gesetze als Leitfaden haben, und „selbstverständlich muss man, um das Ineinandergreifen des Mannigfaltigen zu verstehen, möglichst klar darüber sein, welche einzelnen Kräfte dabei thätig sind, und welches die Natur ihrer Wirkungen ist" (S. 2).

Diese Gesetze sind durch psychologische und physische Principien bedingt, und wir wollen versuchen, sie zu finden. Die Kenntniss dieser Principien giebt dem Sprachforscher die Möglichkeit, nicht bloss die Phänomene zusammenzustellen und zu verstehen, sondern auch ihre Entwicklung in der Zukunft vorauszusehen. Sie sind zugleich ein Mittel und ein Zweck. „Die Aufhellung der Bedingungen des geschichtlichen Werdens liefert neben der allgemeinen Logik zugleich die Grundlage für die Methodenlehre, welche bei der Feststellung jedes einzelnen Factums zu befolgen ist (Paul S. 3)."

Diese Arbeit soll blos eine Anwendung der Principien von Paul sein, und wer sich genauer über dieselben unterrichten will, mag dieses vortreffliche Buch eines der bedeutendsten Sprachforscher der Gegenwart studiren.

Unser Plan ist demgemäss folgender:

Wir werden erstens die Geschichte der Eigennamen und ihrer äusserlichen Entwicklung behandeln, und zwar werden wir zu diesem Zwecke zunächst eine Vergleichung der alten Namen mit den modernen vornehmen.

Wir suchen zweitens die Gesetze festzustellen, nach welchen ihre Entwicklung vor sich gegangen ist, und wollen die psychologischen Principien ihrer Bildung zu erkennen suchen, indem wir mit einem Rückblick auf die vergangene und einem Ausblick auf die zukünftige Entwicklung schliessen.

I. Bemerkungen über die allgemeine Entwicklung der Eigennamen.

a) Vergleich der alten Namen mit den modernen.

Wir wollen zuerst das Material für die Geschichte der Eigennamen in dem Dorfe Templeuve untersuchen.

Wir haben hierfür zwei verschiedene Quellen: erstens die Register des „Etat-Civil“, die im siebzehnten Jahrhundert begonnen wurden und natürlich sehr namenreich sind; zweitens die Beinamen, welche man täglich hört. Die erste Quelle ist so zu sagen eine officielle, die andere eine natürliche.

Das Material für die folgende Arbeit wollen wir aus der zweiten der angeführten Quellen schöpfen, denn wir sind hier in der Lage Beobachtungen an lebendigen Individuen zu machen.

Die erste Frage ist: „Wie viel Leute in Templeuve haben Beinamen, das heisst solche Beinamen, welche sogar gebräuchlicher als ihre Familiennamen sind?“ Um dies festzustellen, wollen wir eine Vergleichung zwischen den in den modernen Registern enthaltenen und den heute gesprochenen Namen vornehmen. Es ergiebt sich hieraus folgendes Verhältniss: unter 239 Eigennamen (oder als solche betrachteten) finden wir 96 Beinamen. Aber wir müssen hier subtrahiren: die Leute, die nur zwei oder drei Jahre in Templeuve gelebt haben, und die Regierungsbeamten, die ihren Wohnsitz oft wechseln; dies sind 36. Wir haben also folgendes Verhältniss 96 : 203.

Diese Beinamen wollen wir mit unserem überlieferten Material (alte Register, Urkunden u. s. w.) vergleichen. Wir müssen uns fragen: haben unsere modernen Beinamen denselben Bildungsprocess als die Beinamen im Mittelalter gehabt?

Wir wollen also in alphabetischer Ordnung die Eigennamen der Register von Templeuve, und die noch jetzt im mündlichen Gebrauch befindlichen Beinamen, anführen. Dazu fügen wir die Aushängeschilder der Gasthöfe und Wirthshäuser, die in Templeuve sehr zahlreich sind. Endlich

lassen wir die Namen der verschiedensten Localitäten von Templeuve folgen.

Wir wollen darauf diese Namen mit den geschriebenen Beinamen in Dechristé's Werke und mit volksüblichen Beinamen aus Corbehem, und endlich diese modernen Namen mit den alten Namen der Urkunden von Douai und den alten Registern von Lille und Templeuve, und mit den in Brûle-Maison's Liedern enthaltenen Namen, vergleichen.

Wir bezeichnen das in den modernen Registern enthaltene Material durch die Buchstaben E.-C. Etat-Civil; durch M. B. die modernen Beinamen von Templeuve, durch L. die Localitäten, durch A. die Aushängeschilder, durch C. und D. die Beinamen von Corbehem und Douai. Das in den alten Registern enthaltene Material bezeichnen wir durch die Buchstaben R. T., d. h. Register von Templeuve, R. L., d. h. Register von Lille. B. M. heisst Brûle-Maison, U. die Urkunden von Douai.

A.

E.-C. Alavoine (cf. Deutsche Beinamen: Häberlin, Schlichthaber).
R. v. L. Gilles a l'avaine, filz Gillion a l'avaine.

E.-C. Aubin (albanus oder vielleicht Albinus).
R. v. L. Marien l'aubaine.

M. B. Noire Agache (T). Mâle d'agache (die Elster).
R. v. L. Jacquemes Agace.

B.

E.-C. Bernard.
M. B. Berna.
R. v. T. Guilleme Bernad.
R. v. L. Bernars de le masure. Bernars barons de Sin.

M. B. Baudard.
R. v. L. Baudars dou ponchiez.

E.-C. Bonnier (Ackermass).

L. les Cinq Bonniers.
R. v. T. Jan bonnier. Franchoise bonnier. Catherine bonié.

M. B. L'bateuse d'matelas.
R. v. L. Huon de Balloel le bateur de laine. Jordain le batere.

E.-C. Blaries. Blata + arias (Getreidemarkt). cf. Sommerkorn (Vilmar p. 47).
R. v. L. Jehans blaries.

E.-C. Bouchez (Metzger oder Buchsbaumgehölz?).
M. B. François du Bouchiez.

D. C. A mon (mansionem — bei) del brouette (zweirädriges Fuhrwerk).
R. v. L. Jehans de l'estree li brouneteres.

C.

E.-C. Cathelain. Castelain. Duchateau (Castellum).
M. B. Du Cateau.
R. v. L. Pietern dou castiel. Bietermieulz dou castiel.

E.-C. Carpentier (Zimmermann).
R. v. L. Baude cauwe li carpentiers. Martin le carpentier.

M. B. Carton Delannois (Charreton in la Curne de Sainte-Palaye — kleines Fuhrwerk).
E.-C. Andrius li prestres dis li cartons

L. Canteraine (Canta-rana). Vgl. Cantaraina um 1101 (Eure et Loir), Gröber's Grundriss 1,660.
R. v. L. Jehans canteraine cf. Canteleu (Canta Lupus etc.).

E.-C. Constant. Constant Fretin.
R. v. L. Jehans coustans de Fretin.

M. B. Ch'co. Cocoryo (Hahn).
U. Lambers li cos.

E.-C. Couvreur.
R. v. L. Lambert le couvreur de tieulle.

M. B. A mou du corbilieu (Korb).
R. v. L. und U. Gilles escarbeilli. Malet de le corbille.

E.-C. Chrestien. (cf. Deutsches Nam.-Büchl. S. 6: Christan. Christen).
R. v. L. Chrestiens und Xrestiens (mit Chrismon).

E.-C. Crombet (in la Curne = Crombé et impotens).
R. v. L. Colars crombes de Templueve.

E.-C. Cuvélier (Büttner).
M. B. Cuv'li.
R. v. L. Baudars li cuveliers.

D.

E.-C. Dujardin.
R. v. L. Ansiaulx dou gardin. Philipes del gardin.

E.-C. Dufour.
U. Ansiaulx dou four. Coppins dou four de san pierres.

M. B. Marie del' portière.
C. Batiss' del fausse porte.
R. v. L. Baudars de le porte filz Huon de le porte de Diergniau.

E.-C. Dumoulin. Dumoliniel.
M. B. Chois (Franz) du moulin rouge.
U. Colars dou molin.

E.-C. Durez. Duriez (terre en friche — Urspr.?).
R. v. L. Gilles de le rie. Gilles dou rie.

E.-C. Delbassée (kleine Stadt im Département du Nord-La-Bassée).
R. v. L. Maistres Adans de le Bassée.
R. v. T. Marie de le Basse.

E.-C. Delpierre.
R. v. L. Bietremieulz de les pierre. Giles de lespiere. Delpierre.

E.-C. Deroubaix. (Roubaix, Rosbach = Département du Nord).
R. v. L. Bernard fremaulz de Roubaix. Andrieus Robais.

E.-C. Dupont Depont. Duponchielle.
M. B. Jean ponchiau.
R. v. L. Baudes de ponchiel de Templeuve. Baudes dou pont.
U. Baudars dou ponchiez. Baudes de ponchiel.

E.-C. De le haye. (cf. Deutsch. N. B. Zaunschliffer).
R. v. L. Baudouin de le haye.

E.-C. Delplanque.
L. Les planques a Louvil.
R. v. L. Desplanques.

E. C. Délerue.
U. Colars de grant rue de Bondues. Jehan de le rue.

E.-C. Delecroix.
B. Du Crojéo. Deul Crojette.
R. v. L. Baudes de le crois.

M. B. Damede de Louvé (Louvil, Arr[t] de Lille, C[on] Cysoing.).
R. v. L. Colars de Louvé.

E.-C. Délezennes (Lezennes Dorf.)
R. v. L. Colars de Lesannes de Templueve. Jehan de Lesanes.

E.-C. Descottignies.
R. v. L. Gilles de Cotignies. Jehans de Coteignies.

E.-C. Délemer.
U. Hellins de le mer de Templueue.

E.-C. Degand (Gent).
R. v. L. Jehans de Gand. Uebers de le cambe que on dist Gantois.

E.-C. Dubreucq (mhd.: bruoch.)
R. v. L. Jehans dou bruec.

E. C. Jeh. Delattre (atrium-aitre). (Kirchhof).
U. Jehan delattre. Jehan de latrie.

E.

E.-C. Lescutier (scutarius). Auffallend ist die Erhaltung des t.
R. v. L. Alardins li escutiers fils Jacquemon lescutier

E.-C. Langlois.
R. v. L. Robers li engles.

F.

E.-C. Lafrance.
D. Pierrot et Victoire la France.
R. v. L. Jehan de france.

M. B. Batiss' non fieu (unser Sohn).
R. v. L. Wautiers li fils.

G.

M. B. Gille.
R. v. L. Jean Gille. Gilles dit le maire de Gamans.

M. B. Gros Victor. Gros Pierre. Men gros Jacques.
U. Arnoulz li grons.

E.-C. Legrand.
M. B. Grand Chois.
R. v. L. Jehan le Grant.

H.

E.-C. Hierens (hering).
B. B. Monsieur Herreng.

J.

M. B. Gros Jean.
U. Jehan del atrie.

K.

K. (cf. c.).

L.

Der Artikel hat sich an die Wörter gehängt und hat jetzt

fast kein Leben. In Douai und Templeuve ist er durch die Wörter *ce* oder *mon* ersetzt.

M.

E.-C. Marie.
B. M. Marie Helaine. Marie men coq (Hahn.) Marie l'avale tout.
R. v. L. Maroie le secque.

L. Maresquel (Ort in Templeuve.)
M. B. L'Cure du Maréqué.
U. Estievenes de peule que on dist du Maresquiel.

N.

E.-C. Lenoir.
M. B. A l'noire Agache.
U. Bietremieulz li noirs.

O.

E.-C. Dorchies. (Orchies. Orciacum. Kleine Stadt im Département du Nord.)
R. v. L. Mikieulx d'Orchies. Nicholes li potiers d'Orcies.

P.

M. B. Pichon (Fisch). Ch'péqueux (Fischer).
R. v. L. Andrieus li pissonniers.

E.-C. Pottier (Töpfer).
R. v. L. Li potiers d'Orcies. Ansiaulx potiers.

M. B. Pouletier. Poulalyé.
U. Golles le pouletier.

R.

E.-C. Roux. Leroux. Rousseau.
M. B. A mon du rouge gilet. Jules du roux. Ma rousse.
U. Jehan roussiel. Alars li rous. Gillions li rous.

S.

E.-C. Le sec.
M. D. Sequé pronnes (Pflaume).
U. Arnouls li secs.

M. B. L'soyeux (der Säger).
R. v. L. Haves li soyeres filz Allard le soieur.

V—W.

E.-C. Levaillant.
U. Baudes li vaillans.

E.-C. Wauquiers. (cf. Deutsches Namenbüchlein: s. 24. Kuhhirt? Grandgagnage: wauki?)
M. B. Ki gardo les vaques. Vakier.
U. Sohier le wauquier.

Wir sehen, dass die überlieferten Beinamen mit heutzutage gesprochenen sehr ähnlich sind, und umgekehrt, dass die letzteren Beinamen denselben Bildungsprocess als jene haben. — Im ersten Augenblicke wird man sich wundern, dass die Urkunden der Mundart so treu bleiben in Bezug auf die Eigennamen, wo hingegen sie uns ein sehr wenig ähnliches Bild von den anderen Lauten und Wörtern geben. Die Erklärung hiervon ist eine sehr einfache: die Schreiber mussten die Eigennamen (resp. Beinamen) sehr treu bewahren und schreiben, weil sonst der Wortlaut der Verträge vielfach dem Zweifel hätte Raum geben müssen.

b) Bemerkungen über die allgemeine geschichtliche Entwickelung der Eigennamen.

1. Vornamen.

„Die aus einheimischen Namen (Vornamen) gebildeten deutschen Familiennamen sind die ältesten unter allen, und reichen zum allergrössten Theil nicht allein in die Zeit vor Karl dem Grossen, also vor der Einführung des Christenthums, sondern in die Zeit der Völkerwanderung, manche auch noch weit höher hinauf, und sind somit etwa 1500—1900 Jahre lang im lebendigem Gebrauche des Volkes u. s. w.," so schreibt Vilmar in seinem „Deutschen Namenbüchlein".

Wir können in Bezug auf Frankreich auch sagen, dass die einheimischen Vornamen die ältesten Eigennamen sind und zum Theil in die Zeit der Einführung des Christenthums, zum Theil in die altfränkische Zeit hinaufreichen. Fast alle sind heute verschwunden.

In unserm alten Material finden wir für Lille: Andrius Denis (1232). Baudes François de Templueve (1248). Colars Felipin (1238). Colars Gervais (1240). Engherrans Alixandres (1353). Grigoires Lambers (1219). Jehans Daniaulz (1282) Jehans Denis (1213). Jehans Leurens (1303). Jakes Marice (1328). Baudes Robers. Dame Ghillains.

In den Registern von Templeuve finden wir: Bernard, Chretien, Felix, Robert, Regnier, Thiery.

In der Mundart: Grand Chois (der grosse Franz), Désiré d'Bourghelles (ein Dorf.). Batiss' pichonnier. Gros Victor. Sisond' (Alexandre).

In Douai und Corbehem: Grosse Henriette. Gros Pierre. Tiot (Klein) Marc. Gros Louis. Gros Jean.

In Brûle-Maison's Liedern: Compère Martin. Maître Jean. Zabette. Choisse (Françoise).

Wir müssen fragen, ob diese Namen nicht von den Vornamen des Vaters oder der Verwandten herrühren, die demjenigen des Sohnes hinzugefügt wurden. Es herrscht darüber in unserm alten Material völlige Dunkelheit.

Im modernen Bildungsprocess sehen wir den verschiedenartigen Ursprung der Namen ganz deutlich. Zum Beispiel heisst in dem modernen Material von Templeuve Louis Jean Ludwig Johann's Sohn; l'femme Martin Martin's Frau, u. s. w.

2. Beinamen.

Wir wollen nun nachsehen, welches die verschiedenen Processe sind, durch welche die Beinamen zu den Vornamen gefügt wurden.

Wir haben hierfür ein treffendes Beispiel. In dem Buche von J. G. Kohl: „Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen"

findet sich folgendes. „Die Letten und die Esthen hatten bisher gar keine Familiennamen, sondern bloss Vornamen, ... Als sie frei wurden, und in Folge dessen ihren Aufenthalt häufig wechselten wurden die Bauern auf den verschiedenen Gütern zusammenberufen und aufgefordert, sich Namen zu wahlen. Die Sache machte ihnen nicht geringe Schwierigkeiten. Einige nahmen freilich den Namen des Gesindes an, auf dem sie wohnten. Die meisten aber wählten deutsche Familiennamen, als: Krause, Müller, Meier, Bergmann. Viele kamen zu diesem oder jenem Deutschen und baten um die Erlaubniss, seinen Namen annehmen zu dürfen (s. 314)." Hier sehen wir eine ganz „artificielle" Erscheinung, da nämlich diese Leute durch eine Aufforderung der Regierung genöthigt wurden, sich selbst Eigennamen zu wählen. Darauf bemerkt Kohl weiter: „Uebrigens ist bei den meisten der neue deutsche Name doch eigentlich noch weiter nichts als bloss der officielle Name. Die alte nationale Benennungsweise geht doch immer noch als die eigenthümlich volksthümliche von Munde zu Munde fort, und mancher hat Mühe, seinen deutschen Namen nicht zu vergessen." Dieses Citat zeigt uns deutlich in einer sehr kurzen Zeit und auf einem kleinen Gebiete eine Erscheinung, welche in Frankreich sich erst während mehrerer Jahrhunderte entwickelt hat, das heisst den Kampf zwischen Beinamen und Eigennamen. Der officiellen Aufforderung zur Eintragung der Eigennamen verdanken wir in Frankreich die Register des „État-Civil". Erst seit dem 16. Jahrhundert hat die französische Regierung die Priester verpflichtet, die Eigennamen mit Geburts-, Hochzeits- und Sterbetage in besondere Register einzutragen.

Der schon genannte Kohl spricht sich ferner folgendermassen aus: „Die Letten und Esthen hatten bisher gar keine Familiennamen, sondern bloss Vornamen, denen dann zur näheren Bezeichnung des Individuums nur der Name des Gehöftes, auf dem dasselbe wohnte, beigefügt wurde. Hiess zum Beispiel jemand Jane, und das Gehöfte, auf dem er als Knecht oder Bauer wohnte, Kintegesinde, so wurde er Jane aus dem Kintegesinde oder auch Kinte's Jane genannt. Waren auf Kinte mehrere Jane, so halfen natürlich näher

bezeichnende Beinamen, zum Beispiel: der Bange, Dicke, Böse." — Dies ist eine vortreffliche Erklärung, und wir wollen dieselbe an unseren Urkunden prüfen.

I. Beinamen, von Oertern abgeleitet.

Es ist an dieser Stelle eine sehr schwierige chronologische Frage aufzuwerfen: Welche Art der Benennung ist die frühere, die allgemeine oder die specielle? Wir glauben unsererseits, dass die allgemeinste Art der Benennung immer die erste ist, und dass erst später das Bedürfniss nach Bestimmtheit die Leute zu speciellen Benennungen veranlasste. Wenn wir nur das überlieferte Material betrachten, so können wir in dieser Frage zu keinem Resultate gelangen. Wir müssen auch die modernen Erscheinungen ins Auge fassen. Wenn ein Fremder in ein Dorf kommt, so wird er zunächst nur nach seinem Heimathsorte benannt. Zum Beispiel heutzutage in Templeuve: Désiré de Bourghelles (der aus B. kommt). Louis del Cloqueterie u. s. w.; so war es früher.

1. Wir wollen in unserm überlieferten Material zunächst die allgemeinen, von Ortsnamen abgeleiteten Beinamen aufsuchen.

Godefroy li Alemans de Trieues. Alars li escos. Amant de Lens. Ameis de Saint-Aubin. Bauduin d'Ascons. Bauduins de Clari. Alars de Landas, Colars de Louwey, Colars de Bethune, Colars de Biaumont. Cf. bei Moisy: Guillemot Anglicus. Thomas le Brethon. Guillermus le Caucheys. Wie man sieht, kommen auch Länder- und Landschaftsnamen in Betracht.

2. Specielle Ortsbeinamen. — Ermentrus de le montaigne. Gerars del marchiet. Jehan del atrie. Jehans dou castel. Jehan dou puc. Jehan de le rue. Philipes del gardin. Pieres del forest. Colars dou molin. Colars des planques u. s. w.

3. Es folgen nunmehr Beispiele für die Zusammensetzung von Vornamen mit zwei oder mehreren Beinamen. Ueber die Frage ob die allgemeineren Namen ganz und gar erlöschen, werden wir an einer anderen Stelle sprechen (cf. Cristallisierung). — Alous de le hee de Hiellemmes. Andrieus dou temple de Anetieres en Weppes. Baudars dou long camp de

Bondues. Baudars dou ponchiez de Sailli en Tournesis. Bernars de le masure de Roubais. Baudes de ponchiel de Templueve. Colars des Aubris de Wasquehal. Colars del rivelle de Ronchin. Gilles de le Rié de Linsielles. Gilles de l'atre, filz Bernart de l'attre de Pieronne. Hellins de le mer de Templueve en peule. Henris dou mares de Templueve en peule. — Colars de grant rue de Bondues. Denis de le bare de Wambrechies (bei Moisy).

4. Wir sehen, dass man den Namen noch als Beinamen fühlt, sobald wir in Urkunden die Redensart „que on dit" (sogenannt) hinzugefügt finden. — Z. B. Alars de Biekeriel, filz Gillion dou mortier que on dist de Bieckeriel. Bauduin de le haye dit de le planque. Biertoulz orgiers, filz Robiert que on dist d'Oudont. Colars de Béthune, filz Nicolon que on dist de Lecuin. Estievenes de peule que on dist du Maresquiel. Uebers de le cambe que on dist Gantois.

In der modernen Mundart von Templeuve finden wir:

a) Beinamen, welche Namen geworden sind: Darras, Dancoine, Decottignies, Degand, Delaunoy, De le Bassée, De messine, Déneuville, Deroubaix, Doignies, Dorchies, Lafrance, Lallemand.

b) Neue Bildungen. — Avez de lermite. A mou (bei) du bergyé. A mou du Coq. Du Crojéo (Kreuz). Del Cloqueterie.

Ein besonderes Interesse bieten schliesslich noch die Aushängeschilder der Wirthshäuser. In Templeuve vertritt sehr häufig der Titel des Aushängeschildes den Platz eines Personennamens. Die Ursache davon ist, dass jener überhaupt mehr bekannt ist, oder dass er nicht wechselt, während die Besitzer der Bierstuben häufig wechseln, oder endlich, dass der Titel des Aushängeschildes bezeichnender ist als der Personenname, und daher den Bauern besser gefällt. Es giebt wohl bisweilen eine Ausnahme, aber selten. Z. B.: Hem (chez Hem). Au vitrier. Haquette. Chez Lacaisse. Duchesne. Valéry. Dél'zenne.

Der Grund für den Umstand, dass in diesen Ausnahmefällen die Personennamen gesiegt haben, ist, dass die

Aushängeschilder zu gelehrt abgefasst waren, nämlich: A la descente des voyageurs (Hem), au Tilleul (Lacaisse). Café des Musiciens (chez Valéry). A la Concorde (Choquet). A la poire d'or (Dél'zenne) u. s. w.

Merkwürdiger Weise ist in diesem Falle der Titel des Aushängeschildes den Bauern häufig ganz unbekannt.

Beispiele, wo der Titel des Aushängeschildes gesiegt hat:

Titel des Aushängeschildes.	Name des Wirths.
A la Cloche.	Jules Delboë.
Au flaque (Lache).	Monet.
Au moulin d'or.	Dénenville.
Au Grand carreau (Steinplatte).	Longueval.
Au Corbilieu (corbeilleur).	Désiré Ollivier.
Au bon coin.	Henno.
Au biau soleil.	Louis Delbecq.
Au moulin d'eau.	Pottier.
Al' ratte d'eau (die Ratte).	Pottier.
Aux planques.	Huart.
Au Ramon (Besen).	Minet.

u. s. w.

II. Genauer als durch Angabe des Ortes wird der Name bestimmt durch Angabe des Ursprungs von Vater oder Mutter oder durch Angabe anderer Familienverhältnisse. Diese Erscheinung hat Andresen (s. 2) sehr richtig beurtheilt, wenn er sagt: „Es führte z. B. im zwölften Jahrhundert zu Köln ein Henricus, dessen Vater Rago hiess, zur Unterscheidung von andern seines überaus gangbaren Personennamens den zusätzlichen Namen Ragonis; dieser Henricus nennt sich aber bald darauf ohne weiteres Henricus Rago." Es lässt sich hier noch eine andere Erklärung hinzufügen, die ein neues Licht auf die socialen Verhältnisse des Mittelalters wirft. „Neben der Abstammung von dem Manne, sagt noch Andresen, darf die Herkunft von der Frau nicht unberücksichtigt bleiben. Von der Sitte, dem Eigennamen den Namen der Mutter hinzuzufügen, legen zahlreiche Urkunden Zeugniss ab: Jacobus filius Metze, Jacobus filius Odilie u. s. w."

1. Wir wollen dies in unseren Urkunden nachzuweisen suchen. Die ursprünglichste und auch häufigste Erscheinung



ist die blosse Bezeichnung durch den Namen des Vaters: Z. B. Bietermieulz dou Castiel, fils Jacquemon. Anthones de Fertin, filz Leurent de Fertin. Alars dou molin, filz Jacquemon dou molin. Baudes de Gorghemes, filz de feu Baudou de Gorghemes. Bietremieulz de le lorengherie, filz Henry de Mousquerons. Baudars de le crois, filz Jehan du hanap. Colars dou trok (Tausch), filz maistre Merlon dou trok le machon. Cf. bei Moisy: Hugo de ultra Aquarum. Rogerius de Quemino. Colin de la mote. Jean des Quesnes. Oliverius dehors la porte.

2. Sehr häufig sehen wir den Beinamen des Vaters dem Sohne gegeben. Z. B. Alars dou molin, filz Jacquemon dou molin. Anthones li boursiers, filz Jehan de Cisoing le blanc boursier. Alars de Biekeriel, filz Gillion dou mortier que on dist de bieckeriel. Colars pesiaul, filz pierre pesiel d'Anaspe. Denis li carliers, filz Gillion le carlier dou billiau. Gilles li mere, filz Pieron de Mierchin dit le meire de Gamans.

Wir müssen hier bemerken, dass der Beiname für den Vater noch lebendig, für den Sohn schon Eigenname geworden ist Hier sehen wir durch die Art der Fassung einen wirklichen Moment in der Entwickelung zum Ausdruck gebracht.

3. Bezeichnung durch die Namen des Vaters und der Mutter. — Biertoux de Haubourdin, filz Robert de Haubourdin qui l'eut de Aelidz d'Adee. Bietremieulz Patroulle, filz Bietrermieu, quil heut de Maroie de Seclin. Henris de le crois', filz Henry, quil heubt de Johanain le sasne de Seclin.

Diese Namen scheinen eine unnatürliche Länge zu haben, aber heute noch finden wir in Templeuve solche Namen: „Ton' de mou Pierrot mou Ton" (d. h. Antoine, welcher bei Pierrot wohnt, welcher auch bei Antoine gewohnt hat.)

4. Bezeichnung durch den Namen der Mutter. — Jehans Willars (heute: Guilard) de Fierne, filz Cateline, fille Robert macecelier. Jehans, li filz Dame Mahaut. Bauduins, li filz Dame Emmain de Gaisnaing.

Wir können jedoch hier bemerken, dass diese Erscheinung schon sehr selten ist, aber es ist wahrscheinlich, dass

vorher, wenn wir die Vertreter der Theorie des sogenannten „Matriarchat" glauben, diese Erscheinung häufiger war.

In Bezug auf die angewendeten Familienverhältnisse herrscht in unseren Urkunden eine gewisse Eintönigkeit, fast immer Sohn und sehr selten baron' (Mann): „Gilles de le Rié de Linsielles, baron Philoppain l'oiseleresse" und Frau: „qui fu feme".

In Brûle-Maison's Liedern finden wir: Marie-Hélaine, fille de ma rousse. Fille Martin. Cousin Michau. Fieu Saimon. Men cousin Franchos. L'socur Mazure. Men cousin Paquié.

Bei Dechristé: Mon onque ch'Dragon. La mère la joie. Ch'cousin fieu.

In Templeuve heutzutage: Chois Louis l'cacheux. Henri du Bergyé. Mon frère Auguste. Garchon du commandant. Batiss' nou (unser) fieu. Cousin Noé.

Wenn wir nun einen kurzen Rückblick auf die äusserlichen Erscheinungen dieser Beinamen werfen, so sehen wir, dass die mit „Sohn" zusammengesetzten Namen im Mittelalter mehr als die übrigen im Gebrauch sind, während heutzutage die Zusammensetzung mit Vetter (cousin), garçon (für Sohn), mère (im allgemeinen Sinne), femme (Frau) allgemeiner im Gebrauch sind.

III. Wir kommen nun zu den Beinamen, welche vom Handwerke abgeleitet sind. Wie Vilmar sagt: „Manche Gewerbe, Beschäftigungen und Stände sind ganz untergangen, und geben nur noch in Geschlechtsnamen von ihrem ehemaligen Dasein Kunde (s. 20))." Indessen diese Aufzählung der Handwerke ist für die sociale Geschichte von Wichtigkeit.

Diese Art der Benennung besitzt noch einen höheren Grad der Bestimmtheit.

1. Alardins li escutiers. Andrius li clers. Ansiaulz potiers. Alcannes de Croix li desquerquieres (Auslader) de vins. Anthones li boursiers. Andrius li merchiers. Bietermieulz quentins li pissonniers de douce yauwe. Baudars li cuvéliers. Climens de Biauvain li espissiers. Damans de Wailly caucetiers. Denis dou moliniel li buriers. Jehan lambert le couvreur de tieule. Ghillebiers li oiseleres de Sassi. Gerins de

tonerons le pissoniers de mer. Henris li coustres. Hues bekars li costuriers de draps. Jehans li wediers d'Arras. Jakes de Hallewin l'olieur. Maistres Adans de le bassée li surgyens. Phelippes, filz Phelippon le manestrel le conte. Pieres d'Anappe li aignelier. Robiers as quevaulz li covreres. Thumas li capelliers. Willerme de Linsielle, qui leuwe les varlets. Cf. bei Moisy: Johannes Jugloor. Radulfus tuevaque. Ricardus le quaretier. Durandus le Fornier. Colin le Potier.

2. Es giebt ferner eine Reihe von Namen, in denen zu der Bezeichnung durch ein Handwerk noch die durch ein anderes hinzugekommen ist: Z. B. Andrieus li feures li fourbissieres (ahd. furban). Gilles li mires, filz Jehan le mire le mannier. Gilles li feures li curisiers (?). Hanes li soyères, filz Alard le soieur qui fait les boutons. Jehans bailliu qui fait solers.

In den alten Registern von Templeuve finden wir: Catherine Wauquier. Anne bouleingier. Franchoise Leclercq. Mathiu Auquié. Catherine Couvreu.

In Dechristé: Ch'rétameux. Graton ch'ramoneu.

In Templeuve: a) Eigennamen: Beurier, Bouchez, Carpentier, Cuvélier, Lefebvre, Potier. — b) Beinamen: Du machon. Amable du moleu. Batiss' bouleingier. Batiss' chartié. Marie del portière. Gros brasseu. Louis l'eacheu. Cuvli (Cuvélier). Batiss' pichonner, u. s. w.

Wir müssen hier die Namen einreihen, welche von Werkzeugen und Geräten hergeleitet sind.

Lille: Ansiaulz dou four. Denis dou moliniel. Gerars li candelers. Gilles dou mortier. Jehans candeille. Jehans noirs biers. Jehan dou bruet.

Douai: Malet del ecorbille. Pieres del roet. Williaume bonebroque. Willaume li candellier.

Templeuve: A mon deul brouette. A mon deul troyelle (Mauerkelle).

IV. Beinamen von moralischen oder physischen Eigenthümlichkeiten abgeleitet.

Kohl sagt (cf. oben): „Waren auf Kinte mehrere Jane, so halfen natürlich näher bezeichnende Beinamen, z. B.: der

lange, kleine, dicke, böse, gute Jane." Hier hauptsächlich müssen wir nach dem Grade der Bestimmtheit die Beinamen ordnen. Der erste Grad ist gewiss der von physischer Eigenthümlichkeit abgeleitete Beiname.

1. Physische Beinamen. — Arnoulz li gros. Alars au court brach. Arnoulz magres. Alars li secs. Bietermieulz li noirs. Colars ganes. Gilles li awulles. Jehans au court brach. Jehans li bruns. Pieres magres. Simons lonscolz. Engerran camus. Jachemes li blons. Jehan le grant. N'aimeris li bruns. Nicolon Roussel. Pieres li petis. Robert le blont. Robers li lais. Sohiers li petis. Cf. bei Moisy: Jehannin gorge d'oue. Robertus le Gras. Guillaume noire Pel. Richart le Greslé.

Es entsteht hier eine schwierige Frage, nämlich, ob die von Thieren abgeleiteten Beinamen, moralisch oder physisch gemeint sind.

Hues li Veaus. Stevenes poule (das heisst in Templeuve heutzutage: feig, lâche) sind gewiss moralisch. Aber eine physische Analogie stellen die folgenden vor. Biertoulz as truies (Sau). Jehans corbaus. Jehan del cerf. Watiers as vakes. Cf. bei Moisy: Jacobus le Cat. Robertus Bos. Jehan la pie. Rogerius faucon. Philippus moignot. Rogerin pinchon.

Pflanzen: Adans Roseaus. Baudes as Pois. Amauris Cornille (Krähe oder Kornelkirche). Gilles as pois. Jakes porée. Henris garbins dou poupelier. Bei Moisy: Richard Chardon. Guillelmus Branche. Richardus le Mérisier. Jean Rachine.

In unserm modernen Material finden wir: B. M. Pierre le borne. Jean sans nez. Men gros Jacques.

Dechristé: Ch'tio d'Lille. Grosse Hinriette. Tiot Marc. Blanc nez. Gueule d'bure. Ma grosse.

Für Thier- und Pflanzennamen. — Brûle-Maison ist etwas (Histoire de Jean Baptiste del basse-deule et de Monsieur Herreng) von besonderem Interesse: es findet sich darin eine Reihe von Beinamen, von Thieren abgeleitet, mit Bewusstsein gebraucht: Mr Merlen, Monsieur Cabillau. Sorez. Ray. Brâme. Herreng.

In Templeuve: Pierre Philippe du blond. Chois l'bègue

(stammelnd). Grand Chois. A mou du petit Carpentier. Le blond.

Von Thieren: Tête d'Alouette, l'ochnio (Nachtigal).

Corbehem: A mou de ch'co. Ma poule.

2. Moralische Beinamen. — Gilles musars. Jehan petit Diu. Arnouls li poivres. Baudes li vaillans. Gilles climens. Gilles li preudoms. Jehans gallans. Jehan li sauvages. Jehans legiers. Jehans coustans. Jehans li leurons. Jaquemars saiges. Leurens polie. Cf. bei Moisy: Willelmus mordant. Jean bonenfant. Robert de maudestour. Leurens polie.

B. B.: Marie l'étourdie. Marie la fûreur.

Dechristé: Kein solcher Beiname.

Templeuve: Bataille dit l'avocat. Batteau le Jaraud. Bien poli.

Als besondere Art der moralischen Beinamen müssen wir hier die Beinamen aufführen, welche, wie Vilmar sagt, Eigenschaften bezeichnen, aber ganz besonders gebildet sind: nämlich einen ganzen Satz, und zwar einen befehlenden, umfassen. (s. 4): Ich füge einige Namen, die nicht gerade Satznamen dieser Art sind, hinzu.

Altes Material: Andrius laisse oeuvre. Mikieulz tra pris (sera pris). Nicols happe grains. Pieres dius nos ament. Symons boute vilains.

Neues Material: Corbehem: Lefebvre bon train (er sagte immer: cela va bon train).

(Dechristé): Bonne volonté queurt toudis.

(Templeuve): Dubois men quevau. Batiss' savetier a coupé l'houpette de mon bonnet. Jacques mes balances.

Wir haben bis jetzt die Geschichte der äusserlichen Entwickelung der Beinamen, die auf Eigennamen folgen, wie sie uns in unseren Texten und den modernen Mundarten entgegentrat, behandelt; allein bloss empirisch. Es ist eine andre Aufgabe, die Entstehung der Beinamen psychologisch zu betrachten, sie in ihre einzelnen Momente zu zerlegen, und sie im Sinne von Paul's Prinzipien der Sprachgeschichte zu analysiren.

Die Entstehung der Beinamen.

> Eine Wissenschaft, welche die in allem Wechsel sich gleich bleibenden Factoren nach ihrer Natur und Wirksamkeit untersucht.
>
> (Paul S. 1.)

1. Unterscheidungsbedürfniss.

Das erste Bedürfniss der Menschen, als sie eine Gesellschaft gebildet hatten, war ohne Zweifel das, sich von einander zu unterscheiden. Wir können diese Entwickelungsstufe jetzt nicht mehr beobachten, aber besondere sociale Verhältnisse haben die alten Spuren einer vergangenen Erscheinung bewahrt, nämlich: „die Letten und Esthen hatten bisher gar keine Familiennamen, sondern blos Vornamen, denen dann zur näheren Bezeichnung des Individiums nur der Name des Gehöftes, auf dem dasselbe wohnte, beigefügt wurde (Kohl S. 314)." Also finden wir in diesen Ländern noch bis ungefähr 1830 dieselbe Sitte, welche zum Beispiel in Deutschland und in Frankreich im Mittelalter herrschte. Das Bedürfniss nach einer individuelleren Bezeichnung wurde lebendig. Hier ist das fundamentale Princip, und wir nennen Unterscheidungsprincip, was man in Frankreich „Loi de Différenciation" nennt, dem die naturwissenschaftlichen Studien so viele Fortschritte verdanken.

Die folgenden Principien sind blos verschiedene Mittel, durch welche das Unterscheidungsprincip seine Entwicklung in der geschichtlichen Welt gemacht hat.

2. Characteristik.

Das Bedürfniss der Unterscheidung wird als erstes Befriedigungsmittel die Characteristik nach sich ziehen.

a) Characteristik nach der Eigenschaft.

Die erste Stufe der Characteristik muss die Characteristik nach der Eigenschaft sein (Herkunft, Familienverhältnisse, Handwerk oder Werkzeug, physische und moralische Eigen-

thümlichkeit). Alle diese Erscheinungen hängen von dem Stadium der Entfernung oder Wiederannäherung ab, in welchem man sich von einer Person befindet. Je kürzer der Raum zwischen einer Person und uns ist, desto bestimmter ist unser Urtheil sowohl in moralischer als in physischer Beziehung.

Jemand aus Templeuve geht nach Lille; für die Einwohner dieser Stadt ist er ein Templeuver, man nennt ihn einen Herrn von Templeuve. Aber für seine Landsleute genügt das nicht mehr. Er ist ein Johann von einem besonderen Weiler für die Leute, welche in dem Flecken wohnen; für seine Nachbarn im Weiler ist er der Freund oder Geselle von dem Gehöfte, und endlich für seine nächsten Nachbarn ist er bloss der Nachbar; so war es im Anfang. Aber alle diese Beinamen sind gar nicht fest geblieben; die Mehrheit ist verschwunden, und in den Texten wie in der Mundart finden wir bloss noch Spuren davon. Hiervon findet man im „Jeu du Pelerin" von Adam de la Halle ein vortreffliches Beispiel:

Maistre Adans li bochus estoit *chi* (in Arras) apelés
Et *la* (in Italien) Adan d'Arras.

Beinamen, die von Orten und Ländernamen abgeleitet sind: „Godefroy li Alemans de Trieves. Robers li Englés" u. s. w. Da diese Bezeichnung ganz genügend schien, finden wir für diese Personen keine andere. Bei Dechristé finden wir auch: „Pierrot et Victoire la France", ein Beiname, der älter ist, als die Vereinigung von Flandern mit Frankreich. Alars li maires de Buignecort, Amant de Lens, Bernars de Gaisnaing (cf. erste Theil). Auf das Innere der Dörfer und Städte beziehen sich Ermentrus de le montaigne, Jehan dou castel, Phelipes del gardin, Rikars dou markiet, Raols d'asom le ville. In Corbehem: „Batiss' deul fauss porte. Mon père de ch'Calvaire". Als letzte Stufe finden wir: „Wautiers de la dehors, Aliaumes visins (Nachbar). Jacques mauvisins." In Brûle-Maison: men wigin Colas.

Die Eigenthümlichkeit der äusseren Erscheinung hat einen bedeutenden Einfluss auf die Bildung der Beinamen

Wir haben als erste Stufe: Arnoulz li gros, Alars au court brach. Arnoulx magres. Colars ganes. Jehans li bruns. Und jetzt: l'rotin (Vögelchen). Tête d'alouette, eul blond. L'petit. Henri du frisé. Wir können hier keine bestimmte Stufenreihe aufstellen. Wenn man alle Beinamen hätte, und zum Beispiel die verschiedenen physischen Eigenthümlichkeiten vergliche, würden die verschiedenen Stufen der menschlichen Anschauung dabei zu Tage kommen. Es ist wahrscheinlich, aber bloss wahrscheinlich, dass man die Beinamen zunächst von der Gestalt abgeleitet hat (wie in alten Urk.: Arnoulz li gros, Arnoulz magres, Symons lonscolz, Jehan de grant, Pieres li petis, Sohiers li petis), ehe man dieselben der Farbe entnahm (wie: Bietremieulz li noirs. Colars ganes. Jehans li bruns. Nicolon Roussel. Robert le blont). In Templeuve werden heutzutage die von der Gestalt abgeleiteten Eigennamen leichter und viel öfter gegeben, als die anderen. Und so auch für Handwerke: wenn man von dem Handwerker entfernt ist, nennt man ihn mit seinem Handwerksnamen: seine Mitarbeiter nennen ihn bloss nach seinen Werkzeugen. Auch in den Familienverhältnissen ist es nicht anders. Ein Mensch z. B. ist in der Fremde le fils de Jacquemon; wie in Urkunden: Bietremieulz filz Jacquemon. Dieser „Jacquemes“ nannte ihn, wenn er bloss ein Kind hatte, men fieu (mein Sohn), und wenn er mehrere Kinder hatte, der grosse oder dicke u. s. w.

Hier ist schon ein schwieriges Feld, aber noch mehr für die moralischen Eigenthümlichkeiten; da begegnen wir der unendlichen Reihe der menschlichen Anschauungen und Meinungen. Erste Stufe: gut, schlecht, z. B.: Jaquemars saiges. Baudes li vaillans. Gilles climens. Jehan li sauvages. Zweite: die complicirteren moralischen Eigenschaften: Jehans gallans. Leurens polie, und heutzutage: l'avocat, le faraud, bien poli. Le dur de mou (bei) Carné. Cu doré (stolz). Fier cu, u. s. w.

Als letzte und zwar merkwürdigste Stufe haben wir, was Vilmar befehlende Sätze nennt. „In älteren Zeiten, sagt er, als die Sprache noch lebendiger und nicht durch die steife Bücherweisheit verdorben war, hatte sich die

Fähigkeit, aus jedem Imperativ (befehlenden Satz) sofort wieder ein Substantivum zu bilden, in sehr ausgedehnter Weise entwickelt, und hat diese Fähigkeit auch der sonst hierzu eigentlich wenig geeigneten französischen Sprache (in tire-botte, gagne-pain u. dgl.) mitgetheilt." Dies ist die letzte Stufe der moralischen Bestimmtheit.

Erstens: einen Satz, um einen Mensch zu charakterisiren. Andrius laisse oeuvre. Mikieulz trapris (wird gefangen). Nicoles happe grains. Symons boute vilains.

Bei den sogenannten „Compagnons du tour de France" bestand auch diese Gewohnheit, z. B. ein „Compagnon" wurde genannt: „Montauban tu ne le sauras pas (das heisst: er war in Montauban geboren und war auch sehr verschwiegen) (cf. Léon Cladel: Montauban tu ne le sauras pas).

Heutzutage: Bonne volonté queurt toudis (Dechristé).

Zweitens ist ein Mensch nach einer von ihm beliebten Redensart genannt: „Lefebvre bon train" (er sagte immer: cela va bon train). Dubois men quevau. Jaques mes balances. In alten Urkunden: „Pieres Dius nos ament."

b) Characteristik durch Vergleich.

Als zweite Stufe der Characteristik finden wir: die Characteristik durch Vergleich, was wir auch Characteristik durch Analogie nennen können. Um Beinamen zu bilden, sucht man alle möglichen Aehnlichkeiten auf.

Im ersten Augenblicke sehen wir zur Beinamenbildung ein Vergleichmittel: die Aehnlichkeit mit der äusserlichen Welt (das heisst mit Thieren, Pflanzen u. s. w.) In Dörfern liebt man es auch, einen Beinamen zu geben, der eine Aehnlichkeit im Laut mit dem Eigennamen hat.

Den Vergleich mit der äusserlichen Welt finden wir in unserm Material durch von Thieren und Pflanzen abgeleitete Beinamen dargestellt.

Von Thieren und Pflanzen haben wir zahlreiche Beispiele: Hues li veaus. Stevenes poule. Heute in Templeuve und Corbehem: Ma poule. Tēte d'alouette. L'ochnio. A mou de ch'co. — Für die Pflanzen: Adans Roseaus. Baudes as Pois. Amauris Cornille. Gilles as Pois u. s. w.

Aber das zweite Mittel ist noch interessanter: In „l'lillo Batto (Batteau von Lille oder: posen comme un Lillois). Batto l'faro. Herbaut Balujeo — sehen wir ganz bestimmt durch eine besondere Lautähnlichkeit ein Wort von einem anderes angezogen. In Templeuve selbst ist diese Erscheinung sehr selten.

c) Characteristik durch Ironie.

Wir können hier auch eine Characteristik durch Ironie und hauptsächlich Neid hinzufügen. Wie Balzac sagt: „En Touraine comme dans les autres provinces de la France, la Jalousie forme le fond de la langue (Curé de Tours)." Man kann behaupten, dass fast alle moralischen Beinamen aus diesem Gefühl hergeleitet sind. Z. B. finden wir in Templeuve: l'préfet, l'avocat, le marquis, l'lillois u. s. w., lauter Beinamen, welche wir durch Ironie und Neid gebildet wissen. Leider haben wir für unser altes Material kein solches Beispiel.

Wir haben bis jetzt die Principien betrachtet, welche die Ausdehnung und die Bildung der Eigennamen begünstigen; jetzt wollen wir die Principien studiren, welche derselben hinderlich sind.

3. Nachahmungstrieb.

Die erste Schranke, welche der steten Neubildung von Namen gesetzt wird, ist der in der Linguistik allzuwenig beachtete Nachahmungstrieb; es haben z. B. in Dörfern nur wenige die Fähigkeit, Beinamen zu bilden, und die anderen, nicht dazu veranlagt, ahmen diese sogleich nach, aus drei Ursachen: die erste ist, dass sie selbst keine Beinamen zu bilden wissen; die zweite wichtige Ursache ist die, dass das Wort überhaupt zum ersten male ausgesprochen wurde, ein Umstand, welcher in grossen parlamentarischen Versammlungen und in kleinen Kreisen gleich wirksam ist; die dritte Ursache ist, dass es in den geistigen Organismen eines jeden Verkehrskreises eine gewisse Ideenähnlichkeit giebt.

4. Cristallisierung.

Es drängt sich nun die Frage auf: „Warum giebt es nicht eine grössere Beinamenmischung, da doch jede Person ihre eigenen Ideen und Meinungen über eine andere hat?“

Wir nennen „Cristallisierung“ die Erscheinung, durch welche ein Theil der Sprache unveränderlich wird. Dieses hat der grosse französische Psycholog Stendhal vortrefflich erklärt (cf. De l'Amour). Wenn man einen Baumzweig in die Salzburger Bergwerke wirft, wird dieser mit Salzcristallen bedeckt. So sind unter dem Einfluss besonderer Gefühle, der Liebe zum Beispiel, die Meinungen und Gedanken des Menschen ganz unbeweglich geworden. Was nun unsere Beinamen betrifft, so können bestimmte Attribute fest werden. Zum Beispiel, es ist ein Mann von Lezennes (einem Dorfe unweit von Lille) nach Templeuve gekommen und wurde daher „de Lezennes“ genannt, aber als er nach Lille zurückkam, hat man ihn „de Templeuve“ genannt, und wir haben so zum Beispiel in unseren Urkunden: „Colars Delesannes de Templueve“. Sein erster Beiname wurde cristallisiert und seine Bedeutung vergessen. Alle doppelte Beinamen in unsern Urkunden haben ihren ersten Beinamen cristallisirt (cf. oben). Heute hat man in Templeuve: Berik (Albérie) fènne (fine) tête, tête d'alouette. Solche Wiederholungen beweisen, dass die Beinamenbildung nicht immer sicher wirkte (cf. in Templeuve: Batteau, l'lillo (lillois), l'farand. — Crombet: men viau, l'poulaillier). Aber es liegt keine Mischung vor, weil bloss der zweite Beiname noch lebt. Alle modernen Namen in den Registern des État-Civil sind bloss cristallisierte Beinamen. In dieser besonderen „Atrophie“ finden wir die erste Schranke für die weitere Entwickelung der Beinamen wie der Sprachmischung.

Es können nun die Beinamen noch von den beiden Principien des Lautwandels und des Bedentungswandels ergriffen werden.

Mit der Cristallisierung steht im Zusammenhang der Lautwandel. Wenn ein Wort seine ursprüngliche Bedeutung verloren hat, verliert es leicht seine ursprüngliche Form.

In dem Beiname „Delzennes“ beobachten wir einen Lautwandel des ursprünglichen Namens „de Lezennes“. Noch mehr: Wir finden den Namen „Fretin“ als Beinamen, „Fertin“ als Ortsnamen. Daraus folgt, dass die Erinnerung daran ganz verloren gegangen ist, dass die beiden Namen ursprünglich identisch waren. Der Verlust der ursprünglichen Bedeutung ermöglicht, dass die Namen sich in der Lautform mehr und mehr von einander entfernen. Im Uebrigen glauben wir, dass die Namen alle phonetischen Verwandlungen durchmachen, welche die Sprache im allgemeinen erfährt.

Es ist auch sicher, dass die alte französische Declination die Namenbildung erleichterte. Z. B.: Alars bous, filz Jehan bont. Alars li secs, filz Pieron li sec. Alars li escos, filz Willem l'escot. Alars li preudoms, filz Jehan le preudome. Hellins baillius, filz Jehan bailliu. Jehans percevaulz, filz Nicolon percheval u. s. w.

Wenn die Namengebung in der Verwendung eines generellen Begriffs zur Bezeichnung eines Individuums besteht, so weist der Bedeutungswandel auch Fälle auf, wo das gerade Umgekehrte stattfindet.

Nach Paul S. 66 besteht der Bedeutungswandel immer in einer Erweiterung oder einer Verengerung des Umfangs der Bedeutung, denen eine Verarmung oder Bereicherung des Inhalts entspricht. Betrachten wir zum Beispiel die Vornamen Jean und Marie. Ursprünglich sind sie nur Erinnerungen an die Jungfrau Maria und den Täufer Johannes. Aber in der weiteren Entwickelung hat der Vorname Marie im Norden von Frankreich (Templeuve) eine sehr grosse Erweiterung erfahren. Marie ist jetzt die Benennung für Frauen der verschiedensten Gattung. Brûle-Maison sagt schon im siebzehnten Jahrhundert: „Marie l'étourdie. Marie l'avale tout. Marie la fureur. Marie D'Ouri? Marie l'étroite.“ Noch jetzt sagt man in Templeuve: „C'est une vraie Marie braiyoire (weinende). C' est une vraie Marie plaidoire (sprechende) Hier liegt gewiss eine sehr bedeutende Erweiterung des Umfangs und Verarmung des Inhalts vor. Noch auffälliger ist der Gebrauch von solchen Namen, die ein ganzes Volk bezeichnen: John Bull in England, der Deutsche Michel in

Deutschland, Jonathan in Amerika. Das Wort Cousin (Vetter) hat in Templeuve seine ursprüngliche Bedeutung verloren und ist eine allgemeine Benennung geworden (so auch: femme Frau, la femme une telle) (compère, commère).

Hier sind auch die Ausdrücke Paul's: „usuelle und occasionnelle Bedeutung (s. 66)" zu erwähnen. Paul bezeichnet mit usueller Bedeutung den gesammten Vorstellungsinhalt, der sich für den Angehörigen einer Sprachgenossenschaft mit einem Worte verbindet, mit „occasionneller Bedeutung" denjenigen Vorstellungsinhalt, welchen der Redende, indem er das Wort ausspricht, damit verbindet, und von welchem er erwartet, dass ihn auch der Hörende damit verbinde. Natürlich können wir hier nicht die alten Beinamen untersuchen, weil wir gar nicht wissen, was damals occasionnel, was usuel war. Aber in Templeuve finden wir heute zahlreiche Beispiele, so hat Benneteux den Beinamen: „Sacrée soupe à l'ail! (verfluchte Knoblauchssuppe, ist wahrscheinlich occasionnel.) Blary: ut, la, za, ut (wie c, a, a, c) dieser war Musiker. Crombet men quevau: Er sprach immer von seinem Pferde. D'Ancoine: Enen, Enen (dies ist eine Redensart für: Et non, Et non) u. s. w.

Diese occasionnellen Beinamen sind sehr charakteristisch für die Bauern von Templeuve, in deren Umgebung sie entstanden sind, doch werden sie schon im nächsten Dorfe (z. B. Capelle) nicht mehr verstanden.

Benutzte Werke.

L. Dechristé, Souv'nirs d'un homme d'Douai. 2. Edition Douai (1863 Tomes I et II) Tome III (1870).

F. de Cottignies dit Brûle-Maison, Etrennes Tourquennoises et Lilloises. 7. Edition. Tourcoing-Lille. Vanackère.

Hermann Paul, Principien der Sprachgeschichte. 2. Aufl. Halle a. S. Max Niemeyer. 1886.

J. G. Kohl, Die deutsch-russischen Ostseeprovinzen. II. Bd. (2. Theil.) Dresden und Leipzig. 1841.

K. G. Andersen, Die altdeutschen Personennamen in ihrer Entwickelung und Erscheinung als heutige Geschlechtsnamen. Mainz. Verlag von G. Kunze. 1873.

A. F. C. Vilmar, Deutsches Namenbüchlein. Frankfurt a. M. Völcker. 1869.

Henry Moisy, Noms de famille normands. (Bulletin de la Société des Antiquaires de Normandie. Année 1875. Tome VII. Supplément. Caen 1876.)

Verbesserungen.

S. 6 Z. 14 fg. für *Im* lies *Aus dem*.
S. 21 Z. 30 für *Ton* lies *Ton'*.
S. 22 Z. 1 für *die Vertreter* lies *den Vertretern*.
Z. 26 für *untergangen* lies *untergegangen*.
S. 24 Z. 32 für *Brûle-Maison* lies *Bei Brûle-Maison*.
S. 26 Z. 1 setze II zu Anfang.

VITA.

Natus sum VII. die Junii anno hujus saeculi sexagesimo tertio in Templuvio in pabula, Franco-gallorum pago, matre Stephania Bernard, patre Eugenio. Anno millesimo octingentesimo primo mense Julio a gymnasio Insulensi abii cum tentamine. Studiis philosophicis et linguisticis et litterariis *incubui Parisiis* in schola Cartarum et in schola altiorum *studiorum*. Anno millesimo octingentesimo septimo Halas *Saxonum* transmigravi atque scholas virorum doctissimorum *Suchier* et *Haym* frequentavi.



BEITRÄGE ZUR KENNTNIS DER DILUVIALEN SEDIMENTÄR-GESCHIEBE IN DER GEGEND VON HALLE A. S.

INAUGURAL-DISSERTATION

VERFASST UND DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

ZUR

ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VORGELEGT

VON

PAUL BORCKERT

AUS POSEN.



HALLE A/S.

GEBAUER-SCHWETSCHKE'SCHE BUCHDRUCKEREI.

1887.

BEITRÄGE ZUR KENNTNIS

DER

DILUVIALEN SEDIMENTÄR-GESCHIEBE

IN DER GEGEND VON HALLE A. S.

INAUGURAL-DISSERTATION

VERFASST UND DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

ZUR

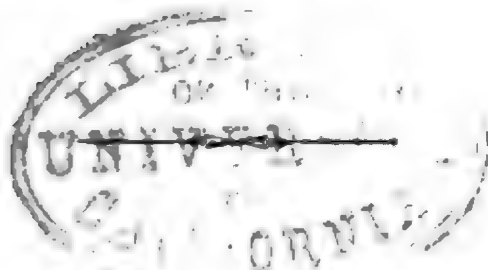
ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VORGELEGT

VON

PAUL BORCKERT

AUS POSEN.



HALLE A/S.

GEBAUER-SCHWETSCHKE'SCHE BUCHDRUCKEREI.

1887.

Vorliegende Arbeit befindet sich in der Zeitschrift für Naturwissenschaften Bd. 60.

HELMAE UXORI.



Im Jahre 1869 erliess der um die Geognosie Mitteldeutschlands so hochverdiente Heinrich Credner in der Zeitschrift für die Gesammten Naturwissenschaften einen Aufruf zur Untersuchung der diluvialen Geschiebe in Sachsen und Thüringen. Er hob hervor, dass es wünschenswert und zeitgemäss wäre, die Beobachtungen über die regionale Verbreitung der Geschiebe zu einem Gesammtbilde zusammen zu stellen.

Dieser Aufruf erfolgte in einer Zeit, in welcher kaum ein deutscher Geolog an der Herbeischaffung der nordischen Geschiebe durch Eisdrift zweifelte.

Seitdem hat die Glaciationstheorie eine grosse Zahl von Anhängern gefunden.

Eine Reihe planmässiger Wanderungen, welche mein verehrter Lehrer, Herr Prof. Dr. von Fritsch, veranstaltet hatte, führte auch in hiesiger Gegend den Nachweis, dass an zahlreichen Stellen die Felsoberfläche geschrammt, geritzt und polirt ist. Besonders der Porphyr mit grossen Krystalleinschlüssen (der „ältere Halle'sche Porphyr") ist geeignet diese Erscheinungen zu zeigen. Herr Prof. Dr. Lüdecke, der an einzelnen dieser Ausflüge Teil genommen hatte, berichtete darüber im Neuen Jahrbuch für Mineralogie 1879 Seite 567.

Die Oberfläche des Galgenberges z. B. bewahrt trotz der rücksichtslosen Ausnutzung durch Steinbrüche noch immer die schönsten Gletscherschliffe mit Rillen, auch sind im umliegenden Gebiet Geschiebestücke mit Kritzen gar nicht selten.

Das ursprüngliche Lager der Diluvialgeschiebe in un-

serer Gegend ist der Geschiebelehm. Derselbe überdeckt grosse Flächen in der Umgegend Halle's, z. B. ein Terrain zwischen Rothenburg, Garsena und Cönnern, ein zweites südlich des salzigen Sees, ein drittes unmittelbar nördlich und östlich der Stadt Halle, ein viertes östlich des Petersberges u. s. w.

Im Liegenden wird er häufig von der Rollkieselschicht und dem Bänderthon begrenzt, erstere ist stellenweise viel mächtiger als letzterer und besteht hauptsächlich aus abgerollten Milchquarzen. Die Bänderthonschicht wird abwechselnd aus hellem Glimmersand und grauen Thonmergeln zusammengesetzt.

An wenigen Stellen im Süden, Südosten und Osten von Halle kennt man unter dem braungelben Geschiebelehm einen grauen, der meist nur kleine Stücken von Gneissen etc. enthält und, wegen der Aehnlichkeit mit der zerfahrenen Beschotterung von Landstrassen, mit dem Vulgärnamen „Fuhrwegsdreck“ belegt wird.

Der Geschiebelehm führt hauptsächlich die nordischen Geschiebe und geht an vielen Stellen durch Aufnahme besonders vieler sandiger Theile in den älteren Geschiebesand über. Auch kommt es oft vor, dass mitten im Lehm Sandnester und mitten im Sand Lehmanhäufungen zu finden sind.

In seinem Hangenden wird der Geschiebelehm oft von der Steinsohle oder dem Steinpflaster begrenzt. Diese Schicht erreicht bis zu einem Sechstel Meter Stärke und besteht aus einer Lage meist krystallinischer nordischer Gesteine, welche nach oben gleichmässig, nach unten aber oft wellig oder sackartig verteilt sind. Diese eigentümliche Anordnung macht es wahrscheinlich, dass die Schicht nur aus den Steinen besteht, welche, nachdem der Geschiebelehm an der Oberfläche durch Regen erweicht und weggeschwemmt wurde, zurück geblieben sind. An vielen Stellen, an denen, wie bei Stumsdorf, Zörbig u. s. w. die Steinsohle auftritt, folgt auf sie unmittelbar der Löss und die Ackerkrume. Die durch das Pflügen herausgerissenen Steine werden in den steinarmen Gegenden gesammelt und als Baumaterial verwertet.

In Stumsdorf sah ich der Schule gegenüber einen zusammengebrachten Haufen dieses Materials: — lauter krystallinische nordische Gesteine.

Der Geschiebelehm wird in unserer Gegend seiner Zähigkeit halber zu den billigen und warmen Wellerwänden benutzt; auch werden bei Schafstädt z. B. aus ihm Mauersteine gebrannt, die allerdings denen aus fettem Auenlehm nicht gleichen mögen.

Sehr schöne Aufschlüsse des Geschiebelehms selbst befinden sich bei Diemitz, Oppin, Dachritz, Ermlitz u. s. w.

Auf den Geschiebelehm folgt, in deutlichen Rinnen vormaliger Bäche und Flüsse abgesetzt, der jüngere Kies.

Dieser enthält überwiegend einheimische Gerölle, z. B. aus dem Muschelkalk und dem Röth, und krystallinische Gesteine wie unsere Porphyre u. s. w.; durch eine Lehmaufnahme kann er in den jüngeren Geschiebelehm übergehen. Auch diese Schichten werden oft von dem Löss und dem Alluvium überdeckt.

Bis 1869 waren wohl eine Menge Geschiebe gesammelt und auch Funde bekannt gemacht worden; doch sind bis heute, was die hiesige Gegend anbelangt, dieselben meistens nur in einzelnen Notizen in naturwissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht worden. Vielleicht ist aber doch eine Aufzählung der einzelnen Funde erwünscht, da sie das folgende Verzeichniss neuerer Funde ergänzen kann.

Litteraturangaben über Funde aus der Umgegend der Stadt Halle:

1730. Dan. Fridr. Hoffmann, Praes. et Joan. Jacob Lerche Auctor respond., Diss. inaug. physico-med. sistens Oryctographiam Halensem sive fossilium et mineralium in agro Halensi descriptionem. Halae, typis I. C. Hilligeri 1730. 4.

Figurirte Steine, Naturspiele, Aetites, Adlersteine in einer Sandgrube bei Halle und am Salzsee bei Seeburg. Steine, welche Teile von Tieren darstellen, als Wirbel und Köpfe. Fossile Korallen bei Halle, Belemniten, Echiniten, Judensteine auf den Aeckern. Neriten bei Passendorf und Nietleben, Trigonellen in einer Lehmgrube, Bucarditen

bei Querfurt, Fischzähne bei Schraplau, fossile Einhorn- und andere Knochen bei Querfurt, Giebichenstein u. s. w.

1759. Joh. Christian Daniel Schreber, Lithographia Halensis exhibens lapides circa Halam Saxonum reperiundos systematice digestos secundum classes et ordines, genera et species cum synonymis selectis et descriptionibus specierum. Praefatus est Joh. Joach. Langius. Cum figuris aeneis. Halae impr. Joh. Jac. Curt. 8.

Korallen bei Diemitz, Schraplau, Querfurt, Löbejün u. s. w. Ammonshörner und Nautiliten im Feuerstein von Halle, Schraplau und Querfurt etc.

1797. C. C. Schmieder, Topographische Mineralogie der Gegend um Halle in Sachsen oder Beschreibung der sich um Halle findenden Mineralien und Fossilien nebst genauer Anzeige der Orte. Halle, Hendel. 8.

Naturspiele, Versteinerungen — lose und in Feuerstein in der Diemitzer und Schraplauer Sandgrube. Bernstein bei Dölau.

1848. Auszug aus den Sitzungsprotocollen des naturwissenschaftl. Vereins zu Halle. Seite 1. Giebel, Cyathophyllum turbinatum Halle.

1850. Zeitschr. d. deutsch. Geol. Gesellsch. II. S. 263. v. Hagenow und Sack, Faxekalk bei Halle, Dimnitz (= Diemitz).

1865. Zeitschr. für die ges. Naturw. Band 25, S. 227. Giebel, Versteinertes Holz, Kiesgrube hinter Lehmann's Garten, Halle.

1866. Ebendort, Band 27, S. 99. Giebel, Verschlemmte Tertiärconchylien aus dem Diluvium, Krockstedt bei Querfurt: Nucula Deshayesiana Nyst, Pectunculus pulvinatus Lamk, Cardita elegans Lamk, Astarte Kickxi Nyst, Dentalium grande Desh., Natica glaucinoides Sowb. Cancellaria aperta Beyr. C. scalaroides Wood. Pleurotomaria? Turritella sulcifera Desh.? Pleurotoma laticliva Kon. oder Pl. turbida Brand, 4 andere Pleurotoma-Arten, Fusus multisulcatus Nyst, Fusus eximius Beyr. F. elegantulus Phil. Mitra hastata, Lunulites? Penta-

crinus, Cidaritenstachel, cretac. Terebratula, nicht carnea; Stückchen Holz.

1870. Ebendort, Neue Folge, Band 1, S. 171. Zincken, Bernsteinstücke, Stedten.

1872. Ebendort, Band 5, S. 109. Credner, nordisches Geschiebe mit Graptolithen, Rossplatz, Halle.

1885. Ebendort, Vierte Folge, Band 4, S. 295. Borckert, Parasmilia, Diemitz.

„ S. 490. Borckert, Diluvialgeschiebe, Halle.

„ S. 664. „ Silurgeschiebe, Stedten, Oberröblingen.

„ S. 665. „ silur. Geschiebe mit Beyrichien, Diemitz.

„ S. 668. „ Euomphalus, Lima aspera, Galerites conica, Diemitz.

1886. Zeitschrift der Deutsch. Geolog. Gesellschaft S. 247. Gottsche, „Diluviale Verbreitung tertiärer Geschiebe". Eisenschüssige Tertiärgeschiebe von Rothenburg a/S. und Langenbogen.

Da eine Angabe der betreffenden Litteratur in F. Römer's Lethaea erratica enthalten, so verweise ich nur auf diese.

Die Grenzen des Feldes, auf welchem das Sammeln lediglich von Sedimentärgeschieben stattfand, erstrecken sich um die Stadt Halle a/S., und zwar so, dass sie ungefähr eine gradlinige Figur einschliessen, welche als Ecken Lindenau bei Leipzig, Zörbig, Löbejün, Friedeburg a/S., das Westende des süssen Sees, Schraplau und Merseburg hat.

Der Zeitraum, in dem mir zu sammeln vergönnt war, umfasst ziemlich vier Jahre, zu der Arbeit benutzte ich nur Petrefacten der Königlichen Universitäts- und meiner eigenen Sammlung, Mancherlei von sonstigen gesammelten Halleschen Geschieben war mir leider nicht zugänglich. —



Cambrium.

Skolithen-Sandstein.

Heimat: Schweden, besonders das südliche.

Heller röthlich-gelber Sandstein, welcher von parallelen, aus loserem Sandstein bestehenden Säulchen durchzogen ist.

Fundort: In der Umgegend von Halle häufig, selten aber in schönen, deutlichen Stücken. Vorliegende Stücke stammen von Diemitz, Teutschenthal und Halle (Schillerstrasse).

Silur.

Untersilur.

Orthoceren-Kalk.

1. Harter, dichter, grauer Kalk.

Heimat: Oeland.

Orthoceras regulare v. Schl.

E. Boll, Beitrag zur Kenntniss der silurischen Cephalopoden im norddeutschen Diluvium und den anstehenden Lagern Schwedens. Taf. 3, Fig. 7.

Hisinger, Lethaea Suecica. Taf. 9, Fig. 3.

F. Roemer, Lethaea erratica. Taf. 2, Fig. 4a, b.

Querschnitt des Gehäuses rund, Sipho in der Mitte und klein. Bei einer Stärke des Gehäuses von 10 mm sind die Kammerwände 3 mm hoch. Die obere Schale ist nicht zu erkennen.

Fundort: Diemitz.

2. Weicher, grauer Kalk.

Heimat: Oeland.

Orthoceras conicum His.

Hisinger, a. a. O. Taf. 9, Fig. 5.

Querdurchschnitt des Gehäuses rund, Sipho central, aber weiter wie bei O. regulare. Bei 19 mm Gehäusedurchmesser sind die Kammerwände 5 mm hoch. Die Schalensculptur ist bei den hiesigen Exemplaren nicht mehr erkennbar, doch sind die Stücke durch ihre schnelle Verjüngung leicht zu bestimmen.

Fundort: Diemitz und Grube Louise bei Teutschenthal.

3. Braunroter bis blutroter Kalk mit Kalkspatnestern und gelb-grünen Flecken.

Heimat: Oeland.

Orthoceras duplex Wahl.

F. Roemer, Lethaea erratica Taf. 2, Fig. 2.

Diese Art ist viel grösser als die schon genannten, aber auch in den vorliegenden Exemplaren verdrückter und geschrammter. So erscheint der Querschnitt bei den meisten nicht mehr rund. Der Sipho ist randständig und sehr gross. Bei den wenigen unverdrückt gebliebenen Exemplaren ist das Verhältnis zwischen Sipho- und Gehäusedurchmesser wie 3 zu 7. Bei einem Gehäusedurchmesser von 28 mm ist die Kammerhöhe 7 mm. Von Schalensculptur ist an keinem Exemplare etwas zu sehen.

Fundort: Es lagen drei Fundstücke aus einem roten und zwei aus einem grauen Kalke vor. Erstere aus Diemitz, letztere aus nächster Nähe der Stadt.

4. Dunkler, grauer Kalk.

Heimat: Oeland.

Monticulipora Petropolitana M. Edw. u. H.

F. Roemer, Lethaea erratica Taf. 2, Fig. 5.

Halbkugelförmiger Korallenstock von 20 mm Durchmesser, die Röhrenzellen radial gestellt.

Fundort: Dreierhäuschen bei Osendorf, Schkeuditz.

Asaphus expansus Dalm.

F. Roemer, Lethaea erratica Taf. 2, Fig. 8.

Schwanzschild ganzrandig, Umriss fast halbkreisförmig, Seitenlappen fast ungefurcht, Achse schwach segmentirt.

Fundort: Dreierhäuschen bei Osendorf.

Bellerophon cf. hiulcus Sow.

Sowerby Taf. 470, Fig. 1.

Blosser Steinkern, Kiel nicht sichtbar; das Exemplar hat auch mit Sowerby's tenuifascia Taf. 470, Fig. 2 u. 3 gewisse Aehnlichkeit.

Fundort: Dreierhäuschen bei Osendorf.

Orthoceras sp.

Nicht bestimmbares Bruchstück.

Fundort: Dreierhäuschen bei Osendorf.

5. Harter grau-violetter Kalk.

Heimat: Wahrscheinlich Oeland.

Chasmops conicophthalmus F. Roem.

F. Roemer, Lethaea erratica Taf. 4, Fig. 3.

E. Th. G. Steinhardt, Die bis jetzt in den preussischen Geschieben gefundenen Trilobiten Taf. 1, Fig. 3—6.

Es liegen ein Stück des Kopfschildes und ein halbes Schwanzschild vor. Die Seitenknötchen der Rhachis sind undeutlich zu erkennen, besser am Nackenringe, am Rhachisende fehlen sie. Die Rhachis erreicht den Aussenrand des Schwanzschildes nicht. Die Pleuralfurchen gehen fast bis zum Rande.

Fundort: An der Halle'schen Actienbrauerei.

Bellerophon conspicuus Eichw.

Eichwald, Lethaea Rossica Taf. 42, Fig. 14.

Charakteristisch durch seine wie vermittelst Fingerdruck zusammengedrückten Flanken. Die Windungen erscheinen an den Seiten scharfkantig.

Fundort: An der Halle'schen Actienbrauerei.

Megalomus cf. Deshayesianus F. Roemer.

Cypricardia Deshayesiana M. V. K.

F. Roemer, Lethaea geognostica I. Taf. 4, Fig. 16.

Nicht besonders deutlicher Steinkern, am besten hierher gehörend.

Fundort: An der Halle'schen Actienbrauerei.

Orthis solaris L. v. Buch.

F. Roemer, Lethaea geognostica I. Taf. 4, Fig. 11.

" " Lethaea erratica Taf. 4, Fig. 4.

Leicht kenntlich an den groben Rippen.

Fundort: An der Halle'schen Actienbrauerei.

6. Glaukonitischer Kalk.

Heimat: Wahrscheinlich Oeland.

Asaphus sp.

Nicht bestimmbar, vielleicht A. tecticaudatus Steinh.

Fundort: Oppin.

7. Grauer oolithischer Kalk.

Heimat: Wahrscheinlich Oeland.

Asaphus tecticaudatus Steinhardt.

Steinhardt, a. a. O. S. 26, Taf. 2, Fig. 9 u. 10.

Es liegt nur ein Schwanzschild vor, welches deutlich die erhabene Rhachis zeigt. Die Rhachisfurchen setzen sich auf den Seitenlappen nur ein kurzes Stück fort.

Asaphus expansus Dalm.

V. oben.

Mehrere schön erhaltene Schwanzschilder.

Fundort des Gesteins: Diemitz.

Grauer Kalk.

Acestra subularis F. Roem.

F. Roemer, Sadewitz S. 55. 56, Taf. 7, Fig. 7.

„ Lethaea erratica S. 58, Taf. 3, Fig. 15.

Dünne, kleine, walzenrunde, durchscheinende Stäbchen, welche auf vorliegendem Kalkstein durcheinander liegen.

Fundort: Diemitz.

Ober-Silur.

Korallenkalk.

Tritt meist als dichter, grauer Kalkstein auf, selten krystallin.

Heimat: Insel Gotland.

Favosites Gotlandica Lam.

Calamopora Gotlandica Goldf.

Hisinger, a. a. O. Taf. 17, Fig. 4.

F. Roemer, Leth. geogn. I. Taf. 9, Fig. 4.

Halbkuglige, knollen- und scheibenförmige Massen von Faust- bis Kopfgrösse. Die Zellen sind prismatisch, auf ihren Seitenflächen zwei Reihen Poren. Es lagen viele Exemplare vor.

Fundort: Braunkohlengrube bei Stedten.

Favosites Hisingeri M. Edw.

Pal. Society M. 1854, A monograph of the British fossil corals by H. M. Edwards. S. 259, Taf. 61, Fig. 1.

Nur ein Exemplar vorliegend. Dasselbe ist 145 mm lang, 110 mm breit und 35 mm stark. Verwitterte Stellen, an denen die Zellwände verschwunden sind, erscheinen engwarzig, gut erhaltene Stellen maschig. Die Querböden sind sehr deutlich wahrzunehmen.

Fundort: Braunkohlengrube bei Stedten.

Halysites catenularia M. Edw. a. H.

F. Roemer, Leth. geogn. I. Taf. 9, Fig. 6.

„ Leth. errat. Taf. 5, Fig. 4.

Es liegt nur ein zollgrosses Stück vor. Auf dem Querschnitt erscheinen die ovalen Zellen deutlich kettenförmig geordnet. Sternlamellen sind nur durch Dornen angedeutet.

Fundort: Diemitz.

Syringopora bifurcata Lonsd.

Syringopora reticulata Hisinger.

Pal. Society M. 1854 M. Edwards and Haime a. a. O., S. 273, Taf. 64, Fig. 3.

Es liegt ein schönes, faustgrosses Stück vor, das mit angeführter Zeichnung genau übereinstimmt.

Fundort: Teutschenthal.

Syringopora cf. cancellata M. Edw. a. H.

Die Röhrenzellen sind viel dicker als bei voriger Art, auch scheinen sie kurz an der Mündung stark anzuschwellen. Das Exemplar ist nicht sicher bestimmbar, denn es ist vollständig krystallin und zeigt unter dem Mikroskop nur krystalline Gesteinsmasse.

Fundort: Halle a/S.

Heliolites interstincta M. Edw. a. H.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 5, Fig. 7.

„ „ Leth. geogn. Taf. 9, Fig. 3.

Leicht kenntlich an den von kleinen Poren des Zwischengewebes umgebenen Kelchen. Vorliegende Exemplare bis Kopfgrösse.

Fundort: Stedten und Teutschenthal.

Alveolites repens M. Edw. a. H.

Millepora repens (Fought) Linné.

" " Hisinger.

Ferd. Roemer, Leth. errat. Taf. 5, Fig. 2.

Hisinger, a. a. O. Taf. 29, Fig. 5.

Baumförmig verzweigte, walzenrunde Stämmchen. Oberfläche meist abgeschabt, sodass die Zellöffnnngen rundlich erscheinen und man von den Zähnchen derselben nur selten etwas sieht.

Fundort: Diemitz und Teutschenthal.

Aulopora repens F. Roemer.

Aulopora serpens Hisinger, a. a. O. Taf. 27, Fig. 1.

Die netzförmige Verzweigung ist sehr regelmässig. Vorliegendes Exemplar ist auf Stromatopora striatella D'Orb. aufgewachsen.

Fundort: Teutschenthal.

Acervularia ananas M. Edw. a. H.

Murchison, Siluria S. 213, Fig. 34. 6.

F. Roemer, Leth. geogn. I. Taf. 10, Fig. 5.

Es liegt nur eine einzelne freie Zelle vor. Dieselbe zeigt aber sehr deutlich die Sprossung aus dem Zellkelche.

Fundort: Diemitz.

Acervularia biseptata n. sp.

Fig. 1a, b, c. Es liegt ein faustgrosses, weisses Marmorstück vor, welches sich als Teil eines grösseren Korallenstockes erweist. Die ursprüngliche Oberfläche ist nicht mehr vorhanden; es blieb also nur übrig durch Anschleifen das Exemplar auszunutzen. Die Koralle zeigt auf dem Querschnitt (Fig. 1a) höchstens bis 5 mm grosse Kelche von polygonalem, meist 5 und 6eckigem Umrisse. An jedem von diesen lassen sich vier Skeletteile unterscheiden: die Mauer oder äussere Kelchwand, eine innere Kelchwand, die Septen und die Böden. An vielen Stellen des Dünnschliffes zeigt sich das gesonderte Bestehen der Wände der neben einander befindlichen Kelche. Die Mauern selbst bestehen wie die anderen Skeletteile aus einem dichten, weissen, körnigen Kalkgefüge. Die innere Kelch-

wand ist von der äusseren, wenn man sich den Abstand von dieser bis zum Zellmittelpunkte in drei Teile geteilt denkt, nur einen Teil weit entfernt, und ist eine echte nicht durch Verstärkung der Septen gebildete Wand. Sie läuft der äusseren Kelchwand nicht parallel; sondern bildet nur eine rundliche, der äusseren ungefähr entsprechende Figur, welche aus lauter kleinen, nach aussen concaven Bögen besteht. Zwischen beiden Kelchwänden (Fig. 2b) zeigen sich meist 22, nicht häufig 24, sehr selten 28 Septen, welche keine bilaterale Anordnung erkennen lassen, auch treten oft andere Zahlenverhältnisse auf. Diese Septen sind so gestellt, dass deren zwei immer einen kleinen Bogen der inneren Kelchwand einschliessen. Das Merkwürdigste aber ist, dass oft Septen an der Innenseite der inneren Kelchwand auftreten und zwar meist von der Mitte der kleinen Bögen ausgehend, seltener als Fortsetzung der äusseren Septen. Diese auffallende Erscheinung tritt nicht nach irgend einer Regel auf, sondern bald hier, bald dort bemerkt man bei einzelnen Kelchen die inneren Septen, von denen andere Kelche keine Spur zeigen. Die Böden, schwächer als die Wände, zeigen sich deutlich auf dem Längsschnitt (Fig. 1c). Hier bemerkt man, dass sie von einander ein halbes Millimeter abstehen und selten wirklich horizontal und parallel zu einander verlaufen; meist sind sie in der Mitte nach unten vertieft. In dem ringförmigen Theil, zwischen den Wänden, befinden sich Gewebezellen. Bei vorliegendem Handstück sind die Zellen von glashellem Kalkspat erfüllt. Knospung bemerkte ich nur zwischen der inneren und äusseren Kelchwand.

Fundort: Oppin.

Cyathophyllum vermiculare Goldf.

Hisinger, a. a. O. Taf. 29, Fig. 2.

Nur als Einzelzellen gefunden. Querdurchschnitt rund, mit vielen Sternlamellen. Exemplare von 7 cm Länge und 3,50 cm Durchmesser vorliegend.

Fundort: Braunkohlengrube Louise bei Teutschenthal und Diemitz.

Cyathophyllum articulatum His.

Hisinger, a. a. O. Taf. 29, Fig. 3.

Diese Koralle ist nur in einem Einzelexemplare gefunden. Die neugebildeten Teile sind nicht wie die alten in derselben Richtung fortlaufend, sondern erscheinen wie geknickt, sonst wie C. vermiculare.

Fundort: Diemitz.

Cyathophyllum turbinatum Goldf.

Hisinger, a. a. O. Taf. 29, Fig. 1.

Vorliegendes Exemplar deutlich rasenbildend. Zellen wie von einem Centrum ausgehend.

Fundort: Vor dem Schimmelthore, Halle a/S.

Cystiphyllum cylindricum Lonsd.

Pal. Society M. 1854 M. Edwards and Haime, a. a. O. S. 297, Taf. 70, Fig. 2.

Nur ein Exemplar vorliegend, 20 mm lang, Kelch 8 mm Durchmesser. Sternlamellen fehlen, das Innere von kleinen Bläschen (1 mm gross) erfüllt.

Fundort: Grube Louise bei Teutschenthal.

Ptychophyllum patellatum M. Edw. a. H.

Fungites patellaris Schloth. Hisinger.

F. Roemer, Leth. geogn. I. S. 359, Fig. 75.

Vorliegendes Stück ist einzeln und frei, kreiselförmig aber sehr flach. Der abwärts gebogene Kelch erscheint nicht so regelmässig im Umriss wie auf der angegebenen Abbildung.

Fundort: Diemitz.

Stromatopora striatella D'Orb.

Stromatopora concentrica Lonsdale.

Murchison, Siluria S. 210, Fig. 32.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 5. Fig. 11.

Knollige Massen bis Faustgrösse, Oberfläche mit feinen Runzeln bedeckt, zwischen diesen warzenähnliche Erhöhungen. Auf mikroskopischen Querschnitten zeigen sich parallele Lagen.

Fundort: Braunkohlengrube Louise bei Teutschenthal.

Astylospongia praemorsa F. Roemer.

Siphonia praemorsa Goldfuss.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 5, Fig. 8.

Es liegen zwei Exemplare vor, welche genau mit F. Roemer's Beschreibung und Zeichnung übereinstimmen.

Fundort: Diemitz.

Graugelber Kalk mit Pentamerus fragilis n. sp.

Fig. 2a, b, c, d. Die vorliegenden Exemplare stammen alle aus einem einzigen Gesteinsstück. Das grösste derselben ist 56 mm breit und ergänzt ungefähr 50 mm lang. Sofort fällt bei allen die sehr dünne Schale und der niedrige schwach gekrümmte Wirbel auf. Die Dünnschaligkeit unterscheidet die hiesigen Fundstücke von P. estonus Eichw. und P. galeatus Dalm., der niedrige schwachgekrümmte Wirbel von P. Knightii Sow. und der rundliche Umriss von P. oblongus Murch.

Fig. 2a zeigt das Fossil von der kleinen Schale aus,

Fig. 2b von der Seite,

Fig. 2c das Innere der grossen Schale. Das Mittelseptum α erscheint an der Vereinigungsstelle nur halb so kurz wie die Zahnplatte β.

Fig. 2d veranschaulicht das Innere der kleinen Schale mit den langen und schmalen Septen.

Fundort: Halle a/S., Schillerstrasse.

Kalkstein mit Leperditia phaseolus. His. sp.

Heimat: Oesel oder Gotland.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 6, Fig. 5.

Dieser Kalkstein ist hellgrau und etwas bröcklig. Das Fossil erscheint gelbbraun und hornartig. Schale gleichklappig, 9 mm lang.

Fundort: Teutschenthal.

Phaciten-Oolith und Kalksandstein.

Heimat: Gotland.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 6, Fig. 6.

Der Phaciten-Oolith tritt als graugelber krystalliner Kalkstein auf, er enthält vorzüglich auf den Schichtflächen

aufgelagerte Oolithkörner. Von Versteinerungen sind nur Säulenglieder von Phacites Gotlandicus wahrzunehmen.
Fundort: Rathmannsdorf.

Gotländer Crinoidenkalk.

Heimat: Gotland.
Die aus diesem Gestein stammenden Säulenstücke der Crinoiden sind hier mit wenig Ausnahmen nur frei gefunden worden; doch zeigen sie, dass sie einem grauen und einem rothen Kalk entstammen, denn ihre Nahrungskanäle sind von dem entsprechenden Materiale erfüllt.

1. Grauer Kalk.

Crotalocrinus rugosus Miller.
Cyathocrinites rugosus Miller, Goldfuss.
Hisinger, a. a. O. Taf. 25, Fig. 3.
Crot. rugosus Miller. Ferd. Roemer, Leth. erratica Taf. 5, Fig. 13.
Die Säulenstücke bis fingerstark, ihr Querdurchschnitt ist rund, der des Nahrungskanales rund bis schwach fünfteilig rosettenförmig. Rankenansatzstellen kugelförmig vertieft.
Fundort: Diemitz, Oberröblingen a/See.

Cyathocrinites pentagonus Goldf.
Goldfuss, Petref. Germ. I. Taf. 59, Fig. 2.
F. Roemer, Leth. erratica Taf. 5, Fig. 13.
Es liegt nur ein fingerstarkes, fünfkantiges Säulenstück vor. Ansatzstellen der Ranken auf den Kanten länglich vertieft. Durchschnitt des Nahrungskanales wie bei voriger Art.
Fundort: Diemitz.

Spirifer elevatus Dalman.
Siehe Beyrichien-Kalk.
Vorliegend ein Bruchstück von 15 mm Länge und eine fast vollständige Schale. Letztere ist 14 mm gross und ihrem Aussehen nach am besten zu Sp. elevatus zu stellen.
Fundort: Oberröblingen a/See.

2. Roter Kalk.

Crotalocrinus rugosus. Siehe oben.

Es liegen nur drei runde Säulenstücke von 11 mm. Durchmesser vor, Nahrungskanal fast rund.

Fundort: Diemitz.

Dunkles plattenförmiges Graptolithengestein.

Heimat: Schonen.

Das Gestein ist ein schwarzbrauner Thon, welcher sehr schön plattenförmig springt. Es enthält:

Monograptus colonus Barr.

Gr. colonus, Barrande, Système Silurien du centre de la Bohême 1 c. p. 42. T. 2, Fig. 1—5.

Br. Geinitz, Die Graptolithen S. 38, Taf. 2, Fig. 36.

Genau mit Beschreibung und Figur übereinstimmend.

Monograptus Nilssoni Barr.

Gr. Nilssoni, Barrande, a. a. O. S. 51, Taf. 2, Fig. 16. 17.

Br. Geinitz, a. a. O. S. 35, Taf. 2, Fig. 28.

Das Gestein enthält nur kleine aber deutliche Stücken.

Orthoceras tenue Wahlenb.

Hisinger, a. a. O. Supplement Taf. 35, Fig. 3.

Nur ein kleiner Abdruck der Schale ist sichtbar. Auf den Raum von 100 Querstreifen (12 mm) kommen 9 Längsstreifen.

Fundort des Gesteins: Ermlitz.

Beyrichien-Kalk.

Heimat: Gotland, Oesel, Schonen und wohl ein dazwischen liegendes vom Meere bedecktes Terrain.

Dieses Gestein ist auch bei uns das bei weitem häufigste aller Silurgeschiebe. Man findet es von ganz kleinen bis zu 18 und mehr Centimeter im Geviert messenden Stücken. Es ist grau, graugrün und oft auch braun. Seine Zähigkeit ist sehr verschieden, sie wechselt zwischen sehr weich und hart und spröd. An Versteinerungen ist es das reichhaltigste Gestein aller Geschiebe. Selten tritt es krystallin auf.

Stromatopora striatella D'Orb.
Siehe Obersilur. Korallenkalk.
Fundort: Teutschenthal.

Favosites Gotlandica Lam.
Desgl.
Fundort: Derselbe.

Coenites Linnaei Eichw.
Eichwald, Lethaea rossica I. Taf. 26, Fig. 16.
Es liegt ein schönes, deutliches Exemplar vor, das genau mit der angeführten Abbildung übereinstimmt. Die dreiseitigen Porenöffnungen sind gut zu erkennen.
Fundort: Teutschenthal.

Alveolites repens M. Edw. a. H.
Siehe Obersilur. Korallenkalk.
Fundort: Teutschenthal.

Cyathophyllum sp.
Mehrere unbestimmbare Bruchstücke.
Fundort: Teutschenthal.

Entrochus asteriscus F. Roemer.
F. Roemer, Leth. errat. Taf. 7, Fig. 18.
Durchmesser 2 Millimeter.
Fundort: Teutschenthal.

Entrochus sp.
Durchschnitt rund, Oberfläche undeutlich, Durchmesser 10 mm. Nicht bestimmbares Exemplar.
Fundort: Teutschenthal.

Entrochus sp.
F. Roemer, Leth. errat. Taf. 7, Fig. 17.
Zeitschrift der Deutsch. Geolog. Gesellsch. 1877. A. Krause, Die Fauna der sogen. Beyrichien- oder Chonetenkalke des norddeutschen Diluviums Taf. 1, Fig. 3.
Genau wie angegeben, Durchmesser 2 mm.
Fundort: Teutschenthal.

Entrochus sp.

Bildet ein abgerundetes Fünfeck, schwache Radialstreifen. $1\frac{1}{2}$ mm gross.

Fundort: Diemitz.

Entrochus sp.

Rund und vollständig glatt. Grösse 2 mm. Gemein, fast in allen Stücken der Umgegend.

Fundort: Die deutlichsten von Diemitz.

Entrochus sp.

Fig. 3. Rund, Grösse 5 mm. Der Nahrungskanal ist unregelmässig sechseckig. Ihn umgeben kelchblattartig sechs ungleich grosse, abgerundeten Dreiecken ähnliche Figuren, deren nach aussen liegende Ecken über den Rand des Stielgliedes hinaus liegen würden. Zwischen diesen Figuren, welche eine radiale Streifung zeigen, liegen andere ähnliche, ebenso gestreifte derart angeordnet, wie wenn sie hinter ihnen lägen.

Fundort: Grube Louise bei Teutschenthal.

Ptilodictya lanceolata Lonsd.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 7, Fig. 16.

Flustra lanceolata.

Hisinger, a. a. O. Taf. 29, Fig. 10.

Das Fossil hat den Umriss eines ovalen, oft lanzettförmigen, spitzen, ganzrandigen Blattes. Grösse bis 30 mm breit und 50 mm lang.

Fundort: Häufig, die schönsten Exemplare von der Grube Louise bei Teutschenthal.

Fenestella patula M'Coy.

Ferd. Roemer, Leth. errat. Seite 95.

Fächerförmig verzweigt, die Längsstrahlen stärker als die Querstrahlen, beide glatt, die Maschen abgerundet länglich viereckig.

Fundort: Diemitz.

Pholidops antiqua Schloth. sp.

Patellites antiquus Schloth.

Patella antiqua Goldfuss, Klöden.

Patella implicata Sowerby.
Discina implicata Lindström.
Discina antiqua F. Roemer.
Crania implicata Davidson.
Pholidops (Crania) implicata Davidson.
F. Roemer, Leth. errat. Taf. 7, Fig. 6.

Leicht kenntlich an den glänzenden Schalen und den zwei grossen Muskeleindrücken, die zwei kleineren sind seltener deutlich.

Fundort: Teutschenthal.

Chonetes striatella Dalm.

Orthis striatella Dalman.
Leptaena lata L. v. Buch.
Chonetes striatella De Koninck, Lindström, Fr. Schmidt etc.
F. Roemer, Leth. errat. Taf. 7, Fig. 10.

Diese Art findet sich sehr häufig in dem Beyrichienkalk. Die Schalen kommen meist einzeln vor, doch aber auch zusammenhängend und zwar in den verwitterten Geschiebestücken, aus denen man sie leicht herausquetschen kann. Sie kommt in 2 Haupt- und vielen Nebenformen vor: die eine Hauptform ist breit und mit sehr vielen (bis über 90) Rippen versehen; die andere, welche Boll Chonetes striata nennt, ist rundlicher und hat gröbere und weniger (nur bis 50) Rippen. Den Uebergang zwischen beiden Hauptformen vermitteln die Nebenformen mit wechselndem Umriss und wechselnder Zahl der Rippen. Die Stachelröhren am Schlossrande wechseln ebenso an Zahl und Länge und sind oft abgebrochen.

Fundort: In fast allen Geschiebestücken des Beyrichienkalkes, schön von Halle, Diemitz, Teutschenthal u. s. w.

Rhynchonella nucula Sowerby.

Rhynchonella nucula Salter.
Terebratula Sowerby bei Murchison, Silur. System.
F. Roemer, Leth. errat. Taf. 8, Fig. 7.

Eine der häufigsten Versteinerungen des Beyrichienkalkes; sie findet sich oft frei in den Diluvialkiesen. Die Grösse und Gestalt wechselt sehr, man findet sie von kugelförmigen bis zu ganz flachen Exemplaren.

Fundort: Teutschenthal, Beesen, Diemitz, Schkeuditz, Lindenau, Wallwitz u. s. w. Ueberall häufig.

Spirifer elevatus Dalman.

Delthyris elevatus Dalman.
Spirifer octoplicatus Sowerby in Murchison's Sil. Syst.
Spirifer elevatus Dalman bei Krause.
F. Roemer, Leth. errat. Taf. 7, Fig. 1 u. 2.

Vorliegende Exemplare zeigen überwiegend die Form, wie sie von Figur 2 angegeben wird.

Fundort: Oberröblingen a/See.

Spirifer crispus His.

Spirifer crispus L. v. Buch.
Delthyris crispa Dalman.
F. Roemer, Leth. errat. S. 99.

Viel kleiner als vorige Art, zeigt sie auch weniger Längsrippen und ist häufig fast glatt.

Fundort: Grube Louise bei Teutschenthal.

Pentamerus galeatus Conrad.

F. Roemer, Leth. geogn. I. Taf. 13, Fig. 4.

Es liegt nur ein einziges aber deutliches Exemplar vor.

Fundort: Grube Louise bei Teutschenthal.

Atrypa reticularis Dalm.

Atrypa reticularis Linné sp.
Hisinger, a. a. O. Taf. 21, Fig. 11 c.

Nur ein Mal vorliegend und zwar in der gewölbten Form. Der Beyrichienkalk ist weich und enthält noch Spirifer elevatus.

Fundort: Oberröblingen am See.

Meristina didyma Davidson.

Terebratula didyma Quenstedt, Brachiopoden Taf. 51, Fig. 34—37.

Von sehr kleinen flachen Formen an bis 15 mm grossen und stark gewölbten. In manchem Geschiebestück häufig.

Fundort: Oberröblingen a/See und Grube Louise bei Teutschenthal.

Retzia Salteri Fried. Schmidt.

Terebratula Salteri Davidson.
Quenstedt, Brachiopoden Taf. 51, Fig. 20.

Es liegt nur eine Schale vor, Grösse 10 mm.

Fundort: Oberröblingen a/See.

Orthis canaliculata Lindström.

F. Roemer. Leth. errat. Taf. 7, Fig. 5.
Karsten, Die Versteinerungen des Uebergangsgebirges in den Geröllen der Herzogtümer Schleswig und Holstein. Taf. 10, Fig. 2a—d.

Schalenumriss rundlich; befindet sich mit Strophomena pecten auf einem Handstück.

Fundort: Grube Louise bei Teutschenthal.

Strophomena pecten Linn. sp.

F. Roemer, Leth. geogn. I. Taf. 12, Fig. 11.

Es liegt ein Geschiebestück mit vielen Exemplaren vor. Dieselben sind sehr schön und deutlich erhalten; die Schalen erscheinen weiss und kreidig. Ihre Innenseiten sind regellos erhaben punctirt, auf den Aussenseiten erscheinen nur die vielen Rippen deutlich, weniger die vertieften Pünktchen.

Fundort: Grube Louise bei Teutschenthal.

Ferner finden sich Bruchstücke anderer Strophomenen. Diese lassen sich aber ihrer mangelhaften Beschaffenheit halber nicht mehr mit Sicherheit bestimmen — vielleicht Str. filosa Sow. sp.

Leptodomus unio F. Roemer.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 8, Fig. 7.

Nur undeutliche Steinkerne von wechselnder Grösse.

Fundort: Grube Louise bei Teutschenthal.

Pterinea retroflexa His. sp.

Avicula retroflexa Hisinger.
F. Roemer, Leth. errat. Taf. 7, Fig. 20.
Hisinger, a. a. O. Taf. 12, Fig. 12.

Diese Art erscheint im Beyrichienkalk häufig, selten aber in schönen, tadellosen Exemplaren.

Fundort: Oberröblingen a/See, Teutschenthal, Diemitz.

Pterinea modiolopsis F. Roemer.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 7, Fig. 19.

Vorliegendes Exemplar, mit Roemer's Beschreibung und Abbildung gut übereinstimmend, zeigt sich nur etwas grösser.

Fundort: Grube Louise bei Teutschenthal.

Murchisonia obsoleta Sow.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 7, Fig. 8.

Nur als Steinkern auftretend, bis 20 mm Länge.

Fundort: Teutschenthal, Diemitz.

Euomphalus funatus Sow.

F. Roemer, Leth. geogn. I. Taf. 14, Fig. 12.

Hisinger, a. a. O. Taf. 11, Fig. 11.

Grösse 35 mm, leicht kenntlich an der parallelen Streifung.

Fundort: Diemitz.

Orthoceras cf. cochleatum v. Schl.

E. Boll, a. a. O. Taf. 5, Fig. 17.

Vorliegendes Exemplar zeigt, wie fast alle hier gefundenen Orthoceratiten aus dem Beyrichienkalk, keine Schale mehr. Seine Bestimmung ist deshalb, wie seiner sonstigen Beschaffenheit wegen, fraglich; doch passt es am besten zu O. cochleatum.

Fundort: Ostrau.

Orthoceras imbricatum Wahl.

E. Boll, a. a. O. Taf. 6, Fig. 18.

Vorliegende Exemplare stammen unzweifelhaft aus dem Beyrichienkalk, denn an dem einen Stück befindet sich noch anhängendes Gestein mit Beyrichia tuberculato-Buchiana, Primitien und einer undeutlichen Strophomena. Sipho, gross und randständig, auf dem Längsschnitt sehr flach gedrückte Kugeln zeigend. Ein Exemplar zeigt bei 75 mm Länge 17 Kammern.

Fundort: Diemitz und Grube Louise bei Teutschenthal.

Orthoceras Hagenowii Boll.

E. Boll, a. a. O. Taf. 6, Fig. 19.

Häufig vorkommend, schwer mit voriger Art zu ver-

wechseln. Die Kammerwände erscheinen auf den Steinkernen viel markanter und nach der Bruchseite gekrümmt. Der kleine Sipho ist weniger randständig; bei 65 mm Länge zeigen die Exemplare 18 Kammern.

Fundort: Diemitz und Grube Louise bei Teutschenthal.

Orthoceras cf. temerum Barr.

J. Barrandé, a. a. O. Vol. II. S. 708, Taf. 441, Fig. 10.

Am besten zu dieser Abbildung passend, sicher aus dem Beyrichienkalk, denn in dem anhängenden Gestein liegen Spirifer elevatus, Chonetes striatella und Rhynchonella nucula. Das 25 mm lange und 17 mm breite Fundstück zeigt nur einen Teil der Wohnkammer mit 7 stark gebuchteten und rundlich erhabenen Ringwülsten. Die Schalensculptur besteht aus feinen und engen Querritzen, welche oft schwach wellig verlaufen. Da das Stück nur Wohnkammer, so ist kein Sipho vorhanden.

Fundort: Grube Louise bei Teutschenthal.

Orthoceras sp.

Fig. 4. Nicht sicher aus dem Beyrichienkalk. Der nicht centrale Sipho ist perlschnurförmig, er nimmt wie das ganze Stück rasch an Umfang zu und zeigt an den meisten Stellen deutliche Obstructionsringe. Das 50 mm lange Exemplar zeigt 19 Kammern, es ist vorn 25 mm und hinten 15 mm breit. Schalensculptur ist nicht mehr sichtbar.

Fundort: Diemitz.

Tentaculites ornatus Sow.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 7, Fig. 11.

Dieses ist die häufigste Art aus dem Beyrichienkalk. Sie ist verhältnissmässig stark im Durchmesser und ihre Ringe haben gleichen Abstand von einander. Der Kern tritt auch allein auf — als Tent. scalaris v. Schl.; Hisinger zeigt dieses sehr schön Leth. Suec. Suppl. Taf. 35, Fig. 2.

Fundort: Teutschenthal.

Tentaculites inaequalis Eichw.

Fast ebenso häufig als vorige Art, die ungleich grossen Ringe haben auch ungleichen Abstand von einander.

Fundort: Teutschenthal.

Serpulites longissimus Murch.

Es liegt nur ein allerdings gut bestimmbares Bruchstück vor.

Fundort: Teutschenthal.

Beyrichia tuberculata Klöden.

Battus tuberculatus Klöden.
Beyrichia tuberculata Boll, Jones, F. Roemer, Krause.

Die gefundenen Beyrichien sind nach dem schönen Aufsatz Georg Reuter's, „Die Beyrichien der obersilurischen Diluvialgeschiebe Ostpreussens", bestimmt Der Aufsatz steht in der Zeitschrift der Deutsch. Geolog. Gesellsch. 1885. Band 37, Heft 3.

In der Umgegend Halle's treten in den Beyrichienkalken nur die von B. tuberculata ausgehenden Formenreihen auf, lassen aber einzelne wie B. Noetlingi, Baueri etc. vermissen.

Da ich dem von Reuter Gesagten nichts hinzuzufügen habe, so mögen die von mir in der Umgegend Halle's gefundenen Arten nur aufgezählt sein:

Beyrichia tuberculata.
Beyrichia tuberculata gibbosa.
„ tuberculato-Buchiana.
„ Buchiana lata.
„ Buchiana angustata.
„ Buchiano-tuberculata.
„ Maccoyana.
„ Salteriana.

Fundort: Fast in allen Beyrichienkalken.

Primitia oblonga Jones and Holl.

R. Jones and Holl, Annal. Nat. Hist. ser. III. vol XVI, S. 423, Taf. 13, Fig. 14.

Diese Art ist die grösste in den Beyrichienkalken. Sie zeigt sich am schwächsten abgerundet.

Fundort: Ueberall gemein.

Primitia ovata Jones and Holl.

R. Jones and Holl, a. a. O. S. 423, Taf. 13, Fig. 13.

Oval mit verdicktem Rand.

Fundort: Ueberall gemein.

Primitia semicularis Jones and Holl.

R. Jones and Holl, a. a. O. S. 424, Taf. 13, Fig. 10.

Kleiner, die eine Seite zugespitzt.

Fundort: Ueberall gemein.

Primitia minuta A. Krause.

A. Krause, a. a. O. Taf. 1, Fig. 19.

Leicht kenntlich an den 2 Schalengruben.

Fundort: Ueberall gemein.

Zwischen den genannten Arten befinden sich eine Menge Formen, die sich bald der einen, bald der andern Art nähern. Vielleicht deuten sie auf Uebergänge. Die Erhaltung ist meist mangelhaft.

Calymene Blumenbachii Brong.

E. Th. Steinhardt, a. a. O. S. 9, Taf. 5, Fig. 2a u. b.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 7, Fig. 14.

Es liegen mehrere Kopf- und Schwanzschilder vor. Die Grösse wechselt sehr, so haben die Schwanzschilder eine Breite von 20—32 mm.

Fundort: Teutschenthal, Schkeuditz. Von Diemitz ein undeutliches, zusammengerolltes Stück.

Encrinurus punctatus Emmrich.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 7, Fig. 21.

Es liegt nur ein Pygidium vor, welches aber sehr deutlich ist. In dem Beyrichienkalk befinden sich noch ausserdem Ptilodictya lanceolata, Entrochen etc.

Fundort: Halle a/S.

Phacops Downingiae Murch.

Calymene Downingiae Murchison Sil. Syst.

Acaste Downingiae Goldfuss.

Phacops Downingiae Emmrich.

Leonhard und Bronn, Neues Jahrbuch 1845, S. 40, Taf. 1, Fig. 2.

Palaeont. Society M. XVI. 1862. Salter, A Monograph of British trilobites S. 24, Taf. 2, Fig. 33.

Es liegen nur kleine, 5 mm lange und 7 mm breite Schwanzschilder vor. Sie sind halbkreisförmig und zeigen eine hohe Rhachis, welche den Aussenrand des Schwanz-

schildes nicht erreicht, dieselbe besitzt 9 Wülste. Die Seitenlappen zeigen eine schwächer angedeutete Segmentirung. Das Schwanzschild ist von einem glatten Rande umsäumt.

Fundort: Teutschenthal.

Fische.

Von diesen liegen nur einzelne undeutliche Knochen vor, vielleicht von Onchus.

Fundort: Ueberall häufig, vorzüglich Teutschenthal.

Grünlich-graues Graptolithengestein.

Heimat: Nach Ferd. Roemer ein jetzt vom Meere bedecktes Gebiet zwischen Oesel, Gotland und Schonen.

Dieses Gestein findet sich in der Umgegend Halle's selten. Es liegen zwei Stücke aus der Sammlung des Königl. Mineral. Instituts der Universität vor. An dem einen, einem Prachtstück, ist eine Schichtung des Gesteins deutlich zu erkennen: es zeigt eine auffallende Spaltbarkeit. Diese Stücke enthalten:

Orthoceras gregarium Sow.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 9, Fig. 1.

Schwach konischer Orthoceratit von 2 mm Stärke, die Kammerwände haben ein Millimeter Entfernung von einander. Die Schalenstreifung ist nicht mehr zu sehen.

Orthoceras angulatum.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 9, Fig. 19.

Diese Art ist spitzer als die vorige und deutlich längsgestreift.

Die Orthoceratiten vorliegender Handstücke sind in braunen Kalkspat verwandelt.

Monograptus Ludensis Murch.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 9, Fig. 6.

Die Zellen scheinen parallel wandiger zu sein wie auf der angeführten Zeichnung, sie ähneln denen des M. Bohemicus. Die Dornenbildung bei vorliegenden Exemplaren spricht aber für M. Ludensis.

Monograptus Seanicus Tullberg.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 9, Fig. 13.

Schöne deutliche Exemplare.

Monograptus sp.

F. Roemer, Leth. errat. Taf. 9, Fig. 14.

Kleine aber deutliche Exemplare.

Fundort: Die Handstücke sind in der Umgegend Halle's gefunden.

Gesteine zweifelhaften Herkommens.

1. Sandiges, dolomitisches Kalkgestein, von braunvioletter, an verwitterten Stellen gelblicher Farbe, mit Glimmerschuppen.

Chonetes sp.

Fig. 5. Grösste Länge 15 mm, Breite 30 mm. Die Schale ist sehr wohl erhalten und zeigt gegen 130 Falten, sehr wenige von diesen dichotomiren dem Rande zu. Von Röhrenstacheln ist nichts zu bemerken. Die Schale sieht aus wie die der Form des Beyrichienkalkes in vergrössertem Masse.

Fundort: Teutschenthal.

Carbon.

Das Gestein ist der rote Schieferletten, die Stücke gleichen sehr denen, welche im Schladebacher Bohrloche in der absoluten Teufe von 582 m unter dem Ostseespiegel erbohrt worden sind.

Heimat: Unbekannt, wohl in der Nähe.

Anthracosia Goldfussiana de Kon.

Unio uniformis Goldf. non Sow., Petref. Germ. II. S. 181, Taf. 131, Fig. 20.

Vorliegende Exemplare sind nicht besonders deutlich.

Fundort: Kiesgrube bei Schkeuditz.

Trias.

Triadische Gesteine sind in der Umgegend von Halle a/S. vielfach vertreten, doch nicht nordischer Herkunft. In

Schweden, Norwegen und den russischen Ostseeprovinzen fehlt die Trias.

Buntsandstein.

Das Gestein ist ein heller röthlich-grauer Thonschiefer.
Heimat: Unbekannt, wohl in der Nähe.

Estheria Albertii Voltz.

Die Exemplare befinden sich auf Gesteinsplatten, welche unmittelbar auf einem grossen Geschiebelehmblock im Geschiebesand auflagen.

Fundort: Diemitz.

Heller, gelblicher Sandstein.

Heimat: Unbekannt, wohl in der Nähe.

Gervillia Murchisoni Gein.

Es liegen einige deutliche Exemplare vor.

Fundort: Diemitz.

Röth.

Helle röthlich-gelbe Dolomite.

Heimat: Unbekannt, wohl in der Nähe.

Trigonia (Myophoria) costata Zenk.

Undeutliche Exemplare.

Fundort: Teutschenthal.

Muschelkalk.

Heimat: Unbekannt, wohl in der Nähe.

Terebratula vulgaris Schloth.

Vorliegende Exemplare sind in Geschiebestücken enthalten, welche schöne Parallelkritzen zeigen.

Fundort: Diemitz.

Myophoria vulgaris Schloth.

Alberti, Ueberblick über die Trias S. 106, Taf. 1, Fig. 12.

Es liegt ein deutlicher Abdruck vor.

Fundort: Diemitz.

Myophoria sp.

Nicht mehr bestimmbar, doch viel kleiner als vorige Art.

Fundort: Teutschenthal.

Lima striata Desh.

Goldfuss, Petref. Germ. II. S. 78, Taf. 100, Fig. 1.

Nicht selten in den Geschieben.

Fundort: Schkeuditz.

Mytilus eduliformis Schloth.

M. vetustus Goldfuss, Petref. Germ. II. S. 169, Taf. 128, Fig. 7.

Es liegt ein deutliches Exemplar vor.

Fundort: An der Actienbrauerei Halle a/S.

Pecten discites Schloth.

Goldfuss, Petref. Germ. II. S. 73, Taf. 98, Fig. 10.

Vorliegend schöne deutliche Exemplare.

Fundort: Bruckdorf.

Gervillia socialis Schloth.

Avicula socialis Goldfuss, Petref. Germ. II. S. 128 Taf. 117, Fig. 2.

Ein deutlicher Abdruck vorliegend.

Fundort: Bruckdorf.

Trochiten.

Unbestimmbare Stücke, vielleicht von Encrinus liliiformis Lam.

Fundort: Beuchlitzer Weinberg.

Schaumkalk.

Mit unbestimmbaren Versteinerungsresten.

Fundort: Teutschenthal.

J u r a.

Dogger.

Das Gestein ist ein thoniger, quarzsandiger, brauner Oolith und liegt nur in zwei Stücken vor.

Heimat: Das baltische Jurabecken, Popilani an der Windau.

Ammonites ornatus Schloth.

Es liegen kleine Exemplare von 4 mm Durchmesser mit bunter Perlmutterschale vor. Die Knoten stehen dem Aussenrande näher, die Rippen sind nur schwach angedeutet.

Dentalium filicauda Qu.

Quenstedt, Jura S. 328, Taf. 44, Fig. 16.

Sehr schwache, lange, einen runden Querschnitt zeigende Schalen.

Pecten lens Sow.

Quenstedt, Jura S. 432, Taf. 59, Fig. 3 u. 4.

Goldfuss, Petref. Germ. II. S. 49, Taf. 91, Fig. 3.

Die Schale erscheint sehr flach gerippt, von Punkten auf ihr ist nichts mehr wahrzunehmen, 10 mm gross.

Avicula (Monotis) echinata Sow.

Quenstedt, Jura S. 382, Taf. 51, Fig. 5.

Vorliegende 8 mm grosse Exemplare haben gleich starke Rippen, welche durch die hohen Anwachsstreifen schuppig erscheinen.

Gervillia sp.

Unbestimmbares Bruchstück.

Rhynchonella sp.

Unbestimmbare Schale.

Serpula quadrilatera Goldf.

Goldfuss, Petref. Germ. I. S. 231 Taf. 68, Fig. 10.

Quenstedt, Jura S. 393, Taf. 53, Fig. 17—19.

Querschnitt scharf vierkantig mit runden Lumen.

Fundort des Gesteins: Diemitz.

Als lose Versteinerungen gefunden:

Astarte pulla A. Roemer.

Goldfuss, Petref. Germ. II. S. 191, Taf. 84, Fig. 13.

Vorliegende Exemplare 1 mm gross.

Fundort: Diemitz.

Cucullaea cf. cucullata Goldf.

Goldfuss, Petref. Germ. II. S. 148, Taf. 123, Fig. 7.

Palaeont. Society M. 1853. J. Morris and Lycett, A Monograph of the Mollusca from the Great Oolite etc. S. 51, Taf. 5, Fig. 5.

Vorliegendes Exemplar ist nicht sehr gut erhalten.

Fundort: Diemitz.

Kreide.

Geschiebe aus den Neocom-Gault-Cenoman- und Turon-Schichten sind noch nicht gefunden worden.

Obersenon.

Weisse Kreide mit Feuersteinknollen.

Heimat: Rügen.

Spongien.

Nur als unbestimmbare Stücke gefunden.

Fundort: Hauptsächlich Diemitz.

Porosphaera globularis sp. Phil.

Millepora globularis Phil.

Achilleum globosum Roemer, v. Hag.

Palaeontographica XXV. 1878. Steinmann, Ueber fossile Hydrozoen etc. S. 120, Taf. 13, Fig. 8—12.

Von dieser Hydromeduse liegen viele Exemplare vor; diese haben teils die halbkugelige Jugendform, theils zeigen sie sich ausgebildet und knollenförmig. Da die Thiere fremde, jetzt verwitterte Körper umwuchsen, so sind ein oder mehrere röhrenförmige Löcher vorhanden, welche die Stücke durchziehen. Die Exemplare zeigen eine Grösse von 5—20 mm.

Fundort: Diemitz.

Parasmilia centralis M. Edw. a. H.

Turbinolia excavata v. Hag.

Turbinolia (Madrepora) centralis Mant.

Palaeont. Society M. 1850 M. Edwards and Haime, British fossil corals I. S. 47, Taf. 8, Fig. 1.

Neues Jahrbuch 1839 v. Hagenow, Monographie der Rügenschen Kreide-Versteinerungen, 1. Abt. Phytolithen und Polyparien S. 289.

Kleines nur 9 mm langes Exemplar, welches aussen abgeschabt ist. Die schwammige Columella ist deutlich zu sehen.

Fundort: Diemitz.

Coelosmilia excavata M. Edw. a. H.

Quenstedt, Petrefactenkunde Deutschlands, Korallen S. 985, Taf. 176, Fig. 27—29.

Das hornförmige Fundstück ist 45 mm gross und aussen abgeschabt. Der Kelch hat 29 mm Durchmesser, eine Columella ist nicht vorhanden.

Fundort: Diemitz.

Serpula heptagona v. Hag.

Neues Jahrbuch 1840 v. Hagenow, Monographie der Rügenschen Kreide-Versteinerungen. 2. Abt. Radiarien und Annulaten. S. 669.

Es liegt ein 20 mm langes, schwach gekrümmtes Bruchstück vor, welches mit v. Hagenow's Beschreibung übereinstimmt, die zellige Structur der Oberfläche ist sehr auffallend.

Fundort: Diemitz.

Pentacrinus Bronnii v. Hagenow.

Neues Jahrbuch 1840 v. Hagenow, a. a. O. Seite 663, Taf. 9, Fig. 9.

An dem nur in einem Exemplare vorliegenden Fundstücke ist der Querschnitt undeutlich.

Fundort: Diemitz.

Cidaris clavigera König.

Palaeont. Society M. 1864 Thomas Wright, A Monograph of the Brit. foss. Echinodermata S. 48, Taf. 5, Fig. 12.

Es liegt der Abdruck eines Stachels in grauem Feuerstein vor. Der Stachel ist keulenförmig und besitzt Längsreihen von kleinen Warzen.

Fundort: Halle a/S.

Cidaris sp.

Dünne glatte Stacheln von rundem Querschnitt.

Fundort: Hohenthurm.

Phymosoma sp.

Es liegt ein 13 mm grosser nicht genauer bestimmbarer Steinkern vor.

Fundort: Halle a/S.

Galerites albogalerus Lam.

Goldfuss, Petref. Germ. I. S. 127, Taf. 40, Fig. 19.

Abgestumpfter konischer Seeigel, auffallend durch seine Höhe, aber doch nicht so hoch wie auf der angegebenen Tafel.

Fundort: Diemitz.

Galerites vulgaris Lam.

Goldfuss, Petref. Germ. I. S. 128, Taf. 40, Fig. 20.

Runder, unten und oben gewölbter Seeigel.

Fundort: Gewöhnlich, vorzüglich Diemitz.

Galerites abbreviatus Lam.

Goldfuss, Petref. Germ. I. S. 128, Taf. 40, Fig. 21.

Runder, oben schwächer als vorige Art, und unten ganz flach gewölbter Seeigel.

Fundort: Diemitz.

Galerites conica Desor.

E. Desor, Synopsis des échinides fossiles S. 183, Taf. 25, Fig. 9.

Runder, kleiner, auffallend spitzer Seeigel.

Fundort: Diemitz.

Ananchytes ovata Lam.

Goldfuss, Petref. Germ. I. S. 145, Taf. 44, Fig. 1.

Häufig sehr schön erhalten.

Fundort: Diemitz, Teutschenthal, Stedten, Oberröblingen etc. Gemein.

Ananchytes Corculum Goldf.

Goldfuss, Petref. Germ. I. S. 147, Taf. 45, Fig. 2.

Kleiner als vorige Art, die Unterseite erscheint an den Rändern wellig erhaben.

Fundort: Diemitz, Oberröblingen.

Terebratula carnea Sow.

D'Orbigny, Paléontologie française. Terrains crétacés S. 103, Taf. 513, Fig. 5—8.

Es liegen zwei Exemplare vor; das erste, ein sehr schönes Stück, zeigt die Muskeleindrücke der kleinen Schale und den Schnabel sehr deutlich, auf der andern Seite des Feuersteins aber auch das Aeussere der grossen Schale. Das zweite Exemplar ist nur ein Abdruck.

Fundort: Halle a/S.

Terebratula obesa Sow.

Palaeont. Society M. 1852. Th. Davidson, A Monograph of Brit. cretaceous Brachiopoda II. S. 53, Taf. 5, Fig. 13—16.

Vorliegendes Stück besteht nur aus der vorderen Steinkernhälfte, doch stimmt es mit Figur 15 überein. Die zusammenstossenden Schalenränder bilden gebuchtetere Linien als bei T. carnea.

Fundort: Halle a/S.

Rhynchonella plicatilis Sow.

Terebratula octoplicata Sow. Desh. D'Orb.
Terebratula subplicata Roemer.
Palaeont. Society M. 1854. Thomas Davidson, a. a. O. II. S. 75, Taf. 10, Fig. 1—17.
D'Orbigny, Paléontologie française IV. Taf. 499, Fig. 9—12.

Die Versteinerung tritt in dunklem Feuerstein auf, sie zeigt nur eine Schale und zwar die Bauchschale; Wulst und Sinus sind nicht mehr wahrnehmbar. Die Rippen, über 40, verlaufen ungeteilt. Einige Ueberreste der Kalkschalen zeigen deutlich die Faserstructur der Brachiopodenschale.

Fundort: Halle a/S.

Ostrea vesicularis Lam.

Goldfuss, Petref. Germ. I. S. 23, Taf. 80, Fig. 2.

Nicht selten; man findet sie von sehr wechselnder Gestalt, bald gryphäenartig und bald ganz flach. Die Exemplare zeigen oft schöne Verkieselungsringe.

Fundort: Diemitz; Schraplau; Halle a/S., Wuchererstrasse.

Pecten rotundus v. Hag.

Neues Jahrbuch 1842 v. Hagenow, Monographie der Rügenschen Kreide-Versteinerungen. III. Abth. S. 554.

Mit der Beschreibung übereinstimmend, Grösse der auf Feuerstein aufsitzenden Schale aber nur 5 mm. Auf weissgrauem Feuerstein.

Fundort: Lochau.

Lima aspera Mant.

Goldfuss, Petref. Germ. II. S. 90, Taf. 104, Fig. 4.

38 mm gross, nicht recht deutlich. Auf gelbem Feuerstein.

Fundort: Diemitz.

Lima Geinitzii v. Hagen.

Neues Jahrbuch v. Hagenow, a. a. O. III. Abth. S. 556, Taf. 9, Fig. 13.

Auf weissgrauem Feuerstein.

Fundort: Oberröblingen.

Belemnitella mucronata Schloth.

Ueberall in der Umgegend gewöhnliches Fossil.

Fundort: Die besten Stücke von Diemitz.

Fische.

Nur einzelne kleine Ctenoidschuppen in weisser Kreide.

Fundort: Diemitz.

Geschiebe zweifelhaften Herkommens.

1. Aschgrauer Kalk mit helleren, gelblichen Flecken.

Solen sp.

Kleine 5 mm breite, 3 mm lange, schwachglänzende Schalenabdrücke mit Anwachsstreifen.

Fundort: Beuditz.

2. Weisser, spröder Kalk mit Phosporitstückchen.

Astarte similis Münst.

Goldfuss, Petref. Germ. II. S. 193, Taf. 134, Fig. 22.

Da nur ein Abdruck vorliegt, sind die Zähne nicht zu erkennen.

Fusus sp.

Abdruck eines granulirten Embryonalendes. Unbestimmbar.

Fundort des Gesteins: Diemitz.

Faxekalk.

Das Gestein ist gelblich-weiss, kieselig und oft schwach abfärbend.

Heimat: Faxe auf Seeland.

Rhabdophyllia Faxeensis M. Edw. a. H.
M. Edwards et Haime, Hist. nat. des coral. S. 352, Taf. 2.
Caryophyllia Faxeensis Beck.
F. Roemer, Leth. errat. S. 159.

Häufige baumartige Verzweigungen, dieselben werden bis 5 mm stark und zeigen bis 20 granulirte Längsrippen.

Fundort: Maschwitz, Diemitz.

Saltholms-Kalk.

Heimat: Saltholm, Amager, Seeland und Schonen.

Nur Feuersteine vorliegend, von Dr. Gottsche, als aus dem Saltholmskalk herrührend, bestimmt.

Fundort: Diemitz.

Tertiär.

Unter-Oligocän.

Knollenstein.

Graues, hartes Gestein mit zahlreichen, aber in dem vorliegenden Handstück nicht bestimmbaren Pflanzenabdrücken, sehr häufig als Geschiebe.

Fundort: Delitz am Berge.

Verkieselte Hölzer der Braunkohlenformation.

Von hellgelber bis dunkelbrauner Farbe.

Fundort: Fast auf dem ganzen Terrain.

Bernsteinstücke.

Diese finden sich nicht allzu häufig in dem Abraum der Braunkohlengruben.

Fundort: Braunkohlengruben am Salzigen See, Rattmannsdorf.

Dentalium acutum Héb.
Palaeontographica XVI. v. Koenen, Beitrag zur Kenntnis der Molluskenfauna des norddeutschen Tertiärgebirges. S. 150, Taf. 12, Fig. 8.

Deshayes, Suppl. II. S. 205, Taf. 20, Fig. 1—3.
Dentalium grande Desh.
Nyst, Coq. et polyp. foss. de la Belg. S. 341, Taf. 35, Fig. 1.

Leicht an den vielen fast gleich starken Längsrippen zu erkennen.

Fundort: Diemitz.

Mittel-Oligocän.

Cassidaria depressa Buch.

Zeitschr. d. D. G. G. 1854. Beyrich, Die Conchylien des norddeutschen Tertiärgebirges S. 482, Taf. 9, Fig. 1.
Nyst, a. a. O. S. 564, Taf. 44, Fig. 5.

Es liegt nur ein Exemplar vor.

Fundort: Diemitz.

Fusus multisulcatus Nyst.

Zeitschr. d. D. G. G. 1856. Beyrich, a. a. O. S. 64, Taf. 21, Fig. 7—9.
Nyst, a. a. O. S. 494, Taf. 40, Fig. 1.

Die Fundstücke stimmen mit den Beschreibungen und Abbildungen genau überein.

Fundort: Diemitz.

Pleurotoma Duchastelii Nyst.

Nyst, a. a. O. S. 519, Taf. 42, Fig. 1.
Palaeontographica XVI. Speyer, Die Conchylien der Casseler Tertiärbildungen S. 191, Taf. 20, Fig. 6—13.
Sandberger, Conchyl. des Mainzer Beckens S. 237, Taf. 15, Fig. 13.

Es liegt nur die Form vera in vielen Exemplaren vor.

Fundort: Diemitz.

Pleurotoma Selysii de Kon.

Palaeontographica XVI. Speyer, a. a. O. Cassel S. 189, Taf. 20, Fig. 1—5.
Nyst, a. a. O. S. 515, Taf. 40, Fig. 11 u. 12.
Sandberger, a. a. O. S. 236, Taf. 15, Fig. 12.

Diese Art ist durch die angeführten Abbildungen gut dargestellt, dieselben zeigen auch sehr schön den Wechsel der Formen.

Fundort: Diemitz.

Pleurotoma Jugleri Ph.

Palaeontographica I. 1851. Philippi, Verzeichnis der in der Gegend von Magdeburg aufgefundenen Tertiärversteinerungen S. 68, Taf. 10a, Fig. 1.

Ist mit keiner anderen Art zu verwechseln.

Fundort: Diemitz.

Pleurotoma regularis de Kon.

Sandberger, a. a. O. Mainz S. 235.

Palaeontographica XVI. Speyer, a. a. O. Cassel S. 194, Taf. 17.

Pleurot. rostrata Nyst, a. a. O. S. 522, Taf. 42, Fig. 3.

Dieses Fossil ist häufiger.

Fundort: Diemitz.

Dentalium Kickxii Nyst.

Nyst, a. a. O. S. 342, Taf. 36, Fig. 1.

Dentalium geminatum Goldfuss.

Palaeontographica XVI. Speyer, Die oberoligocänen Tertiärgeb. und deren Fauna im Fürstentum Lippe-Detmold S. 29, Taf. 2, Fig. 9.

Vorliegende Exemplare liegen wie die von Dent. acutum nur in Bruchstücken vor. Spitze und Schlitz sind nicht mehr vorhanden. Skulptur wie angegeben.

Fundort: Diemitz.

Astarte Kickxii Nyst.

Palaeontographica XVI. v. Koenen, a. a. O. S. 251, Taf. 27, Fig. 2, 3.

Vorliegende gut erhaltene Exemplare stammen aus dem mittel-oligocänen Septarienthon und sind in das Diluvium verschwemmt.

Fundort: Diemitz.

Leda Deshayesiana Duch.

Nyst, a. a. O. S. 221, Taf. 6, Fig. 8.

Sandberger, a. a. O. S. 344, Taf. 28, Fig. 4.

Diese wohlbekannte Leitmuschel des mitteloligocänen Septarienthones liegt in vielen Exemplaren vor.

Fundort: Vorzüglich Diemitz.

Brauner eisenschüssiger Sand.
Heimat: Nach Gottsche wahrscheinlich Brambach a. E.

Mactra sp.

Undeutlicher Steinkern 14 mm lang, 19 mm breit.
Fundort: An der Halle'schen Actienbrauerei.

Lyonsia obovata v. Koen.

Palaeontographica XVI. v. Koenen, das marine Mittel-Oligocän Norddeutschlands und seine Mollusken. S. 270, Taf. 30, Fig. 12.

Es liegt nur ein gut erkennbarer Abdruck des Innern einer Schale vor.

Fundort: Oppin.

Cytherea Reussi Sp.

Palaeont. XVI. Speyer, a. a. O. Lippe-Detm. S. 36, Taf. 4, Fig. 7.

Nach v. Koenen identisch mit Cyth. splendida Mér.
Sandberger, a. a. O. Mainz S. 303, Taf. 24, Fig. 4.
Zeitschr. d. D. G. G. 1886 S. 247 Sitzungsprotocoll, Gottsche, Ueber die diluviale Verbreitung tertiärer Geschiebe.

Vorliegendes Exemplar stimmt genau mit Speyer's Zeichnung überein.

Fundort: Am Galgenberg.

Cardium cingulatum Goldf.

Goldfuss, Petref. Germ. II. S. 222, Taf. 145, Fig. 4.
Cardium tenuisulcatum Nyst.
Nyst, a. a. O. Taf. 14, Fig. 7.
Cardium anguliferum Sandb.
Sandberger, a. a. O. S. 318, Taf. 27, Fig. 6.

Die Fundstücke sind nicht so gut erhalten, dass man ovale oder runde Löcher in den Radialfurchen unterscheiden kann, doch gehören sie zweifellos hierher. Ihre Herkunft ist nur bei einzelnen Exemplaren sicher, welche aus dem eisenschüssigen Sande stammen, die andern scheinen oberoligocän zu sein.

Fundort: Oppin, Diemitz.

Pecten permistus Beyr.

Palaeontographica XVI. v. Koenen, a. a. O. Mitteloligocän S. 231, Taf. 24, Fig. 9.

Nur Abdrücke vorliegend. Sie zeigen gegen 50 Rippen auf der gewölbten Schale, die zum Theil durch Einschiebung entstanden sind.

Fundort: Oppin.

Ober-Oligocän.

Ancillaria Karsteni Beyr.

Zeitschr. d. D. G. G. 1853 S. 309, Taf. 2, Fig. 2.

Es liegt ein 10 mm grosses Exemplar vor, welches, abgesehen von den Anwachsstreifen der Mittelzone, sehr gut erhalten ist.

Fundort: Diemitz.

Ancillaria obsoleta Broc. sp.

Zeitschr. d. D. G. G. 1853 S. 312, Taf. 2, Fig. 4.

Vorliegendes 26 mm grosses Exemplar ist nicht deutlich erhalten, sondern verkalkt, aus welchem Grunde man die S-förmigen Streifen des Schalenoberteils nicht mehr sieht.

Fundort: Schraplau.

Murex capito Phil.

Zeitschr. d. D. G. G. 1854 Beyrich, a. a. O. S. 750, Taf. 13, Fig. 4—6.

Murex Deshayesii Nyst.

Nyst, a. a. O. S. 543, Taf. 41, Fig. 13.

Es liegen zwei lose Exemplare vor, von denen das eine recht gut erhalten ist.

Fundort: Diemitz.

Tiphys pungens Sol.

Zeitschr. d. D. G. G. 1854 Beyrich, a. a. O. S. 761, Taf. 14, Fig. 4 u. 5.

Palaeontographica XVI. Speyer, a. a. O., Cassel S. 75, Taf. 9, Fig. 3 u. 4.

Das vorliegende Stück zeigt kein Embryonalende mehr.

Die abgeschabten Wulstdornen haben, weil hohl, Löcher hinterlassen.

Fundort: Halle a/S.

Fusus elongatus Nyst.

Nyst, a. a. O. S. 493, Taf. 38, Fig. 25.

Zeitschr. d. D. G. G. 1856. Beyrich, a. a. O. S. 29, Taf. 24, Fig. 5.

Leicht an den Längsrippen zu erkennen.

Fundort: Diemitz.

Fusus elegantulus Phil.

Zeitschr. d. D. G. G. 1856 Beyrich, a. a. O. S. 45, Taf. 18, Fig. 10.

Sandberger, a. a. O. Mainz S. 221.

Es liegt nur ein stark lädirtes Fundstück vor, welches aber der Beschreibung und Beyrich's Zeichnung (Fig. 10) entspricht.

Fundort: Diemitz.

Pleurotoma turbida Brander.

Nyst, a. a. O. S. 513, Taf. 40, Fig. 8.

Es liegt ein gut erhaltenes Exemplar vor.

Fundort: Querfurt.

Pleurotoma planispira Sp.

Palaeontographica XV. Speyer, a. a. O. Detmold, S. 19, Taf. 3, Fig. 3.

Das vorliegende Exemplar lässt die Bestimmung, seines Erhaltungszustandes wegen, etwas unsicher sein; doch passt es noch am besten mit der angegebenen Beschreibung zusammen.

Fundort: Diemitz.

Pleurotoma Volgeri Ph.

Palaeontographica XVI. Speyer, a. a. O. Cassel, S. 193, Taf. 19, Fig. 12.

Das vorliegende 6 mm lange Exemplar stimmt mit der Abbildung überein.

Fundort: Diemitz.

Pleurotoma subdenticulata Münst.

Sandberger, a. a. O. S. 239, Taf. 16, Fig. 9.

Pl. crenata Nyst, a. a. O. S. 512, Taf. 13, Fig. 7.

Vorliegendes Exemplar wird durch die Abbildungen und Beschreibungen sehr gut bezeichnet, nur ist der Winkel des Gehäuses etwas spitzer wie angegeben.

Fundort: Beidersee.

Pleurotoma Morreni de Kon.

Palaeontographica XVI. Speyer, a. a. O. Cassel S. 196, Taf. 21, Fig. 4 u. 5.

Pl. intorta v. Koenen, a. a. O. Mar. M. Olig. S. 96.

Pl. scabra Sandberger, a. a. O. S. 243, Taf. 16, Fig. 10.

Vorliegendem Exemplar fehlen die Embryonalwindungen, doch ist es seiner sonstigen Beschaffenheit halber gut bestimmbar.

Fundort: Diemitz.

Pleurotoma Koninckii Nyst.

Palaeontographica XVI. Speyer, a. a. O. Cassel, S. 186, Taf. 18, Fig. 1—10.

v. Koenen, a. a. O. M. M.-Oligoc. S. 88.

Die meisten der hier gefundenen Exemplare respräsentiren sehr schön die Form der Zeichnung 1. Uebergangsformen zu Figur 9 sind nicht vorhanden. v. Koenen wies nach, dass Pl. Koninckii Nyst und Pl. Waterkeynii Nyst identisch sind; letztere Form scheint Speyer's Figur 9 darstellen zu sollen. Noch besser ist sie aber abgebildet Nyst a. a. O. (S. 517), Taf. 41, Fig. 4. Mir liegt auch diese Form in einem schönen Exemplare vor.

Fundort: Diemitz.

Pleurotoma Roemeri Ph.

Palaeontographica XVI. Speyer, a. a. O. Cassel S. 202, Taf. 21, Fig. 13, Taf. 22, Fig. 1—5.

Mir liegt ein Stück in der Form der Figur 4 vor, die Skulptur ist deutlich zu erkennen, doch fehlen Stiel und Embryonalendung. Das Exemplar lässt schliessen, dass es um die Hälfte grösser als das abgebildete war.

Fundort: Diemitz.

Pleurotoma laticlavia Beyr.

Palaeontographica XVI. Speyer, a. a. O. S. 187, Taf. 19, Fig. 1, 2, 3.

Es liegt nur ein gut erhaltenes Exemplar vor.

Fundort: Querfurt.

Mitra hastata Karst.

Zeitschr. d. D. G. G. 1884. S. 420, Taf. 5, Fig. 10 (Tafel im Jahrg. 1853).

Ein gut erhaltenes Exemplar liegt vor.

Fundort: Querfurt.

Turritella Geinitzi Sp.

Palaeontographica XVI. Speyer, a. a. O. Cassel S. 303, Taf. 31, Fig. 8—12.

T. communis Phil. Palaeont. XVI. Speyer, a. a. O. L.-Detmold, S. 22, Taf. 2, Fig. 1—5.

Das vorliegende Exemplar stimmt am besten mit Fig. 9 überein.

Fundort: Diemitz.

Turritella sp.

Es liegt das Bruchstück eines Exemplars vor, das nicht viel besser als ein blosser Steinkern ist. Von Schalenskulptur ist nichts mehr zu sehen, doch zeichnet es sich durch besondere Grösse aus. Die Embryonalwindungen fehlen. Es ist 40 mm lang, am spitzen Ende 8 und am stumpfen Ende 14 mm stark.

Fundort: Diemitz.

Cardium Hausmanni Ph.

Palaeontographica I. R. A. Philippi, a. a. O. Magdeburg S. 49, Taf. 7, Fig. 5.

Nur ein Bruchstück vorhanden. Sehr deutlich erscheinen an verwitterten Stellen die von Philippi angeführten, in der Mitte gespaltenen Rippen.

Fundort: Diemitz.

Pectunculus obovatus Lam.

Sandberger, a. a. O. 349, Taf. 30, Fig. 3.

P. pilosus Nyst, a. a. O. S. 247, Taf. 19, Fig. 7.

Vorliegende sehr bekannte Art liegt nur in einigen Stücken vor.

Fundort: Teutschenthal und Diemitz.

Oxyrhina Desorii.

Es liegt nur ein einzelner, beschädigter Zahn vor.

Fundort: Diemitz.

Miocän.

Cancellaria aperta Beyr.

Zeitschr. d. D. G. G. 1856 S. 586, Taf. 28, Fig. 5.

Es liegen zwei Exemplare vor.

Fundort: Schraplau.

Cancellaria scalaroides Wood.

Zeitschr. d. D. G. G. 1856 S. 577, Taf. 27, Fig. 5.

Es liegt nur ein Exemplar vor, welches deutlich zeigt, dass diese Art mehr in die Länge gezogen erscheint als vorige. Die Längsrippen sind erhabener als bei C. aperta, die Querstreifen aber schwächer.

Fundort: Querfurt.

Fusus eximius Beyr.

Zeitschr. d. D. G. G. 1856 S. 51, Taf. 19, Fig. 3, 5, 6, 7.

Es liegen zwei schön erhaltene Exemplare vor.

Fundort: Querfurt.

Diluvium.

Paludina diluviana Kunth.

Zeitschr. d. D. G. G. 1865. A. Kunth, Die losen Versteinerungen im Diluvium von Tempelhof bei Berlin. S. 331. Taf. 7, Fig. 8.

Dieses sehr schön abgebildete Fossil liegt in vielen Stücken vor, und wird hier aufgezählt, weil der Erhaltungszustand mit dem der angeschwemmten Tertiärpetrefacten mehr übereinstimmt, als mit dem der auf ursprünglicher Lagerstätte gefundenen Diluvialconchylien aus dem unteren grauen Thon unter dem Geschiebelehm und aus den jüngeren Diluvialkiesen über diesem.

Unter diesen Exemplaren befinden sich zwei Stücke, welche auffallender als die übrigen mehr oder minder abgeschabten sind. Das eine Stück, die Schale eines nur mittelgrossen Thieres, besitzt noch Glanz und ist lichtgelb, während die anderen Stücke matt und weiss sind. Das zweite Stück ist der Steinkern der Schale eines grösseren Tieres. Er besteht aus harter, getrockneter, schwarzer Schlammmasse, welche sich durch ihren Manganreichtum auszeichnet.

Vorstehendes Verzeichnis der bis jetzt in der Umgegend der Stadt Halle a/S. gefundenen Geschiebeversteinerungen steht, was die Zahl der Arten anbetrifft, den Verzeichnissen aus anderen Gegenden nach, z. B.:

Gottsche, Schleswig-Holstein; Kade, Meseritz;
Remelé, Berlin etc.,

doch lassen sich trotzdem aus ihm einige für die Wissenschaft wichtige Folgerungen ziehen.

Die Aufzählung lässt ein wichtiges Glied des Cambrium, die Gesteine der Oleniden-Region vermissen, welche bei Leipzig (Felix, Ueber die nordischen Silurgeschiebe der Gegend von Leipzig. Besonderer Abdruck aus den Berichten der Naturforschenden Gesellschaft zu Leipzig 1883) gefunden sind.

Die untersilurischen Geschiebe sind, wie in der ganzen Gegend, auch hier selten; ausserdem sind bei uns die bei Leipzig vorkommenden Rollsteinkalk und schwarzer Graptolithenschiefer nicht gefunden worden.

Dagegen sind aber die Gesteinsarten des Obersilurs zahlreicher vorhanden. Ausser den auch von Leipzig bekannt gewordenen: Korallenkalk, Crinoideenkalk, Oolith, Beyrichienkalk und grünlich-grauem Graptolithengestein fanden sich hier noch heller, graugelber Pentameruskalk, Leperditienkalk und das dunkle, plattenförmige Graptolithengestein. Erstere stammen wahrscheinlich von Oesel oder Gotland, letzteres von Schonen. Auffallend ist, dass sich bei dem hiesigen Beyrichiengestein nicht alle von Reuter angegebenen Beyrichien auffinden liessen; vielleicht darf man darin eine Bestätigung von Reuter's Vermutung er-

blicken, dass dieses Gestein in verschiedene Etagen eingeteilt werden kann.

Von grösserem Werte ist das Auffinden eines vermutlich esthnischen Jurageschiebes! Falls die Herkunft desselben bestätigt wird, so würde erwiesen sein, dass wir in unserer Gegend Geschiebe von weit östlicheren Gegenden, wie bisher angenommen ist, haben.

Die kleinen Bruchstücke entstammen dem Diemitzer Sand- und Kieslager, welches dem älteren Diluvium zugerechnet worden ist, und welches von anderen, bestimmt dem Hauptlager unseres Geschiebelehms zugehörigen Kiesvorkommnissen, durch die auffallende Armut an geritzten und geschrammten Geschieben abweicht.

Wahrscheinlich steht der vereinzelte Fund der Stückchen von osteuropäischem Jura mit den schwachen Resten eines älteren oder unteren Geschiebelehms in unserer Gegend in Zusammenhang.

Angeregt wurde die Arbeit durch Herrn Professor Dr. von Fritsch, dem ich sowohl hierfür, wie für gütige Unterstützung mit Untersuchungsmaterial, an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank ausspreche.

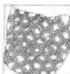
Vita.

Paulus E. G. Borckert natus sum Posnaniae die 1. m. Jun. a. 1852 patre Augusto, quem mortuum valde lugeo, matre Emma e gente Loosiana. Fidem profiteor evangelicam. Primis litterarum elementis domi imbutus scholam realem Halensem adii, cuius discipulus usque ad paschale tempus a. 1870 fui. Quam scholam cum ad secundam classem inferiorem frequentassem, testimonio instructus, quo concesso unum annum militum ordinibus adscribi solent, Halis nomen dedi. Quo anno peracto ex cerevisia coquenda quaestum feci. Anno 1875 uxorem duxi Helmam e gente Apeliana. Deinde cum Lipsiae et Gerae litteris incubuissem, a. 1879 Halas redii, ubi inter scholae realis discipulos denuo receptus sum. Maturitatis testimonio instructus in universitate Halensi cum Vitebergensi consociata inde ab auctumno a. 1882 per octo semestria studio scientiae naturalis me dedidi.

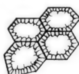
Scholis interfui virorum illustrissimorum a Fritsch, Grenacher, Harnack, Haym, Knoblauch, Kraus, Luedecke, Rosenberger, O. Taschenberg, Wangerin, quibus praeceptoribus omnibus optime de me meritis gratiam habeo quam maximam.

Imprimis autem duce C. a Fritsch, viro nobilissimo atque doctissimo, quem gratissima semper prosequar memoria, rebus palaeontologicis operam dedi.

1 a.



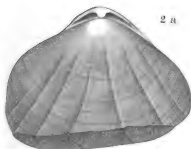
1 b.



1 c.



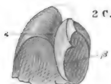
2 a



2 b.



2 c.



2 d.



4.



3.

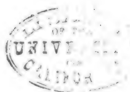


5.



Borchert ad nat. del. *Leipzig Druck v. H. Springer*

1. *Acervularia biseptata*. 2. *Pentamerus fragilis*. 3. *Entrochus* sp.
4. *Orthoceras* sp. 5. *Chonetes* sp.



EINLEITUNG

ZU EINER

AMRINGISCH-FÖHRINGISCHEN SPRACHLEHRE.

HABILITATIONSSCHRIFT

MIT WELCHER
MIT GENEHMIGUNG DER PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT IN HALLE

ZU SEINER

SONNABEND, DEN 21. APRIL 1888, MITTAGS 12 UHR,
IN DER AULA DER UNIVERSITÄT

STATTFINDENDEN ANTRITTSVORLESUNG ÜBER

INGUAEUONES ISTIAEUONES ERMINONES

EINLADET

DR. OTTO BREMER.

SONDERABDRUCK AUS DEM JAHRBUCH DES VEREINS FÜR
NIEDERDEUTSCHE SPRACHFORSCHUNG XIII.

EINLEITUNG

ZU EINER

AMRINGISCH-FÖHRINGISCHEN SPRACHLEHRE

VON

OTTO BREMER.

SONDERABDRUCK AUS DEM JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NIEDERDEUTSCHE SPRACHFORSCHUNG XIII.

NORDEN UND LEIPZIG.
DIEDR. SOLTAU'S VERLAG.
1888.

Einer ausführlichen Darstellung der auf den Inseln Amrum und Föhr gesprochnen Sprache schicke ich diese Einleitung voraus. Eine grössre Ausführlichkeit schien mir für diese einführenden Bemerkungen notwendig zu sein, weil wissenschaftlich für die Mundarten im westlichen Schleswig bisher so gut wie nichts getan und es daher unbekannt geblieben ist, eine wie grosse Ausbeute die germanische Sprachwissenschaft sich von der Erforschung dieser Mundarten versprechen darf. Es gilt daher zunächst das Interesse für diese Erforschung zu wecken durch eine eingehendre Einführung in die Sprachverhältnisse von Amrum und Föhr sowie der benachbarten Mundarten. Ich verweise im Übrigen auf die trefflichen Bemerkungen in Winkler's Algemeen nederduitsch en friesch dialecticon I, s. 70—77, 81, 83 f., 87—89, 92 f., 97—99.

Die amringisch-föhringische Mundart kenne ich aus eigner Anschauung, und ich stehe für die richtige Wiedergabe der von mir angeführten Worte unbedingt ein. Die Angaben über die Nachbarmundarten sind schriftlichen oder gedruckten Quellen entnommen. Ich war im Sommer 1886 auf Amrum und Föhr, dank einer mir vom preussischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gewährten Reiseunterstützung. Indem ich der preussischen Regierung an dieser Stelle meinen Dank für jene Beihülfe ausspreche, ergreife ich gleichfalls mit Freuden die Gelegenheit, die Verwaltungen der Bibliotheken in Hamburg, Kiel und Stralsund auch an dieser Stelle meines aufrichtigen Dankes zu versichern für das freundliche Entgegenkommen und die bereitwillige Unterstützung, durch welche meine Arbeit wesentlich gefördert wurde.

Verzeichnis der wichtigsten Abkürzungen.

a., amr. = amringisch.
aa.-f. = alt-amringisch-föhringisch.
a.-f. = amringisch-föhringisch.
a.-f.-h.-s. = amringisch-föhringisch-helgolandisch-sildringisch.
aengl. = altenglisch.
afrs. = altfriesisch.
aosdr. = aosdringisch.
f., föhr. = föhringisch.
frs. = friesisch.
Ged. = Mechlenburg's Gedichtsammlung in 5 Oktavheften, von seiner Hand, jetzt im Besitz des Lehrers Nerong in Dollerup, südöstlich von Flensburg.
germ. = germanisch.
h., helg. = helgolandisch.
Hs., Hdschr. = Handschrift.

ingw. = ingwaiwisch.
J., Joh. = Johansen. Joh., Ndfrs. Spr. = Johansen, Die nordfriesische Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart, Kiel 1862.
M. = Mechlenburg, früher Pastor in Nebel auf Amrum.
na.-f. = neu-amringisch-föhringisch.
ndfrs. = nordfriesisch.
s., sildr. = sildringisch.
sat. = satersch.
w., wehsdr. = wehsdringisch.
wang. = wangeroogisch.
wfrs. = westfriesisch.
ws., wests. = westsächsisch.

In Bezug auf meine Rechtschreibung bemerke ich, dass ¯ über einem Vokalzeichen die offne, ˆ die geschlossne Länge bezeichnet; ʹ neben einem Konsonanten deutet die Mouillierung desselben an; θ ist die stimmlose, δ die stimmhafte interdentale Spirans; s ist stimmlos, z stimmhaft; v ist unser labiodentales w; x ist die stimmlose, γ die stimmhafte gutturale Spirans, ŋ der gutturale Nasal; χ ist die stimmlose palatale Spirans; ŏ ist kurzes geschlossnes o. Die übrigen Zeichen erklären sich von selbst.

I. Das amringisch-föhringische Sprachgebiet.

§ 1. Unter amringisch-föhringisch (a.-f.) verstehn wir die Sprache der Bewohner der Inseln Amrum und Föhr, wie sie heute noch ausser in Wyk lebendig ist. A.-f. wird von ungefähr 2500 Einheimischen — gegen ungefähr 5000 vor 100 Jahren — und vielen Hunderten amerikanischer Auswandrer gesprochen.

§ 2. Die Leute nennen ihre Sprache stets ŏmræŋ und feriŋ, feriŋ wiederum vêzdreŋ und åozdriŋ (wester- und osterländisch). Nur die Schriftsteller gebrauchen schon seit Jahrhunderten in gelehrter Weise das Wort friesisch auch für diese Sprache. In gleicher Weise bezeichnen sich die Leute ihrem Stamme nach als Ōmræŋæn und Feriŋen und werden Friesen nur von den Schriftstellern genannt. Das Land heisst Ōmræm (auch wohl Ōmræm lun, Ōmræŋ lun) und Fêr (auf Amrum Fer); gewöhnlich sagt man aber blos t lun, das Land. Föhr und Amrum, einstmals eine zusammenhängende Insel, hiessen nach dem nordfriesischen Chronisten Heimreich früher Bargharde. Die Westerharde umfasste Amrum und Westerland-Föhr, die Osterharde Osterland-Föhr. Neben dieser seit 1231 belegbaren Benennung begriff man gegen Ausgang des Mittelalters unter dem Namen Osterharde auch ganz Föhr, Amrum und Sild; im 13. Jhdt. galt nur Föhr und Amrum als Osterharde, Sild hingegen als Nordwesterharde. — Der liber census Daniae 1231 nennt die Inseln Ambrum und Föör, die designatio der Harden vnd Kercken in Frisia Minori 1240 Amromon und Fora; im 15. bis Mitte des 18. Jhdts. wird Föhr gewöhnlich Föhrde genannt, daneben auch Föhre, Föhr.

§ 3. Mit Unrecht hat man die Bezeichnung nordfriesisch als gemeinsamen Namen für alle nicht-plattdeutschen und nicht-dänischen Mundarten des westschleswigschen Küsten- und Insellands angewandt.

Die Bewohner von Amrum, Föhr, Helgoland und Sild heissen und hiessen nur Amringen, Föhringen, Helgolander, Sildringen. Friesische nennen sich und werden von jenen genannt die Bewohner der Halligen und des Festlands (Fastewallingen). Ebenso heisst nur die Sprache der letztern friesisch, jene nur amringisch u. s. w. Wir schliessen daher, wenn wir von nordfriesisch sprechen, die Sprache jener vier Inseln aus. — Vgl. Schlesw.-Holst. Anzeigen 1760, S. 8; Schlesw.-Holst. Provinzialberichte 1793, S. 4; Onkens Isis 1824, I, S. 52; Falck's Staatsbürgerliches Magazin V, 1826, S. 739; Kohl, Die Marschen und Inseln der Herzogthümer Schleswig und Holstein I, 1846, S. 180; Langhans, Über den Ursprung der Nordfriesen, 1879, S. 44; Möller, Das altenglische Volksepos, 1883, S. 85.

§ 4*). A.-f. ist nicht die einzige Sprache, welche auf Amrum und Föhr gesprochen wird. Die Schriftsprache, Kirchen-, Schul- und Amtssprache ist, seit von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, die plattdeutsche gewesen; erst seit zwei Jahrhunderten ist es die hochdeutsche; für Amrum und Westerlandföhr galt dänische Amtssprache. Die Volkssprache ist auf Amrum und Westerlandföhr ausschliesslich a.-f.. Osterlandföhr ist zweisprachig, föhringisch und plattdeutsch. Der Flecken Wyk ist vollständig, Nieblum so gut wie ganz plattdeutsch. Die Wyk zunächst gelegnen Dörfer Boldixum und Wrixum, vor 50 Jahren noch rein föhringisch, sind jetzt plattdeutsch geworden; nur in wenigen Familien wird noch föhringisch gesprochen, sonst nur von ältern Leuten; von Schulkindern sprechen nur vier überhaupt noch föhringisch. Auch in den andern Dörfern des östlichen Föhr macht das Plattdeutsche neuerdings reissende Fortschritte. In Oevenum, wo noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in der Schule föhringisch gesprochen wurde, wo vor wenigen Jahren der letzte Mann gestorben ist, der absolut kein Deutsch verstehn konnte, spricht heute bereits mehr als ein Drittel der Schulkinder plattdeutsch. Ähnlich sind die Verhältnisse in Midlum und Alkersum. Auch in Borgsum hört man schon viel Plattdeutsch.

Die plattdeutsche Sprache ist durch die Fremden eingeführt worden, welche seit etwa einem Jahrhundert Föhr gradezu überschwemmen und deren Zahl in annähernd dem Maasse zunimmt, als die der Föhringen durch Auswandrung nach Amerika abnimmt**). Die erste Fremdenkolonie kam nach der grossen Flut von 1634 vom alten Nordstrand und den Halligen. Die „Friesischen" gründeten sich in Wyk ein neues Heim, und dieser Zuzug der Inselfriesen hat bis heute fortgedauert; nach jeder grössern Flut, besonders aber 1717—1720, kamen zahlreiche Halligbewohner und zogen ausser nach Wyk auch vielfach nach Nieblum. So wurde hier naturgemäss plattdeutsch die herschende Sprache als Vermittler des Verkehrs zwischen Friesen und Föhringen. In Nieblum hat sich die föhringische Sprache lange gehalten, und noch heute giebt es einige alte Leute, welche unter einander

*) Vergl. hierzu Verf., Niederdeutsches Jahrbuch XII, S. 123—126.

**) „Von den seit 1850 konfirmirten Knaben sind wenigstens 40 % ausgewandert." Nerong, Föhr früher und jetzt, Wyk (1885), S. 42.

wohl noch ihr n'iblembûrferin sprechen. Das Nieblumer Platt trägt daher die Spuren des vormaligen Föhringischen viel deutlicher als das Wyker und erfreut sich nicht grade des besten Rufs im Lande. Weitres s. Niederdeutsches Jahrbuch XII, S. 125—129. Während die Einwandrung der Halligfriesen bis auf den heutigen Tag fortdauert, kam der zweite Strom fremder Einwandrer zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts. Die Landeinteilung 1772—1776 für Osterlandföhr, 1801—1802 für Westerlandföhr, wandelte das Gemeindeland in Sondereigentum um und machte daher mehr Kräfte zur Bearbeitung des Bodens notwendig, um so mehr als die föhringischen Frauen — die Männer waren alle zur See — bis dahin allein das Feld bestellt hatten. So kam eine Masse von Arbeitern aus Jütland und Nordschleswig herüber, um sich auf Föhr anzusiedeln. Die Einwandrung der „Dänischen" hat jetzt nachgelassen. Dafür erfolgt in den letzten Jahrzehnten ein sehr starker Zuzug von Halligfriesen, besonders seit der Sturmflut von 1825, aber auch von Festlandsfriesen, Bredstedtern und Husumern. Die „Friesischen" sprechen untereinander friesisch, wie die Jüten jütisch, mit den Föhringen aber und zu ihren Kindern plattdeutsch. Jedoch auf Westerlandföhr bedienen sich die Kinder aus friesischer und jütischer Ehe im Verkehr mit den Föhringen ausschliesslich der föhringischen Sprache. Die ganze Fremdeneinwandrung erstreckt sich vornehmlich auf Osterlandföhr. Bei weitem die Mehrzahl aller auf Föhr plattdeutsch Sprechenden ist fremden Ursprungs; in Oevenum, Midlum und Alkersum besteht wohl nahezu ein Drittel der Einwohnerschaft aus Nicht-Föhringen. Wie das Föhringische das Plattdeutsche beeinflusst hat, so wird in viel höherm Grade erstres durch letztres beeinflusst. Nicht nur, dass eine Anzahl plattdeutscher Worte von Osten her in das Föhringische eindringen, auch die Aussprache der einzelnen Laute, die Syntax büsst in dem östlichen Föhr in Folge der Zweisprachigkeit von Jahr zu Jahr immer mehr von ihren altföhringischen Eigentümlichkeiten ein. Die Sprache von Westerlandföhr und Amrum ist rein. Nur wenige deutsche Wörter haben hier in neuster Zeit Eingang gefunden.

Die hochdeutsche Schriftsprache, wiewohl heute die einzige amtliche Sprache, hat nicht viel Eingang gefunden. Verstanden wird hochdeutsch jetzt überall. Geläufig sprechen können es aber, wenigstens auf Westerlandföhr und Amrum fast nur die Männer, welche in der Welt gewesen sind. Die Frauen antworten hier auf hoch- wie plattdeutsche Frage föhringisch und amringisch und bequemen sich erst dann dazu, ihre hochdeutschen Schulerinnrungen wieder wach zu rufen, wenn anders keine Verständigung möglich ist; denn hochdeutsch zu sprechen ist ihnen gradezu eine Anstrengung. Doch verstehn sie und sprechen das auf der Schule erlernte Hochdeutsch noch besser als plattdeutsch, welches den Wehsdringen fast unbekannt ist. Sie sprechen sogar, wenn sie nach dem rein plattdeutschen Wyk kommen, ihr föhringisch, und vielen ältern Frauen ist es gradezu unmöglich, deutsch zu sprechen, wenn sie es auch so einigermaassen verstehn.

Das Friesische hat, soweit ich sehe, keinen Einfluss auf die Volkssprache gehabt, mehr das Dänische, das bei den ältern Männern noch gut bekannt ist. Der gebildete Föhringe und Amringe beherrscht und spricht 5 Sprachen vollkommen: föhringisch bezüglich amringisch, plattdeutsch, hochdeutsch, dänisch und englisch.

II. Verwantschaftsverhältnisse des Amringisch-Föhringischen.

§ 5. Seinen Verwantschaftsverhältnissen nach bildet das Amringisch-Föhringische einen Zweig des sogenannten ingwaiwischen oder anglo-friesischen (ingw.) Sprachstamms, d. h. derjenigen ältern Spracheinheit, aus welcher später das Englische, das Sildringisch-Helgolandisch-Amringisch-Föhringische, das Nordfriesische und das Ost- und Westfriesische hervorgegangen sind. Seinen nächsten Verwanten hat es im Helgolandischen, demnächst im Sildringischen.

§ 6. Der Unterschied zwischen der Sprache von Helgoland und der von Amrum und Föhr ist nicht so bedeutend, dass nicht der Amringe den Helgolander verstünde. Dagegen der Sildringe verständigt sich mit dem Amringen und Föhringen besser auf plattdeutsch. Für den früher nähern Zusammenhang von Helgoland mit Amrum-Föhr, der jetzt ganz und gar aufgehoben ist, ist es sehr lehrreich, was Petrus Sax, Beschreibung der Insul Helgoland 1636 (abgedruckt Dänische Bibliothek VIII, Copenhagen 1746, S. 505—564), sagt, dass die Helgolander mit den Föhringen „sonst gute correspondence gehalten, und sich mit ihnen beschwägert, inmassen ich solches auch einem alten Documento, 1843. am Tage Dionysii datiret, wahrgenommen habe“; er sagt ferner, in alten lateinischen Testamenten war „von Wischen und Weyden auf Helgoland gedacht und von Föhr auf S. Johannis Kirchen und deren Altäre gelautet“. — Die Sprache von Helgoland, heute vom Plattdeutschen bereits durch- und zersetzt, nimmt eine mittlere Stellung ein zwischen amringisch-föhringisch und sildringisch.

§ 7. Ein bisher gewöhnlich stillschweigend angenommner, näherer ursprünglicher Zusammenhang der Sprachen von Amrum, Föhr, Helgoland und Sild mit dem Nordfriesischen ist nicht zu erweisen; gleichwohl hat die Jahrhunderte hindurch bestehende Verkehrsgemeinschaft eine grosse Anzahl sprachlicher Übereinstimmungen zur Folge gehabt.

§ 8. Die wichtigsten Merkmale aus der Lautlehre des Amr.-Föhr. gegenüber der des Helg. und Sildr. und der des Ndfrs. mögen hier zur Sprache kommen.

A) Das A.-F. teilt mit dem Helg. und Sildr. folgende Eigentümlichkeiten, abweichend vom Nordfries.:

1) Germ. ē ist a.-f.-h.-s. in offner Silbe diphthongiert worden zu a. iæ, daraus f. ie, h. iä, s. i. Z. B. a. slîæp schlafen, f. sliep,

h. sliāp, s. slip; a. viæt nass, f. vîet, h. viāt, s. vît; a.-f. hier Haar, h. hiār, s. hir. Im Nordfries. entspricht ê, ei, e: sleipe, vet', hêr, heir. Vgl. wangeroogisch sleip, veit, hêr, satersch slêpe, vêt, hêr, westfries. sliepe, wiet, hier.

2) Der i-Umlaut von germ. au ist a.-f.-h.-s. in offner Silbe gleichfalls zu a. îæ, f. îe, h. iā, s. î geworden. Z. B. a.-f. hîer hören, h. hiār, s. hir; a. lîæsi lösen, f. lîesi, s. lise. In diesem Fall entspricht ndfrs. î, i: hîre, lîse. Vgl. jedoch wang. hêr, leiz, sat. hēre, lêze.

3) Germ. sowie i-umgelautetes ai hat die gleiche Entsprechung. Z. B. a. sdîæn Stein, f. sdien, h. stiān, s. stîn; a.-f. lîer Lehre, h. liār, s. lir. Hier entspricht gleichfalls ndfrs. î, i: stîn, stin', lire. Vgl. wang. stein, lêr, sat. stên, lēre, westfrs. stien.

Im A.-F.-H.-S. sind also diese 3 ursprünglich verschiednen Laute in einen Laut zusammengefallen, welcher in geschlossner Silbe noch als offnes ē erhalten ist. Im Ndfrs. dagegen trifft dies nur für Fall 2 und 3 zu, und hier ist ein geschlossnes ê vorauszusetzen. Dem germ. ē entsprach ndfrs. zunächst ein offnes ē.

4) Germ. au in offner Silbe wird vor Dentalen und Alveolaren diphthongiert zu s. ôa, daraus a. ûæ, daraus f. ûe, h. uā. Z. B. s. dôaθ Tod, a. dûæs, f. dûeθ, h. duād; s. lôan Lohn, a. lûæn, f. lûen, h. luān; s. rôad rot, a. rûæd, f. rûed, h. ruād. Im Ndfrs. entspricht nördlich ü, südlich û, u, also düs: dûθ, dus; lün': lun; rüd': rûd, rud. Vgl. wang. dôθ, rôd, sat. dôd, lôn, rôd, westfrs. dead, lean, rea.

5) Germ. a + l + Kons. hat die gleiche Entsprechung. Z. B. s. ôalδ alt, a. ûæl, f. ûel; s. hôalδ halten, a. hûæl, f. hûel. Ndfrs. ül': ûl, ul; hül'e: hûle. Vgl. wang. ôl, hôl, sat. ôld, hôlde, westfrs. oad, hade.

In beiden Fällen ist a.-f.-h.-s. noch offnes ō in geschlossner Silbe erhalten. Ndfrs. ü aus û setzt ein geschlossnes ô voraus.

6) Germ. ô, desgleichen ingw. ô aus germ. ē vor n und aus germ. a vor n + x, s, θ, f ist a.-f.-h.-s. zu u, û geworden (sildr. auch ö). Z. B. a.-f.-h.-s. hud Hut; a.-f. luki sehn, h.-s. luke; a.-f. brudr Bruder, h. brûr, s. bröδer; a.-f.-h.-s. mûn Mond. Im Nordfrs. entspricht ô, åu, ö, öu, eü: höd', heüd'; lôke, låuk; brôer, bråuzer, bröuda; môn, måun, möune. Ostfrs. ô, åu, westfr. oe, oa.

7) Germ. a + m, n + Kons. hat die gleiche Entsprechung. Z. B. a.-f.-h. lun Land, s. lönδ. Ndfrs. lôn, lön', leün'; ostfr. ô, åu.

8) Germ. o + r, l + Kons. hat dieselbe Entsprechung. Z. B. a.-f. vurd Wort, h. vur, s. ûrd. Ndfrs. ûrd, urd mit û, u wegen des v, sonst ô, åu, ö, z. B. hôrn, håurn, hörn Horn. Ostfr. ô, wfrs. oe, oa.

9) Der i-Umlaut von germ. û ist helg. ü, a.-f.-s. i gegenüber nordfrs. ê, ei, e. Z. B. h. brüd Braut, s. brid, a.-f. brid'; h. hüd Haut, s. hid, a.-f. hid'; h. füst Faust, a.-f. fist; h. skül Schuld, a.-f.-s. sgil'. Ndfrs. brêid, breid, bred'; hêd, heid, hed'je; fêst; skel', šel'. Vgl. wang. breid, heid, fest, sxil, sat. brêd, hêd,

fest, sγêlde. wfrs. breid, fest, schild. Während a.-f.-s. i auf helg. ü zurückgeht, ist der Laut im Ndfrs. mit dem ê für germ. ē (s. oben 1) zusammengefallen. Das Gleiche gilt für

10) den i-Umlaut von ô, vgl. z. B. ndfrs. sêke, seike suchen, grên, gren′ grün, svet′ süss, während a.-f.-h.-s. der i-Umlaut des ô mit keinem andern Laut zusammengefallen ist: a.-f. s′ük, s. s′uk, a.-f.-h. grên, a.-f.-h.-s. svet. Vgl. wang. seik, γrein, sveit, sat. sêke, grên. svêt, wfrs. sijkje, grien, sviet.

11) Das A.-F.-H.-S. kennt die westsächs. Diphthongierung nach Palatalen, welche dem Ndfrs. fremd ist. S. § 9,6.

B) Das A.-F. teilt mit dem Helg. folgende Eigentümlichkeiten, abweichend vom Sildr., in teilweiser Übereinstimmung mit dem Nordfriesischen:

1) Germ. u ist sildr. als u erhalten, a.-f. und h. zu o geworden. Z. B. s. juŋ jung, a.-f.-h. joŋ; s. tuŋ Zunge, a.-f.-h. toŋ. Im nördlichen Nordfriesland sagt man juŋ, tuŋ, im südlichern joŋ, toŋ. Vgl. wang. tuŋ, sat. tuŋe, wfrs. tonge.

2) Germ. iu ist im Auslaut a.-f. und h. zu ei (aosdr. æ̅i), s. aber zu î geworden. Z. B. a.-f.-h. nei (aosdr. næ̅i) neu, s. nî; a.-f.-h. sei (aosdr. sæ̅i) nähen, s. sî. Ebenso z. B. a.-f.-h. sbei (aosdr. sbæ̅i) speien, s. spî. Ndfrs. heisst es nei, seie, speie. Vgl. wang. nî, sî, spî, sat. nê, sê, spê, wfrs. ny, spie. Ebenso ist

3) Germ. iγ a.-f.-h. und ndfrs. zu ei, s. zu î geworden. Z. B. a.-f.-h. lei liegen (aosdr. læ̅i), ndfrs. lei, leie (neben lede, lade aus westgerm. ligg-), s. lî. Ost- und westfrs. nur lidz, lezze, lizze aus afrs. lidzia aus westgerm. liggian.

4) Germ. aγ und eγ sind a.-f.-h. zu āi (wehsdr. åi, ōi, aosdr. åoi) geworden, s. zu ei. Z. B. a. und h. māi mag, s. mei; a. nāiæl Nagel, h. nāiel, s. neil; a. und h. vāi Weg, s. vei. Im Ndfrs. steht ei: mei, neil (nejel), vei. Vgl. wang. mî, nîl, vî, sat. mêj, nêjl, vai, wfrs. mey, neylle, wey.

5) Anlautendes v vor û schwindet sildr., ist aber a.-f. und h. erhalten. Z. B. a.-f. vurd Wort, h. vur, s. ûrd. Aber vor u bleibt v auch sildr., z. B. s. vuk weich, a.-f.-h. vok. Im Ndfrs. schwindet v in der Widingharde, Bökingharde und Karrharde auch vor u, also nicht nur urd, ûrd, sondern auch uk, ûk = südlicherm vox. Dem Ost- und Westfrs. ist dieser Lautwandel unbekannt.

6) Germ. nd, ld ist sildr. als nð, lð erhalten, während es a.-f. und h. zu n′, n, l′, l geworden ist. Z. B. s. sünð gesund, a.-f. sün′, h. sün; s. hünð Hund, a.-f. hün′, h. hün; s. lönð Land, a.-f.-h. lun; s. vilð wollte, a.-f.-h. vul; s. jilð Geld, a.-f.-h. jil. Ndfrs. überall n und l, ebenso wang., aber sat. nd, ld, wfrs. n, aber ld.

C) Das A.-F. teilt mit dem Nordfrs. folgende Eigentümlichkeiten, abweichend vom Helg.-Sildr.:

1) Germ. i in geschlossner Silbe ist h.-s. zu e, a.-f. zu a (aosdr. æ) geworden (vgl. § 15, 4), ndfrs. nördlich zu e, südlich zu a. Z. B. h.-s. skep Schiff, a.-f. sgap, (aosdr. sgæp), ndfrs. skep, skap, šap;

h.-s. fesk Fisch, a.-f. fask (aosdr. fæsk), ndfrs. fesk, fask; h.-s. bed bitten, a.-f. bad (aosdr. bæd), ndfrs. bede, bade. Ost- und westfrs. sxip, sγip, schip, fisk, bid, bide, bidde.

2) Germ. au in offner Silbe ist vor p, b, v, m, γ, x a.-f. zu û geworden wie im Ndfrs., h.-s. aber zu ô (aber helg. duāf taub, struām Strom, buām Baum). Z. B. a.-f. und ndfrs. ûγ Auge, h.-s. ôγ; a.-f. kûp Kauf, ndfrs. kûp, kup, h.-s. kôp. — Ebenso stimmt die a.-f. Behandlung des auslautenden au zu der ndfrs.: a.-f. und ndfrs. slåu schlagen, aber h.-s. slô. — Wang. u. sat. ôγ (ôγen), kôp, slô, wfrs. eag, keap, slaen.

3) Nach langem Vokal werden k, t und p in der Stellung vor Vokal oder im Auslaut a.-f. wie ndfrs. stimmhaft und sind als stimmlos nur helg. und sildr. erhalten. Z. B. s. mōke machen, h. make: a. māγi (wehsdr. måγi, mōγi, aosdr. måoγi), ndfrs. māγe, mōγe; s.-h. vêter Wasser: a.-f. vêdr, ndfrs. vōzer, vōder, vōer; s. îpen offen, h. êpen: a.-w. êbm, aosdr. êben, ndfrs. êben, êbm, êm, ēmen. Vgl. wang. makî, vater, ipîn, sat. makje, vater, ēpen, wfrs. maaikje, wetter, iepen.

D) Das A.-F. teilt sowohl mit dem H.-S. als mit dem Ndfrs. folgende Eigentümlichkeiten, abweichend vom Ost- und Westfrs.:

1) Im Ost- und Westfrs. sind folgende Laute in ein geschlossnes ê (wang. ei, sat. ê, wfrs. ie) zusammengefallen: germ. ē (s. A, 1), ai (s. A, 3), ô + i (s. A, 10), û + i (s. A, 9), au + i (s. A, 2). Das A.-F.-H.-S. setzt dagegen für germ. ē, ai und au + i ein offnes ē voraus, für ô + i und û + i ein ȫ und ǖ. Das Ndfrs. setzt für germ. ē, ô + i und û + i zunächst ein geschlossnes ê voraus; da aber germ. ai und au + i zu î geworden sind, also auch ein geschlossnes ê zur Voraussetzung haben, so muss, zu der Zeit, als es hier ê hiess, es dort noch kein geschlossnes ê gegeben haben, mithin ē, ȫ und ǖ. Als dem A.-F.-H.-S. und Ndfrs. gemeinsam gewinnen wir so ē, ȫ und ǖ, während ai und au + i hier zu é, dort zu ē geworden sind. Vgl. Möller, Das altenglische Volksepos, S. 85.

2) Von Alters her gemeinsam ist dem A.-F.-H.-S. mit dem Ndfrs. die verschiedne Behandlung des germ. au = afrs. ā, je nachdem ein Alveolar und Dental oder ein Labial und Guttural folgte, s. A, 4 und C, 2. Dass afrs. ā überall gleich ausgesprochen wurde, zeigen die neufries. Mundarten: wfrs. dead, lean, rea wie eag, keap, wang. und satersch dôd (dôθ), lôn, rôd, ôγ, kôp.

3) Germ. û, desgleichen die ingw. Dehnung des germ. u, ist im West- und Ostfrs. erhalten geblieben, a.-f.-h.-s. und ndfrs. aber zu ü, ǖ geworden. Z. B. wfrs. huwz Haus, sat. hûz, wang. hûs: a.-f.-h.-s. hüs, ndfrs. hüs, hös; wfrs. moerre Mauer, sat. mûre, wang. mûr: a.-f.-h.-s. mǖr, ndfrs. mör, mȫr; wfrs. bruwcke gebrauchen, sat. brûke, wang. brûk: a.-f.-h.-s. brük, ndfrs. bröke; afrs. mûth Mund: a.-f.-h.-s. müθ, müs, müt, ndfrs. müs, mös; wfrs. huwn Hund, sat. hûnd, wang. hûn: a.-f.-h.-s. hünδ, hün, hün', ndfrs. hün, hön.

4) Germ. eŏ ist a.-f.-h.-s. und ndfrs. meist zu i, ji, î geworden. Z. B.

a.-w. t'χ'în zehn, aosdr., sildr. und ndfrs. tin; a. sîni dienen, f. tîni, h.-s. und ndfrs. tine; a.-f.-s. s'it schiessen, ndfrs. skit'je, šit'je. Die neuost- und -westfrs. Formen beruhn auf afrs. iā, iê: wang. tjôn, θjôn, sxjôt, sat. tjôn, tjônje, sγjôte, wfrs. tjien, tjienje, sjiette.

5) Der i-Umlaut von germ. u ist helg. ö, s. e, a.-f. a (in geschlossner Silbe). Z. B. h. rög Rücken, s. reγ, a.-f. raγ (aosdr. ræγ); h. sön Sonne, s. sen, a.-f. san (aosdr. sæn). S. e und a.-f. a weisen auf i zurück (s. C, 1); dies i geht mit helg. ö auf ü zurück, vgl. h. ü, a.-f.-s. i aus û (s. A, 9). Ndfrs. reg (rêg), sen, san weisen gleichfalls auf i (s. C, 1), das aus ü zu verstehn ist. Im Ost- und Westfrs. steht e; nur im Wang. ist i der entsprechende Laut, z. B. wang. rig (Cadovius-Müller rigg): sat. reg, wfrs. reg; wang. slitîn geschlossen: sat. slētn, wfrs. sletten. Diese Übereinstimmung des Harlingischen und Wang. mit den nordalbingischen Mundarten ist besonders beachtenswert.

6) Das afrs. Lautgesetz ôa: uā (vgl. oben unter 4 afrs. iā aus ia) ist dem A.-F.-H.-S. und Ndfrs. unbekannt. Wfrs. dwaen tun, sat. dvô, wang. dô (aus *dvô) beruhn auf afrs. duā. Aber a.-f. du, s. dö, ndfrs. dåue, döue gehn, wie die unter A, 6 angeführten Beispiele zeigen, auf *dôn (aus *dôan) zurück = aengl. dón.

7) Die Verkürzung des î, û und ü in geschlossner Silbe ist dem West- und Ostfrs. unbekannt, aber sowohl im A.-F.-H.-S. als im Ndfrs. durchgeführt. Z. B. a.-f. tid' Zeit, h.-s. tid, ndfrs. tid: wang., sat. tîd, wfrs. tijd; a.-f.-h.-s. hüs Haus, ndfrs. hüs, hös: wang. hûs, sat. hûz, wfrs. huwz. Diese Verkürzung ist im A.-F.-H.-S. und im Ndfrs. freilich nur teilweise in gleicher Weise durchgeführt, weil zur Zeit, als dies Gesetz wirkte, die Vokale verschieden verteilt waren. Z. B. a.-f.-h.-s. hud Hut: ndfrs. höd, heüd': wang. håud, sat. hôd; h. brüd Braut, s. brid, a.-f. brid': ndfrs. bred', breid, brêid: wang. breid, sat. brêd, wfrs. breid.

8) Nach i ist auslautendes t, d, l und n im A.-F.-H.-S. und im Ndfrs. mouilliert worden. Z. B. s. lit' klein, h.-a.-f. let', ndfrs. let', lat': wang. litk, sat. litik, wfrs. lijts; s. vinδ Wind, h. vin, a.-f. vin', ndfrs. vin, ven: wang. vin, sat. vind, wfrs. wijn; a.-f.-s. sgil' Schuld, h. skül, ndfrs. skel', šel': wang. sxîl, sat. sγêlde, wfrs. schild. Diese Mouillierung ist freilich im A.-F.-H.-S. grossenteils anders verteilt als im Ndfrs., weil die Chronologie des i hier anders ist als dort: vgl. z. B. ndfrs. bin' Band: a. bîæn, f. bîen, h. biān, s. bjen. Das Beispiel „Wind“ und „Schuld“ zeigt, dass die Mouillierung nicht einmal im A.-F.-H.-S. gleichmässig verteilt ist: h. skül konnte wegen des ü (s. A, 9) gar nicht von der Mouillierung betroffen werden, s. vinδ nicht wegen des δ, und für h. vin ist wegen der mangelnden Mouillierung noch *vind vorauszusetzen, als man a.-f. schon *vin sagte.

§ 9. Über das Verhältnis des A.-F.-H.-S. zu den englischen Mundarten bemerke ich Folgendes:

1) Das Kentische steht in keiner nähern Beziehung zum A.-F.-H.-S. oder Ndfrs.; denn die Haupteigentümlichkeit des Kent., e und é für

den i-Umlaut von germ. u und û, wird, wie § 8 A, 9 und D, 1 und 5 gezeigt ist, hier nicht geteilt. — Auslautendes germ. γ ist zwar a.-f.-h.-s. und ndfrs. wie ost- und westfrs. zu i geworden, wie im Kentischen und im spätern Englisch überhaupt; für eine ältste Sondrung der ingw. Mundarten kann diese Erscheinung aber nicht in Betracht kommen.

2) Der übereinstimmende Abfall des auslautenden n im Northumbrischen, A.-F.-H.-S., Ndfrs. und Ost- und Westfrs. beweist nichts für eine nähere Beziehung des Northumbrischen zu den letztgenannten Sprachen.

3) Die § 8 unter D, 1 gegebnen Hinweise ergeben a.-f.-h.-s. ē für germ. ē, ai und au + i, aber ndfrs. ē für germ. ē und ndfrs. ê für germ. ai und au + i; da nun ai: ê die Zwischenstufe ē voraussetzt, so ergiebt sich für die ältste Zeit ndfrs. ǣ für germ. ē und ē für ai und au + i. Beide Mundarten weichen von allen englischen Mundarten in der Behandlung des ai ab, hier á, dort ē. Während für das A.-F.-H.-S. nicht auszumachen ist, wann das für germ. ē als ingw. vorauszusetzende ǣ mit dem ē aus germ. ai und au + i zusammengefallen ist, so ist erweisbar nur für das Ndfrs. die Übereinstimmung mit dem westsächs.; ndfrs. und westsächs. sind die einzigen ingw. Mundarten, welche nachweislich germ. ē und germ. au + i nicht in einen Laut haben zusammenfallen lassen. — ö und ü, ő und ű bestanden im ältsten A.-F.-H.-S. und Ndfrs. wie im ältsten Engl. ausser dem Kentischen.

4) Alle englischen Mundarten haben germ. au zu éa gemacht. Dass das a.-f.-h.-s. ûæ, ûe, uā, ôa und ndfrs. û für germ. au (§ 8, A, 4 und C, 2) auf ā zurückgeht, beweist das Wort „Pfahl“: a. pûæl, f. pûel, h. puāl, s. pôal, ndfrs. pûl. Dass dieses ā nicht aus éa entstanden sein kann, beweist der Gegensatz von z. B. a. sgûæt Schoos und s′ûer Scheere, letztres aus *sjûer aus *skjûer aus *skjār aus *skeār, s. unten 6); geht s′ auf skj zurück, so beweist das sg von sgûæt ein ursprüngliches ā.

5) Die Brechung des a ist im A.-F.-H.-S. und Ndfrs. nur vor r, nicht vor l eingetreten, wie im Ost- und Westfrs. und im Anglischen. Z. B. aengl. éarm Arm, afrs. ērm, wfrs. earem, sat. êrm, wang. êrem, ndfrs. êrem, eirm, a. îeræm, f. ierem, h. iārm, s. jerem: aber westsächs., kent. héaldan halten: angl. háldan, afrs. hālda, wfrs. hade, sat. hôlde, wang. hôl, ndfrs. hül′e, hüle, hûle, a. hûæl, f. hûel, s. hôalδ.

6) Von allen ingw. Mundarten ist nur im Westsächs. und A.-F.-H.-S. die Diphthongierung durch Palatale eingetreten, z. B. nichtwestsächs. gér Jahr, afrs. iêr, wfrs. jier, sat. und wang. jêr, ndfrs. jêr, jir, îr: wests. géar, a.-f. jûer, h. juār, s. jōr. Diese Übereinstimmung ist darum von ganz besondrer Wichtigkeit, weil wir in der glücklichen Lage sind die Zeit dieser Diphthongierung bestimmen zu können: Westsächs. ciese Käse kann zur Zeit, als die Diphthongierung eintrat, noch nicht das i-Umlauts-ǽ gehabt haben, weil aus *cǣse ein *céase geworden wäre, wie *scǣp Schaf zu scéap geworden ist; *cási kann das Wort damals auch nicht mehr gelautet haben, weil von der Diphthongierung nur die breiten Vokale æ, ǣ, e, ē betroffen worden sind;

folglich muss aus westgerm. *kāsia zunächst *céasia geworden sein, hieraus erst die umgelautete Form cíese. Dieselbe Zeitbestimmung ergiebt ein andrer Gesichtspunkt: Das aengl. ǽ, welches für germ. ē steht, wird von der Diphthongierung betroffen, nicht aber dasjenige ǽ, welches i-Umlaut von á aus germ. ai ist. Es bleibt also das ǽ z. B. von gǽđ „er geht" unverändert. Folglich kann in letzterm Falle zur Zeit der Diphthongierung noch kein ǽ bestanden haben, auch nicht einmal der zwischen ai und ǽ etwa mögliche Mittellaut æi, æe; denn auch dieses æ hätte sonst diphthongiert werden müssen. Es folgt also, dass zur Zeit unsres Gesetzes ai noch gar nicht umgelautet gewesen sein kann, sei es nun, dass es damals schon á oder noch ai lautete. Aengl. gǽđ lautete also noch *γāθi oder *γaiθi, als die Diphthongierung eintrat, und wir kommen damit für die Zeitbestimmung der letztern in eine Zeit hinauf. die wir noch als westgerm. zu bezeichnen pflegen; denn das auslautende i von *γaiθi fiel bereits gemeinwestgermanisch ab. Vgl. Sievers, Paul und Braune, Beitr. IX, 206 f. und Brate, daselbst X, 24 f. Um so merkwürdiger ist es, dass das A.-F. grade in dem einen Beispiel mit dem Westsächs. übereinstimmt, welches vorläufig nur als eine Ausnahme von der Regel betrachtet werden kann, dass der i-Umlaut von germ. ai keine Diphthongierung erfährt: „Die Scheide", germ. *skaiθiō, heisst nämlich ws. skéađ, und auf dieselbe Grundform geht a. s'ûæs, f. s'ûeθ, s'ûes zurück. Die Beispiele für germ. a weisen a.-f.-h.-s. auf æ zurück, vor welchem sk erhalten ist, z. B. a.-f. sgēl Schale = ws. scealu; hieraus ist also nicht zu entnehmen, ob eine Diphthongierung stattgefunden hat. Der i-Umlaut dieses æ ist aber s. e, h. e (ê), a.-f. in offner Silbe e, in geschlossner a, mithin nach § 8 C, 1 ursprünglich i, z. B. — ich führe der Einfachheit wegen nur die a.-f. Beispiele an — sgal Schale, sedl Kessel = ws. sciell, cietel. Beispiele für ingw. ǣ sind a.-f. jûer Jahr, s'ûer Scheere — helg. freilich skiār aus *skēr —; das s' von s'ûer ist altes sj aus skj, beweist also (vgl. oben 4) eine Grundform *skiār. Hierher gehören auch die Fälle, in welchen das aus germ. a diphthongierte ea vor r + stimmh. Kons. gedehnt worden ist, z. B. a.-f. jûern Garn, h. juārn, s. jōrn = ws. géarn; hier beweist das j ein altes iā; denn vor ā steht g*). Das einzige mir bekannte Beispiel für den i-Umlaut ist ws. cíese Käse. Man sollte, wie einem ws. ie a.-f.-h.-s. ursprgl. i entspricht, hier î für ws. íe erwarten; doch a.-f. sêz weist auf ursprgl. *kise mit kurzem i hin, helg. sîz dagegen auf *kîse. Beispiele für die Diphthongierung eines germ. e sind a.-f. jiv geben, jil Geld, gelten, jin gegen, jistr gestern; das i geht zunächst auf langes î zurück; dies aber ist aus i erst durch den Einfluss des voraufgehenden j entstanden. Also i entspricht ws. ie in Beispielen wie giefan**).

---

*) a.-f. gûerd Garten, h. guād wird dän. gaard entlehnt sein; Lathgaarth 1360 auf Föhr (Michelsen, Nordfriesland im Mittelalter, S. 193).

**) Wenn ich auf Grund dieser hervorragend alten Übereinstimmung des A.-F.-H.-S. mit dem Westsächs. beide Sprachen in eine besonders nahe Beziehung zu

III. Die amringisch-föhringischen Mundarten.

§ 10. Das Amringisch-Föhringische ist keine ganz einheitliche Sprache, sondern besteht aus den verschiednen Mundarten der einzelnen Dörfer. Dem genauen Beobachter zeigen sich von jedem Dorfe zum andern bereits Unterschiede, und seien dieselben auch noch so geringfügig; sie erstrecken sich auf alle Gebiete der Sprache, auf Mundstellung, Lautgesetze, Analogiebildungen, Syntax, Stilistik, Fremdwörter.

Im Allgemeinen aber kann man wenigstens von zwei innerhalb ihres Gebiets einheitlichen Mundarten sprechen: der amringischen und wehsdringischen. Erstre wird gesprochen in Sdiænōd: Stenodde, bi Sūz (im Süden): Sösārəp: Süddorf, Nêbel: Nebel, bi Nūəd (im Norden): Nōrsārəp: Norddorf, letztre in Ödersem: Utersum, Dunθem: Gross- und Klein-Dunsum, Olersem: Oldsum, Klantem: Klintum, Taftem: Toftum, Sölerān': Süderende und in Hedehüzem: Hedehusum, wiewohl in der Mundart des letztern Dorfs sich schon aosdringische Einflüsse geltend machen. Die wehsdringische Mundart hält die Mitte zwischen der amringischen und aosdringischen, hat mit erstrer eine Reihe ältrer, mit letztrer eine Reihe neuerer Lautgesetze gemeinsam, derart, dass man heute von einer föhringischen Mundart gegenüber der amringischen spricht, früher es aber nur eine östliche und eine Amrum mit einbegreifende westliche Mundart gab.

Die Mundart des östlichen Föhr ist keine einheitliche. Zunächst sind die östlichsten Dörfer Büeləγsem: Boldixum und Vræksem: Wrixum auszuscheiden, welche eine Mundart für sich haben. Das übrige Aosdringisch zerfällt in eine südwestliche und eine nordöstliche Hälfte. Vizem: Witsum, Borəγsem: Borgsum und Güetin: Goting müssen zusammengefasst werden, wiewohl in jedem Dorf etwas

einander setze, so kann ich diese Behauptung durch 2 geschichtliche Zeugnisse stützen. Ptolemaios kennt die Σάξονες nicht nur in Holstein; er kennt als sächsisch auch drei Inseln an der Elbmündung. [Vgl. Niederdtsch. Jahrbuch XII, S. 33.] Dass mit einer dieser Inseln Helgoland gemeint ist, kann nicht zweifelhaft sein. Für die beiden andern Inseln können von den heute bestehenden Inseln nur Amrum, Föhr und Sild in Betracht kommen; denn die heutigen nordfriesischen Inseln waren im 13. Jhdt. nachweislich noch Festland; Föhr und Amrum bildeten ehemals nur eine Insel. Diese Inselgruppe war also nach Ptolemaios von Saxen bewohnt. Wir haben damit für die beiden nächstverwanten Mundarten in England und Deutschland denselben Namen Saxen gewonnen. Das zweite Zeugnis bietet Nennius § 63. Er erzählt zum Jahre 627 von der Taufe einer englischen Völkerschaft, die er nennt „omne genus Ambronum, id est Aldsaxonum". Der Gau Ammeri an der linken Unterweser wird für diese Ambrones kaum in Betracht kommen, folglich wohl die Insel Amrum, als deren ältster Name Ambrum 1231 überliefert ist. Also dürfen wir schliessen, dass jene englischen Ambrones aus Amrum eingewandert waren, und dass die Bewohner von Amrum als Sachsen galten. Vgl. Möller, Das altengl. Volksepos, S. 91 und 89. Ich nehme daher an, dass die Sildringen, Helgolander und Amring-Föhringen Nachkommen desselben Volkes sind wie die Sachsen in England und schlage als gemeinsame Bezeichnung des A.-F.-H.-S. den Ausdruck „nordsächsisch" vor.

anders gesprochen wird. Die geringen Reste des Föhringischen in N'iblem: Nieblum bilden die zweite Unterabteilung dieses südwestlichern Aosdringischen. Das nordöstliche Aosdringisch wird fast ganz gleich gesprochen in Åolkersem: Alkersum, Mædlem: Midlum und Övenem: Oevenum.

§ 11. Wenn ich von Osterlandföhr und Westerlandföhr, von aosdringisch und wehsdringisch rede, so verstehe ich darunter immer die sprachliche, nicht die politische Zweiteilung. Es muss dies darum besonders hervorgehoben werden, weil die politische Grenze mit der Sprachgrenze nicht zusammenfällt. Jene durchschneidet Nieblum; diese läuft zwischen Witsum-Borgsum auf der einen und Hedehusum-Süderende auf der andern Seite. Bis 1864 gehörte das politische Osterlandföhr zu Schleswig-Holstein; Westerlandföhr mit Amrum stand seit dem 14. Jhdt. unmittelbar unter der dänischen Krone. Schon 1231 scheidet Waldemars liber census Daniae Ostær- und Wæstærhæret auf Föör. Diese politische Hardenteilung besteht in Deich-, Wege- und Landschafts-Angelegenheiten noch heute. Das Volk versteht unter Wehsdringen nur die westlich der Sprachgrenze Wohnenden. Diese nennen ihre Nachbarn jenseits derselben Aosdringen. Von diesen wiederum nennen die südwestlichern ihre nordöstlichen Nachbarn Aosdringen, und diesen wiederum gilt Wrixum und Boldixum als ûest κατ' ἐξοχήν. Die Sprachgrenze ist zugleich die Grenze zweier Kirchspiele, also jedenfalls gleichen Alters mit der Gründung der Kirchen, die ins 12. Jhdt. fällt. Die politische Grenze durchschneidet nicht nur ein Kirchspiel, sondern sogar ein Dorf, kann also durch Verkehrsverhältnisse nicht bedingt worden sein. In ihren heutigen Grenzen besteht die politische Oster- und Westerharde (letztre einschliesslich Amrum) urkundlich nachweisbar seit 1408 (Nerong, Föhr früher und jetzt, Wyk (1885), S. 81), aller Wahrscheinlichkeit nach jedoch seit 1231. Unter den jetzigen Bewohnern von Hedehusum ist kein einziger, der sein Haus von seinen Voreltern ererbt hätte; alle sind erst in neuerer Zeit zugewandert. Doch lässt sich annehmen, dass von Alters her die Grenze zwischen Hedehusum und Witsum lief.

§ 12. Wenn ich sage, einem Dorfe ist diese oder jene Mundart eigen, so ist tatsächlich nur die Minderheit der Dorfbewohner im Vollbesitz aller jener Eigentümlichkeiten, welche diese Mundart ausmachen. Denn nur wenige Leute giebt es, deren Eltern und Grosseltern beiderseits in demselben Dorf geboren sind. Bei der grossen Mehrzahl stammt Vater oder Mutter, Grossvater oder Grossmutter aus einem benachbarten Dorf, und somit sprechen die Kinder und Enkel die Mundart ihres Geburtsorts nicht völlig unverfälscht; sie erben zunächst die Sprache ihrer Eltern und lassen dieselbe dann erst durch die Sprache ihrer Schulgenossen beeinflussen. Die sprachliche Ausgleichung der den einzelnen Dörfern eigentümlichen Verschiedenheiten vollzieht sich wesentlich auf diesem Wege. Zudem wohnen in jedem Dorf sehr viele Leute, die in einem andern Dorf geboren sind und die Mundart ihres neuen Heimatsorts sich nur unvollkommen

angeeignet haben, mit Beibehaltung mancher Eigentümlichkeit ihres Geburtsorts. Das Gesammtergebnis der Individualsprachen aller in einem Dorf Ansässigen für das jüngre Geschlecht ist folglich ein Kompromiss der altheimischen Mundart mit der der Nachbardörfer. Es ist jedoch zu bemerken, dass ausgeprägt wahrnehmbare Abweichungen nur dann vorzukommen pflegen, wenn die Mutter in einem andern Dorf geboren ist und dort als Mädchen gelebt hat. Ist die Mutter schon als Kind in das neue Dorf gekommen und hier zur Schule gegangen, so wird man an der Sprache des Kindes kaum noch etwas von dem Geburtsdorf der Mutter heraushören können; ebenso ist die Beeinflussung von Seiten der Sprache des Vaters und der Grosseltern kaum wahrnehmbar. Fertig wird die Sprache des Kindes erst durch den Verkehr mit den Schulgenossen; dieser ist das eigentlich Bestimmende für die Sprache. Selbst wenn Eltern und Grosseltern beiderseits aus demselben Dorf stammen, sprechen die Kinder, die in einem andern Dorf geboren und zur Schule gegangen sind, letztre Mundart mit nur geringen Anklängen an die ihrer Vorfahren. In einer jetzt auf Amrum ansässigen Familie spricht z. B. die auf Föhr geborne Grossmutter rein wehsdringisch; die Kinder und Enkel sprechen dagegen rein amringisch, und es gehört schon ein feines Ohr dazu, letztern die Herkunft ihrer Grosseltern noch anzuhören. Die Schule bestimmt die Sprecheinheiten, wie die jüngsten mundartlichen Eigentümlichkeiten zeigen. Darum gebe ich, namentlich im Hinblick auf die künftige mundartliche Entwicklung, die Schuleinheiten an: 1) Nebel, dazu Süddorf und Stenodde; 2) Norddorf; 3) — im Kirchspiel St. Laurentii hatte bis 1809 jedes Dorf seine eigne Schule — seit 1809 3) Utersum mit Hedehusum und Gross-Dunsum und bis 1855 auch Klein-Dunsum; 4) Oldsum, dazu Süderende und seit 1855 auch Klein-Dunsum; 5) Toftum mit Klintum; 6) Borgsum mit Witsum und Goting, das bis 1834 seine eigne Schule hatte; 7) Nieblum; 8) Alkersum; 9) Midlum; 10) Oevenum; 11) Wrixum; 12) Boldixum.

§ 13. Mit demselben Recht, mit welchem man innerhalb des Aosdringischen einzelne Mundarten nach den Dörfern unterscheidet, könnte man dieselben auch nach den Altersstufen unterscheiden. Denn tatsächlich sind die Lauterscheinungen, welche in den einzelnen Dörfern des Ostens und in den verschiednen Altersstufen von einander abweichen, — vielleicht von Boldixum und Wrixum abgesehen — alle jüngern Datums und sind zur Zeit noch im lebendigen Ringen mit einander. Wollte man hier Sprachlinien ziehen nach Vorbild der Wenker'schen Karten, so müsste man, um ein richtiges Bild zu gewinnen, von den in Betracht kommenden Lautgesetzen eine Reihe verschiedner Linien zeichnen, jede für eine besondre Altersstufe. Natürlich wäre auch dies nur eine ungefähre Bestimmung. Denn wenn man auch sagen kann, dass in einem Dorf etwa die Leute über 40 Jahre so sprechen, die unter 30 anders, die zwischen 30 und 40 zum Teil so, zum Teil anders, so giebt es doch ebenso gut einzelne Leute Anfang der vierziger Jahre, welche den jüngern Lautwandel schon angenommen haben, wie ein Fünfundzwanzigjähriger hier und

da noch nach der Weise der Alten spricht. Selbst hier wird sich im einzelnen Falle die Erklärung aus den Verhältnissen ergeben: Wer verhältnismässig jung noch der ältern Sprechart folgt, hat meist im Elternhause gelebt; wer verhältnismässig alt jüngern Lautwandel zeigt, der ist in späten Jahren auf die Schule gekommen und hat sehr viel mit Jüngern verkehrt*). — Tatsächlich sind hinsichtlich der wesentlichsten mundartlichen Schwankungen innerhalb des Aosdringischen überall die gleichen Ansätze zur Ausgleichung vorhanden; nur sind die Altersstufen für die neuere gleichartige Sprechweise in den einzelnen Dörfern verschieden. In einigen Jahrzehnten wird die aosdringische Mundart wieder eine einheitliche sein.

§ 14. Die wichtigsten mundartlichen Unterschiede zwischen amr., wehsdr. und aosdr. sind die folgenden:

1) Das Hauptkennzeichen des Amr. ist die Vertretung des anlautenden (ausser vor r) und auslautenden germ. θ durch s. Föhr. ist das anlautende θ zu einem an den Zähnen gesprochnen t geworden, und dies ist im Osten jetzt grösstenteils in alveolares t übergegangen; das auslautende θ ist wehsdr. erhalten und zum Teil auch noch aosdr., geht hier aber meist in s über. Beispiele: a. sārəp Dorf = f. tārəp, tåorəp; a. sûæt Lärm = f. tûet; a. såu waschen = w. tåu; a. sêɴk denken = f. têɴk; a. dûæs Tod = f. dûeθ, aosdr. dûes; a. tus Zahn = f. tuθ, aosdr. tus.

2) θj ist amr. zu s′, föhr. zu t′χ′ (aosdr. vor î zu t) geworden; als Mittelstufe ist natürlich θχ′ (amr. sχ′) vorauszusetzen. Beispiele: a. s′ok dick = f. t′χ′ok; a. s′îsk deutsch = w. t′χ′îsk, aosdr. tîsk. Vgl. a.-w. t′χ′în zehn = aosdr. tîn.

3) Germ. θ zwischen Vokalen erscheint amr. als z, föhr. als ð, im Osten in z, gutturales interdentales l, gutturales l, palatales l und d gespalten. Beispiele: a. bāzi baden = f. bāði, aosdr. båozi, båoli, båodi; a. lîz leiden = f. lîð, aosdr. lîz, lîl, lîd; a. tufrêz zufrieden = f. tufrêð, aosdr. tufrêz, tufrêl, tufrêd.

4) Inlautendes germ. θr ist amr. dr, föhr. lr (mit gutturalem interdentalen l), das sich im Osten in lr (mit teils gutturalem, teils palatalem l) und dr gespalten hat. Beispiele: a. brudr Bruder = f. brulr, aosdr. brudr; a. vedr wieder = f. velr, aosdr. vedr; a. ödr andrer = f. ölr, ölr, aosdr. ödr.

5) Föhr. auslautendes v sprechen die Amringen als u (ŏ). Beispiele:

---

*) Hieraus folgt ein sehr wichtiger methodischer Wink für die chronologische Bestimmung überlieferter Sprachdenkmäler auf Grund bestimmter Lauterscheinungen; denn jeder gesetzmässige Lautwandel vollzieht sich meines Erachtens nicht in der Sprache des Einzelnen, sondern nach Generazionen. Wenn wir z. B. in einem ahd. Sprachdenkmal 50 ô und 10 oa finden, in einem andern 10 ô und 50 oa, so hat man bisher gefolgert, dass erstres Denkmal in demselben Maasse älter sein müsse, in welchem der Lautwandel ô: oa zur Zeit vorgeschritten war. Hierin liegt ein methodischer Fehler. Vielmehr können beide Denkmäler im selben Jahre geschrieben sein, vielleicht letztres sogar ein Paar Jahre früher als jenes. Zu folgern ist aus der Bevorzugung der Schreibung ô nur, dass der Schreiber um so viel Jahre früher geboren war als der oa-Schreiber, wie die Entwicklung dieses Lautwandels geschah.

a. blîu bleiben = f. blîv; a. tu hȏu zur Kirche, zum Gottesdienst = f. tu hȏv; a. salæð selbst = w. salev, aosdr. sælev.

6) Amr. ā entspricht wehsdr. å̄, ō, aosdr. åo. Beispiele: a. dāi Tag = w. då̄i, dōi, aosdr. dåoi; a. māγi machen = w. må̄γi, mōγi, aosdr. måoγi; a. hā (ich) habe = w. hå̄, hō, aosdr. håo.

7) Amr. ō entspricht f. ô. Beispiele: a. hōd Kopf = f. hôd; a. fōmən Mädchen = f. fômən; a. brōxt brachte = f. brôxt.

8) Amr. und wehsdr. åu entspricht aosdr. ǣv. Beispiele: a.-w. tåu zwei = aosdr. tǣv; a.-w. slåu schlagen = aosdr. slǣv; a.-w. tråu treu = aosdr. trǣv.

9) Amr. und wehsdr. ei entspricht aosdr. ǣi. Beispiele: a.-w. nei neu = aosdr. nǣi; a.-w. sei nähen = aosdr. sǣi; a.-w. drei drehen = aosdr. drǣi.

10) Das Kennzeichen des Wehsdr. ist das Lautgesetz (Palatalumlaut) îk aus îek, îγ aus ieγ. Beispiele: a. îæki, aosdr. îeki Eiche, Eichenholz = w. îki; a. krîæk, aosdr. krîek Krähe = w. krîk; a. lîæγ, aosdr. lîeγ niedrig = w. lîγ.

11) Nur amr. sind noch die reduplizierten Praeterita erhalten, während sie föhr. in die schwache Flexion übergetreten sind: a. sest säte, krest krähte, trest drehte (von Halmen gebraucht), blest blies, rust ruderte*) = f. set, kret, tret, ruid. Das Verbaladjektiv ist amr. und wehsdr. noch stark, f. aber schwach: a.-w. sen, kren, tren, blen, a. run = aosdr. set, kret, tret, aber wehsdr. wie aosdr. ruid.

12) Aosdr. ist die Übertragung des Stammvokals des starken Verbaladjektivs bei den Zeitwörtern zweiter und dritter Klasse auf das Praeteritum. Beispiele: a. sgōd, w. sgôd schoss = aosdr. sgȏd nach a.-f. sgȏdn geschossen; a. sōb, w. sôb soff = aosdr. sȏb nach a.-w. sȏbm, aosdr. sȏben gesoffen; a. sbrōŋ, w. sbrôŋ sprang = aosdr. sbrüŋ nach a. sbrüŋæn, f. sbrüŋen gesprungen; a. sdōræð w. sdôrev = aosdr. sdürev nach a. sdürvæn, f. sdürven gestorben.

IV. Alt- und neu-amringisch-föhringisch.

§ 15. Innerhalb der a.-f. Sprachgeschichte sind zeitlich zwei Hauptabschnitte zu scheiden, ein ältrer: altamringisch-föhringisch (aa.-f.) und ein neuerer: neuamringisch-föhringisch (na.-f.). Diese Scheidung ist aus praktischen Gründen geboten. Die Hauptmerkmale des jüngern Zeitraums sind die Kürzung von î, û und û in geschlossner Silbe, die Dehnung und teilweise Diphthongierung der Vokale in offner Silbe und das Stimmhaftwerden von k, t, p nach langem Vokal zu γ, d, b;

---

*) Die Entstehung dieser altertümlichen Formen ist von dem Praeteritum von „säen" ausgegangen. Got. saisô entspräche lautgesetzlich a. *ses; das t ist von den schwachen Zeitwörtern eingeführt worden. Nach dem Muster se: sest bildete man zu kre ein krest, zu ru ein rust. Nach se: sest wurde auch zu sge „geschehn" ein sgest gebildet, f. sget.

das Kürzungs- und Dehnungsgesetz teilt das Helgolandische und Sildringische, bewahrt aber auch nach langem Vokal k, t, p.

Das Aa.-F. reicht noch bis in die Zeit hinein, als man das Einzige, was wir als Denkmal ältrer Sprache besitzen, die heimischen Ortsnamen, aufschrieb, und dies geschah bei den ältern jedenfalls vor der Mitte des 13. Jhdts.

Folgende Lautgesetze sind als na.-f. durch die ältern Orts- und Personennamen zu belegen:

1. ē wird zu a. îæ, f. ie (§ 8, A, 1—3). Stenodde: Sdiænōd; vgl. Elbe: a. Îælæð.

2. ō wird zu a. ûæ, f. ûe (§ 8, A, 4. 5). Goting: Gûetin, Boldixum: Bûeləγsem, Oland: a. Uælun.

3. ô wird zu u, û (§ 8, A, 6—8). Dontsum (ältre Schreibung für Dunsum): Dunθem, Hooge: æ Hûγ, Nordstrandischmoor: Let′Mûr. Brotherus 1360 (mehrmals, Michelsen, Nordfriesland im Mittelalter, Schleswig, 1828, S. 193): a. brudr.

4. i wird durch e hindurch zu a, aosdr. æ (§ 8, C, 1). Klintum: Klantem, Midlum: Mædlem, Wrixum, früher auch Wrexum geschrieben: Vræksem, Sild (so die alte richtige, seit 1141 belegte Schreibung für Sylt): Sal. Rykmer 1360 (Michelsen, Nordfriesland im Mittelalter, S. 193): Rakmer. In unbetonter Silbe: Goting (Gûetin): a. Gûætæn.

5. ü wird durch i hindurch zu a (§ 8, D, 5). Tüftum (so die ältre und richtigre Schreibung für Toftum): Taftem, die Ortsnamen auf -büll: -bal.

6. u wird zu o (§ 8, B, 1). Uluersum 1436 (liber censualis episcopi Slesvicensis, Langebek-Suhm, Scriptores rerum Danicarum VII, Hauniæ 1792, S. 502): Olersem (jetzt Oldsum geschrieben).

7. ū wird zu ö. Uddersum 1360, Utersum 1436, Ütersum: Ödersem.

8. û wird zu ü (§ 8, D, 3). Hedehusum: Hedehüzem, Husum: a. Hüzæm.

9. ȫ wird zu ê (§ 8, A, 10). Föör 1231, 1240, 1336, 1360, 1388, 1408, 1411, 1415, Föhr: Fêr.

10. Unbetontes um wird zu a. æm, f. em. Alle Ortsnamen auf -um: a. -æm, f. -em.

11. Auslautendes e fällt ab. Stenodde: Sdiænōd, Hooge: æ Hûγ.

12. lv, rγ wird zu ləv, rəγ. Elbe: f. Îeləv, a. Îælæð, Borgsum: Borəγsem, Hamborg: Hamborəγ.

13. ts wird zu s (nach n wehsdr. zu θ), nach langem Vokal zu z. Dontsum, Duntzum (ältre Schreibungen für Dunsum): Dunθem (a. Dunsæm), Wydsum (ältre Schreibung für Witsum): Vîzem.

14. ld wird zu l (§ 8, B, 6). Boldixum: Bûeləγsem, Sild (seit 1141): Sal.

15. lw wird zu l. Uluersum 1436 (jetzt Oldsum): Olersem.

16. t nach langem Vokal wird zu d (§ 8, C, 3). Utersum: Ödersem.

17. ki wird zu t′χ′i. Ketel, Ketels: T′χ′idl, T′χ′idls.

18. tl wird zu dl. Ketel: T′χ′idl.

19. ars wird zu as. Karsten: Kasn.
20. stn wird zu sn. Karsten: Kasn.

Anm. Sowohl T'χ'idl aus Ketel als Kasn aus Karsten verraten spätre Entlehnung aus einer andern Mundart; als die lautgesetzlichen a.-f. Formen bestehn daneben sedl „Kessel“ und Krasn (aus *Krisn aus *Kristn aus Christian(e)). — In Betracht kommen hier noch einige Personennamen, deren der frühern Aussprache gemässe Schreibung zwar nicht beibehalten, aber in richtiger etymologischer Erkenntnis wieder eingeführt worden ist: Ierk schreibt sich verdeutscht Erich (iæ aus ē); Rakmer schreibt sich Rickmer (a aus i).

§ 16. Den aa.-f. Zeitraum rechne ich zurück bis etwa 600 n. Chr., d. h. bis zu der Zeit, in welcher die lebendige Verbindung mit den Stammesgenossen in Britannien aufhörte. Die Zeit vorher, in der von einer besondern a.-f. Mundart noch nicht die Rede sein kann, ist die ingwaiwische. Als ingw. verstehn wir diejenigen Spracherscheinungen, von denen wir voraussetzen, dass sie zur Zeit der Sprechgemeinschaft aller ingwaiwischen Stämme sich entwickelt haben, gleichviel, ob diese Erscheinungen uringw. sind, d. h. allen ingw. Mundarten gemeinsam, oder ob sie nur auf einem Teil des ingw. Sprachgebiets durchgedrungen sind. Die Bildung einer ingw. Mundart begann und vollzog sich grösstenteils gleichzeitig mit der Bildung der westgerm. Spracheinheit.

Wir unterscheiden also in der Geschichte des A.-F. drei Zeiträume: 1) ingwaiwisch vom 3. bis 6. Jhdt., 2) altamringisch-föhringisch vom 7. bis ungefähr 12. Jhdt., 3) neuamringisch-föhringisch von ungefähr dem 13. Jhdt. an.

V. Sprachdenkmäler.

§ 17. Die schriftliche Überliefrung in der Landessprache reicht nicht über das Jahr 1748 zurück, wenn man von den wenigen urkundlichen Eigennamen und den im 17. und 18. Jhdt. zahlreichern urkundlichen Namen für Felder, Feldmaasse u. dgl. absieht, deren Sprachform, wie sie überliefert ist, durchaus nicht über jeden Zweifel erhaben ist. Wir haben freilich noch ein Lied, welches in das Mittelalter zurückweist (§ 19, V, 13); aber die Sprachform, in der es überliefert ist, ist, bis auf einige veraltete Wörter, die heutige.

Anm. Die ältern Urkunden sind abgedruckt bei Michelsen, Nordfriesland im Mittelalter, Schleswig 1828 (auch in Falck's Staatsbürgerl. Magazin VIII, 1828, S. 453—740), S. 183 ff. Für die ältern Feldnamen ist von Wichtigkeit das Schilling-Englisch-Buch: 1) für Osterlandföhr von 1637 (erneuert 1653, nochmals erneuert 1659, 1667 und 1706), (plattdeutsch), gedruckt bei Nerong, Föhr früher und jetzt, Wyk (1885), S. 56—58; 2) für Westerlandföhr und Amrum von 1664 (plattdeutsch), Abschrift auf der Kieler Universitätsbibliothek Cod. MS. S. H. 232, A; in einem Anhang (um 1800) werden die vorkommenden föhr. Wörter besprochen; 3) für Osterlandföhr von 1706 (hochdeutsch), gedruckt in Carstens' und Falck's Staatsbürgerl. Magazin IV, 1824, S. 154—164 und teilweise bei Nerong, Föhr früher und jetzt, S. 59—63; bei Carstens und Falck, S. 168—172 werden die föhr. Wörter besprochen.

§ 18. Ihrer Überliefrung nach am ältsten sind die folgenden a.-f. Sprachdenkmäler:

1. Der kleine Katechismus in föhringischer Mundart, handschriftlich auf der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen*), laut Katalog erworben um 1700, aber nicht mehr vorhanden.

2. Amringisches Vaterunser, gedruckt in Gessner's Oriental. und occidental. Sprachmeister (hrsg. von Fritz und Schulze), Leipzig 1748, S. 21 und in demselben Buch unter dem Titel Schulzen's Oriental. und occidentalisches abc-Buch, Naumburg und Zeitz 1769; wieder abgedruckt Adelung-Vater, Mithridates II, Berlin 1809, S. 244.

3. Aosdringisches Wörterverzeichnis, 1757 geschrieben, mitgeteilt vom Organisten Peters in Wrixum, abgedruckt in Falck's Staatsbürgerl. Magazin V, 1826, S. 739—745. (Einige Wörter hiernach nachgedruckt bei Paulsen, Samlede mindre skrifter (gesammelte kleinere Schriften) I, Kopenhagen 1857, S. 213 Anm.)

4. Föhringische Wörter, mitgeteilt von Z. E. und G. V., Schleswig-Holsteinische Anzeigen auf das Jahr 1758, Glückstadt, S. 557—562 und wieder abgedruckt in Falck's Sammlung der wichtigsten Abhandlungen zur Erläuterung der vaterländ. Gesch. II, Tondern 1822, S. 151—155.

5. Wrixumer Abschrift des wehsdringischen Liedes „Ohn ah Hemmel efter ah Dos tu kemmen“ (§ 19, IV, 1), um 1800, im Besitz von Simon Gerrits in Oevenum.

6. (Wrixumer) Niederschrift des Hochzeitsliedes „Klüftig küren wir üb Drüg Seesen bradlepsday“ (§ 19, V, 21), vermutlich um 1800, im Besitz von Simon Gerrits in Oevenum.

7. Die verhältnismässig wenigen (teilweise fälschlich als föhringisch bezeichneten und grossenteils unrichtig wiedergegebnen) a.-f. Wörter in Outzen's Glossarium der friesischen Sprache, Kopenhagen 1837 (Vorrede 1824 unterzeichnet); Outzen, der selbst auf Föhr gewesen ist, hat benutzt nach seiner eignen Angabe (S. XXIX f.): a) das Wrixumer Hochzeitslied (§ 19, V, 21), b) eine, und zwar vermutlich die Peters'sche Abschrift des alten aosdringischen Tanzliedes (§ 19, V, 13), c) eine Hdschr. von Quedensen's geistlichem Liede (§ 19, IV, 1), d) den kleinen Katechismus, vom Organisten P. J. Peters in Wrixum ins Föhringische übersetzt (vgl. die Anm. unten), e) „sonst manche sehr brauchbare Notizen“ von demselben.

Anm. Es ist ausdrücklich davor zu warnen scheinbar altertümlichen Schreibungen irgend welches Gewicht beizulegen. Wer sich einmal davon überzeugt hat, wie gradezu unglaublich verkehrt die Leute heute ihre Sprache schreiben, wenn sie einmal in diese ungewohnte Lage gebracht werden — sonst schreiben sie nur in hochdeutscher Sprache, weil sie dies auf der Schule gelernt haben —, der wird gar nicht misstrauisch genug sein können, wenn es gilt, aus dem Geschriebnen für das Gesprochne Folgrungen zu ziehen.

§ 19. Da voraussichtlich in 100 Jahren ied lebendige Quelle

---

*) nicht mit de Vries bei Bendsen, Die nordfriesische Sprache, Leiden 1860, S. XI f. derselbe wie die von Outzen benutzte Übersetzung des Wrixumers Peters.

des Volksmundes nicht mehr sprudeln wird, so ist es von Wichtigkeit alles, was bisher in dieser Sprache aufgezeichnet worden ist, für die spätre Forschung zu bewahren. Ich gebe deshalb hier eine, wie ich glaube aussprechen zu dürfen, vollständige a.-f. Literaturübersicht*); wenigstens ist dieselbe so vollständig, wie es heute nur im Bereich der Möglichkeit liegt eine solche zu geben. Da fast alles Gedruckte kaum allgemein zugänglich ist, sondre ich in der folgenden Übersicht nicht das Gedruckte von dem Geschriebnen. Ich habe von allen namhaft gemachten, weniger zugänglichen Sachen, soweit ich sie nicht erwerben konnte, Abschriften genommen, und zwar, soweit möglich, vom Original. Die folgende Übersicht über die Sprachdenkmäler macht Anspruch auf Vollständigkeit; nur wo in Erzählungen oder Reiseschriften ein Paar schon anderweitig gedruckte Wörter und Sätze wieder abgedruckt sind, durfte ich mir die Anführung ersparen. Hinsichtlich des in grammatischen Schriften enthaltnen Sprachstoffs verweise ich auf § 20 und 21.

Eine Ausgabe aller amringisch-föhringischen literarischen Erzeugnisse, welche inhaltlich von Wert sind, ist von mir in Vorbereitung.

I. Amringisch und föhringisch.

Gleichmässig Eigentum von Amrum und Föhr, ohne dass der Ursprung sich feststellen liesse, sind:

1. die sehr zahlreichen a.-f. Sprichwörter aus alter und neuer Zeit sowie die sehr alten Wiegenlieder und Kindersprüche. Dieselben sind grösstenteils auch auf Sild und in Nordfriesland, zum Teil auch in Norddeutschland bekannt. Sie sind, mit deutscher Übersetzung, am vollständigsten an drei Stellen zu finden: a) in der 1846 abgeschlossnen Sammlung des Amrumer Pastors Mechlenburg, Nr. 3[a] (Übersetzung 3[b]) seines Nachlasses auf der Stadtbibliothek zu Hamburg, grösstenteils, aber nicht fehlerlos, abgedruckt in Haupt's Ztschr. VIII 1851, S. 350—374; b) bei Johansen, Nordfriesische Sprache, überall im ganzen Buch verstreut; c) in der Sprichwörtersammlung von Nissen,

---

*) Die Literatursprache war nach der lateinischen die plattdeutsche und ist jetzt die hochdeutsche. Daher ist weitaus das Meiste, was Amringen und Föhringen niedergeschrieben haben, plattdeutsch und hochdeutsch abgefasst. Hier kommen nur die Erzeugnisse der Landessprache in Betracht. Es sind, soweit nicht Übersetzungen, vielfach Gelegenheitsgedichte. Doch giebt es immerhin eine ganze Anzahl recht netter neuerer Gedichte, sogar eine Art von Lustspiel (IV, 3, c), dazu viele Prosastücke, dünt'jis(n) (Erzählungen). Die bekanntern Gedichte, lît'jin, lietn, werden gesungen — meist beim Punsch —, und zwar nach der Weise von deutschen Volks- und Studentenliedern, sind also in dieser Form amringisch-föhringische Volkslieder heute zu nennen. Das meiste Interesse beanspruchen zwei ältre Volkslieder: Etwa aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammt das heute nur im östlichen Föhr noch lebendige, aber auch hier veraltende Lied von Trint'χ' æn Drüγ Sêzn brædlæpsdåoi (V, 21). Gänzlich veraltet und so gut wie völlig unbekannt ist das hochwichtige alte Tanzlied Æ båoi æ redr (V, 13), welches, nur unvollkommen erhalten, aus dem 15. Jhdt. stammt. Gedruckt ist von a.-f. Literatur das allerwenigste, aufgeschrieben das meiste; vieles lebt aber auch nur im Volksmund fort. — Das meiste literarische Leben herscht auf Föhr; der Amringe lebt einsamer.

De frèske Findling, Stedesand 1873—1883, in der übrigens so manches nur als eine amr. Übersetzung nordfriesischen Erbguts anzusehn ist. Kinderreime s. besonders zum Schluss der M.'schen Sammlung, bei Johansen, S. 3, 120, 191, 265—267 und bei Nissen am Schluss der Sammlung. Ferner sind d) in Clement's Lappenkorb, Leipzig (1847), S. 294—316, 238 amringische Sprichwörter gedruckt und S. 392 f. zwei Sprüche (Arebar Lungsnar und Gregöri), zum Teil wieder abgedruckt in Firmenich's Völkerstimmen III, S. 2—8; e) amringische Reime und Sprüche auf besondre Tage und Zeiten des Jahrs nebst Wetterregeln, mitgeteilt von Johansen, Jahrbücher f. d. Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg IX, 1867, S. 126—128, grösstenteils auch in desselben Ndfrs. Spr. vorkommend. Einige Sprichwörter sind auch bei Nerong, Föhr früher und jetzt, Wyk (1885), S. 153 f. nachgedruckt. Ein alter Reim (Piadersdai as nü förbi) (auch a, S. 370 und e, S. 127) daselbst S. 76 Anm., als Wrixumisch 1859 von Mechlenburg aufgeschrieben Ged., S. 78. Ein Wiegenlied (Sŏnke, Sŏnke, Dåtje wat) (auch Joh., Ndfrs. Spr., S. 266) steht in Nr. 11, 9 des M.'schen Nachlasses auf der Hamburger Stadtbibliothek, ein Kinderspiel (Ik kråske di) daselbst Nr. 3d. Allen Sammlern entgangen ist ein wenigstens 100 Jahre altes a.-f. (übrigens auch auf Sild bekanntes) Wiegenlied Dier käm æn sgepgi fän nûrdn (vgl. Müllenhoff, Schl.-Holst. Sagen, S. 501 f.), von mir nach der mündlichen Überliefrung aufgezeichnet.

2. „Dier vul æn bûr æns ēdr apsdun", Übersetzung des deutschen „Es wollt' ein Bauer früh aufstehn", sicher älter als 100 Jahre, heute noch bei Jung und Alt ein sehr beliebtes Volkslied, von mir nach dem Volksmund aufgezeichnet.

II. Amringisch.

1. Das alte amringische Vaterunser, s. § 18, 2.

2. Pirlala läi ûn sin käst, Tanzlied, wenigstens 100 Jahre alt, bis zur Mitte dieses Jhdts. noch im Gebrauch, nach der mündlichen Überliefrung von mir aufgezeichnet; das Lied ist von Holländer Schiffern nach Amrum gebracht worden und wurde von den jungen Amringen nachgesungen.

3. Wat Neis brangst mä fan Nurden?, alter Spruch, von Clement mitgeteilt in seinem Lappenkorb, S. 332 und bei Firmenich III (1854), S. 2, auch in der M.'schen Sprichwörtersammlung, Nr. 3a, S. 11 des Nachlasses in Hamburg.

4. Letj Eelke an Grat Eelke, sehr altes Märchen, in 2 abweichenden Gestalten; die eine nach Johansen, gedruckt in Müllenhoff's Schl.-Holst. Sagen, S. 497—500 und in den Grenzboten, 23. Jahrgang, II. Semester, III. Band 1864, S. 21 f., etwas anders in Johansen's Arammud an Dögganhaid, Schleswig 1855, S. 9 f.; die andre Gestalt teilt Clement mit bei Firmenich III, S. 454 f., Hdschr. in Hamburg, Nr. 11, 12 des M.'schen Nachlasses.

5. Henk an Höön, sehr altes Märchen (auch sildringisch), nach der Mitteilung Clement's gedruckt bei Firmenich III, S. 455 f.

6. An Têl fân dî Ris an an letjen Kühörd, Märchen, mit plattdeutscher Übersetzung mitgeteilt von Mechlenburg in Ehrentraut's Fries. Archiv II, Oldenburg 1854, S. 324—327.

7. Ian Knolle, Märchen, Aufzeichnung M.'s 1852, Nr. 11, 14 seines Nachlasses in Hamburg.

8. H. Kl. ûn Duntsam, Hexengeschichte, 1852 von M. aufgezeichnet, Hdschr. Nr. 11, 14 seines Nachlasses in Hamburg.

9. Dîar komt an jongan Dring tüs, Hexengeschichte, 1852 von M. aufgezeichnet, Hdschr. Nr. 11, 14 seines Nachlasses in Hamburg.

10. Gebet, mit deutsch dazwischen, gedruckt bei Johansen, Die Seemannswittwe auf der Düneninsel, Kiel 1860, S. 54.

11. An fresk Bleed? und Min leew Laanslidj, zwei Aufrufe zu der Gründung eines friesischen Wochenblatts, Hdschr. Nr. 11, 17 des M.'schen Nachlasses in Hamburg.

12. Ein paar amringische Redensarten, mitgeteilt von C. P. H(ansen), Westsee-Inseln 1871, Nr. 120, 29. Iuli.

13. Das Gleichnis vom verlornen Sohn, sehr mangelhaft in amr. Mundart wiedergegeben von Nissen in Winkler's Algemeen nederduitsch en friesch dialecticon I, S'Gravenhage 1874, S. 89—91 (vgl. dazu die Übersetzung von Johansen, Ndfrs. Spr., S. 202 f.).

14. A Könnang komt, at Lidj as bliis, Gelegenheitsgedicht von Nahmen Nickels Schmidt, 1845, Abschrift M.'s Ged., S. 40.

15. Lunsfeeder! Dü komst jo rogt tidjelk tu-t Lun, Gelegenheitsgedicht von Hinrich Feddersen, 1845, zwei Abschriften M.'s Ged., S. 59—61 und 108—110.

16. Uk an fresk Steam tu tha Könnang, man fan't bütjenst Eilun, Gedicht von an Oemrangen (K. J. Clement aus Norddorf), 1840?, gedruckt bei Firmenich III, S. 1 f. und sehr fehlerhaft „Am Nordsee-Strand" (Volksblatt, in Wyk erschienen) Nr. 59, 2. Dez. 1883.

17. Einige amringische Sätze und eine Reihe einzelner Wörter findet man bei Clement, Reise durch Friesland, Holland und Deutschland, Kiel 1847, S. 64—78, desgl., von demselben mitgeteilt, bei Firmenich III, S. 450—452.

18. Gedichte von Chr. Erichsen (Îarken).

a) An Ömrang Liedtje, Originalhdschr. in Hamburg, Nr. 11, 6, 3 des M.'schen Nachlasses. — b) At letzt Ugenblack, dier an Man schiest van sin Wüf, Originalhdschr. in Hamburg, Nr. 11, 6, 4 des M.'schen Nachlasses.

19. Gedichte von Karsten Paulsen aus Norddorf.

a) An Ömrang Liattie, Originalhdschr., Nr. 11, 6, 1 des M.'schen Nachlasses in Hamburg, reicht nur bis Strophe 9 einschliesslich; 2 weitre Strophen besitze ich nach einer freilich sehr schlechten Norddorfer Abschrift; der ganze Text von 13 Strophen in deutscher Übersetzung in Clement's Lappenkorb, Leipzig (1847), S. 333—336. — b) So ûs-t hir wês'skal, as-t hir lång èg mûar, 1844, Abschrift M.'s in Hamburg, Nr. 11, 5, 1 des Nachlasses. — c) Auar a Doas, 1845, Originalhdschr. Nr. 11, 6, 2 des M.schen Nachlasses. — d) Åuer Simon, 1845, Abschrift M.'s Nr. 3c des Nachlasses, zwei verbesserte Abschriften M.'s Ged., S. 62 f. und 140 f.

20. Gedichte von Jac. Lor. Engmann aus Norddorf, handschriftlich auf der Hamburger Stadtbibliothek, a)—e) Nr. 11, 3, f) Nr. 11, 2 und g) Nr. 11, 5, 2 des M.'schen Nachlasses.

a) Wan ik slumre ûn di Sliap, Nachdichtung von Klopstock's „Sink ich einst in jenen Schlummer" (Nr. 34 des Schlesw.-Holst. Gesangbuchs von 1780). — b) Wan dü nian Halp fân Minskan heest, Nachdichtung von Anton Ulrich von Braunschweig's „Wenn Menschenhülfe dir gebricht" (Nr. 668 des Schlesw.-Holst. Gesangbuchs von 1780). — c) Wi Menskan bliw eg üb das Welt, Nachdichtung von Klopstock's „Pilger sind wir; wallen hier" (Nr. 907 des Schlesw.-Holst. Gesangbuchs von 1780). — d) Hokker fansam sat un Kaamer. — e) Üb Sinâi sted ̥üs Herr God. — f) Diar ging an Ganner åuer-t Fial. — g) Det Ömrang Lun, dèt as man lètj, 1849.

21. Gedichte des Pastors Lor. Fr. Mechlenburg aus Nebel, alle in Originalhdschr.

a) Welkimmen, Könnang an Könnangin, Gelegenheitsgedicht, 1840?, Ged., S. 27. 36. — b) 1) Könnang! Dü komst tu üs, Gelegenheitsgedicht, 184?, Ged., S. 27—30. 2) Dat wi di wedder se, Gelegenheitsgedicht, 184?, Nr. 11, 9 des Nachlasses in Hamburg, andre Hdschr. Ged., S. 38—40; Neubearbeitung von 1). — c) Hurraa föör a Könnang, Gelegenheitsgedicht, Nr. 11, 9 des Nachlasses und Ged., S. 36 f. — d) Åuer a Åmram, 1844, Nr. 11, 5 des Nachlasses und Ged., S. 47—53. — e) Hurå för a Könnang, Gelegenheitsgedicht, 1860, Nr. 11, 9 des Nachlasses in 2 Aufzeichnungen. — f) God alla Minskans Feedar, Vaterunser in Gedichtform, Ged., S. 122. — g) Jaa Lidj, diar altidj snake, Entwurf eines Gedichts, 184?, Nr. 11, 10 des Nachlasses.

22. Chr. Johansen (geboren 1820).

A) Gedichte. a) Üsh Her Christus sin Gibet, 1844, Originalhdschr. in Hamburg Nr. 11, 8 des M.'schen Nachlasses. — b) Wos an Puask, Originalhdschr. Nr. 11, 8 des M.'schen Nachlasses. — c) Grötnis to a Könnang, Gelegenheitsgedicht, Originalhdschr. M.'s Ged., S. 34 f. — d) Diär as bidrüvat Tishang kiman, Nachruf auf Christian VIII, König von Dänemark, 1848, Originalhdschr. Nr. 11, 8 des M.'schen Nachlasses, in andrer Rechtschreibung gedruckt Insel-Bote, Nr. 9, Wyk, 30. Oktober 1880. — e) An deegh feast Bolwerk as üüsh God, Nachdichtung von Luther's „Ein' feste Burg ist unser Gott", 1850, gedruckt Joh., Arammud an Dögganhaid bi-rköödar, Schleswig 1855, S. 14 und Ndfrs. Spr., S. 285 f. — f) Jü üntrâu Bridj ûb Sal ûn Eidam, Abschrift M.'s, Nr. 11, 13 seines Nachlasses.

B) Prosa. a) Hü 't tuging, diär a nei Liär üüb Aamram kam, 1849, Erzählung der Einführung der Reformazion auf Amrum, Originalhdschr. Nr. 10a des M.'schen Nachlasses. — b) Arammud an Dögganhaid bi-rköödar, oder: Armuth und Tugend, eine Erzählung, unter diesem Titel gedruckt Schleswig 1855. (Ein Exemplar auf der Kgl. Bibliothek in Kopenhagen.) — c) Erzählungen des alten Besenbinders Jens Drefsen, Ndfrs. Sprache, S. 218—281. — d) Übersetzungen aus der Bibel: Ev. Matthäi 5—7 (Cap. 5 wieder abgedruckt bei Leopold, Van de Schelde tot de Weichsel III, te Groningen 1882, S. 252—254; Matth. 6, 25—32 wieder abgedruckt bei Hansen, Das Schleswig'sche Wattenmeer, Glogau (1865), S. 272 f.), Ev. Lucae 15, Ev. Johannis 11, Apostelgeschichte 9 und 1. Corinther 13, Ndfrs. Spr., S. 193—211. — e) Übersetzung aus Goethes Faust, der Nachbarin Haus, Ndfrs. Spr., S. 211—218.

23. Religiöse Gedichte von dem Lehrer und Küster Bonken in Nebel (gebornem Halligfriesen), hdschrftl. in dessen Besitz.

24. Üz nâibər vier æns dêl æt ûzn tu tren, Gedicht einer Norddorferin, 1884, aus ihrem Munde von mir niedergeschrieben.

25. Dier sded tåð sōsgərn ûn æ säl, Gedicht einer Norddorferin, 1884, aus ihrem Munde von mir niedergeschrieben.

III. Föhringisch.

Der kleine Katechismus in föhringischer Mundart, s. § 18, 1.

IV. Wehsdringisch.

1. Uun a Hemmel efter e Duas tu kemmen, geistliches Lied, 1757 gedichtet von Christian Carl Quedensen, Pastor zu St. Laurentii. Die älteste, mir bekannte Hdschr. ist im Besitz von Simon Gerrits in Oevenum; sie ist von einer Wrixumerin um 1800 abgeschrieben. Besonders gedruckt ist das Lied unter dem Titel: Gesang in der westerlandföhrer Mundart, verfasst vor 130 Jahren von Pastor M. Flor, Nieblum auf Föhr, 1847 (ein Exemplar in meinem Besitz). Das Lied ist oft abgedruckt worden: von Clement in amringischer Mundart Firmenich III, 453 f.; Johansen, Ndfrs. Sprache, S. 281—285; Johansen, Die Seemannswittwe auf der Düneninsel, Kiel 1860, S. 76—81; Nerong, Föhr früher und jetzt, Wyk (1885), S. 138—140.

2. Sock Tochter sann mi nüh ienfalen, Gedicht von Arfst Gerrits, 1823 oder 1824, zum Teil handschriftlich in Norddorf.

3. Rewert Knudsen aus Utersum dichtete — die Originalhandschriften besitzt Frau Josina Knudsen in Borgsum —:

a) das Lied En hiälmelken Bradgung, 1880. — b) das Lied En gudden Hööb, 1880 (oder 1881), Nachdichtung von „Von allen den Mädchen so blink und so blank". — c) das Lustspiel Hokker feid iäst en Wüff, 1881.

4. Nickels Jürgens (Neggels Jirrins) aus Oldsum, jetzt in Neumünster, dichtete die folgenden Gedichte, deren Originalhdschr. ich besitze:

a) A frêm as allerdöggen, 1886. — b) Wann's mi hirr bütjlunn fragi, 1886. — c) At lewent hirr bütjlunn det haget mi ei, 1886. — d) Tufreth wårt nêmen üb a wêlt, 1886. — e) A fêrreng sprik skall lewwi, 1886. — f) Soldåtenlewent as ei nett, 1887. — g) von demselben? Huar as di Fresk sin federlunn?

V. Aosdringisch.

1. Cnut Cnutsen (Cnuit) schrieb:

a) Tu min Loonslieid, Vorrede zu seinem Buch: Die Unsterblichkeit, Kiel 1825, S. XIII f. — b) Uhn ah hemmel äfter ah dus tu kemmen, Gedicht (nicht etwa dasselbe wie IV, 1), gedruckt ebendaselbst.

2. Dö säeks Theewüffen, jetzt nicht mehr bekanntes Gedicht; eine Abschrift besitzt Bernhard Schmidt in Nebel.

3. Tu üssens Prinzessin Victoria her Bradlebs dai, Gelegenheitsgedicht, gedruckt Insel-Bote, Nr. 17, Wyk, 26. Februar 1881.

4. Hinrich Bernhard Jacobsen aus Borgsum schrieb zwei Gedichte, welche sich im Besitz von Simon Jacobs in Alkersum befinden:

a) En Verschük üb Ferreng, 1865. — b) Heimath, Heimweh, 1865?

Goting.

5. Min eilunn Fer, fan a Nårdsia trinj amfluddet, Lied von E. Rolufs, besitze ich in der Bearbeitung von N. Jürgens.

6. En Ball in Guateng, Gelegenheitsgedicht von Amalie Erichs, gedruckt Insel-Bote, Nr. 9, Wyk, 29. Januar 1881.

7. Si so, nü feit ä Smas et gud, Gedicht von Jens Christian Ehrichs, gedruckt Insel-Bote, Nr. 52, Wyk, 2. Juli 1881.

Nieblum.

8. Mantje Drefsen, geb. 1754, schrieb:

a) An Uasterlunfeerang Liidtje: Ik ha di ühs en Frieny verspregen, Gedicht, 1780; sehr fehler- und lückenhafte Abschrift M.'s Ged., S. 70—73; der richtige Text von der Hand der Enkel-Nichte der Dichterin befindet sich in meinem Besitz. — b) Dieselbe schrieb, als Mantje Dicks, 1839, das Gedicht Min fjæver n tæxndeγ jûer sæn gæv ferlepen, nach mündlicher Überliefrung in Nieblum von mir aufgezeichnet.

9. A. J. Arfsten, geb. 1812, jetzt Gärtner in Husum, schrieb um die Mitte dieses Jhdts. eine grosse Zahl echt volkstümlicher anekdotenartiger Erzählungen, meist in Gesprächsform, sogen. Düntjes.

a) Föhringer Plaudereien: Fehr, ah 1. Iüle 1870. Man gudd Knütj!, Brief von Frödd. Gedruckt Die Westsee-Inseln Nr. 5, Wyk, 13. Iuli 1870. — b) Föhringer Plaudereien: Fehr, ah 15. Iüle 1870. Man gudd Frödd!, Brief von Knütj. Gedruckt Westsee-Inseln, Nr. 8, Wyk, 23. Iuli 1870. — c) Föhringer Plaudereien: Fehr, ah 23. Iüle 1870. Man lew Knütje!, Brief von Neggels Rölkenweuter. Gedruckt Westsee-Inseln, Nr. 11, Wyk, 30. Iuli 1870. — d) 1) Föhringer Plaudereien: Vör völl Iuaren foll Ulke Driewer van't Hüss dehl üb a Bragg. Gedruckt Westsee-Inseln, Nr. 41, Wyck, 26. October 1870. 2) Hokker könn plette uan Njeblem?, Anekdote, Hdschr. im Besitz des Verf. — e) Föhringer Plaudereien: Uha, ik arrem Mensk! Gedruckt Westsee-Inseln Nr. 112, Wyck, 1. Iuli 1871. — f) Föhringer Plaudereien: Therke an Mantje, Gespräch. Gedruckt Westsee-Inseln Nr. 116, Wyck, 15. Iuli 1871. — g) Föhringer Plaudereien: Man gud Knüdj!, Brief von Frödd. Gedruckt Westsee-Inseln Nr. 155, Wyck, 2. December 1871. — h) 1) Friesische Plaudereien: An Färring Düntje: Det wir a triantwuntigst Febberware 1851. Gedruckt Westsee-Inseln, Wyck, September 1872. 2) Det wiar a trianntwuntegst Febberware 1851, Hdschr. im Besitz des Verfassers. — i) 1) I. M. an L. hual an Stack Schnaak maer ödder a 11. Marts 1838, Gespräch, Hdschr. im Besitz des Verf.. 2) Achtain Hunnert Acht an Dörtig a Elwenst Marz do stenn Talke an Jung Mantje ädder me an Oankskrüw un a Hun an hell an Stack Schnack mä an öder awer det Wasken, Gespräch, erweiterte Überarbeitung von 1), Originalhdschr. in meinem Besitz. — k) Ahn fahlegh wiar Düjntje vaan det Hiar diar uan I. M. Bödder nimmen wier, Gespräch, Hdschr. im Besitz des Verf. — l) I. M. vörtellt att L. dett hör letjet raar Kaat stürawenn wiar, a 13. May 1846, Gespräch, Hdschr. im Besitz des Verf. — m) Klüftighaiden uan I. H. Dörransk uan att Huallawjuanken, Gespräch, Hdschr. im Besitz des Verf. — n) Det Düjntje vaan det gratt Ündiar wat ar ap üit a Maask kimmen wiar, Gespräch, Hdschr. im Besitz des Verf. — o) Düjntjessen uan Öwenem bij Asser ann Tat üas jo däensk Soldoten uann Quartiar häed an do Ministers aphinget wurd, Gespräch, Hdschr. im Besitz des Verf. — p) Nü wall ick jam ans ann Stack vörtell van Krassen Onersen, Gespräch, Hdschr. im Besitz des Verf. — q) Hü a Lanjen thu Lups kämm, Gespräch, Originalhdschr. in meinem Besitz. — r) Uenprivilegiret Färring Kalender för det Skregeljuar 1852, Hdschr. im Besitz des Verf.

Wahrscheinlich von Arfsten sind zwei Anekdoten von M.'s Hand in Nr. 3c des Nachlasses in Hamburg:

s) N. N. stad ûn-t Krughhüs. — t) An ferrang Wüf stänt ûb a Håfdik.

10. Un üs Bibel vör ann beft, Gedicht von Maria Christina Erken (geb. 1815), 1886, Originalhdschr. in meinem Besitz.

Alkersum.

11. Simon Reinhard Bohn, der beliebtste Dichter, schrieb in den Jahren 1859—1862; die Originalhdschr. seiner Gedichte besitzt seine Wittwe in Nieblum.

a) A' Bööd efter a' Iadgreweren, Nachdichtung von Schiller's „Der Gang nach dem Eisenhammer". — b) Könneng an Präster, Nachdichtung von Bürger's „Der Kaiser und der Abt". — c) Büür an Siamaan. — d) Dir wir en Tidj, et hä all loong all wesen. — e) Táw Lickstianer. — f) Kriak an Müss (en Fabel). — g) Riadels. — h) Di' Gühlbück (en Fabel). — i) Dir, huar a Nurdsia her green skümmeg Wagen, Lied, gedichtet nach dem Vorbild von „Dort, wo der alte Rhein mit seinen Wellen", gedruckt bei Nerong, Föhr früher und jetzt, Wyk (1885), S. 147 f. — k) A fjawer Juarstidjen, Lied. — l) En Liat, un'th Sälskapp tu schongen bi 'n Bale Puns, wann ham nanth öders witj, Trinklied. — m) A iast Crinolin. — n) Ues a Könneng üb Fehr wir, 1860. — o) An ündülljegen Bradgung. — p) Di Kuppmaan. — q) Fröd. — r) Nahmen Sütjers Pretjei, 1868. — s) Ick wanske di, so üs 'am sayt, Scherzstrophe. — t) Di Snare un Hymen's Bianer, Scherzstrophe. — u) Theenkt hocker manner, üs ar sayt, Sinnspruch.

12. Gedicht auf S. R. Bohn von et Jong Maner hualewjonken, 1876, Hdschr. im Besitz der Wittwe Bohn's in Nieblum.

Oevenum.

13. Vermutlich aus Oevenum stammt das heute nur noch in dem Munde zweier Oevenumer Geschwister lebende Tanzlied Æ båoi æ reder, das aus dem 15. Jhdt. stammt. Es ist gedruckt nach der Mitteilung Mechlenburg's, die auf einer Wrixumer Handschrift beruht, in Ehrentraut's Fries. Archiv II, Oldenburg 1854, S. 328—333 und bei Hansen, Der Sylter-Friese, Kiel 1860, S. 218—220. Den verhältnismässig besten Text habe ich nach der mündlichen Überliefrung aufgezeichnet. Die hervorragende Bedeutung dieses Liedes nötigt zu einer ausführlichern Darlegung der Überliefrung. Das Lied wurde auf Osterlandföhr früher bei Hochzeiten gesungen. Aber schon zu Anfang dieses Jahrhunderts galt es selbst den alten Leuten als veraltet und nicht mehr ganz verständlich. Schon damals war die Überliefrung verderbt, und man wusste, dass eine oder zwei Strophen abhanden gekommen waren. Jetzt ist das Lied so gut wie unbekannt. In den zwanziger Jahren gab es nur noch eine Frau in Oevenum, die Mutter des weiter unten genannten Knudsen, welche das Lied ganz und gar auswendig konnte, und nur in ihrem Hause und in ihrer Bekanntschaft wurde es gesungen. Es giebt meines Wissens heute nur noch fünf Menschen, welche mehr davon wissen, als dass es früher einmal ein altes Lied böireder gegeben habe. Ein sehr alter Mann kannte böireder als alten föhringischen Volkstanz, wozu auch gesungen sein sollte. Möglichenfalls liegt noch irgendwo auf Osterlandföhr eine Niederschrift des Liedes verborgen; denn ich hörte von mehreren Leuten, dass sie sich erinnerten das Lied einmal gelesen zu haben; aber meine Nachforschungen waren vergeblich. Der vollständige Text ist heute Niemandem mehr bekannt. Eine Frau in Oevenum erinnerte sich nur noch, dass in dem Refrain etwas von sdolt und søven a lik

vorkäme; eine andre, jüngre, Frau Laura Ketels in Oevenum, wusste nur noch die erste Strophe und konnte die Weise noch so ungefähr singen, wenn sie sich auch bewusst war dieselbe nicht mehr ganz richtig wiederzugeben. Nur einen einzigen alten Övenembûr habe ich in dem 70jährigen Lorenz Konrad Knudsen gefunden, welcher die Weise ganz genau wusste und vom Text die ersten Strophen, vom Folgenden nur Einzelnes. Jedoch gelang es mir mit Hülfe des Mechlenburg'schen Textes seinem Gedächtnis zu Hülfe zu kommen, so dass ich fast überall den Wortlaut genau feststellen konnte. Der Wortlaut war diesem Mann, wo es überhaupt der Fall war, so genau in der Erinnrung, dass er selbst bei solchen Kleinigkeiten, wie sie am ehsten die Überliefrung entstellt, wie Partikeln, Wortstellung u. dgl., überall mit Sicherheit angeben konnte, wie in seiner Jugend gesungen worden war, und wenn ich die Mechlenburg'schen Varianten angab, wusste er bestimmt, was richtig und was falsch; er fügte aber immer hinzu, dass man damals schon gewusst hätte, dass der so gesungne Text ein durch die lange Überliefrung verderbter gewesen wäre. Die Schwester dieses Mannes, welche in Kalifornien, der neuen Heimat der Föhringen, lebt, ist ausser ihrem Bruder die einzige, die das Lied noch einigermaassen auswendig kann. Sie erzählt, dass ihre Mutter den fehlenden Vers noch mitgesungen habe: „es war eins ihrer Lieblingslieder, und hat sie es eine Zeit sehr oft gesungen, und weiss ich noch recht gut, wie es oft einen recht traurigen Eindruck auf mich machte, nachdem A . . . mir den Sinn, um was es sich handelte, erklärt hatte.“ — Neben der mündlichen Überliefrung dieses Liedes besteht eine schriftliche. Mit dieser verhält es sich folgendermaassen: Ein Brief des Schullehrers Sörensen in Oevenum an den alten Pastor Mechlenburg auf Amrum vom 30. Oktober 1851 (Nr. 31 des Mechlenburg'schen Nachlasses auf der Hamburger Stadtbibliothek) spricht von einem mit dem Briefe mitfolgenden Gedicht, das Sörensen „nach einem Exemplar, das Herr K. B. Knudsen hieselbst durch den vormaligen Organisten P. J. Peters in Wrixum hatte, buchstäblich abgeschrieben“. Unter den als Nr. 11 bezeichneten M.'schen Gedichten in Hamburg befindet sich auf einem besondern Blatt, sauber geschrieben, das Gedicht „Bay an a Rädder“, wie die Vergleichung mit jenem Brief ergiebt, von Sörensen's Hand; Tinte und Bruch des Papiers stimmt dazu; zum Überfluss findet sich auch auf der Rückseite des Umschlags jener Gedichtsammlung eine Bemerkung M.'s: „Båy Redder v. Sörens. abgsch.“ Eine Anfrage meinerseits bei Sörensen hinsichtlich der Herkunft jener Hs. war erfolglos. So stammte die älteste schriftliche Überliefrung aus Wrixum, und zwar noch aus diesem Jhdt.; P. J. Peters lebte 1759—1842. Zwei fast nur in der Rechtschreibung verschiedne Aufzeichnungen nach dem Peters-Knudsen-Sörensen'schen Text haben wir von Mechlenburg; die eine steht in seinen Gedichten, S. 129—131; die andre hat er mit deutscher Übersetzung und Anmerkungen in Ehrentraut's Fries. Archiv II, S. 328—333 drucken lassen. Der Abdruck bei Hansen ist ohne Quellenangabe, scheint aber auf den geschriebnen

M.'schen Text zurückzugehn. 2 Strophen des Liedes sind in Johansen's Ndfrs. Sprache, S. 90 und 89 abgedruckt. Die erste Strophe kommt in verstümmelter Gestalt noch in dem Liede von Rörd Jappen aus Wrixum (S. 29, 22) vor. — Das hohe Alter des Liedes bekundet der ganze Inhalt: Ritter und Knappe, Meth, Wachskerzen bei der Leiche. Die Reime beweisen teilweise ältre Sprachformen. Vielfach weist das Lied noch Stabreim auf. Die wunderbare Weise, moll, dann dur, dann mit moll wieder schliessend, ist durch ihre schwere, dramatische Tragik nicht nur allgemein musikalisch, sondern auch für die germanische Rythmik hochinteressant. Das Lied steht innerhalb der deutschen Volksliederliteratur ganz vereinzelt da und wird auf Osterland-Föhr entstanden sein. Am ehsten bietet noch Anklänge das alte dithmarsche Tanzlied *„Her Hinrich und sine bröder alle drei“* (Neocorus, hrsg. von Dahlmann II, 569, danach öfter abgedruckt, Uhland's Volkslieder I, Nr. 128, Böhme's Altd. Liederbuch, Nr. 12).

14. En Ferring Döntje, Gedicht, gedruckt in der Beilage der „Westsee-Inseln“ Nr. 14, Deezbüll, 15. Februar 1879.

15. Frau Wilhelmine Petersen schrieb drei im Besitz von Johann Petersen in Oevenum befindliche Gedichte:

a) Efterrep tu üs lew ferstürwen Frinj (S. R. Bohn), 1879, gedruckt Westsee-Inseln Nr. 57, Deezbüll, 1879. — b) Un Tine S., vördrainj unt Wasterlun, Gelegenheitsgedicht, 1882. — c) An Friedericke S., Gelegenheitsgedicht, 1882 oder 1883.

16. Frau Namine Witt, jetzt in Nieblum, besitzt eine grössre, leider nicht zugängliche Sammlung guter Gedichte.

17. Frau Laura Ketels in Oevenum besitzt mehrere nette Gelegenheitsgedichte.

18. Adjis, Lied von Ida Jacobs, um 1880, Originalhdschr. in meinem Besitz. Dieselbe, Frau Ida Jansen in Oevenum, besitzt noch mehrere nette Gelegenheitsgedichte.

19. E Fung as ihn, e Sckinnien san voll Segen. Gedicht von Jacob Martin Jacobs, 1881. Dies und noch Andres von demselben befindet sich im Besitz von Frau Ida Jansen in Oevenum.

20. Knud Broder Knudsen hat folgende Gedichte geschrieben:

a) All huar ik san uk üb a Eerd, Lied, gedruckt bei Nerong, Föhr früher und jetzt, Wyk (1885), S. 149. — b) Mutt ik ball, mutt ik ball weller fan di tji, Lied, um 1870, Nachdichtung von „Muss i denn, muss i denn zum Städtele 'naus“, Originaltext in meinem Besitz. — c) Komm, let's üss högi, Trinklied, Originaltext in meinem Besitz. — d) Von Confermiren detts doch was, Gelegenheitslied, Originalhdschr. in meinem Besitz. — e) Bi Ütjbringen tu sjongen, Gelegenheitslied, 1884, Originalhdschr. in meinem Besitz. — f) Üs lew nett Mammensprieck, Gedicht, 1886, Originalhdschr. in meinem Besitz. — g) Det üs nal ferring Spriak verfoll, Gelegenheitsgedicht, 1886, gedruckt Insel-Bote, Nr. 91, Wyk, 20. November 1886. — Noch verschiedne Gelegenheitsgedichte von demselben sind verstreut.

Wrixum.

21. Trintj' an Drüg Seesen bradlepsday, seiner Zeit ausserordentlich beliebtes Spottlied von Pay Jensen aus Wrixum, Mitte

des 18. Jhdts. gedichtet. Der Dichter nahm sich das Leben aus Verzweiflung darüber, dass das geheim gehaltne Gedicht bekannt wurde. Die ältste Handschrift (vermutlich um 1800) besitzt Simon Gerrits in Oevenum. Fälschlich als „westerlandföhrer“ Hochzeitslied abgedruckt mit Übersetzung und Anmerkungen von Mechlenburg in Ehrentraut's Fries. Archiv II, Oldenburg 1854, S. 332—341 auf Grund zweier wehsdringischer Abschriften. Der ursprüngliche Text ist mit Hülfe einer Reihe von Abschriften, in denen das Lied verbreitet ist, und der mündlichen Überliefrung sicher festzustellen. Inhalt, Stil und Weise sind durchaus originell.

22. Buh Redder tred, Buh Redder Dans oder Ah Redder träid eh Bar eh Daanz, altes Gedicht von dem Grönlandsfahrer Rörd Jappen aus Wrixum; ich besitze es in zwei abweichenden Niederschriften, aus dem Munde einer alten Boldixumerin und zweier Midlumer.

VI. Sprachliche Vorarbeiten.

§ 20. Eine streng wissenschaftliche Darstellung der a.-f. Sprache giebt es bisher nicht. Eine vergleichende Grammatik sämtlicher friesischen, a.-f.-h.-s. und ndfrs. Mundarten von Möller ist in Vorbereitung. Die wichtigsten Vorarbeiten sind die folgenden:

1. Johansen, Die Nordfriesische Sprache nach der Föhringer und Amrumer Mundart, Kiel 1862. VIII + 288 S. (S. 193 ff. Sprachproben), ein zwar nicht wissenschaftliches, in der Anordnung des Stoffs völlig verfehltes Buch, dazu von Druckfehlern wimmelnd, aber dennoch als Materialsammlung sehr schätzenswert und für die Wortbildungslehre, Bedeutungslehre und Syntax ganz unentbehrlich. Es behandelt tatsächlich nur das Amringische, nicht auch das Föhringische. — Einige Wörter aus Johansen sind aufgenommen von Halbertsma in seinem Lexicon Frisicum. A—feer. Hagæ Comitis 1874.

2. **Mechlenburg**, Amrum-deutsch, nordfries. etc. alphabetisch geordnetes Wörterbuch, Handschrift, 2 Bände in 4°, 735 Seiten = 198 + 178 — 4 Doppelseiten, vollendet 1854. Es ist als ein Parallelwörterbuch angelegt und enthält nur für das Amr. vollständig ausgefüllte Spalten für die Mundarten von Amrum mit deutscher und zum Teil dänischer Übersetzung, von West- und Ostföhr, Sild, Stedesand, Norgoesharde nach Outzen, Niebüll-Dagebüll, Wiedingharde, Langenhorn, Nordmarsch, Wangerooge, das Altfries., Angelsächs., Got. und Isländische. Die Hdschr. befindet sich auf der Stadtbibliothek zu Hamburg, als Nr. 1a und 1b des M.'schen Nachlasses. Ich bereite die Herausgabe eines a.-f. Wörterbuchs auf der sichern Grundlage des M.'schen für die Sammlung der Wörterbücher des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung vor.

§ 21. Diesen beiden umfassendern und grundlegenden Werken gegenüber nehmen die folgenden, zumeist nur einzelne Teile der a.-f. Sprachlehre darstellenden Arbeiten eine untergeordnete Stellung ein:

1. Peters, Beitrag zur Kenntnis der friesischen Sprache, geschrieben im Jahr 1757, Falck's Staatsbürgerl. Magazin V, 1826, S. 739—745, ist das § 18, 3 genannte aosdr. Wörterverzeichnis.

2. Z. E. und G. V., föhringisches Wörterverzeichnis von 1758, s. § 18, 4.

3. Outzen, Glossarium der friesischen Sprache, Kopenhagen 1837 (1824 vollendet), enthält verhältnismässig wenig a.-f. Wörter; vgl. § 18, 7.

4. Mechlenburg, Abschrift von Outzen's Glossarium in Auszügen, mit Hinzufügung der amr. Formen, Hdschr. in Hamburg, Nr. 7 des M.'schen Nachlasses.

5. Mechlenburg, Deutsch-friesisches Wörterbuch, d. i. deutsch-amr. Vokabular; Anhang dazu: a.-f. nomina propria, Hdschr. Nr. 4b des M.'schen Nachlasses.

6. Mechlenburg, Deutsch-nordfries. Wörterbuch, a—brettern, nur für das Amr. vollständig, Hdschr. Nr. 4c des Nachlasses.

7. Mechlenburg, Amrumisch-Stedesandisches Vokabular: a, be, e und f, Hdschr. Nr. 5c des Nachlasses.

8. Mechlenburg, die deutschen Verba alphabetisch in Parallelspalten für das Afrs., Westfries., Wangeroog., Saterländ., Ags., Isl. und Amr., unvollständig, Hdschr. Nr. 4b des Nachlasses.

9. Mechlenburg, Neubearbeitung des Vokalismus von Minssen's (so wertvoll sonst, für das nordfries. Material gänzlich unbrauchbarem) Aufsatz in Ehrentraut's Fries. Archiv I, S. 165—276, für die nordalbingischen Mundarten; hier kommen zum Helgol. nicht in gleicher Vollständigkeit ausgefüllte Spalten hinzu für Sild, Amrum-Föhr, Stedesand, Enge, Dagebüll, Wiedingharde und Outzen; wie bei Minssen bildet die Grundlage der altfrs. Vokalismus, dessen Quantität freilich oft genug falsch angesetzt ist; die Arbeit ist, wenn auch nicht ganz zuverlässig, sehr wichtig für die vergleichende Lautlehre des A.-F. Die Hdschr. befindet sich in Hamburg als Nr. 15a des M.'schen Nachlasses.

10. Mechlenburg, amr. Wörterverzeichnis nach den Vokalen der Stammsilbe, und zwar für ü, u, ö, o, ů, û, ő, ō, Hdschr. Nr. 4d des Nachlasses.

11. Mechlenburg, Amrumsche Vokabeln, nach Begriffsklassen geordnet: Subst., Verb., Adj., Adv., Hdschr. Nr. 4a des Nachlasses.

12. Mechlenburg, Deklinazion, Pronomina, Adverbia, Präposizionen und die Ablautsreihen der amr. Zeitwörter, Hdschr. Nr. 2a des Nachlasses.

13. Mechlenburg, Diminutiva im Amr., zur Bestimmung des Geschlechts der amr. nom. substant., über die amr. Praeposizionen, Konjunkzionen, Praefixe, Interjekzionen u. s. w., Hdschr. Nr. 2c des Nachlasses.

14. Viel amr. Sprachstoff findet sich überall in Mechlenburg's nachgelassnen Papieren; ich erwähne nur noch das Heft Nr. 2b, eine Vorarbeit zu 11 und eine reiche Beispielsammlung für gleichlautende, aber bedeutungsverschiedne amr. Wörter, Nr. 4b des Nachlasses.

15. Johansen, Die Seemannswittwe auf der Düneninsel, Kiel 1860, giebt S. 96—100 ein Paar in dem Buche vorkommende amringer Wörter in alphabetischer Reihenfolge an, grösstenteils Fachausdrücke.

16. Clement*), Reise durch Friesland, Holland und Deutschland, Kiel 1847, giebt manche sprachliche Bemerkung; vgl. S. 22, 17.

17. Clement, Heidelberger Jahrbücher 1847, S. 932—934, giebt eine Aufzählung amr. Zeitwörter nach den Infinitiven auf in, en und an, bei denen auf an mit Angabe des Praeteritums, S. 935 eine Bemerkung über das schwache Praeteritum und Verbaladjektiv. Wieder abgedruckt Ehrentraut, Fries. Archiv I, S. 290—294.

18. Clement, Das westgermanische Element in der englischen Sprache, Herrig's Archiv IV, 235—278, giebt einen ausführlichen englisch-amringischen vocabularius rerum. — Dagegen Greverus, Bemerkungen über die Abhandlung des Dr. Clement: D. wg. Elem. i. d. engl. Spr., Herrig's Archiv VI, 81—88.

19. Clement, Über Wesen und Grenzen der breitenglischen Sprache, Herrig's Archiv V, giebt S. 39—63 eine vergleichende breitengl.-amr.-engl. Wortsammlung.

20. Clement, Die plattdeutsche Sprache, Herrig's Archiv V, giebt S. 310—325 eine nordhausen-amr. Wortsammlung.

21. Clement, Über Wesen und Abkunft der breitschottischen Sprache, Herrig's Archiv VI, giebt S. 54 f., 58—60, 167—173, 297—314 ein breitschottisch-amr. Wörterverzeichnis.

22. Clement, Eigenthümliche Elemente der frisischen (d. i. amr.) Sprache, Herrig's Archiv IX, 179—187: Die Endung ens und lis; die drei frisischen Infinitiv-Endungen auf in, an und en; die weibliche Endung ster; die Partikeln at und eat; die Vorsilben tu (ohne den Ton) und tu (mit dem Ton); die Endung lith. Fortsetzung Herrig's Archiv X, 136—147: Nachtrag zu der Endung ens; nordfrisische Diminutiven — der frisische Umlaut; nordfrisische Beinamen, Spitznamen und Schimpfworte. Fortsetzung Herrig's Archiv X, 269—287: Der Übergang des f in w bei Verlängerung des Worts; Ausdrücke und Ausdrucksweisen (u. A. Gebrauch der Partikel am, das frisische Haus, die Collectiv-Endung ang). Fortsetzung Herrig's Archiv XII, 71—81.

*) Bei sämmtlichen Schriften Clement's muss davor gewarnt werden, sich seiner Darstellung wie seinen sprachlichen Angaben ohne Weitres anzuvertrauen. Die ganze Darstellung dieses friesischen Nazionalfanatikers ist beeinflusst durch das Vorurteil der nahen Verwantschaft des Amr. mit dem Engl. und entbehrt jeder wissenschaftlichen Objektivität. Selbst seinen Angaben amr. Wörter ist nicht immer zu trauen; es kommt ihm unter Umständen nicht darauf an, seiner Theorie zu Liebe ein amr. Wort dem engl. ähnlicher zu machen, als es in Wirklichkeit der Fall ist. Seine Schriften sind nur mit äusserster Vorsicht zu benutzen.

23. Clement, Schleswig, das urheimische Land des nicht dänischen Volks der Angeln und Frisen und Englands Mutterland, Hamburg 1862; 2. (Titel-)Auflage: Schleswig, das Urheim der Angeln und Frisen, Altona 1867. S. 63—201 massenhafter Stoff zur Vergleichung des englischen und amringischen Wortschatzes (S. 115—119 u. A. vergleichende Übersicht der engl. und amr. unregelmässigen Zeitwörter, S. 127—134 engl.-friesische Personennamen, S. 147—153 amr.-engl. vocabularius rerum, S. 159—183 engl.-nordfries. Ortsnamen).

24. Bohn*) in Rendsburg hat ein völlig unzuverlässiges, von Unrichtigkeiten förmlich starrendes, amringisch-englisches Vokabular 1868 geschrieben, das jetzt H. Möller in Kopenhagen besitzt, 3 Quarthefte, 576 Seiten, angeordnet nach den Entsprechungen der Vokale in beiden Sprachen, also 1) amr. a = engl. a, 2) amr. ō = engl. a, 3) amr. a = engl. i u. s. w.

25. Bohn, ein ebenso unbrauchbares „Friesisches Vokabularium in der Amrumer Mundart 1884“, 60 Quartseiten, ohne jede alphabetische oder sachliche Anordnung, im Besitz von H. Möller in Kopenhagen.

26. Bohn, „Das friesische Element in der englischen Sprache. In Briefen. 1885.“ Quartheft, 101 Seiten, im Besitz des Verfassers, von dem gleichen wissenschaftlichen Wert, wenn auch manche Einzelheit brauchbar ist.

27. Möller, Das altenglische Volksepos I, Kiel 1883, enthält S. 85 wichtige Bemerkungen über die Verwantschaftsverhältnisse des Amr.-Föhr.-Helgol.-Sildr., des Nordfries., des Altfries. und des Altenglischen.

28. Siebs, Die Assibilirung des k und g, Tübingen 1886, behandelt S. 37 f. s aus k, S. 40 j aus g und giebt S. 41—43 eine Erklärung der Palatalerscheinungen im A.-F., S. 45 noch Anm. über das s′ aus ſj in amr. s′åur.

*) Bohn ist ein Schüler von Clement.

Verbessrung:

S. 6, Z. 3. 4, S. 7, Z. 7. 8. 30. 31 und S. 8, Z. 17 ist in den wang., sat. und westfrs. Wörtern w statt v einzusetzen.

Über die

operative Behandlung

der pleuritischen Exsudate

im Kindesalter

mit besonderer Berücksichtigung

der eitrigen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde in der gesammten Medicin,

welche mit Genehmigung der

hohen medicinischen Facultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

zugleich

mit den beigefügten Thesen

öffentlich vertheidigen wird

am 24. März 1888 Vormittags 11 Uhr

Lesser Conitzer

aus Jezéwo, Kreis Schwetz, Westpreussen.

Referent: Herr Prof. **Pott.**

Opponenten: Herr cand. med. **O. Hope,** Cursist.

Herr cand. med. **J. Wolff,** Cursist.



Halle a. S.

S. Schlesingers Buchdruckerei.

1888.

Imprimatur.

Halle a. S., den 13. März 1888.

L. Krahmer,
Dekan.

Seinen teuren Eltern

in Liebe und Dankbarkeit

gewidmet.

Das Thema der vorliegenden Arbeit verdanke ich der Güte des Herrn Professor Pott. Hierfür, wie für das Interesse, das er derselben stets entgegenbrachte, und die Bereitwilligkeit, mit der er mich in der Ausführung derselben unterstützte, sei es mir gestattet an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Des weiteren fühle ich mich auch den Herren Professor Genzmer und Geheimrat Weber für die freundliche Ueberlassung des Materials zu besonderem Danke verpflichtet.

Keine von den vielen sogenannten „inneren“ Krankheiten, auch des Kindesalters, giebt so häufig Anlass zu operativem Einschreiten und keine so günstige Chancen für eine endgültige Heilung durch dasselbe als das pleuritische Exsudat durch die Thoracocentese. Gleichwohl ist die Eröffnung der Brusthöhle behufs Entleerung von Flüssigkeiten im wesentlichen erst eine Errungenschaft unseres Jahrhunderts, und zu Ehren und Ansehen gekommen und Allgemeingut der Aerzte geworden erst seit den letzten Decennien. Dies hat seinen Grund zum grossen Teil darin, dass vor der Zeit Laennec's und Skoda's, den Begründern der Auscultation und Percussion, in den meisten Fällen von einer exacten Diagnose nicht die Rede sein konnte. Aber auch noch heute ist trotz der Hülfe, welche die physicalischen Untersuchungsmethoden uns an die Hand geben, es nicht immer leicht die Diagnose des pleuritischen Exsudats zu stellen, und bei Kindern ist es noch viel schwieriger als bei Erwachsenen. Bei der Differentialdiagnose kommt insbesondere die Pneumonie in betracht, und die Fälle, in denen pneumonisches Infiltrat für pleuritisches Exsudat und umgekehrt diagnosticirt wurden, sind nicht so selten. Die für die Pneumonie charakteristischen Sputa sind bei kleinen Kindern nicht zu erlangen, die Fieberkurve kann bei beiden Affectionen den gleichen Typus zeigen, und Bronchialatmen ist mitunter auch über pleuritischem Exsudat zu hören. Und gesetzt auch, es wäre pleuritisches Exsudat diagnosticirt, so ist hiermit die Diagnose nicht erschöpft, vielmehr bleibt uns dann noch zu eruiren übrig, welchen Charakter dasselbe habe, den serösen oder eitrigen, eine Aufgabe, deren Lösung mit den grössten Schwierigkeiten verbunden sein kann. Es sind zwar zum Zweck

der differentiellen Diagnose manche Merkmale als unterscheidend angegeben worden, aber sie alle haben in Wahrheit nur geringen Werth, da sie sowohl beim serösen als eitrigen Exsudat zur Beobachtung kommen. Weder das hektische Fieber, noch die Röthe und das Oedem der Brustwand, noch die kolbige Anschwellung der Fingerspitzen sind für den eitrigen Charakter des Exsudats charakteristisch. Das einzig sichere Mittel, um uns aus allen diagnostischen Nöthen zu befreien, ist die Probepunction mit dem gehörig gereinigten und desinficirten Explorativtroikart oder noch besser mit der Pravazschen Spritze. Sie entscheidet nicht nur, ob Pneumonie oder Pleuritis vorliegt, sondern giebt auch zugleich, wenn Exsudat vorhanden, über die Natur desselben Aufschluss. Diese aber zu kennen ist von eminenter Wichtigkeit, denn sie allein ist für die Prognose und Therapie des einzelnen Falles von massgebender Bedeutung.

Das seröse Exsudat,

welches beiläufig gesagt bei Kindern viel seltener ist als bei Erwachsenen, giebt eine günstige Prognose. Es ist eine Affection, die in nicht complicirten Fällen fast regelmässig spontan zur Heilung kommt. Der Verlauf ist gewöhnlich der, dass in den ersten zwei bis drei Wochen das Exsudat bis zu einer gewissen Höhe ansteigt, um dann mit Nachlass des Fiebers sich allmählich zu verkleinern und schliesslich ganz zu schwinden, ohne eine erhebliche Störung an den Respirationsorganen zu hinterlassen. Wie gesagt, nimmt die Krankheit bei geeigneter Diät und medicinischer Behandlung diesen Verlauf fast immer, ein operatives Einschreiten ist nur in den seltensten Fällen erforderlich.

Einmal kann die Exsudation eine so rasche und so massenhafte sein, dass plötzlich die extremsten Grade von Dyspnoe entstehen und das Kind in die höchste Lebensgefahr gerät. Hier ist Gefahr im Verzuge, und wenn wir den Patienten retten wollen, müssen wir sofort einschreiten, das heisst ohne Rücksicht, ob Fieber oder Complicationen da sind oder nicht, einen Teil des Exsudats entleeren. Die Operation

ist in diesem Falle nicht nur gerechtfertigt, sondern geboten, sie ist eine opération de nécessité und die Indication, die uns zu operiren veranlasst, eine dringende, unabweisbare eine indication urgente.

Im Gegensatze zu dieser dringenden Indication steht die laxe, l'indication discutable, und der opération de nécessité steht gegenüber die opération thérapeutique. Sie kommt in Frage in den (seltenen) Fällen, wenn das Exsudat sich nach der gewöhnlichen Zeit nicht zur Resorption anschickt, sondern auf längere Zeit stationär bleibt, oder wie man auch sagt, chronisch zu werden droht. Wie leicht begreiflich, leiden besonders und vor allem Atmung und Circulation; die Pleurae sind schwielig verdickt, die comprimirte Lunge respirirt garnicht oder wenig, das Herz ist verdrängt und das Zwerchfell in seiner normalen Excursionsfähigkeit behindert. Und je länger das Exsudat besteht, desto schwerwiegender werden die Folgezustände. Allmählich kann es dahin kommen, dass die comprimirte Lunge bindegewebig indurirt und durch entzündlich neugebildete Verwachsungen in ihrer fehlerhaften Lage fixirt wird, und dass sich in der durch Druck atelectatischen Lunge bronchopneumonische Herde entwickeln, deren Verkäsung zum Ausbruch einer allgemeinen Tuberculose Veranlassung geben können. Oder aber es wandelt sich das seröse Exsudat in ein eitriges um, was sich nach Roger*) besonders häufig bei Kindern unter drei Jahren ereignen soll, und hiermit fällt jede Aussicht auf spontane Heilung durch Resorption fort. Immerhin bildet auch bei schleichendem Verlaufe des pleuritischen Exsudats, falls es nicht eitrig wird, der Ausgang in Resorption die Regel, und es giebt Autoren, wie Henoch**), die bei serösem Exsudat nur operiren, wenn eine vitale Indication vorliegt. Auch Herr Professor Pott hat sich bisher noch nicht veranlasst gesehen aus laxer Indication ein seröses Exsudat zu operiren. Andere befürworten dagegen lebhaft die Operation auch aus laxer Indication, indem sie auf die oben erwähnten Gefahren einer

*) Jahrbuch für Kinderheilkunde Bd. VI, 1883, S. 204.

**) Vorlesungen über Kinderkrankheiten. 3. Auflage. S. 398.

längeren Dauer der Krankheit hinweisen, nur sind sie inbetreff des **Zeitpunktes** wann operirt werden soll, verschiedener Meinung. Biedert Hagenau*) operirt im allgemeinen nicht vor Ablauf der dritten Woche und wartet nicht länger als sechs Wochen, auch wenn das Fieber nicht geschwunden ist. Leichtenstern**) lässt sich nicht durch die Dauer der Lungencompression, sondern einzig und allein durch „Thermometer und Waage“ leiten. Er hält die Operation bei chronischem Exsudat indicirt, „wenn es nicht gelingt das Fieber zu heben, die Resorption in Gang zu bringen, und dabei der Kranke fortdauernd an Körpergewicht verliert.“ Dahingegen könne „in Fällen mit vollständiger Compensation der Circulation und der Respiration, gutem Appetit und mangelnder Cyanose“ sehr wohl mit der Thoracentese hingewartet werden.

Morgan aus Manchester***) endlich hält sich nicht an die durch Percussion und Auscultation gefundenen Resultate, sondern an die durch Spirometer constatirte Capacität der Lunge. Nimmt diese ab oder bleibt sie stationär, so macht er die Paracentese.

Auf die Frage: **Wie** soll man bei serösem Exsudat operiren? giebt es nur eine Antwort, und die lautet: mit Punction.

1. Die einfache Punction mit dem Troikart.

Sie ist jetzt fast ganz aufgegeben, da sie eine nur höchst mangelhafte Entleerung des Exsudats ermöglicht. Es kann nur so viel und so lange Flüssigkeit ausfliessen, als der endothoracische Druck den atmosphärischen übersteigt. In den meisten Fällen herrscht in der That bei dem pleuritischen Exsudat ein positiver Druck im Thorax, aber er ist nur gering, und bald, nachdem nur wenig ausgeflossen, ist er gleich dem der Atmosphäre und dann stockt der Ausfluss. Man kann

*) Verhandlungen in den pädiatrischen Sectionen. 1883-85. S. 108.
**) Gerhardts Handbuch der Kinderkrankheiten. Band III. S. 953.
***) Archiv für Kinderkrankheiten. Bd. III. S. 48.

dann nachhelfen, wenn man den Patienten pressen, schreien, husten lässt. Dies vermehrt den Innendruck und unterstützt die Entleerung.

2. Die Aspirationsmethode

vermittelst des Apparates von Dieulafoy oder Potain. Sie hat den Vortheil, dass man durch die Saugwirkung der Apparate soviel von dem Exsudat zu entleeren vermag, als man es für nöthig erachtet und soweit es die Ausdehnbarkeit der Lunge erlaubt. Der Zug, den man mit den Apparaten ausüben kann, ist ein so grosser, dass, wenn die Lunge sich auszudehnen verhindert ist, das Zwerchfell in den Thorax hinaufgezogen, ja selbst die Thoraxwand zum Einsinken gebracht werden kann. Auf dieser enormen Saugfähigkeit beruhen ihre Vorzüge und ihre Nachtheile. Erstere zeigen sich besonders in den Fällen, wenn der intrathoracale Druck zum Auspressen der Flüssigkeit nicht genügt, also bei kleinen und mittelgrossen Exsudaten, oder, wenn dieselben abgekapselt sind. Von Uebel kann die Aspiration dadurch werden, dass sie die endothoracalen Organe einem zu grossen negativen Druck aussetzt. Infolge hiervon kann es zu Pleurablutungen, zu Gefühlen der Beengung und Einziehung, ja sogar zu Zerreissung von Pseudomembranen etc. kommen. Alle diese Vorkommnisse sind, — wenn auch selten — doch schon constatirt und mahnen zur Vorsicht bei Anwendung der Aspirationsapparate.

3. Die Hebermethode.

Sie steht in der Mitte zwischen der einfachen Punction und der Punction mit Aspiration. Der Heber wirkt im Grunde genommen wie ein Aspirator, nur in milderer, continuirlicher und mehr zu regelnder Weise. Vor allem aber besitzt er vor den oben erwähnten Aspirationsinstrumenten den nicht zu unterschätzenden Vorzug der Einfachheit. „Je einfacher unser Instrumentarium, je weniger gekünstelt die Operationstechnik sich gestaltet, um so eher wird die Punction Gemein-

gut der Aerzte werden.“ (Professor Pott*). Der ganze Apparat besteht aus einer 7—8 cm langen Hohlnadel, einem ca. 5/4 mtr langen Gummischlauch, in den ein Glasfenster eingeschaltet ist und einem Glastrichter. Man verfährt nach der von Herrn Professor Pott gegebenen Schilderung (cf. oben) in folgender Weise: „Nachdem der Gummischlauch hinter dem Knopf der Hohlnadel durch eine Schieberpincette abgesperrt ist, wird derselbe vermittelst des Glastrichters mit einer 4 % Carbolsäurelösung gefüllt und luftleer gemacht. Das untere Ende des Schlauches taucht in eine Carbollösung und wird auf dem Boden des zur Hälfte gefüllten Gefässes fixirt gehalten. Jetzt erst wird die Hohlnadel eingestossen und die Schieberpincette entfernt. Durch diese Vorsichtsmassregeln schützt man den Kranken mit Sicherheit (vorausgesetzt, dass die Punctionsnadel hinreichend desinficirt war) vor dem Eindringen irgend welcher infectiösen Keime.“ Für die Mehrzahl der Fälle wird diese Methode ausreichen, und wo sie es nicht thut, lässt man die Aspiration an ihre Stelle treten, indem man den Ansatzschlauch abstreift und den Troikart mit dem Potain'schen Apparate verbindet.

Wo soll punctirt werden?

Das ist abhängig von der Grösse des Exsudats. Ist dasselbe klein oder abgekapselt, so hat man keine Wahl, sondern wird in dem circumscripten Dämpfungsbezirk punctiren. Ist das Exsudat aber beträchtlich, nimmt es die eine Thoraxhälfte ein, dann hat man die freie Wahl der Punctionsstelle.

Die meisten Autoren punctiren im 5. bis 7. Intercostalraum an der Seitenfläche des Thorax.

Was endlich die Frage betrifft:

Wieviel von dem Exsudat soll man ablassen?

so lässt sich hierauf sagen, dass es auf keinen Fall erforderlich ist, alles bis auf den letzten Tropfen zu entleeren, es sich

---

*) Verhandlungen in den pädiatrischen Sectionen 1883—85.

im Gegenteil empfiehlt, um Collapse zu vermeiden, ein gewisses Maximum ca. $^1/_2$—1 Liter (je nach der Grösse des Kindes) nicht zu überschreiten, zumal da die Erfahrung lehrt, dass sehr oft die Entleerung eines Teiles der vorhandenen Flüssigkeit schon genügt, um die gewünschte Resorption in Gang zu bringen.

Das wäre im Ganzen und Grossen alles, was über die operative Behandlung des serösen Exsudats im Kindesalter zu sagen wäre. Es hätte weit eingehender und ausführlicher geschehen müssen, wenn nicht in Wirklichkeit die Operation des serösen Exsudates inbezug auf Häufigkeit des Vorkommens und Wichtigkeit gegenüber der des eitrigen so sehr zurückträte, dass sich unser ganzes Interesse auf die Empyemoperation zu concentriren hat.

Beim Empyem

liegen die Verhältnisse ganz anders als beim serösen Exsudat. Hier darf es kein Bedenken und Erwägen geben, ob und wann operirt werden soll, sondern es gilt sofort einzuschreiten, sobald die Anwesenheit von Eiter im Pleuraraum diagnosticirt ist. Denn nur durch eine Entleerung des Eiters kann eine wirkliche Heilung des Empyems zu Stande kommen.

Das Empyem ist nichts anders als ein grosser, tiefgelegener Abscess. Es ist dagegen von mancher Seite geltend zu machen versucht worden, dass das Empyem nicht unter den gewöhnlichen Begriff eines Abscesses falle, weil seine Wandungen, die beiden Pleurablätter resorptionsfähig seien. Das letztere werde bewiesen durch das leichte Eintreten von allgemeiner Intoxication nach Ausspülungen mit Carbolsäure oder Sublimat. Dass die Pleura wirklich resorptionsfähig ist, und sogar in ungemeinem Grade, soll und kann nicht bestritten werden, das hat sie eben mit den andern serösen Häuten und den Gelenken gemein, aber ob sie auch geformte Elemente und in solcher Dichtigkeit wie den Empyemeiter resorbiren kann, das ist zum mindesten höchst fraglich. — Es giebt nur zwei Wege, auf denen eine Ausheilung ohne Operation möglich ist. Einmal kann durch Resorption des flüssigen

Teils des Exsudates der Eiter sich eindicken und trockne Massen bilden, die sich abkapseln, — ein Heilungsvorgang von sehr zweifelhaftem Werte, da die inspissirten Massen leicht verkäsen und zum Ausgangspunkte allgemeiner Tuberculose werden können. Oder es bahnt sich der Eiter selbst einen Weg nach aussen. Er durchbricht die Pleura costalis, dann die Musculatur, wölbt die Haut vor und perforirt sie schliesslich meist unterhalb der Brustwarze. Das ist das sogenannte Empyema necessitatis. In anderen Fällen erfolgt der Durchbruch des Empyems nach innen, in die Lungen, der Eiter perforirt die Pleura pulmonalis, gelangt in einen Bronchus und wird ausgehustet. Die Quantität des hierbei expectorirten Eiters kann eine colossale sein. Tritt die Entleerung durch die Bronchien allmählich und unbemerkt ein, so kann man sich leicht zur Annahme einer Resorption des Empyems verleiten lassen. Leichtenstern*) sagt geradezu, dass „alle vermeintlichen Fälle von Spontanresorption eitriger Exsudate Empyeme waren, die nach innen durchgebrochen unter allmählicher Eiterentleerung per sputa heilten." Es ist noch gar nicht so lange her, dass man die Perforation eines Empyems mit Freuden begrüsste. Einige machten sogar den Vorschlag sich bei Kindern dem Empyem gegenüber längere Zeit exspectativ zu verhalten und einen eventuellen Durchbruch in die Lunge abzuwarten. „Der Durchbruch des Empyems nach den Lungen erfolgt häufig und leicht und ohne Herstellung eines Pneumothorax“ u. s. w. und „daher wird man bei Kindern dem Empyem gegenüber zunächst viel länger exspectativ bleiben können als bei Erwachsenen. Bei ganz jungen Kindern wird man es auf den durch die Lungen erfolgenden Durchbruch ankommen lassen.“ (Raginsky in den Verhandlungen der Berliner medicin. Gesellschaft 1881.**)

Das ist entschieden zu weit gegangen. Einmal ist die Perforation eines Empyems in die Lunge ein keineswegs so häufiges Ereigniss, dass wir darauf rechnen können, und dann

*) cf. oben. S. 896.
**) Berliner klin. Wochenschrift 1881 Nr. 20.

ist auch eine eventuelle stattfindende Perforation nicht immer von so günstigen Folgen, wie es nach den obigen Ausführungen erscheinen könnte. Der Eiterabfluss geht auf diesen selbstgeschaffenen Wegen nur äusserst langsam und mit Unterbrechungen vor sich, es entstehen Retentionen mit ihren Folgeerscheinungen, der Patient kommt durch intermittirendes Fieber und Erschöpfung immer mehr herunter, und man sieht sich schliesslich doch noch zu einer Operation genöthigt, um dem traurigen Zustande ein Ende zu machen.

In noch anderen Fällen geschieht der Durchbruch eines Empyems in höchst lebenswichtige Organe oder Körperhöhlen. Wiederholt beobachtet und beschrieben sind Perforation in den Herzbeutel gefolgt, von eitriger Peri- und Myocarditis und Exitus,*) in das Abdomen mit lethaler Peritonitis,**) ja sogar in den Wirbelkanal mit Paraplegie der unteren Extremitäten.***)

Kommt es aber zur Ausheilung ohne Operation, so geschieht dies meist nach sehr langwierigem Verlaufe und fast immer auf Kosten der normalen Thoraxform. Es entsteht infolge der durch die langdauernde Compression verloren gegangenen Elasticität der Lunge diejenige Difformität des Brustkorbes, welche man als Retrécissement thoracique oder Empyemthorax zu bezeichnen pflegt. Die Rippen sind ganz eng an einander gerückt, das Zwerchtell herauf, das Mediastinum hinübergezogen, die Wirbelsäule convex nach der gesunden Seite gekrümmt, die Schulter der kranken Seite tiefer stehend und der Kopf etwas zu ihr geneigt.

Die Erwägung aller dieser Umstände ergiebt zur Genüge das völlig Verfehlte und Schädliche jedes längeren Zuwartens beim Empyem. Will man eine möglichst vollständige Restitutio ad integrum erzielen, so operire man, so lange die Lunge ihre Elasticität noch nicht eingebüsst hat, also möglichst bald, nachdem die Diagnose Empyem gestellt ist. Eine Contraindication gegen die Ausführung der Operation giebt es nicht. Fieber, schlechter Kräftezustand etc. dürfen uns nicht zurück-

*) Dr. Cheadle (Jahrbuch f. Kinderkrkh. Band XIII. A. S. 111.)
**) Dr. Stone (do. XXI. S. 494.)
***) Dr. Foot (do. VI. 1873.)

halten, im Gegenteil! sie sind nur ein Grund mehr für uns nicht lange zu säumen. Wir operiren nicht trotz, sondern wegen des Fiebers und des Kräfteverfalls.

Um nun zur Besprechung der Empyemoperation selbst überzugehen, so sind die Anforderungen, welche dieselbe an den Operateur stellt, im wesentlichen folgende:

1. möglichst vollständige Entleerung des Eiters und
2. die Sorge für dauernden Abfluss des Secretes.

Diejenige Methode, welche diesen Aufgaben am ehesten gerecht zu werden im Stande ist, werden wir als die im Princip beste und allen andern vorzuziehende anerkennen müssen.

Die Punctionsmethoden.

Einer jeden Punctionsmethode, sie mag beschaffen sein wie sie will, haftet von vornherein ein Uebelstand an, der sich durchaus nicht beseitigen lässt: die durch die zu grosse Kleinheit der Punctionsöffnung geschaffene Unmöglichkeit grössere Gerinnsel und eitrige Fetzen, wie sie in fast allen Empyemen vorkommen, zu entleeren. Von den verschiedenen Methoden kommen in Betracht.

a) die einfache Punction ohne oder mit Aspiration,
b) die Punction mit Liegenlassen der Kanüle,
c) die permanente Aspirationsdrainage.

Die **einfache Punction ohne Aspiration** erfüllt, wie wir bereits an früherer Stelle ausführten, am allerwenigsten die aufgestellte Forderung einer möglichst vollständigen Entleerung. Es wird nur soviel von dem Eiter entleert werden können, als durch den vorhandenen überwiegenden Innendruck im Pleuraraum und eventuell durch künstliche Erhöhung desselben — Pressen, Husten — herausfliesst. Daher wird an ihrer Stelle heutzutage fast auschliesslich die **Punction mit Aspiration**, sei es mit den Apparaten von Potain oder Dieulafoy oder der Hebervorrichtung, ausgeführt. Sie leistet zwar mehr als die einfache Punction, aber noch nicht genug. Es bleiben stets Eiterreste zurück, die entzündungserregend wirken und eine Wiederansammlung des Exsudats hervor-

rufen. Hierdurch wird der Werth einer einmaligen Punction fast illusorisch. Schon nach kurzer Zeit macht die Erneuerung des Ergusses eine zweite Punction nothwendig. Auch diese schafft keinen Nutzen auf die Dauer, — es muss zum dritten und vierten Mal punctirt werden, und immer ohne wesentlichen Erfolg. Dieses Spiel kann sich oft, sehr oft wiederholen, ehe man damit zum Ziele kommt, wenn man überhaupt dazu kommen kann. Die Franzosen haben etwas Erstaunliches geleistet, was die Zahl der an einem Patienten ausgeführten Punctionen betrifft. Das beweist unter anderen jener als geheilt vorgestellte Empyemfall von Bouchut*) den dieser in 3½ Monaten nicht weniger als 56 Mal punctirt hatte. Oeri**) erwähnt in seiner Arbeit diesen Fall und knüpft hieran die Bemerkung, er leiste den Beweis, dass mit der nöthigen Geduld vieles zu erreichen ist (sic!). Auch in Deutschland fanden sich begeisterte Anhänger des Punctions- und Aspirationsverfahrens. Loeb (Worms)***) ging in seinem Enthusiasmus für diese Methode soweit, zu behaupten: „Dass in den bei weitem meisten Fällen eine einmalige Punction zur vollständigen Heilung ausreiche, und nur in wenig Fällen eine 2—3malige (von ihm) vorgenommen wurde, die oft nicht strenge notwendig war, der Leichtigkeit und Ungefährlichkeit der Operation wegen jedoch nicht gescheut zu werden brauchte.“ Dass diese Ansicht, gelinde gesagt, eine zu optimistische Färbung trägt, leuchtet nach den obigen Auseinandersetzungen auf den ersten Blick ein. Die Möglichkeit einer Heilung durch Punction und Aspiration, — so wenig wahrscheinlich sie dem kritischen Beurtheiler erscheint, — kann nach dem in der Literatur vorliegenden Material nicht in Zweifel gezogen werden. Simmonds†) berichtet in seiner statistischen Zusammenstellung über 6 Heilungsfälle von 48, und H. B. Cheadle††) sogar über 9 von 31, fügt aber, was wohl zu

*) Jahrbuch für Kinderheilk. Bd. VI. S. 206.
**) Thoracocentese etc. Basel. Dissertation 1879.
***) Jahrbuch für Kinderheilk. Bd. XIII. S. 377.
†) Archiv für klin. Medicin 1884. Bd. 34.
††) Jahrbuch für Kinderheilk. Bd. XIII. S. 51.

beachten ist, hinzu: „in allen diesen Fällen war die Menge des Eiters gering, zwischen 2 Drachmen und 8 Unzen (8—240 Gramm). Wo die Menge grösser war, musste der Thorax eröffnet und drainirt werden.“ Die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit dieser Methode hat dazu geführt, sie, wenn nicht ganz zu verbannen, so doch wesentlich einzuschränken. Die meisten Autoren wollen, um keine Zeit zu verlieren, sie nur ein bis zwei Mal angewendet wissen, um, wenn keine Besserung ersichtlich wird, sofort zu einem der andern sogleich zu besprechenden Operationsverfahren überzugehen. Herr Professor Pott*) will den Werth einer Punction, auch beim eitrigen Exsudat, nicht unterschätzen, besonders, wenn Gefahr im Verzuge ist, vindicirt ihr aber nur einen palliativen Nutzen. Er punctirt, wenn es sich um eine augenblickliche Lebensgefahr handelt oder um Zeit zu gewinnen, wenn die momentanen Verhältnisse, wie sie namentlich in der Privatpraxis so oft vorliegen, eine sofortige Ausführung der Radicaloperation nicht gestatten. Das Verfahren, dessen er sich dann bedient, ist dasselbe, wie wir es bei der Besprechung der Hebermethode beschrieben haben.

In der Spitalpraxis, wo alle besonderen Rücksichten fortfallen, ist die Punction als Vor- oder Behelfsoperation ganz zu entbehren. In der Klinik des Herrn Geheimrath Professor Weber ist, soviel wir wissen, schon seit einer langen Reihe von Jahren keine Punction eines Empyems mehr ausgeführt worden.

Um auch der zweiten oben aufgestellten Forderung, der Sorge für dauernden Abfluss des Eiters, gerecht zu werden, hat man die Punctionsmethode verschiedentlich modificirt und zu verbessern gesucht. Curios ist folgender Vorschlag von Dr. R. Ultzmann**): „Man lasse bei der ersten Punction nur soviel Eiter abfliessen, als von selbst ausfliesst. Dagegen wiederhole man immer nach etwa 14 Tagen die Punction genau an derselben Stelle, wodurch man endlich erreicht, dass sich

---

*) cf. oben.

**) Jahrb. für Kinderheilk. IX. 1876. 193. A.

daselbst eine Thoraxfistel bildet, welche einen continuirlichen Abfluss gestattet.“

Die Zahl der in der Literatur angegebenen Verbesserungsvorschläge ist eine sehr grosse, aber es sind nur zwei Modificationen, die allgemeine Beachtung gefunden haben und auf den Namen einer Methode Anspruch erheben können.

1. Die Punction mit Liegenlassen der Canüle.

Letzteres ist zwar im Princip rationell, es hält die Stichöffnung offen und sichert dadurch den Abfluss des Secrets, doch hat es in praxi grosse Nachtheile. Die Canüle oxydirt sich leicht, sie reizt die Wunde, drückt und schmerzt, und das zur Reinigung nothwendige Herausnehmen und darauf folgende Wiedereinführen ist für den Arzt sehr schwierig und den Kranken sehr lästig. Die Resultate, welche diese Methode aufzuweisen hat, sind viel günstiger als die der einfachen Punction, doch führt sie nur in ca. $^3/_4$ der Fälle und nach langer Behandlungszeit zur Heilung. (Nach Simmonds von 16 Fällen 12 geheilt. Heilungsdauer 16 Wochen.)

2. Die permanente Aspirations-Drainage.

Sie hat ihre Vorläufer in dem Operationsverfahren von Playfair*) und anderen, zur Methode ausgebildet wurde sie erst 1876 von Dr. Bülau in Hamburg und besonders warm empfohlen von Simmonds**).

Nach der vom Letztgenannten gegebenen Beschreibung gehören zur Ausführung der Operation:

1. ein Troikart von 6 mm Weite,
2. ein genau passender Nélaton,
3. ein in den Nélaton passendes Glasrohr von Fingerlänge,
4. ein 75 cm. langes, weites, neues Gummirohr, an dessen Ende ein weites Glasrohr eingeschoben ist,
5. ein mit Borwasser gefülltes Gefäss.

---

*) Jahrbuch. f. Kinderh. V. S. 248. A.
**) cf. oben.

Nachdem der Troikart eingestossen, wird das Stilet zurückgezogen und in die Canüle der Nélaton'sche Katheter eingeschoben. Mit diesem verbindet man dann das Gummirohr, das mit seinem unteren Ende in das Gefäss mit Borsäurelösung taucht. Durch Watte, die mit Collodium überpinselt wird, fixirt man den Nélaton an der Brustwand.

Der Hauptvorzug dieser Methode soll darin bestehen, dass durch die beständige Heberwirkung ein andauernder negativer Druck auf die Lungenoberfläche ausgeübt werde, der die Wiederentfaltung der Lunge sehr begünstige. Dahingegen habe bei der freien Eröffnung des Thorax durch die Incision die Luft freien Zutritt in die Pleurahöhle und wirke hierdurch auf die Ausdehnung der Lunge hinderlich ein. Unseres Erachtens lässt sich hierauf erwidern, dass, wenn die Lunge noch entfaltungsfähig ist, sie sich auch bei der Incisionsmethode vollständig entfalten wird, und wenn sie ihre Ausdehnungsfähigkeit bereits verloren hat, sie dieselbe allem Anschein nach auch bei der permanenten Aspirationsdrainage nicht wiedergewinnen wird.

Die von Simmonds angegebenen Resultate scheinen für die Leistungsfähigkeit der Methode im Ganzen und Grossen zu sprechen: von 8 Fällen 2 Todesfälle (beide nicht der Operation zur Last zu legen), die übrigen 6 in 4—5 Wochen geheilt. In einem 9. verschiedentlich complicirten Falle war noch nachträglich die Rippenresection nothwendig, die dann auch in kurzer Zeit zur Heilung führte. Eine neue Veröffentlichung von nach dieser Methode operirten Fällen ist uns nicht zu Gesicht gekommen, und aus persönlicher Erfahrung steht uns nichts darüber zu Gebote. Daher möchte ein ganz bestimmtes Urteil auszusprechen gewagt erscheinen. Doch giebt uns das im 9. Fall erlittene Fiasco genügenden Beweis dafür, dass die Methode nicht eben für alle Empyemfälle zulänglich ist und der Resection weit nachsteht. Ausserdem hat sie durch die absolut notwendige Ruhestellung des Drains ihre grossen Unbequemlichkeiten für die Patienten, besonders solche jüngeren Alters, sodass sie gerade bei Kindern weniger empfehlenswerth sein dürfte.

Den Punctionsmethoden gegenüber steht die sogenannte Radicalmethode, die breite Eröffnung der Pleurahöhle durch den Schnitt.

Schnitt und Drainage

ist diejenige Empyemoperation, welche vor dem Aufkommen der Punction allgemein ausgeführt wurde, dann durch diese eine Zeit lang fast verdrängt schien und erst seit der Einführung der Antisepsis auf Empfehlung von König*), Göschel**) und anderen wieder festen Fuss gefasst und allmählich mehr und mehr an Boden gewonnen hat. Die breite Incision hat vor den Punctionsmethoden einen Vorzug, der nicht hoch genug anzuschlagen ist; die Möglichkeit einer vollständigen Entleerung des Exsudats mitsammt grosser Gerinnsel und fetziger Massen.

Die Operation ist keineswegs so gefährlich, wie sie ihren Gegnern früher erschien. Loeb***) nahm keinen Anstand sie rücksichtlich ihrer Mortalität den gefährlichsten Operationen an die Seite zu stellen. Hierbei soll nicht vergessen werden, dass man bis zu jener Zeit noch nicht oder wenigstens noch nicht ganz antiseptisch operirt hatte und die Resultate deshalb in der That nicht sehr aufmunternde gewesen waren. Bei völliger Beherrschung der Antisepsis ist die Operation absolut ohne jede Gefahr. Messer- und mühescheue Autoren führen gern noch folgende Puncte als Schattenseiten der Radicaloperation an:

1. Die Chloroformnarkose und Assistenz,
2. die Gefahr einer Blutung durch Verletzung der Intercostalarterie,
3. den sehr häufig notwendigen Verbandwechsel.

Punct 2 lässt sich vermeiden, wenn man die Pleura nicht frei einschneidet, sondern zunächst anbohrt und die feine Oeffnung stumpf erweitert. Punct 1 und 3 werden keinen

---

*) Berliner klin. Wochenschrift 1878. S. 25.
**) do. S. 757.
***) cf. oben.

Operateur veranlassen von einer Methode Abstand zu nehmen, wenn sie nur in allen Fällen sicher zum Ziele führt. Das letztere trifft aber bei der Schnittoperation nicht immer zu, und die wirklich zur Heilung kommenden Fälle erforderten vielfach eine äusserst langwierige und umständliche Nachbehandlung. Es ereignet sich nämlich sehr häufig, und bei Kindern fast regelmässig, dass schon bald nach der Operation die Rippen sich zusammenschieben, das eingelegte Drain comprimiren und so den Abfluss des eitrigen Secrets unmöglich machen. Die Folgen hiervon sind Eiterverhaltungen im Pleuraraum und Recrudesciren des Fiebers. Um wieder freien Abfluss zu schaffen, muss die zu eng gewordene Oeffnung mit Pressschwamm oder blutigen Dilatationsmitteln erweitert werden. Das hilft aber nur für kurze Zeit, dann ist der alte Uebelstand wieder da, und so kann es viele Monate dauern, ohne dass es zur Ausheilung kommt.

Um eine Verengerung des Fistelkanals zu verhindern, legt man statt der Drains auch Metallkanülen ein, doch haben diese den Nachteil, dass sie leicht oxydiren, viele Schmerzen machen und vom Patienten schlecht vertragen werden.

Um solche „verschleppten" Fälle von Empyem noch zur Ausheilung zu bringen, bleibt uns nur ein Mittel: Die nachträgliche Resection eines oder mehrerer Rippenstücke. Hierdurch schaffen wir mit einem Schlage alle Behinderungen eines continuirlichen Secretabflusses fort. Wir stellen eine dauernd offene Lücke für die Aufnahme des Drains her, und der permanente Ausfluss des eitrigen Secretes ist gesichert. Hiermit ist auch das Meiste zur völligen Ausheilung gethan. Allmählich wird die Secretion geringer, schliesslich versiegt sie ganz, und es kommt zum endgültigen Schluss der Fistel.

Auf diese Weise führt die Resection noch zum Ziele, wo die anderen Operationsmethoden alle erfolglos geblieben waren. Aber weshalb soll man es überhaupt darauf ankommen lassen, ob man im gegebenen Fall mit der Incision oder gar den Punctionsmethoden auskommen kann, und erst, nachdem man mit ihnen Schiffbruch erlitten hat, zur Resection als dem ultimum refugium seine Zuflucht nehmen! Da ist es doch

viel rationeller gar nicht erst die unzulänglichen Methoden zu versuchen, sondern sofort mit Resection eines Rippenstückes zu operiren.

Die primäre Rippenresection

(primär genannt im Gegensatz zu der vorhin erwähnten nachträglichen oder secundären)

ist erst seit ungefähr 10 Jahren in Aufnahme gekommen. Der erste, welcher bei engen Intercostalräumen — bei Kindern daher regelmässig — die partielle Rippenresection auszuführen riet, war König*): „Der Schnitt soll Garantie bieten, dass das Drainrohr nicht geklemmt wird. Stehen die Rippen nahe zusammen, so empfiehlt sich das Reseciren von einem Stück Rippe." Die anderen Autoren nahmen zu dieser Frage eine verschiedene Stellung ein. Die einen hielten den Schnitt für ausreichend für die meisten Fälle von Empyem und die Resection für nur selten nothwendig. So Göschel**): „metallne Canülen sind überflüssig — meist auch Resectionen von Rippenstücken."

Schenker:***) „In einzelnen Fällen ist dieses Verfahren (Punction mit Liegenlassen der Canüle) nicht ausreichend, dann Schnittoperation und in seltenen Fällen die Resection." Und Baginsky†): „Die Resection einer Rippe kann bei Kindern in der grössten Zahl der Fälle vermieden werden."

Ihnen gegenüber stehen andere, die der ausgiebigen Anwendung der primären Resection bei Empyemen lebhaft das Wort reden.

So operirt Prof. Demme (Bern)††) stets mit Resection eines Rippenstücks. — Auf der zweiten Versammlung der Gesellschaft für Kinderheilkunde in Magdeburg war es besonders Professor Pott†††), welcher die grossen Vorzüge der

*) cf. oben.
**) cf. oben
***) Jahrb. für Kinderh. Bd. XX.
†) Archiv f. Kinderh. Bd. III. 1882.
††) 18. med. Bericht über die Thätigkeit des Jenner'schen Kinder-Hospitals in Bern.
†††) cf. oben.

primären Resection beleuchtete und dieselbe angelegentlichst empfahl.

Prof. Steffen schloss sich diesen Ausführungen vollkommen an, auch er sei „bei eitrigen Exsudaten von irgendwie nennenswerter Grösse entschieden dafür, nicht bloss zu incidiren, sondern die Rippen zu reseciren. Und endlich Henoch:*) „In den meisten Fällen wird man sich schliesslich zu der Radicaloperation d. h. zur Eröffnung des Thorax durch den Schnitt mit Resection eines Rippenstückes genötigt sehen.“

Wie gross die Vorteile dieser Operationsmethode sind, sieht man leicht ein, wenn man die beim Empyem obwaltenden Verhältnisse in's Auge fasst. Das ist von uns schon an einer früheren Stelle geschehen und dabei hervorgehoben worden, dass die Aufgaben, welche die Behandlung des Empyems uns stellt, darin bestehen

1. für vollständige Entleerung des Exsudats und
2. für dauernden unbehinderten Abfluss des Secretes

zu sorgen. Diesen Anforderungen konnten, wie wir gesehen haben, weder die einfache Punction noch ihre Modificationen noch endlich die Schnittoperation nachkommen.

Die einfache Punction erfüllt weder 1 noch 2.

Die Punction und Drainage
und die Aspirationsdrainage } 1 nicht und 2 mangelhaft.

Die Incision und Drainage 1 vollkommen und 2 mangelhaft.

Von der primären Resection können wir dagegen mit Fug und Recht behaupten, dass sie sowohl im Puncte 1 als 2 möglichst vollkommenes leistet. Durch die Entfernung eines mehrere Centimeter langen Rippenstücks schaffen wir eine geräumige Oeffnung, die nicht nur eine vollständige Entleerung der vorhandenen Eitermengen und ihrer Fetzen und Gerinnsel gestattet, sondern auch eine dauernde wirksame Drainage der Empyemhöhle ermöglicht.“ Die Operation legt eine grosse, keine Verengerung drohende Oeffnung an, welche so lange offen erhalten werden kann, bis die Empyemhöhle vollkommen zugewachsen ist. Sie ist daher

*) cf. oben.

im wahren Sinne des Wortes eine Radicaloperation d. h. eine solche, welche die sichere Heilung des betreffenden krankhaften Zustandes herbeiführt" (Rud. Landerer).*)

Was die Ausführung der primären Resection betrifft, so ist dieselbe mit so wenig Schwierigkeiten für den Operateur und so wenig Gefahr für den Patienten verknüpft, dass man sie von jedem practischen Arzte verlangen kann.

Das Verfahren, wie es Herr Geheimrat Professor Weber innehält, ist folgendes: Nachdem der Kranke chloroformirt und das Operationsfeld mit Seife und Aether gehörig gesäubert und entfettet und mit Sublimat oder Carbol desinficirt worden ist, wird zur Vorsicht noch einmal eine Probepunction vorgenommen und dann auf die Mitte der betreffenden Rippe ein 5–8 cm langer Hautschnitt gemacht, der gleich auf den Knochen dringt. Dann wird mit einem Raspatorium das Periost (sammt Pleura) abgelöst, zwischen Periost und Rippe das Raspatorium gesteckt und das Rippenstück in einer Ausdehnung von 2—4 cm mit der Knochenscheere resecirt. (Seit einiger Zeit werden die resecirten Rippenenden noch mit dem Paquelin gebrannt.) Hierauf folgt die Eröffnung der Pleurahöhle durch Incision in die Pleura mit dem Bistouri, oft erst, nachdem noch durch eine zweite Punction mit der Pravaz'schen Spritze die Anwesenheit von Eiter hinter der Resectionsstelle erwiesen worden ist. In starkem Strahle spritzt nun der Eiter hervor. Damit die Entleerung nicht zu schnell und massenhaft erfolge, was leicht Collapse macht, kann man von Zeit zu Zeit durch Verschliessen der Wunde mit dem Finger den Ausfluss unterbrechen. Ist der Eiter möglichst vollständig ausgeflossen, was man zweckmässigerweise durch entsprechende Lagerung und Schütteln des Patienten unterstützt, so folgt eine gründliche Ausspülung mit lauwarmem Sublimat (1:5000) und nachfolgender Borlösung (4 %), um die Empyemhöhle zu desinficiren und von den etwa mit dem Eiterstrom noch nicht herausgeschwemmten Fetzen und Flocken zu entleeren. Dann wird ein kleinfingerdickes Drain eingelegt, so lang, dass es frei in die Empyem-

*) Ueber die partielle Resection etc. Tübingen. Dissertat. 1872.

höhle hineinragt, und vor dem Hineingleiten durch eine Sicherheitsnadel bewahrt. Ueber die Drainöffnung und die Hautwunde kommt desinficirte Krüllgaze und darüber ein Sublimatmooskissen, das durch einen den Thorax einnehmenden Gazebindenverband befestigt wird. Statt des Mooskissenverbandes war früher der Lister in Gebrauch.

Der Verbandwechsel erfolgt anfangs täglich, später nur, wenn der Verband durchfeuchtet ist, oder die Temperatur steigt, oder der Patient Beschwerden verspürt. Der Verband wird unter antiseptischen Cautelen erneuert, das Drainrohr entfernt, gereinigt und von neuem eingeführt, und die Pleurahöhle wie bei der Operation ausgespült. Mit dem Geringerwerden der Secretion wird ein Wechsel des Verbandes in immer längeren Zwischenräumen vorgenommen. Die Drains werden mehr und mehr verkürzt, resp. dünnere Drains eingelegt. Erst wenn die Secretion fast Null geworden, werden sie ganz fortgelassen.

Nur noch einige ergänzende Worte über die Wahl der Operationsstelle, die eventuelle Notwendigkeit einer Gegenincision und die desinficirenden Ausspülungen.

Abgesackte Empyeme erfordern eine Operation im Dämpfungsbezirk. Bei freien Ergüssen empfiehlt es sich die hintere Thoraxseite oder wenigstens die regio axillaris zwischen mittlerer und hinterer Axillar- oder der Scapularlinie zu wählen, weil die Lage auf dem Rücken die natürlichste ist und den Abfluss des Secretes am ehesten sichert. Aus demselben Grunde operirt man an einer möglichst abhängigen Stelle des Thorax. Eine tiefere Rippe aber als die achte zu reseciren ist, wenn nicht besondere Umstände es gebieten, im Allgemeinen nicht ratsam, weniger aus Furcht vor der Gefahr einer Verletzung des Zwerchtells, als weil (in einem solchen Falle) durch das emporsteigende Diaphragma die innere Oeffnung des Drain verlegt werden könnte. Für gewöhnlich wird sich daher die Resection der 6. bis 8. Rippe in der hinteren Axillarlinie empfehlen.

Das **Anlegen einer Gegenincision** ist sehr vorteilhaft bei Empyemen:

1. wenn sie abgekapselt sind und durch Bindegewebsmembranen in mehrere Abtheilungen geschieden werden,
2. wenn sie an einer für freien Abfluss ungünstigen Stelle durchgebrochen sind oder durchzubrechen drohen,
3. wenn sie putrid sind.

Für die gewöhnlichen Fälle von Empyem ist eine Oeffnung vollkommen ausreichend.

In Bezug auf **die desinficirenden Ausspülungen**, ihre Notwendigkeit oder Ueberflüssigkeit sind die Meinungen geteilt.

Demme*) lässt ebenso wie Herr Professor Weber auch in der Nachbehandlung Ausspülungen machen.

König**) spült nur einmal aus, bei der Operation; „die öfter wiederholte desinficirende Ausspülung soll nur als Ausnahmsregel für primär putride oder putrid gewordene Brusthöhlenabscesse in Anwendung kommen.“ Und ferner: „Handelt es sich um zersetzten Eiter, so ist es geboten einmal denselben ganz zu entfernen und zweitens eine Lösung hineinzubringen, die die Abscesswände und den neu producirten Eiter desinficirt“ (Mügge, Assistent an der Klinik des Prof. König***). Zu ersterem Zweck wird Salicyllösung, zu letzterem Chlorzinklösung 1:30 und 1:15 genommen.

Göschel†) unterlässt überhaupt jede Ausspülung: „desinficirende Ausspülungen sind, wenn nicht schon auffallende Zersetzung vor der Operation besteht, vollständig, auch bei der Operation unnötig.“

Auch Herr Professor Genzmer††) hält „es für nicht wünschenswert, wenn der Eiter schleimig, geruchlos ist, die Pleurahöhle auszuwaschen.“ Ist der Empyemeiter zersetzt, so macht er eine Ausspülung zuerst mit 5 %, dann mit 1 % Chlorzinklösung und nach einigen Tagen, wenn die Secretion schleimig eitrig geworden, mit Borsäure.

*) cf. oben.
**) cf. oben
***) Berl. Klin. Wochenschrift 1881. No. 11.
†) cf. oben.
††) Lehrb. der speciellen Chirurgie.

Es kann und soll nicht geleugnet werden, dass auch ohne wiederholtes Ausspülen Empyeme heilen können. Das beweisen ausser den Erfolgen Göschels und anderer auch die des Herrn Prof. Pott und Genzmer (in den Fällen Heese und Pape — Käsemodel und Dielsch). Doch sind die Resultate, die Herr Geheimrat Weber bei der Beobachtung der oben beschriebenen Methode der Operation und Nachbehandlung erzielt hat, so zufriedenstellende, dass er keine Veranlassung hat, ihr untreu zu werden.

Gefahrbringend sind die Ausspülungen nur, wenn hierbei Flüssigkeiten zur Verwendung kommen, die nach ihrer Resorption ins Blut allgemein giftig wirken, da die Pleura so ungemein leicht resorbirt. Man hüte sich deshalb ohne weiteres Carbolsäure oder Sublimat anzuwenden Wie vorsichtig man mit dem Gebrauch von Carbolausspülungen bei Empyem sein muss, beweist z. B. jener von Mügge*) mitgeteilte Fall, wo nach einer nur 2maligen Ausspülung mit einer 2% Carbollösung eine tötlich verlaufende Carbolintoxication eintrat. Auch von Sublimat droht die gleiche Gefahr. Man reducirt sie aber auf ein Minimum, wenn man (wie es Herr Geheimrat Weber thut) eine Nachspülung mit Borsäurelösung vornimmt.

Unangenehme oder gefährliche Vorkommnisse

während der Operation sind selten und lassen sich bei Beobachtung der nötigen Vorsicht durchaus vermeiden.

1. Eine Verletzung der an der Pleura costalis angewachsenen Lunge darf heute, wo wir uns ohne jede Gefahr der Probepunction bedienen können, überhaupt nicht vorkommen — und kommt wohl auch nicht vor. Eine vor oder während der Operation vorgenommene Probepunction schützt uns vor jedem unliebsamen und gefährlichen Irrtum gedachter Art.

2. Eine Verletzung der Arteria intercostalis ereignet sich bei der Resection noch weniger leicht als bei

---

*) cf. oben.

der einfachen Incision, wenn man sich nur beim Ablösen des Periosts immer dicht an die Rippe hält.

3. Ein Collabiren der Kranken kann hin und wieder passiren, besonders, wenn die Menge des Empyemeiters eine sehr grosse ist und der Abfluss zu schnell erfolgt, ist aber meist nur vorübergehend und ohne ernstere Bedeutung. Um eine zu plötzliche Entlastung der intrathoracalen Organe zu vermeiden, thut man gut von Zeit zu Zeit den Eiterstrom zu hemmen, indem man die Ausflussöffnung mit dem Finger bedeckt.

Eine andere Frage ist die, ob nicht aus der Herstellung eines Defectes in der knöchernen Thoraxwand später Nachteile für die Form des Brustkorbes erwachsen. — Nach den von uns gemachten Beobachtungen müssen wir diese Frage entschieden verneinen, — sofern nicht die Lunge zum grossen Teil ihrer Entfaltungsfähigkeit verlustig gegangen ist. In letzterem Falle kann natürlich auf keine andere Weise Heilung eintreten als durch Einsinken der Thoraxwand der operirten Seite etc., gleichviel nach welcher Methode das Empyem operirt worden ist. (Fall Heinicke). Desgleichen hat auch Mügge*) „einen nachteiligen Einfluss auf die spätere Functionstüchtigkeit der Lunge nicht beobachtet. Bei fast sämmtlichen Fällen trat nichts von Deformität, kein Zusammensinken des Thorax an der kranken Seite, keine Skoliose ein, und die Lunge, wenn sie sonst gesund war oder nicht durch Adhaesionen an ihrer Ausdehnung gehindert wurde, functionirte in normaler Weise.“

Dass übrigens der durch die Resection geschaffne Defect sich auch wieder zum grossen Teil durch Neubildung von Knochen aus dem erhaltenen Periost repariren kann, beweist eine von Mügge ebendaselbst mitgeteilte Beobachtung. Hiernach fand sich bei der Section eines Mädchens, das seit ihrer Heilung von einem Empyem 2 Jahre gesund geblieben, dann aber einer schweren Diphtheritis erlegen war, „an der alten Resectionsstelle der 8. Rippe, an ihrem unteren Rande, nur ein kleiner runder kaum 1 cm breiter und ½ cm hoher

*) cf. oben.

Substanzverlust, die knöcherne Continuität war vollständig erhalten.“

Die Wirkung der Operation auf das ganze Allgemeinbefinden

ist in der Regel eine fast zauberhafte. Fieber, Dyspnoe, Appetitlosigkeit, alle bedrohlichen Zeichen einer schweren Erkrankung sind verschwunden. Die Temperatur wird normal, die Atmung ruhig, der Appetit bessert sich, die Kräfte nehmen zu und das Körpergewicht steigt (im Fall Koch von 29 auf 35 $^1/_2$ Pfd.).

Die Prognose

der Operation quoad vitam ist eine absolut gute — die Mortalität infolge der Operation = 0, die quoad restitutionem im Ganzen und Grossen sehr günstig, jedenfalls bedeutend besser als bei allen andern Empyemoperationen, sie schwankt aber nach der Individualität des Falles.

Ungünstig beeinflussend wirken folgende drei Momente:

1. Das Vorhandensein etwaiger Complicationen.

Besonders dubiöse Beurteilung verdienen natürlich die Fälle, bei denen das dem Empyem zu Grunde liegende oder es complicirende Leiden unheilbar ist. Empyeme, welche durch Tuberculose entstanden sind oder umgekehrt zum Entstehen von Tuberculose Veranlassung gegeben haben, geben eine fast absolut schlechte Prognose. Es vergehen Wochen und Monate, und die Empyemhöhle zeigt keine Tendenz sich zu verkleinern. Der Kranke erholt sich auch garnicht wie die andern wegen Empyem operirten Kranken, sondern bleibt anämisch, wird immer elender und geht schliesslich unter den Erscheinungen von allgemeiner Tuberculose oder Amyloidcachexie etc. zu Grunde.

Aber auch solche das Empyem complicirenden Leiden, welche an und für sich keine ungünstige Vorhersage geben,

trüben die Prognose, insofern sie wenigstens die Heilungsdauer des Empyems nach der Operation verlängern. (Hierher gehören Bronchial, Magendarmcatarrh, Scharlach mit Nephritis und Hydrops, neben dem Empyem bestehende Pneumonie oder ein Exsudat der anderen Seite.)

Zu den Complicationen rechnen wir ferner die Perforation des Empyems in die Lunge. Hierdurch entstehen mit einem Mal ganz andere, für die Therapie viel schwierigere und ungünstigere Verhältnisse, als sie vorher da waren An Stelle eines allseitig geschlossenen Eiterraumes, den wir durch die Resection eines Rippenstückes sicher und dauernd drainiren und desinficiren können, ist eine Abscesshöhle entstanden mit einem mehr oder weniger langen engen Fistelgange, der nach einem sehr unregelmässigen, vielfach gewundenen Verlaufe durch das Lungenparenchym in die Bronchien mündet, einen Ort, der stets reich ist an Fäulniskeimen aller Art, und zu dem wir mit Antisepticis oder andern Mitteln hinzukommen auf keine Weise im Stande sind Das sind Fälle, die selbst nach ausgeführter Resection unserer Behandlung die grössten Schwierigkeiten entgegensetzen. (Heinicke und Gemberg).

2. Das zu jugendliche Alter des Kindes.

Je jünger und zarter das Kind ist, desto empfindlicher wird es durch das Empyem in seinem Allgemeinbefinden geschädigt, desto leichter kann es Tuberculose aquiriren, und desto grösser ist zur Zeit der Operation die Gefahr, dass es sich selbst nach und trotz der Operation nicht mehr erholt, sondern an Entkräftung oder allgemeiner Tuberculose zu Grunde geht. Kinder unter 3 Jahren sind besonders stark gefährdet. Die weiter unten aufgeführten 4 Todesfälle (darunter 2 bei Resection) fallen sämmtlich in diese Altersklasse.

3. Die lange Dauer der Krankheit.

Kommt das Empyem frisch zur Behandlung, und wird die Operation früh ausgeführt, so können wir hoffen, dass alsbald nach der Resection die Lunge wieder die Empyemhöhle aus-

füllen und der weitere Heilungsverlauf ein relativ schneller sein wird. Ist aber schon eine geraume Zeit verflossen, bis das Empyem zur Operation kommt, dann ist stets zu befürchten, dass die Lunge durch Compression oder Adhaesionen an ihrer Entfaltung verhindert ist und das durch die Operation freigemachte Cavum nicht wieder einnehmen kann. Eine Ausheilung ist dann nur durch Bildung eines Empyemthorax möglich. In einigen Fällen reicht auch das nicht aus, und es entsteht eine viele Monate oder Jahre bestehende Thoraxfistel. Jedenfalls nimmt in solchen veralteten Fällen die Heilung eine bedeutend längere Zeit in Anspruch als in frischen (Heinicke-Gemberg).

Gehen wir nun zu den von Herrn Professor Pott, Herrn Prof. Genzmer und Herrn Geheimrat Prof. Weber operirten Empyemen über, so ist die Zahl der uns vorliegenden Fälle im Ganzen 20. Das Nähere ergiebt folgende Tabelle:

I. Punctionsmethode.

Name	Alter	Geschl.	Seite	Wann oper.	Ausgespült	Complicationen	Geheilt	Todesfälle	Operirt von
1. Ehrlich	3/4	Kn.	links	31. 3. 84	—	—	—	† 2. 4. 84	Prof. Pott

2., 3. und 4. siehe unter II 2*) und III 1**) und 3.***)

II. Schnittoperation.

Name	Alter	Geschl.	Seite	Wann oper.	Ausgespült	Complicationen	Geheilt	Todesfälle	Operirt von
1. Franz	2 3/4	M.	links	6. 3. 74	mit NaCllösung	—	—	† 26. 4. 75 Tuberculose	Prof. Pott
2. Beyer	4	Kn.	rechts	18. 5. 79*	antisept.	—	in ca. 6 Wochen	—	

*) Vorher Punction am 4. 5. 79.
**) „ „ „ 8. 6. 82.
***) „ „ „ 27. 5. 84.

III. Partielle Resection.

Name	Alter	Geschl.	Seite	Wann oper.	Ausgespült	Complicationen	Geheilt	Todesfälle	Operirt von
1. Heese	5	Kn.	links	25. 6. 82*)	gar nicht	—	in 5 Wochen	—	Prof. Pott
2. Pape	$5\frac{1}{2}$	Kn.	links	25. 7. 84**)	idem	—	„ 6 „	—	
3. Käsemodel	$2\frac{3}{4}$	M.	links	19. 2. 81	idem	—	„ 5 „	—	Prof. Genzmer
4. Dielsch	$4\frac{1}{2}$	Kn.	links	11. 6. 82	nur ein Mal	—	„ 4 „	—	
5. Gebser	3	M.	links	24 2. 83	wiederholt	—	„ $4\frac{1}{2}$ „	—	
6. Schmidt	2	M.	rechts	13. 12. 84	idem	rechts Pneumonie und links Exsudation	—	† 25. 12. 84	Geheimrat Prof. Weber
7. Jecht	9	Kn.	links	15. 10. 85	idem	Scharlach, Nephritis, Furunkulose	„ $9\frac{1}{2}$ „	—	
8. Felix	3	M.	links	14. 10. 85	idem	—	„ 5 „	—	
9. Koch	6	M.	links	11. 10. 86	idem	—	„ 9 „	—	
10. Völkner	3	Kn.	rechts	30. 10. 84	idem	—	„ $2\frac{1}{2}$ „	—	

*) Vorher Punction am 8. 6. 82.
**) „ „ „ 27. 5. 84.

Name	Alter	Geschl.	Seite	Wann oper.	Ausgespült	Complicationen	Geheilt	Todesfälle	Operirt von
11. Naumann	5	M.	links	6. 12. 84	wiederholt	—	in 5 Wochen	—	Geheimrat Prof. Weber
12. Gebler	7	Kn.	rechts	12. 5. 87	id.	—	„ 9 „	—	
13. Köhne	$2^1/_2$	M.	links	25. 8. 87	id.	Tuberculose	—	† Anfangs Januar 88	
14. Nilius	6	M.	rechts	29. 10. 87	id.	Scharlach-nephritis	„ 7 „	—	
15. Pfitzner	$9^1/_2$	Kn.	rechts	27. 10. 87	id	—	„ 6 „	—	
16. Heinicke	5	Kn.	rechts	18. 6. 85	id.	Perforation in die Lunge	noch mit einer Fistel in Behandlung	—	
17. Gemberg	5	Kn.	rechts	18. 10. 87	id.			—	

Wie aus dieser Uebersicht hervorgeht, sind an den 20 Kindern 23 Operationen gemacht worden und zwar:

4 Punctionen,
2 Schnittoperationen und
17 partielle Rippenresectionen.

Alle 4 Punctionen hatten ein negatives Resultat. In einem Falle (Ehrlich) trat der lethale Ausgang ein infolge des zu Grunde liegenden Erysipels und Pyämie. In den drei übrigen musste an die Stelle der Punction eine andere Methode treten (bei Beyer der Schnitt, bei Heese und Pape die Resection).

Die Schnittoperation wurde zweimal gemacht: Der eine Fall (in vorantiseptischer Zeit operirt) endete lethal infolge allgemeiner Tuberculose (Franz), der andere (mit antisept. Cautelen operirt) heilte in 6 Wochen nach einer überaus schwierigen und mühevollen Nachbehandlung (Beyer).

Von den 17 resecirten Fällen, (die alle streng antiseptisch behandelt wurden) sind 2 gestorben (Schmidt und Köhne) 2 schon seit längerer Zeit noch mit einer Fistel in Behandlung, die übrigen 13 vollständig und dauernd geheilt. Der tötliche Ausgang in den beiden oben erwähnten Fällen ist nicht der Operation, sondern schweren Complicationen zur Last zu legen, bei Schmidt einer Bronchopneumonie (und Pleuritis exsudativa der andern Seite), bei Köhne einer allgemeinen Tuberculose.

Von besonderem Interesse sind die Fälle Heinicke und Gemberg. Sie sind die einzigen von den vielen resecirten Empyemen, bei denen trotz langer und langwieriger Behandlung noch keine Heilung eingetreten ist. Der Grund für diese ungünstigen Resultate ist für beide Fälle derselbe: lange Dauer der Krankeit und Complication durch Perforation in die Lungen.

Die Aussicht auf eine völlige Wiederherstellung ist im Fall Heinicke durch Vorliegen von Tuberculose eine fast hoffnungslose.

Anders im Fall Gemberg. Patient ist zwar hereditär tuberculös belastet, doch lassen das relativ sehr gute Allgemeinbefinden und die allmähliche, wenn auch langsam fort-

schreitende Besserung des Zustandes der Wunde eine endgültige Ausheilung in nicht zu langer Zeit sehr wohl möglich erscheinen.

In den übrigen 13 Fällen erfolgte die Heilung ohne irgendwelche erhebliche Störungen in relativ kurzer Zeit.

Die kürzeste Heilungsdauer ist $2^1/_2$ (Völkner), die längste $9^1/_2$ Wochen (Jecht-Complication mit Scharlach-Nephritis und Furunkulose). Im Mittel beträgt die Heilungsdauer

$77\,^1/_2 : 13 = 6$ Wochen.

Werden die complicirten Fälle (Jecht und Nilius) ausgeschieden,

$61 : 11 = 5\,^1/_2$ Wochen.

Lassen wir zum Schluss das über die Empyemoperation bei Kindern Gesagte schnell noch einmal Revue passiren, so ergeben sich aus unseren Ausführungen folgende zwei für die Praxis höchst wichtige Schlussfolgerungen:

1. **Man operire das Empyem so frühzeitig als möglich,** also sofort, nachdem man die Diagnose gestellt hat.

2. **Man operire in allen Fällen mit Resection eines Rippenstücks.** Denn von allen Operationsmethoden ist die primäre partielle Rippenresection diejenige, welche die wenigsten Misserfolge aufweist und in allen der Heilung überhaupt zugänglichen Fällen am sichersten zur Heilung führt.

Krankengeschichten.

I.

Punctionsmethode.

Linksseitiges Empyem-Punction. Exitus lethalis.

Ehrlich, Kind (Knabe) $^3/_4$ Jahre alt, hatte nach Entfernung eines Polypen im Ohr ein Kopferysipel bekommen, das ca. 8 Tage bestand. Im Anschluss daran entwickelte sich in der zweiten Hälfte des Monats März 1884 eine Pleuritis exsudativa auf der linken Toraxseite. Das Exsudat wuchs rasch an, und war sofort, wie die Probepunction ergab, eitrigen Characters. Am 31. März wurde mittelst der Weber'schen Punctionsnadel von Herrn Professor Pott mit Assistenz des Herrn Dr. Hessler über $^1/_4$ Liter eitriger Flüssigkeit entleert. Am 2. April collabirte das Kind, hatte übrigens auch nach der Punction heftiges Fieber und starb an demselben Tage, also 2 Tage nach ausgeführter Punction.

II.

Schnittoperationen.

1. Empyem links. Schnitt. Exitus lethalis.

Else, Franz, $2^3/_4$ Jahre alt, erkrankte Anfang März 1874 an einem linksseitigen pleuritischen Exsudat, das sehr bald die ganze Seite einnahm und eitrig war.

Am 6. März wurde mittelst Schnitt im 7. Intercostalraum die Thorakocentese ausgeführt. Es wurden täglich zwei Mal, später ein Mal, Ausspülungen mit lauwarmem Salzwasser vorgenommen, nachdem mittelst eingeführten Nélatonschen Katheters und gut schliessender Spritze der sich neu angesammelte Eiter aspirirt worden war. Bis zum 28. Februar 1875 ist das Kind von Herrn Professor Pott im Ganzen 352 Mal ausgespült worden. Dasselbe war in der letzten Zeit in der Ernährung sehr heruntergekommen. Am 26. März 1875, über ein Jahr nach der Operation, trat bei

dem Kinde 1 und 2 Mal des Tages Erbrechen von unverdauten Speisen und schleimigen Massen ein. Das Kind ist teilnahmslos, sieht sehr anämisch aus und liegt apathisch da. Der Stuhl ist angehalten. Auf Clystire werden einige dicke haselnussgrosse Scyballa entleert. Fiebererscheinungen sind unbedeutend. Das Erbrechen wiederholt sich oft, besonders nach dem Genuss von Milch. Vom 31. März bis zum 5. April geht es wieder leidlich. Dann tritt erneutes Erbrechen ein. Das Kind ist gegen Sonnenlicht sehr empfindlich, andererseits klagt es über Dunkelheit. Auffallend ist die zunehmende Teilnahmslosigkeit der Patientin, Puls 84, Temperatur nicht erhöht. Die Teilnahmslosigkeit und Mattigkeit steigert sich vom 9. April ab zusehends. Comatöse Zustände treten auf und das Bedürfnis nach äusserster Ruhe. Das Kind spricht wenig und mühsam. Auf den Lungen ist spärliches trocknes Rasseln nachzuweisen. Dieser Zustand dauert bis zum 23. desselben Monats mit geringeren Veränderungen fort. Am 23. tritt Collaps ein, und es ist Trachealrasseln auf der Lunge zu hören. Am 26. April 1875 Tod unter Erscheinungen von Lungenödem.

Bei der Section am 27. April findet sich miliare Tuberculose der Lungen und der Pleura und der Milz. Gehirnsection nicht gestattet. Die linke erkrankt gewesene Lunge überall fest durch Schwarten mit der Pleura costalis verwachsen, nur ein kleiner Raum, so gross wie zwei Glieder eines kleinen Fingers, entsprechend den angelegten Pleurafisteln sind noch nicht geschlossen. (Diese Höhlung ist wohl durch das fortgesetzte Einführen des Catheters offen erhalten worden) die Lungen sind zum Teil lufthaltig, an den unteren Parthien sind sie vielfach carnificirt. Die Bronchien teilweise erheblich dilatirt. Im Lungengewebe selber und in den pleuritischen Schwarten können ganz vereinzelte miliare Tuberkeln makroscopisch festgestellt werden.

Die rechte Lunge ist nicht adhaerent, zum grössten Teil lufthaltig und emphysematös aufgeblasen. An der Lungenpleura sind einzelne miliare Tuberkeln zu constatiren. Die Bronchialdrüsen sind stark bis zu Wallnussgrösse geschwollen, einige käsig zerfallen.

Was die übrigen Organe betrifft, so sind in der Milz zahlreiche Miliarknötchen, ganz vereinzelte in der Leber.

2. Empyem rechts. Schnitt. Heilung.

Conrad Beyer, 4 Jahre alt, aus gesunder Familie, erkrankte plötzlich am 27. März 1879 unter turbulenten Fiebererscheinungen und bedeutenden Schmerzen, die der Patient im Leibe zu verspüren glaubt, und die sich beim Aufrichten, Anziehen des Kindes etc. ungemein steigern. Es besteht hochgradige Kurzatmigkeit und

mässiger, trockner Husten. Erst am 4. Tage kann rechts unten eine Dämpfung nachgewiesen werden (namentlich an der hinteren Thoraxwand), die stetig zunimmt und bald die ganze rechte Thoraxhälfte einnimmt Die Intercostalräume treten auf der erkrankten Seite stark auseinander, und die ganze Seite prominirt, besonders die vordere Thoraxhälfte.

Bei der Percussion findet sich die ganze rechte Seite von oben bis unten gedämpft.

Bei der Auscultation hört man zwischen Scapula und Wirbelsäule deutliches bronchiales Atmen. In den unteren Thoraxparthien ist die Atmung abgeschwächt, ebenso wie der Stimmfremitus.

Die Diagnose eines rechtsseitigen pleuritischen Exsudats wird durch die Probepunction bestätigt und ergiebt sich das Exsudat als ein eitriges.

Am 4. Mai 1879 wird die Punction mit der Hohlnadel und einem daran befestigten in Carbolsäure tauchenden Gummischlauch vorgenommen und fast ein Liter eines anfangs dünnflüssigen, später dicken Eiters entleert. Nach verhältnismässig kurzer Zeit hat sich der Eiter wieder angesammelt und die ganze rechte Thoraxseite ist wieder gedämpft. Infolge dessen wird am 18. Mai 1879, also 14 Tage nach der Punction von Herrn Professor Pott unter Assistenz des Herrn Dr. Hessler die Thoracentese durch den Schnitt vorgenommen, und zwar im 6. Intercostalraum in der vorderen Axillarlinie. Dann wird eine Bauchsonde durch den ganzen Torax hindurchgeführt und auf dem Sondenknopf an der hintern Thoraxwand eine Gegenöffnung angelegt. Durch diese beiden Oeffnungen wird ein starkes Gummidrain durch den ganzen Brustkorb hindurchgeführt, sodass das Drain an der vorderen und hinteren Schnittöffnung herausragt.

Anfangs erfolgen täglich zwei, später eine Ausspülung durch das Drainrohr hindurch, zuerst mit 2 % Carbollösung, später mit Bor oder Salicyl. Die ersten 8 Tage lief die vorn eingelassene Flüssigkeit aus der hinteren Oeffnung des Drains ab. Da aber später kein Ausfluss mehr erfolgte und durch in das Drain eingeführte Bougies festgestellt war, dass keine Gerinnselbildungen das Drainrohr verlegten, konnte die Oeffnung nur durch die sich bereits stark kontrahirenden Wundränder constringirt sein. Die vordere Thoraxöffnung begann ebenfalls sich zu verengern und musste durch seitliche Einschnitte erweitert werden. Trotzdem aber hatte es grosse Schwierigkeiten, die Oeffnung genügend klaffend zu erhalten, da die Rippen sich eng an einander legten und so den anfangs stark erweiterten Intercostalraum auf ein Minimum verkleinerten. Nach der Entfernung des Drains aus der hinteren Thoraxöffnung schloss sich dieselbe schon nach ca. 3 Tagen. Aber

auch aus der vorderen Oeffnung — trotzdem ein dickeres Drain eingeführt worden — fand spontan kein Eiterabfluss mehr statt, sodass täglich ein Nelaton eingeführt werden und die wieder angesammelten Eitermassen mit einer Spritze entleert werden mussten. Trotz dieser Schwierigkeiten in der Nachbehandlung des Falles erfolgte Anfangs Juli desselben Jahres, also etwa 6 Wochen nach der ausgeführten Operation, eine völlige und dauernde Heilung.

Herr Professor Pott hat den Knaben später wiederholt untersucht und sich hierbei von seinem Wohlbefinden überzeugen können.

III.

Resectionen.

1. Empyem links. (Punction, dann) Resection. Heilung.

Heese, Knabe, 5 Jahre alt, stammt aus tuberculöser Familie. Der Vater ist an Phthisis gestorben, und die Mutter hatte wiederholt Spitzencatarrh und Haemoptoe. Er erkrankte acut unter Fiebersymptomen, Schmerzen, trocknem Husten und bedeutender Atemnot am 18. März 1882. Schon wenige Tage darauf liess sich in der linken Thoraxhälfte ein Exsudat nachweisen, das täglich zunahm und vorn bald die dritte Rippe erreichte. Durch die Probepunction wurde festgestellt, dass es sich um ein serofibrinöses Exsudat handelte, das aber bald mehr und mehr eitrig wurde. Am 25. Mai war der Zustand insofern besorgnisserregend, als die Atemnot in bedrohlicher Weise zunahm und Erstickungsanfälle eintraten. Die Herzaction war unregelmässig geworden. Dieser Zustand besserte sich im Laufe der folgenden Tage, wiederholte sich aber am 8. Juni. Infolge dessen wurde zur Punction geschritten und mit dem Weber'schen Troikart $1\frac{1}{2}$ Liter Eiter entleert. Das Allgemeinbefinden des Kranken besserte sich vorübergehend, doch nahm das Exsuadt bald wieder zu und füllte die ganze Thoraxhälfte wieder aus, sodass Herr Professor Pott am 25. Juni unter Assistenz des Herrn Professor Kohlschütter und Dr. Strube die Thoracocentese mit Resection eines 2 cm grossen Stückes der siebenten Rippe in der hinteren Axillarlinie vornahm.

Es wurde ein Listerverband angelegt, der dann anfangs täglich zweimal, später nur einmal erneuert wurde. Der Eiter hatte guten Abfluss aus der angelegten Oeffnung. Eine Ausspülung des Thorax wurde nicht vorgenommen. Fiebererscheinungen traten nach der Operation nicht mehr auf. Der Kranke bekam guten Appetit, seine Ernährungsverhältnisse besserten sich im Laufe der Zeit zusehends,

und die comprimirt gewesene Lunge entfaltete sich, sodass bald wieder normales Atmen auf der erkrankt gewesenen Seite constatirt werden konnte. Nach ca. $4^1/_2$ Wochen konnte das Drain aus der Wunde entfernt werden und sehr bald darauf war die völlige Heilung ohne irgend einen Zwischenfall erfolgt.

Der Knabe ist später wiederholt von Herrn Professor Pott untersucht worden und befindet sich vollkommen wohl.

2. Empyem links. (Punction, dann) Resection. Heilung.

Pape, Knabe, $5^1/_2$ Jahre alt, wurde mehrere Wochen lang von Dr Qu— im Mai 1884 an einer Pleuritis exsudativa sinistra behandelt. Die Krankheit hatte acut mit hohem Fieber, grosser Atemnot, mässigem Hustenreiz und heftigen Schmerzen in der linken Thoraxhälfte begonnen und war allmählich unter Nachlass der turbulenten Erscheinungen in ein chronisches Stadium übergegangen. Eine Dämpfung, die langsam anstieg, hatte sich im Verlauf der Krankheit bald constatiren lassen. Herr Professor Pott sah den Kranken zum ersten Male am 25. Mai 1884.

Der leidlich gut genährte Knabe liegt im Bett auf der linken Seite. Die linke Thoraxhälfte ist stark vorgewölbt, die Intercostalräume links verstrichen und Atembewegungen auf dieser Seite nicht wahrzunehmen.

Die Percussion ergiebt hinten Dämpfung der ganzen linken Thoraxhälfte, vorn in der Höhe des oberen Randes der vierten Rippe eine Zone, 2 Intercostalräume umfassend, mit deutlich tympanitischem Percussionsklange.

An der Lungenspitze bis zur 3. Rippe ist sowohl vorn wie hinten auf der erkrankten Seite lautes Bronchialatmen wahrzunehmen. An den tiefer liegenden Thoraxparthien ist sowohl das Atemgeräusch wie der Stimmfremitus sehr abgeschwächt resp. gar nicht mehr zu hören. Das Herz ist stark nach rechts verlagert. Die rechte Dämpfungsgrenze (des Herzens) erreicht fast die rechte Mamillarlinie. Das Zwerchfell steht auf der erkrankten Seite ungemein tief.

Der Puls ist klein, öfter aussetzend, unregelmässig. Die Temperatur etwas erhöht. Urinsecretion spärlich. Der Harn enthält kein Eiweiss. Appetit und Stuhlentleerung normal.

Die Diagnose wurde auf ein linksseitiges eitriges Pleuraexsudat gestellt und durch die Probepunction bestätigt.

Am 27. Mai wird mit dem Weber'schen Punctionstroikart in der vorderen Axillarlinie im 7. Intercostalraum eingestossen und über $1^1/_2$ Liter einer rein eitrigen, nicht übelriechenden Flüssigkeit entleert. Nach dieser Punction kam Patient wieder in die

Behandlung seines Hausarztes, und lauteten die Berichte über das Befinden des Kranken stets günstig. Herr Professor Pott sah den Kranken erst am 21. Juni desselben Jahres wieder. Bei der Untersuchung ergab sich, dass das Exsudat wieder die gleiche Höhe erreicht hatte wie früher. Der Kranke war sehr heruntergekommen und hatte bedeutende Atembeschwerden. Es zeigten sich leichte Oedeme im Gesicht und an der linken Thoraxhälfte. Die Lippenschleimhaut und die kolbig aufgetriebenen Fingerspitzen waren leicht cyanotisch gefärbt. Infolge dessen schritt Herr Professor Pott am 25. Juli zur Thoracocentese. Sie wurde im hiesigen Diakonissenhause unter Beihilfe des Herrn Dr. Gölpke ausgeführt. Bei der Operation, welche in der Resection eines ca. 2 cm langen Stückes der 6. Rippe in der Mitte zwischen Scapular und hinterer Axillarlinie bestand, entleerten sich ca. 2 Liter Eiter. Es wurde ein dickes Drain eingeführt und der Knabe mit einem Torfmullverband die ersten 4 Tage zweimal, später nur dann, wenn derselbe durchfeuchtet war, verbunden. Die vor der Operation vorhandenen Fiebererscheinungen hörten nach derselben sofort auf, und trat während der ganzen Dauer der Nachbehandlung nur einmal ein 3 Tage lang anhaltendes Fieber auf, das einem acuten Magen-Darmcatarrh zugeschrieben werden musste. Abgesehen von dieser kleinen intercurrenten Erkrankung befand sich das Kind nach der Operation sehr wohl und konnte bereits 8 Tage nach derselben stundenlang ausser Bett sein, hatte vorzüglichen Appetit und nahm an Körpergewicht zu. Nach 4 Wochen wurde das Drain entfernt, worauf sich die Thoraxfistel nach einigen Tagen schloss, sodass der Knabe in der 6. Woche nach der Operation als völlig geheilt entlassen wurde. Die comprimirt gewesene Lunge hatte sich trotz des langen Bestehens der Krankheit wieder vollkommen entfaltet. Der Knabe erfreut sich noch heute einer vortrefflichen Gesundheit und von einer Deformität des Thorax ist kaum noch etwas zu erkennen.

3. **Empyem links. Resection. Heilung.**

Marie Käsemodel, $2^3/_4$ Jahr alt, Tochter des Herrn Dr. med. Käsemodel in Landsberg, erkrankte im Februar 1881 an einer Pneumonie und im Anschluss daran an einer linkseitigen Pleuritis exsudativa. Das Exudat war in den ersten Tagen von nur mässigem Umfang, stieg aber dann plötzlich so sehr an, dass die höchste Atemnot entstand und zur Entleerung des Ergusses geschritten werden musste. Die Operation wurde am 19. Februar 1881, ca. 8 Tage seit dem Bestehen des Exsudats, von Herrn Professor Genzmer ausgeführt und bestand in einer Resection eines ca. 3 cm langen Stückes der 8. linken Rippe nahe am Angulus

scapulae. Hierbei entleerten sich ca. $^3/_4$ Liter einer fadenziehenden, doch bereits deutlich eitrigen Flüssigkeit. Es folgte die Einlegung eines kleinfingerdicken Drain und das Anlegen eines antiseptischen Verbandes.

Sowohl der sofortige Erfolg nach der Operation als der weitere Heilungsverlauf liessen nichts zu wünschen übrig. Alle vorher bestandenen bedrohlichen Erscheinungen, Fieber und Atemnot waren durch die Operation wie mit einem Schlage coupirt, und die Nachbehandlung verlief ohne jeden störenden Zwischenfall. Nach ca. 4 Wochen konnte das Drain entfernt und eine Woche darauf, also 5 Wochen nach der Operation die Patientin als völlig genesen entlassen werden.

Das Kind ist seitdem stets gesund geblieben und ein sehr kräftiges, gut entwickeltes Mädchen geworden.

4. Empyem links. Resection. Heilung.

Paul Dielsch, $4^1/_2$ Jahre alt, erkrankte vor 8 Wochen unter fieberhaften Erscheinungen, Seitenstechen und Husten an einer linksseitigen Pleuritis exsudativa. Da das Kind immer mehr herunter kam und die Atemnot sich steigerte, erklärten sich endlich die Eltern mit einer Operation einverstanden.

Die Untersuchung am 11 Juni 1882 ergab folgenden Befund:

Inspection: Links sind die Intercostalräume verstrichen. In der Gegend der Herzspitze ist eine circumscripte gerötete Anschwellung, welche sich durch ihre Fluctuation als Abscess zu erkennen giebt.

Die respiratorische Excursion des Thorax ist auf der linken Seite erheblich schwächer als auf der rechten.

Percussion: Rechts normaler Lungenschall; links vorn von der 3. Rippe, hinten von der Spina scapulae nach abwärts Dämpfung.

Auscultation: Rechts pueriles, links im Bereiche der Dämpfung sehr abgeschwächtes Atmen.

Die Probepunction ergiebt ein eitriges etwas übelriechendes Exsudat.

Noch am 11. Juni wurde von Herrn Professor Genzmer die Operation vorgenommen. Es wurden von der 5. und 6. Rippe je ein 4 cm langes Stück resecirt und ausserdem der an der vorderen Thoraxseite befindliche Abscess gespalten und ausgekratzt. Da an dem der Operation folgendem Tage die Temperatur noch eine Höhe von 38,3 hatte, wurde beim Verbandwechsel die Pleurahöhle mit einer 1 % Chlorzinklösung ausgespült. Am nächsten Tage war die Temperatur wieder normal und blieb es auch während des ganzen weiteren Verlaufes. Am 26. Juni, also schon 15 Tage nach der Operation, wurden die Drains fortgelassen und ein Watte-

verband angelegt, und am 9. Juli, 4 Wochen nach der Operation konnte die vollständige Heilung des Patienten constatirt werden.

5. Empyem links. Resection. Heilung.

Jenny Gebser, Tischlertochter, 3 Jahre alt, ist 4 Wochen vor der Aufnahme in die Klinik (21. 2. 83.) plötzlich mit Schüttelfrost, Erbrechen, Kopf- und Leibschmerzen erkrankt. Erst seit dem 18. Februar, also vor 3 Tagen, machten sich Erscheinungen von Seiten der Respirationsorgane, Husten und Dyspnoe, bemerkbar, und seit dieser Zeit soll auch die linke Seite mehr hervorgetrieben sein. Das Kind ist seit seiner Erkrankung sehr heruntergekommen und soll nach der Angabe seiner Mutter das Laufen wieder verlernt haben.

Status praesens vom 21. 2. 83.:

Inspection. Das Kind liegt krumm im Bette mit stark nach vorn gekrümmter Wirbelsäule. Das Gesicht ist schmerzlich verzogen. Die Haut an den Händen und Füssen, ebenso die Lippen sind leicht cyanotisch gefärbt. Der Ernährungszustand ist ein leidlicher.

Thorax. Die linke Seite ist vorgetrieben und bleibt beim Inspirium zurück.

Der Spitzenstoss des Herzens ist unter dem processus xiphoideus sichtbar.

Abdomen nicht aufgetrieben.

Percussion. Die linke Seite ist vorn vollständig gedämpft. Die rechte Grenze der Dämpfung überschreitet die Sternallinie Die Herzdämpfung reicht fast bis an die rechte Mamilla. Die Leberdämpfung beginnt am oberen Rande der siebenten Rippe. Hinten links ist die ganze Seite gedämpft, rechts voller Lungenschall.

Die Auscultation ergiebt rechts pueriles Atmen und catarrhalisches Rasseln, links abgeschwächtes Atemgeräusch mit bronchialem Beiklang in der Spitze.

Da die Probepunction ein eitriges Exsudat ergab, wurde am 24. Februar von Herrn Geheimrat Weber die Resection eines ca. 3 cm langen Stückes der 6. Rippe gemacht. Es entleerte sich hierbei ca. 1 Liter guten, geruchlosen Eiters. Das Kind bekam nach der Operation einen geringen Collaps, der jedoch von keiner Bedeutung war und bald ganz vorüberging. Am 26. war die nach der Operation abgefallene Temperatur wieder erhöht, bedingt durch die Abstossung von graubraunen fetzigen Stücken, die sich beim Verbandwechsel im Secret zeigten. Eine deshalb erfolgende desinficirende Ausspülung hatte zur Folge, dass die Temperatur wieder auf die Norm herabging. Fortan verlief die Heilung ohne jede nennenswerthe Störung.

Am 20. März konnte das Drain fortgelassen und nach einigen Tagen also ca. $4^1/_2$ Wochen nach der Operation der Patient als völlig geheilt entlassen werden.

6. **Empyem rechts. Resection. Exitus lethalis.**

Gertrud Schmidt, 2 Jahr, Arbeiterkind, erkrankte anfangs November 1884 an einer Pneumonie der rechten Lunge, welche poliklinisch behandelt wurde und in einigen Tagen zurückging.

Mitte November trat plötzlich erneutes Fieber auf mit erheblicher Beschleunigung des Pulses und der Respiration.

Die Untersuchung ergab rechts hinten am Thorax vom unteren Scapularwinkel ab Dämpfung und abgeschwächtes Atmen. Am 23. wurde eine Probepunction gemacht. Sie ergab ein serös eitriges Exsudat. Am 26. wurde constatirt: Dämpfung bis zur Spina scapulae und im Dämpfungsbezirk abgeschwächtes Atmen mit bronchialem Beiklang, links überall normaler Schall und pueriles Atmen.

Am 9. December wurde die Patientin in die Klinik aufgenommen und am 13. operirt. Bei der Resection eines ca. 3 cm langen Rippenstücks der 10. Rippe entleerte sich eine beträchtliche Menge guten Eiters. Hierauf folgte eine Ausspülung mit Sublimat 1 : 5000 und Bornachspülung und ein Torfmoosverband. Die Patientin verbrachte den Tag gut, weist aber abends eine Temperatur von 39,6 auf. Bei Erneuerung des Verbandes zeigt sich eine geringe Menge etwas foetid riechenden Eiters.

14. December. Nacht ziemlich gut. Heute früh Temperatur 38,5. Verbandwechsel.

15. Dec. Nacht ziemlich unruhig, häufiger Husten. Temperatur am Morgen 38,8. Verbandwechsel.

16. Dec. Heute früh fieberfrei. Kein neuer Verband. Abends 39°. Auf der rechten Seite des Thorax Bronchialatmen und Rasseln. Es wird Pneumonie diagnosticirt.

17. Dec. Nacht schlecht verbracht. Viel Husten. Temperatur am Morgen 39°. Verbandwechsel. Secret nicht foetid.

18. Dec. Pat. ist fieberfrei. Rasseln verschwunden. Bronchiales Atmen noch vorhanden. Verbandwechsel. Der Stuhl ist häufig und diarrhoisch. Patientin sieht elend aus, leicht gelblich, geniesst nichts und erbricht viel.

19. Dec. Patientin fiebert wieder. Verbandwechsel. Die Kräfteabnahme ist evident und schreitet unaufhaltsam vor bis zum 25. Dec., wo der exitus lethalis erfolgt.

Sectionsbericht. 90 cm lange, zartgebaute, magere Mädchenleiche. Die Hautfarbe blass, gelbgrau. Die Sclerae nicht icterisch. Die Musculatur dürftig. Fettpolster kaum vorhanden.

Thorax gut gebaut aber mit eingesunkenen Intercostalräumen. In der rechten hinteren Axillarlinie Resectionswunde an der 10. Rippe.

Linke Lunge zurückgesunken. In der Pleurahöhle etwa 100 ccm Serum von gelblicher Farbe, vermischt mit Fibrinflocken, Diese lagern sich auch als membranöse Beschläge auf die Pleura des atelectatischen Unterlappens und auf das ihm entsprechende Stück der pleura costalis. An letzterer haften sie ziemlich fest, und liegt nach ihrer Ablösung eine rauhe gerötete Fläche vor. Vom Oberlappen sind nur einzelne Lobuli des unteren Randes atelectatisch. Das übrige Gewebe lufthaltig. Umgekehrt finden sich am oberen Rande des sonst atelectatischen Unterlappens einzelne luftführende Parthien.

Die rechte Lunge erreicht die Mittellinie. Ein hinteres mittleres Stück des Ober- sowie Mittellappens, ausserdem der ganze Unterlappen sind der Toraxwand fest angewachsen. Nur schiebt sich ein freies unverwachsenes Gebiet, ca. 5 □ cm gross, über die Convexität des letzteren, und communicirt dieser Hohlraum durch die Resectionswunde mit der Aussenwelt. Auch im Bereiche dieser Höhle sind beide Pleurae bindegewebig verdickt, aber glatt. Tuberculose nirgends auffindbar. Der Oberlappen rothgrau, hepatisirt, nur auf der convexen Fläche eine Anzahl emphysematös aufgeblasener Lobuli, sowie am vorderen Rand andere schlaffe atelectatisch.

Ausserdem tritt auf seiner convexen Fläche oberhalb der Mitte des mit dem Mittellappen fest verwachsenen Randes ein über taubeneigrosser Hohlraum blasig aufgetrieben hervor. Derselbe wird nach aussen gedeckt grösstenteils allein von der Pleura, nur am Rande noch von einer schmalen Schicht schlaffen und luftleeren Parenchyms. Der Hohlraum communicirt mit einem Bronchus, er enthält nur Luft und besitzt nur glatte Wandungen, an welchen sich Gefässzüge und Bindegewebsbalken reliefartig hervorheben. Der Mittellappen mässig lufthaltig, der untere durchaus rothgrau hepatisirt. — Sämmtliche Bronchien mit nicht geröteter Schleimhaut und auch in dem hepatisirten Gebiete frei von Secret.

Bronchialdrüsen, besonders die an der Bifurcation, gross, weich grauroth, frei von tuberculösen Veränderungen.

Das Herz zeigt normale Verhältnisse. Seine Musculatur derb, aber etwas blass.

Milz 10 : 4 : 3, also etwas gross, von brüchiger, weicher Consistenz. Die Pulpa nicht vorquellend, dunkelroth. Die Follikel wenig sichtbar.

Die Nieren mit gelbgraufarbener Rinde.

Die Leber derb, brüchig. Die Centra der Acini gelb, die Peripherie rothbraun.

In der Gallenblase ca. 4 ccm goldgelber Galle.

Magenwand sehr mürbe und mit glasigem Schleim belegt. Am Darm etc. nichts besonderes.

7. Empyem links. Resection. Heilung.

Oscar Jecht, 9 Jahre alt, Schmiedsohn aus Halle, wegen Scharlach-Diphtheritis und Pleuritis poliklinisch behandelt. Da die Probepunction ein eitriges Exsudat ergeben hatte, so erfolgte am 15. October 1885 die Ueberführung in die Klinik.

Der Status war an diesem Tage folgender:

Der Knabe ist durch die Krankheit sehr herunter gekommen; der diphtheritische Process ist abgelaufen, der Scharlach befindet sich in der Desquamationsperiode. Die ganze linke Seite giebt gedämpften Schall. Beim Atmen hört man auf beiden Lungenspitzen Knacken und Rasseln, links weiter unten abgeschwächtes Atemgeräusch und ganz unten etwas Reiben. Respiration 56, Puls 148 in der Minute. Orthopnoe. Temperatur 38,5. Bei der sofort vorgenommenen Operation, Resection eines 3—4 cm langen Stücks der 6. Rippe, entleert sich über $1^1/_2$ Liter Eiter.

Der Heilungsverlauf verzögerte sich durch complicirende Bronchitis und Nephritis. Letztere hatte allgemeinen Hydrops zur Folge, der mit Schwitzkur behandelt wurde und erst nach ca. 3 Wochen zurückging. Ueberdies entwickelte sich ein Furunkel im Nacken, der am 29. geöffnet werden musste. Nach dem Schwinden des Hydrops besserte sich der Zustand sehr schnell, der Patient fühlte sich wieder wohl und zeigte guten Appetit. Das Secret wurde immer geringer, die Höhle verkleinerte sich fast zusehends. Mitte December konnte das Drain fortgelassen werden. Am 24. Dec. war die Wunde vollkommen geschlossen und konnte Patient als völlig wiederhergestellt entlassen werden.

8. Empyem links. Resection. Heilung.

Selma Felix, 3 Jahre alt, Bergmannstochter aus Halle, wurde am 13. October 1885 in die Klinik aufgenommen wegen einer poliklinischen diagnosticirten eitrigen Pleuritis der linken Seite Schon am folgenden Tage, dem 14., wurde die Operation vorgenommen und von der 6. Rippe ein 3 cm langes Stück resecirt.

Die Temperatur sank sogleich nach der Operation auf die Norm und erreichte auch im weiteren Verlauf keine höheren Grade.

Der Verbandwechsel mit gleichzeitiger Ausspülung (Sublimat und Nachspülung mit Bor) wird zunächst jeden Tag, dann in immer grösseren Zwischenräumen vorgenommen.

Der Heilungsverlauf geht relativ schnell und ohne jede Störung vor sich.

Am 20. November ist die Wunde vollständig geschlossen, und einige Tage darauf wird das Kind als geheilt entlassen.

9. Empyem links. Resection. Heilung.

Auguste Koch, 6 Jahre alt, Arbeiterstochter aus Halle erkrankte plötzlich am 26. September 1886 an einer linksseitigen Pneumonie und bald darauf an einer Pleuritis derselben Seite. Da das Exsudat immer mehr zunahm und hochgradige Atemnot verursachte, wurde die Patientin am 9 October in die Klinik aufgenommen. Die hierselbst vorgenommene Probepunction ergab eitrigen Character desselben. Zwei Tage darauf, am 11., wurde die Resection eines ca. 4 cm langen Rippenstückes gemacht. Der Verlauf war ein wenn auch langsamer, so doch durchaus wünschenswerther. Patientin war und blieb seit der Operation völlig fieberfrei. Ihr Körpergewicht betrug am 11. 29 Pfd. Allmählich nahm es mehr und mehr zu, sodass sie am 26. 31 Pfd., am 5. Dec. $34^1/_2$ Pfd., am 11. $35^1/_2$ Pfd. wog. Die Fistel war am 26. Nov. noch 7 cm lang, am 5. Dec nur 4 cm, am 11. $2^1/_2$, am 17. kaum 1 cm und nicht mehr mit der Pleurahöhle in Verbindung. Die physicalische Untersuchung ergab am 17. auscultatorisch normale Verhältnisse. Die Percussion eine geringe Dämpfung in der Umgebung der Wunde.

Patientin wird am 17. mit einem Verband (ohne Drain) entlassen und zu weiterer Beobachtung in die Klinik bestellt, wo nach einigen Tagen die vollständige Heilung constatirt werden konnte.

10. Empyem rechts. Resection. Heilung.

Louis Völkner, 3 Jahr alt, Arbeiterkind, aufgenommen den 23. October 1884. erkrankte am 6. October plötzlich mit Hitze, Durst, Husten und Kurzatmigkeit. Da alle diese Krankheitserscheinungen nach zwei Wochen sich noch nicht gebessert hatten, wird Patient am 23. in die Klinik überführt.

Hier ergiebt sich folgender Status:

Inspection: Haut und Gesichtsfarbe blass. Thorax gut gewölbt, doch rechts mehr als links. Ebenda sind auch die Intercostalräume verstrichen. Beim Atemholen bleibt die rechte Seite zurück. Patient liegt meist auf der linken Seite. Zahl der Atemzüge 36, Spitzenstoss des Herzens fingerbreit unterhalb und nach aussen von der Mamilla.

Percussion: Rechts vorn von der dritten Rippe ab, hinten von der Spina scapulae an Dämpfung. Links normaler Lungenschall. Herz etwas nach links verdrängt.

Auscultation: Im Dämpfungsbezirk ist das Atemgeräusch abgeschwächt, sonst überall pueril.

Temperatur: Abends 39, früh normal. Eine am 29. vorgenommene Probepunction ergab Empyem. Am 30. wurde die partielle Rippenresection ausgeführt. Es entleerte sich hierbei eine nicht grade bedeutende Menge guten Eiters, vermischt mit festen, fibrinösen Gerinnseln.

Ausspülung der Empyemhöhle mit Sublimat 1:5000 und $2^0/_0$ Salicyllösung und Moosverband. Sogleich nach der Operation liess das Fieber, die Dyspnoe etc. nach und kehrte im weiteren Verlauf nicht wieder. Die Heilung schritt zusehends von Tag zu Tag vor.

Am 15. November war nach dem 3. Verbandwechsel die Wunde gänzlich geschlossen und 2 Tage darauf, am 17. also nach ca. $2^1/_2$ Woche wurde Patient als genesen entlassen.

11. Empyem links. Resection. Heilung.

Bertha Naumann, 5 Jahre alt, Briefträgertochter, erkrankte am 24. October 1884 acut an Bronchopneumonie. Diese besserte sich, und Patientin befand sich bis zum 8. November ganz wohl. In der Nacht vom 8. zum 9. erkrankte sie von neuem mit hohem Fieber und Delirien. Der behandelnde Arzt constatirte wieder eine Pneumonie der linken Lunge.

Nach einigen Tagen mässigte sich das Fieber, schwand aber nicht ganz, sondern dauerte in geringerer Intensität bis zum Operationstage fort.

Bei der Untersuchung am 25. November zeigte sich links hinten Dämpfung, abgeschwächtes Atemgeräusch und verminderter Stimmfremitus. Die ganze linke Thoraxseite war sehr empfindlich bei der leisesten Berührung. Es wurde Pleuritis diagnosticirt, und die am 27. vorgenommene Probepunction ergab ein serös-purulentes Exsudat. Dasselbe stieg in den nächsten Tagen so rasch an, dass es fast die ganze linke Thoraxhälfte ausfüllte und die extremsten Grade von Atemnot erzeugte.

Am 2. Dec. erfolgte die Aufnahme in die Klinik, und die Untersuchung ergab Folgendes:

Patientin ist anämisch und abgemagert, Lippen leicht cyanotisch.

Die linke Thoraxhälfte ist vorgetrieben und bleibt beim Atemholen hinter der rechten zurück.

Percussion: Rechts normaler Schall, links eine Dämpfung, die vorn an der ersten Rippe beginnt und in die Herzdämpfung übergeht, hinten die ganze Seite einnimmt.

Auscultation. Ueber den gedämpften Parthien sehr abgeschwächtes Atmen.

Am 6. Dec. Toracocentese mit Rippenresection, Entleerung einer beträchtlichen Menge mit Gerinnseln untermischten Eiters.

Die Temperatur vor der Operation 38,5 sank sofort nach der Operation auf 37,4 und bewegte sich die ganze folgende Zeit innerhalb normaler Grenzen.

Das Allgemeinbefinden und der Zustand der Wunde gestalteten sich von Tag zu Tag günstiger.

Am 7. Januar 1886 wird, da die Wunde fast ganz geschlossen und die Secretion fast Null geworden, das Drain fortgelassen und einige Tage später, ungefähr 5 Wochen nach der Operation konnte die vollständige Heilung der Patientin festgestellt werden.

12. Empyem rechts. Resection. Heilung.

Max Gebler, 7 Jahre alt, Bahnwärterssohn aus Halle a. S. erkrankte am 2. Ostertag 1887 mit stechenden Schmerzen in der rechten Thoraxseite, Fieber, quälendem Husten und Kurzatmigkeit. Die damalige Untersuchung ergab rechts hinten über der Lunge von der siebenten Rippe ab eine Dämpfung, in deren Bezirk Atemgeräusche und Stimmfremitus fast gänzlich aufgehoben waren. Unter Anwendung von Priessnitz'schen Umschlägen, heissen Getränken mit liquor kal. acet. etc. nahmen die krankhaften Symptome ab, es schwand die Dämpfung, und das Allgemeinbefinden war wieder so vorzüglich, dass der Knabe die Schule besuchen konnte. Ende April wurde wieder poliklinische Hülfe nachgesucht, da sich die alten Beschwerden wieder eingestellt hatten, und der Mutter eine Schiefstellung der Schulter aufgefallen war. Man constatirte wieder einen Dämpfungsbezirk rechts hinten unten mit aufgehobenem Stimmfremitus und Atemgeräuschen. Da die Erscheinungen nicht zurückgingen, wurde eine Probepunction gemacht. Sie ergab eitriges Exsudat, und infolge dessen wurde Patient behufs Operation in die Klinik überführt. Die hierorts vorgenommene Untersuchung ergab folgendes: Inspection: Patient von normaler Grösse, schlaffer Musculatur, mässigem Fettpolster. Gesicht und alle sichtbaren Schleimhäute anämisch. Claviculargruben eingesunken. Brustwirbelsäule etwas convex nach links ausgebogen. Beim Inspirium dehnt sich der Thorax in seinen unteren Parthien rechts weniger als links. Der Thorax ist platt und abgeflacht.

Percussion: Rechts unten vorn 2 Finger breit unter der Mamilla Dämpfung, desgleichen hinten unten. Der Stimmfremitus ist oberhalb der gedämpften Parthien verstärkt, über der Dämpfung selbst abgeschwächt.

Die Auscultation ergiebt rechts unten abgeschwächtes, weiter oben pueriles Atmen. Herzdämpfung etwas nach links verschoben.

Bei der am 12. Mai ausgeführten Operation (Resection eines Rippenstücks) entleerte sich ca. ½ Liter Eiter.

Der Heilungsverlauf ging, wenn auch langsam, ohne nennenswerthe Störung vor sich. Allmählich wurde die Secretion geringer, der Fistelgang immer kürzer. Am 10. Juli war die Fistel nur noch ganz seicht. Ueber der vesecirten Stelle war noch eine geringe Dämpfung, aber überall vesiculäres Atemgeräusch. Der Patient sah blühend und sehr gesund aus und wurde aus der Klinik entlassen, um poliklinisch weiter behandelt zu werden. Nach ca. 1 Woche wurde die völlige Heilung constatirt.

13. Empyem links Resection. Exitus letalis.

Hedwig Köhne, 2½ Jahre alt, aus Köthen. Anamnese: Das Kind hereditär tuberculös belastet, war gesund bis Ende November vorigen Jahres (1886), wo es an einer Pneumonie erkrankte. Das Leiden zog sich 3—4 Wochen hin, ehe es zur Heilung kam. Seit dieser Zeit war das Kind nie wieder ganz gesund, sondern kränkelte fort und fort. Es nahm sichtlich an Kräften ab. Ostern dieses Jahres (1887) wurde endlich ein Arzt zu Rathe gezogen. Er verordnete Leberthran und Malzbäder. Vor ungefähr 3 Wochen bemerkten die Eltern eine Vorwölbung der linken Thoraxhälfte, und dies veranlasste sie, die Kleine am 23. August 1887 in die Klinik aufnehmen zu lassen.

Status praesens vom 24. Patientin ist etwas in der körperlichen Entwickelung zurückgeblieben, von zartem Knochenbau, dürftiger Musculatur und geringem Fettpolster. Die Haut ist blass, schlaff und etwas feucht. Die Temperatur etwas erhöht. Respiration beschleunigt, Puls 118 in der Minute. Thorax leidlich gut gewölbt, deutliches Nachschleppen der linken Thoraxhälfte bei der Respiration. Die Intercostalräume sind links verstrichen.

Percussion. Auf der rechten Seite normale Lungengrenzen mit lautem Schall, Herzdämpfung nicht percutirbar, links von der Lungenspitze an bis zur 6. resp. 7. Rippe total gedämpfter Schall.

Auscultation. Rechts oben vesiculäres Atmen, unten etwas Rasselgeräusche, links gar kein Atemgeräusch. Auscultatorisch lässt sich eine Dislocation des Herzens nach rechts bis zum rechten Sternalrande nachweisen.

Eine Probepunction im 4. Intercostalraum links ergiebt grüngelben Eiter.

Am 25. August wurde von Herrn Geheimrat Weber ein 3—4 cm langes Rippenstück resecirt. Darauf tritt Besserung des

Allgemeinbefindens ein, es besteht kein Fieber mehr, und die vorher livid gefärbten Schleimhäute röten sich

5. September. Patientin befindet sich im Ganzen wohl, wegen reichlichen eitrigen Secretes ist bis jetzt fast täglich der Verband erneuert worden. Die Lunge ist noch fast vollständig bis zur Lungenwurzel retrahirt.

14. September. Die Lunge beginnt sich langsam auszudehnen. Die Länge des Fistelgangs beträgt 12 cm. Die Menge des Secretes ist noch immer ziemlich bedeutend.

1. October. Fistel 5—6 cm lang. Das Atemgeräusch ist auf der ganzen linken Seite abgeschwächt.

Bis Anfangs November war der Verlauf zufriedenstellend. Das Allgemeinbefinden war ziemlich gut, und die Wundhöhle schien sich allmählig zu verkleinern. Allein seit dieser Zeit verschlechterte sich sowohl das erstere als auch der Zustand der Wunde — beides bedingt durch eine immer mehr sich manifestirende Tuberculose.

7. November. Appetit schlecht, Körpergewicht zeigt 2 Pfd. Abnahme.

9. November. Das Secret der Wunde sehr reichlich.

10. Nov. Appetit noch immer nicht besser.

14. Nov. Die Secretion ist mässiger geworden, doch ist die Tiefe der Wunde noch nicht verringert. Patientin macht den Eindruck einer sehr grossen Mattigkeit und Apathie.

24. November. Die Ausheilung der Wunde schreitet nicht merklich vorwärts, — im Gegentheil! — die Länge der Fistel beträgt jetzt 7 cm. Die physicalische Untersuchung ergiebt in der Umgebung der Wunde Dämpfung, ebenso an den Lungenspitzen; ebendaselbst ist verschärftes von Rasseln begleitetes Atmen. Patientin wurde in ihre Heimath entlassen, um dort weiter behandelt zu werden, ist aber schon nach 14 Tagen unter Erscheinungen von allgemeiner Tuberculose daselbst gestorben.

14. **Empyem rechts. Resection. Heilung.**

Minna Nilius, 6 Jahre alt, Bahnwärterstochter, erkrankte anfangs August 1887 an Scharlach und in der Abschuppungsperiode desselben an Nephritis. Die sich hieran anschliessenden Oedeme und Atemnot veranlassten ihre Ueberführung in die Klinik.

Status praesens vom 19. September. Patientin ist mittelgross und leidlich genährt; liegt mit erhöhtem Oberkörper auf der linken Seite. Oedeme an den Extremitäten. Brust gut gewölbt, beiderseits mässige Einziehungen bei der Inspiration im Epigastrium. Rechts, besonders hinten, sind die Intercostalräume verstrichen.

Percussion. Rechts vorn Dämpfung von der 3. Rippe an, hinten von der Spina scapulae abwärts Dämpfung.

Auscultation. Rechts auf der ganzen Seite mit Ausnahme der Spitze abgeschwächtes, sonst überall pueriles Atemgeräusch. — Respiration dyspnoisch. (Herzdämpfung etwas nach links verschoben).

Abdomen stark aufgetrieben und stark druckempfindlich.

Harn täglich nur $^3/_8$—$^1/_2$ Liter mit mässigem Eiweissgehalt.

Auswurf gering, Husten häufig, desgleichen Erbrechen.

In den folgenden 4—5 Wochen nahmen die Oedeme und die Dyspnoe trotz entsprechend medicinischer Behandlung immer mehr zu. Sie schwanden erst nach der Operation, die am 29. October ausgeführt wurde, nachdem durch eine Probepunction Empyem constatirt worden war. (Es waren schon vorher 2 Probepunctionen gemacht worden; die eine hatte (am 2. Oct.) rein seröses, die andere (am 4.) etwas getrübtes Fluidum entleert.) Es wurde ein ca. 3 cm langes Stück der 6. rechten Rippe resecirt und hierbei grosse Mengen grünlichen Eiters mit zahlreichen Schwarten und Gerinnseln entleert. Vom Tage der Operation an besserte sich das Allgemeinfinden sehr rasch. Die Oedeme schwanden, die Urinmenge wurde wieder reichlicher, auch der Albumengehalt wurde geringer und Appetit und Schlaf kehrten wieder zurück. Es ging ferner die Heilung der Resectionswunde relativ schnell und abgesehen von einer zu starken Granulationswucherung, die mit Höllenstein in Schranken gehalten wurde, ohne Störung von statten. Am 18. November war die Tiefe der Wunde noch 5 cm; 4 Wochen später war die Fistel völlig zugeheilt, und konnte die Patientin als genesen in ihre Heimath entlassen werden.

15. **Empyem rechts. Resection. Heilung.**

Heinrich Pfitzner, $9^1/_2$ Jahre alt, erkrankte am 1. Octbr. 1887 mit Schmerzen in der rechten Brustseite, Ohrenreissen und einer Temperatur von 40°. Der behandelnde Arzt diagnosticirte Rippenfellentzündung und am 5. October Lungenentzündung. Sowohl die hohe Temperatur als auch das Seitenstechen verschwanden erst nach der Operation, die am 27. October von Herrn Geheimrath Professor Weber vorgenommen wurde, nachdem die physicalischen Untersuchungsmethoden und eine Punction mit der Pravazschen Spritze ein eitriges Exsudat ergeben hatten.

Bei der Operation, die in einer partiellen Resection der sechsten rechten Rippe bestand, floss eine ziemlich bedeutende Menge guten Eiters aus. Das costale und pulmonale Blatt der Pleura waren mit schwartigen Massen bedeckt, die sich mit dem Finger leicht lösen liessen.

Der weitere Verlauf war ein recht erfreulicher, die Wunde secernirte nur mässige Mengen Eiters. Die Lunge dehnte sich immer mehr aus, sodass sich die Empyemhöhle von Tag zu Tag verkleinerte. Nach 5 Wochen wurde das Drain fortgelassen und eine Woche später, am 8. December war die Wunde vollständig geschlossen. Die Percussion ergab nirgends eine Dämpfung, die Auscultation überall normales pueriles Atmen. Patient wurde als geheilt entlassen, nachdem er schon vor $1^1/_2$ Wochen hatte nach Hause gehen dürfen.

16. Empyem rechts. Resection. Perforation in die Lungen. Noch mit einer Fistel in Behandlung.

Wilhelm Heinicke, 5 Jahre alt, hat als Kind von zwei Jahren die Masern überstanden. Er blieb zwar in der Folgezeit gesund, doch soll er immer schwächlich gewesen sein und nie rechten Appetit gehabt haben. Am 27. März 1885 erkrankte Patient plötzlich mit Schüttelfrost, heftigen Schmerzen in der Brust und Atemnot. Es wurde die Hülfe der hiesigen Poliklinik in Anspruch genommen und Pneumonie der rechten Lunge diagnosticirt. Am 3. April trat die Krise ein. Fortan besserte sich wieder der Kräftezustand des Kranken, und es ging ihm einige Wochen hindurch ganz wohl, bis plötzlich die Temperatur aufs Neue anstieg (bis 40,2), und die Atmung wieder dyspnoisch wurde. Die Percussion ergab Dämpfung der ganzen rechten Thoraxhälfte, das Atemgeräusch war unbestimmt und abgeschwächt, die Intercostalräume hervorgewölbt. Es wurde die Diagnose auf Pyothorax gestellt und durch eine Probepunction bestätigt. Der Kranke wurde immer magerer und elender, und Mitte Juni war sein Zustand ein so bedenklicher, dass er sofort (am 18. Juni) in die Klinik zum Zweck einer Operation aufgenommen wurde.

Status praesens (vom 18.): Mässig grosser Knabe, zart gebaut, sehr anämisch und abgemagert.

Brustorgane: Inspection: Die rechte Thoraxhälfte ist mehr vorgewölbt als die linke und bleibt beim tiefen Atemholen zurück. Der Spitzenstoss des Herzens ist nur wenig nach links verrückt.

Percussion: Dämpfung der ganzen rechten Seite in die Leberdämpfung ohne Grenze übergehend. Links vorn und hinten überall normaler Lungenschall.

Auscultation: Atemgeräusch rechts vorn bronchial, rechts hinten abgeschwächt, links vorn und hinten rein pueril.

Stimmfremitus im Bereich der Dämpfung abgeschwächt. — Die Respiration ist angestrengt, oberflächlich und sehr frequent (60 in der Minute). Husten nicht häufig und schmerzlos. Appetit gering, Durst vermehrt. Temperatur 39,6.

Bei der sofort noch am 18. Juni ausgeführten Operation — Resection eines ca. 3 cm langen Stückes der 5. Rippe entleerte sich eine bedeutende Menge putriden Eiters. Die Nachbehandlung bestand in einem anfangs täglich, später alle 2 Tage vorgenommenen Verbandwechsel mit Ausspülung der Pleurahöhle. Hierbei befand sich der Patient eine Zeit lang ganz wohl, die Temperatur war wieder normal, die Secretion nicht sehr reichlich und ohne üblen Geruch, der Appetit vorzüglich. Das ging so bis zum 15. Juli, wo ganz unerwartet ein Durchbruch von Eiter in die Lungen stattfand. Das Secret wurde nun wieder profus und übelriechend, sodass der Verband fast täglich gewechselt werden musste. Hin und wieder zeigten sich Temperatursteigerungen und die Empyemhöhle bewies nicht die geringste Tendenz sich zu verkleinern. Nachdem sich auch im Laufe der nächsten Monate der Zustand des Kranken nicht gebessert hatte, wurde derselbe am 10. Decbr. in das städtische Krankenhaus überwiesen. — Dort verblieb er ca. ein halbes Jahr, dann wurde er als „gebessert“ (?) entlassen, um seit dieser Zeit wieder ambulant in der Klinik behandelt zu werden. Er wurde zweimal wöchentlich ausgespült und verbunden und das ununterbrochen bis auf den heutigen Tag, ohne dass es zur Ausheilung gekommen ist.

Eine am 18. November vorgenommene Untersuchung ergab Folgendes:

Inspection: Starke Skoliose der Brustwirbelsäule nach links. Einziehung der ganzen rechten Thoraxseite hinten und an der Seite, besonders in den unteren Parthien.

Eine respiratorische Ausweitung des Thorax findet nur links statt. Ueber der 5. Rippe in der hinteren Axillarlinie ist die Mündung der Empyemfistel.

Percussion: Links voller Lungenschall, rechts überall Dämpfung, nirgends tympanitischer Schall.

Auscultation: Links überall pueriles Atmen, in den oberen Parthien etwas Rasseln, rechts oben ist das Atemgeräusch verschärft und hat einen bronchialen Beiklang, rechts unten von unbestimmtem Character.

Die Sondirung der Fistel ergiebt eine Länge derselben von 5 cm.

Diese Verhältnisse haben sich auch in der Folgezeit nicht gebessert. Es ist wiederholt zu Secretverhaltungen gekommen, die durch Erweiterung des Wundgangs mittelst Laminaria bekämpft werden mussten. Die Secretion selbst ist wieder profus, und die Länge des Fistelgangs noch dieselbe wie früher. Ueberdies hat sich seit einiger Zeit des Allgemeinbefinden sehr verschlechtert. Der Knabe ist schwächer geworden, hat wenig Appetit und sieht sehr blass und elend aus.

Die Untersuchung der Lungen hat Dämpfung und Rasseln über der linken Lungenspitze und die des Urins Eiweiss ergeben, sodass das Bestehen von Tuberculose (und Amyloid der Niere) höchst wahrscheinlich und die Aussicht auf eine Wiederherstellung eine sehr trübe ist.

17. Empyem rechts. Perforation in die Lunge. Resection. Noch in Behandlung.

Wolfgang Gemberg, 5 Jahre alt, Majorssohn aus Wittenberg.

Anamnese: Patient, dessen Grossmutter und Urgrossmutter an Schwindsucht gestorben sind, und dessen Mutter an Caries des Mittelohrs leidet, ist bis zum Anfang des Jahres 1887 ein kräftiger Knabe und immer gesund gewesen. Damals erkrankte er an einem „Nierencatarrh", der mehrere Monate anhielt. Am 28. Juni wurde er von den Masern und 5 Tage später von einer Lungenentzündung befallen, die wieder eine Pleuritis exsudativa im Gefolge hatte. Er lag daran ungefähr 4 Wochen darnieder und verliess am 30. Juli zum ersten Mal auf ein paar Stunden das Bett. Da das Exsudat nicht abnahm, verordneten die Aerzte eine Luftveränderung, und seine Mutter ging mit ihm in den Harz. Anhaltendes Fieber, zunehmende Schwäche und Abmagerung zwangen sie jedoch zur baldigen Heimkehr.

Seit Anfang October fing Patient an sehr ausgiebig zu expectoriren. Das Sputum war grünlich eitrig. Einmal in der Nacht vom 5. zum 6. October hustete er fast ein halbes Waschbecken voll Eiter aus.

Seitdem hat sich der Auswurf wieder verringert. Doch gaben die andern Erscheinungen, Fieber, angestrengtes Atmen etc. Veranlassung ihn behufs Operation in die Klinik aufnehmen zu lassen. (Am 18. October).

Die Untersuchung der Brustorgane ergab folgende Verhältnisse.

Inspection Rechts Verstrichensein der Intercostalräume und Nachschleppen der Seite bei der Respiration gegenüber der linken.

Percussion. Rechts Dämpfung vorn von der 3 Rippe, hinten von der Spina scapulae nach abwärts.

Auscultation. Im Dämpfungsbezirk abgeschwächtes Atemgeräusch und verminderter Stimmfremitus

Die Operation, welche in einer Resection eines ca. 3 cm langen Stückes der 5. rechten Rippe bestand, hatte einen sehr günstigen Einfluss auf das Allgemeinbefinden. Die Temperatur ging in 24 Stunden auf 37,4 herab und der Kranke bekam wieder guten

Appetit, den er auch in der folgenden Zeit bis jetzt behalten hat. Dagegen zeigten sich im weiteren Verlaufe hin und wieder Temperaturerhöhungen und ausserdem (bald vorübergehende) Bronchial- und Dickdarmcatarrhe. Die Wundheilung war in der ersten Zeit eine ganz zufriedenstellende, zeigte aber später einen äusserst zögernden, schleichenden Verlauf.

Am 18. November (4 Wochen nach der Operation). Der Wundgang ist 7 cm tief. Rechts unterhalb der Spina scapulae Dämpfung und abgeschwächtes Atmen.

Am 24. November. Die Fistel ist 5 cm tief.

Am 23. December. Die Heilung der Wunde geht sehr langsam vor sich, seit den letzten Wochen ist keine wesentliche Besserung bemerkbar.

Am 4. Januar 1888. Der Kranke hat noch immer ein sehr blasses Aussehen. Gleichwohl hat er in einer Woche 1 Pfd. an Körpergewicht zugenommen.

Am 21. Januar. Die Wunde, welche bisher 7 resp. 5 cm tief schien, zeigt bei genauerer Sondirung eine winkelige Abknickung in der Tiefe, sodass die Sonde 10 cm weit vordringt. Infolge dessen wird ein längeres Drain eingelegt.

Am 30. Januar. Die Tiefe der Wunde hat sich verringert. Die Secretion ist gering.

Am 15. Februar. Ueber dem linken Unterlappen sind bronchiale Rasselgeräusche zu hören. Da die Secretion eine äusserst unbedeutende ist, wird versuchsweise das Drain fortgelassen.

Am 20. Februar. Die Bronchitis ist verschwunden. Der Wundgang ist weniger lang als bei der letzten Untersuchung.

Seit dieser Zeit schreitet die Besserung des Kräftezustandes und der Resectionswunde allmählich, wenn auch sehr langsam, vorwärts, sodass eine Ausheilung in nicht zu weiter Ferne wohl sicher zu erwarten steht.

Curriculum vitae.

Ich, Lesser Conitzer, wurde geboren am 7. Februar 1865 im Dorfe Jezéwo, Kreis Schwetz West-Preussen. Meinen ersten Unterricht erhielt ich durch einen Hauslehrer — bis zu meinem 10. Lebensjahre, wo mich mein Vater in das Real-Progymnasium zu Schwetz aufnehmen liess. Nachdem ich daselbst 1881 das Primanerexamen überstanden, kam ich nach Graudenz und ein halbes Jahr später nach Marienwerder, wohin meine Eltern ihren Wohnsitz verlegt hatten. Hier vollendete ich meine Gymnasialschulbildung und machte im Sommer 1885 das Abiturientenexamen. — Meine Universitätsstudien begann ich in Berlin unter dem Rectorate des Herrn G. M.-R. Prof. Du Bois Reymond, und hörte ich während meines 7 Semester langen Aufenthaltes in Berlin die Vorlesungen folgender Herren Professoren und Docenten:

Vor dem Physicum (Sommer 1885)

Prof. Du Bois Reymond, Christiani, Eichler, v. Helmholtz, Hofmann, Hartmann, Pinner, F. E. Schultze, Waldeyer;

Nach dem Physicum:

Prof. Bardeleben, Dr. Behrendt, Fränkel, Gerhardt, Gluck, Gusserow, Herter, Lazarus, Lewin, Leyden, Schweigger, Virchow, Wolff.

Ostern 1887 verliess ich Berlin und wandte mich, um meine Studien fortzusetzen und zu beenden, hierher, nach Halle. Als meine Lehrer verehre ich hierorts

die Herren

G. M.-R. Professor Ackermann, Professor Bunge, G. M.-R. Professor Gräfe, Professor Harnack, Professor Hitzig, Professor Kaltenbach, Professor Küssner, Professor Oberst, Professor Pott, Professor Schwartz, G. M.-R. Professor v. Volkmann und G. M.-R. Professor Weber.

Ihnen allen meinen tiefgefühltesten, herzlichsten Dank!

Thesen:

I.

In allen Fällen von Empyem von irgendwie nennenswerter Grösse ist unverzüglich die primäre partielle Rippenresection zu machen.

II.

Bei Carcinoma recti ist selbst dann noch die Exstirpation des Rectum vorzunehmen, wenn auch durch dieselbe nicht alles Kranke entfernt werden kann.

III.

Zur Dilatation des Cervixcanals aus diagnotischen Zwecken sollen nicht Pressschwamm und Laminaria, sondern einzig und allein die Hegarsche Methode, Bougies mit successive stärkeren Nummern Anwendung finden.

Ueber die Selbstentwicklung und die Geburt mit gedoppeltem Körper.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie

welche

mit Genehmigung der hohen medicinischen Fakultät

der

vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

zugleich mit den Thesen

Freitag, den 6. Juli 1888 Vormittags 11 Uhr

öffentlich vertheidigen wird

Wilhelm Cramer
aus Warburg.

Referent: Herr Prof. Dr. **Kaltenbach.**

Opponenten:

Herr cand. med. **A. Middeldorf.**
Herr cand. med. **F. Keilpflug.**



Halle a. S.,
Hofbuchdruckerei von C. A. Kaemmerer & Co.
1888.

Imprimatur
Geh.-Rath Prof. Dr. **Krahmer**
z. Z. Decan.

Seinen lieben Eltern

in Dankbarkeit

der Verfasser.





Wenn es auch im Allgemeinen ein absolut unanfechtbarer Grundsatz ist, dass bei Quer- oder Schief-Lagen der Früchte im Uterus die Geburt ohne Kunsthülfe nicht beendet werden kann, und eine derartige Lage an und für sich die strengste Indikation zu einem energischen Eingreifen für den Geburtshelfer abgiebt, so hat man nichtsdestoweniger unter Umständen Gelegenheit zu beobachten, wie bei diesen, als den allerungünstigsten anzusehenden Fruchtlagen die Selbsthülfe der Natur die spontane Ausstossung der Frucht bewirkt. Selbstverständlich meinen wir, wenn wir von Querlagen reden, nur diejenigen, welche sich bei Beginn der Geburt als solche einstellen und sehen von den sehr häufigen Fällen ab, wo Quer- und Schieflagen im Laufe der Schwangerschaft zur Beobachtung kommen, ohne dass deshalb bei Beginn der Geburt irgendwelche Lageanomalie zu bemerken wäre.

Schon in verhältnissmässig früher Zeit wurde die obengenannte Selbsthülfe der Natur bei Querlagen der Frucht beobachtet und von verschiedenen Seiten aus veröffentlicht.

Die ersten Autoren in dieser Hinsicht sollen nach **Mazzoni** mehrere italienische Geburtshelfer, vor Allen Nannoni, welcher sie im Jahre 1785 beschrieb, (Trattato obstetr. etc. p. 683) gewesen sein. Vorher jedoch schon war dieser Geburtsvorgang von Denman beobachtet worden, welcher seine darüber gemachten Erfahrungen im Jahre 1784 veröffentlichte (London med. Journal vol V, 65) und dadurch denselben zur allgemeineren Kenntniss brachte. Von da an mehren sich die darauf bezüglichen Beobachtungen, und schon Velpeau stellte 137 Fälle von Selbstentwicklung zusammen.

Dabei machte sich aber der Uebelstand geltend, dass die einzelnen Autoren mit den gleichen Benennungen ganz verschiedenartige Vorgänge bezeichneten, wofern nur das eine Moment, worauf es ja hauptsächlich ankam, nämlich die spontane Ausstossung der Frucht bei Schief- oder Querlagen, erfüllt worden war.

Die Bezeichnungen „Selbstwendung" und „Selbstentwicklung" wurden häufig als Synonyma gebraucht, so verschieden auch diese beiden Vorgänge unter einander sind. Erst der neueren Zeit war es vorbehalten, endlich Klarheit und Uebersicht in diese Nomenclatur zu bringen. Danach unterscheiden wir jetzt drei Modifikationen, mittelst deren eine spontane Vollendung der Geburt bei Querlage ermöglicht ist.

Es sind diese:

I. die Selbstwendung,

II. die Selbstentwicklung,

III. die Geburt mit gedoppeltem Körper,

Bezeichnungen, über deren Bedeutung mir gestattet sein möge, mich im Folgenden etwas weiter auszulassen.

Was zunächst die Selbstwendung betrifft, so ist diese, wenn auch der Weg, welchen die Natur am öftesten einschlägt bei spontaner Beendigung von Querlagen, und welcher die günstigste Prognose sowohl für Mutter als Kind giebt, dennoch nicht geeignet, um in den Rahmen dieser Arbeit hineingezogen zu werden, da sie im Wesentlichen sich in Nichts von jenen schon oben erwähnten Lageveränderungen der Frucht im Laufe der Schwangerschaft unterscheidet, nur dass hier die vollständige Rectifikation der Lage erst im Beginn der Eröffnungsperiode geschieht. Sie findet deshalb auch im Allgemeinen nur dann statt, wenn die Fruchtblase erhalten ist, oder ist dies nicht der Fall, doch noch eine reichliche Menge Fruchtwasser sich innerhalb der Uteruscarvums befindet. Man könnte diesen Geburtsvorgang so auffassen, dass die Frucht, schon im Begriff in die Geradlage zurückzukehren, von den Eröffnungswehen überrascht wird und, von denselben unterstützt, sich gerade stellt. Die

wesentlichen Faktoren bei diesem Prozesse sind, wie das auch Spiegelberg in seinem Lehrbuch der Geburtshülfe hervorhebt, die Formrestitutionskraft des Uterus und die Fruchtbewegungen. Da letztere nun bei völliger Entleerung des Uterus von Fruchtwasser sehr erschwert, fast unmöglich gemacht werden, so erklärt sich daraus die grosse Seltenheit der Selbstwendung in diesen Fällen. Dasselbe gilt von abgestorbener Frucht.

Aus dem Vorstehenden ist ersichtlich, wie sich die Selbstwendung, abgesehen von der etwas verspäteten Einstellung des Kopfes bezüglich Steisses in Nichts von den übrigen Geradlagen unterscheidet, dass daher auch der Mechanismus der Geburt voraussichtlich keine Besonderheiten darbieten wird.

Ganz anders aber ist der Sachverhalt bei den beiden andern Arten von spontaner Beendigung der Geburt bei Querlage. Hier handelt es sich nicht um die Rectifikation der Lage vor dem Eintritt der Frucht in das Becken, sondern um den Eintritt sowohl in das Becken als auch den Durchtritt durch dasselbe in fehlerhafter Stellung der Frucht, also Vorgänge, welche mit dem oben geschilderten keinerlei Vergleichspunkte darbieten.

„Die Selbstentwicklung ist eine Umdrehung des Kindes in Steisslage innerhalb des Beckenausgangs“ (Spiegelberg). Die Geburt geht dabei folgendermassen vor sich. Die in Querlage zur Geburt sich einstellende Frucht steigt mit dem Blasensprung, welcher ja gerade bei Schieflagen meist sehr schnell zu erfolgen pflegt, in das kleine Becken herab, und die vorliegende Schulter rückt unter energischer Wehenthätigkeit so tief in das Becken ein, dass unter Umständen der dazu gehörige Arm weit aus den Genitalien heraushängt. Der Kopf liegt seitlich vorn über einem der beiden Schambeinäste, während der Hals stark gezerrt hinter der Symphyse verläuft und gegen die noch im Becken befindliche Schulter gebogen ist. Hat sich solchergestalt die Schulter fest in den vorderen Beckentheil eingekeilt und der Kopf sich fest gegen

den horizontalen Schambeinast gestemmt, während der hintere Beckenraum von Theilen des Rumpfes der Frucht ausgefüllt wird, so ist die Wehenthätigkeit auf zwei Angriffspunkte vertheilt, von welchen der eine der Kopf, der andere der Steiss der Frucht ist. Es ist klar, dass der Kopf, falls er nicht sehr klein oder seine knöcherne Umhüllung vollständig zerquetscht ist, unter keinen Umständen aus seiner Stellung, wo er sich sozusagen eingehakt hat, herabgedrängt werden kann, zumal ja der vordere Theil der Beckenapertur mit seiner spitzwinkligen Configuration für ein solches Beginnen ganz besonders ungeeignet ist. Vielmehr dient die auf diesen Punkt gerichtete Wehenkraft nur dazu, denselben immer fester gegen seine Unterlage zu pressen und so auch die vorliegende Schulter unter der Symphyse zu fixiren.

Dagegen kann die auf den Steiss wirkende Wehenkraft sehr wohl zur Geltung kommen, indem letztere denselben auf der breiten glatten Fläche des Kreuzbeins herabpresst, gleichsam als den beweglichen Angriffspunkt eines Hebelsarmes, welcher durch den Rumpf der Frucht gebildet wird, und dessen fester Punkt der Nacken derselben ist.

So wird allmählich der der eingeklemmten Schulter zunächst liegende Theil des Rumpfes hervorgehebelt; ihm folgen succesive die weiteren sich anschliessenden Theile, bis schliesslich der Steiss und nach ihm die unteren Extremitäten aus dem Beckenausgang hervortreten. Zuletzt erscheint der Kopf mit der zurückgebliebenen Schulter und deren Arm. Dies ist im Allgemeinen das Bild, wie es sich uns bei der Selbstentwicklung zeigt. Doch kommen dabei noch gewisse Nebenumstände in Betracht, welche den oben geschilderten Vorgang einigermassen modificiren können. Ein günstiger Umstand ist es, wenn der Rücken der Frucht anfänglich nach vorn gekehrt ist, wie dies auch Birnbaum und Kleinwächter (Arch. für Gynaecol. II. 1871) hervorheben, da dann die Füsse durch die Wirbelsäule der Mutter fest an den Leib gepresst gehalten werden und so weniger Gelegenheit haben sich zu verfangen.

Das Heraustreten des Rumpfes aus der Scheide geschieht meist in der Weise, dass zunächst der seitliche Theil des Brustkorbes, ungefähr die Gegend der Brustwarze hervortritt; — dass dies jedoch nicht nothwendig der Fall zu sein braucht, zeigt ein Fall von Schreiber (Gemeinsame Deutsche Zeitschrift für Geburtskunde Band III S. 91) wo bei einer völlig ausgetragenen Frucht der Rücken sich zuerst aus den Geschlechtstheilen hervorwölbte. Busch spricht in der Epikrise dieses Falles die Ansicht aus, „dass diese Art des Austrittes wohl stets bei ausgetragenen besser entwickelten Kindern stattfindet, da eine grössere Möglichkeit des Zusammenbiegens der Frucht nach vorn als nach hinten vorausgesetzt werden kann.“ Diese Ansicht dürfte denn doch wohl nur theilweise richtig sein und wird ja auch durch die meisten Beobachtungen widerlegt; vielmehr scheint mir der Fall zu sein, dass die vorliegende Schulter mit dem herabhängenden Arm der Hauptsache nach die Veranlassung bildet, weshalb nicht der Rücken, sondern seitliche Theile des Thorax zuerst zum Einschneiden kommen.

Was die Bedingungen anbetrifft, welche nothwendig erfüllt sein müssen oder doch mindestens wünschenswerth sind, so spielt darunter, wie man auch schon a priori vermuthen könnte, Weite und Geräumigkeit des Beckens eine Hauptrolle. Nichtsdestoweniger sind die Fälle nicht so sehr selten, wo bei einem verengten Becken die Selbstentwicklung erfolgte, wie dies zwei Fälle aus der Zusammenstellung von Simon und ein von Grenser veröffentlichter beweisen. — Eigentlich stellt auch die Art und Weise, wie die Frucht den Beckeneingang passirt, gar nicht so übermässige Ansprüche an die Beckenmasse. Der Kopf liegt bis zur Beendigung der Geburt vollständig ausserhalb des kleinen Beckens, oberhalb der Symphyse, der Hals bis zu derselben Zeit hinter derselben, den vorderen Theil des kleinen Beckens ausfüllend. Wenn sich nun der Rumpf allmählich am Halse resp. innerhalb der unteren Beckenhöhle an der Schulter vorbei nach aussen schiebt, so genügt es vollständig,

wenn das Becken geräumig genug ist, um zwei Theile wie Hals und Rumpf, resp. Schulter und Steiss zu gleicher Zeit zu fassen. Das Gesammtvotum dieser beiden Parthieen aber dürfte wohl im Allgemeinen noch nicht dem des Kopfes allein gleichkommen, und, was sehr wesentlich in Betracht kommt, dieselben können sich vermöge ihrer geringeren Consistenz viel leichter der Configuration des Beckens anpassen. Dass die Verengerung des Beckens allerdings nur mässig sein darf und lediglich die Conjugata betreffend, wie Spiegelberg (Lehrbuch der Geburtshülfe) hervorhebt, braucht wohl nicht näher erörtert zu werden.

Ein unbedingtes Erforderniss ist ferner eine energische Wehenthätigkeit, ohne welche niemals eine Selbstentwicklung zu Stande kommen kann. Wir finden deshalb auch stets die Wehen als äusserst stark und stürmisch beschrieben, die Mütter fast alle als kräftig und gesund, so dass sie durch dieselben nicht so leicht erschöpft wurden.

Als begünstigende Umstände sind auch Unreife und Kleinheit der Frucht, Abgestorbensein und Maceration sowie Vorliegen eines Armes; von Seiten der Mutter gut vorbereitete, dehnbare Weichtheile anzusehen. Doch scheint es mir, als ob in Anbetracht des eben geschilderten Mechanismus beim Passiren des Beckeneingangs zu viel Gewicht auf die Kleinheit der Frucht gelegt worden ist. Dieselbe ist danach gar nicht erforderlich, und auch Spiegelberg giebt an, dass häufig gerade sehr kräftige gut entwickelte Kinder durch Selbstentwicklung geboren wurden.

Viel wichtiger ist wohl die Maceration und das Abgestorbensein der Frucht, welche dem Uterus die gewaltsame Zusammenbiegung resp. Knickung der Wirbelsäule wesentlich erleichtern müssen.

Unter den erwähnten Bedingungen ist es schon a priori anzunehmen, was auch durch die Statistik bestätigt wird, dass der grössere Prozentsatz der Selbstentwicklungen auf Multipare fallen wird, ganz abgesehen davon, dass Schulterlagen, ohne welche überhaupt eine derartige Aus-

stossung der Frucht nicht erfolgen kann, bei diesen unvergleichlich häufiger sind als bei Primiparen.

Was die Prognose für die Mutter betrifft, so ist dieselbe im Grossen und Ganzen quoad vitam nicht schlecht, wenn auch Dammrisse, Druckgangrän der Scheide und ihrer Nachbarorgane bei der Selbstentwicklung häufiger vorkommen mögen als sonst. Simon zählt unter 125 derartigen Geburten 3 Todesfälle auf.

Bedeutend schlechter, jedoch keineswegs absolut ungünstig, ist die Prognose für die Kinder. Von 125 kamen nach Simon 14 lebend zur Welt, also ungefähr 11 Prozent. Man kann jedoch mit Recht annehmen, dass ein grosser Theil der betreffenden Kinder schon vor der Geburt abgestorben war, dass sich also die Prognose nach Abzug letzterer noch wesentlich verbessern würde.

Am günstigsten sind die Aussichten für zweite Zwillingskinder, bei diesem Geburtsvorgang das Leben zu behalten.

Noch viel seltener als der Vorgang der Selbsentwicklung ist derjenige der Geburt mit gedoppeltem Körper, so dass Simon in seiner Abhandlung über die Selbstentwicklung (Berlin 1867) unter 125 Fällen nur 8 solcher von „Partus conduplicato corpore“ aufzählt. Dem entgegen zählt allerdings Kleinwächter unter 5 derartigen Geburten 3 durch Selbstentwicklung und 2 „conduplicato corpore“ auf. Indessen lässt sich doch eine so kleine Anzahl wie die letztere nicht gut zum Massstab für das relative Vorkommen der beiden Geburtsarten benutzen.

Im Allgemeinen hat man sich daran gewöhnt, den letzteren Vorgang mit dem der Selbstentwicklung zusammen zu fassen und ihn gleichsam als eine Unterart derselben darzustellen, jedoch völlig mit Unrecht, da wir sogleich sehen werden, dass die Ausstossung der Frucht bei beiden Arten der Geburtsbeendigung die grössten Verschiedenheiten zeigt, wenn auch Übergänge von der einen zur andern beobachtet worden sind.

Die Basis, auf welcher, so wie die Selbstentwicklung, auch die Geburt mit „gedoppeltem Körper" sich vollzieht, ist das Vorhandensein einer vernachlässigten Schulterlage.

Es tritt unter meist heftigen Wehen die vorliegende Schulter tief in die Scheide herab; der dazu gehörige Arm hängt in der Mehrzahl der Fälle weit aus derselben heraus; der Kopf liegt oberhalb der Symphyse, der Hals stark ausgezogen hinter derselben; kurz, das Bild ist ganz dasselbe, wie es sich uns im Anfang der Selbstentwicklung darstellt.

Von jetzt an aber ändert sich der Modus der Ausstossung. Statt dass, wie vorher, die Schulter unterhalb der Symphyse fixirt wird, und Rücken, Steiss und Extremitäten auf der vorderen Kreuzbeinfläche successive an der vorliegenden Schulter vorbei geschoben und geboren werden, ist und bleibt hier die letztere in der Führungslinie und schneidet als erster Kindestheil durch; es folgen, immer je zwei Theile in einander gedrückt und zu gleicher Zeit durchschneidend, Brust und Hals mit der zurückgebliebenen Schulter, zuletzt Kopf und Steiss, ersterer stark ausgezogen und tief in den Bauch eingepresst. Die Wirbelsäule ist dabei so stark umgebogen, dass ihre beiden von der Knickungsstelle ausgehenden Enden einander beinahe parallel laufen. Die Ausstossung erfolgt gewöhnlich sehr rasch vermittelst weniger kräftiger Wehen.

Es tritt nun die Frage an uns heran, den eben geschilderten Vorgang zu illustriren und zu erörtern, welche Verhältnisse und Bedingungen bestimmend dafür sind, dass bald die eine, bald die andere Art der Selbsthülfe von der Natur bevorzugt wird, und um sich nicht ausschliesslich und lediglich in theoretischen Deductionen zu ergehen, dem in der Litteratur gesammelten, einschlägigen Materiale, soweit es uns zugänglich war, zu diesem Zwecke hier eine Stelle anzuweisen.

Die Angaben folgen in der Fassung, welche ihnen von den betreffenden Autoren gegeben ist, respective ich dieselben gefunden habe, ein Umstand, welcher die bald sehr fragmen-

tarische, bald mehr ausführliche Art der Mittheilung erklären wird.

Die ersten 8 angeführten Fälle sind der Statistik von Simon entnommen, 2 einem Aufsatz von Kleinwächter, die übrigen verschiedenen Autoren; der letzte endlich wurde in der Hallischen Poliklinik selbst beobachtet.

I.*)

Die Wehen zeitweise krampfhaft; keine Kindesbewegungen mehr.

Kopf in der linken Mutterseite über dem Schambein, Steiss nach rechts, Bauch nach vorn, linker Arm vorgefallen, vergebliche Wendungsversuche.

Nach einer Stunde hören die Krämpfe auf und unter kräftigen Wehen wird das Kind conduplicato corpore tot herausgetrieben.

Verlauf des Wochenbettes nicht angegeben.

II.**)

Die Schwangerschaft ist ihrem Ende nahe. Vorfall des ganzen Armes, Herabtritt der Schulter bis zum Beckenausgang. Die Schulter füllt die ganze Beckenhöhle so aus, dass man nicht einmal den Finger einzubringen im Stande war. Eine starke Wehe brachte das Kind mit gedoppeltem Körper und zugleich die Nachgeburt mit zu Tage.

Kind ausgetragen, missgestaltet, tot. Verlauf des Wochenbettes nicht angegeben.

III.***)

Ende der Schwangerschaft.

Bauernfrau, vorher drei normale Geburten. Am 5. Tage nach dem Blasensprung treiben heftige Wehen die Nabelschnur, dann den rechten Arm hervor.

---

*) Walter. Prov.-San.-Ber. von Königsberg 1840 p. 34.

**) W. Schmidt. Über Selbstwendung in Harless; Rhein. Jahrbüch. f. Med. 1821 Bd. III.

***) Röderer. Observ. med. de partu laborioso decad. duae. Göttingen 1756. Abth. X. p. 18.

Der Arm wurde von der Hebamme und mehreren Frauen kräftig angezogen. Nach zwei Stunden trieben sehr kräftige Wehen das Kind mit gedoppeltem Körper heraus. Der Kopf lag zwischen den Oberschenkeln. Der Rücken wurde zuerst geboren. Die übrigen Theile folgten.

Die Frucht war ausgetragen und tot. Verlauf des Wochenbettes nicht angegeben.

IV. *)

Ende der Schwangerschaft.

Querlage, linke Hand ausserhalb der Scheide. Kopf rechts unten, Steiss links oben, Rücken nach vorn.

Zuerst erscheint der Arm mit Schulter und Rippen, dann mit dem Leibe und Füssen der Kopf zugleich, letzterer ganz zerdrückt.

Kind ausgetragen, 7 Pfund schwer, starb während der Geburt.

Verlauf des Wochenbettes nicht angegeben.

V. **)

Erstgebärende, Frucht im siebenten Monat, keine Fruchtbewegungen mehr.

Bei heftigen Treibwehen tritt der rechte Arm, in weit vorgeschrittener Fäulniss begriffen, weit heraus, die rechte Schulter folgt und stemmt sich unter dem Schambogen fest.

Über den Damm tritt der Thorax heraus, dann der übrige Rumpf bis zu den Hüften, letztere gleichzeitig mit dem Kopf.

Körper ist gedoppelt, Kind weich, tot, matsch, sieben Monat alt.

Wochenbett normal.

VI. ***)

Kreissende, 35 Jahr alt, Multipara, gesund. Termin 7—8 Wochen vor Beendigung der Schwangerschaft.

---

*) Adelmann. Neue Zeitschrift für Geburtskunde VIII S. 434.

**) Prager Vierteljahrsschrift 6, 24 Canst. 1845 S. 564.

***) Hohl. Bericht über das Königl. Entbindungsinstitut zu Halle 1856. Monatsschrift für Geburtskunde XVI S. 145.

Links der Kopf, innen die rechte Hüfte und ein Theil des Bauches, Rücken nach vorn.

Nach 3 Stunden plötzliche heftige Wehen, partus conduplicato corpore

Kind frühzeitig, acht Monate alt, tot; Tod der Mutter nach zwei Stunden an Paralyse des Uterus.

VII.*)

Nach dem Wasserabfluss verschwinden die Wehen.

Arm vorgefallen.

Nach einiger Zeit Wiederkehr der Wehen und partus conduplicato corpore.

Die Gegend der Lendenwirbel kam zuerst.

Kind frühzeitig, tot.

Wochenbett gut.

VIII.**)

Ende der Schwangerschaft.

Vorfall des linken Armes, Kopf in der rechten Seite.

Bei sehr heftigen Wehen fällt der Arm heraus, die Schulterhöhe kommt in den Beckenausgang zu stehen, und das Kind wird gedoppelt geboren. Das Kind ist ausgetragen, tot. Ueber das Wochenbett ist nichts angegeben.

IX.

Einen ferneren Fall von partus conduplicato corpore berichtet Schönberg (Norsk. Magaz. for Lägevid. 1877 R. III, Bd. 6, p. 192).

Es handelt sich um eine Quintipara. Ueber den Verlauf der früheren Geburten war nichts angegeben. Vier Tage nach Wehenbeginn fand der Autor das Becken von der Frucht ausgefüllt, ein Arm war vorgefallen, die Schulter gegen den Arcus pubis gestemmt, in den äussern Genitalien sichtbar und das Perinäum von der Hüfte stark ausgespannt. Durch Ziehen in Arm und Weichen wurde der Fruchtkörper

---

*) Onthwaite: Vogler: Erfahrungen etc. The new London medical Journal. Vol. II part. II 1793.

**) W. J. Schmitt: Geburtshülfliche Fragmente. Wien 1804.

leicht hervorgezogen. Das Kind war $18^1/_2$ Zoll lang und 6 Pfund schwer.

Das präparirte Skelet zeigte, dass weder das Rückgrat noch die Rippen gelitten hatten.

X.

J. K. Humphrey berichtet ebenfalls (Case of spontaneous evolut. in. Amer. Journ. of med. sc. Januar 1876) über einen Fall von partus conduplicato corpore.

Es wurden vergebliche Wendungsversuche bei einer Querlage gemacht.

Schliesslich erfolgte die Geburt rasch mit gedoppeltem Körper, wobei jedoch die Symphyse gesprengt wurde. Das Kind war tot und wurde auf $8^1/_2$ Pfund geschätzt; die Genesung der Mutter erfolgte nach einigen Wochen.

Die folgenden beiden Fälle wurden von Kleinwächter (Archiv für Gynaecol. II. 1871) veröffentlicht.

XI.

Im ersten Fall handelte es sich um eine Drittgebärende im sechsten Monat der Schwangerschaft. 24 Stunden nach Wehenbeginn, $6^1/_2$ Stunde nach dem Abflusse des Fruchtwassers erfolgte die Geburt.

Der Fötus, ein Knabe, war schon früher abgestorben und hatte nur ein Gewicht von 2 Pfund 8 Loth.

Die Mutter blieb gesund und wurde nach acht Tagen entlassen.

XII.

In diesem Fall fehlten am Ende der Schwangerschaft noch 2 bis 3 Wochen. Die Frucht soll jedoch bis zum Wehenbeginn gelebt haben.

Am 15. Juni, morgens 6 Uhr, begannen die Wehen; eine halbe Stunde später floss das Fruchtwasser ab. Um 4 Uhr Nachmittags war der Befund folgender: Unterleib wenig ausgedehnt, Fötalpuls nicht zu hören, äusserlich der Kopf rechts zu fühlen, die linke obere Extremität bis zur Mitte des Vorderarms vorgefallen, Handrücken nach vorn

gekehrt, Muttermund verstrichen, die linke Schulter den Beckenausgang ausfüllend, so dass von Vornahme der Wendung keine Rede mehr; das Promontorium nicht zu erreichen, die Conjagata wegen Tiefstandes der Schulter nicht zu messen; Wehen sehr kräftig. Allgemeinbefinden normal. Die Geburt ging eine halbe Stunde nach Eintritt folgendermassen vor sich: Zuerst trat der vorgefallene linke Arm vollkommen heraus, so dass sich die Schulter unter der Symphyse anstemmte, während über dem Damm der oberste Theil der linken Seite des Thorax stark gewölbt zum Vorschein kam; weiterhin trat die Schulter vollkommen hervor, und unter der Symphyse lag der Halsausschnitt der linken Seite stark gezerrt, während sich über den Damm die obere Hälfte der linken Brustseite vorwölbte und die linke Brustwarze sichtbar wurde.

Das Hervortreten dieser bisher geborenen Parthieen erfolgte so, dass stets die nach vorn unter der Symphyse liegende Seite tiefer stand und zuerst vorrückte.

Bis zu diesem Punkte ging die Geburt ziemlich rasch von statten, indem hierzu eine Viertelstunde genügte. In dieser Stellung, die Schulter nach vorn gekehrt, verharrte die Frucht etwa 10 Minuten. Unter einer kräftigen Wehe mit Zuhülfenahme der Bauchpresse drehte sich die Frucht allmählich um ihre Längsachse, so dass sich die Schulter nach rechts hinüber wälzte und der Rücken der Frucht, welcher ursprünglich nach vorn gesehen hatte, sich in die linke Beckenseite begab. Von da an ging die Geburt rasch vor sich; es rückten die einander entsprechenden Theile beider Seitenflächen der Frucht herab, rechts trat der Nacken, links ein immer grösseres Stück der Brustwirbelsäule herab. Der Mechanismus war jedoch ein solcher, dass zuerst der entsprechende Theil rechts heruntertrat, worauf dann der linke nachfolgte; die in der rechten Beckenhälfte befindlichen Theile standen jedoch immer tiefer als die in der anderen Seite.

Der Tod der Mutter erfolgte am 13. Tage post partum an Druckgangrän mit Perforation des Uterus und jauchiger Peritonitis.

Die Beckenmasse waren am skeletirten Becken:
Eingang: Gerader Durchmesser 8,8 cm,
Querer Durchmesser 14,5 cm.
Beckenhöhle: Gerader Durchmesser 10,4,
Querer Durchmesser 13,8.

Der Zustand der Frucht war folgendermassen: Die Verbindungen der Schädelknochen waren gelöst, die Wirbelsäule war intakt, aber die Bänder der linken Seite stark gezerrt.

XIII.

Es sei mir nun gestattet, an dieser Stelle einen Fall von partus conduplicato corpore mitzutheilen, welcher sich in der hiesigen Geburtshülflichen Poliklinik ereignete, und bei welchem es gelang, genaue Zeichnung von der Stellung zu nehmen, in welcher die Frucht das Becken passirt hatte.

B. H., Fuhrmannsfrau aus Halle, 27 Jahre alt, drittgebärende, ist eine kräftige, wohlgebaute, gesund aussehende Frau. Ausser Ueberstehung der Kinderkrankheiten und einer mässigen Chlorose will sie stets gesund gewesen sein.

Die Periode trat mit dem sechzehnten Lebensjahre ein, war stets regelmässig, stark und mit Kreuzschmerzen verbunden.

Die erste Geburt verlief am 29. Dezember 1884 spontan, ebenso die zweite am 19. April 1886. Im Anfange der letzteren Schwangerschaft bestand viel Erbrechen, die Frucht wurde in vollkommener zweiter Fusslage geboren.

Die dritte Geburt erfolgte am 30. November 1887 conduplicato corpore.

Die letzte Regel war Anfang Februar desselben Jahres. Um die Mitte der Schwangerschaft will sich die Schwangere sehr geärgert haben, fiel dabei hin und hatte eine Ohnmacht von etwa zwanzig Minuten Dauer. Sie will damals das Gefühl gehabt haben, als ob sich Alles im Leibe umgewendet hätte. Vierzehn Tage vor Eintritt der Geburt will sie ausgerutscht, jedoch nicht gefallen sein. Seit dieser Zeit hatte sie keinen Appetit, will Fieber und öfters Schüttelfrost gehabt haben. Sie fror beständig, und es soll sie oft kalt

überlaufen haben. Auch hätte sie bitteren Geschmack im Munde gehabt und konnte sich nur von Äpfeln ernähren, da sie alle andern Nahrungsmittel wieder habe erbrechen müssen.

Die Wehen begannen am 29. November Mittags drei Uhr. Dabei machte sich starkes Drängen nach unten bemerkbar.

Seit zwei ein halb Uhr Nachts wurden die Wehen stärker. Um drei Uhr erfolgte mit zwei krättigen Wehen die Geburt spontan als partus conduplicato corpore.

Dabei ist von besonderem Interesse, dass im ganzen Verlauf der Geburt ein Arm nicht vorgelegen hat und in die Scheide herabgetreten war, wie das sonst fast stets bei dieser Art der Fruchtausstossung der Fall ist. Es blieb von Anfang bis zu Ende die linke Schulter in der Führungslinie, so dass dieselbe auch zuerst geboren wurde.

Das Wochenbett verlief vollkommen normal.

Betrachten wir nun die letzte Schwangerschaft zusammen mit den beiden vorhergehenden etwas genauer, so können wir schon nach der Anamnese vermuthen, dass die Beckenmasse in unserem Falle von normaler Länge sind, da die beiden ersten Geburten normal ohne Kunsthülfe verlaufen sind. Die kräftige Konstitution der Schwangeren bürgt uns für gute Wehen, ihre Eigenschaft als Multipara für günstig vorbereitete Weichtheile und demgemäss weiten Beckenausgang.

Da die letzte Regel Anfang Februar 1887 gewesen sein soll, hätte die Geburt nach der allgemeinen Berechnung nach Mitte November desselben Jahres fallen müssen; in der That aber erfolgte sie erst am 30. November.

Der um die Mitte der Schwangerschaft gethane Fall in Verbindung mit der zugleich eintretenden Ohnmacht und dem subjektiven Gefühl, als ob sich Alles im Leibe umkehrte, lässt wohl die Vermuthung aufkommen, dass damals intrauterine Bewegungen sich vollzogen, vielleicht die Schieflage der Frucht zu Stande kam. Indess ist das ja nur von nebensächlicher Bedeutung.

Der vierzehn Tage vor Eintritt der Geburt die Schwangere treffende Unfall jedoch, dass sie ausglitt, lässt im Zusammenhang mit den darauf sich einstellenden Symptomen von Übelkeit, Fieber, Frieren, sogar Schüttelfrost wohl kaum eine andere Deutung zu, als dass damals der Tod des Fötus erfolgte. Es stimmt dies auch genau mit dem Zustande, welchen die Frucht bei der Geburt zeigte, überein.

Wegen der eben beschriebenen letzten Geburt war von der Hebamme poliklinische Hülfe in Anspruch genommen worden; aber ehe dieselbe geleistet werden konnte, war die Geburt schon spontan erfolgt. Jedoch fand der herbeigerufene Assistenzarzt die tote Frucht noch ganz in derselben Lage vor, wie sie aus den Geburtswegen herausgetreten war, da die Hebamme in der berechtigten Meinung, dass diese Art der Ausstossung von Interesse für den Arzt sein würde, an der Stellung der Frucht nichts geändert hatte.

Die letztere wurde in der Klinik demonstrirt und Zeichnung von ihr genommen.

Es ergab sich, dass dieselbe von mittlerer Grösse und gut entwickelt war. Dabei zeigten sich aber schon die Zeichen einer fortgeschrittenen Maceration, indem die Epidermis in ausgedehnterem Masse abgelöst war und in Fetzen herabhing.

Was die gedoppelte Configuration des Fötus betrifft, so war dieselbe folgendermassen zu Stande gekommen. Die Wirbelsäule war etwa in der Höhe der beiden ersten Brustwirbel nach vorn umgeknickt und zwar nicht genau von hinten nach vorn, sondern etwas mehr nach links hin, so dass Hals und Kopf nach der linken Brustseite hinübergedrängt waren. Dabei war der Hals ausserordentlich gedehnt, der Kopf erstaunlich lang ausgezogen, so dass er in die linke Bauchseite der Frucht hineingepresst war, die Lendenbeuge noch überragte und bis an die Kniebeuge der an den Leib angezogenen linken Extremität herausreichte. Das Gesicht der Frucht war nicht sichtbar, da es sich in das Abdomen hineingedrückt hatte. Von einer irgendwie normalen Contour und festeren Consistenz der Schädelkapsel

war keine Spur mehr vorhanden. Die Schädelknochen waren geknickt und zerbrochen. Im Grossen und Ganzen bot der Kopf etwa das Bild einer von vorn nach hinten abgeplatteten Birne dar, deren Stiehlende die Gegend des Halses und Hinterkopfes darstellte. Die Festigkeit desselben lässt sich am besten mit derjenigen eines ziemlich prall gefüllten Beutels vergleichen. Die Arme der Frucht lagen fest angepresst an den seitlichen Parthieen des Thorax.

Aus den angeführten Beispielen, respektive aus der verschiedenen Art ihrer Behandlung und Veröffentlichung, wird man ersehen haben, wie den betreffenden Autoren bald dieser, bald jener Umstand interessanter erschien, weshalb sie denn auch danach ihre Mittheilungen einrichteten. Eigentlich vollkommen und erschöpfend in Bezug auf alle fraglichen Punkte ist keine einzige, ausgenommen etwa der eine von Kleinwächter veröffentlichte Fall, welcher in der That auch ein sehr anschauliches und ins Einzelne gehendes Bild davon abgiebt, wie sich die Geburt mit gedoppeltem Körper abspielt. Darüber geben uns die anderen Beispiele nur sehr unvollkommen Aufschluss; sie lassen sich jedoch in anderer Weise, namentlich statistisch, ganz gut verwerthen. Das von uns angeführte Beispiel ist deshalb namentlich von Interesse, weil hier mehr wie bei den anderen auf die Ver- und Zueinander-Lagerung der einzelnen Fruchttheile Gewicht gelegt worden ist.

Im Übrigen findet man, wie sich schon a priori annehmen liess, dass die Bedingungen, welche, wenn eine Geburt mit gedoppeltem Körper zu Stande kommen soll, erfüllt sein müssen, zum grössten Theil dieselben sind, welche auch bei der Selbstentwicklung vorhanden sind. Dahin gehört eine wenigstens annähernd normale Weite des Beckens, starke Wehen, gut vorbereitete Weichtheile der Mutter. Günstig sind daneben Kleinheit der Frucht, Abgestorbensein und Compressibilität derselben, alles Momente, wie wir sie bei dem erstgenannten Geburtsvorgang als wesentlich zu bebetrachten genöthigt sind. Wenn man daher dieselben als

nackte Thatsachen für sich hinstellt, ohne sie untereinander in Zusammenhang zu bringen und in ihrem Verhältniss zu einander zu vergleichen, so wird man Gründe, weshalb die Natur hier den einen und dort den andern Weg zur Beendigung der Geburt einschlägt, nicht finden. Es kann nicht auf das einfache Vorhandensein dieser Bedingungen (denn sie können ja in beiden Fällen vorhanden sein) Gewicht gelegt werden, wenn man zu einem Schlusse kommen will, sondern es handelt sich darum, die Werthigkeit der einzelnen in dem einen wie in dem andern Fall zu untersuchen, zu zeigen wie das Überwiegen bald der einen, bald der anderen Bedingung auch die eine oder andere Art des Geburtsvorgangs wesentlich zu beeinflussen im Stande ist.

Zunächst liegt es auf der Hand, dass das Zusammentreffen eines sehr weiten Beckens mit stürmischer Wehenthätigkeit und kleiner unreifer Frucht mehr das Zustandekommen eines partus conduplicato corpore als einer Selbstentwicklung begünstigen muss, da die Geräumigkeit des Beckens bei Kleinheit der Frucht dem Kopf der letzteren keine Gelegenheit giebt, sich über der Symphyse zu fixiren, sondern denselben leicht zugleich mit dem Rumpf durchtreten lässt.

Dasselbe gilt auch in den Fällen, wo zu den beiden erstgenannten Momenten eine macerirte, wenn auch schon ausgetragene und grössere Frucht sich hinzugesellt. Auch hier wird sich nicht selten das Knochengerüst des Schädels so gelockert haben, dass eine Fixation des letzteren über der Symphyse nicht mehr gut möglich ist, derselbe vielmehr wurstförmig ausgezogen zugleich mit dem Rumpfe sich hinter der Symphyse vorbeischiebt.

Drittens wird auch eine Verengerung der Conjugata und eine nur wenig glatte und excavirte Kreuzbeinfläche, also ein einfach plattes Becken mehr den Mechanismus des partus conduplicato corpore als den der Selbstentwicklung begünstigen, da sie das Herabgleiten des Rumpfes neben dem Kopfe erheblich erschweren müssen, falls sie nicht überhaupt die spontane Beendigung der Geburt verhindern.

Dagegen prädisponiren diejenigen Fälle, wo es sich um reifere und grössere, gar nicht oder doch nur mässig macerirte Früchte handelt, mehr zur Selbstentwicklung, da der grössere, fest gefügte Kopf einer Anpassung an die vordere Beckenapertur die grössten Schwierigkeiten entgegensetzen wird, viel eher sich über der Symphyse anstemmen und fixiren wird. Es liegt darin auch zugleich wieder eine Erklärung dafür, woher es kommt, dass gerade durch die Selbstentwicklung, wie schon oben erwähnt, häufig so schöne und grosse Früchte zur Welt gebracht werden. Es handelt sich dann meistens um Becken mit einer schön ausgebuchteten Kreuzbeinhöhlung, welche das Vorbeischieben des Steisses an Hals und Rumpf wesentlich erleichtern muss.

Dass diese rein theoretischen Deduktionen durch die Praxis nicht immer sich werden bestätigen lassen, dass es ausserdem meist eine schwierige Unternehmung sein wird, so genau die Gestalt des Beckens festzustellen, steht zu vermuthen, da die dabei in Betracht kommenden, nach der einen oder andern Richtung hin günstig wirkenden Umstände einmal sich sehr verschiedenartig combiniren können, zum andern aber auch in ihrem Verhältniss zu einander sehr verschiedenwerthig sind, so dass das Ueberwiegen des einen oder des andern auch dem Mechanismus eine ganz andere Direktion geben kann, zum dritten endlich auch Zufälligkeiten und namentlich Kunsthülfe wie z. B. das Ziehen an dem vorgefallenen Arm von wesentlichem Einfluss sein können.

Ein treffendes Beispiel hierfür liefert uns der eine von Kleinwächter angeführte Fall (No. XII), bei welchem offenbar das Zusammenwirken der einzelnen massgebenden Momente ein derartiges war, dass es bis zuletzt sehr zweifelhaft erschien, ob sich eine Selbstentwicklung oder eine Geburt mit gedoppeltem Körper abspielen würde.

Machen wir nun die Probe auf die oben behaupteten Sätze mit den vorher angeführten Beispielen, so ergiebt sich in der That, dass in Fall V, VI, VII, XI, XII, also beinahe der Hälfte der Fälle, die Frucht nicht ganz ausgetragen war.

In den Fällen V und XIII wird besonders erwähnt, dass die Früchte macerirt waren, in Fall III und IX lässt sich dasselbe aus der Zeitdauer der Geburt vermuthen.

Der Fall X lässt sich überhaupt schlecht verwerthen, da bei demselben die Symphyse gesprengt wurde, infolgedessen auch ganz andere Raumverhältnisse Platz griffen.

In den übrigen Fällen wird einfach die Frucht als tot bezeichnet, ohne dass angegeben würde, dass schon Macerationserscheinungen vorhanden waren.

Nur in einem einzigen Falle wird direkt gesagt, dass die Frucht noch bis zum Anfang der Geburt gelebt haben soll.

Im Allgemeinen trifft es daher zu, dass Kleinheit der Frucht und Maceration derselben zu partus conduplicato corpore ganz vorzüglich prädisponiren, immer natürlich vorausgesetzt, dass auch die übrigen mitsprechenden Bedingungen die gleichen sind.

In allen Fällen waren die Wehen kräftig.

Die Beckenmasse werden zum Theil ganz ausdrücklich als von normaler Länge bezeichnet, zum Theil fehlen hinsichtlich dieser Beziehung jegliche Angaben, so dass man keinen Grund hat, ein verengtes Becken annehmen zu müssen.

Von grossem praktischen Interesse ist nun die Frage, ob es gestattet sein kann, gegebenenfalls bei erst sehr spät zur Behandlung kommenden Querlagen auf die Selbsthülfe der Natur zu warten, bevor man seine Zuflucht zur Kunsthülfe nimmt. Diese Frage ist von Busch und Kleinwächter in bejahendem Sinne beantwortet; ersterer hat auch Gelegenheit gefunden, in einem Falle diese exspektative Behandlung erproben zu können und einen glücklichen Erfolg zu verzeichnen gehabt. Ebenso hat Martin in mehreren Fällen durch der Natur zur Hülfe kommende Handgriffe das Zustandekommen der Selbstentwicklung mit dem besten Erfolge für die Mutter bewirkt.

Ausserdem weist die Statistik von Simon noch eine ganze Reihe von Fällen auf, in welchen diese Art der Geburt durch die betreffenden Geburtshelfer begünstigt wurde, und

daraus sich ebenfalls für die Mutter keine schlimmen Folgen ergaben.

Es ist somit keine Frage, dass in gewissen Fällen der Natur die Beendigung von Querlagen überlassen werden kann. Indessen muss denn doch sehr unterschieden werden, in welchem Fall der Modus der Selbstentwicklung abgewartet, respective unterstützt werden darf, in welchem Falle von einem solchen Verfahren gänzlich abzusehen ist. Man wird finden, dass der zweite Fall unvergleichlich häufiger eintreten wird als der erste; und namentlich dann ist eine abwartende Behandlung völlig zu verwerfen, wenn bei der Ankunft des Arztes die Querlage in dem Stadium der Verschleppung sich befindet. Dann ist die Möglichkeit einer spontanen Ausstossung der Frucht so gut wie sicher nicht mehr vorhanden. Denn erfolgt bei einer Querlage die spontane Ausstossung des Kindes durch die Selbsthülfe der Natur, so tritt dieselbe nur ein, kann nur eintreten, wenn vorher ein Zwischenstadium, welches die Kriterien einer verschleppten Querlage gezeigt hätte, nicht vorhanden gewesen ist.

Bekanntlich kommt die Verschleppung einer Querlage so zu Stande, dass bei dem räumlichen Missverhältniss zwischen dem mütterlichen Becken und dem anomal gelagerten Kindskörper, der letztere nicht in das kleine Becken hinabgepresst werden kann, vielmehr unverrückt über der Apertur desselben liegen bleibt. Die active sich fest contrahirende Uterusmuskulatur presst ihn vielmehr, indem der sogenannte „Contractionsring“ immer höher nach oben gezogen wird, in das passive untere Uterinsegment und den Cervix herab, welche dabei natürlich eine ausserordentliche Dehnung erfahren, eine Dehnung, welche in einzelnen Fällen so stark ist, dass der halbe ja der ganze Kindskörper in dieser Höhlung liegt, deren nur wenige Millimeter dicke Wandung ihm wie eine Haube oder Kappe fest anliegt. In diesem Zustande der Verschleppung ist die Wirkung der Wehenthätigkeit auf die Austreibung des Kindeskörpers ungefähr aufgehoben und dient nur dazu, das untere Uterinsegment noch weiter zu

dehnen und so die Gefahr einer Uteruszerreissung immer näher herbeizuführen. Wie jetzt noch ein spontaner glücklicher Ausgang erfolgen soll, ist nicht einzusehen. Die Bauchpresse allein wird nicht im Stande sein, die Frucht noch in diesem Zeitpunkt in das Becken herabzutreiben, da sie es vorher im Verein mit der Uterusmuskulatur nicht vermochte.

Ganz anders gestaltet sich der Vorgang, wenn eine Querlage durch die Naturkräfte spontan beendigt wird. Wenn vorher die Frucht, ohne irgend erheblich von der Stelle zu rücken, oberhalb des Beckeneingangs in dem excessiv gedehnten unteren Uterinsegment liegen blieb, so wird dieselbe jetzt durch die Wehenthätigkeit fest in das Becken heruntergetrieben und tritt mit jeder Wehe tiefer in dasselbe hinein. Von einem sich länger hinziehenden Verweilen des Kindes oberhalb des Beckeneingangs ist dabei nicht die Rede, so dass eine übermässige Dehnung der unteren Parthien des Uterus gar nicht beansprucht wird und die physiologische Faserlagerung seiner Muskulatur bewahrt bleibt. Gerade die Schnelligkeit ist charakteristisch für die natürliche Beendigung der Querlagen. In welcher Weise dabei die Ausstossung erfolgt, ob durch die Selbstentwicklung oder durch die Gedoppelung des kindlichen Körpers, hängt von den früher näher erörterten räumlichen Verhältnissen der mütterlichen Geburtswege wie dem Zustande der Frucht ab.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass die spontane Ausstossung der Frucht auf die eine oder die andere der beiden Arten nicht der letzte Akt bei einer verschleppten Querlage ist, sondern dass dieselbe nur unter sonst günstigen Verhältnissen das Zustandekommen derselben in einzelnen Fällen verhindern kann. Auf eine spontane Beendigung verschleppter Querlagen kann demnach niemals gerechnet werden. Kommt eine solche zur Behandlung, so ist zunächst stets noch eine nachträgliche Wendung, aber auch nur in der schonendsten Weise, in der Narkose zu versuchen. Gelingt diese nicht, so bleibt nichts Anderes übrig als die Evisceration oder Decapitation des Fötus, mit welcher man niemals zu lange

warten soll. Denn die Gefahr einer Uterusruptur nimmt proportional zu mit der Zeitdauer, während welcher die Dehnung des unteren Uterinsegmentes anhält.

Die Überlegung, ob man bei der Behandlung einer Querlage eine abwartende Haltung annehmen soll, tritt eigentlich nur dann an den Geburtshelfer heran, wenn es sich um so unreife Früchte handelt, dass man ihre Ausstossung aus dem Uterus mehr als Abort denn als Geburt bezeichnen kann, um Früchte also, welche die 28. Woche noch nicht überschritten haben. Hier sind die Körperdimensionen noch so gering, dass eine Uterusruptur selbst bei dem Durchtritt der Frucht durch das Becken in gedoppelter Haltung nicht befürchtet zu werden braucht.

Ebenso verhält es sich mit denjenigen Früchten, welche zwar diesen Zeitpunkt der Entwicklung schon überschritten haben, jedoch schon längere Zeit abgestorben in Utero liegen geblieben sind und eine faulige, matschige Consistenz angenommen haben, welche ebenfalls einer anomalen Passage durch das Becken kein Hinderniss entgegensetzt. — Wenn bei Ankunft des Arztes der Vorgang der Selbstentwicklung oder der Geburt mit gedoppeltem Körper schon so weit vorgeschritten ist, dass die vollständige Ausstossung der Frucht in jedem Augenblick zu vergewärtigen steht, wo also schon der grösste Theil derselben in der Scheide oder schon ausserhalb derselben liegt, und so unter den Augen des Arztes, ehe eigentlich noch zu einem operativen Eingriff geschritten werden kann, der spontane Durchtritt des Kindes erfolgt, so wird der Geburtshelfer selbstverständlich diesem von der Natur intendirten Vorgange sich nicht entgegenstellen, mag nun das Kind klein oder gross sein. Von einer abwartenden Behandlung ist aber dann auch gar nicht die Rede, da ja die Geburt mit der grössten Schnelligkeit von statten geht.

Dies sind auch die Fälle, aber nur diese allein, wo es eventuell gestattet sein kann, durch geeignete Manipulationen z. B. Ziehen am vorgefallenen Arm oder Einhaken in die Leistenbeuge den von der Natur eingeleiteten Prozess zu unterstützen.

Auch die oben erwähnten vier Geburten, bei welchen Martin mit Glück die Selbsthülfe der Natur nachahmte, fallen unter eine der letzten Kategorien nach den darauf bezüglichen Angaben Simon's (Dissert. inaug.).

Im Fall I war die ganze rechte Thoraxhälfte schon tief in das Becken heruntergedrängt; in Fall II war das Kind nicht ausgetragen (letzte Regel am 5. März — Geburt am 28. October) und ausserdem schon seit vierzehn Tagen tot; im Fall III wog das Kind nur 2 Pfund 1 Loth. Die Geburt erfolgte erst am 24. Juli, während schon seit Ende Juni keine Kindsbewegungen mehr vorhanden gewesen waren, das Kind also sowohl unreif als macerirt war; in Fall IV war die Schwangerschaft erst bis gegen Ende des sechsten Monates vorgeschritten.

Der Ansicht Kleinwächters, (Arch. f. Gynaec. II. 1871), welche auch in das Schröder'sche Lehrbuch (IX. Aufl. p. 660) aufgenommen ist, können wir demnach nicht vollständig beistimmen. Er sagt nämlich am Schlusse seiner schon mehrfach angeführten Arbeit über die spät in Behandlung kommenden Querlagen:

„Warum soll demnach der Operateur, wenn das Becken normal weit, die Frucht klein oder nicht ausgetragen, bei kräftigen, andauernden Wehen und sonstigem Wohlbefinden der Kreissenden nicht das spontane Ende der Geburt abwarten?“ .... und stellt nachher die Behauptung auf: „und die Mutter wird wenigstens der Gefahr entgangen sein, an Zerreissung des Uterus zu Grunde zu gehen.“

Dem lässt sich entgegnen, dass es sehr schwierig, ja beinahe unmöglich ist, sich über die Grösse oder Kleinheit der Frucht noch innerhalb der Geburtswege eine auch nur einigermassen sichere Ansicht zu bilden, da dabei zahlreiche Nebenumstände wie z. B. Dicke der Bauchdecken und Aehnliches die Beurtheilung beeinflussen können, und dass ferner auch nicht ganz ausgetragene Früchte, sobald sie die 28. Woche etwas länger überschritten haben, also Früchte im 8., 9. Monat und im Anfang des 10., der Passage durch das Becken in

regelwidriger Lage schon ganz erhebliche Schwierigkeiten bereiten können.

Man sollte ferner meinen, dass gerade bei „sonstigem Wohlbefinden" der Kreissenden auch die Wendung eher zu wagen ist, als wenn das Gegentheil der Fall und periculum in mora wäre.

Dass durch die Kunsthülfe die Mutter mehr gefährdet werde als bei ruhigem Gehenlassen der Natur ist entschieden nicht richtig, jedenfalls dann nicht, wenn die Kunsthülfe in richtiger Weise gebracht wird. Eine Gefährdung der Mutter ist nur dann möglich, wenn bei drohendem oder schon vorhandenem Tetanus des Uterus forcirte Wendungsversuche gemacht werden. Ein solches Verfahren ist natürlich unter allen Umständen zu verwerfen, und es ist lieber einmal eine vielleicht unnöthige Embryotomie zu machen, als es auf eine Zerreissung des Uterus ankommen zu lassen, wie sie eben bei forcirter Wendung so leicht eintreten kann.

Bei der Extraktion des eviscerirten Fötus kann man sich hernach die aus der Selbsthülfe der Natur sich ergebenden Lehren zu Nutze machen, indem man dabei den Vorgang der Selbstentwicklung nachzuahmen sucht.

Zum Schluss meiner Arbeit sage ich Herrn Professor Kaltenbach für die freundliche Ueberweisung derselben und die hülfreiche Unterstützung bei derselben meinen wärmsten Dank.



Lebenslauf.

Verfasser, Wilhelm, Ludwig, Paul, Otto Cramer, lutherischer Confession, wurde am 5. August 1865 als Sohn des Königlichen Kreisbaumeisters Ludwig Cramer und dessen Ehegattin Ida, geborene Göldener, in Warburg in Westphalen geboren. Er besuchte dort ein einhalb Jahr die Elementarschule, nachher in Bielefeld, wohin seine Eltern versetzt waren, noch ein Jahr die Vorschule des dortigen Gymnasiums, von Ostern 1874 an das Gymnasium selber und verliess dasselbe Ostern 1884 mit dem Zeugniss der Reife. Er begab sich nach Würzburg zum Studium der Medicin und bestand daselbst Ostern 1886 das tentamen physicum. Im fünften Semester studirte er in Greifswald, ging von dort Michaelis 1886 nach Halle, um hier seine Studien zu beschliessen. Hier bestand er am 29. Juni 1888 das Examen rigorosum.

Während seiner Studienzeit besuchte er die Vorlesungen, Kurse und Kliniken folgender Herren Docenten:

In Würzburg:

Decker, Fick, Kennel, Kohlrausch, v. Köllicker, v. Sachs, Wislicenus.

In Greifswald:

Baumstark, Grawitz, Helferich, Mosler, Peiper, Pernice.

In Halle a/S.:

Ackermann, Genzmer, Gräfe, Harnack, Hitzig, Kaltenbach, Krause, Küssner, Leser, Oberst, Olshausen, Pott, Schwarz, v. Volkmann, Weber.

Allen diesen Herren, seinen hochverehrten Lehrern, sagt Verfasser seinen verbindlichsten Dank.

Thesen.

I.

Bei verschleppten Querlagen ist unter keinen Umständen eine abwartende Haltung anzunehmen.

II.

Bei der Operation von Cataract ist es nicht in allen Fällen nöthig die völlige Reifung derselben abzuwarten.



Sprach-Studie

aus dem Anfang des XVII. Jahrhunderts

im Anschluss an

J. de Schelandre's Tyr et Sidon.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung

der philosophischen Doktorwürde

an der

Königlich Preussischen vereinigten Friedrichs-Universität
Halle-Wittenberg

von

Rudolf Dammholz
aus **Guben**, Provinz Brandenburg.

Halle.
1887.

Druck von Erdmann Raabe in Oppeln.

Curriculum Vitæ.

Rudolphus Dammholz, Gubenensis, die XXV m. Augusti a. h. s. LVI natus sum patre Carolo, quo adhuc superstite lætor, matre Guilelma, ex gente Sparmann, quam iam dudum mortuam lugeo. Fidem profiteor evangelicam. Postquam litterarum elementis in patriæ meæ Realgymnasio imbutus testimonium maturitatis assecutus sum, m. Augusto a. h. s. LXXVI, numero civium Universitatis Berolinensis legitime adscriptus in ordinem philosophorum receptus sum. Cuius universitatis scholas per quadriennium audivi, eodemque tempore lectiones in Philologiæ Recentis Academia Berolinensi oblatas frequentavi. Ut sermonem Francogallorum penitus cognoscerem, a. h. s. LXXX per sex menses in Francogallia versatus sum.

In patriam reversus superiorum sententia Berolini dignus existimatus, qui officio magistri fungerer, ad Realgymnasium regium Berolinense adii, ubi nunc quoque versor.

Magistri mei doctissimi fuerunt: Droysen, Gaspary, Harms, Henning, Herrig, Hoppe, Napier, Tobler, de Treitschke, Zeller, Zupitza. Quibus omnibus optime de me meritis gratias ago quam maximas, imprimis autem Tobler et Zupitza, cuius seminario adscriptus per biennium exercitationibus interfui.

Berolini, die X° m. Junii a. h. s. LXXXVII.

Die Autoren der Renaissancezeit haben hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Entwickelung der französischen Sprache in einer stattlichen Reihe von Untersuchungen, von denen einem Autor zum Teil mehrere gewidmet sind, gebührende Würdigung erfahren.

Dieselbe litterarische Thätigkeit ist für die eingehende Kenntnis der Sprache der klassischen Autoren entwickelt worden, besonders in den dankenswerten Werken der Sammlung *Les Grands Écrivains de la France.*

Doch scheint mir auch gerade die Zeit unmittelbar vor den für die Formergreifung der Schriftsprache hochwichtigen Ereignissen des siebzehnten Jahrhunderts, wie die Konstituierung der Académie und das Erscheinen von Vaugelas' *Remarques* von solcher Bedeutung zu sein für die rechte Erkenntnis des Eingreifens jener Faktoren in den Gang der Sprache, dass ich selbst das genaue Studium eines Schriftstellers zweiten Ranges, wie Schélandre, aus dieser an Grössen armen Zeit nicht für verloren halte.[1])

---

[1]) **Verzeichnis der benutzten Litteratur.**

1) *Ancien Théâtre Français,* Tome VIII.
2) Diez: *Grammatik der Romanischen Sprachen.* 3 Bde. 3. Aufl.
3) *Les Grands Écrivains de la France;* Nouv. Éditions Publiées sous la Direction de M. Ad. Regnier, Membre de l'Institut.
   a. *Œuvres de P. Corneille* nebst *Lexique de la Langue de P. Corneille.*
   b. *Œuvres de Malherbe* mit *Lexique de la Langue de Malherbe avec une Introduction Grammaticale* par Ad. Regnier fils. Paris 1869.
   c. *Œuvres de Racine* nebst *Lexique de la Langue de Racine.*
4) Moland: *François Rabelais.* Paris, Garnier Frères, 1881.
5) Godefroy: *Lexique comparé de la langue de Corneille.* Paris 1862.
6) Génin: *Lexique comparé de la langue de Molière et de la langue et des écrivains du XVIIe siècle.* Paris 1846.
7) Benoist: *De la Syntaxe française entre Palsgrave et Vaugelas.* Paris 1877.

I. Substantiva,

welche veraltet sind, oder deren Gebrauch sich geändert hat:

1) **amour**, ursprünglich fem., wird im 16. Jahrhundert auch masc. gebraucht und ist seither zweigeschlechtig geblieben: 132, 24 *Vostre amour clandestine.* 158, 1 *Plus l'amour se deborde, et plus il se tarit.* 171, 11.

2) **barre** = Vorrang: 32, 9 *Je les (soldats rebutés) . . . ay tant affermis qu'ils ont barre aujourd'huy sur tous leurs ennemys. Barre* begegnet heute nur noch im Plural in dieser Bedeutung. Académie: „*Avoir barres sur qn. Avoir sur lui quelque avantage.*" Littré 8°.

3) **batail** = Klöppel. Littré: „*Anciennement battant d'une cloche*" gibt einen Beleg aus Rabelais, cf. auch Moland, Glossaire zu Rabel. S. 662. 97, 1 *O! que vostre batail est trop mal pour ma cloche.*

4) **baye** Acad.: „*Tromperie . . . Il est familier et vieilli.*" Littré belegt es bis auf Molière. Cf. Darmest. I, S. 184; Corn.

---

8) Vaugelas: *Remarques sur la langue française.* Nouv. édit. par A. Chassang. Paris.
9) Mætzner: *Französische Grammatik.* Berlin 1877. 2. Aufl.
10) Hölder: *Grammatik der französischen Sprache.* Stuttgart 1865.
11) Lücking: *Französische Grammatik.* Berlin 1883.
12) Darmesteter & Hatzfeld: *Le Seizième Siècle en France.* Paris 1878. *(Darmest.)*
13) Bartsch: *Chrestomathie de l'ancien Français.* Leipzig 1875.
14) Holland: *Li Romans dou Chevalier au Lyon.* Hannover 1880. *(Chev. au Lyon.)*
15) Tobler: *Bruchstück des Chevalier au Lyon* in: *Programm der Kantonsschule von Solothurn 1861/62.*
16) Tobler: *Mittheilungen aus Altfranzös. Handschriften.* Leipzig 1870.
17) Tobler: *Li Dis dou vray Aniel.* Leipzig 1871.
18) Gautier: *La Chanson de Roland.* Tours 1880.
19) Gessner: *Zur Lehre vom französischen Pronomen.* Teil I und II. In: *Programme du Collège Royal Français.* Berlin 1873 u. 1874.
20) Bischoff: *Der Konjunktiv bei Chrestien.* Halle.
21) Weber: *Über den Gebrauch von devoir, laissier, pooir etc.* Berlin 1879.
22) Holfeld: *Über die Sprache des François de Malherbe.* Posen 1875.
23) Krollick: *Der Konjunktiv bei Villehardouin.* Greifswald 1877.
24) Haase: *Syntaktische Untersuchungen zu Villehardouin und Joinville.* Oppeln 1884. *(Villeh. u. Joinv.)*
25) Haase: *Zur Syntax Robert Garnier's.* Heilbronn 1885. *(Garn.)*
26) Gräfenberg: *Beiträge zur französischen Syntax des XVI. Jahrhunderts.* Erlangen 1885. *(Gräf.)*
27) Procop: *Syntaktische Studien zu Rob. Garnier. Programm der Kgl. Studienanstalt Eichstätt.* Eichstätt 1886. *(Procop.)*

XI, 111. 216, 20 *Non, ce n'est pas à moy qu'on fait croire des bayes.*

5) bien-disance zu *bien-disant* nach Analogie von *bienfaisance* zu *bien-faisant* gebildet. Zwei Beispiele zu diesem Worte liefert Malh. V, 68. 136, 18 *la grave bien-disance, La douce et franche humeur ... La valeur, la beauté ... m'ont pris à l'hameçon.*

6) ceps = Fesseln. Acad.: „*Il est vieux.*" Littré belegt es aus Froiss. — Schél. 55, 7 *que jamais les ceps ne me soient eslargis.*

7) chef = Kopf. Littré belegt diese Bedeutung noch bis auf Voltaire, heute nur noch von Reliquien gesagt z. B.: „*Le chef de saint Jean*" (Acad.) — 124, 11 *son chef devint tout rond.*

8) descocheur = Bogenschütz. Sonst findet sich nur das Verb *décocher* „abschiessen" belegt. 73, 30 *les descocheurs de traits Composaient l'avant-garde.*

9) devis = Gespräch. Acad. bezeichnet es in dieser Bedeutung als veraltet. 68, 2 *Mes devis à l'honneur ne sont jamais nuisans.*

10) diffame = Schande. Bartsch belegt es aus Ren. le Contrefaict, ebenso Moland aus Rabelais als Mascul., bei Littré und in Acad. fehlt es. 145, 2 *il voit du public son diffame connu.*

11) emperiere = Kaiserin. Diese nach Analogie von *jardinière* etc. gebildete Form finde ich nur bei Darmest. I, S. 185 belegt. 57, 29 *O femme du Tounant, emperiere des cieux.*

12) estour = Sturm. Nur bei Sachs finde ich *estor* = Verwirrung als veraltet belegt. 75, 7 *Bellonne ... Chassoit avec son fouet la rage et la tempeste Dans l'estour acharné.*

13) feintise = Heuchelei. Es wurde bis in die neuere Zeit synonym mit *feinte* gebraucht. Cf. Bartsch, Littré. f. 2. — 114, 20 *si la convoitise Ne me souilla jamais d'un acte de feintise.*

14) fiance = Vertrauen. Es ist neben *confiance* veraltet. (Darmest. S. 185. Littré.) 76, 15 *Je te diroy, Phulter, un secret en fiance.*

15) flocquet = Flocke. Moland belegt im Glossaire zu Rabelais pag. 696: „*floquet = porteur de floc, muguet;*" Littré führt nur *floc* und *floqueter* an. Sonst ist diese Form nicht angegeben. 123, 15 *Son poil estoit plus blanc que les flocquets de laine qui tombent en janvier des nuaux sur la plaine.*

16) fond und fonds sind in unseren Stücken gleichbedeutend gebraucht, und noch heute werden nach Littré beide Formen nicht von allen Schriftstellern streng gesondert. 40, 23 *au fonds de leur tannières.* 214, 16 *Au fond de sa chaloupe* und sonst.

17) galantise = *galanterie.* Diese Bildung ist eine Anbildung an *franchise* = *liberté*, bei Malh. V. und Holfeld S. 26 belegt. Littré gibt zu *galantise* ein Beispiel aus dem 17. Jahrhundert unter *galanterie* Hist. — 90, 15 *pour la galantise et les vertus communes.*

18) *garse* = Mädchen. Littré belegt es noch aus dem 18. Jahrhundert. 86, 20 *Un page qui s'habille en guise d'une garse.*

19) heur = Glück. Es wird noch von Corneille und Molière häufig, von Racine selten gebraucht, Voltaire beklagt es als veraltet, heute existiert es nur noch in Sprüchwörtern. (Corn. XI, 480, Mol. Lex. 203, Racine VIII, 254, Littré.) 177, 10 *Comblant tous mes soins d'heur, mes combats de victoire.*

20) huis = Thür. Es ist im 17. Jahrhundert schon selten, heute begegnet es nur noch in der Gerichtssprache und in der Redensart: *à huis clos.* Malh. V, 312; Littré belegt es aus Lafontaine, dagegen ist es von Corneille, Molière, Racine nicht mehr beliebt. 179, 1 *sorte, car les huis sont ouverts.*

21) ire = Zorn. Es ist im 16. Jahrhundert gebräuchlich, heute veraltet; Corneille verwendet es nur noch, vom göttlichen Zorn sprechend. (Corn. XII, 29, Littré.) 57, 32 *que cela ne provoque Votre ire contre moy.*

22) medaille = Abbild. Es findet sich bei Corneille in einem Beispiel belegt und ist schon im 17. Jahrhundert veraltet. (Corn. XII, 77; Littré; Sachs.) 146, 17 *Penses-tu, vieil bouquin, medaille de Vulcain, que nous mettions pour toy nostre vie à l'encan.*

23) nonchaloir = *nonchalance.* Littré gibt einen Beleg aus Chaulieu, sonst ist dieser substantivisch gebrauchte Infinitiv nicht neben dem eigentlichen Substantiv zur Geltung gekommen. 141, 30 *Mais las! mettray-je aussi Cassandre à nonchaloir?*

24) nourriture = Erziehung. Diese Verwendung von *nourriture* in übertragenem Sinne ist im 16. und 17. Jahrhundert gebräuchlich und findet sich auch noch bei Voltaire (Darmest. I, 187), heute wird es noch in Sprüchwörtern gebraucht (Corn. XII, 115, Littré). 78, 7 *Qu'il sied mal à vostre aage, à vostre nourriture, De faire le stoïque.*

25) nuaux = *nuages.* Diese Bildung kann ich aus anderen Schriftstellern nicht belegen. 123, 16 *les flocquets de laine qui tombent en janvier des nuaux sur la plaine.*

26) ombre als Maskulinum. Es ist seiner Etymologie gemäss im Afrz. Femininum (Tobler, Anm. zu Chev. au L. 1865), im Mittelalter aber wird es auch als Maskulinum gebraucht (Darmest. I, 250, Holfeld 26); bei Corneille ist es nur als Femi-

ninum vorhanden; Littré führt es nur als Femininum auf. 181, 25 *les pleurs . . . ne peuvent rachepter un ombre du rivage.* 189, 7 *Ceste roche en croissant par son ombre fourchue De buissons de deux parts nous met hors de la veue.* Hier ist *ombre = ombrage* gebraucht. Zu dem ersteren der beiden Beispiele stimmt Darmesteter's Regel nicht: „*Au sens figuré de fantôme, spectre, il est toujours féminin au seizième siècle*"; freilich steht unser Stück im Anfang des 17. Jahrhunderts.

27) ost = Heer. Es war im 17. Jahrhundert schon veraltet. Littré belegt es noch aus Lafontaine; Corneille und Molière wenden es nicht an. 47, 14 *mon ost est tout plein de lions deschaines.*

28) partement = Abreise. Es war im 17. Jahrhundert schon veraltet und findet sich nur noch aus Malherbe belegt (Littré, Holfeld 23): 186, 23 *Plus mon partement tarde, et tant plus j'apperçoy De peine et de perils.*

29) pleige = Bürge. Es ist bis ins 18. Jahrhundert gebräuchlich (Corn. XII, 187; Littré; Holfeld 23). 37, 27 *Il sont pleiges d'eux-seuls.*

30) recousse = Wiedererlangen. Es findet sich noch im 18. Jahrhundert (Littré); Corneille, Molière, Racine wenden es aber nicht an. 112, 10 *La vie en un vieillard ne vaut pas la recousse.*

31) recoy = Ruhe. Es ist im Afz. gebräuchlich (Bartsch, Glossaire), später ist es nirgends aufgeführt. 168, 2 *tous mes souhaits demeuroient à recoy Comme au dernier degré de la chose esperée.*

32) ribleur = Nachtschwärmer. Es findet sich noch im 18. Jahrhundert (Littré). 106, 33 *Vous servirez d'exemple aux ribleurs deshonnestes.*

33) risque als Femininum. Vom 17. bis ins 18. Jahrhundert war das Wort zweigeschlechtig, bis die Académie 1762 dasselbe als Maskulinum dekretierte, nur in der Redensart *à toute risque* das weibliche Geschlecht bewahrend (Littré). 101, 3 *Le gain remonte aux chefs, la risque estant finie.*

34) sagette = Pfeil. Es ist schon im 16. Jahrhundert veraltet, ist aber noch aus Lafontaine belegt, (Littré). Nfz. hat das Wort die Bedeutung „Pfeilkraut". 203, 21 *deux sagettes dorées.*

35) soulas = *soulagement.* Es veraltet im 17. Jahrhundert, und Corneille ersetzt 1660 *soulas* durch *soulagement.* (Littré, Corn. XII, 346.) 129, 3 *Me refuserez-vous . . . De convier icy le soulas de ma vie?*

36) vu = *vue* ist heute nur noch gebräuchlich in der Form

au vu et au su de tout le monde: 52, 14 *qui rompit nostre flotte au vu de nostre phare.*

Eine erwähnenswerte Erscheinung liegt in dem Gebrauche von Abstrakten, welche die Eigenschaft einer Person bezeichnen, statt des Personennamens z. B. *tyrannie* statt *tyran*, *royauté* statt *roi*, *désespoir* statt *désespéré*: 174, 19 *fay . . . qu'il ne s'acquière point par une cruauté Le nom de tyrannie au lieu de royaute.* 190, 10 *Tombeau d'un desespoir et digne d'un Egée.*

Weniger auffallend ist der Gebrauch eines Konkretums statt der abstrakten Bezeichnung eines Vorganges, der sich durch jenes vollzieht: *nourriture* = *éducation* cf. oben No. 24; 175, 13 *Livre-luy quand et quand zorote, ce vieux loup, Ce jaloux enragé. Sa croix j'ay différée Tant qu'il aura de luy la verité tirée.* Kreuz statt Kreuzestod.

II. Adjektiva,

welche veraltet sind, oder deren Gebrauch sich geändert hat.

1) caut = vorsichtig. Es ist im 16. Jahrhundert gebräuchlich, im 17. Jahrhundert bereits veraltet (Littré, Malh. V, 84; bei Corn. und Mol. ist es nicht mehr vorhanden): 87, 16 *Seule il me convaincroit negligente et peu caute.*

2) charontide = *charonien*, welches sich sonst allein belegt findet: 38, 18 *Paix qui... Rend herbeux et desert le charontide port.*

3) désastré Partizip von einem nirgends belegten Verb *désastrer*. *Désastre* und *désastreux* sind Neubildungen der Renaissance-Zeit und finden sich erst im 16. Jahrhundert belegt (Littré); von diesen Nominibus aus ist das Verb *désastrer* gebildet worden, welches keine Fortexistenz gefunden hat: 38, 12 *Combien ay-je tasché d'ombrager mes contrées Sous l'aisle de la paix si longtemps desastrées.*

4) délivre = *délivré*. *Délivre* ist eine Adjektivbildung auf dumpfes *e* neben dem Partizip der ersten Konjugation. Diese Erscheinung behandelt Diez II, 350 nur für das Provenzalische, sie ist aber auch dem Französischen nicht unbekannt; z. B. afz. *seivre* zu *sevrer* und nfz. noch *la mesure est comble, j'ai la main gonfle.* Zahlreiche Beispiele bietet das Italienische (Roman. VIII, 4, 41). Auszugehen ist für die Erklärung dieser Bildung von den lateinischen Adjektiven auf *us* neben den Partizipien der ersten Konjugation: *privus* = *privatus*, ital. *privo* = *privato.* (Tobler, Anmerkung zu *Chev. au L.*, Vers 830, 2031, 3164). Littré betrachtet *delivre* in der adverbialen Verbindung *à délivre*, die afz. und bis ins 16. Jahrhundert gebräuchlich ist, fälschlich

als Substantiv: 141, 8 *Laissez m'en le soucy, mettez-vous à delivre, Sur l'appuy de ma foy.*

5) gauche = *sinistre*, ist sonst nicht in dieser Bedeutung belegt. 39, 5 *Les cieux en ont horreur: ses feux pleins de vengeance Ne dardent plus sur nous qu'une gauche influence.*

6) impiteux = *impitoyable*, war bis ins 16. Jahrhundert gebräuchlich und wird dann durch *impitoyable* verdrängt, welches Corneille allein anwendet (Littré; Brachet S. 234). 37, 34 *Le sort impiteux.*

7) Macedon = *macédonien* schliesst sich näher an das Lateinische an als die nfz. Form. Dieselbe Form findet sich bei Malherbe (Holfeld 20) und ähnliche bei Rabelais (Moland Glossaire 713), welcher schreibt: *Macedones = Macédoniens, Macedonie = Macédoine, Macedonique = Macédonien*: 38, 9 *Depuis qu'un vieil amy du vainqueur Macedon Mit en mes simples mains le sceptre de Sidon.*

8) maupiteux = unbarmherzig, im 16. Jahrhundert gebräuchlich, ist veraltet, findet sich aber in der Bedeutung „elend" noch in der Redensart *„faire le maupiteux"* (Littré): 56, 12 *je prevoyoy bien ce maupiteux empire.*

9) mignard = lieblich, veraltet in dieser Bedeutung. (Littré, Corn. XII, 88): 71, 2 *la mignarde oraison.*

10) nompareil = unvergleichlich, veraltet im 17. Jahrhundert. Malherbe verwendet es ohne Beschränkung, ebenso findet es sich bei Molière und Lafontaine, aus Racine wird nur ein Beispiel belegt; Corneille ersetzt *nompareil* bei der Umarbeitung seiner Theaterstücke überall, ausser an einer Stelle, durch *sans pareil;* Boileau endlich spottet über dieses altertümliche Wort (Littré; Corn. XII, 114; Malh. V, 415; Rac. VIII; Mol. Lex. 258): 46, 32 *Tyr, cité nompareille en raretez diverses.*

11) premier adverbial gebraucht, veraltet im 17. Jahrhundert (Corn. XII, 214): 159, 19 *le bon medecin dès son abord n'essaye La scie et le rasoir sur la nouvelle playe, Mais applique premiers ses remèdes plus lents.*

12) saoul wird substantivisch nur noch mit dem Pronom. poss. gebraucht im Nfz.: 101, 14 *De fatigues sans fin nous portons le fardeau, A peine ayans le saoul de mauvais pain et d'eau.*

13) sanguinaire = blutsverwandt, existiert weder afz. noch nfz. in dieser Bedeutung: 49, 15 *surtout toy, mon Dieu sanguinaire, qui du cinquième rang de ce beau septenaire, ... Régis par tes aspects ...*

Die Stellung der attributiven Adjektiva ist im 16. Jahr-

hundert und Anfang des 17. Jahrhunderts noch nicht den heute geltenden Gesetzen unterworfen (Darmest. § 306—308); Vaugelas und Garnier bezeichnen die Nachstellung des Adjektivs als das Gewöhnliche (Benoist. 12). 41, 2 *le temple où Minerve D'un tutelaire soin nos murailles preserve.* — 41, 25 *Outrecuidé jeune homme.* — 46, 30 *Tyr, propre mère à l'ingratte Sidon.*

Sogar das Adjektiv, von einem Adverb begleitet, kann vor dem Substantiv stehen: 45, 5 *ô mal-timbré cerveau.* — 47, 7 *Craindroit-elle Sidon, bien moins puissante ville.*

III. Pronomina.

A. Personalia.

1. Betonte. Die alte Sprache unterschied wie die neue zwei Formen des Personalpronomens, die betonte und die unbetonte; doch galt diese Scheidung nur für die obliquen Kasus, die Nominative *je, tu* etc. vermochten den Ton zu tragen. Sie verlieren aber diese Kraft und werden, zuweilen schon im Afz. (Diez III, 51), in Fällen der Betonung durch die tontragenden Formen der obliquen Kasus *moi, toi* etc. ersetzt. Lange Zeit läuft der Gebrauch der Nominative und der betonten Formen der obliquen Kasus in nominativer Verwendung neben einander her, auch heute noch bewahrt *je* seine ursprüngliche Kraft in Wendungen wie *je soussigné* (Acad. *je*, Littré *je* Nr. 2°). Doch seit dem 15. Jahrhundert wird die Beschränkung der Nominative *je, tu* etc. auf ihre heutige Verwendung zur Regel. Palsgrave, Meigret, Estienne stellen dieselbe als Gesetz auf (Gessner I, 4, Benoist. S. 23). Betreffs der betonten Formen des Personalpronomens ist in unseren Stücken nichts vom nfz. Gebrauch Abweichendes zu notieren, nur *soi* gibt zu einigen Bemerkungen Veranlassung.

Der Gebrauch des Pronomens *soi* ist im Afz. noch keinen festen Regeln unterworfen. Es bezieht sich auf Sachen und unbestimmte Personen, abwechselnd mit *lui elle* etc.; es bezieht sich aber auch auf bestimmte Personen, ja es begegnet sogar ohne reflexive Bedeutung (Tobler, Syntax), eine Erscheinung, die sich heute noch mundartlich findet. (Diez III, 63 Anm.) Eine feste Regelung des Gebrauchs von *soi* tritt erst im 16. Jahrhundert ein, ohne jedoch in diesem oder dem folgenden Jahrhundert durchzudringen. (Darmest. § 117, Garn. 4, Procop 36, Gräf. 36, Corn. XII, 336).

Noch im 17. Jahrhundert wird *soi* auf Personen bezogen, ebenso in unseren Stücken: a) maskulin. 49, 26 *Luy qui le monde*

entier assujectit à soy. 39, 22; 111, 11 b) feminin. 80, 11 *Celle qui sent pour soy la desbauche estre bonne.* 84, 15.

2. Die unbetonten Formen. a) Das im Lateinischen nur bei starker Betonung zum Verb tretende Subjektspronomen konnte auch afz. und bis ins 16. Jahrhundert entbehrt werden. Zwar wird dieser Gebrauch von den Grammatikern des 16. Jahrhunderts wie J. Garnier, H. Estienne gegen Vaugelas' spätere Meinung angefochten (Benoist 26 und 121), welche immer ein ausgedrücktes Subjekt fordern, eine Regel, der auch Malherbe bis auf das neutrale *il* nur mit wenig Ausnahmen folgt (Holfeld 36, Malherbe V, XXVI), doch ist er noch im 17. Jahrhundert nicht ganz geschwunden und erhält sich in einer Reihe unpersönlicher Redensarten bis heute. (Gessner I, 13, Garn. 6, Procop 30, Lücking § 273 Anm. 2.)

In unseren Stücken ist das Setzen des Subjektspronomens das Gewöhnliche, es fehlt aber, wie auch noch später, noch in vielen Fällen z. B.: 89, 1 *il s'y brusle ainsi qu'un papillon, Et croy dont bien m'en prend, que son rang* . . . 40, 21; 86, 24; 87, 5; 116, 6.

Das unpersönliche *il* kann im Nfz. noch in Formeln wie *qu'importe, soit* etc. entbehrt werden, viel häufiger noch im 17. Jahrhundert: 71, 1 *Que t'en semble, Phulter?* 89, 11 *Et n'estoit qu' . . . Il a confirmé la paix.*

Als grammatisches Subjekt mit folgendem logischen Subjekt ist *il* nfz. noch entbehrlich in Ausdrücken wie *reste encore une partie, vient ensuite les titres* etc. (Tobler, Syntax), viel allgemeiner noch im 17. Jahrhundert: 77, 2 *Enfin je suis navré jusqu'au profond de l'âme Et faut Gaigner ce beau tendron.* 93, 30; 139, 25.

b) Das betonte Personalpronomen, als Subjekt gebraucht, muss im Nfz. in der 1. und 2. Person vor dem Verb durch die unbetonte Form wiederholt werden, in der älteren Sprache ist, wie aus dem Vorhergehenden folgt, diese Wiederholung entbehrlich, obwohl sie vorkommt: 50, 7 *Moy qui suis vigoureux, j'ay des Ajax encor . . . luy n'avoit qu'un Hector.* 69, 29 *Et moy . . . des pareilles à moy n'ay point le cœur ravi.* 128, 9; 175, 22; 111, 4 *Toy-mesme eusses fui.*

c) Die unbetonten Objektskasus der persönlichen Fürwörter dürfen im Afz. nicht bei dem Infinitiv stehen, welcher nur betonte Formen duldet; die unbetonten Formen gehören afz. immer zu dem Hilfsverb, mögen sie vor oder hinter demselben stehen. Der heute geltende Gebrauch, die Objektspronomina vor den Infinitiv zu setzen, wird erst im 17. Jahrhundert allgemein, noch im 16. Jahrhundert stellt H. Estienne „*Nous pensions nous sauver*“

und „*Nous nous pensions sauver*“ als gleich gut hin (Benoist 25, Gräf. 34, Procop 138). In unseren Stücken sind beide Arten der Stellungen unterschiedslos gebraucht. Eine vom heutigen Gebrauch abweichende Anordnung der Objektspronomina unter einander ist in unseren Schriftstücken nicht beobachtet worden, während bei Malherbe noch die Akkusative der 3. Person vor den Dativen *nous, vous* stehen (Holfeld 38). Vor dem Infinitiv: 60, 18 *Voulez-vous pas m'oster?* 83, 14; vor dem Hilfsverb: 27, 11 *qui le fut venu visiter.* 33, 12; 42, 4. Die Stellung der Pronomina beim Imperativ bietet keine Abweichung: 42, 17 *Rends-toy, quitte le fer.* 111, 8 *Allez et le voyez.*

d) Abweichend vom jetzigen Sprachgebrauch nimmt das Pronomen der 3. Person im 16. und 17. Jahrhundert ein bereits genanntes Subjekt wieder auf (Benoist 149, Garn. 7). 121, 31 *Qui veut bastir au seur, il ne faut pas qu'il ente le nouveau sur le vieux.* 214, 5 *Mais bien plus que jamais tous deux ils s'entredoivent.* 143, 17.

e) Das pronominale Adverb *en* hat seine etymologische lokale Bedeutung in einer Anzahl Verbindungen mit Verben der Bewegung wie *s'en aller, s'enfuir* noch heute bewahrt. Im 16. und 17. Jahrhundert lässt sich die lokale Bedeutung noch in ausgedehnterem Masse finden (Villeh. u. Joinv. 28, Garn. 8, Mol. Lex. 148). — In unseren Stücken findet sich nur eine Stelle mit ausgesprochener lokaler Bedeutung: 89, 25 *La voici qu'elle en vient* (aus dem Krankenzimmer). — Mehr verblasst ist die lokale Bedeutung von *en*, wenn es ferner „ohne Beziehung auf ein vorhergehendes Wort oder einen Satz nur im allgemeinen die Sphäre der berichteten oder auch gedachten Verhältnisse oder Handlungen“ bezeichnet (Garn. 8). Diese afz. sehr häufige Erscheinung begegnet auch noch im 17. Jahrhundert, wie Corn. XI, 358 und Mol. Lex. 147 beweisen, nebst Beispielen aus unserem Schriftstück (cf. Garn. 8): 52, 21 *quand mon esprit renouvelle à mes sens Tant de nos grands guerriers par sa main perissants, Il n'en faut pas mentir, sa valeur ne m'empesche D'estimer* . . . 49, 7. Dieser Verwendung von *en* steht ganz nahe: α) die Beziehung desselben auf einen vorhergehenden Satz: 101, 1 *Si nous sommes vainqueurs, l'honneur en est à tous.* β) der pleonastische, heute nicht mehr gestattete, aber bis in's 17. Jahrhundert reichende Gebrauch von *en* zur Hinweisung auf einen folgenden Begriff: 216, 22 *Il ne s'en peut purger . . . Qu'il ne soit comme autheur de cest assassinat.* 57, 7; 127, 4; 196, 17. Die Beziehung von *en* auf Personen ist im 17. Jahrhundert noch unbeschränkt (Gessn. I, 15; Gräf. 37; Garn. 8; Corn. XI, 357; Mol. Lex. 149): 43, 9 *Il tombe, soutenez-le, et prenez-en bon soin.* 27, 17; 50, 21.

In mehr als einer Beziehung ist *en* merkwürdig in: 196, 14 *Ah! sauvage raison dont ce tigre me paye, Puisqu'il n'a plus de fils* (keinen Sohn mehr), *qu'il ne veut que j'en aye!* Afz. steht ein auf ein „bestimmtes Einzelwesen" bezügliches partitives *en* abhängig von dem Füllwort der Negation; in unserem Beispiel hat *en* diese Grenze überschritten wie nfz. noch bei *vouloir* (cf. Tobler, Zschr. f. r. Phil. II, 389 f., Nr. 8).

f) Gleich *en* wird *y*, welches heute nur noch bei Verben der Wahrnehmung auf Personen bezogen wird (Lücking, § 215 Anm.) in älterer Zeit und auch noch im 17. Jahrhundert freier verwendet als heute (Gessn. I, 15; Garn. 9; Corn. XII, 437; Mol. Lex. 420): 183, 16 *Adieu, veillez-y* (Cassandre) *donc.* 76, 20; 88, 19; 91, 26.

B. Possessiva.

1) Betonte. a) Die betonten Formen der Possessiv-Pronomina wurden in der älteren Sprachperiode wie die unbetonten Formen adjektivisch verwendet. Bis ins 16. Jahrhundert reicht der Gebrauch der betonten Possessivformen nach bestimmtem Artikel. Hierzu bietet unser Schriftstück kein Beispiel mehr, wohl aber zu der Verbindung der betonten Possessivformen mit dem Demonstrativum, die sich auch noch später im 17. Jahrhundert findet (Diez III, 69; Darmest. § 190; Gessn. I, 21; Godefroy II, 46): 46, 24 *ce mien ayeul.* 106, 28; 194, 14. Nach Indefiniten reicht der Gebrauch von *mien* etc. in adjektivischer Verwendung noch weiter, nach dem unbestimmten Artikel hat er sich in der Poesie und der familiären Rede bis heute erhalten. (Darmest. § 190, Mätzner, Gramm. S. 470, Lücking § 224.) 134, 3 *Que si jamais vous pleust quelque mien sacrifice.* 104, 8 *la lettrre . . . qu'un sien page gaillard luy venoit de bailler.*

b) Als Prädikatsbestimmung zu *être* und anderen kopulativen und faktitiven Verben wurden die betonten Possessivformen in der älteren Periode der Sprache ohne Artikel gesetzt. Bei Malherbe noch steht das prädikative Possessiv stets ohne Artikel, ebenso in unseren Stücken. Schwankend erhält sich dieser Gebrauch bis ins 18. Jahrhundert, in familiärer Rede begegnet er noch heute. (Garn. 10, Holfeld 39, Lücking § 224, A. 1.) 81, 9 *Quant à moy, je suis vostre.* 48, 10 *ils se rendoient tous vostres.* 209, 18 *qui vous fait condescendre D'avouer comme vostre un crime de Cassandre?* 220, 25 *Aucune qualité je ne repute mienne.*

c) Bemerkenswert ist der Gebrauch des neutralen Substantivs als possessiver Genitiv statt der zu erwartenden adjektivischen Form: 174, 3 *Influe en mon langage, ô beau Cyllenien!*

Et le doux artifice et la force du tien. Ähnlich: 40, 26 *ces estendars semblables en couleurs A ceux que de long-temps nous possedons des leurs.*

2) Unbetonte. Im Gebrauch des unbetonten Possessivpronomens zeigt sich im 16. und 17. Jahrhundert noch grössere Freiheit, als die Grammatik heute gestattet.

a) Es vertritt einen objektiven Genitiv (Gräf. 39): 165, 26 *tu mis en oubly ... Et nostre souvenir et le soin de toy-mesme (= de nous).* 48, 18; 50, 3; 83, 11.

b) Es vertritt einen possessiven Genitiv: 32, 3 *O Mars, père d'honneur ..., Et toy, puissant Hercul' ... (je) promets à ce coup, si l'ennemi succombe, A tous vos deux autels une entière hecatombe (= à tous les autels de vous deux).* Ähnlich: 223, 1 *Si, pour le moins, vostre fille restée Vive par son moyen, soit de vous escoutée* (= vermittelst seiner).

c) Das *lor* der alten Sprache nahm seiner etymologischen Bedeutung nach regelmässig kein *s* an; im 14. Jahrhundert aber ist das *s* im Plural schon allgemein geworden, obgleich „sich hin und wieder plurales *leur* noch im 17. Jahrhundert nachweisen lässt.“ (Gessn. I, 20.) In unseren Stücken begegnet neben *leurs* einmal *leur* ohne *s* im Plural: 74, 10 *Ses plus gros bataillons, d'un et d'autre coste, Avoient leur' alliez de la Triple-cité.*

d) Als Ersatz für das attributive Possessiv tritt noch im 16. Jahrhundert das Personal mit *de* ein. (Diez. III, 70, Villeh. und Joinv. 28, Gräf. 38, Garn. 10.) Eine ähnliche Freiheit liegt in dem folgenden Beispiel, welches statt des possessiven Genitivs den possessiven Dativ aufweist. (Procop 37.) 69, 29 *des pareilles à moy n'ay point le cœur ravi (= de mes pareilles).*

C. Demonstrativa.

Ausser dem neutralen *ço, ce* besitzt die alte Sprache zwei Formen für das Demonstrativum: *cist* und *cil*, Akk. *cest* und *cel*, die in dem obliquen Kasus eine Erweiterung auf *ui* für das Maskulinum, auf *ei* für das Femininum annehmen konnten. Beide Formen hatten ursprünglich sowohl substantivische wie adjektivische Geltung. Dieser Reichtum an demonstrativen Formen wird bald reduziert, teils treten die Akkusativformen auf *ui* auch als Nominative auf, was vereinzelt schon afz. der Fall war, teils schwinden einzelne Formen. Die von *ille* stammenden Formen sind schon im 15. und 16. Jahrhundert wie heute *celui, ceux, celle, celles;* die von *iste* stammenden schmelzen noch früher zusammen; im 15. Jahrhundert lauten sie für das Maskulinum: *ce, cest, cestuy, cez;* für das Femininum: *cestes, ces (cestes).* (Gessn. I, 24 ff.)

1) *cetuy* erhält sich in substantivischer Verwendung im ganzen 17. Jahrhundert. (Gessn. I, 27, Corn. XI, 163.) 51, 16 *Leonte, nostre frère. Ah, combien j'apprehende, Mort ou vif cetuy-cy, que tel on nous le rende.* (Über das auch sonst in unseren Schriftstücken begegnende Zeugma vgl. Krollick). 165, 5.

2) Die Verstärkung der Demonstrativa durch die Adverbien der Ortes *ci* und *là* kennt zwar die alte Sprache schon, doch sind die heute geltenden Gesetze über die Zufügung des *ci* und *là* bis ins 17. Jahrhundert unbekannt. (Gessner I, 32, Garn. 13.) 179, 13 *Que maudit soit le jour qui me fut le premier, Et maudit celuy-cy, qui sera mon dernier.*

3) Bis ins 17. Jahrhundert erhält sich *ceux* mit folgendem Genitiv in der Bedeutung „die Leute". (Gessn. I, 33, Garn. 14): 32, 13 *Tant de ces roytelets... Viennent ceux de Sidon tous en ligne assister.* 199, 5.

4) Neben dem im Afz. allein gebräuchlichen Neutrum *ce* wird *cela* vom 16. Jahrhundert an häufig, doch behauptet *ce* noch lange ein ausgedehnteres Gebiet als heute, trotz Vaugelas, welcher es hinter Präpositionen und vor dem Infinitiv verbannt, und wird familiär noch heute in Fällen gebraucht, welche die Grammatik verbietet. (Gessn. I, 31, Darmest. § 157, Villeh. und Joinv. 29.)

a) Als Subjekt im eingeschobenen Satz: 66, 15 *qui... de nous, ce me semble, à vos voisins s'enquestent.* 131, 28.

Diese Wendung wird auch noch von der Académie als familiär und mit der Bemerkung „*les locutions vieillissent*" aufgeführt.

b) Als Objekt. Corn. XI, 157 schreibt noch an drei Stellen *ce* als Objekt in *ce dis-tu* etc., beseitigt es aber in der Ausgabe von 1660: 83, 15 *Je deviendray, ce croy-je, aussi fou qu'elle est sotte.* 106, 27.

c) nach Präpositionen: 128, 20 *J'ay receus et cachez vos secrets en fiance, Esperant voir la paix naistre en nostre alliance. Pour ce vous ay-je aydez.*

5) Statt nfz. *il* wird afz. und noch im 17. Jahrhundert *ce* gebraucht zur Hinweisung auf einen folgenden Infinitiv oder Satz (Darmest. § 158, Gessner I, 37) 218, 15 *Tant bien disant soit-il, c'est une folle attente, Dans le deuil où je suis, d'esperer qu'il me tente.*

Ebenso ist *cela* verwendet: 63, 21 *si cela vous plaist, souvent je viendray voir Si mon conseil aura sur vous quelque pouvoir.* 223, 14.

D. Bestimmter Artikel.

Der Gebrauch des Artikels kommt im 16. Jahrhundert noch zu keiner klaren Regelung, obgleich die Grammatiker dieser Zeit

sich mit dieser schwierigen Frage beschäftigt haben. (Benoist 16 ff. und 71, 89.)

1) Die im Englischen zum Gesetz gewordene, im Deutschen sehr häufige Unterdrückung des bestimmten Artikels vor Abstrakten findet sich im Afz. und besteht bis zum 17. Jahrhundert neben der modernen Setzung des Artikels fort. (Benoist 75, Villeh. und Joinv. 38, Gräf. 4, Garn. 15, Procop 5 f., Pascal 5.) Besonders bemerkenswert sind *amour, fortune, nature* (Diez III, 26, 30). 36, 28 *grand maistre qui tient l'empire de nature.* 92, 20; 147, 15. 132, 11 *Où des forçats d'amour les eternels regrets Ramentoirent les coups de fortune ennemie.* 133, 7.

Daneben auch mit dem Artikel: 148, 22 *L'honneur que la Fortune a bien osé deffendre.* 165, 6 *La nature et l'honneur d'un remords me tourmentent.*

Es folgen einige von den vielen Beispielen für die Unterdrückung des Artikels bei Abstrakten: 52, 6 *ces graves discours ne temoignent en somme Que douceur, que vertu, qu'humeur de galand homme.* 131, 14 *si le vice mesme avoit forme de chair ...* 91, 13; 114, 16; 146, 16.

2) Dieselbe Freiheit besteht im 16. Jahrhundert in beschränkterem Masse auch für den Gebrauch des bestimmten Artikels vor Gattungsnamen und vereinzelt für den Gebrauch des bestimmten Artikels vor Stoffnamen. Im 17. Jahrhundert wird vor diesen Wortklassen die Setzung des Artikels zur Regel (Villeh. und Joinv. 36, Gräf. 5, Garn. 15): 222, 2 *En affligeant mon père et le privant de fils.* 172, 14 *du chaos je reverray la guerre, Le feu confus en l'eau, l'air opprimé de terre.* 128, 15 *plustost se darde le tonnerre Sur mes cheveux grisons, et m'engouffre sous terre.* 131, 14 *si le vice mesme avoit forme de chair.* 152, 8 *l'orrage gresleux vient renverser à terre L'esperance d'un peuple aussi fresle que verre.*

3) Sehr beliebt war in der älteren Sprache und noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Unterdrückung des Artikels vor geographischen Namen — abgesehen von Städtenamen, welche als wirkliche Eigennamen betrachtet werden und darum des Artikels entbehren — doch kommen schon im 16. Jahrhundert die heute üblichen Regeln zur Geltung und werden in der Folgezeit nur selten durchbrochen. (Darmest. § 142, Villeh. und Joinv. 42—44, Gräf. 6, Garn. 18—20, Procop 1.)

Eine Abweichung zeigen unsere Schriftstücke nur inbezug auf den Städtenamen *Tyr*, welcher teils mit, teils ohne Artikel steht: 46, 25 *j'ay fait en cinq lustres Les mazures du Tyr non guère moins illustres.* 46, 30 *Enfin Tyr, propre mère à l'ingratte Sidon ... Tyr, cité nompareille ... Tyr, qui seule arresta la*

conqueste des Perses, Tyr, que l'empereur grec ... Bref Tyr, la riche Tyr.

Eine merkwürdige Kürze findet sich in dem Personenverzeichnis des zweiten Stückes: *Timadon, escuyer de deffunct Leonte,* dieser Gebrauch, den durch attributes Adjektiv bestimmten Eigennamen ohne Artikel zu setzen, kommt in der afz. Poesie vor und ist noch bei Garnier durch ein Beispiel belegt. Vgl. englisch *poor Tom.* (Garn. 19.)

4) Die Apposition zum Eigennamen führt im Afz. der Regel nach den Artikel bei sich, auch ohne ein unterscheidendes Merkmal auszudrücken. Schwankungen im Gebrauche des Artikels bei der Apposition finden sich bis zum 17. Jahrhundert (Villeh. und Joinv. 42), so auch ohne ersichtlichen Grund in folgenden Fällen: 38, 13 *Paix, la fille du ciel, la mère des vertus, Le juste cavesson des mutins abattus, Nourrice des bons arts, sainct noeud de concordance, Thresor de tout bonheur et corne d'abondance.*

5) Der bei Diez III, 23 besprochene Gebrauch des Artikels in der Anrede ist im 16. Jahrhundert noch ganz gebräuchlich und hat sich familiär bis heute erhalten. (Benoist 17, Procop 7, Lücking § 186 Anm. 2): 96, 21 *Bon, bon! Sur ce ton là, la petite friande!*

6) Tous, toutes, noch heute in einigen Wendungen archaisch ohne Artikel gebraucht (Lücking § 264 Anm.), verlangt im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht den Artikel vor folgendem Substantiv. Beispiele sind in unseren Stücken häufig, dagegen bieten dieselben keinen sicheren Beleg für die in älterer Sprachperiode beliebten Wendungen mit *tout, toute* ohne Artikel (Benoist. 74, Darmest. § 148, Villeh. und Joinv. 38 f., Gräf. 7, Procop 10, Garn. 16). 78, 20 *Un desespoir d'amour de tous maux est le pire.* 105, 16; 115, 26; 182, 3.

7) Vor attributivem *même* fehlt auch heute noch in einigen Wendungen der bestimmte Artikel (Lücking § 270 Anm.), viel häufiger im 17. Jahrhundert (Darmest. § 148, Gräf. 7, Procop 9, Garn. 16). 179, 5 *Meliane et vous ... Irez en mesme lieu mesme risque suivant* 80, 13; 175, 22; 196, 15; 201, 24.

8) Der bestimmte Artikel findet sich bei der Kardinalzahl, um Brüche auszudrücken, deren Zähler um eins kleiner ist als der Nenner (Tobler, Syntax): 122, 27 *les roussins noirs qui trainent la charrette De l'ennuyeuse nuit ... sentant de leur train les trois quarts mesurez ...*

9) Bei Ordinalzahlen fehlt bis ins 17. Jahrhundert der Artikel in den dem lateinischen Ablativus absolutus nachgebildeten Wendungen: *moi septième* etc. und bei prädikativem *premier,*

seul, dernier. (Gessner I, 4; Villeh. und Joinv. 36; Garn. 18; Procop 8.) 216, 15 *Il s'est faict amener, luy-quatriesme à bord.* 89, 10 *Le roy . . . a conchu . . . De la renger première au joug de l'hymenée.* 159, 19.

10) Der Komparativ, welcher eine Eigenschaft ausdrückt, die ein Substantiv in höherem Masse besitzt als die anderen der Gattung, den man den Superlativ nennt, ist dem Afz. ohne Artikel gewöhnlich und findet sich so noch uneingeschränkt im 16. und zum Teil im 17. Jahrhundert (Benoist 68 ff., Darmst. § 154, Garn. 18, Corn. XII, 189).

a) Einem vom Artikel oder attributiven Pronomen begleiteten Substantiv nachgestellt: 119, 9 *Pourquoy repousses-tu mes prières plus sainctes?* 86, 2; 173, 15. Daneben findet sich auch der Artikel: 173, 18 *L'homme le plus farouche est conduit par l'oreille.*

b) Einem artikellosen Substantiv nachgestellt: 37, 17 *Si pour mets plus exquis ils ont leur pannetière.*

c) Einem vom unbestimmten Artikel begleiteten Substantiv folgend, in absolutem Sinne mit der Bedeutung sehr, höchst: 75, 33 *La palme estoit à nous, quand d'un vallon plus proche, Une embusche puissante à travers se decoche.*

d) Vor dem Substantiv nur in einem Falle: 42, 16 *Il ne tient pas à moy, je vous deffends tousjours; Mais par plus grand effort la force m'est ravie* (durch die grösste, sehr grosse Anstrengung).

e) In adverbialem Sinne: 37, 8 *Vous prisez tousjours plus ce que vous n'avez point.* 149, 6; 164, 11.

E. Relativa.

Das Relativpronomen hat seine Formen unverändert bewahrt, nur dass die neuere Zeit den Gebrauch des obliquen Kasus *cui* auf die Abhängigkeit von Präpositionen und die Beziehung auf Personen beschränkt hat (Gessner II, 1).

1) *Qui* von Präpositionen abhängig wird bis ins 17. Jahrhundert auch auf Sachen bezogen, und Vaugelas' Regel, welche die heutige Beschränkung fordert, findet bei den Schriftstellern seines Jahrhunderts noch wenig Anerkennung. (Gessner II, 2, Garn. 21, Procop 44, Corn. XII, 254): 123, 14 *Son front large et longuet, Sur qui deux yeux hagards sembloient faire le guet.* 39, 20; 88, 7; 131, 4.

2) Neutrales *qui*, *que* auf Vorstellungskomplexe bezogen, wie es afrz. gewöhnlich war und im 17. Jahrhundert noch begegnet, findet sich in unserem Stück nicht; es ist ihm stets das determinative *ce* beigefügt. *Quoi* fügt sich ebenfalls schon voll-

ständig den heutigen Regeln, niemals findet es sich auf Personen oder Sachen bezogen, wie es bis ins 17. Jahrhundert geschah und noch von Vaugelas gebilligt wurde. (Benoist 216, Garn. 21.)

3) Lequel, welches erst mit dem 13. Jahrhundert in der Sprache üblich wurde, gewann bald an Ausdehnung und wird im 15. und 16. Jahrhundert auf Kosten der übrigen Relativa sehr beliebt, wird aber im 17. Jahrhundert wieder beschränkt, Génin z. B. zählt bei Molière nur acht Beispiele seiner Verwendung. (Gessner II, 5 ff., Villeh. und Joinv. 49, Gräf. 47, Garn. 21 f., Procop 44, Mol. Lex. 227 *lequel.)*

Appositives *lequel*, wie es in der mittleren Sprachperiode häufig ist, scheint nach dem 16. Jahrhundert nicht mehr zu begegnen (Garn. 22) und findet sich auch in unseren Stücken nicht vertreten. Das substantivische *lequel* bleibt im 17. Jahrhundert noch unbestimmt abgegrenzt gegen die anderen Relativformen. (Darmest. § 161, Corn. XI, XLIX): 28, 36 *Zorote seul en est coupable, lequel on luy presente pieds et poings liés.* 37, 1 *ceux d'entre vous ausquels semblent mieux rire Les plus aspres desseins.* 66, 16 *C'est le prince de Tyr, pour lequel honorer On fait tout ce jeu preparer.*

4) Die relativen Adverbia, a) *que:* über die Vertretung des Relativums durch die Konjunktion *que*, welche noch heute in bestimmten Fällen üblich ist, handelt Diez III, 378 ff. In unbeschränktem Masse verwendet die ältere Sprache diese Ausdrucksweise (Villeh. und Joinv. 51 f.), welche sich im 16. Jahrhundert besonders noch so findet, dass ein dem *que* beigefügtes Personalpronomen den Kasus des vertretenen Relativs ausdrückt. (Darmest. § 103, 162; Garn. 22.) In unseren Stücken nur nach *voilà:* 89, 25 *La voicy qu'elle en vient.* Diese Konstruktion liegt auch vor in: 48, 21 *Voilà qu'un escadron contre luy se rallie.*

Zur Hervorhebung eines präpositionalen Ausdruckes dient afz. und noch im 17. Jahrhundert statt des auf *c'est* ... folgenden Konjunktionalsatzes mit *que* ein präpositionaler Relativsatz. In unseren Stücken ist *que* überall durchgedrungen, nur *dont* und *où* sind noch erhalten (Darmest. § 166, Garn. 22, Corn. XII, 257, Mol. Lex. 3): 54, 8 *C'est de ces femmes-là dont le monde fait cas, Non des legers esprits.* 77, 8 *C'est chez vos ennemis, où vous estes en serre.* Dasselbe Verfahren bei der alten Ausdrucksweise liegt vor in folgenden Fällen, wo ein Relativsatz statt eines jetzt zu setzenden Konjunktionalsatzes steht: 218, 11 *Sire, qui vous plaist-il qui cest octroy luy porte?* 77, 12 *Il ne faut que la paix où Cupidon domine (= Il ne faut qu'à la paix que Cupidon domine).* 127, 26 *C'est où je vous attends (= c'est là que je ...).*

b) dont. *α*) *dont* behält bis ins 17. Jahrhundert seine ursprüngliche Kraft, als lokales Adverbium zu fungieren. (Darmest. § 162, Villeh. und Joinv. 52, Gräf. 49, Garn. 22, Corn. XI, 321.) 37, 20 *un chetif hameau dont leur tige est venu.* 48, 22. — *β*) Als Relativpronomen wird *dont* selten noch im 17. Jahrhundert durch *duquel* beeinträchtigt, häufiger geschieht das Umgekehrte. (Garn. 22, Procop 45): 27, 4 *Il se proposait donc . . . d'attaquer Abdolomin, duquel il esperoit venir à bout facilement (= dont).* 87, 13 *J'ay des filles du roy la dangereuse garde, Dont . . . Le père a . . . tant de severité (= desquelles).* 104, 10. Häufig aber steht noch im 17. Jahrhundert *de qui* statt *dont* (Corn. XII, 253): 120, 13 *Moy de qui les beaux yeux echauffoient . . . Les lieux les plus esloignez.* 134, 11; 148, 11; 166, 23. — *γ*) *dont* ersetzt im 17. Jahrhundert noch in freier Weise präpositionale Relativausdrücke (Corn. XI, 321), eine Erscheinung, die sich aus dem in der älteren Sprache viel umfassenderen Gebrauch der Präposition *de* erklärt (cf. *de* u. S. 44 f.): 105, 3 *Une dragme d'argent nous en a fait raison, Dont en un cabaret . . . Il s'en est allé prendre un lavement de pance (= pour + Relat.).* 61, 6. — *δ*) Zur Beziehung auf einen Vorstellungskomplex bedarf *dont* im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht des determinativen *ce* (Garn. 21, Corn. XI, 320). 45, 1 *O dieux! c'est dont j'enrage!* 28, 14; 89, 1. Daneben auch schon *ce dont*: 165, 16 *il faut . . . Monstrer en mon desir ce dont j'ay plus de peur.*

c) où. Das bequeme lokale *où* ersetzte früher und noch im 17. Jahrhundert viel häufiger das Relativum als heute (Gessn. II, 10, Gräf. 48, Garn. 23, Corn. XII, 135). *α*) auf Personen bezüglich: 195, 10 *Toy . . . O maistresse Medée où toute horreur reside!* — *β*) sehr häufig auf Sachnamen bezüglich, auch in reiner Dativbedeutung: 56, 7 *un bal . . . où je suis tant priée.* — *γ*) auf einen Vorstellungskomplex bezogen: 133, 6 *Je sauterois d'un roc . . . Plustost que de tramer . . . Ce laqs où le despit contre toy me convie.*

5) Relative Anknüpfung. Infolge des lateinischen Einflusses in der Renaissanceperiode ist die relative Anknüpfung von Sätzen im 15. und 16. Jahrhundert sehr beliebt und dauert bis ins 17. Jahrhundert (Gessner II, 9; Benoist 188; Gräf. 51; Garn. 23; Procop 45). Der lateinischen Gerundivkonstruktion nachgebildet findet sich das Relativ abhängig von einem präpositionalen Infinitiv. 66, 16 *C'est le prince de Tyr, pour lequel honorer On fait à frais publics tout ce jeu preparer.*

Anm.: In gleicher Weise tritt auch ein Substantivobjekt zwischen den Infinitiv und seine Präposition: 38, 20 *Qu'ay-je fait pour l'atteindre et pour ce grand brasier dans mon terroir*

esteindre? Bei der relativen Anknüpfung eines konjunktionalen Nebensatzes tritt das Relativum vor die Konjunktion: 89, 21 *Quelque feu Duquel lorsqu'on voudra rendre la braise esteinte, Il faudra le nourrir par contrainte.* 65, 9. Satzverknüpfung durch *où:* 78, 12 *Cerchons l'invention la plus prompte et plus seure D'avoir la guarison d'où me vient la blesseure (= de là d'où).* 34, 8; 78, 19.

F. Interrogativa.

1) Zur Einleitung der indirekten Frage wird wie afz. noch bis ins 17. Jahrhundert *qui, que* verwendet. Seither ist *ce qui, ce que* erforderlich, doch hat sich der alte Gebrauch noch nach *voilà* und vor folgendem Infinitivsatz erhalten. (Benoist 108; Gessner II, 19; Garn. 24; Corn. XII, 239). Ausser den noch heute giltigen Fällen sind Beispiele in unserem Stück nur vereinzelt zu finden: 127, 3 *Je sçay que c'est de nous et sçay que c'est des hommes;* ja es begegnet sogar: 32, 27 *voilà ce que j'ayme.*

2) Der neutrale Nominativ qui statt *que* war dem Afz. und auch noch Villehardouin und Joinville unbekannt; neutrales *qui* wird erst vom 13. Jahrhundert an üblich und besteht bis ins 17. Jahrhundert (Gessner II, 17; Villeh. und Joinv. 54, Darmest. § 167; Garn. 25; Corn. XII, 358). 214, 12 *(A) Mais qui mouvoit ce prince au retour hazardeux? — (B) Un violent amour* 206, 1; 209, 17.

3) Nur noch vereinzelt ist im 17. Jahrhundert der Gebrauch der älteren Sprache von quel statt *lequel* anzutreffen (Tobler, Syntax, Gessner II, 20); Garnier liefert nur ein Beispiel für dieses *quel* (Garn. 25), ebenso schreibt es Corneille nur einmal in *Le Menteur* (Corn. XII, 250).

An zweiter Stelle steht im folgenden Beispiel aus unserem Schriftsteller *qui* statt *lequel*, wie es auch Gräf. 54 einmal aus Marot belegt. 26, 4 *Pharnabaze, roy de Tyr, et Abdolomin, roy de Sydon, après s'être fait la guerre l'un à l'autre par l'espace de dix ans avec des evenements si variables qu'on ne pourroit dire quel estoit le victorieux ou le vaincu, se resolurent d'en venir à un combat general ... pour voir enfin qui demeureroit le maistre.*

4) Prädikativ steht quel noch im 17. Jahrhundert statt des neutralen *que* (Garn. 25, Corn. XII, 250). 41, 3 *Quel est tout leur amas? C'est le reste de ceux Qui ... ont engraissé la terre.*

G. Indefinita.

1) Aucun war seiner Etymologie nach ursprünglich rein positiv und vertrat das als Indefinitum früher ungebräuchliche,

nur verallgemeinernde *quelque*. Seit dem 15. Jahrhundert etwa hat *aucun* angefangen, das negative *nul* aus seiner Stelle zu verdrängen, während *quelque* an die Stelle des früher positiven *aucun* trat. (Gessner II, 24 f.)

Aucun bewahrt seine positive Bedeutung noch während des 16. Jahrhunderts und ist in beschränkterem Masse auch noch im 17. Jahrhundert so anzutreffen. (Darmest. § 171, Gräf. 55 f., Garn. 26, Procop 49, Corn. XI, 89 f.) 127, 6 *Ils nous en font accroire ... Qu'il sont blessez à mort, comme en effet aussi Aucuns par nos rigueurs tombent en grand soucy.* Attributives *aucun* im Plural findet sich bei Gessner II, 26 bis auf Fénelon belegt und ist erst in diesem Jahrhundert ausgestorben. 54, 27 *les bonnes compagnies où l'on ne faict ny dict aucunes vilenies.*

2) Zu gleicher Zeit und bis ins 17. Jahrhundert begegnet auch quelque statt *aucun* in negativen Sätzen. (Gräf. 60, Mol. Lex. 288.) 36, 7 *Ay-je quelque plaisir? Sens-je quelque amertume que l'usage commun ne me tourne en coustume?* 173, 4; 184, 23.

Unausgedrückt ist das Indefinitum geblieben in 48, 13 *J'ay veu de nos coureurs ... Donner jusqu'à Sidon.*

3) Nul kann im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts noch des Zusatzes der Negation entbehren (Darmest. § 176, Gräf. 58); Garnier liefert zwar für diese Erscheinung kein Beispiel mehr, ebensowenig Corneille. Unser Schriftsteller gebraucht *nul* noch in seinem vollen alten Umfange: a) substantivisch: 106, 7 *le meilleur sera de me celer, Et nul de mes amis ny parents appeller* (ohne *ne*). 158, 5 *De fruit hors de saison nul ne se doit pourvoir.* 165, 32. — b) adjektivisch: 105, 5 *je n'en ay nulle envie.* 109, 6; 155, 13 *tous sermenz forcez sont de nulle valeur* (ohne *ne*).

4) Chacun erfüllte früher sowohl die Funktion eines Substantivs als auch die eines Adjektivs und bewahrte diese Kraft bis ins 17. Jahrhundert (Gessner II, 26, Darmest. § 173, Gräf. 57, Garn. 26, Procop 48). a) substantivisch: 225, 23 *Chasqu'un fait ce qu'il peut,* ebenso auch vom unbestimmten Artikel begleitet, wie es von Corneille noch in seinen frühesten Werken verwendet, später aber in *chacun* verwandelt wird (Corn. XI, 163): 105, 16 *Qu'à tous festins de ville un chascun me diffame!* — b) adjektivisch: 54, 3 *Tailler de la besongne à chacune servante.*

5) Maint wird im 17. Jahrhundert noch substantivisch gebraucht (Gessner II, 27), einen Beleg dafür bietet unser Schriftsteller nicht; bis in die neueste Zeit aber wurde es als Adjektiv verwendet: 57, 17 *Combien que maintes fois des barves courtisans M'ont tenté.*

6) Über même ist zu bemerken, dass es sich nach einem Pronomen im Plural unflektiert findet; für Malherbe vgl. Holfeld 43

über diese Erscheinung. Umgekehrt schreibt Corneille einmal *moi-mêmes*, ändert es aber später in *moi-même* (Corn. XII, 81). Dieses Schwanken in der Schreibung erklärt sich aus der Unsicherheit in der Schreibung des Adverbs *même* (vgl. Adverb u. S. 37): 61, 19 *Pensez donc (ô soupirs) à vous-mesme.* 106, 9 *Les uns veillent eux-mesme aux femmes qu'ils possèdent.*

Attributives *même* findet sich im 16. und 17. Jahrhundert zuweilen hinter seinem Substantiv (Gräf. 58, Corn. XII, 80): 55, 10 *Je ne vois tousjours rien qu'une cadence mesme.* Dieselbe Erscheinung bei aucune: 179, 10 *Ah! fille sans secours et sans ressource aucune!*

7) Der Konzessivsatz wird im 17. Jahrhundert schon durch die heute üblichen Wendungen ausgedrückt; abweichend ist nur das schon im 16. Jahrhundert selten anzutreffende attributive *quel . . . que*, zu dem Corn. XII, 250 ein Beispiel aus Cinna liefert, und welches auch aus Molière in einem Beispiel belegt ist (Villeh. und Joinv. 54, Mol. Lex. 341, Garn. 25) und die früher häufige, heute nur noch in der Wendung *tant soit peu* erhaltene Verallgemeinerung mit *tant:* 155, 15 *Si m'y faut il passer, quel peril que j'y voye.* 181, 5. 80, 20 *je l'attrapperay, tant soit-elle madrée.* 87, 13; 218, 15; 224, 12.

H. Unbestimmter Artikel.

Die französische Sprache, sowohl in der ältesten Zeit, als auch später bis ins 17. Jahrhundert zeigt im Gebrauch des unbestimmten Artikels grosse Freiheit. (Diez III, 20, Benoist 84 ff., Villeh. und Joinv. 64, Darmest. § 181, Gräf. 10, Garn. 28, Procop 15).

1) Sehr häufig fehlt der unbestimmte Artikel vor einem Substantiv, welches von einem Adjektiv begleitet ist, besonders auch wenn letzteres durch *si* modifiziert wird: a) bei Adjektiv ohne Präposition: 174, 13 *Pren donc . . . La galère amirale et suffisante escorte.* 210, 3. — b) bei Adjektiv mit Präposition: 138, 4 *Vous estes de famille ennemie à la sienne.* 221, 18. — c) vor Adjektiv modifiziert durch si: 177, 21 *Plustost que me garder à si piteuse mort.* 124, 22; 151, 4. — d) ebenso bei Adjektiv modifiziert durch tout: 111, 11 *Son maistre n'a de soy que tout mauvais presage.* — e) vor und nach einem Komparativ: 102, 10 *je ne croy pas qu'un bon tireur de laine Puisse avoir, au gibet, posture plus vilaine que moy.* 223, 29 *Prince plus accomply que prince de la terre.*

2) Der unbestimmte Artikel ist entbehrlich vor tel (Garn. 30): 59, 24 *Il faut que par douceur telle humeur se manie.* 142, 12; 180, 13.

3) Dagegen steht der unbestimmte Artikel abweichend vom heutigen Gebrauch: a) bei chacun, vgl. *chacun* S. 20; b) bei der Apposition: 41, 6 *C'est le reste de ceux Qui . . . ont engraissé la terre, Un reste mal conduit par un novice en guerre.* 209, 19.

IV. Verba.

A. Arten der Verba.

a) Impersonalia.

Von afz. Impersonalien, die im Nfz. verloren gegangen, oder deren unpersönlicher Gebrauch aufgegeben worden ist, sind im 17. Jahrhundert nur wenige erhalten; in unserem Schriftstück begegnen nur chaloir und souvenir: 185, 6 *Il ne me chault de rien.* Littré belegt dieses Verb bis ins 17. Jahrhundert; heute existiert es als Verb nur noch in der Wendung *il ne m'en chaut* und im *Partic. chaland, nonchalant* (Acad.). 177, 28 *il me souvient qu'avant nostre amitié Je ressentis d'abord l'effet de la pitié.* Im Afz. wird *souvenir* unpersönlich konstruiert, daneben auch reflexiv, nachdem die eigentliche Bedeutung „von unten kommen, aufsteigen“ in Vergessenheit geraten war (Tobler). Bei Malherbe ist die unpersönliche Konstruktion noch überwiegend (Holfeld 47, Malherbe V, 613), bei Corneille existieren beide Konstruktionen neben einander (Corn. XII, 350), bei Racine aber schon die persönliche Konstruktion überwiegend (Racine VIII, 500), ebenso in unserem Text, welcher neben häufiger persönlicher Konstruktion nur eine unpersönliche aufweist.

Faillir wird afz. persönlich konstruiert, wie sein Etymon *fallere.* Bei Joinville ist die persönliche Konstruktion noch die gewöhnlichste; doch ist der unpersönliche Gebrauch schon angebahnt (Villeh. und Joinv. 70); aus Malherbe, Corneille, Racine ist es nicht mehr persönlich belegt. In unseren Stücken begegnet neben zahlreichen unpersönlichen Konstruktionen eine persönliche: 51, 18 *C'est ce qui nous oblige à ce fascheux devoir, Et faut jusqu'à la fin nous forcer à le voir.* (Das Subjekt zu *faut* ist: *ce qui.)*

b) Transitiva.

1) arguer = anklagen; ist in dieser Bedeutung von Littré bis zum 15. Jahrhundert belegt und ist heute in dieser Bedeutung noch vorhanden in *arguer un acte de faux* (Académie). 55, 18 *Souvent vostre soupçon de malice m'arguë.*

2) aviser = ansehen. Littré: „*Familièrement, apercevoir. Terme de chasse, Aviser le gibier, l'apercevoir*". Cf. auch Sachs und Garn. 34. 63, 8 *je ne suis pas digne Seulement d'aviser son front en droitte ligne.*

3) bailler = geben; veraltet in dieser Bedeutung (Littré), bei Corneille und Molière ist es noch ganz gebräuchlich; aus Racine aber findet es sich nicht belegt. (Corn. XI, 111, Mol. Lex. 35, Racine VIII) 86, 18 *baillez-la moy.*

4) bien-heurer = glücklich machen; findet sich bei Sachs aus Régnier belegt; bei Darmest. § 3 aber nur mit persönlichem Objekt in der Bedeutung „*lui souhaiter du bonheur*"; bei Malherbe V, 69 aber mit dem Vermerk: „*blâmé chez des Portes*". 125, 13 *Amour, qui, bien-heurant le malheur de ma prise, A guidé mes pensers à si haute entreprise.*

5) busquer = suchen; findet sich nur belegt bei Littré unter *Fortune* 2°: „*busquer fortune . . . ce mot, aujourd'hui inusité n'est pas à son (de l'Académie) rang alphabétique. C'était une locution espagnole, buscar chercher, introduite au 16 et au 17 siècle*". 101, 32 *C'est pourquoy je resouls, quoy qu'il en reussise De busquer ma fortune à quelque autre exercice.*

6) dissouls = *trempé* getaucht; findet sich nirgends sonst belegt: 60, 6 *Employez sans pitié contre un si grand outrage Jusqu'aux coups de poignard dissouls en un breuvage.*

7) divertir = ablenken; ist erst in neuerer Zeit veraltet: 168, 8 *Y (au prince) pensez-vous encor? — O question gentille! Qui m'en divertiroit?*

8) duire = *convenir;* wird von der Académie und Littré als „*vieilli et familier*" bezeichnet. 141, 13 *un moyen qui nous duise.*

9) enfondrer = zerbrechen; Littré belegt es aus dem 15. und 16. Jahrhundert; aus Rabel., Moland im Gloss. zu Rabel. S. 689; cf. auch Sachs. 52, 15 *Qui rompit nostre flotte . . . Embrazant, enfondrant . . . Nos plus vaillants soldats et nos meilleurs vaisseaux.*

10) espoindre = *piquer;* Littré belegt es aus Régn. und aus dem 16. Jahrhundert, Darmest. § 3. 187, 5 *un mesme amour elle et moy nous espoint.*

11) influer = einflössen; noch im 17. Jahrhundert als Transitivum vorkommend. (Garn. 34, Littré.) 174, 2 *Influe en mon langage, ô beau Cyllenien! Et le doux artifice et la force du tien.*

12) jurer = beschwören; *jurer* mit dem Akkusativ dessen, bei dem man schwört, belegt Littré bis ins 17. Jahrhundert. Cf. auch Villeh. und Joinv. 72. 222, 26 *je jure les dieux*

de ne jamais sortir Qu'impetrant ou mourant de l'enceinte de Tyr.

13) navrer = *blesser;* bis ins 18. Jahrhundert gebräuchlich. Corn. XII, 107; Littré. 75, 11 *Taillant et renversant plus d'ennemis navrez.*

14) oïr = hören; ist heute nur noch im Infinitiv und Partizip gebräuchlich (Littré), doch belegt Littré aus Corneille und Lafontaine auch andere Formen; cf. Corn. XII, 141; es ist im 17. Jahrhundert noch vollständig vorhanden: 160, 8 *j'oy du bruit;* 182, 25. 83, 22 *elle n'orra parler de ballet;* 104, 21. 163, 15 *Mais oyons, Timadon.* 184, 9. 209, 2 *Qu'avant m'avoir ouy.*

15) partir = teilen, bis ins 17. Jahrhundert bei Littré belegt, cf. auch Villeh. und Joinv. 71. 178, 3 *Soit lorsque le soleil alloit monter en coche, Soit alors que plus haut il partissoit le jour, Soit alors que dans l'onde il achevoit son tour.*

16) raggraver = erschweren; findet sich nirgends sonst belegt. 221, 6 *Rude misericorde qui raggrave ma peine.*

17) ramentavoir = *rappeler*, ins Gedächtnis zurückrufen; findet sich bei Littré belegt aus Malherbe, Molière, Voltaire; cf. auch Holfeld 23; Malherbe V, 533; Mol. Lex. 349. 52, 13 *Quand je me ramentoy son courage barbare.* 132, 11.

18) rengreger = erschweren; Littré gibt nur Belege aus dem 16. Jahrhundert, Malh. V, 558 gibt einen Beleg in reflexiver Bedeutung, Mol. Lex. 356 gibt das Substantiv *rengrégement* aus Molière, das Verb *rengréger* aus La Fontaine. 150, 11 *Combien à vostre abord mon mal est rengregé.*

19) semondre = ermahnen; Littré belegt es aus dem 17. Jahrhundert, aber auch noch aus Chateaubriand; cf. auch Darmest. § 3; Mol. Lex. 369. 59, 33 *l'interest m'y semond.*

20) souffrir qch. à qn. = *permettre;* belegt Littré bis ins 18. Jahrhundert; cf. auch Garn. 37; Mol. Lex. 381. 59, 22 *Souffrez-luy quelquefois et la dance et le jeu.*

21) targuer = beschützen; Littré belegt es bis ins 16. Jahrhundert; auch bei Garn. 33 findet es sich ebenso transitiv. 181, 11 *Vivons doncques, vivons, targuez de la vertu.*

22) transiger = abschliessen; Littré belegt es als Transitivum nur *„Dans le langage administratif, accorder par une transaction";* Sachs gibt es nur als intransitiv an. 50, 9 *Nos chefs pour six soleils la trève ont transigée.*

Anm.: Unter den faktitiv gebrauchten Verben ist tenir zu bemerken, welches in drei Konstruktionen in unseren Stücken begegnet:

1) tenir qn. (qch.) qn. (qch.) 130, 29 *Je tiens telle faveur si loin de m'estre deue.*

2) tenir qn. (qch.) pour qn. (qch.) 196, 31 *O roy que chaqu'un tient pour miroir de bonté.*

3) tenir qn. (qch.) à qn. (qch.), wie afz. gebräuchlich und auch noch im 17. Jahrhundert (Corn. XII, 373, Mol. Lex. 393) 92. 6 *Et si tiens son absence à souverain malheur.* 130, 1 *Moy qui tiens à faveur de vous favoriser.*

Ebenso die heute veraltete Wendung (Sachs, Littré) 136, 17 *Je veux mettre à mepris et la vie et l'honneur.*

c) Intransitiva.

1) chevir = „bemeistern," zum Ziel kommen; Littré belegt es bis Molière, Sachs als veraltet; 78, 25 *Vous n'en chevirez pas.*

2) conniller = sich verbergen; Littré belegt *connil* „*Vieux nom de lapin*" aus Froissart, *conniller* erwähnt er nur; Sachs gibt als veraltet: *connil* und *conniller;* sonst findet es sich nirgends belegt: 73, 21 *Belcar . . . Connilla quelques jours, esquivant, reculant . . .*

3) courre = *courir;* noch heute gebräuchlich statt *courir* in *courre le cerf, laisser courre* cf. Académie, die hinzufügt: „*Courre, peut s'employer dans quelques autres cas pour courir, mais il a vieilli*"*;* Littré belegt es bis ins 18. Jahrhundert. 169, 8 *Je crain, vous voyant courre au peril sans contrainte.*

3) forcener = ausser sich sein; noch heute gebräuchlich ist das Partizip *forcené* (Académie), alles andere ist veraltet: Littré belegt das Verb bis Fénelon, mit dem Vermerk: „*Mot tombé en désuétude*". 28, 15 *il forcène de se voir si laschement trompé.*

5) gesir = liegen; wird in den bekannten Formen heute nur noch von Toten, Kranken und Dingen, welche die Zeit oder Zerstörung umgestürzt hat, gebraucht; im 17. Jahrhundert dagegen hat es noch die Bedeutung „*se trouver, consister*" (Littré). 47, 22 *les biens ou les maux Gisoient aux intestins des brutes animaux.*

6) impetrer = erlangen, findet sich sonst nur als verbe actif aufgeführt (Littré, Sachs), ist aber in unserem Stück absolut gebraucht, mit Ergänzung des Objekts „das Erstrebte". 222, 27 *je jure les dieux de ne jamais sortir Qu'impetrant ou mourant de l'enceinte de Tyr.*

7) puer = stinken; nach Richelet und Furetière existierten zwei Formen: *puer* und das von der Académie nicht belegte *puïr*, beide aber defectiv. Das *Présent* lautete: *je pus, tu pus, il put* (Mol. Lex. 336, Littré, *puer*, Remarque); *puïr* ist belegt aus Molière und bei Littré noch aus Lesage. 80, 21 *son haleine me put.*

8) raffoler = wahnsinnig werden; Littré gibt nur an „*raffoler de qch. = se passionner follement pour*" und ausserdem „*raffolé = devenu fou*" mit dem Vermerk: „*Ce participe passé n'est pas dans le Dictionnaire de l'Académie*". 44, 13 *Je brusle, je me meurs, je raffole* (ruft der gefangene Leonte aus).

9) redonder = überfliessen; ist in Littré, Académie, Sachs nur in den beiden Bedeutungen belegt: 1) „überflüssig sein", 2) „überfüllt sein mit etwas". In unserem Schriftsteller steht es mit *sur* und *à* in seiner etymologischen Bedeutung: überfliessen = *redundare*. 50, 22 *Que son doux traittement redonde sur Leonte.* 196, 12 *Mais faut-il que la peine ... Redonde à mon enfant.*

10) ricasser = spötteln; findet sich nur bei Littré in Etymol. von *ricaner*: „*Le mot du Berry ricasser paraît formé de rire*". 53, 7 *Enfin que faire au bal? Ricasser, babiller.*

11) suppléer = ersetzen; heute wird es wohl mit dem Dativ der Sache, aber nur dem Akkusativ der Person gebraucht; *suppléer qn.* aber *suppléer à qch.* (Littré, Sachs). 50, 23 *Mes filles suppléront ... A moy.* 113, 11.

12) tascher; ist heute transitiv, nur mit *y* begegnet es noch familiär (Littré). 173, 4 *encore ne peut-on pas tascher A quelque trait subtil qui le face lascher?*

13) trébucher = fallen; ist bei Littré bis ins 17. Jahrhundert belegt, heute hat es nur noch die Bedeutung „stolpern, straucheln". 75, 12 *renversant plus d'ennemis navrez Qu'on ne voit tresbuscher de fleurettes aux prez.*

14) venir mit folgendem Adjektiv ist aus unserem Schriftsteller in der Bedeutung von devenir = werden zu notieren: 124, 19 *son (cerf) chef devint tout rond, Son poitrail s'espaissit de longue chevelure; La jambe s'accourcit ... Son poil devint tout roux ... Ses pieds vinrent griffus, larges à l'avenant; Bref, ce fut un lion.*

15) verser = sich aufhalten; ist nur von Sachs erwähnt; eine andere Bedeutung ist noch afz. belegt Chanson de Roland éd. Gautier 3575 *verser* von *versus (vertere).* 181, 5 *La chair quitte ces maux dans le sein de sa mère Et brave les douleurs; mais le souffle divin, C'est l'homme proprement qui ne prend point de fin, Et qui porte son mal de quel costé qu'il verse* (auf welcher Seite — Ober- oder Unterwelt — er sich aufhalte).

d) Reflexiva.

1) Von Reflexiven, die heute ausgestorben oder veraltet sind, ist nur eins aus unseren Stücken zu merken: s'esjouir, welches Littré aus Lafontaine, Pascal, Saint-Simon belegt mit

dem Bemerken: „*Ce mot a un peu vieilli, mais il est encore bon*". 74, 16 *Chacun s'esjouissoit comme allant à la feste.*

2) „Nicht wenige eigentliche Reflexiva können unbeschadet ihrer Bedeutung das Pronomen ablegen" (Diez III, 193); nach *faire* ist dies bei folgendem reflexiven Infinitiv noch heute regelmässig, nach *laisser, sentir, voir* noch zuweilen der Fall (Benoist 107, Lücking § 379 Anm. 2, Garn. 36, Godefroy II, 200). Aus unseren Stücken sind, abgesehen von den noch heute gültigen Fällen, zu notieren: 152, 3 *Nostre soleil levant.* 165, 16 *Mesmes (si je le puis) il faut à contre-cœur Monstrer en mon desir* . . . (mich in meiner Sehnsucht zeigen). Aus der o. S. 9 f. behandelten Stellung der Objektspronomina vor dem Verbum folgen Erscheinungen wie: 44, 1 *que si laschement je me soy voulu rendre (= j'aie voulu me rendre)* vgl. auch Garn. 42.

3) Gebräuchlich ist auch in unseren Stücken die von Génin, Mol. Lex. 20 und 368 mit zahlreichen Beispielen belegte Verwendung von intransitiven Verben mit und ohne Reflexivpronomen, ohne dass die Bedeutung geändert würde (Diez III, 192): 90, 1 *ton Belcar se guerit.* 123, 24 *un chien qui se joue aux pieds de sa maistresse.* 165, 20 *Soulagez mon angoise, autrement je me meurs.* So ist auch s'en aller, s'en venir mit folgendem Infinitiv statt der einfachen Verba im 17. Jahrhundert noch gewöhnlich (Garn. 36, Littré *venir 4*) 57, 5 *je m'en vay le prier.* 145, 18 *Ah! je m'en vay mourir;* so *s'en aller* sehr häufig in unseren Stücken, welche aber kein Beispiel für *s'en venir* bieten.

4) Der für das Afrz. von Tobler, Vrai Aniel S. 29 behandelte Gebrauch, „den passiven Ausdruck im reflexiven Sinne" zu setzen, oder „des Reflexivpronomens in den zusammengesetzten Zeiten der reflexiven Verba" zu entbehren, erhält sich bis zum 17. Jahrhundert (Villeh. und Joinv. 78; Garn. 38). Unsere Stücke liefern nur ein Beispiel: 73, 23 *Belcar . . . Connilla quelques jours, esquivant, reculant, Mais tousjours en sa marche aussi ferme que lent, Tant qu'il fut emparé d'une colline forte.*

5) Bei reziprokem l'un l'autre bedarf die alte Sprache vor dem Verbum nicht des reflexiven Pronomens, dessen Setzung im 16. Jahrhundert noch ungebräuchlich, erst im 17. Jahrhundert zur Regel wird (Benoist 107, Garn. 38). 45, 17 *que j'ay de pensers l'un l'autre séduisans, De mouvements d'esprit l'un autre destruisans!* 26, 2 *Pharnabaze . . . et Abdolomin . . . après s'estre fait la guerre l'un à l'autre.*

6) Die Wechselbeziehung wird in der alten Sprache häufig, heute nur noch in bestimmten Fällen durch Zusammensetzung des Verbs mit entre ausgedrückt (Garn. 38, Corn. XI,

372 f.). 214, 5 *tous deux ils s'entre-doivent.* 75, 26 *s'entrechoquer;* 132, 5 *s'entremignarder.*

7) Der im Afz. unbekannte, unter italienischem Einfluss in die Sprache eindringende Gebrauch, die reflexive Form des Verbs statt des Passivs oder des Aktivs mit *on* zu setzen, erhält sich bis heute unter der Einschränkung, dass weder das Subjekt eine Person sein darf, noch dass ein präpositionaler Ausdruck folgen darf, der das Subjekt bezeichnet. Im 16. und 17. Jahrhundert war diese Einschränkung noch nicht in Geltung (Darmest. § 194, Malh. V, XXVIII). 156, 17 *Tout mal fait se pardonne entre les bons amis.* 54, 22.

B. Umschreibung und Stellvertretung.

1) Die Umschreibung des einfachen Verbs durch être mit dem Gerundium resp. participe présent erhält sich bis ins 17. Jahrhundert (Diez III, 199; Garn. 47, Procop 52). 68, 2 *Mes devis à l'honneur ne sont jamais nuisans.* 173, 19 *qui seroit refusant ... d'un liberal present?* 221, 17 *Vous estes desormais sçavant de ma demande.* In den beiden letzteren Fällen erhellt aber aus dem abhängigen Genitiv nominale Kraft des Partizips.

2) aller mit dem Partizip Präsentis wird afz. und noch bis auf Corneille im Sinne des einfachen Verbs gebraucht (Diez III, 201, Benoist. 43, Gräf. 62, Garn. 46, Procop 52). 49, 6 *Tant en simple soldat il s'alloit hazardant.* 62, 12; 113, 5; 211, 16.

3) Ebenso venir mit dem Infinitiv. 139, 17 *le courroux du roy, qui viendroit m'accabler.* 133, 7.

4) Das einfache Verb wird ferner ersetzt durch eine Umschreibung von rendre mit dem Participe passé (Gräf. 64, Corn. XII, 290). 89, 21 *lorsqu'on voudra rendre la braise esteinte.* 41, 14; 79, 19; 125, 7.

5) faire mit folgendem Infinitiv steht statt des einfachen Verbs (Garn. 47). 83, 18 *Il me faut excouter, Ce qui le fait ainsi de soy-mesme irriter.* 47, 28; 184, 11.

So ist töten häufig durch faire mourir, heilen durch faire vivre in unseren Stücken ausgedrückt; überhaupt ist das bequeme faire ungemein häufig statt bestimmterer, ausdrucksvollerer Verba, wie bewirken, dahin sterben, schaffen etc. verwendet. 70, 2 *Les grands ont ceste humeur, et leurs femmes aussi Au choix des favoris en font souvent ainsi* (= verfahren, handeln). 73, 15 *Ainsi voit-on souvent, par un vol passager, En un ordre constant sous leur chef se ranger, Puis faire, en haschant l'air, les haut volantes grues, qu'au clairons de leurs cris retentissent les nues.* 74, 7 *Les lanciers harnachez ...*

Faisoient l'une et l'autre aisle au corps de la bataille (= bildeten). 174, 16 *fay . . . qu'il ne s'acquière point . . . Le nom de tyrannie.* 204, 1 *Je descouvris bien-tost cest amour flamboyant Et fis tant que j'appris leur promesse jurée.*

6) Zu dem Weber, S. 14 behandelten Gebrauch von modalen Hilfsverben mit zu ergänzendem Infinitiv ist zu stellen ne pouvoir que = nicht umhin können, welches bis ins 17. Jahrhundert üblich ist (Littré, *faire* 2°, Mol. Lex. 314 und 333, Sachs). 69, 1 *L'honneur que vous m'offrez sur un premier aspect Ne peut . . . qu'il ne me soit suspect.* 160, 13.

7) Als sogenannte verba vicaria fungierten afz. estre und faire; ersteres zum Ersatz eines vorhergehenden prädikativen Nomens, letzteres zum Ersatz eines vorhergehenden Verbums. Beide bestehen fort und werden von Vaugelas noch gebilligt. Im Nfz. sind beide nur noch so gestattet, dass bei *estre* durch *le, la, les,* bei *faire* durch neutrales *le* auf das zu ergänzende prädikative Nomen resp. Verbum hingewiesen wird (Diez III, 415; Tobler zu Chev. au Lyon 84 und 1928; Benoist. 227; Zsch. f. rom. Phil. II, S. 549, No. 15; Lücking § 209, d). 106, 26 *Pour moy, je suis bien seur . . . Estant comme je suis, sorty de la cité.* 40, 21 *Pourquoy vaudrions-nous moins que ne faisions jadis.* 144, 17; 175, 9. So sehr häufig mit *faire*.

C. Der Konjunktiv.

(Über die Freiheit im Gebrauche dieses Modus im 16. Jahrhundert vgl. Benoist. 90—99, Darmest. § 200—202, Weissgerber, Zs. f. nfz. Sp. VII, VIII.)

1. Im Hauptsatze.

a) Der Konjunktiv im Hauptsatze bedarf zum Ausdruck des Wunsches und der Aufforderung im Afz. noch nicht der einleitenden Konjunktion *que* und hat sich so in einigen Wendungen bis heute erhalten; bedeutend häufiger aber ist dieser Konjunktiv ohne *que* noch im 16. und auch noch im 17. Jahrhundert, obgleich auch da schon der Gebrauch von *que* das Gewöhnliche war (Darmest. § 200, Garn. 48, Procop 59). 128, 14 *Las! Madame, plustost se darde le tonnerre Sur mes cheveux grisons, et m'engouffre sous terre, Qu'il avienne par moy quelque faute de vous.* 58, 11; 223, 1. Andererseits steht *que* in Wendungen, wo es heute fehlt: 51, 13 *Las! que plust-il aux Dieux que nous tinssions icy Son ostage.*

b) Ebensowenig bedurfte die ältere Sprache des *que* beim Konjunktiv der Einräumung (Garn. 49, Procop 61). 49, 2 *Ils l'ont trainé vers eux, veuille ou ne veuille pas.* 81, 5.

In den meisten Fällen ist dieser Konjunktiv der Einräumung von einem Adverb begleitet, besonders von tant wie auch im Afz. (Tobler, Mitteilungen 268; Diez III, 363, Bischof 23). 80, 20 *je l'attrapperay, tant soit-elle madrée.* 218, 15; 224, 12; 126, 13 *ne craignez pas, ma mère, que mon feu Des bornes de l'honneur s'égare tant soit peu.*

Dieser häufig begegnende Konzessivsatz ist zur Bedeutung eines Adverbs = im geringsten herabgesunken (Sachs).

In einem Falle steht im Einräumungssatze, der durch tant bestimmt ist, das Conditionnel, ohne dass in der Bedeutung eine Abweichung von den vorhergehenden sich erkennen liesse. 87, 15 *J'ay des filles du roy la dangereuse garde, Dont, tant bien qu'en seroit mon devoir acquité, Le père a neantmoins tant de severité.* Cf. o. S. 18 zum Relativsatz.

c) Der Konjunktiv der Einräumung liegt vor in Fällen wie: 160, 13 *Fust-ce ma mort, je ne puis que l'attendre;* wo der invertierte Satz einen Konditionalsatz mit *si* vertritt (Mätzner, franz. Gram. S. 329). Auffallend ist daher der Indikativ in dem folgenden Beispiel dieser Art, welcher sich nur dadurch erklärt, dass der Sprechende das wirkliche Geschehensein der Thatsache im Bewusstsein hat und zum Ausdruck bringt; aus demselben Grunde folgt im abhängigen Satze das Perfekt. 89, 12 *Le roy . . . a conclu . . . De la renger première au joug de l'hymenée, Et n'estoit qu'aujourd'huy contre une offre de paix Il a confirmé la guerre pour jamais, Je croiroy qu'en son cœur.*

2. Im abhängigen nominalen Satze.

a) Der Modus des determinierenden Relativsatzes bietet im 16. und 17. Jahrhundert nur selten Abweichungen vom heutigen Sprachgebrauch (Gräf. 78, Garn. 50).

In unserem Schriftsteller sind einige Fälle zu bemerken, in denen das Conditionnel den zu erwartenden Konjunktiv Imperfekti vertritt. Die Vertretung dieses Konjunktives durch das Konditionalis weist Gräf. 87. auch aus dem 16. Jahrhundert nach. 151, 5 *Mon penser ne peut pas si grand malheur se feindre. — Feignez-vous le plus grand que vous auriez peu craindre.* 173, 12. Umgekehrt findet sich aber auch der Konjunktiv und zwar nicht nur des Imperfekts, wie in den bei Gräf. nachgewiesenen Fällen, an Stelle eines zu erwartenden Konditionalis im attributiven Relativsatz (Darmest. § 201). 34, 17 *Bref, voilà l'esperance où mon honneur se baigne: Des villes, des trésors, que j'en perde ou j'en gaigne, Il m'est indifferent.* 223, 12 *Quel libyque animal . . . seroit d'une humeur si farouche et barbare Que de n'aymer enfin ton amitié si rare . . . Ce que, tant fust-il grand, ton merite n'eust faict!*

Anm. Auch sonst, im unabhängigen Satze findet sich der Konjunktiv des Imperfekts statt des Konditionalis: cf. auch S. 30 Einräumungssatz. 144 13 *Avant ce mal de teste on m'eust eu beau prescher Pour me faire sans gage une obole lascher.* 192, 19 *La chalouppe qui suit à ta pouppe attachée, Dès le dol recogneu, deust estre despeschée.*

b) Der von jeher gesetzmässige Konjunktiv in Sätzen, die von Ausdrücken der Willensäusserung abhängen, ist wie afz. auch im 16. Jahrhundert und später nicht ohne Ausnahme (Bischoff 28; Gräf. 74). In unseren Stücken findet sich unter der Annahme, dass in 26, 11 *bataille où la fortune, continuant à se jouer de ces peuples, voulut que la perte fut esgalle, fut* nur eine fehlerhafte Schreibung ist, der Indikativ nach permettre: 28, 32 *la fortune . . . permit que Belcar . . . survient au point de l'execution et la fait retarder par sa presence.* Sowohl Modus als auch Tempus bilden hier eine Unregelmässigkeit, die sich nur in der Weise erklären lässt, dass der Erzähler so vollständig auf die Wirklichkeit der im Nebensatz berichteten Thatsache Gewicht legt, dass er dieselben absolut, unabhängig vom Vorhergehenden hinstellt (cf. Garn. 51). Ebenso erklärt sich der Indikativ nach einem Ausdruck des Hinderns: 148, 7 *Qui me tient encor que je ne fay sortir Du thresor de mes ports la puissance de Tyr?*

c) Nach den Verben des Fürchtens findet sich, wenn der Affektsausdruck derselben in den Hintergrund tritt und sie zum Ausdruck eines Urteils, eines Gedankens gebraucht werden, der Indikativ statt des zu erwartenden Konjunktivs. So schon im Afz. und noch bis ins 18. Jahrhundert (Bischoff 31; Garn. 51; Hölder 368, 3; Gräf. 74). 144, 2 *J'ay peur qu'un repentir suivra mon attentat.* 196, 18 *je m'en doutois bien, qu'une humeur furieuse Procederoit tousjours par voye injurieuse.* Ebenso nach anderen Ausdrücken des Affektes (Bischoff 45, Krollick 23). 52, 8 *Quel dommage pour nous qu'un cœur tant accomply N'est autant d'amitié que de haine remply!* 64, 20 *Il me seroit plus doux . . . Qu'entre Belcar et moy, par un dernier effort, On sousmit en duel le plus foible au plus fort.*

d) Nach nicht verneinten Verben und Ausdrücken des Denkens findet sich, wie afz., noch im 16. und 17. Jahrhundert und in gewissen Fällen, z. B. nach *on dirait,* sogar noch bis in die neueste Zeit ein Konjunktiv der Annahme. (Tobler, Vrai Aniel 25 *cuidier;* Bischoff 57; Benoist 60 f.; Gräf. 77; Garn. 52; Mätzner, franz. Gram. § 118, 3, aa Beispiele aus Guizot, Thiers liefernd.) Hölder S. 371 belegt diesen Konjunktiv aus Molière, Boileau und Voltaire mit der irrigen Erklärung: „Zuweilen

steht nach den Zeitwörtern des Denkens, Meinens der Konjunktiv ohne eine solche Hinweisung auf einen negativen Sinn, der aber im Gedanken des Redenden liegt.“ 110, 8 *Cherchez d'autres amis. — Je pensoy qu'à chaqu'un ce doux nom fust permis.* 210, 30 *comment cet injuste soupçon Vous a-t-il peu seduire en aucune façon? Que j'eusse à vous, Madame, une autre preferée ... Qu'en mon amour si franc et si bien estably Auroit peu se glisser le mespris et l'oubly?*

Allerdings liegt im zweiten Beispiel auch die Möglichkeit vor, dass der konjunktive Nebensatz losgelöst vom Vorhergehenden eine Annahme ausdrückt. Über das Konditionalis im koordinierten Nebensatz vgl. die Anmerkung zum Modus im Relativsatz S. 31.

e) Im indirekten Fragesatz findet sich afz. nach lateinischer Art noch der Konjunktiv, während heute der Indikativ Gesetz ist, ausser in einem Falle, nach *qu'importe.* Der afz. Gebrauch erhält sich bis ins 16. Jahrhundert und ist bei unserem Schriftsteller noch in einem Beispiel zu belegen, nach quiconque, wo er durch den verallgemeinernden Sinn veranlasst wird (Bischoff 73; Diez III, 390; Gräf. 77; Garn. 50, 2). 82, 30 *Nul n'avise au dedans quiconque entre ny sorte.* Ausserdem wie noch heute gültig: 110, 13 *Qu'importe d'où je vienne.* 102, 1.

3. Nach Konjunktionen.

Nach combien que = *quoique* steht im 16. Jahrhundert neben dem Konjunktiv auch der Indikativ (Gräf. 75). 89, 5 *Combien que jusqu'icy ceste mine volage N'ait rien fait qui ne soit privilége de l'aage.* 57, 17 *Combien que maintes fois des braves courtisans M'ont tenté de regards.*

Ebenso nach pourvu que: 52, 24 *J'en tiendroy dignement nos dommages vengez, Pourveu que nos captifs n'y fussent engagez.* 128, 13 *la plus sevère et la plus suffisante consentiroit au mal ... Pourveu qu'elle crut bien qu'il demeurast couvert.*

Der Konjunktiv steht ferner abweichend nach temporalen Konjunktionen (Bischoff 110): 134, 14 *Moy ... ayant ce corps tendret eslevé jusqu'icy Dès l'heure qu'Atropos le terme eust accourcy Du support maternel.* 159, 5 *Puis qu'on s'en apperceust ... Où seroit mon aysle en la terre habitable.* (Wenn man es bemerkte. Littré belegt *puisque* temporal bis ins 15. Jahrhundert.)

tant que = so lange bis mit finalem Sinne steht mit dem Konjunktiv und Indikativ (Bischoff 108 f., Gräf. 136, Garn. 91, Corn. XII, 369). 127, 21 *leur brigue perilleuse Mine l'ame*

fragile . . . Tant qu'ils nous facent choir. 175, 14 *Livre-luy quand et quand Zorote . . . Sa croy j'ay differée Tant qu'il aura de luy la verité tirée.* 204, 1 *Je descouvris bien-tost cest amour flamboyant Et fis tant que j'appris leur promesse jurée.* Nach rein konsekutivem tant . . . que: 80, 5 *j'en devins tant epris, elle tant amoureuse, Que sans les esclaireurs . . . Nous nous fussions portés à quelque privauté* steht der Konjunktiv, um die Irrealität des Ausdrucks zu bekunden, der einem irrealen Konditionalsatz gleich gilt.

D. Der Infinitiv.

1. Substantivierung des Infinitivs.

Nfz. finden sich einige ursprüngliche Infinitive als Substantiva gebraucht, wie *penser, vouloir;* afz. ist die Substantivierung des Infinitivs allgemein, sie erhält sich in ausgedehntem Masse bis ins 16. Jahrhundert und nimmt erst im 17. Jahrhundert ab, wo sie noch von Vaugelas gebilligt wird (Benoist 64, 219; Darmest. § 203; Gräf. 89; Garn. 53; Procop 63). In unseren Stücken begegnet er sehr häufig:

a) mit bestimmtem Artikel: 63, 30 *Qu'on me* (das *ne* des Originals ist offenbar Druckfehler) *vienne à ce coup du vivre appareiller.* 53, 10; 125, 15; 191, 10.

b) mit unbestimmtem Artikel: 88, 17 *Cassandre la première . . . Avec un port modeste, un parler retenu.* 148, 11.

c) mit Pronomen: 100, 15 *Vous croiriez à leur dire, et mesme des plus chiches, Qu'au sortir du combat ils nous feront tous riches.* 151, 4.

d) mit Adjektiv: 123, 1 *S'estoient laissez coller l'une et l'autre paupière Non pas d'un vray dormir . . .*

e) mit abhängigem Genitiv: 111, 10 *au dire du page, Son maistre n'a . . .*

Aus dieser substantivischen Natur des Infinitivs erklärt sich der bis ins 16. Jahrhundert häufige und noch darüber hinaus reichende Gebrauch eines aktiven Infinitivs in passivem Sinne (Garn. 53): 73, 2 *jamais d'un long discours je ne souffre empescher ma cholère en son cours.* 191, 28 *O double desespoir dont je me sens poursuivre.* 154, 20.

2. Der reine Infinitiv steht als Subjekt nach voraufgehendem c'est mit Prädikat im 16. Jahrhundert, wo nfz. *de* erforderlich ist (Darmest. § 205, Garn. 54).

In unseren Stücken finden sich beide Konstruktionen, sowohl der reine Infinitiv, als auch der Infinitiv mit *de.* 120, 33

C'est souffrir doublement que souffrir en cachette. 218, 16 *c'est une folle attente ... d'esperer qu'il me tente.*

Der Subjekts-Infinitiv, welcher einem mit *c'est* eingeleiteten Prädikat voraufgeht, ist im 16. Jahrhundert und darüber hinaus noch nach alter Weise von *de* begleitet, daneben ist allerdings auch wie nfz. der reine Infinitiv schon gebräuchlich (Darmest. § 206, Gräf. 96). 99, 2 *De m'amener icy ... c'est folie;* 54, 24; 58, 23 *Reprocher à l'amy ses fautes sans remède C'est plustost l'affliger que luy donner de l'ayde.*

3) Als Objekt findet sich der reine Infinitiv häufig im 16. Jahrhundert, zuweilen im 17. Jahrhundert in Fällen, in denen nfz. eine Präposition erforderlich wäre. (Darmest. § 204, Garn. 55, Gräf. 92 ff.) 50, 20 *Sa blesseure autrement l'amener n'eust permis.* 149, 19 *ce grand Alexandre ... Qui ne craignoit manquer sinon de resistans.* Daneben auch *de:* 183, 8 *craignant de retomber.* 176, 10 *ce chef au bourreau destiné Que l'on esperoit voir de fin or couronné.* 191, 9. Daneben auch *de:* 164, 15 *tous les biens que j'esperois d'atteindre.* 191, 29.

4) Nach einem Komparativ erfordert die Grammatik heute einen Infinitivsatz von *de* eingeleitet, in älterer Zeit und noch im ganzen 17. Jahrhundert genügte hier der blosse Infinitiv, der sich selbst bei Voltaire noch findet (Lücking § 526, Garn. 57, Procop 67). Bei unserem Schriftsteller sind beide Arten ohne Unterschied angewendet, nach *si* aber ist *de* überwiegend gebraucht: 122, 2 *Plus tost par un poison je me verray vengée Qu'estre tousjours plaignante.* 90, 20; 69, 4 *Si je seroy d'humeur si credule et grossière Que de m'attribuer ...* 124, 28 *Il vaut mieux n'estre point que d'estre langoureux.* 133, 5.

Derselbe Wechsel in der Anschauung, wie er eben nach Komparativen in dem Übergang von dem alten *que* (als) + Infinitiv zu dem modernen *que de* (als vorhanden ist von ... her) + Infinitiv beobachtet und von Tobler, Zschr. f. rom. Phil. I. besprochen worden ist, liegt auch vor in dem Übergang von altem avant que + Infinitiv zu modernem *avant que de* + Infinitiv, von welchen beiden Konstruktionen unser Schriftsteller unterschiedslos Gebrauch macht, während später im 17. Jahrhundert *avant que de* allgemeiner wird. Endlich entsteht unter Aufgabe des komparativen Charakters von *avant que de* das heute übliche *avant de,* welches von den Klassikern des 17. Jahrhunderts noch nicht verwendet wurde und erst im 18. Jahrhundert zur Geltung kam (Corn. XI, 99 f.; Mol. Lex. 29). 59, 11 *Avant que l'accuser, jettez bien vos mesures.* 62, 27 *je veux, s'il*

vous plaist, avant que de vous dire Mon secret important . . . 135, 24 *Il faut bien recognoistre avant de bien aymer.*

5) Der Accusativus cum Infinitivo, unter dem Einfluss der Renaissance zur grössten Ausdehnung gelangt, findet sich im 16. Jahrhundert bei allen Schriftstellern und verliert im 17. Jahrhundert wieder an Gebiet (Benoist 112 f.; Darmest. § 208; Garn. 57).

Auch in unserem Schriftsteller findet er sich abweichend vom heutigen Sprachgebrauch: 57, 22 *des baisers d'amy qu'on dit estre si doux.* 80, 11; 171, 2; 191, 32.

E. Partizipia und Gerundium.

1. Participe présent und Gérondif.

Die alte Sprache schied das veränderliche Participe présent von dem unveränderlichen Gérondif gleicher Form. Im 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts noch ist über die Veränderlichkeit des Partizips keine Regel durchgedrungen; selbst Vaugelas gelingt es noch nicht, die veränderliche von der unveränderlichen Form scharf zu sondern. In verbaler sowohl wie in adjektivischer Funktion findet es sich in Numerus und Genus verändert. (Benoist 45, 104, 105, 205; Darmest. § 210, Garn. 58, Procop 78, Gräf. 100.) Beispiele über das Schwanken in der Veränderung des Partizips bei Corneille, Molière, Boileau, Racine, Voltaire siehe bei Génin, Mol. Lex. 283 ff. und Corn. XI, LV. Ebenso schwankend bei unserem Schriftsteller, welcher verändert:

a) bei transitiven Verben: α) im Maskulinum Singularis in einem Beispiel auf -ans: 204, 10 *ô dur changement dont le tout fut brisé, . . . Vous (le roi) faisans destiner Belcar à la pareille.* — β) im Maskulinum Pluralis: 39, 11 *Nos conseils prodigans tant de peuple à credit.* 45, 17; 47, 6. — γ) im Femininum Pluralis: 123, 8 *Seules ma sœur et moy, . . . Chantans à qui mieux mieux quelques airs d'amourettes.*

b) bei reflexiven Verben: im Maskulinum Pluralis: 68, 10 *ces adolescents Du malheur de ma prise entre eux s'esjouissants.* 145, 10.

c) bei intransitiven Verben: α) im Maskulinum Pluralis: 52, 20 *Tant de nos grands guerriers par sa main périssants.* 149, 27. — β) im Femininum Pluralis: 32, 7 *la paille en tourbillon-mouvante.* 127, 17; 121, 25. — γ) im Femininum Pluralis: 148, 13 *Neptun, Qui semble convier nos carènes dormantes A laborer son dos en rides escumantes.* 124, 10.

d) bei avoir und être. 101, 14 *De fatigues sans fin nous portons le fardeau, A peine ayans le saoul de mauvais pain et d'eau.* 37, 3 *d'où vient . . . que ceux d'entre vous . . .*

Enfin n'y trouvent pas en *estans* *possesseurs, Ce qu'ils* ... 123, 5. (Über die gleiche Veränderlichkeit von *ayant* und *étant* bei Vaugelas vgl. Benoist 206.)

Daneben findet sich die Verbalform auf ant in allen oben betrachteten vier Fällen auch übereinstimmend mit dem heutigen Sprachgebrauch behandelt; allerdings ist das Maskulinum Pluralis transitiver Verben in der grössten Zahl von begegnenden Fällen flektiert.

e) Die absolute Partizipialkonstruktion, welche in der Renaissancezeit nach Muster des lateinischen Ablativus absolutus zu grosser Ausbildung gelangte, findet im 16. und 17. Jahrhundert noch sehr häufige Verwendung. (Benoist 186, Gräf. 103). 43, 2 *ce Belcar si vaillant Est digne de pitié, la force luy faillant.* 204, 10; 225, 8.

2. Participe passé.

a) Das mit *être* konjugierte Participe passé hat sich immer wie ein Adjektiv nach seinem Subjekt gerichtet (Darmest. § 212), und eine Stelle wie 145, 20 *O jambes sans vigueur! pauvre corps sans courage! Que vous estes descheu par le surcroist de l'aage* ist offenbar einem Versehen zuzuschreiben.

b) Für die mit avoir konjugierten Partizipia setzte Marot dem schwankenden Gebrauch der älteren Zeit ein Ziel und stellte die heute geltende Regel auf, welche aber weder in seinem noch in dem folgenden Jahrhundert allgemein beobachtet wurde; ja selbst Vaugelas ist noch unsicher in der Behandlung dieses Partizips. (Benoist 45, 204; Darmest. § 213.) Bei unserem Schriftsteller herrscht noch kein Gesetz. α) das Partizip richtet sich nach vorhergehendem Akkusativ: 50, 9 *Nos chefs pour six soleils la tresve ont transigée.* 28, 2; 92, 3. — β) Doch ist die Beziehung auf einen vorhergehenden Akkusativ nicht durchgehends zu finden. 57, 18 *des braves courtisans M'(Philoline) ont tenté de regards.* 130, 25. — γ) nach dem folgenden Akkusativ richtet es sich nur schwankend: 128, 18 *seule d'entre tous j'ay receus et cachez vos secrets en fiance.* 208, 9 *c'est mon seul silence Qui m'a de ce trespas causé la violence.*

c) Das Partizip der verbes pronominaux wird seit alter Zeit mit *être* conjugiert und richtet sich in diesem Falle wie ein passives Partizip nach seinem Subjekt, ist also auch noch im 17. Jahrhundert auch bei voraufgehendem Dativ wie im zweiten Beispiel veränderlich (cf. Darmest. § 214, Garn. 63). 77, 19 *Les plus braves guerriers ... Aux belles de leur temps souvent se sont jouez.* 122, 34 *mes yeux ... S'estoient laissez coller l'une et l'autre paupière.*

IV. Adverbia.

Folgende Adverbien aus unseren Stücken, die im 16. und 17. Jahrhundert gebräuchlich waren, sind heute ausgestorben oder veraltet:

1) ainsi weist im 17. Jahrhundert auf eine vorhergenannte Handlung zurück (Corn. XI, 44). 107, 14 *Vous paroissez de nuict et vous cachez de jour . . . ainsi fait mon amour. Vous estes tous ardents et n'eschauffez personne: Ainsi brusle mon cœur.*

2) à ce coup und à cette fois = *cette fois.* (Corn. XI, 226, Mol. Lex. 7.) 32, 2 *Et (je) promets à ce coup . . . À tous vos deux autels une entière hecatombe.* 72, 28 *Or conte-moy, l'hulter, comment à ceste fois, Le champ fut balancé.*

3) pour un coup = *encore une fois.* 202, 20 *avant que je meure, entendez pour un coup un discours de ma bouche.*

4) dextrement = *adroitement.* (Corn. XI, 302: „*Corneille l'a souvent employé jusqu'en 1642, à partir de cette époque, il ne s'en est plus servi . . .;*“ Académie: „*Avec dexterité. Il est vieux.*“) 46, 15 *l'amitié puissante . . . Mesla si dextrement les honneurs aux profits.*

5) au fort = im Grunde. 102, 9 *Au fort, je ne croy pas qu'un bon . . .*

6) de fortune = *par hasard;* ist Mol. Lex. 189 aus Lafontaine belegt. Cf. Gräf. 122. 206, 23 *Elle . . . Recueillit le poignard de fortune tombé.*

7) huy in *ce jour d'huy* = *aujourd'huy* (Gräf. 122, Corn. XII, 37). 36, 25 *les secrets chainons qui jusqu'à ce jour d'huy Ont accroché mon âme.*

8) jà = *déjà* (Gräf. 122; Garn. 64; Sachs †). 47, 29 *jà l'horloge six fois . . . A vidé son vaisseau.*

9) las = *hélas* (Corn. XII, 45; Mol. Lex. 226). 54, 1 *Las! que pleust-il aux Dieux que . . .* Daneben auch *hélas:* 56, 8 *Hélas! ô dieux! hélas!*

10) lors = *alors,* ist im 17. Jahrhundert noch häufig (Gräf. 123; Garn. 63; Corn. XII, 57). 28, 15 *lors il ensage.* Daneben auch *alors:* 171, 18 *que t'en vint-il alors Qu'un desespoir.*

11) mal = *peu,* ist noch heute vorhanden in *malpropre;* Corn. XII, 68 liefert viele Belege für *mal sûr;* Mol. Lex. 235 auch für *mal* = *peu* in anderen Verbindungen aus Molière und Lafontaine. 55, 4 *Peut-estre qu'il se sent mal seur de son baston.*

12) mesme und mesmes, beide Schreibungen finden sich bei unserem Schriftsteller promiscue, ohne dass sich schon eine

Neigung zu der von Vaugelas aufgestellten und von Corneille teilweise befolgten Regel erkennen liesse: „*quand il (mesme) est proche d'un substantif singulier, je voudrois mettre mêmes avec s; et quand il est proche d'un substantif pluriel, je voudrois mettre même sans s . . . pour empêcher que même averbe ne soit pris pour même pronom*“ (Corn. XII, 81). a) beim Singular ohne *s:* 45, 4 *Ainsi s'acquiert l'honneur, mesme dans la capture.* — b) beim Singular mit *s:* 75, 15 *Tout cède à sa fureur, et croy mesmes qu'un Dieu . . . combattoit en son lieu.* — c) beim Plural mit *s:* 133, 16 *tant de douceurs, qui jadis estallées Captivoient et forçoient par leurs appas vainqueurs, Mesmes sans y penser, les plus farouches cœurs.*

13) or = *présentement*, reicht bis ins 17. Jahrhundert. Littré belegt es aus Malherbe, Régnier und Deshoulières; cf. Gräf. 124; Garn. 63. 91, 3 *Or n'est-il encor temps d'ouvrir un tel secret.*

14) plus = *de plus, davantage, encore,* ist im 17. Jahrhundert im Gebrauch. (Darmest. § 261; Gräf. 125; Garn. 67; Corn. XII, 190.) 199, 13 *Que demandez-vous plus?* Plus begegnet im 16. Jahrhundert im Sinne von *plutôt* (Darmest. § 261). 200, 9 *Perdre un enfant perdu, c'est gain plus que dommage.* Den Übergang hierzu bildet die Nachstellung von *plus* in Fällen wie: 49, 25 *Qu'avoit-il d'excellent plus que mon fils et moy.* 52, 15.

15) quand et quand = *en même temps;* wird von der Académie von 1835 noch als *vieux et populaire* aufgeführt; ebenso von Littré 7⁰ (Gräf. 126, Darmest. § 240, Garn. 64). 175, 12 *Livre-luy quand et quand Zorote, ce vieux loup.*

16) quasi = *presque;* bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in diesem Sinne vorhanden (Mol. Lex. 331; Sachs; Gräf. 126; Holfeld 59). 98, 5 *je demeure Tormentant le marteau, quasi depuis une heure.* 116, 8.

17) tant ist noch im 17. Jahrhundert statt *si* vor Adjektiven und Adverbien gebräuchlich (Darmest. § 264; Gräf. 127; Garn. 66; Mol. Lex. 390; Corn. XII, 368). 80, 3 *J'en devins tant épris, elle tant amoureuse . . .* 154, 7. tant seulement = *seulement:* cf. Gräf. 128. 90, 7 *(il) se rend nostre vassal, esclave de nos loix, Pourveu tant seulement qu'on m'accorde pour femme A luy.*

18) tantost = *bientôt;* ist im 17. Jahrhundert noch gebräuchlich (Gräf. 128; Corn. XII, 370). 195, 19 *Tu parleras tantost.*

19) tout wurde im ganzen 17. Jahrhundert noch geschlechtlich und numeral bei einem Adjektiv verändert; doch begegnen

schon einzelne Schwankungen (Diez III, 15; Holfeld 61; Corn. XII, 392). a) mit femininaler Endung, auch vor Adjektiv mit Vokal. 89, 25 *elle tremousse toute.* 136, 22 *M'en voilà toute esmue.* — b) beim weiblichen Adjektiv, mit Konsonant anlautend, unverändert: 142, 13 *voir sa fin tout proche.* — c) vor Adjektiv im Plural verändert: 36, 16 *son ire attisée De malheurs tous nouveaux.* 39, 26.

du tout = *tout à fait* in positiven Sätzen, während es heute nur noch unter Negation steht, begegnet im 17. Jahrhundert (Gräf. 128; Corn. XII, 393, wo allerdings aus Corneille kein Beispiel mehr gegeben ist) 72, 17 *ils fleschiront du tout sous l'effroy de la mort.* 59, 17; 81, 17; 191, 27.

20) voire = a) *vraiment*, b) *même*, noch im 17. Jahrhundert gebräuchlich, noch heute zur Erhöhung der Steigerung verwendet. (Darmest. § 266; bei Corn. XII, 431 nur in der Bedeutung *même*; Gräf. 129; Garn. 66; Hölder 328, 9). a) = *vraiment:* 62, 21 *c'est un soucy qui me gesne sans cesse, Qui m'attache en ce lit, voire, et doit à la fin Me porter à Charon.* 59, 27 *Avisez neantmoins (voire sans qu'elle y pense) Qu'elle n'abuse point d'une honneste licence* (= freilich). — b) *même:* 38, 27 *Vous mettiez en avant un trop libre traitté, Voire quittant du vostre.* 103, 7; 115, 6.

21) de vrai = *à la verité;* noch heute nicht ganz ausgestorben (Corn. XII, 436; Mol. Lex. 420; Sachs). 55, 5 *De vray, je m'en abstiens souvent.* 62, 20; 80, 21.

Anm. Der noch heute in bekannten Verbindungen wie *tenir ferme, sentir bon* übliche Gebrauch, ein Adjektiv statt eines zu erwartenden Adverbs zu setzen, findet sich im 16. Jahrhundert und später noch häufiger (Darmest. § 244, 245): 41, 17 *Voicy nostre envoyé qui diligent retourne.* 48, 9 *(ferme);* 58, 15 *(profonde);* 104, 13 *(soudain);* 121, 7 *(volontaire).*

Adverbia der Negation.

1) Im Afz. genügte ne zur Verneinung, ebenso noch im 16. Jahrhundert, selbst heute noch existiert eine Reihe von Fällen, in denen die Negation des Komplementes *pas, point* entbehren kann, z. B. bei *oser, pouvoir* etc. Im 17. Jahrhundert aber wird der Zusatz von *pas* und *point* zur Regel, Corneille und Molière liefern kein Beispiel mehr für den älteren Gebrauch (Diez III, 442; Benoist 207; Gräf. 135; Garn. 68; Corn. XI, 107; Mol. Lex. 252). In unserem Schriftsteller ist die Negation durch das blosse *ne* noch unbeschränkt: 37, 30 *Ils n'ont soin des mefaits dont ils ne sont pas cause, Le fardeau d'un estat sur leur dos ne fait pause, Ils ne sont appelez . . . tyrans.* 43, 4; 52, 21 etc.;

beim Imperativ besonders häufig: 34, 22 *ne soyez estonné.* 52, 25; 97, 6 etc.

2) Die ursprüngliche Bedeutung von pas und point ist soweit verblasst, dass sie im 16. und 17. Jahrhundert selbst als Negationen fungieren können, ohne *ne* (Darmest. § 297). Bei Corneille und Molière ist diese Weglassung von *ne* in Fragesätzen noch häufig zu finden, und Vaugelas findet dieselbe eleganter als die Setzung des *ne.* Corneille hat in seiner Ausgabe von 1660 allerdings das fehlende *ne* in allen Fällen ergänzt. (Gräf. 137; Garn. 70; Corn. XII, 109 f.; Mol. Lex. 252; Lücking § 397 Anm. 2.) Bei unserem Schriftsteller findet sich diese Erscheinung sehr häufig in Fragesätzen: 34, 20 *Vois-je pas un herault . . .?* 55, 15; 60, 18; 103, 2 etc.; ebenso aber auch sonst: 166, 17 *Si tu n'es desjà morte, au moins mourras-tu pas, Quand . . .*

3) Ferner ist *ne* entbehrlich bei ni . . . ni, nul, aucun (Benoist 182, Garn. 72): 48, 8 *Ni vainqueur ni vaincu, a délaissé le champ.* 106, 7 *le meilleur sera de me celer, Et nul de mes amis ny parents appeler.* 155, 13. In denselben Fällen findet sich aber auch pas, point pleonastisch (Benoist 155; Darmest. § 299; Garn. 71; Mol. Lex. 288). 93, 7 *Ny le pain ny le vin ne m'ont pas semblé cher.* 198, 13.

4) Im Nebensatz nach nicht verneinten Ausdrücken der Furcht ist der im Nfz. zum Gesetz gewordene Gebrauch des *ne* vom Afz. bis in das 17. Jahrhundert und noch bis in die neueste Zeit Schwankungen unterworfen (Bischoff 30 ff.; Darmest. § 300; Gräf. 138; Garn. 72; Corn. XII, 108; Mol. Lex. 253 ff.; Lücking § 320 und Anm. 4): 89, 20 *et crains que . . . il naisse quelque feu.* 51, 16; 103, 3; 131, 11.

5) aussi findet sich noch im ganzen 17. Jahrhundert statt *non plus* in negativen Sätzen (Gräf. 137; Garn. 94; Corn. XI, 93; Mol. Lex. 28; Lücking § 530): 180, 18 *Par nous ny pour nous seuls nous ne vivons icy; Mourir par nostre main nous ne devons aussi.* Nicht ganz ebenso: 52, 11 *Je ne le puis priser, ny le plaindre aussi peu.*

V. Die Konjunktionen.

A. Beiordnende.

1) ains = sondern, vielmehr; scheint später im 17. Jahrhundert nicht mehr zu begegnen (Darmest. § 270; Gräf. 125; Garn. 95): 57, 16 *Non seulement d'effet ains mesmes de pensée.* 37, 16; 86, 11 etc.

2) et = und daher, wie auch noch nfz. (Lücking § 528 Anm. 3, 2): 81, 17 *Je suis tout à vous, et fiez-vous à moy.*

In der alten Sprache und noch über das 16. Jahrhundert hinaus existiert der Gebrauch, eine Frage, einen Ausruf, besonders nach vorhergehender Anrede, durch et einzuführen (Diez III, 403; Garn. 93). 156, 2 *Ah! mon prince! et qui vous pensoit là?* 109, 1.

In der alten Sprache und noch im 17. Jahrhundert ist eine Verknüpfung durch et ... et ohne Nachdruck üblich, heute würde statt *et* ... *et* einfaches *et* genügen (Diez III, 402; Garn. 94): 177, 26 *tu n'es pas moins et sensible et soudaine A la compassion que ton père à la hayne.* 203, 2; 205, 4.

Ebenso ausdruckslos auch ou ... ou: 177, 15 *qu'un de ces chevaliers ... Eust ... Annobly de ma teste ou sa lame ou sa lanse.*

et anknüpfend an ein verneintes Satzglied findet sich auch heute noch gegen die Forderung der Grammatiker (Garn. 94, Lücking 529). 39, 23 *ce cœur ambitieux ... Qui ne merite en soy La qualité d'un homme et moins celle d'un roy.*

3) Umgekehrt ward afz. ni für et häufig verwandt in verneinten, bedingenden und zweifelnden Sätzen (Tobler, Chev. au Lyon Vatican. Hs.). Ebenso findet es sich statt et und ou noch im 16. und 17. Jahrhundert, um ein negatives Satzglied an einen positiven Satz zu schliessen (Garn. 94). 46, 10 *Quel point d'egalité m'y peut-on faire entendre? Quelle comparaison de peuple ny de roy?* 82, 30 *Nul n'avise au dedans quiconque entre ny sorte.* 88, 3 *ces demangeaisons, Qui chatouillent bien plus que cirons ny gratelles.* 113, 23 *Ah! le pauvre Belcar! j'ay bien peur qu'il pastisse. Avec qu'elle raison ni couleur de justice?* Ebenso ny ... ny statt et ... et. 207, 17 *J'auray libre en mourant l'esprit comme le corps. Ainsi, que serviroient ny bandeau ny contrainte?*

4) parquoy = *c'est pourquoy* (Darmest. § 286; Gräf. 130). 59, 1 *Reprocher à l'amy ses fautes sans remède C'est plustost l'affliger que luy donner de l'ayde! Parquoy je me tairay de vostre aveuglement ...*

5) si hat von seinen ausgedehnten Funktionen in der alten Sprache (Diez III, 404 ff.; Tobler, Vrai Aniel, Anm. zu Vers 77 und 158) im 16. Jahrhundert schon bedeutend eingebüsst (Darmest. § 291; Garn. 95; Gräf. 130). In unserem Schriftsteller begegnet es nur noch in folgenden Fällen vom heutigen Gebrauch abweichend: a) zur Einführung des Nachsatzes: 59, 6 *quoy que vous soyez si mal apparie, Si vous faut-il brouter où vous estes lié.* 91, 10. — b) nach adverbialen Ausdrücken zur Einführung des Satzes: 193, 12 *avant mon decez, si me la faut-il joindre Pour voir si ma douleur en sera pire ou moindre.*

64, 17. Ähnlich: 121, 5 *Las! si voit-il mon mal . . . Mais inhumain qu'il est . . . Jl ne veut pas me voir d'un regard salutaire.* — c) sehr häufig in adversativem Sinne, der heute durch *pourtant, cependant* ausgedrückt wird. So noch bei Corneille und Molière (Corn. XII, 335; Mol. Lex. 373). 92, 4 *Desjà de cruauté j'ay son ame blâmée, Et si n'ay point encor sa pitié reclamée. Je voy que sa presence excite ma douleur, Et si tiens son absence à souverain malheur.* 55, 20; 70, 14 etc. — d) si . . . si = sowohl . . . als auch. 90, 14 *Car, si pour l'appuyer les filles on marie, Quel plus ferme support dans toute la Syrie Que luy, qui donne à tous, à nous-mesmes l'effroy? Si pour la qualité, fils unique du roy; Si pour la galantise et les vertus communes, Son entregent fait voir qu'il ne manque en aucunes.* — e) in dilemmatischen Fragen kann im Afz. das zweite Glied die Gestaltung annehmen, welche sonst der Behauptung zukommt; diese Erscheinung erhält sich bis ins 17. Jahrhundert und findet sich bei Corneille und Molière. (Tobler, Zsch. f. rom. Phil. I; Littré *si* No. 17°; Corn. XII, 334; Mol. Lex. 274; Gräf. 131.) 180, 2 *Eh quoy! Madame, quoy! Veillé-je, ou si je songe? Et qu'est-ce que je voy?*

6) tant plus . . . tant plus = je mehr . . . desto mehr, nebst verwandten Ausdrücken erhalten sich nach Darmesteter bis ins 18. Jahrhundert, obgleich Vaugelas schon plus . . . plus fordert (Darmest. § 293; Gräf. 130; Garn. 93; Corn. XII, 369). 64, 1 *Tant plus . . . je pèse et considère La prise de Belcar . . . Tant plus je me console.* 186, 23 *Plus mon partement tarde, et tant plus j'apperçoy De peine et de peril . . .* 158, 2 *Tant plus l'amour est libre, et mieux il se nourrit.* 171, 1 *un amy ressemble à la colonne, Qui tant plus se roidit et tant moins abandonne Le deu de son appuy, que tant plus elle sent Le sommier imposé sous le poids fleschissant.* In diesem Beispiel ist die Anknüpfung des zweiten Gliedes doppelt gebildet, sowohl durch „*que* als“, als auch durch „*tant plus* je mehr“. Dieselbe Erscheinung auch sonst: 135, 4 *Le feu brusle tant plus que plus il est celé.* Heute nur noch selten wird das früher gebräuchliche plus . . . et plus verwendet (Garn. 93, Lücking § 524, Anm. 3). 158, 1 *Plus l'amour se deborde, et plus il se tarit.*

B. Unterordnende.

1) alors que = *lorsque*, noch heute vorhanden „*dans le style élevé, et en poésie*“ Académie. (Gräf. 132.) 34, 26 *alors qu'il refusoit vos desirs pleins de vent, Il reculoit un peu . . .*

2) autant que = *tant que, jusqu'à ce que,* noch im 17. Jahrhundert gebräuchlich (Corn. XI, 94). 193, 17 *Mon mortel crève-cœur n'aura point d'allegeance Qu'autant que je verray prosperer ma vengeance.*

d'autant que = *parceque;* noch heute in familiärer Rede vorhanden (Garn. 93). 27, 5 *Abdolomin, duquel il esperoit venir à bout facilement, d'autant que par la prise de Belcar il ne restoit aucun capitaine.*

3) cependant que = *pendant que,* obgleich von Vaugelas nicht gebilligt, erhält sich noch im ganzen 17. Jahrhundert (Darmest. § 274; Gräf. 132; Garn. 92; Corn. XI, 160; Mol. Lex. 53). 141, 12 *Retournez à la cour, cependant que je puise Au fonds de mes pensers un moyen qui nous duise.* 27, 26; 101, 18.

4) combien que = *bien que;* Corneille ersetzt das einzige Beispiel in Cid später durch *quoique;* aus Molière ist es nicht mehr belegt (Darmest. § 275; Gräf. 132; Garn. 91; Corn. XI, 185). Über den Modus cf. S. 32. 57, 17 *Combien que maintes fois des braves courtisans M'ont tenté de regards.* 100, 10.

5) comme: a) comme wird im 17. Jahrhundert noch statt des nfz. *que* im Vergleichungssatze nach *ainsi, autant, tant* etc. gebraucht (Darmest. § 276; Gräf. 133; Holfeld 60; Corn. XI, 189 ff.; Mätzner, franz. Gram. 537, c.). 78, 21 *s'il en est ainsi comme le bruit en court.* 132, 20. Daneben auch que: 79, 11 *Ainsi qu'elle m'a dit.* — b) comme begegnet statt des relativen que: 87, 18 *Belles comme elles sont.* 217, 15. — c) comme neben *comment* im direkten und indirekten Fragesatz ist bei Corneille und Molière noch häufig zu finden (Gräf. 133; Garn. 65; Corn. XI, 187; Mol. Lex. 70), selbst im Nfz. ist es nicht ganz unerhört (Lücking § 255). 75, 31 *(il) Voit comme . . . nous avançons tousjours.* 127, 26; 208, 28. — d) Tobler bespricht Zsch. f. rom. Phil. II, 549 : 15 comme in einem Falle, wo es nicht mehr bestimmt ist „einen Vergleich auszudrücken zwischen zwei Verschiedenen, sondern bloss, um mit etwas mehr Nachdruck als der ihm folgende präpositionale Ausdruck allein thun würde, anzuzeigen, dass ein Thun in Gemässheit seines Zieles, seines Zweckes erfolgt“. Dieselbe Erscheinung findet sich auch in unseren Schriftstücken: 68, 20 *ô belle, qu'on vous voye Servir comme d'aurore à ce beau jour de joie.* Ebenso bedeutungslos ist comme in folgenden Fällen, wo ihm nicht die Präposition *de* folgt: 216, 23 *Il ne peut s'en purger . . . Qu'il ne soit comme autheur de cest assassinat.* 79, 17; 217, 8. Cf. hierzu auch comme = *en qualité de* Corn. XI, 188; Mol. Lex. 69.

6) devant que = *avant que* veraltet schon im 17. Jahrhundert (Darmest. § 278; Gräf. 133; Corn. XI, 298). 184, 15 *Que me diriez-vous si devant que la nuit Descouvre avec le char le bouvier qui le suit, Je delivrois Belcar.*

7) puisque = *après que;* reicht bis ins 17. Jahrhundert (Darmest. § 228; Littré). 159, 5 *Puis qu'on s'en aperceust! Où seroit mon asyle en la terre habitable?*

8) que weicht im 16. und 17. Jahrhundert noch in vielen Punkten von seinem heutigen Gebrauch ab. Darüber ist zu vergleichen Darmest. § 290; Gräf. 135; Garn. 90; Corn. XII, 244 ff. Die hauptsächlichsten Abweichungen sind folgende: a) que ist in Wunschsätzen entbehrlich. — b) que ordnet einen Substantivsatz einem Wunschsatz unter, welcher ein Adverb der Vergleichung enthält, steht also gleich „*que que*" (cf. lat. *quam = quam quod).* Diese afz. sehr geläufige Konstruktion (Bischoff 24) findet sich noch im 17. Jahrhundert (Garn. 90, 1; Corn. XII, 246 unter *plutôt que;* Hölder, 389 Anm. 3). 128, 16 *plustost se darde le tonnerre Sur mes cheveux grisons . . . Qu'il avienne par moy quelque faute de vous.* — c) que steht pleonastisch (Gräf. 135). 78, 29 *(A) ce mattois grison Luy donneroit plus tost la mort ou la prison. (B) Qu'il ne le feroit pas sans s'en bien repentir!* 196, 23 *A peine a-t-il sursis qu'autant de temps qu'il faut Pour dresser la sentence avecque l'eschaffaut.* Vgl. auch o. S. 42 *tant plus que plus.*

9) si que = *si bien que;* ist im 17. Jahrhundert noch vorhanden, trotzdem es Vaugelas verwirft (Garn. 90; Gräf. 136; Corn. XII, 334; Littré *si* adv. 11⁰). 125, 23 *Il a piqué son cœur d'une flesche pareille; Si qu'aujourd'huy je puis . . . Me dire autant aymé que je suis amoureux.*

10) tandis que = *pendant que;* noch heute nicht unerhört; im 17. Jahrhundert gebräuchlich (Corn. XII, 368). 164, 3 *Tandis qu'un eschaffaut dans la ville s'appreste, Enchaine-le.*

11) tant que = *jusqu'à ce que;* cf. o. S. 32.

12) voyant que = *vu que.* 89, 15 *Voyant qu'à toutes deux il daigne recharger La visite et le soin de ce prince estranger.* 97, 15.

VI. Präpositionen.

1) de. Die Präposition *de* umfasst in der alten Sprache einen weit grösseren Bereich als heutzutage; auch im 16. und 17. Jahrhundert ist sie durchaus nicht bloss auf ihre heutige Verwendung beschränkt (Darmest. § 226; Gräf. 111; Garn. 73).

a) über den Infinitiv mit de vgl. o. S. 33 f.

b) de in seiner ursprünglichen Bedeutung „von ... her“ liegt vor in den afz. beliebten Wendungen wie *Noble ordene est de cavalerie* (Tobler, Zsch. f. rom. Phil. I), in welchen die moderne Sprache den von *de* begleiteten Ausdruck einfach als Subjekt setzen würde, ausser in den Fällen, wo dieser Ausdruck ein Infinitiv ist (cf. o. S. 33, 2). Im 16. Jahrhundert und darüber hinaus findet sich diese Konstruktion noch bei *c'est, qu'est-ce* etc. (Garn. 73; Darmest. § 226 No. 6⁰). 32, 4 *Car c'est de vos faveurs ... Q'en ma charge ayant pris des soldats rebutés, Je les ay rasseurez.* 127, 3 *je sçay que c'est de nous, et sçay que c'est des hommes.* (Über das interrogative *que* = *ce que* im indirekten Fragesatz cf. oben.)

c) Um das Mittel oder die Art und Weise auszudrücken, hat *de* noch heute eine sehr weitgehende Verwendung, noch freier aber verfährt die alte Sprache und die des 16. und 17. Jahrhunderts mit diesem *de* und gebraucht es in vielen Fällen, wo heute andere Präpositionen, *avec, par, dans, en, à* notwendig wären (Corn. XI, 252 ff.; Mol. Lex. 97; Procop 88). 34, 13 *si le destin veult que d'une mort vaillante Je rende à ce combat sa gloire plus brillante.* 73, 30 *Nos camps se ressembloient d'ordonnance à peu près, De cheval et de pied les descocheurs de traits Composaient l'avant-garde.* 187, 21 *Le veneur voit bondir et de course et de sauts Dans les sombres forests une biche lancée.* 57, 16; 194, 6.

d) temporales de = *depuis, dès* begegnet noch im 17. Jahrhundert; aus unseren Schriftstücken ist es nur in *de long-temps* notiert (Garn. 73; Corn. XI, 254). 102, 20 *Tu sçais que de long-temps nous sommes esbahis de voir.*

e) de = *quant à, sur,* wie afz. auch noch im 17. Jahrhundert gebräuchlich (Gräf. 111; Corn. XI, 254). 34, 17 *Des villes, des tresors, que j'en perde ou j'en gaigne, Il m'est indifferent.* 224, 27 *Que d'offense et deffense en ligue desormais, Nos desseins soient communs et de guerre et de paix.*

f) Von Verben und Adjektiven, welche abweichend vom heutigen Gebrauch mit *de* stehen, sind zu merken: 26, 5 *Pharnabaze ... et Abdolomin ... se resolurent d'en venir à un combat general, et de se choquer de toutes les forces.* 87, 9 *la jeunesse forte et de course et de dent.* 182, 2 *il se tient preparé De s'en voir tost ou tard quelque jour separé.* 209, 18 *Mais, ma reyne, ... qui vous fait condescendre D'avouer comme vostre un crime de Cassandre.* 202, 21 *entendez pour un coup Un discours de ma bouche important de beaucoup.* 28, 1 *elle est preste de se tuer.* 41, 15 *la vergogne ... Les rend Prests à le reparer.*

Das sehr häufig begegnende prest ist ohne Unterschied mit *de* und *à* konstruiert, wie auch bei Corneille, während noch Garnier und auch Molière Vorliebe für *de* zeigen (Garn. 76; Corn. XI, 221 ff.; Mol. Lex. 323). In dem Beispiel 122, 13 *Cyprine . . . a permis de saisir . . . l'object de son desir, Sans esgard d'aucuns temps, de personne ou de place* ist die substantivische Natur des *égard* noch wirkend. Sonst findet sich *sans égard* nur mit *à* oder *pour* belegt, wie auch in unserem Schriftsteller: 69, 27 *sans esgard aux plus grandes.*

g) de war afz. herrschend zur Bezeichnung des Urhebers beim Passiv und ist im 16. und 17. Jahrhundert noch nicht durch *par* auf seinen heute nur noch kleinen Bereich beschränkt (Gräf. 112; Garn. 77; Corn. XI, 252; Procop 88). 103, 4 *J'ay peur qu'il soit en fin Trompé d'un ennemy si puissant.* 106, 4; 106, 27; 112, 5 und sonst sehr oft, daneben aber auch *par* schon recht häufig.

h) Der sogenannte Teilungsartikel, dessen Gebrauch schon afz. angebahnt ist (Diez, III, 44 ff.), kommt erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts zu allgemeiner Anerkennung, ist aber im 17. Jahrhundert noch zahlreichen Unregelmässigkeiten unterworfen (Benoist 15, 16; Darmest. § 149, 150; Gräf. 14; Garn. 79; Procop 20). In unseren Schriftstücken lässt sich noch kein Gesetz erkennen, der Teilungsartikel kann stehen oder fehlen, ganz wie es dem Dichter beliebte, oder wie es der Vers erforderte; doch lässt sich schon eine Vorliebe für die Setzung des Artikels erkennen. Es folgen einige Beispiele für das Fehlen des Artikels: 47, 13 *Ce sont tous cerfs craintifs.* 180, 16; 220, 6. Besonders nach Präpositionen ist der Artikel entbehrlich: 83, 1 *Faites donc par argent ou par vin respandu Glisser quelque billet.* 54, 11; 74, 1; 75, 8; 36, 34. Im 17. Jahrhundert bildete sich der Gebrauch zur Regel aus, den Artikel vor dem von einem voranstehenden Adjektiv begleiteten Substantiv im Plural wegzulassen und statt *des* nur *de* zu setzen, ein Gebrauch, der von den Grammatikern auch auf den Singular ausgedehnt ward (Benoist 87; Darmest. § 151; Corn. XI, 256). In unseren Schriftstücken ist zwar dieser Gebrauch auch schon angebahnt, doch überwiegt noch der volle Teilungsartikel *des:* mit *de:* 27, 29 *l'amour allume de plus chastes feux.* 44, 22; 47, 20; mit *des:* 36, 22 *Le mortel . . . n'attendroit jamais des extrêmes douleurs.* 57, 17; 144, 19; 155, 1 und sonst. Häufig fehlt wie vor dem Substantiv der Teilungsartikel auch vor dem Adjektiv: 37, 6 *vos ames non contentes Ne conçoivent . . . que nouvelles attentes.* 28, 34 und sonst.

i) Nach neutralen Pronominibus und den unter der Be-

zeichnung „Quantitäts-Begriffe" zusammengefassten Wörtern, zu denen auch die Negationskomplimente gehören, ist nach lateinischem Muster im Afz. der Genitiv gebräuchlich, doch kann das Zeichen des partitiven Genitivs *de* auch entbehrt werden, wie ja auch nfz. noch in bestimmten Fällen z. B. *force moutons*. Diese Freiheit reicht bis ins 17. Jahrhundert (Diez III, 150 f.; Benoist 50; Darmest. § 226; Garn. 78). Bei unserem Schriftsteller finden sich Abweichungen gegen den heutigen Sprachgebrauch nur noch in folgenden Fällen: α) nach dem neutralen Interrogativum que bei folgendem *plus:* 199, 13 *Que demandez-vous plus?* 294 und sonst. — β) nach dem neutralen Relativum ce que: 146, 14 *Tout ce que j'ay vaillant, je le baille en pur don.* γ) nach der Negation ohne Komplement: 67, 7 *Vous n'avez mal qu'autant qu'il vous en avoir.* 103, 5; 220, 24.

2) à. a) Lokales à in der Bedeutung „bei; zu" findet sich in der früheren Sprache noch nicht in Fällen, wo die heutige Sprache genauere Bezeichnung durch andere Präpositionen vorzieht (Darmest. § 219; Garn. 80; Procop 93; Mol. Lex. 1 ff.): α) à = dans. 203, 16 *Malheureux! qu'ay-je fait, et quelle illusion M'a rendu trop sevère, à ma confusion?* 34, 13. — β) à = sur. 41, 8 *L'esclat de voste front . . . Agira sans harangue au cœur de vos soldats.* 141, 29. — γ) à = par. 221, 6 *rude misericorde Qui raggrave ma peine au pardon qu'elle accorde!* 176, 11. — δ) à mit dem Infinitiv, wo nfz. *en* mit dem Gérondif stehen würde. 53, 15 *prenez vos esbats en vostre seul mesnage Tantost à comtempler à vos joyaux plus exquis, Tantost à calculer les biens par nous acquis.* — ε) à = pour; cf. Villeh. und Joinv. 15; Garn. 83. 197, 16 *Je m'en vay donner ordre à son abord heureux.* 172, 4. Ebenso steht auch der Dativ des Pronomen personale statt *pour:* 210, 21 *Les malheurs . . . communs entre nous deux M'auront une autre face . . .* — ζ) à zur Angabe des Masses: 198, 4 *Je vous ay tous mandez, ô chefs de ma justice . . . Non pour joindre à son crime un tourment tout egal, Car ses sens ne pourroient souffrir à tant de mal.*

b) Temporales à antwortet noch heute neben dem temporalen Akkusativ in vielen Fällen auf die Frage „wann?", doch war dieser Gebrauch im 17. Jahrhundert noch gewöhnlicher (Garn. 81). 41, 24 *il vous faut à ce jour ou fuir ou mourir.* 32, 2; 72, 28.

c) à zur Einführung des prädikativen Substantivs cf. oben.

3) à vau (Gräf. 113). 92, 28 *Tous les soucis chagrins qui troubloient mon cerveau, A force de bon vin sont allez à vau l'eau.*

4) dedans, dessous, dessus sind im 17. Jahrhundert noch Präpositionen (Corn. XI, 263, 289, 290; Mol. Lex. 114). 217, 12 *(je) n'ay que trop de peuple . . . Pour dedans sa Sidon le reduire à l'estroit.* 195, 16 *Ainsi dessous l'esmail d'un florissant gazon Creuse un mortel-aspic son infecte maison.* 188, 4 *je sçay que Belcar dessus l'onde s'est mis.*

5) devant, im 16. und 17. Jahrhundert noch temporal: (Darmest. § 230; Corn. XI, 298; Mol. Lex. 116). 203, 1 *Pleust aux dieux que devant ces dures destinées Vous eussiez et surpris et puny mes menées.*

6) en im ganzen 17. Jahrhundert noch statt *dans* und *à* gebraucht, ist in unseren Stücken noch weit häufiger als *dans* (Darmest. § 231; Corn. XI, 353 ff.). 27, 15 *en une assemble.* 37, 20; 53, 14 und sonst. 149, 12 *Par là sont parvenus en gloire surhumaine Les invincibles fils.* 46, 16; 27, 31; 41, 13 und sonst. Vor Städtenamen findet sich *en* noch im 17. Jahrhundert (Gräf. 114; Garn. 85); in unseren Stücken ist es nicht anzutreffen, wohl aber *dans* statt *à*. 31, 7 *Hercul' . . . Qui vois comme dans Tyr on revère ton temple.*

ès = *en les*, im 16. Jahrhundert recht häufig, ist auch in unseren Stücken noch oft anzutreffen; bei Corneille und Molière aber ist es ausser in den noch heute üblichen Wendungen nicht mehr belegt (Gräf. 115, Garn. 84): 43, 14 *Qu'ès mains de l'ennemy je sois tombé.* 50, 14; 102, 7.

7) entre = *parmi*, ist im 16. Jahrhundert noch häufig, bei Corneille und Molière aber nicht mehr belegt: 31, 9 *Mon patron, je t'estime entre les flambeaux le soleil radieux.*

8) par wird im 17. Jahrhundert noch temporal neben *pendant* gebraucht (Garn. 85; Corn. XII, und Mol. Lex. liefern keine Belege). 26, 2 *apres s'estre fait la guerre l'un à l'autre par l'espace de dix ans.* Ferner steht par bei *fois* mit einem Zahlwort neben dem blossen Akkusativ (cf. Garn. 85; Hölder S. 244, 2). 48, 11 *Pour nous, par quatre fois, le sort a balancé.*

9) parmi in seiner ursprünglichen Bedeutung „mitten durch, mitten in" ist im 17. Jahrhundert noch gebräuchlich (Garn. 88; Corn. XII, 154; Mol. Lex. 281; Darmest. § 237). 37, 11 *Roys . . . qui parmy nos honneurs Sommes tousjours en butte aux chagrins et frayeurs.* 190, 16 *parmy l'air serain Ce navire odieux paroist encor à plain!* 124, 9; 192, 30.

10) pour findet sich nach afz. Weise (Darmest. § 238; Garn. 86). 40, 1 *Eh! pour Dieu, compagnon, si . . .*

11) quand (quand) et = *en même temps, avec,* reicht noch bis in die neueste Zeit (Darmest. § 240; Littré; Garn. 89;

Gräf. 117). 100, 11 *S'ils tombent quand et nous en disette importune.* 151, 14.

12) vers, im 17. Jahrhundert noch von freierem Gebrauch als heute, steht statt *envers, à* (Gräf. 118; Garn. 86; Corn. XII, 421; Mol. Lex. 410). 52, 28 *Il seroit plus doux vers ce prince abbattu.* 104, 3 *Un certain escalier, qui vers ma chambre monte . . .*



P. J. Proudhon.

Seine Lehre und sein Leben.

Erste Abteilung: Die Eigentums- und Wertlehre.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

an der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

verfafst

und mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät

nebst den angehängten Thesen öffentlich zu verteidigen

am 10. März 1888, mittags 12 Uhr

von

Karl Diehl

aus Frankfurt a/Main.

Opponenten:

Otto Gerlach, Dr. phil.

Paul Winckler, cand. jur.

Halle a/S.,

1888.

Thesen.

1. Die wichtigsten Grundgedanken des modernen wissenschaftlichen Sozialismus finden sich bereits bei Proudhon.

2. Am Kerne der Ricardo v. Thünenschen Grundrententheorie ist festzuhalten.

3. In der Nationalökonomie darf neben der induktiven (historisch-empirischen) Methode die deduktive Forschungsweise nicht vernachlässigt werden.

4. Die Forderung allgemeiner Einführung der Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinne ist unhaltbar.

5. Die Bestimmungen des Artikels 3 der Reichsverfassung Abs. 1 und 2 (über das Indigenat) finden nur auf physische, nicht auf juristische Personen Anwendung.

Vita.

Natus sum Carolus Diehl Francofurti die XXVII anni MDCCCLXIV patre Carolo, matre Maria e gente Söldner. Fidei addictus sum evangelicae.

Primus litterarum elementis imbutus adii scholam Francofurtensem, cui nomen Woehleri inditum est, tempore paschali anni LXXXIV h. s. maturitatis testimonium nactus sum.

Studia mea academica absolvi per tria semestria Berolini, per duo Jenae, per quattuor Halis. Docuerunt me vv. dd.: Brunner, Goldschmidt, Grimm, Lazarus, Schmoller, Treitschke, Wagner; Eucken, Falckenberg, Klöppel, Liebmann, Meyer, Pierstorff; v. Brünneck, Conrad, Droysen, Fitting, Friedberg, Haym, Lastig, Löning, Stammler, Stumpf. Praeterea, ut interessem seminariis oeconomico-politicis benigne permiserunt Berolini Wagner, Jenae Pierstorff, Halis Conrad.

Quibus viris omnibus optime de me meritis praecipue Conrado benevolentissimo studiorum meorum fautori gratias habeo quam maximas semperque habebo. —

Erstes Kapitel.

Proudhons Eigentumslehre.

Vorbemerkung.

Die folgende Darlegung der Eigentumslehre Proudhons stützt sich fast ausschliefslich auf dessen Werk: „Qu'-est-ce que la propriété? I[er] mémoire. Recherches sur le principe du droit et du gouvernement."

Dies ist Proudhons erstes Werk, wenn wir von den zwei früheren kleineren Schriften, eine über eine grammatische Frage und eine über die Sonntagsfeier, absehen. Es erschien 1840, als Proudhon 31 Jahre alt war, und ist die Beantwortung einer Preisfrage, die die Akademie seiner Vaterstadt Besançon stellte.

Von ganz armer Herkunft, mufste Proudhon schon mit 12 Jahren sein Brot selbst verdienen und war bis zu seinem 22. Lebensjahre Schriftsetzer in einer Buchdruckerei. Doch diese Thätigkeit genügte ihm nicht; mächtig trieb es ihn zu gröfserem Schaffen; er rifs sich von seiner Thätigkeit los und warf sich mit allem Eifer auf das Studium der Wissenschaften. Seine äufsere Lage machte es nötig, sich um ein Stipendium seiner Vaterstadt zu bewerben; er erhielt es und lieferte zum Danke dafür eine Beantwortung der Preisfrage. „Über die wirtschaftlichen und moralischen Folgen, die bisher in Frankreich das Gesetz über die gleiche Teilung der Güter unter die Kinder hervorgebracht hat und die sie in Zukunft hervorbringen wird?" Bei Beantwortung dieser Frage dehnte sich für Proudhon das Gebiet immer weiter aus, und schliefslich kam er von den Fragen:

Welches ist das Prinzip des Erbrechts? Welches sind die Gründe der Ungleichheit? zu der Frage: Was ist Eigentum?

Wie die meisten sozialistischen Systeme im Grunde auf einen Angriff gegen das bestehende Eigentum hinauslaufen, so hat auch unser Sozialist geglaubt, nicht besser die volkswirtschaftlichen Zustände kritisieren zu können, als durch eine Kritik des Privateigentums.

In dieser Schrift: „Qu'-est-ce que la propriété“ hat Proudhon das Eigentum einer vernichtenden Kritik unterzogen. Proudhon hat sich in seinen späteren Schriften noch des öftern über das Eigentum ausgesprochen, doch nirgends so vollständig und zusammenhängend, als in der ersten Schrift, die auch sofort bei ihrem Erscheinen das gröfste Aufsehen erregte. Ich glaubte deshalb meiner Darlegung der Proudhon'schen Eigentumslehre am besten diese erste Schrift zu Grunde zu legen und dann anhangsweise eine Übersicht über die späteren zum Teil abweichenden Ansichten unseres Sozialisten über das Eigentum zu geben. — Die ganze soziale Frage — so sagt Proudhon einmal [1]) — löst sich für uns in der Eigentumsfrage auf. Die Eigentumslehre, zusammen mit der Wertlehre, bildet recht eigentlich die theoretische Grundlage, auf der dann alle übrigen Theorieen und Reformpläne Proudhons aufgebaut sind.

Abteilung I.

Darlegung der Proudhon'schen Eigentumslehre.

(Nach dem 1840 erschienenen Werke: Qu'-est-ce que la propriété? Ier mémoire. Recherches sur le principe du droit et du gouvernement.) [2])

§ 1.

Einleitung. Begriff und Definition des Eigentums.

Hätte ich die Frage zu beantworten: Was ist Sklaverei? und antwortete mit einem Worte: Sie ist der Mord! so würde man meinen Gedanken sogleich verstehen. Ich hätte nicht viele Worte nötig, um zu zeigen, dafs die Gewalt, einem Menschen das Denken, den Willen, die Persönlichkeit zu rauben, eine Gewalt auf Leben und

[1]) Oeuvres compl. Bd. VI. Solution du problème social, p. 170.
[2]) Eine Übersetzung ins Deutsche von F. Meyer erschien 1844 in Bern.

Tod ist, und dafs es nichts anderes heifst, einen Menschen zum Sklaven zu machen, als ihn zu morden. Warum kann ich nun auf die andere Frage: Was ist das Eigentum? nicht ebenso antworten: Eigentum ist Diebstahl! ohne die Gewifsheit zu haben, verstanden zu werden, obgleich dieser zweite Satz nichts ist, als der erste in einer anderen Form?

Definitionen: Das römische Recht definiert das Eigentum: jus utendi et abutendi re sua, quatenus juris ratio patitur, als das Recht, seine Sache zu gebrauchen und zu mifsbrauchen, soweit es die Idee des Rechts zuläfst. — Man hat das Wort „mifsbrauchen" rechtfertigen wollen, indem man es als den Ausdruck nicht des unsinnigen und unmoralischen Mifsbrauchs, sondern nur der absoluten Herrschaft erklärte. Dies ist eine leere Distinktion, zur Rechtfertigung des Eigentums ersonnen; der Eigentümer kann die Früchte auf dem Halme faulen lassen; Salz in seinen Boden säen; seine Kühe auf den Sand melken; einen Weinberg in eine Mühle; einen Gemüsegarten in einen Park verwandeln, wie es ihm beliebt. Ist dieses Mifsbrauch? Ja! oder: Nein! beim Eigentum ist Gebrauch und Mifsbrauch ganz dasselbe. —

Nach der Erklärung der Rechte, die obenan der Konstitution von 1793 steht, ist das Eigentum „das Recht, seine Güter, seine Einkünfte, die Früchte seiner Arbeit und seines Fleifses zu geniefsen und beliebig darüber zu verfügen".

Code Napoléon art. 544: „Das Eigentum ist das Recht, Sachen auf die unumschränkteste Weise zu geniefsen und darüber zu verfügen, vorausgesetzt, dafs man keinen Gebrauch davon mache, den die Gesetze und die Verordnungen verbieten."

Diese beiden Definitionen kommen auf die des römischen Rechts zurück; alle erkennen das unbeschränkte Recht des Eigentümers über die Sache an, und was die Einschränkung durch den Code betrifft, „vorausgesetzt, dafs man keinen Gebrauch davon mache, den die Gesetze und Verordnungen verbieten," so will sie nicht das Eigentum eingrenzen, sondern nur verhindern, dafs das Eigentum jemandes kein Hindernis für das des Nachbars werde, es ist also eine Bestätigung, nicht eine Beschränkung des Prinzips.

Man hat zu unterscheiden:

1. Das reine und einfache Eigentum, das Gutsrecht, Herrenrecht über die Sache, die nuda proprietas, wie man es nennt.

2. Das Besitzrecht. „Der Besitz," sagt Duranton, „ist eine Thatsache, kein Recht." Toullier: „Das Eigentum ist ein Recht, eine gesetzliche Befugnis; der Besitz ist eine Thatsache." Der Pächter, der Mieter, der Nutzniefser sind Besitzer; — der Ausleiher, der Herr, der vermietet, der Erbe, der nur den Tod eines Nutzniefsers erwartet, um zu geniefsen, sind Eigentümer. Wenn ich die Vergleichung wagen darf, so ist ein Liebhaber Besitzer, ein Ehemann Eigentümer.

Die Erklärung der Rechte hat das Eigentum unter die natürlichen und unveräufserlichen Menschenrechte gestellt, deren Zahl also vier beträgt: Freiheit, Gleichheit, Eigentum, Sicherheit. Vergleicht man aber diese vier Rechte miteinander, so gleicht das Eigentum den andern gar nicht; denn für den gröfseren Teil der Bürger existiert es nur als Möglichkeit, als schlafende, unausgeübte Fähigkeit, und für die, die es geniefsen, kann es so mannigfache Veränderungen und Modifikationen erleiden, dafs der Begriff eines natürlichen Rechts dadurch aufgehoben wird. Das Eigentum ist ein Recht aufserhalb der Gesellschaft, denn es ist einleuchtend, dafs, wenn jedermanns Güter von der Gesellschaft herrührten, die Bedingungen für alle gleich wären. Sind wir also um der Freiheit, Gleichheit und Sicherheit willen in die Gesellschaft eingetreten, so sind wir es nicht des Eigentums wegen; ist also das Eigentum ein natürliches Recht, so ist dieses natürliche Recht nicht gesellschaftlich, sondern der Gesellschaft zuwider. — Eigentum und Gesellschaft sind also unversöhnliche Feinde.

§ 2.

Die Begründungen des Eigentums.

Proudhon sucht nun nachzuweisen, dafs alle Versuche, die bisher gemacht sind, um das „Eigentum" zu begründen, verfehlt sind, und zeigt dies besonders an vier Arten von Eigentums-Theorieen, nämlich an denen, die das Eigentum begründen wollen: 1. auf die erste Okkupation; 2. auf die Arbeit; 3, auf ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung; 4. auf das positive Gesetz.

1. Erste Okkupation. —

Das Recht der Okkupation oder des ersten Besitznehmens entsteht aus der wirklichen physischen Besitznahme einer Sache. Ich okkupiere ein Stück Land; ich werde so lange für den Eigentümer gehalten, als das Gegenteil nicht bewiesen ist. Man fühlt, dafs ein

solches Recht ursprünglich nur dann gesetzlich sein kann, wenn es reciprok ist. Hierüber sind denn auch die Rechtsgelehrten einverstanden. Die Okkupation aber führt nicht allein zur Gleichheit; sie verhindert auch das Eigentum. Denn weil jedermann blofs deswegen, weil er existiert und ohne einen Gegenstand zur Bebauung und Bearbeitung nicht leben kann, und weil andrerseits die Zahl der Okkupanten stets durch Geburten und Todesfälle wechselt, so folgt, dafs die Summe von Gegenständen, auf die jeder Arbeiter Anspruch hat, veränderlich ist, wie die Zahl der Okkupanten; folglich ist die Okkupation stets der Bevölkerung subordiniert, und der Besitz kann nie als ein Recht fest bleiben; es ist also in der That unmöglich, dafs er zum Eigentum werde.

Jeder Okkupant ist daher notwendigerweise Besitzer oder Nutzniefser, und diese Eigenschaften schliefsen den Begriff des Eigentümers aus. Folgendes ist nur das Recht des Nutzniefsers: Er ist verantwortlich für die ihm anvertraute Sache; er darf sie nur dem gemeinen Nutzen gemäfs gebrauchen; er darf sie nicht verändern, nicht verschlechtern, noch ihrer Natur berauben; er kann sein Recht nicht in der Art teilen, dafs ein anderer die Sache bearbeitet, während er die Frucht davon erhält; mit einem Worte, der Nutzniefser ist unter die Aufsicht der Gesellschaft gestellt; er ist der Bedingung der Arbeit und dem Gesetze der Gleichheit unterworfen.

Hierdurch wird dann die römische Definition des Eigentums, als das Recht des Gebrauchs und Mifsbrauchs, als eine aus der Gewalt entsprungene Immoralität, als das schauderhafteste Unrecht, das die positiven Gesetze sanktionieren konnten, vernichtet. Der Mensch empfängt seine Nutzniefsung aus den Händen der Gesellschaft, die allein auf dauernde Weise besitzt: das Individuum geht im Strome der Zeiten vorüber, das menschliche Geschlecht stirbt nie ab. —

Proudhon stellt nun den Satz auf: Die Erde kann aber überhaupt nicht Privateigentum werden. Er greift namentlich zwei Erklärungen des Eigentums am Grund und Boden an, die eine von Say, die andere von Comte. Say sagt: „Die anbauungsfähige Erde scheint unter die väterlichen Reichtümer zu gehören, da sie nicht von Menschenhänden erschaffen ist, und die Natur dem Menschen sie als freiwilliges Geschenk darbietet; da aber dieser Reichtum nicht flüchtig ist, wie Luft und Wasser; da ein Feld ein fester und begrenzter Raum ist, den sich gewisse Menschen mit Ausschlufs der

übrigen, die ihre Einwilligung dazu geben, zueignen können, so ist die Erde, die ursprünglich freies Geschenk der Natur war, ein Reichtum der Gesellschaft geworden, dessen Gebrauch bezahlt werden mufs.“ —

Warum also ist die Erde appropriiert? fragt Proudhon. — Say versichert, weil sie nicht flüchtig ist, Comte (Traité de la Propr. chapt. V.), weil sie nicht unendlich ist. Die Erde ist begrenzt, nach Comte mufs sie daher appropriiert werden. Wenn man sich irgend eine Quantität Licht und Luft zueignet, so kann daraus kein Schaden für irgend jemand erwachsen, weil immer noch genug davon übrig bleibt. Mit dem Boden aber verhält es sich ganz anders. Mag sich die Strahlen der Sonne, den Wind und die Meereswogen zueignen, wer da will: aber wenn ein Mensch bei seinen Lebzeiten seinen Grundbesitz in Eigentumsrecht verwandeln will, so erkläre ich ihm den Kampf auf Leben und Tod.

Die Argumentation Comte's beweist gegen seinen eignen Satz: „Unter den zu unserer Erhaltung notwendigen Sachen gibt es eine gewisse Anzahl, die in solcher Menge vorhanden sind, dafs man sie nicht erschöpfen kann; andere existieren in beträchtlich geringerer Anzahl und können nur die Bedürfnisse einer beschränkten Anzahl von Personen befriedigen, — die einen nennt man gemeinschaftliche, die andern Privatsachen.“ Das nenne ich schlecht räsonnieren: Wasser, Luft und Licht sind gemeinschaftlich, nicht, weil sie unerschöpflich, sondern weil sie unerläfslich sind, deshalb scheint sie die Natur in so unbegrenzter Menge geschaffen zu haben, damit sie vor aller Aneignung sicher wären. Ebenso unerläfslich zu unserer Erhaltung ist aber die Erde, und deshalb auch gemeinschaftlich, folglich auch nicht appropriationsfähig; aber die Erde hat viel weniger Ausdehnung, als die übrigen Elemente, und deshalb mufs ihr Gebrauch geordnet werden, und zwar nicht zum Vorteil einiger wenigen, sondern im Interesse und zur Sicherheit aller. In zwei Worten: Die Gleichheit der Rechte ist durch die Gleichheit der Bedürfnisse bewiesen; die Gleichheit des Rechts kann nun, wenn die Sache begrenzt ist, auf keine andere Weise realisiert werden, als durch die Gleichheit des Besitzes. —

2. auf Arbeit. —

Ebensowenig, wie auf Okkupation, kann das Eigentum auf Arbeit begründet werden. — Ch. Comte versuchte diese Begründung. „Ein bestimmter Flächenraum,“ sagt Comte, „kann nur die Nahrungsmittel eines Menschen während eines Tages hervorbringen; findet

der Besitzer durch seine Arbeit Mittel, ihm einen doppelten Ertrag zu geben, so verdoppelt er auch den Wert desselben. Dieser neue Wert ist sein Werk, seine Schöpfung; er hat ihn niemandem entrissen, er ist sein Eigentum.“ —

„Ich gebe zu,“ sagt Proudhon, — „dafs der Besitzer für seine Mühe und Arbeit durch seine doppelte Ernte bezahlt wird, aber er erwirbt kein Recht auf das Grundstück selbst. Der Arbeiter mag die Früchte behalten, zugestanden; aber ich begreife nicht, dafs das Eigentum der Produkte zugleich das Eigentum des Gegenstandes mit sich bringt. Wird der Fischer, der an demselben Ufer mehr Fische zu fangen versteht, als seine Kameraden, durch diese Geschicklichkeit Eigentümer des Strandes, wo er fischt? Wurde die Geschicklichkeit eines Jägers je als Eigentumstitel auf das Wild eines Distrikts angesehen?“

Ironisch ruft Proudhon aus: „Du hast gearbeitet! Aber wo ist denn die Ähnlichkeit der Arbeit, zu der die Pflicht dich ruft, mit der Aneignung gemeinschaftlicher Sachen? Wufstest du nicht, dafs die Herrschaft über den Boden so unverjährbar ist, als die über Luft und Licht?

Du hast gearbeitet! Hättest du nie die übrigen können arbeiten lassen? Wie konnten sie verlieren, da sie für dich arbeiteten, und du erwerben, da du nicht für sie arbeitetest?

Du hast gearbeitet! Wohlan, lafs deine Arbeit sehen! Wir wollen zählen, wiegen, messen; das wird das Urteil sein: Wenn du dir die Arbeit eines andern zugeeignet hast, so mufst du bis auf den letzten Heller alles herausgeben!“

3. Allgemeine Einwilligung.

Die allgemeine Einwilligung rechfertigt das Eigentum auch nicht, denn sollte diese Einwilligung ausdrücklich oder stillschweigend existiert haben, so wäre die damit gegebene Verzichtleistung doch wechselseitig gewesen, denn man gibt kein Recht hin, ohne ein Äquivalent dafür im Tausche zu erhalten.

Der Mensch kann aber so wenig auf die Arbeit als auf die Freiheit Verzicht leisten; die Anerkennung des Grundeigentums schliefst aber einen Verzicht auf die Arbeit in sich, denn man gibt dieses Mittel auf, und dies ist also ein Vergleich über ein natürliches Recht, eine Selbstberaubung der menschlichen Würde. —

4. Auf das positive Gesetz.

Ebensowenig kann das positive Gesetz als Grund und Sanktion des Eigentums gelten; wie kann z. B. durch die Verjährung das

Eigentum begründet werden? Macht den Besitz so lange als möglich, gebt ihm Jahre und Jahrhunderte, ihr könnt nie bewirken, dafs die Dauer, die durch sich selbst nichts schafft, nichts verändert, nichts modifiziert, den Nutzniefser in einen Eigentümer verwandelt. —

Mag das positive Gesetz immerhin einem Besitzer in gutem Glauben, der seit einer Reihe von Jahren seinen Besitz geniefst, das Recht beilegen, von einem Späterkommenden seines Besitzes nicht entsetzt werden zu können. Dadurch bestätigt es blofs ein bereits anerkanntes Recht, und die Verjährung bezeichnet, auf diese Weise angewendet, einfach nur, dafs der Besitz, welcher vor 20, 30 oder 100 Jahren angefangen, den Okkupanten erhalten werden soll. Erklärt aber das Gesetz, dafs der Zeitablauf den Besitzer in einen Eigentümer umwandelt, so setzt es voraus, dafs ein Recht bestehen könne, ohne wirkende Ursache; es verändert ohne Grund die Eigenschaft des Subjekts, es gibt ein Urteil über ein unbestrittenes Verhältnis und übertritt dadurch den Kreis seiner Befugnisse. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit der Staatsbürger verlangten nur Garantie des Besitzes: warum aber erschuf das Gesetz das Eigentum?

§ 3.

Das Eigentum in seinen ökonomischen und sozialen Wirkungen.

Gerade die Arbeit mufs vielmehr nach Proudhon zur Gleichheit des Eigentums führen. Proudhon stellt jetzt den Satz auf: Der Arbeiter hat nach Empfang seines Lohnes noch ein natürliches Eigentumsrecht auf die von ihm produzierte Sache.

Der Kapitalist, sagt man, hat den Arbeitern ihren Tagelohn bezahlt; genauer ausgedrückt, hiefse es, der Kapitalist hat ebenso oft einen Tagelohn bezahlt, als er Arbeiter täglich verwendet hat, denn dies ist ja nicht dasselbe; nämlich jene ungeheure Kraft, die aus der Vereinigung und Harmonie der Arbeiter, aus der Gleichzeitigkeit und gleichen Richtung ihrer Anstrengungen entsteht, diese hat er nicht bezahlt. Wer einen Menschen beschäftigt, ist ihm Unterhalt und Nahrung, oder einen äquivalenten Teil Lohn zu geben schuldig; das ist der erste Teil bei jeder Produktion. Für den Augenblick will ich auch zugeben, dafs in dieser Beziehung der Kapitalist seine Schuldigkeit gethan hat. Der Arbeiter mufs aber aufser seiner gegenwärtigen Subsistenz noch für seine zukünftige in

seiner Arbeit eine Garantie finden, denn die Arbeitsquelle kann sich verstopfen, oder er selbst unfähig werden; mit andern Worten: eine künftige Beschäftigung mufs immer aus der gegenwärtigen entstehen, das ist das allgemeine Gesetz der Reproduktion. — Der Lohn des Arbeiters übersteigt seine laufende Verzehrung nicht mehr und sichert ihm für den kommenden Tag kein Einkommen, während der Kapitalist in dem vom Arbeiter hervorgebrachten Produkt ein Pfand seiner Unabhängigkeit und Sicherheit für die Zukunft besitzt. Dieses Reproduktionsferment, diese ewige Lebensquelle, diesen Vorrat an produktivem Kapital ist der Kapitalist dem Produzenten schuldig, leistet ihm denselben aber nie, und durch diese betrügerische Weigerung bewirkt er die Not des Arbeiters, den Luxus des Müfsiggängers, kurz, die Ungleichheit der Bedingungen. Darin besteht gerade, was man die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen nennt. Durch die Arbeit kommen wir direkt zur Gleichheit; jeder Schritt, den wir vorwärts machen, nähert ihr uns mehr; und wenn Kraft, Fleifs und Thätigkeit der Arbeiter gleich wären, so ist es klar, dafs es das Vermögen auch sein müfste. Ist in der That, — wie man vorgibt und wie wir zugestanden haben, — der Arbeiter Eigentümer des von ihm hervorgebrachten Wertes, so folgt daraus:

1. dafs der Arbeiter auf Unkosten des müfsigen Eigentümers erwirbt;
2. dafs der Arbeiter, da jede Produktion notwendigerweise durch eine Gesellschaft vor sich geht, einen Anspruch auf einen Teil der Produkte und Gewinnste nach Mafsgabe seiner Arbeit hat; —
3. dafs, da jedes angehäufte Kapital ein gesellschaftliches Eigentum ist, niemand dessen ausschliefsliches Privateigentum haben kann. —

In der Gesellschaft müssen — sagt Proudhon — alle Löhne gleich sein. —

Der Satz von St. Simon:

jedem nach seiner Fähigkeit und jeder Fähigkeit nach ihren Werken

und der Satz von Fourier:

jedem nach seinem Kapital, nach seiner Arbeit und seinem Talent

sind falsch, absurd, voll Widersprüche, freiheitsgefährlich, befördern

die anti-soziale Tyrannei und sind beide unter dem unbedingten Einflufs des Eigentumsvorurteils empfangen.

Zuerst mufs das Kapital aus der Reihe der Gegenstände der Wiedererstattung gestrichen werden. Die Fourieristen leugnen das Recht der Okkupation und erkennen nur die Arbeit als Prinzip des Eigentums an; bei einer solchen Voraussetzung hätten sie wohl einsehen müssen, dafs ein Kapital seinem Eigentümer nur vermöge des Okkupationsrechts etwas produziert, dafs also diese Produktion ungesetzlich ist. Das Kapital kann also keine Einkommensquelle sein.

Es blieben also nur Arbeit und Talent, oder nach St. Simons Ausdruck die Werke und Fähigkeiten übrig.

Müssen nun die Löhne der Arbeit angemessen sein? Mit andern Worten: Mufs der, welcher mehr arbeitet, auch mehr verdienen?

Diese Frage ist zu verneinen.

Denn, solange die Arbeiter in Gemeinschaft arbeiten, sind sie gleich, und es wäre ein Widerspruch, dafs der eine besser bezahlt würde, als der andere. Denn da das Produkt des einen nur mit dem des andern bezahlt werden kann, so wird, wenn zwei Produkte ungleich sind, der Rest oder die Differenz zwischen dem kleineren und gröfseren nicht von der Gesellschaft erworben und greift daher, da er nicht ausgetauscht wird, die Gleichheit der Arbeitslöhne nicht an. Daraus entsteht, wenn man will, für den stärkeren Arbeiter eine natürliche, aber keine gesellschaftliche Ungleichheit, denn niemand verliert dadurch an Kraft oder produktiver Energie — mit einem Worte, die Gesellschaft vertauscht nur gleiche Produkte, d. h. sie bezahlt nur die Arbeiten, welche für sie gemacht werden, folglich bezahlt sie alle Arbeiten gleichmäfsig; was diese aufserhalb ihres Schofses produzieren könnten, geht sie so wenig an, als die Ungleichheit ihrer Stimmen und Haare. Nehmen wir an, jedes tägliche Arbeitspensum betrüge, in Bodenarbeit, Pflügen, Ernten u. s. w. angeschlagen, zwei Quadratruten und die mittlere Zeit zu seiner Vollendung betrüge 7 Stunden und der eine Arbeiter brauchte nur 6, der andere 8, die gröfsere Durchschnittszahl aber 7 Stunden dazu, so hat jeder, vorausgesetzt, dafs er die verlangte Quantität von Arbeit liefert, sei auch die Zeit, die er dazu braucht, noch so verschieden, ein **Recht auf gleichen Arbeitslohn.**

Hat der Arbeiter, der seine Aufgabe in sechs Stunden vollendet, etwa unter dem Vorwande seiner gröfseren Geschicklichkeit und Kraft das Recht, die Aufgabe des ungeschickteren Arbeiters zu

usurpieren und ihm dadurch Arbeit und Brot zu rauben? Wer vor den andern fertig ist, mag ruhen, wenn es ihm beliebt, oder zur Übung seiner Körper- und Geisteskräfte sich nützlichen Arbeiten und Studien widmen, er kann dies ohne Schaden für einen anderen, aber seine egoistischen Dienste soll er bleiben lassen. Lebhaftigkeit, Talent, Emsigkeit und alle Vorteile, die aus ihnen entspringen, sind auch Werke der Natur und bis auf einen gewissen Grad nicht vom Individuum abhängig.

Also, erster Artikel der Universalverordnung: Die beschränkte Quantität zu verarbeitender Stoffe beweist die Notwendigkeit, die Arbeit nach der Anzahl der Arbeiter zu teilen; die Fähigkeit, welche alle haben, eine gesellschaftliche, d. h. eine gleiche Aufgabe zu vollenden, und die Unmöglichkeit, einen Arbeiter anders als mit dem Produkte eines andern Arbeiters zu bezahlen, rechtfertigen die Gleichheit der Arbeitslöhne.

Wie steht es aber mit den Talenten?

Die Fourieristen und St. Simonisten wenden nämlich ein: Alle Arbeiten, welche vorgenommen werden müssen, sind nicht gleich leicht; manche verlangen eine grofse Überlegenheit des Talents und der Einsicht, und diese Überlegenheit selbst bedingt ihren höheren Preis. Der Künstler, der Gelehrte, der Dichter, der Staatsmann werden nur aus Rücksicht auf ihre höheren Eigenschaften geachtet und diese machen eine gleiche Stellung derselben unter den übrigen Menschen unmöglich, vor diesen Gipfeln der Wissenschaft und des Genius verschwindet das Gesetz der Gleichheit.

Merkwürdig! Was diese Geister so sehr abschreckt, ist kein Einwurf, — es ist die Bedingung zur Gleichheit selbst. Das Talent darf kein Grund zu höherer Belohnung werden. Die Ungleichheit der Fähigkeiten ist gerade unerläfsliche Bedingung der Gleichheit des Vermögens. —

In einer Gesellschaft von Menschen gleichen die Beschäftigungen einander nicht; es müssen daher auch verschiedene Geschicklichkeiten existieren; dazu erfordern noch gewisse Beschäftigungen gröfsere Einsicht und Fähigkeit; es existieren daher auch Leute von höherem Talent und Geist, denn ein Geschäft, das vollbracht werden mufs, bringt auch den tauglichen Mann dazu mit sich; das Bedürfnis gibt die Idee, und die Idee macht den Produzenten.

Bewundern wir nun den Haushalt der Natur: in jener Menge von verschiedenen Bedürfnissen, die sie in uns gelegt und denen der Mensch durch seine isolierte Kraft nicht Genüge leisten könnte,

gewährt sie der Gattung die Kraft, die sie dem Individuum versagt hat: daher auch das Prinzip der Teilung der Arbeit, das sich auf die Verschiedenheit der Beschäftigungen gründet. — Wie die Schöpfung jedes Produktionsinstruments das Resultat einer Gesamtanstrengung ist, so sind auch Talent und Wissen eines Menschen das Produkt der allgemeinen Intelligenz und einer Wissenschaft, die durch eine Menge von Meistern langsam herangebildet und zusammengetragen ist unter Beihilfe einer Menge weiterer Industrieen. Der Künstler, der Gelehrte, der Dichter, sie alle empfangen ihre gerechte Belohnung schon dadurch, dafs ihnen die Gesellschaft erlaubt, sich ausschliefslich der Kunst und Wissenschaft zu widmen. Die ganze Nation, und zwar sie allein, bezahlt ihre Schriftsteller, ihre Gelehrten, ihre Künstler, ihre Beamten. Nach welchem Mafsstabe aber mufs sie dieselben bezahlen? Nur nach dem der Gleichheit. — Die Ungleichheit der Talente ist, wie Proudhon später einmal sagt[1]), nur die Spezialität der Talente.

Bis jetzt habe ich das Eigentum als Fähigkeit der Ausschliefsung betrachtet, ich will es nun als Fähigkeit des Raubes näher prüfen.

Der letzte Grund der Eigentümer, das Argument, dessen unbesiegbare Macht sie noch aufrecht erhält, ist ihre Meinung, dafs die Gleichheit der Bedingungen unmöglich sei. Sie ist eine Chimäre, schreien sie mit einer Art von Wichtigthuerei; teilt heute die Güter in gleiche Teile, so ist die Gleichheit morgen wieder verschwunden. Diesem gewöhnlichen Einwurfe, den sie überall mit unglaublicher Sicherheit wiederholen, fügen sie stets noch folgende Glosse in Form eines Gloria Patri zu: wenn alle Menschen gleich wären, so würde niemand arbeiten wollen.

Wenn ich dagegen beweise, dafs das Eigentum selbst unmöglich, ein Widerspruch, eine Chimäre, eine Utopie ist, wenn ich dies nicht blofs mit metaphysischen und rechtlichen Gründen, sondern durch Zahlen, Berechnungen, Gleichungen nachweise, wie wird dann der Eigentümer staunen und erschrecken?

Wir werden begreifen, dafs die Gleichheit der Bedingungen nicht nur möglich, sondern sogar allein möglich ist, dafs der Anschein von Unmöglichkeit, die man ihr stets vorwirft, nur daher kommt, dafs wir sie immer entweder in der politischen Form des Eigentums oder der Gemeinschaft begreifen, welche beide der Natur

---

[1]) Seite 156.

des Menschen zuwiderlaufen; wir werden zuletzt sehen, dafs alle Tage trotz unseres Widerstrebens in der Zeit selbst, wo wir sie für uneinführbar halten, diese Gleichheit mehr und mehr sich einführt, dafs der Moment herannaht, wo wir sie überall errichtet haben, ohne sie nur gesucht und gewollt zu haben; dafs die politische Ordnung nach der Natur und Wahrheit, nur mit ihr, in ihr und durch sie sich manifestieren kann. Ich werde durch den Beweis der Unmöglichkeit des Eigentums zugleich den seiner Ungerechtigkeit liefern; denn in der That:

das, was gerecht ist, ist in viel höherem Grade nützlich,
das, was nützlich ist, ist in viel höherem Grade wahr,
das, was wahr ist, ist in viel höherem Grade möglich.

Das Eigentum ist physisch und mathematisch unmöglich.

Beweis:

Axiom: Das Eigentum ist das Herrschaftsrecht,[1]) das sich der Eigentümer über eine Sache beimifst, die er mit seiner Unterschrift bezeichnet hat.

Diese Herrschaft (aubaine) wird mit verschiedenen Namen bezeichnet, je nach dem, was sie hervorbringt; so Pachtgeld für Grundstücke, Mietzins für Gebäude und Mobilien, Rente für auf alle Zeiten angelegte Kapitalien (Leibrente), Interesse für das Geld, Gewinnst, Profit, Unternehmergewinn (drei Dinge, die nicht mit dem Arbeitslohn, d. h. dem legitimen Preis der Arbeit zu verwechseln sind) beim Tausch. Die Erkenntlichkeit, welche der Eigentümer für die Hingabe seines Rechts verlangt, drückt sich in Geldzeichen oder in einem Anteil an dem natürlichen Produkte aus, so dafs der Eigentümer infolge seines Herrschaftsrechts erntet und doch nicht säet, verzehrt und doch nicht produziert, geniefst und doch nicht arbeitet.

Erster Satz: Das Eigentum ist unmöglich, weil es für **nichts** etwas verlangt.

Die Prüfung dieses Satzes ist dieselbe, wie die der Grundrente, worüber die Nationalökonomen soviel gestritten haben.

Nach Ricardo, Mc Culloch und Mill ist die sogenannte Grundrente nichts anderes, als der Überschufs des Produktes des fruchtbarsten Grundstücks über das Produkt von minderguten Grund-

---

[1]) Proudhon gebraucht den Ausdruck: droit d'aubaine —, also eigentlich Heimfallsrecht, d. h. das Recht des Fürsten auf die Hinterlassenschaft der verstorbenen Ausländer hier und öfters im Sinne eines Herrschafts- oder Hoheitsrechts des Eigentümers.

stücken, so dafs die Grundrente von dem ersteren erst dann bezahlt wird, wenn die Vermehrung der Bevölkerung den Anbau der letzteren nötig macht.

Es ist schwer, irgend einen Sinn hierin zu finden. Wie kann aus der verschiedenen Qualität des Erdbodens ein Recht auf denselben erwachsen? Wie sollte die Verschiedenheit des Humus ein Prinzip der Gesetzgebung und Politik gebären? — Diese Metaphysik ist für mich so fein oder so dick, dafs ich mich darin verliere, je mehr ich an sie denke.

In der That handelt die Nationalökonomie von Entstehung, Verteilung und Verzehrung der Reichtümer oder Werte, aber welcher Werte? Werte, die durch menschliche Arbeit entstanden sind, d. h. Umformungen, die der Mensch mit dem rohen Stoffe vorgenommen hat, um ihn tauglich für seine Zwecke zu machen, aber keineswegs freiwillige Erzeugnisse der Natur. — Zwischen dem Eigentümer und dem Pächter findet demnach gar kein Austausch von Werten oder Dienstleistungen statt; der Pachtzins ist demnach ein wahres Sklavengeld, eine Erpressung, die einzig auf Betrug und Gewalt einerseits, auf Schwäche und Unwissenheit anderseits beruht.

Die Produkte, sagen die Nationalökonomen, lassen sich nur durch Produkte kaufen.

Dieser Satz spricht dem Eigentume das Urteil. Der Eigentümer ist entweder ein Schmarotzer oder ein Dieb, weil er weder durch sich, noch durch sein Instrument etwas produziert, und für nichts durch den Tausch Produkte erhält.

Kann demnach das Eigentum nur als Recht bestehen, so ist es unmöglich.

Die republikanische Konstitution von 1793 hat sich in ihrer Definition des Eigentumsrechts als des „Rechts, die Frucht seiner Arbeit zu geniefsen," grob verstofsen; sie hätte sagen müssen: Das Eigentum ist das Recht, nach belieben fremdes Gut zu geniefsen, über die Frucht der Arbeit und Industrie von dritten Personen zu disponieren.

Zweiter Satz: Das Eigentum ist unmöglich, weil da, wo es zugelassen wird, die Produktion mehr kostet, als sie wert ist.

Ich nehme nun an, dafs ein Stamm von 1000 Familien in einem Flächenraume eingeschlossen und alles auswärtigen Handels beraubt sei. Dieser Stamm gibt uns ein Bild von der ganzen Menschheit, die über den ganzen Erdball verbreitet, wahrhaft isoliert ist. Ich

nehme nun ferner an, dafs diese 1000 Familien sich dem Getreidebau ausschliefslich widmen und jährlich in natura eine Rente von 10 % ihrer sämtlichen Produkte an 100 Privatpersonen unter ihnen zahlen müssen. Man sieht hier, dafs das Herrschaftsrecht einem Vorabzug von der gesellschaftlichen Produktion gleicht. Wozu wird dieser Vorabzug dienen?

Nicht zur Verproviantierung des Stammes, denn eine solche hat nichts mit der Grundrente gemein; ebensowenig zur Bezahlung von Diensten und Produkten, denn die Eigentümer haben nur für sich gearbeitet, wenn sie auch wie die anderen arbeiteten. Dann ist dieser Vorabzug ohne Nutzen für die Rentiers, denn da sie Getreide genug für ihre Konsumtion gesammelt haben, und sich in einer Gesellschaft ohne Handel und Gewerke nichts anderes anschaffen können, so verlieren sie dadurch den Vorteil ihrer Revenuen.

In einer solchen Gesellschaft kann ein Zehntel der Produkte nicht konsumiert werden; es wird deshalb auch ein Zehntel der Arbeit nicht bezahlt, die Produktion kostet mehr, als sie wert ist. Verwandeln wir nun 300 unserer Produzenten in Gewerksleute aller Art: 100 Gärtner und Weinbauer, 60 Schuster und Schneider, 50 Schreiner und Schmiede, 80 mit sonstigen Professionen, und damit nichts fehlt, 2 Schulmeister, 1 Schultheifs, 1 Richter, 1 Pfarrer. Jedes dieser Gewerbe produziert für den ganzen Stamm; da nun die ganze Produktion = 1000 beträgt, so beträgt die Konsumtion für jeden Arbeiter = 1, nämlich

Getreide, Fleisch, Hülsenfrüchte	= 0,700
Wein und Gemüse	= 0,100
Kleidung und Schuhe	= 0,060
Eisenwaren und Möbel	= 0,050
Verschiedene Produkte	= 0,080
Unterricht	= 0,007
Verwaltung	= 0,002
Kirche	= 0,001
Summa	= 1,000

Aber die Gesellschaft schuldet eine Rente von 10 %, und wir werden bemerken, dafs es gleichgültig ist, ob die Landarbeiter allein, oder alle Arbeiter solidarisch sie bezahlen; das Resultat ist dasselbe. Der Pächter erhöht den Preis seines Getreides um so viel, als er schuldig ist, die Gewerksleute folgen in dieser Erhöhung ebenfalls, und nach einigen Schwankungen stellt sich das Gleichgewicht wieder

ein und jeder hat ungefähr die gleiche Quantität bezahlt. Man irrt sich bedeutend, wenn man glaubt, die Landarbeiter allein zahlten die Grundrente, nein, die ganze Nation ist es.

Ich sage also, dafs unter Voraussetzung des Vorabzugs von 10 % die Konsumtion jedes Arbeiters auf folgende Weise reduziert wird:

Getreide	= 0,630
Wein und Gemüse . .	= 0,090
Kleider und Schuhe .	= 0,054
Möbel und Eisenwaren	= 0,045
Sonstige Produkte . .	= 0,072
Schulmeister . .	= 0,0063
Verwaltung . .	= 0,0018
Kirche	= 0,0009
Summa	0,9000

Der Arbeiter hat produziert = 1, er konsumiert 0,9, er verliert demnach $^1/_{10}$ auf den Preis seiner Arbeit; seine Produktion kostet mehr, als sie wert ist.

Bisher habe ich den Eigentümer als Teilnehmer an der Produktion nicht blofs, wie Say sagt, durch den Dienst seines Instrumentes, sondern durch eigenhändige Arbeit betrachtet; es ist nun leicht einzusehen, dafs unter solchen Bedingungen das Eigentum nie existieren wird. Wie kommt dies?

Der Eigentümer, dieses wesentlich geile Tier, ohne Tugend und Scham, unterwirft sich keinem Leben, wo Ordnung und Aufsicht herrscht; wenn er das Eigentum liebt, so geschieht es nur, um dadurch nach seinem Behagen, wann und wie er will, leben zu können. Seines Lebensunterhaltes sicher, gibt er sich dem Nichtsthun hin und der Weichlichkeit; er spielt, treibt Possen, sucht Stoff für seine Neugierde und Langeweile. Um sich selbst geniefsen zu können, mufs das Eigentum dem gewöhnlichen Leben entsagen und in luxuriösen Vergnügungen, übertriebenen Lustbarkeiten seine Befriedigung suchen.

Anstatt einer Grundrente zu entsagen, die in ihren Händen zu Grunde ging, und in ihrem Betrag die Gesellschaftsarbeit zu vermindern, setzen sich unsere 100 Eigentümer zur Ruhe; da nun durch diese Zurückziehung die absolute Produktion um 100 vermindert wird, so scheinen nun Produktion und Konsumtion im Gleichgewicht zu stehen. Aber einmal ist die Konsumtion der Eigentümer nach den Grundsätzen der Nationalökonomie eine unproduktive, da

sie nicht mehr arbeiten, folglich gibt es in der Gesellschaft nicht mehr wie früher 100 durch das Produkt nicht bezahlte Dienste, sondern 100 ohne Dienst konsumierte Produkte, das Defizit bleibt immer dasselbe. Entweder sind nun die Aphorismen der Nationalökonomie falsch, oder das Eigentum, das ihnen zuwiderläuft, ist unmöglich. — Die Nationalökonomen betrachten aber jede unproduktive Konsumtion als ein Übel, als einen Raub am Menschengeschlecht.

Und nun folgen eine Reihe von Sätzen, warum das Eigentum unmöglich sein soll: das Eigentum ist unmöglich, weil die Produktion bei einem gegebenen Kapital sich nach der Arbeit, nicht nach dem Eigentum richtet —, weil es mörderisch ist, weil es die Gesellschaft zu Grunde richtet, weil es die Mutter der Tyrannei ist, weil es durch Konsumtion dessen, was es empfängt, dasselbe verdirbt, durch Aufsparung es vernichtet, durch Kapitalisierung es gegen die Produktion wendet, weil seine Akkumulationskraft unendlich ist und es im unendlichen Raume sich bewegt, weil es gegen das Eigentum machtlos ist und weil es die Verneinung der Gleichheit ist. —

Proudhon vergleicht den Eigentümer mit dem Löwen in der bekannten Phädrusschen Fabel:

Ego primam tollo nominor quia leo
Secundam quia sum fortis tribuetis mihi
Tum quia plus valeo, me sequetur tertia
Malo adficietur si quis quartam tetigerit.

Ich kenne nichts Anmutigeres, als diese Fabel:

Als Unternehmer nehme ich den ersten Teil,
Als Arbeiter den zweiten,
Als Kapitalist den dritten,
Als Eigentümer nehme ich alles.

In vier Versen hat Phädrus alle Formen des Eigentums zusammengefaſst.

Das Eigentum ist unmöglich, die Gleichheit existiert nicht; das erste ist uns verhaſst, und doch wollen wir es, die zweite beherrscht alle unsere Gedanken und wir wissen nicht, wie wir sie realisieren können. Wer erklärt uns diesen Antagonismus unseres Bewuſstseins und unseres Willens? Wer zeigt die Ursachen dieses furchtbaren Irrtums, dieses geheiligten Prinzips der Gerechtigkeit in der Gesellschaft?

Ich wage es zu unternehmen und hoffe ans Ziel zu kommen. Aber ehe ich entwickeln kann, wie der Mensch die Gerechtigkeit verletzt hat, mufs ich ihren Begriff bestimmen.

Setzt sich ein Mensch in den Besitz eines Feldes und sagt: dies Feld gehört mir, so begeht er keine Ungerechtigkeit, solange die andern Menschen dieselbe Fähigkeit, Besitz zu erlangen, haben, als er selbst; er begeht keine Ungerechtigkeit, wenn er dieses Feld gegen ein Äquivalent austauscht und sich anderswo ein Unterkommen sucht. Setzt er aber einen andern an seine Stelle und sagt ihm: arbeite für mich, während ich ruhe: dann wird er ungerecht, ungesellschaftlich, u n g l e i c h; dann ist er E i g e n t ü m e r.

Der Taugenichts, der, o h n e i r g e n d e i n e s o z i a l e A u f g a b e zu erfüllen, wie ein anderer ein Produkt der Gesellschaft verzehrt und manchmal noch mehr, mufs wie ein Dieb und Parasit verfolgt werden.

So läuft denn alles darauf hinaus, das Gesetz der Gleichheit einzuführen: Jurisprudenz, Nationalökonomie, Psychologie haben sie sämtlich zur Voraussetzung. Recht und Pflicht, die einem Talente schuldige Belohnung, die Äufserung der Liebe und des Enthusiasmus, alles ist zum voraus nach einem sicheren Mafse bestimmt, alles richtet sich nach der Zahl und dem Gleichgewicht. Die Gleichheit der Bedingungen ist das Prinzip der Gesellschaften; die universelle Solidarität ist die Sanktion dieses Gesetzes.

Die Gleichheit der Bedingungen ist nie realisiert worden, dank unseren Leidenschaften und unserer Unwissenheit; aber unsere Opposition gegen dieses Gesetz legt seine Notwendigkeit mehr und mehr an den Tag. — Die Geschichte legt ein ewiges Zeugnis davon ab, ein Zeugnis, welches die ganze Reihe der Begebenheiten uns enthüllt, dafs die Gesellschaft immer mehr zur Gleichheit fortschreitet. — Ohne Zweifel enthält der Fortschritt des Menschengeschlechts andere Elemente: aber unter der Masse geheimer Ursachen, welche die Völker in Bewegung setzen, ist kaum eine so wichtige, so regelmäfsige, weniger zu verkennende, als die periodischen Erhebungen des Proletariats gegen das Eigentum. Das Eigentum ist durch die doppelte Wirkung, welche es zu gleicher Zeit ausübt, wo die Bevölkerung sich vermehrt, durch Ausschliefsung und Hinwegnahme der Keim und entscheidende Grund aller Revolutionen gewesen. Das ist die Akkumulativkraft des Eigentums, das Gesetz der Erniedrigung und des Todes der Gesellschaft.

§ 4.

Der Kommunismus in seinen ökonomischen und sozialen Wirkungen.

Wie wird sich aber die Gesellschaft nach Vernichtung des Eigentums gestalten? In der Form der Gütergemeinschaft?

Um in einer Hegelschen Form zu antworten, sage ich:

Die Gemeinschaft, die erste Art, die erste Bestimmtheit der Geselligkeit, ist das erste Glied der sozialen Entwickelung, die These; das Eigentum, der Gegensatz desselben, die Antithese; so haben wir noch das dritte Moment, die Synthese, zu entdecken, dann ist die Frage gelöst. Diese Synthese entspringt aus der Aufhebung der These durch die Antithese; man mufs daher ihre Merkmale prüfen, davon ausscheiden, was der Gesellschaft entgegen ist, und in der Vereinigung der beiden Rechte zeigt sich dann die wahre Art der menschlichen Gesellschaft.

Aufserhalb des Eigentums oder der Gemeinschaft hat niemand eine Gesellschaft für möglich gehalten; das ist ein Irrtum, der bisher dem Eigentum das Leben gefristet hat. Die Nachteile des Kommunismus sind so evident, dafs die Kritiker nie viel Beredsamkeit nötig hatten, um ihn den Menschen zu verleiden. Die Unwiderruflichkeit ihrer Ungerechtigkeiten, der Zwang, welchen sie den Sympathieen und Antipathieen aufgelegt, das eiserne Joch, womit sie den Willen eingeschnürt, die moralische Tortur, worin sie das Gewissen gebannt, die Atonie, worin sie die Gesellschaft versenkt, kurz, um alles zu sagen, die glückliche und stupide Einförmigkeit, in welche sie die freie, thatkräftige, unabhängige Persönlichkeit des Menschen verstrickt, hat die Gemeinschaft für immer verdammt, ohne die Gründe dafür zu hören.

Die Autoritäten und Beispiele, welche man zu ihren Gunsten anführt, sind gegen sie: die kommunistische Republik Platos setzt die Sklaverei voraus, die lykurgische liefs sich durch Heloten bedienen, deren Herren nur gymnastischen und militärischen Übungen oblagen. Auch J. J. Rousseau hat irgendwo gesagt, indem er die Gemeinschaft und Gleichheit verwechselt, dafs er ohne Sklaverei die Gleichheit der Bedingungen nicht für möglich halte. Die Kirchengesellschaften der ersten Zeit hielten sich nur bis ans Ende des ersten Jahrhunderts und arteten bald in Mönchsgesellschaften aus; in der jesuitischen Gemeinschaft in Paraguay werden die Schwarzen

wie Sklaven behandelt und die guten Väter müssen sich bekanntlich mit Gräben und Mauern umgürten, um die Flucht ihrer Neophyten zu verhindern. Die Babouvisten, mehr durch einen schauderhaften Hafs gegen das Eigentum, als durch eine bestimmte positive Tendenz geleitet, sind ihrer ausschweifenden Grundsätze wegen gefallen. Die St. Simonisten, welche Gemeinschaft und Ungleichheit zugleich aufstellten, sind wie eine Maskerade vorübergegangen. Die Gesellschaft ist heute keiner gröfseren Gefahr ausgesetzt, als einem abermaligen Schiffbruch an dieser Klippe.

Die Gemeinschaft ist Ungleichheit, jedoch in dem entgegengesetzten Sinne, wie das Eigentum. Das Eigentum ist die Benachteiligung des Schwachen durch den Starken; in der Gemeinschaft wird der Starke durch den Schwachen beraubt.

Die Gemeinschaft ist Unterdrückung und Sklaverei; der Mensch will sich wohl dem Gesetz, der Pflicht unterwerfen, seinem Vaterlande dienen, seine Freunde verpflichten; aber er will arbeiten, was, wann und wieviel ihm beliebt; er will über seine Mufsestunden verfügen, nur der Notwendigkeit gehorchen, seine Freunde selbst wählen, wie seine Vergnügungen, nicht dem äufsern Zwange, sondern der innern Stimme der Vernunft will er gehorchen, nicht aus Knechtschaft, sondern aus Egoismus will er sich opfern. Die Gemeinschaft ist der freien Ausübung unserer Fähigkeiten durchaus zuwider, wie unsern edelsten Neigungen, unsern innersten Gefühlen.

Das Eigentum verletzt seinerseits die Gleichheit durch das Recht der Ausschliefsung und die Wahlfreiheit durch den Despotismus. Die erste Wirkung des Eigentums habe ich genügend in den drei ersten Kapiteln entwickelt: ich brauche hier nur noch zum letzten Male seine völlige Identität mit dem Diebstahl zu erweisen.

Man raubt oder stiehlt

1. durch Anfall auf offener Strafse; 2. allein oder in Banden; 3. durch Einbruch oder Einsteigen; 4. durch Unterschlagung; 5. durch betrügerischen Bankrutt; 6. durch Fälschung von öffentlichen oder Privaturkunden; 7. durch Falschmünzerei; 8. durch Beutelschneiderei; 9. durch Prellerei; 10. durch Mifsbrauch des Zutrauens; 11. durch Spiel und Lotterie; 12. durch Wucher. Man stiehlt 13. durch Ausbedingung einer Rente, eines Pachtzinses, Mietzinses; 14. durch den Handel, wenn der Gewinn des Handelnden den legitimen Lohn seines Geschäfts übersteigt. Die Definition

des Handels ist bekannt: die Kunst, etwas um 3 fs. zu kaufen, was 6 wert ist, und um 6 fs. zu verkaufen, was 3 wert ist. Man stiehlt 15. durch Erhebung eines Gewinnes von seinem Produkte, durch Annahme einer Sinekure, durch Ausbedingung eines Gehalts.

Die direkte Anwendung von List und Gewalt ist früher und einstimmig verboten worden; keine Nation ist aber bis jetzt noch dahin gekommen, sich vom Diebstahl und seiner Verbindung mit dem Talent, der Arbeit und dem Besitz zu befreien.

Die zweite Wirkung dieses Eigentums ist der Despotismus.

Welche Regierungsform sollen wir vorziehen? Kann man nur so fragen, antwortet ohne Zweifel einer meiner jungen Leser, du bist Republikaner. Republikaner, ja — aber in diesem Worte liegt nichts Bestimmtes; Res publica, das öffentliche Wohl, wer dies will, gleichgültig, unter welcher Regierungsform, kann sich Republikaner nennen; die Könige sind auch Republikaner. Nun denn, bist du Demokrat? Nein! Was? vielleicht Monarchist? Nein! Konstitutioneller? Gott bewahre mich! — Also Aristokrat? Keineswegs. — Dann willst du gemischte Regierung? Noch weniger. **Was bist du denn? Ich bin Anarchist!** —

Das Eigentum und das Königtum gehen seit dem Beginn der Welt ihrem Untergang entgegen: wie der Mensch die Gerechtigkeit in der Klugheit sucht, so sucht die bürgerliche Gesellschaft die Ordnung in der **Anarchie.** —

Anarchie, Entferntsein jedes Herrn, jedes Souveräns, ist die Regierungsform, welcher wir uns täglich mehr nähern und welche uns die eingewurzelte Gewohnheit, den Menschen zur Regel und und seinen Willen zum Gesetze zu machen, als die gröfste Unordnung und den Ausdruck des Chaos betrachten läfst.

§ 5.

Bestimmung der dritten Gesellschaftsform. Schlufs.

Der Zweck der Gemeinschaft wie des Eigentums ist gut, ihre Folge ist schlecht. Und warum? Weil beide exklusiv sind und jedes von seiner Seite zwei Elemente der Gesellschaft unberücksichtigt läfst. Die Gemeinschaft vernichtet die Unabhängigkeit und die Verhältnismäfsigkeit, das Eigentum die Gleichheit und das Gesetz. Errichten wir nun eine Gesellschaft auf jene vier Prinzipien:

Gleichheit, Gesetz, Unabhängigkeit, Verhältnismäfsigkeit, so ergibt sich:

1. dafs die Gleichheit, die nur in der Gleichheit der Bedingungen besteht, d. h. der Mittel, nicht der Gleichheit des Wohlseins, welche mit gleichen Mitteln das Werk des Arbeiters sein mufs, in keiner Weise die Gerechtigkeit und Billigkeit verletzt,
2. dafs das Gesetz, das aus der Wissenschaft der Thatsachen hervorgeht, folglich auf die Notwendigkeit selbst sich stützt, niemals die Unabhängigkeit beeinträchtigt;
3. die individuelle Unabhängigkeit oder die Autonomie der subjektiven Vernunft, welche aus der Verschiedenheit der Talente und Fähigkeiten entspringt, kann ohne Gefahr innerhalb der Grenzen des Gesetzes bestehen,
4. die Verhältnismäfsigkeit, welche nur innerhalb der Sphären der Intelligenz und des Gefühls, aber nicht in der der physischen Dinge vorkommt, kann ohne Verletzung der Gerechtigkeit oder der sozialen Gleichheit beobachtet werden.

Diese dritte Form der Gesellschaft, die Synthese der Gemeinschaft und des Eigentums, wollen wir Freiheit nennen.

Die Freiheit ist Gleichheit, weil diese nur im Gesellschaftszustande existiert und ohne Gleichheit keine Gesellschaft existiert.

Die Freiheit ist Anarchie, weil sie die Herrschaft der Willkür nicht zuläfst, sondern blofs die Autorität des Gesetzes, d. h. die Notwendigkeit.

Die Freiheit wird durch Erbrecht und testamentarische Succesion nicht verletzt; sie beschränkt sich darauf, zu wachen, dafs die Gleichheit nicht gefährdet werde; die Gesetze über Erbfolge, Substituten, Adoption sind von Grund aus zu reformieren.

Die Freiheit ist wesentlich organisierend: um die Gleichheit unter den Menschen, das Gleichgewicht der Nationen zu gründen, müssen Ackerbau und Industrieen, die Mittelpunkte der Bildung und des Handels, nach den geographischen und klimatischen Verhältnissen jedes Landes, nach der Art der Produkte, nach dem Charakter und den natürlichen Fähigkeiten der Bewohner jedes Landes u. s. f. verteilt werden, und zwar in so gerechten, weisen und angemessenen Verhältnissen, dafs nirgends ein Mangel oder Überflufs an Bevölkerung, Konsumtion und Produktion stattfindet. Hier beginnt die Wissenschaft des öffentlichen und Privatrechts, die wahre Nationalökonomie: dann können die Juristen, von dem falschen Prinzip des

Eigentums befreit, die neuen Gesetze auslegen und der Welt den Frieden schenken; dann werden sie durch Wissen und Talent auf keine falsche Bahn gelenkt werden, der Punkt ist ihnen gegeben, auf welchen sie sich stützen müssen.

Ich habe das Werk vollendet, das ich mir vorgenommen, das Eigentum ist besiegt und wird nie aufstehen. Überall, wo das Buch gelesen wird, wird ein Todeskeim für das Eigentum gepflanzt werden, früher oder später werden dort die Privilegien der Knechtschaft verschwinden und dem Despotismus der Willkür wird das Reich der Vernunft folgen. — Welche Sophismen, welche Vorurteile könnten noch vor der Einfachheit der folgenden Sätze standhalten?

I. Der persönliche Besitz ist die Bedingung des gesellschaftlichen Lebens; 5000 Jahre des Eigentums beweisen dies; das Eigentum ist der Selbstmord der Gesellschaft; der Besitz ist rechtlich, das Eigentum widerrechtlich. Unterdrückt das Eigentum und behaltet den Besitz, so werdet ihr durch diese einzige Modifikation des Prinzips alles in den Gesetzen, in der Regierung, der Wirtschaft, in den Institutionen umändern, und ihr vertreibt das Übel von der Erde.

II. Da das Okkupationsrecht für jedermann gleich ist, so ändert sich der Besitz nach der Zahl der Besitzer, das Eigentum kann sich nicht bilden. (Nun folgen einige Sätze über Gleichheit der Arbeitslöhne u. s. w.), dann

IX. Die freie Assoziation, die Freiheit, welche sich darauf beschränkt, die Gleichheit in den Mitteln der Produktion und beim Tausche der Produkte aufrecht zu erhalten, ist die einzig mögliche, gerechte und wahre Gesellschaftsform.

X. Die Politik ist die Wissenschaft der Freiheit: die Beherrschung des Menschen durch den Menschen, mag sie sich unter einer Form verbergen, unter welcher sie wolle, ist Unterdrückung: die höchste Vollendung findet sich in der Vereinigung der Ordnung und der Anarchie.

Und zum Schlufs ruft Proudhon aus:

O Gott der Freiheit! Gott der Gleichheit! Gott, der du in mein Herz das Gefühl der Gerechtigkeit gelegt, ehe meine Vernunft sie begriffen, erhöre mein heifses Gebet: du bist es, der mir alles, was ich geschrieben, eingegeben; du hast meine Gedanken gebildet, meine Studien geleitet; du hast meine Seele der Neugierde, mein Herz der Zuneigung entwöhnt, dafs ich deine Wahrheit vor Herren

und Knechten bekenne. Ich habe gesprochen, wie du mir Stärke und Wissen dazu gegeben; vollende nun auch du dein Werk! Du weifst, ob ich meiner Begierde, oder deinem Preise nachstrebe, o Gott der Freiheit! Ach! wie gerne ginge ich zu Grunde, wenn die Menschheit frei würde, wenn das Volk endlich von edlen Lehrern erleuchtet, von grofsherzigen Führern geleitet würde! — Kürze, so du kannst, die Zeit unserer Prüfung; ersticke den Hochmut und den Geiz in der Gleichheit, vernichte jene niedrige Ruhmsucht, welche uns in der Verworfenheit festhielt; lehre diese armen Kinder, dafs im Busen der Freiheit weder Helden, noch grofse Männer wohnen. Zeige dem Mächtigen, dem Reichen den Abscheu seines Raubes, auf dafs er zuerst verlange, zurückzuerstatten, und die Schnelligkeit seiner Reue ihm allein vergebe. Dann werden sich Grofse und Kleine, Weise und Thoren, Reiche und Arme zu einem Bruderbunde einigen — und alle werden mit neuen Hymnen deinen Altar errichten, Gott der Freiheit und der Gleichheit!

Abteilung II.

Kritik der Proudhonschen Eigentumslehre.

§ 1.

Kritik der Eigentums-Definition.

Zunächst und ganz im allgemeinen ist gegen die Proudhonsche Eigentums-Definition einzuwenden, dafs sie viel zu allgemein und absolut immer von einem Begriffe „das Eigentum“ ausgeht und dieses „Eigentum“ bekämpft. Nun läfst sich aber doch in keiner Weise ein allgemeiner Begriff des „Eigentums“ irgendwie feststellen. „Das Eigentum“ existiert überhaupt nicht, hat nicht existiert und wird nie existieren. Vielmehr ist das „Eigentum“ ein seinem Inhalte und seiner Ausdehnung nach ganz verschiedenes je nach der Rechtsordnung, von der es einen Teil bildet. Denn da das Eigentum nur die höchste vom Rechte zugelassene Form der Herrschaft über äufsere Güter ist, so kommt es auf die speziellen, positiven Gesetzgebungen an, wodurch also natürlich bei den verschiedenen Völkern und auf den verschiedenen Kulturstufen sich immer Verschiedenheiten finden. Die Eigentumsfrage kann also gar nicht absolut be-

handelt werden, sondern nur zeitlich und örtlich — relativ. — Aufserdem sind auch innerhalb derselben Rechtsordnung Unterscheidungen nach den verschiedenen Eigentumskategorieen vorzunehmen, vor allem in Hinsicht auf die verschiedenen Eigentumsobjekte, und hier ist namentlich die Trennung von Eigentum an Mobilien und Immobilien notwendig. — Die besondere wirtschaftliche Eigentümlichkeit, die der Grund und Boden gegenüber allen andern Produktionsmitteln hat, haben von jeher im Rechte eine verschiedene Behandlung veranlafst und dürfen natürlich auch bei der ökonomischen Betrachtung nicht aufser acht gelassen werden. — Beim Immobiliar-Eigentum sind wieder die Kategorieen der verschiedenen Bodenarten, des landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich benutzten Bodens, des Wegebodens, des ländlichen und städtischen Grundeigentums u. s. f. zu unterscheiden. Gerade in der Eigentumsfrage zeigt sich die Bedenklichkeit des Absolutismus und Kosmopolitismus einer Theorie, die von einem bestimmten aprioristisch gefafsten Begriffe ausgehend Verhältnisse beurteilen will, die durchaus wandelbar sind. — Von der Rechtswissenschaft, resp. der positiven Gesetzgebung hat der Nationalökonom seinen Eigentums*begriff* zu entnehmen, nicht aber selbst einen neuen Eigentumsbegriff zu bilden. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dafs der Nationalökonom mit der Eigentumsfrage gar nichts zu schaffen hätte oder alles der Jurisprudenz überlassen müfste; im Gegenteil sind gerade für ihn wichtige Fragen zu beantworten; zunächst die der Begründung des Eigentums (resp. genauer des Eigentums an den und den Objekten) oder der Frage: Wie läfst es sich vom volkswirtschaftlichen und sozial-ökonomischen Standpunkte rechtfertigen, dafs die Rechtsordnung an den und den Objekten ein Eigentum einzelner resp. nur ein Eigentum der Gemeinschaft zuläfst? Welche Wirkungen hat das Eigentum in den einzelnen Fällen auf die Produktion und die Güterverteilung? Und welche Umänderungen, d. h. entweder Erweiterungen oder Einengungen im Inhalte und im Umfange des Eigentumsrechtes sind in volkswirtschaftlichem Interesse zu erstreben? — „Die Nationalökonomik,“ sagt *Knies*,[1]) „hat selbstverständlich sehr wichtige Aufgaben in betreff des Eigentums. Sie wird die Substanz dieses thatsächlich geübten und staatlich geschirmten Rechtes untersuchen, wird die wirtschaftlichen Bedingungen und Folgen des Eigentums erörtern, kann — mit Ausführungen de lege ferenda! einer Amendierung

[1]) Die politische Ökonomie vom geschichtlichen Standpunkte. Neue Auflage. Braunschweig 1883. S. 210 u. 211.

der Rechtssubstanz das Wort reden, den wirtschaftlichen Untergrund der legalen Wege zum Eigentumserwerb untersuchen u. dergl.“ —

Proudhon geht von der Behauptung aus, das Eigentum sei nach dem Vorgange des römischen Rechts zu definieren als das jus utendi et abutendi re sua, quatenus juris ratio patitur, d. h. seine Sache zu gebrauchen und zu mifsbrauchen, soweit es die Idee des Rechts zuläfst, und dieses „unbeschränkte“ Recht des Eigentümers sei denn auch in die französische Gesetzgebung aufgenommen, wo Art. 544 des Code civil laute: „Das Eigentum ist das Recht, Sachen auf die unumschränkteste Weise zu geniefsen und darüber zu verfügen, vorausgesetzt, dafs man keinen Gebrauch davon mache, den die Gesetze und die Verordnungen verbieten.“ Die letztere Vorschrift sei jedoch — so meint Proudhon — keine Einengung des Eigentums, sondern solle nur verhindern, dafs das Eigentum jemandes kein Hindernis für das des Nachbars werde. Hier liegt eine arge Sophisterei Proudhons vor. Allerdings enthält die Bestimmung „quatenus juris ratio patitur“, wie die französische, eine sehr wesentliche Beschränkung des Eigentumsrechts. Durch diesen Zusatz: „vorausgesetzt, dafs man keinen Gebrauch davon mache, den die Gesetze und die Verordnungen verbieten“, soll gesagt werden, dafs das individuelle Interesse des Eigentümers dem Gemeinschaftsinteresse zu weichen habe; dafs es sich nicht darum handle, dafs man im „eigenen“ Interesse auch das Recht des Nachbarn schütze. Es ist hier der Grundsatz ausgesprochen, den schon das römische Recht kannte: „Quod communiter omnibus prodest, hoc privatae utilitati praeferendum.“ [1]) — Kein Recht hat jemals das Recht auf Gebrauch und Mifsbrauch statuiert, und die Definition jus utendi et abutendi, die Proudhon die römisch-rechtliche Definition des Eigentums nennt, findet sich überhaupt nicht im Corpus juris civilis. Spätere Pandekten-Kommentatoren haben erst diese Definiton gegeben; aber auch dort hat das Wort „abuti“ gar nicht den Sinn von „mifsbrauchen“, sondern nur von „völlig verbrauchen“, — so sagt z. B. Glücks Pandekten-Kommentar: [2]) „Denn der Eigentümer darf seine Sache auch verbrauchen **(abuti)**, d. i. er darf sie so behandeln, dafs sie dadurch ganz verdorben oder doch verschlechtert wird, wenn nur nicht der Staat [3]) oder das Recht eines andern

---

[1]) L. unic., cod. de caducis tollendis. § 14.

[2]) Ausführliche Erläuterung der Pandekten nach Hellfeld, ein Kommentar von Glück. Teil 8 Abteil. 1 S. 41.

[3]) L. 25 § 11. D. de heredit. petit.

darunter leidet." Und Glück gibt noch eine Institutionenstelle [1]) an: „Expedit Rei publicae, ne quis re sua male utatur", wo ausdrücklich dem Staate das Recht gegeben wird, einen Mifsbrauch (male uti) zu verhindern. — Knies hat auf diese falsche Auffassung des jus utendi et abutendi hingewiesen: „Welche Mifsverständnisse," sagt er, [2]) „welche thörichten und ungerechten Urteile sind daraus erwachsen, dafs man die römisch-rechtliche Befugnis des Eigentümers auf den „Usus et Abusus" seiner Sache, das „jus utendi et abutendi re sua" als ein Recht zum Gebrauch wie zum Mifsbrauch seiner Sache aufgefafst hat! Und doch bedeutet hier das Abuti und der Abusus ganz sicherlich nichts als ein potenziertes Uti, [3]) denjenigen Nutzgebrauch einer Sache, welcher von dem Substanz-Verbrauch derselben begleitet ist. Abuti re, abusus rei ist eben in der Rechtssprache der alten Römer technische Bezeichnung für den Nutzgebrauch der verbrauchlichen Güter (der res „consumtibiles" quae usu tolluntur), gegenüber dem usus und uti bezüglich der nicht verbrauchlichen, dauerbaren Güter." [4])

So wenig als ein Recht zum Gebrauch und Mifsbrauch, ist das Eigentum ein unbeschränktes Recht. — Das Eigentum bildet in vieler Hinsicht ein Analogon zur „Freiheit". — Die Freiheit wird vom römischen Rechte definiert: [5]) „Libertas est naturalis facultas ejus quod cuique facere libet, nisi si quid vi aut jure prohibetur" — also nur soweit nicht durch Gesetz Einschränkungen bestimmt werden, gibt es eine Freiheit. Aber sowenig solche Einschränkungen mit der „Idee" der Freiheit unvereinbar sind, sowenig liegt es in der „Idee" des Eigentums, dafs es unbeschränkt sein müfste. So gibt das römische Recht, das sonst der individuellen Willensfreiheit so grofsen Spielraum gewährt, schon sehr wesentliche Eigentumsbeschränkungen. Dahin gehören alle Bestimmungen des

[1]) § 2 I. de his qui sui vel alieni jur. sunt.

[2]) a. a. O. S. 205.

[3]) Vergl. „Nemo prohiberi debet qualiter velit uti re sua."

[4]) Vergl. 36 Dig. VII, 5: „De usufructu earum rerum quae usu consumuntur vel minuntur". L. 5 § 1: Si pecuniae sit ususfructus legatus vel aliarum rerum, quae in abusu consistunt ... pecunia vel ceterae res, quae in absumtione sunt. § 2: Quae in usufructu pecuniae diximus, vel aliarum rerum quae sunt in abusu, eadem et in usu dicenda sunt u. s. w. Diese Terminologie ist auch von Salmasius, der sich soviel mit den Res consumtibiles beschäftigte, durchweg gehandhabt; vergl. z. B. die „Diatriba de mutuo", Lugduni Batav. 1640 S. 52: Quae non consumptae sunt res, in eadem specie redduntur, quae sunt abusae, in eadem genere. — (cit. bei Knies a. a. O. S. 205).

[5]) L. 4 D. de stat. hom.

Nachbarrechts, z. B.: „Aquam pluviam in suo retinere vel superficientem ex vicini in suum derivare, dum opus in alieno non faciat, omnibus jus esse (prodesse) enim sibi unus quisque, dum alii non nocet, non prohibetur nec quemquam hoc nomine teneri.“[1]) — Der Eigentümer eines Grundstücks mufs Nachgrabungen nach Mineralien gestatten:[2]) „Cuncti qui per privatorum loca saxorum venam laboriosis effossionibus persequuntur, decimas fisco, decimas etiam domino repraesentent, cetero modo suis desideriis vindicando.“ — — Wie sehr dem öffentlichen Interesse das Privateigentum untergeordnet ist, zeigt auch die Bestimmung, dafs das Eigentum eines fruchttragenden und steuerpflichtigen Grundstücks, welches der Eigentümer brach liegen läfst, an den übergeht, der es bebaut, wenn nicht der Eigentümer binnen zwei Jahren sich rührt und dem andern, der es bebaut hat, seine Auslagen vergütet.[3]) Die Urteile vieler Romanisten stimmen denn auch mit der Ansicht überein, dafs es ganz falsch sei, von einem „unbeschränkten“ Rechte zu sprechen.

„Das Eigentum,“ — so erklärt Windscheid[4]) — „ist als solches schrankenlos, aber es verträgt Beschränkungen; aus der Gesamtheit der Beziehungen, in welchen kraft des Eigentums die Sache dem Willen des Berechtigten unterworfen ist, kann durch eine besondere That des Rechts eine oder die andere Beziehung herausgenommen und dem Willen des Eigentümers entzogen werden. Dadurch hört er nicht auf, Eigentümer zu sein.“

Und Ihering erklärt:[5]) „Wenn die Idee, dafs das Recht ausschliefslich für den Berechtigten sei, sich an irgend einem Institut des Privatrechts bewähren müfste, so müfste es das Eigentum sein, und das ist allerdings die herrschende Auffassung. Die Ansicht der Juristen und der Laien stimmt darin überein, dafs das Wesen des Eigentums in der Unumschränktheit der Herrschaft des Eigentümers bestehe und dafs jede Beschränkung desselben im Grunde einen Eingriff in dasselbe enthalte, der der Idee des Instituts widerspreche. Wie verhält es sich damit? Meiner Ansicht nach ist diese Vorstellung eine grundirrige; es ist nicht wahr, dafs das Eigentum seiner „Idee“ nach die absolute Verfügungsgewalt in sich schlösse. — Ein Eigentum in solcher Gestalt kann die Gesellschaft nicht dulden

[1]) L. 1 § 11 ff. de aqua et aquae lib. 39 tit. 3.
[2]) L. 3 cod. metallariis et metallis 11, 7.
[3]) L. 8 cod. de omni agro deserto 11, 59.
[4]) Pandekten, 7. Aufl. Frankfurt a. M. 1887. S. 519.
[5]) Zweck im Recht. I. Leipzig 1877. S. 506 ff.

und hat sie nie geduldet. Die „Idee" des Eigentums kann nichts mit sich bringen, was mit der „Idee" der Gesellschaft in Widerspruch steht." —

„Zwei Momente," sagt Thon,[1]) „sind charakteristisch für das Eigentum und unterscheiden dasselbe von den übrigen dinglichen Rechten. Einmal die umfassende Art, in welcher der Eigentümer gegen den Genufs dritter Personen geschützt wird. Das Eigentum hat zwar nicht zur Folge, dafs jeder Genufs der fremden Sache den anderen versagt wird. Sehen wir auch ab von solchen Genufsformen, welche die Interessen des Eigentümers überhaupt nicht beeinträchtigen, so ist letzterer doch verpflichtet, gewisse Genufshandlungen zu dulden, selbst wenn sie mit seinen Interessen kollidieren. Das Eigentum gewährt mithin keinen unbedingten Schutz. Aber keinenfalls einen geringeren, wie jedes andere dingliche Recht. Denn auch Emphyteuta und Usufruktuar haben so gut wie der Eigentümer jenen Mitgenufs dritter zu dulden. Durch derartige Bestimmungen wird das allgemeine Niveau der Berechtigung einzelner — zumal am Grund und Boden — zu Gunsten des Gemeingebrauchs herabgedrückt. Der Eigentümer verliert dadurch allerdings, aber weder mehr noch weniger wie jeder andere dinglich Berechtigte. Solche Beschränkungen des Alleingenusses könnte die Rechtsordnung aus Zweckmäfsigkeitsgründen vermehren, ohne dafs wir deshalb den Begriff des Eigentums aufzugeben hätten."

Kann schon das römische Eigentums-Recht keineswegs als ein unbeschränktes hingestellt werden, wie es von Proudhon geschieht, so trifft diese Behauptung für die modernen Rechte in noch geringerem Mafse zu. Wir sahen oben schon, dafs der code civil bereits in der Eigentums-Definition diese Möglichkeit zu Beschränkungen aufweist. Ein anderes Beispiel bietet Art. 643 ebendaselbst: „Que celui qui est propriétaire d'une source d'eau, ne peut en changer le cours, lorsqu'il fournit aux habitants d'une commune, village ou hameau, l'eau qui leur est nécessaire; ferner das Gesetz vom 26. Sept. 1817: Que le dessèchement d'un marais peut être ordonné aux frais du propriétaire et malgré lui." —
Welch mannigfachen Einschränkungen das Eigentum unterliegen kann, lehrt die ältere deutsche Gestaltung des Grundeigentums. Das deutsche Sachenrecht erhält seinen eigentümlichen Charakter vor allem dadurch, dafs es den gesamten Rechtsverkehr an Sachen verschieden

[1]) Rechtsnorm und subjektives Recht. Untersuchungen zur allgem. Rechtslehre. Weimar 1878. S. 161 ff.

gestaltet, je nachdem es sich um liegendes oder fahrendes Gut handelt.[1]) Das Mobiliarsachenrecht ist in der Gestalt, in welcher wir es das ganze Mittelalter hindurch finden, schon zu einer Zeit vorhanden, da der Grund und Boden noch nicht im Privateigentum und damit dem sachenrechtlichen Verkehr anheimgegeben war.[2])

Auch nachdem sich ein Sondereigen am Grund und Boden ausgebildet hat, ist es im deutschen Recht den mannigfachsten Beschränkungen unterworfen 1. durch die Markgenossenschaft, 2. zu Gunsten des Nachbargrundstücks, 3. durch den sogenannten Erbenlaub, 4. durch das Retraktrecht. —

Durch die Markgenossenschaft. Nach der Völkerwanderung erscheint zwar auch die Feldflur dauernd geteilt und in Sondereigen geschieden, aber — und dies ist wirtschaftlich und infolgedessen auch rechtlich mafsgebend geworden — die Mark ist dadurch nicht aufgelöst oder auch nur geschwächt, das Sondereigen ist nicht aus der Mark ausgeschieden, so dafs blofs noch Wald und Weide das Markvermögen bildeten und nun in Bezug auf sie die Markgenossenschaft bestünde, sondern das Sondereigen bleibt nach wie vor Bestandteil der Mark.

Das Eigentum der Gesamtheit ist das Prinzipale, in welchem die Nutzung des einzelnen eingeschlossen, durch dessen Existenz alle Existenz der Einzelnutzungen bedingt ist. Was der einzelne Genosse innerhalb der Mark und von der Mark hat, das steht ihm nur unter der Voraussetzung des Eigentums der Genossenschaft zu, nicht kraft selbständiger Berechtigung, und geht dieses Eigentum verloren, so ist ihm auch alles, was er bisher genofs, untergegangen.

Durch den Erbenlaub. — Treten wir aus der Markgenossenschaft in den engeren Kreis der Sippe, so begegnen wir der im praktischen Leben allerwichtigsten Beschränkung, welche der Verfügung des Eigentümers über sein Eigen gezogen ist, nämlich derjenigen, welche in dem Einspruchsrechte der nächsten Erben gegen Veräufserungen und Belastungen der Liegenschaften liegt.

Das Sondereigentum am Felde gehört den zu einem Haushalte vereinigten Familiengenossen; Ausdruck dessen ist in Süddeutschland die Gemeinderschaft, derzufolge zur Veräufserung des Familienguts Zustimmung aller Genossen zur gesamten Hand erforderlich war, in Sachsen das sogenannte Anwartschaftsrecht, so dafs zur Veräufserung des Gutes deren Konsens, der sogenannte Erbenlaub er-

[1]) Heusler, Instit. des deutschen Privatrechts. Bd. II. Leipzig 1886. S. 3.
[2]) Heusler a. a. O. II S. 6.

forderlich war. Hat jemand ohne Erbenlaub ein Gut veräufsert, so kann der nächste Erbe die Veräufserung als ungültig revozieren und das Gut von dem augenblicklichen Besitzer ohne irgend ein Entgelt an sich ziehen.

Das Retraktrecht. Verkaufte jemand im Falle echter Not das Familiengut, so hatten die Erben nicht das Revokationsrecht, wohl aber das schwächere Retract- oder Losungs- oder Zugrecht: sog. Erblosung, d. h. sie durften innerhalb bestimmter Frist gegen Zahlung des Kaufpreises das Gut an sich ziehen.[1])

Sind diese Grenzen des Privateigentums auch mit höherer Kultur erweitert resp. ganz gefallen, so lehrt dieses Beispiel doch deutlich, welche weitgehenden „Beschränkungen“ möglich sind, trotzdem man noch von „Eigentum“ spricht.

Aber auch heute noch existieren eine Menge von Gesetzen und Vorschriften, die im öffentlichen Interesse der Befugnisgewalt des Eigentümers Schranken setzen, und die dem Eigentümer, namentlich dem Grund- und Hauseigentümer sehr klar machen, dafs er durchaus kein unbeschränktes Recht hat.

Hierhin gehört auch das allen modernen Rechten bekannte Institut der Enteignung.

Art. 545 des code civil bestimmt: „Nul ne peut être contraint de céder sa propriété, si ce n'est pour cause d'utilité publique et moyennant une juste et préalable indemnité.“ Diese Bestimmung, dafs aus Gründen öffentlicher Nützlichkeit expropriiert werden könnte, wurde an Stelle der früheren Bestimmung gesetzt, die sich in der Konstitution von 1793 Art. 9 fand, die nur aus Gründen gesetzlich anerkannter Notwendigkeit die Expropriation gestattet: „Nul ne peut être privé de la moindre portion de sa propriété, sans son consentement, si ce n'est, lorsque la necessité légalement constatée l'exige et sur la condition d'une juste et préalable indemnité.“

Das Individual-Interesse hat dem Gemeinschafts-Interesse zu weichen; dem Staate gegenüber treten die Rechte, die der Eigentümer andern Privaten gegenüber hat, da zurück, wo es im öffentlichen Interesse geboten ist. Dies geht zum Teil auch aus dem Wortlaute der betreffenden Gesetze hervor; so lautet es im Preufs. Landrechte Einl. § 74: „Einzelne Rechte und Vorteile der Mitglieder des Staates müssen den Rechten und Pflichten zur Beförderung des

[1]) Heusler a. a. O. Bd. I. 1885. S. 262 ff.

gemeinschaftlichen Wohls, wenn zwischen beiden ein merklicher Widerspruch (Kollision) eintritt, nachstehen." § 75: „Dagegen ist der Staat denjenigen, welcher seine besonderen Rechte und Vorteile dem Wohle des gemeinen Wesens aufzuopfern genötigt wird, zu entschädigen gehalten." — Preufs. Verfassungs-Urkunde Art. 9: „Das Eigentum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohls gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Mafsgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden." — Das österreichische Gesetzbuch § 365 bestimmt: „Wenn es das allgemeine Beste erheischt, mufs ein Mitglied des Staates gegen eine angemessene Schadloshaltung selbst das vollständige Eigentum einer Sache abtreten." —

Auch bei der Expropriation steht in erster Linie das Staatsinteresse — die Enteignung ist ein Ausflufs des staatlichen Herrschaftsrechtes — erst in zweiter Linie kommt die Entschädigung des Eigentümers in Betracht.

„Die wahre Bedeutung der Expropriation," erklärt Ihering [1]) — „wird meines Erachtens völlig verkannt, wenn man in ihr einen Eingriff in das Eigentum, eine Abnormität erblickt, die mit der Idee desselben im Widerspruche steht. In diesem Lichte kann sie nur demjenigen erscheinen, der das Eigentum lediglich vom Standpunkte des Individuums ansieht (individualistische Eigentumstheorie); dieser Standpunkt ist aber für das Eigentum nicht minder ein verkehrter, als für den Vertrag. Der allein richtige ist der der Gesellschaft (gesellschaftliche Eigentumstheorie), und von diesem Standpunkte erscheint die Expropriation so wenig als eine Abnormität oder ein Verstofs gegen die Eigentumsidee, dafs sie umgekehrt durch dieselbe in unabweisbarer Weise gefordert wird. Der Gefahr des Eigentums wehrt das Recht ab durch die Expropriation (Expropriation des Privatrechts)."

Das Resultat unserer Kritik der Proudhonschen Eigentumsdefinition, kurz zusammengefafst, lautet:

Die Definition des Eigentums, als „eines unbeschränkten Rechtes auf Gebrauch und Mifsbrauch" ist unhaltbar. Welche Befugnisse das Eigentumsrecht seinem Subjekte gewährt, läfst sich allgemein gültig überhaupt nicht, sondern höchstens im Anhalt an ein bestimmtes, positives Recht feststellen. Keine Rechts-

[1]) Der Zweck im Recht. I. Leipzig 1877. S. 506.

ordnung hat aber jemals ein Recht auf Gebrauch und Mifsbrauch anerkannt; vielmehr sind zu allen Zeiten und bis in die neueste Zeit hinein Vorschriften vorhanden, welche die Befugnisse der Eigentümer in wesentlichen Punkten beschränken und einengen, und die beweisen, dafs über dem Interesse der einzelnen Privaten das Gemeinschaftsinteresse Berücksichtigung finden mufs und stets gefunden hat. —

§ 2.
Kritik der Proudhonschen Ansicht über die Begründungen des Eigentums.

Ist es also unmöglich, einen für alle Rechte und alle Zeiten feststehenden Eigentumsbegriff aufzustellen, und ganz unrichtig, diesen als „das unbeschränkte Recht des Ge- und Mifsbrauchs" zu definieren, so müssen auch alle Versuche, das „Eigentum" als solches in zusammenfassender Weise zu begründen, fehlschlagen, und Proudhon hat sehr scharf und gut nachgewiesen, wie alle diese Eigentumsbegründungen unzureichend sind — dieser Teil seiner Eigentumslehre ist ihm gut gelungen und auf ihn bezieht sich wohl hauptsächlich das Urteil Adolf Wagners:[1] „Am wichtigsten bleiben indessen doch für die allgemeine Eigentumslehre, trotz der Widersprüche und der schliefslichen allgemeinen Skepsis, aus der französischen Litteratur die verschiedenen Schriften Proudhons." — Aber nicht deshalb sind diese Begründungen unzureichend, — wie Proudhon meint, — weil das Eigentum überhaupt etwas Unbegründetes und Widerrechtliches sei, sondern nur, weil eine allgemeine, einheitliche Begründung ausgeschlossen, weil also die Fragestellung falsch ist. Die verschiedenen Eigentumsarten, namentlich ist hier wieder das Mobiliar- und Immobiliar-Eigentum zu unterscheiden, haben sich je nach kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen bei den verschiedenen Völkern und zu den verschiedenen Zeiten so verschieden entwickelt, dafs es nur immer möglich sein wird, eine bestimmte Eigentumsart und unter bestimmten zeitlichen und örtlichen Voraussetzungen ins Auge zu fassen. Wie verschieden hat sich z. B. das Grundeigentum bei den

[1]) Grundlegung. II. Aufl. 1879. S. 509.

Kulturnationen Europas entwickelt! Und wie mannigfaltig sind die einzelnen Entwickelungsstufen vom Gemeineigentum bis zum Sondereigentum. Und heute noch sind grofse Strecken Landes in Europa nicht im Privateigentum, sondern im Gemeineigentum.

Das private Grundeigentum ist von jeher am meisten den Angriffen der Sozialisten ausgesetzt gewesen; auch Proudhon geht in seinen Argumenten gegen das Eigentum meist vom Grundeigentum aus und behandelt dies fast ausschliefslich, wenn er auch ein Gegner alles Eigentums, auch des Kapitaleigentums ist — : „Das Eigentum," so sagt er einmal,[1]) — „ist das Veto, das gegen die Zirkulation erhoben wird durch die Besitzer der Kapitalien und der Arbeitswerkzeuge; um dieses Veto zu beseitigen und Freiheit zu erlangen, bezahlt der konsumierende Produzent dem Eigentum ein Recht, das, je nach Umständen und Objekt, der Reihe nach den Namen Rente, Pacht, Miete, Kapitalzins u. s. w. hat." — Er will alle Arten von Eigentum kritisieren, liefert aber eigentlich nur eine Kritik des privaten Grundeigentums, wie er selbst in seinen 1862 erschienenen Majorats littéraires sagt: „Vor 22 Jahren habe ich über das Grundeigentum eine Kritik verfafst." — Wir können uns daher auch mit der Betrachtung des Grundeigentums und seiner Begründung begnügen und werden nur mit wenigen Worten auf das Kapitaleigentum eingehen, um so mehr, als wir bei späteren Schriften Proudhons, namentlich beim Briefwechsel zwischen Bastiat und Proudhon über Kapital und Zins, auf diese Art Eigentum des näheren einzugehen haben werden.

Das Eigentum ist die intensivste vom Rechte zugelassene Form der Herrschaft über die Güter der Aufsenwelt. Diese Herrschaft kann durch Rechte Dritter am Objekt, z. B. durch die Rechte des Emphyteuta oder Superfiziars fast bis auf nichts reduziert werden, aber mit Endigung dieser Rechte tritt das Eigentum wieder in voller Stärke zu Tage. Das Eigentumsrecht schliefst vor allem in seiner modernen Gestaltung das Recht freier Veräufserung in sich. Wie läfst es sich vom wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Standpunkte aus rechtfertigen, dafs man einzelnen Privaten diese weitgehenden Befugnisse auch am Grund und Boden, also an einem von der Natur gegebenen, durch keines Menschen Hände geschaffenen Objekte, einem doch nur beschränkt vorhandenen Mittel zur Erlangung der wichtigsten Genufsmittel, gegeben hat? —

[1]) O. c. VI. Solution du problème social. S. 174.

Dies ist die wichtige Frage nach der Begründung des privaten Grundeigentums, eine Frage, die gerade in jüngster Zeit wieder lebhafte Erörterung und sehr verschiedene Beurteilung gefunden hat. — Roscher sagt mit Recht [1] —: „Namentlich sollte, wer kommunistische Gärungen fürchtet, niemals vergessen, dafs das Privateigentum an Grundstücken theoretisch viel leichter anzugreifen ist, als das an Kapitalien.“

Eine kurze Betrachtung der von Proudhon kritisierten Eigentumsbegründungen soll zeigen, wie wenig geeignet diese Theorieen sind, die obige Frage genügend zu beantworten.

1. Begründung auf erste Okkupation (die sogenannte Okkupationstheorie).

Diese Theorie, die namentlich von den Naturrechtslehrern des 17. und 18. Jahrhunderts vertreten wird, will das Eigentumsrecht auf den Akt der ersten Besitzergreifung zurückführen: dem, der zuerst ein Stück Land in Besitz nahm, gehörte es zu eigen. Eine Begründung des Eigentums ist aber keineswegs mit dem rechtlichen Erwerbsakte des Eigentumsrechts gegeben; es ist eine andere Frage, welche äufsere thatsächliche Akte waren es, welche legalen Voraussetzungen waren es, die zur Erlangung des Einzeleigentums notwendig sind, und eine andere Frage, wie läfst sich das Eigentum, namentlich auch mit Berücksichtigung der Rechte der Koexistierenden, begründen, d. h. rechtfertigen? Es ist also zu unterscheiden die Genesis, der Ursprung des Privateigentums, seine tiefere soziale und ökonomische Begründung, von den rechtlichen Erwerbsarten. Die Okkupationstheorie könnte nur dann eine „Begründung“ geben, wenn sie argumentierte: um einen Anreiz zur Bodenbestellung, zur Anbauung wilder Strecken zu geben, gewährt man dem ersten Okkupanten das Eigentumsrecht. Diese Begründung steht aber mit aller geschichtlichen Überlieferung im Widerspruch. Hat auch in manchen Fällen der erste Okkupant Eigentum erlangt, so ist dies doch keineswegs überall und zu allen Zeiten der Fall gewesen; vielmehr ist gerade die erste Okkupation meist gar nicht von einzelnen, sondern von Sippen, Stämmen u. s. w. ausgegangen, die in Gemeinschaft den Boden in Besitz nahmen und in Gemeinschaft bewirtschafteten. In dem Laveleye-Bücherschen Werke: „Das Ureigentum“,[2] das

[1] Nationalökonomik des Ackerbaus. Stuttgart 1885. S. 90.

[2] Das Ureigentum. Von Emil de Laveleye. Autorisierte deutsche Ausgabe von Dr. K. Bücher. Leipzig 1879.

eine umfassende Geschichte der primitiven Grundeigentumsformen in vergleichender Darstellung gibt, wird gezeigt, dafs das Privateigentum gar nicht Ausgangspunkt der geschichtlichen Entwickelung war, sondern dafs bei allen ursprünglichen Gesellschaftsbildungen in Asien, Europa und Afrika, bei den Indern, den Slawen und Germanen, wie heute noch in Rufsland und auf Java, der im Gesamteigentum des Stammes befindliche Boden von Zeit zu Zeit unter alle Familien verteilt wurde. Statt das Privateigentum auf individuelle erste Bodenokkupation, könnte man viel eher das Gemeineigentum auf gemeinsame Okkupation begründen. „Okkupation von wirklich herrenlosem Boden," bemerkt Heusler,[1]) „war ursprünglich nur seitens des Gesamtvolkes, später des Königs möglich. Die ersten Ansiedelungen der Deutschen in Germanien beruhen darauf, dafs ein Gebiet als Volksland in Besitz genommen wurde; von dem Volke erhielten die Markgenossenschaften ihre Wohnsitze, mochte auch dabei eine gewisse Freiheit eigner Auswahl auf Grund von Entdeckungszügen in Thäler und seitlich liegende Gebiete mit im Spiele sein. Später mit dem Steigen der Königsgewalt tritt der König an die Stelle des Volkes und gilt das Prinzip, dafs alles herrenlose Land dem Könige gehört, daher für Erwerb solchen Grundes und Bodens der einzelne nicht zur Okkupation greifen darf, sondern ein königliches praeceptum erwirken mufs, also kraft Schenkung des Königs erwirbt." —

2. Begründung auf Arbeit (sogenannte „Arbeitstheorie").

Diese Theorie hat mit der Okkupationstheorie vieles gemeinsam. Auch sie knüpft an einen äufseren Erwerbsakt, an die Arbeit, an: — bei der ersten Okkupation war auch das Moment der Mühe und Anstrengungen, die mit der Bodenbestellung verknüpft sind, von Bedeutung; hier tritt dieses Arbeitsmoment in den Vordergrund. Auf die Früchte redlicher Arbeit habe der Mensch Anspruch: das Eigentum könne allein den ruhigen Genufs dieser Früchte gewähren, folglich sei das Eigentum ein durch die Arbeit geheiligtes unangreifbares Recht. — Die Arbeitstheorie wurde besonders durch John Locke vertreten; Locke sagt:[2]) „Soviel Land, als jemand bestellt und bepflanzt, und wovon er die Erzeugnisse gebrauchen kann, soviel ist sein Eigentum. Er erringt es durch seine Arbeit von der Gemeinschaft. Auch will es nicht sein Recht schmälern,

---

[1]) Institut. des deutschen Privatrechts. Bd. II. Leipzig 1886. S. 65.
[2]) On civil government. Ch. V of property pag. 356: „earth".

wenn man sagt, jedermann sonst hat ein gleiches Recht darauf, er kann es sich nicht aneignen, er kann es nicht nehmen ohne Zustimmung aller seiner Mitmenschen. Gott befahl, als er die Welt der Menschheit gab, den Menschen, zu arbeiten, und der Mangel nötigte sie zum Arbeiten. Gott und seine Vernunft befahlen dem Menschen, sich die Erde zu unterwerfen zu seinem Besten, und etwas hinein zu verwenden, was sein eigen sei, nämlich seine Arbeit. Derjenige, der so in Gehorsam gegen Gottes Gebot einen Teil der Erde bearbeitete und bebaute, erwarb sich dadurch etwas von ihr, was sein eigen war, worauf ein anderer kein Recht mehr hatte." —

In neuerer Zeit wurde die Arbeitstheorie namentlich von Thiers und Bastiat ausgebildet. „Le travail" — sagt Thiers[1]) — „est le vrai fondement du droit de propriété." —

„L'homme jeté nu sur la terre nue, passe de la misère à l'abondance par l'exercice des facultés puissantes que Dieu lui a données. — Ces facultés composent une première propriété inséparable de lui; de leur exercice naît une seconde propriété, consistant dans les biens de ce monde, moins adhérente à son être, mais plus respectable, s'il est possible, car la première lui vient de la nature et celle-ci de son travail, et par cela même qu'elle est moins adhérente, ayant besoin d'être formellement garantie par la société, pour que l'homme certain de posséder le fruit de ses efforts, travaille avec confiance et avec ardeur." — Und der gesinnungsverwandte Bastiat definiert geradezu:[2]) „J'entends par propriété le droit qu'a le travailleur sur la valeur qu'il a créée par son travail." —

Mit Recht wendet sich Proudhon in aller Schärfe — namentlich in seinen späteren Schriften — gegen solche leichtfertige, oberflächliche Begründung. Solche bequeme Argumentation, wie sie hier von Thiers und Bastiat versucht wird, macht dem sozialistischen Gegner die Bekämpfung nur allzuleicht: sie ist thatsächlich gleich unlogisch und ungeschichtlich. Gerade für das private Grundeigentum paſst diese Begründung in keiner Weise: denn den Grund und Boden hat niemand erarbeitet, also kann auch niemand auf Grund seiner Arbeit ein Recht auf den Boden selbst haben. Die Arbeitstheorie könnte nur so argumentieren —: um zur Arbeit anzureizen, um die Arbeit erfolgreicher zu machen, wurde Eigentum gewährt. — Aber auch in dieser Form ist die Theorie unhaltbar;

---

[1]) De la propriété. Paris 1848. S. 84.
[2]) Propriété et loi, oeuvres compl. de F. Bastiat. Paris 1863. t. IV p. 276.

denn an die Arbeit ist ebensowenig wie an die erste Okkupation überall und zu allen Zeiten das Eigentum geknüpft worden. Wie schon oben ausgeführt, war zuerst regelmäfsig das Land ein Gesamtbesitz: gemeinsam Erarbeitetes hat Gemeineigentum begründet, aber nicht individuell erarbeitetes Privateigentum. Dieses letztere hat sich erst später unter ganz bestimmten wirtschaftlichen und kulturellen Voraussetzungen entwickelt, und wenn auch in vielen Fällen das Eigentumsrecht gegeben wurde, um die Arbeit entsprechend zu belohnen oder anzuspornen, so ist dies doch keineswegs allgemein der Fall gewesen. Gerade die Geschichte der Entstehung des privaten Grundeigentums lehrt, wie das Eigentum oft auf Schenkung, Belehnung, aber auch — namentlich im Mittelalter — auf Eroberung und Gewalt beruht.

Beide betrachtete Theorieen — die Arbeits- wie die Okkupationstheorie — enthalten einzelne richtige Momente, die bei der Begründung des Privateigentums in Betracht kommen müssen, aber sie sind beide viel zu einseitig und völlig unzureichend, um die ganze Frage zu lösen.

Wie die Arbeits- und Okkupationstheorie eine gewisse innere Verwandtschaft zeigen, so haben die beiden jetzt noch zu betrachtenden Theorieen: die Vertrags- und die Legal-Theorie ebenfalls untereinander grofse Ähnlichkeit; die ersten beiden Theorieen knüpften an einen äufseren Erwerbsakt an, die letzteren legen das Hauptgewicht auf die Willensübereinstimmung der in einer Gemeinschaft befindlichen Menschen untereinander. —

3. Begründung auf ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung (sogenannte Vertragstheorie).

Grotius und Pufendorf sind die ersten Vertreter dieser Theorie, die das Eigentum auf Übereinkunft, auf gemeinsamen Willen gründen. Grotius sagt:[1] „Simul discimus, quomodo res in proprietatem iverint: non animi actu solo neque enim scire alii poterant, qui alii suum esse vellent, ut eo abstinerent et idem velle plures poterant; sed pacto quodam aut expresso, ut per divisionem aut tacito, ut per occupationem. Simulatque enim communio displicuit, nec instituta est divisio, censeri debet inter omnes convenisse, ut quod quisque occupasset, id proprium haberet." — Und Pufendorf[2] meint ähnlich: „Proprietas rerum immediate, ex conventione hominum tacita aut expressa profluxuit."

[1]) De jure belli ac pacis lib. II cap. 2.
[2]) De jure naturae et gentium lib. IV cap. 4.

Beim Verfasser des contrat social hängt die Eigentumsauffassung eng mit seiner Staats-Vertrags-Theorie zusammen. „Il faut se ressouvenir, sagt Rousseau[1]) „que le fondement du pacte social est la propriété.“ — „Jedes[2]) Mitglied der Gemeinschaft gibt sich ihr im Augenblicke ihrer Entstehung so hin, wie es sich gerade befindet, sich und seine Kräfte, wozu die Güter gehören, die es besitzt. — Nur durch diesen Akt wechselt der Besitz seine Natur, indem er in andere Hände übergeht: und wird Eigentum in der Hand des Staates, denn der Staat ist durch den Gesellschaftsvertrag Herr aller Güter seiner Glieder. Das Recht der ersten Okkupation wird erst ein wahres Recht nach Errichtung des Eigentumsrechtes. Jeder Mensch hat natürlich ein Recht auf das, was er nötig hat; aber der positive Akt, der ihn zum Eigentümer eines Gutes macht, schliefst ihn von den übrigen aus: er mufs sich darauf beschränken und hat kein Recht an die Gemeinschaft mehr.

Im allgemeinen müssen folgende Bedingungen erfüllt sein, um das Recht des ersten Okkupanten auf ein Stück Land zu begründen: 1. darf das Land noch von niemand bewohnt sein; 2. darf man nur so viel okkupieren, als man zum Unterhalte nötig hat; 3. darf man nicht durch leere Zeremonie Besitz ergreifen, sondern durch Arbeit und Urbarmachung, das einzige Zeichen des Eigentums, das von andern geachtet werden kann.“

Auch Kant[3]) setzt einen Akt des allgemeinen Willens voraus, der aus der einfachen Bemächtigung eine rechtliche Erwerbung (d. h. das Eigentum) macht. — „Die Erwerbung eines äufsern Gegenstandes durch einseitigen Willen ist die Bemächtigung (occupatio). Die Möglichkeit, auf solche Art zu erwerben, läfst sich auf keine Weise einsehen, noch durch Gründe darthun, sondern ist die unmittelbare Folge aus dem Postulat der praktischen Vernunft. Derselbe Wille aber kann doch eine äufsere Erwerbung nicht anders berechtigen, als nur, sofern er in einem a priori vereinigten (d. i. durch die Vereinigung der Willkür aller, die in ein praktisches Verhältnis gegeneinander kommen können), absolut gebietenden Willen enthalten ist, denn der einseitige Wille kann nicht jedermann eine Verbindlichkeit auferlegen, die an sich zufällig ist, sondern dazu wird ein allseitiger, nicht zufälliger, sondern a priori, mithin

[1]) Discours sur l'économie politique S. 52.
[2]) Contrat social S. 13.
[3]) Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. I. Teil S. 67.

notwendiger, vereinigter und darum allein gesetzgebender Wille erfordert, denn nur nach diesem seinem Prinzip ist Übereinstimmung der freien Willkür eines jeden mit der Freiheit von jedermann, mithin ein Recht überhaupt und also auch ein äufseres Mein und Dein möglich.“ —

Auch diese Vertragstheorieen hält Proudhon mit Recht gerade für die nationalökonomische Begründung für unzureichend. Ganz abgesehen davon, dafs diese Theorieen auf einer Fiktion beruhen, ebenso wie die, welche den Staat auf einem Vertrage begründen wollen, wäre selbst, wenn eine solche gemeinsame Einwilligung stattgefunden hätte, noch nichts darüber gesagt, welche wirtschaftlichen und sozialen Motive es waren, die zu einem solchen Vertrage führten, und ob diese Motive in der That gerechtfertigt waren.

4. Begründung auf das Gesetz (Legaltheorie).

Wir kommen jetzt zur letzten Gruppe von Eigentumsbegründungen, die Proudhon betrachtet, zu den Autoren, die das Eigentum auf dem Gesetz, der staatlichen Anerkennung, der Rechtsbildung u. s. w. beruhen lassen wollen, den sogenannten Legaltheorieen. Diese Richtung wird besonders durch Hobbes, Bossuet, Montesquieu, Bentham u. a., und neuestens von Adolf Wagner vertreten. „Comme les hommes“ —, sagt Montesquieu,[1]) — „ont renoncé à leur indépendance naturelle pour vivre sous des lois politiques, ils ont renoncé à la communauté naturelle des biens, pour vivre sous des lois civiles.“ —

Adolf Wagner tritt in seiner Grundlegung[2]) für die Legaltheorie ein, nachdem er alle andern Eigentumstheorieen als falsch zurückgewiesen hat: „Das Privateigentum,[3]) insbesondere das private Grund- und Kapitaleigentum ist (wenigstens in allem wesentlichen) nur auf die Rechtsbildung, auf die staatliche Anerkennung zu begründen. Der Gesetzgeber mufs sich aber bei der Schaffung und Abschaffung des Privateigentums und seiner einzelnen Kategorieen und bei der Gestaltung der Eigentumsordnung leiten lassen durch die Rücksichten auf die wirtschaftliche Natur des Menschen, also namentlich auf das Selbstinteresse des Individuums und durch die Postulate der Okkupations- und vor allem der Arbeitstheorie.“

[1]) De l'esprit des lois. XXVI. Chap. V.

[2]) Allgem. oder theoret. Volkswirtschaftslehre. — Grundlegung. 2. Abt. 2. Kp.: Die Eigentumsordnung. §§ 255, 271, 278. In der ganzen 2. Abt.: 2., 3., 4., 5. Kap.

[3]) Wagner, a. a. O. S. 564.

Also das Eigentum soll begründet werden auf die Rechtsbildung, auf staatliche Anerkennung. — Ist dies überhaupt eine Begründung? Ist es nicht konsequenter, die Unmöglichkeit einer allgemeinen Begründung des Eigentums zuzugeben? — Die Rechtsbildung, die staatliche Anerkennung folgt immer nur aus gewissen ökonomischen und sozialen Verhältnissen und Motiven heraus. Diese gerade zu finden, diese auf ihre Gerechtigkeit, Zweckmäfsigkeit und Richtigkeit zu prüfen, ist vor allem die Aufgabe dessen, der eine Begründung des Eigentums versucht. Es scheint mir nicht richtig zu sein, wenn Bentham[1]) sagt: dafs Gesetz und Eigentum zusammen entstanden seien und zusammen vergingen, dafs das Gesetz also erst das Eigentum schaffe, denn ein Eigentum hat längst existiert, bevor es eine Rechtsordnung und positive Gesetzgebung gab. Oder, was ist es anders als Eigentum, das in den primitiven Kulturverhältnissen, bei Jäger-, Fischer-, Nomadenvölkern, der einzelne erwirbt, wenn er ein Wild erlegt u. s. w.? Das Recht ordnet und regelt diese Verhältnisse, und insofern beruht allerdings das Eigentum auf allen höheren Kulturstufen auf dem Gesetz, auf staatlicher Anerkennung. Aber selbst den Benthamschen Standpunkt als richtig angenommen, gibt doch die Legaltheorie noch keine tiefere Begründung, sagt sie noch nicht, warum das Eigentumsrecht konstituiert wurde — die Legaltheorie umgeht die Schwierigkeit, löst sie aber nicht. Vollends aber vom Standpunkte Wagners, der immer die Wandelbarkeit des Eigentumsrechts betont, seine Aus- und Umbildung fordert und für das private Kapital- und Grundeigentum das Postulat aufstellt:[2]) „nicht Stillstand der Entwickelung, sondern zweckmäfsige Weiter- und Umbildung des Eigentumsrechts und der ganzen Eigentumsinstitution nach Mafsgabe der veränderten Verhältnisse und der wahrgenommenen volkswirtschaftlichen Funktion des bisherigen Rechts", ist diese Begründung unzureichend. — Zeigt sich, dafs irgend eine Eigentumsart volkswirtschaftlich schädlich wirkt, so wird sie im Wege der Gesetzgebung verändert: und doch ist diese Eigentumsart „begründet" nach der Legaltheorie, sie beruht ja auf der Rechtsbildung, auf der staatlichen Anerkennung! —

Das Ergebnis unserer Betrachtung der Eigentumsbegründungen stimmt mit dem Proudhons überein: sie sind teils verfehlt, teils unzureichend; aber nicht etwa, weil das Eigentum etwas Unbe-

---

[1]) Traité de législation civile et pénale. T. I. Ch. 8.
[2]) a. a. O. S. 546 u. 547.

gründetes ist, sondern weil sich eine allgemeine auf alle Fälle und alle Arten von Eigentum passende nicht geben läfst. So verschieden vielmehr als die einzelnen Erwerbsarten, durch die Eigentum erlangt werden kann, z. B. Arbeit, Okkupation, Ersitzung u. s. f., so verschieden sind auch die tieferen sozialen, ökonomischen, kulturellen Zweckmäfsigkeits- und Billigkeitsgründe, die die Gesetzgeber zu der und der bestimmten Eigentumsordnung geführt haben. Jede allgemeine Begründung alles Eigentums mit Einem Prinzipe, Einem Schlagworte ist verfehlt: man mufs jede einzelne Eigentumskategorie prüfen, und zwar nach ihrer geschichtlichen Entwickelung, mufs die rechtlichen, kulturellen, sozialen Verhältnisse untersuchen, die zu der und der bestimmten Eigentumsordnung geführt haben: erst dann gewinnt man einen festen Anhalt für die Begründung und Rechtfertigung des Privateigentums.

Gerade das Kapitel vom Eigentum ist ein gutes Beispiel dafür, wie historische und dogmatische Forschung in der Nationalökonomie Hand in Hand gehen müssen: die wirtschaftshistorischen Arbeiten liefern quellenmäfsige Darstellungen der wirtschaftlichen Verhältnisse in den verschiedenen Kulturepochen; der dogmatischen Arbeit bleibt die Aufgabe, nun das diesen geschichtlichen Vorgängen Gemeinsame herauszufinden, die leitenden Prinzipien aufzudecken und zu verwerten. —

Ich will versuchen, am Beispiele des deutschen Grundeigentums zu zeigen, was die ökonomischen Beweggründe waren, die zum Privateigentum führten, wie dieses „Eigentum" zu begründen ist; ich wähle das deutsche Grundeigentum, weil diese Verhältnisse uns näher liegen, und weil darüber einzelne wertvolle rechts- und wirtschaftshistorische Arbeiten vorhanden sind.

In den ältesten Zeiten gab es in Deutschland, wie in den meisten Kulturländern, noch kein Privateigentum [1]) an Grund und

---

[1]) Eine abweichende Theorie stellt Lothar Dargun in der Abhandlung: „Ursprung und Entwickelungsgeschichte des Eigentums" in der Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft Bd. V auf; er behauptet, dafs sich vor dem Gemeineigentum in den allerrohesten Anfängen individuelles Eigentum gebildet hätte; er nimmt also den Ausgangspunkt vom individuellen Eigentume und die Erweiterung zu einem unmittelbar oder durch Vermittelung eines Gruppeneigentums daraus entwachsenden Gemeindeeigentums (unmittelbar oder durch Vermittelung einer Geschlechter-[Gentil-]Verfassung) in das jetzt vorwaltende indivi-

Boden; es war nur ein Gemeinbesitz vorhanden; jedes Mitglied der Gemeinde erhielt seinen Anteil an Land, und in gewissen Perioden fanden neue Umteilungen statt; diese wurden in immer längeren Zwischenräumen vorgenommen, hörten schliefslich ganz auf: es entwickelte sich im Laufe der Jahrhunderte ein immer stärkeres Individualeigen.

Diesem Entwickelungsgange aus einfachen Besitz-Verhältnissen zum Eigentum liegen aber wichtige soziale und ökonomische Motive zu Grunde. Auf den ersten rohen Kulturstufen war für das gemeinsam erkämpfte, gemeinsam bearbeitete Land der Gesamtbesitz passend; der landwirtschaftliche Betrieb war ein ganz extensiver, bei noch nomadenhaftem Leben bestand keine engere Beziehung zwischen dem Bebauer und seiner Scholle. Ganz anders, als die Stämme immer sefshafter wurden; jetzt gewinnt der einzelne ein viel gröfseres Interesse an dem Stücke Land, das er bebaut; der Betrieb wird intensiver und die gemeinsame Thätigkeit tritt immer mehr zurück gegenüber der individuellen Fürsorge. — Jetzt genügt es dem einzelnen nicht mehr, dafs er einige Jahre die Früchte bezieht und dafs dann das von ihm bearbeitete Land in andere Hände übergeht; er will dauernd sein Stück Land besitzen; er hätte nur sehr geringes Interesse daran, Verbesserungen und Neuerungen vorzunehmen, die vielleicht erst in später Zukunft wirkten, wenn sich nicht auch eine Besitzform entwickelt hätte, die dauernd war. So gelangte man naturgemäfs schliefslich zum Sondereigentum als der diesen Zwecken am meisten entsprechenden Einrichtung: es ist der Trieb nach gröfserer wirtschaftlicher Selbständigkeit und Sicherheit, der sich Bahn bricht.

Ein kurzer Überblick über die Ausbildung der deutschen Grundeigentumsverhältnisse, wobei ich mich besonders auf die rechts- und wirtschaftshistorischen Untersuchungen von Heusler, v. Inama-

duelle Eigentum. Er sucht seine Ansicht durch Beispiele roher amerikanischer Jägervölker, der Papuas auf Neu-Guinea, sowie afrikanischer und asiatischer Völkerschaften zu stützen. Aber auch er hält an der Ansicht, dafs unser heutiges individuelles Eigentum aus dem Gemeineigentume entstanden ist, fest; er sagt S. 8: „Ist nun auch einerseits Laveleyes Lehre vom Gemeineigentum als allgemeinem Ausgangspunkt der modernen Eigentumsordnung trotz Denmans Widerspruch als wohlbegründet aufrecht zu erhalten, ihre Richtigkeit auch hier geradezu vorauszusetzen, so ist doch anderseits die Ursprünglichkeit des Gemeineigentums keineswegs erwiesen, und vieles spricht für die Ansicht, dasselbe sei nicht das Ureigentum, sondern blofs eine allgemeine Übergangsform von diesem zur herrschenden Eigentumsordnung."

Sternegg, v. Stein und Meitzen stütze,[1]) wird die eben erwähnten Entwickelungstendenzen noch mehr hervortreten lassen.

Soviel Dunkel auch über den ältesten Ansiedelungen der Germanen in dem heutigen Deutschland liegen mag, darüber kann heute kein Zweifel bestehen, dafs gröfsere oder kleinere Abteilungen des Volkes, einzelne Geschlechter oder Verbände mehrerer Geschlechter zum Zwecke des Anbaus und der Bewirtschaftung jeweilen ein Landgebiet in einem durch natürliche Grenzen gezogenen Umfange besetzt haben.[2]) Indem nun dieser durch die Natur selbst bewirkten Grenzbezeichnung noch notdürftig durch Menschenhand, etwa durch Waldmarken längs der bewaldeten Berghöhen, nachgeholfen wurde, entstand die Mark, die wirtschaftliche und rechtliche Grundlage der Gemeinschaft. Für die erste Nutzbarmachung kommt ein einheitlicher Wille der Gesamtheit zur Geltung und bestimmt Mafs und Umfang der Lose, Art und Weise der Bewirtschaftung. Aufserordentlich langsam nur entwickelt sich innerhalb einer solchen Mark ein Privateigentum der einzelnen an Grund und Boden, am frühesten vielleicht blofs in Bezug auf die Hofstatt, die Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit dazu gehörigem Garten; das Pflugland wird noch immer in periodischem Wechsel jeweilen aus der reichlich vorhandenen Feldflur genommen und verteilt; Wald und Weide dagegen bleiben gemeinschaftlicher Nutzung unterworfen.

Ähnlich urteilt v. Inama-Sternegg über die ersten Anfänge des deutschen Grundbesitzes: so seien die Deutschen dem Cäsar entgegengetreten, als er von Gallien her zum ersten Male einen tieferen Einblick in das rechtsrheinische Land werfen konnte: keine privaten und abgesonderten Ländereien, kein bestimmtes Mafs von Acker oder festen Grenzen sind dem einzelnen zu eigen; die Obrigkeiten des Volks und die Fürsten der Stämme wiesen den

[1]) Vergleiche zum folgenden besonders: Heusler, Institutionen des deutschen Privatrechts. I. u. II. Bd. Leipzig 1885 und 1886; v. Inama-Sternegg, deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum Schlufs der Karolingerperiode; I. Leipzig 1879. Lorenz v. Stein, die drei Fragen des Grundbesitzes und seiner Zukunft. Erster Teil: Die Geschichte des Grundbesitzes und seines Rechts bei den germanischen Völkern bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1881. Meitzen, die Individualwirtschaft der Germanen und die drohende Kapitalkrisis unseres Grundbesitzes in Conrads Jahrbüchern. N. F. VI. Band. Natürlich soll hier nicht eine irgendwie eingehende Darlegung dieser geschichtlichen Entwickelung gegeben werden, weshalb für diese Frage so wichtige Werke, wie z. B. Hanssens agrarhistorische Untersuchungen, hier nicht mit aufgeführt sind.

[2]) Heusler, a. a. O. Bd. I S. 262 ff.

Geschlechtern und Verwandtschaften, die sich zusammenhielten, soviel an Land und zwar dort jeweilig zu, wo es geeignet scheint, und zwangen sie, von Jahr zu Jahr im Anbau der Gemarkungen zu wechseln.[1])

Die Gemeinwirtschaft der Geschlechter und Sippen auf dem ihnen zur Nutzung zugeteilten Fruchtlande wird daher in diesen Zeiten der Wanderung als notwendige Folge ihres Zusammenhangs im Heere immer die Regel gebildet haben. Intensive Bodenkultur, wie sie besonders durch Bodenverbesserung, starke Investierung von Arbeit in dem Kulturlande und beträchtliche Wirtschaftsgebäude sich ausprägt, sind in solcher Zeit wohl gänzlich ausgeschlossen.[2])

Selbst aber in den Gegenden, wo noch am ehesten sich ein Sondereigen ausgebildet hatte, unterlag es weitgehenden Beschränkungen und einer festen Ordnung der öffentlichen Interessen durch das Recht, welches der Gesamtheit zustand.[3])

Über die Art und Weise, wie dann sich der Grofsgrundbesitz im Laufe der Jahrhunderte bildete, erfahren wir weiter,[4]) dafs dieser mannigfach zusammengesetzte Besitz, der teils durch Aneignung und Rodungen von unbebautem Lande, teils durch Einbeziehungen von Kulturland der kleinen Freien in den grundherrlichen Wirtschaftsverband, teils endlich durch Schenkung nnd Verleihung von Gütern und Benefizien aus dem Krongute entstanden war, ursprünglich wohl einer chaotischen Masse glich, in welche erst ein organisatorischer Gedanke die sachgemäfse Gliederung des Gebrauchs zu bringen vermochte. Gleichzeitig aber kam der Grundherrschaft doch auch schon das Ziel einer rationellen Landwirtschaftspflege als begehrenswert zum Bewufstsein; die Hebung des Betriebs durch gesteigerte Arbeitskraft und -teilung, und besserer Anbau einer bestimmten Bodenfläche führte ebenso eine Ertragssteigerung herbei, wie räumliche Expansion der Herrschaft. Damit begann auch für die wirtschaftliche Anordnung der Grundstücke und Güter, über welche ein Grundherr verfügte, eine Zeit durchgreifender Veränderung. Nicht blofs in der Herrschaft über die Arbeitskräfte zeigte sich dieses organisatorische Bestreben, durch welches eine wesentliche Förderung der nationalen Betriebsamkeit geweckt wurde. Auch die Herrschaft über das Bodenkapital wurde immermehr von

---

[1]) v. Inama-Sternegg, a. a. O. S. 8.

[2]) Derselbe, a. a. O. S. 28.

[3]) Derselbe, a. a. O. S. 98.

[4]) Derselbe, a. a. O. S. 296 ff.

demselben Geiste erfüllt. Die Grundherren übernahmen auch auf diesem Gebiete eine wahrhaft nationalökonomische Wirksamkeit und führten sie im Laufe des 9. und 10. Jahrhunderts grofsenteils zu einem guten Ende.

Die Bedeutung der ganzen Entwickelung fafst v. Inama-Sternegg,[1]) wie folgt zusammen: „Solange das Land im Kampfe erobert, durch Kampf behauptet werden mufs, sind die Früchte mehr Erfolge dieses Kampfes, als der Bebauung: ja selbst diese ist zuerst nur durch den Massenkampf den wilden Kräften der Natur abzustreiten; da ist also auch das Ergebnis der Bodenkultur ein Gesamterfolg; jeder hat daran teil mehr nach dem Mafsstab seines Anteils am Kampfe, als an der Wirtschaft. Und so wird denn auch dieser Erfolg der Gesamtheit beigemessen; jeder hat Anteil daran, aber keinem gehört er, denn keinem kann besonderes Verdienst daran beigemessen werden, was er ohne alle andern nie zu leisten vermocht hätte. Ist aber dann die äufsere Sicherheit einmal gewonnen und der Boden für den Anbau bezwungen, dann kehrt sich das Verhältnis in sein Gegenteil um. Es gewinnt das besondere Interesse des einzelnen Macht über die Gleichartigkeit des Gesamtinteresses. Soweit die Gleichheit noch besteht, bleibt auch der Zustand der Gemeinschaft; als Schutzland wie als Nutzland für gleichartigen Bedarf dient immer noch das Gemeinland.

Aber das Leben des einzelnen erschöpft sich nicht mehr in dieser Gemeinschaft der Interessen, es gilt nun, dafs auch jeder für sich selbst sorge, soweit er nicht mehr für das Ganze zu sorgen hat. Und wo nun des Lebens Notdurft auf begrenzte Mittel stöfst und der Erfolg verschieden ist für jeden einzelnen, je nachdem er es versteht, für sich zu sorgen, da läfst sich keine Gemeinschaft aufrecht erhalten; es teilt das Volk, es teilt die Gaugemeinde, und auch im kleineren Verbande der Geschlechtsgenossenschaft siegt die angestammte Freiheit über die im Drange der Zeiten stets gepflegte Gemeinschaft. Es beginnt jener grofse Zersetzungsprozefs altgermanischer Genossenschaft, den wir auch die Begründung der Privateigentumsordnung nennen dürfen.

Das Sondereigentum wird dabei nicht durch Volkswille und Gesetz als Prinzip der Rechtsordnung eingeführt, nicht anbefohlen oder durch autonome Beliebung der Gemeinde geschaffen, es wird weder erfunden, noch überhaupt nur klar gedacht; es ist da, sobald

---

[1]) a. a. O. S. 486 ff.

die zwingende Not die einzelnen nicht mehr an die Gesamtheit weist, sobald der Kampf ums Dasein nicht mehr das ganze Volk, den ganzen Stamm bedroht, sondern an jeden einzelnen für sich herantritt. Unter den Händen des einzelnen wird das Land zur Individualität, und der ihr seinen Stempel aufgedrückt, der nennt sie auch sein eigen. Nicht, weil er es bearbeitet hat, sondern weil er es bearbeiten mufste, nach der ganzen Gesellschaftsverfassung jener Zeit, ward es sein Eigentum. Und die Gesellschaft zwang ihn dazu, weil sie selbst nur für Befriedigung gleicher, nicht aber differenter Bedürfnisse befähigt war, und der Unterschied der Bedürfnisse trat sofort lebendig auf, als sich das Leben nicht mehr zum Kampf um die Erhaltung des Gemeinsamen, der Gattung zu rüsten brauchte.

Nicht weil Eigentum erteilt wurde, sind auch die Deutschen so verschieden in ihrem Leben und in ihren Gütern geworden; sondern weil verschiedener Bedarf verschiedenes Interesse an beschränkten Gütern erzeugt, ergriff der Mensch die Quelle dieser Güter mit innerer Notwendigkeit und machte sich das Land zu eigen, das doch nicht jedem gleich dienen konnte.

„Diese Bildung von Privateigentum an Grund und Boden, diese Verknüpfung der Persönlichkeit mit dem ersten alleinigen Kapital steht an der Schwelle der Geschichte des deutschen Wirtschaftslebens.“

Auch Lorenz v. Stein geht bei seiner Darstellung der Entstehung des deutschen Grundeigentums vom Gesamtbesitz aus, der sich besonders nach Errichtung fester Wohnsitze immer mehr zum Einzeleigentum umwandelte. Meitzen, der die Steinsche Auffassung vom germanischen Gesamtbesitz im allgemeinen als verfehlt erachtet, erkennt doch einen ursprünglichen Gesamtbesitz der Germanen an, nur verlegt er ihn in eine Zeit, in der noch keine Sefshaftigkeit existierte, und damit alle Bedingungen für die öffentlichen Beziehungen fehlten, auf welche Stein als besonders günstig häufig zurückkommt. Ebenso erkennt auch Meitzen den Steinschen Satz von dem unbedingten Streben des Germanen nach individueller Erwerbsselbständigkeit für vollkommen begründet an. [1])

In der That, welch unhistorische Auffassung, welche Verkennung aller hier mitspielenden ökonomischen und kulturellen Momente bekundet Proudhon, wenn er im Eigentum nur eine Quelle von Mifs-

[1]) a. a. O. S. 12 und 13.

bräuchen, nur eine schädliche, zur Unterdrückung der Nichtbesitzenden dienende Einrichtung sieht, die möglichst bald abgeschafft werden mufs.[1]) Aufser den ökonomischen und sozialen Motiven kommen aber auch psychologische und ethische Faktoren in Betracht: der im Menschen tiefwurzelnde Sinn nach freier Bethätigung des individuellen Willens ist auch in dieser ganzen Entwickelung von Einflufs. Hatte doch selbst ein so energischer Bekämpfer des ökonomischen Liberalismus, wie Sismonde de Sismondi, der so warm für die Interessen der nichtbesitzenden Klassen eintrat, die Vorzüge des privaten Grundeigentums 20 Jahre vor dem Erscheinen des Proudhonschen Werkes in so schönen Worten geschildert:[2]) „Mais indépendamment de l'interêt, l'affection du propriétaire pour la terre qu'il cultive, est un des grands stimulans au perfectionnement de l'agriculture. L'affection d'un aïeul pour des descendans inconnus, et qui ne sont pas encore nés, aurait rarement suffi pour lui faire sacrifier en leur faveur ses propres jouissances, si le plaisir attaché à la création, à la croissance, à l'embellissiment, n'était pas venu seconder celui de faire un bien aussi éloigné. L'homme a travaillé pour ses derniers neveux, parceque l'homme aimait son ouvrage autant qu'il les aimait eux-mêmes. Il a retranché de ses jouissances, pour fonder, par l'amélioration de la terre, une rente perpétuelle en faveur de ses descendans et il l'a fait sans calculer, parceque le plaisir de s'emparer d'un temps qu'il ne doit point voir, et d'agir encore lorsqu'il ne sera déjà plus, était sa principale récompense."

Es lehrt also die geschichtliche Betrachtung des privaten Grundeigentums, dafs im allgemeinen mit steigender Kultur sich ein immer stärkeres Sondereigentum ausbildet, und wenn Adolf Samter[3]) als Gegenbeweis das Beispiel von Indianern und Jägern Nord-Amerikas anführt, die, trotzdem sie Privateigentum am Boden hätten, doch auf sehr niedriger Kulturstufe ständen, so kann doch wohl mit einem solchen einzelnen Ausnahmefalle eine allgemeine Erfahrungsthatsache nicht aus der Welt geschafft werden. Überdies ist es eine ganz andere Frage, ob überall, wo Privateigentum besteht, nun auch eine höhere Kultur erreicht sei. Ebenso ist es eine ganz willkürliche

[1]) So sagt Proudhon einmal: Blanqui erkannte an, dafs im Eigentum eine Fülle von Mifsbräuchen und häfslicher Mifsbräuche enthalten sei, ich nenne Eigentum die Summe dieser Mifsbräuche.

[2]) Nouveaux principes d'écon. politique. 1819. Ch. 3 S. 167 ff.

[3]) Das Eigentum in seiner sozialen Bedeutung. Jena 1879. S. 92.



und einseitige Behauptung von Lassalle,[1]) „dafs im allgemeinen der kulturhistorische Gang aller Rechtsgeschichte eben darin bestände, immer mehr die Eigentumssphäre des Privateigentums zu beschränken, immer mehr Objekte aufserhalb des Privateigentums zu setzen, und dafs sich jeder grofse Kulturfortschritt stets in einer Verminderung des Eigentumsumfangs zeige: diese Bemerkung hat nur in sofern Richtigkeit, als allerdings aus Kulturinteresse solche Arten von Eigentum, die einer höheren sittlichen Auffassung widersprechen, abgeschafft werden, z. B. vor allem das Eigentum am Menschen, das man noch im alten Rom kannte und das dann später immer mehr abgeschwächt, schliefslich ganz beseitigt wurde. Es zeigt gerade diese Entwickelung wieder, wie vielfach die Kultur- und Gesellschaftsinteressen bei der Gestaltung des Eigentums beteiligt sind, dafs sehr gut Einengung und Ausdehnung des Eigentumsrechts nebeneinander hergehen können. Ebenso verträgt es sich vollkommen mit der elastischen Natur des Eigentumsrechts, dafs solche Eigentumskategorieen, die im volkswirtschaftlichen oder sozialpolitischen Interesse ungünstig wirken, der Sphäre des Privateigentums entzogen und in Gemeineigentum übergeführt werden: Beispiel hierfür ist die neueste Entwickelung des forstwirtschaftlich benutzten und Wegebodens.

Welche Umwälzungen in den Eigentumsverhältnissen haben z. B. die preufsischen Gesetze zu Anfang dieses Jahrhunderts über die Aufhebung der Gutsunterthänigkeit und der blofs persönlichen Dienste hervorgerufen! — Und welche Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen brachte das Gesetz vom 7. März 1850, betreffend die Ablösung der Reallasten und die Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, mit sich! — Oder die Aufhebung der Leibeigenschaft in Rufsland durch den Kaiser Alexander II. Und vielfach ohne jede Entschädigungspflicht für den geschädigten Eigentümer, die auch meist gar nicht genau zu berechnen war. — Ferner die Beseitigung der Erbpacht in Preufsen durch die Bestimmung, dafs erbliche Überlassung eines Grundstücks nur bei Übertragung des vollen Eigentums zulässig sein solle und dafs alle beständigen Abgaben und Leistungen, welche auf eigentümlich oder bisher erbpachtsweise oder erbzinsweise besessenen Grundstücken oder Gerechtigkeiten haften (Reallasten), ablösbar sein sollen. In

[1]) Das System der erworbenen Rechte. Eine Versöhnung des positiven Rechts und der Rechtsphilosophie. S. 259 Note 1 und S. 263.

neuester Zeit will man nun, um der Latifundienbildung im Nordosten Preufsens vorzubeugen, wieder erbpachtähnliche Verhältnisse, die sogenannten Rentengüter schaffen. — Es erhellt hieraus, wie da, wo es sozialpolitische und sozialökonomische Verhältnisse bedingen, also z. B. wo es gilt, der zu grofsen Zerstückelung des Grundbesitzes oder der sogenannten Latifundienbildung vorzubeugen, Änderungen in der bestehenden Eigentumsordnung vorgenommen werden können, dafs wir es also gar nicht mit einem so starren, schroffen Rechte zu thun haben, wie es die Sozialisten darzustellen pflegen. Roscher[1]) sagt: „Wenn jetzt sogar in so konservativen Ländern wie Grofsbritannien und so jugendlichen wie Nord-Amerika Vorschläge populär werden, alle Grundstücke mit oder ohne Entschädigung der bisherigen Eigentümer zu konfiszieren (nationalization), so ist der sicherste, auf die Dauer vielleicht der einzig sichere Damm gegen solche Ungeheuerlichkeiten das Vorhandensein eines Standes von Grundeigentümern, deren Besitz klein genug ist, um von ihnen selbst gut bestellt und melioriert zu werden, und deren Zahl grofs genug ist, um eine beträchtliche Quote des ganzen Volks zu bilden.“ In England sind in den letzten Jahrzehnten Gesetze gegeben worden, um dem Wohnungselend in den grofsen Städten entgegen zu treten, durch die die Gemeinden befugt werden, Häuser, die im gesundheitsschädlichen Zustande sind, einfach zu expropriieren, wenn die Eigentümer nicht selbst sofort die nötigen Verbesserungen vorzunehmen bereit sind.[2])

Und Adolf Wagner schlägt, um der Wohnungsnot in den Grofsstädten ein Ende zu machen, vor, das private grofsstädtische Grundeigentum abzuschaffen — ein Plan, in dem merkwürdigerweise einer der radikalsten Manchester-Männer, Julius Faucher, mit ihm

[1]) Nationalökonomik des Ackerbaus. 1885. S. 190.

[2]) Vergleiche darüber: Ruprecht, die Wohnungen der arbeitenden Klassen in London; mit besonderer Berücksichtigung der neueren englischen Gesetzgebung und ihrer Erfolge. Göttingen 1884: die Gesetze zur Beseitigung einzelner gesundheitsgefährlicher Wohnungen (Artisans and labourers dwellings act. 1868 [31 u. 32] vict. c. 130) — Urheber Torrens und Novellen dazu von 1879 u. 1882 gelten für alle Städte Grofsbritanniens mit mindestens 10000 Einwohnern. Nach ihnen hat die Lokalbehörde — nach gewissen Vorverhandlungen — in Bezug auf gesundheitsgefährliche Häuser äufserstenfalls das Recht, wenn der Abbruch nötig ist, auf Kosten des Eigentümers sie abzureifsen; wenn Reparaturen genügen, die Reparaturen auf Kosten des Eigentümers vorzunehmen, oder das Haus zu schliefsen oder es abzureifsen. — **Der Eigentümer hat kein Entschädigungsrecht.**

übereinstimmt. Als notwendige Konsequenz erklärt Wagner[1]) „dann auch ein Gemeineigentum am Hause und dann entweder ungetrenntes Eigentum von Boden und Haus, voraussetzungsweise zu Gunsten der Gemeinde, oder Gemeineigentum am Boden für den Staat und beständiges Nutzniefsungsrecht für die Gemeinde, in beiden Fällen aber Hausbau durch die bezw. auf Rechnung der Gemeinde, welche im besten Falle Superfiziar würde. Zulässig wäre daher für das städtische Grundstück und Haus nur die Rechtsform: Gemeingut und Privatgenufs, d. h. Vermietung auf (beschränkte) Zeit an die Privaten". —

Ohne mich für oder gegen eine der angeführten Mafsregeln aussprechen zu wollen, soll nur darauf hingewiesen werden, dafs da, wo sich zeigt, dafs mit dem Eigentumsrechte Mifsbräuche verknüpft sind, nichts im Wege steht, durch Reformen dieses Rechts diese Mifsbräuche zu beseitigen. Von jeher wurden solche oft tiefeinschneidende Reformen des Eigentumsrechts vorgenommen und werden auch zweifellos in Zukunft vorgenommen werden.

Das Ergebnis dieses Paragraphen, kurz zusammengefafst, lautet:

Mit Recht verwirft Proudhon die rechtsphilosophischen und nationalökonomischen Eigentumsbegründungen als unzureichend: in der That kann durch keine derselben das „Eigentum" begründet werden; aber nicht, wie Proudhon meint, weil das Eigentum überhaupt unbegründet und nur im Interesse der besitzenden Klassen geschaffen sei, sondern weil sich eine **allgemeine** Begründung, die für alle Eigentumskategorieen und für alle Zeiten pafst, nicht geben läfst. Es mufs jede einzelne Eigentumsart für sich betrachtet werden; für die wichtigste und bestrittenste Eigentumsart aber, das Privateigentum am landwirtschaftlich benutzten Boden, lehrt die geschichtliche Betrachtung, dafs aus Gesamtbesitzverhältnissen sich ein immer stärkeres Sondereigentum ausgebildet hat; für diese Entwickelung **sind aber wesentliche volkswirtschaftliche und sozialpolitische Gründe mafsgebend gewesen**: vor allem der Grund, dafs das Privateigentum die für einen rationellen und möglichst ergiebigen Landwirtschaftsbetrieb geeignetste Besitzform ist. —

---

[1]) Grundlegung S. 766.

§ 3.

Kritik der Proudhonschen Lehre von den ökonomischen und sozialen Wirkungen des Eigentums.

Proudhon begnügt sich nicht mit dem Nachweise, dafs das Eigentum nicht „begründet“ sei; er sucht aufserdem zu zeigen, dafs das Eigentum in seinen ökonomischen und sozialen Folgen geradezu schädlich wirkt: dafs es die Güterproduktion verteuert und die Güterverteilung ungerecht macht. Hier wird denn auch der Sinn des Ausspruchs: „Eigentum ist Diebstahl“ klar; nicht Diebstahl im juristischen Sinne ist Eigentum und der Eigentümer kein Dieb: „J'ai accusé la propriété, je n'ai point calomnié les propriétaires, ce qui de ma part eût été absurde.“[1]) Der Satz: „Eigentum ist Diebstahl“ ist so zu verstehen: Das Eigentum bewirkt, dafs der wahre Wert der Güter, der nur auf Arbeit beruht, im Verkehr und Austausche niemals zur Geltung gelangen kann, indem der Eigentümer auf Grund seines Eigenthumsrechts einen Teil des von den Arbeitern erarbeiteten Produkts an sich zieht; — das Eigentum bedeutet also eine Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft zur Gewinnung eines Mehr-Wertes: der Eigentümer — so argumentiert Proudhon[2]) — hat aber sicher in keiner Weise irgend ein Recht, diesen Mehr-Wert für sich zu behalten, so dafs also das Eigentum auf Diebstahl hinausläuft. —

Das Eigentum ist das droit d'aubaine, das Recht der Vorwegnahme, oder bedeutet, wie man in freier Übersetzung wiedergeben kann, eine Steuer, die vom Eigentume auf die Produkte menschlicher Arbeit gelegt wird. — Dieses droit d'aubaine findet ganz verschiedenen Ausdruck je nach den Gegenständen, worauf es sich erstreckt: Kapitalzins, Grundrente, Unternehmergewinn u. s. w., aber sie alle beruhen auf der Ausbeutung, auf Raub und Diebstahl. Der Eigentümer erntet und sät doch nichts, er verzehrt und produziert doch nichts, er geniefst und arbeitet doch nichts. —

Proudhon zeigt dies vor allem an dem Beispiele der Grundrente und des Arbeitslohnes, der durch den Kapitalzins und Unternehmergewinn ein ungerechter werde. Da wir bei Gelegenheit späterer Werke Proudhons auf den Kapitalzins näher einzugehen haben, be-

[1]) Proudhon, Qu'-est-ce que la Propriété? Deuxième mémoire. S. 329.

[2]) Proudhon, oeuvr. posth. I. Théorie de la propriété. S. 33: „le propriétaire oisif n'a certainement aucun droit à garder la plus-value pour lui-même.“

gnügen wir uns mit Betrachtung der Proudhonschen Ansichten über Grundrente und Unternehmergewinn. Proudhon hat folgende Grundrententheorie aufgestellt: Nach Ricardo sei die Grundrente nichts anderes, als der Überschufs des Produktes des fruchtbarsten Grundstücks über die Produkte von minder guten Grundstücken; aber die Verschiedenheit des Humus könne kein Prinzip der Gesetzgebung und Politik gebären.

Die Nationalökonomie handele nur von solchen Werten, die durch menschliche Arbeit entstanden sind. Zwischen dem Pächter und Eigentümer fände demnach kein Austausch von Werten statt: — der Pachtzins sei ein Sklavengeld, eine Erpressung. — Proudhon zeigt nun an einem Beispiel, wie die Grundrente entsteht. Er nimmt einen Stamm von 1000 Familien an in einem Flächenraume eingeschlossen und alles auswärtigen Handels beraubt und unterscheidet nun zwei Fälle. 1. Fall: Alle 1000 Familien widmen sich nur dem Getreidebau, 100 unter ihnen sind Eigentümer und erhalten 10 % Rente; da die Eigentümer aber selbst arbeiten, also schon genug für ihre Konsumtion haben, so sind die 10 % Rente überflüssig und können nicht verwertet werden. — Die Produktion kostet mehr, als sie wert ist. Wenn nun 100 Produzenten sich andern Gewerbszweigen widmen, z. B. Schneider, Schuster, Gärtner u. s. w. werden, so beträgt die Gesamtproduktion immer noch = 1000, jeder Arbeiter produziert = 1, aber, da er $^1/_{10}$ als Rente abgeben mufs, so kann er nur $0,_9$ konsumieren; um dies $^1/_{10}$ bezahlen zu können, erhöht der Pächter den Preis des Getreides und alle Gewerksleute folgen ihm darin; denn die Grundrente wird nicht von den Landarbeitern bezahlt, die ganze Nation bezahlt sie. — 2. Fall: Dieser erste Fall tritt aber in Wirklichkeit nicht ein; denn die Eigentümer ziehen es vor, nicht zu arbeiten; statt auf eine Grundrente zu verzichten und dadurch den Betrag der Gesellschaftsarbeit zu vermindern, arbeiten sie nichts mehr: dadurch wird die absolute Produktion um 100 gemindert, und es gibt jetzt in der Gesellschaft nicht mehr 100 durch die Produkte nicht bezahlte Dienste, sondern 100 ohne Dienste konsumierte Produkte. — Soweit Proudhon —: es beruht diese ganze Grundrententheorie teils auf gänzlichem Mifsverständnis der Ricardoschen Lehre, teils auf reinen Phantasievorstellungen, ohne eine Spur thatsächlicher Unterlage.

Wie soll die Verschiedenheit des Humus, so fragt Proudhon, ein Prinzip der Gesetzgebung und Politik gebären? Nun hat aber Ricardo gar nicht behauptet, dafs mit seiner Erklärung der

Grundrente als eines auf Produktionskosten-Differenzen beruhenden Differential-Einkommens auch die Frage des privaten Bezugs der Grundrente beantwortet sei. Vielmehr ist zu trennen die Frage nach der Entstehung der Grundrente von der Frage des privaten Bezugs derselben, ebenso wie die Frage nach der Entstehung des Kapitalzinses von der des privaten Kapitalzinsenbezugs zu unterscheiden ist.

Die Nationalökonomie soll nur von solchen Werten handeln, die durch menschliche Arbeit hervorgebracht sind? Ist dies in der That der Fall? Ist nicht gerade die Grundrente ein Beweis dafür, wie viele durch Natur, ohne jedes menschliche Zuthun vorhandenen Kräfte und Werte in der Güterproduktion und der Güterverteilung eine Rolle spielen? Und nun macht Proudhon folgenden Sprung: von dem Satze, dafs es in der Nationalökonomie sich nur um Werte handele, die von der Natur hervorgebracht sind, kommt er zu der Behauptung: „Zwischen dem Pächter und Eigentümer findet demnach kein Austausch von Werten statt, der Pachtzins ist ein Sklavengeld, eine Erpressung." — Ist es denn nicht sehr möglich, dafs der Pachtzins nur die Vergeltung von Arbeit darstellt, die früher vom Eigentümer in das Gut verwandt ist? Proudhon identifiziert hier Pachtzins und Grundrente, was aber ganz grundverschiedene Dinge sind: ein Mifsverständnis, das übrigens durch Ricardo selbst hervorgerufen werden konnte. Ricardo definiert nämlich einmal,[1]) und zwar im Anfange seines Kapitels über die Rente so: „Rente ist derjenige Teil der Erzeugnisse der Erde, welcher dem Grundherrn für die Benutzung der ursprünglichen und unzerstörbaren Kräfte des Bodens bezahlt wird." — Dafs aber Ricardo bei seiner Grundrentenlehre gar nicht an Pachtverhältnisse gedacht, sondern nur die rein naturalen Verhältnisse der verschiedenen Ergiebigkeit der Grundstücke im Auge hatte, ergibt sich aus allen weiteren Ausführungen in dem Kapitel über die Rente und aus zwei weiteren Definitionen. Er sagt nämlich dann:[2]) „Ob der Eigentümer des Bodens oder irgend eine andere Person den Boden Nr. 1 bebaut, ist gleichgültig; auf jeden Fall bilden diese 10 Quarter die Rente." Und dann noch später:[3]) „Denn sie (die Rente) ist stets der Unterschied zwischen den Reinerträgen zweier gleichen Mengen von

[1]) David Ricardo, Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung. Aus dem Englischen von Baumstark. II. Aufl. Leipzig 1871. S. 40.

[2]) a. a. O. S. 44.

[3]) a. a. O. S. 45.

Kapital und Arbeit in ihrer Anwendung auf den Boden.“ — Das Beispiel unseres Sozialisten ist demnach auf ganz falschen Voraussetzungen begründet. Proudhon bemüht sich nachzuweisen, dafs die Grundrente ein Raub des Eigentums an dem vom Arbeiter erarbeiteten Produkte ist. Die Grundrente ist aber überhaupt kein Produkt der Arbeit, und überdies hängt die Bildung derselben gar nicht mit dem Eigentum zusammen; Grundrente bildet sich auch, wo gar kein Privateigentum besteht, selbst der krasseste Kommunismus kann die Grundrente nicht verhindern, und Grundrente existiert auch im russischen Mir, denn diese Einkommensart beruht auf der gröfseren Ergiebigkeit gewisser Grundstücke, die nicht durch Arbeits- und Kapitalverwendungen, sondern durch Umstände bedingt ist, die ohne Zuthun des Bewirtschaftenden entstehen, durch besondere natürliche Fruchtbarkeit (Ricardo), durch bevorzugte Lage (v. Thünen) und durch Einwirkung allgemein volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verhältnisse. Nur der private Grundrentenbezug seitens des Grundeigentümers hängt mit dem Grundeigentum zusammen: der jedesmalige Eigentümer des Grundstücks empfängt auch das aus diesen Vorzügen entspringende Einkommen, eben die Grundrente —, aber das Grundrentenproblem ist ein Verteilungs- kein Produktionsproblem: und es ist deshalb ganz falsch von Proudhon, die Grundrente empfangenden Eigentümer den Grundrente erarbeitenden Nichteigentümern gegenüber zu stellen. Es kann ein kleiner selbstbewirtschaftender Eigentümer Grundrente empfangen und ein grofser Grundeigentümer, der alles Land durch Pächter bewirtschaften läfst, keine Grundrente erhalten. Es ist also eine ganz falsche Vorstellung, dafs durch die Grundrente die Gesellschaftsarbeit vermindert würde und dafs, um die Grundrente zu bezahlen, die Getreidepreise und dann die Preise der andern Produkte erhöht werden müfsten; schon Ricardo hat nachgewiesen, dafs die Getreidepreise nicht wegen der Grundrente erhöht würden, sondern dafs umgekehrt durch erhöhte Getreidepreise erst eine Grundrente möglich wäre: „Wären die hohen Getreidepreise,“ so sagt Ricardo,[1]) „die Wirkung und nicht die Ursache der Rente, so würden sie darunter leiden, je nachdem die letztere hoch oder niedrig stände; die Rente wäre ein Bestandteil des Getreidepreises. Allein dasjenige Getreide, welches durch die gröfste Arbeitsmenge erzeugt wurde, ist der Bestimmer der Getreidepreise, und die Rente ist auch

---

[1]) a. a. O. S. 51.

nicht im mindesten ein Bestandteil der letzteren und kann es auch nicht sein.“ —

Aber wie ist es zu rechtfertigen, dafs Private eine solche Grundrente beziehen, also ein Einkommen, das in keiner Weise auf Arbeit beruht, sondern durch natürliche oder allgemein gesellschaftliche Verhältnisse entsteht? Auch bei dieser Frage kommt die Natur des Grundeigentums und des landwirtschaftlichen Betriebs in Betracht. Was für die theoretische Betrachtung zu trennen ist, die „freie reine Grundrente“, ist praktisch, rechnerisch unmöglich auszuscheiden aus dem Einkommen, das aus Arbeit oder Kapitalien herrührt, die in den Boden verwandt sind. Eine so genaue Buchführung wäre gar nicht durchführbar; damit hängt auch die Unmöglickeit einer eigentlichen Grundrentenbesteuerung zusammen. Wollte man den privaten Bezug der Grundrente unmöglich machen, so müfste das private Grundeigentum überhaupt abgeschafft werden. Dieses letztere hat aber so grofse Vorzüge, dafs der Nachteil des monopolistischen Einkommens dagegen verschwindet. Zudem hat auch die Grundrente wichtige sozialökonomische Funktionen. — Freilich scheint uns die Schäffle-Mangoldtsche Ansicht,[1]) dafs die Bodenrente nur ein Spezialfall der Rentenverhältnisse überhaupt und dafs sie die Prämie für die Wahl, Zurichtung und Bewahrung ausgezeichneten Immobiliar-Kapitals, nämlich der ökonomisch für die bürgerliche Gesellschaft zu gegebener Zeit tauglichsten Grundstücke sei, unrichtig zu sein. Die Fälle, wo in der That die Grundrente als eine Prämie für die Auffindung und Aneignung der produktivsten Grundstücke, Ahnung der besten Lage u. s. w. aufgefafst werden könnte, sind doch nur Ausnahmen; — meist ist der Eigentümer gerade auf diese Faktoren, wie günstige Lage, ganz ohne Einflufs. Oft bilden sich diese Vorteile erst allmählich und ohne Zuthun der Besitzer durch Ausdehnung des Marktes, durch Bevölkerungsvermehrung, durch neue Transport- und Kommunikationsmittel u. s. w. Aber die Grundrente wirkt in dem Kampfe gegen die Knappheit der Natur als Anreiz und Sporn für die nicht begünstigten Besitzer, die natürlichen Vorteile dieser immer mehr durch neue technische Verbesserungen und Fortschritte auszugleichen; so bewirken häufig Verbesserungen der landwirtschaftlichen Technik,

[1]) Vergl. darüber Schäffle, national-ökonomische Theorie der ausschliefsenden Absatzverhältnisse. Tübingen 1867, und Mangoldt: Grundrifs der Volkswirtschaftslehre. 1872.

nachdem sie erst dem einzelnen einen Unternehmergewinn gebracht haben, wenn sie allgemein eingeführt sind, ein bedeutendes Sinken, oft ein gänzliches Wegfallen der Grundrente für gewisse Bodenklassen. Und ähnlich wirkt die Grundrente als Antrieb zur Einführung neuer Transport- und Kommunikationsmittel, um eine immer gröfsere Gleichmäfsigkeit zu erzielen. —

Arbeitsloses Einkommen, das ist es, wogegen Proudhon vor allem ankämpft: die Grundeigentümer bezögen ein Einkommen ohne irgend eine soziale Funktion; haben aber nicht gerade die Grundeigentümer sehr wichtige soziale Funktionen? Ihnen ist die Verwaltung und beste Verwertung des Grund und Bodens anvertraut; für gewisse landwirtschaftliche Betriebe ist ein ausgedehnter Grundbesitz nötig, so dafs neben kleineren und mittleren auch grofse Grundeigentümer vorhanden sein müssen. Freilich hängt auch viel vom Verhalten der grofsen Grundeigentümer selbst ab, ihr Einkommen zu rechtfertigen: indem sie ihren Grundbesitz nicht nur vom egoistischen Standpunkte als Mittel eines möglichst hohen Rentenbezugs auffassen, sondern es auch im besten Interesse der Gesamtheit zu verwalten trachten und stets bedenken, dafs ihnen ihr Besitz nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gibt. Und wie der grofse Grundbesitz im Mittelalter im weitgehendsten Mafse zu allen Heeres- und Staatsdiensten herangezogen wurde, so mufs er auch heute noch jederzeit dem Staats- und Gemeinwesen Opfer zu bringen bereit sein.

Beruht so die Grundrente keineswegs auf einer Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, so ist dies vollends nicht beim Unternehmergewinn der Fall. — Der Kapitalist, argumentiert Proudhon, hat die Arbeiter nicht genügend bezahlt, wenn er ihnen ihren Arbeitslohn gibt; der Lohn des Arbeiters übersteigt seine laufende Verzehrung nicht mehr, — es ist das Lohngesetz Ricardos, das hier Proudhon anerkennt und das dann später namentlich von Lassalle in sozialistischem Sinne ausgebeutet wurde. — Der Arbeiter solle aufser seinem Lohne noch einen natürlichen Anspruch auf einen Teil der Produkte und Gewinnste nach Mafsgabe seiner Arbeit haben, — dies ist jedoch ein ganz ungerechtes Verlangen. Der Arbeiter hat gar keinen Anspruch auf einen Gewinnanteil: die ungeheure Kraft, die aus der Vereinigung und der Harmonie der Arbeit entspringt, soll nach unseren Sozialisten dem Arbeiter nicht bezahlt sein! [1]) — aber was hat denn der Arbeiter dafür ge-

[1]) Es ist das ein ähnlicher Gedanke, wie der Lassallesche von der An-

than, dafs diese Harmonie und Vereinigung der Arbeit zustande kam? nichts! — Gerade darin besteht ja die Thätigkeit und die Leistung des Unternehmers, dafs er die richtigen Kräfte und Arbeiter an die richtige Stelle stellt, dafs er die Kapitalien und Arbeitskräfte in die richtigen Bahnen lenkt, dafs er der ganzen Produktion die Richtung gibt. Für diese zwecksetzende geistige Thätigkeit des Unternehmers kommt ihm und ihm allein der Unternehmergewinn zu; der Arbeiter hat darauf gar keinen Anspruch. Die Spekulation des Unternehmers kann ja fehlschlagen, niemand entschädigt ihn für den Verlust; den Unternehmergewinnen stehen die Unternehmerverluste gegenüber, und dann wird umgekehrt der Unternehmer vom Arbeiter ausgebeutet nach sozialistischer Ausdrucksweise. Der Arbeiter ist mit festem Lohne abgefunden, der Unternehmer hat vielleicht sein ganzes Vermögen eingebüfst; jetzt müfste Proudhon sagen: Arbeitslohn ist Diebstahl.

Wenn Proudhon mit Recht die unsichere materielle Lage des durch festen Lohn abgefundenen Arbeiters hervorhebt, so sind zur Besserung dieses Übelstandes Einführung von Stücklohnsystemen, Fleifsprämien, Gratifikationen, Versicherungs-, Spar- und Versorgungskassen weit geeignetere Mittel, als Gewinnbeteiligung.

So haben denn auch die praktischen Versuche, die mit der Gewinnbeteiligung der Arbeiter gemacht sind, ergeben, dafs sie für die Lösung der sozialen Frage keine Mittel sind; nur da, wo es sich um besonders qualifizierte Arbeiter an verantwortlichen Posten handelte, war das System durchführbar; für die grofse Masse der mechanischen Arbeiter hat es sich in der Regel nicht bewährt.[1]) Doch erkennt Proudhon selbst die Mängel dieses Systems an und will viel extremere Reformen einführen, er konstituiert sogar für alle

---

eignung der Vorteile, die aus den Gesetzen der sozialen Natur entspringen, seitens der Eigentümer. „Hat der Kapitalist“ — sagt Lassalle — (Herr Bastiat — Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian oder Kapital und Arbeit. Berlin 1877. S. 169) — „nicht die ‚Nützlichkeit‘ des Dampfes, der Schwerkraft, der Elektrizität in Beschlag genommen, so hat er, was zunächst ebenso schlimm ist, die ‚Nützlichkeit‘ der Teilung der Arbeit und ihrer stets wachsenden Produktivität — dieses grofsen Gesetzes der sozialen Natur — zu seiner ausschliefslichen Ausbeutung in Beschlag genommen!“

[1]) Vergl. über diese Frage: Frommer, die Gewinnbeteiligung, ihre praktische Anwendung und theoretische Berechtigung auf Grund der bisher gemachten Erfahrungen untersucht. Leipzig 1886, und Al. Wirminghaus, das Unternehmen, der Unternehmergewinn und die Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn. Jena 1887.

Menschen: **das Recht auf gleichen Arbeitslohn**. In der Gesellschaft müssen alle Löhne gleich sein. — Proudhon sagt selbst gegen das Gewinnbeteiligungssystem folgendes:[1] „In dieser Zeit sozialistischer Gährung schlägt jedermann und die Bourgeoisie selbst vor, den Arbeiter am Unternehmergewinne zu beteiligen. Die Idee ist an sich gerecht, sie ist selbst nötig; aber ich stehe nicht an zu erklären, dafs ich sie für unvereinbar mit dem gegenwärtigen Zustande halte. Damit der Arbeiter am Gewinn teilhabe, müfste er auch am Verluste partizipieren: erste Unmöglichkeit. Es müfste ferner diese Verpflichtung für die Unternehmer obligatorisch gemacht werden, sonst ist von diesen nichts zu erwarten. Gezwungene Assoziation ist aber Kommunismus, Sklaverei: zweite Unmöglichkeit.

Das Recht auf gleichen Arbeitslohn, so lautet das Postulat Proudhons; alle Menschen haben eine gesellschaftlich gleiche Aufgabe zu erfüllen; jede Aufgabe ist gleich wichtig für die Gesellschaft, folglich mufs sie auch gleich belohnt werden; durch das Eigentum wird aber — nach Proudhon — die Gleichheit der Löhne in den verschiedenen Gewerben und gesellschaftlichen Funktionen verletzt, was ungerecht sei, weil alle sozialen Funktionen gleich nützlich seien und wir nur durch ihre Teilung produzieren. — Auch das Talent verdiene keine besondere Belohnung; in Bezug auf die Verschiedenheit der Talente hat Proudhon eine eigentümliche Ansicht; er hat eine andere Auffassung in dieser Frage, als die meisten Sozialisten, die wähnen, es sei Aberglaube, von Ungleichheit der Talente zu sprechen und sei nur erst einmal gleiche Erziehung, gleiche Vorbildung aller eingerichtet, so werde sich zeigen, dafs es nur auf ungleichem Entwickelungsgange beruhe, was man Verschiedenheit der Talente bezeichne. — Selbst A. Smith hielt jeden Unterschied in den Talenten mehr für die Wirkung als die Ursache der Arbeitsteilung; er sagt:[2] „Der Unterschied in der natürlichen Begabung verschiedener Menschen ist in Wirklichkeit weit geringer, als man gewöhnlich glaubt, und so bedeutend dieser Unterschied, wenn er sich erst entwickelt hat, erscheint, so ist er doch in den meisten Fällen nicht so sehr die Ursache, als vielmehr die Wirkung der Arbeitsteilung. Der Unterschied zwischen den verschiedenen

[1]) Oeuvr. compl. VI. Solution du problème social.

[2]) Natur und Ursachen des Volkswohlstandes. Übersetzung von Löwenthal. Berlin 1887. I. S. 17.

Veranlagungen, zwischen der eines Philosophen und der eines gewöhnlichen Lastträgers z. B., scheint nicht so sehr von Natur aus zu bestehen (d. h. angeboren zu sein), als durch Gewohnheit und Erziehung sich zu entwickeln. Als diese beiden Männer zur Welt kamen und in den ersten sechs oder acht Jahren ihres Lebens, waren sie einander vielleicht sehr ähnlich und weder ihre Eltern noch ihre Spielgenossen konnten irgend einen besondern Unterschied zwischen ihnen entdecken. Nach diesem Alter aber wurden sie zu sehr verschiedenen Beschäftigungen angehalten; dann erst machte sich eine Verschiedenheit in der Begabung bemerkbar und wuchs nach und nach derart, dafs schliefslich die Eitelkeit des Philosophen kaum noch irgend eine Ähnlichkeit zwischen ihm und dem Lastträger zugeben möchte. Ohne die Neigung zum Tausche aber hätte ein jeder für sich selbst alle Bedürfnisse und Annehmlichkeiten des Lebens erzeugen müssen; alle hätten dieselben Pflichten zu erfüllen und dieselbe Arbeit auszuführen gehabt, und niemals hätte eine so grofse Verschiedenartigkeit der Beschäftigung entstehen können, welche allein eine so grofse Verschiedenheit der Befähigung erzeugen kann.“ Proudhon erkennt vielmehr die Verschiedenheit der Talente an; für ihn ist sie aber nur eine Spezialität der Talente, die keine besondere Belohnung verdient; — vielmehr sollen die Künstler, Gelehrten, Dichter ihre gerechte Belohnung schon dadurch erlangen, dafs ihnen die Gesellschaft erlaubt, sich ausschliefslich der Kunst und Wissenschaft zu widmen: „die Kunst, die sich kaufen läfst, wird, gerade wie das Weib, das seine Reize verkauft, sofort sinken.“ [1]) Es ist der alte sozialistische und kommunistische Gedanke, der sich hier bei Proudhon wiederfindet, dafs jeder Beruf ein gleich wichtiger und demgemäfs gleich zu entlohnender sei; für diese Gleichheit der Beschäftigungen schwärmte schon Thomas Morus in seiner „Utopia“; er hält es für eine besondere Freiheit, dafs sich gewisse Leute in seinem Staate der Wissenschaft widmen dürfen: „Eine gleiche Freyheit“ — meinte Morus [2]) — „haben auch die, denen das Volk aus berühmen und rath der Priester und mit verborgenem erwehlungen der Syphogranten eine ewige Exemption gibt und vergünd, dafs sie die Schrifft und Freyenkünst mögen lernen und studieren. Da es sich aber begebe, dafs einer aus den Be-

[1]) O. c. XVI. Majorats littéraires.

[2]) De optimo Republicae Statu. Ins Deutsche übersetzt Leipzig 1612. S. 42. Von den Handwerckern in Utopia.

freyhten zum Studieren sich nicht wol hielt, oder nichts darinnen aufsrichtet, alfsdenn wird er zum Handwercksleuten gestossen. Dargegen, geschicht auch nicht selten, dafs ein Handwercksmann, sich in den obangedeuten freyen stunden, dermassen fleissig in der Lehr und Schrifft übet und zunimpt, dafs er von seiner handthierung gefreyet, und in die zahl der Gelärten befürdert und angenommen wird.“

Proudhons Postulat der Gleichheit der Löhne bildet auch eine Hauptforderung Louis Blancs bei seiner Organisation der Arbeit: [1]) „Bien que l'éducation fausse et anti-sociale donnée à la génération actuelle rende difficile qu'on cherche ailleurs que dans un surcroît de rétribution un motif d'émulation et d'encouragement, les salaires seraient égaux, une éducation toute nouvelle devant changer les idées et les moeurs.“ Und in seiner Polemik mit Michel Chevalier sagt Blanc: „Si la hiérarchie par capacités est nécessaire et féconde, il n'en est pas de même de la rétribution par capacités.“ [2]) Der Grundgedanke der Proudhonschen egalitären Theorie, dafs jeder seinen Beruf gleichsam als Beauftragter der Gesellschaft ausübe, findet sich auch bei Rodbertus wieder. In dem Kapitel, wo dieser deutsche Sozialist die Staatswirtschaft aus der Teilung der Arbeit ableitet, sagt er: [3]) „Endlich teilte sich der wirklichen Individuen als solchen zu gut kommende Teil (des Gesamtprodukts) nicht blofs unter die alleinigen Mitglieder der materiellen Teilung der Arbeit, die ich bisher allein im Auge gehabt habe, — sondern auch unter die übrigen Mitglieder jenes allgemeinsten Reiches der Teilung der Arbeit, in dem sich die wirtschaftliche Teilung der Arbeit nur wie eine Provinz verhält, und nicht blofs unter alle Mitglieder dieser allgemeinsten Teilung der Arbeit, als Individuen, sondern auch unter diese einerseits und die Gesellschaft, als solche, anderseits. Es hat z. B. nicht blofs der Arbeiter, der fortwährend nur die Spitze an einer Nadel schleift, sondern auch jeder, der sich mit wissenschaftlicher oder künstlerischer Produktion befafst, oder der in jenen stehenden oder wechselnden gesellschaftlichen Auftragsgeschäften verwandt wird, die heute mit dem Begriff Amt bezeichnet werden, einen Anspruch an diesem unter die Individuen zur Teilung kommenden Teil. Denn in jener allgemeinsten

[1]) Organisation du travail; zuerst erschienen Paris 1839. S. 103.

[2]) a. a. O. S. 141.

[3]) Das Kapital. Vierter sozialer Brief an v. Kirchmann. Aus dem litterarischen Nachlafs von Dr. H. Rodbertus-Jagetzow. Herausgeg. von Ad. Wagner und Theophil Kozak. Berlin 1884.

Teilung der Arbeit ist der letztere so gut Mitarbeiter als der erstere, und wenn die Produzenten der materiellen Güter die Produktionen der Gelehrten und Künstler geniefsen und deshalb nur im stande sind, sich ausschliefslich mit den Produktionen materieller Güter zu beschäftigen, so können auch diese nur deshalb ausschliefslich die Produktion geistiger und künstlerischer Schätze übernehmen, weil sie mit von den Produktionen der materiellen Produzenten geniefsen."

Proudhon verkennt bei seiner Forderung der Gleichheit der Löhne völlig das wichtige ökonomische Prinzip, das beim Lohn wirkt: dafs es nämlich gerade auf den ökonomischen Effekt ankommt, der erzielt wird, und dafs sich danach der Lohn richten mufs, und dafs gerade die Hoffnung auf ökonomische Vorteile und Gewinnste oft zu hervorragenden Leistungen der Talente und Genies den Anreiz gibt. —

„Die Millionen müssen ackern und schmieden und hobeln, damit einige Tausende forschen, malen und regieren können," lautet die bekannte Stelle bei Treitschke.[1]) Wer aber forschen, malen, regieren soll, kann nicht unter denselben äufsern Bedingungen leben, wie die, die da schmieden, ackern und hobeln müssen. Diese ganze Forderung der Gleichheit der Löhne ist in das Reich der Utopie zu verweisen; wie phantasievoll der ganze Plan, erhellt aus der Art und Weise, wie er verwirklicht werden soll. „Angenommen," erläutert Proudhon,[2]) „es seien 1000 Arbeiter zusammengekommen, um gemeinschaftlich eine Aufgabe zu vollenden, so hat jeder Anspruch auf $^1/_{1000}$ des Produkts; wenn nun darunter vielleicht 100 wären, die $^1/_{10000}$ mehr leisten könnten, so soll dies nicht etwa ein Grund für sie sein, mehr zu erhalten, sondern es ist ein Zeichen, dafs die gemeinschaftliche Aufgabe von weniger Arbeitern geleistet werden kann, in diesem Falle also von 990. Wie aber, wenn Arbeiter da sind, die unter dem Durchschnitte arbeiten? Wollen diese nicht mehr arbeiten, dann müssen sie sich mit geringerem Lohne begnügen; der Gerechtigkeit ist Genüge gethan; können sie nicht mehr leisten, so sind es entweder Schwächliche oder schlecht Untergebrachte; für erstere mufs eine gegenseitige Unterstützungskasse eintreten; letztere werden verschwinden, wenn nach Aufhebung des Eigentums durch bessere Bildung auch die Arbeiter zum richtigen und passenden Berufe geführt werden."

Sieht man aber von diesen utopischen Reformplänen ab, so lehrt die vergleichende Betrachtung, dafs die leitenden theoretischen Grund-

[1]) Der Sozialismus und seine Gönner. Berlin 1875. S. 17.

[2]) o. p. I. Théorie de la propriété. S. 25 ff.

gedanken der Proudhonschen Eigentumslehre, Kapitalzins und Grundrente beruhten auf Aneignung fremder unbezahlter Arbeit, auf Einsaugung eines Mehr-Wertes, und der Arbeitslohn sei auf das Existenz-Minimum herabgedrückt, sich in den meisten sozialistischen Systemen der spätern Zeit, bei Marx, Rodbertus, Lassalle u. a., sich wieder finden.

Schon Sismonde de Sismondi hatte es als die Tendenz der modernen Gesellschaft bezeichnet, dafs sich immermehr Eigentum und Arbeit trennen; dafs sich der Eigentümer einen Teil des vom Arbeiter geschaffenen Wertes aneigne:[1] „Mais en général, le capital qui salarie le travail et qui le rend possible, n'est point resté aux mains de celui qui travaille. Il en est résulté un partage plus ou moins inégal entre le capitaliste et l'ouvrier, partage dans lequel le capitaliste s'efforce de ne laisser à l'ouvrier que justement ce qu'il lui faut pour maintenir sa vie, et se réserve à lui-même tout ce que l'ouvrier a produit par-delà la valeur de cette vie. L'ouvrier, de son côté, lutte pour conserver une part un peu plus considérable dans le travail qu'il a accompli."

Dafs das Eigentum Diebstahl sei, auf Aneignung fremder Arbeit beruhe, für diese Ansicht beruft sich Proudhon geradezu auf A. Smith und dessen bekannte Stelle im ersten Buch Kap. 8. Proudhon[2]) citiert die Smithsche Äufserung:[3]) „Aber dieser ursprüngliche Zustand der Dinge, in welchem der Arbeiter das gesamte Erzeugnis seiner Arbeit allein genofs, konnte nicht über das erste Auftauchen des Grunderwerbs hinaus andauern. Sobald der Grund und Boden Privateigentum wird, fordert der Gutsbesitzer einen Teil fast all der Erzeugnisse, welche der Arbeiter auf seinem Boden entweder hervorbringen oder einsammeln kann; diese seine Rente bildet den ersten Abzug von dem Erzeugnisse der auf den Boden verwendeten Arbeit." — — Und nun fährt Proudhon fort: „Damit ist vom Vater der politischen Ökonomie selbst — Eigentum als Diebstahl und Plünderung bezeichnet worden, und zwar in Konsequenz des Gesetzes, dafs die Arbeit der einzige Mafsstab und das einzige Zeichen des Wertes sei."

Auf dieselbe Stelle von A. Smith beruft sich auch Marx.[4])

---

[1]) a. a. O. I S. 103.

[2]) o. c. II. Avertissement aux propriétaires. S. 26.

[3]) A. Smith, a. a. O. Bd. I Kap. 8 S. 69.

[4]) Vergl. die Vorrede zu Marx, das Kapital Bd. II, von Frdr. Engels 1885. S. XII ff.

In dem Manuskripte: „Zur Kritik der politischen Ökonomie“, geschrieben 1861—1863, findet sich diese und eine spätere Stelle aus Smith citiert und dann sagt Marx:[1] „Hier also bezeichnet A. Smith in dürren Worten Grundrente und Profit des Kapitals als blofse Abzüge von dem Produkte des Arbeiters, oder von dem Wert seines Produkts, gleich der von ihm dem Rohstoff zugefügten Arbeit. Dieser Abzug kann aber, wie A. Smith früher selbst auseinandergesetzt, nur bestehen aus dem Teil der Arbeit, den der Arbeiter den Stoffen zusetzt über das Arbeitsquantum hinaus, welches nur seinen Lohn zahlt oder nur ein Äquivalent für seinen Lohn liefert — also aus der Surplus-Arbeit, aus dem unbezahlten Teil seiner Arbeit.“ —

Betrachten wir uns nun etwas näher die Marxsche Ansicht über die Wirkung des Privateigentums, so wird die Ähnlichkeit seiner Lehre mit den Proudhonschen Grundgedanken sofort ersichtlich. Marx sagt in seinem „Kapital“:[2] Worauf kommt die ursprüngliche Akkumulation des Kapitals, d. h. seine historische Genesis hinaus? Soweit sie nicht unmittelbare Verwandlung von Sklaven und Leibeignen in Lohnarbeiter, also blofser Formwechsel ist, bedeutet sie nur die Expropriation der unmittelbaren Produzenten, d. h. die Auflösung des auf eigner Arbeit beruhenden Privateigentums. Privateigentum, als Gegensatz zum gesellschaftlichen, kollektiven Eigentum, besteht nur da, wo die Arbeitsmittel und die äufseren Bedingungen der Arbeit Privatleuten gehören. Je nachdem aber diese Privatleute die Arbeiter oder die Nicht-Arbeiter sind, hat auch das Privateigentum einen andern Charakter; die unendlichen Schattierungen, die es auf den ersten Blick darbietet, spiegeln nur den zwischen diesen beiden Extremen liegenden Zwischenzustand wider. Das Privateigentum des Arbeiters an seinen Produktionsmitteln ist die Grundlage des Kleinbetriebs, der Kleinbetrieb eine notwendige Bedingung für die Entwickelung der gesellschaftlichen Produktion und der freien Individualität des Arbeiters selbst. Allerdings existiert diese Produktionsweise auch innerhalb der Sklaverei, Leibeigenschaft und anderer Abhängigkeitsverhältnisse. Aber sie blüht nur, schnellt nur ihre ganze Energie, erobert nur die adäquate klassische Form, wo der Arbeiter freier Privateigentümer seiner von ihm selbst gehandhabten Arbeitsbedingungen ist, der Bauer des Ackers, den er

[1]) Manuskript S. 256.
[2]) Bd. I. III. Aufl. Hamburg 1883. S. 788.

bestellt, der Handwerker des Instruments, worauf er als Virtuose spielt. Diese Produktionsweise unterstellt Zersplitterung des Bodens und der übrigen Produktionsmittel. Wie die Konzentration der letzteren, so schliefst sie auch die Kooperation, Teilung der Arbeit innerhalb derselben Produktionsprozesse, gesellschaftliche Beherrschung und Regelung der Natur, freie Entwickelung der gesellschaftlichen Produktivkräfte aus. Sie ist nur verträglich mit engen naturwüchsigen Schranken der Produktion in der Gesellschaft. Auf einem gewissen Höhegrade bringt sie die materiellen Mittel ihrer eignen Vernichtung zur Welt. Sie mufs vernichtet werden, sie wird vernichtet.

Ihre Vernichtung, die Verwandlung der individuellen und zersplitterten Produktionsmittel in gesellschaftlich konzentrierte, daher des zwerghaften Eigentums vieler in das massenhafte Eigentum weniger, daher die Expropriation der grofsen Volksmasse von Grund und Boden und Lebensmitteln und Arbeitsinstrumenten, diese furchtbare und wichtige Expropriation der Volksmasse bildet die Vorgeschichte des Kapitals. Die Expropriation der unmittelbaren Produzenten wird mit schonungslosestem Vandalismus und unter dem Trieb der infamsten, schmutzigsten, kleinlichsten und gehässigsten Leidenschaften vollbracht. Das selbsterarbeitete, sozusagen auf Verwachsung des einzelnen, unabhängigen Arbeitsindividuums mit seinen Arbeitsbedingungen beruhende Privateigentum wird verdrängt durch das kapitalistische Privateigentum, welches auf Exploitation fremder, aber formell freier Arbeit beruht. —

Nach Adlers litterar-historischen Untersuchungen über die Marxsche Mehr-Wert-Theorie scheint es wahrscheinlich, dafs von allen sozialistischen Vorläufern die Proudhonsche Eigentumslehre Marx am meisten Anregung gegeben hat. Es ist interessant, Marx' eignes Urteil über die Proudhonsche Schrift zu kennen. So urteilt Marx — nach Adler[1]) — zuerst sehr günstig über Proudhon. In dem 1845 erschienenen Buche: „Die heilige Familie oder Kritik der kritischen Kritik“ sagt er: Proudhon unterwirft die Basis der Nationalökonomie, das Privateigentum, einer kritischen Prüfung, und zwar der ersten entschiedenen, rücksichtslosen und zugleich wissenschaftlichen Prüfung. Das ist der grofse wissenschaftliche Fort-

[1]) Die Grundlagen der Karl Marxschen Kritik der bestehenden Volkswirtschaft. Tübingen 1887. S. 190.

schritt, den er gemacht hat, ein Fortschritt, der die Nationalökonomie revolutioniert und eine wirkliche Wissenschaft der Nationalökonomie erst möglich macht. Proudhons Schrift: „Qu'-est-ce que la propriété?" hat dieselbe Bedeutung für die moderne Nationalökonomie, welche Sieyès' Schrift „Qu'-est-ce que le tiers état?" für die moderne Politik hat. — Im Gegensatz zu den anderen Nationalökonomen, welche nur diese oder jene Art des Privateigentums auf partielle Weise angegriffen, habe Proudhon das Privateigentum schlechthin auf universelle Weise als den Urheber alles Elends dargestellt.[1])

Die bisherige Nationalökonomie sei von dem Reichtum, den die Bewegung des Privateigentums angeblich für die Nationen erzeuge, zu ihren das Privateigentum apologisierenden Betrachtungen gekommen. — Proudhon komme von der umgekehrten, in der Nationalökonomie sophistisch verdeckten Seite, von der durch die Bewegung des Privateigentums erzeugten Armut zu seinen, das Privateigentum negierenden Betrachtungen. Die erste Kritik des Privateigentums müsse eben von der Thatsache ausgehen, in der sein widerspruchsvolles Wesen in der das menschliche Gefühl unmittelbar empörendsten Gestalt erscheine — von der Thatsache der Armut, des Elends. — Zwischen dieser Thatsache und dem Eigentum erkenne Proudhon eine innere Verbindung an, da er eben dieser Verbindung wegen das Eigentum aufheben wolle, um das Elend aufzuheben. „Proudhon hat sogar mehr gethan. Er hat im Detail nachgewiesen, wie die Bewegung des Kapitals das Elend erzeugt." — „Proudhon schreibt nicht nur im Interesse der Proletarier, er selbst ist Proletarier, Ouvrier. Sein Werk ist ein wissenschaftliches Manifest des französischen Proletariats." [2]) Freilich wird die spätere Beurteilung, die Proudhon von Marx zu teil wird, immer ungünstiger; so äufserte sich dieser über dieselbe Schrift „Qu'est-ce-que la propriété", die er also 1845 als einen „Fortschritt, der die Nationalökonomie revolutioniert hat" - bezeichnet hatte in seinem Nekrolog über Proudhon, der sich im Berliner „Sozialdemokrat" vom Jahre 1865 findet, so: „dieselbe wäre in einer streng wissenschaftlichen Geschichte kaum erwähnenswert". —

Noch mehr Ähnlichkeit in den sozialökonomischen Grundanschauungen mit Proudhon weist Rodbertus auf; für Rodbertus sind auch Grundrente und Kapitalzins nicht zwei verschiedene

---

[1]) **Marx**, die heilige Familie p. 39, cit. bei Adler a. a. O. S. 191.
[2]) **Marx**, die heilige Familie p. 52, cit. bei Adler a. a. O. S. 192.

Erscheinungen, beide haben denselben Entstehungsgrund: sie entspringen aus der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft. —

Auch Rodbertus geht, wie Proudhon, von der Annahme aus, dafs für die Nationalökonomie nur solche Güter in Betracht kommen, die Arbeit kosten: er stellt in seiner 1842, also zwei Jahre nach Proudhons Werke erschienenen Schrift[1]) als erstes Theorem auf: „Alle wirtschaftlichen Güter kosten Arbeit und nur Arbeit." — Dann sagt er über Grundrente und Kapitalzins:[2]) „Die Rente überhaupt teilt sich in Grund- und Kapitalrente. Insofern haben beide dasselbe Prinzip. Die Besonderheit der Grundrente geht, unter Voraussetzung eines eignen Kapitalistenstandes und eines hinreichenden Werts des Rohproduktes, aus der üblichen Berechnungsweise der Kapitalrente hervor." —

„Die Rente überhaupt ist ein Teil des Nationaleinkommens, und deshalb das gemeinschaftliche Resultat aller der Arbeiten, die zur vollendeten Herstellung der Einkommensgüter, die ihren Inhalt bilden, notwendig sind."[3]) — — —

„Jede Rente, Grund- oder Kapitalrente, ist nur möglich, wenn die Produktivität so grofs ist, dafs mehr Güter hergestellt werden, als die mit der Produktion beschäftigten Arbeiter zu ihrem notwendigen Unterhalte bedürfen; mit andern Worten, das Prinzip des Rentenbezugs ist die hinreichende Produktivität der Arbeit."[4]) —

„Wenn die Produktivität der Arbeit so grofs ist, dafs sie aufser dem notwendigen Unterhalte der Arbeiter noch mehrere Einkommensgüter herstellen kann, so wird dieser Überschufs zur Rente werden, d. h. es werden ihn andere, ohne zu arbeiten, beziehen, wenn Privateigentum an Boden und Kapital gilt. Mit andern Worten: das Prinzip des Rentenbezugs ist das Privateigentum an Boden und Kapital. Und zwar hat in dieser Beziehung das Privateigentum an Boden und Kapital zweierlei Wirkungen:

a) eine negative; es bewirkt, dafs die Arbeiter von dem gesamten Produkt nicht mehr erhalten, als den notwendigen Unterhalt;

---

[1]) Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände. Neustrelitz. I. Heft 5. Theorem S. 1.

[2]) a. a. O. S. 63 ff.

[3]) Rodbertus, a. a. O. S. 63.

[4]) Rodbertus, a. a. O. S. 67.

b) eine positive; es bewirkt, dafs Grund- und Kapitalbesitzer den ganzen Rest ziehen.“[1])

Sehr ausführlich handelt Rodbertus über das Wesen der Rente in seinem zweiten sozialen Briefe an v. Kirchmann.[2]) Dort gibt er folgende Rententheorie:[3]) „Rente ist alles Einkommen, was ohne eigne Arbeit, lediglich auf Grund eines Besitzes, bezogen wird. Dafs es ein solches Einkommen in der Gesellschaft gibt, wird niemand bestreiten wollen, wenn auch behauptet wird, dafs dieser Besitz Produkt eigner Arbeit sei. Es gehört die Grundrente dahin und gehört der Kapitalgewinn und Kapitalzins dahin. Kapitalzins und Kapitalgewinn sind daher nicht minder Rente, als die Grundrente; da es kein Einkommen, wenn nicht durch Arbeit hervorgebracht, geben kann, so beruht die Rente auf zwei unumgänglichen Vorbedingungen: 1. Es kann keine Rente geben, wenn nicht die Arbeit mehr hervorbringt, als wenigstens zur Fortsetzung der Arbeit für die Arbeiter erforderlich ist, — denn es ist unmöglich, dafs, ohne ein solches Plus, jemand, ohne selbst zu arbeiten, regelmäfsig ein Einkommen beziehen kann. 2. Es kann keine Rente geben, wenn nicht Einrichtungen bestehen, die dieses Plus ganz oder zum Teil den Arbeitern entziehen, und anderen, die nicht selbst arbeiten, zuwenden — denn die Arbeiter sind durch die Natur selbst immer zunächst im Besitze ihres Produkts. Dafs die Arbeit ein solches Plus gibt, beruht auf wirtschaftlichen Gründen, solchen, welche die Produktivität der Arbeit erhöhen. Dafs das Plus ganz oder zum Teil den Arbeitern entzogen und andern zugewandt wird, beruht auf Gründen des positiven Rechts, das, wie es sich von jeher mit der Gewalt koaliert hat, so auch nur durch fortgesetzten Zwang diese Entziehung durchsetzt.

Ursprünglich hat die Sklaverei, deren Entstehung mit der des Ackerbaues und des Grundeigentums zusammenfällt, diesen Zwang geübt. Die Arbeiter, die in ihrem Arbeitsprodukt ein solches Plus hervorgebracht haben, sind Sklaven gewesen, und der Herr, dem der Arbeiter und damit auch das Produkt selbst gehört haben, hat den

[1]) Rodbertus, a. a. O. S. 72.

[2]) Rodbertus, zur Beleuchtung der sozialen Frage. — I. unveränderter Abdruck meines zweiten und dritten sozialen Briefes an v. Kirchmann, enthaltend einen kompendiösen Abrifs meines staatswirtschaftlichen Systems, nebst einer Widerlegung der Ricardoschen und Ausführung einer neuen Grundrententheorie. Berlin 1875.

[3]) S. 32 ff.

Sklaven nur so viel davon gegeben, als zur Fortsetzung ihrer Arbeit erforderlich war, den Rest oder das Plus für sich behalten. Wenn aller Boden des Landes ins Privateigentum übergegangen ist, wenn damit zugleich Privateigentum an allem Kapital gegeben ist, so übt das Grund- und Kapitaleigentum einen ähnlichen Zwang auch über Freigelassene oder freie Arbeiter aus. Denn dies wird ebenso wie die Sklaverei bewirken, dafs die Arbeiter, die nichts besitzen, gegenüber den Herren, die Boden und Kapital besitzen, froh sind, von ihrem eignen Arbeitsprodukt nur einen Teil zur Unterhaltung ihres Lebens, d. h. wieder zur Fortsetzung ihrer Arbeit zu erhalten. So ist allerdings an die Stelle der Anordnung des Sklavenbesitzers der Vertrag des Arbeiters mit dem Lohnherrn getreten, aber dieser Vertrag ist nur formell, nicht materiell frei, und der Hunger ersetzt fast völlig die Peitsche. Was früher Futter hiefs, heifst jetzt nur Lohn.“ —

Auch Rodbertus spricht ähnlich wie unser französischer Sozialist von einem Zoll, der vom Kapital- und Grundeigentümer erhoben wird; in seinem vierten sozialen Briefe an v. Kirchmann [1]) erklärt er: „Das Grund- und Kapitaleigentum hält, um mich so auszudrücken, nicht blos die Erde, sondern auch die gesamte Nationalproduktion von Anfang bis zu Ende, in allen einzelnen Produktionswirtschaften, mit seinen Schlagbäumen besetzt und treibt von den Produzenten seinen Zoll ein. Nicht durch einen Preisaufschlag am Produkt, sondern durch einen Preisabschlag am Lohn.“

Soweit Rodbertus. — Betrachten wir schliefslich auch noch ganz kurz die betreffenden Lassalleschen Sätze. — „Eigentum ist Diebstahl“, sagt Proudhon. — „Eigentum ist Fremdtum“ — so drückt Lassalle denselben Sinn mit einem andern Worte aus. —

„Das Eigentum“, meint Lassalle,[2]) ist „Fremdtum geworden, das ist der Satz, in welchem sich unser kritischer Nachweis komprimieren liefse.“ —

In seinem System der erworbenen Rechte [3]) erklärt Lassalle: „In sozialer Beziehung steht die Welt vor der Frage, ob heute, wo es kein Eigentum an der unmittelbaren Benutzbarkeit eines andern Menschen mehr gibt, ein solches auf seine mittelbare Ausnutzung existieren solle, d. h. gründlich; ob die freie Bethätigung und Ent-

[1]) Das Kapital. S. 311.
[2]) Lassalle, Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch. S. 171.
[3]) S. 169.

wickelung der eignen Arbeitskraft ausschliefslich Privateigentum des Besitzers von Arbeitssubstrat und Arbeitsvorschufs (Kapital) sein und ob folgeweise dem Unternehmer als solchem, und abgesehen von der Remuneration seiner etwaigen geistigen Arbeit, ein Eigentum an fremdem Arbeitswert (Kapitalprämie, Kapitalprofit, — der sich bildet durch die Differenz zwischen dem Verkaufspreis des Produktes und der Summe der Löhne und Vergütungen sämtlicher, auch geistiger Arbeiten, die in irgendwelcher Weise zum Zustandekommen des Produktes beigetragen haben) zustehen solle."

Wie Eigentum zur Aneignung fremden Arbeitswertes führt, wie es „Fremdtum" wird, hat dann Lassalle ausführlicher in seinem „Bastiat-Schulze von Delitzsch" nachzuweisen versucht: dort führt er aus,[1]) wie die Bezahlung der menschlichen Arbeit durch den Unterschied der Arbeitslöhne und der den Preis bestimmenden Arbeitsquanten immer notwendig an die unrichtigen Empfänger gelange; dafs zwar die menschliche Arbeit bezahlt, aber nicht den Arbeitern bezahlt, sondern von dem Kapitalschwamm eingesaugt werde, der aus dem Platzregen unserer Produktion auf das Volk immer nur die zur dürftigen Fortexistenz erforderliche Feuchtigkeit gelangen liefse. Hat der Kapitalist nicht die „Nützlichkeit" des Dampfes, der Schwerkraft, der Elektriziät in Beschlag genommen, so hat er, was zunächst ebenso schlimm ist, die „Nützlichkeit" der Teilung der Arbeit und ihrer stets wachsenden Produktivität — dieses grofsen Gesetzes der sozialen Natur — zu seiner ausschliefslichen Ausbeutung in Beschlag genommen! Ja, es ist dies ein Prinzip, sogar fast noch schlimmer als jenes. Denn wenn sich jemand z. B. der Sonne bemächtigte und sie in sein Privateigentum brächte, so hätte er sich immerhin doch nur einer Sache bemächtigt, die nach den römischen Juristen „res nullius", keines Menschen Eigentum, keines Menschen Produkt ist. Indem sich die Kapitalisten der Vorteile jenes Gesetzes der sozialen Natur bemächtigen, bemächtigen sie sich direkt der Arbeitsprodukte anderer, haben sie die menschliche Arbeitskraft und ihre immer steigende Ergiebigkeit in ihr Privateigentum gebracht.[2])

„Ist es nicht komisch, Herr Schulze", so ruft Lassalle spöttisch aus,[3]) „dafs die Herren Bastiat, Thiers, Troplong etc., kurz,

---

[1]) S. 169 u. S. 171.

[2]) Lassalle, a. a. O. S. 169.

[3]) Lassalle, a. a. O. S. 171.

alle Ökonomen und Juristen, welche gegen die Sozialisten zu Felde ziehen, das heutige Eigentum immer damit rechtfertigen, dafs es „les fruits de son travail“, die Frucht individueller Arbeit sei, während im Gegenteil, wie wir nun gründlich und ohne Möglichkeit des Widerspruchs nachgewiesen haben, jeder ein Eigentum nur sein nennt, das nicht sein Arbeitsprodukt ist? Ist es nicht komisch also, dafs alle diese Herren, um dieses Eigentum zu rechtfertigen, gerade zu dem ihm entgegengesetzten Gedanken greifen müssen?“ —

Gemeinsam mit Proudhon ist allen genannten sozialistischen Schriftstellern die grundfalsche Voraussetzung, dafs der Wert auf Arbeit beruhe; gemeinsam die Überschätzung der Bedeutung der rein mechanischen körperlichen Arbeit im wirtschaftlichen Produktionsprozefs, unter Verkennung der wichtigen anderen Faktoren, die dabei mitwirken, namentlich der geistigen spekulativen Unternehmerthätigkeit; gemeinsam ihr Hafs gegen das Privateigentum, das sie früher oder später aufgehoben sehen möchten. Wir haben oben schon nachzuweisen gesucht, wie verkehrt diese Anschauungen sind, wie es namentlich eine grundirrige Annahme ist, dafs das Privateigentum auf Güter-Produktion und -Verteilung derart wirke, dafs den Arbeitern ein Teil ihres Arbeitsertrags genommen werde.

Ist es auch ein Verdienst dieser Sozialisten, voran wieder Proudhons, dafs sie in so warmer Weise für die schlechte Lage der arbeitenden Klassen eingetreten sind, so sind die Ursachen dieses Elends ebenso von ihnen verkannt, als ihre zur Besserung dieser Zustände vorgeschlagenen Mittel unzweckmäfsig sind: eine Aufhebung des Privateigentums würde den Zweck ganz verfehlen, denn das Privateigentum ist eine notwendige Institution für jeden wirtschaftlichen und Kulturfortschritt. Reformen dieses Rechtes aber sind stets möglich — wie oben gezeigt — und wie überhaupt wirtschaftliche Reformgesetze überall da anzustreben, wo ihre Notwendigkeit nachgewiesen wird.

---

§ 4.
Kritik der Proudhonschen Auffassung des Kommunismus.

Wie Proudhon gegen das Eigentum einen Kampf führt, so ist er nicht minder ein heftiger Gegner des Kommunismus. Alle kommunistischen und sozialistischen Reformpläne sind ihm verhafst; er bekämpft den Sozialismus und Kommunismus, spottet über Fourier und die Fourieristen, über St. Simon und die St. Simonisten, hält nichts von Louis Blanc und dessen Organisation der Arbeit u. s. f. — Mit Recht sagt deshalb Schäffle:[1] „Seit der Kritik des Aristoteles gegen den Kommunismus ist über letzteren kaum etwas Besseres gesagt worden, als was Proudhon in seinem System der ökonomischen Disharmonieen den Kommunisten ins Gesicht gesagt hat.“ Unser französischer Sozialist schildert in beredter Weise, wie alle kommunistischen Versuche scheiterten und scheitern mufsten.

Das Eigentum sei die Beraubung des Schwachen durch den Starken, die Gemeinschaft die Beraubung der Starken durch die Schwachen. — Die Gemeinschaft sei Unterdrückung und Sklaverei; der Mensch wolle nicht dem äufsern Zwange, sondern nur der innern Stimme, der Vernunft gehorchen. In heftiger Weise wendet sich Proudhon in seinen „Contradictions économiques“ und zwar im 12. Kapitel: Die Gemeinschaft, das an seinen kommunistischen Freund Villegardelle gerichtet ist, gegen alle sozialistischen und kommunistischen Ideen. „Aber sehr behagt mir der Name Utopie,“ so wendet er sich an Villegardelle — „den Sie im allgemeinen allen Reformentwürfen geben — welche im Gegensatz zum Eigentum ersonnen worden sind. Thatsächlich und rechtlich kann der Sozialismus, der ewig gegen die Vernunft und die soziale Praxis protestiert, nichts sein und ist nichts.“[2] Der Kommunismus, diese unglückliche Entlehnung vom Eigentums-Schlendrian, sei der Ekel an der Arbeit, der Überdrufs am Leben, die Unterdrückung des Gedankens, der Tod des Ich, die Setzung des Nichts. Der Kommunismus, in der Wissenschaft wie in der Natur, sei gleichbedeutend mit Nihilismus, Ungeteiltheit, Nacht, ewigem Stillschweigen.[3])

An andrer Stelle spottet Proudhon über den Wechsel der Be-

---

[1]) Kapitalismus und Sozialismus. Tübingen 1870. S. 375.
[2]) o. c. V S. 258.
[3]) o. c. V S. 303.

schäftigungen, den Fourier einführen will: „Wenn übrigens die Ökonomen beständig leeres Stroh gedroschen und endlich sogar das Verständnis der Dinge in der Gesellschaft verloren haben, so kann man nicht sagen, dafs die Sozialisten die Antinomie besser gelöst hätten, welche die Teilung der Arbeit darbot. Im Gegenteil, sie sind bei der Negation stehen geblieben; denn heifst es nicht immer bei der Negation stehen bleiben, wenn man z. B. der Einförmigkeit der Stückarbeit eine sogenannte Mannigfaltigkeit entgegensetzt, wo jeder 10, 15, 20 mal, so oft er will, täglich in der Arbeit wechseln kann! Als wenn 10, 15, 20 mal den Gegenstand einer Stückarbeit wechseln, die Arbeit synthetisch machen hiefse; als wenn folglich 20 Bruchteile eines Handlangertages gleich dem Tagewerke eines Künstlers wären. Wenn dies industrielle Flattersystem (!!) sogar ausführbar wäre, — so würde es doch nichts an der physischen, moralischen und intellektuellen Lage des Arbeiters ändern; höchstens könnte es durch die Zersplitterung seine Unfähigkeit und folglich seine Abhängigkeit noch dauernder machen".[1]) — Der passive Gehorsam und Glaube an eine Sekte ist Proudhon in der Seele zuwider, und deshalb kann er kein Fourierist sein.[2])

„Seht nur" — so ruft er einmal ironisch aus[3]) — „die Fanatiker für Fourier und den guten Icarus, die grofsen Männer, die die Gesellschaft organisieren wollen und niemals verstanden haben, nur eine Küche einzurichten."

Einmal nennt Proudhon Fourier geradezu verrückt: „Fourier, der berühmteste und verrückteste der zeitgenössischen Sozialreformer".[4])

Das Fouriersche System könne den Eigentümer nicht befriedigen, weil es ihm das süfseste Vergnügen seines Eigentums, die freie Verfügung über seine Güter raube; . . . es könne auch nicht den Kommunisten gefallen, weil es die Bedingungen ungleich mache; es widerstrebe den Freunden der freien Assoziation und der Gleichheit durch seine Tendenz, im Menschen das Unterschiedliche und den Charakter zu verwischen, und indem es den Besitz, die Familie und das Vaterland unterdrücke, den dreifachen Ausdruck der menschlichen Persönlichkeit.[5])

Auch gegen die freie Liebe, wie sie im Phalanstère herrschen

---

[1]) o. c. I. 2. mém. S. 319.
[2]) ibid. 2. mém. S. 322.
[3]) o. c. V. S. 256.
[4]) o. c. V. S. 261.
[5]) o. c. I. 2. mém. S. 319.

soll, spricht er sich aus: „plutôt prisonnière que courtisane das ist meine Ansicht über die Zukunft der Frau und meine Antwort auf die Theorie der freien Liebe.“ [1])

„Alles ist so unbestimmt in den Werken Fouriers, so unzusammenhängend, die Bücher seiner Schüler sind überladen mit vagen Kritiken, nachlässigen Studien, syllogistischen Formeln, dafs alles verworfen werden kann in den Auslassungen dieser Schule.“ [2])

„Ich sage es mit Schmerz, aber mit tiefer Überzeugung, dafs die sozietäre Schule untergehen wird durch ihre Verwirrung und ihre kleinlichen Mittel: das Phalanstère wird nicht bestehen, und man wird fragen, was aus dem Träumer Fourier geworden ist, und man wird lachen über die cabaleurs und papillons.“ [3])

Wie gegen Fourier, so ist Proudhon auch gegen St. Simon und die St. Simonisten und den Plan der Aufhebung des Erbrechts. Proudhon will das Erbrecht nicht beseitigen. „Anstatt die Vererbung abzuschaffen,“ sagt er einmal,[4]) „denkt vielmehr daran, die Enterbung aufhören zu lassen.“ Die Vererbung sei an sich keine Ursache gesellschaftlicher Ungleichheit; sie werde es erst durch den Einflufs des Monopols und des Eigentumsrechts. Er wolle zeigen, dafs in dem System der egalitären Teilung und Assoziation die Vererbung beibehalten werden könne, ohne dafs daraus für jemand eine Vermehrung oder Verminderung der Vorteile noch Zerstückelung im landwirtschaftlichen Betriebe oder in der industriellen Produktion entstände. [5])

Alle die andern sozialen Reformpläne aber, wie z. B. die Louis Blancsche Organisation der Arbeiter durch den Staat, die Gewinnbeteiligung der Arbeiter u. s. f. hält er für kleine Palliativmittel, die aber nie den Kern der Frage träfen. Über den Plan der Organisation der Arbeit urteilt er, wie folgt: [6]) Kaum begonnen, hat die Organisation der Arbeit durch den Staat eine Reihe unlöslicher Schwierigkeiten vor sich gesehen, die die Neuerer gezwungen haben, einzuhalten, die bethört durch einen richtigen Schlufs waren, der aber wie der Übergang zu einer höheren Idee war und wie die erste Idee verdrängt werden mufste.“ —

[1]) o. c. II. avertissement aux propriétaires. S. 62.

[2]) o. c. III. De la création de l'ordre dans l'humanité ou principes d'organisation politique. S. 259.

[3]) o. c. III S. 293.

[4]) o. c. V S. 205.

[5]) o. c. II S. 21.

[6]) o. c. VI. Solution du problème social. S. 171.

§ 5.

Kritik der sogenannten „dritten Gesellschaftsform".

Proudhon ist gegen Eigentum und gegen Kommunismus. Was will er nun an die Stelle setzen? Welche soziale Einrichtung hält er für die gerechte und ideale? Auf diese Frage gibt er im letzten Paragraphen: Die Bestimmung der dritten Gesellschaftsform, Antwort. Freilich finden wir dort nur Andeutungen: unser Sozialist, der so vorzüglich verstand, die gegnerischen Systeme bis ins kleinste zu zersetzen, gibt über seine eignen Reformpläne nur so kurze Erklärungen ab, dafs man erraten müfste, worauf er hinaus will, wenn er nicht in seinen späteren Schriften des näheren mitgeteilt hätte, was ihm damals vorgeschwebt hatte. Sein Ideal ist Freiheit und Gleichheit: Ackerbau und Industrie sollten so verteilt werden, dafs völlige Gleichheit herrsche, dafs nirgends Mangel und nirgends Überflufs sei. Das Eigentum müsse abgeschafft werden, der Besitz bleiben; also kein Privateigentum mehr, nur noch Einzelbesitz, aber ein Besitz, der auch dem einzelnen nicht dauernd bleibt, sondern nach den veränderten Bevölkerungsverhältnissen neu verteilt wird —: vor allem ist Proudhon ein Gegner des privaten Grundeigentums —, es sei eine Ungerechtigkeit, dafs einzelne besitzen, was allen gehören solle.[1])

In die Form der Hegelschen Dialektik gekleidet, lautet Proudhons Behauptung: das Eigentum ist die These, der Kommunismus die Antithese, der Besitz ist die Synthese, die höhere Einheit. — —

„Was nun thun?" fragt Proudhon,[2]) und er antwortet: „Nicht mehr das Recht verletzen, sondern es wiederherstellen. Nun, es

---

[1]) Fast gleichzeitig mit Proudhons Buch — 1839 — hatte Fouriers Schüler, Victor Considérant im „Phalange" einen Aufsatz veröffentlicht: Théorie de la propriété et du droit au travail, worin ebenfalls das Privateigentum am Grund und Boden als eine Ungerechtigkeit bezeichnet wurde. Considérant sagt dort (S. 17): Tout homme possède légitimement la chose que son travail, son intelligence, ou plus généralement que son activité a créée. Ce principe est incontestable, et il est bon de remarquer qu'il contient implicitement la reconnaissance du Droit de tous à la terre. En effet, la terre, n'ayant pas été créée par l'homme, il résulte du principe fondamental de la propriété que la terre, le fonds commun livré à l'espèce, ne peut en aucune façon être légitimement la propriété absolue et exclusive de tels ou tels individus, qui n'ont pas créé cette valeur."

[2]) o. c. I. 2 mém. S. 258.

hiefse das Recht verletzen, wenn man die einen aus dem Besitze treiben und die andern darin einsetzen wollte, um dann da stehen zu bleiben. Man mufs allmählich den Zinsfufs ermäfsigen, die Industrie organisieren, die Arbeiter unter sich und die Beschäftigungen unter sich assoziieren, die Zählung des grofsen Eigentums vornehmen, nicht um ihm Privilegien zu bewilligen, sondern um die Vergütung desselben auszuführen durch Zahlung einer lebenslänglichen Rente an den Eigentümer, man mufs im grofsen den Grundsatz der Kollektiv-Produktion anwenden, dem Staate das Expropriationsrecht für alle Kapitalien zum allgemeinen Besten geben, den Zoll abschaffen und jede Art Thätigkeit in ein öffentliches Amt verwandeln — hierdurch wird das grofse Eigentum geteilt erscheinen, ohne Konfiskation und ohne Gewalt, der Individualbesitz wird sich ohne Gemeinschaft unter Aufsicht der Republik konstituieren und die Gleichheit der Bedingungen wird nur mehr vom guten Willen der Bürger abhängen.“ Gewifs sei der Mensch ein zur Thätigkeit bestimmtes, verstand- und willenbegabtes, verantwortliches Wesen,[1]) das gerne den Herrn spiele und ungeachtet dieses Stolzes der Aufmerksamkeit und Achtung würdig sei. Seine Person habe, wenn er sich keines Angriffs auf ebenso berechtigte Persönlichkeiten schuldig mache, Anspruch auf Unverletzlichkeit, sein Erzeugnis sei geheiligt. Aber was liefse sich aus allem diesem folgern? Dafs der Mensch, um sein Wesen zu entfalten und seine Persönlichkeit zur Geltung zu bringen, eines Stoffes bedürfe, auf den er einwirken könne; dafs er Werkzeuge, Erziehung, Kredit, Umtausch brauche und dafs ihm die Möglichkeit der Anregung gegeben sein müsse. Diesem allen genüge vollständig der Besitz, wie ihn die Rechtsgelehrtheit bestimme und auslege, wie ihn das bürgerliche Gesetzbuch heilige, wie ihn die Masse der slawischen Völkerschaften von Anfang an begriffen habe und noch heute ausübe. — —

In solchen vagen Allgemeinheiten bewegt sich Proudhon, wenn er angeben soll, wie er sich die Abschaffung des Eigentums denkt und was er an die Stelle setzen will; erst in späteren Zeiten gibt er in ausführlichen Plänen an, wie er das Kapitaleigentum allmählich durch den unentgeltlichen Kredit, durch Tausch- und Volksbanken verdrängen will; aus seiner Schrift über das Eigentum geht aber wenigstens hervor, was er statt des privaten Grundeigentums haben will: er tritt ein für den Besitz (im Gegensatz zum Eigentum), für

[1]) o. c. XVI. majorats littéraires. S. 42.

periodische Umteilung, **er konstituiert für alle Menschen: das Recht auf gleichen Anteil an Land.** —

Er wünscht ähnliche Zustände, wie sie in einem grofsen Teile Rufslands jetzt noch verwirklicht sind, im sogenannten „Mir". —

Dafs Proudhon an diese russischen Verhältnisse bei seinem Reformvorschlag gedacht hat, geht aus einer Stelle in seinem hinterlassenen Werke: „Théorie de la propriété" hervor, wo er sagt:[1] „Der unteilbare, unabtretbare, unveräufserliche Besitz gehört dem Souverän, dem Fürsten, der Regierung, der Gesamtheit, deren Zinsmann mehr oder weniger abhängig ist, Lehnsmann oder Vasall: die Germanen, die Barbaren im Mittelalter haben nur ihn gekannt; er ist das Prinzip der ganzen slawischen Rasse, jetzt angewandt vom Kaiser Alexander für sechzig Millionen Bauern. Dieser Besitz fafst in sich die verschiedenen Rechte der Benutzung, der Bewohnung, der Bewirtschaftung. Weide, Jagd, Fischfang, alles natürliche Rechte, die Brissot „Eigentum gemäfs der Natur" nannte.

Mit einem Besitze dieser Art, aber ohne ihn zu definieren, schlofs ich mein 1. mémoire und meine Contradictions. Diese Form zu besitzen ist ein grofser Schritt in der Zivilisation; sie ist mehr wert in der praktischen Anwendung, als das absolute Dominium der Römer, das in unserem anarchischen Eigentume wieder aufgenommen ist, welches dahinstirbt durch die Angriffe des Fiskus und durch die eignen Ausschreitungen. Sicher kann der Nationalökonom nicht mehr fordern: da ist der Arbeiter belohnt, seine Früchte garantiert; alles, was ihm rechtmäfsig zukommt, ist geschützt.

Die Besitztheorie, Prinzip der slawischen Zivilisation und Gesellschaft, ist die ehrenvollste Thatsache für diese Rasse." —

Ganz abgesehen von der Frage, ob es überhaupt zweckmäfsig ist, zur Heilung sozialer Mifsstände ein so radikales Rezept vorzuschlagen, wäre zunächst zu untersuchen, ob die angepriesenen Besitzverhältnisse wirklich so segensreich wirkten, dafs sie zur Nachahmung in andern Kulturstaaten empfohlen werden könnten: gerade aber die Betrachtung der russischen Gemeindebesitz-Verhältnisse lehrt, dafs dies durchaus nicht der Fall ist. Dies wird sich erweisen, wenn wir auf die dortigen Zustände etwas näher eingehen.

In ganz Grofs-Rufsland, d. h. jenem unermefslichen Gebiete, welches sich jenseits des Dniepr ausbreitet und von 30—35 Millionen Menschen bevölkert ist, bildet das Land, welches nicht der Krone

[1]) o. p. I S. 220 und 221.

oder dem Adel gehört, ungeteiltes Gesamteigentum der Gemeinde.[1])

Das Gesetz definiert den Gemeindebesitz folgendermafsen: „Gemeindeweise Nutzung wird diejenige gewohnheitsmäfsige Nutzungsart genannt, bei welcher das Land durch Gemeindebeschlufs nach Seelen (Täglos)[2]) oder einem andern Modus umgeteilt oder verteilt wird, den für die Nutzung des Landes auferlegten Verpflichtungen aber unter solidarischer Haft nachgekommen wird.“[3])

Es gibt verschiedene Verteilungseinheiten. Es wird beispielsweise verteilt nach Revisions-Seelen, d. h. nach der Anzahl der bei der letzten Revision 1858 vorhandenen Seelen, nach den vorhandenen männlichen Seelen, nach der männlichen Arbeitskraft oder nach der ökonomischen Leistungsfähigkeit des bäuerlichen Hofes.[4]) Es bestehen demnach hier ähnliche Grundbesitzverhältnisse, wie sie sich in den alten germanischen Dorf-Markgenossenschaften vorfanden; doch sind auch viele Unterschiede aufzuweisen; die deutsche Markgenossenschaft war mehr aristokratischer, der russische Gemeindebesitz ist mehr demokratischer Natur.

Keufsler sagt darüber:[5]) „Die gröfsere Abgeschlossenheit verlieh den germanischen Dorf-Markgenossenschaften im Laufe der Zeiten ein aristokratisches Gepräge, während die altrussische Gemeinde sich einen mehr demokratischen Charakter bewahrte. In den germanischen Dorfschaften war nur der Inhaber eines Bauernhofes vollberechtigter Markgenosse; es entstand allmählich durch spätere Einwanderung, Niederlassung und inneren Zuwachs eine Bevölkerungsgruppe, die nicht das Vollbürgerrecht besafs. Die Grundbesitzverhältnisse in den Gemeinden des alten Rufsland gestalteten sich demokratischer; da bei dünner Bevölkerung der Grund und Boden mit Ausnahme der gröfseren Zentren, in welchen sich eine dichtere Bevölkerung zusammengedrängt fand, im grofsen und ganzen einen sehr geringen Wert hatte, so verlieh die Gemeinde den neuen Ansiedlern nicht allein Land zur Ansässigmachung und Beackerung, sondern auch

---

[1]) Laveleye-Bücher, das Ureigentum. S. 8.

[2]) Die ursprüngliche Bedeutung von Täglo: ein arbeitskräftiger Mann mit seiner Frau.

[3]) Anm. zum Art. 113 des „Lokalgesetzes“, citiert bei Keufsler, zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindegesetzes in Rufsland. Teil I. Riga, Moskau, Odessa 1876. S. 228.

[4]) Keufsler, a. a. O. II. 1. Hälfte. St. Petersburg 1882. S. 288.

[5]) a. a. O. I S. 49.

die volle Berechtigung an der ungeteilten Mark und vollen Anteil an der kommunalen und markgenossenschaftlichen Verwaltung; die neuen Ansiedler wurden zu vollberechtigten Markgenossen.“ [1]) —

Auch beim russischen Gemeindebesitz ist übrigens das Eigentum nicht ganz verdrängt: „das Haus (izba), der Grund, auf dem es errichtet wird, und der zugehörige Garten ist erbliches Privateigentum.“ [2]) —

Über die Erfahrungen, die mit dem russischen Gemeindebesitz gemacht sind, steht uns viel Material zu Gebote; namentlich findet sich reiches Quellenmaterial in dem vierbändigen Werke Johannes v. Keufslers: „Zur Geschichte und Kritik des bäuerlichen Gemeindebesitzes in Rufsland.“ Dort schildert Keufsler nicht nur die historische Entwickelung des russischen Gemeindebesitzes und der landwirtschaftlichen Verhältnisse, sondern geht auch vielfach auf die Frage der sozialökonomischen Zweckmäfsigkeit der russischen Besitzform ein. Die wichtigsten Ansichten der Freunde und Gegner des Gemeindebesitzes sind zusammengestellt, ebenso viele Gutachten und Berichte von Enquêtekommissionen mitgeteilt. —

Es ergibt sich aus diesen Berichten für unsere Frage das Folgende: Bei der Betrachtung der russischen Gemeindebesitzverhältnisse dürfen nicht die nationalen und kulturellen Besonderheiten des russischen Volkes aufser acht gelassen werden, besonders die niedrige kulturelle und ökonomische Entwickelung dieser Nation. Anderseits gibt auch der im „Russen so stark entwickelte Gemeinsinn, das im Volke ruhende Streben nach einem engen Zusammenschliefsen“ eine Erklärung dafür, wie eine solche Besitzweise solange bestehen konnte; — dafs aber der Fortschritt im landwirtschaftlichen Betriebe durch den „Mir“ gehindert wurde, darüber sind fast alle einig: der sorgfältige Wirt wird es unterlassen, sein Land besser, als die grofse Masse es thut, zu bestellen, wenn ihm die Gefahr vorschwebt, weniger gutbestelltes bei der nächsten Verteilung zu erhalten.

Bei all dem energischen Eintreten für den Gemeindebesitz — als einer sozialökonomischen Forderung ersten Ranges — erkennen die Slawophilen und andere mit denselben in dieser Frage übereinstimmende Schriftsteller die Berechtigung, ja die Notwendigkeit des individuellen Grundeigentums an, diese bilde die notwendige Ergänzung des Gemeindebesitzes.[3])

---

[1]) Keufsler, a. a. O. I S. 56.

[2]) Laveleye-Bücher, das Ureigentum. S. 11.

[3]) Keufsler, a. a. O. I S. 126.

„Das persönliche Eigentum, wie das persönliche Prinzip überhaupt,“ sagt Kawelin, „ist ein Prinzip der Bewegung, des Fortschritts, der Entwickelung; doch es wird zu einem Prinzip des Verderbens und der Zerstörung, zerfrifst den gesellschaftlichen Organismus, wenn es nicht in seinen äufsersten Konsequenzen durch ein anders organisiertes Prinzip des Grundbesitzes gemäfsigt und im Gleichgewicht erhalten wird.“

Selbst Anhänger des Gemeindebesitzes verkennen diese wirtschaftlichen Nachteile nicht; so urteilt ein anderer Freund der russischen Besitzform — Laveleye:[1]) „Was die periodische Teilung in hohem Mafse beeinträchtigt, sind die dauernden und kostspieligen Verbesserungen, welche der zeitweise Besitzer nicht ausführen wird, da ein anderer die Vorteile derselben einheimsen würde. In dieser Hinsicht steht die Dorfgemeinschaft anscheinend hinter dem Sondereigentum zurück. . . . Der erbliche Eigentümer allein wird sich die notwendigen Opfer auferlegen, um einen undankbaren Acker gründlich zu verbessern und in demselben das Kapital festzulegen, welches die vervollkommnete und intensive Landwirtschaft erfordert. Im ganzen westlichen Europa kann man die erstaunlichen Wirkungen des Privateigentums in dieser Richtung bewundern, während in Rufsland der Ackerbau bei den Verfahrungsweisen von vor 1000 Jahren stehen geblieben ist.“ —

Haxthausen tritt für die nationale Grundbesitzform ein, übersieht aber keineswegs die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit von Fortschritten in der Landwirtschaft beim Gemeindebesitz.[2])

Mit Recht weisen die Gegner des Gemeindebesitzes auf die schädlichen Folgen der Unsicherheit des Besitzes hin; bei Keufsler findet sich das Urteil: [3]) Nicht eine Nachwirkung des alten Nomadenlebens, sondern die Unsicherheit des Besitzes bewirkte es, dafs der Ackerbauer so gerne den Ackerbau aufgäbe und aufserhalb der Gemeinde in Handel und Gewerbe aller Art unumschränkte Thätigkeit und sicheren Erwerb suche. — „Ihre volle Bestätigung findet diese Annahme in der so vielfach beobachteten Erfahrung, dafs, sowie ein Bauer Land zum persönlichen Eigentum oder auch nur zum gesicherten Pachtzins erwirbt, sein Interesse für sein Eigentum, seine Arbeit, die Lage seiner Familie mit bewunderungs-

[1]) Laveleye-Bücher, a. a. O. S. 31.
[2]) Keufsler, I S. 180.
[3]) Keufsler, I S. 178.

würdiger Schnelligkeit wächst". — verschwunden ist Apathie, Faulheit; jetzt charakterisieren ihn Energie, Fleifs, Sorgfalt in allen Arbeiten. Dieselbe Erscheinung tritt zu Tage, wenn der Bauer zum Handel oder Gewerbebetrieb übergeht; — während er mit gröfster Sorglosigkeit seine Landparzelle bestellte, weckt die freie und unbehinderte Thätigkeit in seinem neuen Lebensberufe alle in ihm schlummernden Kräfte: der Früchte seiner erhöhten Arbeitsanstrengung vollkommen sicher, entfaltet sich in ihm eine Anspannung seiner Kräfte, ein Unternehmungsgeist und Wetteifer im wirtschaftlichen Kampfe, die ihm früher ganz fremd waren.

Es ist von grofsem Interesse, wie auch in Rufsland der Entwickelungsgang unter ökonomischen Einflüssen immer mehr dahin führt, dafs die Umteilungen seltener und seltener werden, dafs das Recht jedes Genossen auf Land immer mehr abgeschwächt wird, dafs immer festere Besitzverhältnisse entstehen. In einer zusammenfassenden Betrachtung der verschiedenen Gestaltungsformen im Gemeindebesitz sagt Keufsler:[1] „Die letzte Phase in dieser Entwickelung ist endlich die, dafs das Acker- und Wiesenland überhaupt nicht mehr allgemeinen Umteilungen unterliegt, welcher Wechsel auch im Familienbestande der einzelnen Höfe eintreten möge, und soweit in solchen Gemeinden noch Äcker und häufiger die Wiesen umgeteilt werden, geschieht solches nicht nach der wechselnden Zahl der „Seelen" in den Höfen, sondern nach der festen Zahl derselben, die der letzten allgemeinen Umteilung zu Grunde lag; oder mit anderen Worten: jeder Hof erhält beständig den proportionalen Bruchteil an Land." „Diese Reihe der Gestaltungen ist kein Resultat accidenteller, lokaler, spezieller oder gar zufälliger Ursachen, sondern eine folgerichtige Entwickelung der ökonomischen Bedingungen; sie ist das Produkt einer fortschreitenden ökonomischen Entwickelung. — Der ausschlaggebende Faktor ist das ökonomische Interesse, besser und intensiver bestelltes Land und damit die Früchte erhöhter Arbeits- und Kapitalverwendung sich bleibend zu erhalten."[2] Durch diese neue Erscheinung — das Unterlassen allgemeiner Umteilung — sind die dortigen Verhältnisse bedeutend verändert. Die neuen Publikationen erweisen nämlich, dafs die Opposition eines bedeutenden Bruchteils der Hauswirte in der Gemeinde gegen eine neue allge-

[1]) III. Bd. (Schlufsteil) zur Lösung des Problems. St. Petersburg 1887. S. 3.
[2]) Keufsler, a. a. O. S. 4.

meine Umteilung beständig wächst und dafs, dank dieser Opposition, in einer grofsen Anzahl von Kreisen seit der Emanzipation entweder gar nicht oder nur in seltenen Fällen eine Neuverteilung des Landes stattgefunden hat und somit in der Gemeinde bereits eine erhebliche Gruppe, in der sich bereits Erwachsene befinden, „landlos" sind, und soweit Personen aus dieser Gruppe Landbesitzer, sie dasselbe auf dem privatrechtlichen Wege des Erbganges, Kaufs u. s. w., nicht aber durch Gemeinderecht erlangt haben. Es wird also hier in praxi das Recht eines jeden Genossen auf Land negiert und soweit das seit Jahrhunderten bestehende Gemeindebesitzrecht erschüttert. Die opponierenden Hauswirte kämpfen nämlich für die Erhaltung ihrer Wirtschaft, wie sie sich auf der Basis des Landanteils und der vorhandenen Arbeitskräfte gestaltet hat. Sie fürchten durch Neuverteilung in ihren Rechten geschmälert zu werden.

Das Recht auf Land, das mit gewissen Pflichten, wie Steuerzahlung und Wehrpflicht, verbunden ist, wird immer mehr negiert: erst werden die auf eine Ausgleichung des Grundbesitzes Hindrängenden auf die sicherlich doch nächstens eintretende Seelenrevision vertröstet; dann heifst es schon bestimmter: die Gemeinde verlangt von euch, Nachgeborenen, keinerlei Zahlungen, also habt ihr auch kein Recht, Land zu verlangen. Und endlich wird ganz unumwunden und kategorisch erklärt: Das Land ist bleibend zugeteilt, es gehört uns, wir tragen die Ablösungszahlungen und verzichten auf keinen Teil des Landes zu irgend jemandes Gunsten; es ist ein Verbrechen, die Frage einer neuen allgemeinen Umteilung aufzuwerfen, denn darin liegt eine Verletzung wohlerworbener Rechte. — Keufsler fafst sein Urteil über den Gemeindebesitz folgendermafsen zusammen:[1]) „Ein so vielgestaltigerer Fortschritt aber in Zukunft geplant wird, was von der zunehmenden geistig-sittlichen Bildung und der ökonomischen Kraft abhängt, um so mehr wird der Gemeindebesitz in seiner bisherigen Gestaltung und insbesondere mit dem Recht auf Land das Streben der einzelnen schwächen und hiermit ein Aufblühen der bäuerlichen Wirtschaft hemmen. Das Recht auf Land schädigt an sich den Wirtschaftsbetrieb, indem es den Landanteil kürzt."

Nicht ein Fortschritt, ein Rückschritt wäre es, wenn man nach Proudhons Vorschlage russische Gemeindebesitzverhältnisse einführen

---

[1]) Keufsler, a. a. O. Teil III S. 265 u. 266.

wollte: merkwürdig ist, dafs Proudhon, der so wohl wufste bei den Reformplänen andrer die Schwächen und Nachteile zu entdecken, nicht sah, dafs seine eignen nicht minder schädlich wirken mufsten durch die Hemmung ökonomischer Fortschritte, dafs sie sich in ihrer wirtschaftlichen Wirkung nicht viel von den kommunistischen Gestaltungsformen, die er so scharf bekämpfte, unterscheiden. Wer aber wie Proudhon für Abschaffung des privaten Grundeigentums und für Einführung russischer Besitzverhältnisse schwärmt, möge an die Worte erinnert werden, die der berühmte Reisende Mackenzie Wallace in seinem Buche über Rufsland[1]) sagt, nachdem er die jämmerlichen agrarischen Zustände in diesen halb barbarischen Gegenden geschildert hat: „Es ist recht seltsam, dafs dieses primitive System des Landbesitzes bis in das 19. Jahrhundert fortbestehen konnte. — Noch merkwürdiger ist indes, dafs viele intelligente Leute die Institution, von der es einen wesentlichen Teil bildet, als eine der grofsartigsten Institutionen und als ein Universalheilmittel für soziale und politische Übel ansehen.“ —

Freiheit und Gleichheit, das sind die Ideale Proudhons, dieselben Ideale also, die schon den französischen politischen Schriftstellern des 18. Jahrhunderts, namentlich Montesquieu und Rousseau vorgeschwebt haben, wenn auch diese besser als Proudhon die Schwierigkeit der praktischen Durchführung ihrer Ideale erkannten. Zweifellos ist Proudhon durch diese Schriftsteller bedeutend beeinflufst.

Montesquieu, den Proudhon einmal den tiefsten Schriftsteller, der jemals über Gesetze und Politik geschrieben hat, nennt,[2]) sagt in seinem Werke vom Geiste der Gesetze:[3]) „Es genügt nicht für eine gute Demokratie, dafs die Landanteile gleich sind, sie müssen auch klein sein, wie bei den Römern.“ — — Und an andrer Stelle erklärt derselbe: „Quoique dans la démocratie l'égalité réelle soit l'âme de l'état, cependant elle est si difficile à établir, qu'une exactitude extrême à cet égard ne conviendrait pas toujours.“ — —

Auf die von der Akademie zu Dijon vorgelegte Frage: „Qu'elle est l'origine de l'inégalité parmi les hommes, et si elle est autorisée

---

[1]) D. Mackenzie Wallace, Russia. Deutsch unter dem Titel: Rufsland. Nach der 6. Ausgabe des Originals übersetzt v. E. R. Bd. I Kap. 8: Der Mir oder die Dorfgemeinschaft S. 158.

[2]) Oeuvres compl. I. S. 256.

[3]) De l'esprit des lois. liv. 5 chap. 6.

par la loi actuelle?“ antwortet Jean Jacques Rousseau mit der Schrift: Discours sur l'origine et les fondemens de l'inégalité parmi les hommes; dort bemerkt er:[1]) „Le premier qui ayant enclos un terrain, s'avise de dire; c'est à moi, et trouva des gens assez simples pour le croire, fut le vrai fondateur de la société civile. Que de crimes, de guerres, de meurtres, que de misères et d'horreurs, n'eût point épargnées au genre humain celui qui, arrachant les pieux ou comblant le fossé, eût crié à ses semblables: Gardez-vous d'écouter cet imposteur; vous êtes perdus, si vous oubliez que les fruits sont à tous et que la terre n'est à personne.

In seinem „Discours sur l'économie politique“[2]) erklärt Rousseau: „Es ist eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung, die aufserordentliche Ungleichheit der Vermögen zu verhindern: nicht indem sie den Besitzern ihre Reichtümer nimmt, sondern indem sie allen die Möglichkeit raubt, solche anzuhäufen. — Ähnlich findet sich die Forderung wieder im Contrat social:[3]) „Le droit que chaque particulier a sur son propre fonds est toujours surbordonné au droit que la communauté a sur tout: sans quoi il n'y aurait ni solidité dans le lien social, ni force réelle dans l'exercice de la souveraineté.“ . . . „Au lieu de détruire l'égalité naturelle, le pacte fondamental substitue au contraire une égalité morale et légitime à ce que la nature avait pu mettre d'inégalité physique entre les hommes, et que pouvant être inégaux en force ou en génie, ils deviennent tous égaux par convention et de droit.“ . . . „Sous les mauvais gouvernemens, cette égalité n'est qu'apparente et illusoire; elle ne sert qu'à maintenir le pauvre dans sa misère et le riche dans son usurpation. Dans le fait, les lois sont toujours utiles à ceux qui possèdent, et nuisibles à ceux qui n'ont rien; d'où il suit que l'état social n'est avantageux aux hommes qu'autant qu'ils ont tous quelque chose et qu'aucun d'eux n'a rien de trop.“

„Wenn man untersucht“ — sagt derselbe Autor an einer spätern Stelle[4]) —, „worin genau genommen das gröfste Gut aller besteht, das das Ziel jedes gesetzgeberischen Systems sein mufs, so wird man finden, dafs es sich auf zwei Hauptsachen zurückführen läfst: die Freiheit und die Gleichheit. Die Freiheit, weil jede besondere Abhängigkeit ebensoviel Kraft bedeutet, die dem Staatskörper

[1]) a. a. O. S. 103.
[2]) S. 34.
[3]) S. 25.
[4]) Contrat social ch. XI. Des divers systèmes de législation. S. 54 u. 55.

entzogen wird; die Gleichheit, weil die Freiheit ohne sie nicht bestehen kann."

An dem Ideal der Gleichheit hält Proudhon fest, obwohl sein Lieblingsphilosoph Hegel selbst solche Forderung der Gleichheit leer und oberflächlich genannt hatte, und zwar in seinen Grundlinien der Philosophie des Rechts; dort sagt er:[1] „Die Idee des platonischen Staats enthält das Unrecht gegen die Person, des Privateigentums unfähig zu sein, als allgemeines Prinzip. Im Eigentum ist mein Wille persönlich, die Person ist aber ein Dieses: also wird das Eigentum das Persönliche dieses Willens. Da ich meinem Willen Dasein durch das Eigentum gebe, so mufs das Eigentum auch die Bestimmung haben, das Diese, das Meine zu sein. Das ist die wichtige Lehre von der Notwendigkeit des Privateigentums." „Im Verhältnis[2] zu äufserlichen Dingen ist das Vernünftige, dafs ich Eigentum besitze; die Seite des Besonderen aber begreift die subjektiven Zwecke, Bedürfnisse, die Willkür, die Talente, äufsern Umstände u. s. f.; hiervon hängt der Besitz blofs als solcher ab, aber diese besondere Seite ist in dieser Sphäre der abstrakten Persönlichkeit noch nicht identisch mit der Freiheit gesetzt. Was und wieviel ich besitze, ist daher eine rechtliche Zufälligkeit.

Die bisweilen gemachte Forderung der Gleichheit und Austeilung des Erdbodens oder gar des weiteren vorhandenen Vermögens ist ein um so leererer und oberflächlicherer Verstand, als in dieser Besonderheit nicht nur die äufsere Naturzufälligkeit, sondern auch der ganze Umfang der geistigen Natur in ihrer unendlichen Besonderheit und Verschiedenheit, sowie in ihrer zum Organismus entwickelten Vernunft fällt. Von einer Ungerechtigkeit der Natur über ungleiches Austeilen des Besitzes und Vermögens kann nicht gesprochen werden, denn die Nation ist nicht frei — und darum weder gerecht, noch ungerecht. Dafs alle Menschen ihr Auskommen für ihre Bedürfnisse haben sollen, ist teils ein moralischer und, in dieser Unbestimmtheit gesprochen, zwar wohlgemeinter, aber wie das blofs Wohlgemeinte überhaupt nichts Objektives seiender Wunsch, teils ist Auskommen etwas anderes als Besitz und gehört einer anderen Sphäre, der bürgerlichen Gesellschaft, an.

---

[1]) Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. Berlin 1833. § 46.

[2]) § 49.

Die Gleichheit, die man etwa in Beziehung auf die Verteilung der Güter einführen möchte, würde, da das Vermögen vom Fleifs abhängt, ohnehin in kurzer Zeit wieder gestört werden. Was sich aber nicht ausführen läfst, das soll auch nicht ausgeführt werden."

Die Proudhonschen Ideale **Freiheit** und **Gleichheit** sind nie verwirklicht worden, können in einem geordneten Staatswesen niemals verwirklicht werden. Es ist daher nur konsequent, wenn Proudhon als Regierungsform die **Abwesenheit aller Regierung** fordert — **die Anarchie** —. Anarchische Zustände müfsten da herrschen, wo die Proudhonschen Forderungen jemals praktische Geltung erlangten.

Anhang.

Übersicht über die späteren Auffassungen Proudhons vom Eigentume.

Anhangsweise soll hier kurz eine Übersicht über die Eigentumsauffassungen, die sich in den späteren Werken Proudhons finden, gegeben werden. — Proudhon hat keineswegs den in dem ersten Werke: „Qu'est-ce-que la propriété" kundgegebenen Hafs gegen alles Eigentum in den spätern Schriften, bis zu dem im Jahre seines Todes, 1865, herausgegebenen: „Théorie de la propriété" beibehalten, vielmehr zeigt sich in diesen Schriften eine viel mildere Beurteilung. — Wie es kam, dafs Proudhon seine Ansichten änderte, soll hier nicht näher erörtert werden, das wird sich aus der Darstellung der weiteren ökonomischen Theorieen und der übrigen ökonomischen Schriften Proudhons ergeben; hier sollen nur die wichtigsten in Betracht kommenden Ansichten aus den Werken, wo er auf die Eigentumslehre näher eingeht, kurz dargestellt werden; folgende Bücher kommen in Betracht:

1. 2e mémoire: Lettre à M. Blanqui sur la propriété. (1841.) Œuvres complètes Bd. 1.
2. Avertissement aux propriétaires ou lettre à M. Victor Considerant sur une défense de la propriété. (1842.) O. c. Bd. 2.
3. Système des contradictions économiques ou Philosophie de la misère. Ch. XI. La propriété (1846.) O. c. Bd. 5.

4. Le droit au travail et le droit de propriété. (1848.) Œuvres compl. Bd. 7.
5. Majorats littérairs. (1862.) O. c. Bd. 16.
6. Théorie de la propriété. (1865.) O. posthumes Bd. 1.

La propriété, c'est le vol, lautete der Satz, in dem Proudhon seine herbe Kritik des Privateigentums in dem ersten Werke zusammenfafste; auch als allmählich eine mildere Auffassung bei ihm Platz griff, hat er diesen Ausspruch stets für einen höchst bedeutenden gehalten: „Das Eigentum ist Diebstahl, — in 1000 Jahren" — ruft er aus[1]) — „werden nicht zwei Wahrheiten gesagt, wie diese. Ich habe kein anderes Vermögen auf der Welt, als diese Definition des Eigentums: aber sie ist kostbarer, als die Millionen der Rothschilds, und ich wage die Behauptung auszusprechen, dafs sie das bedeutendste Ereignis unter der Regierung Louis Philipps sein wird." Gegen den Vorwurf, der ihm gemacht wurde, mit diesem Ausdrucke ein Plagiat an Brissot verübt zu haben, der schon lange vor ihm gesagt hätte: „la propriété, c'est le vol", verwahrt er sich aufs nachdrücklichste, und wendet ein, dafs er diesen Ausspruch Brissots erst durch ein Werk von Sudre im Jahre 1850 kennen gelernt hätte, dafs diese Worte bei Brissot einen andern Sinn und andere Bedeutung hätten, als bei ihm. Für diese Worte beansprucht Proudhon übrigens durchaus keine Priorität: — nur auf ihren Inhalt komme es ihm an. — So sagt er selbst, dafs ein anderer Schriftsteller diese Bezeichnung vor ihm gewählt hätte: „Das Eigentum ist ein Diebstahl, wie es Diderot schon vor mehr als einem Jahrhundert sagte."[2])

Das 1841 erschienene zweite „Mémoire" über das Eigentum zeichnet sich durch viel gemäfsigtere Sprache aus — es ist an Blanqui gerichtet. Dieser hatte, als er vom Justizminister um Rat gefragt wurde, ob das erste Mémoire mit Beschlag belegt werden sollte, von dieser Mafsregel abgeraten und eine zwar gegnerische, aber wohlwollende Kritik des ersten Mémoire verfafst, worauf Proudhon mit dem zweiten Mémoire antwortete. Darin wurde im wesentlichen der Inhalt der ersten Schrift nochmals verteidigt und vervollständigt, nur in gemäfsigterer Ausdrucksweise, so dafs Blanqui an Proudhon schrieb: „Vous avez fait deux magnifiques manifestes, le second plus mesuré que le premier; faites-en un troisième plus mesuré,

---

[1]) O. c. V S. 257.
[2]) O. c. II. Avertissement aux propr. S. 100.

que le second, et vous prenez rang dans la science, dont le premier devoir est le calcule et l'impartialité.“ [1])

Im zweiten Mémoire entschuldigt sich Proudhon wegen der gehässigen Sprache, die er geführt, mit persönlichen Verhältnissen: „Wenn, nach zwanzig Jahren arbeitsamen Lebens, ein Mensch sich in der Lage befindet, dafs es ihm an Brot mangelt, und er plötzlich in einem Rechenfehler den Grund des Übels entdeckt, das ihn und tausend seinesgleichen bedrückt, dann ist es sehr schwer, dafs ihm nicht einmal ein Schrei des Schmerzes und des Schreckens entfährt.“ —

Aber abgesehen von seiner mafsvolleren Sprache, hält Proudhon an dem im ersten Mémoire Gesagten im wesentlichen fest.

1846 erschien das zweite ökonomische Hauptwerk unseres Sozialisten: „Système des contradictions écconomiques ou philosophie de la misère“. Dort schildert Proudhon bereits viele Vorzüge des Eigentums und hebt besonders hervor, wie in der Familie der tiefe Sinn des Eigentums zur Geltung gelange: [2]) „Die Familie und das Eigentum gehen nebeneinander her, stützen sich aufeinander, haben beide nur Bedeutung und Wert durch ihre Beziehung zu einander. — Mann und Frau sind einander notwendig als die beiden konstitutiven Prinzipien der Arbeit. Die Ehe in ihrer unzertrennlichen Zweiheit ist die Verkörperung des ökonomischen Dualismus, der, wie man weifs, in den allgemeinen Ausdrücken Produktion und Konsumtion enthalten ist. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Fähigkeiten der Geschlechter reguliert worden; die Arbeit für das eine, die Ausgabe für das andere. — Der Haushalt ist für jede Frau in der ökonomischen Ordnung das erwünschteste Gut. Das Eigentum, die Werkstatt, die Arbeit auf eigne Rechnung, das ist, nebst der Frau, was der Mann am eifrigsten wünscht. Liebe und Ehe, Arbeit und Haushalt, Eigentum und Häuslichkeit, — alle diese Ausdrücke sind gleichbedeutend, alle diese Ideen bedingen sich und schaffen den kräftigen Urhebern der Familie eine lange Aussicht auf Glück, wie sie dem Philosophen ein ganzes System offenbaren.“ [3])

„Das Eigentum schafft eine wechselseitigere und sittlichere Anhänglichkeit des Eigentümers an sein

[1]) O. c. I S. 10.

[2]) O. c. V S. 271.

[3]) Solche und ähnliche Stellen haben ihrem Verfasser den Spott der Sozialisten und den Ausdruck „Kleinbürger“ seitens Marx' zugezogen.

Gewerbe, erzeugt eine Poesie des Geburtsortes, einen Kultus des Erbguts und ein Vaterland, das alle Generationen vereinigt und auch den geringsten Arbeiter umfafst und schützt.“ —

Freilich führt Proudhon dann sofort auch die Schattenseiten des Eigentums an, entsprechend der Anlage dieses Werkes, wo zuerst die guten, hierauf die schlechten Seiten aller wirtschaftlichen Einrichtungen hervorgehoben werden: „Zugleich aber gereicht das Eigentum der Gesellschaft zum Verderben; durch ihren Egoismus hindern die Eigentümer den Wohlstand der Gesellschaft und die Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse. — Das Eigentum ist seinem Charakter nach ein Feind des öffentlichen Rechts, zugleich unsozial und unsittlich und vermehrt das Übel des Proletariats.“ —

In dem 1848 veröffentlichten Essai: „Le droit au travail et le droit de propriété“ nennt Proudhon bereits Arbeit und Eigentum die beiden forces motrices de l'économie sociale. Diese Abhandlung ist in Form einer Rede verfafst, die er in der Nationalversammlung gehalten hätte bei Beratung des Art. 13 des Verfassungsentwurfs über die Garantie der Arbeit und des Gewerbes; nur weil er keinen Erfolg seiner Rede erwarten durfte, unterliefs er dieselbe.

Sein Vorschlag war, in den Art. 13 des Verfassungsentwurfs, der lautete:

> „Die Konstitution garantiert den Bürgern die Freiheit der Arbeit und des Gewerbes. Die Gesellschaft begünstigt und ermuntert die Entwickelung der Arbeit durch unentgeltliche Erteilung des ersten Unterrichts, durch technische Erziehung, Gleichheit der Beziehungen zwischen Prinzipalen und Arbeitern, Versicherungs- und Kreditanstalten, durch freiwillige Assoziationen, durch Einführung öffentlicher Arbeiten zur Beschäftigung der Arbeitslosen u. s. w.“ . . .

folgende Worte einzuschalten:

„Sie sichert und erhält die Teilung des Eigentums durch Organisation des Tausches.“ —

Er erklärte, dafs Organisation der Arbeit Recht auf Arbeit bedeute, Recht auf Arbeit sei aber die Negation des Eigentums. Nun will Proudhon selbst das Eigentum retten. — „Da dieser Krieg gegen das Eigentum“ — so führt er aus — „unvermeidlich zum Kommunismus führen mufs, die Gemeinschaft aber nicht der wahre Zustand der Gesellschaft ist, so will ich mit meinem Amendement ein Gegengewicht herstellen, das fähig ist, das Prinzip

des Eigentums aufrecht zu erhalten und zu sichern, ein Prinzip, welches in der sozialen Ökonomie als Reiz und Widersacher der Arbeit nötig ist. Es gilt nur das Eigentum von den Fesseln des Kapitals zu befreien, und dies geschieht durch die Organisation des Tausches, durch den unentgeltlichen Kredit. Die Organisation des Tausches aber würde zu einer immer mehr und mehr gleichförmigen Teilung der Arbeit und des Eigentums führen. — Das Eigentum mufs umgestaltet, nicht abgeschafft werden —: wenn alsdann Arbeit und Eigentum in gleichem Grade in jedem Individuum existieren, so werden sie identische Ausdrücke werden."

Sehr resigniert ruft Proudhon in den 1862 erschienenen „Majorats litteraires" aus: „Vor zweiundzwanzig Jahren habe ich über das Grundeigentum eine Kritik verfafst; ich glaube darin gewissenhaft und gesetzlich verfahren zu sein und habe sie auch gegenüber dem Zorn und der Entrüstung vertreten, die sie hervorrief. Ich kann mich geirrt haben. Die Bescheidenheit steht einem Manne wohl an, dem man einen so rasenden Widerspruch entgegengesetzt hat. Würde ich aber selbst in diesem Falle so strafbar sein? Ich habe Sorge getragen, diese Kritik, auf die ich stolz **war**, weil ich darin den Ausgangspunkt für eine Gesellschaftswissenschaft, die Einleitung zu einer Versöhnung der verschiedenen Klassen und das Unterpfand einer vollkommeneren Ordnung erblickte, nur als Kritik vorzuführen; ich habe mich jedes Schlufsantrags auf Besitzentsetzung enthalten und den Kommunismus auf die Gefahr hin bekämpft, mich der Unbeständigkeit, Heuchelei und Feigheit beschuldigen zu lassen. Das habe ich gethan, Bürger, in dem Glauben, recht zu sagen, in der Überzeugung, dafs ich darin ein Recht ausübte und eine Pflicht erfüllte, und mehr betreten, als irgend ein anderer, über die Sätze, zu denen mich meine Untersuchung führte. Wenn ich im Irrtum bin, wenn ihr dessen so gewifs seid, wie ihr überzeugt zu sein scheint, so entschuldigt mich im Namen der philosophischen Duldung und der gesetzlich zugesprochenen Meinungsfreiheit."

Viel hat auch zu der veränderten Eigentumsauffassung Proudhons der Umstand beigetragen, dafs er immermehr das Fehlerhafte der Hegelschen Dialektik, die auf alle seine Theorieen von grofsem Einflufs war, einsah und sich schliefslich ganz von der Methode dieses Philosophen lossagte. In seiner Théorie de la propriété sagt er über die Mängel der Hegelschen Antinomik:[1] „Was mein System

[1]) O. p. I S. 52.

der ökonomischen Widersprüche betrifft, so mufs ich sagen, dafs, wenn dieses Werk in Bezug auf die Methode zu wünschen übrig läfst, der Grund in der Idee liegt, die ich mir nach dem Vorgange Hegels von der Antinomie gebildet hatte, dafs nämlich die Antinomie in einer höheren Einheit, der Synthese, gelöst werde, die von der These und der Antithese verschieden sei; das ist ein logischer Irrtum, von dem ich jetzt zurückgekommen bin. Die Antinomie wird nicht gelöst; das ist der Grundfehler aller Hegelschen Philosophie. Die beiden Sätze, aus denen sie zusammengesetzt ist, halten sich das Gleichgewicht (se balancent), sei es unter sich, sei es mit andern antinomischen Sätzen. Aber Gleichgewicht (balance) ist nicht Synthese, so wie es Hegel meinte, und ich nach ihm."

Und wie anders urteilt jetzt Proudhon, fünfundzwanzig Jahre nach dem ersten Mémoire (1865), über das Eigentum: „Das Eigentum [1]) ist eine allgemeine Thatsache, wenn nicht in Wirklichkeit, so doch der Tendenz nach bestehend: eine nicht zu unterdrückende, nicht zu besiegende Thatsache, der der Gesetzgeber früher oder später seine Sanktion geben mufs. Wie der Phönix steigt es wieder auf aus der Asche, wenn es durch die Revolutionen zerstört ist, und die Welt hat es zu allen Zeiten sich festsetzen sehen, wie die Antithese der Kräfte, wie die Garantie der Freiheit, und ich möchte beinahe sagen, wie die Inkarnation der Gerechtigkeit."... „La propriété, qui ne m'était apparue d'abord que dans une sorte de pénombre, est complètement éclairée." — „Ich sah ein" — so fährt er fort —, „dafs, so wie es mir die Kritik geliefert hatte, mit dieser absolutistischen, mifsbräuchlichen, anarchischen, räuberischen, ausschweifenden Natur, die zu allen Zeiten das Ärgernis der Moralisten gebildet hatte, dafs es so in das gesellschaftliche System müfste übergeführt werden, wo eine Umbildung es erwartete. — Das Eigentum, wenn man es in seinem Ursprunge nimmt, ist ein Prinzip, lasterhaft in sich und antisozial, aber bestimmt, durch seine Verallgemeinerung selbst, und mit Hilfe anderer Institutionen, der Grundpfeiler und die Hauptkraft des ganzen sozialen Systems zu werden."

Also das Eigentum, das Proudhon im Jahre 1840 als das „Gesetz der Erniedrigung und des Todes der Gesellschaft" bezeichnet hatte, ist jetzt bestimmt, der Grundpfeiler und die Hauptkraft des ganzen sozialen Systems zu werden.

[1]) O. p. I S. 75.

Doch Proudhon kann auch hier den alten Groll gegen das Eigentum nicht ganz vergessen, und in folgende wehmütige Klage klingt die letzte Äufserung Proudhons über das Eigentum aus: „Ich habe die Bedingungen auseinandergesetzt, die das Eigentum verständlich, vernünftig, gesetzlich machen, ohne die es usurpatorisch und verhafst bleibt. Und selbst unter diesen Bedingungen behält es etwas Egoistisches an sich, was mir immer antipathisch ist. Meine egalitäre, antigouvernementale Vernunft, die feind ist der Raublust und des Mifsbrauchs der Gewalt, **kann** das Eigentum zulassen, als eine Schutzwehr und Sicherheit für den Schwachen aufrecht erhalten: mein **Herz** wird nie dafür sein. Mein kleines Haus zur Miete, ein Garten zur Benutzung genügen mir reichlich, und wenn ich Landwirt oder Weingärtner wäre, genügte der slawische Besitz, der Anteil, der auf jedes Familienhaupt in der Gemeinde fällt. Ich kann die Frechheit des Menschen nicht leiden, der den Fufs auf die Erde gesetzt, die ihm nur durch freiwillige Zusage gehört, euch das Überschreiten verbietet, euch verbietet, ein Veilchen auf seinem Felde zu pflücken oder längs des Pfades zu gehen.

Wenn ich alle diese Mauern in der Umgebunng von Paris sehe, die den Anblick des Feldes und den Genufs der Sonne dem armen Fufsgänger rauben, fühle ich eine heftige Erbitterung. Ich frage mich, ob das Eigentum, das so jeden bei sich einpfercht, nicht vielmehr die Expropriation der Erde ist. — Privateigentum! Ich finde manchmal dieses Wort in grofsen Buchstaben am Eingange eines offenen Durchgangs, das eine Schildwache zu sein scheint, die verbietet, vorbeizugehen! O! ich bin in dieser Hinsicht bei der Religion Christi geblieben, der die Uneigennützigkeit, die Einfachheit der Seele empfiehlt! — Wenn ich jemals Eigentümer sein werde, werde ich so handeln, dafs Gott und die Menschen, der Arme zumal es mir verzeihen! — ! —“

Zweites Kapitel.

Proudhons Wertlehre.

Vorbemerkung.

Die Proudhonsche Wertlehre ist eine der wichtigsten Theorieen für das Verständnis seiner sozialökonomischen Anschauungen. Am ausführlichsten dargelegt findet sich die Werttheorie im zweiten Kapitel des ersten Bandes seines „Système des contradictions économiques ou philosophie de la misère“. Den Beweis für den Grundgedanken dieses Werkes, daſs die politische Ökonomie mit allen ihren widersprechenden Hypothesen und zweideutigen Schlüssen nichts als eine Organisation des Privilegiums und der Not sei, wird von seinem Verfasser ausdrücklich auf den Widerstreit in der Idee des Wertes gestützt, den die Nationalökonomen nicht richtig erkannt hätten. —

Abteilung I.

Darlegung der Proudhonschen Wertlehre.

(Nach dem 1846 erschienenen Werke „Système des contradictions économiques ou Philosophie de la misère“. 2 vols. Paris 1846. Ins Deutsche übersetzt von Wilh. Jordan, Leipzig 1847 und von Karl Grün, Darmstadt 1847.)

§ 1.

Gegensatz des **Nutzwertes** und des **Tauschwertes**.

Der Wert ist der Eckstein des ökonomischen Gebäudes. — (La pierre angulaire de l'édifice économique.) Der Wert bietet zwei

Seiten dar: eine, welche die Ökonomen Gebrauchswert[1]) oder Wert an sich nennen, und eine andere, den Tausch-[2]) oder Meinungswert. —

Alles was mir von irgend einem Nutzen sein kann, hat Wert für mich, und ich bin um so reicher, als der nützliche Gegenstand in gröfserer Masse vorhanden ist: das bietet keine Schwierigkeit. Milch und Fleisch, Obst und Getreide, Wolle. Zucker, Baumwolle, Wein, Metalle, Marmor, der Boden endlich, Wasser, Luft, Feuer, Sonne sind in Bezug auf mich Gebrauchswerte, Werte von Natur und Bestimmung. Wenn alle Dinge, die zu meiner Existenz dienen, ebenso häufig wären, wie gewisse unter ihnen, z. B. Licht, mit anderen Worten, wenn die Quantität von Werten jeder Art unerschöpflich wäre, so würde mein Wohl für immer gesichert sein; was brauchte ich zu arbeiten? Ich würde nicht einmal denken. In diesem Zustande würde den Dingen immer Brauchbarkeit beiwohnen; aber es wäre nicht mehr wahr, dafs sie einen Wert haben, denn der Wert zeigt ein wesentlich soziales Verhältnis an; -- und den Begriff der Brauchbarkeit haben wir sogar einzig durch den Austausch erlangt, indem wir gewissermafsen einen gesellschaftlichen Begriff auf die Natur anwandten. Die ganze Entwickelung der Zivilisation hängt also mit der Notwendigkeit zusammen, in der sich das Menschengeschlecht befindet, beständig auf die Hervorbringung neuer Werte auszugehen, so wie die Übel der Gesellschaft ihre Grundursache in dem fortwährenden Kampfe haben, den wir gegen unsere eigne Trägheit führen. —

Aber wie wird der Nutzwert Tauschwert? Denn man mufs bemerken, dafs die beiden Arten von Werten, obgleich sie gleichzeitig in Gedanken sind, doch im Verhältnis des Nacheinander stehen: der Tauschwert ist durch eine Art von Reflex des Nutzwertes gegeben. —

Weil unter den Gegenständen, deren ich bedarf, eine sehr grofse Anzahl sich in der Natur nur in mittelmäfsiger Qualität, oder durchaus nicht vorfindet, bin ich gezwungen, die Produktion des mir Fehlenden zu unternehmen, und da ich nicht an vielerlei Sachen zugleich Hand anlegen kann, so werde ich anderen Menschen vorschlagen, mir einen Teil ihrer Produkte im Austausche gegen das meinige zu überlassen. Ich werde also von meinem besonderen

[1]) Valeur d'usage ou valeur en soi.
[2]) Valeur en échange ou d'opinion.

Produkte immer mehr vor mir haben, als ich verzehre; ebenso wie meinesgleichen von ihren respektiven Produkten mehr vor sich haben, als sie verbrauchen. Diese stillschweigende Übereinkunft wird durch den Handel ausgeführt.

Die Eigenschaft aller Produkte, natürlicher und industrieller, zur Erhaltung des Menschen zu dienen, heifst im besonderen Nutzwert; — die Eigenschaft, welche sie besitzen, eins für das andere gegeben werden zu können, Tauschwert. —

Es geht aus dem Verhältnis von Nutzwert zu Tauschwert hervor, dafs, wenn zufällig oder durch bösen Willen der Tausch einem der Produzenten untersagt wäre, oder wenn die Nützlichkeit seines Produktes plötzlich aufhörte, er bei vollen Magazinen nichts besitzen würde. Je mehr Opfer er gebracht, je mehr Kraft er bei der Produktion entfaltet hätte, desto tiefer würde sein Elend sein. — Wenn der Nutzen des Produkts, anstatt gänzlich aufzuhören, nur verändert würde, was auf hunderterlei Weise geschehen kann, so würde der Arbeiter, anstatt mit gänzlichem Verlust geschlagen und durch eine plötzliche Katastrophe ruiniert zu sein, nur arm werden. — Genötigt, eine stärkere Quantität von seinem Werte für eine schwächere Quantität fremder Werte hinzugeben, würde sich seine Subsistenz im gleichen Verhältnis mit dem Defizit seines Verkaufs beeinträchtigt sehen, was ihn stufenweise vom Wohlstande zur Armut führen müfste.

Wenn endlich die Nützlichkeit des Produkts zu wachsen begänne, oder wenn dessen Produktion minder kostspielig würde, so müfste die Abrechnung nach dem Tausche zu Gunsten des Produzenten ausfallen, dessen Wohlstand sich so von der fleifsigen Mittelmäfsigkeit bis zum müfsigen Reichtume erheben könnte. Diese Erscheinung der Wertheruntersetzung und der Bereicherung manifestiert sich unter tausend Formen und durch tausend zutreffende Umstände. Die Ökonomen haben den doppelten Charakter des Wertes recht gut hervorgehoben; was sie aber nicht mit derselben Genauigkeit wiedergegeben haben, ist sein sich selbst widersprechendes Wesen. — Hier beginnt unsere Kritik.

Weil wir alle zusammen nur durch die Arbeit und den Tausch bestehen, und weil wir um so viel reicher sind, als wir mehr produzieren und austauschen, so ergibt sich für jeden die Folgerung, so viel als möglich nützliche Werte zu produzieren, um dadurch seine Austauschungen, und folglich seine Genüsse zu vermehren.

Wohlan! Die erste unvermeidliche Wirkung der Vermehrung

der Werte ist ihre Herabsetzung: je häufiger eine Ware wird, desto mehr verliert sie im Tausche und entwertet sich kommerziell.

Ein Bauer, der zwanzig Säcke Korn geerntet hat, die er mit seiner Familie zu verzehren beabsichtigt, erachtet sich für zweimal reicher, als wenn er nur zehn geerntet hätte: — ebenso glaubt sich eine Hausfrau, die fünfzig Ellen Leinwand gesponnen hat, zweimal reicher, als wenn sie nur fünfundzwanzig gesponnen hätte. In Bezug auf ihre Haushaltung haben sie beide recht; vom Gesichtspunkte ihrer Verbindungen nach aufsen aber können sie sich nicht weniger als vollständig irren. Wenn die Kornernte im ganzen Lande doppelt ist, so werden sich zwanzig Säcke nun schwerer verkaufen, als zehn es gethan haben würden, wäre sie nur halb so grofs ausgefallen; wie auch im ähnlichen Falle fünfzig Ellen Leinwand weniger als fünfundzwanzig gelten werden, so dafs der Wert abnimmt, wie die Produktion der Brauchbarkeit ansteigt, und ein Produzent zur Dürftigkeit kommen kann, indem er sich immerfort bereichert.

In den vorhergehenden Beispielen geht der Nutzwert über den Tauschwert hinaus; in anderen Fällen bleibt er hinter ihm zurück. Dann tritt dieselbe Erscheinung, aber in umgekehrtem Sinne ein. Die Wage neigt sich auf seiten des Produzenten, und der Konsument wird getroffen; — so geht es namentlich bei Teuerungen.

Da nun aber der Wertbegriff der Ausgangspunkt der politischen Ökonomie ist, so folgt daraus, dafs alle Elemente der Wissenschaft sich in sich selbst widersprechen und einander entgegengesetzt sind, und zwar so sehr, dafs der Ökonom sich bei jeder Frage unablässig zwischen einer Affirmation und Negation befindet, die beide gleich unwiderleglich sind. Die Antinomie ist der wesentliche Charakter der politischen Ökonomie, d. h. zugleich ihr Todesurteil und ihre Rechtfertigung.

Also, im Werte ist nichts Nützliches, das nicht ausgetauscht werden könnte, nichts Tauschbares, wenn es nicht nützlich ist. Der Gebrauchswert und der Tauschwert sind untrennbar. Während aber durch den Fortschritt der Industrie die Nachfrage ins Unendliche wechselt und sich vermehrt; während die Fabrikation die natürliche Nützlichkeit der Dinge erhöhen und zuletzt allen Nutzwert in Tauschwert verwandeln will, strebt von andrer Seite die Produktion durch unaufhaltsame Machterhöhung ihrer Mittel und stete Verminderung ihrer Kosten darauf hin, den Kaufwert der Dinge auf den ursprünglichen Nutzwert zu reduzieren: so dafs der Gebrauchswert und der Tauschwert in beständigem Kampfe sind.

Die Folgen dieses Kampfes sind bekannt. Die Handels- und Absatzkriege, die Marktüberfüllungen, die Stillstände, die Einfuhrverbote, das Morden der Konkurrenz, das Monopol, die Heruntersetzung der Löhne, das Maximumgesetz, die zerschmetternde Ungleichheit des Vermögens fliefsen aus der Antinomie des Wertes her.

§ 2.

Konstituierung des Wertes; Erklärung des Reichtums.

Wie die Sozialisten — so erklärt Proudhon [1]) —, die mit vollkommenem Rechte das Ende dieses Antagonismus fordern, das Unrecht begehen, seine Quelle zu verkennen und nur einen Mifsgriff des gesunden Menschenverstandes darin zu erblicken, den man durch einen Tagesbefehl verbessern könnte, hätten die Ökonomen das nicht weniger grofse Unrecht begangen, a priori und kraft der kontradiktorischen oder, besser gesagt, antinomischen Natur des Wertes jeden Gedanken der Besserung und jede Hoffnung auf Reform zurückzuweisen, ohne jemals begreifen zu wollen, dafs die Gesellschaft, eben weil sie bis zum schärfsten Ausdruck des Antagonismus gekommen ist, nahe vor der Versöhnung und Harmonie stehen mufs.

Die Veränderlichkeit des Wertes sei zugleich das authentische Zeichen seiner Konstitutionsfähigkeit (le signe authentique de sa constitutionnalité), d. h. seiner durchaus harmonischen und bestimmbaren Natur.

Diese Konstitution des Wertes sucht Proudhon selbst im § 2 vorzunehmen.

Wir kennen den Wert in seinen beiden entgegengesetzten Erscheinungen: wir kennen ihn nicht in seinem Ganzen. Wenn wir diese neue Idee erwerben könnten, so hätten wir den absoluten Wert, und eine Tarifierung der Werte wäre möglich.

---

[1]) Proudhon, a. a. O. S. 69: „Les socialistes, en demandant avec juste raison la fin de cet antagonisme, ont eu le tort d'en méconnaître la source, et de n'y voir qu'une méprise du sens commun, que l'on pouvait réparer par décret d'autorité publique.“ Es folgt ein heftiger Ausfall gegen die Sozialisten: „De là cette explosion de sensiblerie lamentable, qui a rendu le socialisme si fade (!) aux esprits positifs, et qui, propageant les plus absurdes illusions, fait tous les jours encore tant de dupes. Ce que je reproche au socialisme, n'est pas d'être venu sans motif: c'est de rester si longtemps et si obstinément bête. (!)

Stellen wir uns also [1]) die Güterwelt wie eine Masse vor, die durch eine chemische Kraft beständig im Zustande der Zusammensetzung gehalten würde und mit der sich unaufhörlich neu eintretende Elemente, in verschiedenem Verhältnis, aber nach einem sicheren Gesetze verbänden: so ist der Wert das Verhältnis (das Mafs — la mesure), in welchem jedes dieser Elemente einen Teil des Ganzen ausmacht.

Daraus folgt zweierlei: Erstens, dafs die Ökonomen sich völlig täuschten, als sie das allgemeine Mafs des Wertes im Korn, im Geld, in der Rente u. s. w. suchten, wie auch, als sie nach dem Beweise, dieses Mafs des Wertes sei weder hier noch dort, schlossen, es sei überhaupt der Wert nichts Rationelles und Mefsbares. — Zweitens, dafs das Verhältnis der Werte beständig wechseln kann, ohne deshalb weniger einem Gesetze unterworfen zu sein, dessen Bestimmung gerade die verlangte Lösung ist. —

Die Ökonomen scheinen nun unter dem Wertmafse niemals etwas anderes verstanden zu haben, als eine Elle, eine Art ursprünglicher Einheit, die für sich bestände, und sich auf alle Waren anwenden liefse, wie das Meter auf alle Längen. Auch hat es mehreren so geschienen, als ob das die Bestimmung des Geldes sei. — Aber die Theorie der Münzen hat hinlänglich dargethan, dafs das Geld, weit entfernt das Mafs der Werte zu sein, nur ihre Arithmetik ist, und zwar eine Arithmetik der Übereinkunft. Das Geld verhält sich zum Werte, wie das Thermometer zur Wärme. Das Thermometer mit seinem willkürlich abgeteilten Mafsstabe zeigt wohl an, ob Ab- oder Zunahme von Wärmestoff vorhanden ist; aber welches die Gesetze der steigenden Wärme sind, welches Verhältnis in den verschiedenen Körpern ist, welche Masse erforderlich ist, um ein Steigen von 10, 15, 20 Graden im Thermometer hervorzubringen? das sagt das Thermometer nicht; es ist nicht einmal sicher, ob die Grade des Mafses, die alle unter sich gleich sind, gleichen Zunahmen von Wärmestoff entsprechen. [2]) —

---

[1]) Proudhon, a. a. O. S. 73.

[2]) Derselbe Vergleich zwischen Thermometer und Geld, den hier Proudhon anstellt, findet sich bei Rodbertus in seiner 1842 erschienenen Schrift: „Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände; erstes Heft, 5 Theoreme." — Rodbertus polemisiert hier gegen die Auffassung des Geldes als eines Wertmafsstabes und sagt dann in einer Anmerkung: „Man will also eigentlich kein Wertmafs, sondern einen Wertzeiger. Das, was man will, ist also durchaus mit dem Thermometer zu vergleichen, das auch Thermoskop heifsen sollte.

Die Idee, die man sich bis jetzt vom Wertstoffe gemacht hatte, ist also ungenau; was wir suchen, ist nicht ein Ellenmafs des Wertes, sondern das Gesetz, nach welchem sich die Produkte zum sozialen Reichtum in Verhältnis setzen; denn von der Erkenntnis dieses Gesetzes hängt Steigen und Fallen der Ware ab, insofern es normal und berechtigt ist.

Ich setze also eine Kraft voraus, welche die Elemente des Reichtums in gewissen Verhältnissen kombiniert und die aus ihnen ein gleichartiges Ganze macht. Diese Kraft, die Adam Smith mit soviel Beredsamkeit gefeiert, und die seine Nachfolger verkannt haben, indem sie ihr das Privilegium gleichstellten, diese Kraft ist die **Arbeit**. —

Die Arbeit wechselt von einem Produzenten zum andern in Qualität und Quantität: es geht ihr in diesem Betracht, wie allen grofsen Prinzipien der Natur und den allgemeinsten Gesetzen, die einfach in ihrer Thätigkeit und Formel, aber ins Unendliche modifiziert sind durch die Menge der besonderen Ursachen, und sich in einer unzähligen Mannigfaltigkeit von Formen beurkunden. Es ist die Arbeit, die Arbeit allein, die alle Elemente des Reichtums hervorbringt und die sie bis in ihre letzten Teilchen hinein kombiniert, nach einem Gesetze veränderlicher, aber sicherer Verhältnismäfsigkeit, — kurz, die Arbeit ist es, die als Lebensprinzip die Materie des Reichtums bewegt und sie gestaltet. —

Nach dieser Analyse ist der Wert in Bezug auf die Gesellschaft, welche auf natürliche Weise die Produzenten vermöge der Teilung der Arbeit und des Austausches unter sich bilden, die Verhältnismäfsigkeit der Produkte, die den Reichtum ausmachen; und was man im besondern den Wert eines Produktes nennt, ist eine Formel, die in Münzbuchstaben das Verhältnis dieses Produktes zum allgemeinen Reichtum anzeigt. — Die Brauchbarkeit begründet den Wert, die Arbeit setzt sein Verhältnis fest; der Preis ist der Ausdruck, der dies Verhältnis angiebt.

Der Wert, als Verhältnismäfsigkeit der Produkte gefafst, mit

Denn wie wir durch das Thermometer keineswegs die Gröfse der Wärme selbst, sondern nur Verhältnisgröfsen von Ausdehnungen des Quecksilbers erhalten, aus denen wir auf die verhältnismäfsigen Gröfsen der Wärme schliefsen, so erhalten wir auch in dem Gelde nicht die Gröfse des Werts selbst, sondern nur Verhältnisgröfsen von Silber oder Arbeit, aus denen wir die verhältnismäfsige Gröfse des Wertes erkennen."

anderen Worten der konstituierte Wert, setzt notwendig und in gleichem Grade Brauchbarkeit und Verkäuflichkeit voraus. Er setzt Brauchbarkeit voraus, denn ohne diese Bedingung wäre das Produkt jener Wahlverwandtschaft beraubt, die es tauschfähig und folglich zu einem Elemente des Reichtums macht; — er setzt Verkäuflichkeit voraus, weil, wenn das Produkt nicht zu jeder Zeit und zu einem bestimmten Preise im Tausch annehmbar wäre, es nur noch ein Nichtwert, Nichts wäre.

§ 3.

Anwendung des Gesetzes der Verhältnismäfsigkeit der Werte.

In diesem Abschnitte gibt Proudhon zunächst ein Beispiel für sein eben aufgestelltes Gesetz der Verhältnismäfsigkeit der Werte.

Jedes Produkt ist ein repräsentatives Zeichen der Arbeit.

Jedes Produkt kann folglich gegen ein anderes ausgetauscht werden, und die allgemeine Praxis legt Zeugnis davon ab.

Das Geld, wie jede andere Ware, ist ein repräsentatives Zeichen der Arbeit: insofern konnte es als gemeinschaftlicher Abschätzer, als Mittler bei Übereinkünften dienen. Aber das besondere Geschäft, das der Gebrauch den edlen Metallen zuerkannt hat, als Handelsvermittler zu dienen, ist lediglich Sache der Übereinkunft, und jede andere Ware könnte, vielleicht weniger bequem, aber ebenso authentisch, diese Rolle spielen. Was ist also der Grund jenes den edeln Metallen allgemein zuerkannten Vorzugs, als Geld zu dienen, und wie erklärt sich diese ganz besondere Funktion des Geldes, die ohnegleichen in der politischen Ökonomie ist? Die Ökonomen haben die mechanische Geeignetheit des Goldes und Silbers, zur Münze zu dienen, recht gut gezeigt; was aber keiner von ihnen weder gesehen, noch begriffen hat, ist der ökonomische Grund, welcher zu Gunsten der edlen Metalle das Privilegium bestimmt hat, das sie geniefsen.

Was niemand bemerkt hat, von allen Waren sind Gold und Silber die ersten, deren Wert konstituiert worden ist. In der patriarchalischen Zeit werden Gold und Silber noch verhandelt und in Barren ausgetauscht, aber schon mit einer sichtbaren Tendenz zur Herrschaft und deutlich bevorzugt. Nach und nach bemächtigen sich die Herrscher desselben und drücken ihr Siegel darauf, und aus dieser souveränen Weihe ent-

steht die Münze, d. h. die Ware par excellence, die, welche bei allen Handelserschütterungen einen bestimmten verhältnismäfsigen Wert behält und mit der man überall bezahlen kann.

Ich sage also, dafs der Wert des Goldes und Silbers nichts Willkürliches mehr hat; ich füge hinzu, dafs er der Entwertung nicht mehr unterworfen ist, wie die übrigen Werte, obgleich er doch noch beständig schwanken kann.

Warum sehen die Ökonomen nicht, dafs die Münze das geschriebene Gesetz des Handels ist, der Typus des Tausches, das erste Glied jener langen Kette von Schöpfungen, die alle unter dem Namen von Waren die soziale Weihe erhalten und, wenn nicht faktisch, doch rechtlich, wie die Münze, auf jedwedem Markte anwendbar sein müssen?

Es ist also in der Münzung des Goldes und Silbers noch etwas mehr, als uns die Ökonomen berichtet haben: es ist darin die Bestätigung des Gesetzes der Verhältnismäfsigkeit, der erste Akt der Konstituirung der Werte. Die Menschheit geht überall mit der nämlichen Stufenfolge zu Werke: nachdem sie begriffen hat, dafs die Produkte der Arbeit dem Mafse und Verhältnis unterworfen werden müssen, um sie alle gleich tauschfähig zu machen, beginnt sie damit, diesen Charakter absoluter Tauschfähigkeit einem besonderen Produkte zu erteilen, das für sie der Typus und das Muster aller anderen wird. —

Auri sacra fames! Verfluchtes Gold! ruft lustigerweise ein Kommunist aus. Man könnte ebensogut sagen: verfluchter Weizen, verfluchte Weinstöcke, verfluchte Hämmel; denn ebenso wie Gold und Silber mufs jeder kommerzielle Wert zu einer genauen und scharfen Bestimmung gelangen. —

Nach diesem Beispiel, das uns Proudhon für seine Werttheorie gibt, geht er nun in demselben Abschnitt zu einer andern Betrachtung über. —

Er will am Schlusse durch zwei Zusätze, die er macht, zusammen mit seiner Behauptung der Verhältnismäfsigkeit der Werte das Dogma der Gleichheit der Lebensstellungen und damit die Ungerechtigkeit des bestehenden Zustandes ableiten. —

Der erste Zusatz lautet: „Jede Arbeit mufs einen Überschufs lassen.“ (Tout travail doit laisser un excédant.) —

„Diese Behauptung,“ sagt Proudhon, „ist für mich allgemein und absolut wahr; es ist der Zusatz zum Gesetze der Verhältnis-

mäfsigkeit, das man als die Summe der ganzen ökonomischen Wissenschaft betrachten kann."

Proudhon erklärt dies folgendermafsen:

„Prometheus (mit dieser Bezeichnung will er die gesamte „Gesellschaft" personifiziren [1]), aus dem Schofse der Natur hervorgehend, erwacht zum Leben in einer reizenden Trägheit, die aber bald Elend und Qual werden würde, vertauschte er sie nicht gegen die Arbeit. Da in diesem ursprünglichen Müfsiggange die Produktion des Prometheus Null ist, so ist sein Glück identisch mit dem der Bestie und kann durch Null bezeichnet werden. — Prometheus geht ans Werk; und von der ersten Tagarbeit an, dem zweiten Tage der Schöpfung, ist das Produkt des Prometheus, d. h. sein Reichtum, sein Glück = 10.

Am zweiten Tage teilt Prometheus seine Arbeit, und sein Produkt ist = 100.

Am dritten und jedem folgenden Tage erfindet Prometheus Maschinen, entdeckt nun brauchbare Werte in den Körpern, neue Kräfte in der Natur; das Feld seiner Existenz dehnt sich von der Welt der Empfindung auf die moralische und intellektuelle Sphäre aus, und bei jedem Schritte, den seine Industrie macht, steigt die Summe seiner Produktion und kündigt ihm einen Zuwachs von Glück an. Und weil am Ende konsumieren für ihn produzieren heifst, so ist es klar, dafs, da jede Tageskonsumtion nur das Produkt des vorigen Tages aufzehrt, ein Überschufs von Produktion für den folgenden Tag übrig bleibt. Aber bedenken wir auch, bedenken wir vor allem die grofse Hauptsache, dafs der Wohlstand des Menschen im direkten Verhältnisse der Intensität der Arbeit und der Vielfachheit der Arbeitszweige steht, so dafs der Zuwachs des Reichtums und die Zunahme der Arbeit sich gegenseitig bedingen und parallel laufen. —

Das Prinzip aber, dafs jede Arbeit einen Überschufs lassen mufs, das ebenso gewifs ist wie ein arithmetischer Satz, ist noch weit davon entfernt, sich für jedermann zu verwirklichen. Während durch den Fortschritt der Gesamtindustrie jeder Tag persönlicher Arbeit ein immer gröfseres Produkt gewinnt, während also durch eine notwendige Folge der Arbeiter bei demselben Lohne alle

---

[1]) a. a. O. S. 71: „Prométhée, selon la fable, est le symbole de l'activité humaine. Prométhée dérobe le feu du ciel, et invente les premiers arts; Prométhée prévoit l'avenir et veut s'égaler à Jupiter; Prométhée est Dieu. Appelons donc la société Prométhée." —

Tage reicher werden müfste, gibt es in der Gesellschaft Stände, die Gewinne ziehen, und andere, die zu Grunde gehen; Arbeiter mit doppeltem, dreifachem und hundertfachem Lohne, und andere, die nicht auskommen, kurz, überall Leute, die geniefsen, und andere, die darben und vermöge einer ungeheuerlichen Teilung der industriellen Befugnisse, Personen, die konsumieren und nicht produzieren."

Dazu fügt Proudhon den weiteren Zusatz: „Jedes Produkt ist wert, was es kostet, oder, was auf eins hinauskommt, die Produkte werden durch Produkte gekauft."

„Wenn ich sage: Jedes Produkt ist die Produkte wert, die es gekostet hat, so bedeutet das, dafs jedes Produkt eine Kollektiv-Einheit ist, die unter einer neuen Form eine gewisse Anzahl anderer Produkte vereinigt, welche in verschiedenen Quantitäten konsumiert wurden; woraus folgt, dafs die Produkte der menschlichen Industrie in ihrem Verhältnis zu einander Gattungen und Arten sind und dafs sie nach der Zahl und dem Verhältnis der Elemente, die, untereinander sämtlich gleichwertig (équivalents), jedes Produkt ausmachen (zusammensetzen), eine Reihe vom Einfachen zum Zusammengesetzten bilden. Ich sage also, das Prinzip Says: „Jedes Produkt ist wert, was es kostet," deutet eine Reihe der menschlichen Produktion an, ähnlich der animalischen und vegetabilischen Reihe, in der die elementarischen Einheiten (Arbeitstage) gleich genommen werden, so dafs die politische Ökonomie, von vornherein, aber im Widerspruche mit sich selbst, etwas behauptet, was weder Plato, noch Rousseau, noch irgend ein alter oder neuer Publizist für möglich gehalten hat, die Gleichheit der Lebensstellungen und Vermögen.

Prometheus ist bald Ackerbauer, bald Winzer, bald Bäcker, bald Weber. Welches Handwerk er auch ausübe, da er nur für sich selbst arbeitet, so kauft er, was er konsumiert (seine Produkte), mit einer und derselben Münze (seinen Produkten), deren metrische Einheit notwendigerweise sein Arbeitstag ist. Es ist wahr, die Arbeit selbst ist der Veränderung unterworfen: Prometheus ist nicht immer gleich aufgelegt, und von einem Augenblick zum andern steigt und fällt seine Lust, seine Freudigkeit. Aber wie alles, was der Schwankung unterworfen ist, hat die Arbeit ihre Durchschnittsbestimmung, und das ermächtigt uns zu sagen, dafs im allgemeinen der Arbeitstag den Arbeitstag bezahlt, nicht mehr und nicht weniger. Wenn also der Schneider für den Wert eines Arbeitstages zehnmal den Arbeits-

tag des Webers konsumiert, so ist das, als wenn der Weber zehn Tage seines Lebens für einen Lebenstag des Schneiders gäbe. Gerade dasselbe ist der Fall, wenn ein Bauer einem Notar zwölf Franken für eine Schrift bezahlt, deren Abfassung eine Stunde kostet. Nur diese Ungleichheit, diese Ungerechtigkeit im Tausche ist die mächtigste Ursache des Elends, welche die Sozialisten aufgewiesen haben, und welche die Ökonomen ganz leise einräumen, bis einst ein Zeichen des Meisters ihnen gestattet, sie laut anzuerkennen.

Jeder Irrtum in der Gerechtigkeit des Tausches ist eine Hinopferung des Arbeiters, eine „Umzapfung des Menschenblutes in den Körper eines anderen".

Der Satz: Die Arbeit ist das Prinzip der Verhältnismäfsigkeit der Werte, ist nicht nur wahr, weil er aus einer unerschütterlichen Analyse entspringt, sondern er ist das Ziel des Fortschritts, die Bedingung und die Form des sozialen Wohls, der Anfang und das Ende der politischen Ökonomie. Aus diesem Satze und dessen Zusätzen: „Jedes Produkt ist wert, was es kostet," und „die Produkte werden mit Produkten gekauft," mufs das Dogma der Gleichheit der Lebensstellungen abgeleitet werden.

Kurz, da die Theorie der allmählichen Konstitution aller Handelswerte einen unendlichen Fortschritt der Arbeit, des Reichtums und des Glückes voraussetzt, so ist uns die soziale Bestimmung, vom ökonomischen Gesichtspunkte aus, enthüllt: „Unaufhörlich, mit der möglichst geringen Summe von Arbeit für jedes Produkt, die gröfstmögliche Quantität und Mannigfaltigkeit von Werten hervorzubringen, um für jedes Individuum die gröfste Summe von physischem, moralischem und intellektuellem Wohlsein und für die Gattung die höchste Vollkommenheit und einen unendlichen Ruhm zu realisieren."

Abteilung II.

Kritik der Proudhonschen Wertlehre.

§ 1.

Kritik der angeblichen Antinomie von Nutz- und Tauschwert.

Aus dem Satze „der Wert ist der Eckstein des ökonomischen Gebäudes", den Proudhon an die Spitze seiner Wertlehre stellt, ist

ersichtlich, wie hohe Wichtigkeit er der Wert-Theorie beimifst. Wir können ihm hierin nur beipflichten. In der That ist eine richtige Auffassung des Wertes von der gröfsten Bedeutung für die meisten theoretischen und praktischen Fragen unserer Wissenschaft. Um so mehr aber hätte Proudhon diesem Probleme gröfsere Sorgfalt und vor allem mehr Klarheit widmen müssen; gerade seine Wertlehre ist reich an Widersprüchen, voll von Unklarheiten.

In manchen Punkten übt denn auch mit Recht Marx[1]) an Proudhons Wertlehre eine scharfe Kritik, wenn auch gerade dieser mit Proudhon in so vielen Punkten congeniale Kritiker, der selbst in Hegelscher Dialektik befangen war, keineswegs Berechtigung hatte, den französischen Sozialisten in der mafslosen Weise, wie es dort geschieht, anzugreifen.

Schon Proudhons Terminologie läfst viel zu wünschen übrig. Er unterscheidet „valeur d'usage" oder „valeur en soi", den er auch „valeur utile" nennt, einerseits — und „valeur en échange" oder „d'opinion" anderseits, also Gebrauchswert, Wert an sich, Nutzwert, von Tauschwert oder Meinungswert. Namentlich letztere Bezeichnung ist irreführend, weil der Gebrauchs- oder Nutzwert vor allem ein Meinungswert ist. Weiter nennt Proudhon Milch und Fleisch, Obst und Getreide, Wolle, Zucker u. s. w. valeur d'usage, — definiert aber dann valeur d'utilité, der doch identisch mit valeur d'usage sein soll, als eine Eigenschaft, nämlich „la capacité, qu'ont tous les produits, soit naturels, soit industriels, de servir à la subsistance de l'homme". Schliefslich bringt er es sogar fertig Angebot mit Nutzwert, Nachfrage mit Tauschwert zu identifizieren; er sagt darüber:[2]) „Ich sage, dafs Angebot und Nachfrage, die man für die einzige Regel der Werte ausgibt, nichts anderes sind als zwei gebräuchliche Formen, die dazu dienen, den Nutzwert und den Tauschwert einander gegenüber zu stellen und zu ihrer Vereinbarung aufzufordern." Und weiter dann: „Nichts kann bei einem einzelnen Geschäfte andeuten, ob das Angebot, der Nutzwert oder der Tauschwert, d. h. die Nachfrage, Meister geblieben ist."

Diese beiden Werte — Nutzwert und Tauschwert — sollen in schroffem Gegensatze zu einander stehen: je mehr Nützlichkeiten oder Gebrauchswerte geschaffen werden, um so mehr entwerten

[1]) In seinem: Elend der Philosophie. Antwort auf Proudhons „Philosophie des Elends". Deutsch von E. Bernstein und K. Kautsky. Mit Vorwort und Noten von Frdr. Engels. Stuttgart 1885.

[2]) Contr. éc. Bd. I S. 72 und 73.

sie sich im Tausche, werden die Tauschwerte verringert. Die erste, die unvermeidliche Wirkung der Vermehrung der Werte ist ihre Herabsetzung. Gebrauchswert und Nutzwert sind in beständigem Kampfe, und die Folgen dieses Kampfes sind bekannt: die Handels- und Absatzkriege, die zerschmetternde Ungleichheit des Vermögens u. s. w. fliefsen aus der Antinomie des Wertes her.[1])

Proudhon machte den grofsen Fehler, dafs er sich nicht erst über den Wert an sich Klarheit verschaffte, bevor er die Unterscheidung in Nutzwert und Tauschwert vornahm; sonst wäre er nicht in den Irrtum verfallen, gerade das wichtigste Moment bei allen Wertschätzungen, nämlich das Bedürfnis, ganz aufser acht zu lassen; — dann wäre ihm wohl auch nicht der grobe logische Fehler passiert, Nutzquantum mit Nützlichkeit, Brauchbarkeit mit Gebrauchswert zu verwechseln.[2])

Um unsere Kritik an Proudhon üben zu können, müssen wir etwas tiefer auf das Wesen des Wertes eingehen.

Der Wert ist zunächst etwas Inneres, Psychologisches: er beruht auf der Schätzung, die der Mensch vornimmt an den Gütern der Aufsenwelt im Hinblick auf deren Geeignetheit, seine Bedürfnisse zu befriedigen. Wert ist keine dem Objekte anhaftende Eigenschaft, in welchem Sinne der tägliche Sprachgebrauch dieses Wort oft anwendet; für die wissenschaftliche Terminologie ist er eine Beziehung zwischen Subjekt und Objekt.

Nicht allen Gütern, die unsere Bedürfnisse befriedigen, legen wir Wert bei; die freien Güter, d. h. die in unbeschränkter Menge vorhandenen, sind wertlos, mögen sie noch so nützlich sein. Wir schätzen das nicht, was allen in beliebiger Menge zu Gebote steht: die atmosphärische Luft, das Wasser u. s. f., sie mögen für unsere Existenz unentbehrlich sein, sie haben dennoch keinen „Wert“.

Ob wir Gütern hohen oder niedrigen Wert zuerkennen, hängt davon ab, in welchem Mafse sie unsere Bedürfnisse befriedigen können, und von der Menge, in welcher sie vorhanden sind: Dinge, die in unserer Bedürfnisskala einen sehr hohen Rang einnehmen, können sehr niedrigen Wert haben, wenn sie in grofser Menge zu haben sind, und umgekehrt.

---

[1]) Contr. éc. Bd. I S. 69.

[2]) Auf diese Verwechselung hat schon B. Hildebrand hingewiesen in „Die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft.“ Frankfurt a. M. 1848 S. 316 ff. Kritik der nationalökonomischen Theorie Proudhons.

Wert ist also die Bedeutung, die der Mensch einem Gute oder Güterkomplexe beilegt im Hinblick auf die Bedürfnisbefriedigung mit ihm; diese Definition des Wertes paſst für alle Werterscheinungen und faſst alle zusammen.

Die verschiedenen Werterscheinungen zerfallen in zwei Gruppen: in die Gebrauchswerte und Tauschwerte.[1]) —

Von Gebrauchswert sprechen wir bei Schätzungen in Hinsicht auf die Geeignetheit der Güter, dem eignen Gebrauche zu dienen, von Tauschwert in Hinsicht auf deren Fähigkeit, Objekt allgemeinen Austausches zu sein.

Der Gebrauchswert ist die ältere, ursprüngliche Wertform. Auf den primitiven Kulturstufen, wo der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse auf sich selbst angewiesen ist, wo er seinen Lebensunterhalt durch Jagd, Fischfang u. s. f. gewinnt, schätzt der einzelne die Güter, die er erlangt hat, danach, ob und inwieweit er sie selbst gebrauchen kann, nach seinen individuellen, subjektiven Bedürfnissen; Tauschverkehr ist noch nicht vorhanden, wenn er selbst die Güter nicht gebrauchen kann, sind sie für ihn wertlos. Der Wert ist ausschlieſslich Gebrauchswert.

Anders, wenn mit steigender Kultur Arbeitsteilung im Tauschverkehr sich entwickelt; nun stellt der einzelne immer weniger die Güter, die er benötigt, selbst her; der eine produziert diese, der andere jene Güter, und zur Existenz sind die Menschen auf den Austausch ihrer Güter hingewiesen.

Jetzt wird man den Gütern auch Wert beilegen, die man nicht selbst gebrauchen kann, die aber Gegenstand allgemeinen Austausches sein können; im Hinblick auf diese Möglichkeit wird von Tauschwert gesprochen. Der Tauschwert ist also keine neue Werterscheinung, auch keine von der ersten prinzipiell verschiedene; es ist der alte Wert, der in neue wirtschaftliche Formen gekleidet ist: der Tauschwert ist der Reflex vieler Gebrauchswerte, eine Durchschnittsgröſse.[2])

---

[1]) Treffend wird neuestens unterschieden: Individual-Wert und Verkehrs-Wert, von Emil Sax, Grundlegung der theoretischen Staatswirtschaft. Wien 1887 S. 249: Die Werterscheinungen und ihre kollektivistische Form, S. 266: Der Individualwert in der Privatwirtschaft.

[2]) Schön wird vom historischen Standpunkte aus der Vorgang der Wertbildung geschildert und zwar für die deutsche Volkswirtschaft in der ältesten Zeit bis auf Karl den Groſsen von Inama-Sternegg in: Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum Schlusse der Karolingerperiode, Abschnitt 5: Der

Diese Unterscheidung von Gebrauchswert in Tauschwert ist kein Produkt theoretischer Spitzfindigkeit, sondern in den wirtschaftlichen Verhältnissen begründet und zur Erklärung vieler wirtschaftlicher Probleme notwendig. Namentlich werden uns viele Vorgänge bei der Preisbildung erst klar, wenn wir diese Unterscheidung vornehmen: je nachdem der Verkäufer oder Käufer auf den Gebrauchswert oder Tauschwert reflektiert, können die Preise sehr verschieden ausfallen.

Der Besitzer einer Sammlung alter Drucke wird für ein ihm fehlendes Exemplar einen hohen Preis zu zahlen bereit sein, da dieser Druck hohen Gebrauchswert für ihn hat, wenn auch sein Tauschwert sehr gering sein mag.

In der Hand eines Erfinders können gewisse Werkzeuge, Pläne, Modelle, deren Tauschwert gleich Null ist, sehr hohen Gebrauchswert haben.

Für die Wünsche und Interessen eines Landschaftsmalers kann die Lage eines bestimmten Hauses so wesentlich sein, dafs der Besitzer dieses Hauses für die Überlassung desselben einen weit höheren Preis erlangen kann, als seinem allgemeinen Tauschwerte entspräche. —

Güterverkehr und die nationale Wertbildung, S. 200: „Die Qualität des Guts, besonders sein allgemeiner Nutzeffekt, den dasselbe in jeder wirtschaftlichen Verwendung ergeben konnte, sind für die Wertbestimmungen entscheidend. Aber in keiner Weise kommen der Verkehr, der Markt, kommen Angebot und Nachfrage oder anderweitige Anschaffungskosten in Betracht; nie wird in Rücksicht gezogen, um wieviel man das Gut etwa kaufen oder verkaufen könnte, nie, wie hoch man es etwa an Zahlungsstatt angenommen hätte. In dieser eigentümlichen Wertbildung spiegelt sich der ganze volkswirtschaftliche Zustand der Deutschen jener Zeit. Kauf und Verkauf mit individueller Festsetzung des Wertverhältnisses der Waren ist offenbar noch eine seltene Erscheinung, nicht die planmäfsige Verteilung einer Überschufsproduktion auf die verschiedenen wirtschaftlichen Gebiete und die geregelte Versorgung jeden Bedarfs mit diesen Überschüssen einzelner Produktionsgebiete, sondern individuelle Nötigung zum Umtausch der Wertformen, zufällige Gelegenheit des Ankaufes oder Absatzes sind hierfür mafsgebend geworden. Es fehlen daher wesentliche Bedingungen einer regelmäfsigen Preisbildung: der Markt als eine regelmäfsige Konkurrenz der Käufer und Verkäufer, also auch die Kenntnis anderweitiger Anschaffungskosten, denn alle Käufe waren isolierte von keineswegs regelmäfsiger Wiederkehr. . . . Aus solcher Gleichartigkeit und Konstanz der subjektiven Wertschätzung allgemein gebrauchter Güter entwickelte sich dann im Laufe der Zeit eine objektive Bewertung nach den inneren Eigenschaften und dem wirtschaftlichen Nutzeffekte dieser Güter, welche zur öffentlichen Meinung über den Wert führte.“ —

Solche Beispiele liefsen sich ins unendliche vermehren.

Grundverschieden vom Wert, von Gebrauchswert und Tauschwert, ist der Preis: hier ist keine Beziehung zwischen Subjekt und Objekt vorhanden; beim Preise haben wir es nicht mehr, wie beim Werte, mit idealen Gröfsen zu thun, sondern mit einer Realität: der Preis ist das Güterquantum, das im Austausche für ein anderes hingegeben wird oder für die Hingabe festgesetzt ist.

Nachdem wir so die grundlegenden Begriffe von Wert, Gebrauchswert, Tauschwert,[1]) Preis, festgestellt haben, können wir uns zur Kritik der Proudhonschen „contradiction économique" wenden.

---

[1]) An dieser althergebrachten Unterscheidung von Gebrauchswert und Tauschwert halten wir den neueren Theorieen gegenüber, die nach dem Vorgange Neumanns (Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie II. Aufl. S. 156 ff.) subjektiven und objektiven Wert unterscheiden wollen, fest.

Die neueren Untersuchungen über den Wert, namentlich die Arbeiten von Menger (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre I. Wien 1881, III. Kap.), Jevons (Theory of political economy II. Aufl. London 1879, pag. 82 ff.), Neumann (a. a. O.), Wieser (Über den Ursprung und die Hauptgesetze des wirtschaftlichen Werts, Wien 1884), v. Böhm-Bawerk (Grundzüge der Theorie des wirtschaftlichen Güterwerts in Conrads Jahrbüchern XIII. Band 1886), Wolf (Zur Lehre vom Wert, in der Zeitschrift für gesamte Staatswissenschaften 1886) und Sax (a. a. O.), haben viele neue und fruchtbare Erkenntnisse zur Lehre vom Werte geliefert und mit Recht wieder die Werterscheinungen mehr aus ihrer subjektiven Seite erklärt. Dennoch scheint uns die Trennung in subjektiven und objektiven Wert, die von mehreren der genannten Autoren vorgenommen wird, unzweckmäfsig und die alte Unterscheidung von Gebrauchs- und Tauschwert trotz aller Mängel vorzuziehen, weil sie das Wesen der Sache besser und klarer bezeichnet und weniger Mifsverständnissen ausgesetzt ist.

Auch v. Böhm-Bawerk, dessen interessanten neuen Publikationen über den Wertbegriff wir die gröfste Anregung verdanken, unterscheidet: subjektiven und objektiven Wert; er hält es gleich Neumann für unmöglich, einen einheitlichen, den beiden Gliedern übergeordneten Wertbegriff aufzustellen. Böhm-Bawerk definiert (a. a. O. S. 4): „Wert im subjektiven Sinne ist die Bedeutung, die ein Gut oder ein Güterkomplex für die Wirtschaftszwecke eines Subjekts besitzt. — Wert im objektiven Sinne heifst dagegen die Kraft oder Tüchtigkeit eines Guts zur Herbeiführung irgend eines objektiven Erfolges." Unter den objektiven Werten betrachtet derselbe Autor fast ausschliefslich den objektiven Tauschwert, den er bestimmt (S. 5): „die objektive Geltung der Güter im Tausch oder m. a. W. die Möglichkeit, für sie im Austausche eine Quantität anderer wirtschaftlicher Güter zu erlangen, diese Möglichkeit als eine Kraft oder Eigenschaft der ersteren Güter gedacht.

Aus dieser Definition von „objektivem Wert", sowie aus seinem Vorschlage, Tauschwert und Tauschkraft als Synonyme zu gebrauchen, geht hervor, dafs Böhm-Bawerk unter Wert eine Eigenschaft der Güter versteht, was unserer oben dargelegten Anschauung widerspricht, da u. A. n. beim Werte stets objektive

Die Gebrauchswerte, meint Proudhon, müfsten sinken, wenn die Tauschwerte vermehrt würden. Dies ist jedoch keineswegs der

und subjektive Momente gemeinsam wirken. Deshalb erscheint uns auch die Bezeichnung subjektiver und objektiver Wert von vornherein verfehlt. Das Vorhandensein objektiver Momente beim subjektiven Wert erkennt Böhm-Bawerk selbst an (S. 13): „Wenn ich den jetzt in Rede stehenden Begriff als subjektiven Wert per eminentiam bezeichne, so will ich damit natürlich nicht das Vorkommen objektiver Momente in Abrede stellen, sondern nur die starke und unmittelbare Beteiligung des subjektiven Momentes und damit einen wesentlichen Unterschied hervorheben, der unseren „subjektiven Wert" von der reinen objektiven Tauschkraft und ähnlichen verwandten Wertbegriffen trennt." Ferner können wir die Böhm-Bawerksche Anschauung nicht teilen, dafs eine dualistische Erklärung der Wert- und Preiserscheinungen aus zwei gesonderten Prinzipien weder notwendig noch befriedigend sei; Wert und Preis erfordern u. E. eine ganz gesonderte Betrachtung.

Böhm-Bawerk sagt über das Verhältnis von Preis und Tauschwert (S. 478): „Der Begriff des Tauschwerts steht in naher Beziehung zu dem des Preises, fällt aber keineswegs mit ihm zusammen. Der Tauschwert ist die Fähigkeit, im Austausche ein Quantum andere Güter zu erlangen; der Preis ist dieses Güterquantum selbst", und erklärt dann, nachdem er objektiven Tauschwert = Tauschkraft gesetzt hat (S. 480): „Wenn auch der Begriff der Tauschkraft sich mit dem des Preises nicht deckt, so fallen doch die Gesetze beider zusammen."

Das Güterquantum, das uns der Preis angibt, braucht aber durchaus nicht mit dem übereinzustimmen, das dem Tauschwerte entspräche: vielmehr wirken bei der Preisbildung viele Momente mit, die mit der Wertbestimmung gar nichts zu thun haben.

Allerdings unterscheidet Böhm-Bawerk zweierlei Preiserscheinungen; er sagt (S. 486): „Die Aufgabe der Preistheorie scheint in zwei Teile zu zerfallen; ein erster Teil hat das Gesetz des Grundphänomens in seiner vollen Reinheit d. i. die Gesetzmäfsigkeiten zu entwickeln, welche sich an den Preiserscheinungen unter der Voraussetzung ergeben, dafs bei sämtlichen am Tausche beteiligten Personen als einziges treibendes Motiv das Streben nach Erlangung unmittelbaren Tauschvorteils ins Spiel kommt. Dem zweiten Teil fällt sodann die Aufgabe zu, die aus dem Hinzutreten anderer Motive und Thatumstände sich ergebenden Modifikationen des Grundgesetzes in dieses einzuweben."

Will aber Böhm-Bawerk bei seiner Preislehre nur auf das Grundphänomen, den ersten Teil, Rücksicht nehmen und danach die Analogie zum Tauschwerte bilden, dann mufs er für seine Preislehre ebenso den Vorwurf des Dualismus ertragen, den er mit Recht gegen Ricardos Wertlehre erhebt.

Auch Goldschmidt unterscheidet Gebrauchs- und Tauschwert; er definiert (Handbuch des Handelsrechts Bd. I Abt. II, enthaltend die Lehre von der Ware S. 574 ff.): „Wert ist das durch Schätzung ins Bewufstsein tretende Nützlichkeitsmafs eines Guts zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Er ist Gebrauchswert (Konsumtionswert) vom Standpunkte des das Gut selber Verwendenden; der (wirtschaftliche) Wert beim Gebrauch; Tauschwert oder Erwerbswert in seiner Beziehung zum Güterumlauf: der Nützlichkeitsgrad eines Gutes zur Eintauschung anderer Güter. — Die alte Trennung ist auch neuestens

Fall. Vielmehr hängt alles von der Menge und Intensität der Bedürfnisse ab. Ist ein Gut sehr begehrt und gleichzeitig nur in geringer Menge vorhanden, so hat es hohen Gebrauchswert — aber auch hohen Tauschwert; ebenso umgekehrt, ist das Gut wenig begehrt und in grofser Menge vorhanden, so wird es geringen Gebrauchswert, aber auch geringen Tauschwert haben. — Wird ein Gut infolge des grofsen Bedürfnisses in grofsen Mengen neu produziert, so sind damit die Brauchlichkeiten vermehrt, der Wert aber mufs naturgemäfs sinken, und zwar übereinstimmend Gebrauchs- und Tauschwert, denn die Bedeutung, die wir jetzt dem einzelnen Gute im Hinblick auf die Befriedigung des Bedürfnisses beilegen, ist geringer geworden. — Also, wenn die Gesamtmenge der Güter wächst, dann fällt der Wert des einzelnen Guts aus dieser Menge, — bei gleichbleibendem Bedürfnisse, und umgekehrt, wenn die Gesamtmenge der Güter fällt, dann steigt der Wert des einzelnen Guts aus dieser Menge. Das deutet also auf ein umgekehrtes Verhältnis zwischen Menge und Wert, niemals aber zwischen Gebrauchswert und Tauschwert. — Diese „Antinomie" zwischen Menge und Wert ist schon vorhanden, wo es noch gar keinen Tausch und Tauschwert gab, nämlich in dem vorhin von uns angeführten Falle des isolierten Wirtschafters; kann es hier nicht auch einmal vorkommen, dafs dieser sich über seinen Bedarf getäuscht und nun viel mehr Güter hergestellt hat, als er benötigt? Der Wert des einzelnen Gutes wird hier sofort sinken, die Menge hat zugenommen. — Menge der Güter einerseits und Wert anderseits sind inkommensurable Gröfsen, wenn nicht der Bedarf als tertium comparationis hinzutritt. Auf dieses natürliche Verhältnis, dafs nämlich, sobald mehr „Werte" geschaffen werden, diese selbst fallen im Werte, und das von Proudhon als so verhängnisvoll bezeichnet wird, hat Wieser seine Werttheorie vom Grenznutzen aufgebaut. Wieser sagt darüber:[1]) „Nach den übereinstimmenden Zeugnissen aller Beobachter sinkt der Wert, wenn unter übrigens gleichen Umständen die Menge gröfser, oder der Begehr nach ihnen, das Bedürfnis geringer wird; dagegen steigt er, wenn die Menge geringer oder das Bedürfnis gröfser wird. Was beweisen diese Thatsachen anders, als die

---

der Neumannschen Einteilung gegenüber von Gärtner festgehalten in seiner Abhandlung: „Über die wirtschaftliche Natur des Geldes, mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Wertbegriffe", Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaften 1887.

[1]) a. a. O. S. 130.

Kongruenz des Wertes mit dem untersten wirtschaftlich zulässigen Nutzen, dem Grenznutzen? Wenn die Menge der Güter unter übrigens gleichen Umständen zunimmt, so wird es wirtschaftlich zulässig, dafs entsprechend viele minder wichtige Nutzleistungen, die bisher wegen der Eingeschränktheit des verfügbaren Gütervorrats ausgeschlossen bleiben mufsten, nunmehr herbeigeführt werden — der Grenznutzen fällt. Ebenso fällt er, wenn das Bedürfnis geringer wird, d. h. wenn es bei gleicher Ausdehnung wieder intensiv ist, indem unter dieser Voraussetzung bei der Verwendung der gleichen Anzahl von Gütern Nutzleistungen geringerer Wichtigkeit als bisher einbezogen sind.“ Auch für Böhm-Bawerk ist das Verhältnis zwischen Bedarf und Deckung der Hauptumstand, von der die Höhe seines Grenznutzens — die ihm die Höhe des Güterwerts bestimmt — abhängt.[1])

Betrachten wir nun Proudhons Beispiel. „Ein Bauer, der zwanzig Säcke Korn geerntet hat, die er mit seiner Familie zu verzehren beabsichtigt, erachtet sich für zweimal reicher, als wenn er nur zehn geerntet hätte; ebenso glaubt sich eine Hausfrau, die fünfzig Ellen Leinwand gesponnen hat, zweimal reicher, als wenn sie nur fünfundzwanzig gesponnen hätte. In Bezug auf ihre Haushaltung haben sie beide recht; vom Gesichtspunkte ihrer Verbindungen nach aufsen aber können sie sich nicht weniger als vollständig irren; — wenn die Kornernte im ganzen Lande doppelt ist, so werden sich zwanzig Säcke um weniger verkaufen, als es zehn gethan haben würden, wäre sie nur halb ausgefallen.“

Ein Bauer, der zwanzig Säcke Korn statt zehn geerntet, und eine Hausfrau, die fünfzig Ellen Leinwand gesponnen statt fünfund-

---

[1]) Er sagt darüber a. a. O. S. 40: „Bis jetzt erklärten wir die Höhe des Güterwertes aus der Höhe des Grenznutzens. Wir können jedoch die Ursachen der Gröfse des Güterwertes noch um ein Glied weiter verfolgen, indem wir fragen, von welchen Umständen die Höhe des Grenznutzens selbst wieder abhängt. Hier haben wir zu nennen das Verhältnis von Bedarf und Deckung. Je umfangreicher und intensiver der Bedarf ist, und je mehr und je wichtigere Bedürfnisse ihre Befriedigung erheischen, und eine je geringere Menge von Gütern anderseits dazu verfügbar ist, in desto höheren Regionen des Bedürfens mufs die Befriedigung schon abbrechen, desto höher also der Grenznutzen bleiben. Umgekehrt, je weniger und dabei geringfügigere Bedürfnisse zu befriedigen, je mehr Güter-Exemplare dazu vorhanden sind, desto tiefer abwärts reicht die Befriedigung und desto niedriger fällt der Grenznutzen und der Wert aus.“ — Leider gestattet uns der für unsere Arbeit gesteckte Rahmen nicht, auf die Wieser-Böhm-Bawerksche Grenznutzen-Theorie kritisch einzugehen.

zwanzig, erachten sich zweimal reicher, — das ist gewifs zuzugeben, aber doch nur dann, wenn beide für den Überflufs auch Verwendung haben, wenn sich also ihre Bedürfnisse auch dementsprechend vermehren können. Ebenso wird aber die ganze Volkswirtschaft reicher, wenn die Kornernte reicher ausgefallen ist; immer unter derselben Voraussetzung. Was sich ändert, sind nur die Preise der einzelnen Stücke, und wohl mögen die grofsen Preisherabsetzungen bei gleichzeitiger Gütervermehrung Proudhon auf die Idee seiner Antinomie gebracht haben. In der menschlichen Bedürfnisskala wird jetzt Ein Sack Korn eine geringere Rolle spielen als früher, und dementsprechend der Wert und auch der Preis sinken. Doch könnte auch der Fall eintreten, dafs der Wert und der Preis gleich bleiben, wenn nämlich infolge der Vermehrung eines Gutes das Bedürfnis danach sich steigert und so der Wert trotz der Vermehrung derselbe bleibt. Hier ist also ein bedeutender privatwirtschaftlicher Vorteil für Produzenten solcher nur beschränkt vorhandener Güter wohl möglich. — Und so sehen es beispielsweise viele englische Grofsgrundbesitzer nicht gerne, wenn das Eisenbahnnetz vermehrt wird und sie dadurch aus ihrer Monopolstellung mehr und mehr verdrängt werden; und wenn die Holländer die Gewürze Asiens verbrannten, die Nelkenbäume auf den Molukken ausrotteten, so kalkulierten sie einfach so: Es ist ein bestimmtes Bedürfnis nach diesen Gewürzen vorhanden, je weniger also von Mitteln zur Befriedigung dieses Bedürfnisses vorhanden, um so höher wird das einzelne Stück bewertet, und wir als die allein im Besitze dieser Güter Befindlichen ziehen den Vorteil der hohen Preise. Also auch hier handelt es sich um den Gegensatz von Menge und Wert, nicht von Gebrauchs- und Tauschwert.[1])

[1]) Das scheinbare Mifsverhältnis zwischen Tauschwert und wirklichem Werte wird auch von Marx (Kapital I S. 318) zum Angriffe gegen die Kapitalistenklasse benutzt, die ein solches Mifsverhältnis herbeiführe, um desto mehr „Mehr-Werte“ zu gewinnen. Der absolute Wert der Ware ist dem Kapitalisten, der sie produziert, an und für sich gleichgültig. Ihn interessiert nur der in ihr steckende und im Verkauf realisierbare Mehrwert. Realisierung von Mehrwert schliefst von selbst Ersatz des vorgeschossenen Wertes ein. Da nun der relative Mehrwert in direktem Verhältnis zur Entwickelung der Produktionskraft der Arbeit wächst, während der Wert der Ware in umgekehrtem Verhältnis, da also derselbe identische Prozefs die Waren verwohlfeilert und den in ihnen enthaltenen Mehrwert steigert, löst sich das Rätsel, dafs der Kapitalist, dem es nur um die Produktion von Tauschwert zu thun ist, den Tauschwert der Waren beständig zu senken strebt.

Doch noch mehr, als diese seltenen und nur ausnahmsweisen Fälle, mag eine andere Erscheinung unseres Wirtschaftslebens Proudhon bei seiner Wertlehre vorgeschwebt haben, nämlich die Überproduktion. Diese ist vorhanden, wenn irgend ein Gut in einer Menge hergestellt wird, die den Bedarf weit übersteigt, so dafs dann der Absatz stockt und die Preise rapid fallen. Proudhon meint nun: Also, es werden mehr Werte geschaffen, und was ist die erste Wirkung davon? Die Herabsetzung der Werte. Das ist jedoch ein Trugschlufs. Nicht mehr Werte werden geschaffen, sondern mehr Güter; das ist ein bedeutender Unterschied. Güter sind Dinge, die geeignet sind, Bedürfnisse zu befriedigen; ob diese Bedürfnisse aber vorhanden, in welchem Grade sie vorhanden, das sind andere Fragen, und vom Verhältnis zwischen Bedarf und Deckung, und von der Schätzung, die die Menschen hierbei vornehmen, hängt der Wert ab. Dafs nun der Bedarf der Menschen in vielen Gütern auch nicht annähernd übersehen werden kann und dafs infolgedessen häufig weit über den Bedarf hinaus produziert wird, ist eine natürliche, wenn auch sehr bedauerliche Folge unserer auf Arbeitsteilung, Tausch und freier Konkurrenz beruhenden Produktionsweise. Der Staat kann wohl durch Einrichtung genauer Statistiken, durch gewisse Steuer- und Zollmafsregeln (Exportprämien resp. Aufhebung von Exportprämien!), durch Konzessionsverweigerungen u. s. f. etwas zur Verminderung der Überproduktion thun, jedoch sind dies nur Palliativ-Mittel. Wollte man die Überproduktion ganz verhindern, so müfste man in der That erst genau den Bedarf jedes einzelnen für jedes einzelne Gut feststellen, dann genau die Produktion dementsprechend einrichten, und dann die Leute zwingen, die Produkte auch so zu kaufen, wie sie hergestellt sind. Dafs aber auch in einem solchen Sozialstaate immer noch Unregelmäfsigkeiten, Schwankungen u. s. f. vorkämen, liegt auf der Hand. „Bei keiner Art gesellschaftlicher Beeinflussung der Bedarfe und der Produktion," so sagt mit Recht Schäffle,[1]) „läfst es sich vermeiden, dafs alle Bedarfe quantitativ und qualitativ je mit den Produktionen im Gleichgewicht bleiben. Ist dem aber so, so können die sozialen Kostenwerts-Quotienten nicht zugleich proportional als soziale Gebrauchswerts-Quotienten gelten;" — dafs aber auch Proudhon keineswegs eine so staatlich geregelte Produktion wünscht, geht aus folgender Stelle hervor:[2]) „Will man, um die

[1]) Bau und Leben des sozialen Körpers. Tübingen 1870. Bd. III S. 278.
[2]) Contr. éc. Bd. I S. 65 und 66.

Stagnation des Handels fern zu halten, die Produktion auf das gerade Notwendige beschränken? Das heifst die Freiheit verletzen; denn indem ihr mir die Möglichkeit, zu wählen, nehmt, verdammt ihr mich zu einem Maximum, zerstört ihr die Konkurrenz, die einzige Garantie der Wohlfeilheit, und ruft den Schmuggel hervor. So werdet ihr euch, um der Willkür im Handel zu wehren, in die Verwaltungswillkür stürzen, um die Gleichheit zu schaffen, die Freiheit zerstören, was die Negation der Gleichheit selbst ist. Wollt ihr die Arbeiter in eine einzige Werkstatt bringen, vorausgesetzt, ihr besäfset dies Geheimnis? Das reicht noch nicht hin; ihr müfst auch die Konsumenten in eine einzige Haushaltung bringen; dann aber fallt ihr aus der Frage heraus: es handelt sich nicht darum, die individuelle Freiheit zu töten, sondern sie zu sozialisieren."

Schon Adam Smith war in den Irrtum verfallen, Nützlichkeit mit Nutzwert verwechselt zu haben; „es mufs bemerkt werden," so erklärt er,[1]) „dafs das Wort „Wert" zwei verschiedene Bedeutungen hat. Oft drückt es die Möglichkeit eines bestimmten Gegenstandes aus und oft die Möglichkeit, andere Waren mit dem Besitz dieses Gegenstandes zu kaufen; der erstere mag der „Nutzwert", der letztere der „Tauschwert" genannt werden. Dinge, welche den gröfsten Nutzwert haben, besitzen oft einen nur geringen oder gar keinen Tauschwert, und umgekehrt können diejenigen, welche den gröfsten Tauschwert haben, oft nur einen kleinen oder gar keinen Nutzwert besitzen. Nichts ist nützlicher als Wasser, aber man wird kaum etwas dafür kaufen, kaum etwas dafür im Austausche erhalten können; ein Diamant hat dagegen kaum irgend einen Nutzwert, aber eine grofse Menge von Waren kann oft dafür im Austausche gegen ihn erhalten werden." Auch Smith übersieht also hier, dafs wir bei „Wert" immer an Schätzung denken, dafs diese Schätzung vorgenommen wird gegenüber der Menge der vorhandenen Güter der betreffenden Gattung: es kann also ein Gut sehr grofse Nützlichkeit haben, wie das Wasser, aber, weil in so grofser Menge vorhanden, gar keinen Nutzwert.

Die Antinomie im Werte, — das sich selbst widersprechende Wesen desselben, — ist also nur scheinbar; dafs die Marktpreise fallen, wenn die Menge eines Gutes steigt, ist ein ebenso natürlicher wie gerechter Vorgang; dafs durch Monopolstellungen einzelner Produzenten, anderseits durch Überproduktion und Absatzkrisen oft

---

[1]) Volkswohlstand. Übersetzt von Löwenthal. 2. Aufl. Bd. I S. 29.

die Preise über oder unter ihrem richtigen Niveau bleiben, ist ein mit der heutigen Produktionsweise verbundener Mangel, dem aber viele Vorteile gegenüberstehen; der Wert aber ist gerade über allen diesen schwankenden und unregelmäfsigen Verhältnissen erhaben: er ist Resultat eines innerlichen Vorgangs im Menschen, die Schätzung, die derselbe vornimmt an den Gütern der Aufsenwelt gegenüber seinen Bedürfnissen.

§ 2.

Kritik der Proudhonschen Konstituierung des Wertes. Erklärung des Reichtums.

An der Eigentümlichkeit des Wertes, zunächst etwas rein Innerliches, Subjektives zu sein, wird jeder Versuch, den Wert in irgend einem konkret vorhandenen Dinge der Aufsenwelt zu messen, sei es nun in Geld, Getreide, Arbeit oder irgend einem andern Dinge, scheitern; alle solche materialisierende Werttheorieen laufen im Grunde auf Produktionskostenlehren hinaus. Wollte man wirklich den Wert messen, so müfste man in das tiefste Innere des Menschen eindringen können, und hier wieder psychologische Vorgänge der Bedürfnisgestaltung messen, die für die Wertvorstellung mafsgebend sind. Dies gilt nicht nur für den Individual- oder Gebrauchswert, sondern auch für den mehr objektiven Charakter tragenden Tauschwert; dieser ist nur ein Reflex vieler subjektiver Wertvorstellungen. Es ist deshalb ein Irrtum, anzunehmen, der Tauschwert falle meist mit den Produktionskosten zusammen. Und was Proudhon ganz richtig sagt vom Verhältnis des Geldes zum Werte, dafs es nämlich sich verhalte wie das Thermometer zur Wärme, dafs es höchstens gewisse Ab- und Zunahme von Wärmestoff anzeige, aber nichts anzeige von den Gesetzen der steigenden Wärme, das gilt von jedem andern Dinge, das als allgemein geltender Mafsstab des Wertes angenommen wird.

Dasselbe ist auch mit dem Wertmafse Proudhons der Fall. Er will uns eine Werttheorie im ganzen geben, will damit die Antinomie im Wertbegriffe lösen, und bezeichnet als die Kraft, die die Elemente des Reichtums kombiniert und die aus ihnen ein gleichartiges Ganze macht, die Arbeit. Die Arbeit, die Arbeit allein sei es, die alle Elemente des Reichtums hervorbringe und sie bis in ihre letzten Teilchen hinein kombiniere. Der Wert im ganzen soll also begründet sein auf die Arbeit. Freilich scheint

Proudhon schon bei Darlegung seiner Theorie in seinem Prinzipe schwankend zu werden; das beweisen die mannichfachen Verklausulierungen und Ausnahmen, die er seinem Gesetze gibt. So sagt er einmal:[1]) L'utilité fonde la valeur; le travail en fixe le rapport; daneben aber namentlich an der Stelle, wo er einen Einwurf zu widerlegen sucht, den J. B. Say macht,[2]) dafs die Arbeit selbst der Abschätzung unterworfen, nur Ware wie jede andere sei und folglich im Zirkel geschlossen würde, wenn man sie als Prinzip und wirkende Ursache des Wertes nehmen wollte. „Die Ökonomen," so erwiderte Proudhon, „mögen mir erlauben zu sagen, dafs sie sich furchtbar unachtsam bewiesen haben. Von der Arbeit sagt man, sie habe Wert, nicht insofern sie selbst Ware ist, sondern angesichts der Werte, die man als potenziell in ihr eingeschlossen voraussetzt. Der Wert der Arbeit ist ein bildlicher Ausdruck, ein Antizipieren der Wirkung in der Ursache; er ist eine Fiktion, ebenso wie die Produktivität des Kapitals. Die Arbeit, wie Freiheit, Liebe, Ehrgeiz, Genie ist eine vage und von Natur unbestimmte Sache, die sich qualitativ durch ihren Gegenstand erklärt, d. h. die durch das Produkt eine Realität wird. Wenn man also sagt, die Arbeit dieses Menschen ist fünf Franken täglich wert, so ist es, als wenn man sagte: das Produkt der täglichen Arbeit dieses Menschen ist fünf Franken wert." Also, diese selbe Arbeit, die eben noch als die Kraft bezeichnet wurde, die allein den Reichtum begründet, die den Wert „konstituieren soll" — diese selbe Arbeit ist jetzt nur noch eine Fiktion, eine vage und von Natur unbestimmte Sache.

Mit Recht wendet sich Marx[3]) in schärfster Weise gegen solche unklare Ausdrucksweise: „Er (Proudhon) sucht in der Ware Arbeit, die eine furchtbare Realität ist, nur eine grammatische Ellipse. Demgemäfs ist die ganze heutige auf dem Warencharakter der Arbeit begründete Gesellschaft von jetzt an eine poetische Licenz, auf einen figürlichen Ausdruck begründet. Will die Gesellschaft alle Unzuträglichkeiten ausmerzen, unter denen sie zu leiden hat, nun, so merze sie die anstöfsigen Ausdrücke aus, so ändere sie die Sprache, und sie braucht sich zu diesem Behufe nur an die Akademie zu wenden und von ihr eine neue Ausgabe ihres Wörterbuchs zu verlangen." „Die Arbeit" — so erklärt Marx — „ist nicht etwas

---

[1]) Contr. d'écon. Bd. I S. 82.
[2]) a. a. O. S. 81.
[3]) Das Elend der Philosophie. S. 34 und 35.

„Vages“, es ist hier eine bestimmte Arbeit, eine Arbeit im allgemeinen, die man kauft und verkauft; es ist nicht nur die Arbeit, deren Beschaffenheit durch das Objekt bestimmt wird, auch das Objekt wird bestimmt durch die spezifische Bestimmtheit der Arbeit.... Herr Proudhon hätte ebenso gut sagen können, dafs es absolut keine Ware gibt, da jede Ware nur zu irgend einem Gebrauchswert gekauft wird und niemals als Ware an sich.“ Es ist diese Äufserung gegen Proudhon um so bemerkenswerter, als Marx selbst den Ausdruck „Wert der Arbeit“ für keineswegs passend hält, jedoch aus ganz anderem Grunde und in anderer Bedeutung; er nennt ihn einen „imaginären Ausdruck“, der jedoch aus den Produktionsverhältnissen selbst entspringe. —

Für Marx[1]) ist es das zu ihrer Produktion erheischte Quantum Arbeit, nicht deren gegenständliche Form, wodurch der Wert der Ware bestimmt wird. „Eine Ware stelle z. B. sechs Arbeitsstunden dar. Werden Erfindungen gemacht, wodurch sie in drei Stunden produziert werden kann, so sinkt der Wert auch der bereits produzierten Ware um die Hälfte. Sie stellt jetzt drei, statt früherer sechs Stunden notwendiger gesellschaftlicher Arbeit dar. —

Was dem Geldbesitzer auf dem Warenmarkt direkt gegenübertritt, ist in der That nicht die Arbeit, sondern der Arbeiter. Was letzterer verkauft, ist seine Arbeitskraft. Sobald seine Arbeit wirklich beginnt, hat sie bereits aufgehört ihm zu gehören, kann also nicht mehr von ihm verkauft werden. Die Arbeit ist die Substanz und das permanente Mafs der Werte, aber sie selbst hat keinen Wert. Im Ausdrucke „Wert der Arbeit“ ist der Wertbegriff nicht nur völlig ausgelöscht, sondern in sein Gegenteil verkehrt. Es ist ein imaginärer Ausdruck, wie etwa Wert der Ernte. Diese imaginären Ausdrücke entsprangen jedoch aus den Produktionsverhältnissen selbst. Sie sind Kategorieen für Erscheinungsformen wesentlicher Verhältnisse.“ —

Proudhons Werttheorie ist also eine Arbeitswerttheorie; aber auch Proudhon gelingt es nicht, diese Theorie irgendwie stichhaltig zu begründen; wie alle Arbeitswerts-Theoretiker, so mufs auch er gewisse Voraussetzungen und Ausnahmen gelten lassen, die sein Prinzip wieder aufheben.

Die Arbeitstheorie läfst den Wert eines Gutes beruhen auf den Kosten seiner Herstellung; — Kosten und Wert stehen aber nicht

[1]) Kapital. Bd. I S. 548.

in direkter, sondern in indirekter Beziehung zu einander. Ich lege einem Gute Wert bei, weil es ein Bedürfnis zu befriedigen vermag, nicht, weil Kosten darauf verwandt sind; allerdings werde ich bei meinen Wertschätzungen auch die Kosten berücksichtigen, aber doch nur dann, wenn die Kosten nützlich und zweckentsprechend zur Verwendung gelangten; die Kosten spielen eine sekundäre, keine primäre Rolle: erster Hauptfehler der Arbeitswerttheorie.

Selbst wenn aber die Kosten den Wert bestimmten, sind zu diesen Kosten nicht Arbeit allein, sondern auch die andern Produktionsfaktoren zu rechnen: zweiter Hauptfehler der Arbeitswerttheorie.

Doch wir haben hier nicht eine Kritik dieser Lehre im allgemeinen zu geben, sondern speziell die Fehler der Proudhonschen Theorie hervorzuheben. —

Der Wert, als Verhältnismäfsigkeit der Produkte gefafst, mit andern Worten, der konstituierte Wert, solle notwendig und in gleichem Grade Brauchbarkeit und Verkäuflichkeit voraussetzen; — er setze Brauchbarkeit voraus, denn ohne diese Bedingung wäre das Produkt jener Wahlverwandtschaft beraubt, die es tauschfähig und folglich zu einem Elemente des Reichtums mache, er setze Verkäuflichkeit voraus, weil, wenn das Produkt nicht zu jeder Zeit und zu einem bestimmten Preise im Tausche annehmbar wäre, es nur noch ein Nichtwert, ein Nichts wäre.[1]

Die Voraussetzung Proudhons, dafs es sich nur um brauchliche und verkäufliche Güter handeln soll, ist unzulässig. — Bei der Bestimmung des Wertes sind die freien Güter auszunehmen, die wertlos sind; nur wirtschaftliche Güter kommen in Betracht. Darunter sind solche Gegenstände zu verstehen, die geeignet sein können, unsere Bedürfnisse zu befriedigen. — Keineswegs gehört aber zum Begriffe wirtschaftlicher Güter, dafs sie im einzelnen Falle auch käuflich und verkäuflich sind; das hängt von den Bedürfnissen der Menschen einerseits und der Beschaffenheit der Gegenstände anderseits ab: um diese Beziehung handelt es sich gerade für unsere Werturteile.

[1]) Contr. écon. Bd. I S. 83. Eine ähnliche Argumentation findet sich bereits in: „Qu'est-ce que la propriété." S. 111: „Tout produit demandé doit être payé ce qu'il a couté de temps et de dépenses, ni plus ni moins; tout produit non demandé est une perte pour le producteur, une non-valeur commerciale" und ebenda S. 134: „Or la valeur ayant pour base nécessaire l'utilité, il résulte que tout produit inutile est nécessairement sans valeur, qu'il ne peut être changé, partant, qu'il ne peut servir à payer les services de la production."

Indem nun Proudhon die Brauchlichkeit und Verkäuflichkeit zur Voraussetzung macht, macht er das Wesen der Sache und das, worauf es ankommt, zu einem unwesentlichen Bestandteile seiner Theorie. Dafs Proudhon den Sachverhalt selbst erkannte, geht klar aus dem Satze hervor: „wenn der Gegenstand nicht brauchlich und nicht verkäuflich ist, dann ist ein Nichtwert vorhanden". — Folglich ist Wert vorhanden, — so hätte Proudhon folgern müssen, — wenn diese beiden Momente zutreffen, aber nicht, wenn Arbeit geleistet ist. Wohl wufste Proudhon, dafs sehr viele Arbeit keinen Wert schafft, und um sein Prinzip zu retten, mufste er diese ganz unzulässige Voraussetzung machen.

Aber selbst unter dieser Voraussetzung, dafs die Güter verbrauchlich und käuflich seien, und unter der weiteren Annahme, dafs die aufgewendeten Opfer den Wert bestimmten, bleibt der schwere Fehler in der Proudhonschen Wertlehre bestehen, dafs sie unter diesen allen die Arbeit als wertbestimmend herausgreift; die Kapitalien und die beschränkt vorhandenen Naturkräfte dürfen nicht unberücksichtigt gelassen werden.

Freilich hält auch Proudhon, wie alle sozialistischen Schriftsteller, Kapitalien nur für „verwandelte Arbeit",[1] aber es mufs doch zugegeben werden, dafs 1. diese sogenannte angehäufte Arbeit bei der Produktion eine ganz andere Rolle spielt und andere Wirkungen hervorbringt, als die unmittelbare Arbeit, und 2. dafs auch bei der Entstehung der Kapitalien bereits beschränkt vorhandene Naturkräfte in den meisten Fällen beteiligt sind.

Aber wie auch die Frage, was unter die Produktionsfaktoren zu rechnen sei, entschieden werden mag, der Haupteinwand gegen die Proudhonsche Wertlehre kann bestehen bleiben, dafs nämlich nicht von der verwendeten Arbeitsmenge abhängt, ob und wieviel Wert ein Gut hat, sondern davon, ob und wieweit es im stande ist, unsere Bedürfnisse zu befriedigen.

---

[1]) Er sagt darüber Contr. écon. Bd. I S. 101: „Das Kapital ist der Stoff des Reichtums, wie das Silber der Stoff der Münze, wie das Korn der Stoff des Brotes, und um bis ans Ende der Reihe zu gehen, wie Erde, Wasser, Feuer, Luft der Stoff aller unsrer Produkte sind. Aber die Arbeit ist es, die Arbeit allein, die nach und nach jeden brauchbaren Wert schafft, der diesen Stoffen erteilt wird, und sie folglich in Kapitalien und Reichtümer verwandelt. Das Kapital ist Arbeit, d. h. realisierte Intelligenz und Zeit, wie die Tiere und Pflanzen Realisationen der Weltseele sind, wie die Meisterwerke Homers, Raffaels, Rossinis der Ausdruck ihrer Ideen und Gefühle sind."

Für alle Autoren, die den Wert auf die Arbeit begründen wollen, ist es charakteristisch, dafs sie nicht im stande sind, das ganze Wertproblem zu lösen. Viele dieser Autoren erkennen dies auch selbst an, indem sie entweder erklären, nicht eine allgemeine Theorie des Wertes geben zu wollen, sondern nur gewisser Werterscheinungen; andere, die das nicht zugeben wollen, sind gezwungen, in ihren Definitionen bereits Einschränkungen und Verklausulierungen vorzunehmen, aus denen hervorgeht, dafs neben der Arbeit noch andere Momente in Betracht kommen. — Es soll dies an einzelnen wichtigen Wertlehren gezeigt werden, wobei zugleich das Verhältnis dieser Theorieen zur Proudhonschen hervortritt. —

Ricardo, der zuerst in aller Schärfe und Konsequenz das Arbeitswertgesetz aufgestellt hat, will ausdrücklich nur den Tauschwert erklären; er sieht vom Gebrauchswerte ab. Für den Tauschwert gibt er dann zwei Quellen an:[1] „Die Güter leiten, wenn sie Nutzbarkeit besitzen, ihren Tauschwert von zwei Quellen ab; nämlich von ihrer Seltenheit und von der Menge der Arbeit, die erfordert wird, um sie zu erlangen.“ Die Güter, die ihren Wert von der Seltenheit ableiten, nimmt Ricardo von seiner Lehre aus: „Es gibt Güter, deren Tauschwert einzig und allein durch ihre Seltenheit bestimmt wird; keinerlei Arbeit kann ihre Anzahl vergröfsern, und deshalb vermag ihr Tauschwert nicht durch vermehrtes Angebot verringert zu werden.[2]) Diese Güter machen aber nur einen sehr geringen Teil derjenigen Gütermasse aus, welche täglich auf dem Markte umgetauscht werden.“ — Zuletzt erklärt Ricardo ausdrücklich, dafs seine Wertlehre sich nur beziehen soll auf beliebig vermehrbare und der freien Konkurrenz ausgesetzte Güter.[3]) „Indem wir nun so von Gütern, von deren Tauschwerte und von den Gesetzen sprechen, welche ihren gegenseitigen Preis bestimmen, so meinen wir immer nur solche Güter, welche durch die Anwendung menschlicher Gewerb- und Betriebsamkeit vermehrt werden können und auf deren Hervorbringung die Mitbewerbung ohne Einschränkung wirkt.“

Rodbertus gibt bereits eine wesentliche Einschränkung durch seine enge Fassung des Begriffs „wirtschaftliches Gut“. — Er stellt

---

[1]) David Ricardos Grundgesetze der Volkswirtschaft und Besteuerung S. 2.
[2]) a. a. O. S. 2.
[3]) a. a. O. S. 2.

als erstes Theorem auf:[1]) „Nur Güter, die Arbeit kosten, sind wirtschaftliche Güter. Es gibt aber auch nichts, was die Güter aufserhalb der Arbeit noch kosteten, oder die Arbeit ist das einzige Element in der Entstehungsgeschichte der Güter, welches unter dem Gesichtspunkt ihrer Kosten gefafst werden kann.“

Sein zweites Theorem lautet:[2]) „Wenn der Wert der Güter immer dem nach Arbeit berechneten Kostenbetrage gleich wäre, würde Arbeit der beste Mafsstab des Wertes sein;“ und er erläutert dies dann näher:[3]) „Welches Gut dient am besten als Surrogatmafs des Wertes? Antwort: Ohne Zweifel das, was die meisten Garantieen in sich trägt, stets den Realwert der Güter am treuesten wiederzugeben. Edelmetall, weifs man, hat den Fehler, in seinen eignen Preisbestimmungen veränderlich zu sein. Arbeit hingegen ist der natürliche Preisbestimmungsgrund aller Güter selbst. Wenn daher vorausgesetzt wird, sei es, dafs es an sich schon der Fall ist, oder dafs Vorkehrungen getroffen werden, dafs die Quantitäten, in denen die Güter gegeneinander vertauscht werden, stets sich nach einer bei beiden Güterquantitäten gleichen Quantität Arbeit richten, mit andern Worten, dafs ein Gut A. stets nur so viel vom Gute B. eintauscht oder gilt, als eine in beiden Gütern gleiche Arbeitsquantität bestimmt, oder noch anders, dafs eine Güterquantität von x Arbeit nur gegen eine Güterquantität von x Arbeit vertauscht wird, so ist nicht blofs Arbeit ebenfalls zum Surrogatmafs des Wertes der Güter zu gebrauchen, sondern sie dient auch besser als Edelmetall dazu, weil sie gar keine Preisveränderungen unterworfene Sache, sondern das sich immer gleichbleibende Kostenmafs der Güter ist.“ Dementsprechend lautet denn auch Rodbertus' letztes Theorem:[4]) „In einem Zustande, in welchem der Wert der Güter immer dem nach Arbeit berechneten Kostenbetrage gleich wäre, liefse sich ein neues Geld kreieren, das allen Anforderungen als „Zirkulationsmittel“ und „Preismafs“ entspricht, und doch weder selbst ein sachliches Gut ist, noch sich, wie das heutige Regierungsgeld, auf ein sachliches Geld bezieht.“

Nach Marx bemifst sich der Wert nach gesellschaftlich notwendiger Arbeit. „Jede dieser individuellen Arbeitskräfte,“

---

[1]) Rodbertus-Jagetzow, Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände. Erstes Heft. 5 Theoreme. 1842. S. 6 und 7.

[2]) a. a. O. S. 31.

[3]) a. a. O. S. 61 u. 62.

[4]) a. a. O. S. 135.

so erklärt Marx, „ist dieselbe menschliche Arbeitskraft wie die andere, soweit sie den Charakter einer gesellschaftlichen Durchschnittsarbeitskraft besitzt und als solche gesellschaftliche Durchschnittsarbeitskraft wirkt, also in der Produktion einer Ware auch nur die im Durchschnitt notwendige Arbeitszeit braucht. Gesellschaftlich notwendige Arbeitskraft ist Arbeitszeit, erheischt, um irgend einen Gebrauchswert mit den vorhandenen gesellschaftlich normalen Produktionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrade von Geschick und Intensität der Arbeit darzustellen."

Mit dem Ausdrucke „gesellschaftlich notwendige Arbeit" zeigt Marx an, daſs es auf Arbeit an sich nicht ankommt, sondern daſs andere gesellschaftliche Momente, verschieden je nach der herrschenden Produktionsweise, auſserdem noch in Betracht kommen. Marx hätte ebenso gut sagen können: gesellschaftlich notwendige Kapitalverwendung, oder gesellschaftlich notwendiger Aufwand von begrenzt vorhandenen Naturkräften u. s. f.

Endlich macht auch Lassalle eine gewisse Einschränkung, wenn er erklärt:[2]) „Der Tauschwert aber, den ich hervorbringe, ist nur dann Tauschwert, wenn er umschlägt in Gebrauchswert, in Nutzobjekt für einen anderen."

§ 3.

Kritik der Proudhonschen Auffassung von der Verhältnismäſsigkeit des Wertes.

In der letzten Abteilung der Proudhonschen Wertlehre sind es besonders zwei Behauptungen, die zu einer kurzen Kritik herausfordern.

Zunächst, meint Proudhon, sei das **Geld** ein beredtes Beispiel für sein Gesetz der Verhältnismäſsigkeit der Werte; hier sei einfach der Wert konstituiert worden, und so wie Gold und Silber müſste jeder kommerzielle Wert zu einer genauen und scharfen Bestimmung gelangen. —

Der Wert des Geldes ist nie konstituiert worden: aus Gründen des Verkehrs wurden die Menschen allmählich gezwungen, ein Gut als allgemeines Tauschmittel auszuwählen, und dazu nahm man ein möglichst wertbeständiges, d. h. ein solches, das sowohl von

[1]) Kapital Bd. I S. 5 und 6.

[2]) Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian. S. 120.

seiten der eignen Produktion, als auch des Begehrs der Menschen am wenigsten Schwankungen ausgesetzt war. Dafs aber sogar dieses Gut trotz der angeblichen Konstituierung noch immer durchaus nicht von Wertschwankungen frei ist, wenn auch nicht in dem Mafse, wie andere Güter, ist eine allbekannte Thatsache.

Die Schlufsbehauptung Proudhons, dafs nämlich jede Arbeit einen Überschufs lassen mufs, ist von ihm so wenig erläutert und so wenig wissenschaftlich begründet, dafs sie in der That irgend eine ernste Kritik nicht verdient. Was soll man zu einer Erklärung sagen, die damit beginnt, uns eine Person aus einer Fabel — den Prometheus, vorzuführen, der erst alles im Überflufs genofs, ohne zum Arbeiten genötigt zu sein, dann aber, als der Überflufs aufhört, arbeiten mufs, und hierauf fortfährt: „Und weil am Ende konsumieren für ihn, — d. h. für Prometheus, — produzieren heifst, so ist es klar, dafs, da jede Tageskonsumtion nur das Tagesprodukt des vorigen Tages aufzehrt, ein Überschufs für den übrigen Tag übrig bleibt.“ (!!!) —

„Dieser Prometheus,“ so ruft spöttisch Marx [1]) aus, „ist ein sonderbarer Heiliger, ebenso schwach in der Logik, wie in der politischen Ökonomie.“ —

Aus den beiden Sätzen, dafs jede Arbeit einen Überschufs lassen mufs und dafs Produkte nur gegen Produkte vertauscht werden, leitet Proudhon die Forderung völliger Vermögensgleichheit ab; denn da Prometheus nur für sich selbst arbeitet, so kauft er, was er konsumiert (seine Produkte), nur mit einer und derselben Münze (seinen Produkten), deren metrische Einheit der Arbeitstag ist. Im allgemeinen soll also der Arbeitstag den Arbeitstag bezahlen, nicht mehr und nicht weniger. Und so erklärt es denn Proudhon als eine Ungerechtigkeit, wenn ein Bauer einem Notar zwölf Franken für eine Schrift bezahlen mufs, deren Abfassung eine Stunde kostet. Der Einwand, der hier nahe liegt, dafs doch nicht jeder Mensch talentiert zur Thätigkeit eines Notars sei, ist Proudhon gegenüber nicht stichhaltig, da die Verschiedenheit der Talente für ihn kein Grund zu verschiedener Belohnung ist.

In einem andern Satze, den Proudhon in diesem Abschnitte aufstellt, dafs nämlich, während durch den Fortschritt der Gesamtindustrie jeder Tag persönlicher Arbeit ein immer gröfseres Produkt gewinnt, während also der Arbeiter immer reicher werden müfste,

---

[1]) Elend der Philosophie S. 87.

es in der Gesellschaft Stände gäbe, die Gewinn ziehen, und andere, die zu Grunde gehen; Arbeiter mit doppeltem, dreifachem und hundertfachem Lohne, und solche, die nicht auskommen, zeigt sich von neuem die Ähnlichkeit der Proudhonschen Anschauungen mit denen des Rodbertus, der den Satz aufstellte:[1]) „Fest steht einerseits durch Grundsatz und Gesetz, dafs den Arbeitern die Rechte und Pflichten ebenbürtiger freier Männer in demselben Mafse wie allen übrigen Mitgliedern der Gesellschaft beigelegt sind und in allen Beziehungen auch thatsächlich bestehen und geübt werden.

Wie verhält sich aber dieser prinzipiellen und faktischen, rechtlichen Lage der Arbeiter gegenüber ihr prinzipieller und faktischer wirtschaftlicher Zustand?

Die gähnende Kluft, die sich dazwischen ausbreitet, läfst sich nach folgenden drei furchtbaren Sätzen ermessen:

Erstens: Statt bei steigender nationaler Produktivität wenigstens im gleichen Verhältnis, wie der Besitz mit seiner Rente, teilzunehmen und also mit jedem Steigen des Nationaleinkommens und der Rente auch im Lohne einen steigenden Betrag zu erhalten, erhält vielmehr die nationale Arbeit immer nur denselben Lohnbetrag und damit verhältnismäfsig einen immer kleineren Teil des Nationaleinkommens.

Zweitens: Nichtsdestoweniger sind wieder die Beiträge, die die nationale Arbeit zu den Staatslasten beizusteuern hat, verhältnismäfsig immer gröfser geworden, und sind verhältnismäfsig heute die gröfsten. —

Drittens: Endlich sind wieder die Vorteile und Hilfen, welche die Staatsexistenz für diese Beiträge den verschiedenen Klassen rückgewährt, bei der arbeitenden Klasse verhältnismäfsig immer geringer geworden, und sind heute die geringsten.“ —

Das Ergebnis unserer Kritik der Proudhonschen Wertlehre, kurz zusammengefafst, lautet:

Der Widerspruch, den Proudhon im Wesen des Wertes annimmt, die Antinomie von Gebrauchs- und Tauschwert ist nicht vorhanden, sondern beruht auf falschen Vorstellungen vom Werte. Die Konstituierung des Wertes auf Arbeit ist unhaltbar, weil

---

[1]) Zur Beleuchtung der sozialen Frage. II. Teil, Heft 1. Aus dem litterarischen Nachlafs von Karl Rodbertus-Jagetzow, herausgeg. von Wagner und Kozak. S. 20 ff.

der Wert, der sich auf Schätzungen der Menschen an Gütern der Aufsenwelt im Hinblick auf deren Geeignetheit zur Bedürfnisbefriedigung gründet, überhaupt nicht an einem konkreten Dinge der Aufsenwelt gemessen werden kann.



Inhaltsverzeichnis.

Seite

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.



G. Pätz'sche Buchdr. (Lippert & Co.), Naumburg a. S.

16

De atresia ani congenita.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie,

welche

mit Genehmigung der hohen medicinischen Fakultät

der

vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

zugleich mit den Thesen

Sonnabend, den 16. Juni 1888, Vormittags 11 Uhr

öffentlich verteidigen wird

der Verfasser

Emil Drescher,

approb. Arzt

aus Bentschen.

Referent: Herr Prof. Dr. **Kaltenbach.**

Opponenten:

Herr **Max Pantzer,** cand. med.

„ **Edwin Miehle,** cand. med.



Halle a. S.

Plötz'sche Buchdruckerei (R. Nietschmann).

1888.

Imprimatur

h. t. **Krahmer,** Decanus.

Seinem lieben Onkel, dem

Cantor J. Drescher

in Morrn,

in Liebe und Dankbarkeit

gewidmet.

Der Verfasser.



Nachdem durch Caspar Friedrich Wolff (Theoria generationis, 1759) und später durch Carl Ernst von Baer (Entwicklungsgeschichte der Tiere, 1837) die embryologische Wissenschaft und Forschung in die richtigen Bahnen gelenkt war und nachdem durch Jean Lamarck (Philosophie zoologique, 1809) und durch Charles Darwin (Entstehung der Arten, 1850) die Stammesgeschichte des Menschen ins rechte Licht gesetzt und dem ganzen wissenschaftlichen Denken eine andere Richtung gegeben war, eröffneten sich auch ganz neue Gesichtspunkte für die Beurteilung und Erklärung der zahlreichen Missbildungen des Menschen. Die weiteren embryologischen Forschungen bis in die neueste Zeit haben immer mehr und mehr dazu beigetragen, sowohl die seltsam verschlungenen Fäden der Entwicklung der einzelnen Organe zu entwirren als auch für das Zustandekommen der Missbildungen eine durch zahlreiche Beobachtungen gestützte Erklärung zu geben, welche frei von Phantasie, subjectiver Willkür und finsterem Aberglauben den wissenschaftlichen Ansprüchen der neueren Zeit entspricht.

Es ist meine Absicht, in vorliegender Arbeit über congenitale Atresia ani zu handeln. Herr Professor Dr. Pott hatte die Güte mir dieses Thema an die Hand zu geben und mir zugleich einen von ihm selbst beobachteten Fall von Atresia ani vaginalis freundlichst zur Verfügung zu stellen.

Zum besseren Verständnis der Genese dieser Missbildungen sei es mir gestattet, zunächst einen kurzen Über-

blick über den einschlägigen Teil der Entwicklungsgeschichte vorauszuschicken, da ja diese Art von Missbildungen nur eine Abweichung der Entwicklung des auf einer bestimmten Stufe der Ausbildung angelangten Embryos darstellt. Es handelt sich hier um Verschliessung resp. abnorme Ausbildung der Ausgangsöffnung des Darmcanals in seiner embryologischen Bezeichnung zum Urogenitalapparat.

Was zunächst die Entwicklung des Urogenitalapparates betrifft, so sehe ich von der Entstehungsweise der Nieren, der Ureteren, der Geschlechtsdrüsen und der Vasa deferentia aus erklärlichen Gründen ab. Es kämen also in Betracht: Die Ausführungsgänge der weiblichen Genitaldrüse, die Harnblase, die Urethra und in seinem Verhältnis zu diesen drei Gebilden der Darm sc. das Rektum.

Nach den Untersuchungen Bornhaupt's und Köllicker's entsteht beim Hühnchen am 6. Tage als trichterförmige Einstülpung des Peritonealepithels am vorderen Ende des Wolff-schen Körpers der Müller'sche Gang, welcher dann weiter nach unten wuchert und sich schon am 8. Tage in die Kloake hinein öffnet. Waldeyers Ansicht, dass der Müller'sche Gang aus einer fortlaufenden Rinne entsteht, kann nicht als richtig angenommen werden, da von Gassner und Sernoff die Angaben Bornhaupt's für das Hühnchen, von Braun für die Reptilien und von Egli und Köllicker übereinstimmend auch für die Säuger (Kaninchen) voll und ganz bestätigt worden sind. Während beim männlichen Individuum die Müller'schen Gänge bald nach ihrer vollständigen Ausbildung wieder verschwinden (beim Hühnchen schon am 12. Tage), entwickeln sie sich bei den weiblichen Tieren zu den Eileitern und weiterhin durch Verschmelzung mit einander zu Uterus und Scheide. Was speciell die Entstehung der Scheide anbetrifft, so wiesen Leukart auf theoretischem Wege und Thiersch experimentell an Schafembryonen fast gleichzeitig (Illustr. mediz. Zeitschrift 1852, St. 92 und 11) entgegen der bis dahin herrschenden Theorie von Rathke und Bischoff, dass die Scheide und auch zum Teil der Uterus sich aus einem kegelförmigen Vorsprunge des Canalis urogenitalis bilden, nach, dass in dem von Thiersch

so genannten Genitalstrange, welcher an der Einmündung der Müller'schen Gänge in den Canalis urogenitalis beginnt, durch Verschmelzung der beiden Müller'schen Gänge normaler Weise die Scheide und der Uteruskörper entsteht. Für diese Auffassung von Thiersch spricht, worauf Leuckart aufmerksam gemacht hat, das Vorkommen einer doppelten Scheide, welches mit Zuhilfenahme der Thiersch'schen Theorie eine zwanglose Erklärung findet. Uebrigens haben später Kölliker, Banks und Dohrn die Angaben von Thiersch durch Untersuchungen des Genitalstranges an menschlichen und Rindsembryonen bestätigt. Was den menschlichen Embryo betrifft, so fällt die Entstehung der Müller'schen Gänge ungefähr in die 5.—6. Woche und Dohrn hat gezeigt, dass die Verschmelzung der weiblichen Geschlechtsgänge zu Uterus und Scheide am Ende des 2. Monats erfolgt.

Doch bevor alle diese Umwandlungen vor sich gehen, hat sich aus dem unteren Ende des Darms, dem Hinterdarme oder Enddarm, eine Ausstülpung, die Allantois, gebildet, deren erster Ansatz bei menschlichen Embryonen jedoch noch nicht beobachtet ist, sondern alle bis jetzt beschriebenen Eier aus der 2.—3. Woche zeigten entweder noch gar keine Andeutung der Allantois, oder dieselbe war schon soweit ausgebildet, dass sie mit dem Chorion in enge Verbindung getreten war, so bei dem von Coste beschriebenen Ei aus der 3. Woche. Jedoch lässt sich aus den bezüglichen Beobachtungen schliessen, dass die Bildung der Allantois in die Zeit von der 2. zur 3. Woche fällt. Nach den an Tierembryonen (Hühnchen und Kaninchen) gemachten Beobachtungen erscheint bereits am 10. Tage die Allantois als ein starker Wulst am hinteren Leibesende, der mit zwei schwachen Höckern nach vorn vortritt. Sie stellt eine Wucherung des hintersten Teils der Parietalzone des Embryo dar und gehört der Mesodermschicht in specie der Darmfaserplatte an. Der ganze Wulst besteht aus charakteristischen Mesodermzellen, teils rundlichen, teils sternförmigen Elementen und erhält durch eine Vorbuchtung des Entoderms eine Höhle, welche also von einer Entodermschicht ausgekleidet ist. Dieser Wulst, auf dem sich sehr bald zahlreiche

Gefässe entwickeln, wächst als kolbiger (ursprünglich aus zwei Teilen bestehender) Blindsack weiter durch den Nabelstrang zum Chorion hin, mit welchem sich seine nun mehr differenzierten Gefässe, die beiden Arteriae umbilicales und die Vena umbilicalis, verbinden. In die Allantois, die bis zu einer bestimmten Zeit mit dem Darm in Verbindung bleibt, münden die Müller'schen und Wolff'schen Gänge und die Ureteren ein und zwar ganz dicht am Darm. Aus dem unteren Teil der in der Bauchhöhle befindlichen Allantois entsteht die Harnblase, welche im 2. Monat ihre weitere Ausbildung erlangt. Bevor ich nun auf die Entwicklung der Ausführungsgänge des Urogenitalapparats noch näher eingehe, will ich die Entstehung des Darms einer kurzen Erörterung unterziehen. An Hühnerembryonen ist schon am 3. Tage die erste Anlage des Darms als eine vor der Chorda gelegene Einbuchtung des Entoderms beobachtet und Darmrinne genannt worden. Gleichzeitig wuchert das Mesoderm, die primitiven Aorten vor sich herschiebend, weiter vor, und es verbinden sich die beiden Ränder desselben hinter der Darmrinne. Der Verschluss der Rinne tritt aber nicht in der ganzen Länge derselben zu gleicher Zeit ein, sondern zunächst nur am Vorderdarm und am Enddarm, während der Mitteldarm noch offen bleibt und frei mit dem Dottersack kommuniziert, von dem er sich erst später unter Bildung des duktus omphalo-mesentericus abschnürt.

Aus dem Enddarm also entsteht die Allantois und aus ihr die Harnblase, welche noch bis zum 2. Monat mit dem Enddarme in offner Verbindung steht (Allantoisstiel), das Verbindungsstück heisst Kloake. Während bei Amphibien, Reptilien und Vögeln, ja selbst noch bei den Monotremen dieser Zustand bestehen bleibt, tritt bei den höheren Säugetieren eine Scheidung ein. Diese Scheidung kommt allmählich im 3. Monat dadurch zustande, dass das Mittelfleisch weiter vorwächst. Nach Rathke ist der Vorgang folgender: Es verlängert sich zunächst die einen etwas spitzen Winkel bildende Falte, welche von der unteren Wand des Darms und der vorderen Wand des von der Allantois kommenden Ganges zusammengesetzt wird, nach hinten und schneidet gleichsam in

die Kloake ein; ferner entstehen an den Seitenrändern der Kloake zwei Falten, die immer mehr vortreten und mit der eben beschriebenen Falte verschmelzen. Indem die innerhalb der Kloake befindliche Scheidewand sich vergrössert, legen sich ihr gegenüber auch die Lippen der Kloakenöffnung an einander, verwachsen in einer mässig grossen Länge und stellen jetzt den sogenannten Damm dar. Der Enddarm, welcher blind endigt, wächst nach unten und gleichzeitig gewahrt man innerhalb des vom Genitalwulst begrenzten Raumes eine Einstülpung der äusseren Haut, welche als Blindsack dem Blindsack des Enddarms entgegenwächst und mit ihm zu einem gemeinsamen Canal verschmilzt. Indem nämlich die Kloake nach aussen durchbricht, erhebt sich neben der Durchbruchsstelle jederseits ein Wulst, der Genitalwulst, welcher sich durch weitere Differenzierung seitlich streckt und an seinem vorderen Ende den Genitalhöcker hervortreten lässt (in der 6. Woche), auf dessen Unterseite sich eine Rinne bildet. Durch die Scheidewand ist am vorderen Ende der Kloake der Sinus urogenitalis abgeteilt worden, dessen sich abflachende Höhle die Scheide und die Öffnung der Harnblase aufnimmt. Beim weiblichen Geschlecht setzt sich die Harnblase in einen kurzen Canal fort (Harnröhre) und mündet mit einer Längsspalte in den Sinus urogenitalis, während der Genitalhöcker zur Clitoris wird. Das Hymen bildet sich in der Mitte der Schwangerschaft aus dem Wulst, mit dem die Scheide in den Sinus urogenitalis mündet, und zwar springt zunächst von der hinteren Wand eine Schleimhautfalte vor, welcher dann später eine solche von der vorderen Faltensäule entgegen sich erhebt. Am Genitalwulst erheben sich zwei Falten, die Genitalfalten, welche die labia minora darstellen, der Genitalwulst bildet jederseits das labium maius.

Beim männlichen Geschlecht entwickelt sich der Genitalhöcker zu einem längeren Fortsatz, der an seiner unteren Seite eine Halbrinne trägt. Zugleich wächst die Wandung des Sinus urogenitalis in die Länge, indem die beiden den Sinus seitlich abgrenzenden Genitalfalten von hinten nach vorne zu verwachsen und dadurch die Mündung des von ihnen

umschlossenen Sinus urogenitalis immer weiter nach vorn verlegen und so den Sinus zu einem Canalis urogenitalis sich gestalten lassen. Der Genitalhöcker wird dadurch sammt dem an seiner unteren Fläche sich schliessenden Canalis urogenitalis zum Penis. Die Mündung des Canals rückt immer weiter an der unteren Fläche der Penisanlage nach vorn zu; es schliesst sich also der Urogenitalcanal immer mehr von hinten her, während seine Wände nach vorn hin auswachsen. Die beiden Hälften des Genitalwulstes verwachsen mit einander und bilden das Scrotum.

Betrachten wir nun an der Hand dieser kurzen entwicklungsgeschichtlichen Vorbemerkungen die specielle Genese der hier in Frage kommenden Missbildungen, so wäre zunächst bezüglich der Terminologie dem Vorschlage Ahlfeld's Rechnung zu tragen, welcher die von Papendorf eingeführten Namen Atresia ani vaginalis, vecicalis, urethralis etc. gegen die einfacheren und treffenderen Bezeichnungen: Anus vaginalis etc. vertauschen will; allerdings haben Papendorf's termini insofern eine Berechtigung, als in der That die Mündungsstelle des Darms in die fraglichen Gebilde in manchen Fällen ganz eng und nur für eine Borste durchgängig ist und in seltenen Fällen statt einer Einmündung nur eine Verklebung besteht, während an der normalen Stelle der anus fehlt.

Man könnte nun vielleicht folgende Einteilung machen:

1. Atresia ani simplex.
2. Atresia ani complicita.
    a. Anus vaginalis
    b. „ vesicalis.
    c. „ urethralis.
    d. „ scrotalis.
    e. „ perinaealis.

Ad 1. Bezüglich der Atresia ani simplex ist zu bemerken, dass sie in zwei Formen auftritt; es kann erstens eine Andeutung des anus ganz fehlen und das rectum etwas höher oder tiefer im Becken in der Richtung nach der normalen Afterstelle hin blind enden, oder zweitens: es ist ein anus vorhanden, der in einen mehr oder weniger weit hinaufgehenden

blinden Canal führt, während das rectum ebenfalls blind endet. Bei diesen Formen ist im ersten Falle die Einbuchtung von aussen an der normalen Stelle des anus überhaupt nicht erfolgt, im zweiten Falle ist sie zwar erfolgt, aber die Vereinigung des Anal- und Rectalschlauches zu einem gemeinsamen Canal ist ausgeblieben. In beiden Fällen ist die Defaecation natürlich unmöglich. Die Ursache für manche Fälle von Atresia ani findet Ahlfeld nach dem Vorgange von Rocques in einem Nabelschnurbruch; indem nämlich durch den ductus omphalomesentericus ein beständiger Zug rechtwinklig zur Längsaxe des Darms ausgeübt wird, welcher Zug für den langsam wachsenden Enddarm ganz besonders in's Gewicht fällt, wird dieser von seiner normalen Stelle fort und in die Höhe gezogen, und so die Ausbildung einer Atresia ani vorbereitet. Je nach dem Zeitpunkt, an welchem dieser Zug sich geltend macht, entsteht Atresia ani simplex, wenn nämlich die Verbindung zwischen Enddarm und Allantois schon gelöst war, oder Anus vaginalis, vesicalis etc., wenn diese Trennung noch nicht erfolgt war. Die anatomischen Verhältnisse bei Atresia ani simplex sind sehr einfach und bedürfen einer Erläuterung durch Beispiele kaum.

Ad 2. Weit grösseres Interesse bietet die Atresia ani complicata.

a. Was zunächst den **Anus vaginalis** betrifft, so wird von Schröder (Frauenkrankheiten pag. 531) die Berechtigung dieser Bezeichnung resp. die Existenz einer derartigen Missbildungsform in Zweifel gezogen. Schröder weist darauf hin, dass man von anus vaginalis nur dann sprechen könnte, wenn die Einmündungsstelle des Darms in der vagina oberhalb des Hymens läge; bis zu einem gewissen Grade stimmt Ahlfeld dieser Ansicht bei. Greifen wir nun auf unsere embryologischen Vorbemerkungen zurück, so finden wir bis zur fünften Woche Persistenz der Kloake, d. h. rectum, vagina und vesica münden in den Allantoisgang. Verfolgt man nun weiter den normalen Trennungsvorgang und die Bildung des Hymens, so ist allerdings nicht ersichtlich, wie, als Hemmungsmissbildung betrachtet, eine Einmündung des Rectums in die

vagina selbst zu stande kommen sollte, ganz gleichgültig, ob man sich die vagina nach Thiersch oder nach Rathke entstanden denkt. Jedenfalls aber ist zur Entstehung des sog. anus vaginalis Vorbedingung, dass die Trennung des Rectums von dem Allantoisgange ausbleibt; es kann also unter diesen Umständen der Darm nicht in die eigentliche vagina, sondern nur in den canalis- resp. sinus urogenitalis münden. Schröder gebraucht auch den Namen: anus sinus-urogenitalis, doch könnte man vielleicht diesen Zustand auch ganz richtig als Persistenz der Kloake bezeichnen. Förster, welcher diesen feinen, aber entwicklungsgeschichtlich-wohlbegründeten Unterschied zwischen anus vaginalis und anus sinus-urogenitalis nicht macht, lässt sich in seinem Werke über Missbildungen des Menschen pag. 118 folgendermaassen aus: „Die Atresia ani vaginalis ist eine Hemmungsbildung und beruht auf einem Stehenbleiben der Bildung auf derjenigen Stufe, auf welcher der Enddarm mit dem sinus urogenitalis gemeinschaftlich in die Kloake mündet." Ahlfeld andrerseits erklärt das Zustandekommen des anus vaginalis so: „Wird durch stärkeres Wachstum des Septum Douglasii der Allantoisstiel weiter herabgedrängt, ehe er sich schliessen konnte, so wird die Öffnung desselben tiefer herab, in die Urethra beim Knaben, in die Vagina beim Mädchen geschoben, es entsteht also anus urethralis und anus vulvovaginalis." Mit der Bezeichnung anus vulvo-vaginalis sagt Ahlfeld wohl dasselbe, was Schröder mit anus sinus-urogenitalis, zumal da Ahlfeld weiter schreibt: Der sinus urogenitalis besteht noch mehr weniger deutlich und der Darm mündet höher oder tiefer im unteren Teile der vagina. Auch nach Esmarch findet die Communication meist unmittelbar oberhalb des Vorhofs, bisweilen aber hoch oben im hinteren Scheidengewölbe statt, letzterer hat sogar einen Fall beobachtet, wo das Colon durch eine freie Öffnung mit der einen Hälfte des uterus communicierte. Da also (cfr. auch die unten angeführten Beispiele) die Einmündung des Rektums in die vagina selbst vorkommt, so müssen doch wohl noch andere Faktoren mitwirken, die aus den bekannten Thatsachen der Entwickelungsgeschichte allein nicht zu eruieren sein dürften. Es ist ja

auch sehr wohl denkbar, dass bei einer einmal eingeleiteten abnormen Bildung gewisser Teile dieselben in ihrer weiteren Entwicklung noch mannigfachen Einflüssen durch Druck und Zug und veränderte Ernährungsbedingungen ausgesetzt sind, sodass sich die Weiterbildung noch mehr oder weniger modifiziert, wie denn ja überhaupt sich die Natur in ihrer Bildung nur sehr selten einmal an das theoretisch entwickelte Schema hält.

Prüfen wir nun die in der Litteratur beschriebenen Fälle gerade auf die Stelle der Einmündung des rectum in die vagina, so scheint mir der von Ahlfeld besonders angeführte und von Joseph (Beiträge zur Geburtshülfe und Gynäcologie Bd. 3 S. 107) beschriebene Fall (Doppelte Vagina, normaler After, Communication des rectum mit der kleineren verschlossenen vagina) nicht so sehr beweisend, denn wir haben es ja garnicht mit Atresia ani zu thun, sondern die eine vagina mündet in das sonst ganz normal gebildete Rectum, sie hat den Allantoisgang nicht getroffen und sich ins Rectum verirrt. Hier hat also für diese eine vagina der Zustand der Kloake niemals existiert, es ist also ein grosser Unterschied zwischen der in diesem Falle bestehenden Communication zwischen rectum und vagina und der aus dem Zustande der Kloakenbildung hervorgegangenen Communication. Dagegen illustrirt der von Olshausen (Archiv für Gynäcologie Bd. 2 S. 280) mitgeteilte Fall, in dem es sich um totale Persistenz auf der Stufe der 5. Woche handelt, sehr deutlich die Genese des anus vaginalis. Ferner kommen die Fälle in Betracht, welche unten sub A. 1—15 angeführt sind und die alle das Gemeinsame haben, dass das rectum zwischen introitus vaginae und frenulum höher oder tiefer ausmündet, und schliesslich diejenigen, in denen die Communicationsöffnung höher oder tiefer in der Vaginalwand selbst sich findet. Bevor ich aber diese Zusammenstellung folgen lasse, sei es mir gestattet, den von Herrn Prof. Dr. Pott mir zur Veröffentlichung gütigst überlassenen Fall mitzuteilen.

Anna Woitinas aus Obernesse bei Teuchern, im Januar 1883 leicht geboren und gut entwickelt, bekommt Brustnahrung. Am 9. Tage nach der Geburt fällt es der Mutter auf, dass

keine Stuhlentleerung aus dem Mastdarm erfolgt, dagegen wird Meconium aus der Vagina ausgeschieden; die Urinentleerung geht gut von Statten. Nachts ist das Kind unruhig, schreit und presst, bis aus der Vagina eine Menge gelblich-grüner Faeces sich entleert.

Das Kind wird nun Herrn Prof. Dr. Pott zugeführt und ergiebt sich bei der ersten Untersuchung folgendes:

Am oberen Rande der an der Stelle des anus tief eingezogenen Raphe ist eine stecknadelkopfgrosse Grube zu bemerken, welche sich in einen kurzen, blind endenden, kleinen Kanal fortsetzt; eine Knopfsonde dringt 1 cm tief in den Kanal ein. Die äusseren Genitalien sind normal, der introitus vaginae zeigt eine schleimige Absonderung, und auf Druck in der Mastdarmgegend vom perinaeum aus entleert sich eine gelblich-grüne Masse von Salbenconsistenz, etwa ein Fingerhut voll. Zwischen vagina und rectum muss eine Communication angenommen werden; eine in die vagina eingeführte Sonde wird vom perinaeum aus gefühlt.

Am 18. III. 83 wird eine zweite eingehendere Untersuchung vorgenommen. Beim Touchiren der vagina mit dem kleinen Finger, der ohne grosse Schwierigkeit und ohne Teile der Schleimhaut zu verletzen, eingeführt werden kann, fühlt man einen Theil der hinteren Scheidenwand ganz fehlen und gelangt in einen weiteren Hohlraum, an dessen hinterer Wand Kreuzbein und os coccygis abgetastet werden kann. Führt man den Finger nach oben, an der vorderen Wand der Vagina etwa 6 cm ein, so stösst derselbe gegen ein zapfenförmiges Gebilde, das als uterus angesehen werden muss; an der hinteren Wand scheint sich der Defect noch weiter nach oben fortzusetzen. Vom Perinaeum aus durch die Haut hindurch fühlt man den in die Vagina eingeführten und hakenartig nach hinten gekrümmten Finger. Es ist also kein Zweifel, dass es sich um anus vaginalis handelt, und wird deshalb folgende Operation vorgenommen:

Auf dem in die Vagina eingeführten und hakenförmig nach dem perinaeum hin gekrümmten Finger wird in der Raphe, allmählich mehr und mehr mit dem Messer tiefer

gehend, etwa $2^1/_2$ cm tief eingeschnitten und die blind endende Darmwand erreicht. Diese wird mit 2 Hakenpincetten gefasst, herabgezogen und, so weit es möglich ist, mit den äusseren Wundrändern vernäht, alsdann durchschnitten. Es gelingt darauf, von der Perinaealwunde ebenso wie von der Vagina aus eine gekrümmte Sonde aus der Vaginalöffnung resp. aus dem künstlich angelegten After herauszuführen. Von der Vagina aus wird durch die angelegte Perinaealöffnung ein etwa bleistiftstarkes Drain herausgeführt. Zwischen dem vorderen Wundwinkel und der hinteren Commissur der Vulva ist nur eine Hautbrücke (Damm) von $1^1/_2$ cm Länge stehen geblieben. Die Analöffnung, welche entsprechend der Raphe angelegt ist, beträgt gut 2 cm.

Da die Eltern das Kind nicht hier lassen wollen, wird es Herrn Dr. Hacker in Teuchern zur weiteren Nachbehandlung überwiesen und zunächst häufiges Ausspülen der Wunde und auch durch das Drain hindurch mit Bor- und Salicylwasser anempfohlen.

Status am 26. März 1883. Allgemeinbefinden gut; das Drain liegt noch im introitus vaginae und mündet aus der angelegten Analöffnung heraus. Eiterung an den Wundrändern ist nicht eingetreten, jedoch eine vollständige Vereinigung der mit dem äusseren Wundrand vernähten Darmwandung wird teilweise vermisst. Die Fäcalmassen werden zum grösseren Teile durch die vagina entleert, doch haben flüssige Faeces durch die künstliche Analöffnung Abfluss; die Ausleerungen sind etwas schleimig und gelblich gefärbt. Das besagte Drain wird nun entfernt und ein stärkeres in die künstliche Analöffnung eingelegt, ohne aber aus der vagina herausgeführt zu werden. Ein Touchieren der vagina wird zunächst nicht wieder vorgenommen, nur eine Untersuchung mit dickerer Sonde; es wird hierbei festgestellt, dass die Communication zwischen Mastdarm und Scheide etwas über 1 cm nach oben vom Hymen entfernt liegt und diese Öffnung für Bougies von fast Bleifederstärke durchgängig ist.

Längere Zeit wird über das Befinden der Patientin kein Bericht erstattet. Am 29. Mai 1883 wird das Kind wieder

vorgestellt. Wie die Eltern versichern, sind fleissige Ausspülungen mit Salicylwasser fortgesetzt worden und anfangs, nachdem das Drain aus der Analöffnung entfernt war, sind Ausleerungen durch den künstlich angelegten After ohne grosse Schwierigkeit erfolgt, wenn auch nebenbei immer noch Kothmassen per vaginam entleert wurden. In letzter Zeit waren die Ausleerungen fast wieder ausschliesslich durch die Vaginalöffnung erfolgt. Bei der Untersuchung wird nun konstatiert, dass der angelegte anus durch die Narbenkontraktion sich bedeutend verengert hat, er ist kaum für Katheter No. XII durchgängig. Es wird nun eine forcierte Dilatation vorgenommen, seichte Einschnitte nach dem os sacrum hin in das Narbengewebe gemacht und ein stärkeres Drain wieder eingelegt. Hierdurch wird es erreicht, dass die contrahierte Analöffnung einige Wochen später wieder die frühere Grösse erreicht hat und auch dann noch behält, nachdem das Drain schon über 4 Wochen lang entfernt gewesen ist. Es werden von da ab die Kothmassen, wenn auch nicht ausschliesslich, so doch zum grossen Teil durch die Analöffnung entleert. Die Communication zwischen rectum und vagina besteht selbstverständlich fort, es wird aber zunächst von jedem weiteren operativen Einschreiten Abstand genommen. Den Eltern wird aber anempfohlen, bei dem Kinde stets für leichten Stuhlgang Sorge zu tragen und häufige Waschungen der betreffenden Teile vorzunehmen.

Vom Mai 1883 ab fehlt jeder weitere Bericht. Erst am 15. Juli 1887 wird das Kind Herrn Prof. Dr. Pott wieder zugeführt. Es ist jetzt im 5. Lebensjahre, gut entwickelt und sonst gesund. Die häufigen oder vielmehr beständigen Verunreinigungen durch die per vaginam unwillkürlich abgehenden Faecalmassen lassen es, zumal da sich das Kind dem schulpflichtigen Alter nähert, als dringend wünschenswert erscheinen, diesen Übelstand ganz zu beseitigen. Bei der Untersuchung ergiebt sich, dass die Communication zwischen vagina und rectum noch von derselben Grösse ist; in der vagina und zwischen den Labien findet sich eine geringe Menge halbfesten Kothes. Irgend welche entzündliche.

ekzematöse Erscheinungen an der vulva oder der angrenzenden Partie sind nicht vorhanden, da stets für sofortige Reinigung gesorgt worden ist.

Das Kind wird nun in die hiesige gynaecologische Klinik aufgenommen und am 20. Juli 1887 von Herrn Prof. Dr. Kaltenbach operiert.

Chloroformnarkose; Steinschnittlage. Wie vorauszusehen war, sind durch die geringen Grössenverhältnisse der betreffenden Teile grosse Schwierigkeiten für die Operation gegeben. Nach erfolgter antiseptischer Behandlung des Operationsfeldes wird ein kleines Simonsches Speculum in die vagina eingeführt und damit die vordere Vaginalwand etwas in die Höhe gezogen. Dann wird durch die vagina und durch die Communicationsöffnung aus dem künstlich angelegten, hinreichend weiten After heraus eine gekrümmte Hohlsonde geführt und auf derselben die darauf liegenden Weichteile, also der Damm ganz gespalten. Bei weiterer Untersuchung wird etwa $^1/_2$ cm über der nunmehr gespaltenen Communicationsöffnung noch eine zweite kleinere entdeckt; die zwischen beiden Öffnungen liegende Brücke wird ebenfalls gespalten und die Lochränder werden angefrischt. Darauf wird der Darm circulär von der Analöffnung getrennt und nach oben hin von seiner Umgebung stumpf abgelöst und heruntergezogen; durch mehrere provisorische starke Nähte wird nun der Darm in der Analöffnung fixiert. Hierauf wird der durch die vordere Darm- und hintere (defecte) Vaginalwand gelegte erste Schnitt vernäht, was durch die Lösung und durch das weitere Herabziehen des Rektums einigermassen erleichtert worden ist. An diese Naht schliesst sich die Dammnaht und so die Bildung des Dammes an. Die Analöffnung ist durch diese Nähte sehr verkleinert worden und wird deshalb durch einen nach dem Kreuzbein zielenden Schnitt hinreichend vergrössert, darauf wird der Damm mit zahlreichen Nähten an den Wundrändern der Analöffnung befestigt. Das Endresultat der Operation ist ein sehr gutes. Verband. — Das Allgemeinbefinden der Patientin nach der Operation war gut. Es wurden täglich mehrmals Ausspülungen des Rektums vorgenommen. Jedoch

schnitten die Nähte schon nach einigen Tagen durch, bevor es zur Verwachsung des Darms mit der Analöffnung etc. gekommen war, und der Darm zog sich ganz zurück. So war also der schöne Erfolg der mühsamen Operation vereitelt. Der nunmehrige Zustand ist, da nun völlige incontinentia alvi eingetreten ist, fast noch lästiger und qualvoller als vorher. Die Eltern wünschten eine Wiederholung der Operation, doch wurde davon Abstand genommen, da es ratsamer ist zu warten, bis die Grössenverhältnisse günstigere geworden sind, wodurch schon an sich die Operation prognostisch viel besser sich stellt.

Bezüglich der anatomischen Verhältnisse dieses Falles ist zu beachten, dass die Communication zwischen vagina und rectum eine zweifache ist und oberhalb des Hymens liegt. Eine ausreichende Erklärung zur Genese dieses Zustandes dürfte kaum je zu finden sein, wenigstens nicht durch die Daten allein, welche uns die Entwickelungsgeschichte an die Hand giebt.

Es mögen nun hier die in der Litteratur bekannten Fälle, soweit sie mir zugänglich waren, folgen.

A.

1. Olshausen, Archiv für Gynaecol. Bd. 2. 280. Mangel der urethra und des Afters. Blase und vagina stark ausgedehnt, uterus sitzt der vagina so auf, dass eine Grenze zwischen vagina und cervix nicht mehr zu erkennen ist. Die Ausführungsgänge der Blase, der vagina und des Darms bilden einen engen Canal. Durch die Tuben drang Harn in die Bauchhöhle und gab zur fötalen Peritonitis Anlass.

2. Wolff. Dissert. Halle, 1854. Mangel des Afters; Operation mit tötlichem Ausgang. Section: Doppelter uterus und vagina; die linke endet blind, die rechte durch Mecon. erweitert, mündet in die urethra, ausserdem communiciert diese vag. mit dem rectum durch einen schmalen Gang

3. Flachs. De atresia ani congenita. Dissert. Leipzig 1834. Tafel I, Fig. 6. Genauere Angabe über die Einmündungsstelle des rectum in die vagina fehlt, nach der Zeichnung liegt sie sehr tief unten.



4. Nagel. Deutsche Klinik 1855. N. 51. Ein 7 Monate altes Mädchen. After fehlt, der Darm mündet gerade unter dem Scheideneingange an der Stelle der hinteren Commissur aus, diese Oeffnung ist durch eine mit ihrem Rande nach vorn blickende Klappe unvollkommen verschlossen. — Anlegung eines künstlichen Afters.

5. Amussat. Neue Zeitschrift für Geburtskunde. Bd. 6. 109. Drei Tage altes Kind. After fehlt, an seiner Stelle nur ein kleiner Vorsprung. Vulva normal, das rectum endigt 10—15 Linien über dem Damme in der vagina mit einer kleinen Oeffnung, ungefähr so, wie der ureter in die Blase mündet.

6. Deutsch. Neue Zeitschrift für Geburtskunde. Bd. 30. 282. Ein 29jähriges Mädchen. Genitalien gut entwickelt, Hymen schlaff, aber völlig umrandet; unmittelbar unter demselben in der hinteren Partie des Vorhofs eine fast regelmässig runde, von einem starken schwieligen, fast knorpelhaften Rande umgebene Oeffnung von $^1/_2$ Zoll Durchmesser, durch welche der Finger in den Darm gelangt. — Befinden gut; Unkenntniss der bestehenden Missbildung.

7. Bednar. Krankh. der Neugebornen und Säuglinge. Kind 10 Tage alt. Der Darm mündet mit sehr enger Oeffnung hinter dem Scheideneingange in dem Raum zwischen der hinteren Commissur der grossen und den hinteren Enden der kleinen Labien.

8. Osterloh. Archiv für Gynaecol. Bd. 7. 565. Ein 10 Wochen altes Mädchen. After fehlt. Zwischen Hymen und Frenulum eine bleifederdicke Oeffnung, aus der Koth herausdringt. Kind sonst gut entwickelt. — Erfolgreiche Operation.

9. Friedinger. Wiener Zeitschr. X. 8. 1854. Ein 5 Wochen altes Mädchen. An Stelle des Afters eine vesdünnte, wenig vorstehende Hautfalte; innerhalb der hinteren Commissur der Vulva am Beginn der Vagina war eine kleine stecknadelknopfgrosse Oeffnung, durch welche man mit der Knopfsonde in den nach abwärts sackartig erweiterten Mastdarm gelangte.

10. Krieger. Monatsschrift für Geburtskunde. Bd. 12. 184. Ein 10 Wochen altes Mädchen. After fehlt; vom Rectum aus

geht ein feiner Canal in die Scheide. Nach Spaltung des Rectums gelangt man in eine weite Kloake, in welche Scheide und der enorm erweiterte Mastdarm münden. Auf der inneren Oberfläche dieser Kloake erscheint der Ausgang der Scheide als eine rundliche, mit wallartiger Wulstung umgebene Oeffnung. — Die Beschreibung ist etwas dunkel.

11. Scheiber. Oesterr. med. Jahrb. 1875 Heft 2. Mastdarm mündet an der hinteren Vaginalwand zwischen den carunculae mittelst eines klappenartigen Wulstes. An Stelle des normalen Afters nur ein warzenförmiger Vorsprung.

12. Tuck. Schmidts Jahrb. 176. p. 243. Ein 26jähr. Mädchen. Bei derselben wurde, während sie auf dem Kreissbett lag, gelegentlich der inneren Untersuchung eine Ausmündung des Mastdarms in die Scheide und Fehlen des Afters constatiert. Die Oeffnung lag $^1/_2$" über der hinteren Commissur und hatte eine Art sphincter.

13. Birnbaum. Monatschr. für Geburtskunde. Bd. 25, Supplement. S. 291. After fehlt. Der Darm führt durch einen engen Canal in den unteren Teil der vulva zwischen Frenulum und Hymen.

14. Haag. De cloaca. Dissert. Zürich, 1837. An Stelle des anus nur eine kleine Hautfalte; von Clitoris und Nymphen keine Spur. Das rectum mündet in den untersten Teil der Vagina, das Hymen fehlt, die urethra mündet in die vagina. — Aus der beigegebenen Figur erhellt, dass in diesem Falle die Cloake dergestalt bestehen geblieben ist, dass die Oeffnung nach aussen zwar erfolgt, die weitere Differenzierung aber ausgeblieben ist, wofür auch das Fehlen der Clitoris, der kleinen Labien und des Hymens spricht.

15. Döpp. Abhandlungen der Petersburger Aerzte 1842. S. 162. Er führt unter 5 Fällen von Atresia ani zwei bei Mädchen an, deren Hymen sich zu einer dem After anschliessenden Membran mit einer Oeffnung in die Scheide ausdehnte und nennt diesen Zustand atresia ani vaginalis. — Die Beschreibung ist nicht ganz klar.

B.

1. Kraus. Wiener Wochenschr. 1837. N. 5. p. 77. Achtzehn Stunden altes Mädchen. — Das Hymen ist zu einem schmalen Ligament zusammengeschrumpft und hat seinen vordren halbmondförmigen Rand eingebüsst. Der Scheideneingang ist erweitert; in der hinteren Wand der vagina, rechts von der columna rugarum, ist die Ausmündung des Mastdarms, in welche ein Bougie von $2^1/_2$ Linien Durchmesser etwa $^1/_2$ Zoll hoch eindringt.
2. Irminger. Schweizer. Zeitschrift Bd. III. Heft II. 1838. Neugebornes Mädchen. Die Schamlefzen fehlten und die knorpelige Mündung der vagina war ausgefranzt. Die entblösste Clitoris war von abnormer Grösse. Die Afteröffnung fehlte und der Mastdarm mündete in den unteren Teil der Scheide, durch welche Faeces abgingen.
3. Witt. Dissert. Kiel, 1859. Mädchen von 28 Jahren, gut gebaut. An der normalen Stelle des Afters eine Hautfalte. Die äusseren Genitalien normal. Hinter dem introitus vaginae ist die hintere Wand der vagina durchbrochen, ein fingerdicker Canal führt ins rectum. An der Einmündungsstelle des rectum in die vagina findet sich ein stratum musculorum, welches sich spontan contrahieren kann, sodass die Kranke die Faeces willkürlich ablassen kann ausser bei starker Diarrhoe.
4. Amussat. Neue Zeitschr. für Geburtskunde Bd. 4. p. 428. Vulva normal, anus erstreckt sich nur $1^1/_2$ Zoll nach oben und mündet hier in die vagina; ein Teil der hinteren Wand der vagina fehlt. Der uterus an normaler Stelle; links in der Gegend der symphysis sacroiliaca fühlt man den blindendigenden Mastdarm in Form einer gespannten Geschwulst. — Hier haben wir es eigentlich mit einem Fall von atresia intestini recti zu thun; der Fall zeigt aber, wie die Einstülpung an der normalen Afterstelle nicht mit dem rectum, sondern mit der vagina in Verbindung getreten ist, ohne dass in der Entwicklungsgeschichte ein Anlass dazu zu ersehen ist.

Die Zusammenstellung ergiebt also von der Form A 15 Fälle, von der Form B nur 4 resp. unter Hinzurechnung des hier neu mitgeteilten Falles 5. Der Ueberschuss bei A er-

klärt sich wohl ohne Zwang aus dem viel einfacheren quasi naturgemässeren Vorgange bei der Entstehung dieser Form.

b. **Anus vesicalis.** Gehen wir wieder von dem Punkte aus, wo rectum, Ausführungsgänge der Genitaldrüsen und vesica durch den Allantoisstiel untereinander in Verbindung stehen, so ist leicht ersichtlich, wie beim Knaben eine Einmündung des Darms in die vesica erfolgen kann. Bleibt nämlich die Trennung des Darms vom Allantoisstiel aus, so findet das Meconium einen Ausweg aus dem rectum durch den Allantoisstiel in die Blase, es ist also Bedingung, dass der Allantoisgang nicht obliterirt. Nach Olshausen (Monatsschrift für Geburtskunde Bd. 18, S. 98) findet, abgesehen von den Fällen, wo Harn-, Generationssystem und Darm in den sinus urogenitalis münden und auf dieser Stufe die Entwicklung stehen bleibt, die Verbindung des Darms mit einer der genannten Höhlen auf verschiedene Arten statt z. B. durch einfache Oeffnung der nahe gelegenen Darmwand, meist aber durch einen längeren, gewöhnlich nur engen Canal, eine Art Darmdivertikel. Es kommt auch vor, dass ein solches Divertikel bis in die Blase hinaufreicht, ohne sich in dieselbe zu öffnen.

Von vornherein sollte man meinen, dass ein anus vesicalis bei Mädchen nicht leicht möglich sei, insofern als hier statt dieses für die Ausbildung eines anus vaginalis in erster Linie Gelegenheit geboten sei. Dagegen schreibt Ahlfeld: „Es liegt nahe, den anus vesicalis nur bei Knaben zu suchen, indem nur beim männlichen Geschlecht die hintere Blasenwand mit der vorderen Mastdarmwand in Contact bleibt. Beim weiblichen Geschlecht müsste eine Nichtvereinigung der Müllerschen Gänge stattgefunden haben, wenn die Communication mit dem Darm weiter fortdauern soll.“ Weiter schreibt Förster: „Die Atresia ani vesicalis kommt nur bei Knaben vor, und beruht nur auf einem Stehenbleiben der offenen Verbindung zwischen Enddarm und der aus ihm hervorwachsenden Allantois.“ Aber ganz abgesehen zunächst von dem von Eichmann beschriebenen Fall, den Ahlfeld anführt, giebt uns der unten aufgeführte von Löbel beschriebene Fall an die Hand,

wie doch vielleicht die Bildung eines anus vesicalis beim Mädchen zu stande kommen kann. Bleibt nämlich der Allantoisstiel bestehen und kommt es nicht zum Durchbruch der Kloake nach aussen (wie es in dem Löbelschen Fall in der That nicht geschehen zu sein scheint), so kann der ganze Allantoisstiel, in den oben die Scheide und hinten der Mastdarm mündet, zur Bildung der Blase verwandt werden und so mündet also rectum und vagina in die Blase. Jedenfalls ist eine ähnliche Aetiologie auch für den Eichmannschen Fall in Anspruch zu nehmen; leider ist in der Beschreibung über die vagina nichts gesagt, doch ist aus dem völligen Fehlen der menses bei dem 17 Jahre alt gewordenen Mädchen zu schliessen, dass auch eine abnorme Ausmündung der vagina bestanden haben muss. So ist denn allerdings zu constatiren, dass bei sonst normaler Entwicklung der Scheide ein anus vesicalis oder urethralis sich beim Mädchen nicht ausbilden kann.

Beispiele.

1. Eichmann. (Zeitschrift der deutschen Chirurg. IX. Heft 3. p. 147). 15jähriges Mädchen mit congenitalem Verschluss des Afters. Starb im 17. Jahre, hatte grosse Beschwerden gehabt, war nie menstruiert gewesen. Sektion: Blase sehr ausgedehnt und hypertrophisch, fast in der Mitte der linken Seite derselben war eine länglichrunde 2—3 Linien weite Einmündung des Mastdarmes, welche von besonderen ringförmigen Muskelfasern sphinkterartig umgeben war; die Harnröhre war bis unten erweitert und verdickt.

2. Löbel. (Canstatt. Jahresbericht 1844. Bd 4. p. 509) fand bei einem neugebornen Mädchen mit Eventration in dem unteren Raume der Bauchspalte ein geräumiges nach vorn offnes und von einer glatten Membran ausgekleidetes Cavum vor; in dieses Cavum öffnete sich ein faltiger Vaginalcanal, der zu einem linksseitigen, einhörnigen uterus führte. Ausserdem zeigte dieses Cavum eine Oeffnung, durch die man in ein Dickdarmrudiment gelangte, so wie die beiden Einmündungen der Ureteren. Rechts lag ohne Communication mit der Kloake ein kleinerer einhörniger uterus ohne vagina.

3. Vrolik (Tabulae ad illustrandam embryogenesin, Taf. XXXII und XXXI) teilt einen Fall mit, in welchem der Darm bei einem Knaben, der zugleich Hypospadiäus war, in die Blase mündete und das Kind den Harn und Kot während der 15 Wochen seines Lebens durch die sehr weite Harnröhre entleerte.

4. Silber. (F. B. Osiander, Denkwürdigkeiten für die Heilkunde und Geburtshülfe, 2. Bd. Göttingen 1795. S. 469). Sehr elendes mit mehreren andern Missbildungen behaftetes Kind. Penis kurz; anus fehlt. Kotentleerung durch den penis. Section: Das rectum formierte einen weiten Sack, welcher sich schnell in der Dicke einer mittelmässigen Federspule in die superficiam postoriorem vesicae inserierte.

5. Ottinger. (Gemeinsame deutsche Zeitschr. f. Geburtskunde Bd. 3. p. 198). Sektionsbericht: Verschiedene Missbildungen. Der Anus fehlte, der Mastdarm endigte spitz und blind und diese spitze Endigung war mit der Blase so innig verbunden, dass beide ohne Zerreissung sich nicht hätten trennen lassen. Eine in die Endigung des Mastdarms eingeschobene Sonde liess deutlich eine Membran wahrnehmen, die hier die einzige Scheidewand zwischen dem Mastdarm und der Blase bildete. Die seröse und Muskelhaut beider Gebilde schien zu fehlen und nur die Schleimhaut derselben vorhanden zu sein.

6. Hasbach. (Neue Zeitschr. f. Geburtskunde. Bd. 2. S. 130). Kind von 30 Zoll Länge, $4^3/_4$ Pfd. Gewicht. Keine Genitalien, Anus verschlossen, Harnblase enthält grüne, schleimige Feuchtigkeit; das rectum öffnet sich in die Blase, Harnröhre fehlt.

7. Jenisch. (Neue Zeitschr. f. Geburtskunde. Bd. 12. S. 127). Neugebornes Kind. Statt eines Penis fanden sich zwei nebeneinander vor, von denen der rechte an Gestalt und Grösse ganz dem eines neugebornen Kindes glich, der andre aber etwas grösser war und kein Praeputium hatte. Jede dieser Ruthen war durchbohrt und der Canal derselben führte in die Blase. Der Mastdarm hatte keine äussere Oeffnung, sondern mündete in die Blase.

8. Haase (Neue Zeitschr. für Geburtskunde Bd. 11. S. 272). Neugeborner Knabe mit fehlendem After. Aus der Harnröhre wird Meconium entleert mit Urin gemischt. Am 12. Tage stirbt

das Kind. Neben einigen Missbildungen an Nieren und Ureter ergiebt sich bei der Sektion abnorme Ausmündung des Rectum in die hintere Blasenwand.

9. Levy. (Neue Zeitschr. für Geburtskunde. Bd. 18. p. 440). Nicht ausgetragnes kurz nach der Geburt verstorbenes Kind. Anus fehlt, Penis auffallend klein. Colon desc. stark mit Mecon gefüllt geht mit einer engen Oeffnung in den hinteren untern Teil der Blase über. Ureteren, Vesicae seminales und Prostata fehlen.

10. Berger (v. Siebolds Journal Bd. 4. S. 395.) Gleich nach der Geburt verstorbner Knabe mit rudimentärem Penis, gespaltenen Scrotum und Atresia ani. Mehrere Missbildungen an Uteren und Art. umhil. Das Rektum endigt an der hintern Fläche der Blase, welche dünnes Mecon enthielt.

11. Haag. (De cloaca. Dissert. Zürich, 1837). Sectionsbericht: Anus fehlt. Abnorm stark ausgedehntes Rektum, welches blind endigt. Mit der Blase ist das Rectum verwachsen und aus demselben führt in die Blase (zwischen den Samenbläschen) eine enge von einem Walle umgebene Oeffnung. Mecon war nicht in der Blase. Nebenbei noch andre Missbildungen.

12. Lissauer. (Monatsschrift für Geburtsk. Bd. 32. p. 351.) Zehn Tage alter Knabe. After fehlt; Mecon hat sich durch die Urethra entleert. — Das ganze Colon stark erweitert. Das Rectum endigt blind, zeigt aber am unteren Ende eine kaum 1 mm. weite Oeffnung, welche in die Blase führt durch einen engen Canal (13 mm. lang), welcher ganz mit Schleimhaut ausgekleidet ist. Die Blasenöffnung des Canals ist noch feiner wie die Mastdarmöffnung und befindet sich im Trigonum da, wo der Blasenhals beginnt. In der Blase kein Mecon. Scrotum gespalten.

13. Dubreuilh. (Journal de la société médic. de Bordeaux. Oktober 1840). Das Colon geht durch eine 12 mm. weite Oeffnung unmittelbar in die Blase über; durch die Urethra ging Harn und Mecon ab.

14. Ringhofer. (Virchows Archiv Bd. 19. S. 28). Knabe mit verschiedenen Missbildungen. Anus und Raphe fehlen, der Penis bildet einen $1/_2$ Zoll langen soliden Lappen und liegt

im untern Teile des Scrotum. Mastdarm weit ausgedehnt geht in einen trichterförmig sich verengenden Fortsatz über, welcher in die Harnblase mündet. Am Scrotum ein 4 Linien langer Schlitz, welcher in die Pars membranacea führt.

15. Vogt. (Virchow-Hirsch, Jahresbericht 1873, II. S. 663.) Totgebornes Kind im 6. Monat. Neben vielen andern Missbildungen fehlt Anus und Scrotum. Penis sehr dünn und imperforiert. Die Blase hatte keine Oeffnung für die Urethra und nur eine für den linken Ureter. Rectum im untern Teil etwas erweitert mündet mit sehr feiner Oeffnung in die Blase, in welcher sich Mecon befindet.

16. Duncan. (Virchow-Hirsch. Jahresbericht 1870, I. S. 296). Section. Ausgetragner Knabe mit verschiednen Missbildungen. Urethra imperforiert, anus fehlt. Abdomen stark erweitert, Blase stark ausgedehnt, keine Uretereneinmündung. Urethra war 2" weit von der Blase durchgängig. Colon mit dem hinteren oberen und linken Umfang der Blase verwachsen zeigt eine feine Perforation in die Blase. Rektum fehlt.

17. Godard. (Canstatts Jahresbericht, 1856, IV. S. 27). Der Dickdarm verengerte sich plötzlich am untern Ende des Sromanum zu einem äusserst engen Canal, welcher sich hinter die Blase wendete, zwischen den Samenbläschen herabging und an der Prostata endigte; mittelst einer feinen Sonde konnte man die Fortsetzung des verengten Darmlumens in die Höhle der Blase verfolgen.

18. Emile Pariost. (Canstatts Jahresbericht. 1856, IV. S. 27). Neugeborner Knabe. Neben einem Nabelschnurbruch und gespaltenem Scrotum Fehlen des Anus. Urin und Mecon geht durch die Urethra. Das Ende des Dickdarms ist mit der Blase verwachsen und zeigt eine kleine Oeffnung, die in die Blase führt.

19. Scanzoni. (Schmidts Jahrbücher Bd. 75. S. 292). Sechs Tage alter Knabe, sonst gut entwickelt, doch fehlt der After. Urin und Mecon durch die Urethra. Sektion: Colon descendens und Rectum fehlen, Colon sehr ausgedehnt hängt mit dem untersten Teil der hinteren Blasenwand zusammen, dort zeigt sich eine narbenähnliche, strahlig gefaltete Stelle mit zwei

Vertiefungen, von denen aus eine kleine Sonde in die Blase gelangte. Die Oeffnungen an der inneren Blasenwand entsprachen genau den normalen Mündungen der Samenausführungsgänge.

20. Nagel. (Deutsche Klinik, 1855. N. 51. Vier Tage alter Knabe. After fehlt. Harnröhrenmündung befindet sich unmittelbar vor dem Scrotum, aus ihr entleert sich Koth und Urin. Eine gekrümmte Sonde kann leicht bis zur normalen Afterstelle eingeführt werden.

Bei der Durchsicht dieser 20 Fälle fällt auf, dass fast bei allen die Atresia ani noch mit Missbildungen in andern Körperregionen kompliziert ist, sodass die Annahme berechtigt erscheint, dass das Zustandekommen eines Anus vesicalis eine gewisse allgemeine Neigung zu Abweichungen vom normalen Entwicklungsgange voraussetzt.

c. **Anus urethralis.** Die Entstehungsweise dieser Form beschreibt Ahlfeld folgendermassen: „Persistiert die Kommunikation zwischen Darm und Allantois länger wie normal, verlegt sich der Allantoisstiel nicht und wird er nun durch stärkeres Wachstum des Septum Douglasii weiter herabgedrängt, so wird die Öffnung desselben tiefer herab in die Urethra beim Knaben geschoben. Bei noch tieferem Herabdrängen der abnormen Afteröffnung fällt die Mündung in die Raphe des Scrotum und endlich in den extremsten Fällen ins Perinaeum als Anus scrotalis und perinaealis. Stets ist die Bedingung für das Zustandekommen dieser abnormen Ausmündungen, dass der Allantoisstiel weit genug aufbleibt, um Kothmassen durchlassen zu können.“ Es ist schwer, die Grenze zwischen Anus vesicalis und Anus urethralis strikte zu bestimmen; es kommt eben ganz darauf an, an welcher Stelle man die Blase aufhören und die Harnröhre anfangen lässt. Förster zieht die Grenze in folgender Weise: „Mündet das Rectum in den Teil zwischen Harnblase und der Einmündung der Samenleiter, so gehört die Missbildung zum Anus vesicalis.“ Diese Ansicht ist embryologisch gewiss berechtigt, doch dürfte es dem gewöhnlichen Sprachgebrauche mehr entsprechen, die Harnröhre vom m. sphinkter vesicae an zu

rechnen. Die abnorme Ausmündung des Rectum kann nun im ganzen Verlaufe der Urethra erfolgen, indem der Rectalschlauch die Urethra mehr oder weniger weit begleitet. Aus den unten angeführten Beispielen aber ergiebt sich, dass die Einmündung des Rectalschlauches weitaus am häufigsten in der pars membranaeca erfolgt, ein Verhalten, für welches folgende Erklärung vielleicht zutreffend ist: Nach Durchbruch der Kloake wird der Teil des Canal. urogenit., der von der Blase bis zu der Einmündungsstelle des Vas. def. reicht, zur pars prostatica urethrae; der darauf folgende Teil, in welchen der Allantoisstiel quasi mündet, beteiligt sich an der Bildung der pars membranacea, wodurch dann eben bei Offenbleiben des Allantoisstiels seine Einmündungsstelle gegeben ist, nämlich die pars membranacea. Dass ein Anus urethralis bei Mädchen nicht vorkommt, ist aus den oben für den Anus vesicalis angeführten Gründen ersichtlich.

Beispiele.

1. Gorham. (Neue Zeitschr. für Geburtskunde Bd. 7. S. 304). After fehlt. Der Rectum mündet mittelst eines engen Ganges in die Harnröhre vor der pars prostatica.

2. Riese. (Verhandlungen der Gesellsch. für Geburtshülfe zu Berlin, Bd. 8. S. 177). Praeparat eines am 5. Tage verstorbenen Kindes mit Atresia ani: „Der Knabe übrigens wohl gebildet, an Stelle des Afters nur eine seichte Grube. Das blinde Ende des Mastdarms mündete in die pars membr. urethrae, sodass man bei Einführen der Bongie an der hintern Wand der Harnröhre in den Mastdarm kommen konnte.

3. Witt. (Dissert. Kiel 1859). II. Knabe von $1^1/_2$ Tagen gut gebaut. Abdomen gespannt, After fehlt. Erbrechen von Mecon und Entleerung derselben durch die Urethra. Sektion: Das Rectum endigt blind und ist weit ausgedehnt durch Gase und Mecon. Bei Druck auf das Rectum entleert sich Mecon aus der Urethra, bei Druck auf die Blase Urin; ein eingeführter Katheter gelangt bald in die Blase, bald ins Rectum. Von der vordren Wand des blinden Rectums geht ein enger Canal zwischen den Ureteren zur Pars membr., wo er sich einsenkt.

Der rechte Ureter ist in der Mitte obliteriert, infolge dessen Hydronephrose rechts.

4. Wilkes. (Schmidts Jahrbücher Bd. 167. S. 337 und Bd. 170. S. 265). An Stelle des Anus ein blind endendes Loch. Am 3. Tage Entleerung des Mecon durch den Penis, der Tod erfolgt am 10. Tag. Sektion: Der Darm endigt in einer Communication mit dem Blasenhals und der Urethra. Eine durch diese Oeffnung geschobene Sonde dringt c. 1" weit in die pars membr. urethrae ein.
5. Ranke. (Schmidts Jahrbücher Bd. 167. S. 264). Fünf Tage altes Kind. Sektion: Der Darm mündet mit einem dünnen Ausführungsgange in den hinteren Teil der Harnröhre.
6. Porro. (Virchow-Hirsch, Jahresbericht, 1871, I. S. 172). Section: Das Rectum endigt in die pars membran.
7. Heiberg. (Virchow-Hirsch, Jahresbericht 1871. I. S. 172.) Das Rectum öffnet sich nach vorn und unten in die erweiterte Urethra.
8. Dodgson. (Virchow-Hirsch, Jahresbericht 1868, I. S. 173). Knabe von 37 Tagen. Eine rabenfederdicke Communication zwischen dem sehr weiten Rectum und der Urethra an der Stelle des uterus masculinus.
9. Senftleben. (Deutsche Klinik, 1858. N. 8). Sektion: Rectum voll; am vordren Umfange seines Endstücks ein rabenfederkieldicker 8 mm. langer Canal, welcher schief nach vorn und unten unter der Prostata und dem caput gallinag. fort geht und in die pars membr. mündet. Die Urethra zeigt oberhalb der Einmündung des Darmschlauches in der unteren Wand eine halbmondförmige, mit der freien Concavität nach vorn gerichtete Schleimhautfalte.

In diesen 9 Fällen ist also die Einmündung des Darms in die pars membranacea erfolgt; in den beiden nun folgenden Beispielen mündet der Darm in die pars prostatica.

1. Gemeinsame deutsche Zeitschr. für Geburtskunde Bd. 6. S. 473. Vom Mastdarm führt ein haarförmiger Canal durch den oberen Teil der Prostata in die Urethra und zwar an der Stelle, wo diese aus dem Blasenhalse heraustritt.

2. Löper. (Gemeins. d. Zeitschrift für Gebnrtskunde Bd. 3.) S. 192). Knabe mit Atresia ani; Entleerung des Mecon total ausgeblieben. Sektion: Mastdarm endigt blind, nach vorn hin ist er mit der Prostata verwachsen und scheint mit der Blase fast gänzlich zusammenzuhängen. Zwischen Mastdarm und Blase noch eine Fistelöffnung.

Ferner mögen noch zwei Fälle folgen, in denen die Ausmündung des Darmschlauches am Ende der Harnröhre in der Glans penis erfolgt war.

1. Galligani. (Canstatts Jahresbericht 1870, I. S. 295). Neugebornes Kind. Anus fehlt. Eine schnurförmige Raphe läuft über Scrotum und Penis, wo sie mit einem schwärzlichen Bläschen endigt. Das Kind entleert weder Mecon noch Urin. Es wird ein künstlicher After angelegt und der Urin mittelst des Katheters entleert. Nach 5 Tagen platzt das schwärzliche Bläschen und entleert sich daraus flüssiges Mecon. Die wulstförmige Raphe ergab sich als Canal, die vom Rectum ausging.
   Wie aus der Beschreibung hervorgeht, handelt es sich im vorliegenden Fall eigentlich nicht um Anus urethralis, da ja der Rektalschlauch gar nicht in die Urethra mündet
2. Witt Dissert. Kiel 1859. (II). Gut gebauter, aber schlecht ernährter, nicht ganz ausgetragner Knabe mit Atresia ani. Durch die Urethra geht Mecon ab. andrerseits aber auch reiner nicht durch Mecon verunreinigter Urin. Sektion: Das Rectum steigt bis zum Collum vesicae herab; von seiner vordren Seite entspringt ein enger Canal, welcher hinter der Urethra dieselbe begleitet und in der fossa navicul. mit einer sehr feinen Oeffnung in die Urethra mündet.

d. Anus scrotalis.

1 Ritter. (Neue Zeitschr. für Geburtskunde Bd. 26. S. 146). Das Kind war Sohn und Enkel eines Hypospadiaeus und zeigte keine Spur eines Afters, dagegen an der Raphe des Scrotum bis zur Mitte des untern Teils des Penis einen engen Gang. der durch ein schwärzliches, aufgequollenes, paternosterförmiges Aussehen scharf in die Augen sprang und mit einer

feinen Oeffnung nach aussen mündete, aus der das Kind mit grosser Mühe Winde und Faeces los wurde.

2. Giese. (Neue Zeitschrift für Geburtskunde Bd. I. S. 131). An der unteren Seite des Penis, da wo das corp. spongiosum mit dem corpus cavernosum penis zusammenstösst, hatte das Kind einen 5 Linien langen und $1\frac{1}{3}$ L. dicken häutigen Canal, der neben dem Penis hinlief und Mecon entleerte; die Oeffnung liess nur die feinste Sonde durchdringen. An der normalen Stelle des Afters war eine flache Grube, an der bei Fingerdruck das Spiel des Sphinkter ani bemerkbar war.

3. Koch (Monatsschrift für Geburtskunde Bd. 31. S. 18). After fehlt. Es läuft über die Stelle, wo der After hätte sein sollen, ein etwa $\frac{2}{3}$ cm. breiter Wulst von der Spitze des Steissbeins gerade nach vorn zur Raphe des Scrotum. Auf letzterer finden sich perlschnurartig aneinander gereihte pralle, halbkuglige Bläschen von Stecknadelknopf- bis Erbsengrösse. Beim Einstich in die Bläschen entleeren sich Darmgase und Mecon. Eine Sonde durch den Einstich geführt kommt an der Stelle, wo der After hätte sein sollen, in einen weiten Raum. Es bestand also nur ein dünner Verschluss des Afters und war das untre Ende des Mastdarms vorhanden. Ob der feine Gang praeformirt war, oder ob das durch die Bauchpresse stark nach unten gedrängte Mecon sich ihn gebildet hatte, bleibt dahin gestellt.

c. Anus pernaealis.

1. Deutsch (Neue Zeitschr. f. Geburtskunde Bd. 30. S. 282). Sechzehnjähriges Mädchen. After fehlt an der normalen Stelle. Fast in der Mitte des Perinaeums aber und in der Längsrichtung desselben etwas nach rechts befand sich eine ungefähr erbsengrosse, mit starkem schwieligem Rande umgebene, des Oeffnens und Schliessens vollkommen fähige Oeffnung, aus welcher das Mädchen regelmässige Stuhlentleerungen hatte.

2. Witt. Dissert. Kiel 1859. Ein Jahr alter Knabe hatte einige Tage nach der Geburt kein Mecon entleert, plötzlich aber unter Geschrei hatte sich Blut, Eiter und Mecon entleert. Der After fehlte; auf der rechten Seite der Raphe etwas weiter vorn als die Foveo, durch welche der Anus angedeutet war,

bestand eine Öffnung, durch welche, wenn man sie auseinander zog, die Mucosa des Rectum sichtbar wurde; doch war der Sphinkter ani an dieser Öffnung nur sehr mangelhaft entwickelt, sodass die Faeces spontan abgingen. Das Rectum fand sich etwas nach rechts verlagert, aber es reichte doch an die Haut und hatte eine Druckentzündung und schliesslich Perforative hervorgebracht.

3. Caradec. (Schmidts Jahrb. Bd. 119, S. 157). Bei einer 32jährigen Frau befand sich zwischen Vulva und dem normal gebildeten After eine Öffnung mit runzlichen Rändern, die in einen 2 cm langen Sack führte, der oben mit dem Rektum communizierte, sodass Faeces bald hier, bald dort entleert wurden. Der mittlere Kanal war auch zur Immissio penis benutzt worden. — Es handelt sich in diesem Falle wohl um eine Divertikelbildung des Rektums resp. des Allantoisstiels.

Die Aetiologie aller dieser Missbildungen ist dunkel. Erfahrungsthatsache aber ist, dass die Erblichkeit dabei eine grosse Rolle spielt. Jedenfalls sind dieselben relativ selten; am häufigsten kommt noch die einfache Atresia ani vor, von der ich während meiner sechs klinischen Semester in der hiesigen Geburtshülflichen Klinik 2 Fälle gesehen habe.

Was nun die klinische Seite aller dieser Missbildungen betrifft, so fällt bei völligem Verschluss zunächst das Ausbleiben der Defaecation auf; der Leib wird stark aufgetrieben, es treten Respirationsbeschwerden und Erbrechen ein, welches schliesslich in Ileus übergeht. Auch Perforation des Darms kann eintreten und eine septische Peritonitis die Folge sein.

Weit milder tritt meist der Anus vaginalis zu Tage, da die Oeffnung meist gross genug ist, um die Faeces hindurchzulassen. Doch sind immerhin beträchtliche Störungen damit verbunden, indem die Faeces fast continuierlich abgehen (wenn nicht etwa eine Art sphincter sich allmählig herausbildet); abgesehen von den damit verbundenen Missständen für das Kind selbst und seine Umgebung bezüglich des Geruchs und der Erschwerung des Reinhaltens, stellen sich infolge

der häufigen Besudlung der betreffenden Partien und des damit verbundenen Reizes lästige Ekzeme ein, sodass ein derartiges Individuum für die Gesellschaft so gut wie verloren ist, während die Lebensfähigkeit auch ohne Einschreiten der Kunsthülfe nicht direkt geschädigt zu sein braucht.

Weitaus ungünstiger in der Prognose quoad vitam ist der Anus vesicalis und urethralis, denn hier ist der Verbindungsgang oder die Oeffnung zwischen Rektum und Blase resp. Harnröhre meist so eng, dass eine dauernde und ausreichende Defaecation unmöglich ist; ausserdem kommt es durch den Contakt der Faeces mit der Blasen- und Harnröhrenschleimhaut zu Entzündungserscheinungen, welche dann auch ihrerseits zur schnellen Herbeiführung des exitus letalis beitragen. Es ist also in diesen Fällen eine baldige Operation dringend indiciert, während ebenso wie der Anus vaginalis auch der Anus scrotalis und perinecalis eine Operation meist nicht direkt wegen Lebensgefahr erfordert, sondern wegen der damit verbundenen Unzuträglichkeiten in physischer und psychischer Beziehung.

Somit ergiebt sich die Indication zur Operation als

1. strenge bei Atresia ani und bei Anus vesicalis und urethralis ev. auch scrotalis und perinaealis.

2. laxe bei Anus vaginalis und ev. bei scrotalis und perinaealis.

Um nun zum Schluss noch der Operationsmethoden Erwähnung zu thun, so erwächst häufig eine grosse Schwierigkeit daraus, dass das Rektum sehr weit oben endigt, sodass es kaum zu erreichen ist. Nach einem Hautschnitt, der von der Mitte des Damms bis zum Steissbein reicht, geht man stumpf in die Tiefe vor. Gelingt es, das Rektum zu erreichen, so löst man es von dem periproctalen Bindegewebe ab und zieht es herunter; sodann fixiert man den Darm mit einigen Nähten an die Wundränder der Haut, eröffnet den Darm und entleert das Mecon, worauf der eröffnete Darm in seinem ganzen Umkreis mit der Hautwunde vernäht wird. Selbstverständlich ist peinlichste Beobachtung der Antiseptik dringend geboten. Dieses bei Atresia ani simplex anzuwendende Verfahren er-

leidet eine Aenderung bei Anus vaginalis nur insofern, als die Verbindung des Rektum mit der Vagina noch zu trennen ist. Zu diesem Zwecke dürfte es ganz zweckmässig sein so vorzugehen, wie dies oben Seite 17 beschrieben worden ist. Auch bei Anus vesicalis und urethralis ist nach Esmarch die Fistel, wenn sie auch meist sehr eng ist, vom Darm zu trennen und die Fistelöffnung mit in die Hautwunde einzunähen.

Bei Anus perinealis und scrotalis wird der Fistelgang ebenfalls vom Darm getrennt und nachdem der eröffnete Darm mit der Hautwunde vernäht ist, der ganze Fistelgang gespalten und zur Obliteration gebracht. — Ist es aber nicht möglich, das Rektum zu erreichen und herunterzuziehen, so ist das ultimum refugium die Colotomie und Anlegung eines Anus praeternaturalis. Im allgemeinen ist daran festzuhalten, in den Fällen, wo keine direkte vitale Indication vorliegt, eine Operation nicht zu früh vorzunehmen, da mit dem weiteren Wachstum der betreffenden Teile auch die Prognose der Operation sich günstiger gestaltet.

Schliesslich ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Prof. Dr. Pott für freundlichste Unterstützung mit Rat und That sowie Herrn Prof. Dr. Kaltenbach für gütige Uebernahme des Referats an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Lebenslauf.

Verfasser, Emil Hugo Wilhelm Drescher, evangelischer Confession, Sohn des verstorbenen Kämmerers Robert Drescher, wurde am 26. December 1861 zu Bentschen geboren.

Seine erste Schulbildung erhielt derselbe in der Stadtschule zu Bentschen und weiter in der Dorfschule zu Morrn, wohin er nach dem Tode seiner Eltern übersiedelte. Von Michaelis 1876 bis Michaelis 1883 besuchte er das Gymnasium zu Landsberg a. W., erhielt von diesem das Zeugniss der Reife und bezog im October 1883 die Universität Halle, um sich dem Studium der Medicin zu widmen. Am 20. Juli 1885 absolvirte er die ärztliche Vorprüfung, siedelte dann zu Ostern 1886 nach Kiel über, von wo er zu Michaelis desselben Jahres wieder nach Halle zurückkehrte, um hier noch zwei Semester zu studieren. Am 10. Januar 1888 begann er in Halle das Staatsexamen, welches er am 25. Mai desselben Jahres absolvirte. Darauf bestand er am 8. Juni das examen rigorosum.

Während seiner Studienzeit hörte er die Vorlesungen folgender Herren Professoren:

in Halle: Ackermann, Bernstein, Eberth, Gräfe, Grenacher, Harnack, Hitzig, Kaltenbach, Knoblauch, Kraus, Küssner, Oberst, Olshausen, Pott, Solger, Schwarz, Schwartze, Volhard, von Volkmann, Weber, Welcker;

in Kiel: Edlefsen, v. Esmarch, Petersen, Quincke, Völckers, Werth.

Allen diesen Herren sagt der Verfasser seinen aufrichtigsten Dank.

Thesen.

I.

Bei der sogen. Atresia ani vaginalis resp. Anus vaginalis mündet der Rectalschlauch in den meisten Fällen nicht in die Vagina selbst, sondern unterhalb des Hymen in den Sinus urogenitalis.

II.

Vaginale Irrigationen mit antiseptischen Lösungen vor und in der Geburt sind zur Verhütung des Puerperalfiebers von hervorragender Wichtigkeit.

III.

Bei Kryptorchismus ist frühzeitige Exstirpation des Kryptorchis dringend indiziert.

IV.

In der Nachgeburtsperiode verdient das exspectative Verfahren vor den übrigen Methoden den Vorzug.



Das deutsche Reich während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. bis zum Tage von Kaiserswerth.

Inaugural-Dissertation

zur

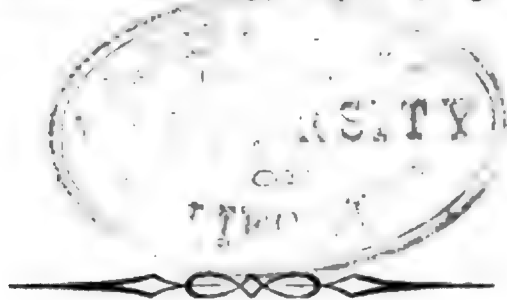
Erlangung der Philosophischen Doktor-Würde

an der Universität Halle

von

Johannes Eckerlin,

Gymnasiallehrer am Domgymnasium zu Halberstadt.



Halle. 1888.

I.

Der Übergang des Reiches auf König Heinrich IV.

In der Mitte des Harzes südwestlich von dem Bergstädtchen Elbingerode erhebt sich über dem Zusammenfluß der „warmen“ und „kalten“ Bode eine felsige Anhöhe, deren Gipfel noch heute durch einen dreifachen tiefen Graben geschirmt ist, hinter dem sich reichliche Spuren alten Gemäuers zeigen, während über die Tannen ein 60 Fuß hoher Turm von 40 Fuß Umfang emporsteigt. Graben und Umfassungsmauern schließen einen Raum von etwa 300 Fuß ein. Nahm somit auch die Burg, die hier in Trümmern liegt, nur einen kleinen Raum ein, so hatte sie doch eine große Bedeutung, wie auch schon der Name Königsburg andeutet, den die Trümmer noch heute tragen; es sind die Überreste des Jagdschlosses Bodfeld[1]), das mitten in den unwegsamen Tannenwäldern des Harzes den sächsischen Kaisern als Zufluchtsstätte diente, sobald sie sich in den heimatlichen Bergen dem Jagdvergnügen hingaben. Dieses Jagdschloß barg Ende September 1056 die vornehmste Gesellschaft der damaligen Welt, den Kaiser Heinrich III. und Pabst Victor II. Aber das Jagdvergnügen, um dessen willen sie diesen einsamen Ort aufgesucht hatten, erfuhr bald eine jähe Unterbrechung. Infolge einer heftigen Gemütserregung, die ihm die Nachricht von der Niederlage des Markgrafen Wilhelm gegen die Liutizen verursachte, erkrankte der Kaiser, und bald erkannte seine Umgebung und er selbst, daß die Krankheit einen tötlichen Ausgang nehmen werde[2]). Schwereren Herzens hat wohl kein deutscher König dem Tode entgegengesehen, denn als der Erbe seiner Krone kniete an seinem Sterbebette ein fünfjähriger Knabe, den er der Obhut einer Frau hinterließ, die in Deutschland kaum heimisch geworden war. Diesen mußte mit seinem Tode eine Aufgabe zufallen, deren Erfüllung seine eigenen Kräfte in vollem Maße in Anspruch genommen, ja erschöpft hatte, da es ihm doch weder an

---

[1]) Leibrock, die Königsburg. Braunschweigisches Magazin 1858.

[2]) Steindorff, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich III. II, 353—56.

hoher Begabung, noch an Einsicht und Willenskraft fehlte. Der 5. October des Jahres 1056, der Todestag Kaiser Heinrichs III., ist ein für die deutsche Geschichte verhängnisvoller Tag gewesen; für Heinrich III. selbst aber war der frühzeitige Tod eine Erlösung von gewaltigem und nicht überall erfolgreichem Ringen.

Mit Befriedigung konnte der Kaiser unmöglich auf den Zustand des Reiches sehen, so spricht sich Giesebrecht über den Zustand Deutschlands im Jahre 1056 aus. „Bei aller Macht, die ihm zu Gebote stand, schien es eine fast unlösbare Aufgabe, die großen Vasallen dauernd im Gehorsam zu halten. Um so besorglicher aber waren die inneren Kämpfe, als die Widersacher des Kaisers niemals Anstand nahmen, sich mit den äußeren Feinden zu verständigen, und an den Grenzen neue Unwetter aufzogen."

Am Ende der Regierung dieses Kaisers ist das Königtum ringsum von Gefahren umgeben, denen vielleicht die Erfahrung und die Thatkraft eines gereiften Mannes gewachsen war, wie aber würden sich die Dinge gestalten, wenn das Regiment in die Hände eines Knaben überging?

Heinrich IV. war am 11. November 1050 geboren[1]), ein Ereignis, das mit der größten Befriedigung vom Kaiser und den Getreuen desselben begrüßt ward, weil erst nach 7jähriger zweiter Ehe ihm ein männlicher Nachkomme geschenkt wurde; dies beweisen deutlich die Worte Hermanns von Reichenau, der der Nachricht von der Geburt des königlichen Knaben ein „endlich" hinzufügt, und die Aufforderung des Erzbischofs von Köln an alle Getreuen, dafür zu beten, daß Gott dem Kaiser einen Sohn schenken möge. Die Begründung dieser Aufforderung, „denn nur so ließe sich der Friede des Reiches aufrecht erhalten," ist von großer Wichtigkeit[2]). Sie beweist, daß man im Reiche dem Vorhandensein männlicher Nachkommenschaft in der

---

[1]) Das Datum der Geburt giebt Lambert an, während er sich in dem Jahre der Geburt irrt. Die Beweise dafür, daß das Jahr 1050 das Geburtsjahr des Königs gewesen ist, hat Steindorff II, 117, Anm. 5 zusammengestellt, zu den Beweisen möchte ich noch die Worte aus Berthold zum Jahre 1056 hinzufügen, daß der König beim Antritt der Regierung im 7. Jahre gestanden habe; der kleine Irrtum, daß der König das sechste Lebensjahr erst wenige Wochen nach des Vaters Tode vollendete, wird die Beweiskraft dieser Worte für das Jahr 1050 nicht beeinträchtigen. Heinrich IV. wurde im Jahre 1065 für mündig erklärt dem ripuarischen Rechte entsprechend, das für diese Handlung das 15. Jahr festsetzt; ein neuer Beweis, daß das Jahr 1050 das Geburtsjahr Heinrichs war, wie U. Fischer, Reichsregiment während der Minderjährigkeit Heinrichs IV. (Programm von Treptow 1888) richtig bemerkt. S 18. Anm.

[2]) Giesebrecht II, 478.

königlichen Familie eine ebensohohe Bedeutung beimaß, als in einem Erbreiche. Unzweifelhaft ist seit dem Aussterben des karolingischen Hauses, eigentlich schon mit der Einsetzung Arnulfs von Kärnthen, die Wahl ein wesentliches Moment für die Nachfolge im Reiche gewesen, aber die Wahl war nicht das allein maßgebende, die Rücksicht auf das Geschlecht hat sich stets geltend gemacht, oft in dem Maße, daß die erbliche Folge das Übergewicht hatte[1]). Der Vater Heinrichs III. hatte diesem Umstande besonders die Nachfolge im Reiche zu verdanken; nach dem Aussterben der sächsischen Familie gebührte der vornehmste Rang dem ältesten Mitgliede des Geschlechtes, das unmittelbar an die Ottonen anknüpfte[2]). Die Wahl war nicht viel mehr als eine förmliche Anerkennung dieses Rechtes. Bei der Thronbesteigung Heinrichs III. bedurfte es keiner besonderen Krönung, damit derselbe als König anerkannt wurde[3]). Heinrich IV. selbst hat stets betont, daß er das Reich nach erblichem Rechte besäße[4]). Freilich ist niemals das Recht der Fürsten auf eine Bestätigung dieses Erbrechtes in Vergessenheit geraten. Je eindringlicher von Seiten der Könige dieses erbliche Recht betont ward, um so kräftiger erhoben sich von anderer Seite die Stimmen, um demselben gegenüber auch das Recht der Fürsten an der Ordnung der Nachfolge im Reiche zu wahren. Daher verabsäumte auch der Kaiser Heinrich nicht, das Recht des Sohnes gegen jeden Einspruch zu sichern. Noch ehe der Sohn die heilige Taufe erhalten hatte, ließ er bei der Weihnachtsfeier zu Goslar, dem wahrscheinlichen Geburtsorte des königlichen Erben[5]), oder zu Pöhlde die zahlreich anwesenden Fürsten dem Kinde Treue und Gehorsam schwören[6]). Die feierliche Ergänzung dieses Treugelübdes der Fürsten fand im Jahre 1054 am 17. Juli in Aachen statt, indem dort an dem Knaben von dem Erzbischofe Hermann von Köln die Weihe und Krönung vollzogen wurde[7]). Derselbe Erzbischof hatte schon früher am Osterfeste des Jahres 1051 dem Knaben das Sakrament der Taufe gespendet, Patenstelle versah bei demselben der Abt Hugo

---

[1]) Giesebrecht II, 484.

[2]) Ranke VII, 131.

[3]) Ranke VII, 191.

[4]) Waitz. Deutsche Verfassungsgeschichte. VII, 123. Anm. 3. Ann. Magd. u. Ann. Saxo zum Jahre 1085.

[5]) Die Urkunden (Stumpf, Deutsche Reichskanzler II, 2394 u. 2395) beweisen, daß der Kaiser sich im Novbr. 1050 zu Goslar aufhielt.

[6]) Steindorff II, 118 u. Anm. 2.

[7]) Steindorff II, 279.

von Cluny, den der Vater schon unmittelbar nach der Geburt zu diesem Dienste aufgefordert hatte[1]). Aus dem Briefe, den der Kaiser in dieser Angelegenheit an den Abt sandte[2]), geht deutlich hervor, welches Gewicht der Kaiser darauf legte, gerade das Haupt dieses wichtigen Klosters in die nächste Beziehung zu dem Knaben zu bringen; er wollte das enge Band, das das Kaisertum an die Bestrebungen dieser Mönche knüpfte, auch für die Folgezeit erhalten wissen. Eins hat er wirklich damit erreicht. Abt Hugo ist stets der Pflichten eingedenk gewesen, die ihm dem Könige gegenüber zukamen, er hat demselben seine Liebe bewahrt und in den Zeiten der größten Not wichtige Dienste geleistet[3]).

Die letzten Zweifel gegen die Nachfolge des Knaben im Reiche zu heben, war die letzte Sorge des sterbenden Kaisers. „Den Pabst und alle ihn umgebenden Fürsten ließ er noch einmal „eine förmliche Bestätigung der Nachfolge seines Sohnes vornehmen[4]) und empfahl ihn wegen seiner Unmündigkeit dem Schutze Aller, insbesondere des Pabstes Victor"[5]). Diese Empfehlung an den Pabst war natürlich eine rein persönliche, er stellte den Knaben unter den Schutz des alten, treu ergebenen Ratgebers, der als Pabst eine hervorragende Stellung hatte, ohne damit der römischen Kirche eine Einwirkung auf die Besetzung des deutschen Königsstuhles zuzugestehen, wie Gregor eine solche später aus diesen Worten folgern wollte, indem er diese Worte so auffaßt, daß der Knabe unter den Schutz der römischen Kirche gestellt sei.

Die Worte cui debitores existimus ex eo quod ipsum elegimus, die der Pabst Gregor in dem Briefe an Rudolf von Schwaben in Beziehung auf Heinrich anwendet, haben eine genügende Erklärung noch nicht gefunden. Es ist doch kaum anzunehmen, daß der Mönch und Subdiacon Hildebrand an der förmlichen Wahlhandlung, wie eine solche nach dem Chronicon Wirziburgense[6]) noch an dem Sterbebette Heinrichs III. zu Gunsten seines Sohnes stattgefunden hat, einen thätigen Anteil genommen hat. Wie es aber kam, daß Victor II. an dieser Wahlhandlung beteiligt war,

---

[1]) Steindorff II, 141.

[2]) Giesebrecht II, 708 Documente 12.

[3]) 1076 zu Tribur, 1077 zu Kanossa.

[4]) Steindorff II, 354 u. Anm. 7 u. 355, Anm. 1 u. 2. Waitz VI, 132.

[5]) Jaffé Reg. I, 10. S. 33. ecclesiae Romanae per venerandae memoriae papam Victorem commendans.

[6]) Chronicon Wirziburg. 1056. Ann. Hildesh. 1056.

hat Steindorff nachgewiesen, indem er darauf aufmerksam macht, daß demselben als deutschem Kirchenfürsten ein volles Recht dazu zustand, da er auch als Pabst sich das deutsche Bistum Eichstädt vorbehalten hatte.

Wenn Heinrich seinen Sohn somit dem besonderen Schutze Victors anempfohlen hatte, so hat er damit dem Knaben und dem Reiche noch in dem letzten Augenblicke einen unschätzbaren Dienst erwiesen. Denn Victor verstand es mit großem Geschick, in den schwierigsten Verhältnissen die Bahn so zu ebnen, daß der Thronwechsel ohne erhebliche Unruhen von statten ging. Da der Knabe unfähig war, die Regierung selbständig zu führen, so mußte eine Regentschaft eintreten. Wenn auch kein unmittelbares Zeugnis vorhanden ist, daß Heinrich seiner Gemahlin die Reichsverwesung übertragen hat, so wird die Wahrscheinlichkeit einer solchen Übertragung doch dadurch bekräftigt, daß er ihr auf dem Sterbebette die Ausführung von Regierungsakten, die er nicht mehr vollenden konnte, ausdrücklich anempfahl[1]). Zudem konnte nach den Vorgängen, die bei dem Regierungsantritte Ottos III. stattgefunden hatten, kein Zweifel sein, daß der Mutter des jungen Königs, wie die Sorge für seine Person, auch die Leitung der Regierung gebühre, besonders da kein Agnat vorhanden war[2]). Victor II. hat dafür gesorgt, daß dieses Anrecht von den Fürsten ausdrücklich anerkannt wurde[3]). Selbst soweit ging er, daß er der Kaiserin für den Fall, daß der Sohn vor ihr sterben solle, einen Eid leisten ließ, um ihr einen Einfluß auf die Wiederbesetzung des Thrones zu sichern[4]), vielleicht geschah dies deshalb, weil sie damals glaubte, daß sie schwanger sei, und er dann vorkommenden Falls ihrem nachgeborenen Sohne die Thronfolge sichern wollte[5]). Die ungenauen Angaben, daß der Kaiser bei seinem Tode dem Erzbischofe von Köln oder Hamburg einen Einfluß auf die Regentschaft eingeräumt habe, hat Steindorff[6]) genügend widerlegt und die Entstehung dieser Nachricht überzeugend nachgewiesen.

Nachdem die erste Pflicht des neuen Königs, die Beisetzung der Leiche Heinrichs III. im Dome zu Speier, am 28. October erfüllt war, ging der Pabst mit der Kaiserin und dem jungen Könige nach Aachen,

[1]) Steindorff II, 355 u. Anm. 5.
[2]) Waitz VI, 218.
[3]) Waitz VI, 218, Anm. 6 führt alle Belegstellen an.
[4]) Waitz VI, 218.
[5]) Annales Altahenses 1057 imperatix . . . . fatebatur se gravidam fore.
[6]) Steindorff II, 354.

wo die feierliche Inthronisation auf dem Stuhle Karls des Großen stattfand[1]), und dann nach Köln[2]), um den mächtigsten Reichsfürsten, Gottfried, mit demselben zu versöhnen. Ein erträgliches Verhältnis mit demselben hatte sich schon im Juni 1056 angebahnt; er hatte sich dem Kaiser unterworfen und ihn auf mehrere Fürstentage begleitet[3]). Infolgedessen waren auch seine Gemahlin und deren Tochter Mathilde aus der Haft entlassen und in ihre alten Rechte wieder hergestellt[4]). Anfang December 1056 endlich wurden zu Köln die letzten streitigen Punkte beseitigt und alle Ansprüche des Herzogs erledigt. Alle seine Erbgüter, die er durch seine Empörung einst verwirkt hatte, erhielt er zurück, und Giesebrecht vermutet mit Recht, daß ihm damals auch die Nachfolge im Herzogtum Niederlothringen für den Fall des Todes des kinderlosen Friedrich zugesichert ward, denn im Jahre 1065 folgte er ohne Weiterungen demselben in diesem langerstrebten Besitze[5]). Zugleich wurde auch der alte Bundesgenosse Gottfrieds, Balduin von Flandern, zu Gnaden angenommen und ihm und seinem Sohne alle die Besitzungen zugesichert, die sie sich angemaßt hatten[6]). Diese großen Zugeständnisse, die zwei hartnäckigen Gegnern der Pläne Heinrichs III. gemacht wurden, entsprechen den Anordnungen, die Heinrich III. in seinen letzten Augenblicken getroffen hatte. Er gab einigen die Güter zurück, die er ihnen genommen, heißt es in dem Chronicon Wirziburgense[7]). Er hatte also erkannt, daß die Maßregeln, die er dem widerstrebenden Fürstentum gegenüber ergriffen hatte, nicht aufrecht zu halten seien, zumal wenn ein Kind das Regiment führte.

Gewiß war dies in diesem Augenblicke eine notwendige Maßregel[8]), wurde damit doch den hier und da sich regenden Unruhen die Möglichkeit einer weiteren und gefährlichen Ausdehnung benommen[9]).

---

[1]) Ann. Altah. 1056.

[2]) Stumpf 2528. 29. Sigebert Chronicon. 1056.

[3]) Steindorff II, 341.

[4]) Steindorff II, 355.

[5]) Giesebrecht II, 532. Ebenso hat er wahrscheinlich damals die Aussicht erhalten, nach dem Tode des Pabstes die diesem von Heinrich III. als persönliche Lehen verliehenen Marken Spoleto und Camerino zu erhalten. s. U. Fischer. a. a. O. S. 2.

[6]) Vita Lietberti C. 42. M. G. Scr. VIII, 536. Sigeb. Chronicon 1057. Ann. Blandin. 1057. Scr. V, S. 26.

[7]) Chronicon Wirziburgense 1056. M. G. Scr. VI, S. 31.

[8]) Lindner, Anno von Köln. 13. 14.

[9]) Ann. Augustani. 1057.

Aber sicher ist dennoch, daß diese Maßregel von den bedenklichsten Folgen sein mußte. Zwei offene Aufrührer erhielten hier Begnadigung, ohne genügende Buße geleistet zu haben und ohne den Vorsatz zu zeigen, daß sie ernstlich beabsichtigten, eine andere Bahn einzuschlagen. Alle Welt erkannte, daß das Königtum nicht aus freier Entschließung im Bewußtsein seiner Macht, sondern aus Furcht ihnen gegenüber seine Ansprüche aufgab und seine früheren Maßnahmen für unrecht erkannte. Welche Folgen diese Maßregel für die italienischen Angelegenheiten hatte, werden wir später Anlaß haben zu erörtern.

Nachdem der König so in dem Stammsitze der deutschen Königsmacht, in Lothringen, Anerkennung gefunden hatte, setzte er, dem Beispiele seines Großvaters folgend, den Königsritt durch die einzelnen Stämme fort, um die Huldigung derselben entgegenzunehmen. Besonders verlangten die Verhältnisse Baierns die Anwesenheit des Königs, denn das Herzogtum lag in der Hand der Kaiserin Agnes, der es der Kaiser Heinrich III. nach dem Tode seines jüngeren Sohnes Konrad in der Mitte des Sommers 1056 verliehen hatte[1]), wahrscheinlich in der Absicht, dasselbe einem etwa noch zu erwartenden Sohne aufzubewahren. Vielleicht war schon damals die Vermutung entstanden, daß die Kaiserin guter Hoffnung sei[2]). Je ungewöhnlicher es war, daß eine Frau im Besitze der herzoglichen Gewalt sich befand, um so mehr waren die Kaiserin und ihr Ratgeber, Pabst Victor II., die fast ängstlich bemüht waren, jedes auch nur vermeintliche Recht in diesem Augenblicke zu gewähren, geneigt, die Baiern durch Gewährung ihres althergebrachten Einflusses auf die Besetzung der Herzogswürde zufriedenzustellen. Waitz hat nachgewiesen, daß von jeher die Baiern den Anspruch erhoben, ihren Herzog zu wählen[3]). Diesem Rechte zu genügen, rief die Kaiserin zu Weihnachten eine allgemeine Fürstenversammlung nach der Hauptstadt Baierns, an der natürlich vorzugsweise die Großen Baierns teilnahmen. Diese sind es wohl auch ausschließlich gewesen, die bestimmten, daß die Kaiserin das Herzogtum behalten sollte, mit dem Zusatze: da sie angäbe, daß sie schwanger sei, so solle der Sohn, den sie gebären würde, das Herzogtum erhalten[4]).

Wenn also jetzt der Rat der Fürsten in noch höherem Maße zur Geltung kam, als zur Zeit des verstorbenen Kaisers, so übte

---

[1]) Steindorff II, 348.
[2]) Ann. Alt. 1057.
[3]) Waitz VII, 115.
[4]) Ann. Alt. 1057.

die Kaiserin immerhin einen maßgebenden Einfluß auf die wichtigen Angelegenheiten aus, wie dies daraus erhellt, daß zwei der wichtigsten Reichsämter in diesem Augenblicke an Verwandte des Königs verliehen wurden, das Herzogtum Kärnthen[1]) und die Nordmark[2]).

Unmittelbar nach dem Fürstentage zu Regensburg, wo der Pabst nach dem Zeugnis des Lambert noch gegenwärtig war, verließ derselbe, da die Angelegenheiten Italiens seine Anwesenheit daselbst erheischten, den deutschen Hof, den er nie wieder sehen sollte. Noch im Sommer desselben Jahres ist er den klimatischen Einflüssen jenes Landes erlegen. Sein Tod war für Deutschland und den jungen König ein unersetzlicher Verlust. Nicht nur hörte damit die innige Beziehung zwischen dem Pabsttum und dem Königtum, die seine Einsetzung wieder befestigt hatte, nun vollständig auf, nicht nur kam jetzt das Pabsttum in Hände eines dem deutschen Königtume feindseligen Mannes, sondern der Kaiserin fehlte hinfort der Mann, der mit klarer Einsicht und Thatkraft es verstand, alle Schwierigkeiten zu beseitigen und ein erträgliches Verhältnis zwischen der Regentschaft und den Fürsten anzubahnen[3]). Ihm war es besonders zu verdanken, daß die mancherlei Unruhen, die sich beim Tode des Königs zu regen begannen, im Keime erstickten, und treffend sind die Worte Lamberts, daß er den Hof verlassen habe, nachdem er die Verhältnisse des Reiches nach Kräften geordnet hatte[4]).

Nach der Abreise des Pabstes verweilte der Hof noch längere Zeit in Baiern, anfangs Februar hielt er sich in Neuburg an der Donau auf, wo Urkunden für den Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Brixen und Freising ausgestellt wurden[5]), von da ging er über Donauwörth, wo der Aufenthalt für den 21. Februar bezeugt

---

[1]) Ann. Alt. 1057.

[2]) Lambert 1056. Ann. Saxo 1056. M. G. Scr. VI, 691.

[3]) Giesebrecht II, 531.

[4]) Lambert 1057 hat an dieser Stelle das Chronicon Wirziburgense ausgeschrieben, aber absichtlich statt multis bene in Germania .... dispositis geschrieben: compositis mediocriter prout tunc copia erat regni negociis. Giesebrecht findet in dieser Änderung einen Ausdruck seiner Abneigung gegen Victor II., ich kann dies nicht finden, da unmittelbar darauf bei Lambert die Erzählung von dem Aufstandsversuche der Sachsen folgt, der Annalist also mit sich im Widerspruch gestanden hätte, wenn er von einer vollkommenen Ordnung der Verhältnisse gesprochen hätte.

[5]) Stumpf 2530—32.

ist, wahrscheinlich nach Schwaben, um auch hier die Huldigung der Großen zu empfangen. Hatte der junge König schon in dem vergangenen Jahre bei Gelegenheit der Beisetzung seines Vaters kürzere Zeit in den mittleren Rheingegenden geweilt, so nimmt er in diesem Jahre in Worms, in der Mitte der Erbgüter seiner Familie, einen etwas längeren Aufenthalt. Hier feiert er das Osterfest und übt zum ersten Male das Recht der Einsetzung der Bischöfe aus. Er übergiebt das Bistum Bamberg dem Bamberger Domherrn Günther, seinem Kanzler für Italien[1]). Die Kaiserin hielt also an dem alten Brauche fest, daß in der Regel die Bistümer an Geistliche vergeben wurden, die in unmittelbarer Beziehung zu dem Hofe standen[2]). Die Schenkungen, die bei diesem Aufenthalte dem Bistume Speier zufielen, entstammten, da die geschenkten Ortschaften in der unmittelbaren Nähe von Worms und Speier liegen, dem Eigengute der Salischen Familie[3]), entsprachen also der frommen Sitte der Zeit, für das Seelenheil des verstorbenen Kaisers dadurch zu sorgen, daß diejenige Kirche, in der der Kaiser ruhte, besonders ausgestattet ward. Sie entsprangen nur religiösen, nicht politischen Beweggründen, wie Schulz vermuten möchte[4]). Dem Laufe des Rheins bis Kaiserswerth folgend, wandte sich dann die Kaiserin mit dem Knaben im langsamen Zuge nach Sachsen, wo im Kloster Corvey Ende Mai Halt gemacht wurde[5]). In dieser Zeit ergingen wahrscheinlich die Einladungen zu dem großen sächsischen Fürstentage, der am Petri-Paulstage in Merseburg stattfinden sollte. Über die Veranlassung dieses Reichstages wird uns von Lambert folgendes berichtet[6]): „Nach dem Tode des Kaisers veranstalteten die sächsischen Fürsten zahlreiche Versammlungen, in denen sie über die Unbilden verhandelten, die sie vom Kaiser Heinrich III. erlitten hatten, und beschlossen den Sohn zur rechten Zeit der Herrschaft zu berauben, da der Knabe geneigt sei, in die Fußtapfen des Vaters zu treten. Unverhofft wurden sie in der Verfolgung ihres Planes dadurch gefördert, daß Otto, der Bruder des bei Pritzlawa von den Slaven 1056 erschlagenen Markgrafen Wilhelm, ein thatkräftiger

---

1) Ann. Alt. 1057.

2) Dies schließt natürlich nicht aus, daß Anno von Köln diese Besetzung befürwortet hat. U. Fischer. S. 3.

3) Stumpf II, 2534—39.

4) Schulz. Das Reichsregiment in Deutschland unter Heinrich IV. Berlin. Dissert. 1870. S. 10. Anm. 1.

5) Stumpf II, 2540 41.

6) Lambert 1057.

und kluger Mann, der aber den Makel unreiner Geburt an sich trug, da seine Mutter eine Wendin war, es bitter empfand, daß er bei der Wiederbesetzung der Nordmark übergangen war. Derselbe war nach langer Verbannung aus Böhmen in die Heimat zurückgekehrt und suchte nun die Mark seines Bruders in Besitz zu nehmen. Durch die Einflüsterungen der sächsischen Fürsten bewogen, wagte er es jetzt sogar, die Hände nach der Krone auszustrecken, und erhielt von vielen das eidliche Versprechen, ihm dabei behülflich zu sein; ja man beschloß den König zu ermorden.

Diese Pläne erregen allgemeinen Schrecken, die im Staate maßgebenden Persönlichkeiten beschließen, den König eiligst nach Sachsen zu führen, um dieselben zu vereiteln. Deshalb beruft dieser auf den Peter und Paulstag alle sächsischen Fürsten nach Merseburg. Zu diesem Tage will sich auch Otto mit bewaffneter Mannschaft einfinden, trifft aber unterwegs auf die nächsten Verwandten des Königs, Brun und Eckbert, die mit ihm persönlich verfeindet sind. In dem sich sofort entspinnenden Kampfe fallen Brun und Otto im Zweikampf, auf Ottos Seite findet auch ein junger Sohn eines Grafen Bernhard seinen Tod. Durch den Tod des „Fahnenträgers" dieses Aufstandes werden alle diese Pläne vereitelt und ganz Sachsen beruhigt."

Diese Erzählung ist so, wie sie vorliegt, wenig glaubhaft. Zwar hat mich die Beweisführung Rockrohrs[1]), daß die Schilderung des persönlichen Kampfes zwischen Brun und Otto dem Livius II., Cap. VI entnommen sei und deshalb auch keine Glaubwürdigkeit verdiene[2]), nicht überzeugen können. Aber andere Gründe zwingen mich zu demselben Ergebnis zu kommen, wie Rockrohr. Nach Lambert sind die sächsischen Fürsten erbittert über die Unbilden des Kaisers Heinrich III. Nun steht es aber fest, daß fast kein Stamm während der Regierung dieses Kaisers sich so ruhig verhalten hat, als der sächsische. Der Versuch einer Empörung, den Graf Thietmar, der Bruder des Herzogs Magnus, im Jahre 1048 gemacht hat, hat bei

[1]) Forschungen zur Deutschen Geschichte. Bd. XXV, S. 571—75.

[2]) In der ganzen Schilderung stimmen nur die Worte überein: Lambert: ambo sui tegendi immemores, Livius: neuter sui protegendi corporis memor. Sonst weichen beide Schriftsteller im Wortlaut ganz erheblich von einander ab, da doch sonst Lambert mit Vorliebe ganze Wendungen aus lateinischen Schriftstellern entnimmt. Daß der Verlauf der Ereignisse eine gewisse Ähnlichkeit hat, ist noch nicht ein genügender Beweis, daß Lambert den Gang der Ereignisse willkürlich erfunden hat, vielleicht eher ein Beweis des Gegenteils, daß er diese Stelle des Livius nicht gekannt hat, da er sie sonst wohl ausreichender benutzt haben würde.

den anderen Sachsen nicht den geringsten Anhalt gefunden, „und während im oberen Deutschland sich eine feindliche Partei bildete, die den Kaiser 1055 nicht nur der Krone, sondern auch des Lebens berauben wollte, herrschte in Sachsen tiefe Ruhe“[1]). Die Behauptung, daß die Sachsen geglaubt hätten, Heinrich werde dermaleinst in die Fußtapfen des Vaters treten, paßt nicht für diese Zeit, wo der König im Alter von 6 Jahren kein Zeugnis von seiner Begabung und Gesinnung ablegen konnte. Lambert hat also den Sachsen für ihre vermeintliche Unzufriedenheit Beweggründe untergelegt, die sie bei dem Aufruhr des Jahres 1073 zur That trieben. Der Schriftsteller selbst steht nicht an, die Gründe anzugeben, weshalb bei der Verleihung der Mark auf den Bruder des verstorbenen Markgrafen keine Rücksicht genommen ward. Fand überhaupt das Erbrecht der Brüder auf die erledigten Lehen noch keine allgemeine Anerkennung[2]), so war dieser Otto deshalb um so weniger berechtigt, Ansprüche auf das Lehen des Bruders zu erheben, da er von unfreier Geburt war[3]).

Und diesen Mann zum König zu erheben, soll die Absicht der Sachsen gewesen sein! Wiederum hat Lambert spätere Verhältnisse übertragen. Der Gedanke, einen neuen König zu erheben, ist im Laufe des Aufstandes vom Jahre 1073 aufgetaucht und dann mit Zähigkeit festgehalten worden. Aber wie schwer wurde es, diesen Gedanken auszuführen, da die Anschauung von der Erblichkeit dieser Würde allzu tiefe Wurzeln geschlagen hatte[4]). Diesem Otto fehlten noch dazu alle Eigenschaften, die ihn zu so hohen Ehren berechtigten er war nicht einmal von freier Geburt, geschweige denn, daß er irgend verwandtschaftliche Beziehungen zum königlichen Hause besessen hätte.

Die Unruhen sollen den königlichen Hof bewogen haben, eiligst nach Sachsen aufzubrechen[5]). Oben ist jedoch nachgewiesen worden, daß die Reise nach Sachsen ganz langsam vor sich ging, einen ganzen Monat verwendet man auf die Reise von Corvey nach Merseburg[6]), sowie daß diese Reise und dieser Fürstentag wohl schon lange Zeit beabsichtigt war. Nachdem der Hof in Lothringen und Baiern große

---

[1]) Steindorff II, 366.

[2]) Waitz VI, 61.

[3]) Lambert a. a. O. impari matrimonio und dazu Waitz VI, 60. Anm. 6.

[4]) Ekkehard Chron. 1077 giebt dem Erstaunen Ausdruck, daß man Rudolf, einen Angehörigen des schwäbischen Stammes, quae regalis omnimo stemmatis est aliena, zum König ausersehen habe.

[5]) Lambert: placuit regem ocius in Saxoniam venire.

[6]) In Corvey befindet sich der Hof am 26. Mai und in Merseburg Ende Juni.

Fürstentage abgehalten hatte, um die Herrschaft des Königs zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, war es notwendig, daß auch die Sachsen die Huldigung leisteten. Dazu war kaum ein anderer Ort passender, als Merseburg, wo einst Heinrich II. die Huldigung der Sachsen empfangen, und wo auch Konrad II. auf seinem Königsritt geweilt hatte[1]). Wenn es uns auch nicht ausdrücklich bezeugt ist, so darf man wohl annehmen, daß der König hier das Versprechen Heinrichs II. und Konrads II. erneuerte, dem Herkommen und der gesetzlichen Berechtigung der Sachsen Rechnung tragen zu wollen[2]). Denn auf nichts haben später die Sachsen mehr Gewicht gelegt, als auf die Bewahrung der alten Rechte. Die vermeintliche Verletzung derselben war eine Haupttriebfeder des Aufstandes von 1073 und das erneuerte Versprechen des Königs, diese Rechte ihnen belassen zu wollen, führt 1085 sofort eine weitgehende Beruhigung Sachsens herbei[3]). Also eine Veranlassung war vorhanden, auch abgesehen von den Unruhen, die Lambert schildert, alle Fürsten Sachsens zusammenzurufen. Von den Fürsten, die an diesem Unternehmen beteiligt gewesen sein sollen, wird nur einer genannt, der unerwachsene Sohn eines Grafen Bernhard. Nachdem dieser angebliche Versuch, den König zu entsetzen, gescheitert ist, hören wir Jahre lang, bis in das Jahr 1069, nichts von einer Unzufriedenheit, die in Sachsen geherrscht hat; sollte eine Unzufriedenheit, die so tief ging, daß man den König absetzen wollte, so leicht verflogen sein, ohne auch nur eine einzige Spur zu hinterlassen? Also so, wie Lambert geschrieben hat, kann sich die Sache nicht verhalten haben[4]). Ganz aus der Luft hat er dieselbe aber nicht gegriffen, nur, durch spätere Ereignisse beeinflußt, sie in einem falschen Licht gesehen. Unruhen haben in Sachsen stattgefunden[5]).

Der hauptsächlichste Urheber ist Otto gewesen, der hoffte, das ihm versagte Lehen durch dieselben erringen zu können, aber weiter ging sein Streben nicht. Diese Unruhen beizulegen, wurde Otto auch nach Merseburg berufen, doch war dies nicht der Hauptzweck des Fürstentages. Auf dem Wege dorthin ist Otto bei Niendorf von den Brüdern erschlagen worden[6]).

---

[1]) Giesebrecht II, 24. 230.
[2]) Ranke VII, 94.
[3]) Ann. Magdeb. maj. 1085. Ann. Saxo. 1085.
[4]) Floto, Heinrich IV I, 191.
[5]) Ann. Aug. 1056.
[6]) Ann. Saxo 1057.

Mit dem Tage von Merseburg war der Königsritt des jungen Heinrich beendet, er hatte die Regierung angetreten, die Regentschaft seiner Mutter hatte die allgemeine Anerkennung gefunden. Dank den Bemühungen des Pabstes ist es gelungen, die Ansprüche der großen Fürsten zu beschwichtigen und damit die kleinen Regungen des Mißmutes ungefährlich zu machen. Der Regierungswechsel hatte so weniger Schwierigkeiten hervorgerufen[1]), als einst unter ähnlichen Verhältnissen der Tod Ottos II. mit sich brachte. War die Kaiserin aber imstande, die schwierige Aufgabe, die sie auf sich genommen, zu erfüllen?

II.

Die Regentschaft der Kaiserin Agnes.

Durch die letzten Anordnungen des Kaisers Heinrich III. und besonders durch die Thätigkeit Victors II. war der neuen Regentin der Weg vorgezeichnet, den sie bei der Behandlung der deutschen Angelegenheiten einschlagen mußte. Die Verhältnisse verlangten mit Notwendigkeit, daß den Fürsten der beanspruchte Anteil an der Regierung gewährt wurde. Diesem entsprach es, wenn bei allen wichtigen Angelegenheiten zahlreich besuchte Fürstentage zusammen berufen wurden[2]). Die Entscheidung blieb natürlich officiell der Kaiserin vorbehalten. Während aber bisher auch wohl den Fürsten wichtige Angelegenheiten zur Besprechung vorgelegt wurden, aber unter den beiden letzten Königen das persönliche Übergewicht der Herrscher so bedeutend war, daß diese Besprechungen mehr den Zweck hatten, den Willen des Königs und vielleicht auch seine Gründe für das Handeln bekannt zu machen, so fehlte jetzt ein solcher fester Wille an der höchsten Stelle. Jene Hoftage gewannen an Bedeutung. Eine feste Ordnung für diese Hoftage gab es nicht, weder waren beständig

---

[1]) Vita Heinrici quarti Scr. XII, 271. C. 2. illo parvulo pater naturae concessit, regno priorem statum adhuc tenente non bella pacem disturbant etc. Sigebert. Chronicon 1057. omnes bellorum motus sedantur.

[2]) Ann. Alt. 1058. . . . generale colloquium principum habuit. Hoc ubi tandem principibus complacuit etc. 1061. donec pertractasset sapienti consilio principum suorum. Lambert 1058. In Merseburg waren Weihnachten viele Fürsten zugegen. 1059. Rex, habita cum primoribus deliberatione, designiert den Gerhard zum Pabst.

dieselben Fürsten am Hofe zugegen, noch gab es eine besondere Form, in der die Meinung der Versammlung zum Ausdruck gekommen wäre. Ward im Widerstreit der Meinungen keine Einigkeit erzielt, so war der Kaiserin überlassen, sich eine dieser Meinungen anzueignen, die ihr die geeignetste zu sein schien, oder die sich ihr mit der größten Bestimmtheit aufdrängte. Bei dieser Art des Regiments war die Gefahr vorhanden, daß die Leitung der Angelegenheiten einen schwankenden und sich widersprechenden Charakter annahm, da ja nach der verschiedenen Zusammensetzung des Fürstentages widersprechende Meinungen in derselben Angelegenheit ausschlaggebend sein konnten, oder daß diesem Schwanken bei dem anerkannt schwachen Charakter der Agnes dadurch begegnet wurde, daß eine Persönlichkeit sich des höchsten Einflusses auf sie und damit auf die Leitung der Angelegenheiten bemächtigte. Beide Fälle sind in dieser Zeit eingetroffen. In den Beziehungen zum Pabsttum macht sich ein Schwanken bemerkbar. Dies beweist, wie wenig sicher in dieser Beziehung die Meinung der Agnes gewesen ist und wie hier verschiedene Einflüsse geltend gemacht sind[1]). Namentlich aber zeigt es sich bald, daß es einzelnen Persönlichkeiten nicht schwer war, einen bestimmenden Einfluß auf die Kaiserin zu gewinnen. Einen amtlichen Ausdruck in den Urkunden hat die persönliche Stellung zur Kaiserin nicht gefunden. Die Form der Urkunden ist so beschaffen, als ob der junge König aus eigenem Entschlusse die betreffenden Regierungshandlungen ausübe, die Thätigkeit der Kaiserin findet nur dadurch einen Ausdruck, daß sie als Vermittlerin (Intervenientin) aufgeführt wird. Während zu anderen Zeiten öfters noch andere Personen in den Urkunden genannt werden, die für den betreffenden Fall eine Vermittelung übernommen haben, findet man dies in der Zeit der Agnes äußerst selten[2]).

Dagegen sind alle Geschichtsschreiber der Zeit darin einig, daß einzelnen Persönlichkeiten von Agnes ein sehr weit gehender Einfluß eingeräumt sei. Zuerst nahm diese Stellung, dem Wunsche des sterbenden Gemahls entsprechend, der Pabst Viktor II. ein, der in dieser Stellung auch in den Urkunden, die während seiner Anwesenheit in Deutschland ausgestellt wurden, erwähnt wird. Dieser nahen Beziehung zum König entspricht es auch, daß sofort nach seinem Tode

---

[1]) Ann. Alt. 1060. mater vero utpote femina his et illis consiliantibus facile cedebat.

[2]) Von den 64 Urkunden, die Stumpf für die Zeit vom 3. Juni 1057 bis Ostern 1062 anführt, habe ich 30 auf das Vorkommen von Intervenienten prüfen können, und nur viermal solche vorgefunden.

dem Stifte Eichstädt für das Seelenheil des verstorbenen Pabstes, der Vaterstelle an dem König versehen hatte, eine Schenkung gemacht wird[1]).

In der nächsten Zeit tritt eine besonders einflußreiche Persönlichkeit nicht deutlich hervor. Von denjenigen Männern, die dem verstorbenen Kaiser sonst noch besonders nahe gestanden hatten, war der Erzbischof Hermann von Köln schon vor dem Tode seines Herrn aus der Welt geschieden, während Adalbert von Bremen in dieser Zeit selten am Hofe zu finden ist und wahrscheinlich durch die Angelegenheiten seines Stiftes ganz in Anspruch genommen wurde[2]).

Dagegen ist es nicht zu verkennen, daß in dieser Zeit Anno von Köln nicht ohne Einfluß auf die Entscheidungen des Hofes gewesen ist. Der einzige, der mehrere Male neben Agnes in den Urkunden als Intervenient erwähnt wird, ist gerade der Erzbischof von Köln[3]). Seinem Einflusse hatte es sein Neffe Burchard zu verdanken, daß er 1060 das wichtige Bistum Halberstadt erhielt, und Anno stand an der Spitze der Bischöfe, die im Jahre 1060 im Namen des deutschen Königs Einspruch gegen die von Nicolaus I. und Hildebrand erlassene Ordnung der Pabstwahl erhoben. Es war ja auch natürlich, daß das Haupt des Erzbistums Köln, das zur Zeit Heinrichs III. Mainz soweit an Einfluß überflügelt hatte, eine gewichtige Stimme am Hofe besaß, zumal Anno als Probst von Goslar schon enge Beziehungen zu demselben gehabt hatte und eine Persönlichkeit war, die an Ehrgeiz und geistiger Begabung weit über das gewöhnliche Maß hinausragte. An persönlicher Liebenswürdigkeit ward er von seinem Freunde, dem Bischof Günther von Bamberg[4]), übertroffen. Dem bestechenden Einflusse, den dieser Mann auf alle ausübte, die mit ihm in persönliche Berührung traten, hat sich auch die Kaiserin nicht entziehen können, der er schon von der Zeit her, wo er als italischer Kanzler am Hofe weilte, bekannt war. Der Bischof verstand es auch, diese Gunst für sich und sein Bisthum auszunutzen. Mit Ausnahme von Speier, das die Bevorzugung, wie oben gesagt, dem Umstande zu danken hatte, daß es die Grabstätte Heinrichs III. war, hatte in den ersten Jahren kein Bistum die Freigebigkeit der Kaiserin so zu rühmen,

---

[1]) Stumpf. 2544. Monum. Boica. 31. a. S. 336. pro amore nostri spiritualis patris Victoris papae ac pro remedio nostri carnalis patris Heinrici.

[2]) Dehio, Geschichte des Erzbistums Hamburg II, S. 224 ff.

[3]) Stumpf. 2554 2575. 2589.

[4]) Daß Günther mit Anno eng befreundet war, erfahren wir aus dem Briefe Jaffé, Bibl. Germ. V Nr. 23 S. 46 f. Sudendorf II, 5. S. 7.

als Bamberg[1]). Diese freundschaftlichen Beziehungen zu Anno und Günther sind nicht von Bestand gewesen. Die Gründe der Entfremdung zwischen denselben und der Kaiserin kennen wir nicht, wir dürfen nur vermuten, daß dieselben sich durch einen neuen Günstling aus dem Einflusse verdrängt fühlten.

Im Laufe der Zeit nämlich hatte die Kaiserin einen Mann kennen gelernt, zu dem sie immer größeres Vertrauen faßte. Im Jahre 1058 berichtet schon Berthold: damals besaß Heinrich von Augsburg bei der Kaiserin das höchste Ansehen. Ich möchte bezweifeln, ob das in dem vollen Sinne für die damalige Zeit schon anzunehmen ist, zumal Berthold hinzufügt, daß er schon damals durch sein anmaßendes Wesen den Unwillen mancher Fürsten auf sich zog. Dies alles paßt viel besser in den Zusammenhang, in dem der Annalist von Altaich von dem Einflusse dieses Mannes redet, in die Zeit, wo das Schisma zwischen Cadalus und Alexander II. beginnt, in das Jahr 1061[2]). Denn es ist nicht anzunehmen, daß der Groll der anderen Fürsten Jahre lang der Kaiserin verborgen geblieben wäre, auch ist oben nachgewiesen, daß bis 1060 Anno und Günther das besondere Vertrauen der Kaiserin genossen. Die Vermutung, daß die hervorragende Stellung Heinrichs erst in das Jahr 1061 zu setzen ist, gewinnt auch dadurch an Wahrscheinlichkeit, daß bis zu diesem Jahre er nicht häufig am Hofe erscheint, im Jahre 1058 ist er in Goslar gegenwärtig, als das Kloster Drübeck dem Bistum Halberstadt als Entschädigung für andere Ansprüche von der Kaiserin übergeben wird[3]), und 1059 erhielt er einen Wildbann. Dagegen im Jahre 1061 und Anfangs 1062 wird er reichlicher bedacht, als jeder andere Bischof, wenngleich er seine Stellung als Vertrauter der Kaiserin nicht gerade im Übermaße zu seinen Gunsten gemißbraucht hat[4]).

Welche anderen Elemente noch außerdem Einfluß auf die Kaiserin gewonnen haben, läßt sich nicht nachweisen. Die Kaiserin nennt einige Male in den Urkunden neben sich Getreue (fideles), auf deren Bitten hin der König Regierungshandlungen vollzieht. Ob dies nun Fürsten

---

[1]) Stumpf II. 2543. 45. 2560. 2583. 89. Die Urkunde vom Jahre 1058 Nr. 2560 enthält die Bemerkung: es geschähe pro amore Gunthori episcopi.

[2]) Ann. Alt. 1060. Das, was der Annalist über Cadalus angiebt, ist in das Jahr 1061 zu verlegen und damit auch dasjenige, was er in diesem Zusammenhange von Heinrich von Augsburg berichtet. S. die Bemerkung von Giesebrecht Separat-ausgabe der Ann. Altah. S. 64. Anm. 3.

[3]) 1058, 7. Febr. Stumpf 2052. s. Drübecker Urkundenbuch von Jacobs.

[4]) Stumpf. 2593. 96. 2606.



waren oder Leute niederen Standes, wie sie später unter Heinrich IV. als Ratgeber sich eine bedeutende Stellung verschafft haben, vermag man nicht zu entscheiden, ebenso wenig, welchen Standes diejenigen waren, die der Annalist von Altaich 1060 und 1062 als praesidentes palatii der Habsucht beschuldigt.

Der König war von einem zahlreichen Hofstaate umgeben, Hofgeistlichen, die die Kapelle bildeten und die Geschäfte der Kanzlei besorgten, und Laien, Männern sehr verschiedener Stellung und Bedeutung, die unter den Worten, welche allgemein Hofleute bezeichnen, zusammengefaßt werden[1]). Wenn auch die hervorragenden Hofämter gewöhnlich an Männer freien Standes, unmittelbar mit Krongut belehnte Vasallen, vergeben werden, so kommen seit Heinrich II. doch auch schon Ministerialen in dieser Stellung vor. Dieser Stand gewann, wie an den bischöflichen Hofhaltungen, so auch am königlichen Hofe einen beständig wachsenden Einfluß, ihnen lag die Verwaltung der königlichen Hausgüter ob, sie bildeten die beständige Begleitmannschaft des Königs. So treten sie in unmittelbare Berührung mit dem Könige, wurden zu manchen Dienstleistungen verwandt und vermochten so das Vertrauen des Königs in dem Maße zu erwerben, daß er sie auch zu dem Rate hinzuzog. So hat die Vermutung von Nitzsch[2]) eine Berechtigung, daß es solche Leute aus dem freien Vasallenstand, die aber nicht zu den Fürsten gehörten, und Ministerialen waren, die schon unter der Regentschaft der Agnes zu den Beratern der Regentin gehört hätten und mit dem Bischof von Augsburg zusammen die Hof- und Reichsgeschäfte geleitet hätten. Auffallend ist es, daß schon im Jahre 1059 dem Grafen Eberhard von Nellenburg, der später der einflußreichste Ratgeber des Königs wurde, eine bedeutende Bewilligung zu Teil wird[3]). Der Ministeriale Cuno war es, dem die besondere Erziehung des königlichen Knaben anvertraut war[4]), eine Stellung, die, wie es scheint, derselbe schon unter Heinrich III. erhalten hatte[5]).

Agnes übte also die Regierung in ähnlicher Weise aus, als ihr Gemahl. Bei wichtigen Angelegenheiten wurden die Fürsten, die sich

---

[1]) Waitz VI. 258.

[2]) Nitzsch II, 51. 53.

[3]) Stumpf 2581.

[4]) Ann. Altah. 1069. Cuno minister et nutritor regis. Stumpf 2652. Der König schenkt demselben Cunoni juventutis suae pedissequae Güter in der Wetterau.

[5]) Dies ist jedenfalls derselbe Cuno, dem Heinrich im Jahre 1057 Güter bestätigte, die dieser von Heinrich III. in der Wetterau erhalten hatte. Stumpf. Acta Imperii Nr. 64. Ebenso wird der Getreue Cuno 1058 am 26. October mit Gütern bedacht. Stumpf. 2566.

in herkömmlicher Weise an den hohen Festtagen an dem Hofe einfanden, gehört, die gewöhnlichen Geschäfte erledigte sie selbst unter dem Beirat erwählter Vertrauter, die der unselbständigen Frau gegenüber eine beherrschende Stellung gewannen, wie besonders Heinrich von Augsburg. Daneben und vielleicht mit ihm im Bunde gewann das gewöhnliche Hofgefolge einen Einfluß, der ihm ebenso wie Heinrich von Augsburg den Haß der Fürsten zuzog, so daß nach 6 jährigem Regimente der Agnes ein Staatsstreich von Seiten des Fürstentums erfolgte, um diese lästigen Nebenbuhler aus dem Regimente zu verdrängen.

Daß der also geleitete Hof sich einer Vernachlässigung der deutschen Angelegenheiten schuldig gemacht hat, darf man nicht behaupten, aber der Erfolg entsprach den Anstrengungen nicht. Waren auch die ersten Unruhen, die beim Regierungsantritte Heinrichs auszubrechen drohten, im Keime erstickt, so war dies doch mehr durch die Nachgiebigkeit geschehen, die man den ersten Fürsten gegenüber bewiesen hatte, als dadurch, daß die königliche Macht ihre Überlegenheit gezeigt hatte. So war es nur zu natürlich, daß man auch gegen den Willen des Königstums überall da den eigenen Willen zur Geltung brachte, wo man die Macht dazu besaß. War es auch den kräftigsten Fürsten, wie Konrad II. und Heinrich III. in den Tagen seiner höchsten Machtstellung niemals völlig gelungen, die Fehdelust des deutschen Adels zu beseitigen, und hatte der Landfrieden in den letzten Jahren Heinrichs III., als der Höhepunkt seiner Macht überschritten war, manche arge Störung erfahren, so war das Ansehen einer unselbständigen Frau noch viel weniger imstande, den kriegerischen Neigungen des Adels und der Fürsten Schranken zu ziehen.

Die Aussichten, welche Gottfried von Lothringen auf die Nachfolge in diesem Herzogtume gemacht wurden, haben andere Interessen verletzt, denn noch im Jahre 1057 erhoben die nächsten Verwandten des Herzogs Friedrich, der damals Niederlothringen inne hatte, der Graf Friedrich von Gleyberg und seine Brüder, die Waffen gegen den König, wahrscheinlich aus Unzufriedenheit darüber, daß ihnen die Anwartschaft auf das Herzogtum genommen war. Sie wurden zwar bald zur Unterwerfung gezwungen[1]), aber der Landfrieden in

---

[1]) Berthold 1059. Bernold 1059. Das Jahr giebt richtig an: Chronicon Wirziburgense 1057. Später wurden die Grafen von Gleyberg wieder zu Gnaden angenommen und ihnen dadurch eine Entschädigung für das verloren gegangene Herzogtum Lothringen gewährt, daß Hermann von Gleyberg nach dem Tode des Pfalzgrafen Heinrich die Pfalzgrafschaft in Lothringen erhielt. Derselbe führ: in der Schlacht bei Homburg die Kerntruppen des Königs.

Franken war so unsicher, daß sich bald darauf die Großen des Landes zur Sicherung desselben in besonderer Vereinigung zusammenthaten[1]). Eine ähnlich heftige Fehde, wie in Franken, wütete auch im Jahre 1059 in Schwaben zwischen dem Bischofe von Augsburg und dem Grafen Dietpold[2]). In beiden Fällen war wenigstens die Kaiserin mächtig genug, die Fehden beizulegen. Dagegen die Fehdelust der mächtigsten Fürsten zu brechen, dazu reichten ihre Kräfte nicht aus. Der Kaiser Heinrich III. hatte das Herzogshaus der Billunger durch den Tod des Grafen Thietmar tiefgebeugt und den Haß gegen den Erzbischof Adalbert so gezügelt, daß derselbe nicht in Thaten Ausdruck fand. Aber nach seinem Tode hielten sich diese Fürsten aller Schranken für ledig und griffen zu den Waffen, um ihre vermeintlichen Rechte dem Bischofe gegenüber zur Geltung zu bringen. Die Ursachen dieser Feindschaft hat Dehio[3]) nach den Untersuchungen von Steindorff und Weiland so klar gelegt, daß ich hier eines Eingehens auf dieselben um so mehr überhoben bin, als dieselben in der Zeit der Regentschaft noch nicht für den Gang der allgemeinen Angelegenheiten maßgebend waren. Wohl aber ist es kennzeichnend für die Macht der Kaiserin und die deutschen Verhältnisse, daß hier im Norden eine Fehde ausgefochten werden konnte, ohne daß der Wille der Kaiserin in irgend welcher Weise zur Geltung kam. Trotz der Nachgiebigkeit, die der Erzbischof den Billungern gegenüber bewies, daß er denselben sogar bei einem Kriegszuge gegen die Friesen Hülfe leistete, vermochte er den Haß derselben nicht zu befriedigen[4]). Ordulf verwüstete in entsetzlicher Weise das Gebiet der Bremer Kirche im Friesenlande und verspottete die Friedensbotschaften des Erzbischofs ebensowohl wie seinen Bannfluch. Die Mahnungen, die auf die Bitten Adalberts vom königlichen Hofe an die Feinde des Stiftes gerichtet wurden, wurden mit offenbarem Hohne beantwortet[5]), so daß der Erzbischof schließlich keinen anderen Ausweg sah, als sich dadurch Ruhe zu verschaffen, daß er dem Bruder Ordulfs bedeutende Lehen gab und ihn so von ihm trennte, und schließlich auch für seinen eigenen Feind, den Herzog Ordulf, am Hofe als Fürsprecher auftrat, um

---

[1]) Giesebrecht III, 1090, Anm. 2. Waitz VI, 435.

[2]) Ann. August. 1059.

[3]) Dehio, Geschichte des Erzbistums Bremen II, 222 ff.

[4]) Adam von Bremen III, C. 40–42.

[5]) Adam III, 42. Nam et rex puer a nostris comitibus primo, ut ajunt, derisui habitus est.

demselben die Anerkennung des Besitzes der Burg Ratzeburg zu erwirken.[1])

Die Autorität des Königs hatte in dieser Fehde einen doppelt empfindlichen Verlust erlitten. Der Herzog hatte im offenen Widerspruche zu dem Befehle des Königs seinen Willen durchgesetzt, und das Erzbistum Hamburg, die Hauptstütze der königlichen Macht in Norddeutschland, war aus derselben geschädigt hervorgegangen. Diese Verluste wieder gut zu machen, hat der Erzbischof später zu Maßregeln seine Zuflucht genommen, die seiner für die Herstellung der königlichen Macht so segensreichen Thätigkeit einen nicht zu verwindenden Schaden zugefügt haben. Um die erschöpften Mittel seines Stiftes zu heben, veranlaßte er den König zu der verhängnisvollen Schenkung der Reichsabteien, die seinen Sturz in einem Augenblicke herbeiführten, wo der König seiner am meisten bedurfte. Jedoch dies gehört einer späteren Zeit an.

Eben so wenig hat die Kaiserin vermocht, der Fehde Annos mit dem Pfalzgrafen Heinrich ein Ende zu machen. Diese beiden Männer, eben noch eng mit einander verbunden, so daß sie im Bunde mit Gottfried, mit dem sie gemeinschaftlich zweimal 1056 und 1059 in Andernach zusammenkamen, die Verhältnisse am Niederrhein nach eigenem Ermessen ordnen konnten[2]), waren über den Besitz der Siegburg so entzweit, daß der Erzbischof den Gegner bannte, dieser dagegen die Waffen ergriff. Die Fehde fand dann durch den ausbrechenden Wahnsinn des Pfalzgrafen ein furchtbares Ende[3]).

Im Hinblicke auf diese beiden letzten Ereignisse und namentlich auch auf den Versuch der ostfränkischen Großen, durch eigene Kraft den Landfrieden aufrecht zu erhalten, ist es mir unmöglich, dem Urteile von Schulz[4]) zuzustimmen, daß die Kaiserin die Sorge für den Landfrieden sich mit Erfolg und Kraft habe angelegen sein lassen, der Wille dazu war vorhanden, wie die Beilegung der Fehden mit den Brüdern von Gleyberg und in Schwaben bewies, aber die Kraft reichte durchaus nicht aus. Zudem ist ja Schulz unmittelbar nach jener Behauptung gezwungen zuzugeben, daß ein schrecklicher Zustand der Rechtlosigkeit

---

[1]) Stumpf 2607. Otto hier fälschlich mit Otto von Nordheim identificiert. Dümgé Regesta Badensia S. 119.

[2]) Jocundi Translatio S. Servatii, M. G. Script. XII. S. 113. C. 53. S. 154. C. 55. s. Giesebrecht III, S. 1089.

[3]) Lambert 1057. 1061. Der Tod Heinrichs fällt in das Jahr 1061. Berthold 1060. vergl. Giesebrecht III, 58, 59.

[4]) Schulz, Das Reichsregiment in Deutschland unter Heinrich IV. Berlin. Dissertation 1871, S. 6.

herrschte. Dem Zeugnisse des gleichzeitigen Geschichtsschreibers, des Annalisten von Altaich, gegenüber ist die Versicherung Ekkehards[1]), daß die Kaiserin weise und streng regiert habe, nicht ausschlaggebend, im Vergleich zu der nachfolgenden Zeit scheint die Regierungszeit der Agnes allerdings noch immer friedlich. Wohl aber ist es richtig, wenn Schulz darauf hinweist, daß die Schuld an den unerfreulichen Zuständen vorzugsweise die Fürsten getragen haben. Eine gewisse Vorliebe des Altaicher Annalisten, der den mangelhaften Schutz des Rechtes der Habgier der am Hofe einflußreichen Persönlichkeiten Schuld giebt, für Anno von Köln ist nicht zu leugnen. Deshalb sehen wir ihn eifrig bemüht, den Vorwurf, der Anno wegen des Raubes von Kaiserswerth treffen muß, zu mildern und demselben für seine That patriotische Beweggründe unterzuschieben. So ist er bemüht, die Verhältnisse am königlichen Hofe in einem möglichst trüben Lichte darzustellen. Andererseits ist es möglich, daß einzelne Ratgeber der Kaiserin den Anlaß zu solchen Anschuldigungen gegeben haben, die dann ohne weiteres gegen die ganze Umgebung der Kaiserin erhoben werden. Darin aber stimmen alle Geschichtsschreiber mit der einzigen oben erwähnten Ausnahme überein, daß die Verhältnisse unerfreuliche waren[2]).

---

[1]) Ekkehard 1057. domina imperatrix, mater pueri, regnum sub sua cura aliquamdiu tenuit ac sapienter et strenue rexit . . .

[2]) Vita Heinrici IV. M. G. Script. XII, 271 f. C. 2. Nachdem der Biograph gesagt hat, daß beim Tode des Kaisers Heinrich Friede im Reiche herrschte, Treue und Gerechtigkeit blühte, und daß die Kaiserin, virilis ingenii femina, diesen Zustand wahrte, schränkt er diese Behauptung in folgenden Worten wieder ein: Sed quoniam aetas immatura parum timori est, et dum metus languet, audacia crescit, pueriles anni regis multis suggerebant animum sceleris. Igitur quisque nitebatur, majori se aequalis aut etiam major fieri, multorumque potentia scelere crevit, nec legis metus ullus erat, quae sub rege parvulo parvam auctoritatem habebat. — Ann. Altahenses 1060. Rex enim puer erat, mater vero utpote femina his et illis consiliantibus facile cedebat, reliqui vero palatii praesidentes omnes avariciae inhiabant, et sine pecunia ibi de causis suis nemo justiciam inveniebat et ideo fas nefasque confusum est. — Adam von Bremen III, C. 33. Ad gubernacula regni mulier cum puero successit magno imperii detrimento. Indignantes enim principes aut muliebri potestate constringi, aut infantili ditione regi, primo quidem communicarunt se in pristinam libertatem, ut non servirent; dein contentionem moverunt inter se, quis eorum videretur esse major. — Helmold Chronica Slavorum I, C. 22. Nach Heinrichs III. Tode kommt Heinrich als Knabe zur Regierung. Statimque ebullierunt perturbationes variae in regno, eo quod principes, qui contentiones affectabant, contempnerent infantiam regis. Et surrexit unusquisque adversus proximum suum, et multiplicata sunt mala multa in terra, depredationes incendia et mortes hominum.

Darin lag die Schwäche der Regierung der Kaiserin, daß nicht der bestimmte Wille einer Persönlichkeit die Schicksale des Reichs bestimmte, sondern daß die Kaiserin sich mehr von den Ereignissen treiben ließ. Ihrem Charakter entsprach es mehr, die Schwierigkeiten durch Nachgiebigkeit zu beseitigen, als durch Entschlossenheit derselben Herr zu werden. Auch die Verhältnisse drängten sie dazu. Schon oben ist gesagt worden, wie die Thatkraft des Kaisers Heinrich des dritten nicht dazu ausreichte, jeden Widerstand zu brechen, und wie er sich zu Ende seiner Regierung genötigt sah, manchen Schritt zurückzuthun. Auf dieser abschüssigen Bahn ging es jetzt weiter. Vergeblich suchte die Kaiserin schließlich den Fürsten gegenüber wieder einen festen Anhalt zu finden. Aber bei den Maßregeln, die sie in dieser Absicht ergriff, hat sie wenig Menschenkenntnis bewiesen. Als das Herzogtum Schwaben durch den Tod des Herzogs Otto im Jahre 1057 erledigt war, setzte sie an seine Stelle einen Mann, der noch wenig Ansehen besaß, Rudolf von Rheinfelden[1]). Wie sie damit die Ansprüche, die das mächtigere Zähringergeschlecht auf diese Würde infolge von Versprechungen Heinrichs III. besaß[2]), verletzte, so hat sie bei diesem Manne nicht die geringste Unterstützung gefunden, obgleich sie ihn so sehr begünstigte. Im Anfange war seine Macht in der neu gewonnenen Stellung den Zähringern gegenüber gering. Als diese dann durch Kärnthen entschädigt wurden, da wuchs wohl das Ansehen des neuen Herzogs, aber die enge Verbindung, in die er zu dem Kaiserhause durch die Vermählung mit der Schwester des Königs Heinrich trat, hat ihn ebenso wenig, wie das Bewußtsein, daß er Alles allein der Gunst der Kaiserin zu danken hatte, daran gehindert, sich später den ärgsten Feinden des Königs zuzugesellen, ja dem Sohne seiner Gönnerin den Thron streitig zu machen.

---

[1]) Lambert 1058, ungenau, s. Chronicon Wirziburg. 1057. Berthold 1057. 1059. Otto stirbt am 29. Sept. 1057. Necrologium S. Petri Bambergense Jaffe Bibl. Germ. V, 556.

[2]) Ekkehard 1057: Diese Übertragung ist der Ursprung großer Wirren im Reiche gewesen. Denn Heinrich III. hat dem Herzog Berthold einen Ring als Pfand für sein Versprechen gegeben. Diesen Ring bringt Berthold beim Tode des Herzogs der Kaiserin Agnes und mahnt sie an die Einlösung des Versprechens. Dennoch zieht diese Rudolf, ihren Schwiegersohn, vor und entschädigt Berthold durch das Herzogtum Kärnthen. Vergl. Giesebrecht III, 1091. Ekkehards Nachricht vom Raube der Kaisertochter, die noch dazu einen sehr unsicheren Eindruck macht, indem er sagt, er wisse nicht, ob der Raub durch Gewalt oder durch List vollzogen sei, ist von Giesebrecht endgültig beseitigt. Giesebrecht III, 1090.

Wie schwer der Irrtum der Kaiserin war, durch Nachgiebigkeit die Fürsten an sich zu fesseln, bewies aber am deutlichsten die Einsetzung Otto's von Nordheim als Herzogs von Baiern[1]). Wohl infolge der ungarischen Angelegenheiten drängte sich der Kaiserin die Notwendigkeit auf, die Verwaltung von Baiern aus den Händen zu geben, gewiß auch deshalb, weil von vorn herein sie nur unter der Bedingung die Zustimmung der bairischen Großen zur Übernahme dieses Herzogtums erhalten hatte, daß sie es einem etwa noch geboren werdenden Sohne übertragen sollte, eine Bedingung, die durch die Vereitelung der anfangs gehegten Hoffnung hinfällig geworden war. Insofern traf ihre Wahl auch den rechten Mann[2]), als Otto schon damals an Ansehen unter seinen Standesgenossen eine hervorragende Stellung einnahm und durch kriegerische Tüchtigkeit und staatsmännische Begabung alle Zeitgenossen übertraf. Aber dieser selbe Mann stand schon wenige Monate nach seiner Erhebung an der Seite der Männer, die den Sturz der Kaiserin herbeiführten.

Zeigen sich so im Innern deutlich erkennbare Zeichen einer beginnenden Zersetzung der Verhältnisse, eine fühlbar werdende Abnahme der königlichen Macht, so war das für den Augenblick noch nicht von allgemeinem Einflusse auf die äußere Machtstellung des Reiches, nur an einer Stelle, wo die Verhältnisse eben eine ganz besondere Klarheit der Einsicht und Entschlossenheit des Willens erforderten, erlitt die Stellung des deutschen Königs eine schwer wieder einzuholende Einbuße, in Rom.

Die Niederlage, welche dem Markgrafen Wilhelm von der Nordmark das Leben gekostet hatte, blieb ohne nachhaltige Folgen insofern, als die Wenden zu uneinig waren, um den gewonnenen Sieg auszunutzen. Sie werden sofort wieder in die Verteidigung zurückgedrängt, und noch im Jahre 1057[3]) vermag ein sächsisches Heer tief in das Land der Liutizen einzudringen und verleidet ihnen wenigstens die Lust, die deutschen Nachbarländer durch ihre Streifzüge zu schädigen. Im Südosten eröffnet sich sogar eine Aussicht, die in den letzten Jahren in Ungarn verlorene Stellung wiederzugewinnen. König Andreas, der die Lehnsoberhoheit des Kaisers Heinrich III.

---

[1]) Diese Übertragung Baierns findet in der Zeit zwischen Januar und März 1061 statt. Lambert 1061. Ann. Alt. 1061. s. U. Fischer a. a. O. S. 12.

[2]) Lambert 1061. videns eum virum industrium et juvandis regni negociis satis opportunum. Ann Saxo. 1057. Pollebat isdem temporibus in Saxonia Otto dux de Northeim, genere Saxo, dux autem Bawarie, vir amplissimae nobilitatis . . . . Ann. Alt.: Otto, vir prudens.

[3]) Chronicon Wirziburgense 1057.

abgeschüttelt und seine Selbständigkeit gegen verschiedene Einfälle der Deutschen erfolgreich verteidigt hatte, sieht sich durch die Feindschaft des eigenen Bruders veranlaßt, im Jahre 1058 einen engen Anschluß an den deutschen Hof zu suchen. Er bittet und erhält für seinen Sohn die Hand der zweiten Tochter der Kaiserin[1]). Die folgenden Ereignisse befördern diese Annäherung so sehr, daß er sich ganz und gar in den Schutz des deutschen Reiches begiebt. Aber der Erfolg, den Deutschland aus diesem Verhältnisse ziehen will, scheitert beim ersten Versuche[2]). Das Heer, welches im Jahre 1061 unter dem Markgrafen Wilhelm von der sächsischen Ostmark, dem Markgrafen Ernst und dem Bischofe Eppo von Zeiz in Ungarn einfällt, um das Ansehen des Königs Andreas den Empörern gegenüber zu befestigen, findet das ganze Land in den Waffen gegen den König, der in diesem Augenblicke keine andere Rettung sieht, als den Versuch zu machen, unter dem Schutze dieses Heeres zu entkommen. Das deutsche Heer wird geschlagen, zwei seiner Führer fallen in die Hände der Feinde, der König Andreas selbst wird erschlagen. Der Bruder aber sucht trotz dieses Sieges Beziehungen zu den Deutschen anzuknüpfen[3]), er verlobt seine Tochter mit dem Markgrafen Wilhelm, dessen ausgezeichnete Tapferkeit tiefen Eindruck auf die Ungarn gemacht hatte. So standen schließlich die Verhältnisse hier nicht schlechter, wie in der letzten Zeit Heinrichs III., sogar insofern günstiger, als Ungarn doch so tief erschüttert war, daß ein mit Kraft unternommener Feldzug den Einfluß der Deutschen hier herstellen konnte[4]); daß derselbe nicht schon im Jahre 1062 erfolgte, war wohl eine Folge der Ereignisse von Kaiserswerth[5]). Im Norden ward durch den Erzbischof Adalbert das freundschaftliche Verhältnis mit dem Dänenkönige befestigt. Die

---

[1]) Lambert 1061. Berthold 1060. Ann. Alt. 1060. Der Bund zwischen Andreas und dem König Heinrich wird Ende September 1058 abgeschlossen, wo der König nach Ausweis der Urkunden sich an der unteren Donau aufhält. Stumpf 2558—62.

[2]) Lambert 1061. Berthold 1060. Ann. Altah. 1060.

[3]) Ann. Altah. 1061. Giesebrecht III, 68 will im Gegensatze zu dem Berichte dieses Annalisten daraus folgern, daß Bela seine Stellung jetzt völlig gesichert schien, und er deshalb die deutschen Gefangenen freigegeben habe. Auch ist der Feldzug zu unbedeutend gewesen, als daß derselbe schon eine völlige Vernichtung des deutschen Einflusses in Ungarn herbeiführen konnte.

[4]) Dies beweist der Feldzug des Jahres 1063.

[5]) Beabsichtigt wurde die Wiederaufnahme des Kampfes. Ann. Altah. 1061. Der König entsendet die Witwe des Andreas nach der Ostmark, seinen Schwager und die Schwester führt er mit sich nach Franken, donec portractasset sapienti consilio principum suorum, qualiter ispis recuperrret, quod amiserant, regnum.

Vermittlung des Pabstes Victor II. hatte durch die Aussöhnung Balduins von Flandern die westliche Grenze vor größeren Unruhen gesichert. Die unruhigen Friesen werden im Jahre 1058 von dem König selbst gezüchtigt[1]). Auch ging die Befürchtung der Kaiserin Agnes, die sie den Mönchen von Cluny gegenüber äußert, daß der Tod des Kaisers Unruhen in Burgund herbeiführen könne, glücklicherweise nicht in Erfüllung[2]). Immerhin mögen diese Befürchtungen die Erhebung Rudolfs von Rheinfelden zum Herzoge von Schwaben mit beeinflußt haben, da derselbe besonders in den burgundischen Gegenden begütert war; ihm wurde auch zugleich die Leitung Burgunds anvertraut. Überall da, wo nur die kriegerische Macht des deutschen Volkes in Rechnung kam, hat also die Macht des Reiches an den Grenzen keine wesentliche Einbuße erlitten.

Wesentlich anders aber gestalteten sich die Beziehungen zu Italien und dem päbstlichen Stuhle. Der Aufschwung, den hier das Kaisertum genommen hatte, beruhte gewiß nicht zum wenigsten auf der ungeschwächten Kraft des deutschen Volkes, das einen großartigen Gegensatz zu der Zersplitterung und Verwilderung der romanischen Völker darbot und das norditalische Volk aus der fürchterlichsten Verwirrung gerettet hatte, aber in noch höherem Maße darauf, daß das Kaisertum es verstanden hatte, sich zum Horte der cluniacensischen Ideen zu erheben und denselben Bahn zu brechen. Daher war es auch die Aufgabe der Nachfolgerin, dem deutschen Hofe die Leitung dieser Bestrebungen zu sichern und zu verhüten, daß dieselben nicht eine Richtung bekamen, die der Machtstellung des Kaisertums selbst gefährlich werden konnte. Wie nahe eine solche Gefahr lag, hatte schon die Regierung des Pabstes Leo IX. bewiesen. Einmal zur Herrschaft gelangt, hatten die Vertreter der cluniacensischen Richtung darin keine Befriedigung gefunden, unter dem Schutze des deutschen Kaisertums die nächstliegenden, offenkundigen Schäden der Kirche zu beseitigen, sondern sie erstrebten die Freiheit der Kirche von jeder weltlichen Macht. Eine Berechtigung dieser Bestrebung kann man nicht verkennen. Das Reformwerk in seiner Entwickelung von den Wünschen und den Wechselfällen des deutschen Hofes abhängig zu machen, barg für dasselbe eine große Gefahr in sich. Aber auf der andern Seite lag es nur zu nahe, daß man nicht nur nach Freiheit von der weltlichen Macht, sondern nach der Herrschaft über das

---

[1]) Sigebert. Chron. 1058.

[2]) Giesebrecht II, 709. Document 13.

Kaisertum strebte. Die weltlichen Angelegenheiten Italiens und Deutschlands waren auf das innigste mit den geistlichen verbunden, o daß der deutsche Hof hinwiederum niemals auf einen Einfluß auf das Pabsttum verzichten konnte.

Der erste Versuch, den Leo IX. machte, eine von dem Kaisertume unabhängige Stellung zu gewinnen, war mißlungen, Gebhard oder Victor II. schloß sich auf das engste an den Kaiser an. Die Umwälzung, die der Tod des Kaisers hervorrief, zwang auch ihn, eine Annäherung an diejenigen Elemente zu suchen, die er in der ersten Zeit ganz bei Seite gedrückt hatte. Der Aufschwung, den die Fürstenmacht in Deutschland nahm, veranlaßte ihn, mit dem mächtigsten Vertreter desselben, Herzog Gottfried, nähere Beziehungen anzubahnen. Als Gebhard den päbstlichen Stuhl bestiegen hatte, hatte Kardinal Friedrich, der Bruder Gottfrieds und die maßgebende Persönlichkeit am Hofe Leos IX., sich in das Kloster Monte Cassino zurückgezogen. Diesen selben Mann erhob jetzt Victor zum Abte von Monte Cassino[1]), ein Schritt, der ein Entgegenkommen gegen Gottfried und zugleich eine Annäherung an die von Leos Ideen erfüllte Partei beweist. Infolge des Todes Victors in der Mitte des Jahres 1057 tritt die in den Beziehungen zwischen dem Königtum und der Kurie eingetretene Änderung offen hervor. Heinrich III. hatte seit dem Tage von Sutri aus eigener Machtvollkommenheit den Pabststuhl besetzt, kaum waren die Wünsche der römischen Geistlichkeit berücksichtigt, viel weniger aber hatte eine Wahl stattgefunden. Jetzt wagt man es, ohne den Willen des königlichen Hofes zu erkunden, eine Wahl vorzunehmen, und zwar eine Wahl, die beweist, daß die nach Selbständigkeit ringende Partei jetzt die Zeit für die Förderung ihrer Pläne für gekommen erachtet. Man lenkt absichtlich und bestimmt in die von Leo eingeschlagene Bahn zurück[2]). Friedrich, der Bruder Gottfrieds, des gefährlichsten Feindes des Kaisers, wird gewählt, und Hildebrand tritt ihm als Hauptratgeber zur Seite. Mit der größten Offenheit wird damals schon von einem Manne, der dem päbstlichen Stuhle nahesteht, dem Kardinal Humbert, die Unverträglichkeit der Laieninvestitur mit den Einrichtungen der Kirche verkündet und die Notwendigkeit betont, die

---

[1]) Berthold 1057. Bernold 1057. Sigebert Chron. 1059. Fridericus filius Gothilonis ducis, . . quia exosus erat imperatori Heinrico pro odio fratris sui Godefridi ducis, post legationem Constantinopolitanam apud Casinenses monachus, et postea abbas factus etc.

[2]) Ranke VII, 209.

Kirche von den Fesseln, in die sie von dem deutschen Königtume geschlagen sei, zu befreien[1]). Fanden auch die Gedanken, die Humbert aussprach, augenblicklich noch keine praktische Anwendung, so ist es doch von der größten Bedeutung, daß das Erzkanzleramt des römischen Stuhles dem Erzbischofe von Köln entzogen und eben diesem Humbert übertragen ward. Man nahm in Rom den Kampf gegen das Kaisertum noch nicht auf, aber man kündigte offen an, daß derselbe eröffnet werden würde, so bald die geeignete Zeit gekommen sein würde. Die am päbstlichen Hofe maßgebenden Elemente erkannten, daß man erst in Rom und Italien eine gesichertere Stellung haben müsse, ehe man sich von dem deutschen Königtum völlig lossagen könne. Die Elemente waren noch stark, die vor dem Tage von Sutri das Pabsttum in der schmählichsten Abhängigkeit gehalten hatten, mit den Normannen war man entzweiter denn je. Deshalb vermied man es, den offenen Widerspruch des deutschen Hofes gegen die Wahl Stephans IX. herauszufordern[2]). Hildebrand selbst ging nach Deutschland[3]), um die eigenmächtige Wahl des Lothringers zu rechtfertigen und die nachträgliche Genehmigung des Hofes für dieselbe einzuholen. Der bald erfolgende Tod[4]) des Pabstes gab sogar für einen Augenblick der Kaiserin die Entscheidung über das Schicksal des römischen Stuhles in die Hand. Die Erhebung des römischen Adels und die Einsetzung eines demselben ergebenen Bischofs[5]) stellte die Erfolge der durch den Tag von Sutri begonnenen Reform ganz in Frage. In dieser Not wandte man sich an den Hof, um die Nichtbeachtung des Heinrich III. und seinen Nachfolgern zugestandenen Rechtes als Waffe gegen die Gegner verwenden zu können, da man noch keinen anderen rechtlichen Grund besaß, die Wahl des Pabstes der Adelspartei anzufechten. Aber die Neubesetzung des päbstlichen Stuhles unterscheidet sich doch wesentlich von den durch Heinrich III. vollzogenen Ernennungen der Päbste. Heinrich hatte ihm geeignet dünkenden Personen, und zwar deutschen Bischöfen, diese Stellung übertragen; jetzt gab der königliche

---

[1]) Giesebrecht II[r], 19 ff. 1084.

[2]) Lambert 1058 erwähnt die Anwesenheit Hildebrands am Hofe zu Weihnachten 1057. Chron. von Monte Cassino Scr. S. 694. C. 98. Bei dem Tode Stephans IX. befindet sich Hildebrand in Deutschland.

[3]) Ann. Altah. 1057. Stephanus a Romanis subrogatus rege ignorante postea tamen electionem comprobante.

[4]) Er stirbt am 29. März 1058. Lambert 1058. Marianus Scotus 1058.

[5]) Berthold 1058.

Hof[1]) nur die Genehmigung zu der Wahl eines italischen Bischofes, den Hildebrand und seine Partei ausersehen hatten, und die Wahl selbst fand erst in Italien zu Sutri statt.

Zugleich aber war die päbstliche Kurie, nachdem der Gegner zu Boden geschlagen war, sofort darauf bedacht, eine Wiederkehr ähnlicher Zustände für alle Zeiten unmöglich zu machen, namentlich eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die die Pabstwahl von der weltlichen Macht unabhängig machte.

Die Hilfe weltlicher Kräfte konnte man hierzu nicht entbehren aber man schloß sich an solche an, die man beherrschen konnte, und die nicht mächtig genug waren, aus dieser Hilfe ein Recht der Beherrschung des päbstlichen Stuhles abzuleiten.

So wurden jetzt die Beziehungen zu den Normannen angeknüpft, die dem Pabsttume in diesen thatkräftigen Rittern eine gegen alle Mächte gefügige Waffe schuf[2]), in Mittelitalien konnte man sich auf Gottfried und noch mehr auf seine Gemahlin verlassen; in derselben Zeit gelang es, in Norditalien einen Bundesgenossen zu finden, der mit Fanatismus und Aufopferung sich ganz in den Dienst der Kirche stellte. Kirchliche und weltliche Interessen brachten hier die Bewegung der Pataria in Gang. Das niedere Volk, seiner Kraft sich bewußt werdend, erstrebt eine seiner Bedeutung ensprechende gesellschaftliche Stellung, findet bei der hohen geistlichen und

[1]) Lambert 1059 stellt es ungenau so dar, als ob die Bestimmung Gerhard's aus der freien Entschließung des Königs und seiner Umgebung hervorgegangen wäre. Die Änderung der Verhältnisse war den Deutschen noch nicht zum Bewußtsein gekommen. Ann. Ottenburani 1058 melden: Benedicto repudiato Gerhardus papa efficitur a rege et imperatrice. Dagegen Ann. Altah. 1058. Quod cum principibus non placeret, deposito illo Augustam ad regem misere legatum, petentes apostolicae sedi praeferri episcopum Florentinum. Qua eorum petitione approbata etc. Chronik v. Monte Cassino: M. G. Script. VII, S. 694. Hildebrand, von Deutschland zurückkehrend, erfährt, daß in Rom die Adelspartei Benedict als Pabst erhoben hat, setzt sich mit den römischen Gegnern des Grafen in Verbindung und wählt in Übereinstimmung mit ihnen und dem Herzoge Gottfried den Bischof Girard von Florenz zum Pabst. Also hier ist die Einwirkung des Hofes gar nicht erwähnt. Noch anders, aber entstellt ist der Bericht der Ann. Romani Scr. V, 170: Nach dem Tode Stephans IX. senden die Getreuen des Kaisers, Laien und Geistliche, Hildebrand an den Kaiser, daß er der Kirche ein neues Oberhaupt gäbe. Derselbe kommt nach Florenz, verhandelt mit Gerhard von Florenz und verspricht ihm das Pabsttum zu geben. Eigenmächtig giebt er nun die Reise an den Hof auf. Nun erst sollen die Römer aus Treue gegen den Kaiser zur Wahl Benedicts X. geschritten sein. Vergl. U. Fischer a. a. O. S. 5 Anm.

[2]) Ranke VII, 217. Giesebrecht III, 39.

weltlichen Aristokratie einen entschiedenen Widerstand und schließt sich deshalb an Rom an, das kirchliche Gesichtspunkte in den Kampf gegen die Bischöfe von Oberitalien treiben. Das deutsche Königtum war zunächst dieser Bewegung gegenüber gleichgültig gewesen, hatte schon unter Heinrich III. die Gelegenheit verabsäumt, durch ein Eingreifen in dieselbe dem Königtume einen Einfluß auf die Entwickelung des italischen Volkes zu sichern, und war deshalb später genötigt, hier einen Bund mit denjenigen Elementen zu schließen, denen die Lebenskraft, die jenen niederen Ständen innewohnte, abging, und sich einer geschichtlich notwendigen Entwicklung entgegenzustemmen.

Die gefährliche Wendung, welche die italischen Verhältnisse in so rascher Folge nahmen, blieb in Deutschland nicht verborgen. An der römischen Lateransynode vom Jahre 1059 nahm nicht ein einziger deutscher Bischof teil. Der deutsche Klerus stand den Maßregeln fern, die zur Vernichtung des deutschen Einflusses auf die Pabstwahl getroffen wurden. Denn dieses ist die Bedeutung des berühmten Dekretes des Pabstes Nicolaus, das durch den Einfluß Hildebrands von der Synode festgesetzt wurde[1]). In der Einleitung desselben ward auf die Ereignisse hingewiesen, die durch den Tod des Papstes Stephan hervorgerufen wurden, und die Notwendigkeit hervorgehoben, die Möglichkeit der Wiederkehr solcher Erschütterungen der Kirche zu beseitigen. Daher setzte man für die Zukunft fest: Wenn der Tod des Pabstes eintritt, sollen die Kardinalbischöfe mit einander über die Wahl zu Rate gehen vorbehaltlich der Ehrfurcht, die dem jungen Könige und zukünftigen Kaiser Heinrich gezollt werden muß. Wie der Pabst Nicolaus ihm selbst dieses Recht auf die Vermittelung seines Gesandten und longobardischen Kanzlers Wibert zugestanden hat, so soll er und jeder Nachfolger, der das Recht persönlich vom päbstlichen Stuhle erlangt hat, zur Zustimmung zur Wahl herangezogen werden. Damit die Pest der Käuflichkeit nicht wieder eindringen kann, sollen die Kardinäle mit dem Könige bei der Wahl vorangehen, die übrigen aber dann ihre Zustimmung geben. Sie sollen denselben aus dem Schoße der römischen Kirche wählen, wenn ein geeigneter dort zu finden ist, sonst aber soll es freistehen, ein Mitglied einer anderen Kirche zu wählen. Wenn infolge der Bosheit verworfener Menschen eine freie Wahl in Rom nicht stattfinden kann, darf sie an jedem anderen Platze vorgenommen werden. Wenn durch einen Grund die Inthronisation des Pabstes aufgehalten wird, so soll doch der Gewählte als

[1]) Jaffé Bibl. Rerum Germ. V. Cod. Udal. Nr. 21, S. 41 ff.

Pabst die Rechte desselben ausüben. Jeder, der diesen Bestimmungen entgegen sich des päbstlichen Stuhles bemächtigt, soll nicht als Pabst anerkannt werden, sondern dem ewigen Banne verfallen, und seine Anhänger ebenfalls aus der Kirche ausgestoßen werden. Dann folgen feierliche Verfluchungen derjenigen, die dieses Dekret anfechten würden. Unterschrieben wird dasselbe zunächst von den Kardinalbischöfen, den Kardinalpriestern, den Kardinaldiaconen und Subdiaconen, von denen nur Hildebrand namentlich unterschreibt. Ihnen folgen die Namen der italischen Erzbischöfe und Bischöfe, dagegen fehlen die Namen der französischen Bischöfe, die auf der Synode zugegen waren, auf der Urkunde. Ist dieses schon nicht ohne Bedeutung, noch viel mehr aber der Umstand, daß in dem Synodalschreiben, das allgemein verbreitet wurde, nur die Bestimmung erwähnt ward, daß bei der Wahl des römischen Bischofs fortan die Kardinalbischöfe die Hauptentscheidung haben sollten, ohne daß dabei des königlichen Rechtes mit einem Worte gedacht wird. Auch abgesehen davon, daß man damit dem deutschen Könige nur ein vorübergehendes Zugeständnis machte und dieses für die spätere Zeit ganz von dem Belieben der römischen Kirche abhängig machte[1]), schließt dieses Dekret einen wesentlichen Unterschied von dem bisherigen Vorrechte, das die Kaiser besaßen, in sich ein. Von einer Wahl ohne ihre vorhergehende Einwilligung war in jenem niemals die Rede gewesen. Jetzt wird nicht einmal von einer Bestätigung der Wahl durch den König gesprochen. Der Gewählte ist allein durch seine Wahl schon berechtigt, die heilige römische Kirche zu regieren. Die Wahl verfügt, gleichviel wen sie trifft, über alle kirchlichen Rechte. Das Dekret erscheint als das Manifest der Unabhängigkeit des Kardinalkollegiums von jedem fremden Einflusse[2].) Die deutschen Bischöfe waren nicht gewillt, diese tief eingreifende Neuerung, die ohne ihr Zuthun getroffen war, anzuerkennen. Schon für Weihnachten 1056 wird eine Synode nach Worms angesagt[3]), kommt aber wegen einer heftigen Seuche nicht zustande. Daß aber eine solche stattfand, erfahren wir aus der Schrift des Kardinals Deusdedit[4]), die derselbe gegen die Ansprüche des Königs auf die Herrschaft über die Kirche verfaßt hat: „Auf die Berufung der Gegner auf das Dekret des Pabstes Nicolaus

---

[1]) Giesebrecht III, 45.

[2]) Ranke VII, 216. 17.

[3]) Lambert 1060.

[4]) Siehe Mon. Germ. Scr. XII, S. 7, 8, vergl. dazu Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen II, 159. Anm. 1.

erwidert derselbe, aus diesem Dekrete könne der König deshalb kein Recht folgern, da er und seine Bischöfe sich desjenigen, was ihnen Nicolaus II. zugestanden hatte, dadurch begeben hätten, weil sie, also König und Bischöfe, den Pabst, der den Erzbischof von Köln wegen Überschreitungen getadelt hatte, deshalb abgesetzt und verboten hätten, daß sein Name ferner in der Kirche genannt werde". Eine Synode hat also stattgefunden, in der der König zugegen war, und wo unter dem Einflusse Annos von Köln der Pabst verworfen wurde. Daß die deutschen Geschichtsschreiber diese Absetzung nirgends erwähnen, dürfte daher kommen, daß dieser Beschluß erst im Jahre 1060 gefaßt wurde und infolge des unmittelbar darauf eintretenden Todes des Pabstes zu Handlungen gegen den Pabst nicht geführt hat[1]). Dieser Tod führte aber Wirren herbei, die jenen Beschluß der deutschen Bischöfe in Vergessenheit brachten.

Dagegen war die veränderte Stellung, die der deutsche Hof seit der Lateransynode der Kurie gegenüber einnahm, in Rom nicht unbemerkt geblieben. Zunächst war das Dekret gegen den Adel von Rom gerichtet; dieser war nicht gesonnen, ohne Kampf auf das gewinnreiche Recht, den Pabst zu wählen, zu verzichten. In der Lombardei war den Ansprüchen der Kurie gegenüber der Stolz der lombardischen Bischöfe erwacht, und dieselben dann durch die Begünstigung der Pataria in eine tödliche Feindschaft gegen den Pabst hineingetrieben worden. Sie beide suchten jetzt am Hofe Rückhalt[2]). Derselbe Adel, gegen den das Patriciat Heinrichs III. geschaffen war, erneuert jetzt dem Sohne diese Würde, um dessen Ansehen gegen seinen Feind benutzen zu können. In diesem Augenblicke konnte der deutsche Hof seinen Beziehungen zum Pabsttume noch eine günstige Wendung geben, aber der große Augenblick fand keine Persönlichkeit, die denselben ausnutzen konnte. Es war gerade die Zeit, in der der Bischof von Augsburg die höchste Gunst bei der Kaiserin besaß[3]) und durch diese

[1]) Die Ereignisse in Rom sind überhaupt von den deutschen Geschichtsschreibern so wenig beachtet und begriffen, daß das denkwürdige Dekret des Pabstes Nicolaus bei keinem einzigen Erwähnung findet. Ja, Bernold (1059) erwähnt wohl den Beschluß, den dieselbe Synode, die jenes Dekret bestätigte, über die Lehre Berengars von Tours faßte, weiß aber von jenem Dekrete nichts.

[2]) Berthold 1061. Romae Nicolao papa defuncto Romani coronam et alia munera Heinrico regi transmiserunt eumque pro eligendo summo pontifice interpellaverunt. Qui convocatis ad se omnibus Italiae episcopis communique concilio Basiliae habito eadem imposita corona patricius Romanorum appellatus est.

[3]) Ann. Altah. 1060. Episcopus autem Parmensis, Kadalo nomine, curtim adiit, regem Augustae reperit ibique cum matre regis et episcopo Augustensi, qui adhuc palatio praesidebat, res suas agere non quievit, donec se ad sedem apostolicam a rege conlaudari impetravit.

Stellung und das hochfahrende Wesen den Haß der anderen Fürsten, besonders auch der Bischöfe erregt hatte. Gerade in der Zeit, wo Königtum und Bistum einig sein mußten, trennen sie sich und erleiden in ihrer Vereinzelung eine große Niederlage. Die Kaiserin legte bei dieser Gelegenheit einen Beweis ihrer Characterschwäche ab. Die Verehrerin von Cluny läßt sich von ihrer Umgebung bestimmen, einen Bund mit den Todfeinden der Reform zu schließen. Welch ein Umschwung der Dinge, die Kaiserin an der Seite des römischen Adels, den der Gemahl so tief gebeugt hatte! Der Hof erkannte nicht, welche Waffe er damit den Feinden in die Hand drückte; nicht er war der Führer in dem gegen die hierarchische Partei beginnenden Kampfe, sondern ließ sich von dem lombardischen Klerus[1]) und dem römischen Adel, zwei Elementen, denen es an sittlicher Reinheit fehlte, auf dem Konzil von Basel[2]) ins Schlepptau nehmen. Die deutschen Bischöfe versagten dem vom Hofe designierten Pabste die Zustimmung[3]); sie sahen dem sich entspinnenden Streite scheinbar teilnamlos zu. Die deutsche Regierung beging den zweiten Fehler damit, daß sie nicht den entschlossenen Willen zeigte, ihre Meinung durchzusetzen. Denn daß die hierarchische Partei, die schon vorher in Alexander II. einen eigenen Pabst aufgestellt hatte, sich ohne weiteres dem Willen des deutschen Hofes beugen würde, war nicht anzunehmen. Man kannte die Lage in Italien so wenig, daß man hoffte, Gottfried würde den Pabst Cadalus nach Rom führen, oder die Anhänger desselben wären so mächtig, die Gegner allein zu überwinden. Im April 1062 wurde Cadalus gezwungen, unmittelbar vor der Peterskirche Halt zu machen und den Rückzug anzutreten. Diese Wendung wurde durch das plötzliche Erscheinen des Herzogs Gottfried herbeigeführt, der

---

[1]) Ann. Altah. 1060. Rex enim puer erat, mater vero utpote femina his et illis consiliantibus facile cedebat. Bonizo s. unten Anmerkung 2.

[2]) Dieselben hatten sich vorher das Versprechen gegeben, nur einen aus ihrer Mitte als Pabst anerkennen zu wollen. Giesebrecht III, 72. Bonizo Jaffé Bibl. Germ. II, 645: Er erzählt: Nach der Wahl Alexanders II. kommen die Bischöfe der Lombardei auf Anstiften des Kanzlers Wibert zusammen und beschließen: non aliunde se habere papam nisi ex paradiso Italiae talemque qui sciat compati infirmitatibus eorum. Dann gehen sie über die Alpen und verlocken die Kaiserin ihrer Ansicht beizutreten. (animumque imperatricis utpote femineum alliciunt). Die letzten Worte stimmen auffallend mit den in Anmerkung 1 erwähnten Worten des Ann. Alt.

[3]) Ann. August. 1061 giebt ausdrücklich an, daß die deutschen Bischöfe und Erzbischöfe die Zustimmung versagt haben. (archiepiscopis et caeteris episcopis non assentientibus).

zwischen die streitenden Parteien trat und ihnen gebot, ihre Sache dem Könige zu weiterer Entscheidung vorzulegen; bis diese erfolgt sei, solle Cadalus sich nach Parma, Alexander nach Lucca begeben[1]). In derselben Zeit ward die Kaiserin in Deutschland gestürzt.

III.

Der Raub Heinrichs IV. zu Kaiserswerth.

Die Beweggründe, die die drei Fürsten, Anno von Köln, Otto von Nordheim und Ekbert von Braunschweig, veranlaßten, den jungen König der Mutter zu rauben, werden von den gleichzeitigen Schriftstellern verschieden angegeben. Lambert giebt den ausführlichsten Bericht über die That selbst, der allgemein bekannt ist und deshalb hier nicht in den Einzelheiten, die aus den von Giesebrecht[2]) angeführten Gründen die volle Glaubwürdigkeit besitzen, noch einmal wiedergegeben wird. Er leitet den Bericht mit folgenden Worten ein[3]): Bis zum Jahre 1062 erzog die Kaiserin ihren Sohn, besorgte die Reichsgeschäfte nach eigenem Ermessen (per se ipsam) und benutzte dabei besonders den Rat des Bischofs Heinrich von Augsburg. Daher konnte sie dem Verdachte einer unlauteren Liebe nicht entgehen, da das Gerücht geschäftig war, eine solche Vertrautheit sei ohne unerlaubten Verkehr nicht möglich. Dieses verletzte die Fürsten sehr, weil sie bemerkten, daß wegen der persönlichen Liebe zu diesem Einzelnen ihr Einfluß, der besonders bei den öffentlichen Angelegenheiten zur Geltung kommen müßte, fast ganz unbeachtet blieb. Daher hielten sie, ihren Unmut nicht bemeisternd, häufige Zusammenkünfte, zeigten sich bei den öffentlichen Dienstleistungen äußerst lässig (circa publicas functiones remissius agere), hetzten das Volk gegen die Kaiserin und versuchten endlich mit allen Mitteln, den Knaben der Mutter zu entziehen und sich die Leitung des Reichs zu übertragen."

---

[1]) s. Giesebrecht III, 78. vergl. Bonizo a. a. O. S. 646. Cadalus victor extitit, veniente duce Gotefrido Romam vix ut victus discederet impetravit. Cadalus kehrt nach Parma zurück.

[2]) Giesebrecht III, 82.

[3]) Lambert 1062, Scr. V, S. 162.

Ähnlich ist der Bericht Ekkehards[1]): „Nach dem Tode Heinrichs III. verwaltet die Kaiserin eine Zeit lang das Reich, bis einige Fürsten aus Neid (invidia ducti) der Mutter den Knaben raubten und ihr die Herrschaft entzogen; unter ihnen befand sich Anno.“ In welcher Absicht er dies gethan hat, und wie er die That vor Gott verantworten kann, wagt Ekkehard nicht zu entscheiden; nur das sei sicher, daß daraus unzähliges Unglück entstanden und in der Folge sich vermehrt habe.

Die Vita Heinrici[2]) sagt: „Da das unmündige Alter des Königs wenig Furcht einflößte, und die Kühnheit wächst, wenn die Furcht schläft, so erweckten die jugendlichen Jahre des Königs in vielen den Mut zum Verbrechen. Daher strebte jeder, dem Größeren gleich zu werden, oder ihn zu überragen, und die Macht vieler wuchs durch Verbrechen, die Furcht vor dem Gesetze schwand, das unter einem jungen Könige wenig Ansehen hatte. Und damit sie alles um so ungezügelter thun könnten, raubten sie zuerst den kleinen Knaben der Mutter, deren reife Weisheit und ernste Sitten sie fürchteten, vorschützend, es gezieme sich nicht, daß das Reich von einer Frau geleitet werde.“

Ebenso schreibt Adam von Bremen[3]): „Die Fürsten ertrugen es mit Unwillen, daß sie durch die Macht einer Frau eingeschränkt und die Gewalt eines Knaben geleitet würden, deshalb maßten sie sich gemeinsam die Freiheit an, um nicht zu dienen, dann erhoben sie sich gegen einander, um zu erproben, wer der mächtigere sei, endlich setzten sie ihren Herrn und König ab.“

Auch der den Ereignissen räumlich fern stehende Bonizo[4]) faßt die Ereignisse in demselben Lichte auf: „Unterdessen halten die Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte, Herzöge und Grafen einen Hoftag, in dem sie beschließen, die Kaiserin soll hinfort als Privatperson leben, da sie es für unbillig hielten, daß das Reich von dem Belieben einer

---

[1]) Ekkeh. Chronicon 1056, Scr. VI, S. 197.

[2]) Vita Heinrici Script. XII, 272. C. 2.

[3]) Adam III, 33. Giesebrecht III. 1094 irrt, wenn er glaubt, daß Adam behauptet habe, daß die Fürsten damals daran gedacht hätten, den König zu entthronen. Auf die That von Kaiserswerth beziehen sich nur die Worte bis „um nicht zu dienen“ (ut non servirent). Mit den anderen Worten greift er schon auf die Folgen des Tages von Kaiserswerth vor, da die Fürsten, nachdem sie die Herrschaft an sich gerissen hatten, uneinig wurden, und zuletzt auf die Ereignisse der Jahre 1073 und 1076, wo sie dem Könige mit Waffengewalt entgegentraten und ihn absetzten.

[4]) Bonitho Liber ad Amicum VI. Jaffe Bibl. Germ. V, 647.

Frau abhänge. Und mit gemeinsamer Übereinstimmung beschlossen sie, der Erzbischof Anno solle die Regierung führen." Die Annalen von Augsburg melden zum Jahre 1062[1]): Der jugendliche König Heinrich wird durch den Erzbischof Anno und den Herzog Otto von Baiern der Kaiserin Agnes mit Gewalt entrissen, welche in diesem selben Jahre nach Augsburg kamen und den Bischof Heinrich von Augsburg zu einer Versöhnung beriefen. Dieser weigerte sich aber nach Augsburg zu kommen, ging vielmehr nach Regensburg.

Kürzer gefaßt ist der Bericht Bertholds[2]): In diesen Tagen raubte der Erzbischof von Köln mit Unterstützung einiger Fürsten den König Heinrich mit der Lanze und den übrigen Reichsinsignien gewaltsam der Mutter und führte ihn mit sich nach Köln[3]).

Von diesen Berichten weichen Benzos[4]) Angaben wesentlich ab: Nachdem Gottfried den Zustand Norditaliens in Verwirrung gebracht hatte, machte er sich daran, den königlichen Hof zu stürzen. Da er durch seine Nachstellungen den Vater nicht hatte beseitigen können, versuchte er den Sohn ins Verderben zu stürzen. Daher suchte er Anno auf, (petiit Annonem) und steckte mit ihm die Hand in die Schüssel des Verrates[5]) (misit manum in traditionis catinum). Voll Besorgnis häuft er ein Verbrechen auf das andere, mit Anno im Bunde entreißt er den Knaben der Mutter. Durch das Gelingen ihrer

---

[1]) Ann. Aug. 1062 Scr. III, 123—136.

[2]) Berthold 1062 Ser. V, 272.

[3]) Hieran mögen sich noch einige kurze Notizen ähnlichen Inhalts schließen, die andere Annalisten geliefert haben. Ann. Ottenburani 1062, Script. V, 6, Rex puer a matre distrahitur machinatione Annonis Coloniensis episcopi et quorundam aliorum. Ann. Weissenburgenses 1062: Script. III, 70—72. Anno Coloniensis episcopus regem Heinricum matri surripuit seseque illi magistrum praefecit. Waltrami Liber de unitate ecclesiae conservanda C. 33, S. 109: Bei Erwähnung des jüngeren Egbert und seines Aufstandes vom Jahre 1089 kommt er auf seinen Vater zu sprechen: Henrichum adhuc valde puerum ille senior Egbertus et alii quidam de principibus regni subtraxerunt immature a tutela pie memoriae matris Hagnae, eum jam ante sex annos obiisset religiosus pater ejus Henricus, anno scilicet 1056. Ann. Mellicenses 1062. Heinricus rex separatus est a matre sua anno sexto regni ejus, aetatis vero undecimo. Agnes imperatrix et Guntharius predas et incendia in invicem exagitant. Ann. Saxo 1062. Rex puer machinatione quorundam principum, Sigefridi Mogontini videlicet archiepiscopi, Ottonis ducis de Northeim et Ecberti comitis de Bruneswic, qui ipsius regis patruelis erat, a matre imperatrice subtrahitur.

[4]) Benzonis Alb. ep. ad Heinr. IV liberi. II, 15. Scr. XI, 591—681.

[5]) Matthaeus. C. 26. V. 23. Marcus. 14, 20. Vulgata: intinxit manum in catino.

That werden sie vom Übermut so erfüllt, daß sie die anderen Fürsten verachten und sich die königliche Macht anmaßen (arripiunt locum regalis prioratus) während sie den König mit andern Knaben spielen lassen."

Tritt in diesem Berichte besonders eine heftige Feindschaft gegen Gottfried zutage, so atmet die Erzählung des Triumphus Scti Romacli eine ähnliche Erbitterung gegen Anno von Köln[1]): „In der Einleitung heißt es: Als der König noch ein Knabe war, hat ihm der Erzbischof frevelhafte Gewalt angethan und die Leitung des königlichen Hofes einige Jahre hindurch sich angemaßt (cum vim sibi faceret et regalis curiae providentiam sibi usurparet etc.). Auf dieses Ereignis kommt er in dem zweiten Kapitel des ersten Buches noch einmal mit folgenden Worten zurück: „Anno von Köln legte nicht ohne Verletzung der königlichen Majestät die Hände an seinen Herrn, entriß ihn unter dem Vorwande, den Knaben schützen zu wollen, der Mutter auf gewaltsame Weise (ac quasi tutandi gratia puero a matre abstracto) und trug kein Bedenken, sich durch ein freches Wagnis die Herrschaft anzueignen."

In den bisher angeführten Berichten spricht sich mehr oder weniger das Befremden, ja der Abscheu vor der That von Kaiserswerth aus, diesen gegenüber finden sich aber auch Zeitgenossen, die die That teils entschuldigen, teils geradezu rechtfertigen. Der Annalist von Altaich[2]) erzählt: Der König begann bereits heranzuwachsen, die Leiter des Hofes (palatio praesidentes) sorgten nur für sich selbst und niemand lehrte den König, was gut und recht war, daher zeigte sich manche Unordnung im Reiche. Infolgedessen hielten Anno und die Fürsten des Reiches, die Herzöge und Großen häufige Zusammenkünfte und berieten voll großer Besorgnis, was aus dem Reiche werden solle. Endlich einigen sie sich, erscheinen plötzlich, als der König zu Kaiserswerth weilt, mit großem Gefolge am Hofe, nehmen das Kreuz und die königliche Lanze aus der Kapelle, setzen den König auf ein Schiff und führen ihn, ohne Widerstand zu finden, nach Köln.

Ähnlich entschuldigt Sigebert von Gembloux die That[3]): „Anno hat auf den Rat der Großen, die es mit Unwillen ertrugen, daß durch des Königs Mutter Agnes das Reich nicht männlich verwaltet

[1]) Triumphus S. Remacli Scr. XI, 433—461.
[2]) Ann. Alt. 1062, Scr. XX, 774 ff.
[3]) Sigebert. 1062. M. G. Scr. VI, 360.

ward, den Knaben durch Gewalt und List gefangen und unter seine Hut gebracht und der Mutter die Herrschaft entrissen; nachdem er hierüber allen Fürsten Rechenschaft abgelegt hatte (de hac re coram cunctis ratione reddita) gewann er die Gunst des Königs wieder und versöhnte sich auf die Vermittlung des Sohnes hin mit Agnes."

Nachdem Bruno, der Verfasser des Sachsenkrieges[1]), angegeben hat, daß nach dem Tode Heinrichs III. Agnes die Erziehung des Knaben und die Verwaltung des Reichs übernommen habe, fährt er fort: „Aber da im Laufe der Zeit der Knabe wohl an Alter, aber nicht an Weisheit zunahm und voll Hochmuts auf die Mahnungen der Mutter zu achten sich weigerte, entriß ihn Anno, der ehrwürdige Bischof von Köln, der Mutter mit Gewalt und bemühte sich ihn mit allem Eifer so zu erziehen, wie es dem königlichen Erben gebührt, mehr das Wohl des Reiches als den König berücksichtigend."

Diejenigen Schriftsteller, die Anno nahe standen, haben es vermieden, die Erinnerung an den Tag von Kaiserswerth wieder wachzurufen. Da sie sich die Gelegenheit, ihren Helden auch als Verwalter des Reiches zu preisen, nicht entgehen lassen wollen, so stellen sie die Sache so dar, als ob dem Erzbischofe die Erziehung des Königs unmittelbar vom Kaiser Heinrich übertragen sei, und Anno also die Stellung des Reichsverwesers mit vollem Rechte, ohne jede Gewalt angetreten habe. Die Gesta Treverorum, Continuatio I, c. 9[2]) melden: „Heinrich hat bei seinem Tode den Erzbischof Anno als Verweser des Reiches und Vormund seines Sohn zurückgelassen." Die Biographie[3]) Annos geht mit einem Sprunge über die That von Kaiserswerth hinweg und sagt: „Anno übernahm die Erziehung des jungen Knaben, des Erben des Königtums, zur Ehre des Reiches und zum Vorteil der Kirche, hierdurch den Neid vieler erweckend." Diese Darstellung fand auch Verbreitung in dem Auslande. Der Abt Hugo von Flavigny schreibt[4]): Nach dem Tode des Kaisers Heinrich erhielt Agnes das Reich mit sammt dem jungen Sohne unter der Vormundschaft des Anno (sub tutore Annono)."

Der Verfasser der Märtyrergeschichte des erwählten Erzbischofs von Trier, Kuno, des Neffen Annos, scheut sich nicht, geradezu eine völlige Unwahrheit zu sagen[5]): „Der Erzbischof Anno der Heilige

---

[1]) Bruno de bello Saxonico C. 1. M. G. Script. V, 330.
[2]) Script. VIII, 182.
[3]) Vita Annonis I, 7. Scr. XI, 470.
[4]) Hugo von Flavigny Scr. VIII, 403.
[5]) Vita Cuonradi archiep. Trev. Scr. VIII, 212 ff. C. 2.

übernahm auf Bitten der Mutter Agnes die Erziehung des Sohnes (rogatus ab augusta vidua matre educandum susceperat)."

Diese Berichte haben wir schon oben in drei Gruppen gesondert. Die einen sehen in der That von Kaiserswerth eine Verletzung der königlichen Majestät, die anderen in derselben eine, wenn auch gewaltsame, so doch berechtigte Beseitigung einer Regierung, die ihrer Aufgabe nicht gewachsen war, die dritten, von den unbedingten Anhängern Annos von Köln beeinflußt, melden nur die Thatsache der Übernahme der Regierung durch Anno, ohne der gewaltsamen Handlung zu gedenken, die dieselbe herbeiführte. Bei der letzten Gruppe liegt die Absicht, den Helden von jedem Flecken zu reinigen, so offen zu Tage, daß ihre Darstellungen, wo sie von den anderen abweichen, nicht ernstlich zu nehmen sind.

Dagegen gewinnen wir aus den beiden anderen Gruppen eine deutliche Anschauung von den Gründen, die die That herbeiführten. Die Fürsten erhoben den Anspruch, einen maßgebenden Einfluß auf die Regierung auszuüben, diesen um so mehr, als nicht ein Mann, sondern eine Frau die Zügel der Regierung in der Hand hatte[1]). Diesem ihren Anspruche ward am Hofe nicht genügend Rechnung getragen, da die Kaiserin ihre Ratgeber nach eigenem Gutdünken wählte[2]); daher entstand eine Spannung zwischen dem Hofe und dem Fürstentume. Von dem letzteren wurden die Maßregeln, die vom Hofe ergriffen wurden, nicht unterstützt[3]), so daß mehrere derselben einen Mißerfolg hatten. Der Hof und namentlich der leitende Ratgeber suchte die einmal gefaßte Meinung mit rücksichtsloser Schroffheit zur Geltung zu bringen[4]), die zu der sachlichen Meinungsverschiedenheit eine persönliche Feindschaft[5]) hinzufügte. Die Feinde des Hofes machen ihrem Hasse durch schmähliche Verleumdungen

---

[1]) vide Lambert. Vita. Adam von Bremen. Bonitho. Ann. Altah.

[2]) Lambert. regni negotia per se ipsam curabat. Ann. Altah. hebt den Gegensatz zwischen den Ratgebern und den Fürsten hervor.

[3]) Lambert bezeugt dies.

[4]) Berthold 1058 sagt: die Fürsten vermochten die Anmaßung Heinrichs von Augsburg (insolentiam) nicht zu ertragen. Lambert 1064, V, 168. Heinricus Aug. ep. obiit invisus episcopis omnibus propter superbe administratam regni gubernationem tempore imperatricis.

[5]) Eine solche Feindschaft bestand zwischen Anno und Günther einerseits und Heinrich von Augsburg andererseits. Ann. Aug. 1062: „Die Fürsten suchen eine Versöhnung mit Heinrich, aber vergeblich." Der Brief Sudendorf Registr. II, Nr. 10 beweist die Feindschaft zwischen Günther und Heinrich. S. u. S. 46.

Lust[1]), von denen sogar die Kaiserin Agnes trotz ihrer tiefreligiösen Gesinnung nicht verschont bleibt; solche Verleumdungen, obwohl deren Grundlosigkeit klar zu Tage liegt[2]), haben, wie zu allen Zeiten, so auch damals ein bereitwilliges Gehör gefunden. Nicht nur Lambert berichtet von denselben, wenn er auch für dieselben keine Gewähr übernimmt, sondern ein Brief, den damals ein Geistlicher an den Bischof Günther von Bamberg sendet[3]), warnt diesen vor einem innigen Verkehr mit der Kaiserin mit hämischen Anspielungen auf ihr Geschlecht und die mehrmalige Vermählung ihrer Mutter. Zugleich wird die Abneigung des deutschen Volkes gegen die Herrschaft einer Frau benutzt[4]), um das Ansehen des Hofes zu untergraben. Die Meinung bricht sich mehr und mehr Bahn, daß die Frau nicht imstande sei, weder das Reich in würdiger Weise zu leiten, noch dem Könige eine würdige Erziehung zu geben.

Also derselbe prinzipielle Gegensatz kommt auch hier schon zur Erscheinung, der später die Hauptursache des Kampfes des deutschen Fürstentums gegen den herangewachsenen König Heinrich war. Das deutsche Fürstentum sucht das Anrecht, das es hergebrachter Weise an der Teilnahme der Reichsgeschäfte besaß, dahin zu erweitern, daß seine Meinung die allein maßgebende sein, und auch die Zusammensetzung des Hofes seinen Wünschen entsprechen soll. Der Hof dagegen, durch diese Ansprüche erschreckt, betont um so schroffer das Recht des Königs und seiner Stellvertreterin, den eigenen Willen zur Geltung zu bringen, und sucht seinerseits auch den hergebrachten Einfluß der Fürsten einzuschränken.

Dieser tiefeinschneidende Gegensatz beginnt auch schon die Nation zu spalten; auf der einen Seite sprechen die Geschichtsschreiber, die dem Hofe nahe stehen, von einer frechen Anmaßung der Fürsten, die sich in diesen Ansprüchen kundgäbe, von einer zügellosen Ungebundenheit, die alle Gesetzlichkeit vernichten[5]) wolle, um nur nach der eigenen Willkür zu leben, während die andere Partei ohne Prüfung Verleumdungen aufnimmt, um das Ansehen der Gegner zu vernichten.

---

[1]) S. Lamberts Bericht.
[2]) Giesebrecht III, 56.
[3]) Sudendorf Registr. II, Nr. 11.
[4]) Bonizo. Adam von Bremen.
[5]) S. Vita Heinrici. Adam von Bremen. Vergl. Carm. Saxon. 1, v. 11—19. Die Worte des Carmen entsprechen hier völlig dem Berichte der Vita.

Wenn auch die meisten der Fürsten Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen hegten, so entstand der Plan, dem Regimente der Kaiserin ein Ende zu machen, nur in einem engen Kreise. Unmittelbar beteiligt an der That von Kaiserswerth waren Anno von Köln, der Herzog Otto von Baiern und Graf Ekbert von Braunschweig. Hier treten zu den sachlichen Beweggründen, die aus ihrer Stellung als Reichsfürsten entsprangen, noch persönliche hinzu, die sie bestimmten, sich zu Vertretern der Sache der Reichsfürsten aufzuwerfen. Oben ist nachgewiesen worden, daß Anno anfangs bis in das Jahr 1060 einen Einfluß auf den Hof gehabt hat und es deshalb sehr schmerzlich empfand, als derselbe in den späteren Jahren immer mehr schwand. Otto kam an Ehrgeiz Anno gleich, er hatte soeben einen großen Erfolg durch die Erhebung zum Herzog von Baiern errungen und war nicht gewillt, sich mit der äußeren Würde zu begnügen, sondern verlangte in jeder Beziehung die Anerkennung der aus dieser Stellung entspringenden Rechte. War es Anno, der von allen als der Mittelpunkt der gegen die Kaiserin gerichteten Verschwörung bezeichnet wird, damit gelungen, den angesehensten der weltlichen Fürsten für seine Pläne zu gewinnen und die Kaiserin einer Stütze zu berauben, auf die sie sich wegen der soeben erst erwiesenen Gunst verlassen zu können glaubte, so war der Beitritt des Ekbert deshalb von unschätzbarem Werte, weil dieser der nächste Verwandte des Königs war. Er war der Enkel der Gisela, der Gemahlin Konrads II., aus deren erster Ehe mit dem Grafen Bruno von Braunschweig[1]) und konnte aus diesem verwandtschaftlichen Rechte ein ähnliches Anrecht auf die Vormundschaft des jungen Königs folgern, wie es einst Heinrich der Zänker unter ähnlichen Verhältnissen der Theophano gegenüber geltend zu machen suchte. Daß noch andere Fürsten Mitwisser der Verschwörung gewesen sind, läßt sich nur mit einiger Wahrscheinlichkeit feststellen. Es sind uns aus dieser Zeit mehrere Briefe des Bischofs Günther von Bamberg erhalten[2]), die mit diesem Ereignisse im Zusammenhang zu stehen scheinen. Aber die Art ihrer Aufbewahrung erschwert ihr Verständnis. Der Sammler dieser Briefe hat die Absicht, Musterbeispiele für diejenigen darzubieten, die durch amtliche Stellungen zur Abfassung von Briefen veranlaßt sind. Diesem Zwecke entspricht es, daß er die persönlichen Beziehungen jener Briefe verwischt, die

---

[1]) Ann. Saxo. 1038. Scr. VI, 980.

[2]) Sudendorf II, 5—11 auch Giesebrecht III, 1240. 41.

Namen durch unbestimmte Buchstaben ersetzt und die Datierung ganz wegläßt. Dadurch wird die Benutzung der Briefe außerordentlich erschwert, da doch schon außerdem durch das, was als bekannt vorausgesetzt wird, manche Äußerungen unverständlich sind. Sichere geschichtliche Nachrichten daraus zu gewinnen, ist schwer, den subjektiven Vermutungen ist also hier freie Bahn geöffnet, auf der man aber doch wohl nur mit Vorsicht folgen darf. So schwankt hinsichtlich des Briefes, den Bischof Günther an Erzbischof Anno sandte[1]), in dem er seine Freude darüber ausdrückt und es als einen Segen für das Reich erklärt, daß es Anno gelungen ist, den verderblichen Plänen seiner Nebenbuhler rechtzeitig entgegenzutreten, aber auch seine Besorgnis äußert, daß die Gefahr für Anno noch nicht beseitigt sei, die Ansicht der neueren Geschichtsschreiber, ob derselbe dem Jahre 1061 oder 1062 zuzurechnen sei. Weisen auch mancherlei Anzeichen, wie Mehmel[2]) hervorhebt, darauf hin, daß er schon im Jahre 1061 verfaßt ist, so geht doch Mehmel entschieden zu weit, wenn er hofft, daraus ein bestimmtes Bild über die Entstehung des Aufstandes gewinnen zu können. Günther sagt nämlich: „Mir kommt es verdächtig vor, daß Du (Anno) nichts von dem Markgrafen D. und dem Mainzer Erzbischof, der sich gewissermaßen als das Haupt der Verschwörung brüstet, geschrieben hast. Auch beunruhigt mich, daß Du die Rechtfertigung des Herzogs von Baiern so schnell angenommen hast. Denn hinterlistige Absichten pflegt man durch Verstellung zu verbergen“. Daraus folgert Mehmel: Es hat sich eine Verschwörung gegen die Kaiserin gebildet, aber die Verschworenen sind in zwei Parteien gespalten, auf der einen Seite steht der Erzbischof Anno, auf der andern Otto von Nordheim, Siegfried von Mainz und der Markgraf Dedi. Mehmel will also das Wort conjuratio so verstehen, daß damit die Verschwörung gegen die Kaiserin gemeint sei, während doch der Schreiber deutlich genug sagt, daß diese conjuratio gegen den Anno selbst gerichtet war. Das ganze Ergebnis, das wir mit Sicherheit aus dem Briefe entnehmen können, ist, daß Anno eine Zeit lang von dem Erzbischofe Siegfried, dem Herzog von Bayern und dem Markgrafen D(edi) angefeindet wurde,

---

[1]) Sudendorf II, 5. Giesebrecht III, 1240.

[2]) Mehmel. Otto von Nordheim. Göttinger Dissertation 1870, S. 76 f. Giesebrecht III, 1090 will dennoch daran festhalten, daß der Brief 1062 geschrieben ist, die Fehde mit der Kaiserin sei privater Natur gewesen, woher sollte aber die Kaiserin nach ihrem Sturze die Macht nehmen, einen Gegner zu bekämpfen?

und daß zwischen Otto von Nordheim und Anno eine Aussöhnung stattgefunden hat. Sehr zweifelhaft ist es aber, ja eher unwahrscheinlich, daß diese Feindschaft mit der That von Kaiserswerth in irgend einer Beziehung stand[1]). Die Bitte Günthers, eine Versöhnung zwischen ihm und der Kaiserin herbeizuführen, ist mit dem Plane, die Kaiserin zu stürzen, nicht zu vereinbaren.

Daß der Erzbischof Siegfried von Mainz von dem Annalista Saxo als Teilnehmer an der Verschwörung erwähnt wird, beruht meiner Meinung nach nur auf einer Nachlässigkeit desselben. Die Quellen, aus denen dieser Geschichtsschreiber, der erst dem 12. Jahrhundert angehört, schöpft, geben alle die Namen Anno, Otto und Ekbert, für den ersten Namen hat er aber aus einer verzeihlichen Nachlässigkeit den Namen Siegfrieds eingesetzt[2]).

Wohl aber lassen die Thatsachen vermuten, daß der Verschwörung Gottfried der Bärtige nicht fern stand. Sind auch die ungenauen Nachrichten Benzos, der ihn als Haupt der Verschwörung hinstellt, von geringem Werte gegenüber den deutschen Nachrichten, und hat er auch ein persönliches Interesse daran, Gottfried einer solchen Handlung zu verdächtigen, so ist doch auffallend, daß der Herzog gerade in demselben Augenblicke, wo der Raub des jungen Königs in Kaiserswerth erfolgt, in Rom erscheint und verhindert, daß der von der Kaiserin erwählte Pabst sich des Thrones bemächtigt. Daß die deutschen Geschichtsschreiber seine Teilnahme an dieser Verschwörung übergehen, ist erklärlich, da er keinen persönlichen Anteil an der Vollführung der That nahm, und ihnen der Zusammenhang der That von Kaiserswerth mit den italischen Angelegenheiten nicht zum Bewußtsein gekommen ist.

Ein inniger Zusammenhang zwischen diesen Dingen hat aber bestanden. Bei dem Konzil zu Basel trat zum ersten Male der Zwiespalt zwischen dem Hofe und den geistlichen Fürsten klar zu Tage. Sie versagten der vom Hofe getroffenen Wahl des Cadalus ihre Zustimmung. Ebenso unzufrieden mit dieser Wahl war Gottfried, der durch frühere Verbindung mit der hierarchischen Partei und durch

---

[1]) Vielleicht ist es eher anzunehmen, daß Anno die Aussöhnung mit Otto so bereitwilligst gesucht hat, um denselben für seine Pläne gegen die Kaiserin zu gewinnen, daß also eben diese Aussöhnung zuerst engere Beziehungen angeknüpft hat.

[2]) Eben so wenig wird man aus dem Versehen Rankes VII, 226, der schreibt, daß der Erzbischof von Mainz die Verhandlungen zu Mantua geleitet habe, folgern wollen, daß Ranke geglaubt habe, Siegfried habe jene Synode geleitet, sondern einfach ein Verschreiben annehmen, und für „Mainz" „Köln" einsetzen.

Zerwürfnisse mit den lombardischen Bischöfen auf die Seite der Gegner des Cadalus geführt ward. Schon in früheren Zeiten hatten Gottfried und Anno in freundschaftlichem Verhältnis gestanden[1]), Gottfried ist aller Wahrscheinlichkeit nach Ende 1061 oder Anfang 1062 in Deutschland gewesen und hat da die notwendigen Vereinbarungen mit dem Erzbischofe getroffen[2]). Daß er in Rom nicht eine Entscheidung zu Gunsten Alexanders II. trifft, sondern diese Entscheidung dem königlichen Hofe vorbehielt, entspricht weniger der Stellung, die er bis dahin zu der Partei Hildebrands eingenommen hatte, als den Wünschen Annos, der in den römischen Angelegenheiten den Willen des deutschen Episcopats zur Geltung bringen will, und läßt so ein Einverständnis mit Anno als wahrscheinlich erscheinen.

Den Verschworenen hat entschieden Günther von Bamberg sehr nahe gestanden. Keiner der deutschen Fürsten begrüßte in diesem Augenblicke den Sturz der Kaiserin freudiger als der Bamberger Bischof. Die früher bestandene Freundschaft zwischen Agnes und Günther hatte sich Ende 1061 in die bitterste Feindschaft verwandelt. Die Ursache scheint ein Streit Gozwins und Hermanns mit dem Bischof Günther gewesen zu sein[3]). Vermutlich ist er zur Schlichtung dieses Streites an den Hof berufen, hat zwar Domherren dorthin geschickt, um die Stimmung des Hofes gegen sich zu erkunden[4]), aber sich dann entschlossen nicht zu kommen. Diese Weigerung zu erscheinen, wird ihm als offene Feindschaft ausgelegt; der Bischof rüste zum Kampfe, so äußerte man sich am Hofe, ja er sinne auf nichts anderes, als auf die schmähliche Erniedrigung der Kaiserin; wie sich der Briefschreiber ausdrückt, auf die Vertilgung jener rasenden Furie[5]). Kreise, die diese Ausdrücke von der Kaiserin gebrauchen, werden den Gedanken, die ihnen untergelegt wurden, nicht allzu fern gestanden haben. Anderes, noch Schlimmeres wagt auch dieser

---

[1]) Translatio St. Servatii C, 53. 55. Script. XII, 85—126.

[2]) Giesebrecht III, 1093, vergl. Giesebrecht III, 81. Ranke VII, 222.

[3]) Sudendorf Registr. II, 7. 8. Ein Bamberger Domherr klagt in beiden Briefen über die Verwüstungen, die diese Männer über den Sprengel gebracht haben.

[4]) Ein Bamberger Domherr schreibt vom Hofe aus an den Bischof. Sudendorf Registr. II, 9.

[5]) S. o. Anm. 4. nec aliud vos meditari, aliud moliri, aliud agere, quam furiae illius debacchantis exufflationem velut ipsi ajunt: optime imperatricis indignissimam degradationem.

Briefschreiber nicht dem Briefe anzuvertrauen, will es ihm nur ins Ohr raunen.

Bald darauf ist es zum offenen Kampfe zwischen dem Bischof und der Kaiserin gekommen, in dem der Bischof die Vermittlung des Erzbischofs Anno anruft. Dieselbe war von Erfolg, es erfolgte eine Versöhnung zwischen beiden, wie wir aus einem späteren Briefe desselben Domherrn, der jenen ersten Brief geschrieben hat, ersehen[1]). Er beglückwünscht Günther, daß die Versöhnung mit der Kaiserin zustande gekommen ist, warnt ihn aber vor zu großer Vertrautheit mit ihr. Ob aber die Versöhnung eine so völlige gewesen ist, wie jener Briefschreiber annimmt, möchte ich dahingestellt sein lassen, wenigstens hat sie sich auf den Ratgeber der Kaiserin, den Bischof Heinrich, nicht mitbezogen, wenn anders der Brief, den Günther an diesen richtet, in diese Zeit gehört[2]). Derselbe enthält nur ironische Freundschaftsbezeugungen, die Haß und Spott atmen, und beglückwünscht Heinrich, daß er sich selbst bezwungen habe, dies sei um so mehr zu verwundern, da er von Geburt und Erziehung ein Schwabe sei, und bis jetzt auch dem Wesen nach, und doch zur Ehre Gottes sein schwäbisches Wesen oder vielmehr seine Wildheit (tuam Suevitatem vel potius sevitatem) abgelegt und sich mit Nachgiebigkeit bekleidet habe. Deshalb schätze er ihn hoch und werde sich gelegentlich ihm dankbar beweisen. Aus diesen Briefen geht deutlich hervor, daß man in der Umgebung Günthers einen grimmigen Haß gegen die Kaiserin und ihre Umgebung hegt und nichts sehnlicher wünscht als ihr Verderben, zugleich aber zeigen die Briefe auch, daß zwischen Anno und Günther bestimmte Verabredungen zum Sturze der Kaiserin noch nicht getroffen waren, denn sonst hätte Günther nicht an eine Aussöhnung mit der Kaiserin gedacht. Zugleich beweisen aber diese Briefe deutlich, daß der Streit zwischen der Kaiserin und Günther in das Jahr 1061, spätestens in die ersten Monate 1062 fällt, in die Zeit, wo die Kaiserin noch am Ruder des Staates saß[3]). Dies ist notwendig zu betonen, da die beiden einzigen Geschichtsschreiber, die den Streit berühren, ihn in das Jahr 1062 verlegt haben[4]).

---

[1]) Sudendorf II, 11., s. o. S. 41.

[2]) Sudendorf II, 10., s. o. S. 40 Anm. 5.

[3]) Vergl. o. S. 43, Anm. 2.

[4]) Bernold 1062. Magna dissensio facta est inter imperatricem Agnetem et Gundharium Bab. ep. — Ann. Mellicenses 1062. Agnes imperatrix et Gundharius predas et incendia in invicem exagitant.

Die That von Kaiserswerth entsprach also zwar dem gemeinsamen Wunsche der Mehrzahl der deutschen Fürsten, die ihren Einfluß an dem Hofe zur ausschließlichen Geltung bringen wollten, unmittelbar beteiligt aber waren nur die drei Fürsten Anno, Otto und Ekbert. Wahrscheinlich ist es, daß auch Gottfried Anteil nahm und Günther von Bamberg von der That wußte. Die Verantwortung für die That aber übernahmen die Fürsten, indem sie bald darauf sich von Anno über die That Rechenschaft ablegen ließen und dieselbe billigten[1]).

Der Kaiserin aber muß man es zum Vorwurf machen, daß sie auch nicht den geringsten Versuch machte, die That zu rächen. Mag man immerhin zugeben, daß es schwer war, der Macht der Fürsten entgegenzutreten[2]), so hatte doch das Königtum noch aufopferungsfähige Anhänger: die Masse des Volkes war über die Gewaltthat aufgeregt[3]), einzelne Große[4]) mißbilligten entschieden die That. Diesen Elementen fehlte nur ein Mittelpunkt, um eine Bewegung zu Gunsten der verletzten Majestät des Kaisertums zustande zu bringen. Nicht nur die Interessen des deutschen Königtums hatte die Kaiserin damit wahrzunehmen, sondern auch die Interessen des Volkes und Reiches. Das Reich bedurfte eines starken Königtums, um die widerstrebenden Elemente im Innern zusammenzuhalten und nach außen hin den beginnenden Anmaßungen der römischen Kirche entgegentreten zu können. Das Fürstentum bewies sich bei dem ersten Versuche unfähig, die Regierung zu leiten, auch war eine Gewaltthat, wie der Raub des Königs, nicht dazu angethan, eine sichere Grundlage für eine segensreiche Thätigkeit zu bilden. Diese That war zugleich die Ursache des unvertilgbaren Mißtrauens zwischen den Fürsten und dem Könige; jene sahen in dem heranwachsenden Knaben den Rächer jener Unthat, und in den Versuchen, seine Gewalt zu erweitern die Bethätigung seiner feindseligen Gesinnung, dieser aber fürchtete

---

[1]) Sigebert v. Gemblour 1062.

[2]) Schulz a. a. O. S. 14.

[3]) Lambert 1062. Cetera multitudo per terram subsequitur, criminantibus plurimis, quod regia majestas violata suique impos facta foret.

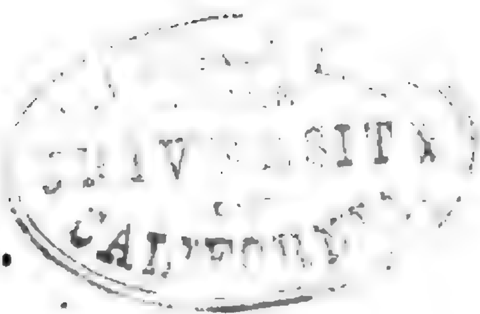
[4]) Schulz a. a. S. 13 weist nach, daß neben Adalbert von Bremen die Bischöfe Eppo von Zeitz, Otto von Regensburg, Adalbert von Würzburg, Wilhelm von Utrecht, Rumold von Constanz, Gebhard von Salzburg, Diederich von Lüttich der That fern standen.

jederzeit eine Wiederholung derselben und ließ sich durch sein Mißtrauen zu mancher Ungerechtigkeit gegen die Großen des Reiches verleiten. Die furchtbare, rücksichtslose Erbitterung, mit der der Kampf später geführt ward, ist durch die That von Kaiserswerth veranlaßt worden[1]).

---

[1]) Außer den angeführten Werken sind noch benutzt: Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Floto, König Heinrich IV. und sein Zeitalter. Lindner, Anno II. von Köln. Sellin, Burchard II. von Halberstadt.

Die von Herrn Dr. U. Fischer im Programm des Gymnasiums zu Treptow a. R. Ostern 1888 veröffentlichte Arbeit: „Das Reichsregiment während der Minderjährigkeit Heinrichs IV.", ist mir erst bekannt geworden, nachdem meine Arbeit schon der Fakultät vorgelegt und von derselben genehmigt war. So hat diese Arbeit von mir nicht mehr ausgiebig berücksichtigt werden können.



Vita.

Natus sum, Johannes Eckerlin, a. 1852 Novembris die XIII. in oppido borussico saxonico, cujus est nomen Derenburg. Parentibus praematura morte absumptis avia natu illa quidem grandissima sed ingenio fortissima parentum omnia officia erga me summa cum diligentia exsecuta est. Fidem sequor evangelicam. In gymnasio Wernigerodano litterarum elementa edoctus tempore paschali a. 1872 ad universitatem Georgiam Augustam me contuli, ubi Waitzio, Steindorffio, Sternio, Paulio, Wachsmuthio ducibus historiae et geographiae per duos annos operam navavi. Unde Halas profectus historiae, geographiae, philologiae classicae et Theodiscae per duodeviginti menses deditus fui et audivi Droysenium, Duemmlerum, Erdmannum, Haymium, Hertzbergium, Keilium, Kirchhoffium, Zacherum. Singulari benevolentia Droysenius et Duemmlerus historicae, Kirchhoffius geographicae societatis sodalem me esse voluerunt. His viris omnibus gratum animum semper servabo. Studiis a. 1875 confectis atque examine pro facultate docendi a. 1877 absoluto per sex menses scholae Latinae quae dicitur Halensi candidatus probandus interfui. Quo tempore in philologia Theodisca proficere mihi enitenti Geringius et Zacherus, professores doctissimi, ipsorum societatibus ut interessem permiserunt. Postquam plures per annos in gymnasio Burgensi munere scholastico functus sum, anno 1885 ad gymnasium cathedrale Halberstadense vocatus sum, ubi adhuc pueris elementis litterarum instituendis operam do.

ÜBER DEN SYSTEMATISCHEN WERT DER RHAPHIDEN IN DICOTYLEN FAMILIEN.

INAUGURAL-DISSERTATION

VERFASST UND

DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTAT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSIÄTT

HALLE-WITTENBERG

ZUR

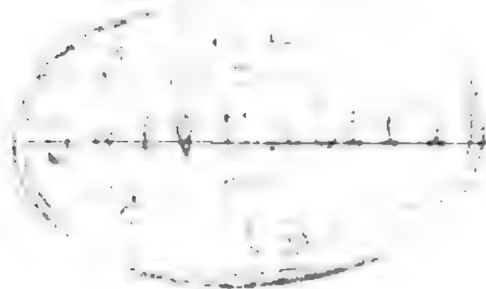
ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE

VORGELEGT

VON

JOHANNES EISELEN

AUS GUBEN.



HALLE A. S.

DRUCK VON EHRHARDT KARRAS.

1887.



Einleitung.

Angeregt durch die Lektüre von I. Borodine's Abhandlung: „Sur la répartition des cristaux d'oxalate de chaux dans les feuilles des Légumineuses et des Rosacées", abgedruckt im *Bulletin du congrès international de botanique et d'horticulture, réuni à St. Pétersbourg le 5. — 15. Mai 1884,* auf welche Schrift mich mein hochverehrter Lehrer, Herr Professor Dr. Kraus, in liebenswürdigster Weise aufmerksam machte, unternahm ich zu untersuchen, in wie weit die Rhaphiden für einige dicotyle Pflanzenfamilien von systematischer Bedeutung seien.

Obige Abhandlung ist systematischer Natur und stellt sich die Aufgabe, den systematischen Wert der Kalkoxolatkrystalle, welche in den Blättern der Leguminosen und Rosaceen vorkommen, für diese beiden Familien genau zu bestimmen. Es wird die Gestalt, die Grösse, hauptsächlich aber die Lage der Krystalle in Betracht gezogen, während auf ihre Anzahl kein Wert gelegt ist. Der systematische Wert ist nach ihm kein gleichmässiger; bald ist er höher, bald geringer zu schätzen. Ersteres ist bei den Mimosaceen der Fall, wo sich stets kleine stäbchenförmige Einzelkrystalle längs der Nerven finden, und nur die Anzahl bei den einzelnen Pflanzen wechselt. Von gleicher Bedeutung sind die Krystalle für die Caesalpiniaceen. Hier finden sich mit nur wenigen Ausnahmen Drusen im Blattparenchym unregel-

mässig zerstreut, wie sie weder bei der vorigen Familie noch bei den Papilionaceen charakteristisch sind. Bei letzteren kann von einem gemeinschaftlichen krystallinischen Familiencharakter nicht die Rede sein; denn Verfasser unterscheidet bei ihnen fünf verschiedene Typen, von denen in einzelnen Fällen dieser oder jener für eine Tribus, eine Gattung charakteristisch ist; jedoch können hinwieder Glieder einer Gattung den verschiedensten Typen angehören. Die fünf Typen sind folgende: 1. Vollständiges Fehlen von hervortretenden Krystallen. 2. Bildung von Ketten aus Einzelkrystallen längs der Nerven. 3. Zerstreute Lagerung von Einzelkrystallen über das ganze Blattgewebe. 4. Anordnung der Krystalle längs des Blattrandes. 5. Vorkommen von Krystallen in der Epidermis. Von den einzelnen Tribus sind am konstantesten in ihrem Krystallcharakter die Genisteen, Trifolieen, Vicieen und Phaseoleen, von denen die ersten den ersten, die drei letzten den zweiten Typus zeigen; bei den Galegeen und Hedysareen kann dagegen von einem gleichmässigen Charakter keine Rede sein, hier ist ein ziemlich bedeutender Unterschied zwischen einzelnen Gattungen, ja zwischen einzelnen Arten vorhanden. — Bei den Rosaceen herrscht grössere Gleichmässigkeit als bei den Leguminosen. Sie schliessen sich etwa an die Caesalpiniaceen an, da sich hier wie dort vorherrschend Krystalldrusen finden. Jedoch ist das Auftreten von Einzelkrystallen nicht ausgeschlossen, bald für sich, bald in Gemeinschaft mit Drusen. Ihre Lage, ist zweierlei Art, entweder längs der Nerven oder über das ganze Blattparenchym unregelmässig zerstreut.

In der vorliegenden Abhandlung sollte der systematische Wert der Rhaphidenschläuche einer Untersuchung unterzogen werden; ausser Grösse und Lage wurde besonders auch die Anzahl der Schläuche ins Auge gefasst. Borodine lässt die quantitativen Verhältnisse fast völlig unberücksichtigt, nur bei

den Mimosaceen hat er gefunden, dass sich die einzelnen Gattungen dieser Familie in der Anzahl der Krystalle unterscheiden. Meine Untersuchungen beschränken sich ferner nicht nur auf die Blätter der Pflanzen, sondern ziehen auch das Verhalten der Krystalle in Stengel und Wurzel in Betracht.

Die Rhaphiden finden sich nun zwar schon in vielen systematischen Abhandlungen erwähnt, jedoch nur im Zusammenhang mit den anotomischen Verhältnissen der Pflanzen, und werden so stets in den Hintergrund gedrängt und nebensächlich behandelt; vielfach auch finden sich nur kurze Bemerkungen über sie, die oft in einer einfachen Konstatirung ihres Vorkommens bei der oder jener Pflanze bestehen.

In die erstere Abteilung gehört das Buch von Solereder: *„Ueber den systematischen Wert der Holzstruktur bei den Dicotyledonen.“* Verfasser führt im allgemeinen Teile seines Werkes (pag. 40) die Pflanzen an, bei denen er bei seinen Untersuchungen Rhaphiden im Mark und in der Rinde gefunden hat, und betont, dass ihr Vorkommen an sich, ohne Rücksicht auf Grösse und Anzahl, für die einzelnen Familien, wenigstens für die einzelnen Gattungen von systematischer Bedeutung sei. Im speciellen Teile giebt er dann bei jeder einzelnen Familie die Lage der Rhaphiden, ob in Mark oder Rinde noch im einzelnen an. Da jedoch diese Arbeit der Holzstruktur der untersuchten Pflanzen gewidmet ist, so ist ein Eingehen auf Grösse und Anzahl der Krystalle nur Nebensache.

In die zweite Abteilung, welche sich auf die Erwähnung der Rhaphiden bei einzelnen Familien beschränkt, sind die folgenden Abhandlungen zu rechnen: „La tige des Ampélidées“ par M. d'Arbaumont in *Annales des sciences naturelles, Botanique. Sér. VI., T. XI.* Die Rhaphiden finden sich hiernach teils im Mark, teils in der Rinde, teils im Bastteil der Markstrahlen bei allen Ampelideen. Das Hauptresultat ist

in folgenden Worten zusammengefasst: „Leur (faisceaux raphidiens) présence est constante dans toute la série des Ampélidées, mais non point partout avec la même abondance;" welches Resultat nach meinen Untersuchungen auch auf Blätter und Wurzeln ausgedehnt werden kann.

In der Abhandlung: „Recherches sur les affinités de structure des tiges des plantes du groupe des Cyclospermées", par M. Regnault wird das Vorkommen der Rhaphiden als Familienmerkmal für die Mesembryanthemeen unter anderen gemeinschaftlichen Charakteren angegeben; es heisst daselbst (pag. 100.): „Cristaux en aiguilles fines, logées dans des utricules spéciales très spacieuses." Abgedruckt ist diese Schrift in *Annales des sciences naturelles, Botanique. Sér. IV, T. XIV.* Sie wird auch erwähnt bei Dannemann, „Beiträge zur Kenntnis der Anatomie und Entwicklung der Mesembryanthema" (Halle 1883). Letzterer Verfasser giebt das Vorkommen von Rhaphiden in den Blättern, in den Holzteilen und in den Wurzeln an. Er findet sie bei allen untersuchten Mesembryanthemeen und hebt besonders hervor, dass sie bei acaulen Pflanzen im Holz sehr gross sind, und in Zellen mit verkorkten Wandungen liegen.

Einzelne Bemerkungen über das Vorkommen der Rhaphiden finden sich ferner in der gemeinschaftlichen Arbeit von Bokorny und Blenk, „Ueber die durchsichtigen Punkte in den Blättern," *Flora 1882 und 1884.* Auch hier findet sich wie bei Solereder eine Aufzählung der Pflanzen, in denen sich Rhaphiden finden. Dieselbe ist im ersten Teile der Abhandlung *(Flora 1882, pag. 350)* von Bokorny enthalten, wird aber im zweiten Teile *(Flora 1884, pag. 381)* von Blenk wiederholt. Blenk erwähnt die Rhaphiden ausserdem noch an drei verschiedenen Stellen. Als er die durchsichtigen Punkte bei den Ternstroemiaceen untersucht *(Flora 1884, pag. 206),* bemerkt er, dass sich die Rhaphiden

bei dieser Familie ebenso verhalten, wie bei den Balsamineen, von denen er *(pag. 225)* sagt: „Es ergab sich, dass sämtliche untersuchten Impatiens-Arten Rhaphidenzellen besitzen, die teils senkrecht, teils parallel zur Blattfläche liegen." — Auch bei den Ampelideen *(Flora 1884, pag. 361)* spricht Blenk von den Rhaphiden. Auch Bokorny erwähnt die Rhaphiden noch öfters im ersten Teile jener Abhandlung, jedoch nur bei Monocotyledonen.

Methode der Untersuchung.

Die Untersuchungen erstreckten sich nicht nur auf das Blatt, sondern auch auf Stengel und Wurzel und umfassten Lage, Grösse und Anzahl der Rhaphiden. Der Hauptwert wurde allerdings auf die Verhältnisse im Blatt gelegt, wo die Anzahl der Rhaphiden auf einer Flächenansicht durch Zählungen festgestellt wurde. Das zu Grunde gelegte Gesichtsfeld war das eines Seibert'schen Mikroskopes mit dem Objektiv III und dem Ocular I. Die gefundenen Zahlen wurden später auf den Quadratmillimeter umgerechnet. Die Grössenmessungen der Rhaphidenzellen wurden mit einem Okularmikrometer ausgeführt. Die Zählungen bei der Flächenansicht wurden unternommen nach Entfernung, wenn möglich beider oder wenigstens einer Epidermis und nach Aufhellung der Präparate durch Kalilauge. Es wurden selbstverständlich nur ausgewachsene Blätter genommen. Von den jedesmaligen zehn Zählungen wurden je zwei an einem Blatte gemacht ungefähr in der Mitte zu beiden Seiten des Mittelnervs. Ueber die verschiedene Lage der Rhaphiden mussten teils Querschnitte, teils Längsschnitte, teils Flächenschnitte aufklären, und wurden die beiden ersteren auch bei den Stengeln und Wurzeln angewendet.

Specielle Untersuchungen.

Rubiaceae.

Von den Rubiaceen wurden untersucht *Galium Mollugo L.*, *Galium rubioides L.*, *Asperula Aparine M. B.*, *Asperula galioides M. B.* und *Rubia tinctorum L.* Bei allen diesen zeigt sich die grösste Uebereinstimmung in der Anzahl der Rhaphiden auf dem Gesichtsfeld bezw. auf dem Quadratmillimeter. Diese letztere variirte nur zwischen 8,46 und 10,48. Auch zeigten die Zahlen eine Zusammengehörigkeit in den Gattungen. In gleicher Weise waren auch die Grössenverhältnisse der einzelnen Rhaphidenbündel fast ganz gleichmässige. Wie in den Blattflächen, so offenbart sich auch in Stengel und Wurzel in der Lage, Anzahl und Grösse der Rhaphiden die Familienzusammengehörigkeit, wie es bei keiner andern der untersuchten Familien der Fall ist.

Galium Mollugo L.

Rhaphiden des Blattes nur im Schwammparenchym willkürlich zerstreut, ohne gemeinschaftliche Axenrichtung, weder um die Nerven Scheiden bildend, noch auch längs des Blattrandes. Ihre durchschnittliche Grösse beläuft sich auf 0,105 mm bis 0,188 mm; dieselbe ist sehr konstant, nirgends unter 0,105 und über 0,188. Durchschnittliche Anzahl auf dem Gesichtsfelde 8,8, auf dem Quadratmillimeter 8,46. Die Einzelzahlen waren:

8,65; 8,65—7,69; 8,65—9,62; 8,65—
8,65; 7,69—8,65; 7,69.

Im Stengel liegen die Rhaphiden nur in den vier Kanten, ihre Längsrichtung in der des Stengels; sie bilden vier Längsreihen und sind geringer an Zahl als im Blatt. Das Rhizom ist etwas reicher daran, sie liegen hier in der Rinde und im Mark. Die Durchschnittsgrösse beträgt 0,131—0,15 mm.

Die sehr kleinen Wurzeln zeigen die Rhaphiden entsprechend ihrer Kleinheit nur in sehr geringer Anzahl in den Rinden, jedoch ist ihre Lage genau dieselbe wie im Rhizom.

Galium rubioides L.

Wie bei *Galium Mollugo* haben die Rhaphiden eine durchaus zerstreute Lage im Blatt und zwar nur im Schwammparenchym, die andern Gewebeteile sind frei davon. Reihen am Blattrand oder Scheiden an den Nerven sind nicht wahrnehmbar. Die Uebereinstimmung mit der vorigen Pflanze zeigt sich auch bei den Zählungen. Es ergaben sich auf den Quadratmillimeter:

8,65; 8,65—8,65; 8,65—8,65; 8,65—
7,69; 7,69—8,65; 9,62,

hieraus folgt die Durchschnittszahl 8,56, also kaum von der bei *Galium Mollugo* unterschieden. In gleicher Weise stimmen mit jener die Grössenverhältnisse der Bündel überein; die kleinsten nicht unter 0,15 mm, die grössten nicht über 0,188 mm. Der Stengel enthält in den vier Kanten ebenfalls je eine Reihe von Bündeln, deren Zwischenräume in gleicher Weise sehr weit sind, so dass der Rhaphiden nur wenige im Stengel. Das Rhizom ist damit in grösserer Menge versehen, und liegen dieselben in Rinde und Mark, der Richtung der Längsaxe parallel. Ihre Grösse ist gegen die der Bündel im Blatt geringer, jedoch immer noch etwas bedeutender als die der im Stengel liegenden; die Durchschnittsgrösse beträgt 0,131—0,15 mm. In den Wurzeln finden sich die Rhaphiden in der Rindenpartie, ihre Anzahl ist wieder geringer, entspricht ungefähr der im Stengel; ihre Richtung ist dieselbe wie in Stengel und Rhizom.

Rubia tinctorum L.

Diese Pflanze weicht in ihren Krystall-Verhältnissen etwas von den beiden *Galium* ab und bildet den Uebergang

zu *Asperula Aparine* und *Asperula galioides*. Die Lage der Rhaphiden ist im allgemeinen die bei *Galium* erwähnte, unregelmässig, im Schwammparenchym liegend. Ihre durchschnittliche Grösse ist kleiner als bei den beiden *Galium*, 0,131—0,15 mm, ihre Anzahl eine grössere, im Durchschnitt 9,52, die entsprechenden Einzelzahlen:

8,65; 9,62—9,62; 9,62—9,62; 10,58—
10,58; 9,62—8,65; 8,65,

eine merkbare, aber geringe Abweichung von der bei *Galium*. — Im Stengel läuft wieder in jeder Kante je eine Reihe Krystallbündel; jedoch sind die einzelnen Glieder weiter von einander entfernt wie bei den vorigen. — Im Rhizom sind die Rhaphiden wieder zahlreicher vorhanden, in den dickeren und dünneren Teilen, in letzteren den Verhältnissen angemessen kleiner; bei ersteren beträgt ihre Durchschnittslänge 0,113—0,15 mm. Sie liegen hier in Rinde und Mark, zeigen aber, wie bei den andern Rubiaceen, dass bei gleicher Länge die Bündel im Mark breiter und dicker sind als die in der Rinde. Die Bündel liegen wie im Stengel auch im Rhizom der Längsrichtung parallel. Entsprechend sind die Verhältnisse in den Wurzeln.

Asperula Aparine M. B.

Die Bündel finden sich beim Blatt nur im Schwammparenchym in unregelmässiger Lage. Ihre Grösse ist ziemlich beträchtlich, ebenso ihre Anzahl. Das Minimum der Länge beträgt 0,15 mm, das Maximum 0,225 mm; ihre Anzahl im Durchschnitt 10,48 aus den Einzelzahlen:

9,62; 10,58—9,62; 10,58—10,58; 10,58—
11,54; 10,58—10,58; 10,58.

In den Stengeln verlaufen vier Reihen von Bündeln in den vier Kanten. Sie sind etwas kleiner als im Blatt und die Zwischenräume noch grösser als bei *Rubia tinctorum*. Im Rhizom nimmt die Anzahl wieder zu, sie sind ziemlich zahlreich

in Mark und Rinde, und alle in die Längsrichtung gestellt. Ihre gemeinschaftliche Grösse ist im Durchschnitt nur 0,113—0,15 mm. In der Wurzel nimmt die Anzahl wieder ab.

Asperula galioides M. B.

Diese Pflanze schliesst sich ganz an die vorige an, durch unregelmässige Lage im Schwammparenchym des Blattes. Auch die Grössenverhältnisse sind dieselben, das Minimum 0,15 mm, und 0,225 mm das Maximum. Nur in einem zeigt sich im Blatt eine Abweichung, jedoch gering, in der Anzahl. Die Zählungen ergaben:

9,62; 9,62—10,58; 10,58—9,62; 10,58—10,58; 9,62—10,58; 10,58,

und daraus die Durchschnittszahl 10,19 zu 10,48 von *Asperula Aparine*. — In den Stengeln herrscht wieder völlige Uebereinstimmung in Anordnung, Zahl und Grösse, auch gilt ein Gleiches von Rhizom und Wurzel.

Balsaminaceae.

Von dieser Familie wurden untersucht *Balsamina hortensis L.* und *Impatiens Roylei Walp.*. Beide zeigen eine grosse Uebereinstimmung in der Lage der Rhaphiden, so dass sich daraus ein sehr bezeichnender Familiencharakter ergiebt. Hauptsächlich von Bedeutung ist das Vorkommen im Palissaden- und Schwammgewebe, das senkrechte Liegen zur Blattfläche in ersterem, die parallele Lage dazu in letzterem. Ferner dient zur Unterscheidung ihre sehr grosse Anzahl in Blatt, Stengel und Wurzel; so beträgt die Durchschnittsanzahl für das Blatt bei *Balsamina hortensis* 47,79 und bei *Impatiens Roylei* 38,37.

Balsamina hortensis L.

Im Blatt liegen die Bündel teils im Palissadengewebe und dann jedesmal senkrecht, teils im Schwammparenchym

und dann zumeist parallel zur Blattfläche. Ein Unterschied an Dicke und Länge ist nicht vorhanden; die gemeinschaftliche Durchschnittslänge beträgt 0,056—0,131 mm. Die Anzahl beider Teile auf einem gemeinschaftlichen Gesichtsfeld ist jedoch verschieden, da bei weitem mehr in der Palissadenschicht liegen. Die Zählungen für diese ergaben:

35,58; 34,62—35,58; 35,58—33,65; 33,65—
33,65; 36,54—36,54; 36,54,

im Durchschnitt 35,19; die entsprechenden Zahlen für das Schwammparenchym:

11,54; 12,5—12,5; 11,54—13,46; 13,46—
13,46; 11,54—12,5; 13,46,

im Durchschnitt 12,60. Die Gesamtzahlen mithin:

47,12; 47,12—48,08; 47,12—47,12; 47,12—
47,12; 48,08—49,04; 50,

und die Durchschnittszahl 47,79. — Im Blattstiel sind die Bündel sehr zahlreich wie in der Blattspreite, alle zur Längsrichtung parallel. Die fleischigen und saftigen meist aus weitlumigem Gewebe aufgebauten Stengel enthalten die Bündel überall zerstreut, jedoch stets in der Längsrichtung. In gleicher Weise sind sie auch in den Wurzeln angeordnet. Die Anzahl in Wurzel und Stengel giebt der im Blattstiel nichts nach und steht nur wenig hinter der in der Blattspreite zurück.

Impatiens Roylei Walp.

Auch hier sind die Bündel auf Palissadengewebe und Schwammparenchym verteilt und zwar in gleichen Zahlenverhältnissen und gleicher Anordnung. Ihre Grösse ist in Uebereinstimmung mit *Balsamina hortensis* durchschnittlich 0,056—0,131 mm; ihre Anzahl jedoch eine geringere, in der Gesamtdurchschnittszahl nur 38,37. Für das Palissadengewebe ergaben die Zählungen:

25,96; 25,96—26,92; 25,96—27,88; 26,92—
28,85; 28,85—27,88; 26,92,

im Durchschnitt 27,21. Für das Schwammparenchym ist der Durchschnitt 11,16 aus den Einzelzahlen:

12,5; 12,5 — 11,54; 11,54 — 11,54; 9,62 — 9,62; 10,58 — 11,54; 10,58.

Die Gesamtzahlen von beiden Teilen sind:

38,46; 38,46 — 38,46; 37,50 — 39,42; 36,54 — 38,46; 39,42 — 39,42; 37,50.

Die Verhältnisse in Blattstiel, Stengel und Wurzel ergaben bei übereinstimmendem anatomischem Bau die gleichen Resultate wie bei *Balsamina hortensis*.

Ampelideae.

Von dieser Familie wurden untersucht *Ampelopsis quinquefolia R. et Sch.*, *Cissus vitiginea Thbg.* und *Vitis vinifera L.* Alle drei zeigten eine ziemliche Verwandschaft, nur ist die Anzahl im Stengel von *Ampelopsis* grösser als die bei *Cissus* und *Vitis*. Die Grösse und Zahl der Rhaphiden bleibt fast konstant in Blatt, Stengel und Wurzel. Im ganzen sind die Bündel überall ziemlich zahlreich vorhanden und liegen fast immer regel- und richtungslos.

Ampelopsis quinquefolia R. et Sch.

Die Bündel liegen im Innern des Blattes im Schwammparenchym zerstreut und vollständig richtungslos. In den Nerven sind Krystalle enthalten, diese haben jedoch Drusenform, sind sehr klein aber sehr zahlreich. Die Grösse der Bündel schwankt zwischen 0,056 und 0,105. Die Anzahl ergab im Durchschnitt 20,87 aus den Zahlen:

20,19; 21,15 — 19,23; 18,27 — 21,15; 22,12 — 22,12; 20,19 — 22,12; 22,12.

Der gemeinsame Blattstiel des gefingerten Blattes enthält die Bündel in entsprechender Anzahl, sie sind wie das weitlumige Gewebe über den ganzen Stiel zerstreut, nach

innen und nach aussen verhältnismässig gleich stark verteilt; ihre Grössen in denselben Grenzen sich haltend wie in der Blattspreite. Im Stengel sind Grösse und Anzahl wieder dieselben; gleich stark in Mark und Rinde, nehmen sie weder dort noch hier eine regelmässige Lage in einer bestimmten Richtung an. Ein Gleiches gilt im allgemeinen von der Wurzel; hier liegen die Rhaphiden auch zwischen den Holzelementen und nicht nur in der Rinde.

Cissus vitiginea Thbg.

In der Blattspreite liegen die Rhaphiden im Innern des Blattes, auf der Grenze zwischen Palissadengewebe und Schwammparenchym, jedoch noch in letzterem. Eine bestimmte Lagerung ist auch hier nicht zu bemerken. Die Grösse der Bündel ist fast dieselbe wie dort, von 0,068—0,124mm. Etwas grösser ist der Unterschied in der Anzahl; dort der Durchschnitt 20,87, hier nur 16,25; derselbe ergiebt sich aus folgenden Einzelzahlen:

17,31; 15,38—16,34; 15,38—16,34; 15,38—18,27; 16,34—15,38; 16,34.

Im Blattstiel sind die Verhältnisse dieselben wie bei *Ampelopsis*. Dasselbe gilt auch von Stengel und Wurzel. In letzterer sind die Bündel auch in den Holzkörper eingelagert. Auch die stark Stärke haltigen Knollen sind voll von Rhaphidenschläuchen, die alle fast eine Grösse haben von 0,075—0,113mm, welche auch für die Bündel im Blattstiel und im Stengel Gültigkeit hat.

Vitis vinifera L.

Diese Pflanze lehnt sich in ihren Verhältnissen ganz an die vorigen an. Vollständige richtungslose Zerstreuung der Bündel im inneren Schwammgewebe der Blätter. Ihre Grösse 0,075—0,113mm, kaum verschieden von der

bei *Ampelopsis* und *Cissus*. Die Anzahl auf dem Quadratmillimeter nimmt die Mitte zwischen denjenigen der beiden obengenannten Pflanzen ein mit der Durchschnittszahl 18,27, und den Einzelzahlen:

19,23; 18,27 — 19,23; 18,27 — 17,31; 17,31 — 18,27; 19,23 — 17,31; 18,27.

Alle übrigen Verhältnisse sind genau denen von *Cissus* entsprechend.

Nyctagineae.

Zur Untersuchung gelangten *Mirabilis Jalapa L.* und *Oxybaphus floribundus Choiss.* Sie zeigten Uebereinstimmung in Lage, Grösse und Verteilung der Rhaphiden. Eine eigentümliche Eigenschaft, die sie mit den *Balsaminaceen* teilen, ist die Verteilung über das ganze Blatt, das Vorkommen im Schwammparenchym und im Palissadengewebe. Ausserdem zeichnet sie noch eine vollständige Regellosigkeit aus, woran auch die Bündel in der Palissadenschicht teilnehmen, während sie bei den *Balsaminaceen* stets senkrecht zur Blattfläche liegen. Die Grösse der einzelnen Bündel ist im Blatt ziemlich konstant; lange dünne in der Rinde, dicke kurze im Mark.

Mirabilis Jalapa L.

Die Bündel sind über das ganze Blatt verteilt, (nur die Epidermis ist frei davon) ohne jegliche spezielle Anordnung noch bestimmte Längsrichtung. Die Grösse liegt zwischen 0,113 und 0,188 mm. Die Durchschnittsanzahl beträgt 23,08 und folgt aus:

23,08; 23,08 — 23,08; 22,12 — 24,04; 24,04 — 22,12; 22,12 — 23,08; 24,04.

Die Anzahl in den Blattstielen und Stengeln ist der in der Blattspreite entsprechend gross. Im Stengel sind die Bündel in der Rinde dünn und lang, im Mark kurz und dick, hier

vollständig richtungslos, in der Rinde der Hauptaxe parallel. In den Wurzelteilen sind sie ebenfalls sehr zahlreich, ihre Grösse variirt hier sehr, von 0,075 bis zu 0,246 mm. Die Lage in der Wurzel ist vollständig regellos und richtungslos.

Oxybaphus floribundus Choiss.

Regellos und richtungslos zerstreut liegen die Bündel im Schwammparenchym und Palissadengewebe. Ihre Grösse schwankt zwischen 0,094 und 0,176 mm. Ihre Anzahl ist grösser wie bei *Mirabilis;* die zehn Zählungen ergaben:

25,96; 26,92—27,88; 26,92—25,96; 26,92—
25; 25,96—26,92; 26,92,

im Durchschnitt 26,54. Im Stengel sind sie sehr zahlreich vorhanden, teils in der Rinde, teils im Mark, dort meist dünn und lang, hier kurz und gedrungen, dort zumeist parallel der Axe, hier jeglicher Richtung entbehrend. In der Wurzel ist das Vorkommen wie bei *Mirabilis* ein äusserst zahlreiches auch ist die Anordnung dieselbe. Auch hier sind die Grössenverhältnisse sehr verschiedene, die kleinsten Rhaphidenbündel gehen weit unter das Minimum im Blatt herab, während die grössten ungefähr 0,233 mm erreichen.

Mesembryanthema.

Von dieser Familie wurden untersucht *Mesembryanthemum crystallinum L.* und *Mesembryanthemum semidentatum Salm-Dyck.* Die Bündel lagen in den Blättern in fast ungefähr gleicher Anzahl, so zeigten sich bei *M. crystallinum* auf einem Querschnitt im Durchschnitt 8 auf dem Gesichtsfeld, bei *M. semidentatum* ebenfalls 8 und auf einem durch die Mitte geführten Längsschnitt 10 Bündel. Die Lage ist im Blatt zumeist regellos, sie sind willkührlich zerstreut; diese gleiche Lage kommt auch den in dem Stengel und in der Wurzel liegenden zu, jedoch ist bei den nach aussen zu

eine parallele Stellung zur Längsaxe des Stengels eigen. Die Grössenverhältnisse der Bündel zeigen bei den beiden untersuchten Pflanzen einige Verschiedenheiten. Die nach dem Innern der Organe liegenden Bündel haben durchschnittlich die gleiche Grösse von 0,056—0,131 mm, die bei den Blättern von *M. semidentatum* nach aussen zu liegenden sind jedoch grösser und erreichen eine Länge von 0,233 mm.

Mesembryanthemum crystallinum L.

Die Bündel liegen unregelmässig über das Blatt zerstreut. Ihre Gestalt ist etwas dick und nicht allzu lang; der Grössendurchschnitt beträgt 0,056—0,131 mm. Ihre Anzahl ist eine angemessene, wenn auch keine grosse; sie schliessen sich ungefähr an die *Rubiaceen* an. Wie schon erwähnt, wurden einige Zählungen auf Blattquerschnitten gemacht, die folgende Zahlen für den Quadratmillimeter ergaben:

7,69; 7,69—7,69; 7,69—8,65; 8,65—
7,69; 7,69—8,65; 7,69;

im Durchschnitt 7,98. Im Stengel liegen die Bündel über denselben verbreitet in dem weitlumigen Gewebe, in der Anzahl etwas stärker als im Blatt; die mehr nach der Peripherie zu liegenden nehmen zum grossen Teil eine zur Axe des Stengels parallele Lage an. Die Wurzel enthält sie zumeist in der Rindenpartie, und liegen sie hier parallel zur Axe. Ihre Anzahl entspricht derjenigen im Stengel.

Mesembryanthemum semidentatum Salm-Dyck.

In dem inneren, weitlumigen Gewebe des dreikantigen Blattes um das centrale Gefässbündel liegen unregelmässig zerstreut eine Anzahl von Bündeln, deren Gestalt und Grösse mit denen bei der vorigen Pflanze übereinstimmt. In dem äusseren Teile des Blattes jedoch, wo auch die Zellen regelmässiger angeordnet sind, finden sich Bündel, die

etwas dünner und auch länger sind, einige 0,233 mm, und die sich senkrecht zur Peripherie, senkrecht zur Längsrichtung des Blattes stellen. Die Gesamtanzahl dieser beiden Teile betrug auf dem Querschnitt, auf den Quadratmillimeter berechnet, 7,69. Der Längsschnitt durch die Mittellinie des Blattes zeigte ungefähr die gleiche Anzahl, nämlich 9,62. Die im Stengel vorhandenen Bündel, die in etwas grösserer Anzahl vorkamen, stellen sich zumeist in die Längsrichtung; jedoch ein noch ganz beträchtlicher Teil ist richtungslos. In der Wurzel gilt das Gleiche wie im Stengel auch für die Grösse der Bündel, dieselbe ist für beide Organe gleich derjenigen der in den Blättern nach aussen liegenden Bündel.

Phytolaccaceae.

Von dieser Familie konnte leider nur *Phytolacca decandra L.* untersucht werden. Es war also nicht möglich einen ungefähren Familiencharakter fest zu stellen. Ich lasse hier nur die gefundenen Resultate bei dieser Pflanze folgen.

Phytolacca decandra L.

Die Rhaphiden liegen zum grössten Teil im ganzen Blatt zerstreut. Eine gewisse Anzahl jedoch bildet in der Nähe der Hauptnerven Scheiden und ein Teil sogar Reihen längs des Blattrandes, wenigstens nach der Spitze zu. Auch in der Grösse sind die Bündel verschieden. Die in den Nervenscheiden sind die längsten und dabei ziemlich dünn, dann folgen die zerstreut liegenden, die etwas dicker und weniger lang sind, die längs der Blattränder angeordneten Bündel sind ziemlich klein aber noch schlank zu nennen.

Alle diese Grössenunterschiede sind jedoch nicht so sehr bedeutend, da die kleinsten 0,038 die grössten aber nur

0,116mm hatten. Die Anzahl der Krystallbündel ist eine sehr grosse, im Durchschnitt 41,73, die Einzelzahlen:

45,19; 41,34 — 38,46; 41,34 — 40,38; 42,31 — 38,46; 41,34 — 45,19; 43,27.

Auch die Stengelteile haben eine ganz beträchtliche Anzahl von Bündeln, die jedoch hier zumeist keinen Gestalts- und Grössenunterschied erkennen lassen. Die Grösse hat im Verhältnis zum Blatt etwas zugenommen, es finden sich Bündel von 0,105—0,15 mm Länge. Die Lage ist eine zweifache, teils im Innern vollständig regellos, teils in der Rinde parallel zur Längsrichtung.

Onagraceae.

Untersucht wurden *Clarkia elegans Dougl.*, *Epilobium Dodonaei Vill.*, *Epilobium hirsutum L.*, *Fuchsia globosa Lindl.*, *Fuchsia virgata Sw.*, *Godetia Lindleyana Spach.*, *Godetia Willdenowiana Spach.*, *Oenothera biennis L.*, *Oenothera fruticosa L.*, *Oenothera missouriensis Sims.* Bei allen fanden sich die Bündel ziemlich zahlreich, ihre Anzahl im Blatt variirt nicht bedeutend, *Clarkia* besass das Minimum mit 9,42, *Oenothera biennis* das Maximum mit 17,6. Jedoch weichen die beiden untersuchten *Fuchsia* bedeutend ab, mit 24,42 für *F. globosa* und 29,62 für *F. virgata.* Ueberhaupt nehmen dieselben eine Sonderstellung ein. Bei allen übrigen liegen die Bündel im Schwammparenchym des Blattes unregelmässig zerstreut, zumeist in der Mitte des Blattes; dies ist auch für einen Teil derselben bei *Fuchsia* der Fall, während die anderen den Hauptnerven parallel Scheiden um diese bilden. Die Durchschnittsgrössen können nicht für die ganze Familie zur Unterscheidung dienen, wohl aber als Gattungsmerkmale. So haben z. B. die beiden *Epilobium* Bündel von 0,094—0,203 mm, die beiden *Godetia,* ziemlich wenig an Grösse unterschieden, von 0,094—0,131 mm,

während die drei *Oenothera* kleine und grosse zeigen, von 0,038—0,263 mm; bei den beiden *Fuchsia* sind die zerstreut liegenden grösser, von 0,086—0,206 mm, die Scheiden bildenden kleiner von 0,038—0,143 mm.

Clarkia elegans Dougl.

Die Bündel liegen, zumeist im Innern des Blattes im Schwammparenchym, im Ganzen unregelmässig, jedoch viele der Blattfläche parallel, und die übrigen mehr oder weniger dieser Richtung annähernd. Ihre Anzahl stellte sich im Durchschnitt auf 9,42 und ergab sich aus den Zahlen:

8,65; 7,69—8,65; 7,69—10,58; 9,62—
9,62; 10,58—10,58; 10,58.

Die Grösse variirte nur zwischen 0,101 und 0,116 mm. Die Anzahl im Blattstiel entspricht ungefähr der in der Blattspreite. Sie liegen hier um das centrale Gefässbündel im Parenchym, zumeist der Längsrichtung folgend. In Stengel und Wurzel herrscht in Betreff der Anzahl dasselbe Verhältnis wie im Blattstiel. Im Stengel liegen sie in Mark und Rinde gleich stark verteilt, in der Wurzel in der ziemlich schmalen Rindenpartie, bei beiden in dem äusseren Teil der Rinde unregelmässig, in dem inneren jedoch der Längsaxe parallel.

Epilobium Dodonaei Vill.

Die allgemeine Lage der Bündel in den Blättern ist dieselbe wie bei der vorigen Pflanze. Die Anzahl aber ist eine andere, ebenso die Grössenverhältnisse. Die Zählungen ergaben:

13,46; 12,5—14,42; 13,46—13,46; 13,46—
12,5; 13,46—12,5; 13,46,

im Durchschnitt 13,27. Das Maximum der Grösse liegt höher als das von *Clarkia,* 0,169 mm, während das Minimum mit dem bei jener Pflanze zusammenfällt. — Wie die Bün-

del schon im Blatte in grösserer Anzahl vorhanden sind, so hat auch der Stengel dementsprechend ziemlich viel, jedoch liegen dieselben in Mark und Rinde nicht gleichmässig verteilt, in letzterer mehr wie im Mark. Ihre Lage ist vollständig regellos, nur die, welche in der inneren Rinde liegen, sind parallel zur Axe. In der Wurzel sind die Bündel ebenfalls ziemlich zahlreich in regelmässiger Stellung zur Längsrichtung, die in der äussersten Rinde ausgenommen. Ihre Durchschnittsgrössen in Stengel und Wurzel sind konstanter als im Blatt, von 0,113—0,131 mm Länge.

Epilobium hirsutum L.

Diese Pflanze stimmt fast genau mit der vorigen, kleine Unterschiede in Anzahl und Grösse der Bündel ausgenommen. Die Grösse variirt zwischen 0,113 und 0,209 mm, also etwas grösser als bei voriger, die Durchschnittsanzahl ist dagegen etwas kleiner, 12,02. Die Einzelzahlen waren:

10,58; 11,54 — 12,5; 13,46 — 11,54; 12,5 — 12,5; 11,54 — 11,54; 12,5.

Im Stengel sind die Bündel in Mark und Rinde vorhanden, in letzterer nach Analogie von *E. Dodonaei* reichlicher, im ganzen jedoch etwas weniger zahlreich als bei dieser Pflanze. Die Richtung der Rhaphidenzellen ist zum grössten Teil parallel der Längsaxe des Stengels und der Wurzel, in welcher letzteren dieselben ziemlich zahlreich in der Rinde liegen. — Beide *Epilobium* unterscheiden sich von *Clarkia* durch ihre grössere Durchschnittsanzahl und die grössere Verschiedenheit der Länge.

Fuchsia globosa Lindl.

Wie schon erwähnt, weicht die Gattung *Fuchsia* in manchen Beziehungen wesentlich von den anderen Gattungen

der *Onagraceen* ab. Es finden sich bei *Fuchsia* zwei verschiedene Arten von Rhaphidenschläuchen im Blatt. Die Mehrzahl liegt zwar regellos im Schwammparenchym, ein Teil jedoch in der Nähe der Nerven, parallel zu denselben, sogenannte Nervenscheiden bildend. Diese zuletzt erwähnten sind sowohl kleiner als auch schmaler, mit der Durchschnittslänge von 0,038—0,109 mm, jene zerstreut liegenden Bündel von 0,086—0,195 mm. Die Gesamtdurchschnittsanzahl von beiden beträgt 24,42, erhalten aus den Einzelzahlen:

23,08; 23,08—24,04; 24,04—24,04; 25,96—
25; 25,96—25; 24,04.

Wie in der Blattspreite so liegen auch im Stiele sehr zahlreiche Bündel zum grössten Teil regelmässig in der Längsrichtung. Im Stengel liegen die Bündel in Mark und Rinde in fast gleich starker Anzahl, im Mark regellos, der Längsrichtung parallel in der Rinde. Wie im Blattstiel sind auch im Stengel nur die grösseren Bündel des Blattes enthalten. In der Wurzel liegen sie vollständig regelmässig in der Rinde, in sehr grosser Anzahl, stets in Längsreihen, sodass die einzelnen Bündel der Längsaxe parallel liegen. Ihre Grösse ist dieselbe wie die der im Stengel und Blattstiel.

Fuchsia virgata Sweet.

Diese Pflanze stimmt mit der so eben besprochenen in den Rhaphidenverhältnissen fast genau überein. So ist die Anordnung im Blatt dieselbe, nur kleine Unterschiede in Grösse und Anzahl. Die Bündel der Nervenscheiden im Durchschnitt 0,064—0,143 mm, die übrigen 0,113—0,206 mm lang. Ferner beträgt die Anzahl im Durchschnitt 29,62; die Einzelzahlen sind folgende:

26,92; 29,81—28,85; 29,81—26,92; 29,81—
31,73; 30,77—30,77; 30,77,

Im Blattstiel und Stengel sind die Verhältnisse genau die-

selben wie bei *F. globosa;* ein Gleiches gilt auch von der Wurzel.

Beide *Fuchsia* zeigen somit einen stark ausgeprägten Gattungscharakter, der ihnen unter den *Onagraceen* eine Sonderstellung verschafft.

Godetia Lindleyana Spach.

Bei dieser Pflanze findet sich wieder der allgemeine Charakter der *Onagraceen,* jedoch etwas modificiert. Zwar liegen die Bündel im Schwammparenchym nach dem Innern zu zerstreut, aber die meisten sind der Blattoberfläche parallel und auch häufig parallel zur Längsausdehnung des Blattes; eine Nervenscheide wird jedoch nicht gebildet. Der Anzahl nach kommt die Gattung *Godetia,* denn *G. Willdenowiana* schliesst sich an *G. Lindleyana* an, zwischen *Clarkia* und *Epilobium* zu stehen. Die Zählungen ergaben:

7,69; 8,65 — 10,58; 10,58 — 9,62; 10,58 — 10,58; 11,54 — 9,62; 10,58,

also im Durchschnitt 10. — Die Grösse der Bündel variiert nur sehr wenig, zwischen 0,094 und 0,113 mm. Im Blattstiele sind die Bündel um das centrale Gefässbündel gelagert, im Stengel sind sie in der Rinde bedeutend häufiger als im Mark; im Ganzen entspricht das Vorkommen dem in der Blattspreite, auch haben sie ungefähr dieselbe Grösse. In der äusseren Rinde und im Mark liegen sie regellos, in der inneren Rinde parallel der Längsrichtung. — In den Wurzeln ist das Vorkommen ein ungemein seltenes, ihre Lage wie in der Innenrinde des Stengels.

Godetia Willdenowiana Spach.

Fast genau dieselben Resultate wie bei der vorigen Pflanze: die Lage im Blatt dieselbe, die Grösse beinahe, im Durchschnitt 0,094 — 0,131 mm. Auch ist die Anzahl nur

wenig von der bei *G. Lindleyana* verschieden, die Durchschnittszahl beträgt nämlich 10,09, also nur um 0,09 grösser. Die Einzelzahlen sind:

9,62; 9,62 — 8,65; 8,65 — 12,5; 11,54 — 9,62; 9,62 — 10,58; 10,58.

In der Hauptrippe, da wo dieselbe der Ansatzstelle des Blattes sehr nahe, liegen die Bündel um das centrale Gefässbündel fast alle in der Längsrichtung wie die im Stiel der Blätter von *G. Lindleyana*. In Stengel und Wurzel verhalten sie sich wie bei *G. Lindleyana*, ohne den geringsten Unterschied zu zeigen.

Oenothera biennis L.

Die Bündel liegen im Schwammparenchym an der Grenze gegen das Palissadengewebe, zum grössten Teil parallel der Blattoberfläche. Sie variiren bedeutend in der Grösse, jedoch sind zwischen den kleinsten von 0,056 mm und den grössten von 0,233 mm Länge auch mittlere vorhanden, was bei *Fuchsia* nicht der Fall. In der Anzahl kommt diese Gattung der Gattung *Fuchsia* am nächsten, denn nach jener ist sie bei ihr am grössten, für *Oenothera biennis* im Durchschnitt 17,6, in den Einzelwerten:

17,31; 18,27 — 16,34; 15,38 — 19,23; 18,27 — 17,31; 17,31 — 18,27; 18,27.

Im Blattstiel bei den unteren und im untern Teil der Hauptrippe bei den oberen Blättern sind die Bündel zahlreich. Dies gilt auch von der Rinde des Stengels, während im Mark nur wenige, unregelmässig liegend, während sie dort, wenigstens nach dem Innern zu, in die Axenrichtung gestellt sind. In der Wurzel finden sich Rhaphiden in der Rinde, aber in äusserst geringer Anzahl, auch im Holzteil, stets der Stengelrichtung parallel.

Oenothera fruticosa L.

Diese Pflanze hat mit der vorigen wohl die Lage der Bündel im Innern der Blattspreite gemein, unterscheidet sich aber von ihr durch die geringere Anzahl. Die zehn Zählungen ergaben:

14,42; 15,38 — 17,31; 18,27 — 16,34; 16,34 — 17,31; 16,34 — 16,34; 16,34,

im Durchschnitt 16,54. Die Grösse ist sehr verschieden, und schwankt zwischen 0,038 mm und 0,206 mm. In allen andern Teilen herrscht im Ganzen Uebereinstimmung mit *Oe. biennis*. Im Stengel ist das Vorkommen ein leidlich zahlreiches, jedoch herrscht hier nicht der Unterschied zwischen Rinde und Mark, wie bei *Oe. biennis*, ja fast scheint das Mark, was die Menge betrifft, hier den Vorzug zu haben. Die Grösse der Bündel ist dieselbe wie im Blatt, die Lage wie bei *Oe. biennis*. In der Wurzel sind die Verhältnisse genau dieselben wie bei *Oe. biennis*.

Oenothera missouriensis Sims.

Diese Pflanze hat noch weniger Bündel in der Blattspreite als die vorigen, und nähert sich daher der Gattung *Epilobium*. Die zehn Zählungen ergaben:

13,46; 14,42 — 15,38; 14,42 — 13,46; 13,46 — 12,5; 11,54 — 14,42; 14,42,

als Durchschnittszahl also nur 13,75, welche fast gar nicht von *Epilobium Dodonaei* mit 13,27 verschieden. Die Grösse der Bündel erreicht ihr Maximum erst bei 0,263 mm, auch liegt das Minimum, 0,083 mm, höher als bei den beiden andern *Oenothera*, die Lage im Blatt ist jedoch dieselbe. Im Stengel ist die Anzahl sehr bedeutend, ohne Unterschied zwischen Rinde und Mark; es finden sich hier fast nur grössere Bündel. Die Verhältnisse in der Wurzel sind dieselben, wie bei den beiden vorigen.

Resultate.

Fassen wir zum Schluss das in den vorstehenden Untersuchungen gewonnene Resultat über den systematischen Wert der Rhaphiden kurz zusammen, so lässt sich, vorausgesetzt, dass die an relativ wenigen Pflanzen erhaltenen Resultate sich fernerhin allgemein bestätigen, folgendes aussagen:

I. Die Grösse der Bündel schwankt in den untersuchten Pflanzen fast um das Fünffache; die kleinsten Bündel fand ich bei den Ampelideen, die grössten bei den Onagraceen. Die einzelnen Familien unterscheiden sich in der Grösse, wie folgt:

	gef. Min.	gef. Max.
Ampelideae	0,056 mm	0,124 mm
Balsaminaceae	0,056 „	0,131 „
Nyctagineae	0,094 „	0,188 „
Rubiaceae	0,105 „	0,188 „
Fuchsia	0,038 „	0,206 „
Mesembryanthema	0,056 „	0,233 „
Onagraceae (ohne F.)	0,094 „	0,263 „

II. Auch die Anzahl der Bündel auf einer Flächeneinheit schwankt in den einzelnen Familien aber in charakteristischer Weise; das Minimum besitzen die Mesembryanthema, das Maximum die Balsaminaceen. Im Uebrigen ordnen sich die Familien wie folgt:

	auf d. qmm.	auf d. Gesichtsfeld
Mesembryanthema	7,69 — 7,98	7 — 9
Rubiaceae	8,46 — 10,48	8 — 10
Onagraceae(ohne F.)	9,42 — 17,6	9 — 18
Ampelideae	16,25 — 20,87	16 — 21
Nyctagineae	23,08 — 26,54	23 — 27
Fuchsia	24,42 — 29,62	24 — 30
Balsaminaceae	38,37 — 47,79	38 — 48

III. Hinsichtlich der Lagerung liessen sich so charakteristische Verhältnisse, wie in Grösse und Zahl nicht feststellen. Doch zeigen, wie aus dem speciellen Teile hervorgeht, die Nyctagineen und Balsamineen Besonderheiten in der Stellung der Bündel im Schwamm- und Palissadenparenchym. Bei Fuchsia finden sich abweichend von den übrigen Onagraceen Rhaphiden scheidenförmig um die Nerven, wie denn überhaupt diese Gattung völlig von den übrigen Onagraceen abweicht.

VITA.

Natus sum Johannes Eiselen in oppido Marchiae Guben a. d. III. Non. Jul. anno MDCCCLXII patre Maximiliano, matre Hedwig e gente Eiselen, quos praematura morte esse defunctos vehementer lugeo. Fidem confiteor evangelicam.

Primis litterrarum elementis Aschariae imbutus inde ab anno MDCCCLXXII gymnasium Halense, deinde scholam Aschariae quam dicunt realem, directore doctissimo Hueser, usque ad paschale tempus anno h. s. LXXXIII frequentavi. Maturitatis examine superato in universitate Halensi cum Vitebergensi consociata per octo semestria in studium rerum naturalium incubui, sex mensibus exceptis quibus Berolini scholis virorum clarissimorum et doctissimorum

Eichler, de Helmholtz, Hofmann, Schwendener usus sum.

In alma litterarum academia Fridericiana Halensi scholis et exercitationibus interfui quas habuerunt viri illustrissimi

de Fritsch, Grenacher, Haym, Kirchhoff, Knoblauch, Kraus, Luedecke, O. Taschenberg, Volhard, Wiltheiss, Zopf.

Quibus omnibus praeceptoribus optime de me meritis gratias ago quam maximas gratumque animum semper servabo.

In primis autem duce Kraus, viro illustrissimo atque clarissimo, quem gratissima semper prosequar memoria, rebus botanicis operam dedi.



17

Über

Druckgeschwüre in der Trachea.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde in der Medicin und Chirurgie,

welche

mit Genehmigung der hohen medicinischen Fakultät

der

vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

zugleich mit den Thesen

Sonnabend, den 16. Juni 1888, Vormittags 11 Uhr

öffentlich verteidigen wird

der Verfasser

Ernst Engelmann

aus Schwedt a. O.

Referent: Herr Geheimer Medicinalrat Prof. Dr. **Weber.**

Opponenten:

Herr **Albert Zobel,** prakt. Arzt.

„ **Berthold Rummel,** cand. med.

Halle a. S.

Plötz'sche Buchdruckerei (R. Nietschmann).

1888.

Imprimatur.

Halle a. S., den 1. Juni 1888.

L. Krahmer, Decan.

Seinen Eltern

in Dankbarkeit gewidmet.

Der Verfasser.



Die Tracheotomie bei Diphteritis und Croup ist eine für den Chirurgen wie für den inneren Mediciner gleich wichtige Operation. Oft genug sind alle Bemühungen vergeblich, das Leben der kleinen Patienten ohne einen blutigen Eingriff zu erhalten, und es muss zur Tracheotomie als dem letzten und einzigen Rettungsmittel geschritten werden. Ist die Operation glücklich vollzogen und damit dem drohenden Erstickungstode vorgebeugt worden, so beginnt erst die eigentliche Sorge und Arbeit mit dem kranken Kinde. Die Nachbehandlung ist eine so überaus schwierige, dass nicht genug Sorgfalt auf sie verwendet werden kann, die Gefahren, welche den glücklichen Ausgang vereiteln können, sind so mannigfach und schwerwiegend, dass auf die Vermeidung auch der kleinsten Gewicht gelegt werden muss, und nichts für zu gering oder nebensächlich gehalten werden darf, als dass es keiner Aufmerksamkeit bedürfte. Bekannt ist der Ausspruch Trousseau's über die Nachbehandlung Tracheotomirter: „Je älter ich werde, um so mehr achte ich auf die Kleinigkeiten." Er giebt dem weniger Erfahrenen die Mahnung, auch auf das Kleinste zu achten, um nichts zu versäumen. Von diesem Gesichtspunkt geht der nachfolgende Aufsatz aus, indem er eine Gefahr der Nachbehandlung bei der Tracheotomie bespricht, welche vor grösseren und näher liegenden oft vernachlässigt und erst an dem Sectionstisch oder garnicht erkannt wird. Diese Gefahr ist die Entstehung von Druckgeschwüren in der Trachea, welche von dem untern Rand der Canüle erzeugt werden.

Solche Druckgeschwüre in der Trachea wurden zuerst von Barthez und Roger, französischen Autoren, beobachtet und von letzterem im Jahre 1859 genauer beschrieben. Roger fand bei 63 Operirten 13 Mal Druckgeschwüre in der Trachea, dazu sammelte er 9 fremde Beobachtungen. Trotzdem wurden die Druckgeschwüre für ein seltenes Vorkommnis gehalten, und Pauly bezeichnet sie noch in Eulenbergs Real-Encyclopädie als eine seltene und meist deletäre Nachkrankheit. Bald stellte sich jedoch heraus, dass die Druckgeschwüre in der That nicht so selten vorkommen, wie man annahm, und die Mitteilungen darüber in der Literatur mehrten sich. Eine eingehendere Besprechung derselben geben Trendelenburg, Hueter, Schüller, Monti, Körte, König, Passavant und Köhl. Ihren Schriften sind die meisten der unten gegebenen Mitteilungen entnommen.

Man wurde früher, als die Tracheotomia inferior noch mehr in Gebrauch war, auf die Druckgeschwüre besonders in einigen Fällen aufmerksam, bei denen eine tötliche Verblutung aus der Arteria anonyma eintrat. Drei sehr interessante hierher gehörige Fälle führt Körte an. Bei allen dreien war die Tracheotomia inferior gemacht worden. Bei dem ersten, einem fünfjährigen Knaben, zeigten sich am 5. Tage Symptome von Canülen-Druck in der Trachea. „Es wird eine mit Gummi überzogene Canüle eingelegt. Am 10. Tage tritt eine sehr starke, hellrote Blutung aus der Luftröhre ein. Dieselbe wiederholt sich noch 2 Mal mit grosser Heftigkeit. Nach dem dritten Anfall tritt der Tod unter höchster Anämie ein. — Section: Die Wunde am Halse ist vergrössert, mit jauchig zerfallenen Massen bedeckt, hinter das Sternum hinab geht eine mit Blut-Coagulis erfüllte Senkung, in deren Grunde die Arteria anonyma über die Luftröhre hinwegläuft. — Die Trachea wird mit den Nachbarteilen herausgenommen und von hintenher aufgeschnitten. Die Tracheal-Schleimhaut ist geschwollen, mit missfarbigem Eiter bedeckt, an einigen Stellen oberflächlich ulcerirt. Etwa 1,5 cm unterhalb der Operationswunde ist ein tiefer Defect in der vordern Wand der Trachea, die Knorpel sind dort nekrotisch, zum Teil schon zerstört.

Die Arteria anonyma läuft gerade an dieser Stelle über die Trachea, in der Arterienwand ist ein durch ein Blutcoaglum verschlossenes Loch."

Offenbar starb das Kind an Verblutung aus der Arteria anonyma. Auch in den beiden anderen Fällen Körtes, in denen der Tod an intercurrenten Krankheiten eintrat, war die vordere Wand der Trachea 2 cm unterhalb der Operationswunde durch ein Geschwür perforirt, in dessen Grund die Arteria anonyma frei vorlag, jedoch noch keine Arrosion zeigte. Auch P. Bruns erwähnt einen Fall, in dem die Arteria anonyma durch den Canülenrand usurirt wurde, und ebenso sah Wilks bei einem $2^1/_2$ Jahre alten Kinde am 5. Tage nach der Tracheotomie tötliche Blutung infolge Ulceration der Arteria anonyma.

Die Gefahr einer solchen Verblutung aus der Arteria anonyma ist nur bei der Tracheotomia inferior gegeben; heute, wo fast überall die Tracheotomia superior als die leichtere und gefahrloser zu machende angenommen ist und ausgeführt wird, dürfte sie nur selten vorkommen. Aber auch bei der Tracheotomia superior sind die Gefahren eines Druckgeschwürs in der Trachea gross genug und wert, besprochen zu werden. Die in Folgendem gegebenen Mitteilungen über Druckgeschwüre beziehen sich daher ausnahmslos auf den oberen Luftröhrenschnitt.

Trendelenburg meint, dass seit Rogers Untersuchungen die Trachealgeschwüre wohl seltener geworden sind, weil die Canüle mit beweglichem Schild allgemein in Gebrauch gekommen ist. Dass das Vorkommen von Druckgeschwüren aber auch heute noch häufig genug ist, mag die Anführung einer Reihe von Fällen beweisen, welche in den Halleschen Kliniken vorgekommen sind. Hier wurde der Leiter der Medicinischen Klinik, Herr Geheimrat Professor Dr. Weber, auf die Druckgeschwüre aufmerksamer, als ein solches bei der Autopsie von zwei nach einander gestorbenen Kindern vorgefunden wurde. Auf seine Veranlassung beschäftigte ich mich näher damit und sah die Sectionsberichte des hiesigen Pathologischen Institutes aus den letzten vier Jahren mit Rücksicht

auf diesen Punkt durch. Diese Berichte betreffen Kinder, welche entweder in der chirurgischen Klinik, oder in der medicinischen, oder auch im Diakonissenhaus operirt wurden und danach starben. Da fand ich, dass bei 104 Sectionen, welche im Verlauf der 4 Jahre an tracheotomirten Kindern gemacht worden waren, in nicht weniger als 25 Fällen Druckgeschwüre in der Trachea vorhanden waren. Ich führe diese Fälle nach den Worten des Protokolls ganz kurz an:

1. Otto Döring, 2 Jahr alt, gestorben am 10. März 1884. „Die Incision hat den Ringknorpel und obersten Trachealring durchtrennt. Unterhalb der Incision ist die Schleimhaut an mehreren Ringen vorn abgescheuert, sodass nackter Knorpel vorliegt.“

2. Alfred Wiegert, 2 Jahr alt, gestorben am 21. Juni 1884. „Schleimhautdefecte der Trachea durch den unteren Canülenrand.“

3. Carl Amme, 4 Jahr alt, gestorben am 14. October 1884. „Diphteritische Trachealgeschwüre von der Canüle.“

4. Ella Lieder, $1^1/_2$ Jahr alt, gestorben am 1. November 1884. „Unterhalb der Incision, dem Canülenrand entsprechend, flacher Schleimhautdefect.“

5. Paul Lindecken, $5^1/_2$ Jahr alt. „3 cm. unterhalb der Tracheotomiewunde ein fast Zehnpfennigstück grosser Defect an der vorderen Wand der Trachea, mehrere Knorpelringe freilegend.“

5. Otto Strohbach, 1 Jahr alt, gestorben am 12. December 1884. „Der Schnitt hat die Cartilago cricoidea und 3 obere Ringe der Trachea durchtrennt. Im untern Ende des Schnittes ragt ein $^3/_4$ cm. langes zungenförmiges Stück der Wand der Trachea hervor. Unterhalb der Wunde ist die Mucosa Tracheae anämisch, fast weiss, bis zu einem Funfzigpfennigstück grossen kreisrunden Defect, welcher sowohl die Mucosa als auch die Knorpel betrifft und nur die Bindegewebe nicht betrifft. Vom untern Band der Wunde an ist die Trachea und die grossen und kleinen Bronchien intensiv gerötet, mit wenigem schleimigen Eiter bedeckt.“

7. Paul Linke, 2 Jahr alt, gestorben am 25. December 1884. „In der Trachea liegt eine zarte aber zusammenhängende Membran der geröteten und geschwollenen Schleimhaut an, nur dem untern Canülenrande entsprechend geht die Membran innig in die Schleimhaut über, doch sind grössere Ulcera nicht vorhanden.“

8. Paul Schaumburg, $3^1/_2$ Jahr alt, gestorben am 9. Januar 1885. „Mucosa darunter nur gerötet, nur entsprechend der Canüle eine Druckusur beginnend.“

9. Elise Meier, 4 Jahr alt, gestorben am 19. Mai 1885. „2 cm. unterhalb der Operationswunde ein $1^1/_2$ cm. im Durchmesser haltender Defect, welcher bis auf die Muscularis reicht.“

10. Friedrich Busch, 2 Jahr alt, gestorben am 5. November 1885. „Die Operationswunde betrifft den Ring- und Schildknorpel. $2^1/_2$ cm. unter derselben findet sich an der vorderen Wand der Trachea ein Druckdefect, der zwei Ringknorpel bis auf eine zarte Verbindungsbrücke entfernt hat.“

11. Willi März, gestorben am 17. October 1885. „Die Operationswunde hat den Ringknorpel und die drei oberen Trachealringe durchsetzt. $2^1/_2$ cm. unterhalb derselben findet sich in der Trachealschleimhaut eine Zwanzigpfennigstück grosse ulcerirte und diphteritisch infiltrirte Stelle.“

12. Otto Lohse, 3 Jahr alt, gestorben am 8. Februar 1886. „$1^1/_2$ cm. unterhalb der Tracheotomiewunde in der Trachea eine ca. 8 mm. im Durchmesser haltende fast kreisrunde Stelle der Mucosa, wo sich die Membran nur sehr schwer lösen lässt und zwar nur mit Verlust der obersten schleimigen Partieen.“

13. Max Wengel, 3 Jahr alt, gestorben am 29. Mai 1886. „Die Operationswunde betrifft die untere Hälfte des Schildknorpels, den Ringknorpel und die obersten Trachealringe. Die gesamte Mucosa der Trachea und der Bronchien lebhaft gerötet und mit zarten lockeren Auflagerungen. Einige cm. unterhalb der Trachealwunde wird die vordere Wand derselben von einem gut Fünfpfennigstück grossen Lumen durchbrochen, dessen Ränder ziemlich scharf ausgeschnitten sind, während der Grund von dem eitrig infiltrirten peritrachealen Bindegewebe gebildet wird, in dem sowohl hier als weiter abwärts

zahlreiche bis Bohnen grosse, zum Teil mehr rötliche, zum Teil gelbgraue Drüsen liegen, aus deren Schnittfläche sich leicht ein gelblicher Saft hervordrängen lässt. In gleicher Weise veränderte Drüsen liegen am Radix der Lunge und reichen in dieselbe hinein. — Das Mediastinalgewebe ist ödematös, das antevertrebale Bindegewebe im Bereich der obern 4 Brustwirbel mit reichlichem Eiter infiltrirt. Die Eiterung lässt sich im peribronchialen und peritrachealen Bindegewebe aufwärts verfolgen."

14. Gustav Böttcher, 2 Jahre alt, gestorben am 9. November 1886. „4 cm. unter der Wunde findet sich an der vordern Wand der Trachea ein ca. Pfennigstück grosser Defect der Schleimhaut, einen Trachealring entblössend, an den sich nach unten ein Ödem des Mediastinum anticum anschliesst".

15. Paul Gaudig, 2 Jahr alt, gestorben am 24. September 1886. „3 cm. unter der Wunde fehlt die Schleimhaut, sodass der Knorpel frei zu Tage tritt."

16. Anna Duwes, 3 Jahr alt, gestorben am 5. October 1886. „Die Wunde setzt am untern Rand der Kehldeckel-Platte ein und halbirt die Cartilago thyreoidea, die übrigen Knorpel nicht erreichend. 5 cm. tiefer zwei linsengrosse Ulcerationsflächen an der vordern Wand mit lebhafter Rötung. In den Bronchien kein Eiter".

17. Anna Bremer, 1 Jahr alt, gestorben am 1. November 1886. „5 cm. unterhalb der Wunde zwei flache linsengrosse Decubitalulcerationen, den Knorpel soeben erreichend."

18. Carl Weickart, 2 Jahr alt, gestorben am 30. November 1886. „Während im obersten Teil die Membranen sich im Zusammenhang lösen lassen, findet sich etwa in der Mitte der vorderen Wand eine etwa Zwanzigpfennigstück grosse Stelle, an der die Fetzen fest mit der Schleimhaut verbunden sind."

19. Frieda Vogel, 3 Jahr alt, gestorben am 29. December 1886. „Trachea unterhalb der Wunde zunächst völlig frei, in der Mitte an der vorderen Fläche ein etwa Zwanzigpfennigstück grosser oberflächlicher, von der Canüle herrührender Substanz-Verlust, teils graugelb infiltrirt."

20. Arthur Lendeloff, 1 Jahr alt, gestorben am 27. Fe-

bruar 1887. „$1^1/_2$ cm. unterhalb der Wunde im Kehlkopfinnern an der vorderen Wand ein Pfennigstück grosser Decubitus, von der Canüle herrührend.“

21. Hermann Dorn, 5 Jahre alt, gestorben am 29. Mai 1887. „Unterhalb der Trachea an der vorderen Wand derselben eine Zwanzigpfennigstück grosse, fast runde, graugelbliche Decubitalnecrose der Schleimhaut.“

22. Willy Brandenburger, $4^1/_2$ Jahr alt, gestorben am 11. Juni 1887. „Unmittelbar unterhalb der Wunde an der vorderen Trachealwand ein ausgedehnter Decubitus der Schleimhaut. An einer Stelle liegt sogar der Trachealknorpel frei zu Tage.“

23. Ernst Weisbart, 2 Jahr alt, gestorben am 6. December 1887. „In der Trachea ungefähr in der Mitte eine an der vorderen Wand gelegene Druckstelle, von der Canüle herrührend, deren Oberfläche weisslich nekrotisch belegt ist.“

24. Albert Birend, 5 Jahr alt, gestorben am 22. December 1887. „Etwa 3—4 cm. unterhalb einer ziemlich grossen Tracheotomiewunde zeigt die Trachealschleimhaut an ihrer vorderen Fläche einige oberflächliche Defecte.“

25. Wilhelm Helwig, 5 Jahr alt, gestorben am 27. December 1887. „Schleimhaut der Trachea sehr stark gerötet. 3 cm. von der Bifurcationsstelle entfernt befindet sich an der vorderen Fläche der Trachea ein linsengrosses Ulcus, entstanden durch Druck der Canüle.

Interessant ist es, etwas genauer auf die einzelnen Fälle und Verhältnisse einzugehen.

Auf die vier Jahre verteilen sich die 25 Fälle so, dass

1884	bei	24	Sectionen	7	Mal
1885	„	21	„	4	„
1886	„	21	„	8	„
1887	„	38	„	6	„

Druckgeschwüre in der Trachea gefunden wurden. Das Verhältnis ist somit in den einzelnen Jahren keineswegs dasselbe, am günstigsten ist es 1887 mit 16 % und 1885 mit 19 % an Druckgeschwüren, sehr ungünstig dagegen 1884 mit 29 % und 1886 sogar mit 38 %. Woraus dieser bedeutende Unterschied

der einzelnen Jahre zu erklären sei, ist zweifelhaft, hauptsächlich wohl daraus, dass der diphteritische Process in den einzelnen Jahren bösartiger war und dadurch das Entstehen der Druckgeschwüre erleichterte.

Auffällig ist der Umstand, dass von den 58 operirten und gestorbenen Knaben 20 Druckgeschwüre in der Trachea hatten, während von den 46 Mädchen nur 5 solche zeigen, das heisst, von den Knaben waren 34 %, von den Mädchen nur 11 % davon heimgesucht worden. Dieser Unterschied ist so bedeutend, dass man ihn für mehr als zufällig halten und Gründe für ihn suchen muss. Er scheint mir auf die grössere Unruhe und Widerspenstigkeit der Knaben zurückzuführen zu sein, wodurch die später zu erörternden Schädlichkeiten mehr Gelegenheit zur Einwirkung erhalten.

Das Lebensalter der Kinder mit Druckgeschwüren ergiebt sich aus folgender Tabelle:

Weniger als 1	1	2	3	4	5	über 5	Jahr alt.
Operirt 2	17	26	18	16	12	11	
Druckgeschw. 0	4	9	5	3	4	0	
Procente . . . 0	23	34	27	19	33	0	

Es zeigt sich, dass im 1. und vom 5. Jahre an gar keine Druckgeschwüre vorgekommen sind. Da indessen nur zwei Fälle von Kindern im 1. Jahre verzeichnet sind, so darf hierauf kaum Gewicht gelegt werden. Bedeutender ist, dass bei 11 Fällen, in denen das operirte Individuum älter als 5 Jahre war, niemals ein Druckgeschwür beobachtet wurde. Der Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, dass ältere Kinder eher eine Ahnung ihres Zustandes haben und die bei Bewegungen entstehenden Schmerzen durch ruhiges Liegen zu vermeiden suchen, sowie darin, dass ihre Luftröhe bedeutend weiter ist als bei Kindern in den ersten Lebensjahren. Auch darf man keineswegs annehmen, dass Druckgeschwüre überhaupt nicht bei älteren Kindern vorkämen; lehrt doch die Erfahrung, dass

sie sich sogar bei Erwachsenen einstellen können. Soviel ist indess gewiss, dass bei kleinen Kindern die mechanischen Verhältnisse am ungünstigsten sind, und dass bei ihnen die Trachealgeschwüre am häufigsten entstehen und am meisten zu fürchten sind.

Leider war in den Sectionsprotokollen keine Angabe darüber enthalten, wie lange Zeit nach der Operation die Kinder gestorben waren, man hätte sonst beobachten können, wieviel Zeit erforderlich ist, um die einzelnen Grade von Geschwürsbildung entstehen zu lassen. In der vorhandenen Literatur ist meines Wissens nichts darüber verzeichnet.

Weiterhin ist bemerkenswert, dass in allen 25 Fällen das Druckgeschwür sich an der vorderen Wand der Trachea vorfand. Dieser Sitz ist der normale, doch werden sie auch an der hinteren Wand nicht so ganz selten gefunden. Bei den 22 Fällen von Roger lag das Geschwür fast immer an der vorderen Wand, viermal an beiden Wänden, zweimal ausschliesslich an der hinteren Wand. An den Seitenwänden der Trachea kommen Druckgeschwüre nicht vor. Für gewöhnlich ist nur eine wunde Stelle vorhanden, doch finden sich zuweilen auch mehrere, unter den 25 von mir angeführten Fällen zweimal. Die Grösse des Druckgeschwürs schwankt von der einer Linse bis zu der eines Fünfzigpfennigstückes, oft sind mehrere Knorpelringe davon betroffen. Nicht selten ist der Grud des Geschwürs diphteritisch belegt, zuweilen die Umgebung infiltrirt.

In allen Stadien lässt sich die Affection der Trachea beobachten, und danach die allmähliche Entstehung der Geschwüre verfolgen. Im allerersten Anfange sind die die Trachea ausfüllenden Membranen an einer umschriebenen Stelle mit der Schleimhaut verbunden und lassen sich nur schwer von ihr lösen, manchmal nur mit Verlust der obersten Schleimhautschicht. No. 7, 12 und 18 der angeführten Fälle erläutern dieses erste Stadium sehr gut. Ich habe geglaubt, diese Fälle unter den Ulcerationen anführen zu dürfen, trotzdem noch kein eigentlicher Defect bei ihnen vorliegt, weil die Stelle, an der die beschriebene Affection vorkommt, sowie die Gestalt derselben mit Bestimmtheit auf dieselbe Entstehungsursache

hinweisen, und weil offenbar nur die Kürze der Zeit das Entstehen eines Geschwürs verhinderte. Ist der Process etwas weiter vorgeschritten, so sieht man eine kleine Ulceration in der Schleimhaut; diese ist oberflächlich necrotisirt, und dadurch ist ein flacher Substanzverlust entstanden. Am lebenden Kinde ist zu dieser Zeit, vielleicht schon früher, die Schleimhaut in der Umgebung bedeutend geschwellt und gerötet, wovon an der Leiche nichts zu sehen ist. Nachdem die Schleimhaut durchbrochen ist, kommt die darunter liegende elastische Faserschicht an die Reihe; auch sie leistet keinen Widerstand, und der Knorpel der Trachealringe tritt frei zu Tage. Dies ist keineswegs selten, in den von mir angegebenen Fällen war der Befund nicht weniger als siebenmal ein derartiger. Auf die Dauer vermag selbst der Knorpel dem Druck und der Reibung nicht zu widerstehen, er wird durchscheuert, und der Zugang zu dem peritrachealen Bindegewebe ist damit eröffnet. Der diphteritische Process, bis dahin in directer Einwirkung auf die Luftwege beschränkt, kann nun unmittelbar auf die Körpergewebe weitergreifen und seine unheilvolle Wirkung äussern. Diesen Vorgang erläutert der besonders schwere unter No. 13 beschriebene Fall. Die Frage, ob die mediastinale Bindegewebsvereiterung dabei den Tod des Kindes herbeigeführt hat, ist nicht leicht zu beantworten, da ausser derselben und der diphteritischen Affection sich eine doppelseitige Pneumonie vorfand. Allein sicher hätte das Kind an der Vereiterung des mediastinalen Bindegewebes, welche vom Druckgeschwür ihren Anfang genommen hatte, unter allen Umständen zu Grunde gehen müssen, selbst wenn es sonst völlig gesund gewesen wäre, und das Druckgeschwüre wäre ohne Zweifel die Todesursache geworden.

Die Zeichen einer beginnenden Drucknecrose werden von allen Autoren übereinstimmend angegeben, besonders schön und ausführlich beschreibt sie Tendelenburg: „Dass ein Druckgeschwür der Trachea im Entstehen ist, lässt sich vermuten, wenn aufs Neue Hustenreiz eintritt und aus der Canüle blutig gestreifter Schleim ausgeworfen wird. Ein sicheres Zeichen ist es, wenn sich am untern Rand der Canüle angetrocknetes

Blut oder ein frischer blutiger Saum findet. — Wird nun keine Abhülfe geschafft, so nimmt der quälende Husten zu, es werden schleimig eitrige Sputa ausgeworfen, die stark blutig gefärbt oder mit reinem Blut vermischt sind, und im Wasser aufgefangen mitunter Gewebsfetzen erkennen lassen; grössere Kinder klagen über Schmerzen in der Gegend des Jugulum oder hinter dem Sternum, besonders beim Husten und Schlucken, die Athmung ist beschleunigt, bei stärkerer Schwellung dyspnöisch. Die Umgebung der Tracheotomiewunde schwillt etwas an, die Wunde zeigt missfarbig gewulstete Granulationen. Niemals scheint heftiges Fieber zu fehlen. Ich habe Temperaturen bis zu 41° beobachtet. — Nimmt man in diesem Stadium die Canüle aus der Trachea, nachdem sie nicht zu lange darin gelegen hat, so bietet sich ein ganz charakteristisches Bild dar. Der unterste Abschnitt ist durch Schwefelwasserstoff ganz schwarz gefärbt, ein grosser schwarzer Fleck findet sich auf der Convexität der Canüle, entsprechend dem Geschwür auf der hinteren Trachealwand (wenn ein solches vorhanden ist), und ein schwarzer Ring von Schwefelsilber umgiebt den horizontalen Teil der Canüle, so weit er in der Fistel liegt. Am untern Rande zeigt sich ein blutiger Saum."

Die Gefahren, welche Druckgeschwüre in der Trachea nach sich ziehen können, werden vielfach unterschätzt. Allerdings muss man zugeben, dass viele, vielleicht die meisten Fälle von Ulcerationen ausheilen, ohne Schaden zu hinterlassen, wenn anders das Kind nicht der Krankheit selbst erliegt. Das Geschwür heilt dann wie jede Wunde vom Rande aus zu und es bleibt nur eine kleine Narbe zurück. Einen solchen Befund teilt Körte mit. Bei einem einjährigen Kinde, das zweimal tracheotomirt worden war, einmal wegen Diphteritis, das andere mal wegen einer Strictur dicht unter dem Kehlkopf, zeigten sich auch Symptome von Canülendruck, welche nach Einlegen einer Gummi-Canüle schwanden. Etwa sechs Wochen nach der Heilung der Luftröhrenstenose erlag das Kind einer doppelseitigen Lungenentzündung. In dem Sectionsbericht heisst es: „Noch weiter unten in der Trachea, ungefähr in der Höhe der Incisura sterni, bemerkte man eine dritte,

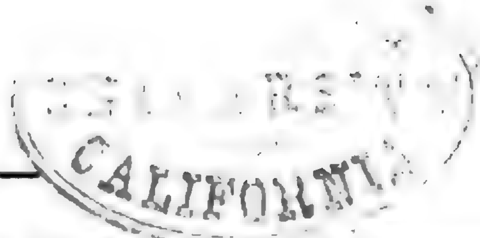
flache, nur die Schleimhaut durchsetzende Längsnarbe. — die oberen Längsnarben stellen die Residuen der beiden, an dem Kinde gemachten Tracheotomieen dar, die unterste rührt von dem Decubitalgeschwür durch Canülendruck her.“ Wenn auch die meisten Ulcerationen in dieser Weise zur Heilung kommen, so macht das bestehende Geschwür doch Schmerzen und vermehrt die Unruhe des Kindes, und blos um dies zu vermeiden, wäre es billig, dem Schaden vorzubeugen. Indessen ziehen die Ulcerationen auch wirkliche und zum Teil ernste Gefahren nach sich.

Dazu gehört die Entwicklung einer Stenose der Luftröhre durch Granulationswucherung auf einem Decubitalgeschwüre. Entsprechend dem gewöhnlichen Sitz der Geschwüre finden sich die Granulationen an der vorderen Wand der Trachea an der Stelle, wo das untere Canülenende die Wand der Trachea berührt, an der hinteren Wand da, wo die Convexität der Canüle derselben anliegt. Jedoch sind die Granulationen an diesen Stellen immerhin selten im Vergleich zu dem häufigen Vorkommen am oberen und unteren Winkel der Trachealincision. Köhl, welcher diese Frage eingehend erörtert, sagt dazu: „So ausserordentlich häufig auch ein solcher Trachealdecubitus vorkommt, so selten sind immerhin Granulombildungen an dieser Stelle. Durch die Bewegung des Canülenendes wird der Decubitus erzeugt, wahrscheinlich aber werden durch das gleiche mechanische Moment die eventuell entstehenden Granulome schon in ihren Anfängen wieder zerstört. Zudem hat die Trachealmucosa, im Gegensatz zu der Larynxmucosa, keine starke Neigung zu Neubildungen. . . . Ebenfalls selten haben die Granulationen an der hinteren Trachealwand ihren Sitz, da, wo die convexe Biegung der Canüle der hinteren Trachealwand anliegt, respective gerade oberhalb dieser Stelle.“ Gewöhnlich tritt die Stenose erst bei längerem Bestehen des Geschwürs auf; sie kann so hochgradig werden, dass sie Dyspnoe hervorruft, ja man hat sogar durch Erstickung den Tod eintreten sehen. Zur Diagnose solcher Granulationen kann man nach Trendelenburg die Trachea mit Bougies untersuchen, welche man von der Fistel aus nach unten schiebt;

man kommt dann in der Gegend des Geschwürs auf einen ziemlich festen Widerstand, der durch die gewucherten Granulationen gebildet wird. Mitunter hört man bei der Athmung ein klappendes Geräusch in der Trachea, welches von dem Anschlag einer wahrscheinlich gestielten Granulationsmasse gegen den Canülenrand herzurühren scheint. — Einen durch zweckmässige Therapie geheilten Fall teilt Körte mit: „Das Geschwür liess sich leicht diagnosticiren aus den typischen, oben bereits beschriebenen Symptomen. Dann liess sich der aus dem Geschwüre hervorwuchernde Granulationswulst beim Einführen der Canüle oder des elastischen Catheters leicht fühlen. Die Granulationen verlegten die untere Mündung der Canüle und hinderten die Athmung. Ohne Canüle wurde letztere ebenfalls bald unmöglich, obwohl die Wunde weit klaffte, vermutlich weil die Granulationen bei dem Inspirationszuge noch mehr aufquollen. Die durch übergeschobenes Gummirohr verlängerte und mit elastischer Spitze versehene Canüle glitt über das Hinderniss hinweg und reichte weit genug nach unten, um freie Respiration zu ermöglichen. Zugleich wurde durch die verstärkte Canüle ein vermehrter Druck auf die Granulationen ausgeübt. Unter dieser Compression, verbunden mit Anwendung adstringirender Mittel, heilte das Geschwür ohne nachteilige Folgen.“

Wie in diesem Falle die Granulationen die untere Mündung der Canüle verlegten und die Athmung erschwerten, so kann auch durch blosse Anschwellung der das Geschwür umgebenden Schleimhaut eine beträchtliche Verengerung der Trachea zu Stande kommen. Das untere Ende der Canüle bettet sich dann tief in die Schwellung ein, sodass man bei der Section noch genau die Höhlung erkennt, in der es gelegen hat. Die Öffnung der Canüle wird dadurch von unten her verlegt und es tritt Athemnot ein. Sucht man nun die Canüle weiter einzuschieben, so drückt man die untere Öffnung gegen den davor liegenden Wulst, und das Kind kann ersticken. Fiedler beschreibt den Sectionsbefund von einem tötlichen Fall, bei dem eine ringförmige Wulstung der Schleimhaut von unten her das Lumen der Canüle überwallte.

Dieser Gefahr nahe verwandt ist die der Bildung einer Narbenstenose nach Heilung eines Druckgeschwürs. Nach Köhl entsteht sie dadurch, dass die Schleimhaut der seitlichen Trachealwände und die der hinteren Wand zur Benarbung des Decubitus mit herbeigezogen werden; es bildet sich dadurch eine halbmondförmige Falte, die von der hinteren und den seitlichen Trachealwänden aus in das Lumen der Trachea vorspringt. Die Canüle wird in leichten Fällen, wenn sich die Falte nur angedeutet findet, ohne Behinderung der Respiration entfernt worden können; in schweren Fällen dagegen treten, wenn die Canüle entfernt wird, oder wenn eine kürzere Canüle eingelegt wird, bald Erstickungserscheinungen auf; reicht die Canüle nicht bis unter die Falte hinab, so kann trotz der Canüle Dyspnoe vorhanden sein, trotz derselben kann sogar der Exitus an Erstickung erfolgen. An der hinteren Wand findet sich, entsprechend dem seltenen Vorkommen der Geschwüre, eine Stenose weit seltener; es wird dann durch den Narbenzug die Vorwölbung der hinteren Trachealwand fixirt und dadurch eine ins Tracheallumen vorspringende Leiste geschaffen. — Einen tötlich endendeen Fall von Narbenstenose beschreibt Zimmerlin: „Sprecher, Elise, 1 Jahr 7 Monate alt, tracheotomirt am 5. November 1881. Öfters blutiges Sputum. Vom 12. November an wurden mehrmals Versuche gemacht, die Canüle zu entfernen, immer umsonst. Es kam Ende November so weit, dass schon sofort nach Herausnahme der Canüle hochgradige Dyspnoe eintritt, während früher Patientin doch wenigstens durch die offene Wunde frei athmen konnte. An der Wunde, sowie beim Einführen der Canüle war nichts Auffälliges zu bemerken. — Am 3. December (am 28. Tage) $7^3/_4$ Uhr wurde Patientin tot im Bett gefunden. Schon zwei Tage vorher war ab und zu die Respiration etwas behindert, besonders Nachts; jedesmal nach Aushusten des angesammelten Schleimes wurde sie wieder frei, den Tag über war sie immer unbehindert. In letzter Zeit war nie mehr Blut im Auswurf. Die Section wies 32 mm unter dem unteren Ende der Trachealwunde eine ringförmige Verengerung der Trachea nach, die zuletzt getragene Canüle aus Hartgummi reicht mit ihrem



unteren Ende gerade bis zu dieser Verengerung; hier springt die hintere Wand als schmutzig gelblichweisser Querwulst vor, der vordere Umfang der stenosirten Stelle ist in einer Ausdehnung von 9 mm in der Quere und von 11 mm in der Höhe von rötlich fein warziger, aber zugleich narbig sich aufblähender Substanz eingenommen (das geheilte Trachealgeschwür). In dieser Gegend ist viel Schleim angehäuft, ebenso gegen die Bifurcation zu. Patientin ist erstickt. Der reichlich abgesonderte Schleim setzte sich zu Anfang der Nacht hinter der stenosirten Stelle fest, die schwache Patientin war nicht imstande auszuhusten."

Eine weitere Gefahr der Druckgeschwüre in der Trachea besteht in den Blutungen, welche aus ihnen erfolgen können. Diese sind, wie oben gezeigt wurde, besonders gefährlich bei der Tracheotomia inferior, indem sie aus der arrodirten Arteria anonyma kommen. Inbetreff der Blutungen nach der Tracheotomia superior sind die Meinungen der Autoren geteilt; während sie Körte für seltene Ereignisse hält, stimmen Hueter, König, Schüller und andere darin überein, dass sie häufiger vorkommen und zu fürchten sind. Sie erfolgen meistens aus den Granulationen, welche sich bei der Heilung des Geschwürs bilden oder auch als übermässige und gefährliche Bildungen auftreten, und sind im Allgemeinen bei den allerdings selteneren Geschwüren der hinteren Trachealwand gefährlicher, weil hier der Blutreichtum der Gewebe ein grösserer ist. Auch bei Geschwüren an der vorderen Wand könnten in einem bestimmten Falle grössere Blutungen auftreten. Ich weiss nicht, ob solche Fälle beobachtet worden sind, es scheint mir aber recht gut denkbar, dass nach Necrotisirung des Trachealknorpels durch den Druck des unteren Canülenrandes die Schilddrüse verletzt werden und aus ihren eröffneten Gefässen eine gefährliche Blutung erfolgen könne. — In jedem Falle einer Blutung aus Druckgeschwüren fliesst das Blut der Trachea hinab und in die Bronchien hinein; mag auch der grösste Teil durch Hustenstösse entfernt werden, etwas davon wird immer zurückbleiben, wird aspirirt werden und die Ursache zu einer Pneumonie abgeben können, welche auf demselben Boden wie die Schluck-

2*

pneumonie stehen würde. Der Nachweis der Entstehung einer solchen Pneumonie durch Blutung aus einem Druckgeschwür ist allerdings kein leichter, da sich fast in der Hälfte aller Fälle an die diphteritische Affection des Kehlkopfes und der Luftröhre eine solche der Bronchien anschliesst. Aus einer Zusammenstellung von 382 in der Literatur berichteten und durch Autopsie gesicherten Beobachtungen ergiebt sich, dass in 13 Fällen ($3^1/_2$%) nur der Kehlkopf, in 132 Fällen (34%) Kehlkopf und Trachea, in 186 Fällen (48%) Kehlkopf, Trachea und Bronchien und 3 Mal Trachea und Bronchien allein Pseudomembranen enthielten. Die Bronchien mittlerer und kleinster Ordnung sind dann oft vollständig mit missfarbigen Fibrin- und Eitermassen ausgefüllt, welche sich mit dem hinabgeflossenen Blut vermischen oder es verdecken können, sodass eine Auffindung sehr schwer ist. Aber selbst wenn man das Blut gefunden und als Ursache der Pneumonie angesprochen hat, so lässt sich nicht sagen, ob es nicht eher aus der Operationswunde in die Lunge geflossen ist. Als in hohem Grade wahrscheinlich muss man jedoch gelten lassen, dass auch durch Blutungen von den Druckgeschwüren her die Lungen afficirt werden können.

Ferner kann eine Erkrankung der Lungen verursacht werden durch das von der entzündeten Trachealschleimhaut reichlich abgesonderte Secret, das ebenso wie das Blut in die Bronchien fliesst und aspirirt wird. Diese Secretion von der entzündeten Fläche aus findet zweifelsohne statt, denn wenn auch an der Leiche von einer solchen Entzündung nicht mehr viel zu sehen ist, die den später zu besprechenden Momenten ihre Entstehung verdankt, so ist sie doch am Lebenden bedeutend, und die Druckgeschwüre sind mit ein Beweis für die Ausdehnung, welche sie gewinnen kann. Auch wird sie sich in manchen Fällen bis in die Schleimhaut der Bronchien fortsetzen und zu Lungenkrankheiten führen können.

Auch die Fortpflanzung des croupösen oder diphteritischen Processes selbst kann durch die Druckgeschwüre ermöglicht werden. In den Fällen, wo die Affection nur bis zum Kehlkopf und oberen Teil der Trachea vorgedrungen war,

und wo sie keine Neigung zeigte, weiter hinabzusteigen, wird sie dies sofort thun, wenn ein offenes Geschwür in der Trachea vorhanden ist. Auf ihm sammeln sich die infectiösen Keime an, wenn anders sie noch lebensfähig sind, lassen eine specifische Eiterung entstehen, und wandern weiter hinab in die tieferen Luftwege, um eine schwere Lungenerkrankung herbeizuführen.

Als letzte und zum Glück seltene Gefahr sei die Verbreitung der Eiterung von dem Druckgeschwür aus in das peritracheale und mediastinale Bindegewebe angeführt. Wenn Monti sagt: „Mediastinalabscesse kommen nur in jenen Fällen vor, wo die Tracheotomia inferior gemacht wurde, und wo die Wunde diphteritisch wurde oder eine phlegmonöse Entzündung zeigte,“ so beweist der von mir beschriebene Fall, dass auch bei der Tracheotomia superior Mediastinalabscesse vorkommen können. Im Uebrigen ist die Entstehung eines solchen Abscesses und das Fortschreiten der Eiterung durch diesen Fall so deutlich illustrirt, dass ich nicht näher darauf einzugehen brauche. Wenn solche Fälle auch ganz vereinzelt dastehen, so zeigen sie doch, wie eine wenig bedeutend erscheinende Verletzung direct den Tod nach sich ziehen kann.

Wir kommen nun zu der Frage nach den Ursachen der Druckgeschwüre, welche für die später zu erörternde Prophylaxe derselben von der grössten Bedeutung ist.

Einige Autoren, besonders auch Roger, sind der Ansicht, dass der diphterische Process an sich und die dadurch bedingte Entzündung der Trachealschleimhaut die Entstehung der Ulcerationen begünstige. Rauchfuss stellt dies sehr bestimmt hin und sagt: „Die Erkrankung der Schleimhaut, die Neigung zum Gewebszerfall ist ohne Zweifel das hauptsächliche, wenn auch oft nur disponirende Moment.“ Es kann auch wohl nicht ganz von der Hand gewiesen werden, dass das entzündete und gelockerte Gewebe äusseren Schädlichkeiten weniger Widerstand entgegensetzt als das gesunde, und es ist sicher, dass ein im Entstehen begriffenes Geschwür sich sehr schnell vergrössert, wenn es diphteritisch wird; aber es ist falsch zu glauben, dass durch die Diphteritis allein tiefere Substanzver-

luste gesetzt werden und dass sie die Ursache der hier besprochenen Geschwüre abgebe. Dem widerspricht der Umstand, dass man auch Geschwürsbildungen in der Trachea nach Tracheotomieen auftreten sieht, welche wegen anderen Indicationen ausgeführt wurden, sodann, dass die Geschwüre bei weitem nicht immer diphteritisch belegt sind, und zuletzt, dass sie sich immer an denselben circumscripten Stellen finden, meistens an der vorderen, selten an der hinteren Wand, nie dagegen an den seitlichen Wänden der Trachea. Dies typische Vorkommen der Geschwüre führt schon darauf hin, dass man ihren Grund in äusseren Schädlichkeiten suchen muss, welche immer in derselben Weise einwirken; und es unterliegt keinem Zweifel, dass die Geschwüre zum grössten Teil rein mechanisch durch den Druck der Canüle verursacht werden, und zwar an der vorderen Wand der Trachea, indem hier das untere Ende der Canüle anstösst, die an der hinteren, indem die Convexität des Bogens der Wand anliegt, oder die Wand sich in die Öffnung einer durchbrochenen Canüle drängt. Gehen wir etwas näher auf die Art der Enstehung der Geschwüre ein, und zwar zunächst derer an der vorderen Wand der Trachea.

Wenn es schon einem gesunden Erwachsenen schwer fällt, längere Zeit in wachem Zustande ruhig zu liegen, wie viel mehr dem kranken Kinde, das durch die Krankheit, die der Operation voraufgegangene Athemnot und die Operation selbst aufgeregt wurde, und nun noch einen fremden Gegenstand in seiner Luftröhre fühlt! Naturgemäss wird es unruhig sein und sich ängstlich hin- und herwerfen. Aber selbst wenn es vollkommen ruhig liegt, so bewegt sich die eingelegte Canüle bei jeder In- und Exspiration auf und ab, sie stösst, wenn sie nicht ganz genau die Trachea ausfüllt, ununterbrochen an die zunächst liegende Stelle derselben an, und ruft dadurch von neuem einen Reiz hervor. Reflectorisch werden Hustenstösse ausgelöst, und diese werden um so heftiger, je enger die Canüle, das heisst, je kleiner das Kind ist, und je mehr das Lumen der Trachea durch die Canüle und die anhaftenden Membranen und geronnenen Exsudatmassen ausgefüllt wird. Bei dem starken Husten und den tiefen Inspira-

tionen, welche genügend Luft schaffen sollen, wird natürlich die Bewegung der Canüle und damit der ursprüngliche Reiz vergrössert, und so entsteht ein Circulus vitiosus, unter dem das operirte Kind schwer zur leiden hat. Weiter ist zu bedenken, dass die Kinder beim Husten und Schlucken den Kopf nach vorn neigen, den Kehlkopf dagegen heben, und dann mit dem gesenkten Kinn auf das Schild der Canüle drücken, wodurch deren unteres Ende nach vorn gehebelt und gegen die vordere Wand der Trachea gedrängt wird.

Die angeführten Übelstände würden unwirksam sein, oder wenigstens nicht so schwer ins Gewicht fallen, wenn in der Trachea ein weiches Rohr läge, welches jeder Bewegung derselben sich anschmiegte. Statt dessen steckt eine metallene Röhre darin, die gänzlich unbiegsam und den Hebelgesetzen unterworfen ist. Ein grosser Schritt zur Verbesserung dieses Fehlers war die Construction der Canüle mit beweglichem Schild. Dadurch ist die Canüle von dem Schild einigermassen unabhängig geworden und kann leichter als die frühere, in einem Stück gearbeitete den Bewegungen der Luftröhre folgen. — Die äussere glatte Wand der Canüle schadet nun der Trachea nicht, sie darf selbst längere Zeit über der Schleimhaut hin- und hergleiten, ohne dass ein Geschwür entstände, wie die Seltenheit der Ulcerationen an der hintern Trachealwand beweist. Dagegen weist der Umstand, dass fast alle Geschwüre an der vorderen Wand sich finden, und zwar gewöhnlich in der Entfernung von 2—3 cm, in den äussersten Grenzen von 1—5 cm unter dem untern Ende der Tracheotomiewunde, entschieden darauf hin, dass dem untern scharfen Rand der Canüle die grösste Schuld an den Ulcerationen beizumessen ist. Er wird bei allen Bewegungen des Kindes gegen die Wand der Trachea gedrückt and reizt dadurch die Schleimhaut, diese schwillt an und umfasst ihn immer mehr, sodass er sich ganz in sie einbettet; dauert das eine Zeit lang an, und wird der Rand immer tiefer gedrückt, so müssen notwendig Defecte in der Trachealwand entstehen.

Noch auf einen Grund für das Entstehen der Geschwüre möchte ich hinweisen, welcher sich mir aufdrängte, als ich den

oben mitgeteilten besonders schweren Fall las, in dem eine Vereiterung des Mediastinalgewebes eingetreten war. Laut dem Protokoll betraf in diesem Falle die Operationswunde die untere Hälfte des Schidknorpels, den Ringknorpel und die obersten Trachealringe. Offenbar war die Wunde in der Wand des Kehlkopfes und der Luftröhre eine sehr grosse, man darf ihre Länge bei einem dreijährigen Kinde, um das es sich in diesem Falle handelt, auf gut 15 mm annehmen, während das Lumen der Canüle bei solchem Alter für gewöhnlich 6 mm beträgt. Es blieb also neben der Canüle in der Trachea ein freier Spalt von fast 10 mm übrig, und es ist möglich, dass die Canüle sich in dem Spalt auf- und abbewegte, dass dadurch ihr vorderer Rand, welcher der Schleimhaut auflag, auf dieser hin- und herfuhr und sie in kürzester Zeit durchrieb. Ein solches Verhalten dürfte aber öfter vorkommen und Geschwüre in der Trachea bedingen. Man wird dadurch gemahnt, den Schnitt in der Trachea nicht unnötig weit zu führen, vielmehr nur so weit, dass die Canüle nur eben eingeführt werden kann.

Was die selteneren Geschwüre an der hinteren Wand der Trachea angeht, so haben Zimmerlin und Köhl auf eine und wahrscheinlich die vorzüglichste Entstehungsart derselben aufmerksam gemacht. Nach ihrer Meinung drängt sich, wenn das Fenster einer durchbrochenen Canüle ganz oder zum Teil der hinteren Trachealwand anliegt, die gelockerte Schleimhaut durch dieses Fenster in das Lumen der Canüle hinein, und wird nun jedesmal beim Herausnehmen und Wiedereinführen der inneren Canüle gestreift, oder selbst geklemmt und gequetscht, sodass eine leichte Blutung und mit der Zeit eine Ulceration entsteht. Aber es kommt auch vor, dass die Convexität einer nicht durchbrochenen Canüle ein Geschwür an der hinteren Wand erzeugt, wenn der Druck zu bedeutend wird, doch ereignet sich dies selten, weil die hintere Wand der Luftröhre infolge ihres Freiseins von Knorpel der Canüle jederzeit ausweichen kann. Dass das scharfe untere Ende der Canüle ein Geschwür an der hintern Trachealwand zu Stande bringt, ist nur bei einer ganz unzweckmässig gewählten Canüle

möglich, und man darf wohl, ohne oberflächlich genannt zu werden, diese Entstehungsweise ausser Acht lassen.

Von den Mitteln, den schädlichen Folgen einer einmal entstandenen Druckulceration vorzubeugen, ist am richtigsten die Entfernung der alten Canüle und die Einführung einer neuen passenderen, um die verletzte Stelle vor jeder weiteren Berührung und jedem Druck zu schützen. Die neue Canüle muss daher kürzer sein als die alte, damit sie gar nicht bis zu dem Geschwür hinunterreicht. Oder man nimmt nach Schüller eine Canüle mit abgerundetem, stumpfen Ende und seitlichen Öffnungen, etwa wie die Roser-Lissard'sche Nachbehandlungscanüle. Man hat sich auch damit geholfen, dass man die Canüle oberhalb der untern Öffnung mit einem Gummirohr überzog, und so die Berührung der Schleimhaut durch das untere scharfe Ende verhütete, oder endlich, indem man das Trendelenburg'sche Tamponröhrchen einlegte. Nur wenn schon durch Wulstung der Schleimhaut oder durch üppige Granulationsbildung an der Stelle des Geschwürs eine Luftmangel verursachende Stenose entstanden ist, was bei kleinen Kindern verhältnismässig rasch geschehen kann, muss man eine längere, möglichst dünne Canüle, die in ihrem verticalen Teil gerade verläuft, vorsichtig bis über die stenosirte Stelle hinaus einschieben. Früher empfahl Trendelenburg, in schlimmeren Fällen von Trachealulceration die Tracheotomie zum zweiten Mal an einer unteren Stelle zu machen und die Canüle so in einen anderen Abschnitt der Trachea zu verlegen. Er ist davon zurückgekommen, wie er selbst mitteilt, weil sich das bei Kindern nicht gut ausführen lässt. Die Brücke zwischen der oberen und unteren Tracheotomiewunde fällt zu schmal aus, und wenn die Gewebe in der Umgebung der ersten Wunde, wie in solchen Fällen gewöhnlich, entzündlich infiltriert sind, so bahnt sich die Canüle durch den stetig wirkenden Druck bald einen Weg durch die Brücke. Nach 2 mal 24 Stunden fand sie Trendelenburg an der alten Stelle und die Öffnung in der Trachea noch dreimal so gross als vorher.

Bei Blutungen infolge von Ulcerationen empfiehlt Krönlein Ätzungen mit Liquor ferri sesquichlorati; bei gering-

gradigen Blutungen absolute Ruhe und ausserdem nach Zimmerlin Inhalationen mit Oleum Terebinthinae oder mit einer 2 prozentigen Eisenchlorid-Lösung. Bei bedeutenden Hämorrhagien empfiehlt er Entfernung der Canüle, Einführung eines dickeren, unten abgeschnittenen, elastischen Katheters, Compression der Wunde gegen denselben und Tamponade mit Eisenchlorid-Watte, dabei Aspiration des in die Luftwege geratenen Blutes, nach gestillter Blutung Einführung einer Backer'schen Canüle. Gegen die tiefer greifenden und diphteritisch gewordenen Ulcerationen und die daraus hervorgehenden Blutungen ist, wie Körte meint, die Behandlung völlig machtlos, da man an den Ort der Affection nicht herankommen kann.

Somit kann man sich nicht verhehlen, wenn man auch den Wert der angeführten Mittel anerkennen muss und sich ihrer gegebenen Falles bedienen wird, dass sie in schlimmen Fällen nicht ausreichen, und vor allen Dingen, dass sie ganz zu entbehren wären, wenn man bei Zeiten dem Entstehen eines Druckgeschwürs vorbeugte.

Damit wende ich mich zu der Frage nach der Verhütung der Druckulcerationen.

Am leichtesten würden die Druckgeschwüre vermieden werden können, wenn man überhaupt nicht nötig hätte, eine Canüle in die Luftröhre einzuführen, weil damit von selbst jeder Reiz auf die Schleimhaut wegfiele. Man hat daher die Canüle durch verschiedene Mittel ersetzen wollen. Dumreicher und manche fränzösische Autoren empfahlen, die Wundränder durch ein federndes Hakenpaar aus einander zu spannen und die Wunde dadurch offen zu halten, ein Verfahren, von dem man sich gute Erfolge versprechen dürfte, wenn nicht durch den Druck der Haken eine Knorpelnecrose einträte. Andere führten durch den Knorpel zu beiden Seiten starke Fäden hindurch, welche sie um den Hals des Kindes führten und hinten verknüpften, um so ebenfalls ein Offenbleiben der Wunde zu ermöglichen. Auch diese Methode ist nicht durchführbar, wenigstens ist in der hiesigen medizinischen Klinik und, wie ich glaube, auch an anderen Orten die Erfahrung

gemacht worden, dass die Fäden sehr bald durchschneiden, da der weiche Knorpel der Trachealringe ihrem Zug auf die Dauer nicht widersteht. Noch andere Mittel hat man versucht, ist aber schliesslich immer wieder genötigt worden, ein Röhrchen in die Trachea einzuschieben. Doch hat man sich mit dem Einlegen eines gewöhnlichen elastischen Gummi-Drains zu helfen gesucht, und hat so jeden Druck vermeiden wollen.

Dies Verfahren ist wieder in allerneuester Zeit von Dr. Schmidtmann, Kreisphysicus in Wilhelmshaven, empfohlen worden. Er legt seine Erfahrungen in No. 49 der Deutschen Medicinischen Wochenschrift vom 8. December 1887 nieder, und führt so viel zu Gunsten seines Verfahrens an, dass ich näher darauf eingehen muss. Er geht gleichfalls von den Nachteilen der gewöhnlichen Canüle aus und fasst sie in folgenden kurzen Worten zusammen: „Die starre Form ist eben nicht geeignet, den verschiedenen anatomischen Verhältnissen des individuellen Falles stets gerecht zu werden: In einem Falle ist die Canüle zu eng, in anderen zu weit, hier zu lang, dort zu kurz, bald zu stark gebogen, bald zu schwach etc. Selbst wenn in allen diesen Puncten einmal im einzelnen Falle nichts zu wünschen ist, so bleibt doch der grösste Nachteil, dass die Canüle als harter, mehr oder minder scharfrandiger Körper von ihrem fixen Puncte der Platte in die Trachea hineinhängt und nicht dem Auf- und Absteigen der Trachea folgen kann. Bei jedem Athemzuge muss deshalb die in der Regel schon entzündlich geschwellte Schleimhaut an dem harten Canülenrande vorbeigleiten und kann hierdurch an dieser Stelle in stärkere Entzündung, Erosion und selbst Ulceration versetzt werden. Bei vorhandenen diphteritischen und croupösen Leiden wird die so malträtirte Schleimhaut besonders geeignet gemacht für die Fortpflanzung dieser Processe nach unten. Die im Blatte beweglichen Canülen können diesen Nachteil etwas abschwächen, aber nicht beheben.“ Schmidtmann verwendet wegen dieser Mängel der festen Canüle schon seit Jahren das elastische Gummirohr und will sehr gute Resultate damit erzielt haben. Er nimmt in jedem ein-

zelnen Falle ein Gummirohr, welches sich der Lichtung der Trachea anpasst und eingeführt dann einen integrirenden Bestandteil der Trachea, eine directe Fortsetzung derselben darstellt, sodass es sich mit ihr hebt und senkt. Das Lumen eines solchen Gummirohrs soll grösser sein als das der entsprechenden Metallcanüle, dabei soll dasselbe so fest sitzen, dass ein Herausschleudern selbst bei den heftigsten Exspirationsstössen nicht eintritt. Ausserdem ist es nach beiden Seiten mittelst Heftpflaster an einem Seidenfaden fixirt, der durch die Wandung der Canüle geführt ist. Das Rohr soll sich sehr gut durch Federn rein halten lassen und auch die Durchführung von Cathetern gestatten, sodass ein häufiger Wechsel der Canüle unnötig wird. Die Länge des verwendeten Rohrs beträgt meistens 5 cm, die Stärke je nach dem Alter der operirten Personen 6—12 mm im Durchmesser. Auch die Befürchtung, dass das Gummirohr die Schnittöffnung der Trachea nicht genügend offen zu halten vermag und zusammengedrückt werden kann, soll unbegründet sein, wenn der Schnitt genau in der Mitte und genügend gross gemacht ist, und wenn die Trachea beiderseits durch Fäden angeschlungen ist, welche nach hinten angezogen und geknüpft werden. Schmidtmann fasst die Vorzüge des Gummirohrs gegenüber den gebräuchlichen festen Canülen in folgenden Punkten zusammen:

1. Genaue Anpassung an die anatomischen Verhältnisse des einzelnen Falles.
2. Abschluss der Trachea nach oben.
3. Grössere Lichtung der Canüle.
4. Geringere Reizung der Weichteile.
5. Selbständige Fixation der Canüle.
6. Verminderte Krustenbildung.
7. Seltener Wechsel der Canüle.
8. Leichte und billige Beschaffung.

Diese Vorzüge wären ganz bedeutend und besonders der erste, der vierte und der siebente würden sehr schwer ins Gewicht fallen und die Anwendung des elastischen Gummirohres empfehlen, wenn nicht einige, und nicht leichte Bedenken dagegen sprächen. Passavant meint, dass die im Handel

vorkommenden biegsamen Gummiröhrchen in manchen Fällen gute Dienste thun, wo man mit einem einfachen Röhrchen auskommen kann. Beim Luftröhrenschnitt von croupösen Kindern sind sie jedoch nicht zu gebrauchen, weil ihre Wandungen dick sein müssen, um zu verhüten, dass sie nicht zusammengedrückt werden, ihr Licht somit um soviel kleiner ist. Auch eignen sie sich wegen des Mangels an Glätte ihrer Wandungen nicht zu Doppelröhrchen. Sie werden daher nur Verwendung finden können, wo es darauf ankommt, ein biegsames Röhrchen zu haben und wo ein einfaches dickwandiges Röhrchen zulässig ist. Wie alle Weichgummiwaren werden sie mit der Zeit brüchig; es ist vorgekommen, dass ein Stück davon abgebrochen und in einen Bronchus geraten ist. — Diesen von Passavant geäusserten Bedenken möchte ich einige hinzufügen, welche mir die Anwendung der Gummiröhrchen unthunlich erscheinen lassen. Wie Schmidtmann selbst sagt, ist es nötig, Fäden durch die Schnittränder der Trachea zu führen und dieselbe dadurch offen zu halten, damit das Röhrchen nicht zusammengedrückt werde. Ich habe aber schon oben nachgewiesen, wie misslich eine solche Anwendung der Fäden ist, da dieselben zu leicht durchschneiden und kann das nur wiederholen. Auch Schmidtmann, glaube ich, dürfte diese Erfahrung gemacht haben.

Die grösste Schwierigkeit bei der Anwendung des Gummirohres dürfte aber die Reinigung desselben bilden. Wenn auch das Sekret und kleinere Fibrinfetzen ausgehustet werden, oder leicht durch die Feder aus dem Röhrchen zu entfernen sind, so wird doch zur Beseitigung grösserer Membranen, welche sich in dem Rohre festgesetzt haben, immer die Herausnahme desselben nötig sein. Für den Arzt bietet diese keine besondere Schwierigkeit, er kann aber nicht immer an dem Bett des Kindes weilen, und auch einer geschickten Wärterin dürfte er diese Sorge kaum überlassen können. Das ist der grosse Vorteil der Doppelcanüle, dass sie so leicht durch Herausnahme des inneren Rohres gereinigt werden kann, und deshalb ist sie nicht zu entbehren. Ein doppeltes weiches Gummirohr aber ist nicht herzustellen. Daher glaube

ich nicht, dass das einfache Gummiröhrchen sich in der Praxis einbürgern wird, so mancherlei Vorteile es auch haben mag.

Ein anderes und, wie es scheint, nicht unzweckmässiges Verfahren, welches seit einiger Zeit in der Marburger chirurgischen Klinik geübt wird, hat Dr. Roser in No. 7 der deutschen Medizinischen Wochenschrift vom 16. Februar 1888 veröffentlicht. In dieser Klinik verwendet man Jodoformtampon-Canülen, die man herstellt, indem man die gewöhnliche neusilberne Canüle mit feinen in Sublimatlösung angefeuchteten Gazebinden, 10 cm lang und 2 cm breit, umwickelt und in diesen Überzug Jodoformpulver einreibt. Nach dem Trocknen bildet die Binde mit dem Jodoform zusammen eine fest haftende Kruste, welche beim Einführen der Canüle nicht zurückgestreift wird. Wenige Minuten nach der Einführung aber quillt der Überzug durch Imbibition auf und bildet dann ein weiches und nach allen Seiten hin gut abschliessendes antiseptisches Polster um das Röhrchen herum. Dadurch soll ein sicherer Verschluss der Trachea erreicht werden, um in Fällen, wo zuerst nur der Kehlkopf ergriffen ist, das Weiterwandern des diphteritischen Processes nach unten zu verhindern. Die Einführung der Tampon-Canüle pflegt nach Roser keine Schwierigkeit zu machen, wenn der Gazemantel schön gleichmässig gewickelt ist. Die Canüle bleibt mindestens zwei Tage lang liegen, um durch eine andere ebenso zubereitete ersetzt zu werden. Am fünften Tage ist keine secundäre Infection der Trachea mehr zu fürchten, und die Canüle kann wegbleiben, sobald man sich überzeugt hat, dass der Kehlkopf wieder wegsam und die Luftröhre von der Erkrankung verschont geblieben ist.

Roser verwendet die Tampon-Canüle auch dann, wenn sich bei der Operation die Trachea schon als erkrankt erweist, denn auch dann soll sie noch beträchtliche Vorteile bieten. Sie wird, weil sie ganz fest liegt, besser vertragen als die gewöhnliche Canüle; sie erzeugt, weil ihr metallener Teil die Schleimhaut gar nicht berührt, keinen Decubitus mit seinen Folgen; wenn eine Nachblutung aus der Wunde selbst stattfindet, so verhindert sie das Eindringen des Blutes in die

Trachea, denn das Loch in der letzteren ist durch sie vollständig tamponiert.

Die veröffentlichten Resultate sind sehr gut, es wurden in $3^1/_2$ Jahren von 47 operirten Kindern 25, also 53 % geheilt, seitdem von 21 Kindern 8, und zwar sollen ganz schwere Fälle darunter gewesen sein. Dies Material ist jedoch zu klein, um ein sicheres Urteil zu erlauben, und es werden weitere Erfolge abgewartet werden müssen. Indessen kann ich einige Bedenken gegen die Anwendung der Jodoformtampon-Canüle nicht unterdrücken.

Da die Canüle umwickelt wird, so kann sie nicht ganz so stark sein, als wenn sie allein eingeführt würde, und ihr Lumen muss etwas verengt sein, was besonders bei kleinen Kindern sehr ins Gewicht fällt. Ferner ist kaum denkbar, dass die Einführung so leicht von Statten gehen sollte, wie Roser meint, denn durch die Gaze und das Jodoform wird immer ein erheblicher Grad von Rauhigkeit erzeugt werden. Auch die Entfernung der Canüle dürfte dadurch sehr erschwert sein. Weiterhin sagt Roser selbst, dass, wer durch Gebrauch der Tamponcanüle die Luftröhre vor secundärer Erkrankung bewahren will, die Tracheotomie früh machen muss. Dadurch kann der Arzt verleitet werden, um auch ja die Ausbreitung des Processes zu verhindern, die Tracheotomie sehr früh und manchmal in Fällen zu machen, die keine Operation erfordert hätten. Immerhin mag die Jodoformtampon-Canüle gute Dienste thun.

Trotzdem wird man auf die Verbesserung der gewöhnlichen Canüle das Hauptaugenmerk richten müssen. In letzter Zeit hat dies besonders Passavant gethan, und seinen Angaben folge ich in vielen Stücken.

Es leuchtet von vorn herein ein, dass es eine Universalcanüle, eine Canüle, welche für jeden Fall unterschiedslos passt, nicht geben kann. Dies wird schon durch das verschiedene Alter der Kinder und die dadurch bedingten bedeutenden Unterschiede in Länge und Weite der Luftröhre unmöglich gemacht. Der Arzt wird daher immer genötigt sein, sich für die einzelnen Lebensalter besondere Canülen anzuschaffen und

im einzelnen Fall nachher das passendste Röhrchen zu ermitteln, indem er am operirten Kinde die Weite der Luftröhre misst. Mit dem blossen Grössenunterschiede der Canülen ist es indessen nicht gethan; der enormen Mannigfaltigkeit der Fälle gegenüber muss man vielmehr an eine gute Canüle die Anforderung stellen, dass sie für jede Luftröhre von der entsprechenden Grösse geeignet ist, indem sie sich der Form des Luftweges im einzelnen Fall anpasst. Es wird sich also darum handeln, zuerst die Durchschnittsgrösse der Canülen für die einzelnen Lebensalter zu bestimmen, danach die Canülen für jede Trachea von gegebener Grösse passend zu machen.

Die Weite der Canüle ist natürlich bedingt durch die Weite der Luftröhre. Diese wird von verschiedenen Autoren nicht ganz gleich angegeben. Nach Sanné beträgt sie bei Individuen

von 16 Monat bis zu 2 Jahren		6—8 mm
von 2—4	„	8—10 „
„ 4—10	„	10—12 „
„ 10—20	„	12—19 „

Diese Maasse scheinen mir bis auf das bei Erwachsenen etwas zu hoch gegriffen zu sein. Nach den Messungen, die ich vorgenommen habe, möchte ich eher mit Passavant übereinstimmen, der folgende Maasse giebt: Bei Kindern

von $1^1/_2$—2 Jahr	5—6	mm
„ 2—4 „	7	„
„ 4—6 „	8	„
„ 6—8 „	9	„
„ 8—12 „	10	„
bei Erwachsenen	12—23	„

Nach diesen Maassen ist nun die Weite der entsprechenden Canülen zu bestimmen. Vor allem darf man dieselbe nicht zu gering bemessen. Es ist hierbei, wie Passavant sagt, in Anschlag zu bringen, dass das Licht des inneren Rohres weiter sein muss, als das Athembedürfnis des Kindes es erfordert, weil sich bald Schleim ansetzt, welcher das Reinigen notwendig macht; ferner, dass ein weites Rohr Schleimfetzen

und Brocken von Pseudomembranen eher durchlässt als ein enges, und zuletzt, dass ein Röhrchen, welches die Trachea ausfüllt, ohne zu drücken, besser sitzt als eines, das sich in ihr hin und her bewegt. Für Kinder, namentlich aber für Croupkinder, möchte als Regel aufzustellen sein, das Röhrchen so weit zu wählen, als es möglich ist, ohne der Elasticität der Luftröhre eine Zumutung zu machen. Auch Trousseau meinte schon, dass eine Canüle, die noch bequem in die Trachea hineingeht, durchaus nicht zu dick sei, und dass die Weite der Canüle die der Glottis übertreffen müsse. Trendelenburg sagt hierzu: „Die schlechten Resultate der Tracheotomie bei Kindern unter 2 Jahren rühren zum Teil gewiss von der Enge der Trachea, der Enge der Canüle und den dadurch bedingten ungünstigen mechanischen Verhältnissen her. Die Expulsionskraft des Hustenstosses ist bei kleineren Kindern geringer als bei grösseren; die engere Canüle erhöht dagegen den zu überwindenden Widerstand, denn Schleimmassen werden sich in dem engeren Rohr leichter ansetzen, fester anhaften und bei gleicher Dicke der rings anhaftenden Schicht das Lumen der Canüle verhältnismässig stärker verengen. Also in doppelter Richtung sind die kleineren Kinder im Nachteil, und sie bedürfen demnach möglichst weiter und möglichst kurzer Canülen.“

Wenn man solchen mahnenden Stimmen folgt, so wird man die genügende Weite der Canülen betonen, und die von Cook für sie angegebenen Maasse gewiss nicht zu gross finden. Sie sind:

Bei	Kindern	von	$^1/_2$—2	Jahren	5	mm	Durchmesser
„	„	„	2—4	„	6	„	„
„	„	„	4—6	„	7	„	„
„	„	„	6—8	„	8	„	„
„	„	über	8	„	9	„	„
„	Erwachsenen				12	„	„

Diese Maasse stimmen mit den von Trendelenburg angegebenen überein, welcher für Kinder 4 Arten von Canülen mit den Weiten 5, 6, 7, 8 mm empfiehlt. Passavant schlägt sogar vor, die Canülen noch je $^1/_2$ mm weiter zu nehmen, und auch dann dürften sie noch nicht zu weit sein.

Die Längenmaasse der Canülen sind nicht so leicht anzugeben, da die individuellen Verhältnisse hierbei noch verschiedener sind als in der Weite, und da ausserdem mehrere Factoren für ihre Bestimmung in Rechnung zu ziehen sind. Ohnehin wird der Arzt eine grössere Auswahl verschieden langer Canülen zur Verfügung haben müssen, weil bei etwa eintretender starker Wundschwellung eine vorher passende Canüle wegen der nun grösseren Tiefe der Wunde unbrauchbar werden kann und durch eine längere ersetzt werden muss. Für den gewöhnlichen Gebrauch wird sich jedoch eine Durchschnittlänge der Canülen für die einzelnen Lebensalter bestimmen lassen, während im einzelnen Falle die passende Länge wieder durch Messung ermittelt wird. Gleich bleiben sollte bei einer bestimmten Weite immer die Länge des Teiles, welcher in der Trachea zu liegen kommt, während das extratracheale Stück der Canüle sich nach den gegebenen Verhältnissen richten muss. Dabei ist für jedes Alter zu bedenken, was Trendelenberg in Hinsicht auf Kinder unter 2 Jahren sagt, dass die Canülen im Allgemeinen zu lang sind im Verhältnis zur Weite. Man muss freilich berücksichtigen, dass eine kurze Canüle bei starken Hustenstössen leichter aus der Trachea geschleudert werden kann als eine lange. So erzählt Passavant, dass bei einem Manne mit heftigen Hustenanfällen bei einem jeden derselben ein Röhrchen, dessen unterer Luftröhrenteil 6 mm Länge hatte, aus der Luftröhre herausgeworfen wurde. Ja es sollen sogar Todesfälle dadurch vorgekommen sein, dass eine zu kurze Canüle ausgehustet wurde und nicht schnell genug wieder eingeführt werden konnte. Indessen wird ein solches Unglück bei genügender Befestigung der Canüle sich kaum ereignen können, auch wenn ihre Länge vermindert wird, während dem Entstehen von Druckgeschwüren dadurch nicht unwesentlich vorgebeugt wird. Auch für den intratrachealen Teil der Canüle hat Passavant Maasse angegeben, er sagt: „Damit das Röhrchen beim Husten, Brechen und Schlucken nicht aus der Luftröhre sich entfernen kann, muss es für Kinder von 2 Jahren wenigstens 10 mm unter den unteren Winkel des Luftröhreneinschnittes hinabgehen,

für ältere etwas mehr. Für Erwachsene wird es kaum je nötig sein, dem unteren Luftröhrenteil eine grössere Länge als 15—16 mm zu geben. Dieser Teil des Röhrchens, welcher in die Luftröhre zu liegen kommt, ist der maassgebende für seine ganze Gestalt. Er muss der Weite der Luftröhre entsprechen, muss die eben angegebene Länge haben und so in der Luftröhre liegen, dass dieselbe in keiner Weise durch ihn beleidigt wird. . . . Übrigens sei hier bemerkt, dass, wenn man die angegebene Grösse des unteren Luftröhrenteils, welche ich für die kleinste zulässige erachte, annimmt, es notwendig ist, dass das Röhrchen die Dicke habe, dass es die Luftröhre ausfüllt. — Es geht daraus hervor, dass, wenn man kein Röhrchen hat, welches die Luftröhre ausfüllt, sondern nur ein engeres, man dasselbe tiefer einführen muss, um vor seinem Herausgehustetwerden sicher zu sein."

Nach Trendelenburg soll die Länge der Canüle einem Bogen von etwa 80° entsprechen. Wenn man die unten folgenden Kreisradien zu Grunde legt, würden sich danach folgende Maasse ergeben:

No.	Weite	Länge
1	5 mm	37 mm
2	6 „	44 „
3	7 „	50 „
4	8 „	54 „

Passavant giebt die Bogengrade für zwei verschiedene Längen der Canülen an, für die kürzere bewegt er sich um 80°, für die längere um 100° herum, wonach sich die Länge entsprechend vergrössern würde. Von einer genauen Bestimmung der letzteren habe ich Abstand genommen, weil sie für den gewöhnlichen Gebrauch ungeeignet ist, und weil in den Fällen, wo ihre Anwendung am Platze ist, die Länge sich ganz nach den besonderen Verhältnissen richten muss.

Wir kommen zu der äusserst wichtigen Frage nach der Krümmung der Canüle. Diese muss sich genau den anatomischen Verhältnissen anpassen, welche, wie schon eine theoretische Erwägung lehrt, nicht für alle Fälle dieselben sein können. Abgesehen von den Unterschieden, die sich bei ver-

schiedener Grösse der Operierten ergeben, wird die Krümmung des Luftganges anders ausfallen, je nachdem der Schnitt höher oder tiefer gemacht ist, da sich die Trachea, je tiefer abwärts, um so mehr von der Oberfläche des Halses nach der Wirbelsäule zu entfernt; je weiter nach abwärts daher der Operationsschnitt auf die Trachea fällt, um so grösser ist die Dicke der durchtrennten Gewebe, und einen um so längeren oberen Schenkel muss die passende Canüle haben. Die Wunde führt auch nicht immer in derselben Richtung von der Oberfläche in die Tiefe, der gebildete Gang nähert sich in einem Fall der Senkrechten, im andern ist er schräger, und danach ändert sich die Richtung der beiden Canülenschenkel zu einander.

Wollte man allen diesen verschiedenen Verhältnissen Rechnung tragen, so müsste man wieder für jeden Fall eine besondere Canüle construieren. Das ist unmöglich, und man muss sich begnügen, die durch die Alters- und Grössenunterschiede bedingten Krümmungsbesonderheiten festzuhalten und, wenn es geht, für jede Grösse der Trachea eine besondere Krümmung zu bestimmen. Sodann muss die Construction der Canüle eine derartige sein, dass sich letztere jeder einzelnen Krümmung der Luftröhren von entsprechender Grösse anpasst, das heisst, die Kanüle muss biegsam sein.

Ich habe nun versucht, die durchschnittliche Krümmungsform des Ganges, den die Canüle auszufüllen hat, bei den verschiedenen Grössen der Luftröhre zu bestimmen, indem ich bei Leichen von Kindern, welche nach gemachter Tracheotomie gestorben waren, durch die Tracheotomiewunde in die Luftröhre Guttaperchamasse einführte, die erwärmt äusserst weich ist und dem leisesten Druck nachgiebt, in kurzer Zeit jedoch zu einer vollkommen festen Masse erstarrt. Nachdem ich das Guttapercha im Feuer weich gemacht und ausgerollt hatte, bis es soeben den Gang in die Trachea passirte, schob ich es langsam ein unter Vermeidung jedes Druckes, und liess es etwa 30 Minuten lang liegen. Die Grenze, von der ab das Rohr, an der Haut des Halses beginnend, in die Tiefe führt, bezeichnete ich mir, indem ich die Branchen einer Scheere waagerecht und ganz leise zu beiden Seiten des Rohres auf

den Hals legte und langsam in das Guttapercharohr einschnitt. War dann nach Verlauf einer halben Stunde die Masse, welche einen vollkommenen Abguss des Ganges darstellte, welchen die Canüle auszufüllen bestimmt ist, erstarrt, so schnitt ich sie heraus, und suchte danach die normale Krümmung festzustellen. Das Resultat entsprach der oben angestellten Ueberlegung. Einmal verlief der obere Schenkel fast lotrecht zum unteren, ein anderes Mal in einem sehr flachen Bogen, und dazwischen waren alle Grade vertreten; ebenso war der obere Schenkel, unabhängig vom Alter des Kindes, bald lang, bald kurz, trotzdem immer die gleiche Art der Bestimmung angewendet worden war. Leider war das mir zu Gebote stehende Material nicht so gross, dass ich zu sicheren und überzeugenden Ergebnissen hätte kommen können, soviel haben indess die Versuche gezeigt, dass der Verlauf des Ganges kaum in zwei Fällen genau übereinstimmt, und dass, wie auch Trendelenburg anführt, eine abgerundet knieförmige Krümmung der Canüle der Form des Luftweges am besten entspricht.

Wollte man nun die Canüle nach dieser knieförmigen Biegung construieren, so würde man sofort auf das Hindernis stossen, dass ein inneres Rohr sich nicht anbringen lässt, da dies nur bei der Kreisbogenform der Canüle möglich ist, und man müsste daher auf die grossen und anerkannten Vorteile der Doppelcanüle verzichten, was unter keinen Umständen angeht. Aber vielleicht findet sich ein Ausweg, und ist es gar nicht nötig, die Canüle in Knieform zu construieren.

Est ist schon darauf hingewiesen worden, dass eine Canüle, die für alle Luftröhren von entsprechender Grösse passen soll, biegsam sein muss. Das ist früh erkannt worden, und viele, leider bisher vergeblich gebliebene Versuche sind unternommen worden, eine biegsame Canüle zu construiren.

Das Naheliegendste war, sich des weichen Gummirohres zu bedienen; oben ist bereits darüber gesprochen und als Hauptgrund für das Misslingen dieses Versuches angeführt worden, dass die Gummidrains wegen ihrer Dicke die Einführung eines inneren Rohres nicht gestatten, ohne die Lichtung allzusehr zu verengen.

„Das Ideal einer Canüle“, sagt Trendelenburg, „wäre eine Canüle von der Elasticität und Biegsamkeit etwa eines Gummidrainrohrs und von der Dünnwandigkeit der silbernen Canüle“. Aber er fügt sogleich hinzu, dass es zur Verwirklichung dieses Ideals bisher an dem nötigen Stoffe fehlt. Durham suchte sich dem Ideal zu nähern, indem er die bewegliche, sogenannten Hummerschwanz-Canüle herstellte; und, um ein inneres Rohr anbringen zu können, setzte er dies aus verschiedenen aneinander geketteten schmalen Ringen zusammen. Dies hat jedoch den Nachteil, wie Trendelenburg zeigt, dass sich in den Fugen zwichen den Ringen der Schleim ansetzt, dass die kleinen Stiftchen, welche die Ringe zusammenhalten, nachgeben, und dass ein Stück der inneren Canüle in die Trachea hinabrutschen kann.

Diese Fehler der Durham'schen Canüle sucht ein ähnlicher Vorschlag zu vermeiden, welchen der Leiter der hiesigen Medicinischen Klinik, Herr Geheimrat Prof. Dr. Weber, kürzlich gemacht und dessen Ausführung er schon unternommen hat. Er hat mir gütigst gestattet, darüber zu berichten. Er lässt eine Canüle herstellen, deren oberer und unterer Teil ganz wie bei der gewöhnlichen silbernen Canüle aus festem Metall gearbeitet sind, deren mittleres Drittel aber nach dem Muster ber König'schen Struma-Canüle aus einem spiralig gewundenen platten Silberdraht besteht, welcher sich zu einer Anzahl äusserst feiner und genau auf einander passender Ringe zusammenlegt. Dadurch erhält die Canüle eine hinreichende Beweglichkeit, um jeder Bewegung und jeder Krümmung der Trachea nachzugeben, während die Dicke ihrer Wandung dieselbe bleibt.

Denselben Gedanken hat auch Passavant gehabt, er hat ihn aber, und wie ich glaube, zu schnell verworfen. Er sagt: „Würde dagegen das innere (Röhrchen) von Silberdraht gemacht sein, wie die Röhre von König zum Luftröhrenschnitt bei Kropf, und das äussere solide, so würde diesem letzteren allerdings eine andere, beliebige Biegung gegeben werden können.. Zur Vermittlung des Athmens genügt eine solche Drahtspirale vollständig, da es sich aber bei Croupoperationen

nicht bloss darum handelt, sondern auch um die Entfernung von Schleim und Pseudomembranen, so ist hierzu eine möglichst glatte innere Oberfläche des Röhrchens nötig, damit diese Auswurfstoffe nicht so leicht kleben bleiben und das Röhrchen verstopfen. Letzteres würde aber bei dem unebenen Drahtröhrchen gar bald der Fall sein."

Weber hat nun nicht nur das innere, sondern auch das äussere Röhrchen in der angegebenen Weise herstellen lassen, doch dürfte ein Anhaften von Schleim zwischen den Ringen und eine erschwerte Reinigung kaum zu befürchten sein, wenn die Canüle mit der erforderlichen Sauberkeit und Genauigkeit gearbeitet wird. Solche Befürchtungen wären eher am Platze, wenn runder Silberdraht verwendet würde, denn dann müssten die Oberflächen der Röhrchen in der That uneben sein, weil Höhen und Tiefen mit einander abwechselten; bei Verwendung von plattem Silberdraht dagegen und hinreichend guter Arbeit müssen die Flächen der Canüle glatt werden.

Das Einführen der Canüle in die Trachea geschieht ganz wie bei den bisher gebräuchlichen mittelst eines Mandrins, auch die Konstruktion der Platte ist genau dieselbe wie bei der verbesserten Luerschen Canüle.

Die Biegsamkeit der Canüle hat noch den Vorteil, dass die Bewegung eines ihrer Teile auf den andern nicht übertragen wird. Wenn das operirte Kind daher beim Husten oder Schlucken mit dem Kinn auf die Platte drückt und damit auch den oberen Teil der Canüle nach unten bewegt, so wird der bewegliche mittlere Abschnitt zusammenfedern, während das untere Ende unbeweglich bleibt und nicht gegen die vordere Wand der Trachea gedrückt wird.

Bei einer solchen Biegsamkeit der Canüle ergiebt sich zugleich der Vorteil, dass die knieförmige Biegung des Weges in die Trachea nicht berücksichtigt zu werden braucht, da auch eine kreisförmig gebogene biegsame Canüle alsbald nach ihrer Einführung sich der Gestalt des Luftweges anpassen und nirgends anstossen wird. Es kann also die Kreisbogenform beibehalten werden, und es ist nur nötig, für die ver-

schiedenen Grössen der Canülen die Länge des zugehörigen Krümmungsradius zu bestimmen.

Die jetzt gebräuchlichen Canülen haben im Allgemeinen einen sehr grossen Krümmungsradius, etwa zwischen 30 und 40 mm, und sind daher ziemlich flach gebogen. Passavant meint, dass sie deshalb weniger leicht verwunden, wenigstens nicht mit dem vorderen Rand der untern Öffnung; Trendelenburg behauptet das Gegenteil und beweist es sehr schön an der Hand einiger Abbildungen. Ich möchte mich ihm anschliessen und noch Einiges dazu bemerken.

Wie oben besprochen wurde, braucht das Stück der Canüle, welches in die Trachea zu liegen kommt, nur 10—15 mm zu betragen; sieht man aber viele der gebräuchlichen Canülen an, so kann man rechnen, dass ungefähr die Hälfte ihrer ganzen Länge in die Trachea zu liegen kommt, wenn anders sie ihrer Weite entsprechend angewendet werden. Der intratracheale Teil würde also ungefähr 17—25 mm oder noch mehr betragen. Das würde nun nicht schaden, wenn dieser Teil gerade wäre; da er aber ein Stück eines Kreisbogens ist, so muss er sich die Trachea passend machen, und das geschieht, indem seine hintere convexe Fläche gegen die hintere Wand, der vordere Rand seiner untern Öffnung dagegen etwas weiter unterhalb gegen die vordere Wand der Trachea drückt und sie verletzt. Diese Länge des intratrachealen Teils der Canüle macht es auch erklärlich, dass die Entfernung des Druckgeschwürs von der Schnittwunde oft eine so bedeutende ist; im Durchschnitt beträgt sie 2 cm., doch sind die Fälle nicht selten, wo sich das Druckgeschwür 3, 4 oder sogar 5 cm. unter dem untern Winkel der Wunde findet. Das weist entschieden darauf hin, dass man die Länge der Canüle herabsetzen muss. Entweder geschieht das, indem man einen kleineren Krümmungsradius annimmt, und das ist am zweckmässigsten, oder indem man bei grösserem Radius einen kleineren Kreisabschnitt wählt, wobei jedoch die Form des Röhrchens der des Luftweges weniger entspricht.

Trendelenburg empfiehlt für die verschiedenen Weiten der Canüle folgende Maasse des Krümmungsradius, welche sich mit denen von Passavant so ziemlich decken:

No.	Weite der Tracheal-Öffnung.	Kleiner Krümmungs-Radius.
1.	5 mm	21 mm
2.	6 „	24 „
3.	7 „	27 „
4.	8 „	30 „

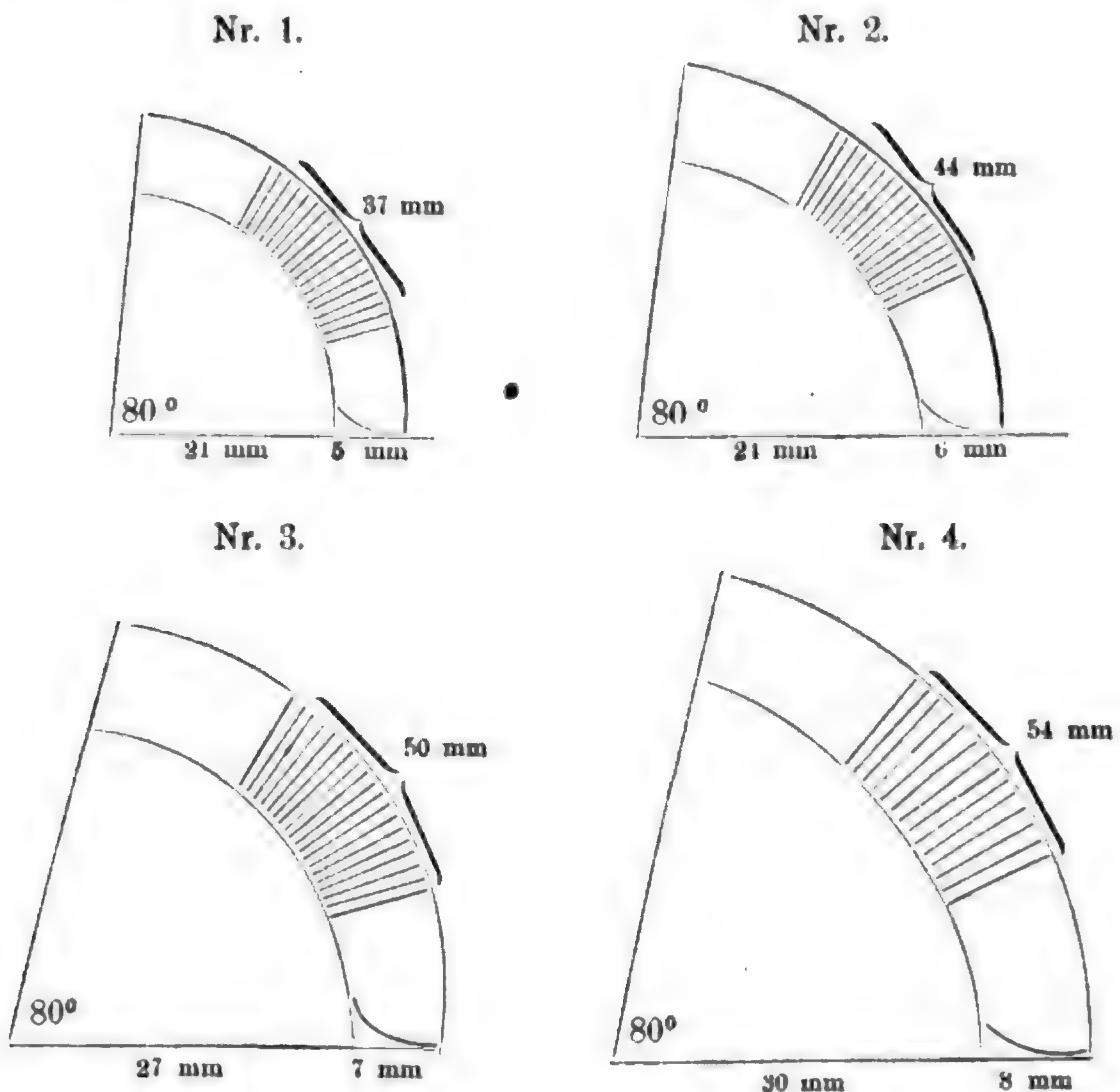
Diese Maasse beziehen sich auf die innere Canüle. Die vordere Öffnung soll etwas weiter sein als die untere, die Länge der Canüle einem Bogen von etwa 80° entsprechen.

Benutzt man solche im Verhältnis zur Weite ziemlich kurze Röhrchen, so kann man davon absehen, den unteren, in der Trachea liegenden Teil der Canüle gerade zu machen, worauf Passavant sehr grosses Gewicht legt. Um sich vor jedem Druck des vorderen Randes des unteren Canülenendes zu schützen, kann man auch denselben etwas abschrägen. Einen ähnlichen Vorschlag macht Passavant, welcher die untere Öffnung der Canüle sehr eingehend bespricht:

Die an die untere Öffnung zu stellenden Forderungen sind, dass sie die Luftröhre nicht beleidigen, dass sie möglichst gross sei, an keiner Seite von der Luftröhrenwand abstehe, also die Luftröhre möglichst ausfülle, damit, abgesehen von dem freien Durchgang der Luft, Schleim und Pseudomembranen sich nicht am Rande der Öffnung festsetzen, sondern leicht ausgehustet werden können. Diesen Forderungen wird durch einen möglichst geraden Luftröhrenteil entsprochen, ferner dadurch, dass der hintere Teil des unteren Röhrchenendes schief von hinten und oben nach vorn und unten, der vordere Teil des Randes von vorn und oben nach hinten und unten abgeschnitten wird, während die Seitenteile der untern Öffnung abgerundet vorstehen bleiben. — Der untere Rand des äussern Röhrchens wird zweckmässig um die Dicke der Wand des inneren Röhrchens nach innen umgebogen, sodass der untere Rand des inneren Röhrchens auf dem umgebogenen Rand des äussern zu stehen kommt. Einer nachteiligen Berührung der unteren Öffnung mit der Schleimhaut wird dadurch vorgebeugt, sie wird nur von umgebogenem Rand berührt, ohne dass dadurch die Weite der unteren Öffnung des Röhrchens enger wird, als das Licht des inneren Röhrchens.

Passavant hat von der Anwendung der Röhrchen mit nach vorn und hinten abgeschrägter Öffnung keine Nachteile gesehen, doch halte ich das Abschrägen nach hinten für überflüssig, weil eine Verletzung der hinteren Wand der Trachea durch den Canülenrand kaum je vorkommt, während die Construction der Canüle dadurch erschwert wird, zumal wenn man den, wie mir scheint, sehr praktischen Vorschlag Passavants ausführt, den unteren Rand des äusseren Röhrchens umzubiegen.

Nachdem alle für die Construction der Canüle nötigen Bestimmungen gegeben sind, construire ich danach die inneren Röhrchen:



Sollten diese verschiedenen Grössen nicht genügen, so lassen sich dazwischen noch andere Nummern einschieben.

Um auch von der Vermeidung der seltenen Ulcerationen an der hinteren Trachealwand zu sprechen, so ist die eine

Entstehungsart, die durch den Druck der Convexität der Canüle, bei der vorgeschlagenen biegsamen Canüle, schon ausgeschlossen, und es erübrigt nur, der Möglichkeit vorzubeugen, dass sich die Trachealschleimhaut in das Fenster einer durchbrochenen Canüle einlegt und von dessen Rändern verletzt wird. Das sicherste Mittel hierzu ist die gänzliche Verwerfung der durchbrochenen Canüle, wie sie Köhl vorschlägt, der sie mit Trousseau für ein nicht nur unnützes, sondern geradezu gefährliches Instrument hält und ihren Wert nur bei der Gewohnheitsparese gelten lässt. Will man nicht so radical verfahren und die durchbrochene Canüle beibehalten, so muss man sorgfältig darauf achten, dass die Lage und Gestalt des Fensters richtig gewählt sei. Sein Centrum muss genau in die Längsachse der Luftröhre fallen, denn wenn es zu weit nach vorn oder hinten liegt, so kommen seine Ränder mit der Trachealschleimhaut in Berührung und können sie verletzen. Daher ist auch die längsovale Form des Fensters, wie man sie bei vielen käuflichen Canülen sieht, unzweckmässig und schädlich, weil dabei ein Teil des Fensterrandes immer mit der Schleimhaut in Berührung kommen muss, und es ist am richtigsten, dem Fenster die Kreisform zu geben. Am besten wird man in jedem Fall ausmessen, wo das Fenster anzubringen und wie gross es zu gestalten ist.

Zum Schluss meiner Arbeit erfülle ich die angenehme Pflicht, Herrn Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Weber für die Anregung dazu sowie für die freundliche Leitung und Unterstützung derselben, und Herrn Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Ackermann für die gütige Ueberlassung der Sectionsprotokolle und des Leichenmaterials meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Wenn meine Arbeit auch wenig Neues bringt, so hoffe ich doch, dass sie zur Klärung einzelner Fragen beitragen wird, und halte es für kein ganz zweckloses Bemühen, alles zusammengestellt zu haben, was über die Druckgeschwüre und

ihre Verhütung bisher veröffentlicht worden ist. In Betreff der Vorschläge für die Verbesserung der Canüle muss die Praxis ergeben, ob sie förderlich sind oder nicht; bisher sind noch keine Versuche damit gemacht worden, doch werden dieselben bei nächster vorkommender Gelegenheit in der hiesigen Medicinischen Klinik angestellt werden. Auch auf eine Prüfung an anderer Stelle hoffe ich, indem ich mit Passavant denke, dass wo und wodurch auch immer der günstige Ausgang der Krankheit, und wäre es auch nur um ein Geringes, gefördert werden kann, eine Aufforderung zur Prüfung und eventuellen Verwertung des sich Darbietenden liegt.

Literatur.

1. A. Monti, über Croup und Diphteritis im Kindesalter. Wien 1884.
2. Gerhardt, Handbuch der Kinderkrankheiten; Rauchfuss, Krankheiten des Kehlkopfes und der Luftröhre. Trendelenburg, chirurgische Erkrankungen.
3. Körte, Archiv für klinische Chirurgie, Band XXIV.
4. G. Fischer, die Krankheiten des Halses. Stuttgart 1880.
5. Krönlein, Diphteritis und Tracheotomie. Archiv für klinische Chirurgie, Band XXI.
6. Klebs, Handbuch der pathologischen Anatomie. Berlin 1880.
7. Schüller, Tracheotomie, Laryngotomie, Exstirpation des Kehlkopfes. Erlangen 1880.
8. Hueter, Tracheotomie und Laryngotomie. Stuttgart 1872.
9. König, Krankheiten des Pharynx und Oesophagus. Stuttgart 1880.
10. König, Lehrbuch der Chirurgie, Berlin 1881.
11. Köhl, Ueber die Ursachen der Erschwerung des Décanulement nach Tracheotomie im Kindesalter wegen Diphterie. Archiv für klinische Chirurgie, Band XXXV.
12. Passavant, der Luftröhrenschnitt bei Diphteritis und Croup. Deutsche Zeitschrift für Chirurgie.
13. Trendelenburg, Archiv für klinische Chirurgie. Band XIII.
14. Eulenberg, Real-Encyclopädie.
15. Schmidtmann, Deutsche Medicinische Wochenschrift. 1887 No. 49.
16. K. Roser, zur Nachbehandlung Tracheotomierter. Deutsche Medicinische Wochenschrift. 1888. No. 7.

Lebenslauf.

Verfasser dieser Arbeit, Ernst Engelmann, evangelischer Confession, Sohn des Zimmermeisters Wilhelm Engelmann und seiner Ehefrau Charlotte, geb. Mundt, wurde am 23. Aug. 1864 zu Schwedt a. O. geboren. Von Ostern 1870 bis Ostern 1877 besuchte er die höhere Bürgerschule seiner Vaterstadt, dann ging er nach Berlin an das Königlich Joachimsthalsche Gymnasium, welches er Ostern 1884 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Während des ersten Studien-Semesters, das er in Berlin verlebte, genügte er seiner Dienstpflicht als Einjährig-Freiwilliger bei der 5. Compagnie des Garde-Füsilier-Regiments. In den drei nächsten Semestern widmete er sich in Greifswald dem Studium der Medicin und bestand daselbst am 23. Febr. 1886 die ärztliche Vorprüfung. Das Sommer-Semester 1886 verlebte er in München, um darauf seine Studienzeit in Halle zu beschliessen. Hier bestand er am 1. Juni 1888 das Examen rigorosum.

Während seiner Studienzeit besuchte er die Vorlesungen, Kliniken und Kurse folgender Herren Professoren und Docenten:

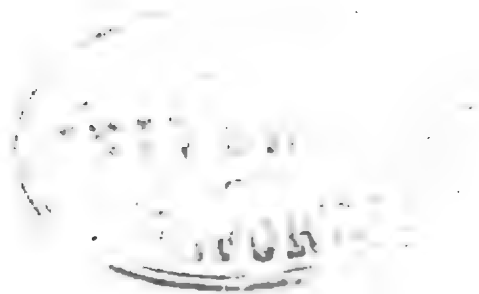
In Berlin: Hartmann.

In Greifswald: Arndt, A. Budge †, J. Budge, v. Feilitzsch †, Landois, Limpricht, Schmitz, Schwanert, Solger, Sommer.

In München: Angerer, Bauer, Bollinger, v. Nussbaum, Winckel, v. Ziemssen.

In Halle: Ackermann, Eberth, Graefe, Harnack, Hessler, Hitzig, Kaltenbach, Krause, Küstner, Oberst, Olshausen, Pott, Schwarz, v. Volkmann, Weber.

Allen diesen Herren, seinen hochverehrten Lehrern, spricht Verfasser seinen aufrichtigsten Dank aus, ganz besonders dem Herrn Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Weber, in dessen Klinik vier Monate lang Volontär zu sein er das Glück hatte.



Thesen.

I.

Das weiche Gummirohr ist nicht geeignet, die metallene Canüle zu ersetzen.

II.

Bei Blennorrhoe der Neugeborenen darf die Behandlung mit Argentum nitricum erst nach einigen Tagen beginnen.

Die

Arbeit in den Gefängnissen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

an der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

verfasst

von

Roland P. Falkner

aus Philadelphia, U. S. A.

Halle a/S.,

1887.

Vorrede.

Die Bearbeitung der vorliegenden Arbeit ist auf mehrfache Schwierigkeiten gestofsen, die nicht ganz zu überwinden gewesen sind. Sie betrafen sowohl den Charakter des zu erlangenden Materials wie auch die Herbeischaffung desselben.

Aus dem ersten Grunde finden sich zuweilen Lücken in dem Stoffe, häufig weil die betreffenden Angaben überhaupt nicht existieren, aber auch, weil es uns nicht gelungen ist sie zu erlangen. Jedoch wird man die Forderung der Vollständigkeit des Stoffes hier nicht zu weit ausdehnen wollen. Wenn wir, zu unserem Bedauern also manches haben unberücksichtigt lassen müssen, so hoffen wir doch an den hier gesammelten Materialien eine Grundlage zu haben, vollständig breit genug für die Untersuchungen, welche wir anstellen.

Das Material war aber so sehr zerstreut, dafs es in der That der Mitwirkung vieler erfordert hat, um die Arbeit zu Stande zu bringen. Hätte ich nicht von allen Seiten das freundlichste Entgegenkommen erfahren, so würde ich an einem guten Abschluss meiner Sache verzweifelt haben. Für das amerikanische Material bin ich den Direktoren der zahlreichen Gefängnisse zu grofsem Dank verpflichtet, die in äufserst freundlicher Weise die Berichte ihrer Anstalten mir haben zukommen lassen. Besonders möchte ich für die Zuschickung lehrreicher Detail-Nachrichten den Herren Michael Cassidy, Warden von dem Zellengefängnisse in Pensylvania, Z. R. Brockway, Superintendent von der Elmira (N.Y.) Besserungsgefängnis und Isaac V. Baker, ehemaligem Superintendenten of State Prisons of the State of New York, meine Dankbarkeit bezeugen. Nicht minder habe ich in Europa das gröfste Entgegenkommen erfahren. Dem Leiter des

englischen Gefängniswesens, Sir Edmund F. Du Cane, und dem niederländischen Justizministerium verdanke ich das Material für diese Länder, während für das übrige es mir gestattet worden ist, die vortreffliche Bibliothek des preufsischen statistischen Büreaus zu benutzen. Für diese Förderung meiner Arbeit statte ich an dieser Stelle den genannten Behörden meinen ergebenen Dank ab. Besonders möchte ich aber des grofsen Beistandes gedenken, welchen mir der Herr Pastor Dr. von Koblinski, evangelischer Geistlicher an der hiesigen königl. preufs. Strafanstalt, gewährt hat. Durch die Herbeischaffung von Materialien, sowie durch seinen freundlichen Rat hat derselbe meine Arbeit so wesentlich gefördert, dafs es mir zur besonderen Freude gereicht, hier dafür meinen Dank auszusprechen. Endlich möchte ich dem Herrn Prof. Dr. Conrad, dem geschätzten Leiter des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a/S., für seine freundliche Ermutigung und vielfachen Vorschläge zur Vervollkommnung dieser Arbeit danken.

Halle a/S., Dez. 1887.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichnis.

Einleitung.

Der Zweck der folgenden Untersuchung ist auf Grund der konkreten Verhältnisse, die wirtschaftliche Seite des Arbeitsbetriebs in den Gefängnissen zu beleuchten. Bei der Neugestaltung des Gefängniswesens, welche in unserm Jahrhundert sich vollzogen hat, tritt die Arbeit immer mehr in den Vordergrund der Strafvollstreckung. Fast einstimmig verlangt man, dafs diese Arbeit nicht blos körperliche Anstrengung sein soll, sondern die Herstellung von Gütern für den Gebrauch der Menschen. Es lag daher der Gedanke nahe, dafs die durch viele Reformen gesteigerten Kosten des Strafvollzugs zum Teil wenigstens durch den Ertrag der Gefängnisarbeit gedeckt werden sollten. Thatsächlich hat auch dieser Gedanke, gegenüber älteren Anschauungen, welche allein die Strafe ins Auge fafsten, immer mehr um sich gegriffen und auch einen bestimmenden Einflufs auf die Vollziehung der Freiheitsstrafen erlangt. Die Erforschung der Ausdehnung, welche die Anwendung dieses Gesichtspunktes gewonnen hat und gewinnen kann, ist unsre Aufgabe.

Das Vorhandensein eines wirtschaftlichen Elements in dem Strafvollzug kann sowohl aus seiner innern Berechtigung, als auch aus der Uneinigkeit strafrechtlicher Theorieen, welche dieses Gebiet zu beherrschen beanspruchen, erklärt werden. Der Streit der Strafrechtstheorieen, welche wohl in neuester Zeit nicht mehr mit der frühern Heftigkeit geführt wurde, ist noch nicht zum Austrag gekommen. Eine allgemein anerkannte Theorie der Strafe, besonders eine, welche in ihren Konsequenzen für den Vollzug der Freiheits-

strafen bereitwillig acceptiert wird, ist noch nicht zu Stande gekommen. Bis wir eine solche bekommen haben, oder von andrer Seite her eine befriedigende wissenschaftliche Richtschnur für das Gefängniswesen erlangen, solange bleibt die Diskussion der Gefängnisfrage eine offene, solange mag es jedem, dessen Ansichten zum Verständnis derselben beitragen könnten, gestattet sein, sich auszusprechen. Es mag einer zukünftigen Gesellschaftswissenschaft vorbehalten bleiben, die Aufgabe zu lösen, welche bisher das Strafrecht vergeblich versucht hat. Die Vorarbeiten dazu würden in der genauen Erkenntnis der Thatsachen, mit denen man es zu thun hat, bestehen.

Es ist in dem obigen schon angedeutet worden, dafs eine umfassendere, wissenschaftliche Theorie den Gesichtspunkt, dafs der Ertrag der Sträflingsarbeit zur Bestreitung der Inhaftierungskosten verwendet werden sollte, noch in ihren Bereich einziehen mufs. Empirisch ist es leicht zu erklären, wie es zumal bei dem Mangel eines durchgreifenden prinzipiellen Standpunktes für die Regelung des Strafvollzugs, sich Eingang in denselben verschafft hat. Dafs die Gesellschaft wohlberechtigt sei, die ihr zu Gebote stehenden Arbeitskräfte, für deren Unterhalt sie bedeutende Kosten erschwingen mufs, auszunutzen, dafs es dem Staate daran liegen müsse, durch ein solches Verfahren die Last der Steuerzahler zu verringern; — dies sind Gesichtspunkte, deren prinzipielle Berechtigung nicht in Zweifel gezogen werden können. Sofern die sonstigen Interessen des Strafvollzugs sie nicht ausschliefsen, wird ihnen eine Einwirkung auf die Gestaltung des Gefängniswesens, vorzüglich der Arbeit, eingeräumt. Es sind ja andre Rücksichten rechtlicher, moralischer, disziplinarischer, gesundheitlicher Natur, welche früher die ganzen Einrichtungen der Gefängnisse, darunter die Arbeit, beherrschten, und jetzt noch den wirtschaftlichen Zwecken vorangehen. Unsere Aufgabe kann es nicht sein, diese Elemente miteinander zu vereinigen, zu bestimmen, inwiefern das eine, inwiefern das andre den Strafvollzug leiten soll. Unsre Untersuchung gilt der wirtschaftlichen Seite des Strafvollzugs, dem Gesichtspunkte, dafs der Ertrag der Sträflingsarbeit dazu bestimmt wird, die Kosten der Detention zu decken.

Ein solches Vorhaben könnte vielleicht der Kritik ausgesetzt sein, dafs es nur eine einzelne Seite der Sache hervorkehre, und den Einflufs der übrigen übersehe, dafs die wirtschaftliche Seite der Beschäftigung der Gefangenen nur im Zusammenhang mit den

rechtlichen, moralischen, sanitären und disziplinarischen Seiten derselben zu behandeln wäre. Wenn aber im Leben so heterogene Elemente in unzertrennlicher Verbindung auftreten, so ist es das Privilegium der Wissenschaft, eine Isolierung vorzunehmen. Eine Diagonale der Kräfte wird erst dann richtig verstanden, wenn wir die einzelnen Kräfte kennen. So ist es im sozialen Leben dem Forscher gestattet, der Wirkung einzelner Faktoren nachzuspüren, ohne Rücksicht auf die andern. Wenn die einzelnen Faktoren bekannt sind, ist man im stande, auch das Resultat zu beurteilen. Die Aufgabe dieser Untersuchung ist eine derartige, einen Faktor des Problems, welches in dem Gebiete der Volkswirtschaft liegt, zu erforschen. Wenn diese Untersuchung vollendet ist, werden ihre Resultate in Beziehung zu den andern Elementen des Problems zu bringen sein, um die konkreten Verhältnisse vollständig zu beurteilen. Diese Aufgabe aber kann andern überlassen werden, als Volkswirte können wir uns dazu nicht berufen fühlen.

Wir untersuchen, inwieweit das Prinzip der Deckung der Kosten durch eigne Thätigkeit durchgeführt ist, welche Umstände seiner vollständigen Verwirklichung förderlich sind, welche Schwierigkeiten sich seiner Verwirklichung entgegensetzen. Wir wenden uns an die konkreten Verhältnisse, um zu ersehen, welches die eigentümlichen Bedingungen eines im Gefängnis durchgeführten Betriebs sind. An diese innerhalb der Gefängnismauern herrschenden Bedingungen wird sich noch eine Betrachtung des Verhältnisses dieser Betriebe zu dem freien Gewerbebetriebe überhaupt — also die vielbesprochene Frage der „Gefängnisarbeit“ — anschliefsen.

Bevor wir nunmehr zu unsrer Untersuchung schreiten, nur noch ein Wort über die Methode derselben. Um eine zu grofse Anhäufung des Stoffes zu vermeiden, erschien es uns zweckmäfsig, ein ausführliches Bild der bezüglichen Verhältnisse für ein Land zu geben, und darauf, indem wir dies Bild als Grundlage benutzen, das Charakteristische für andre Länder folgen zu lassen. Ein drittes Kapitel wird dann das Verhältnis zu dem freien Gewerbe behandeln. Dafs wir für dieses grundlegende Bild gerade die Vereinigten Staaten von Amerika gewählt haben, ist in der Natur der Sache begründet. In diesem Lande herrscht die gröfste Mannigfaltigkeit in dem Gefängniswesen. Mit dieser Mannigfaltigkeit verbunden aber tritt nirgends das wirtschaftliche Prinzip, dessen

Wirkungen wir verfolgen wollen, schärfer hervor. Dort wird zum leitenden Gesichtspunkt des Strafvollzugs die Deckung sämtlicher Kosten durch den Ertrag der Sträflingsarbeit gemacht. Es erscheint daher dieses Land, wo Einheit der Bestrebungen mit Verschiedenheit der Umstände gepaart ist, am meisten geeignet, als typisches Bild für die Erläuterung unsres Prinzips zu dienen.

Erstes Kapitel.

Das amerikanische Gefängniswesen.

Die amerikanischen Gefängnisse zerfallen in zwei Hauptarten: die gröfseren Staatsgefängnisse der einzelnen Staaten für die Sträflinge mit langer Strafdauer und die Grafschaftsgefängnisse für alle andern Kategorieen der Gefangenen. Die Kriminal-Gerichtsbarkeit der Bundesgerichte ist sehr beschränkt und erstreckt sich nur auf Vergehungen gegen die Bundesgesetze. Die Fälle, die dort zur Entscheidung kommen, sind meistens Vergehungen gegen die Post- und Steuergesetze, Vergehungen im Heere und in der Flotte und an solchen Orten, die Eigentum der Bundesregierung sind: etwa Diebstahl in einem Zeughaus und dergleichen. Die Bundesregierung besitzt für die Detention der durch diese Gerichte verurteilten Zivilpersonen keine eignen Gefängnisse, sondern bringt sie in den Staatsgefängnissen gegen Zahlung einer vereinbarten Entschädigung unter. Dasselbe gilt von den Militärgefangenen im Osten des Landes, während in Fort Leavenworth, Kansas, die Bundesregierung ein Militärgefängnis besitzt.[1]) Die gröfseren Staatsgefängnisse werden von Direktoren (Wardens) verwaltet, denen häufig eine Aufsichtsbehörde (Inspectors or Commissioners) beigefügt ist. Diese Anstalten stehen in allen ihren Einrichtungen auf der Höhe der Zeit und es können deswegen Schlüsse von ihnen auf europäische Anstalten übertragen werden. Die Grafschaftsgefängnisse dagegen,

---

[1]) Die Zahl der Bundesgefangenen war im Jahre 1886:
in Staatsgefängnissen 1 240 U. S. Labor S. 288,
zu Fort Leavenworth 577 Ibid·
1 817.

welche von den lokalen Behörden verwaltet werden, sind sehr vernachlässigt. Sie unterstehen dem Sheriff, dem obersten Gerichtsvollzieher der Grafschaft, dessen Geschäfte aber ihm nicht die nötige Zeit für eine richtige Leitung des Gefängnisses übrig lassen. Wo die Bevölkerung gröſser ist, werden auch von den Grafschaften Gefängnisse gebaut, welche den Staatsanstalten nicht nachstehen, die dann auch von den Nachbargrafschaften benutzt werden. Solche sind besonders zu finden in den bevölkerten Staaten New York und Pennsylvania. In der Regel aber sind die Grafschaftsgefängnisse unzweckmäſsige Gebäude, wo alle Altersklassen ohne Arbeit und ohne Aufsicht zusammengepfercht werden.[1]) Ferner bestehen Anstalten mit besonderen Zwecken: Besserungsgefängnisse, Korrektionshäuser und Reformschulen für jugendliche Gesetzübertreter, welche sich zum Teil in den Händen der Staaten, zum Teil der Grafschaften befinden. An dem Beispiel Pennsylvanias wird das Verhältnis der verschiedenen Anstalten klar werden. Es sind zwei Staatsgefängnisse, das bekannte Zellengefängnis zu Philadelphia mit 1 100 Sträflingen (30. Sept. 1886) und das Gefängnis zu Allegheny mit 671 Insassen.[2]) Die Grafschaftsgefängnisse, von denen es 67 gibt, hielten an dem genannten Tage eine Bevölkerung von 2 059 Seelen, und von diesen waren 941 Sträflinge, die andern Untersuchungs- und andre Gefangene.[3]) Die Stadt Philadelphia besitzt ferner ein Korrektionshaus mit 973 Insassen, und die Stadt Pittsburgh ein Arbeitshaus mit 626 Insassen, welche Personen auf den summarischen Befehl der Polizeigerichte hauptsächlich aufnehmen. Diese verschiedenen lokalen Anstalten haben eine sehr wechselnde Bevölkerung, da sie im Jahre 1886 insgesamt 61 562 Detinierte umfaſsten.[4]) Nur 3 845 hiervon waren Sträflinge; wie kurz aber deren Strafe, geht daraus hervor, daſs nicht weniger als 2 394 der 2 692 Entlassenen desselben Jahres, also 91.69 %, Strafen von weniger als einem Jahre verbüſsten.[5]) Mit Ausnahme etwa 14 dieser Anstalten findet eine industrielle Beschäftigung nicht statt. Der Staat Pensylvania hat ferner in beinahe vollendetem Bau ein Besserungsgefängnis zu Huntingdon, welches für jüngere Verbrecher

---

[1]) Penns. Report, Board of Public Charities and Committee on Lunacy 1886 S. X.

[2]) Penns. Report, Board of Public Charities and Committee on Lunacy 1886 S. 30.

[3]) Ibid S. 57.

[4]) Penns. Report, Board of Public Charities and Committee on Lunacy S. 56.

[5]) Ibid S. 65.

bis zum 30. Lebensjahre bei der ersten Verurteilung bestimmt ist. Das Gefängniswesen des Staates wird vollendet durch zwei Reformschulen für jugendliche Übertreter der Gesetze: zu Philadelphia mit 781 Insassen und zu Morganza mit 417 Insassen.[1])

Die hauptsächlichsten Quellen für die Kenntnis unsres Gegenstandes bestehen in dem „Report of the Commissioner of Labor 1886, Convict Labor" und den periodischen Berichten der einzelnen Staatsanstalten. Trotz Ungenauigkeiten im einzelnen ist das erste Buch sehr wertvoll, als die einzigste umfassende Aufstellung von Thatsachen resp. Zahlen über das gesamte amerikanische Gefängniswesen. Diese Zahlen umfassen nur solche Anstalten, welche einen geregelten Arbeitsbetrieb haben.[2]) Wenn dieselben doch die meisten Gefangenen umschliefsen, und besonders die für unsre Arbeit am wichtigsten, so hat man wohl zu erinnern, dafs die Liste nicht in allen Hinsichten vollständig ist. Zu einer Kriminalstatistik, welche freilich nicht beabsichtigt gewesen ist, reichen diese Zahlen nicht aus.[3]) Diesem Buche werden wir manches entnehmen können, doch für eine mehr spezialisierte Kenntnis einzelner Zustände werden wir uns an die Gefängnisberichte wenden müssen. Für manche Fragen bewegen sich die Resultate der Untersuchungen des Arbeitskommissars zu sehr in grofsen Durchschnitten, während den mehr spezialisierten Berichten häufig die Einheitlichkeit in der Aufstellung fehlt. So ergänzen sich beide gegenseitig.

Das statistische Material gewährt uns Blicke in das Gefängniswesen, welche für die Untersuchung über die Arbeit sehr wertvoll sind. In Tabelle I geben wir Auskunft über die Zahl der Gefangenen, um die es sich handelt.

Tabelle I.

Die Klassifikation in Anstalten für schwere, leichte und korrektionelle Strafen, welche hier angewandt wird, darf man nicht so genau nehmen, dafs man auf lange Strafzeit in den Anstalten der Klasse I schliefsen kann. Es ist unvermeidlich gewesen, dafs, wo die Anstalten als entscheidend zu Grunde gelegt werden, andre Katego-

---

[1]) Ibid S. 73.

[2]) U. S. Labor S. 4.

[3]) Für Pennsylvania führt der Arbeitskommissar 16 Anstalten an mit einer Belegung von 5 559. Am 30. Sept. 1886 war die Belegung aller 73 Anstalten in dem Staate 6 627. Der Unterschied fiel auf solche, die keinen Arbeitsbetrieb haben.

Tabelle I.

Gefangene nach Arten von Anstalten. U. S. Labor S. 51.

Arten der Anstalt.	Gewerblich Beschäftigte.			In dem Haushalt etc. Beschäftigte.			Beschäftigungslose und Kranke.			Summa.		
	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Männlich	Weiblich.	Zusammen.	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.
I. (Schwerere Strafen.) . . .	32 625	1 036	33 661	7 184	962	8 146	2 516	189	2 705	42 325	2 187	44 512
II. (Leichtere Strafen.) . . .	5 407	452	5 859	2 162	1 043	3 205	617	158	775	8 186	1 653	9 839
III. (Korrektionelle, besonders für jugendliche Verbrecher.)	4 767	990	5 757	2 874	875	3 749	302	190	492	7 943	2 055	9 998
Summa:	42 799	2 478	45 277	12 220	2 880	15 100	3 435	537	3 972	58 454	5 895	64 349

Gefangene nach Arbeitssystemen. U. S. Labor S. 81.

System.	Gewerblich Beschäftigte.			In dem Haushalt etc. Beschäftigte.			Beschäftigungslose und Kranke.			Summa.		
	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.
Staatsrechnung (Regie) . . .	13 888	939	14 827	4 447	1 461	5 908	1 208	232	1 440	19 543	2 632	22 175
Kontrakt	15 425	245	15 670	5 054	829	5 883	1 801	237	2 038	22 280	1 311	23 591
Stücklohn	4 693	983	5 676	2 292	505	2 797	353	58	411	7 338	1 546	8 884
Verpachtung	8 793	311	9 104	427	85	512	73	10	83	9 293	406	9 699
Summa:	42 799	2 478	45 277	12 220	2 880	15 100	3 435	537	3 972	58 454	5 895	64 349

rieen mit hineingezogen werden. Die Grafschaftsgefängnisse beherbergen auch Untersuchungs-, Polizei-Gefangene u. s. f., doch werden sie den Anstalten für schwere Strafen zugezählt.[1]) In Pennsylvania werden zehn solcher Gefängnisse dieser Kategorie zugerechnet, in sechs von denen das durchschnittliche Strafmafs unter einem Jahre, in den andern zwischen 1—2 Jahren. Der gröfste Durchschnitt betrug 1 Jahr 11.1 Monate, der kleinste 7.7 Monate. Diese dürften kaum als längere Strafen gerechnet werden, insbesondere, wenn von dem Arbeitsbetrieb die Rede ist. Die Klasse II umfafst meistens die Korrektionshäuser, während unter Klasse III vorzüglich die Reformschulen einbegriffen sind, also Anstalten für jugendliche Uebertreter des Gesetzes, wo der Zweck des Aufenthalts mehr die Besserung und Erziehung, als die Bestrafung bildet, wo auch die Aufnahme häufig ohne voraufgegangene direkte Gesetzesübertretung erfolgt.[2]) Immerhin bilden die in der Klasse I aufgezählten Gefangenen den Verbrecherstand, auf den es hauptsächlich ankommt, während es zweifelhaft erscheint, ob Klasse III, wie dies nachher deutlicher zu Tage tritt, überhaupt in die Aufzählung hätte mit aufgenommen werden sollen. Wie schon früher bemerkt, erstrecken diese Zahlen sich nur auf Anstalten mit Arbeitsbetrieb, folglich giebt die Kategorie „krank und unbeschäftigt“ nicht alle beschäftigungslosen Gefangenen, sondern nur solche in den hier angeführten Anstalten an, den unvermeidlichen Rest auch wo Beschäftigung die Regel ist. Diese Kategorie ist bei dem Kontraktssystem[3]) am gröfsten, welches aber eine vorübergehende Wirkung der Störungen des Betriebs in mehreren Staaten durch gesetzliche Mafsnahmen ausdrückt.[4]) Eine Vergleichung dieser Be-

[1]) In Pennsylvania waren beispielsweise in 1886 an 53.86 % der Gefängnisbevölkerungeigentliche Sträflinge, d. h. solche, die eine Freiheitsstrafe infolge gerichtlichenUrteils abbüfsten. Der Arbeitskommissar weist 59.3 % in Gefängnissen für schwere Strafen nach. In seiner Gesamtsumme sind die Insassen der Reformschulen mit einbegriffen, in der ersten nicht.

[2]) Das „House of Refuge“ in Philadelphia hatte im Jahre 1886 508 Zugänge, davon waren 257 dorthin gesandt auf den Antrag der Eltern oder nächsten Freunde. 59 th. Annual Report, Board of Managers, House of Refuge S. 20.

[3]) Es schien uns zweckmäfsig, diese allgemein übliche Bezeichnung in Amerika beizubehalten, statt des in Europa gangbaren „Unternehmersystems“. Ferner ist zur vorläufigen Orientierung zu bemerken, dafs der Stücklohn dem in Württemberg u. a. üblichen Kundenwirtschaft entspricht.

[4]) Namentlich in den Staaten Illinois, New York (Auburn State Prison) und Pennsylvania (Western Penitentiary at Allegheny).

schäftigungssysteme zeigt, dafs die Zahl der in dem Haushalt etc. Beschäftigten kleiner bei dem Kontraktsystem, als bei der Staatsrechnung, während bei dem Verpachtungssystem wo die Haushaltung seitens des Staats minimal ist, sie natürlich sehr klein bleibt. Bei allen diesen Zahlen wird man ferner auf die Anzahl der Weiber zu achten haben. Sie ist durchgehends klein.

Die nächste Tabelle gibt Mitteilung über die produzierten Waren nach Klassen von Anstalten, nach Arbeitssystemen und nach Beschäftigungsarten verteilt.

Tabelle II.

Die in Kolonne 4 enthaltenen Nachrichten über die Anzahl freier Arbeiter, „nötig“, um dasselbe Produkt zu liefern sind in der Weise gewonnen, dafs die Schätzungen für jedes einzelne Gewerbe in jeder Anstalt zusammen addiert werden. Es ist dies vielleicht eine etwas rohe Methode, aber wohl so gut, wie irgend eine andre, wo die ziffermäfsige Feststellung nicht auf konkreten Thatsachen ruht. Der Wert der produzierten Waren ist nach den Angaben der Leiter der Gewerbe aufgestellt, und in den Fällen, wo die Angabe verweigert wurde, nach den „sorgfältigen“ Schätzungen der Agenten.[1]) Es liegt hier in den Interessen der Unternehmer, den Ertrag ihrer Fabrikation möglichst niedrig anzugeben, um nicht zu zeigen, dafs sie höhere Arbeitspreise zahlen könnten, resp. um für sich noch niedrigere Preise zu erzielen. Dadurch wird der Wert dieser Ziffern unter das Niveau herunter gedrückt, welches sonstige Angaben über den Wert einer Produktion beanspruchen können. Wenn wir mit diesen Einschränkungen im Auge die Tabelle untersuchen, bemerken wir zunächst das Übergewicht der Anstalten für schwere Strafen. Dieselben fassen 74.34 % der produktiv beschäftigten Gefangenen und liefern 86.46 % des Gesamtprodukts. Die andern Klassen liefern entsprechend weniger denn während Klasse II 12.94 %, und Klasse III 12.72 % der produktiv Beschäftigten umfassen, ist ihr respektiver Anteil am Produkt 7.48 % und 6.07 % des Ganzen. In der ersten Klasse wird ein freier Arbeiter auf 1.21 Gefangene, in der zweiten auf 1.42, in der dritten auf 1,65 gerechnet. Die Ordnung des Materials nach den Arbeitssystem bringt interessante Thatsachen zu Tage. Unter dem Verpachtungssystem übersteigt die Leistungsfähigkeit der Gefangenen

[1]) U. S. Labor S. 291.

Tabelle II.

Produzierte Waren. A. nach Anstalten U. S. Labor S. 139. **B. nach Systemen** (Ibid 171). **C. nach Industrieen** (Ibid 116).

A. Art der Anstalt.	Beschäftigte Gefangene.			Freie Arbeiter nötig, um dasselbe Produkt der Arbeit zu liefern.	Wert der Waren oder Arbeit. (Faktisch und geschätzt.)
	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.		$
I.	32 625	1 036	33 661	27 912	24 859 810.31
II.	5 407	452	5 859	4 139	2 150 959.07
III.	4 767	990	5 757	3 483	1 743 229.75
Summa:	42 799	2 478	45 277	35 534	28 753 999.18
B. Arbeitssystem.					
Staatsrechnung	13 888	939	14 827	10 571	4 086 637.87
Kontrakt	15 425	245	15 670	11 443	18 096 245.74
Stücklohn	4 693	983	5 676	3 986	2 379 180.52
Verpachtung	8 793	311	9 104	9 534	4 191 935.00
Summa:	42 799	2 478	45 277	35 534	28 753 999.18
C. Beschäftigung.					
1. Schuhfabrikation	7 467	133	7 609	5 378	10 100 279.61
2. Kleidungsfabrikation	4 048	1 513	5 561	3 645	2 199 634.25
3. Behauung von Steinen	4 876	—	4 876	3 160	1 315 202.26
4. Möbelfabrikation	3 375	71	3 446	2 435	1 280 006.08
5. Besen- und Bürstenfabrikation	1 974	149	2 123	1 545	834 955.54
6. Eiserne Öfen- u. Hohlwarenfabrik.	1 845	—	1 845	1 277	1 254 125.69
7. Sattlerei-Waren	1 425	30	1 455	1 033	1 374 404.00
8. Wagenfabrikation	1 366	10	1 376	1 155	1 989 790 00
9. Eisenwarenfabrikation	1 117	48	1 165	997	1 559 097.00
10. Ziegeleiarbeit	840	21	861	754	286 787.94
11. Tabaksfabrikation	763	—	763	564	462 499.00
12. Küfereiwaren	667	—	667	528	834 963.44
13. Landwirtschaftliche Geräte	651	—	651	529	664 090.00
14. Holzwarenfabrikation	368	—	368	205	338 431.64
15. Teppichfabrikation	234	8	242	163	95 497.14
16. Holzsägearbeit	225	3	228	252	63 890.00
17. Landwirtschaft	3 300	269	3 569	3 817	762 313.03
18. Bergbau	3 207	66	3 273	3 228	1 696 075.05
19. Öffentlicher Strassenbau	3 089	—	3 089	3 088	1 046 779.10
20. Öffentliche Arbeiten	611	—	611	631	242 547.18
21. Verschiedenes	1 342	157	1 499	1 150	752 631.28
Summa:	42 799	2 478	45 277	35 534	28 753 999 18

die der freien Arbeiter. Beide Kategorieen sind hier Neger, deren Arbeitslust nicht im gleichen Verhältnis zu ihrer Arbeitsfähigkeit steht, während die vorherrschenden Beschäftigungen die groben Arbeiten des Berg-, Plantagen- und Strafsenbaues sind, wo der Unterschied zwischen Sträfling und freien Arbeiter so wie so nicht grofs ist. Unter den andern Systemen wird die Leistungsfähigkeit so geschätzt, dafs auf einen freien Arbeiter bei dem Kontraktsystem 1.37 Gefangenen, bei der Staatsrechnung 1.4, bei Stücklohn 1.43 kommt. Bei so ziemlich gleichbleibender Leistungsfähigkeit mufs es auffallen, dafs das Produkt bei dem Kontraktsystem $ 1 154.83 per Kopf beträgt, bei der Staatsrechnung aber nur $ 275.72. Wenn man in dem ersten Fall die Kapitalanlage als gröfser zugeben mag, so ist doch der Unterschied zu grofs, um allein hierdurch erklärt zu werden. Entweder liegen Ungenauigkeiten in der Schätzung vor, oder man hat es für einen Beweis zu halten, dafs der Staat, obwohl er die Güter technisch herzustellen vermag, nicht im stande ist, im kaufmännischen Betriebe angemessene Preise zu erzielen. Die Einteilung nach Beschäftigungen zeigt, wie eine geringe Anzahl von Gewerben beinahe alle vorkommenden Thätigkeiten umfassen. Sehr erheblich ist die Zahl der bei Minen-Arbeit und dergleichen Beschäftigten. Dies geschieht hauptsächlich unter dem Verpachtungssystem, wo die Disziplin sehr lax gehandhabt wird. Für die Beurteilung der Art des Betriebs sind Nachrichten über die Gröfse desselben erwünscht. Die folgende Tabelle betrifft in dieser Beziehung die hauptsächlichen Staatsgefängnisse mit industriellem Betriebe.

Tabelle III.

Die Zahl der Betriebe mag für eine geringe Anzahl zu klein sein, da es geschehen kann, dafs zwei oder mehr Unternehmer dasselbe Gewerbe in der nämlichen Anstalt betreiben. Solche Fälle, die freilich selten sind, werden als „eine“ Industrie in dem Bericht des Arbeitskommissars aufgeführt. Womöglich sind die Zahlen den mehr ausführlichen Berichten entnommen.

Der auf diese Weise gewonnene Durchschnitt von 118.97 Sträflingen pro Betrieb ist sehr erheblich und für den Betrieb sehr bezeichnend.

Eine Vergleichung der Gefängnisindustrie mit der freien Industrie erscheint hier am Platze. Nach den Ergebnissen des 10. Census von 1880 war der Wert des gesammtindustriellen Produkts des

Tabelle III.

Betriebsstatistik. Industrielle Betriebe mit Ausschluss der Landwirtschaft.

Gefängnis.	Zahl der Betriebe.	Bis 20 Beschäftigten.	21 bis 50	51 bis 100	101 bis 150	151 bis 200	201 bis 300	301 bis 400	401 bis 500	Über 500	Maximum.	Minimum.
1. Maine	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	39	94
2. Vermont	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	65	
3. New Hampshire	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	114	
4. Massachusett Reform	3	—	—	2	1	—	—	—	—	—	70	150
5. Massachusett Prison	4	—	1	2	1	—	—	—	—	—	44	141
6. Rhode Island	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	12	150
7. Connecticut	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	45	152
8. Sing-Sing (New-York)	3	—	—	—	1	—	1	—	—	1	121	769
9. Auburn (New-York)	3	—	—	2	—	—	—	1	—	—	55	367
10. Clinton (New-York)	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	430	
11. Elmira (New-York)	4	—	1	—	2	1	—	—	—	—	25	180
12. Philadelphia (Pennsylvania)	5	—	1	1	2	—	—	1	—	—	32	365
13. Allegheny (Pennsylvania)	3	—	1	—	—	1	—	1	—	—	28	330
14. New Jersey	5	—	—	2	2	—	1	—	—	—	60	250
15. Ohio	21	1	12	4	2	2	—	—	—		13	185
16. Indiana, North-	4	—	—	—	1	3	—	—	—	—	130	200
17. Indiana, South-	4	1	1	—	—	1	1	—	—	—	20	300
18. Illinois, Joliet	9	—	3	1	1	1	2	—	1	—	25	452
19. Illinois, Chester	3	—	—	1	1	—	1	—	—	—	60	240
20. Michigan	4	—	1	1	—	2	—	—	—	—	49	169
21. Wisconsin	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	353	
22. Minnesota	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	25	283
23. Iowa, Frt. Madison	3	—	—	2	1	—	—	—	—	—	86	110
24. Missouri	9	—	4	1	2	1	—	1	—	—	25	325
25. Kansas	5	—	2	—	—	1	2	—	—	—	27	260
26. Colorado	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	40	110
27. Nevada	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	11	64
28. Oregon	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	40	170
29. California	7	2	1	1	1	—	—	1	1	—	3	409
30. West-Virginia	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	90	115
31. Virginia	4	—	1	1	—	—	1	—	1	—	44	402
32. South-Carolina	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	61	67
33. Nebraska	6	2	3	1	—	—	—	—	—	—	8	84
Total:	131	8	39	26	23	14	10	6	4	1	3	769

Durchschnitt per Betrieb 118.97.
Gesamtzahl: 15 585 Beschäftigte.

Jahres $ 5 369 579 191.00, während das Gefängnisprodukt (1886) sich auf $ 28 753 999.18 belief, bildete folglich $^{54}/_{100}$ von einem % des erstern. In Tabelle IV haben wir eine Vergleichung gewisser Industrie-Branchen in Bezug auf die Zahl der Beschäftigten und den Wert des Produkts.

Tabelle IV.

Die verschiedenen Einteilungen setzen der Ausdehnung des Vergleiches auf alle in Strafanstalten betriebenen Gewerbe eine Schranke. Doch ersieht man im allgemeinen aus dem geringen Produkt die geringe Leistungsfähigkeit der Sträflinge, wenn auch die Schwankungen merkwürdig grofs sind.

In Bezug auf die finanziellen Verhältnisse sämtlicher Anstalten gibt uns Tabelle V einigen Nachweis.

Tabelle V.

Es ist hier zu bemerken, dass die Kolonne „Einnahmen" von allen andern Quellen einiges enthält, wie der Verkauf abgenutzter Sachen u. s. f., welcher in enger Beziehung zu dem Arbeitsbetrieb steht und gewöhnlich von demselben nicht getrennt wird. In der Hauptsache natürlich besteht die Summe aus den Zuschüssen der Regierungen. Wir beobachten in dieser Tabelle die grofse Ergiebigkeit der Anstalten der ersten Klasse, sowie auch und in etwas beschränkterem Mafse des Kontraktsystems. Die finanziellen Erträge der Anstalten in Klasse III zeigt, dafs wir es hier mit ganz andern Dingen zu thun haben, als in Klasse I. Reformschulen für jugendliche Gesetzesübertreter, wo die Schule und Arbeit geteilt ist, sollten nicht mit Zuchthäusern als Basis einer Untersuchung zusammen gestellt sein. Es wirkt störend auf die Resultate, da wir die verhältnismäfsig kleine Ergiebigkeit des Stücklohnsystems auf die Thatsache zurückführen, dafs es meist in Anstalten der Klasse III zur Anwendung kommt. Ein mehr spezialisierter Nachweis über die finanziellen Verhältnisse findet sich in Tabelle VI. für die Staatsgefängnisse, soweit uns dafür in einzelnen Berichten das Material vorlag.

Tabelle VI.

Wir haben hier die geographische Ordnung der Staaten der alphabetischen vorgezogen, da es erwünscht schien, das wirtschaftlich Gleichartige soweit möglich zusammen zu stellen. Hier sind

unter Einnahmen sämtliche, mit Ausnahme der Staatszuschüsse verstanden. Die Arbeit bildet weitaus den gröfsten Teil, doch schien es uns nicht richtig, die kleinen Einnahmequellen von ihnen zu trennen. Unter den Ausgaben sind die laufenden Ausgaben zu verstehen. Für unsre Untersuchung hat diese Tabelle einen gröfseren Wert als die vorhergehende. Hier ist die einzelne Anstalt, die wirtschaftliche Einheit zu Grunde gelegt, und man bekommt dadurch ein viel klareres Bild.

Für die wirtschaftliche Beurteilung der Gefängnisse liefert die Statistik des Gefangenenpersonals einige nicht zu übersehende Gesichtspunkte. In der folgenden Tabelle geben wir die betreffenden Notizen für die hauptsächlichsten Staatsgefängnisse.

Tabelle VII.

Es sind in dieser Tabelle einige Ungleichartigkeiten des Stoffes zu bemerken, welche, da es sich hauptsächlich um eine Darstellung typischer Verhältnisse und der Verhältniszahlen handelt, den Wert des ganzen nicht sehr beeinträchtigen. Die Angaben über das Durchschnittsalter und Strafmafs stammen aus dem Bericht des Arbeitskommissars, während die übrigen aus den einzelnen Berichten entnommen sind. Es ist ferner unvermeidlich gewesen, dafs in dem einen Falle die Zahlen für den Zugang im Laufe des Jahres angegeben, in dem andern für den Bestand am Jahresschlusse angeführt sind. Die Aufnahme in den einzelnen Staaten ist hier verschieden. Diese Tabelle umfasst die meissten Gesichtspunkte für die Personal-Statistik, jedenfalls alle, welche für alle Staaten gleich zugänglich waren. Aus denselben werden wir manche Schlüsse für unsre weitere Untersuchung ziehen können.

Bis auf die allerneueste Zeit ist die Einrichtung der Arbeit in den gröfseren amerikanischen Gefängnissen lediglich aus der Rücksicht auf den Steuerzahler geleitet und es ist hauptsächlich auf den finanziellen Ertrag abgesehen worden. Man ging von dem Grundsatze aus, dafs die Verbrecher nicht der freien Bevölkerung zur Last fallen dürfen, und erstrebte eine Organisation und Verwendung der Arbeitskräfte dergestalt, dafs die Kosten der Detention durch den Ertrag gedeckt werden konnten; dieses Ziel wurde zum Teil erreicht. Ja, man ging weiter und erzielte in einzelnen Fällen ein nicht unbeträchtliches Plus. Doch ist die Entwickelung in dieser Richtung gestört und ins Ungewisse gestürzt durch die Arbeiteragitation, welche sich auch vielfach gegen die Gefängnisarbeit richtete, und welche in mehreren

Tabelle

Ausgewählte Gefängnis-Industrieen 1886 mit freien In-

Industrie.	Beschäftigte					
	dieser Industrie.			Prozent der Sträflinge von den freien Arbeitern.	Freie Arbeit aller Industrieen 1880.	Prozent der freien Arbeiter dieser Industrie zu den freien Arbeitern in allen Industrieen 1880.
	Sträflinge.	Freie Arbeiter 1880.	Sträflinge zu freien Arbeitern.			
Schuhfabrikation . . .	7 609	138 639	1 auf 18.2	5.49	2 732 595	5.07
Kleidungsfabrikation . .	5 561	252 176	— 45.4	2.20	—	9.25
Möbelfabrikation . . .	3 446	59 304	— 17.2	5.81	—	2.17
Besen- u. Bürstenfabrik.	2 123	8 773	— 4.1	24.20	—	0.32
Sattlereiwaren	1 455	24 261	— 16.7	6.00	—	0.89
Wagenfabrikation . . .	1 376	54 206	— 39.4	2.54	—	1.98
Ziegeleiarbeit	861	66 355	— 77.1	1.30	—	2.43
Zigarrenfabrikation . .	669	53 297	— 79.1	1.26	—	1.95
Küfereiwaren	667	25 973	— 38.9	2.57	—	0.95
Landwirtschaftl. Geräthe	651	39 580	— 60.8	1.64	—	1.45

Staaten zu voreiligen gesetzlichen Masnahmen geführt hat. Namentlich durch das Verbot des Unternehmersystems ist diese Entwickelung, welche wenigstens in finanzieller Hinsicht zu glänzenden Resultaten geführt hat, in den Staaten New-York und Illinois abgeschnitten. Diese Zustände fördern daher auf zu einer Untersuchung der thatsächlichen Verhältnisse und der Bedingungen, unter welchen volkswirtschaftlich zu billigender Arbeitsbetrieb bestehen kann.

Die amerikanischen Gefängnisse kommen dem Bereiche der Einzelstaaten zu und variieren daher sehr unter sich, sowohl in Bezug auf ihre Gröfse, als auch ihrer Einrichtungen und Verfassung. Die Aufgaben sind z. B. ganz andere das Gefängnis in Vermont, wo $85\frac{1}{2}$ Insassen die durchschnittliche Belegung bilden, oder die in Missouri, Ohio und Sing-Sing, New York, wo die Belegung 1500 übersteigt, zu leiten. Von eben so grofser Wichtigkeit ist die wirtschaftliche Lage. Es macht augenscheinlich einen bedeutenden Unterschied, ob das Gefängnis mitten in einer Industriegegend oder in einem rein landwirtschaftlichen Distrikte liegt, sowohl in betreff

IV.

dustrieen 1880 verglichen. U. S. Labor S. 192—199.

Produkt							
dieser Industrie.				Produkt der Sträflinge zu freiem Produkt.	Prozent des sträfl. Produkts von dem freien Prod.	Freie Produkte aller Industrieen	Prozent der freien Produkte dieser Industrie zum freien Produkt aller Industrieen
Sträflinge.		Freie.					
Wert.	per Kopf.	Wert.	per Kopf.				
$	$	$	$			1880.	1880.
10 100 279	1 327	207 387 903	1 496	1 zu 20.53	4.87	5 369 579 191	3.86
2 199 635	396	302 803 723	1 198	— 137.66	0.73	—	5.64
1 280 006	371	77 845 725	1 313	— 60.82	1.64	—	1.45
834 956	393	10 560 855	1 204	— 12.65	7.91	—	0.20
1 374 404	945	41 732 664	1 720	— 30.36	3.29	—	0.78
1 989 790	1 446	76 743 745	1 416	— 38.57	2.59	—	1.43
286 788	333	32 833 587	495	— 114.49	0.87	—	0.61
402 499	602	63 979 575	1 201	— 158.96	0.63	—	1.19
834 964	1 252	33 714 770	1 298	— 40.38	2.48	—	0.63
664 090	1 020	68 640 486	1 734	— 103.36	0.97	—	1.28

der Arbeitsgelegenheit, wie auch der Arbeitsbefähigung der Sträflinge. In der Nähe von New York, um nur eins anzuführen, in dem grofsen Gefängnis zu Sing-Sing, sind über ein Drittel der Insassen schon in der Industrie beschäftigt, und bringen mit sich eine gewisse Geschicklichkeit in und Bekanntschaft mit mechanischen Verrichtungen [1]). Hier kann die Arbeit anders beschaffen sein als wie in einem Staate, wie Alabama, wo 85 % der Gefangenen Farbige sind, die nur die groben landwirtschaftlichen Arbeiten der Baumwollfelder und ähnliches kennen. Auch mehrere zufällige Momente fallen hier wesentlich in Betracht, wie vor allen Dingen die Verkehrsverbindungen. Die so verschiedenen Elemente, welche auf den Arbeitsbetrieb von bestimmenden Einflufs sind, zeigen deutlich, dafs von Einheitlichkeit überhaupt nicht die Rede sein kann, sondern nur von der Befolgung richtiger ökonomischer Prinzipien unter allen den unter sich so verschiedenen Umständen.

[1]) An. Rep. Sup. States Prisons of the State of New-York for 1886 S. 67.

Tabelle V.

Einnahmen und Ausgaben für Gefängniswesen. A. Nach Arten der Anstalten. U. S. Labor S. 251. B. Nach Arbeitssystem. Ibid S. 268.

Art der Anstalt.	Gefangenen-Privatkasse. Arbeitsprämien.	Einnahmen.			Ausgaben.			% der Ausgaben, durch Arbeitsertrag gedeckt.	
		Von Arbeit.	Aus allen andern Quellen.	Zusammen.	Laufende.	Sonstige.	Zusammen.	Laufende.	Total.
	$	$	$	$	$	$	$		
I.	74 321.19	2 668 425.17	4 315 813 10	6 984 238.27	4 417 355 82	1 704 701.57	6 122 057.57	60.4	45.2
II.	4 341.61	602 946.44	1 752 598.19	2 855 544.63	1 338 784.51	723 690.94	2 057 475.45	45.2	29.3
III.	1 220.00	241 597.89	1 748 860.26	1 990 458.15	1 348 964.29	563 042.54	1 912 006.83	17.8	12.6
Summa:	79 881.80	3 512 969.50	7 817 271.55	11 330 241.05	7 100 104.62	2 991 435 23	10 091 539.85	49.4	34.8
B. Arbeitssystem.									
1. Staatsrechnung	8 403.68	545 152.76	2 695 237.26	3 240 390.02	1 688 317.54	1 342 808.35	3 031 125.89	32	18
2. Kontrakt	51 413.43	1 610 499.64	1 574 751.79	3 185 251.43	2 462 929.57	434 849.19	2 897 778 76	65	56
3. Stücklohn	1 351.84	197 218.34	841 180.65	1 038 398.99	840 002.82	91 075.04	931 077.86	23	21
4. Verpachtung	4 500.00	311 966.38	97 888.40	409 854 78	83 831.05	32 871.55	116 702.60	372	267
5. Gemischt	19 252.85	848 132.38	2 608 213 45	3 456 345.83	2 025 023.64	1 089 831.10	3 114 854.74	42	27
Summa:	79 881.80	3 512 969.50	7 807 271.55	11 330 241.05	7 100 104.62	2 991 435.23	10 091 539.85	49	35
							(1. 2. 3. und 5.)	(45)	(32)

Die Frage ist: Wie sollen die Arbeitskräfte verwendet werden? Über das Ziel der Verwendung ist schon gesprochen worden, und es handelt sich nun, zuzusehen, wie diese Kräfte beschaffen sind. Die Bevölkerung der Gefängnisse ist aus den verschiedensten Elementen zusammengewürfelt und zeigt im allgemeinen einen nicht sehr hohen Grad der physischen und geistigen Entwicklung. Woran sollen wir dies erkennen? Eine Untersuchung der Altersverhältnisse gewährt uns nicht zugleich die Antwort. Die grofse Mehrzahl der Gefangenen befindet sich in dem besten Mannesalter. Das Durchschnittsalter aller Gefangenen in den Vereinigten Staaten, nach den Berechnungen des Arbeitskommissars, ist in den Anstalten für schwere Strafen, welche für den Arbeitsbetrieb hauptsächlich in Betracht kommen, 27 Jahre 11.9 Monate, für die gewerblich Beschäftigten darunter 27 Jahre 8.9 Monate, für die andern 28 Jahre 8.9 Monate. In Anstalten für leichtere Strafen ergab sich für gewerblich Beschäftigte 29 Jahre 11.6 Monate, für andre 31 Jahre 3.6 Monate oder eine Summe von 30 Jahren 6.1 Monate. Für die Anstalten, hauptsächlich korektionell in ihrem Zwecke, war das Alter der gewerblich Beschäftigten 13 Jahre 4.2 Monate, der andern 13 Jahre 8.1 Monate oder eine Summe von 13 Jahren 5.9 Monaten. Eine Summierung dieser drei Klassen von Anstalten ergiebt das Resultat: produktiv Beschäftigte 26 Jahre 2.1 Monate, andre 25 Jahre 11.1 Monate oder eine Summe von 26 Jahren 1.2 Monat.[1]) Die Aufzählung dieser Durchschnitte für die hauptsächlichsten Staatsgefängnisse zeigt, wie wenige Schwankungen vorkommen innerhalb des allgemeinen Durchschnitts für die erste Klasse. Die Berechnungen der Altersklassen der Gefangenen nach den Berichten gibt dasselbe Verhältnis an. Die Gefangenen, die bei ihrem Eintritt das 40. Lebensjahr überschritten hatten, sind nur ein kleiner Prozentsatz des Ganzen, welcher in den einzelnen Fällen zwischen 7.7 und 21.5 % variiert. Es zeigt sich der gröfste Prozentsatz zwischen 20—30, und diese Altersklasse bildet in der Mehrzahl der Staaten mehr als die Hälfte der gesamten Belegung. Diejenigen ferner, die 20 Jahre nicht erreicht haben, sind nicht als unreife Menschen anzusehen, da weitaus der gröfste Teil in den Jahren 18 und 19 stehen. Mehr jugendliche Verbrecher werden im allgemeinen den Staatsgefängnissen nicht überwiesen, sondern kommen in die Anstalten der dritten obengenannten Klasse.

---

[1]) U. S. Labor S. 282—283.

Tabelle VI. **Einnahmen und**

Staaten.	Be-legung.	Arbeits-system.	Aus-gaben. $	Ein-nahmen. $	Über-schuss. $	Defizit. $
Maine	165	Regie.	23 507.18	16 689.76	—	6 871.42
New-Hampshire *) 1884/85	127	Kontrakt.	20 349.25	18 754.24	—	1 595.01
Vermont (Durchschnitt von 2 Jahren)	85	K.	16 130.52	10 176.50	—	5 954.02
Massachusetts Reformatory	660	Stücklohn.	146 057.35	25 863.57	—	120 193.78
Rhode Island	308	K.	33 129.62	25 984.42	—	7 145.20
Connecticut	291	K.	33 396.32	30 995.00	—	2 401.32
Sing-Sing } New-York	1 572	K.	166 975.34	242 041.56	75 066.62	—
Auburn } New-York	1 033.3 1/3	K. u. R.	124 593.73	44 102.39	—	80 491.34
Clinton } New-York	550	R.	82 542.58	91 587.57	9 044.99	—
Elmira Ref. } New-York	711	S.	104 880.87	71 839.47	—	33 041.40
Philadelphia †) } Pennsylvania	1 123	R.	114 723.60	59 521.16	—	55 202.44
Allegheny } Pennsylvania	707	K.	99 321.64	62 748.19	—	35 573.45
New-Jersey *) 1884/85	873	S.	133 156.00	45 319.55	—	87 837.36
Ohio	1 564	K. u. S.	234 934.36	216 457.63	—	18 476.73
Indiana, North-	701	K.	96 712.37	111 430.10	14 717.73	—
Indiana, South-	573	K.	80 039.40	65 996.38	—	14 043.02
Illinois, Northern Penitent	1 583	K.	230 205.63	252 810.57	22 604.94	—
Illinois, Southern Penitent	718	K. u. R.	115 296.77	81 307.51	—	33 989.22
Michigan *) 1884/85	734	K.	79 613.00	87 402.34	7 789.34	—
Wisconsin	456	K.	62 163.40	50 507.47	—	11 655.93
Minnesota	412	K.	65 135.82	47 472.60	—	17 663.22
Iowa, Fort Madison (Durchschnitt der Jahre 1883/85)	392	K.	63 844.58	42 895.22	—	20 999.36
Missouri (Durchschnitt der Jahre 1884/86)	1 617	K.	203 345.66	126 094.02	—	77 249.54
Kansas	837	K. u. R.[1]	126 406.61	152 256.10	25 849.49	—
Colorado *) Durchschnitt der Jahre 1882/84	340	R.	83 732.11	25 202.91	—	58 519.20
Nevada *) Durchschnitt der Jahre 1883/85	115	R.	41 734.93	21 985.80	—	19 749.13
Oregon *) Durchschnitt der Jahre 1882/84	217	K. u. R.	22 048.56	14 928.53	—	7 120.03
California *) 2 Gefängnisse 1884/85	1 697	S. u. R.	313 296.30	90 409.96	—	222 886.34
Virginia *) 1883/84	754	K.	86 004.90	80 902.42	—	5 102.48
West-Virginia	280	K.	37 624.03	36 583.62	—	1 040.41
North-Carolina (Durchschnitt der Jahre 1884/86)	1 198	V. u. R.	193 408.09	169 840.25	—	24 567.84
South Carolina	834	V. u. R.	66 785.37	60 456.96	—	6 328.41
Alabama (12/19 von 19 Monaten)	550	V.	12 926.08	44 119.65	31 193.47	—
Texas, Huntsville	408	R. u. K.				
Texas, Rusk	508	R. u. K.				

Delaware[2]), Maryland[3]), Kentucky[3]), Georgia[2]), Florida[2]), Mississippi[2]), Louisiana[2]), $ 101 000.00, pro Kopf jährlich 83.06, täglich 22.7. Arkansas mit 580 Sträflingen, keine

---

[1]) Erlös aus einer dem Staate gehörenden Kohlengrube. *) Dem Alabama Rep. ent-vermerkt, ist das Jahr 1886 verstanden. [2]) Keine Berichte. [3]) Keine Angaben im Berichte.

Ausgaben der Staatsgefängnisse.

Pro Kopf							
Ausgaben		Einnahmen		Überschufs		Defizit	
jährlich $	täglich cts.	jährlich $	täglich cts.	jährlich $	täglich cts.	jährlich $	täglich cts.
142.41	39.0	101.15	27.9	—	—	41.26	11.1
160.24	43.9	147.67	40.4	—	—	12.51	3.5
189.18	51.8	119.72	32.8	—	—	69.46	19.0
—	—	—	—	—	—	—	—
107.56	29.5	84.36	23.1	—	—	23.20	6.
114.76	31.2	106.51	29.1	—	—	8.25	2.1
105.84	29.4	153.97	42.8	48.13	13.4	—	—
120.93	33.6	12.10	3.4	—	—	108.83	30.2
150.07	41.7	166.52	46.3	16.45	4.5	—	—
147.51	40.4	101.04	27.6	—	—	46.47	12.8
102.15	27.9	53.00	14.5	—	—	49.15	13.4
140.48	38.4	88.75	24.6	—	—	61.73	14.8
152.52	41.8	41.91	11.4	—	—	110.61	30.4
150.21	41.1	138 01	38.1	—	—	12.20	3.0
137.96	37.8	158.81	43.5	20.85	5.7	—	—
139.68	38.5	115.18	31.5	—	—	24.50	7.0
145.41	39.8	166.02	45.4	20.61	5.6	—	—
160.57	43.9	110.77	30.3	—	—	49.80	13.6
108.46	29.7	119.08	32.6	10.62	2.9	—	—
136.32	37.4	110.76	30.3	—	—	25.56	7.1
158.10	43.6	115.22	31.6	—	—	42.88	12.0
162.87	44.6	109.42	30.0	—	—	53.45	14.6
119.51	32.7	77.91	21.3	—	—	41.60	11.4
151.02	41.4	181.90	49.8	30.88	8.4	—	—
216.85	59.1	74.12	20.3	—	—	142.73	38.8
362.47	99.3	191.18	52.4	—	—	171.29	46.9
106.21	29.5	68.79	18.8	—	—	37.43	10.7
184.63	50.6	53.28	14.6	—	—	131.35	36.0
114.06	31.2	107.30	29.4	—	—	6.76	1.8
130.80	35.86	130.65	35.79	—	—	0.15	0.07
160.44	43.9	141.77	38.8	—	—	18.67	5.1
80.08	21.9	72.49	19 9	—	—	7.59	2.0
23.50	6	80.21	22.0	56.71	15.6	—	—
	29						
	41						

Nebraska *) unbekannt. Tenessee mit 1216 Sträflingen keine Ausgaben, Einkommen
Ausgaben, Einkommen $ 25 680.00, pro Kopf jährlich 44.27, täglich 12.1.

nommen 1884/86. †) Briefliche Mitteilung des Direktors. Anm. Wo nichts

Tabelle

Statistik des

Staaten.	Jahr.	Zugang oder Bestand.	Gesamtzahl.	Farbige.	Weiſse.	% Farbige.	% der freien Bevölkerung.	Weiblich.	% weiblich.
Maine	1886	B.	170	—	—	—	—	—	—
Vermont	1886	B.	88	1	87	1.1	0.3	3	3.4
Massachus. Ref.	1886	Z.	615	—	—	—	—	—	—
Connecticut	1886	B.	276	32	244	11.6	1.8	5	1.8
Sing-Sing (New York)	1886	B.	1532	96	1435 α)	6.2		—	—
Auburn (New York)	1886	B.	1084	51	1024 β)	4.7	1.8	—	—
Clinton (New York)	1886	Z.	186	14	172	7 5		—	—
Elmira (New York)	seit Gründ. 10 Jahren.		2378	—	—	—	—	—	—
Philadelphia (Pennsylvania)	1885	Z.	564	78	486	13.8		13	2.3
Allegheny (Pennsylvania)	1886	Z.	262	26	236	9.9	2.0	4	1.5
Ohio	1886	Z.	812	113	699	13.9	2.5	23	2.9
Indiana, North-	1886	B.	697	63	634	9.0	2.0	—	—
„ South-	1886	B.	525	—	—	—	—	—	—
Illinois, Joliet	1886	Z.	668	71	593 γ)	10.6		9	1.3
„ Chester	1886	Z.	378	69	309	18.2	1.5	9	2.4
Wisconsin	1886	Z.	231	4	224 δ)	1.7	0.2	5	2.1
Minnesota	1886	Z.	232	11	376	2.8	0.2	10	2.5
Iowa	1886	Z.	406	33	373	8.1	0.6	3	0.7
Missouri	1883/84	Z.	1274	305	969	24.0	6.7	37	2.9
Kansas	1886	B.	869	130	739	14.8	3.3	13	1.5
Nebraska	1886	B.	328	21	327	6.4	0.4	5	1.5
Virginia	1886	Z.	337	257	80	76.2	41.8	24	7.1
West-Virginia	1886	Z.	104	—	—	25.0	4.2	—	0.7
Tenessee	1886	B.	1216	861	355	70.8	26.1	40	3.2
North-Carolina	1886	Z.	593	506	87	85.8	37.9	65	10.9
South- „	1886	Z.	517	510	87	93.1	60.6	23	4.2
Alabama	1886	B.	559	476	83	85.1	47.5	25	4.4
Texas	1886	B.	2859	1470	1389	51.4	24.7	45	1.5

α) Ferner 1 Indianer.
β) „ 6 „ 3 Chinesen.
γ) „ 4 Indianer.
δ) „ 3 Indianer.

VII.

Gefangenenpersonals.

Alter				in %.				Bestrafungen							in %.						
Unter 20.	20—30.	30—40.	Über 40.	Unter 20.	20—30.	30—40.	Über 40.	1. Mal.	2. Mal.	3. Mal.	4. Mal.	5. Mal.	6. Mal.	7. Mal u. mehr.	1. Mal.	2. Mal.	3. Mal.	4. Mal.	5. Mal.	6. Mal.	7. Mal u. mehr.
8	93	36	33	4.7	54.7	21.1	19.5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	42	26	16	4.6	47.7	29.6	18.1	75	6	3	—	1	—	—	88.2	7.1	3.5	—	1.2	—	—
204	231	90	90	33.0	37.7	14.65	14.65	256	191	92	34	15	5	22	41.6	31.1	15.1	5.5	2.4	0.8	3.5
27	126	84	39	9.8	45.7	30.4	14.1	242	25	3	3	2	1	—	87.6	9.2	1.1	1.1	0.7	0.3	—
201	868	294	169	13.13	56.65	19.2	11.12	1032	337	100	35	18	6	4	67.3	21.9	6.5	2.3	1.2	0.4	0.3
82	557	250	195	7.6	51.4	23.0	18.0	770	155	105	34	11	5	4	71.2	14.3	9.7	3.1	1.0	0.4	0.3
13	96	37	40	7.0	51.6	19.9	21.5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1418	718 / 242	—	—	59.6	30.2 / 10.2	—	—	2378[2]	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—
55	291	139	79	9.7	51.6	24.7	14.0	323	131	59	27	13	4	7	57.1	23.2	16.5	4.8	2.3	0.7	1.2
60[1])	119	53	30	22.9[1])	45.42	20.23	11.45	216	36	6	2	2	—	—	82.42	13.77	2.28	0.77	0.77	—	—
146	403	156	107	18.0	49.6	19.3	13.1	720	71	16	3	—	2	—	88.8	8.8	1.9	0.3	—	0.2	—
79	351	158	109	11.2	50.4	22.7	15.7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
112[1])	246	103	64	21.3[1])	46.9	19.6	12.2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
97	337	152	82	14.53	50.45	22.75	12.37	567	73	19	5	3	1	—	84.88	10.93	2.84	0.75	0.45	0.15	—
77	174	77	50	20.37	45.86	20.37	13.40	340	35	2	1	—	—	—	89.95	9.26	0.53	0.26	—	—	—
21	118	56	36	9.1	51.05	24.35	15.6	411	18	1	1	—	—	—	91.4	7.8	0.4	0.4	—	—	—
18	142	46	26	7.75	61.2	19.85	11.2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	199	88	53	16.2	49.2	21.6	13.0	355	40	6	1	4	—	—	87.45	9.9	1.5	0.23	0.92	—	—
182	747	203	142	14.3	58.7	15.9	11.1	1137	109	21	6	1	—	—	89.2	8.6	1.65	0.47	0.08	-	—
201	275 / 181	212		23.1	31.7 / 20.8	24.4		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	172	88	51	5.2	52.4	26.9	15.5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
61	110	97	69	18.1	32.6	28.8	20.5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23	53	20	8	22.1	51.0	19.2	7.7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
342[1])	874			28.1[1])	71.9			—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
188	236	94	75	31.7	39.8	15.8	12.7	539	46	8	—	—	—	—	90.9	7.7	1.4	—	—	—	—
141	250	96	60	25.6	45.8	17.6	11.0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
511	1586	489	273	17.9	55.4	17.1	9.6	2697	152	10	—	—	—	—	94.4	5.3	8.4	—	—	—	—

[1]) Unter 21 Jahre.

[2]) Bei Gründung der Anstalt einige mehrfach Bestrafte aufgenommen, seitdem nur erstmal Bestrafte mit Verbrechen (felony) Strafe.

Tabelle

Statistik des

Staaten.	Bildung. Können nicht lesen und schreiben.	Bildung. %.	Bildung. % Verhältn. in freier Bevölkg. 1880.	Strafzeit unter 1 Jahre.	Strafzeit 1—2.	Strafzeit 2—3.	Strafzeit 3—5.	Strafzeit 5—10.	Strafzeit 10 und über.	Strafzeit lebenslänglich.
Maine	—	—	—	—	10	36	43	38	9	32
Vermont	9	10.2	6.0	—	2	10	17	25	25	6
Massachus. Ref.	85	13.6	6.5	—	—	—	—	—	—	—
Connecticut	—	—	5.7	10	32	42	55	65	36	36
Sing-Sing (New York)	130	8.48	5.5	—	63	394	439	313	209	64
Auburn (New York)	205	18.9		—	36	175	235	345	225	68
Clinton (New York)	36	19.35		—	14	98		44	26	4
Elmira (New York)	473	19.9		Unbestimmt.						
Philadelphia (Pennsylvania)	79	14.0	7.1	—	—	—	—	—	—	—
Allegheny (Pennsylvania)	30	11.45		—	96	49	74	29	13	—
Ohio	168	20.7	5.5	—	294	167	168	108	36	10[1]
Indiana, North-	119	16.9	7.5	—	121	212	147	118	51	48
„ South-	180	34.28		—	79	154	97	78	69	48
Illinois, Joliet	118	17.66	6.4	4	302	125	119	72	42	4
„ Chester	94	29.25		2	148	69	81	46	27	5
Wisconsin	38	16.45	5.8	24	74	38	45	25	21	4
Minnesota	20	8.62	6.2	29	67	82	23	21	5	5
										(410)[2]
Iowa	—	—	—	48	96	101	86	43	27	9
Missouri	368	28.95	13.4	—	4	655	325	196	92	2
Kansas	—	—	—	—	108	120	218	239	127	7[3]
Nebraska	73	22.26	3.6	1	64	58	65	70	51	24
Virginia	177	52.52	40.6	2	48	82	71	101	32	1
West-Virginia	—	40.0	19.9	—	21	32	23	21	7	—
Tenessee	896	73.19	38.7	1	144	104	328	290	291	58
North-Carolina	376	61.72	48.3	2	130	128	157	110	63	3
South- „	—	—	—	90	167	146	68	41	29	6
Alabama	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Texas	1714	59.9	29.7	1	8	742	299	1102	469	248

[1]) **Ohio 27 auf unbestimmte Zeit und 2 zum Tode Verurteilte abgezogen.**
[2]) **Bestand.**
[3]) **Kansas 50 zum Tode Verurteilte abgezogen.**

VII.

Gefangenenpersonals.

Strafzeit in %							Durchschnittsalter.		Durchschnittsstrafzeit.	
unter 1 Jahre.	1—2.	2—3.	3—5.	5—10.	10 und aber.	lebenslänglich.	Jahre.	Monate.	Jahre.	Monate.
—	5.9	21.3	25.4	23.0	5.3	19.1	29	2	3	11.9
—	2.3	11.8	20.0	29.4	29.4	7.1	30	9.7	9	3.7
—	—	—	—	—	—	—	26	7.3	Unbestimmte Strafzeit für die meisten.	
3.6	11.6	15.5	20.0	23.2	13.05	13.05	32	2.7	4	11
—	4.1	25.74	28.66	24.3	13.0	4.2	27	—	4	11
—	3.3	16.2	21.7	31.9	20.8	9.3	32	—	7	2
—	7.6	52.6		23.6	14.0	2.2	29	—	6	—
—	—	—	—	—	—	—	22	—	Unbestimmte Strafzeit.	
—	—	—	—	—	—	—	23	11.3	3	5.3
—	36.7	18.8	28.3	11.2	5.0	—	28	—	3	2
—	37.6	21.3	21.4	13.8	4.6	1.3	28	3.6	2	9.5
—	17.4	30.4	21.1	16.9	7.3	6.9	24	6	4	6
—	15.0	29.3	18.5	14.9	13.15	9.15	24	6	3	4
0.60	45.20	18.71	17.85	10.78	6.30	0.60	Keine Register.		3	3
0.5	39.1	18.2	21.46	12.2	7.24	1.4	33	—	7	—
10.2	32.0	16.4	19.9	10.8	9.0	1.7	31	—	4	5
12.4	29.3	35.2	9.9	9.0	2.1	2.1	31	—	3	10.9
11.7	23.4	24.6	21.0	10.5	6.6	2.2	27	—	3	—
—	0.4	51.4	25.4	15.4	7.2	0.2	27	—	6	9
—	13.2	14.7	26.5	29.2	15.5	0.9	27	8	5	3
0.3	19.5	16.1	19.8	21.4	15 5	7.4	28	11.6	5	9.8
0.5	14.2	24.6	21.0	29.45	9.5	0.25	25	8.4	5	4
—	20.2	30.77	22.1	20.2	6.73	—	29	10.6	3	3.5
0.08	12.0	8.55	26.97	23.8	23.9	4.7	26	3.6	7	3.4
0.4	21.9	21.6	26.5	18.5	10.6	0.5	25	0.4	4	0.7
16.4	30.6	26.7	12.4	7.5	5.3	1.1	26	8.3	2	6
—	—	—	—	—	—	—	27	9.5	3	11.4
0.05	0.15	26.0	10.5	38.6	16.1	8.6	27	5.3	6	7.5

Diese beiden Kolonnen aus U. S. Labor Report 269—274.

Wenn die Altersverhältnisse allein ins Auge gefafst werden, so erscheint hier eine Bevölkerung, welche an produktiven Kräften der freien Bevölkerung überlegen wäre. Nur wenige, die sich in den abhängigen Altersklassen der Greise und Kinder befinden, sind vorhanden. Wenn man ferner bedenkt, dafs der Prozentsatz an Weibern, deren produktive Kraft hinter denen der Männer steht, ein äufserst kleiner ist — sie bilden in der ganzen Union 9.12 der gesamten Gefängnisbevölkerung und nicht 5 % (4.92) der Belegung in den Anstalten für schwerere Strafen —, so ersieht man, wie viel günstiger die Gefängnisbevölkerung in dieser Beziehung dasteht, und es drängt sich die Frage auf, wefshalb dann die volkswirtschaftliche Verwertung der Kräfte häufig so unzureichend ist.

Der physische Zustand der Gefangenen bei ihrem Eintritt ist häufig ein sehr trauriger. Durch ein Leben des Müfsiggangs und des Lasters sind ihre Körperkräfte gebrochen. Nicht wenige bringen die Keime von schweren Krankheiten mit sich. In vielen Gefängnissen sind die sanitären Einrichtungen mangelhaft und dies, verbunden mit der Unnatürlichkeit des Gefängnislebens, wirkt beeinträchtigend auf die Körperkraft der Sträflinge ein. Von 564 Sträflingen, die im Jahre 1885 in das Zellengefängnis zu Philadelphia eingetreten waren, bezeichnete die ärztliche Untersuchung 211 oder 37.4 % als mit geschwächter Gesundheit. Von denselben waren 188 mit geschlechtlichen Krankheiten behaftet. Von einer Gesamtzahl von 1 645 Sträflingen, die in dem genannten Jahre dortselbst detiniert waren, sind als vollständig frei von allen körperlichen Krankheiten nur 294 angegeben. Besonders grofs ist der Prozentsatz an Schwindsüchtigen, da bei einer Durchschnittsbevölkerung von 1 108 Insassen durchschnittlich 87 unter ärztlicher Behandlung wegen Schwindsucht standen. [1])

Alle diese Erscheinungen machen sich in den Budgets fühlbar. Dies tritt nach dem amtlichen Bericht zu Tage in dem Ohiogefängnis, wo 976½ Insassen 1886 gewerblich beschäftigt waren. Hiervon aber fielen 350 auf Minderjährige und Schwache, für deren Arbeit erheblich geringere Sätze gezahlt werden. [2]) Allerdings ist das Verhältnis der Ungesunden immer sehr schwankend, doch ist es immer

---

[1]) 56. Ann. Rep. Inspectors State Penitentiary for the Eastern District of Penna 1885 S. 102, 103.

[2]) Ann. Rep. Board of Managers of the Ohio Penitentiary 1886 S. 16—20.

bedeutend. Ein gewisses Verhältnis besteht natürlicherweise zwischen dem Alter und dem körperlichen Zustande. So finden wir 85.9 % als vollständig gesund aufgezählt in dem Besserungsgefängnisse zu Elmira, N.Y., wo nur Verbrecher bis zum 30. Lebensjahre aufgenommen werden.[1]) Vielleicht dürfte man annehmen, dafs das Verhältnis der Schwachen gröfser oder kleiner wird, je nachdem die Gefängnisbevölkerung sich hauptsächlich aus städtischer oder ländlicher Bevölkerung rekrutiert. Demnach würde das Philadelphia-Zellengefängnis in Bezug der Gesundheit wahrscheinlich das ungünstigste Verhältnis aufzuweisen haben, doch fehlt jeder zahlenmäfsige Anhaltspunkt zu einer Vergleichung mit andern Gefängnissen.[2])

Der geistige Zustand der Gefangenen steht auf niedrigem Niveau. Aufser dem geringen Stande der Bildung, welche sie genossen haben, sind die geistigen Fähigkeiten in überaus vielen Fällen schwach von Natur oder heruntergebracht durch Ausschweifungen. Viele werden in das Gefängnis gebracht, deren Geisteszustand sich dem Wahn- oder Stumpfsinne nähert, ohne dafs sie jedoch streng genommen als geisteskrank bezeichnet werden können. Für die thatsächlich Geisteskranken bestehen in den verschiedenen Staaten verschiedene Einrichtungen. In NewYork existiert ein besonderes Asyl für geisteskranke Verbrecher unter einer eignen Verwaltung. In andern Staaten werden sie den Irrenanstalten überwiesen, oder in dem Gefängnisse selbst behalten, in welchem letzteren Falle sie dem Budget als eine Last zufallen. Für die Bildung ist wohl der einzige Mafsstab die Zahl der Analphabeten. Dieselbe ist unter den Gefangenen durchgehends höher, als unter der freien Bevölkerung. Der Unterschied ist im allgemeinen geringer, wo unter der freien Bevölkerung

---

[1]) Ann. Rep. Board of Managers of the New York State Reformatory at Elmira for the year ending Sept. 30 1886 S. 40.

[2]) Die Zahlen, welche die Mäfsigkeit und Unmäfsigkeit angeben, sind von geringem Werte. Da unmäfsig in Amerika sowohl den Gebrauch von Getränken überhaupt, wie auch grofser Quantitäten bezeichnet, so ist es nicht leicht ersichtlich, was in den Bezeichnungen enthalten ist und was die Gefangenen darunter verstanden haben, als die Frage an sie gerichtet worden ist. In Sing-Sing New York bezeichnen 90.1 % alle, die Getränke gebrauchen. Anders dürfte es in den andern Staaten sein. Wenn man bedenkt, aus welchen Klassen die Verbrecher kommen, so wird man annehmen dürfen, dafs sie ihre körperlichen Schäden sich durch ihre Trinkgewohnheit zugefügt haben. Das Verhältnis ist nicht festzustellen.

diese Zahl eine grofse ist. Da die Tabellen die Prozentsätze der Analphabeten unter der Bevölkerung über 10 Jahre alt geben, so ist es klar, dafs der Unterschied noch mehr hervortreten würde, wenn wir im stande wären, dieselben Altersklassen zu vergleichen, etwa die Gefangenen mit der freien Bevölkerung über 18 Jahre. Allerdings bilden diese Zahlen nur eine sehr unvollkommene Bezeichnung des Bildungsgrades, da sie keinen Anhalt über solche geben, die lesen und schreiben können. Die gröfste Mehrzahl können nicht mehr als dies. Unter den 2 378 Verbrechern, die im Laufe von 10 Jahren in dem Elmira, N.Y. Besserungsgefängnis detiniert waren, konnten 19.9 % nicht lesen und schreiben; 53.2 % mit Schwierigkeit lesen und schreiben; 23.0 % besafsen gewöhnlishe Schulbildung; 3.92 % höhere Bildung. [1]) Andre Verhältniszahlen, welche sich nicht so viel auf genossenen Unterricht, als überhaupt auf die geistig eEntwickelung beziehen, zeigen dieselben Resultate. Danach war diese Entwickelung bei 39.6 % gleich Null, 28.6 % sehr wenig, 28.0 % gewöhnlich, 3.8 % grofs. [2]) Diese Zahlen dienen zur Veranschaulichung dieser Verhältnisse. Freilich kann man daraus über die geistigen Eigentümlichkeiten der Gefangenen nur wenig ersehen. Wir dürfen die Worte eines amerikanischen Publizisten hinzufügen: [3]) „Der Geist ist nicht vielleicht, was ein psychologischer Spezialist als krank bezeichnen würde, doch ist er beschränkt und entweder unentwickelt oder weit davon entfernt in einem gesunden Zustande zu sein. Er ist nach gewissen Richtungen abnorm entwickelt, wie der menschliche Körper kräftig und geschult zu gewissen Verrichtungen sein mag. Doch mangelt es an vielen wesentlichen Eigenschaften eines gesunden Geistes. Er kann scharf in fuchsartiger Schlauheit sein, aber er ist eng, unempfänglich, es fehlt an Beständigkeit, an Charakter. Die Willenskraft ist zu träge, um Beharrlichkeit bei guten Vorsätzen zu zeigen. Sobald ein solcher Mann versucht, sein Leben in normale Verhältnisse zu bringen, so reicht seine Energie dazu nicht mehr aus. Kurz, Laster und lasterhaftes Denken haben seine Kräfte gebrochen.“

Die Geisteskranken bilden einen erheblichen Teil der Gefangenen, was nicht übersehen werden darf, da die Kosten ihrer Inhaftierung häufig den Durchschnitt übersteigen, während ihr Arbeitsertrag

---

[1]) Ann. Rep. Board of Managers of the New York State Reformatory at Elmira for the year ending Sept. 30. 1886 S. 39.

[2]) Ibid. S. 40.

[3]) Charles Dudley Warner, in Harpers New Monthly Magazin Febr. 1886.

geringfügig ist. Unter 564 Sträflingen, die im Jahre 1885 in das Zellengefängnis zu Philadelphia eingetreten sind, befanden sich 168, deren geistige Verfassung als abnorm bezeichnet worden ist, hiervon waren 9 irrsinnig, 11 epileptisch, 57 geistig unentwickelt, 91 mit schwachem Intellekt.[1]) Am Ende des Jahres waren 53 Insassen unter ärztlicher Behandlung für Geisteskrankheiten.[2]) Ähnliche Verhältnisse finden sich in andern Gefängnissen, sofern sie Geisteskranke aufnehmen. Allerdings haben auch solche, die die Geisteskranken anderweitig unterbringen, die grofse Anzahl solcher, bei denen es nicht sehr ausgesprochen oder nur im Keime vorhanden ist, noch zu beherbergen.

Von nicht geringer Bedeutung ist es, zu wissen, wie die Gefangenen vor ihrem Eintritt sich beschäftigt haben. Der Bericht des Illionis-Arbeitsbüreau[3]) für 1884 bringt über die frühere Beschäftigung von 51 034 Sträflingen nach eigner Angabe einen Nachweis. Die Zahl ist grofs genug, um daraus ziemlich genaue Verhältniszahlen zu erhalten. Danach waren:

In landwirtschaftlichen Beschäftigungen . . .	2 851	oder	5.5 %
„ Leitung von Geschäften, Professionen, Beamte	2 755	„	5.4 %
Kontorbeschäftigung, persönlicher Dienst . . .	7 280	„	14.2 %
Verbrecher von Profession	532	„	1.4 %
Erlernte Arbeit	13 803	„	27.0 %
Unerlernte Arbeit	16 370	„	32.0 %
Verkehrswesen	2 877	„	5.6 %
Verschiedene und keine Beschäftigung	4 566	„	8.9 %
	51 034.		

Diese Zahlen zeigen deutlich, wie fremd einem grofsen Teile der Sträflinge die Beschäftigung ist, welche sie im Gefängnis zu betreiben haben.

In Hinsicht der Beschaffenheit der Arbeitskräfte sind ferner eine Reihe von Punkten zu berühren, welche nicht sowohl die Zustände der Insassen, als die Eigentümlichkeiten des Gefängnislebens betreffen. Zunächst haben wir die Erscheinung der Rückfälligkeit zu berücksichtigen. Im allgemeinen dürfte angenommen werden, dafs

[1]) 56. Ann. Rep. Inspectors State Penitentiary for the Eastern District of Penns. 1885 S. 102.

[2]) Ibid. S. 106.

[3]) Citiert in Maine Prison Report 1886 S. 103.

der körperliche Zustand der Rückfälligen hinter dem der Erstlinge zurücksteht. Diese Thatsache würde aber schon in der Erwägung über die körperlichen Zustände zum Ausdruck gekommen sein; anderseits scheint es nicht unberechtigt, anzunehmen, dafs solche, die bereits früher das Gefängnisleben kennen und dortselbst beschäftigt gewesen sind, bei Rückfälligkeit eine gewisse technische Fertigkeit mit sich bringen. Diese Tendenz wird durch mehrere Umstände abgeschwächt. Soweit es ersichtlich ist, kann es überhaupt nur in Betracht kommen in den östlichen Staaten, wo die Rückfälligkeit erheblich ist. In den westlichen Staaten tritt sie selten mehr als mit 15 % auf, und wenn wir auch annehmen müssen, dafs dieser Prozentsatz zu klein ist, da besonders in Fällen, wo die Verbrecher von andern Staaten eingewandert sind, die Ermittelung sehr schwierig ist, so ist es Beweis genug, dass nur ein kleiner Prozentsatz früher in demselben Gefängnis, wo sie auch wieder dieselbe Arbeit finden, detiniert worden sind. In den östlichen Staaten wird die Rückfälligkeit bis zu ungefähr 50 % beobachtet, aber auch hier ist die Bevölkerung durchaus nicht stabil, und ein alter Verbrecher macht häufig die Runde durch die verschiedenen Gefängnisse. So sind z. B. von 251 Vorbestraften, die in 1885 in das Zellengefängnis zu Philadelphia eingetreten sind, beinahe die Hälfte, 112, zum ersten Male in diesem Gefängnisse detiniert.[1]) Freilich sind gewisse Industriezweige, namentlich Schuhfabrikation, ziemlich verbreitet in den Gefängnissen, so dafs durchaus nicht ausgeschlossen, dafs sie auch solche verwendbare Kenntnisse mitbringen können. Jedoch darf nicht vergessen werden, dafs solche Rückfällige ebensogut die Kniffe gelernt haben, wodurch sie sich ihre Arbeit leicht machen können und das geringste Mafs verrichten. Während im allgemeinen eine nicht lange Zeit zwischen Entlassung und Rückfall fällt, so ist es häufig lang genug und wüst genug zugebracht, dafs die im Gefängnis erworbenen Kenntnisse verloren gehen können. Aus diesen verschiedenen Erwägungen wird es klar, dafs keine bestimmten Schlüsse aus der Rückfälligkeit auf die Beschaffenheit der Arbeitskräfte gezogen werden können.

Ein Faktor von weitgehendem Einflufs in dem Arbeitsbetrieb ist die Dauer der Strafzeit. Bei kürzerer Strafzeit können nur einfachere Arbeiten vorgenommen werden, da sonst die Lehrzeit vor

[1]) 56. Ann. Rep. Inspectors State Penitentiary for the Eastern District of Penna 1885 S. 42.

der Entlassung kaum zu Ende sein würde. Solche Arbeiten sind aber finanziell wenig einträglich, was die Hauptschwierigkeit bei den kleineren Untersuchungs- und Strafgefängnissen bildet. Bei den gröfseren Gefängnissen für Verbrecher ist die Schwierigkeit geringer. Jedoch auch hier ist die Strafzeit häufig zu kurz für die Erlernung feinerer Prozesse, die immer besser bezahlt werden; denn die Zeit der Erlernung geht verloren und man ist nicht geneigt, bedeutende Opfer zu bringen, wenn die Ausnützung auf längere Zeit nicht gesichert ist. Infolgedessen ist man häufig gezwungen, Arbeiten aufzunehmen, deren Ertrag minimal ist. In den Vereinigten Staaten variiert die Strafzeit sehr. Die Berechnungen der Durchschnittsstrafzeit zeigen nach dem Berichte des Arbeitskommissars, dafs dieselbe zwischen 2 Jahr 6 Monaten in South Carolina und 9 Jahr 3.7 Monat in Vermont schwankt. Bei der Mehrzahl liegt sie zwischen $2^1/_2$ und $4^1/_2$ Jahren. Unsre Prozentberechnungen für die verschiedenen Strafzeiten zeigen auch die mannigfaltigsten Abweichungen. Doch kann man auch hier erkennen, dafs mehr als die Hälfte der Gefangenen in der Mehrzahl der Staaten zwischen 2—3, 3—5 Jahre Strafmafs bekommen haben. Wir müssen freilich darauf verzichten, die Wirkung dieses Faktors in den finanziellen Resultaten nachzuweisen, da zu viele Faktoren mitsprechen.

Abgesehen davon, dafs zu Zeiten durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse oder Eingriffe der Gesetze ein Teil der Gefängnisbevölkerung ohne produktive Beschäftigung bleiben kann, ist zu jeder Zeit ein nicht unbedeutender Teil der Sträflinge in der Verwaltung und Haushaltung beschäftigt. Ohne den Wert dieser Arbeit zu verkennen, ist es doch wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dafs hierdurch die Anzahl der Sträflinge, welche zur gewerblichen Arbeit verwendet werden können, gemindert wird. Je geringer die Zahl der so für die Anstalten beschäftigten, um so günstiger können sie natürlicherweise dastehen. Thatsächlich ist auch diese Zahl eine sehr schwankende. Während der Durchschnitt für die ganze Union 23.5 % ist, bildet diese Zahl in Auburn, N.Y., 15.8 %[1]) der Belegung, in Clinton, N.Y., 17.6 %,[2]) Sing-Sing 21.4 %,[3]) Joliet,

---

[1]) Ann. Rep. Sup. State Prisons of the State of New York for 1886 S. 95.
[2]) Ibid. S. 132.
[3]) Ibid. S. 57.

Ill., 19.6 %,[1]) Ohio 34.0 %[2]). Die Zahlen dürfen nicht zu genau verglichen werden, denn einige Anstalten lassen durch Gefangene Dinge verrichten, die in andern von bezahlten Arbeitern geschehen. Das Streben ist, möglichst alles im Gefängnis selbst zu machen, aber da die verschiedenen Staaten es nicht gleich weit bringen, so entstehen solche Unterschiede, die auch durch eine Menge andrer Ursachen bedingt werden.

Ziehen wir nun das zusammen, was über die Arbeitskräfte der Gefängnisse gesagt worden ist, so ergiebt sich, dafs ein kleiner Prozentsatz durch körperliche und geistige Krankheit zu jeder Arbeit untauglich ist, und dafs viele durch die notwendigen Hausarbeiten verhindert sind an der gewerblichen Arbeit teilzunehmen. Zusammengerechnet machten diese Kategorien 29.6 % der Gesamtheit aus und 24.3 % der Belegung bei Anstalten für schwere Strafen.[3]) Von den übrigen gilt, dafs sie an Körperkraft und geistiger Ausbildung hinter der freien Bevölkerung zurückstehen, während in der Mehrzahl der Fälle die Dauer der Strafzeit eine Heranziehung zu den feineren gewerblichen Verrichtungen nicht zuläfst.

Für die Verwendung der Arbeitskräfte der Gefangenen bestehen in ökonomischer Beziehung vier Systeme: das Kontraktsystem, die Staatsrechnung, der Stücklohn und das Verpachtungssystem.

Das Kontraktssystem, welches im wesentlichen dem Unternehmungssystem der preufsischen Gefängnisse entspricht, ist meist in den Staaten des Nordens und Westens zu finden. Diese Beschäftigungsweise, wonach ein Unternehmer sich verpflichtet, täglich für die Arbeit einer Anzahl Sträflinge eine vereinbarte Kopfsumme zu zahlen, die im übrigen unter der Obhut der Gefängnisverwaltung bleiben, setzt eine industrielle Beschäftigung voraus und ist kaum denkbar, wo Landwirtschaft betrieben wird. Je nachdem die Kontrolle der Verwaltung eine schärfere oder losere ist, kann der Unternehmer sich mehr oder weniger frei bewegen. Ist diese Kontrolle eine lästige, peinliche, so verliert dadurch natürlich die Arbeit für den Unternehmer an Wert. Man hat häufig auf diese Thatsache hingewiesen und hat das Zusammensein so verschiedener Interessen, wie die der Verwaltung und die des Unternehmers als einen unheilbaren Mangel des Systems bezeichnet. Wie dem auch sei, ist es

[1]) Report of Commissioners of the Illinois State Penitentiary at Joliet for 2 years ending Sept. 30. 1886 S. 52.

[2]) Ann. Rep. Board of Managers of Ohio Penitentiary 1886 S. 32.

[3]) U. S. Labor S. 291.

jedermann einleuchtend, dafs ein Vorwiegen der finanziellen Rücksichten des Unternehmers zu einer Zurücksetzung der Zwecke der Verwaltung führen kann, und dafs ebenso umgekehrt eine allzu peinliche Einmischung der Gefängnisbeamten den Betrieb finanziell völlig wertlos machen kann. In dem gegebenen Falle zwischen beiden zu vermitteln, ist eine sehr schwierige Aufgabe, und sie wird selten befriedigend gelöst. Anderseits hat dieses System den Vorteil, dafs es den Staat von allem Risiko in dem Ausfall der Unternehmungen befreit. Abgesehen davon, dafs dadurch der Staat nicht genötigt wird, grofse Kapitalien dafür auszugeben, wird die Verwaltung unter diesem Arbeitssystem unendlich vereinfacht. Da der Abschlufs des Vertrags gewöhnlich nach einer öffentlichen Ausbietung geschieht, so wird geltend gemacht, dafs die Arbeit das einbringe, was für dieselbe gezahlt werden kann. Spezielle Umstände können es aber bewirken, dafs der Unternehmer nur im stande ist, für die Gefängnisarbeit einen geringeren Preis zu bezahlen, als für Arbeit gleicher Qualität auf dem freien Markte gezahlt wird. Dies könnte zum Beispiel der Fall sein, wo minituöse Verordnungen der Behörden den Betrieb in den Gefängnissen erschweren, oder wo eine Arbeiteragitation dem Absatz von Gefängniswaren Schwierigkeiten in den Weg legt, oder den Unternehmer persönlich anfeindet.[1]) Es ist ferner nicht zu leugnen, dafs, wenn wir dieselbe Fähigkeit zur Leitung einer technischen und kaufmännischen Unternehmung den Gefängnisbeamten wie dem Privatunternehmer zuschreiben könnten, dafs in diesem Falle der Staat bei eignem Betrieb aufser dem Plus der Arbeit noch den Profit des Unternehmers einkassieren würde. Trotz der mancherlei Anfeindungen, welche das System erlitten hat, bleibt es immer noch das leitende, gröfstenteils aus Gründen

[1]) Man findet den schärfsten Ausdruck dieser Agitation in den Vereinigten Staaten,*) wo man die neueste Waffe der industriellen Kampfweise, den Boycott, (S. Ill. Rep. for Joliet S. 6) angewandt hat. Doch findet sich dasselbe in mehr oder weniger ausgeprägter Form in allen Kulturländern, wo die Gefangenen beschäftigt werden. Man vergleiche die Verhandlungen im preufsischen Landtage im Jahre 1849, im Reichstage 1876 und die Enquete des deutschen Handelstages 1878 über den „Einflufs der Gefängnisarbeit auf den freien Gewerbebetrieb“. Die Verhandlungen im österreichischen Abgeordnetenhaus 13. April 1886 (B. für Gefängniskunde Bd. XXI S. 329) und das ungarische Gesetz von 1885 (bei Tauffer, Beiträge zur neuesten Geschichte des Gefängniswesens 1883/85, Stuttgart, 1885).

*) Vergl. Biennial Report, Board of Managers. North-Carolina State Penitentiary for 2 years ending Novbr. 30. 1886 S. 18.

der Bequemlichkeit. Zuerst gestattet dieses System leichter als die andern einen grofsen Zuwachs in der Zahl der Insassen innerhalb derselben Mauern. Die finanziellen Ergebnisse des Systems sind bei nicht zu hohen Anforderungen an das Beamtenpersonal gut; es ist für den Durchschnittsdirektor, wie er jetzt ist, unzweifelhaft das finanziell einträglichste. Ferner leidet es weniger, als andre Systeme es thun würden, unter dem Wechsel des Beamtenpersonals, welcher leider zu häufig vorkommt. Alle diese Gründe haben mitgewirkt, dem Systeme Verbreitung zu geben.

Das System der Fabrikation auf Staatsrechnung ist weniger verbreitet, als das Unternehmungssystem. Es findet sich in dem Zellengefängnis zu Philadelphia, wo es von jeher angewendet ist und wo man sich überhaupt prinzipiell anders zur Arbeit verhält, als sonst gewöhnlich, da man sie nur als einen Annex der Strafe, deren Zweck Besserung sei, ansieht.[1]) Es ist ferner zu finden in den kleineren Gefängnissen und in Korrektionshäusern, wo die geringe Zahl der Insassen in dem einen, die kurze Dauer der Strafzeit in dem andern Falle Unternehmer nicht anlockt; in den weniger bevölkerten Staaten am Stillen Ozean, wo das Privatkapital zur Übernahme solcher Unternehmungen weniger vorhanden ist, und endlich wird dieses System eingeführt in den Staaten, wo das Unternehmersystem gesetzlich verboten worden ist, NewYork, Illinois und Pennsylvania. Es haben früher auch andre Staaten Experimente mit diesem Systeme gemacht, die aber zu ungünstigen Erfahrungen geführt haben.[2]) Unter diesem Systeme hat der Staat durch den Gefängnisdirektor den ganzen Betrieb in der Hand. Er kauft die Rohmaterialien, überwacht die Produktion, und verkauft die fertigen Produkte auf den Markt. Hierdurch will man dem Staate die Profite zuführen, die sonst dem Unternehmer zu gute kommen. Aufserdem hat diese Beschäftigungsweise den unzweifelhaften Vorzug, dafs zwischen den Staatsbeamten und den Gefangenen kein dritter sich einmischen kann. Die Gegenwart des dritten kann in dem Unternehmersystem zu grofsem Schaden für die Disziplin und das Besserungswerk führen, während bei Beschäftigung auf Staatsrech-

---

[1]) 55. Ann. Rep. Inspectors of State Penitentiary for the Eastern Distr. of Penna. 1884 S. 31 ff.

[2]) Die Berichte des New York. Superintendents 1884, 85 und 86 enthalten hierüber einige Notizen; ferner 2nd Biennial Rep. of the Wisconsin State Prison for 2 years, ending Sept. 30. 1886 (part of the State Board of Supervision) S. 342.



nung diese Möglichkeit ausgeschlossen ist. Dieser Umstand ist es, welcher dem System in der Beurteilung der Theoretiker auf diesem Gebiet so vielen Wert verleiht. Allein die Schwierigkeiten dieses Beschäftigungsmodus sind vielerlei. Es werden zuerst von dem Staate bedeutende Kapitalien verlangt, sowohl zur Einrichtung, als zur Aufrechterhaltung des Betriebes. Die industriellen Unternehmungen des Staates sind nie durch dieselbe Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit charakterisiert, wie bei Privaten, und sie sind in den meisten Fällen nur aufrecht erhalten durch den Rückhalt, den sie an der Macht und dem Reichtum des Staates haben. Bei einem Gefängnis aber sind mehr als die gewöhnlichen Schwierigkeiten vorhanden. Zunächst fällt es schwer, eine Persönlichkeit zu finden, die gleich geeignet ist, grofse industrielle Unternehmungen zu leiten und Verbrecher zu behandeln. In kleinem Mafsstabe mag es gelingen, doch ist es bei grofser Ausdehnung des Gefängnisses beinahe unmöglich. Denn es handelt sich hier nicht allein um die Gröfse des Geschäfts, sondern um eine Mehrzahl von Geschäften. Ferner sind die Löhne, welche der Staat seinen Beamten gibt, weit geringer als die, welche für gleiche Dienste in Privatunternehmungen gezahlt werden. Es wird durch diese Umstände das Risiko für den Staat ungemein grofs, und es mag hinzugefügt werden, dafs sie nur gesteigert werden durch eine Kontrolle, welche den Beamten in ihren Geschäften die Hände bindet. Allerdings liegen die Schwierigkeiten das System mehr auf der kaufmännischen als auf der technischen Seite. Wäre es nun möglich, regelmäfsige Abnehmer für alle produzierten Waren zu haben, deren Kredit unantastbar ist, so würden die Hauptschwierigkeiten überwunden sein. Ein solcher Abnehmer ist der Staat, und wo für die staatlichen Bedürfnisse in den Gefängnissen gearbeitet wird, hat man eine Verwendung der Arbeit, welche nichts zu wünschen übrig läfst. Doch kommt eine solche Methode für die vereinigten Staaten, wo die staatlichen Bedürfnisse nach Waren sehr gering sind, nicht in Betracht.[1]) Es bleibt daher das System mit Schwierigkeiten behaftet, welche zur äufsersten Vorsicht in der Anwendung mahnen. Selbst in den Staaten, wo das Kontraktsystem verboten worden ist, scheut man sich, mit diesem System anzufangen. Die Einrichtung der Gefängnisse zu einem Arbeitsbetrieb mit denselben technischen und maschinellen Einrichtungen, wie es jetzt mit den Unternehmern

---

[1]) U. S. Labor S. 385.

besteht, wäre, abgesehen von dem gefährlichen Risiko eine sehr kostspielige Sache. Das anzulegende Kapital rechnen die Direktoren, nach ihren Verhandlungen 1885 in Chicago, auf $ 1000 per Kopf,[1]) welches bei den 3 gröfseren Staatsgefängnissen, in New York, eine Summe von $ 2400000 ausmachen würde; solche Summen werden nicht gern auf das Spiel gesetzt.[2])

Als einen Kompromifs zwischen dem Unternehmer und der Beschäftigung auf Staatsrechnung ist das sogenannte Stücklohnsystem zu betrachten. In Württemberg, wo es ebenfalls zur Anwendung kommt, führt es den Namen „Kundenwirtschaft". Danach hat die Anstalt allein die Aufsicht über die technische Herstellung, während der Unternehmer die Rohmaterialien einliefert und die fertigen Produkte nach Zahlung einer festgesetzten Summe für die Arbeit abnimmt. Die Maschinen gehören entweder der Anstalt oder dem Unternehmer, in welchen letzterem Falle die Anstalt sich zu der Imstandehaltung derselben verpflichtet. Dieses System verbindet einige Vorteile der beiden andern und wird häufig als Lösung der Gefängnisfrage gepriesen. Die Kontrolle der Beamten über die Gefangenen ist vollständig; anderseits übernimmt die Anstalt nicht das grofse Risiko für den kaufmännischen Betrieb der Arbeit, und hat deswegen keine gröfseren Kapitalien nötig als unter dem Unternehmersystem. Die Anstalt hat allerdings für eine gewisse Qualität der Waren zu haften und es kann geschehen, dafs sie dadurch Verluste erleidet, dafs die produzierten Waren vom Unternehmer nicht angenommen werden. Jedenfalls hängt hier sehr viel von den Bestimmungen des Vertrags ab. Der einzige Einwand, der dem System gemacht wird, ist seine Umständlichkeit. Der Direktor des Ohio-Gefängnisses klagt, dafs es eine sehr ausführliche Buchführung benötigt und zu unzähligen Reibungen mit den Unternehmern führt.[3]) Es kann aber nicht gesagt werden, dafs es lange genug in Anwendung gewesen ist, um alle Seiten zum Vorschein zu bringen. Es ist nicht sehr verbreitet und findet sich meist in Besserungsgefängnissen für jugendliche Verbrecher, und auch da, wo in neuerer Zeit

---

[1]) Report des Sup. State Prisons of the State of NewYork 1885 S. 28.

[2]) In dem Wisconsin-Gefängnis, wo durchschnittlich 325 Gefangene beschäftigt werden, hat der Unternehmer in Maschinen $ 50000 angelegt, in Stoffen und Fabrikaten durchschnittlich $ 300000, in schlechten Jahren $ 400000, während er jährlich $ 75000 in Löhnen für Zivilpersonen zahlt. Mit weniger Kapital wird der Staat nicht arbeiten können. Report S. 43.

[3]) Ann. Report Board of Managers of the Ohio Penitentiary 1886 S. 27.

dem Unternehmersystem Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden sind. Bei einer Fortdauer der Agitation gegen das Unternehmer-System kann es mit der Zeit das herrschende werden.

Aufser den schon genannten Beschäftigsmethoden findet sich das Verpachtungssystem in den südlichen Staaten verbreitet, wo die Neger weitaus das gröfste Kontingent der Bestraften liefern. Danach werden die Sträflinge gegen eine vereinbarte Kopfsumme an Unternehmer für die ganze Zeit der Strafe übergeben. Dieser verpflichtet sich, die Sträflinge in Wohnung zu nehmen, zu bewachen, und zu verpflegen, und hat dafür das Recht, ihre Arbeit auszunutzen. Eine Kontrolle seitens der Staatsbehörde wird vielfach nicht ausgeübt. Da der Unternehmer vollständig freie Hand hat in der Bestimmung der Arbeit, und kein weiteres Interesse hat, den Sträfling zu schonen, da nach einer Zeit die Arbeit ihm nicht mehr gehört, so ist dieses System finanziell sehr einträglich. Es ist auch für den Staat sehr einfach, da ein geringes Beamtenpersonal für alle Bedürfnisse genügt. Wird seitens der Staatsbehörde eine Kontrolle ausgeübt, wie dies in letzter Zeit in Alabama[1]) in umfassenderem Mafse gethan ist, so ist es einleuchtend, dafs damit manche Vorteile des Systems aufhören. Mufs die Verpflegung u. s. w. eine bessere sein, so kann für die Arbeit nicht so viel bares Geld gezahlt werden, denn die Summe, welche der Staat bekommt, ist eigentlich der Preis der Arbeit nach Abzug der Unterhaltungskosten. Der Staat würde sich mit geringerem Profit begnügen oder die Beschäftigung selbst in die Hand nehmen müssen. Dieses System, welches ein Überrest aus der Zeit der Sklaverei ist, steht so weit hinter den Ansprüchen zurück, welche unsere Zeit an die Gefängnisse macht, dafs es für unsere Untersuchung kaum in Betracht kommt. Die Beschäftigungen selber sind ganz andere, Minen, Plantagen, Eisenbahn- und Strafsenbau, welche sehr schwer mit den jetzigen Einrichtungen der Gefängnisse in fortgeschrittenen Ländern zu vereinigen sind.

Die drei erst besprochenen Systeme beschäftigen die Sträflinge mit industrieller Arbeit. Der Betrieb ist im allgemeinen in gröfserem Mafsstabe durchgeführt. Die Werkstätten, welch innerhalb der Gefängnismauern, aber aufserhalb der eigentlichen Gebäude stehen, sind richtige Fabriken, versehen mit Dampfkraft und allen den Hilfsmitteln eines hoch entwickelten maschinellen Betriebes. Der Ge-

[1]) Bien. Rep. Alabama Penit. 1884 and Bien. Rep. Inspectors of Convicts in the State of Alabama 1886.

brauch von Maschinen und die Durchführung einer auf Arbeitsteilung beruhenden Fabrikation ist um so leichter, da aufser in Philadelphia die gänzliche Isolierhaft sich nicht Bahn gebrochen hat und überall sonst die Gemeinschaftshaft mit Nachtisolirung herrscht In dem Zellengefängnisse zu Philadelphia werden nur Handwerkerarbeiten gefertigt. Man geht hier ganz und gar von dem Standpunkte der individuellen Behandlung aus. Das Bestreben ist, dafs jeder einzelne gebessert werden soll, wozu die Verwaltung ein wichtiges Mittel in der Erlernung eines ganzen Gewerbes sieht.[1]) Dieser Gesichtspunkt wird als Hauptsache betrachtet, während die Erzielung eines Ertrages ganz nebensächlich erscheint. In dem Staatsgefängnis zu Thomaston, Maine, werden nur Handwerkerarbeiten in der Stellmacherei und Sattlerei angefertigt. In andern ist, wie schon gesagt, der Betrieb ein fabrikmäfsiger mit einer ziemlich grofsen Arbeiterzahl. In 33 der Hauptgefängnisse unter Staatskontrolle mit industrieller Beschäftigung, welche 15 585 Sträflinge dazu verwenden, befinden sich 131 Betriebe. Dies ergibt einen Durchschnitt von 118.97 per Betrieb; nur 8 Betriebe beschäftigen weniger als 20 Sträflinge, 39 Betriebe 20—30 und 26 Betriebe 50—100, während alle andern diese Zahl übersteigen. Der kleinste hier aufgezeichnete Betrieb war der in Zimmerarbeit in Stücklohn in dem Californiastaatsgefängnis zu St. Quentin, welcher 3 Mann beschäftigt; die gröfste, die von einem Unternehmer geleitete Fabrikation von eisernen Öfen in dem New Yorkstaatsgefängnis zu Sing-Sing, welche 769 Mann beschäftigt. In dem letztgenannten Gefängnis, wo 1 290 Sträflinge beschäftigt sind, gibt es nur drei Betriebe: Wäscherei mit 131 Mann, Schuhmacherei mit 300 Mann und die oben erwähnte Ofenfabrikation mit ihren 769 Sträflingen.

Wie an einer andern Stelle ersichtlich ist, sind die Hauptindustriezweige Schuhmacherei, Schneiderei, Steinhauerei, Möbelfabrikation, Besen- und Bürstenfabrikation und Ofenfabrikation, welcher jeder einzelne mehr als 1500 Sträflinge in amerikanischen Gefängnissen beschäftigten. Ziehen wir nun von der Gesamtzahl der produktiv beschäftigten Sträflinge solche, die in der Landwirtschaft, Bauten und Strafsenbau arbeiten, ab, so haben wir die Zahl der industriell Beschäftigten, von denen die obenerwähnten Gewerbe über 72% ausmachen, die Schumacherei über 21% bildet.

---

[1]) 55th An. Rep. Inspectors of the State Penitentiary for the Eastern District of Penna 1884 S. 32.

Am Anfang bezeichneten wir das Ziel des Arbeitsbetriebs in den amerikanischen Gefängnissen als die Gewinnung eines Ertrages, grofs genug, um die Kosten der Inhaftierung zu decken. Unsere Erörterung hat uns die Beschaffenheit an Arbeitskräften sowohl, wie die ökonomischen und technischen Einrichtungen, deren man sich zu diesem Zwecke bedient, gezeigt. Es fragt sich nun, welche Resultate sind erzielt worden?

Eine Vergleichung der für die Sträflingsarbeit gezahlten Preise mit den Löhnen freier Arbeiter kann uns die Antwort nicht geben, denn die Dinge, welche verglichen werden sollen, sind zu verschieden. Unsere Erörterung hat uns gezeigt, dafs die Qualität der Arbeitskräfte geringer als in der Freiheit ist, folglich stehen die Arbeitsleistungen der Gefangenen quantitativ und qualitativ hinter denen der freien Arbeiter zurück, besonders bei feinerer Arbeit ist dies in sehr hohem Grade der Fall. Der ziffermäfsige Ausdruck dieses Verhältnisses bleibt immer eine Schätzung. Eine Summierung der besonderen Schätzungen für jeden einzelnen Betrieb in jedem Gefängnisse ergab, dafs es 35 534 freie Arbeiter erfordert hätte, um dieselbe Arbeit zu verrichten, die durch 45 277 Sträflinge vollzogen ist. Hiernach wäre das Verhältnis in Amerika 1 freier Arbeiter gleich 1.27 Sträfling. Dieses Verhältnis ist aber allein nicht genügend, um den grofsen Unterschied[1]) zwischen dem für Sträf-

[1]) Dieser Unterschied ist nur in den einzelnen Fällen mit einiger Sicherheit zu konstatieren. Ist der Betrieb auf Staatsrechnung, kommt das Resultat sehr viel auf die Buchführung an. Bei dem Unternehmersystem ist die Vergleichung einfacher. Ein ungefähres Bild wird aus den folgenden Zahlen entnommen werden können, welche die betreffenden Daten für die unter dem Unternehmersystem in dem Staate New York betriebenen Gewerbe angibt. (U.S. Labor S. 205.)

Artikel.	Qualität der Waren.	Durchschnittl. Arbeitstag für Sträflinge.	Preis der Arbeit.			
			Sträfling.		Freie in Umgebung der Anstalten.	
			Männer	Weiber	Männer	Weiber
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
			$	$	$	$
Schuhmacherei:						
Schuhwerk für Männer	Gewöhnlich	10	0.62	—	1.75	—
„ „ M. u. Weiber	Durchschnitt	8	0.56	—	1.88	—
„ „ W. „ Jungens	—	10	0.45	—	1.67	—
„ „ M. „ Weiber	—	10	0.42	0.30	1.75	1.00
„ „ M. „ Weiber	—	9	0.27	—	1.50	—
Scheuer- und Schuhbürsten	Gewöhnlich	10	0.35	0.25	1.50	0.75

lingsarbeit gezahlten Preise und den Löhnen der freien Arbeiter ausreichend zu erklären. Der Betrieb in den Gefängnissen ist auch durch andere Umstände erschwert, namentlich dadurch, daſs die Hausordnung überall den Interessen des Betriebes vorangehen muſs, und daſs der Betrieb nicht beliebig vergröſsert und verringert werden kann. Für alle diese Hindernisse hat ein Unternehmer eine Entschädigung in niedrigen Arbeitspreisen, und sie erklären ebenfalls die geringe Quote, welche bei der Beschäftigung für Staatsrechnung auf Arbeitslohn entfällt. Nur in einzelnen Fällen wird man sagen können, ob die Entschädigung zu groſs oder zu klein ist.

Das Ziel des Arbeitsbetriebes kann also nicht sein, gleiche Erträge mit der freien Arbeit zu erzielen, sondern nur die Ausgaben durch den Arbeitsertrag zu decken. Ob dieses möglich ist, wird man nur in einzelnen Fällen, nicht an allgemeinen Durchschnitten bemessen können. Jedoch liefern die letzteren einige interessante Anhaltspunkte über die Ergiebigkeit der einzelnen Arbeitssysteme, wie sie jetzt betrieben werden. Aus den von dem Arbeitskommissar gewonnenen Durchschnitten erhellt die groſse Ergiebigkeit des Verpachtungssystems. Sie bestätigen ferner unsere Bemerkungen über das Unternehmersystem, indem sie zeigen, daſs unter demselben 65% der laufenden Ausgaben durch den Arbeitsertrag gedeckt werden; es steht also den andern Systemen voran.[1]) Wir haben uns hier an

Artikel.	Qualität der Waren.	Durchschnittl. Arbeitstage für Sträflinge.	Preis der Arbeit.			
			Sträfling.		Freie in Umgebung der Anstalten.	
			Männer	Weiber	Männer	Weiber
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
			$	$	$	$
Sattlerei:						
Koller	Durchschnitt	10	0.58	—	1.67	—
Sattlerei	—	10	0.40	0.25	1.75	1.00
Sattlerei	Beste	10	0.33 1/3	0.25	1.25	0.75
Eiserne Riegel	—	10	0.33 1/2	0.25	1.25	0.75
„ Öfen	—	10	0.56	—	2.00	—
„ Hohlwaren	Durchschnitt	8	0.56	—	1.50	
Lohnwäscherei	—	10	0.60	—	1.00	—

[1]) Das Stücklohnsystem kommt hier nicht gehörig zur Geltung, da es hauptsächlich in Reformschulen für jugendliche Verbrecher anzutreffen ist, wo die Arbeit nicht die Rolle spielt, wie in Gefängnissen. In dem Ohio-Gefängnis besteht es neben dem Unternehmersystem; dortselbst war das Einkommen pro

den Vergleich mit den laufenden Ausgaben zu halten, da eine Vergleichung mit allen Ausgaben nur dann Einsicht gewähren würde, wenn wir Durchschnitte für eine lange Reihe von Jahren besäfsen.

Die Angaben der finanziellen Resultate der hauptsächlichsten Staatsgefängnisse, wo mehr Gleichartigkeit vorwaltet, dienen besser für unsere Untersuchung. Wir konstatieren hier, dafs in mehreren Fällen ein Mehrbetrag an Einnahmen über die Ausgaben erzielt worden ist. Hiermit ist die Durchführbarkeit des aufgestellten Prinzips völlig klar gelegt. In Anbetracht der verschiedenen Umstände, worunter dies Resultat erzielt worden ist, erscheint es berechtigt, anzunehmen, dafs die Erreichung desselben in den meisten Fällen unterbleibt, wegen der mehr oder weniger zufälligen Momente, welche hier mitsprechen. Was diese Momente im einzelnen sind, vermögen wir aus den Zahlen freilich nicht zu ersehen; jedenfalls wird darunter in erster Linie die Tüchtigkeit und Geschicklichkeit des Direktors zu stellen sein. Diese Fakten äufsern sich sowohl in den Ausgaben wie in den Einnahmen der Gefängnisse. Wir können ihre Wirkung konstatieren, wenn wir z. B. den Unterschied zwischen den täglichen Ausgaben für Sing-Sing- und Clintongegefängnis, beide im Staate New York, bemerken, oder sehen, dafs das Besserungsgefängnis in Elmira, wo die Erfordernisse der Verwaltung doch gröfser sind, in betreff der Ausgaben etwas günstiger dasteht als Clinton. Die Zellengefängnisse machen nach der allgemeinen Meinung gröfsere Ansprüche in Bezug auf die Haushaltung, als die andern Gefängnisse, so dafs, wenn wir das einzige Zellengefängnis in Philadelphia mit der niedrigsten täglichen Ausgabe, welche vorkommt, finden, dies als ein besonderer Beweis dafür gelten kann, was eine tüchtige und sparsame Verwaltung zu thun vermag. Der Einflufs der geographischen Lage und der Gröfse der Anstalt, wie wir dies einerseits in den Staaten westlich vom Felsengebirge, anderseits in den kleinen Staaten des Nordostens ersehen, ist nicht zu unterschätzen.

Ebenso zeigen die Einnahmen der Anstalten die gröfsten Unterschiede unter sich sowohl, als in Beziehung zu den Ausgaben. Dafs aber mehrere Anstalten ein Plus aufzuweisen haben, ist die Hauptsache. Man wird auch nicht sagen können, dafs dies nur bei dem Unternehmersystem möglich ist, nach dem Beispiele Clintons in New York, wo die Staatsregie nunmehr seit fünf Jahren besteht.

Kopf und Arbeitstag 66.89 Cts. unter dem ersten, 71.91 Cts. unter dem letzten System. (Rep. 1886 S. 27.)

Hiernach ist die Durchführbarkeit der Deckung der Kosten durch eigne Thätigkeit, unabhängig von dem verfolgten Arbeitssystem, wenn nur der Betrieb nach gesunden wirtschaftlichen Maximen gehandhabt wird, erwiesen.

Das aufgestellte Ziel ist somit erreichbar, aber nicht überall erreicht. Das Defizit in den meisten Fällen wird auf verschiedene Umstände zurückzuführen sein. Abgesehen von der Arbeitsgelegenheit, welche in einzelnen landwirtschaftlichen Gegenden klein ist, sehen wir die Hauptursache hierfür in den unglückseligen Verbindungen der Politik mit der Verwaltung der meisten Anstalten. Es ist nach dem Vorangehenden nicht gewagt, zu behaupten, dafs ein tüchtiges, in seiner Stellung gesichertes Beamtenpersonal das Prinzip in allen gröfseren Anstalten überall durchführen könnte.

Zweites Kapitel.

Das europäische Gefängniswesen.

In den hauptsächlichsten europäischen Kulturländern findet sich in der Regel die Leitung sämtlicher Gefängnisse in der Hand einer der zentralen Staatsbehörden. Da die untergeordneten Regierungs-Körperschaften nicht in die Thätigkeit derselben eingreifen, so ist hiermit für eine gröfsere Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit des Gefängniswesens gesorgt. Gewöhnlich gehören die Gefängnisse dem Ressort des Justizministeriums zu, während sie in England und Frankreich dem Ministerium des Innern untergeordnet sind und in Preufsen eine Zweiteilung zwischen beiden Ministerien stattfindet. Wenn bei der Erörterung über das amerikanische Gefängniswesen die kleineren Grafschaftsgefängnisse nur in geringem Mafse herangezogen wurden, so lag hierfür, aufser der Trennung der Verwaltung zwischen Staats- und Grafschaftsgefängnissen, welche freilich die Übersicht erschwert, auch noch ein sachlicher Grund vor, welcher ebenfalls bei den europäischen Gefängnissen zur Geltung kommt. Es war einfach der, dafs in den kleineren Gefängnissen, wo Untersuchungsgefangene, die nicht zur Arbeit gezwungen werden, neben kurzzeitigen Strafgefangenen detiniert sind, an einen Arbeitsbetrieb in strengem wirtschaftlichen Sinne nicht gedacht werden kann. Die Bedingungen eines wirtschaftlichen Arbeitsbetriebs sind so wenig vorhanden, dafs die Arbeit nur als Straf- und Disziplinarmittel erscheint. Solche Anstalten werden wohl auf immer von der Forderung ausgeschlossen sein, dafs der Arbeitsertrag die Kosten der Detinierung vollständig decken soll.

Bevor wir aber zu der Betrachtung der Gefängnisse für längere

Strafen übergehen, wird es nützlich sein, darzustellen, in welchen Verhältnissen die Gefangenen in den nur wenig wirtschaftlich zu verwertenden Kategorieen zu den andern Detinierten stehen. Die Ermittelung dieses Verhältnisses ist wegen der oben erwähnten Zweiteilung in der Verwaltung für Preufsen mit Schwierigkeiten verknüpft. Die Justizgefängnisse nehmen alle Gefangenen-Kategorieen mit Ausnahme der Zuchthäusler auf. Diese sind in den dem Ressort des Ministeriums des Innern zugehörigen Anstalten inhaftiert, die aber auch bis zu rund 30 % ihrer Belegung andere Kategorieen beherbergen. Doch überwiegen in den 967 Justizgefängnissen die Gefangenen mit kurzer, in den 51 anderen die mit langer Straffrist. Ihr Verhältnis zu einander sehen wir aus den Zahlen für 1883/84:

Ministerium.	Detiniert während des Jahres.	Täglicher Durchschnittsbestand.
Justiz-	547 930	27 760 [1])
des Innern	181 006	28 086

Bei einer kleineren Durchschnittsbelegung haben die ersteren mehr als 4 mal so viel Köpfe im Laufe des Jahres inhaftiert. Stellt man den Nichtzuchthäusler in den Gefängnissen des Ministeriums des Innern die zu langen Gefängnisstrafen Verurteilten in den Justizgefängnissen gegenüber, so dürften diese oben angeführten Zahlen für den täglichen Bestand ungefähr das Verhältnis der zu verwertenden Sträflinge zu den unverwertbaren Gefangenen-Kategorieen angeben. Für andere Länder ergeben sich ähnliche Verhältnisse; in den meisten sogar werden die zu längeren Strafen Verurteilten von den andern an der Zahl übertroffen. So hatte Österreich im Jahre 1882 durchschnittlich 11 849 Köpfe in den Strafanstalten und 19 520 in den Gerichtsgefängnissen.[2]) Am 31. Dezember 1881 war die erwachsene Gefängnisbevölkerung Frankreichs 40 523,[3]) wovon 24 817 auf die kleineren Bezirksgefängnisse etc. entfielen (maisons departementales). Bei einer Gesamtbevölkerung von 3 309 Köpfen in den

[1]) Justizministerialblatt, 47. Jahrgang S. 8 ff.

[2]) Statistische Übersicht der Verhältnisse der k. k. österreichischen Strafanstalten 1881 und 1882. Wien 1885.

[3]) Annuaire Statistique de la France. 1885. Paris 1885.

Gefängnissen Belgiens am 31. Dezember 1875 kamen nur 804 auf die gröfseren „Maisons centrales“. Alle holländischen Gefängnisse nahmen 1882 22 558 [1]) Köpfe im Laufe des Jahres an; 15 887 oder 70.4 % waren den Detentions- und Arresthäusern zugeteilt. In England war am 31. März 1883 die Belegung der grofsen zentralen Gefängnisse (convict prisons) 10 196; [2]) die der lokalen Gefängnisse 16 913, wovon nur 14 453 Strafgefangene waren, und von den letzteren war am 8. Juli 1882 das durchschnittliche Strafmafs 176.5 Tage.[3]) Italien hatte, abgesehen von den 8 945 Insassen von Besserung-, Korrektions- und Arbeitshäusern am 31. Dezember 1882 eine Gefängnisbevölkerung von 70 007 Köpfen. Hiervon entfielen auf die Arresthäuser und gerichtlichen Gefängnisse 37 469; von diesen verbüfsten nicht mehr als ein Drittel kleinere Strafen, und in diesen Anstalten bildeten die Arbeitstage mit Einschlufs der Hausarbeiten nur 7.74 % der Detentionstage. Durch diese Aufzählung wird es ersichtlich, wie grofs die Bevölkerung der Gefängnisse ist, von der der Staat in Bezug auf Einkommen nichts oder wenig zu erwarten hat, und man sieht besser, als bei den amerikanischen Gefängnissen, welche Beschränkung das wirtschaftliche Prinzip in seiner Anwendung auf das gesamte Gefängniswesen von vornherein unterliegt. Wenn überall von diesen kleinen Gefängnissen abgesehen wird, bleiben ganz ansehnliche Zahlen von langzeitigen Gefangenen zurück, bei denen ein einträglicher Arbeitsbetrieb eher zu bewerkstelligen wäre. Wir wenden uns nunmehr der Untersuchung der Bedingungen des Arbeitsbetriebs zu.

Die in den folgenden Seiten angeführten Zahlen sind alle amtlichen Ursprungs und wurden, wenn nicht ganz besonders angemerkt, aus den Quellenwerken geschöpft. Eine Gefängnisstatistik wird von den meisten Staaten ausgegeben, doch läfst sich darauf eine internationale Statistik, wegen der Verschiedenheit der Prinzipien, nach welchen sie in den einzelnen Staaten gehandhabt wird, nicht aufbauen.[4]) Wir können deswegen eine solche vergleichende Statistik nicht anführen. Eine solche würde aufser der Gleichartigkeit der Grundlage auch noch die Zugrundelegung desselben Zeitraums, und

---

[1]) Statistik van het Gevangeniswezen over 1882, 's Gravenhage 1883.

[2]) Report of Directors of Convict prisons 1882/83 S. VII. London 1883.

[3]) 6th Rep. of the Commissioners of Prisons 1883, Part I S. 3 ff. London 1883.

[4]) Vergl. die Zusammenstellung der diesbezüglichen Prinzipien in dem Anhang zu Band I in dem „Handbuch des Gefängniswesens“, herausgegeben von Dr. F. v. Holtzendorff und Dr. E. v. Jagemann. Hamburg 1888.

zwar von einer Reihe von Jahren, erfordern. Aus dem uns vorliegenden Material sind wir nur im stande, gewisse einzelne Punkte für verschiedene Länder zu konstatieren, aber für verschiedene Jahre. Der Übersichtlichkeit wegen sind sie in Tabellen geordnet. Für unsre Untersuchung dürfte es nicht störend sein, dafs die Zeiträume der verschiedenen Angaben so variieren, denn es handelt sich hier nicht um strenge statistische Vergleiche, sondern um eine Darstellung typischer Fälle. Wir lassen in der ersten Tabelle Angaben über die Personalien der Gefangenen mit langer Haftzeit und die Verwendung der Kräfte in verschiedenen Ländern folgen.

Tabelle I.

Das wichtigste in dieser Tabelle sind die Verhältniszahlen, worauf hauptsächlich zu achten ist. Für dieselben ist es nicht wesentlich, ob, wie z. B. bei den Altersverhältnissen, der Bestand oder Zugang der Gefangenen gerechnet wird, oder ob, wie es bei Belgien geschah, eine Trennung der Gefängnisse nicht gut zu bewirken war. Ähnliche Ungleichheiten des Stoffes sind unvermeidlich gewesen, doch wird man aus einer Betrachtung der Zahlen ersehen, dafs die Verhältniszahlen doch im wesentlichen verglichen werden können. Bei der Verteilung der Tage ist es nicht in allen Fällen ersichtlich, wie die Sonn- und Feiertage behandelt worden sind. Die Angaben für Preufsen und England beziehen sich auf die Gefangenen und es konnten deswegen Sonn- und Feiertage aufser Betracht gelassen werden. Bei den andern Ländern durfte man annehmen, dafs sie unter den unbeschäftigten Tagen inbegriffen sind.

Die Behandlung der finanziellen Seite der Gefängnisverwaltung, worüber wir in der folgenden Tabelle Angaben machen, ist auch mit Schwierigkeiten verknüpft.

Tabelle II.

In den obigen Zahlen sind, soweit möglich, nur die thatsächlichen Einnahmen, wo neben dem Arbeitsertrag nur noch einige unbedeutende Posten bestehen, und die Ausgaben angegeben. In England aber repräsentieren die Einnahmen keineswegs bares Geld, sondern gröfstenteils den allerdings sehr sorgfältig geschätzten Wert der an den öffentlichen Werken verrichteten Arbeit.[1]) Ferner er-

[1]) Man vergleiche die sehr ausführliche Aufzählung der verrichteten Arbeit in dem „Report of Directors of Convict prisons“ Part II.

wächst daraus eine Ungleichheit, dafs die Arbeitsbelohnung der Sträflinge verschieden gehandhabt wird. In dem einen Falle wird der Arbeitsertrag nach Abzug der Belohnung angegeben, in dem andern der Brutto-Arbeitsertrag, während die Belohnung auch unter den Ausgaben verzeichnet wird. Natürlich wird die Höhe des Staatszuschusses hierdurch nicht beinflufst. Auf die in diesen Tabellen enthaltenen Nachrichten werden wir bei den weiteren Erörterungen über den Arbeitsbetrieb zurückkommen.

Bevor wir dazu schreiten, dürfen wir wohl eine mehr oder weniger prinzipiell verschiedene Stellungnahme zu dem Arbeitsbetrieb in Europa als in Amerika konstatieren. Dort war der wirtschaftliche Gesichtspunkt das Prinzip der „Kostendeckung durch eigene Thätigkeit in den Gefängnissen“, wie man es genannt hat, die Hauptsache, die Entlastung der Steuerzahler die erste Besorgnis der Verwaltung. In Europa aber spielt die Arbeit nicht dieselbe Rolle. Zuerst als eine Linderung der Strafe und aus disziplinarischen und gesundheitlichen Gründen eingeführt, behalten diese Gesichtspunkte bei der Bestimmung des Arbeitsbetriebs beinahe unumschränkte Geltung. Die Anpassung der Disziplin, der Hausordnung und der sanitären Vorschriften zu einer gröfseren Ausnutzung der Arbeitskräfte wird nicht in Frage gezogen. Der Zweck der Strafe wird als leitender Gesichtspunkt hingestellt, während man das Einkommen, welches aus dem Arbeitsbetrieb fliefst, mehr als eine angenehme Zugabe ansieht, als etwas, worauf der Strafvollzug zu bestehen hat.[1]) Die Wirkung solcher Anschauungen auf den Arbeitsbetrieb braucht nicht beleuchtet zu werden. Es wird derselbe gegen andre Zweige des Dienstes zurückgesetzt sein, und der Arbeitsbetrieb weniger den Charakter eines Unternehmens, als einer amtlichen Funktion annehmen. Dies wird sich freilich erst in den Resultaten kundgeben. Wenn auch der Erfolg eines Unternehmens von dem Geiste abhängt, in dem es ausgeführt wird, so sind doch die technischen und ökonomischen Verrichtungen und Bedingungen die gleichen. Wir werden uns also an dieselben Merkmale halten, wodurch der Betrieb in amerikanischen Gefängnissen charakterisiert wurde.

Der erste Faktor des Arbeitsbetriebs ist die Beschaffenheit der Arbeitskräfte. Die Untersuchung derselben wendet sich zunächst

---

[1]) Interessante Belege für die hier dargestellten Anschauungen findet man u. a. in den Blättern für Gefängniskunde Bd. IX S. 242 ff.; S. 455 ff. Bd. XIV S. 217, S. 310 und Bd. XV S. 3.

Tabelle I.

Personalstatistik der Gefangenen in den gröfseren Anstalten.	1. Preufsen 1885/86. Zahl.	%	2. Österreich 1882. Zahl.	%	3. Frankreich 1881. Zahl.	%	4. England 1886/87. Zahl.	%
	Bestand der Zuchthausgefangenen am Jahresschlufs		Zugang in Strafanstalten		Maisons centrales et penitencier agricole 31. Dez. 188)		Convict prisons am 31. März 1887	
Geschlecht: männlich	16 652	86.2	4 585	86.6	13 239	84.3	6682	93.0
weiblich	2 662	13.8	712	13.4	2 467	15.7	504	7.0
Sa.	19 319	100.00	5 297	100.00	15 706	100.00	7 186	100.00
Alter:								
unter 20 Jahren	790	4.1	559	10.6	1 266	8.0	16—20 234	3.3
20—30 „	6 076	31.5	2 074	39.1	5 707	36.3	21—29 2 102	29.2
30—40 „	5 799	30.0	1 390	26.2	4 011	25.6	30—39 2 286	31.8
40—50 „	3 967	20.5	794	15.0	2 697	17.2	40—49 1 421	19.8
50—60 „	1 890	9.8	364	6.9	1 407	9.0	50—59 739	10.3
60—70 „	698	3.6	126	2.2	506	3.2	60 u. über 404	5.6
über 70 „	99	0.5	—	–	112	0.7		
Sa.	19 319	100.00	5 297	100.00	15 706	100.00	7 186	100.00
Bildung:	keine 2 232	11.6	Analph. 1 827	34.5	Analph. 5 061	32.2	Verurteilte 83/84 [1]	
	Elem.-Schulbild. 16 879	87.6	lesen 447	8.4	lesen 1 813	11.6	Analphabeten	30.0
			les. u. schr. 2 885	54.5	les. u. schr 4 763	30.3	les. u. schr. unvollk.	65.7
	höhere Bildung 208	1.1	mehr 138	2.6	sch. u. rech. 3 070	19.6	„ „ „ gut	3.7
					Elem.-Unt. 737	4.7	höh. Bildung	0.1
					höh. Bild. 262	1.6	nicht ermittelt	0.5
Sa.	19 319		5 297	100.00	15 706	100.00		100.00
Bestrafungen:							Verurteilte in 1886 zu Penal Servitude	
zum 1. Male	3 888	20.1	1 241	23.45	3 692	23.5		
„ 2. „	2 433	12.6					733	68.0
„ 3. „	2 267	11.7	Übertret. 976	18.45	Strafz. unter einem Jahre 5 165	32.9	345	32.0
„ 4. „								
„ 5. „	5 462	28.3	Verbrechen Vergehen 3 080	58.1	6 849	43.6		
„ 6. „								
„ 7. u. mehr	5 269	27.3						
Sa.	19 319	100.00	5 297	100.00	15 706	100.00	1 078	100.00

Strafzeit:											
unter 1 Jahre	(inkl.) 1 259	6.5	bis 2	3 302	62.3	1	5 741	36.5	5— 6	3 202	44.5
1— 2 „	4 490	23.2	— 4	918	17.3	2	4 189	26.7	7	1 509	21.0
2— 3 „	3 760	19.5	— 6	501	9.5	3	2 231	14.2	8— 9	231	3.2
3— 5 „	4 246	22.0	— 8	201	3.8	4	1 484	9.5	10	1 113	15.5
5—10 „	3 835	19.9	—10	108	2.0	5	1 024	6.5	11—14	282	4.0
10—15 „	931	4.8	—12	67	1.3	über 5	1 037	6.6	15	280	4.0
15—20 „	—	—	—20	168	3.2				16—20	244	3.4
über 20 „	—	—	lebensl.	31	0.6				21 u. mehr	19	0.2
lebenslänglich	790	4.1	u. z. Tode						lebensl.	306	4.2
Sa.		100.00		5 297	100.00		15 706	100.00		7 186	100.00
Verteilung der Detentionstage resp. Gefangenen:	26 051.16			4 317 024			5 881 857 oder 16 114			7 578	
Arbeitstage 1. für den Staat	343.79	1.8		2 482 551	57.5		4 423 606	75.2		5 459	72.0
Arbeitstage 2. „ dritte	17 636.11	67.7					14 313			1 305	17.2
Arbeitstage 3. „ den Haush. etc.	6 182.04	23.7		594 223	13.8						
Sa.	24 161.94	92.7		3 076 774	71.3					6 764	89.2
Krank	666.34	2.6		229 179	5.3		267 480	4.5		814	10.8
Disziplinarbestrafung	1 132.85	9.35		22 148	0.5						
Unbeschäftigt	90.03	0.75		756 641[1]	17.5		1 190 771	20.3			
				232 282[2]	5.4						
Sa.	1 889.22				100.00			100.00			100.00
Quellen der in dieser u. in den folgenden Tabellen enthaltenen Zahlen:	Statistik der zum Ressort des kgl. preuss. Ministeriums des Innern gehörigen Straf- und Gefangenenanstalten, pro 1. April 1885/86. Berlin 1887.		Statistische Übersicht der Verhältnisse der k. k. österr. Strafanstalten für 1881/82. Wien 1886. [1]) Sonn- u. Feiertage. [2]) Andre Ursachen.			Annuaire Statistique de la France 1885. Paris 1886.			Report of the Directors of Convict prisons for the year 1886/87. London 1887. [1]) Aschrott, Strafensystem u. Gefängnisswesen in England Berlin 1887 S. 263.		

Tabelle I.

Personalstatistik der Gefangenen in den gröfseren Anstalten.	5. Belgien 1875. Zahl.	%.	6. Italien 1882. Zahl.	%.	Zahl.	%.	7. Holland 1882. Zahl.	%.
	Strafgefangene. 31. Dezember 1875.		Bagni Bestand am 31. Dez. 1882.		Casa di Pena.		Strafgevangnissen und Cellulairegevangnissen Detiniert im Laufe des Jahres.	
Geschlecht: männlich	2 631	89.46	17 715	—	13 524	91.2	6 052	90.7
weiblich	310	10.54	—	—	1 299	8.8	619	9 3
Sa.	2 941	100.00	17 715	—	14 823	100.00	6 671	100.00
Alter:								
unter 20 Jahren	285	9.7	20 einschl. 514	0.3	527	3.5	unter 16 648	9.7
20—30 „	1 046	35 55	30 „ 4 219	23.8	5 990	40.4	16—20 1 019	15.3
30—40 „	682	23.2	40 „ 6 130	34.6	4 406	29 7	20 -30 2 397	36.0
40—50 „	546	18.55	50 „ 4 582	25.8	2 239	15.1	30—40 1 464	22.0
50—60 „	258	8 8	60 „ 2 133	12.1	1 147	8.0	40—50 716	10.7
60—70 „	124	4.2	über 60 597	3.4	484	3.3	50 60 337	5.0
über 70 „	—	—	— —	—		—	Über 60 90	1.3
Sa.	2 941	100.00	17 715		14 823	100 00	6 671	100.00
Bildung:			Bestand 1. Januar 1882					
	Analph. 1 178	40.0	Analph. 9 763	55.0	5 248	36.7	nicht lesen u. schr. 1 416	21.2
	lesen 546	18.8	lesen 1 267	7.1	1 299	9 1	les. u. schr. 5 255	78.8
	les. u. schr. 1 113	37.7	les. u. schr 4 184	23.6	4 478	31.4		
	höh. Bild. 104	3.5	l., sch u r. 2 456	14.0	3 069	21.5		
			höh. Bild. 59	0.3	198	1.3		
Sa.	2 941	100.00	17 729	100.00	14 292	100.00	6 671	100.00
Bestrafungen:								
zum 1. Male	1 654	56.3					1 mal 5 262	78.8
„ 2. „	398	13.5	14 579	82.4	10 031	67.7	2 „ 549	8.2
„ 3. „	261	8.8	3 136	17.6	4 792	32.3	3 „ 307	4.6
„ 4. „	167	5.6					4 „ 194	3.0
„ 5. „	120	4.1					5 „ 359	5.4
„ 6. „	341	11.5						
„ 7. u. mehr	—	—						
Sa.	2 941	100.00	17 715	100.00	14 823	100 00	6 671	100.00

Strafzeit:								
unter 1 Jahre			bis 1	—	—	6	—	Die Angaben lassen sich nicht zusammenrechnen. In den Cellulairegevangnissen haben nur ein kl. % der Strafen eine Dauer von 1 Jahr u. über, in den Strafgevangnissen dürfte der Durchschn. zwischen 3—5 Jahren liegen.
1—2 „			„ 3	—	—	2 824	19.1	
2—3 „			„ 5	3	—	3 495	23.7	
3—5 „			„ 10	2 037	11.5	7 107	48.0	
5—10 „			„ 15	4 407	24.9	656	4.5	
10—15 „			„ 20	4 611	26.0	279	1.9	
15—20 „			über 20	1 775	10.0	111	0.7	
über 20 „			Lebenszeit	4 882	27.6	314	2.1	
lebenslänglich						(31 nicht mitgerechnet.)		
Sa.				17 715	100.00	14 792	100.00	
Verteilung der Detentionstage resp. Gefangenen:	1 141 557					Männeranst.	Weiberanst.	Diesbezügliche Angaben fehlen.
Arbeitstage 1. für den Staat	775 145½				10.2	23.6%	18.5%	
Arbeitstage 2. „ dritte					18.6	28.2	45.7	
Arbeitstage 3. „ den Haush. etc.		67.9			7.5	10.0	7.0	
Sa.					36.3	61.8	71.2	
Krank	25 688	2.3			5.4	5.0	8.7	
Disziplinarbestrafung	5 499	0.5			1.0	1.8	0.2	
Unbeschäftigt	335 224½	29.3			57.3	31.4	19.9	
		100.00						
	Criminel 740	25.16						
	correct. 2 007	68.24						
	Police 194	—						
Sa.	2 941	100.00			100.00	100.00	100.00	
Quellen der in dieser u. in den folgenden Tabellen enthaltenen Zahlen.	Statistique de Prisons et de maisons speciales de reformé pour l'anne 1875. Bruxelles 1880.		Statistica delle Carceri per gli anni 1881—82. Roma 1885.					Statistiek van het Gevangeniswezen over 1882. s'Gravenhage 1883.

Tabelle II.

	Preußen 1885/86.		Österreich 1882.		Frankreich 1881.		Italien 1882.				England 1886.			Belgien 1876.		Holland 1882.	
	Die dem Ressort des Ministeriums des Innern gehör. Straf- u. Gefangenenanstalt.		Strafanstalten.		Maisons centrales et penieaneir agricole.		Bagni.		Casa di Pena.		Convict prisons.			Alle Gefängnisse.		Strafgevangenissen Cellulairegevangnissen.	
	Mk.	Pf.	Gulden.	Kr.	Fr.	cts.	L	ct.	L	ct.	£	sh.	d.	Fr.	cts.	Fr.	cts.
Durchschnittl. Belegung .	26 051.16		11 849		16 114		17 947		14 730		7 573			4 080		2 316	
Laufende Ausgaben . . .	8 471 938	01	2 237 044	—	9 109 913	—	4 115 352	81	4 573 234	45	271 651	14	—	1 893 638	97	5 889 76	42
Einn., a. aus Arbeitsbetrieb	3 001 946	45	704 211	—	4 354 904	—	984 932	29	1 113 749	45	157 760	13	5	266 752	67	—	—
b. sonstige	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Defizit	5 469 991	56	1 532 833	—	4 755 009	—	3 130 420	52	3 459 485	00	113 891	0	7	1 626 886	30	—	—
Ausg. pro Kopf a. jährlich	305	88	188	79	565	34	229	31	810	47	85	17	5	464	13	254	81
b. täglich .	—	83.80	—	51.7	1	54.9	—	62.8	—	85 0	—	1	11.6	1	25	—	69.7
Einn. pro Kopf a. jährlich	108	39	59	43	270	26	54	88	75	61	20	16	8	65	38		
b. täglich .	—	29.70	—	16.3	—	74.0	—	15.0	—	20.7	—	1	1.7	—	18		
Defizit pro Kopf a. jährlich	197	49	129	36	295	08	174	43	234	86	15	0	9	398	75		
b. täglich .	—	54.10	—	35.4	—	80.9	—	47.8	—	64.3	—	—	9.9	1	09		

an die Altersverhältnisse. In Amerika stand die Gefängnisbevölkerung gröfstenteils in dem besten Lebensalter, welches derselben dem Anscheine nach eine Überlegenheit in produktiver Hinsicht über die freie Bevölkerung verlieh. Für Europa gilt dasselbe, nur dafs hier das Durchschnittsalter etwas höher ist. Die Altersklasse 30—40 ist durchgehends stärker vertreten, während die Anzahl der Verbrecher, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, also in einem Alter stehen, wo, abgesehen von den wirklich alten Leuten, in Anbetracht der Lebensweise, welche die meisten Verbrecher geführt haben, die Körperkräfte schon abzunehmen beginnen. Während diese Kategorie in Amerika in dem höchsten Falle 21.5 % der Belegung betrug, bilden sie hier rund $^1/_3$ der Bevölkerung der preufsischen Zuchthäuser und nur eine Kleinigkeit weniger in den andern Staaten. In den italienischen Bagni bilden diese Altersklassen sogar mehr als 40 % der Gesamtbelegung, welches wohl zum Teil mit einer grofsen Anzahl von unbeschäftigten Tagen zusammenhängen mag. Die Strafanstalten (Casa di Pena) stehen in dieser Beziehung viel günstiger da, da hier mehr als 40 % das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben.

Die Altersverhältnisse bilden aber keinen unbedingt zuverlässigen Mafsstab für die Verwertbarkeit der Arbeitskräfte, denn es kann nur sehr im allgemeinen gesagt werden, wann die volle Manneskraft anfängt und wann dieselbe nachzulassen beginnt, und es dürften diese Zeiten sich nicht bei den verschiedenen Nationen ganz gleich bleiben.

Für die Beurteilung der Produktivkraft einer Bevölkerung ist eine Kenntnis der Zusammensetzung derselben in betreff der Geschlechter unerläfslich. In den Gefängnissen bilden die Weiber einen nur kleinen Prozentsatz der Bevölkerung, welcher in keinem Verhältnis zu ihrer numerischen Stärke in der freien Bevölkerung steht. Dieses ist als eine Überlegenheit der Gefängnisbevölkerung zu betrachten. Die Weiber bilden nämlich in den französischen Gefängnissen, die höchste Zahl, 15.7 % der Belegung und in Italien, die niedrigste Zahl, 8.8 % derselben. Diese Zahlen sind jedoch so klein, dafs sie den Eindruck zu erhöhen dienen, dafs die Gefängnisbevölkerung in Hinsicht der Produktivität der freien Bevölkerung voraus ist. Wenn jedoch gezeigt wird, dafs die Arbeit dieser Bevölkerung die Kosten ihrer Unterhaltung nicht deckt, müssen die Gründe hierfür in andern noch nicht untersuchten Verhältnissen liegen.

Trotz der günstigen Altersverhältnisse ist der physische Zustand der Gefangenen ein schlechter, oder wie ein englischer Gefängnisarzt sich ausdrückt, ist es nur durch die günstigen Altersverhältnisse zu erklären, dafs es nicht schlechter ist;[1] und dies gilt sowohl von den Kranken wie Gesunden. Während eine nicht unbedeutende Anzahl von wirklichen Kranken das Budget belastet, mufs eine grofse Anzahl von Sträflingen beschäftigt werden, deren physischer Zustand derart ist, dafs sie in den Werkstätten freier Arbeit kaum eine Aufnahme finden würden. Die grofse Mehrzahl der Verbrecher kommt mit zerrüttetem Körper in das Gefängnis; daselbst werden sie, trotz der grofsen Anstrengungen, welche unnötigen Krankheitsanlässen vorzubeugen suchen, Gefahren für ihre Gesundheit ausgesetzt, von welchen der freie Mann verschont bleibt, während die Eigentümlichkeit des Gefängnislebens die Genesung und die Wiedergewinnung der Kräfte verlangsamt. Das Gefängnisleben bringt unvermeidlich mit sich eine Herabdrückung der Lebenskräfte, eine Trägheit der körperlichen Funktionen. Aus den hohen Sterblichkeitsziffern für Gefängnisse, wonach man den hygienischen Zustand derselben zu beurteilen pflegt,[2] kann für unsre Untersuchung wenig gewonnen werden. Es handelt sich für uns um den Zustand der Lebenden. Die ärztliche Untersuchung für die im Jahre 1882 in österreichischen Gefängnissen eingelieferten Verbrecher ergab folgende Resultate:

Von guter Gesundheit	3855
„ mittelmäfsiger Gesundheit . . .	840
„ schlechter „	422
Mit einem die Arbeitsfähigkeit ausschliefsendem Gebrechen behaftet . .	65
Mit erblicher Krankheit	8
Zu Geisteskrankheit disponiert . . .	7
	5297

Eine am 4. April 1881 vorgenommene Untersuchung des Bestandes der englischen Gefängnisse ergab die folgenden Resultate,

---

[1]) Du Cane, An Account of the Manner in which sentences to Penal servitude are carried out in England London, 1882 S. 147 Appendix XXIII.

[2]) Vergl. u. a. Baer, Gefängnisse, Strafanstalten und Strafsysteme. Ihre Einrichtungen und Wirkung in hygienischer Beziehung. Berlin 1871.

welche zugleich die Wirkung des Vorlebens, wie auch der Haft auf die Gesundheit zeigen:[1])

Geisteskranke	181
Von schwachem Intellekt	190
Epileptisch	66
Skrophulöse	238
Mit Lungenkrankheiten	656
„ Herzkrankheiten	354
„ andern schweren Krankheiten, Gebrechen etc.	1837
„ keinen schweren Krankheiten, Gebrechen etc.	7182
	10261

Aus den obigen Zahlen geht es hervor, was wir bereits für Amerika konstatiert haben, dafs der physische Zustand eine erhebliche Anzahl von Gefangenen zur Arbeit untauglich macht, während die Zahl solcher, die nur in sehr beschränktem Sinne zur Arbeit herangezogen werden können, noch gröfser ist.[2])

Die Anzahl der wirklich Kranken, die also dem Budget keinen Nutzen bringen, während sie dasselbe mit nicht unerheblichen Extrakosten belasten, ist aus dieser zwiefachen Wirkung mehr bedeutsam für den Etat, als es auf den ersten Blick erscheinen möchte. Die Kranken, bei denen jede Arbeit ausgeschlossen war, bildeten 1885/86 3.2 % der Kopfstärke der preufsischen Gefängnisse, während 1.0 % als arbeitsfähige Kranke bezeichnet sind.[3]) In einigen wenigen Anstalten erreichten die Kranken überhaupt die Höhe von 10 % der durchschnittlichen Belegung. In Österreich erkrankten ein oder mehrere Male in den Männerstrafanstalten 30.14 %, in den Weiberstrafanstalten 24.42 % der Gesamtzahl der im Jahre 1882 Detinierten.

---

[1]) Du Cane, An Account of the Manner, in which sentences to Penal Servitude are carried out in England London 1882 S. 147 Appendix XXIII.

[2]) Die ärztliche Untersuchung von 1162 Gefangenen, die im Jahre 1877 in der Strafanstalt Zwickau, Königreich Sachsen eingeliefert waren, bezeichnet:

als kräftig	324
von mittelmäfsiger Gesundheit	363
schwächlich und sogar gebrechlich	475

(Anlage zur „preufs. Gefängnisstatistik 1877/78" S. 6 Anmerk.).

[3]) Statistik der Straf- und Gefangenanstalten 1885/86 S. 28.

In Italien fiel ein noch gröfserer Prozentsatz auf Kranke, in den Bagni 5.4 %, in den Männerstrafanstalten 5.0 % und in den Weiberstrafanstalten 8.7 % der Detentionstage. Für einzelne Anstalten erreichen die Zahlen eine erschreckende Höhe. Die Einwirkung dieser physischen Momente auf die Arbeitsfähigkeit können wir am anschaulichsten aus einigen Schätzungen ersehen. So zum Beispiel bezeichnet die preufsische Statistik als arbeitsfähig 17 638 oder 91.8 % des Bestandes an Zuchthausgefangenen am Ende des Jahres 1884/85, als beschränkt arbeitsfähig 1 359 oder 7.0 %, als dauernd arbeitsunfähig 61 oder 0.3 % und als vorübergehend abeitsunfähig 261 oder 1.4 %.[1]) Jedenfalls wird für den Begriff arbeitsfähig die Art der in den Anstalten herrschenden Beschäftigungen von Einflufs sein. Die obenerwähnte englische Untersuchung[2]) ergab 370 oder 3.6 % als für jede Arbeit untauglich, 2 207 oder 21.5 % nur verwendbar bei leichten Arbeiten, und 7 684 oder 74.9 % folglich als brauchbar für die schweren Verrichtungen, welche bei den öffentlichen Arbeiten ausgeführt werden.[3])

Körper und Geist stehen miteinander in engem Zusammenhang, und bei einem so gearteten physischen Zustande, wie der oben beschriebene, dürften Schlüsse auf einen gleichniedrigen geistigen Zustand nicht verfehlt sein. Für die Richtigkeit derselben liegen viele Erfahrungen vor, wenn dieselben sich auch nicht ganz und gar zahlenmäfsig ausdrücken lassen. Nach der allgemeinen Erfahrung ist die geistige Beanlagung der Verbrecher eine geringe,

---

[1]) Statistik der Straf- und Gefangenen-Anstalten 1885/86 S. 60.

[2]) Du Cane etc. S. 147.

[3]) Der folgende Vergleich zwischen 20 freien Erdarbeitern und 20 Gefangenen, von denen nur 2 früher Erdarbeiter gewesen, die im Jahre 1867 nebeneinander zu Portland arbeiteten unter der Leitung des Kapitän Harvey dürfte von Interesse sein.

	Erdarbeiter.	Sträflinge.
Alter:	35 Jahre,	28½ Jahre.
Gröfse:	5 feet 7¼ inches,	5 ft. 5½ inch.
Brustmafs:	36½ inch,	34½ inch.
Gewicht:	155 lbs,	132 lbs.
Haben in der Woche getrunken:	413 pints (beer),	285 pts. (tea oder cacao).
Haben gegessen:	10 808 Unzen,	6 377 Unzen.
Haben täglich verdient:	3 sh. 3 d.,	1 sh. 11 d.

Da die Sträflinge nicht ganz so lange gearbeitet, haben sie beinahe ⅔ so viel verdient. Du Cane. Account etc. S. 72.

während ihre Lebensweise beinahe jede gesunde Entwickelung ausschliefst. Für die Arbeit ist dies nicht zu übersehen, denn bei derselben kommt, besonders bei irgendwie feineren Arbeiten, die Intelligenz der Arbeitenden sehr in Betracht.

In den Bildungsverhältnissen der Sträflinge finden wir das Resultat der Beanlagung und Entwickelung des Geistes ausgedrückt. Es liegt uns fern, Bildung mit Intelligenz zu verwechseln, doch läfst die erstere sich messen, so dafs wir auf sie uns stützen müssen. Es ergiebt sich unter den Gefangenen ein sehr hoher Prozentsatz der Analphabeten, abgesehen von Preufsen, wo der Prozentsatz von 11.6, die keine Schulbildung gehabt haben, noch immer höher ist, als unter der freien Bevölkerung, ist der niedrigste Prozentsatz der Analphabeten für England 30 %, der höchste 55 % für die italienischen Bagni. Diese Zahlen sind durchgehends höher als für amerikanische Staaten mit weifser Gefängnisbevölkerung. Für die Kenntnisse der übrigen Gefangenen gibt die Tabelle interessante Fingerzeige. So konnten in England 65.7 % nur unvollkommen lesen und schreiben, während die Zahl derjenigen, welche in Frankreich und Italien wohl lesen und schreiben, aber nicht rechnen können, eine nicht unerhebliche ist. Für Preufsen gelten allerdings hier Ausnahmezustände. Von den Gefangenen haben 87.6 % Elementarunterricht genossen, welcher freilich nur bei 29.8 % derselben ein vollständiger gewesen ist, während er bei den übrigen mangelhaft, bei 5.5 % sogar nur auf das Erlernen des Lesens gerichtet war.[1]) Vergleicht man nun die hier aufgeführten Zahlen mit dem Bildungsverhältnisse der freien Bevölkerung der betreffenden Länder, wird man ersehen, wieviel tiefer die Gefängnisbevölkerung steht. Bei einer Vergleichung der verschiedenen Länder dürfte die gröfste Vorsicht anzuwenden sein, da hier die Beziehung zwischen Bildung und Intelligenz, auf welche letztere es hauptsächlich ankommt, durchaus verschieden sein kann.

Die Anzahl von Personen, auf deren geistigen Zustand das Vorleben und Gefängnisleben eingewirkt hat, die der Geisteskrankheit verfallen oder dazu disponiert sind, ist keine unerhebliche. Besonders bedeutsam für das Budget sind solche Leute wegen der hohen Detinierungskosten derselben. Ihr Beitrag zur Arbeit ist geringfügig. Von thatsächlichen Geisteskranken gab es in englischen Gefängnissen 181 im Jahre 1881, wozu noch 190 von schwachem

---

[1]) Statistik der Straf- und Gefängnisanstalten 1885/86 S. 60.

Intellekt hinzukommen. Für andre Länder ist dieses Verhältnis nicht so ungünstig, da zum Beispiel in Preufsen 1884/85 104 Fälle vorkamen, in Italien bei seiner gröfseren Gefängnisbevölkerung im Jahre 1882 nur 60 Fälle.[1])

Diese Aufzählung der Personalien der Sträflinge ist nicht vollständig; denn wer wird den Einflufs z. B. des moralischen Charakters auf die Arbeitstüchtigkeit leugnen. Wie kann ein mit sich und vollends mit seiner Umgebung zerfallener Mensch überhaupt etwas Tüchtiges leisten! Dies sind Momente der schwerwiegendsten Bedeutung. In ihrer vollen Wirkung offenbaren sie sich nur dem in die Gefängnispraxis Eingeweihten, und auch dann entziehen sie sich meistens der zahlenmäfsigen Berechnung. Die folgenden Zahlen aus der österreichischen Statistik geben ein unvollkommenes, aber lehrreiches Bild von einigen dieser Faktoren. Sie beziehen sich auf den Leumund der eingelieferten Verbrecher.

Er war:

Gut	. . . .	in 1492	Fällen		= 27.8 %
Zweifelhaft wegen	Ausschweifung . .	„ 279	„	3805 Personen	=
	Trunksucht . . .	„ 609	„		=
	Arbeitsscheu . . .	„ 2931	„		= 72.2 %
	Hang zu Gewaltthätigkeiten	„ 545	„		=

Man sieht sogleich, welche Schwierigkeiten vorliegen, um diese Leute in tüchtige Arbeiter umzuwandeln.

Es würde dem Arbeitsbetriebe manche Schwierigkeit erspart bleiben, wenn die Gefangenen zu denselben Arbeiten, wie sie in der Freiheit verrichtet haben, angehalten werden könnten. Dieses Ziel kann nur in geringem Mafse erreicht werden, wie aus einer Untersuchung der früheren Berufe der Sträflinge ersichtlich wird. Wir geben für Preufsen, Österreich, Frankreich und Italien die betreffenden Zahlen, soweit möglich, nach einem gemeinsamen Schema zusammengestellt.

Tabelle III.

Die Landbevölkerung und die Arbeiter und Tagelöhner mit Dienstboten liefern mehr als die Hälfte der Gefängnisbevölkerung, während in den Gefängnissen hauptsächlich gewerbliche Arbeiten verrichtet werden. In Österreich war die Beschäftigung in den

[1]) Statistica delle Carceri, per gli anni 1881—1882, Roma 1855 S. LXXX.

Tabelle III.

Früherer Lebensberuf der Sträflinge.

Beruf.	Preufsen 1885/86.		Österreich 1882.		Frankreich, 31. Dez. 1881.		Italien 1882.			
	Bestand an Zuchthaus-gefangenen.		Strafanstalt Eingelieferten.		Maisons centrales.		Bagni.		Casa di Pena.	
	Zahl.	%.	Zahl.	%.	Zahl.	%.	Zahl.	%.	Zahl.	%.
Land- u. Forstwirtschaft, Gärtnerei, Jagd u. Fischerei	4 020	20.8	803	15.2	7 305	46.5	10 174	57.5	6 678	44.9
Industurie, Bergbau und Bauwesen	6 455	33.4	1 709 (Industurie u. Handel)	32.25	6 180 (Industurie u. Handel)	39.3	4 539	25.7	4 996	34.3
Handel und Verkehr	1 841	9.5		—			939	5.3	948	6.3
Arbeiter, Tagelöhner und Dienstboten	5 793	30.0	2 128	40.2	—	—	1 250	7.0	1 227	8.2
Öffentlicher Dienst, Hofdienst, freie Berufsarten	854	4.4	61	1.1	539	3.4	394	2.2	476	3.1
Militär und Flotte	—	—	—	—	606	3.9	388	0.5	119	0.8
Ohne Beruf und Berufsangabe	356	1.9	596	11.25	1 076	6.9	331	1.8	879	2.4
Summa:	19 319	100.00	5 297	100.00	15 706	100.00	17 715	100.00	14 823	100.00

Quellen s. Tabelle I.

Strafanstalten in sehr abweichenden Proportionen in den verschiedenen Anstalten dem früheren Berufe entsprechend, obwohl der Durchschnitt auf rund $^1/_3$ der Fälle fallen möchte. Hier jedoch wird die grofse Anzahl auf solche Arbeiten fallen, die eben keine technischen Kenntnisse erfordern, Hausarbeiten u. dergl. Die Anzahl derjenigen, welche mit technischen Kenntnissen ausgerüstet in die Gefängnisse treten, ist sehr gering. Es hatten von 3 914 Gefangenen, die am 1. Juli 1882 in England als eigentliche Handwerker beschäftigt waren, 3 235 oder 82.6 % das Handwerk in dem Gefängnisse gelernt.[1]) Für die Anlernung der Gefangenen zu den Arbeiten treffen die Verwaltungen verschiedene Einrichtungen. Eine längere oder kürzere Lehrzeit, wo das volle Arbeitsmafs nicht gefordert wird, ist die Regel.[2])

Wir wenden uns nun zu den Bedingungen des Arbeitsbetriebs, welche dem Gefängnisleben eigen sind. Es tritt uns die Erscheinung der Rückfälligkeit entgegen. Man sieht, dafs eine sehr grofse Anzahl der Gefangenen rückfällig sind, und ist vielleicht geneigt, zu fragen, ob diese Leute nicht im Laufe der Zeit zu guten Arbeitern geworden sind. Doch findet man bei näherer Untersuchung, dafs die Zahlen sehr täuschen.[3]) Einmal wird als rückfällig bezeichnet nur der, der früher dieselbe Strafe verbüfst hat, das andre Mal alle, die überhaupt Freiheitsstrafen verbüfst haben. In Preufsen gilt das letztere; für die italienischen Bagni mit nur 17.6 % Rückfälligen wird die erste Auffassung wohl mafsgebend sein. Es zeigt sich bei näherer Betrachtung, dafs die Rückfälligen, die früher lange Strafen verbüfst haben, doch nicht so zahlreich sind. So betrug die Vorstrafe bei den rückfälligen preufsischen Verbrechern 3 Monate und weniger in 32.7 % der Fälle, und von 3 Monaten bis 1 Jahre in 21.92 % der Fälle. Ähnliches konstatiert man in Österreich. Von 4 058 Rückfälligen überhaupt war bei 1 200 die Vorstrafe wegen Übertretung und Vergehen verbüfst, während aus den 2 856 rückfälligen Verbrechern die letzte Strafe bei 2 464 2 Jahre und darunter betragen hatte. In Frankreich kamen 43.6 % der Bestraften auf solche, die Strafen bis zu einem Jahre verbüfst hatten. Wenn man dies in Erwägung zieht und in Abrechnung bringt, dafs die Ver-

---

[1]) Du Cane, An Account etc. S. 71.

[2]) Von 135 Sträflingen, die im Jahre 1877 in der Strafanstalt Ratibor bei der Eisenfabrikation beschäftigt, waren 60 „Lehrlinge“ (Anlage zur preufs. Gefängnisstatistik 1877/78 S. 6 Anmerk.).

[3]) Vgl. S. 29.

brecher nicht immer in einer neuen Anstalt wieder dieselbe Arbeit bekommen können, ferner, dafs diese Leute ebensogut verstehen, langsam und schlecht zu arbeiten, wie schnell und tüchtig, so wird von einem Vorteil, welcher aus der Rückfälligkeit dem Arbeitsbetrieb erwächst, wenig oder gar nichts übrig bleiben.

Bei kleineren Gefängnissen ist das Haupthindernis zur Ausbildung eines Arbeitsbetriebes, wie schon angedeutet, der unaufhörliche Wechsel der Personen, welche die Bevölkerung derselben bilden. Dasselbe ist auch in gröfseren Gefängnissen, wenn auch lange nicht in demselben Mafse, doch immer eine der Hauptschwierigkeiten, mit welchen der Betrieb zu kämpfen hat. In der freien Arbeit können nur die gröbsten Verrichtungen sich auf eine wechselnde Arbeiterbevölkerung verlassen. Je feiner die Arbeit, um so fester wird das Verhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Weil man aber in den Gefängnissen auf eine wechselnde Bevölkerung angewiesen ist, ist der Betrieb auch in engen Grenzen in Bezug auf die Art und Qualität der Waren gehalten. Das Strafmafs äufsert sich demnach in dem Charakter sowohl, als der Güte der produzierten Waren. Je länger die Strafen, je weniger der Personenwechsel, um so mehr verlohnt es sich, den Gefangenen technische Kenntnisse beizubringen, um so mehr nähern sich die Bedingungen des Betriebs denjenigen der freien Arbeit, um so gröfser nnd freier folglich kann die Gestaltung des Betriebs sein. Es wird nicht geläugnet, dafs bei sehr langen Strafen eine Zeit der Erschlaffung eintritt; wo der Gefangene zusammenbricht; allein in Bezug auf diesen Punkt gibt es sehr grofse Verschiedenheiten zwischen den Ländern in betreff der Dauer des Strafmafses. So sind z. B. in Österreich 62.3 % der Strafen von einer Dauer von 2 Jahren und darunter. Das andre Extrem zeigt Italien. Das geringste Strafmafs für die Bagni ist überhaupt 10 Jahre, während bei den Strafanstalten der Hauptprozentsatz zwischen 5—10 Jahren liegt. In Österreich und Frankreich dürften die Strafen kürzer sein, als in Amerika; in Preufsen wesentlich dieselben, während sie in England und Italien weit länger sind.

Die ganze Gefängnisbevölkerung kann nicht gewerblich beschäftigt werden, da es immer eine grofse Menge Hausarbeiten und Verwaltungsdienste gibt, welche von den Sträflingen bald in gröfserer, bald in kleinerer Zahl verrichtet werden. Diese Arbeiten, so wichtig sie auch sind, bringen natürlich nichts in die Kasse, und die Zahl derjenigen, welche zu den produktiven Arbeiten heran-

gezogen werden können, wird um so viel gemindert. Je nach der wirtschaftlichen Einrichtung werden viele oder wenige für die Bedürfnisse der Anstalt beschäftigt. In Preufsen, wo das Streben dahin geht, den Anstaltsbedarf möglichst durch Anstaltskräfte zu decken, ist die Zahl sehr grofs, 23.7 % der Detinierten. In Österreich, wo das Generalpachtsystem noch in manchen Fällen vieles einem Unternehmer übergiebt, welches in Preufsen von der Direktion selbst übernommen wird, ist die Zahl kleiner, und in Italien bildet sie nicht $^1/_{10}$ der Detinierten. Aufserdem bleibt noch ein Teil der Sträflinge unbeschäftigt. Dieses ist bei jeder Verwaltung, selbst der besten, unvermeidlich, doch wird die Gröfse dieser Zahl, unter sonst gleichen Umständen, ein guter Fingerzeig für die Tüchtigkeit der Leitung sein. Bei dem Stande des Materials sind hierin keine Vergleichungen zwischen den verschiedenen Ländern zu machen.

Aus diesem Überblick über die persönlichen Verhältnisse der Gefangenen ersieht man, welche Schwierigkeiten dem Arbeitsbetriebe schon aus dem Material der Kräfte erwächst. Hiernach wäre die Forderung der Kostendeckung durch eigne Thätigkeit bedeutend herabzustimmen, denn sie ist überall bedingt hier wie in Amerika durch die Anzahl der nicht produktiv Beschäftigten, durch die Dauer der Strafe, durch den moralischen, intellektuellen und physischen Zustand der Gefangenen. Je nachdem diese Faktoren sich gestalten, wird die Möglichkeit eines finanziell einträglichen Betriebs bald gröfser, bald kleiner sein. Wie ist aber der Betrieb selbst, welche Schwierigkeiten erwachsen demselben daraus, dafs es ein Betrieb im Gefängnisse ist? Wie ist derselbe eingerichtet? Wird er vom Staate betrieben oder von Privaten, und welche Eigentümlichkeiten liegen in den beiden Fällen vor?

Die Vermietung der Arbeitskräfte an dritte, die gegen eine vertragsmäfsig festgesetzte Zahlung die Arbeit der Gefangenen leiten und über die Produkte derselben verfügen, nennt man das Unternehmersystem. Dasselbe findet sich unter anderm in Preufsen. Die wirtschaftlichen Vorteile desselben liegen auf der Hand und sind uns schon im ersten Kapitel scharf entgegen getreten. Bisherige Erfahrung spricht im allgemeinen zu Ungunsten von staatlichen produktiven Unternehmungen. Wenn nicht besonders günstige Umstände vorliegen, fallen sie meist unglücklich aus. Für die Strafanstalten sind, wie wir schon oben ausgeführt haben, die Bedingungen sehr ungünstig, und es liegt leicht nahe, dafs die Verwaltungen diese Sorge auf andre zu übertragen suchen. Der freie

Unternehmer ist dem Beamten gegenüber im Vorteil. Er kann sich freier bewegen, und kann sich in dem Vertriebe der Waren statt nach reglementarischen Bestimmungen nach kaufmännischen Gebräuchen richten, während mehrere Unternehmer ihren Betrieb in derselben Anstalt haben können. Vorteile, welche freilich bei streng geregeltem Beamtentum für Europa noch mehr ins Gewicht fallen als für Amerika. Aus diesen Rücksichten und aus der Vereinfachung und Erleichterung des Dienstes, welche daraus entstehen, dafs die finanziellen Verrichtungen des Staates allein auf die Einkassierung der Zahlungen der Unternehmer beschränkt sind, hat sich dieser Beschäftigungsmodus so fest eingebürgert. Freilich mufs man sich bewufst bleiben, dafs der Unternehmer, indem er in Strafanstalten arbeiten läfst, und dadurch sich manchen Unbequemlichkeiten, welche ihm in der freien Fabrikation erspart bleiben, unterwirft, hierfür auch eine Entschädigung haben mufs, denn sonst würde er sich nicht an die Strafanstalt wenden. Ferner wird man zugeben müssen, dafs er auch einen Gewinn erzielt, welcher bei gleicher Geschicklichkeit der Leitung bei Staatsregie dem Staate zufallen würde. Wo das System besteht, wird man der Erreichung des letztern mifstrauen und die dem Unternehmer zukommende Entschädigung als den Erleichterungen für den Dienst gleich schätzen. Dafs unter diesem Systeme die Möglichkeit vorliegt, dafs ein dritter, nämlich der Unternehmer und seine Angestellten, sich zwischen die Verwaltung und die Gefangenen einschieben und dadurch ein für die Disziplin schädliches Übergewicht gewinnen kann, soll in anbetracht des ungezwungenen, unübersehbaren Verkehrs zwischen Sträflingen und Arbeitgebern resp. Werkführern nicht geleugnet werden. Eine scharfe Kontrolle wird, wie es in Preufsen geschieht, diesem in hohen Grade vorbeugen können. Anderseits kann die Kontrolle so scharf und minutiös werden, — sie ist so in noch höherem Grade in Europa als in Amerika, — dafs der Unternehmer für die Unbequemlichkeiten derselben, eine höhere Entschädigung verlangt, d. h. noch niedrigere Lohnsätze bezahlt, wodurch es dann fraglich werden kann, ob die dadurch gewährte Entschädigung im Verhältnis zu den durch das System gewonnenen Erleichterungen steht. Ebenfalls, wenn von aufsen her dem Betriebe durch Unternehmer Schwierigkeiten gemacht werden, mufs der letztere in anbetracht des gröfseren Risikos eine gröfsere Entschädigung in der Gestalt niedrigerer Löhne haben, und hier wieder kann sich die Frage aufdrängen, trotzdem, dafs der Unternehmer alles bezahlt,

was er kann, ob nicht bei einem andern, unter sonstigen Umständen nicht so vorteilhaftem Systeme, bessere Resultate erzielt werden könnten.[1] Nur unter ganz bestimmten Umständen wird man sagen können, welches System sich am besten rentieren würde; denn alle haben sowohl ihre Vorzüge, wie Nachteile, so dafs es auf die Umstände ankommt, ob diese oder jene hervortreten.

Die Regie ist die Fabrikation durch den Staat für seine eigne Rechnung. Dieselbe findet sich in Baden, Mecklenburg, Oldenburg, Bremen und verbunden mit andern Systemen in Württemberg und Bayern. Es existiert allein in England, und es werden mit demselben jetzt in Österreich und Italien Versuche gemacht. Da der Staat den Betrieb hier vollständig in der Hand hat, ist es, wie auch im ersten Kapitel erwähnt worden ist, das Gegenstück zum Unternehmungssystem, bei dessen Betrachtung wir vergleichungsweise einige Schwierigkeiten desselben gesehen haben. Es stellt zunächst schwer zu erfüllende Anforderungen an das Beamtenpersonal, welche mit der Gröfse der Anstalt wachsen, da entweder grofse Massen bei einem Gewerbe oder in einer Anzahl von Gewerben beschäftigt werden müssen. Die hierzu nötige Tüchtigkeit und Geschicklichkeit findet in der Regel bessere Belohnung in der freien Industrie. Ist es aber der Verwaltung möglich, die technische Leitung einer oder mehrerer Fabrikationen zu bewältigen, so werden bei dem Vertriebe der Waren die Schwierigkeiten noch gröfser. Denn bei dem Verkauf auf dem Markte, in Konkurrenz mit der freien Industrie, mufs die Leitung der Strafanstalt ebenso selbständig vorgehen können, wie die freien Gewerbetreibenden es thun. Eine solche freie Thätigkeit steht wenig im Einklang mit den Vorschriften, wodurch eine amtliche Thätigkeit meist reguliert wird. Nur selten wird sich die vorgesetzte Behörde zu einer solchen geringeren Kontrolle bequemen, als die Thätigkeit nicht mehr oder weniger hemmt.[2] Um diesem abzuhelfen, hat man in verschiedenen Ländern die Strafanstalten zur Herstellung von Waren für Staatszwecke gebraucht. Eine Beschäftigungsart, welche hier weiteren Spielraum bietet als in Amerika. So werden die Sträflinge in England bei öffentlichen

[1]) Vergl. die Aussprüche des Gefängnisdirektors Wirth auf dem Bremer Kongress deutscher Strafanstaltsbeamten 1880. Blätter für Gefängniskunde Bd. XIV.

[2]) Vergl. das Zeugnis von Bauer, langjähriger Verwalter in Bruchsal, auf S. 51 u. a. seiner „Gewerbebetrieb in den Strafanstalten“. Karlsruhe 1861, und Kaldewy, Bl. für Gefängniskunde Bd. 9 S. 461.

Arbeiten und bei Herstellung von Bedürfnissen der Postverwaltung beschäftigt. In Württemberg, Belgien und Holland arbeiten die Sträflinge sehr viel für das Militär; in Italien werden amtliche Druckarbeiten für das Ministerium des Innern durch die Sträflinge besorgt.[1]) Diese Arbeiten gewähren, soweit sie zulässig sind, allgemeine Befriedigung; sie sind aber in den genannten Staaten nicht auf alle Sträflinge verteilt. Ihre Anwendung ist auch eine beschränkte, sowohl durch die Natur der herzustellenden Gegenstände, wie auch der Zwecke der Anstalten. Sie stofsen auch in den meisten Staaten auf einen Widerstand bei den Behörden, namentlich in Preufsen bei der Militärverwaltung.[2]) Unter solchen Umständen ist der Betrieb in Regie mit grofsen Vorteilen verknüpft, aber wie wir sehen, scheint diese Beschäftigung nicht auszureichen. In Regie zu arbeiten und dann den Verkauf der Waren in die Hände eines Generalagenten zu geben, wie dies in Österreich geschieht, kann leicht zu ähnlichen Unzuträglichkeiten führen, wie das Unternehmungssystem. Bei der Fabrikation zum Verkauf mufs der Staat, besonders bei technisch entwickeltem Arbeitsbetriebe, hohe Kapitalien für die Einrichtung und Erhaltung des Betriebs vorschiefsen. Bei Untüchtigkeit der Leitung setzt sich der Staat Gefahren aus, welchen er bei andern Beschäftigungsarten entgeht, und diesem Umstande wird es wohl zuzuschreiben sein, dafs dieses System trotz der prinzipiellen Billigung, die es es erfahren hat[3]), nicht mehr verbreitet ist.

Um einerseits den Unternehmer aus den Anstalten zu bannen und andrerseits dem Risiko bei der Regie zu entgehen, hat man in verschiedenen Staaten die Einrichtung getroffen, dafs der Unternehmer das Rohmaterial liefert, der Staat die Arbeit leitet und die produktiven Waren gegen Bezahlung des Macherlohnes an die Unternehmer abliefert.[4]) Dieses ist die Kundenwirtschaft, welche sich in Württemberg und Bayern findet, und in modifizierter Form

---

[1]) Tauffer, Beiträge zur neuesten Geschichte des Gefängniswesens 1883/85. Stuttgart 1885. Artikel Italien.

[2]) Anlage zur Statistik der Straf- und Gefangenen-Anstalten für 1877/78 S. 13 ff.

[3]) Vergl. u. a. Verhandlungen des Vereins deutscher Strafanstaltsbeamten in 1880. Bl. für Gef.-Kd. Bd. XIV S. 217.

[4]) Vergl. unsere Ausführungen über das Stücklohnsystem in Amerika. Dieses System ist in Europa viel weniger von prinzipiellem Standpunkte aus erörtert als dort.

in Belgien. In wirtschaftlicher Hinsicht unterscheidet sie sich vom Unternehmersystem nur dadurch, dafs der Staat ein etwas gröfseres Risiko übernimmt, indem die Waren als nicht von vertragsmäfsiger Qualität zurückgeschickt werden können. Belgien hat diese Folge des Systems vermieden, indem es das Risiko von dem Staate auf den Direktor überträgt. Als Entschädigung hierfür hat der Direktor einen Anteil an dem Ertrage, welcher in gröfseren Anstalten jährlich 2000 Frs., in kleineren 1000 Frs. nicht übersteigen darf. Es kommt hierdurch ein persönliches Interesse in den Arbeitsbetrieb, welcher infolgedessen im Schwunge bleibt.[1] Dafür, dafs diese Befugnisse nicht gemifsbraucht werden, sorgen die Kontrollbehörden, die besonders in den Arbeitsangelegenheiten eine wichtige Stimme mitzureden haben. Diese Art Arbeiten, insofern sie nach Stücken bezahlt werden, lassen leichter als sonst einen Preis berechnen, welcher sich dem der freien Arbeit für dieselbe Leistung nähert. Es hat deswegen dieses System auch in fiskalischer Hinsicht manches Vorteilhafte für den Staat, wenn die Privatunternehmer sich seinen Einrichtungen anbequemen wollen. Sonst wird die Beschaffung von Arbeit für die Gefangenen auch unter diesem System nicht mit pekuniärem Vorteile verbunden sein.

Unter den bis jetzt betrachteten Systemen hat der Staat die Sorge für die Haushaltung sich selbst vorbehalten. Unter dem Generalpachtsysteme, üblich in Frankreich und teilweise in Italien und Österreich, geht auch diese Sorge in die Hände eines Unternehmers über. Je nach dem Vertrage bleibt die Thätigkeit des Staates in den Gefängnissen eine mehr oder weniger beschränkte. Nirgends begnügt sie sich mit dem geringen Mafse von Autorität, wie unter dem Verpachtungssysteme in den südlichen Unionsstaaten von Amerika. Es ist schwierig zu sagen, wo der Generalpacht aufhört und das eigentliche Unternehmersystem anfängt. Charakteristisch für den ersteren bleibt der Standpunkt, dafs die Besorgung der wirtschaftlichen Verrichtungen, der Verpflegung etc. dem Staate weniger zur Last fallen, wenn es durch Unternehmer geschieht, trotz des Vorteils, welcher ihnen zufliefst, als wenn der Staat es selber in die Hand nimmt. Wie wir bezüglich Amerikas bemerkt haben, ist der Vorteil für den Unternehmer ungleich gröfser, je mehr er in allen Dingen sein eigener Herr ist, weswegen wir auch auf grofse finanzielle Erträge für den Staat schlossen.

---

[1]) Starke, das belgische Gefängniswesen. Berlin 1877 S. 127.

Ob der Staat wirklich aus diesem Systeme Nutzen zieht oder nicht, wird abhängig sein von der Öffentlichkeit und Vorsicht bei der Gewährung der Verträge, wie auch der Energie und Tüchtigkeit der Bewerber. Wenn in letzter Zeit einzelne Staaten bessere Resultate, auch finanziell, mit der Regie, als mit der Generalpacht erzielt haben, so wird dies mehr dem energischen Willen zuzuschreiben sein, womit der neue Versuch durchgesetzt wird, als einer dem Regiebetrieb innewohnenden Überlegenheit. Wenn der Generalpächter sich darauf verläfst, seinen Profit aus den Lieferungsverträgen zu ziehen, und der Staat ihm nicht gehörig auf die Finger sieht, so wird dieses System dem Staate allerdings teuer zu stehen kommen. Wird aber die Arbeitskraft der Gefangenen von dem Pächter als die Haupteinkommensquelle angesehen, so ist kein System dem Staate so günstig in finanzieller Hinsicht wie dieses.

Nachdem wir in den obigen Paragraphen gesehen haben, wer den Betrieb der Gefängnisarbeit in der Hand hat, ist es wichtig, zu ersehen, was und wie er betrieben wird. Die Erfordernisse des Strafvollzugs sind manchen Arbeiten ungünstig; doch ist die Anzahl der Beschäftigungen, von welchen gewählt werden kann, keine geringe, wie dies aus den verschiedenen Notizen über die Gewerbe hervorgeht. Die Industrie bildet in den meisten Staaten die Hauptsache, während die Lnndwirtschaft keineswegs ganz ausgeschlossen ist. Öffentliche Arbeiten, wie sie in England ausgeführt sind, Urbarmachung von Ländereien, Hafen- und Festungsbauten, Bau von Gefängnissen, bilden ein weiteres zulässiges Arbeitsfeld. Je nach dem Strafvollzugssystem, namentlich bei der Einzelhaft, werden gewisse Arbeiten von selbst ausgeschlossen. Es mufs hier gröfsere Rücksicht auf die Gesundheit der betreffenden Gewerbe genommen werden, die Anwendung von Maschinen ist sehr beschränkt, eine grofse Arbeitsteilung unzweckmäfsig. Für die Einzelhaft gilt es, dafs die Arbeit möglichst von einem einzelnen Gefangenen verrichtet werden mufs. Solche Anstalten stehen aus diesen Gründen den Gefängnissen mit Gemeinschaft nach.

Die Beschäftigung einer gröfseren Anzahl Menschen auf demselben Flecke ist am vorteilhaftesten, wenn die menschlichen Arbeitskräfte durch Maschinen unterstützt sind. Dies ist besonders der Fall, wenn die Qualität der Arbeit nicht hoch ist. Eine solche Beschäftigung, Grofsbetrieb mit maschinellen Vorrichtungen, findet sich aber nicht durchgehends in den Strafanstalten. In den österreichischen Gefängnissen existiert ein auf Dampfkraft beruhender

Betrieb, aber in den preufsischen ist die Anwendung der Dampfmaschinen eine sehr beschränkte. Er findet statt in 14 Anstalten, mit einem Arbeiterpersonal von 399.89 Köpfen oder nur bei 2.3 % der industriell beschäftigten Gefangenen. Die Schwierigkeit, eine gröfsere Anzahl Arbeiter ohne Dampf zu beschäftigen, wird es dann erklären, dafs die Betriebe in preufsischen Gefängnissen so zahlreich und klein sind. In 6 in der Provinz Brandenburg belegenen Anstalten waren im Jahre 1885/86 2404.39 Gefangene bei 153 Betrieben beschäftigt. Dies ergibt für die genannten Anstalten einen Durchschnitt von 15.71 Mann pro Betrieb. Die höchste Zahl, die auch für die ganze Monarchie die höchste war, war für die Seiden- und Plüschweberei mit 303.73 Köpfen in der Anstalt Sonnenburg. Es ergibt sich aus diesen Thatsachen, dafs die Beschäftigungen in Unterschied von Amerika im ganzen nur im kleinen ausgeführt sind, und demnach sich im ganzen auf einfache Verrichtungen beschränken. Eine sehr weitgehende Arbeitsteilung ist bei der geringen Anzahl der Beschäftigten nicht möglich. Aufser den schweren Arbeiten gibt es noch eine ganze Anzahl einfacher Handarbeiten, Dütenkleben, Federreifsen und dergl. Diese werden bei fabrikmäfsigem Arbeitsbetriebe beinahe überflüssig, indem die Teilung der Arbeit Verrichtungen mit sich bringt, die leicht von schwachen Personen gemacht werden können, während wenn einer nicht im stande ist, bei dem handwerksmäfsigen Betriebe das Ganze zu machen, anderweitige Beschäftigung für ihn beschafft werden mufs. Es geht mit diesen Umständen Hand in Hand, dafs in den preufsischen Anstalten eine gröfsere Mannigfaltigkeit der Beschäftigung herrscht, als wir in Amerika antrafen. Aus der Verschiedenheit des Betriebs wird sich ferner die Verschiedenheit der Beschäftigungsarten erklären.

Die Resultate eines Arbeitsbetriebs in einem Gefängnisse dadurch beurteilen zu wollen, dafs man den faktischen oder berechneten Arbeitslöhnen der Gefangenen die im freien Verkehr üblichen Lohnsätze gegenüberstellt, würde nach alledem, was in den vorangehenden Seiten eingehend beleuchtet ist, ein sehr falscher Mafsstab sein. Es geht deutlich aus den Erörterungen hervor, dafs die Gefängnisarbeit doch etwas sehr verschiedenes von der freien Arbeit ist und nicht mit dieser verglichen werden kann. Dafs die Gefängnisarbeit hinter der freien Arbeit zurücksteht, ist klar. Wie weit dies der Fall ist, wird sich schwer schätzen lassen. Es erscheint demnach die Verschiedenheit der Löhne, wie dieselbe aus

der folgenden Vergleichung für Frankreich ergibt, zum Teil wenigstens gerechtfertigt.

Tabelle IV.

Niedrige Lohnsätze können, sei es, dafs sie faktisch vom Unternehmer gezahlt werden, oder als Resultat der Berechnung bei Staatsbetrieb sich ergeben, auch aufser der geringen Qualität der Arbeit, noch anderes ausdrücken. In ihnen werden auch die Unannehmlichkeiten und Umständlichkeiten eines Betriebes in Gefängnissen überhaupt, wie wir bereits in Bezug auf Amerika ausgeführt haben, zum Ausdrucke kommen. Indem dieselben eine Vermehrung der Generalkosten veranlassen, hat der Unternehmer hierfür in niedrigen Lohnsätzen eine Entschädigung, während bei Regiebetrieb der Teil des Ertrags, welcher auf die Arbeit zurückzuführen wäre, hierdurch gemindert wird. Die Leistung eines Sträflings wird gleich der Hälfte oder $^2/_3$ der eines freien Arbeiters geschätzt, während der Betrieb durch die Hausordnung, Disziplin, Spazierengehen, Besuch der Schule und in verschiedener anderer Weise, wo die nächsten Interessen des Strafvollzugs vorangehen müssen, gestört wird.

Die Anstalt selbst mufs als eine wirtschaftliche Einheit genommen werden, und die Frage nach dem Erfolg des Arbeitsbetriebs so formulirt werden, in wieweit sind die Ausgaben durch den Ertrag gedeckt worden. Hierin besagen die früher angeführten Sätze für ganze Länder nur wenig für die Möglichkeiten des Erfolgs, sondern zeigen einfach einen Durchschnitt der Leistungen, Danach erscheint der vom Staate zu leistende Zuschuss in allen Staaten, mit Ausnahme Englands, kleiner, als der Arbeitsertrag, also deckt die Arbeit nicht 50 % der Ausgaben. Doch wird man hier nur mit Vorsicht Schlüsse ziehen dürfen. In England repräsentieren die Einnahmen nicht einen von einem Dritten bezahlten, oder sich aus dem Verkauf der Waren ergebenden Preis, sondern die Wertschätzung der von den Sträflingen geleisteten Arbeiten. So sorgfältig diese Schätzung auch vorgenommen werden mag, so ist bei einem Vergleiche mit andern Ländern dieses doch im Auge zu behalten. Auch wird dieser Vergleich sonst wegen der bei den einzelnen Ländern in Betracht kommenden Verschiedenheiten wenig ergeben. Nur wo die Umstände annäherd gleichartig sind wird ein Vergleich zulässig sein.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, den Faktoren, welche auf

Tabelle IV.

Beschäftigung.	Zahl der Detinirten Ende 1881.		Durchschnittslohn für Gefangene 1881.		Durchschnittslohn für freie Arbeiter in den Hauptstädten der Departements 1881.	
	Männer.	Weiber.	Männer. fr. c.	Weiber. fr. c.	Männer. fr. c.	Weiber. fr. c.
1. Strumpfstrickerei	1 314	—	0.87	—	2.25	—
2. Knopffabrikation	811	—	—	—	—	—
3. Korbmacherei	674	—	1.92	—	4.50	—
4. Schuhmacherei, genagelte Schuhe	331	327	1.01	1.23	3.50	—
5. „ genähte „	517	—	1.17	—	3.50	—
6. Näherei, feinere	—	312	—	1.00	—	1.95
7. „ gröbere	—	310	—	0.97	—	2.85
8. „ mechanische	—	480	—	0.97	—	1.80
9. Weberei, Wolle und Baumwolle	478	—	1.55	—	3.00	—
10. „ Seide	96	—	1.02	—	3.00	2.00
11. „ metallisches Zeug	128	—	1.24	—	3.00	3.00
12. Sandalen etc.	308	—	0.75	—	—	—
13. Stuhlfabrikation	287	—	1.27	—	—	—
14. Schneiderei	275	—	1.22	—	5.00	3.00
15. Bürstenfabrikation	266	—	1.55	—	4.15	—
16. Eiserne Betten	228	—	1.51	—	4.00	—
17. Ebenholzarbeit, Schreinerei	227	—	1.17	—	5.00	—
18. Bearbeitung v. Seide für Bürsten	208	—	1.24	—	—	—
19. Korsetfabrikation	132	48	1.22	1.23	—	2.00
20. Hemdkragenfabrikation	—	149	—	1.13	—	—
21. Weifsgerberei, Gerberei	119	—	1.61	—	3.25	—
22. Holzschuhmacherei	107	—	1.25	—	3.50	—
23. Fliegennetze und Pferdedecken	82	—	0.28	—	3.50	—
24. Schirmfabrikation	72	—	1.42	—	4.00	2.25
25. Achsen für Wagen	71	—	1.25	—	—	—
26. Bügeln	—	66	—	0.84	5.50	—
27. Pfeifenfabrikation	56	—	1.52	—	5.00	2.50
28. Schlosserei	52	-	1.25	—	5.00	—
29. Posamentierarbeit	49	—	2.11	—	—	—
30. Kolorieren von Bildern	48	—	1.69	—	—	—
31. Kämme	48	—	0.74	—	3.50	—
32. Schuhsohlen	43	—	0.99	—	—	—
33. Vergoldung	43	—	0.95	—	5.50	—
34. Matten von Stroh u. Kokusfasern	41	—	0.42	—	2.85	—
35. Buchbinderei und Papeterie	39	—	2.40	—	—	—
36. Bearbeitung der Seide	35	—	1.86	—	5.50	—
37. Dütenkleben	34	—	0.80	—	—	2.50
38. Eiserne Möbel	28	—	1.37	—	—	—
39. Haararbeiten	—	20	—	0.78	4.00	—
40. Gurte- und Riemenmacherei	16	—	0.97	—	—	—
41. Kartonnagen	13	—	1.01	—	—	—

Aus: Nicollet, Le Régime et la réforme pénitentiares. Grenoble 1886. S. 15. Die Zahlen für freie Arbeit aus Regierungsstatistik 1883 und 1884, und Enquete parliamentiare de 1875 sur les conditions du Travail en France.

die Höhe der Ausgaben einwirken, nachzuforschen, denn dieselben stehen nicht in sehr engen Beziehungen zu dem Gewerbebetriebe und hängen nicht von demselben ab. Es wird allerdings nicht zu leugnen sein, dafs ein Geist der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sich von dem Gewerbebetriebe auf die gewöhnlichen Ausgaben der Gefängnisse überträgt. Wo nicht besondere Ursachen vorliegen, wird man auch anzunehmen berechtigt sein, dafs, wo der Arbeitsbetrieb im Schwunge ist, die Ausgaben auch besser gehandhabt werden und ebenso umgekehrt, dafs Unwirtschaftlichkeit in Betreff der Einnahmen, d. h. der Verwendung der Arbeitskräfte, sich mit Unwirtschaftlichkeit bei den Ausgaben paart. Allein dieses Verhältnis ist nicht immer mafsgebend, denn der Staat kann durch ein tüchtiges Beamtenpersonal häufig mit gröfster Sparsamkeit sein Geld verwalten, während dieselben Eigenschaften, welche dies ermöglichen, Erfolg auf dem Gebiet der gewerblichen Produktion erschweren. Für die Höhe der Ausgaben in einer Anstalt kommen aufser dem unberechenbaren Momente, die geographische und wirtschaftliche Lage, die Tüchtigkeit und Geschicklichkeit des Direktors, die Traditionen der Leitung u. s. f. noch andere, mehr mefsbare Faktoren in Betracht. Hierbei ist vorzüglich an die Gröfse der Anstalt zu denken. Bei einer Steigerung der Belegung wenigstens innerhalb der Grenzen, welche die jetzige Gefängnispraxis kennt, fällt der Betrag der Ausgaben per Kopf. Dieses können wir für preufsische Anstalten mit Zahlen belegen. In 1885/86 war die Ausgabe pro Jahr und Kopf

für	3	Anstalten	mit unter	100	durchschn.	Beleg.	ℳ.	477.76.
„	6	„	bei	100—300	„	„	„	356.95.
„	16	„	„	300—500	„	„	„	334.97.
„	21	„	„	500—1000	„	„	„	294.85.
„	5	„	„ über	1000	„	„	„	288.66.

Im Ganzen 51 Anstalten ℳ 305.88.

Es liegt dies einfach darin, dafs die Generalkosten für die kleinen Anstalten unverhältnismäfsig gröfser als für die grofsen Anstalten sind. Diese Thatsache hat dazu geführt, dafs man in England den Entschlufs gefafst hat, die Gefängnisse mit unter 50 Köpfen Durchschnittsbelegung allmählich zu beseitigen, während angesehene Autoritäten 100 als die geringste Anzahl, die in einem Gefängnisse sein sollten, halten. [1])

[1]) Aschrott, Strafensystem und Gefängniswesen in England. Berlin 1886 S. 168.

Die Einnahmen der Anstalten sind, wir wir gesehen haben, von einer ganzen Reihe von Faktoren bedingt. Daraus erhellt, dafs der Ertrag der Gefangenenarbeit um ein Bedeutendes das nicht erreichen kann, was dieselbe Zahl freier Arbeiter zu leisten im stande wäre. Es ist also durch die Natur der Sache ein für den Ertrag nicht zu überschreitendes Maximum gesetzt. Inwieweit man dieses Maximum annähernd erreicht, wird nur auf Grund einer genauen Kenntnis der einzelnen in Betracht kommenden Umstände zu bestimmen sein. Das Ziel der Leitung mufs sein, zwischenliegende Hindernisse zu beseitigen. Dies wird sich zunächst darin kund geben, dafs man die Zahl der unbeschäftigten Tage einschränkt,[1] und den Betrieb soweit möglich den Bedingungen annähert, welche in der freien Arbeit für die Produktion der fraglichen Waren herrschen. Wir können für die Bestimmung der Höhe der Einnahmen keine einzelnen Faktoren als mafsgebend bezeichnen. Nur die Summe der in unsern Erörterungen aufgezählten Bedingungen, verbunden mit den unzähligen, mehr zufälligen Momenten, wird den Ausschlag geben. In Amerika war die Gröfse der Anstalt auch mitunter von bedeutender Wirksamkeit, allein man hat dort Grofsbetrieb in Fabriken. In Europa dagegen, wo der Gewerbebetrieb mehr handwerksmäfsig ausgeführt wird, ist die Gröfse der Anstalt ebenso häufig eine Erschwerung bei der Beschaffung der Arbeit.

Man wird nicht verschiedene Länder und Zeiten durch eine Untersuchung der Staatszuschüsse vergleichen können. Die Sparsamkeit kann auf der einen oder andern Seite des Budgets gemacht werden mit demselben Resultat für den Zuschufs. Allein es kommt lediglich auf den Anfangspunkt für die fiskalische Bedeutung an. Wenn in einem Lande, wo das Gefängniswesen lange vernachlässigt ist, man sich aufrafft und Ersparnisse an den Ausgaben macht, wird die Wirkung auf den Staatszuschufs gerade dieselbe sein, als wenn in einem Staate, wodurch langjährige Pflege die Ausgaben auf ein Minimum gebracht sind, nunmehr in dem Gewerbebetriebe höhere Erträge erzielt werden; für den Staatshaushalt aber bedeutet das ganz etwas anderes.

---

[1]) Die Zahl der Feiertage in einzelnen österreichischen Strafanstalten ist sehr grofs; in Stanislau 118 im Jahre. Debatte im Abg.-Haus April 13. 1886. Blätter für Gef.-Kde. Bd. XXI S. 329 ff.

Drittes Kapitel.

Über das Verhältnis der Gefängnisarbeit zu dem freien Gewerbebetriebe.

Eine der Hauptschwierigkeiten bei der Gestaltung eines einträglichen Arbeitsbetriebes in den Gefängnissen kommt von aufsen her, nämlich die Opposition gegen die Gefängnisarbeit, welche von den freien Gewerbetreibenden, sowohl Arbeitgeber, wie Arbeitnehmer, gemacht wird. Ob dieselbe sich unmittelbar gegen den Betrieb wendet, indem sie die Gefängnisprodukte in Verruf zu bringen sucht, oder ob sie sich in Petitionen an die gesetzgebenden Körperschaften oder in den Verhandlungen derselben äufsert, wodurch die gesetzliche Basis des Arbeitsbetriebes in Frage kommt, immer bleiben die Wirkungen ungünstig auf die Entwicklung des Betriebs. Dieses bemerken die Verwaltungen sehr empfindlich unter dem Unternehmersystem, zum Beispiel in den Schwierigkeiten bei der Anknüpfung neuer Verträge und in dem Angebot niedriger Preise für die Arbeit.

Welches ist denn die Natur dieser Opposition? Auf die Geschichte derselben, welche übrigens von der Zeit ab datiert, wo die erste planmäfsige Arbeit in den Gefängnissen eingeführt ist,[1]) einzugehen, kann in dem Rahmen dieser Arbeit nicht unser Zweck sein. In der allgemeinsten Fassung sagen die freien Gewerbetreibenden, durch die Gefängnisarbeit werde eine Konkurrenz ausgeübt, gegen welche die freie Produktion nicht aufkommen kann. Freilich läfst sich für diese Fassung kein direkter Beweis aufbringen, nicht

---

[1]) Enquete des deutschen Handelstages über den Einflufs der Gefängnisarbeit auf den freien Gewerbebetrieb. Berlin 1878 III S. 17.

so sehr, weil es schwierig sei, zu sagen, ob ein Gewerbe zu Grunde gehe, oder nicht, sondern weil die Ursächlichkeit dieser Erscheinung mit der Gefängnisarbeit keineswegs auf der Hand liegt. So bestimmt daher und so positiv das Zeugnis der Gewerbetreibenden auch lauten mag, darf man in Anbetracht der Schwierigkeiten im sozialen Leben die Erscheinungen auf deren Ursachen zurückzuführen, dasselbe nicht als endgültig betrachten. Der amerikanische Arbeitskommissar z. B. glaubt einen schlagenden Beweis in der Küfereibranche in Chicago gefunden zu haben.[1]. Es handelt sich um die Behälter für Fleischwaren. Ein Unternehmer, der in zwei Gefängnissen 373 Sträflige arbeiten läfst, lieferte im Jahre 1885 745 261 Stück dieser Artikel, welches, wenn die freie Produktion von 34 Werkstätten mit 403 Arbeitern auf 354 515 Stück geschätzt wird, 67.8% des Ganzen ausmacht. Innerhalb 11 Jahre hat der Unternehmer seine Produktion von 207 466 Stück auf 745 261 erhöht, während derselben Zeit ist dagegen die freie Produktion dieser Artikel von etwa 271 044 Stück auf 354 515 Stück gestiegen. Innerhalb desselben Zeitraumes fielen die Löhne dieser Küfer in 9 Werkstätten von $ 613 auf $ 432 jährlich, während bei der Produktion von Bierfässern die Löhne nicht 10 % gefallen sind. Während in Chicago die Löhne für Küfer, die Behälter für Fleischwaren machen, $ 7.50 wöchentlich betragen, sind sie in anderen Städten von $ 9.00—$ 12.00. Der Unternehmer zahlt in Gefängnissen von 45 bis 62½ Cents täglich. Der Beweis erscheint vollständig, ist aber nicht ohne Kritik anzunehmen. Nach den anderen Angaben des Arbeitskommissars sind in dieser Branche in den betreffenden Anstalten die Leistungsfähigkeit der Sträflinge so geschätzt, dafs 1.25 Sträflinge gleich einem freien Arbeiter gesetzt sind.[2] Es mufs daher im höchsten Grad frappieren, dafs 373 Sträflinge mehr als zweimal soviel produzieren, als 403 freie Arbeiter. Sind die Angaben richtig, welches sehr zweifelhaft erscheint, zeigen sie vielmehr die bessere technische Herstellung des Gefängnisunternehmers, einen Eindruck, welcher dadurch bestärkt wird, dafs die freien Werkstätten durchschnittlich nicht ganz 12 Mann beschäftigen. Die Koncentration in dieser Fleischwarenbranche würde ebenfalls die Produktion auf grofsem Fufse, wie es die Gefängnisunternehmer ausgeführt, begünstigen. Ferner würde man, um den Rückschritt der Löhne in der Produktion von Bierfässern als das Normale hinzustellen, auch

[1]) U. S. Labor S. 373 ff.
[2]) Ibid. S. 100 u. A. für Indiana, Michigan City und Illinois Joliet.

beweisen müssen, dafs das Brauereigewerbe ebenso darniederliegt wie alle anderen, welches sehr unwahrscheinlich ist, im Angesicht der stets sich mehrenden Konsumtion dieses Artikels. Da in Chicago die Fleischwarenbranche am meisten koncentriert ist, in den anderen angeführten Städten keine namhafte Rolle spielt, so sind ebenfalls, da hier die Konkurrenz am gröfsten ist, die niedrigen Löhne in dem Nebengewerbe, hier, die Küferei, auch hieraus mit zu erklären Wo so viele unter sich so verschiedene Momente in Betracht kommen, wird die Einwirkung der Gefängnisarbeit wenigstens problematisch. Wir könnten die Beispiele mehren, doch zeigen alle dieselbe Kompliciertheit der Verhältnisse. Die Schwierigkeit, aus solchen Fällen zu einem endgültigen Resultat zu kommen, empfinden die Gewerbetreibenden selbst, weshalb sie[1]) auf die vermeintlichen Ursachen zurückgreifen, als welche die niedrigen Löhne der Gefängnisarbeit, die schlechte Qualität derselben und die Konvulsionen im gewerblichen Leben, welche durch die Gefängnisarbeit hervorgebracht werden sollen, hingestellt werden. Es leuchtet von selbst ein, dafs, wenn die freie Bevölkerung, welche schon unter den Verbrechen der Sträflinge gelitten hat, noch weiter durch die Einrichtungen der Gefängnisse in ihrem Erwerbsleben beschädigt wird, eine Reform dringend geboten sei, welche die Entlastung der freien Bevölkerung bezweckt. Es ist auch nicht zu verwundern, dafs durch die Schilderung einer solchen Notlage unter der Bevölkerung die weiteste Sympathie für die anscheinend Geschädigten hervorgebracht wird, und dafs hierauf sich eine mächtige Opposition stützen kann. Deswegen erscheint es falsch, die Klagen dadurch beantworten zu wollen, dafs man allein auf die Notwendigkeit der Arbeit in den Gefängnissen hinweist.[2]) Der freie Gewerbetreibende, der von der Schädlichkeit der Gefängnisarbeit fest überzeugt ist, würde hierauf mit Recht antworten, dafs in Konfliktsfällen die Interessen der freien Bevölkerung denen der Sträflinge vorangehen müssen. Ferner kann nicht ohne Weiteres aus der geringen Quantität der Gefängnisproduktion die Antwort auf die Klagen gegeben werden. Obwohl die übertriebensten An-

[1]) Ein Beispiel aus der Praxis wird dies am besten zeigen. Die Würzburger Bürstenbinder klagten, dafs wegen der Konkurrenz des dortigen Gefängnisses die Hälfte der Gewerbe zu Grunde gerichtet wäre und dafs die andre Hälfte auf dem Wege zum Ruin sei. Es waren aber im Gefängnisse seit 8 Jahren keine Bürsten angefertigt. Enquete III S. 16.

[2]) Wie dies u. a. Strosser in seiner „Notwendigkeit der Arbeit in Gefängnissen und Strafanstalten und ihr Verhältnis zur freien Industrie“ Düsseldorf 1877 darzuthun versucht.

schauungen über die Gröfse der Gefängnisbevölkerung anzutreffen sind[1]), so werden doch die meisten Pfeile gegen die Qualität der Konkurrenz und nicht deren Gröfse gerichtet. Nicht dafs ungeheure Mengen von Waren aus den Strafanstalten kommen, sondern dafs die dort produzierten Waren zu Preisen verkauft werden, mit denen das freie Gewerbe nicht konkurrieren kann, ist die Klage.

Diese Klagen und ihre Begründung wollen wir sorgfältig untersuchen; denn, wenn sie berechtigt sind, und der Glaube an ihre Berechtigung ist ein weit verbreiteter, so würden sie schwerwiegende Änderungen in dem System des Strafvollzuges notwendig machen. Ob die Praktiker bei der Ausbildung des thatsächlichen Arbeitsbetriebs auf diese Beschwerden Rücksicht zu nehmen haben oder nicht, kann hier nicht zur Erörterung kommen. Es handelt sich für uns darum, die Existenz eines vermeintlichen wirtschaftlichen Übelstandes vom Standpunkte der Volkswirtschaft aus zu untersuchen.

Den Hauptangriffspunkt bilden die niedrigen Arbeitslöhne der Gefangenen; dieselben äufsern sich angeblich in den Preisen der im Gefängnis produzirten Waren. Mafsgebend für die Konkurrenz, und dies ist besonders in Erinnerung zu halten, ist bei Gleichheit der Waren eine Verschiedenheit der Preise. Der Verkäufer wird im freien Verkehre nicht bestehen können, der ohne Verlust nicht im stande ist, seine Waren zu denselben Preisen anzubieten, wie um ihn herum in der Regel geschieht. Das freie Gewerbe ist nicht im stande, sagen die Gegner der Gefängnisarbeit, seine Produkte zu denselben Preisen anzubieten, wie es bei Gefängniswaren geschieht, und deshalb erleidet es Schaden; dies ist, kurz gesagt, die Beschwerde der freien Arbeit. Inwiefern ist sie begründet? Direkte Beweise dafür, dafs die Preise der Gefängniswaren zu niedrig sind, abgesehen von gelegentlichen Auktionen, die bei jeder Fabrikation vorkommen können, nicht zu erbringen. Bei dem Unternehmersystem haben die staatlichen Organe über den Vertrieb der Erzeugnisse keine Kontrolle. Bei der Regie wäre aber die Ermittelung mit grofsen Schwierigkeiten verbunden, da es eine grofse Vertrautheit erfordern würde, sowohl mit der Qualität der Erzeugnisse, wie den allgemeinen Marktverhältnissen, Dingen, die sich jeder absoluten Berechnung entziehen. Daher nimmt man seine Zuflucht zu den Arbeitslöhnen

---

[1]) Man findet z. B., dafs so gerechnet wird, in den preufsischen Gefängnissen waren im Jahre 1883/84 678 936 Menschen detiniert, die also mit der freien Arbeit konkurrierten. Man sieht, dafs die Gesamtzahl für den täglichen Durchschnitt genommen wird.

und folgert daraus den Charakter der Preise. Bei dem Regiebetrieb ist die Quote, welche auf Arbeitslohn entfällt, immer ein Produkt der Buchführung, und kann deswegen nicht so sehr in Betracht kommen, als die unter dem Unternehmersystem faktisch für Arbeit gezahlten Preise, welche als Arbeitslohn figurieren.

Die Folgerung, wodurch von den niedrigen Arbeitslöhnen auf eine schädliche Konkurrenz geschlossen wird, ist eine Schlufskette, welche näher analysiert werden kann. Sie würde also zusammengesetzt sein: Für die Arbeit werden niedrigere Sätze gezahlt, als auf dem freien Markte, daher sind die Herstellungskosten geringer, daher die Verkaufspreise niedriger und daher wird die freie Industrie beeinträchtigt. Die Glieder der Kette werden mit Vorteil einzeln betrachtet werden.

Zunächst sind die Preise für die Tagesarbeit eines Gefangenen geringer als für freie Arbeiter. Dies geht deutlich aus allen den schon angeführten Zahlen hervor. In Preufsen rechnet man, dafs nur $^1/_3$ so viel für die Arbeit eines Gefangenen im Durchschnitt gezahlt wird, als der Lohn eines freien Arbeiters beträgt. Ein ähnliches Verhältnis findet sich in andern Staaten. Daraus ergibt sich aber noch nicht, dafs diese Preise zu gering sind. Genügendes Material liegt uns vor, um die Verschiedenheit in der Qualität zwischen der Arbeit des freien Mannes und des Gefangenen zu kennen und zu wissen, dafs die im Preise zu vergleichenden Dinge wesentlich verschieden sind. In den Vereinigten Staaten von Amerika schätzte man die Leistungsfähigkeit der Sträflinge so, dafs 1 freier Arbeiter 1.27 Sträflingen gleich kam, in Preufsen werden gewöhnlich 2 Gefangene auf 1 freien Arbeiter geschätzt.[1]) In England[2]) kommt dieselbe Schätzung vor, obwohl dort und in Frankreich[3]) die von 3 Gefangenen auf 2 freie Arbeiter gewöhnlich gemacht wird. Wenn nun für diese Verschiedenheit der Arbeitsleistung die nötigen Abzüge gemacht sind, so würden die Preise, obwohl gar nicht so niedrig, als auf den ersten Blick erscheint, doch etwas hinter den Löhnen des freien Arbeiters zurückbleiben. Für die gleiche Arbeitsleistung wäre demnach in Preufsen z. B. $^2/_3$ soviel für die Sträflinge, als für die freien Arbeiter bezahlt. Es erweist sich also das erste Glied dieser Kette als richtig, jedoch nur in beschränktem Sinne.

---

[1]) Anlage zur Statistik der Straf- und Gefängnis-Anstalten 1877/78 S. 6.

[2]) Aschrott, Strafsysteme und Gefängniswesen in England Berlin 1887 S. 252 Anm. 3.

[3]) Nicollet, Le Régime et la Réforme penititentiaire Grenoble S. 47.

Aus niedrigeren Lohnsätzen wurde auf eine Verminderung der Herstellungskosten geschlossen. Hier hat man nicht auf die Eigentümlichkeiten des Betriebs in den Gefängnissen Rücksicht genommen. Ein Schlufs von niedrigen Löhnen auf niedrige Herstellungskosten ist in der freien Industrie ceteris paribus zulässig, nicht aber bei einer Vergleichung der freien Industrie mit dem Arbeitsbetrieb in den Gefängnissen. Der Betrieb in den Gefängnissen ist durch eine Reihe von Umständen gehemmt, welche die Herstellungskosten gegenüber der freien Industrie erhöhen. Der Betrieb wird durch die Erfordernisse der Hausordnung, durch den Besuch der Schule, durch die Spaziergänge, von den Disziplinarbestrafungen und dem Verkehr der Stäflinge mit den Beamten nicht zu reden, bedeutend gehemmt. Ebenfalls kann der Betrieb nach aufsenhin sich nicht frei bewegen, denn sein nächster Zweck ist nicht der Erwerb, sondern die Beschäftigung der Sträflinge. Es läfst sich das Geschäft nicht ausdehnen und einschränken je nach dem Bedürfnis des Handels. Ein Unternehmer kann sich in Preufsen z. B. nicht weigern, die ihm zugewiesenen Sträflinge anzunehmen, innerhalb der Grenze seines Vertrags, während die Verwaltung keine Verpflichtung eingeht, das stipulierte Maximum zu liefern. Der Unternehmer mufs ferner eine nicht unbedeutende Summe als Kaution stellen. Wenn er dem gegenüber für Miete, Heizung und Beleuchtung keine Ausgaben hat, so ist sein Betrieb durch die angeführten Umstände doch bedeutend gehemmt.[1]) Es geht aus alledem hervor, dafs unter den Herstellungskosten die Generalkosten gröfser sind bei dem Betriebe in den Gefängnissen als in der freien Industrie. Diese Thatsache erklärt auch die niedrigen Lohnsätze. Bei dem Unternehmersystem bilden sie eine Entschädigung für den Unternehmer für die Vermehrung der Generalkosten; bei der Regie ebenfalls umfassen diese Kosten einen gröfsern Anteil des Ertrags, so dafs eine niedrige Quote auf die Arbeit entfällt. Dieses Glied unserer Kette, nämlich, dafs die Herstellungskosten geringer sind, als in dem freien Betriebe, ist demnach wenigstens zweifelhaft oder doch nur in äufserst beschränktem Sinne wahr. Die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen.

Gesetzt aber, dafs die Herstellungskosten für Gefängnisprodukte niedriger wären, würden daraus niedrigere Preise zu folgern sein? Der Schlufs beruht darauf, dafs die Preise sich nach den Herstellungskosten richten. Dieser richtige Satz darf aber nicht mifsverstanden

---

[1]) Anlage zur Statistik der Straf-Gefangen-Anstalt 1877/78 S. 5 ff.

werden; er ist nur im grofsen Durchschnitt zu nehmen, sonst würden wir auf dem freien Markte statt eines Preises eine Mehrheit von Preisen für dieselben Waren, je nach den Herstellungskosten, in jedem Fall bemessen haben. Die Herstellungskosten der freien Industrie, welche die Norm bildet, geben zwar ein Minimum an, unter das der Preis nicht fallen darf. Der Marktpreis ist auch durch andere Momente bedingt; doch wird nach dem Marktpreis verkauft, so dafs derjenige, welcher seinen Konkurrenten gegenüber in Bezug auf die Herstellungskosten im Vorteil steht, auch einen gröfseren Gewinn erzielt. Ob dieser Vorteil in einem bessern technischen Prozefs, oder wie hier angenommen wird, in niedrigern Arbeitslöhnen besteht, immer äufsert er sich nicht in Bezug auf den Preis, sondern auf den Gewinn des Unternehmers. Sonach wird der Preis der Gefängnisprodukte nicht unter demjenigen stehen, welcher auf dem freien Arbeitsmarkte erzielt wird. Ob ein Unternehmer durch seine Fabrikation in den Gefängnissen reich wird oder nicht, kommt hier nicht in Betracht. Das ist eine Klage gegen die Zweckmäfsigkeit einer staatlichen Einrichtung für den Staat selbst, nicht aber deren Einwirkung auf die Gesamtheit. Bei dem Regiebetrieb ist offenbar die Annahme, dafs die Herstellungskosten gering sind, nicht anwendbar. Hier sind dieselben nicht vor dem Verkaufe festgesetzt, sondern können höchstens aus dem Ertrage berechnet werden. Von einem Zwang, sich nach den Herstellungskosten zu richten, kann selbstverständlich keine Rede sein, allein es hat sich diese Folgerung auch sonst als durchaus unstichhaltig erwiesen.

Da die schlimme Wirkung der Gefängnisarbeit sich in den niedrigen Preisen der Waren bemerkbar machen soll, so ist es streng genommen nicht nötig, weiter zu untersuchen, indem wir gezeigt haben, dafs aus den niedrigen Arbeitslöhnen niedrige Preise der Produkte nicht gefolgert werden können. Es wird sich aber verlohnen, niedrige Preise anzunehmen, um zu ersehen, ob dieselben die vermeintlichen Übelstände bewirken könnten. Das Angebot von Waren zu niedrigen Preisen kann nur dann die Marktpreise herunterdrücken, wenn dies Angebot im stande wäre, die gesamte Nachfrage zu decken. Wenn also die Gefängniswaren beliebig vermehrt werden könnten, würden allerdings die Preise gedrückt werden. Allein sie bilden einen so kleinen Prozentsatz der industriellen Produktion eines Landes, dafs hier von einer ernsten Wirkung nicht die Rede sein kann. In diesem Sinne darf man mit Recht auf die Quantität der Gefängnisarbeit verweisen. Nach den Ermittelungen des ameri-

kanischen Arbeitsbüreaus fiel in den Vereinigten Staaten auf je 300 Personen in gewerblichem und landwirtschaftlichem Berufe und im Bergbau beschäftigt, ein Sträfling. Es ergab sich ferner, dafs das freie gewerbliche Produkt in 1880 $ 5 369 579 191 betrug, während die Gefängnisproduktion in 1886 $ 28 753 999 erreicht hatte, also ist die letztere $^{54}/_{100}$ von einem Prozent der ersteren. Wenn man die Zahlen für die einzelnen Industrieen, soweit sie zugänglich sind, untersucht, so kommt man auf ähnliche Resultate. Überall ist die Gefängnisproduktion ein sehr kleiner Bruchteil des Ganzen. Nur in sehr kleinen Gewerben wird es beträchtlich sein; in der Schuhmacherei, welche 20 % der Sträflinge beschäftigt, lieferte diese nicht 5 % der Gesamtproduktion. In Preufsen waren in 1882/83 3 650 526 freie Gewerbetreibende, und diesen standen etwa 30 000 Gefangene gegenüber. In Frankreich rechnet Nicollet die Gefängnisproduktion auf ungefähr $^{1}/_{850}$ der freien Produktion.[1]) Nichts anderes ergibt sich für Belgien, wofür interessante Berechnungen vorliegen.[2]) Dort kommen auf je 1000 freie Meister und Arbeiter etwas mehr als 2 beschäftigte Sträflinge, auf je 1000 Arbeiter weniger als 3. Wäre in Belgien die Gesamtgefängnisproduktion gleichmäfsig über die freien Arbeiter verteilt, so würde z. B. der freie Zigarrenarbeiter im Laufe des Jahres etwa 79 Zigarren mehr, der Schneider 6 Kleidungsartikel mehr u. s. f. gemacht haben. Aus alle dem geht es deutlich hervor, dafs eine Einwirkung der Gefängnisarbeit auf die Marktpreise auch dann nicht zu konstatieren sein würde, wenn die Gefängnisprodukte zu niedrigern Preisen veräufsert würden. Die Wirkung bleibt dieselbe, ob die Gefängnisarbeit sich auf wenige oder viele Beschäftigungsarten erstreckt. In dem ersten Falle würden diejenigen, welche diese Branchen betreiben, bei der ersten Einführung der Gefängnisarbeit etwas zu leiden haben, welches sich aber mit der Zeit ausgleichen würde, indem der Zuwachs zum Gewerbe aufhören würde. Allein eine Beschränkung auf gewisse kleine Gewerbe wird selten vorkommen, denn im ganzen suchen die Verwaltungen es zu vermeiden, dafs die Anstalten unter sich für das Geschäft konkurrieren, wie das früher in den kleineren Gefängnissen Englands geschah, wo fast sämtliche Detinierten mit der Fabrikation von Kokosmatten beschäftigt waren.[3]) Hier aber würde der Druck auf die Preise

---

[1]) S. 44.
[2]) U. S. Labor. S. 430.
[3]) Du Cane. pag. 60.

die Folge einer Überfüllung des Marktes sein, und da die Anstalten nicht auf Gewinn arbeiten, könnten die niedrigen Preise permanent werden, indem der Ausfall in den Einnahmen doch vom Staate ersetzt wird. Allein dies sind Ausnahmezustände, die nicht unter den von uns hinlänglich als falsch bewiesenen Standpunkt fallen, dafs niedrige Preise für Gefängnisprodukte niedrige Preise für die Erzeugnisse freier Arbeit nach sich ziehen müssen.

Es fallen nach dem, was wir in dem vorhergehenden gesagt haben, alle Schlüsse von niedrigen Lohnsätzen auf Beschädigung der freien Industrie in sich zusammen. Eine nachweisbare Einwirkung derselben gibt es nicht; eine solche ist auch höchst unwahrscheinlich. Ebenso dürfte es mit den andern Beschwerden der Fall sein, welche sich zu diesen gesellen.

Es ist ferner gesagt, dafs die Qualität der Gefängniswaren so schlecht sei, dafs sie ungünstig auf die ganze Produktion wirke. Der Satz wird sich nur schwer durch direkte Beweise stützen lassen. Es ist hier zu unterscheiden zwischen der behaupteten schlechten Qualität und der vermeintlichen Wirkung derselben.

Zunächst, was versteht man unter der Qualität der Waren, die Güte des verwendeten Stoffes oder die Gediegenheit der Arbeit? Wir haben gesehen, dafs die feinsten Arbeiten in Gefängnissen nicht geliefert werden können, in der Regel sowohl wegen der Verluste des Materials in der Bearbeitung, als in dieser letzteren selbst. Dies schliefst aber nicht aus, dafs gewöhnliche Waaren hinreichend solide gefertigt werden können. Es würde schwer fallen, nachzuweisen, dafs die Durchschnittsqualität anders wäre, als in der Freiheit gefertigte. Man kann recht viele Fälle anführen, wo die Qualität der Gefängnisarbeit eine gute ist. In Baden geniefst die Anstalt Bruchsal einen so guten Ruf in der Handelswelt, dafs Fälle vorgekommen sind, wo Private ihre Waren mit dem Stempel „Zuchthauswaren“ versehen haben, um sich den Absatz zu sichern. Dasselbe ist auch in Amerika vorgekommen.[1]) Klagen von Tapetenfabrikanten veranlafsten in München eine Untersuchung, welche ergab, dafs die dortigen Zuchthaustapetenfabrikate an Qualität von den Fabrikanten nicht erreicht wurden. Die Gewerbetreibenden Österreichs beklagten sich, dafs in den Strafanstalten wahre Kunstprodukte angefertigt würden, die bei gewerblichen Ausstellungen

---

[1]) U. S. Labor S. 387.

auch die Bewunderung des Publikums hervorgerufen.[1]) Ähnliche Beispiele könnten aus andern Ländern herangeholt werden, z. B. aus Preufsen, wo Strafanstaltsprodukte auf internationalen Ausstellungen prämiiert worden sind;[2]) aber genug ist schon gesagt worden, um zu zeigen, dafs unter günstigen Umständen Tüchtiges geleistet werden kann. Es dürfte hiermit der Beweis geliefert sein, dafs es in den Gefängnissen gute und schlechte Arbeit gibt, gerade wie in der freien Industrie.

Doch sagen einige, die Qualität mufs eine schlechte sein wegen der unsicheren finanziellen Stellung des Unternehmers. Die Kosten des Betriebes sind so grofs, dafs er sich nur dadurch halten kann, dafs er die Qualität der Waren verschlechtert. Wäre dies der Fall, so würde er sicher nicht im stande sein, durch seine Konkurrenz andre zu ruinieren, er wäre ja selbst durch die Konkurrenz ruiniert. Es ist wohl wahr, wie wir bereits gesehen haben, dafs die Generalkosten eines Betriebes im Gefängnisse höher sind als sonst. Aber eben in den niedrigen Arbeitspreisen hat der Unternehmer hierfür eine Entschädigung. Die hohen Betriebskosten werden durch dieses Moment ausgeglichen. Er steht jedem andern gleich konkurrenzfähig da, und wird sich nicht mehr zu dem sehr zweifelhaften Auswege entschliefsen müssen, seine Waren zu verschlechtern, um sich zu retten, als seine Konkurrenten.

Für die Wirkung einer solchen schlechten Qualität der Gefängniswaren, wenn sie nachweisbar wäre, dürften wir wieder auf den winzigen Umfang der Gefängnisproduktion der Gesamtproduktion gegenüber verweisen. Sie ist eben zu klein, um eine solche tiefgehende Wirkung zu erzeugen. Wenn nicht in der freien Industrie eine Tendenz zur Verschlechterung der Waren vorhanden wäre, würde sie nicht durch das Angebot schlechter Gefängniswaren hervorgerufen.

Eine fernere Beschwerde macht geltend, dafs die Gefängnisarbeit störend auf die natürlichen Produktionsverhältnisse einwirke. Dieselbe wird dadurch motiviert, dafs die Unternehmer wegen der unsichern Basis ihres Betriebes häufig gezwungen seien, ihre Waren zu jedem Preise loszuschlagen und zu Auktionen ihre Zuflucht zu nehmen. Solche Vorkommnisse sind freilich nicht günstig für den

---

[1]) Die Strafhausarbeit, ein Notruf der Gewerbetreibenden und der Arbeiterbevölkerung Österreichs. Wien 1886 S. 40 u. a.

[2]) Anlage zur Statistik der Straf- und Gefangenenanstalten 1877/78 S. 9.

ruhigen Verlauf des Verkehrs. Doch wird es beinahe unmöglich sein, nachzuweisen, dafs sie irgendwie für den Betrieb in Gefängnissen charakteristischer sind, wie in dem sonstigen Verkehrsleben. Diese Behauptungen beruhen auf keiner Einsicht in die Sache, sondern sind lediglich rasch gemachte Generalisationen von einzelnen Fällen.

Diese eingehende Untersuchung der von den freien Gewerbtreibenden geführten Beschwerden ist gerechtfertigt, mehr in Ansehung der Verbreitung, welche diese Anschauungen erlangt haben, als in Bezug auf den thatsächlichen Inhalt derselben. In die verschlungenen Verhältnisse, womit wir es hier zu thun haben, ist nur Licht zu bringen, indem man bei der Betrachtung einzelner Punkte das Auge auf das Ganze hält. Wenn wir nun auf das durchforschte Gebiet zurückblicken, ersehen wir, wie sehr die hier angeführten Verhältnisse zu einander in Wechselbeziehung stehen, so dafs die Hervorhebung des einen das andre zurückfallen läfst. Der Hauptfehler liegt jedoch darin, dafs die Eigentümlichkeiten des Gefängnisarbeitsbetriebes nicht genügend berücksichtigt werden. Unsre bisherigen Untersuchungen haben uns manches über die Eigenartigkeit des Gewerbebetriebs in den Strafanstalten gezeigt. Es wird uns deswegen nicht schwer, die Übertragung voreiliger Schlüsse von dem freien Gewerbebetrieb auf die Gefängnisse zurückzuhalten. Dafs dieses aber die Hauptquelle der besprochenen irrigen Anschauungen ist, liegt auf der Hand. Eine Kenntnis thatsächlicher Gefängniszustände mufste am ehesten dem entgegen wirken.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist, dafs ein dauernder Einflufs des Gefängnisbetriebs auf die Produktion nicht zu konstatieren ist. Die Gefängnisproduktion bildet ein sich gleich bleibendes Moment der allgemeinen Produktion des Landes, dem die Privatunternehmungen sich ebensogut anbequemen müssen, als an die sonstigen Produktionsverhältnisse. Mit Ausnahme davon, dafs unbeschadet der Marktverhältnisse fortgearbeitet werden mufs, steht der Betrieb in dem Gefängnisse ebenso unter diesen allgemeinen Produktionsbedingungen wie jeder andre. Es ist schon bemerkt worden, dafs bei Einführung neuer Industriezweige, resp. Wechsel derselben in den Strafanstalten, *momentane* Verschiebungen in den gewerblichen Verhältnissen stattfinden können. Allein diese sind geringfügig gegen die täglich vorkommenden Verschiebungen im freien Verkehr und nur lokaler Natur, sie sind von um so geringerer Bedeutung, wenn für den allgemeinen, nicht blofs den lokalen Markt gearbeitet wird. Wenngleich die Wirkungen solcher Verschiebungen doch im

Ganzen gering sind, so darf man um so weniger die Augen verschliefsen gegen die in einzelnen Fällen bewirkten Notstände, als es sich hier um eine Staatsanstalt handelt. Deswegen scheint eine Beständigkeit in dem Betrieb sehr wünschenswert. Von dem Staate wird man mit Recht erwarten, dafs selbst kleine ungünstige Wirkungen seines Vorgehens verhütet resp. gemildert werden. Die meisten Staaten erkennen auch diese Verpflichtung an und suchen nach Kräften schädlichen Ausflüssen ihres Gefängnissystems vorzubeugen. Man kann z. B. in Preufsen auf die Kammerverhandlungen verweisen, wo die Klagen der Gewerbetreibenden in der sorgfältigsten Weise von den Regierungsvertretern gewürdigt worden sind, und ferner auf den Eifer und das Entgegenkommen, womit die preufsische und sächsische Regierung die Untersuchungen des deutschen Handelstags unterstützt haben. Man kann sich den Eindruck nicht verwehren, dafs die Regierung auf jede Weise den gerechten Forderungen der Gewerbetreibenden entgegenzukommen bestrebt ist.[1]) Mit zu demselben Zwecke arbeiten die Strafanstaltskollegien in Württemberg, die Vertreter der Gewerbe in ihrer Mitte haben, ebenso die Aufsichtsbehörde in Belgien und in einzelnen amerikanischen Staaten. Natürlich mufs ihr Verfahren nach den Umständen in den einzelnen Fällen bemessen sein. Wenn jedoch die nötigen Vorsichtsmafsregeln getroffen sind, wird von einer ferneren ungünstigen Einwirkung der Gefängnisarbeit nicht die Rede sein können.

Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus kann ein Schaden für die freie Industrie nicht nachgewiesen werden. Alle Vorschläge demnach, welche zur Beseitigung der vermeintlichen Übelstände gemacht worden, sind ebenso unbrauchbar, wie die Begründung der Übelstände wenig stichhaltig ist. Die problematische Existenz des Übels würde durch die Aufstellung von Mitteln, welche in klarer, einleuchtender Weise das Übel zu beseitigen im stande wären, aufgehoben sein. Allein alle diese Vorschläge leiden daran, dafs sie ebenso ungewifs in ihrer Wirkung sind, als das zu beseitigende Übel in seiner Existenz zweifelhaft ist. Wir dürfen vielleicht einen flüchtigen Blick auf diese Pläne werfen.

Wohl am häufigsten wird gefordert von dem Unternehmersystem, wo dasselbe herrscht, zur Beschäftigung auf Rechnung des Staates

---

[1]) Vergl. Enquete III, 17: Rede des Herrn Geh. Justizrat Starke und Anlage zur preufsischen Gefängnisstatistik 1877/78 vom Geh. Regierungs-Rat Illing.

überzugehen. Argumente, welche aus den disziplinarischen Tendenzen der beiden Systeme gezogen werden, gehören offenbar nicht hierher. Es handelt sich darum, äufsert sich der Regiebetrieb anders in der Konkurrenz, als das Unternehmersystem? Diese Frage wird man nicht bejahen können. Ein einziger Unterschied dürfte zunächst wenigstens zu Tage treten, nämlich eine etwas geringere Produktion bei dem Regiebetrieb. Doch handelt es sich hier nicht um die Quantität, da sie unter allen Umständen gering ist. Unter dem Regiebetrieb kann freilich der Gedanke, dafs nach den Herstellungskosten allein verkauft werden mufs, weniger aufkommen. Da der Staat für die Arbeit nichts bezahlt, würden, wenn er sich nicht Sätze anrechnete, die Herstellungskosten nur in den Materialien und Werkzeugen, höchstens noch in den Löhnen der Werkmeister bestehen. Wenn nun der Staat häufig die Arbeit nicht genügend in Anrechnung bringt, so wird doch Niemand behaupten wollen, er müsse zu den Herstellungskosten verkaufen. Doch wie wir gesehen haben, ist diese Annahme auch bei dem Unternehmungssystem unbegründet. Ferner wird mit einem gewissen Recht geltend gemacht, bei dem Regiebetrieb habe man nicht nur Konkurrenz mit der Arbeit der Sträflinge, sondern auch mit den Kapitalien des Staates zu bestehen. Allein das Übel darin würde sich nicht so sehr in der Konkurrenz ausdrücken, wie in einer vielleicht etwas unsicheren Verwaltung der öffentlichen Fonds. Wenden wir uns zu der Geschichte der Arbeiteragitation, so finden wir freilich die meiste Opposition gegen das Unternehmersystem, aber auch nicht unbedeutende gegen den Regiebetrieb. Jetzt z. B. wird in Preufsen gegen das Unternehmersystem geeifert, während dasselbe Ende der 40er Jahre zu dem Zwecke eingeführt war, um die Klagen über den früheren Regiebetrieb zu beseitigen. Ähnliches findet sich in andern Staaten.

Wären die Sträflinge für die Bedürfnisse des Staates beschäftigt, so würde die Konkurrenz aufhören, sagt man. Allerdings wird hier eine Einwirkung auf die Preisverhältnisse mit gröfseren Schwierigkeiten als sonst gedacht werden können. Allein es fehlt nicht an solchen, welche hier eine gefährliche Konkurrenz für den Arbeitsmarkt sehen. Die Übertragung dieser Arbeiten auf die Sträflinge entziehe dieselben den freien Arbeitern. Dies soll nicht geleugnet werden. Nur wird man nicht überhaupt zugeben wollen, dafs eine gewisse Klasse von Arbeitern oder Jemand überhaupt ein Recht auf den Markt habe. In unserm jetzigen Tauschverkehr gibt es keine solchen Anrechte.

Ebenso zweideutig ist der Vorschlag, die Sträflinge landwirtschaftlich zu beschäftigen: wäre es durchführbar, so würde dieses nur die schädliche Konkurrenz, wenn dieselbe überhaupt existiert, von einer Klasse der Bevölkerung auf eine andre Klasse übertragen, die vielleicht noch weniger fähig, sie zu tragen ist. Wie man sich nun wendet, stöfst man auf die unerschütterliche Thatsache, dafs die Arbeit Konkurrenz macht; ob grofs oder klein, schädlich oder harmlos, ist freilich eine andre Frage.

Man ist aber weitergegangen mit den Vorschlägen. Es sollen nun Waren für den Export fabriziert werden, als ob das Exportgeschäft nicht in engsten Beziehungen zu dem Binnenhandel stände, als ob man im stande wäre, den Export ganz beliebig zu vermehren, als ob der Export ohne jeden Einflufs auf die Konkurrenz wäre. Jeder Zuwachs der Produktion ist Zuwachs der Konkurrenz, wenn auch die Artikel exportiert werden, denn es werden sehr wenige Artikel sein, die in beliebiger Quantität und Qualität immer in dem Exporthandel losgeschlagen werden können. Man hat gemeint, es könnten solche Artikel produziert werden, die im Inlande sonst nicht gemacht werden. Die Zahl allgemeiner Bedarfsartikel, denn nur auf solche kann die Sträflingsarbeit verwendet werden, welche diesen Anforderungen genügen, dürfte sehr klein sein. Jedenfalls würde die Fabrikation im Lande, den Import um diese Artikel, folglich auch den Export verringern, also auch jemandem den Markt entziehen, angenommen, dafs diese Fabrikation, wie in diesem Falle gedacht wird, durch neu hinzugekommene Arbeitskräfte geschieht. Geht man auf den Grund der Sache, so sieht man, dafs es nicht möglich ist, diese Konkurrenz aus der Welt zu schaffen, solange überhaupt gearbeitet wird. Man ist allerdings so weit gegangen, in einzelnen Fällen zu fordern, dafs die Arbeit gänzlich aufgegeben wird. Dies Verfahren, wodurch die Konkurrenz zweifelsohne beseitigt wäre, würde schwer gegen das andre Prinzip der Volkswirtschaft sündigen, dafs ein jeder im Schweifse seines Angesichts sein Brot verdienen soll. Eine mit so weitgehenden Folgen verbundene Mafsregel, ein so heroisches Heilmittel, dürfte man nur anwenden bei einer verzweifelten Krankheit; aber diese ist nicht verzweifelt, sie ist nur imaginär.

Die Klagen über die Gefängnisarbeit nehmen, da sie volkswirtschaftlich die Kritik nicht bestehen können, einen ganz andern Charakter an. Sie sind, sagt Du Cane, völlig unvernünftig, welches aber nicht hindert, dafs sie von beträchtlicher Wirkung sein können.

Von diesem Gesichtspunkte aus wird allerdings die Pflicht der Behörden sein, für eine derartige Organisation der Gefängnisarbeit zu sorgen, dafs möglichst wenig Reibungen mit den freien Gewerbetreibenden vorkommen. Es mag in dem einen Staate angemessen erscheinen, zu diesem Zwecke den Regiebetrieb einzuführen, in dem andern das Unternehmersystem zur Geltung zu bringen, hier öffentliche Arbeiten vorzunehmen, dort die Sträflinge von öffentlichen Arbeiten zurückzuhalten; allein, hier herrschen Gründe der Politik, nicht der Volkswirtschaft. Volkswirtschaftlich ist allein erwünscht, dafs die Reibung, welche den Betrieb in den Gefängnissen so empfindlich hemmt, aufhöre.

Schlufs.

Der Betrieb in den Gefängnissen ist, wie aus unsern Untersuchungen hervorgeht, mit Schwierigkeiten umgeben, welche die Wirksamkeit desselben so sehr hemmen, dafs das Prinzip der Kostendeckung durch eigne Thätigkeit nur unter dem günstigsten Zusammenwirken aller Faktoren durchführbar ist. Diese Faktoren sind verschiedener Natur und in verschiedenem Mafse zu kontrollieren. Sofern von aufsen eine Opposition auf die Entwickelung des Betriebes ungünstig einwirkt, ist dieselbe nur in beschränktem Sinne durch die Gefängnisleitung zu vermeiden. Andre Elemente des Problems stehen völlig aufserhalb der Kontrolle der Behörde, und hierbei ist vorzüglich an die Personalien der Gefangenen zu erinnern. Der physische und geistige Zustand derselben, sofern er ein Resultat des Vorlebens ist, steht natürlich aufserhalb der Einwirkung der Verwaltung, während in den Gefängnissen selbst die umfassendste Sorge für die Gesundheit statt hat. Aber das Strafmafs ist von der gröfsten Bedeutung. Bei kleineren Strafen und unaufhörlichem Wechsel der Bevölkerung nimmt schon die Einführung und Entlassung der Gefangenen eine verhältnismäfsig grofse Zeit in Anspruch, während bei der Kürze der Strafdauer nur geringere, wenig einträglichere Arbeiten gemacht werden können. Mit welcher Gröfse des Strafmafses eine Anstalt schon selbsterhaltend sein kann, hängt von manchen andern Umständen ab, doch soviel ist sicher, dafs je länger die Strafen, um so gröfser die Möglichkeit, das Prinzip durchzuführen. Andre Bedingungen des Betriebes liegen in der Hand der Verwaltung. Es wird zunächst darauf ankommen, die Arbeitskräfte zu sparen, die in dem Haushalt u. s. w.

Beschäftigten auf ein Minimum zu reduciren, für alle Gesunde einträgliche Arbeit zu schaffen, die Kategorie „beschäftigungslos aus Mangel an Arbeit“ zu streichen. In der weiteren Gestaltung des Betriebes, sowohl in ökonomischer als in technischer Beziehung, wird daran festzuhalten sein, die Bedingungen des Betriebes den Bedingungen der freien Produktion möglichst anzunähern. Prinzipiell läſst es sich nicht sagen, ob ein Arbeitssystem oder das andre am einträglichsten ist; maſsgebend ist allein der Gesichtspunkt, daſs der Leiter des Gewerbebetriebes, sei es Beamter oder Privatmann, möglichst freie Hand behält. In technischer Beziehung wird, da es sich um das Problem handelt, eine groſse Anzahl von Personen an einem Orte zu beschäftigen, der fabrikmäſsige Betrieb am besten geeignet sein, das Prinzip der Kostendeckung durch eigne Thätigkeit durchzuführen.

Dies sind die Konsequenzen des Prinzips. Ob man sich dazu verstehen wird, dieselben in vollem Umfange anzunehmen oder nicht, wird, wie in der Einleitung schon angedeutet, davon abhängig sein, ob dieselben in Einklang zu bringen sind mit den anderweitigen Interessen des Strafvollzugs. Es wird gefragt werden, kann die Ordnung bei einem Fabriksbetrieb aufrecht erhalten werden, ohne zu Mitteln zu greifen, welche die Disziplin untergraben; oder wird nicht bei einem fabrikmäſsig eingerichteten Arbeitsbetriebe jede Einwirkung auf den moralischen Sinn aufhören müssen? Diese und manche andern Fragen müssen entschieden werden, bevor man zur Anwendung unsres Prinzips schreitet. Hier ist nicht der Platz dazu. Unsre Aufgabe ist es gewesen, durch eine Betrachtung der Thatsachen ein Prinzip bis zu seinen äuſsersten Konsequenzen zu verfolgen. Es mag nunmehr andern überlassen werden, dieses Prinzip und seine Konsequenzen in seiner Anwendung auf die konkreten Verhältnisse zu beurteilen. Mag man dem Prinzip einen gröſseren oder kleineren Spielraum lassen, haben wir immerhin die Richtung gezeigt, welche sie einschlägt. Unsrer Aufgabe ist demnach gleichwohl genügt; ob es uns gelungen ist, zu zeigen, daſs das Prinzip durchzuführen ist, oder ob durch die Aufzählung der Konsequenzen es klar geworden ist, daſs der Strafvollzug demselben nur einen geringen Einfluſs einräumen darf.

Vita.

Ego, Rolandus P. Falkner, natus sum die XIV mens Aprilis a. MDCCCLXVI, Bridgeporti, in urbe civitatis Connecticut, U. S. A. Educatus a parentibus in fide ecclesiae protestanticae episcopalis Americanae et primis litterarum elementis in scholis publicis Philadelphiae (quo parentes mei iam anno MDCCCLXVIII domicilium transtulerant) imbutus postquam omnes huius ludi gradus percurri, cum in summa omnium scholarum, „High School" ibi quae vocatur, essem, admonitus a praeceptore maxime mihi reverendo Franklino Tayloris litterarum munus amplecti constitui. Quem ad finem mens. Sept. a. MDCCCLXXXIII ubi in civitatem Universitatis Pennsylvaniensis, recipiendum me curavi, eas potissimum frequentavi scholas, „Wharton School of Finance and Economy", quae vocantur, quibusque tantopere sum delectatus ut totem me oeconomicis inde studiis dederem, adiutus totusque a viris doctissimis et humanissimis professoribus Thompsone, Mc. Mastero, Bollesio, Jamesio, optime de me meritis, quibus ego omnibus hoc loco gratias egerim. Jamesii deinde consiliam secutus cum litterarum studia, in Germania continuare haberem in animo postquam die XXIII. Mai. mensis in Germaniam veni, Halis, receptus in civium academicorum numerum, totum per biennium, Berolini vero sex per menses, studiis operam dedi optimis, ducibus viris illustrissimis et doctissimis Conrado, Droyseno, Haymio, Stumpfio, Vaihingero, Heringo, Kaehlero, Wagnero, Schmollero, a Treitschkio, Diltheyo: quibus omnibus pro eximiis illorum de me meritis gratiam quam maximam habeo semperque habebo.

G. Pätz'sche Buchdr. (Lippert & Co.), Naumburg a/S.

Albrecht von Eyb als Übersetzer.

Inaugural-Dissertation

behufs

Erlangung der philosophischen Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Julius Fey

aus Koblenz.



Halle a. S.

Plötz'sche Buchdruckerei, R. Nietschmann.

1888.

Seinem teuren Lehrer

Herrn Professor Dr. Paul,

Direktor des Sophiengymnasiums zu Berlin,

Ritter des roten Adlerordens,

in dankbarer Verehrung

gewidmet.

Während der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts beginnt in Deutschland der Humanismus Fuss zu fassen. Schulen und Universitäten, deren Zahl sich rasch vermehrt, werden die Pflegestätten der neuen Richtung; Männer wie Alexander Hegius, Rudolf von Langen, Peter Luder, Rudolf Agrikola, Johannes Reuchlin und Konrad Celtis ihre Vorkämpfer.[1]) Mit Staunen hatte man gesehen, einen wie herrlichen Aufschwung Italien, wo schon im vierzehnten Jahrhundert der Humanismus zu einer Macht geworden war, genommen hatte; dasselbe hoffte man jetzt auch von dem deutschen Vaterlande. Kein Wunder, dass auch die heimische Litteratur sich dieser Bewegung nicht zu entziehen vermochte. Es lag die Frage nahe, ob nicht die geistlosen Prosabearbeitungen der alten Ritterepen,[2]) die damals eine weit verbreitete Lektüre bildeten, durch Uebersetzungen klassischer und humanistischer Muster verdrängt werden könnten. Zuerst versuchte Niklas von Wyle mit Erfolg durch seine „Transzlatzionen" oder „Tütschungen" eine derartige Verjüngung in der deutschen Litteratur anzubahnen. Doch wandte er sich mehr an die gebildeten Stände, besonders adlige Frauen. Populärere Zwecke verfolgten Steinhöwel mit seinem Aesop und Arigo mit seinem Dekameron. Indess tragen alle diese Werke den Stempel der Unvollkommenheit an sich. Es ist den Uebersetzern nicht gelungen sich von den Eigenheiten des fremden Idioms völlig zu emanzipieren. Erst Albrecht von Eyb verstand die deutsche Sprache mit grösserer Freiheit zu handhaben.

---

[1]) Vgl. im allgemeinen L. Geiger: Renaissance und Humanismus in Italien und Deutschland S. 323 ff. und 387 ff.

[2]) Vgl. Gervinus: Geschichte der deutschen Dichtung [5] II, S. 334 ff.

Ueber sein Leben haben Kurz und Paldamus: Deutsche Dichter und Prosaisten I, 26—33 und Hänle in der Allgemeinen Deutschen Biographie VI. 447—449 gehandelt, vgl. auch O. Günthers Dissertation: Plautuserneuerungen in der deutschen Litteratur des 15.—17. Jahrhunderts, Leipzig 1886, S. 1 ff. Wir beschränken uns hier auf die wichtigsten Daten. Albrecht von Eyb stammte aus einem fränkischen Adelsgeschlechte und wurde am 24. August 1420 auf dem Schlosse Sommersdorf geboren. Den ersten Unterricht erhielt er durch seine Mutter. Im Alter von funfzehn oder sechzehn Jahren bezog er die Universität Pavia, wo er u. a. die Plautusvorlesungen des Humanisten Rasinus hörte und zum Doctor der Rechte promovierte. Später wurde er Archidiakon zu Würzburg und Domherr zu Bamberg und Eichstätt. Auch trat er in Beziehung zu Enea Silvio de' Piccolomini, der von 1443 bis 1455 in Deutschland weilte und ihn als Papst zu seinem Kammerherrn ernannte. Eyb starb am 24. Juli 1475.

Den Umfang seiner Uebersetzerthätigkeit und seine Uebersetzungsmethode näher zu beleuchten, ist die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung.

Eybs deutsche[1]) Werke können alle mehr oder weniger als Uebersetzungen angesehen werden. Das älteste ist wohl die neuerdings von Strauch in der Z. f. d. A. Bd. XXIX, S. 373 ff. nach einer Berliner Handschrift herausgegebene und ausführlich besprochene Grisardis, die zwischen 1459 und 1472 verfasst sein muss. Sie geht auf Petrarkas Bearbeitung der letzten Novelle des Dekameron zurück, weicht aber durch ihr lehrhaftes Gepräge und im Detail mehrfach von der Vorlage ab, so dass es Strauch S. 439 für wahrscheinlich hält, Eyb habe die Geschichte bei seinem Aufenthalt in Italien erzählen hören und gelegentlich Züge der Volksüberlieferung in seine

---

[1]) Ausserdem besitzen wir von ihm die **Margarita poetica**, eine lateinische Anleitung zur Redekunst nebst Anthologie, nach Günther S. 4, Anm. 1 zwischen 1461 und 1464 enstanden und oft aufgelegt. Über andere, verlorene Werke vgl. die bei Günther S. 5, Anm. 2 citierte Stelle aus Trithemius.

Darstellung verwebt. Dieser Umstand und die eingehenden Erörterungen Strauchs mögen es rechtfertigen, wenn wir später bei der Behandlung von Eybs Übersetzungsmethode von dieser Schrift absehen.

Es folgt das sogenannte Ehestandsbüchlein. Die mir vorliegende Ausgabe in Klein-Folio s. l. e. a. zählt 57 nicht numerierte Blätter und stammt aus der Meusebachschen Bibliothek. Nach einem Vermerk Meusebachs ist sie identisch mit der in Panzers Ann. d. ä. d. L. von 1788 Bd. I, S. 67, No. 16 und Zus. z. d. Ann. von 1802, S. 32[1]) erwähnten ersten Ausgabe des Eybschen Werkes und 1472 von Anton Koburger in Nürnberg gedruckt. Goedeke, Grundriss z. Gesch. d. d. D.[2] I, 371 kennt diese Ausgabe nicht. Die erste Seite beginnt:[2])

Tytel dises püchlins des ersten teyls:.

Ob einem manne sey zunemen ein eelichs weyb oder nicht | Von lieb vnd keüscheit der eeleute. vnd von vnorden | licher liebe vnd vnkeüsch:

Von der schön vnd vngestalt der frawen So ein eefraw | fruchtper oder vnfruchtper ist:.

Von lieb vnd sorgen der kinder. vnd wie sie erzogen sül | len werden. vnd so die kinder oder die elternn sterben: So die fraw wolredende. vnd zornig ist:.

Von dem heyrat gutt. vnd von reichtum vnd armute:.

Tytel des anndernn teyls:.

Wie die welt vnd wie die menschen. vnd warum sie er | schaffen sind:

Die antwurt das ein weyb zunemen sey:.

Widerwerttigkeit in der Ee . vnd sust zudulden:.

Das man Frawen vnd iunckfrawen zu rechter czeyt menner | geben solle:.

Wie sich ein fraw halten solle in abwesen ires manns.

Das lob der Ee Das lob der frawen:

Tytel des dritten teyls.

---

1) Vgl. auch Hain rep. bibl. II, 344 No. 6826.

2) Ich habe die Abkürzungen aufgelöst, die Interpunktion aber beibehalten.

Wie die male vnd wirtschafft sein zuhalten: Von ellende vnd kranckheit vnd widerwerttigkeit der men | schlichen natur. Das kein sünder verzweyfeln solle:.

Erst dann folgen die Worte, mit denen Goedeke den Titel seiner ersten Ausgabe beginnen lässt: Die[1]) natürlichen meister haben in irer schule vnd | übung fürgenommen vnd gedisputieret ein hüp | sche gemeine frag. Ob einem manne sey zunemen | ein eelich weyb oder nicht. Vnd wiewol dise frag mit | kurtzen worten von den selben meisternn wirt hingelegt | yedoch hab ich Albrecht von Eybe in beyden rechten | doctor Archidiakon zu Wirtzburg. vnd Thummher zu (Fol. 1b) Bamberg vnd Eystet der löblichen keiserlichen stat Nürmberg vnd eym erbern weysen fursichttigenn rate vnd der gantzen gemeine daselbst ausz besunder lieb gutten | willen vnd zunegung vnd ausz freuntlicher nachpar | schaft die ich in sunderhait vor anndern zu in han zu lob | vnd ere vnd sterckung irer pollicey vnd regimentz für | genomen auff die fürgelegten frag zuschreiben vnd die | selben mit vil hüpschen wortten vnd zuallenden Stücken | Hystorien vnd materien zu weytternn vnd zu zieren frö | lich vnd lüstig geben zu lesen vnd zu hören zu einem guotten | seligen Neüen Jare der Jar zal Cristi vnnsers herren ge | purt Tawsent Vierhundert vnd zwei vnd Sibitzigisten | Jaren vnd will ine also zugeeygent geschickt vnd ge | sendet haben dises püchlein zu wolgefallen vnd zu lesen | mit freüden. Amen.

Aus dem Umstande, dass Eyb sein Werk als Neujahrsgeschenk überreichte, möchte man mit Kurz und Paldamus a. a. O., S. 27 schliessen, dass es bereits 1471 gedruckt wurde.

Das Buch muss grossen Beifall gefunden haben. Goedeke nennt drei Ausgaben aus dem Jahre 1472: Die erwähnte in 4°, laut der Angabe am Schluss bei Fritz Creussner in Nürnberg gedruckt, und zwei Augsburger Folioausgaben. Auch die Folioausgaben von 1474 und 1482 sind in Augsburg erschienen. Dann folgen eine s. l. in 4° von 1495 und zwei Augsburger Quartausgaben, eine im Auftrage des Bischofs

---

[1]) Das D ist rubriciert.

Gabriel von Eichstätt, Eybs Neffen, 1517 gedruckte und eine von 1540.

Bei Goedeke nicht erwähnt, wohl aber bei Meister: Beiträge zur Geschichte der teutschen Sprache und Nationallitteratur, London 1777, I, 135 und bei Hain rep. bibl. II. 345, No. 6832 ist eine bei Conrad Mancz zu Blaubeuren im Jahre 1475 gedruckte Ausgabe.[1])

Von diesen Ausgaben ist mir nur die von 1517 zu Gesicht gekommen. Sie zählt 53 Blätter. Auf der ersten Seite stellt ein kolorierter Holzschnitt den am Pulte schreibenden Eyb dar; darüber der Titel: Ob ainem sey zunemen ein Eelich weib. Die letzte Seite zeigt den in den Wolken thronenden und richtenden Christus; oben stehen die Worte: Iudicium sine misericordia fiet ei qui non fecit misericordiam. Jac. II. Fol. 52 b findet sich der Name des Druckers: Silvanus Otmar burger vnd buochtrucker zuo Augspurg. Während die Inhaltsangabe in der ersten Auflage voranging, findet sie sich hier am Schlusse, Fol. 53a. Die Textabweichungen beziehen sich meist auf die Orthographie, bisweilen ist ein Wort hinzugefügt.

Wenden wir uns nun zu dem Inhalt des Ehebüchleins. Das Thema, welches Eyb behandete, war nicht neu. Schon im Jahre 1440 übersetzte der Arzt Johannes Hartlieb[2]) den tractatus amoris et de amoris remedio des Andreas Capellanus in's Deutsche. Er soll sich nach Goedeke a. a. O. im Stoff vielfach mit Eyb berühren. Leider habe ich mir weder Original noch Uebersetzung verschaffen können. Auch der im Jahre 1454 gestorbene Humanist Francesco Barbaro[3]) schrieb de re uxoria libelli II. Doch ist Eyb von ihm ganz unabhängig. Ueber die Behandlung des Themas in der deutschen Litteratur des 15. und 16. Jahrhunderts vgl. Strauch a. a. O., S. 433, Anm. 3. Er erwähnt auch S. 435 f., dass in

---

[1]) Eine nhd. Bearbeitung des Ehebüchleins von Karl Müller erschien Sondershausen 1879.

[2]) Näheres bei Goedeke I, 359.

[3]) Vgl. Trithemii opera ed. Freher I, 351.

[4]) Oben stehen nochmals die Worte: Ob einem manne u. s. w.

der bischöflichen Bibliothek zu Eichstätt sich lateinische Vorarbeiten Eybs zu seinem Werke fänden.

Das Thema beginnt auf Fol. 2a damit, dass eine Anekdote von Sokrates erzählt wird, wie er auf die Frage eines Jünglings, ob er heiraten solle oder nicht, ihm beides abgeraten habe. Dann folgt weniger vollständig als auf dem Titelblatte die Disposition[1]: Im ersten teyl will ich geben zuuerstien, was ungemachs, was besorgnus, was irrung, müe vnd arbeit vnd was widerwertigkeit vnd do bey was lust vnd freüden vnd was guttes sich in dem eelichen stande vnd wesen mügen begeben. Dar durch ein man nit vnbillich in zweyfel gefürt mag werden, ob ein weyb zunemen sey oder nit. Im anndern teyl will ich antworten auff die frag vnd beschliesen, das einem manne sey ein weyb zunemen vnd dobey etzlich hübsch hystorien erzelen. Im dritten vnd letzten teyle will ich ein frölich hochzeyt mit einem köstenlichen male vnd wirtschafft machen, als dann gewönlich ist, so eyn man ein weyb genommen hat vnd mit ettlichen hüpschen leren vnd hystorien beschlieszen.

Man sieht, von einer streng systematischen Behandlung des Themas kann keine Rede sein. Bei Beginn des zweiten Teils holt er sehr weit aus, indem er zunächst eine Betrachtung darüber anstellt, „wie die welt vnd wie die menschen vnd warum sie erschaffen sind". Auch der ganze dritte Teil behandelt Dinge, die mit dem Thema nichts zu thun haben. Doch ist es ein schönes Zeichen von Eybs Unbefangenheit im Urteil und seiner Menschenkenntnis, dass er als Geistlicher die aufgeworfene Frage bejaht. Freilich ergreift er nur selten selbst das Wort.[2] Den bei weitem breitesten Raum nehmen vielmehr die Uebersetzungen von Citaten aus der Bibel, den Kirchenvätern, den klassischen und humanistischen Schriftstellern ein, durch die er seine Ansichten zu begründen sucht. Allerdings ist er in der Wahl seiner Gewährsmänner nicht allzukritisch gewesen. Es erklärt sich das zum Teil aus seiner immerhin beschränkten Kenntniss der klassischen, besonders

[1]) In den folgenden Citaten habe ich interpungiert.

[2]) Längere von ihm herrührende Partien finden sich Fol. 39 b f. 40 a ff. und 47 a f.

der griechischen Litteratur. Am häufigsten begegnet uns Valerius Maximus, dessen Anekdotensammlung dem naiven Sinne der Zeit besonders gefallen haben muss.[1]) Ferner sind Plautus, Terenz, Cicero, Vergil, Ovid, Quintilian, Juvenal, Apulejus und Macrobius vertreten. Wenn Eyb griechische Schriftsteller wie Theophrast, Plutarch, Diogenes Laertius, vereinzelt auch Theokrit und Homer (Fol. 49a) citiert, so folgt daraus nicht, dass er Griechisch verstanden hat. Bemerkt er doch an der Stelle seiner Margarita poetica (Ausgabe von 1502, Fol. 111a), wo er Auszüge aus Plutarch mittheilt, er habe sie der lateinischen Uebersetzung des Philelphus entnommen. Auch ist ja bekannt, mit welchem Eifer Papst Nikolaus V für die Uebertragung griechischer Schriftsteller in's Lateinische gewirkt hatte.[2]) Unter den Kirchenschriftstellern stehen Lactantius und Chrysostomus, unter den Humanisten steht Petrarca im Vordergrund. Auch Ugolinos Philogenia wird einige Male citiert.

Von grösserer Wichtigkeit ist aber für uns die Aufnahme dreier Novellen in das Ehebüchlein. Dem zweiten Teile sind die Erzählung von Ghismonda und Guiscardo und die von der Marina angehängt.

Bei der ersteren (Fol. 30b—34b) ist Boccaccio als Quelle angegeben. Sie steht Decam., giorn IV, nov. I (ed. Fanfani [6] I, 310—320). Eybs Uebersetzung hat die Ueberschrift: Das man frawen vnd junckfrawen zu rechter zeit menner geben soll. Vielleicht benutzte er wie Niklas von Wyle[3]) in seiner zweiten Translation (bei Keller S. 79 ff.) die lateinische Uebersetzung des Leonardus Aretinus. Leider war mir letztere nicht zugänglich. Doch findet sich auch bei Eyb die Namensform Sigismunda, und auch er erwähnt nicht, dass diese das Gift aus der Schale, in der das Herz ihres Geliebten liegt,

---

[1]) Schon 1369 übersetzte ihn Heinrich von Mügeln, gedruckt wurde diese Uebersetzung zu Augsburg 1489, vgl. Goedeke I, 271.

[2]) Vgl. Voigt: Wiederbelebung des klassischen Altertums [2] II, 159 ff.

[3]) Eine in Dresden befindliche Uebersetzung des Martin Montanus erwähnt Scherer Q. u. F. XXI, 12f.

trinkt.[1]) Während aber bei Wyle die Novelle vollständig mitgeteilt wird, hat jener vieles gekürzt.

Die andere Erzählung (Fol. 34b—39a)[2]) behandelt denselben Stoff wie die Geschichte vom klugen Prokurator in Goethes „Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten“ (bei Hempel XVI, 65 ff.). Der Schauplatz ist Genua (Janua), Goethes „Handelsmann“ heisst Aronus, sein Weib Marina, dem Prokurator entspricht der Doktor Dagmanus. Eyb gab der Erzählung die Ueberschrift: Wie sich ein fraw halten solle in abwesen ires mannes. Auch diese Novelle hat Wyle übersetzt. Schon in seiner zweiten Translation sagt er (S. 79), ausser dem Dekameron sei „von aim andern gelerten die histori von marina lutend auch zuo latin gebracht worden.“ Zugleich lässt er die Absicht einer Verdeutschung durchblicken. Doch hat diese erst neuerdings Strauch aufgefunden und Z. f. d. A. XXIX, 325 ff. herausgegeben. Auch bei der Marina hat Eyb Kürzungen vorgenommen. Sagt er doch selbst Fol. 34b: Dise hernachgeschriben hystori ... die ich auff das kürtzt ausz latein in teütsch bringen will. Strauch teilt S. 340 f. noch andere Bearbeitungen jenes Stoffes mit. Wir erwähnen hier nur, dass Eybs Fassung einer Komödie des Hans Sachs: Die schön Marina mit dem doctor Dagmano (bei Keller-Götze XIII, 84 ff.) zu Grunde liegt. Die lateinische Vorlage, welche Eyb und Wyle benutzten, und die vielleicht, da sie Wyle im engen Zusammenhang mit Boccaccio nennt, auf ein italienisches Original zurückgeht, ist bis jetzt noch nicht ermittelt.

Den Schluss des Ehebüchleins (Fol. 52b—57b) bildet das Leben des heiligen Albanus. Seine Schicksale haben

---

[1]) Die Stelle lautet nämlich bei Boccaccio S. 319 f.: E questo detto, si fe dare l'orcioletto nel quale era l'acqua che il di davanti aveva fatta, la qual mise nella coppa ove il cuore era da molte delle sue lagrime lavato, e senza alcuna paura postavi la bocca, tutta la beve etc., bei Eyb Fol. 34a: nam damit das töttlich vergifft, getranck vnerschrockenlich vnd tranck das ausz, bei Wyle S. 89: Darnach nam sy das vergift tötliches, tranke und tett das vnerschrocken vsz trincken.

[2]) Sie findet sich abgedruckt bei Meister a. a. O., S. 143 ff. und in Hagens Germania IX, 239 ff.

Aehnlichkeit mit denen des Oedipus und heiligen Gregorius.[1]) Ein Kaiser hat mit seiner Tochter im Incest einen Sohn gezeugt. Der Knabe wird ausgesetzt, von dem Könige von Ungarn an Kindes Statt angenommen und später mit seiner Mutter vermählt. Erst bei dem Tode seines Pflegevaters erfährt er, dass er nicht dessen Sohn gewesen. Jetzt kommen auch seiner Gemahlin die Kostbarkeiten, die damals bei dem Kinde gefunden sind, zu Gesicht. Schaudernd erkennt sie ihre doppelte Schuld. Beide reisen zu ihrem Vater, dem Kaiser. Ein Einsiedler, bei dem sie Trost suchen, legt allen dreien eine siebenjährige Busse auf. Aber kaum sind die sieben Jahre um, da regt sich in Vater und Tochter wiederum die böse Lust. In gerechter Entrüstung tötet der Sohn beide und unterzieht sich von neuem einer siebenjährigen Busse. Nach Ablauf dieser Zeit geht er in die Wüste und fällt schliesslich durch Mörderhand. Sein Leichnam wird ins Wasser geworfen, er treibt einer Mühle zu und bleibt dort aufrecht stehen. Eine Aussätzige, die sich in dem Wasser wäscht, wird gesund, ebenso andere Kranke. Da erkennt man, dass der Tote ein Heiliger ist. Der Bischof wird herbeigerufen und lässt Albanus unter grosser Feierlichkeit im Dome beisetzen.

Den lateinischen[2]) Urtext dieser Legende, die bei Eyb die Ueberschrift führt: Das kein sünder verzweyfeln solle, hat Moritz Haupt nach einer vatikanischen Handschrift in den Monatsberichten der Berliner Akademie von 1860, S. 241 ff. herausgegeben. Vgl. auch R. Köhler in der Germania XIV, 300 ff., der einige Textabweichungen einer Pariser Arsenalhandschrift mitteilt. Ganz unbegreiflich ist es uns, wie Seelisch a. a. O. S. 408 behaupten konnte, Eyb habe die lateinische Bearbeitung der Albanuslegende in den Gesta Romanorum ziemlich treu in's Deutsche übersetzt. Ein nur oberflächlicher Vergleich mit jener Bearbeitung (sie steht

[1]) Vgl. Seelisch: Die Gregoriuslegende, Z. f. d. Ph. XIX, 385 ff. und die dort angeführte Litteratur.

[2]) Vgl. Fol. 52b: ein hübsche Hystori die ich auch aus Latein in teutsch gebracht habe.

bei Oesterley S. 641 ff.) zeigt, dass sie unmöglich die Vorlage Eybs gewesen sein kann. Die Darstellung schliesst hier mit der Erzählung des Elternmordes. Die übrigen Schicksale des Heiligen, dessen Name in den Gesten gar nicht genannt wird, werden in den kurzen Worten zusammengefasst (S. 645): sicque veniens ad virum sanctum cum eo remansit vitam salubrem cum penitencia finivit. Dagegen hat Haupts Text bis zu dem in ein Gebet ausklingenden Schluss enge Fühlung mit Eybs Uebersetzung.

Das letzte Werk Eybs, der Spiegel der Sitten, ist nach Fol. III a[1]) im Jahre 1472 angefangen, gemittelt vnnd geendet: herausgegeben wurde es aber erst nach seinem Tode 1511 im Auftrage des S. 9 erwähnten Bischofs Gabriel von Eichstätt durch den Kanonikus Johann Huff. Das Format des Buches ist Folio, der Druckort Augsburg.[2]) Der augenscheinlich von dem Redactor herrührende Titel lautet:

Spiegel der sitten im latein genannt Speculum morum. Von guoten vnd boesen sitten. Von sünden vnd tugenden dargegen. Von ständen vnd ämptern mancherlay personen. Dabey auch nachuölgklich Comedien Plauti in Menechino et Bachide vnd Philegenia Vgolini. Kurtzweilig vnn schimpflich zuo lesen. Darausz man nemen mag leere vnd vnderschid guoter sitten vnd poeser dargegen. Die guoten zuo begreiffen vnd die boesen zuo vermeiden. Nach Vermuottung des Edeln hochgeleerten vnd wirdigen herrn Albrechts von Eybe. in baiden rechten doctor der disz buoch ausz vil götlicher leerer vnd haidnischer natürlicher maister büchern arbaitsamlich getzogen vnn vom latein in teutsch gewendt hat.

Günther meint S. 8, Anm. 2, Huff habe bei den letzten Worten an die Übersetzung der die Hauptmasse des Textes bildenden lateinischen Citate gedacht. Vielleicht schwebte dem konfusen Herausgeber auch eine Stelle der Vorrede (Fol. III a) vor: Hierumb hab ich solch werck vnd puoch fürgenommen in Teutsch zuo schreiben, so ich vormals ains in latein zuo-

---

[1]) Wir numerieren der Bequemlichkeit wegen die ersten sechs Blätter, die im Original nicht gezählt werden, mit römischen Ziffern.

[2]) Näheres bei Günther S. 16.

samen hab getragen vndgemacht (genant Margarita poetica). Vgl. übrigens Strauch, Z. f. d. A. XXIX, 434 Anm. 1.

Auf der Rückseite des Titels befindet sich ein ähnlicher Holzschnitt wie im Ehebüchlein von 1517, den schreibenden Eyb darstellend, das zweite Blatt enthält den Erlass Gabriels an Huff und dessen Antwort, 3—6 bringen die Vorrede.[1]) Erst dann beginnt die Zählung der Blätter.

Das Hauptwerk reicht von Fol. 1a—142b,
die Menaechmen von Fol. 143a—158b,
die Philogeniä von Fol. 159a—172a,
die Bacchides von Fol. 172b—189a.

Was zunächst das Hauptwerk betrifft, so zerfällt es in zwei Teile. Doch stammt diese Zweiteilung von dem Redactor her. Eyb sagt nämlich auf Fol. III b in dem Abschnitte von der „matery vnd austailung dises puchs“: nach meiner vorrede wil ich des ersten für mich nemen vnd setzen etwas von guoten sitten vnd guter leer dieselben zu eruolgen, vnnd dabey die poesen sitten antasten, dieselben zu vermeiden, ausz den natürlichen haidnischen maystern, vnnd auch ausz den leerern der hailigen göttlichen geschrift. — Erst auf Fol. VI b am Ende der Vorrede, an einer, wie wir später sehen werden, nachträglich eingeschobenen Stelle, heisst es auch sprachlich ungeschickt: Das alles gelesen vnd vermerckt wirt dises puoch (das da genant ist der Sittenspiegel) also geordnet vnnd getailt in vier tail. Der erst tail wirt antzaigen die werck vnd thaten der personen auszgefürt mit den siben todtsünden vnd jren tugenden dargegen, dardurch guot und poese sitten der menschen werden verstanden. Der andre tail wirt sein von

[1]) Sie beginnt recht schwungvoll: Als in der jartzal tausend vierhundert vierundsibentzig von vnsers herren Jesu christi gepurt, in des göttlichen namen dises püchlin wurd angefangen gemittelt vnd geendet, was erscheinen die fröliche wunsame Zeit des Mayen, der mit manicherlay varben der blümen mit wolriechenden kreutlein vnd mit gruonenden wisen erleuchtet vnd bedecket das erdtrich, mit vernenten plettern allenthalben beklaidet die päume, die da mit süsser plüt getziert, ir künfftige frücht verhaissen den menschen, vnd die vögelein mit lieblicher styme vnd armonien zwitzern, frolocken vnnd ir gesang mit tenoriren, discantiren und burdaumen füren, schlahen vnd harpffen etc.

aygenschaft der personen in mäniger ständen vnd wesen, vnd dise zwen tail seind gar fruchtbar unn nütz, so sy mit guotem fleisz gelesen vnn verfasst werden.

In Wahrheit behandelt aber der erste Teil nicht nur die sieben Todsünden und die entsprechenden Tugenden, sondern auch ganz andre Dinge. So finden sich z. B. Abschnitte mit den Ueberschriften: von kurtzem leben der menschen, von geschefft vnnd testament der sterbenden, von begrebnusz der todten, von freiem aygen willen des menschen, von vrsteend des flaisches, von freuden des ewigen lebens.

Besser entspricht der Titel des zweiten Teils: Von aigenschafft der personen vnd von jren ampten (Fol. 91 a) dem Inhalt. Es werden hier die verschiedenartigsten sozialen Verhältnisse berührt. Mit den Königen und Fürsten wird begonnen, es folgt die Regierung der Städte, dann schliessen sich in bunter Reihe Richter, Advokaten, Gelehrte, Edle, Bürger, Kaufleute, Wucherer, Spieler, Räuber, Handwerker, Bauern, Jäger u. s. w. an, hierauf bespricht er die verwandtschaftlichen Verhältnisse und schaltet etwas über die Frauen ein; Reiche und Arme, Alte und Junge machen den Beschluss.

Auch im Sittenspiegel begegnen allenthalben Citate, hinter denen die eigenen Bemerkungen des Verfassers fast ganz verschwinden. Doch überwiegen die Kirchenschriftsteller. Seine Vorliebe für das klassische Altertum, wie sie in der Margarita poetica und dem Ehestandsbüchlein hervorgetreten war, muss Missfallen erregt haben. Fühlt er sich doch gedrungen in der Vorrede die Frage: ob zimlich sey die poeten Oratores vnd Philosophos zuo lesen vnnd zuo gebrauchen eingehend zu erörtern (Fol. IV b ff.)[1] Er führt Zeugnisse von Kirchen- und Profanschriftstellern an, die diese Frage negativ und solche, die sie positiv entschieden haben. Dann weist er auf den tiefen Sinn einiger Fabeln hin und sucht den Orpheusmythus allegorisch zu erklären. Schliesslich kommt er zu dem Resultat, dass die Alten, wenn sie die Wahrheit sagen, uns

---

[1]) Vgl. Günther S. 9.



als Lehrer dienen können, „was wir aber überflüssigs zuo abgötterey, zuo unordenlicher lieb vnd zuo weltlichen sorgen finden, ob wir das lesen, söllen wir es verachten". Uebrigens fänden sich auch in der Bibel Dinge wie Davids Liebe zu „Bersabee", die Simsons zu „Dalida" und die Erzählung von den Töchtern Lots, ohne dass man daran Anstoss nähme. So sei in ähnlichen Fällen bei den Alten oft die Form über den Inhalt zu setzen. Bei Vergils Schilderung von der Liebe des Aeneas zu Dido müsse man die „hohen synn vnd künst vnd nit die fabel des poeten", bei Plautus, Terenz und anderen „die hübschait vnn süssigkait der wörter vnd die swärlichkait der synen vnd red vnd nit die frölichait vnn wollust der Comedien" bewundern. Er weist ferner den Vorwurf zurück, dass solche Männer bisweilen durch ihre Kunst Schaden gestiftet hätten (daran sei nicht die Kunst schuld, sondern derjenige, der sie missbrauche) und schliesst mit dem Wunsche, dass die Poeten „billig gelesen vnd geübt mügn werden".

Ein Verzeichnis sämtlicher citierten Schriftsteller findet sich auf Fol. 190 a. Die bereits im Ehebüchlein benutzten kehren hier wieder. Ausserdem wird unter den christlichen besonders häufig Papst Gregor I. erwähnt, ferner Tertullian, Cyprian, Eusebius, Ambrosius, Hieronymus, Augustin, Papst Leo I., Isidor, Beda, St. Bernhard, Bonaventura unter den heidnischen Plato, Aristoteles, Xenophon, Lukrez, Horaz, Livius, Seneca, Avicenna u. a. Fol. V a, 16 b, 106 b, 241 a u. ö. wird ein „Policratus" genannt. Es ist das eine ungenaue Bezeichnung für den Polycraticus des Johannes von Salisbury, ein Sammelbuch des zwölften Jahrhunderts, welches schon früheren Geschlechtern die Weisheit eines Cicero, Plato und Aristoteles vermittelt hatte[1]). Wie weit sich diese Vermittlerrolle bei Eyb auch an den Stellen, wo er sich nicht ausdrücklich auf ihn beruft, erstreckt, dürfte schwer zu entscheiden sein.

---

[1]) Vgl. Gervinus [5] II, 20 (in dem Abschnitt über Thomasin von Zirclaria, dem auch andere Quellen, wie Prudentius, Boetius, Hildebert von Tours und viele von den erwähnten mit Eyb gemeinsam sind) und S. 67.

Nur eine einzige längere Episode findet sich im Sittenspiegel, der vor dem römischen Senat sich abspielende Streithandel des Publius Cornelius und Celerius Flaminius, die sich um Lucretia, die Tochter des Fulgentius Felix bewerben, dieser den Adel der Gesinnung, jener den Geburtsadel verfechtend (Fol. 107 b — 110 a). Die Erzählung steht am Eingang des Kapitels „von edelen"; doch wird nicht erwähnt, dass sie eine Übersetzung ist. Sie geht aber ohne Zweifel auf das sechste Kapitel von Felix Hemmerlins Traktat „de nobilitate et rusticitate" zurück (Hemmerl. opusc., Hagenau 1497, II, Fol. 21 a — 25 a).[1] Doch hat der Übersetzer wieder ganz bedeutend gekürzt. Zum dritten Male begegnet uns hier Eyb als Wyles Nebenbuhler. Dieser war im Jahre 1470 durch seine vierzehnte Translation (bei Keller S. 283 ff.) mit der Übersetzung des Stückes vorangegangen. Merkwürdig ist, dass beide mit ihrer Arbeit eine andere Tendenz verfolgen als Hemmerlin. Bei ihm hatte, wenn auch die Entscheidung des römischen Senats nicht mitgeteilt wird, jene Episode ebenso wie der ganze dem Herzog Albrecht von Oesterreich und Steiermark, einem Bruder Kaiser Friedrichs III., gewidmete Traktat den Zweck, die Vorzüge des Adels vor der „rudissima rusticitas et agrestis ruralitas" (Fol. I a der Vorrede) in's Licht zu setzen. Wyle, der übrigens seine Quelle auch verschweigt, verrät nichts von jenem blinden Vorurteil für den Adel. Er stellt das Urteil seinem Gönner, dem Grafen Eberhard von Würtemberg, der an Adel und Tugend niemandem nachstehe, als einem „gerechten wysen vnd vnargwenigen richter" anheim (S. 283). Eyb geht noch weiter. Er schliesst mit den Worten: Die edlen söllen sich nit erhöhen noch berümen des adels, noch die andern verschmähen, wann nach dem vrsprung der erschaffung sind alle menschen geleich edel.

Den wichtigsten Teil des Sittenspiegels bildet der Anhang, der die Menaechmen und Bacchides des Plautus und die Philogenia des Ugolino enthält.

---

[1]) Vielleicht basiert Hemmerlins Erzählung auf einer älteren Quelle; ich habe darüber nichts ermitteln können.

Schon die Stellung der Bacchides hinter der Philogenia lässt vermuten, dass die Aufnahme jenes Stückes erst nachträglich erfolgte. Hierzu kommt, wie bereits Günther S. 7 f. gezeigt hat, der Widerspruch zwischen Fol. III b und Fol. VI b der Vorrede (vgl. S. 15). Dort heisst es in der „matery vnd austailung dises puchs“: Darnach will ich ausfüren zway hübsche gedicht vnd fabeln ... derselben ains ist dem groslustigen vnnd frölichen poeten Plauto genant zu geaigent, der ausz der statt Sarstinum, in Tuscanerland gelegen, vor christi vnsers herren gepurt ist geweszt, vnd ist solch comedia Plauti mit etlichn andern, die er gedicht hat, bey fünfhundert jaren verloren geweszt vnd verporgen, vnnd im Concilio zuo Basel wider gefunden worden, also das ir matery wider neuw und dester begirlicher zuo lesen geacht wirtt. Die ander fabel vnd Comedia wirt zu gemessen aim leerer zu vnsern zeiten Vgolino genannt ausz der guldin statt Parma in Longobardia gelegen solch baide Comedien u. s. w. Die andere später eingeschobene Stelle lautet: . . . der dritte tail wirt sein die Comedien Plauti genant Menechinus. Der vierdt tail wirt setzen die Comedien Ugolini genant Philegenia vnd Comedien plauit in Bacchide. — Dagegen heisst es wieder auf Fol. 127 a in dem Kapitel von „liebhabern vnn liebhaberin“: Von liebhabern vn liebhaberin verrer zuo schreiben möcht einfallen mit dem püchlin des eelichn wesens, das ich vormals geben hab vnd mit dem titel der vnkeüscheit, das ich will vermeiden, auch so sagen die zwo Comedien dieses puoches.

Hieraus folgt, dass Eyb die Bacchides nicht für den Sittenspiegel bestimmt hatte Sie verdanken ihre Aufnahme dem Redactor, der sie höchst ungeschickt an den Schluss versetzte.

Wir können mit Bestimmtheit annehmen, dass die Bacchides erheblich älter sind als der Sittenspiegel. Günther hat S. 8 darauf hingewiesen, dass in den allgemeinen Bemerkungen über Plautus, die dem Stücke vorangehen und mit denen in der Vorrede (s. oben) sonst ziemlich genau übereinstimmen, vor „im Concilio zuo Basel“ das Wörtchen „neulich“ steht. Fiele die Übersetzung der Bacchides in das Jahr 1474, so wäre

dieser Ausdruck für einen Zeitraum von mindestens 26 Jahren[1]) wenig passend. Günther macht als Grund für die frühere Entstehung auch die Wahl dieses sehr über übermütig ausklingenden Stückes und die besondere Frische der Übersetzung geltend.

Aber auch mit dem Inhalt jener allgemeinen Bemerkungen hat es seine eigene Bewandtnis. Ritschl hatte, gestützt auf das „wichtige Zeugnis" Eybs über die Auffindung der Bacchides und anderer plautinischen Stücke während des Baseler Konzils, in seinem Aufsatz: „Über die Kritik des Plautus" (Rhein. Mus. IV, 162) einen codex Basiliensis statuiert, der verloren gegangen wäre. Auch sollte er die einzige Quelle für die Kenntnis des vollständigen Plautus während des funfzehnten Jahrhundert gebildet und nichts mit dem Orsinischen Codex gemein gehabt haben, da dieser schon 1429 aus Deutschland nach Italien gekommen sei und bei der Engherzigkeit des Kardinals Orsini lange als toter Schatz in Verwahrung gehalten zu sein schiene. Als jedoch Ritschl später den Ursinianus in dem cod. Vatic. 3870 wiedererkannte, gewann er die Überzeugung, dass allerdings aus ihm alle sonst vorhandenen jüngeren Handschriften und die im funfzehnten Jahrhundert weit verbreitete interpolierte recensio Itala geflossen seien, dass es einen codex Basiliensis nie gegeben habe, und dass Eybs Äusserung auf „traditioneller, schon halb mythenhafter Erinnerung" beruhe (Opusc. phil. II, 19).

Was nun Eybs Plautusexemplar betrifft, so muss es gleichfalls der interpolierten Recension angehört haben. Das beweist schon die Namensform Menechinus[2]), ferner die übrigen aus der Übersetzung leicht zu folgernden Übereinstimmungen der Vorlage mit den Lesarten der editio princeps des Merula von 1472[3]) und des codex Lipsiensis (bei Ritschl mit Z und F bezeichnet), die für die Menaechmen und Bacchides beide auf der interpolierten Recension fussen.

[1]) Günther spricht von ca. 45 Jahren, ohne zu bedenken, dass das Baseler Konzil erst 1448 endete.

[2]) In der zweiten und dritten Ausgabe von Eybs Komedien (s. unten) findet sich dagegen die Form Menecchmus.

[3]) Dass Eyb für die jüngeren Menaechmen diese Ausgabe benutzt habe, ist an sich möglich; doch hätte er es dann wohl erwähnt.

Die Philogenia des Ugolino (Kurz und Paldamus S. 32 und Goedeke S. 371 nennen ihn Ugolini, Hänle S. 448 Ugelini) ist eine neulateinische[1]) Komödie. Nach Tiraboschi: Storia della letteratura italiana VI. 1298 stammte der Dichter aus Parma und gehörte der Familie Pisani an. Über seine schriftstellerische Wirksamkeit heisst es dann: Il Ludewig ha data in luce un' Orazione recitata da un anonimo nel 1437 in occasion della laurea conferita ad Ugolino (Rel. mss. t. 5, p. 274) e in essa fra le molte lodi che gli si danno, oltre gli studi di poesia, d'eloquenza, di storia e di più altre scienze, si rammentano ancor le Commedie da lui composte: Comoedias edidit ornatas, dulces et jucundissimas. Ma della sola Philogenia ci è rimasta memoria. — S. 1299 Anm. erwähnt Tiraboschi auch eine gedruckte Ausgabe der Philogenia (un' antica edizion senza data in caratteri gotici in 4° al fin della quale si legge: Alphius recnsuit. Amen. Et sic est finis.) Wir waren lediglich auf den Auszug Eybs in der Margarita poetica, wo sie unter die comoediae extraordinariae eingereiht ist, angewiesen (Ausg. von 1502 s. l. Fol. 140a — 141a).

Der poetische Wert der Philogenia ist gering. Der Verfasser wirft mit plautinischen und terenzischen Phrasen um sich (vgl. Tiraboschi: in uno stile . . . che ha alquanto di quello de' comici antichi) und vermengt christliche Anschauungen unbefangen mit heidnischen. So erteilt z. B. in einer Scene ein Priester die Absolution, während in der folgenden Jupiters Segen auf ein Brautpaar herabgefleht wird.[2]) Dabei ist der Inhalt ziemlich anstössig. Es handelt sich nämlich um die Verführung eines Mädchens durch zwei junge Burschen, die das Übel dadurch wieder gut zu machen suchen, dass sie

[1]) Bei Koberstein: Grundr. d. Gesch. d. d. Nationall.[6] I, 404 ist nach Gottscheds Vorgang (Nöt. Vorr. II, 171) fälschlich von einem italienischen Original die Rede.

[2]) Die beiden Stellen lauten (Fol. 141a): In gratiam deorum te restituo ea potestate, quae mihi a primario pontifice tributa est und Bonis auspiciis a summo Jove capere initium statuo. Eyb übersetzt im zweiten Falle (Fol. 171a): gott geb uns ainen säligen anefang, das ist das erst von got zuo bitten.

ihre „guote gespile“ einem „groben filtzpauren“ zur Ehe aufschwatzen, ohne deshalb im stillen ihre Ansprüche auf jene gänzlich fahren zu lassen. Man sieht, der geistliche Übersetzer hatte alle Ursache, seiner Vorrede die Worte zuzufügen (Fol. 159a): Doch sol nyemandts darausz geergert werden, sunder erlernen, das bösz zuo meiden und das guot zuo umbfahen.

Der Anhang des Sittenspiegels muss eine günstige Aufnahme gefunden haben. Denn während das Hauptwerk keine neue Anflage erlebte, erschienen die drei Dramen im Jahre 1518 nochmals in einer illustrierten Quartausgabe zu Augsburg. 1537 wurde diese Ausgabe wiederholt. Schliesslich wurden sie der im Jahre 1550 zu Frankfurt erschienenen Ausgabe von Paulis Schimpf und Ernst als Anhang beigegeben. Näheres hierüber bei Günther S. 16 ff.

Zu erwähnen ist noch, dass ein Stück des Hans Sachs aus dem Jahre 1548 auf Eybs Übertragung der Menaechmen zurückgeht. Es führt den Titel: Ein comedi Plauti mit 10 personen, heyst Monechmo unnd hat 5 actus (bei Keller VII, 94 ff.). Auch hierüber ist Günther S. 18 ff. zu vergleichen.

Bei einer Charakteristik von Eybs Uebersetzungsmethode lassen sich drei Gruppen unterscheiden: die Citate, die längeren Prosastücke und die Dramen.

Am wenigsten Eigentümliches bieten die Citate im Ehebüchlein und Sittenspiegel, die Eyb zur Begründung seiner eignen Ansichten heranzog. Wegen ihrer engen Beziehung zum jedesmaligen Thema waren sie leicht verständlich, und es brauchten weder Aenderungen noch Streichungen in der Vorlage vorgenommen zu werden. Deshalb findet sich aber hier auch nichts Eigentümliches, was nicht an denjenigen Stellen anderer Eybscher Uebertragungen, wo er mehr wörtlich übersetzt, wiederkehrte.

Von einer streng wörtlichen Uebersetzung kann freilich bei Eyb ebensowenig wie überhaupt in der deutschen Über-

setzungslitteratur vor Opitz (vgl. Gervinus [5] III, 291) die Rede sein. Selbst in den Citaten ist seine Stellung dem Original gegenüber so frei wie etwa die Ciceros, wenn er aus dem Griechischen übersetzt. Hier wie dort tritt an die Stelle des „annumerare" der Worte das „appendere" (Cic. de opt. gen. orat. 5,14). Das oberste Gesetz ist die Deutlichkeit. Eyb geht daher durchaus nicht sparsam mit den Worten um und setzt oft da, wo die Vorlage nur einen Ausdruck hat, zwei ein. Auch scheut er sich nicht, wenn es ihm die Deutlichkeit zu fordern scheint, Sätze umzustellen. Latinismen hat er im Gegensatz zu seinen Zeitgenossen meist glücklich vermieden.[1]) Auffällig ist, dass vereinzelt Uebersetzungs- fehler begegnen, die sich aus der Neigung erklären, seltenere Worte durch ähnlich klingende deutsche wiederzugeben. Es möge genügen, wenn wir uns auf ein Beispiel für all das Gesagte beschränken: Die Stelle steht Juven. sat. VI, 97—102 und handelt von der Unkeuschheit der verheirateten Frauen:

Fortem animum praestant rebus, quae turpiter audent.
Si jubeat conjux, durum est conscendere navim;
Tunc sentina gravis, tunc summus vertitur aër.
Quae moechum sequitur, stomacho valet. Illa maritum
Convomit: haec inter nautas et prandet et errat.
Per puppem et duros gaudet tractarerudentes.

Eybs Uebersetzung findet sich im Ehebüchlein, Fol. 5b und lautet:

Si haben einen starken muot vnd sein dörstig zu sollichen schnöden dingen. Spricht zu in der man, kum her in das schiff, wir wollen auff dem mere faren, so ist in das herte vnd schwere. ietz bekummert sie der geschmack des schiffs, ietz ist der wint zugrosz vnd widerwerttig, ietz ist sie kranck vnd will sich vndeüen. Solle sie aber mit einem fremden man, dem eeprecher, schiffen, so hat sie einen gesunden starcken magen, sie isset geringe speys mit den schiffleüten, laufft in dem schiff auff vnd nider, ist frölich vnd zeühet an den herten rudern.

---

[1]) Vgl. aber z. B. im Ehebüchlein (Fol. 57b): „daz wir . . . werden geweistüber den schnee" für „super nivem dealbari" und Günther S. 4, Anm. 2.

Wenden wir uns nun zu den längeren Prosastücken. Da die Grisardis aus dem oben erwähnten Grunde und die Marina, weil das Original fehlt, aus unserer Betrachtung ausscheiden, so bleiben nur Ghismonda und Guiscardo, der heilige Albanus und der Streithandel des Cornelius und Flaminius übrig. Bei allen dreien hat Eyb mehr oder weniger die Vorlage gekürzt. Aber gerade diese Kürzungen sind bisweilen recht charakteristisch.

Besonders zeigt sich das bei der Novelle des Boccaccio. Hier hat der deutsche Uebersetzer mitunter Wiederholungen und lästige Breiten des Italieners glücklich beseitigt. Nachdem Tankred seiner Tochter wegen ihrer Unkeuschheit und der niedrigen Abkunft ihres Geliebten Vorwürfe gemacht hat, fährt er im Original fort: di che tu in grandissimo affanno d' animo messo m' hai, non sappiendo io che partito di te mi pigliare. Di Guiscardo, il quale io feci stanotte prendere quando dello spiraglio usciva, et hollo in prigione, ho io già preso partito che farne; ma di te, sallo Iddio, che io non so che farmi. (S. 314). Eyb hat den ersten Satz gestrichen. Während ferner bei Boccaccio in der Rede der Ghismonda sich anfangs die Worte in behaglicher, der Situation wenig angemessener Breite ergiessen, fasst der deutsche Uebersetzer die Hauptmomente kurz aber wirksam zusammen:

B. (S 315) Tancredi, nè a negare nè a pregare son disposta, per ciò che nè l'un mi varrebbe, nè l' altro voglio che mi vaglia; et oltre a ciò in niuno atto intendo di rendermi benivola la tua mansuetudine e l' tuo amore: ma il ver confessando, prima con vere ragioni difender la fama mia, e poi con fatti fortissimamente seguire la grandezza dello animo mio. Egli è il vero che io ho amato et amo Guiscardo, e quanto io viverò, che sarà poco, l' amerò; e se appresso la morte s'ama, non mi rimarrò d' amarlo.

E. (Fol. 32b) Tancrede, lieber vater, ich mag nit gelawgen, des du mich beschuldigst, doch will ich mich mit guten ursachen verantworten. Ich bekenn, dass ich hab liebgehabt Gwiscardum vnd wil ine, die weill ich lebe, das do kurtz sein

wirdet, liebhaben, vnd wer müglich nach dem tode lieb zuhaben, ich wolt es thun.

Wie natürlich nehmen sich neben der gespreizten und nach Effekten haschenden Ausdrucksweise des Originals die schlichten Worte Eybs aus!

Erwähnt sei noch, dass er den Namen der Heldin gleich am Anfang der Erzählung nennt, während man ihn bei Boccaccio erst ziemlich spät erfährt. An denjenigen Stellen der Novelle, wo die Uebersetzung wörtlicher ist, bietet sich uns die willkommene Gelegenheit zu einer Vergleichung mit der oben erwähnten Translation Wyles und der mit dem Ehebüchlein ungefähr gleichzeiten Dekameronübersetzung Arigos. Ein solcher Vergleich fällt entschieden zu Gunsten Eybs aus. Besonders gilt das von der Wortstellung und Konstruktion, die bei den beiden anderen der Vorlage sklavisch nachgeahmt ist. Als Beispiel diene folgender Satz (S. 317 f.): Or via, va con le femine a spander le lagrime, et incrudelendo con un medesimo colpo lui e me, se così ti par che meritato abbiamo, uccidi. W. (S. 87): Gang nu hin nach wibischen sitten vnd gusz vnsz dine trechen vnd mit ainem gelychen straiche tuo Inn vnd mich (Ob dich bedunck vns sölichs verdient han) ertötten. A. (bei Keller S. 253): Nun gee hin mit den weiben zeweynen vnd mit in vergeusz die zäher deiner augen, vnd vns beyde mit einem schlage in deiner hertikeyt, ob dich duncket, wir verschult haben, den tode gib. E. (Fol. 33a): Nu gee hin vnd vergeüsz die zeher sam die frawen vnd mit einem schlage töte gwiscardum vnd mich, so wir das verdient haben vnd wirdig sein.

Aehnlich ist Eyb mit der Albanuslegende verfahren. Er hat die allzupathetischen[1]) Stellen beseitigt und den Schwulst durch schlichte Natürlichkeit ersetzt. So wird z. B. der Gedanke, dass Albanus als Sohn des Königs von Ungarn ausgegeben wird, im Original auf folgende umständliche Weise ausgedrückt: (S. 245) novo in regio thalamo puerperio simulato factum est in opiniore vulgari, ut filius adoptione quaesitus de regis

[1]) Vgl. z. B. S. 244: O humanae libidinis effrenis impietas, o flamma rationis vorax, impietatis efficax, justitiae consumptiva.

crederetur sanguine procreatus. Dafür sagt jener: Da gab man zuuerstien den leütten, die künigin het ein sun vnd herren des lands geperen.

Die bedeutendsten Kürzungen hat Eyb in der Erzählung von dem Streithandel der beiden jungen Römer vorgenommen. Er hatte es hier mit einer ziemlich umfangreichen Vorlage zu thun, die er unmöglich ganz in den Sittenspiegel aufnehmen konnte und beschränkte sich daher darauf, die Hauptmomente aus den beiden Reden herauszugreifen. Seine Sprache bewegt sich auch hier viel freier als die Wyles in der vierzehnten Translation. Störend ist der Latinismus „ir weisen geschriben vätter des senats“ für „patres conscripti“.

Die dritte und weitaus wichtigste Klasse unter Eybs Uebersetzungen bilden die Dramen.[1])

Hier war seine Aufgabe am schwierigsten. Die burlesken Fastnachtsspiele, welche bisher die Schaulust des deutschen Publikums befriedigt hatten, standen der Form und dem Inhalte nach auf der niedrigsten Stufe dramatischen Könnens. Durch die eintönig klappernden Reimpaare wurde jede freie Bewegung des Dialogs unmöglich gemacht. Die Handlung, wenn eine solche überhaupt vorhanden war, spielte sich mit der grössten Einfachheit ab, Verwicklung und Intriguen gehörten zu den Seltenheiten. (Vergl. Gervinus [5] II, 597 ff.). Eyb bediente sich für seine Uebersetzungen der Prosa. Nur vereinzelt begegnen Reime, s. Günther S. 15. Sodann suchte er ein schnelleres Eindringen in die Lektüre seiner Stücke (an eine Aufführung war schon ihrer prosaischen Form wegen nicht zu denken) dadurch zu ermöglichen, dass er dem Ganzen wie den einzelnen Scenen[2]) Inhaltsangaben voranschickte, z. B. Fol. 173 b:

Hie hebt an das püchlin, vnn reden am ersten bachis vnd aber bachis die zwo swestern vnd lentz der jüngling mit

---

[1]) Eine kurze Charakteristik von Eybs Plautusübersetzung findet sich bei Reinhardstöttner: Spät. Bearb. plaut. Lustsp. S. 435 f. u. 577 ff., eine genauere bei Günther S. 10 ff.

[2]) Die Akteinteilung existiert nach Ritschl: opusc. II, 56 erst seit dem Commentar des Pius von 1500.

ainander, als die zwo swestern gedachten, wie sy lentzen wolten betriegen, vnd spricht die erst bachis zuo der andern also u. s. w.

Günther hat S. 10 darauf hingewiesen, dass in den Argumenten bisweilen Irrtümer vorkommen, die wohl auf Rechnung des Redactors zu schreiben seien, der vielleicht die betreffenden Argumente nachträglich eingeschoben habe.

Bei den Bacchides, deren Fabel besonders künstlich angelegt ist, geht der Inhaltsangabe noch ein Personenverzeichnis und folgende Gegenüberstellung der Spieler und Gegenspieler voraus:

Die zwen altväter utz (Nicobulus) und kuntz (Philoxenus) haltens gemainlich mit ainander, so haltens die zwen sün entz (Mnesilochus) vnd lentz (Pistoclerus) auch mit ainander, darumb das sy freyen vnd puolen die obgenannten zwo swester vnd thuoen solchs mit hilf vnn radt pentzen des knechts (Chrysalus); so ist der schuolmeister götz (Lydus) widerwertig seinem jünger lentzen, darumb das er ein puoler ist vnd jm nit volgen will. der ritter Seitz (Cleomachus) ist wider entzen, das er jm seinen puolen entfrembdt vnd abgesetzt hat.

Auf die höchst sonderbare Zusammensetzung des Menaechmenprologs (Eybs eigene Worte wechseln mit Stellen aus dem Prolog des Originals und aus dem des Poenulus [1]) V. 4—10 ab) hat schon Günther S. 14 aufmerksam gemacht. Doch erwähnt er nicht, dass unser Uebersetzer die Exposition des Originals zu einer Inhaltsangabe erweitert hat.

Eyb musste aber noch mehr thun. In seiner Vorlage fanden sich zahlreiche Anspielungen auf römische und überhaupt antike Verhältnisse. Sollte nicht alles hierher Gehörige gestrichen, und so der komische Effekt wesentlich beeinträchtigt werden, so galt es den kulturhistorischen Hintergrund in modernem und deutschem Geiste umzugestalten. In der Vorrede des Sittenspiegels heisst es daher (Fol. III a), die Komoedien seien verdeutscht „nit als gar von worten zuo

---

[1]) Eyb hatte die Vorlesungen des Rasinus über den Poenulus, die Menaechmen und Bacchides gehört vgl. M. p. Fol. 135 a; has tres Comoedias admodum jucundissimas in scholis audieram clarissimo oratorum principe Domino Baldasare Rasino legente et docente.

worten, wann das gar vnverstentlich wäre, sunder nach dem synn vnd mainung der materien, als sy am verstendlichsten vnd besten lauten mügen."

Eyb begann die Umgestaltung damit, dass er die griechischen Namen der handelnden Personen, durch deutsche, wie sie in den gleichzeitigen Fastnachtsspielen begegnen, ersetzte. Er sagt selbst Fol. 143a hierüber: vnn so nu alle namen in diser vnd ander Comedien sein kriechisch und vngewonlich, will ich sy in deutsch vnn gewonlich namen verendern. — Die beiden Menaechmen heissen bei ihm „Lutz der frömbd" und „Lutz der recht". Erotium „Barb", Messenio „Fritz", die Frau des Menaechmus „Geut", ihr Vater „Kleis", Philogenia „Metz". Ueber die Namen in den Bacchides vgl. die oben (S. 27) angeführte Stelle. Nur die beiden Bacchides hat er beibehalten. auch in den Titeln sind die ursprünglichen Namen geblieben.[1]

Den Parasiten Peniculus nennt Eyb einen „knecht genannt Haintz von essen vnd trinckens wegen." Der Unterschied dieses Knechtes von anderen wird dadurch klar gemacht, dass er am Schluss seines Monologs Fol. 144a sagt:

Ich bin ain freier gesell. hab ich nit vil, so verleür ich nit vil; ich waisz zuo dienen vnn vogeln nach der neüen welt; ich bin alle zeit der erst an dem rayen; wer lacht, mit dem lach ich; wer saur siht, mit dem sihe ich och sauer; wer schilt, mit dem fluoch ich; wer etwas lobet, dz lobe ich auch, vnn was er schendet, das schend ich; wer spricht ia, so sprich ich ia; spricht er nain, so sprich ich nain. dabey verspott ich sy alle vnn verwundert mich der narren.

Die sinnbildliche Bedeutung des Namens Peniculus ist Eyb ganz entgangen. Sonst hätte er nicht V. 286:

Peniculum tuum in vidulo salvom fero

„ich trage in da in der taschenn" übersetzen können. Eine ähnliche Anspielung in V. 591 hat er ausgelassen.

Überhaupt ist er häufig inkonsequent. Nachdem er einmal die handelnden Personen umgetauft hatte, war es ungereimt, die Namen der Men. 410 ff. (Fol. 148a) erwähnten syrakusanischen Könige beizubehalten. Auch die griechischen

---

[1]) Die Form Philegenia erklärt sich wohl als Ungenauigkeit.

Städte Athen, Epidamnus, Ephesus, Syrakus, Tarent hätten folgerichtig deutschen Platz machen müssen. Nur für Elatia Bacch. 591 tritt „Dennemarck" ein (Fol. 180b). Men. 235 sagt Messenio, er habe mit seinem Herrn Istrien, Spanien, Massilia, Illyrien, das adriatische Meer, Grossgriechenland und die italischen Küsten bereist; Fritz spricht von „histria, sclavonia, hispania, marsilia, sicilia" (Fol, 146a).

Besser als mit dem Lokal hat sich der Uebersetzer mit den Zeitverhältnissen abzufinden gewusst. Zunächst bestrebte er sich, an die Stelle der heidnischen Weltanschauung die christliche zu setzen. Die Ausrufe „dii immortales" und „pro Juppiter" werden durch „lieber got" wiedergegeben. Bacch. 847 findet sich der Schwur:

Nam neque Bellona mi unquam neque Mars creduat,
Ni illum exanimalem faxo, si convenero.

E. (Fol. 184b) Ja got vnd kain ritterlich man gelaube mir nymmer worts, sey nit sach, als bald ich entzen find, ich wöll machen, das jm die seel auff der zungen hupff. — Aehnlich V. 892 ff.:

Ita me Juppiter, Juno, Ceres,
Minerva, Spes, Latona, Opis, Virtus, Venus,
Castor, Polluces, Mars, Mercurius, Hercules,
Submanus, Sol, Saturnus dique omnes ament.

E. (Fol. 185a) Ich schwöre dir bey gott vnd bey allen hailigen, bey meiner seel vnd bey meinem hail, bey meinem gelauben vnd getreüwen, bey des kaisers schwert vnd bey allem dem, dabey man schwören mag.

Man vergleiche ferner Men. 728:

usque dum regnum obtinebit Juppiter.

E. (Fol. 142a) bis nymmer leüt gen Rom geen.

V. 941:

At ego te sacram coronam surripuisse Jovis scio.

E. (Fol. 155a) So sag ich, das du ainen Kelch gestolen hast.

Aus dem Priester der Diana in Ephesus Bacch. 306 ist „ain priester, der da pfarrer ist" (Fol. 176b) geworden.

Besonders bietet in dieser Beziehung die Anfangsscene

des zweiten Aktes der Bacchides [1]), in der Lydus seinem Zögling Pistoclerus wegen seines lockeren Lebenswandels Vorwürfe macht, charakteristische Belege (Fol. 174b f.) So V. 111:

Namque ita me di ament, ut Lycurgus mihi quidem
Videtur posse hic ad nequitiem adducier.

E. Als ich sihe, so möhte ain karteüser an den enden verfürt werden.

Während im Original V. 117 Lydus die Freuden, die den Pistoclerus im Hause der Hetären erwarten, „dii damnosissimi" nennt, fragt Götz: was gemainschafft hast du mit solichen verfluochten hailigen?

V. 148:

O barathrum, ubi es nunc, ut ego te usurpem lubens?
E. O hell, wo bistu, das du mich nit verschlindest?

Ähnlich V. 198:

Regiones colere mavellem Acheruntica.

E. (Fol. 175b) ee wölt ich, daz mich der teüfel hinweg geführt het.

V. 122 entsprechen sich Thales und Salomon, V. 810 Bellerophon und Urias.

Aber nicht immer hat Eyb Ersatz geschafft; dann lässt er solche Stellen aus oder begnügt sich mit nüchternen Umschreibungen, z. B. Men. 143 f.:

Dic mihi, nunquam tu vidisti tabulam pictam in pariete,
Ubi aquila Catamitum raperet, aut ubi Venus Adoneum?

E. (Fol. 145a) Hastu nit gehört von manichem rauber vnd steler, wie er mit listen darvon kommen ist?

Auch hier begeht er eine Inkonsequenz. Der Knecht Pentz kann es sich (Fol. 185b) ebensowenig wie Chrysalus (Bacch. 925 ff.) versagen, seinen Streiche mit den Verdiensten des Ulixes um die Einnahme von Troja zu vergleichen. Allerdings ist bei Eyb der Vergleich nicht so bis in's Detail durchgeführt wie im Original. Er erwähnt nur die bekannteren Helden Agamemnon, Menelaus, Achill und Paris nebst der Helena; den Epeus, Sinon und Troilus lässt er aus dem Spiel.

[1]) Abgedruckt bei Cholevius: Geschichte der deutschen Poesie nach ihren antiken Elementen I, 285 f.

Ferner musste Eyb da, wo es sich um Dinge des alltäglichen Lebens handelte, zeitgemässe Aenderungen vornehmen. Men. 205 ersetzt er die quattuor minae durch dreisig guldin (Fol. 145b), dem triobulus (Bacch. 260) entsprechen drey haller (Fol. 176b).

Andere Modernisierungen finden sich Men. 1155:

Praeconium mi ut detis.

E. (158b) So lasz mich sein den pytel vnd ausschreyer das guot zuo verkauffen.

V. 302 f.

Non scis, quis ego sim, tibimit qui saepissume
Cyathisso apud nos, quando potas?

E. (Fol. 146b) Waistu nit, wer ich byn? ich wäsch allwegen das glasz, so du trincken wilt.

Weitere Beispiele bei Günther S. 15.

Hierher gehören auch die komischen Vergleiche und sprichwörtlichen Wendungen, wie sie der Volkssprache geläufig sind. So heisst es z. B. von dem Schiff, auf dem Sosicles angelangt ist Men. 404:

Quasi supellex pellionist: palus palo proxumust.

E. (148a) das da löchert vnd getzeünet ist als ain alter hünerkorb.

Bacch. 434 sagt Lydus mit Bezug auf den bunten Mantel der Göttermutter Kybele:

Fieret corium tam maculosum quamst nutricis pallium.

E. (Fol. 178b) so het man dir dein haut so wol gemacht, als da ist ain geschundes kalb.

Bacch. 701 droht Chrysalus:

Emungam hercle hominem probe hodie, ne id nequiquam dixerit.

E. (Fol. 182a) Wolhyn, ich sol den menschen wol lassen zuo der adern, das er solches nicht vergebens hab geredt

V. 766 f.

Versabo ego illunc hodie, si vivo, probe,
Tam frictum ego illum reddam, quam frictumst cicer.

E. (Fol. 183a) Ich will jn so fein auszberaiten, leb ich anders, vnd machen also dürr, als ist ain grübe in ainer pfannen. ich sol jm wol zerreissen sein gefider, das er nicht sey also flück.

Andere Vergleiche finden sich Men. 745:

Ego te simitu novi cum Parthaone.

E. (Fol. 152b) Du sagest von plawen enten, die auf holtzschuohen geen.

Aehnlich V. 748:

Novi cum Calcha simul.

E. (ib.) Ja er hat mir ain geschmirte sakpfeiffen geessen.

Bisweilen sind die Wortspiele des Originals nachgeahmt. So Men. 256 f.:

Ne tu hercle, opinor, nisi domum revorteris,
Ubi nihil habebis, geminum dum quaeris, gemes.

E. (Fol. 146a) Zeuhestu nit bald zehausz, so wirt unsz zerrynnen der zerung.

V. 295:

Seu tu Cylindrus, seu Caliendrus, perieris!

E. (Fol. 146b) Sey Barben koch oder kelner.

Bacch. 281:

Perii hercle: lembus ille mihi laedit latus.

E. (Fol. 176b) Nu bin ich verdorben, das rennschiff zerrennt mir mein seiten.

V. 362:

Facietque extemplo Crucisalum me ex Chrysalo.

E. (Fol. 177b) Freylich er wirt mir den namen verkeren vnd wirt ausz dem pentzen machen ainn perer vnn wirt mir meinn rucken gar wol peren.

V. 704:

Quid mihi refert Chrysalo esse nomen, nisi factis probo?

E. (Fol. 182a) Was wär mir nütz, das ich hyesz pentz, ich beweiszt es dann mit den wercken, und pflentzt euch geltes genuog.

V. 284 hat Eyb ein Wortspiel rein äusserlich nachzubilden gesucht:

Quom mi ipsum nomen ejus Archidemidis
Clamaret dempturum esse, si quid crederem.

E. (Fol. 176b) Sein name solt mich gewarnet haben, wann er haisset nymsz gelt.

Aber der deutsche Uebersetzer hat sich nicht darauf beschränkt, die Witze des Originals, wenn es nur irgend möglich

war, den Bedürfnissen seiner Leser entsprechend umzugestalten, er hat an vielen Stellen die komische Wirkung noch gesteigert. Oft drückt er sich drastischer aus als seine Vorlage, z. B. Men. 251.:

Illoc enim verbo esse me servum scio.

E. (Fol. 146 a) Da ist sweygen zeit, wil ich behalten ainn gantzen rucken.

Men. 358:

Qui mihist usui et plurimum prodest

E. (Fol. 147 b) der mir nützer ist dann ain melckende kuow.

V. 882:

Lumbi sedendo mi, oculi spectando dolent.

E. (Fol. 154 a) das ich ausz sitzen müd worden bin vnd aus umbsehen windhelsig als ain vogel.

Bacch. 152:

Jam excessit mi aetas ex magisterio tuo.

E. (Fol. 175 a) Ich bin deiner ruoten entwachssen.

V. 676:

An nescibas, quam ejusmodi homini raro tempus se daret?

E. (Fol. 182 a) Wisstestu nit, das der bischoff nitt allwegen weihet?

V. 747:

Ne illum verberes, verum apud te vinctum asservato domi.

E. (Fol. 183 a) . . du wöllest pentzen nit schlahen, als du mir verhaiszen hast, sunder pind jm alle viere vnd behalt jn bey dir.

V. 1152:

Meum pensum lepide accurabo.

E. (Fol. 188 a) Ich will mein garen wol abwinden.

Kurz darauf heisst es: Taceas tu, tuum facito.

E. Sweyg still vnd spinn du ab deinen rocken.

In der Philogenia wird von der Unbeständigkeit der Männer in ihrer Liebe zu den Frauen gesagt (Marg. poet. Fol. 140 b): Sic pro munere palmario ducit (sc. vir): si plures, ut ajunt, in codice descripserit.

E. (Fol. 164 b) Ye me er an die zedelen oder an die kerben bringen mag, ye mer wil er des gerümet sein.

Oft geht er in's Detail und wird dadurch anschaulicher, z. B. Men. 87 f.:

Quem tu asservare recte, ne aufugiat, voles
Esca atque potione vinciri decet.

E. (Fol. 144 a) .. setz jm vff den tisch wiltpredt, rephuoner vnn die pesten geschnebelten vögel vnn was lieblich zuo essen vnn zu trinken sey.

Ähnlich 100 ff.:

Ita est adolescens: ipsus escae maximae
Cerealis coenas dat, ita menses exstruit,
Tantas struices concinnat patinarias:
Standumst in lecto, si quid de summo petas.

Den lectus konnte Eyb nicht erwähnen, dafür beschreibt er die Leckerbissen auf der Tafel des Menaechmus um so genauer (Fol. 144 a): Nu hab ich gehört, dz lutz sei ein milter gütiger mann vnn geb seinen knechten vnn gefangen zuo essen vnd trincken dz best, nit allain das genuog, sunder och das überflüszig wirdet gehaissen von gesotem vnn gebrotem, von müsen vnn salsen, geröstem vnn gepachem vnn von allerhand speisz vnd getranck, so man mag erdencken; bey aim solhen ist mir guot zuo beleiben.

V. 960 beklagt sich Menaechmus darüber, dass man ihn mit Unrecht für wahnsinnig halte:

Neque ego insanio, neque ego pugnas neque ego lites coepio.

Eyb schiebt vorher die Worte ein: ich würff doch nit mit stainen, ich lauf nit nackende auf der gassen.

Mitunter kommt in solchen Zusätzen auch die deutsche Gemütlichkeit zum Durchbruch z. B. Men 182:

Anime mi, Menaechme, salve.

E. (Fol. 145 b) Mein lieb, mein trost vnd mein röslin bisz gotwilkum zuo tausentmalen.

V. 1000:

Epidamnienses, subvenite, cives!

E. (Fol. 156 a) Nu helffet, ir frommen burger zuo epidano:

Ähnlich sagt er V. 1025 „guoter geselle“ für „adolescens“ und V. 811 „lieber alter frommer man“ für „senex“.

Oft finden sich auch sprichwörtliche Wendungen, wo sie im Original fehlen, z. B. Men. 170:

Quind igitur? quid olet? responde!

E. (Fol. 145a) Nun sag an, haintz, was schmeckest du? bedunckt dich nit, das ain ganztes kloster möcht wol leben von disem mantel?

V. 464:

Sublatum est convivium: edepol venio advorsum temperi.

E. (Fol. 148b) Im komme zuo rechter zeit, als wenn der hagel schlecht in die stupffeln, doch wil ich besehen, was die rüben gelten.

V. 666:

Cum virum, tum uxorem, di vos perdant.

E. (Fol. 151b) Das eüch got baide schende, dich geüt vnd haintz, wie habt ir mir heüt meinen palge erwäschen, o wee der juden schuol, darinne ich gewesen bin, wie kaum ich darausz bin kommen.

V. 858 f.:

Faciam quod jubes: securim capiam ancipitem atque hunc senem
Exossem, nisi dedolabo assulatim viscera.

E. (Fol. 153b) Ich wil nemen ain hacken vnd den alten von ainander hawen, das man jm sähe die därme vnd in ainen putten zuosamenklauben.

V. 1058:

Liberum ego te jussi abire?

E. (Fol. 156b) Sagestu, das ich hab dich ledig vnd frey gelassen; es sein ententäding, ich hab sein nye gedacht.

Bacch. 662:

Ut quaecumque res est, ita animum habeat.

E. (Fol. 181b) Als die sach ist, also sol er sein, als der wind gee, also kere er den mantel.

Häufig hat er dergleichen Wendungen am Ende der Scene beim Abtreten einer Person angebracht, um einen Schlusseffekt zu erzielen und dann bisweilen die ursprüngliche Fassung getilgt. So richtet Men. 350 Messenio an die Ruderknechte, edi als stumme Personen auf der Bühne sind, den Befehl:

Asservatote, haec sultis, navales pedes.

Eyb, dem vielleicht die kühne Metapher „navales pedes" unverständlich war, setzte dafür mit Bezug auf V. 344 ein (Fol. 147a): Das raubschiff geet an, man hat auffgetzogen den segel.

Vgl. ferner V. 445:

Sequimini, ut, quod imperatum est, veniam advorsum temperi.

E. (Fol. 148b) Nu, lieben gesellen, laszt vns geen vnd frölich sein. mein herr ist gen pad gangen, jm soll wol getzwagen vne geschoren werden.

V. 522 ruft bei Plautus Sosicles, verwundert über die Drohung das unbekannten Peniculus:

Uxori rem omnem jam, ut sit gesta, ego eloquar,

die Worte aus:

Quid hoc negoti est? satin, ut quemque conspicor,
Ita me ludificant?

Mehr Humor zeigt „Lutz der frömbd". Er antwortet (Fol. 149b): Ob du wilt, so sage es auch dem türkischen kaiser. V. 700 tritt Menaechmus mit den Worten:

Ibo et consulam hanc rem amicos, quid faciundum censeant

von der Bühne ab, nachdem ihm Erotium ihre Thür verschlossen hat. Bei Eyb findet sich (Fol. 151b) das Bild: Mir ist die pfeif erlegen, ich hab die schantz verloren.

V. 989 schliesst im Original Messenio seinen Monolog:

Sed metuo, ne sero veniam, depugnato proelio.

Fritz weiss sich Fol. 155b mit den Worten zu trösten: hab ich verseumet das essen, so trincke ich aber dester mere. ich will meinen pauch wäschen mit einem kruog vol weins vnd trincken, das mir die leber schwimmen möcht.

Hinter Bacch. 1103 äussert Utz der Situation vollständig angemessen seine Wut gegen Pentz in den Worten (Fol. 187a): O pentz, verheyter pözwicht, wo bist du, das ich dich nicht jetzund henken sol vnd alles übel anthuon.

Auch durch Umschreibungen sucht unser Uebersetzer komisch zu wirken z. B. Bacch. 896:

ille cum illa neque cubat, neque ambulat,

Neque ausculatur, neque illud quod dici solet.

Für den letzteren Ausdruck steht bei Eyb (Fol. 185 a) wohl mit Bezug auf das üppige Wiener Leben [1]): . . noch das thuot (als man sagt) das man thuot über der Thuonaw.

Derbheiten hat er bisweilen abzuschwächen gesucht z. B. Men. 377:

Nam ita sunt hic meretrices omnes elecebrae argentariae.

E. (Fol. 147 b) Du hast nye lustiger wohlredender frauwen gesehen, die in allen wegen nach geld stellen künden.

V. 476:

scortum acubui

E. (149 a) die frauw ist hübsch vnd freundlich geweszt.

V. 514:

Omnes cinaedos esse censes, tu quia's?

E. (Fol. 149 b) Meinst du, es sey yeder man ain narr, als du bist?

Zahlreicher aber sind die Fälle, in denen er seine Vorlage vergröbert. Er war eben zu sehr ein Kind seiner Zeit, als dass er nicht an Schimpfwörtern, Flüchen und mitunter auch an schlüpfrigen Zweideutigkeiten hätte Gefallen finden sollen. Schimpfwörter sind z. B. eingeschoben Men. 180 (in Eyb's Vorlage Worte des Peniculus):

oh! solem vides
Satin ut occaecatu's prae hujus corporis candoribus?

E. (Fol. 165 a) O, du fauler esel, wie gar bistu erblindet ausz disem sunnenschein, du grosser lapp.[2])

Bacch. 239:

Extexam ego illum pulcre jam, si di volunt.

E. (Fol. 176 a) Ich will das alt schaff recht auszberaiten.

Men. 697:

etiamne astas?

E. (Fol. 151 b) Steestu noch da, du pleyer esel?

Zu Ende der Philogenia heisst es (M. p., Fol. 141 a): . . . neque excitabitur a crepusculo usque ad meridiem.

---

[1]) Vgl. Scherer: Gesch. d. d. Litt., S. 227 f.

[2]) Somit erledigt sich Günthers Frage nach der Lesart (S. 12).

E. (Fol. 170 b) . . schlaffet vnd schnarchet vom abent bis zuo mitten tag als ain sauw.

Die Flüche hat er zeitgemäss umgeändert z. B. Men. 328:

Ut eas maxumam in malam crucem.

E. (Fol. 147 a) Nu gee halt an den galgen.

Wiederholt findet sich die Verwünschung: ey das dich got schend, z. B. im Anfang der Philogenia (M. p. Fol. 140 a): probe dicis — E. (Fol. 159 b): Ey das dich got schend mit deiner weiszhait.

Das Gebiet der Zote wird Bacch. 477 ff. gestreift:

Itane oportet rem mandatam gerere amici sedulo,
Ut ipsus in gremio osculantem mulierem teneat sedens?
Nullon pacto res mandata potest agi, nisi identidem
Manus ferat ad papillas aut labra a labris nusquam auferat?
Nam alia memorare, quae illum facere vidi, dispudet:
Quom manum sub vestimenta tetulit Bacchidi
Me praesente, neque pudere quicquam, quid verbis opust?

E. (Fol. 179 a) Sol man allso aines gesellen sach ausz-richten, das er sy hab sitzend in der schoz vnd kusse sy vnd greiffe ir stätigs in den pusem, ob sy öpffel trag vnd hab stätigs seinen mund an jrem, als leck er hönig, vnd vil ander ding, des ich mich scheme zuo sagen, do er ir greiffe mit den henden vnder die klayder, was ir got geben hat.

Der Schluss der plautinischen Dramen wird bei Eyb durch einen frommen Wunsch gebildet, der mit dem Vorhergehenden wenig harmoniert.

So Men. 1157 ff.:

Auctio fiet Menaechmi mane sane septimi.
Venibunt servi, supellex, aedes, fundi, omnia
Venibunt, quiqui licebunt, praesenti pecunia.
Venibit quoque uxor etiam, si quis emptor venerit.
Vix credo auctione tota capiet quinquagesies.
Nunc, spectatores, valete et nobis clare applaudite.

E. (Fol. 158 b) Über acht tag so wil lutz verkauffen, was er hat, hausz vnd hof, wisen vnd äcker, knecht vnd mayd; wer mer geben wil, sol es haben. Er will auch verkauffen

sein hausfrauen Geüten, leichter dann er sy gehabt hat, aber ich besorg, das kain kauffmann zuo dem weyb sey, doch wöll ich sy Ee umb nichten geben durch gotes willen, der mag mir geben den ewigen lone, der vns allen widerfare. amen.

Bacch. 1209 ff.:

Neque adeo haec faceremus, ni antehac vidissemus fieri,
Ut apud lenones vivales filiis fierent patres.
Spectatores, vos valere et clare volumus plaudere.

E. (Fol. 189a) Auch wären wir nit so dörstig gewesen, hetten wir nit vormals gesehen, das oft die alten mit den jungen bey hübschen frauwen leben in jubilo, daz ist in hohen freüden, got geb vns die höchst freüd, das ist das ewig leben. Amen.

Übersetzungsfehler finden sich in den Dramen selten, z. B. Men. 212:

Madida, quae mihi apposita in mensa milvinam suggerant, wo sich madida auf die vorher genannten Speisen bezieht und „weich gekocht" bedeutet. Eyb hat (Fol. 145b) dafür ein „süses trünklein" eingesetzt.

Men. 395 heisst es:

Certo haec mulier cantherino ritu hic adstans somniat.

E. (Fol. 148a) Diser frauen traumet wachende, sy hab am mund ainn kanten mit wein. — Hier ist „cantherius" „Pferd" mit „cantharus" „Kanne" verwechselt. Vielleicht las auch Eyb mit F „cantherum oritu" oder Ähnliches.

Dass auch Eybs Dramenübersetzungen trotz aller Schwächen ähnliche Leistungen seiner Zeitgenossen weit hinter sich lassen, beweist ein Blick auf die bei Cholevius a. a. O. I, 281 f. mitgeteilten spärlichen Proben aus Nytharts Eunuch von 1486 und dem 1499 anonym erschienenen vollständigen deutschen Terenz.

Zwei Eigenschaften sind es, die Eyb den ersten Platz unter den deutschen Übersetzern des funfzehnten Jahrhunderts sichern: seine Sprachgewandtheit und seine schriftstellerische Phantasie. Jene schützte ihn gegen sprachliche Verirrungen unter dem Einfluss des Lateinischen, diese befähigte ihn, das

Fremde seinen Landsleuten auch dem Geiste nach näher zu bringen.

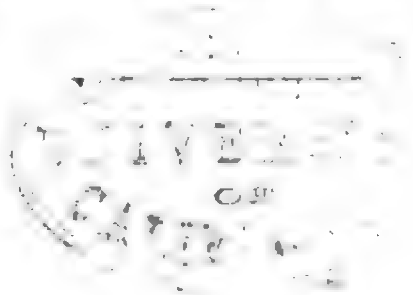
Einer reiferen Zeit war es vorbehalten, nach einigen minder glücklichen früheren Versuchen, die Idee Eybs, aber unabhängig von ihm und mit besserem Erfolge wieder aufzunehmen. Volle dreihundert Jahre nach der Abfassung des Sittenspiegels, im Jahre 1774, erschienen die fünf „Lustspiele nach dem Plautus für's deutsche Theater" (Asinaria, Aulularia, Miles gloriosus, Truculentus, Curculio) von Reinh. Lenz, wohl die gelungenste aller deutschen Plautuserneuerungen, Lessings „Schatz" einbegriffen. Was Eyb schüchtern erstrebt, nicht immer erreicht hatte, deutsches Kostüm bei möglichst engem Anschluss an die Vorlage, ist hier konsequent durchgeführt. Unser grösster Dichter hat diese Arbeit durch seinen Rat gefördert und ihr seinen Beifall nicht versagt.[1])

[1]) Vgl. Er. Schmidt: Lenz und Klinger, S. 26, Weinhold: Dram. Nachl. v. R. L., S. 9 ff. und Reinhardstöttner a. a. O.



VITA.

Julius Guilelmus Henricus Fey natus sum a. d. VII Cal. Jan. a. 1863 Confluentibus patre Carolo, matre Rosalia e gente Pabst. Fidem profiteor evangelicam. Cum jam biennio post parentes sedem Parthenopolim transtulissent, factum est, ut in hac urbe primis literarum elementis imbuerer. Nam puer sex annorum in ludum, novem annorum in gymnasium tum auspiciis Herbstii, viri spectatissimi, florens, quod „Kloster Unserer Lieben Frauen“ dicitur, receptus sum. Vere anni 1881 pater Berolini domicilium collocavit, qua in urbe omnibus rebus, quae ad artes et doctrinas liberales pertinent, opulentissima etiamnunc commorari gaudeo. Jam vero in gymnasio Sophiae viri doctissimi ingenium meum excoluerunt. Quorum in numero praecipue Paulo directori, viro politissimo et humanissimo, quippe qui usque ad hunc diem singularem benevolentiam et facilitatem erga me praestiterit, gratiam semper habebo. Autumno autem anni 1883 maturitatis testimonium adeptus septiens senos menses in universitate Friderica Guilelma Berolinensi studiis philologis me dedidi. Per totum hoc tempus cum philosophiae tum philologiae antiquae et recentiori operam dedi: aliquamdiu etiam in literis Sanscritis, Sinicis, Hebraicis versatus sum. Atque praeceptores mihi erant viri eruditissimi Diels, Dillmann, Dilthey, Grube, Huebner, A. Kirchhoff, Paulsen, Rödiger, Scherer, quem praematura morte oppressum esse maereo, J. Schmidt, E. Schröder, Vahlen, Weber, Zupitza. Qui omnes quam bene de ingenio meo moderando atque gubernando meriti sint, nunquam obliviscar.



ÜBER EINE KLASSE VON BERÜHRUNGSTRANSFORMATIONEN.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE,

WELCHE

MIT GENEHMIGUNG DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

SAMT DEN ANGEHÄNGTEN THESEN

AM XXX. JULI MDCCCLXXXVIII, MITTAGS XII UHR

ÖFFENTLICH VERTEIDIGEN WIRD

FRIEDRICH FITTING

AUS HALLE.

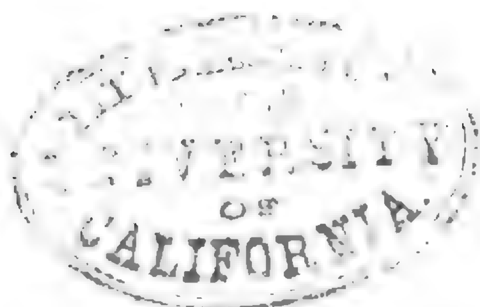
GEGNER:

HERMANN SCHWARZ, DR. PHIL.

MAX WENTSCHER, CAND. PHIL.

HALLE a/S.

MDCCCLXXXVIII.



Schon bald nach der Entdeckung der Analysis des Unendlichen wurde man auf eine Klasse von gewöhnlichen Differentialgleichungen 1. Ordnung aufmerksam, welche in doppelter Hinsicht den Keim zu späteren Theorieen in sich trugen: Einmal bemerkte man bei ihnen zuerst das Vorhandensein einer singulären Lösung, welche, lange Zeit als mathematisches Paradoxon behandelt, endlich durch Lagrange in seiner allgemeinen Theorie der singulären Lösungen ihre Aufklärung fand. Nicht minder bemerkenswert ist aber die hier zum ersten Male in Anwendung gebrachte Methode: die Integration einer Differertialgleichung nicht durch Zurückführung auf Quadraturen, sondern durch Differenzieren. Zum ersten Male stiefs wohl Taylor* in seinem Werke „methodus incrementorum“ (erschienen 1715) auf eine solche Gleichung, später erregten die nach ihrem Neuentdecker sogenannten „Clairautschen Differentialgleichungen“ (cf. mémoires de l'académie des sciences von 1734) Aufsehen, und weiterhin machte Euler dieselben zum Gegenstand einer besondern Abhandlung (Exposition de quelques paradoxes du calcul intégral in den Sammlungen der Berliner Akademie vom Jahre 1756). Eines der dort behandelten Beispiele möge zur Darstellung seines Verfahrens dienen:

Es wird eine Kurve gesucht von der Beschaffenheit, dafs, wenn man von zwei bestimmten Punkten Perpendikel auf ihre Tangente fällt, das Produkt dieser Perpendikel konstant ist.

* Anmerkung. Die geschichtlichen Notizen sind Lagranges Vorlesungen über die Funktionenrechnung entnommen.

Sind p und q die Abscissen der gegebenen Punkte, k das Produkt der beiden Lote, so findet man die Differentialgleichung:

$$(ydx - xdy + pdy)(ydx - xdy + qdy) - k(dx^2 + dy^2) = 0.$$

Differenziert man, indem man x als Konstante behandelt, so zerfällt dieselbe in die beiden anderen:

$$1) \quad (ydx - xdy + qdy)(p - x) + (ydx - xdy + pdy)(q - x) - 2kdy = 0$$

und $d^2y = 0$, woraus man erhält:

$$2) \qquad dy = adx$$

Durch Elimination von $\frac{dy}{dx}$ aus je einer der nummerierten und der gegebenen Gleichung findet man einerseits die Gleichung der Ellipse:

$$y^2 + \frac{k}{k + \frac{1}{4}(p-q)^2}\left(x - \frac{p+q}{2}\right)^2 = k,$$

andererseits diejenige der Geradenschar:

$$y - ax + \frac{a}{2}(p+q) = \pm\sqrt{(1+a^2)k + \frac{a^2}{4}(p-q)^2}$$

welche beide das Problem lösen.

Euler bemerkte auch, dafs alle auf die Tangenten bezüglichen Aufgaben ebenso gelöst werden können; aber er versuchte weder eine weitere Verallgemeinerung, noch kam er auf den Gedanken, beide Lösungen miteinander in Zusammenhang zu bringen. Diese weitere Verallgemeinerung leistete wiederum Lagrange. Die Theorie der Berührung n-ter Ordnung zwischen ebenen Kurven, deren Begründer er ist, führte ihn auf gewisse weitere Klassen von Differentialgleichungen, welche sich folgerichtig an die Clairautsche anschliefsen und in ihrer Gesamtheit alle gewöhnlichen Differentialgleichungen umfassen, auf welche das Eulersche Verfahren anwendbar ist. Er behandelt dieselben im II. Teil der Théorie des fonctions Cap. III und IV ganz in der Eulerschen Weise: die Differentialgleichung wird differenziert

und zerfällt dadurch in zwei Teile, von denen der eine die allgemeine, der andere die singuläre Lösung liefert. Der Schwerpunkt wird in die Herleitung der letzteren gelegt.

Man kann diese Differentialgleichungen auch durch die folgenden von Lagranges Gedankengang etwas abweichenden Betrachtungen gewinnen:

Um die Plückerschen Linienkoordinaten durch die ihnen entsprechenden rechtwinkligen Cartesischen Koordinaten auszudrücken, kann man aus der Schar von ∞^2 Geraden:

1) $$ux + vy + 1 = 0$$

diejenige herauswählen, welche die Kurve $f_{(x_1, y_1)} = 0$ in einem ihrer Punkte x_1, y_1 tangiert. Da sich die Werte u und v nicht ändern sollen, wenn man zum unendlich-nahen Punkte $x_1 + dx_1$, $y_1 + dy_1$ übergeht, so bestimmt sich die Lage dieser Geraden und damit die ihr zugehörenden Werte von u und v aus den beiden Gleichungen:

$$ux_1 + vy_1 + 1 = 0.$$
$$udx_1 + vdy_1 = 0,$$

aus welchen man erhält:

$$u = -\frac{dy_1}{x_1 dy_1 - y_1 dx_1}; \; v = -\frac{dx_1}{y_1 dx_1 - x_1 dy_1}$$

Führt man andererseits diese Werte in die Gleichung:

2) $$\varphi(u, v) = 0$$

einer beliebigen in Linienkoordinaten gegebenen Kurve ein, so kommt man auf eine Differentialgleichung von der Clairautschen Form, deren Integrale sofort gegeben sind, da dieselben ja, in Linienkoordinaten dargestellt, die Gleichung 2) erfüllen müssen. Die allgemeine Lösung ist daher diejenige Geradenschar, welche durch das Zusammenbestehen der Gleichungen 1) und 2) definiert wird, die singuläre Lösung deren durch 2) dargestellte Enveloppe.

Eine Verallgemeinerung liegt hier sehr nahe: Läſst man nämlich an Stelle von Gleichung 1) diejenige einer ganz willkürlichen doppelt-unendlichen ebenen Kurvenschar $F(x, y, u, v) = 0$ treten, dann kann man in dieser wie vorher die Parameter u und v so bestimmen, daſs alle Kurven der Schar eine gegebene Kurve $f_{(x_1, y_1)} = 0$ berühren. Aus den Bedingsgleichungen dafür:

$$F(x_1, y_1, u, v) = 0; \quad \frac{\partial F}{\partial x_1} dx_1 + \frac{\partial F}{\partial y_1} dy_1 = 0$$

erhalte man die Werte:

$$1) \quad u = f_1\left(x_1, y_1, \frac{dy_1}{dx_1}\right); \quad 2) \quad v = f_2\left(x_1, y_1, \frac{dy_1}{dx_1}\right),$$

dann vermag man, wie leicht ersichtlich, durch Elimination von $\frac{dy_1}{dx_1}$ die Gleichung der Kurvenschar wieder herzustellen.

Die Gleichungen 1) und 2) ordnen andererseits jedem Wertsystem x_1, y_1 eine bestimmte Anzahl diskreter Werte für u und v zu. Das nämliche gilt von x_1, y_1 wenn man umgekehrt den u und v feste Werte erteilt, und weil durch Elimination von x_1 und y_1 aus 1) und 2) in Verbindung mit der Gleichung der gegebenen Kurve eine Beziehung:

$$3) \qquad \Phi(u, v) = 0$$

abgeleitet werden kann, so stellt auch diese die Kurve dar, und zwar als Enveloppe von Kurven der betrachteten Schar.

Da somit dieser Fall den der Plückerschen Koordinaten nur als Spezialfall unter sich begreift, so kann man auch die Differentialgleichung:

$$4) \qquad \Phi\left\{f_1\left(x_1, y_1, \frac{dy_1}{dx_1}\right); \; f_2\left(x_1, y_1, \frac{dy_1}{dx_1}\right)\right\} = 0$$

genau wie die frühere behandeln: man erhält also die allgemeine Lösung durch Elimination von $\frac{dy_1}{dx_1}$ und u (oder v) aus den

Gleichungen 1), 2), 3), während die Gleichung 3) nach der vorgetragenen Anschauung selber die singuläre Lösung darstellt.

Die Differentialgleichung 4) repräsentiert, wenn die Funktion F, aus welcher f_1 und f_2 abgeleitet wurden, ganz allgemein gedacht wird, die erste Klasse der Lagrangeschen Differentialgleichungen. Die übrigen Klassen werden erhalten, wenn man durch Vermehrung der Parameter in der Gleichung der betrachteten Kurvenschar auch Berührungen höherer Ordnung stattfinden läſst. Alle diese einzelnen Classen können vereinigt und gemeinsam behandelt werden, wenn man die Anzahl der Parameter von vornherein unbestimmt läſst.

Ergab so die vorhergehende Betrachtung die Integration einer in der Lagrangeschen Form bereits vorliegenden Differentialgleichung ohne weiteres, so gelangt man zu einer weit ausgedehnteren Anwendung des gedachten Prinzips, wenn man zuvor die allgemeinsten Kriterien aufsucht, welche erfüllt sein müssen, damit irgend eine vorgelegte Differentialgleichung in eben jene Form gebracht werden könne. Aus diesem Gesichtspunkt entsprangen die Untersuchungen des ersten Abschnittes der folgenden Arbeit, während der zweite die hierbei gewonnenen Resultate für die Integration von Differentialgleichungen nutzbar macht.

Überall kam es dem Verfasser aber wesentlich auf die Einführung einer Klasse von Transformationen an, welche seines Wissens bisher noch keine Behandlung erfahren hat. Dieselben scheinen vermöge des Charakters der eindeutigen Umkehrbarkeit, welchen sie mit den von Herrn S. Lie in Leipzig zuerst systematisch behandelten und namentlich für die Theorie der partiellen Differentialgleichungen erster Ordnung fruchtbar gemachten Berührungstransformationen teilen, eine naturgemäſse Verallgemeinerung der letzteren zu sein. Sie unterscheiden sich von jenen dadurch, daſs sie auch Umformungen zwischen Dif-

ferentialquotienten höherer Ordnung in sich schliefsen. Diese Verallgemeinerung soll die vorliegende Arbeit zunächst für das Gebiet der Ebene durchführen.

Zur Abkürzung soll geschrieben werden:

$$p_i = \frac{d^i y}{dx^i}$$

$$\frac{d'}{dx} f(x, y, p_1, \dots p_n) = \frac{\partial f}{dx} + \sum_{k=0}^{n-1} \frac{\partial f}{\partial p_k} \cdot p_{k+1} \qquad (p_0 = y).$$

Sind ferner $p_0, p_1 \dots p_n$ Funktionen der unabhängigen Variabeln x, ebenso $\lambda_0 \dots \lambda_n$ Funktionen der unabhängigen Variabeln μ, so soll für das Resultat der i-fachen Differentiation nach x und der k-fachen Differentiation nach μ das Zeichen eingeführt werden:

$$\frac{d^{i+k}}{dx^i \, d\mu^k} f(x, p_0, \dots p_n;\ \mu, \lambda_0, \dots \lambda_n).$$

I. Die vollständigen Berührungstransformationen n-ter Ordnung.

§ 1. Bedeuten in der Gleichung:

1) $$f(\xi, \eta;\ \lambda_1, \lambda_2, \dots \lambda_{n+1}) = 0.$$

ξ und η die rechtwinkligen Cartesischen Koordinaten eines Punktes in der Ebene, $\lambda_1, \lambda_2, \dots \lambda_{n+1}$ veränderlich gedachte Parameter, so repräsentiert dieselbe eine Schar von ∞^{n+1} ebenen Kurven. Wir wählen unter ihnen alle diejenigen aus, welche mit irgend einer festen Kurve:

2) $$F(x, y) = 0$$

eine Berührung n-ter Ordnung haben, indem wir die Parameter so bestimmen, dafs die Gleichungen

$$\xi = x,\ \eta = y;\ \frac{d\eta}{d\xi} = \frac{dy}{dx};\ \ldots \frac{d^n\eta}{d\xi^n} = \frac{d^n y}{dx^n}$$

erfüllt werden und finden für dieselben unmittelbar die $n+1$ Bedingungsgleichungen:

$$\text{A.}\ \begin{cases} f(x, y, \lambda_1, \lambda_2, \ldots \lambda_{n+1}) = 0 \\ \dfrac{d^i}{dx^i} f(x, y, \lambda_1, \lambda_2, \ldots \lambda_{n+1}) = 0 \\ \qquad\qquad\qquad i = 1, 2, \ldots n. \end{cases}$$

Man erhalte aus ihnen durch Auflösung nach den Parametern, indem man irgend eines der möglichen Lösungssysteme herausgreift:

$$\text{B.}\ \begin{cases} \lambda_1 = \varphi_1(x, y, p_1, p_2, \ldots p_n) = F_1'(x) \\ \lambda_2 = \varphi_2(x, y, p_1, p_2, \ldots p_n) = F_2'(x) \\ \quad\cdot \qquad \cdot \qquad \cdot \\ \quad\cdot \qquad \cdot \qquad \cdot \\ \lambda_{n+1} = \varphi_{n+1}(x, y, p_1, p_2, \ldots p_n) = F_{n+1}(x). \end{cases}$$

Die Gleichungen B) ordnen dann jedem Werte von x ein bestimmtes Wertsystem $\lambda_1, \lambda_2 \ldots \lambda_{n+1}$ zu; faſst man daher auch die λ als rechtwinklige Koordinaten eines Raumes von $(n+1)$ Dimensionen* $R_{n+1} : (\lambda_1, \lambda_2, \ldots \lambda_{n+1})$, so bilden jene Gleichungen jeden Punkt der Kurve 2) auf einen Punkt dieses Raumes, die Kurve selbst also wiederum auf eine Kurve in ihm ab, welche durch die Gleichungen B) dargestellt wird, wenn man darin x als Parameter ansieht. Aber die einzelnen Punkte der Ebene und des R_{n+1} entsprechen sich nur dann eindeutig, wenn man sie im Zusammenhange von Kurven betrachtet.

Da nämlich ein Punkt x_0, y_0 der Ebene sich nur insofern auf den R_{n+1} abbildet, als in ihm irgend eine ebene Kurve von einer Kurve der Schar 1) mindestens n-fach berührt wird, und daher jeder durch x_0, y_0 gehenden Kurve dieser Schar ein Punkt

* Anmerkung. Der Fall $n = 1$, in welchem die Ebene wieder auf eine Ebene abgebildet wird, wurde schon von Plücker behandelt. Analyt.-geom. Entwickelungen. Bd. I, Abtl. II.

des R_{n+1} entspricht, so sind alle Punkte der $(n+1)$ dimensionalen Punktmannigfaltigkeit:

$$f(x_0, y_0, \lambda_1, \lambda_2, \ldots \lambda_{n+1}) = 0$$

(in der Folge kürzer mit $M(x_0, y_0)$ bezeichnet) in gleicher Weise Bildpunkte von x_0, y_0. Ebenso entspricht jedem Punkte $\lambda_{o_1}, \lambda_{o_2} \ldots \lambda_{o_{n+1}}$ des R_{n+1} die ebene Kurve:

3) $$f(x, y, \lambda_{o_1}, \lambda_{o_2} \ldots \lambda_{o_{n+1}}) = 0$$

und man erkennt, dafs die Abbildungen aller ebenen Kurven, welche die Kurve 3) n-fach berühren, sich im Punkte $\lambda_{o_1} \ldots \lambda_{o_{n+1}}$ schneiden, sowie auch, dafs sämtliche $M(x, y)$, in welchen x, y die Koordinaten irgend welcher Punkte von 3) sind, jenen Punkt enthalten müssen.

Entspricht aber je einem Punkte der Ebene eine $M(x, y)$ im R_{n+1}, so werden sich $k (< n+1)$ Punkte derselben auf das Schnittgebilde aller $M(x, y)$ abbilden, welche jenen Punkten einzeln zugehören. Diese Schnittgebilde sind aber wieder Punkte, wenn $k = n+1$, während je n Punkten der Ebene eine Kurve, $n-1$ Punkten eine Fläche etc. des R_{n+1} entspricht. Findet die Abbildung von $n+1$ Punkten der Ebene anf mehr als einen Punkt der R_{n+1} statt, so genügt es hier, einen von diesen zur Betrachtung herauszugreifen, da für alle einzeln die folgenden Entwickelungen in gleicher Weise gelten.

Bezeichnet man die aufeinanderfolgenden unendlich benachbarten Punkte einer ebenen Kurve mit $1, 2, \ldots$, diejenigen ihrer Bildkurve mit $1_1, 2_1, 3_1 \ldots$, so findet die Abbildung der ersteren in der Weise statt, dafs sich abbilden:

die Punkte $1, 2 \ldots \overline{n+1}$ auf den Punkt 1_1
„ „ $2, 3 \ldots \overline{n+2}$ „ „ „ 2_1
„ „ $3, 4 \ldots \overline{n+3}$ „ „ „ 3_1
⋮
die Punkte $\overline{n+1}, \overline{n+2} \ldots \overline{2n+1}$ „ „ „ $(n+1)_1$.

Die dem Punkte $n+1$ zugehörige $M(x,y)$ enthält also die Punkte $1_1, 2_1, \dots (n+1)_1$ alle in sich, das heifst aber:

Die Bildkurven sind sämtlich so beschaffen, dafs sie in jedem ihrer Punkte von einer $M(x,y)$ n-fach berührt werden.

Es soll weiter untersucht werden, wie sich die Bildkurven verhalten, wenn die ursprünglichen Kurven C_1 und C_2 eine Berührung m-ter Ordnung haben:

Man kann hier drei Fälle unterscheiden:

I) $m < n$. Der Berührungsstelle entsprechen immer zwei getrennte Bildpunkte, dieselben müssen aber dem Schnittgebilde der $M(x,y)$ angehören, in welchen sich die $\overline{m+1}$ gemeinsamen Punkte abbilden.

II) $m = n$. Die Bildpunkte der Berührungsstellen fallen in einen Punkt p zusammen. Bezeichnet man die den Kurven C_1 und C_2 gemeinsamen Punkte mit $1, 2, 3, \dots \overline{n+1}$, die weiteren in unendlich-kleinem Abstande auf der Kurve C_1 folgenden Punkte mit $(n+2)_1, (n+3)_1, \dots$, die auf der Kurve C_2 folgenden mit $(n+2)_2, (n+3)_2, \dots$, so entspricht der dem Punkte p unendlich benachbarte Punkt auf der Bildkurve von Kurve C_1 den Punkten $2, 3, \dots (n+2)_1$, der auf der Bildkurve von Kurve C_2 den Punkten $2, 3, \dots (n+2)_2$. Diese beiden Bildpunkte fallen also nicht mehr zusammen; wohl aber liegen sie beide auf derjenigen Kurve, in welche sich die Punkte $2, 3, \dots n+1$ abbilden, und welche auch den Punkt p enthält; mit anderen Worten: die Bildkurven haben eine Berührung erster Ordnung.

III) $m > n$. Verfährt man wie bei Fall II), so wird ohne weiteres klar, dafs mit jedem weiteren den Kurven C_1 und C_2 gemeinsamen Punkte die Berührung der Bildkurven um eine Ordnung wächst. Man kann daher alle drei Fälle in den Satz zusammenfassen:

Durch die betrachtete Abbildung wird Berührung m-ter Ordnung zwischen ebenen Kurven in eine solche $(m-n+1)$-ter Ordnung zwischen den entsprechenden Kurven des R_{n+1} verwandelt.

Anmerkung. Dieser Satz enthält den in der Abhandlung: „Zur Theorie der Berührungstransformationen", Math. Ann. XXIII, pag. 18 angeführten Satz VIII in sich.

Es ist an sich klar und geht auch aus dem pag. 9 bewiesenen Satze hervor, dafs nicht jede Kurve des $(n+1)$-dimensionalen Raumes eine Abbildung auf die Ebene erfahren kann. Dazu müssen vielmehr gewisse Bedingungen erfüllt sein. Um zu diesen zu gelangen, denken wir uns die Gleichungen einer Kurve des R_{n+1} nach dem Muster der Gleichungen B) (pag. 7), durch welche ja die Bildkurven dargestellt wurden, gegeben in der Form:

$$B^1)\quad \begin{cases} \lambda_i = F_i(x) \\ i = 1, 2, \ldots n+1 \end{cases}$$

und gehen aus von irgend einer Kurve der Schar:

$$\text{a)}\qquad o = f(x, y, \lambda_1, \lambda_2, \ldots \lambda_{n+1}),$$

soll eine jener Kurve unendlich-nahe aus derselben Schar:

$$\text{b)}\qquad o = f(x, y, \lambda_1 + d\lambda_1, \ldots \lambda_{n+1} + d\lambda_{n+1})$$

mit ihr gemeinschaftlich dieselbe Kurve $\Psi(x,y) = o$ n-fach berühren, so müssen a) und b) selbst eine Berührung $(n-1)$-ter Ordnung haben, d. h. beiden mufs gemeinsam sein:

$$x, y, \frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2} \ldots \frac{d^{n-1}y}{dx^{n-1}}.$$

Erhalte man daher aus Gleichung a) durch fortgesetztes Differenzieren und nach Elimination der niedrigeren Differentialquotienten:

$$\text{c)}\quad \begin{cases} \dfrac{d^iy}{dx^i} = \Psi_i(x, y, \lambda_1, \ldots \lambda_{n+1}) \\ i = 1, 2, \ldots n-1, \end{cases}$$

so mufs auch sein:

$$\text{d)} \begin{cases} \dfrac{d^i y}{dx^i} = {}^{i}\Psi_i(x, y, \lambda_1 + d\lambda_1, \ldots \lambda_{n+1} + d\lambda_{n+1}) \\ \quad i = 1, 2, \ldots n-1. \end{cases}$$

und es folgt daher aus den Gleichungen a) und b) einerseits und aus je zwei zusammengehörigen Gleichungen der Systeme c) und d) andererseits das Bestehen der $(n+1)$ Gleichungen:

$$\text{C)} \begin{cases} o = f(x, y, \lambda_1, \ldots \lambda_{n+1}) \\ o = \dfrac{d}{d\lambda_1} f(x, y, \lambda_1 \ldots \lambda_{n+1}) \\ o = \dfrac{d}{d\lambda_1} {}^{i}\Psi_i(x, y, \lambda_1 \ldots \lambda_{n+1}) \\ i = 1, 2, \ldots n-1. \end{cases}$$

welches die gesuchten Bedingungsgleichungen sind, wenn man in ihnen y als Parameter betrachtet.

Man kann diesen Gleichungen noch verschiedene andere brauchbare Formen geben: Es ist nämlich der Reihe nach, wenn man in ${}^{i}\Psi_i$ wieder $\frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2} \ldots$ einführt:

$${}^{i}\Psi_1 = -\frac{\dfrac{\partial f}{\partial x}}{\dfrac{\partial f}{\partial x}}$$

$${}^{i}\Psi_2 = -\frac{\dfrac{\partial_2 f}{\partial x^2} + 2\dfrac{\partial^2 f}{\partial x \partial y}\dfrac{dy}{dx} + \dfrac{\partial^2 f}{\partial y^2}\left(\dfrac{dy}{dx}\right)^2}{\dfrac{\partial f}{\partial y}}$$

allgemein:

$${}^{i}\Psi_i = -\frac{N_i}{\dfrac{\partial f}{\partial y}}.$$

Dadurch nimmt die Gleichung $\frac{d}{d\lambda_1} {}^{i}\Psi_i = o$ die Gestalt an

$$o = \frac{\partial f}{\partial y}\frac{\partial N_i}{\partial \lambda_1} - N_i \frac{\partial^2 f}{\partial y \partial \lambda_1},$$

aus welcher wir folgern:

$$\frac{\frac{\partial N_i}{\partial \lambda_1}}{\frac{\partial^2 f}{\partial y \partial \lambda_1}} = -\frac{N_i}{\frac{\partial f}{\partial y}} = \varphi_i = \frac{d^i y}{dx^i}$$

und daraus weiter:

$$o = \frac{\partial N_i}{d\lambda_1} + \frac{d^i y}{dx^i}\frac{\partial^2 f}{\partial y \partial \lambda_1} = \frac{d_{i+1}}{d\lambda_1 dx^i} f.$$

Damit ist das System C) auf die Form:

$$\text{D)} \quad \begin{cases} o = f(x, y, \lambda_1, \ldots \lambda_{n+1}) \\ o = \frac{d^{i+1}}{d\lambda_1 dx^i} f(x, y, \lambda_1, \ldots \lambda_{n+1}) \\ t = o, 1, \ldots n-1 \end{cases}$$

gebracht, von welcher später Gebrauch gemacht werden soll. Die Gleichungen D) kann man nun noch weiter umformen (Siehe Serret, Journ. de mathém. pures et appl. XVIII. Mémoire sur une classe d'équat. diff. I. I.) Differenziert man nämlich alle von der zweiten bis zur vorletzten, (wobei man bedenken möge, dafs hier die λ als Funktionen von x betrachtet werden) so erhält man

$$\begin{cases} o = \frac{d^{i+2}}{d\lambda_1{}^2 dx^i} f \cdot \frac{d\lambda_1}{dx} + \frac{d^{i+2}}{dx_1 dx^{i+1}} f \\ i = 0, 1, \ldots n-2, \end{cases}$$

woraus, da das zweite Glied der rechten Seite gleich null ist, folgt, dafs man das System D) ersetzen darf durch das folgende:

$$\begin{cases} o = f(x, y, \lambda_1 \ldots \lambda_{n+1}) \\ o = \frac{d}{d\lambda_1} f(x, y, \lambda_1 \ldots \lambda_{n+1}) \\ o = \frac{d^{i+2}}{d\lambda_1{}^2 dx^i} f(x, y, \lambda_1 \ldots \lambda_{n+1}) \\ i = 0, 1, \ldots n-2. \end{cases}$$

Behandelt man dieses neue System wie das vorhergehende und fährt in derselben Weise fort, so kommt man schliefslich auf das folgende C) äquivalente System von Gleichungen:

$$\text{E)}\quad \begin{cases} o = f(x, y, \lambda_1, \ldots \lambda_{n+1}) \\ o = \dfrac{d^i}{d\lambda_1{}^i} f(x, y, \lambda_1, \ldots \lambda_{n+1}) \\ i = 1, 2, \ldots n-1. \end{cases}$$

Anmerkung. Das System E) ist nichts anderes als der analytische Ausdruck des Satzes pag. 9 und konnte direkt aus diesem gewonnen werden.

Den Gleichungen C) oder E) müssen also $F_{1(x)}, F_{2(x)} \ldots F_{n+1(x)}$ genügen, wenn die Kurve B^1) ein Bild in der Ebene haben soll. Werden dieselben daher von jenen Funktionen erfüllt, so wird den Differentialgleichungen

$$\begin{aligned} \varphi_1(x, y, p, \ldots p_n) &= F_{1(x)} \\ \varphi_2(x, y, p, \ldots p_n) &= F_{2(x)} \\ &\vdots \\ \varphi_{n+1}(x, y, p, \ldots p_n) &\quad F_{n+1(x)} \end{aligned}$$

immer durch eine Gleichung $R(x,y) = 0$ genügt, welche man durch Elimination von $p_1, p_2 \ldots p_n$ aus jenen Gleichungen herstellen kann und welche daher:

4) $$f(x, y, F_{1(x)}, F_{2(x)}, \ldots F_{n+1(x)}) = 0$$

ist: denn in der That mufs man aus den Gleichungen B) (pag. 7), mit welchen unser System übereinstimmt, die Gleichung der Kurvenschar 1) (pag. 6) wieder erhalten, wenn man aus ihnen die n Ableitungen eliminiert, eine Bemerkung, welche in der Folge von besonderer Bedeutung ist.

Um das Voranstehende an einem Beispiele klarer zu machen, betrachten wir die Kreisschar

1) $$r^2 = (x-a)^2 + (y-b)^2.$$

Diese Gleichung stellt, wenn man umgekehrt r, a und b als rechtwinklige Koordinaten des Raumes, x und y als Parameter auffafst, einen geraden Kreiskegel dar, dessen Spitze auf der ab-Ebene in den Abständen x und y von der a- und b-Achse liegt und dessen erzeugende Gerade mit der ab-Ebene einen Winkel von 45° macht.

Auf einen solchen Kegel bildet sich also ein einzelner Punkt einer Ebene ab, wenn man dieselbe unter Zugrundelegung von Gleichung 1) nach dem vorgetragenen Principe im Raume abbildet, während je zwei Punkte derselben Ebene für sich betrachtet auf die Schnitthyperbel der ihnen einzeln entsprechenden Kegel, und endlich je 3 solcher Punkte erst wieder auf einen Punkt (genau genommen zwei) des Raumes abgebildet werden.

Die Gleichungen B) (pag. 7) haben hier die Gestalt:

$$a = x - \frac{p_1(1+p_1^2)}{p_2};\ b = y + \frac{1+p_1^2}{p_2};\ r = \pm\frac{(1+p_1)^{\frac{3}{2}}}{p_2}$$

und die Gleichungen C) sind:

1) $$r^2 = (x-a)^2 + (y-b)^2$$

2) $$O = rdr + (x-a)\,da + (y-b)\,db$$

3) $$O = (y-b)\,da - (x-a)\,db$$

aus welchen man durch Elimination von x und y einerseits, andererseits von y allein aus 2) und 3) die anderen ableitet:

4) $$\left(\frac{da}{dx}\right)^2 + \left(\frac{db}{dx}\right)^2 = \left(\frac{dr}{dx}\right)^2$$

5) $$-r\left(\frac{da}{dx}\right) = (x-a)\left(\frac{dr}{dx}\right).$$

Erfüllen also die Funktionen $a = f_{1(x)}$; $b = f_{2(x)}$; $r = f_{3(x)}$ diese Gleichungen, so wird den drei Differentialgleichungen:

$$x - \frac{p_1(1+p_1^2)}{p_2} = f_{1(x)}$$

$$y + \frac{1+p_1^2}{p_2} = f_{2(x)}$$

$$\pm \frac{(1+p_1^2)^{\frac{3}{2}}}{p_2} = f_{3(x)}$$

gemeinschaftlich durch

$$f_{3(x)}^2 = (x - f_{1(x)})^2 + (y - f_{2(x)})^2$$

genügt, was leicht auch direkt nachgewiesen werden kann.

Schon an dieser Stelle werde darauf hingewiesen, dafs man sich der Systeme C) oder E) von Differentialgleichungen auch als Hilfsmittel zur Ausführung von Integrationen bedienen kann: Betrachtet man z. B. die folgende Differentialgleichung:

1) $$f_{1(x)} = x - \frac{p_1(1+p_1^2)}{p_2}$$

worin $f_{1(x)} = a$ eine willkürlich gegebene Funktion ist, so kann man mit Hilfe der Gleichungen 4) und 5) zwei solche Funktionen $f_{2(x)}$ und $f_{3(x)}$ bestimmen, dafs $f_{1(x)}, f_{2(x)}, f_{3(x)}$ jenen Gleichungen genügen; man erhält

$$r = f_{3(x)} = C_1 e^{-\int \frac{f'_{1(x)} dx}{x - f_{1(x)}}}$$

und

$$b = f_{2(x)} = C_2 \pm \int \frac{f'_{1(x)} dx}{x - f_{1(x)}} \sqrt{f_3^2{}_{(x)} - [x - f_{1(x)}]^2}$$

und die allgemeine Lösung von Gleichung 1) ist danach:

$$f_{3(x)}^2 = (x - f_{1(x)})^2 + (y - f_{2(x)})^2.$$

Im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit kommen wir ausführlicher auf diese Integrationsmethode zurück.

Durch Einführung der Werte für die λ aus den Gleichungen B) (pag. 7) in das System B[1]) (pag. 10) wird das letztere, falls die hergeleiteten Bedingungen erfüllt sind in ein neues Gleichungs-

system transformiert, welches der einen Gleichung 4) (pag. 13) äquivalent ist. Es soll daher für die Relationen B) wegen ihrer nahen Beziehung zu einer Klasse von Transformationen, welche Herr F. Engel in Leipzig näher untersucht und Berührungstransformationen n-ter Ordnung genannt hat (Math. Ann. XXIII. Zur Theorie der Berührungstransformationen, § 2) der Name „vollständige Berührungstransformation n-ter Ordnung“ gewählt werden. Für die λ werde die Lagrangesche Bezeichnung „Element“ beibehalten und endlich werde die Kurvenschar 1) (pag. 6), welche mit den Gleichungen B) zugleich gegeben ist, „Erzeugungsschar“ genannt.

Wie die Gleichungen B) $\lambda_1, \lambda_2 .. \lambda_{n+1}$ als Funktionen von $x, y, p_1 .. p_n$ ausdrücken, so kann man umgekehrt auch x und y als Funktionen von $\lambda_1 .. \lambda_{n+1}, \frac{d\lambda_2}{d\lambda_1} .. \frac{d\lambda_{n+1}}{d\lambda_1}$ bestimmen und sich dazu wiederum der Gleichungen C) bedienen. Aus diesen folgen aber aufserdem noch $(n-1)$ weitere Gleichungen zwischen den λ und ihren Ableitungen allein, welche gleichfalls erfüllt sein müssen. So hatten wir aus $r^2 = (x-a)^2 + (y-b)^2$ die vollständige Berührungstransformation 2. O.

$$a = x - \frac{p_1(1+p_1^2)}{p_2}; \; b = y + \frac{1+p_1^2}{p_2}; \; r = \pm \frac{(1+p_1^2)^{\frac{3}{2}}}{p_2}$$

abgeleitet, während man umgekehrt aus den Gleichungen 1), 2), 3) (pag. 14) findet

$$x = a - r\frac{da}{dr}; \; y = b - r\frac{db}{dr}$$

wobei aber immer noch die Gleichung 4)

$$4) \qquad \left(\frac{da}{dr}\right)^2 + \left(\frac{db}{dr}\right)^2 = 1.$$

besteht. Auch $\frac{dy}{dx}, \frac{d^2y}{dx^2} \cdots \frac{d^ny}{dx^n}$ kann man durch $\lambda_1 \ldots \lambda_{n+1}, \frac{d\lambda_2}{d\lambda_1}$

$\ldots \frac{d\lambda_{n+1}}{d\lambda_1}$ ausdrücken, während die höheren Ableitungen von y nach x auch höhere Ableitungen der λ enthalten, ein Resultat, welches sich unmittelbar aus der Natur des Systems C) ergiebt. So findet man für das hier betrachtete Beispiel:

$$\frac{dy}{dx} = -\frac{da}{db} = -\frac{\frac{da}{dr}}{\frac{db}{dr}}; \quad \frac{d^2y}{dx^2} = \frac{1}{r\left(\frac{db}{dr}\right)^3}$$

Jede gewöhnliche Differentialgleichung m-ter Ordnung ($m \leqq n$) in x und y wird demnach durch Anwendung irgend einer vollständigen Berührungstransformation n-ter Ordnung in ein simultanes System von n Differentialgleichungen erster Ordnung zwischen den λ verwandelt:

Sie selber nämlich verwandelt sich in eine dieser Gleichungen, wozu die $(n-1)$ aus dem System C) gewonnenen Differentialgleichungen kommen. Die vorliegende Arbeit beabsichtigt aber hieran keine weiteren Entwickelungen anzuknüpfen.

---

§ 2. Da die Werte für die λ allein aus der Gleichung

1) $$f(x, y, \lambda_1, \lambda_2, \ldots \lambda_{n+1}) = 0$$

abgeleitet sind, so müssen zwischen ihnen eine Reihe von Beziehungen bestehen, zu deren Herleitung sich zwei verschiedene Wege bieten:

Man kann nämlich entweder untersuchen, von welcher Beschaffenheit die Funktionen $\varphi_2(x, y, p_1 \ldots p_n)$, $\varphi_3 \ldots \varphi_{n+1}$ sein müssen, wenn sie mit einer völlig willkürlich-gegebenen Funktion φ_1 eine vollständige Berührungstransformation n. O. bilden sollen, d. h., wenn $\lambda_1 = \varphi_1$ in Verbindung mit $\lambda_k = \varphi_k$, $k = 2 \ldots n+1$ das Lösungssystem eines und desselben Systems Gleichungen A)

(pag 7) nach $\lambda_1, \lambda_2, \ldots \lambda_{n+1}$ aufgelöst darstellen soll, oder man kann von einer Reihe von Funktionen $\varphi_1, \varphi_2, \ldots \varphi_n$ ausgehen und die Beziehungen suchen, welche zwischen ihnen stattfinden müssen, wenn sie wiederum die Elemente einer und derselben Berührungstransformation n. O. sein sollen:

Bezeichne also zunächst $\varphi_1(x, y, p_1, \ldots p_n)$ eine willkürliche Funktion der Variabelen $x, y, p_1, \ldots p_n$ und sei

2) $$\lambda_1 = \varphi_1(x, y, p_1, \ldots p_n)$$

die Auflösung eines Systems Gleichungen von der Form A) nach λ_1, so kann man diese an Stelle des einfachen Eliminationsprozesses auch durch folgendes Verfahren gewonnen denken:

Man eliminiert aus den $n+1$ Gleichungen des Systems A) zuerst nur $n-1$ der übrigen Parameter, dazu p_n und bildet durch Auflösung je einer der so entstehenden Gleichungen nach einem zweiten Parameter die neuen Gleichungen:

3) $$\lambda_k = R_k(x, y, p_k \ldots p_{n-1}, \lambda_1) \quad k = 2, \ldots n+1.$$

Differenziert man diese Gleichungen nach x, so mufs das Resultat mit 2) identisch sein [denn 3) ist seiner Entstehung nach ein erster Integral der Differentialgleichung 2)]. Dies gilt aber nicht blofs für jede der n durch 3) repräsentierten Gleichungen, sondern es ist allgemein die hinreichende Bedingung dafür, dafs λ_k und λ_1 Elemente derselben vollständigen Berührungstransformation n. O. sind. Die allgemeinste Form aber, welche die Gleichung 3) annehmen kann, damit aus ihr durch Differenzieren nach x Gleichung 2) entstehe, erhält man durch einmalige Integration der Differentialgleichung 2) nach x. Dadurch wird man auf die betrachteten n ersten Integrale zurückgeführt nur mit dem Unterschied, dafs die Integrationskonstanten auch willkürliche Funktionen von $\lambda_1, \lambda_2, \ldots \lambda_{n+1}$ sein dürfen. Substituiert man endlich noch für λ_1 seinen Wert φ_1 in die Integralgleichungen (man denkt sich nämlich das System A)

durch Gleichung 2) und die durch Integration gefundenen Gleichungen ersetzt und aus ihnen λ_1 eliminiert), so ist folgendes die allgemeinste Form, welche dieselben annehmen können:

$$F)\quad \begin{cases} \Psi_i(\lambda_1, \dots \lambda_{n+1}) = R_i(x, y, p_1, \dots p_{n-1}, \varphi_1) \\ i = 1, 2, \dots n, \end{cases}$$

wo R_i die Formen der ersten Integrale sind. Durch Auflösen nach $\lambda_1, \dots \lambda_{n+1}$ nehmen diese Gleichungen die Form an:

$$G)\quad \begin{cases} \lambda_1 = \varphi_1(x, y, p_1, \dots p_n) \\ \lambda_k = \Phi_k(x, y, p_1, \dots p_{n-1}, \varphi_1) \\ k = 2, 3, \dots n+1, \end{cases}$$

worin die Φ wiederum willkürliche Funktionen sind. Dies also ist die allgemeinste Form derjenigen Berührungstransformation n. O., zu welcher $\lambda_1 = \varphi_1$ als Element gehört, und es werde hier nochmals daran erinnert, dafs man für jede specielle Form, welche die Φ haben können, die entsprechende Erzeugungsschar durch Elimination von $p_1, \dots p_n$ erhält.

Fafst man weiter alle Formen, welche die Funktionen Φ annehmen können, unter den Begriff einer „Elementengruppe“ zusammen, so erhält man sofort den Satz:

Satz I. Alle Elemente, welche derselben Elementengruppe angehören, sind darstellbar als Funktionen von $x, y, p_1, \dots p_{n-1}$ und einem Elemente φ_1 der Gruppe, enthalten also dann p_n nur unter der Funktion φ_1.

Die völlige Willkürlichkeit der Funktionen Φ giebt zu dem weiteren Satze Veranlassung:

Satz II. Sind $\varphi_1, \varphi_2, \dots \varphi_{n+1}$ die Elemente einer vollständigen Berührungstransformation n. O., so bilden $n+1$ willkürliche Funktionen derselben wiederum eine vollständige Berührungstransformation n. O. und umgekehrt: sämtliche Elemente einer Gruppe lassen sich auf unendlich-viele Weise als

Funktionen von je $n+1$ unter ihnen darstellen, welche nicht weiter Funktionen von einander sind.

Nur die letzteren bilden vollständige Berührungstransformationen und es gilt von ihnen der weitere Satz:

Satz III. Die Gleichungen der Erzeugungsscharen aller vollständigen Berührungstransformationen n. O., deren Elemente derselben Gruppe angehören, und welchen die Elemente $\lambda_1 \ldots \lambda_\mu$ gemeinsam sind, unterscheiden sich nur durch die Formen, welche die übrigen Elemente in ihnen haben.

Denn, besteht eine der Transformationen aus den Gleichungen:

$$\text{I)} \quad \left\{ \begin{array}{lcl} \lambda_1 & = & \varphi_1(x, y, p_1, \ldots p_n) \\ \cdot & & \cdot \\ \cdot & & \cdot \\ \lambda_\mu & = & \varphi_\mu(x, y, p_1, \ldots p_n) \\ \lambda_{n+1} & = & \varphi_{\mu+1}(x, y, p_1, \ldots p_n) \\ \cdot & & \cdot \\ \cdot & & \cdot \\ \lambda^{n+1} & = & \varphi_{n+1}(x, y, p_1, \ldots p_n), \end{array} \right.$$

so ist jede zweite, welche mit der gemachten Voraussetzung im Einklang steht, notwendig von der Form:

$$\text{II)} \quad \left\{ \begin{array}{lcl} \lambda_1 & = & \varphi_1(x, y, p_1, \ldots p_n) \\ \cdot & & \cdot \\ \cdot & & \cdot \\ \lambda_\mu & = & \varphi_\mu(x, y, p_1, \ldots p_n) \\ \lambda_{\mu+1} & = & F_1(\varphi_1, \varphi_2, \ldots \varphi_{n+1}) \\ \cdot & & \cdot \\ \cdot & & \cdot \\ \lambda_{n+1} & = & F_{n-\mu}(\varphi_2, \varphi_2, \ldots \varphi_{n+1}), \end{array} \right.$$

woraus man durch Auflösung nach den φ ein System ableiten kann, welches sich von I) nur dadurch unterscheidet, dafs an Stelle von $\lambda_{\mu+1} \ldots \lambda_{n+1}$ beliebige Funktionen der λ getreten sind. Also unterscheiden sich auch die Erzeugungsscharen der Transformationen I) und II) nur durch die Gestalt dieser Elemente.

Folgerung: Legt man den $\lambda_1 \ldots \lambda_\mu$ willkürliche konstante Werte bei, so stellt die Erzeugungsschar jeder vollständigen Berührungstransformation n. O., zu welcher diese λ als Elemente gehören, das allgemeinste gemeinsame Integral des Systems von Differentialgleichungen:

$$\begin{cases} \lambda_i = \varphi_i(x, y, p_1, \ldots p_n) \\ i = 1, 2, \ldots \mu. \end{cases}$$

dar.

Nach Satz I stehen zwei Elemente $\lambda = \varphi$ und $\mu = \psi$ immer in folgender Beziehung zueinander:

$$\Psi(x, y, p_1, \ldots p_n) = F(x, y, p_1, \ldots p_{n-1}, \varphi(x, y, p_1, \ldots p_n)).$$

Es werde nach x differenziert einmal ohne Beschränkung, das andere Mal indem man p_n konstant denkt; das Zeichen ( ) deute dabei an, dafs φ während des Differenzierens konstant gedacht werden soll:

$$\text{I.} \quad \frac{d}{dx}\Psi = \frac{\partial(F)}{\partial x} + p_1 \frac{\partial(F)}{\partial y} + \ldots + p_n \frac{\partial(F)}{dp_{n-1}} + \frac{\partial F}{\partial \varphi} \cdot \frac{d}{dx}\varphi \cdot$$

$$\text{II.} \quad \frac{d'}{dx}\Psi = \frac{\partial(F)}{\partial x} + p_1 \frac{\partial(F)}{\partial y} + \ldots + p_n \frac{\partial(F)}{dp_{n-1}} + \frac{\partial F}{\partial \varphi} \cdot \frac{d'}{dx}\varphi.$$

Ferner werde partiell nach p_n differenziert

$$\text{III.} \quad \frac{\partial \Psi}{\partial p_n} = \frac{\partial F}{\partial \varphi} \cdot \frac{\partial \varphi}{\partial p} \cdot$$

Dann mufs das erste Glied

$$\frac{\partial(F)}{\partial x} + p_1 \frac{\partial(F)}{\partial y} + \ldots + p_n \frac{\partial(F)}{\partial p_{n-1}}$$

der rechten Seiten von I) und II) identisch verschwinden, da ja $\mu = F(x, y, p_1, \ldots p_{n-1}, \lambda)$ ein erstes Integral der Differentialgleichung $\lambda = \varphi(x, y, p_1, \ldots p_n)$ ist. Sind also Ψ und φ Elemente derselben Gruppe, so finden die Beziehungen statt:

$$\text{I.} \qquad \frac{d}{dx}\Psi \equiv \frac{\partial F}{\partial \varphi} \frac{d}{dx}\varphi,$$

II. $$\frac{d'}{dx}\psi = \frac{\partial F}{\partial \varphi}\frac{d'}{dx}\varphi$$

III. $$\frac{\partial \psi}{\partial p_n} = \frac{\partial F}{\partial \varphi}\frac{\partial \varphi}{\partial p_n}$$

und umgekehrt besteht der Satz:

Satz IV. Bestehen zwischen zwei Funktionen $\varphi(x, y, p_1, \ldots p_n)$ und $\psi(x, y, p_1, \ldots p_n)$ die Beziehungen:

a) $$\frac{d}{dx}\psi = f(x, y, p_1, \ldots p_n)\frac{d}{dx}\varphi$$

b) $$\frac{d'}{dx}\psi = f(x, y, p_1 \ldots p_n)\frac{d'}{dx}\varphi$$

c) $$\frac{\partial \psi}{\partial p_n} = f(x, y, p_1, \ldots p_n)\frac{\partial \varphi}{\partial p_n}\cdot$$

so sind φ und ψ Elemente derselben Gruppe. Denn die Gleichung c) kann nur bestehen, wenn ψ die Form hat $F(x, y, p_1, \ldots p_{n-1}, \varphi)$. Führt man dies in a) und b) ein und beachtet gleichzeitig, dafs vermöge c) notwendigerweise $f = \frac{\partial \psi}{\partial \varphi}$ ist, so reduzieren sich die Gleichungen a) und b) auf:

$$o = \frac{\partial(F)}{\partial x} + p_1\frac{\partial(F)}{\partial y} + \ldots + p_n\frac{\partial(F)}{\partial p_{n-1}},$$

womit die Behauptung erwiesen ist.

Eliminiert man schliefslich f aus den Gleichungen b) und c), so entspricht die partielle Differentialgleichung:

$$\frac{d'\varphi}{dx}\frac{\partial \psi}{\partial p_n} - \frac{d'\psi}{dx}\frac{\partial \varphi}{\partial p_n} = 0,$$

deren Bestehen daher die hinreichende Bedingung dafür ist, dafs φ und ψ derselben Gruppe angehören.

Man wird direkt auf dieselbe geführt, wenn man nach der zweiten der pag. 17 angedeuteten Methoden zur Auffindung der zwischen den Elementen bestehenden Beziehungen verfährt:

Sollen nämlich:

$$\text{I)} \quad \begin{cases} \lambda_1 = \varphi_1(x, y, p_1, \ldots p_n) \\ \vdots \qquad \vdots \\ \lambda_{n+1} = \varphi_{n+1}(x, y, p_1, \ldots p_n) \end{cases}$$

die Elemente einer vollständigen Berührungstransformation n. O. sein, so stellen diese Gleichungen in ihrer Gesamtheit deren Erzeugungsschar dar, wenn man in ihnen $p_1 \ldots p_n$ als Parameter auffafst. Daneben bestehen für die letzteren die Gleichungen:

$$p_n = \frac{dp_{k-1}}{dx}, \; k = 1, 2, \ldots n \qquad (p_0 = y)$$

Differenziert man daher die Gleichungen I) nach x, indem man wie pag. 7 die Werte der Parameter konstant festhält, so findet man:

$$\begin{cases} o = \frac{d}{dx}\varphi_k(x, y, p_1, \ldots p_n) \\ k = 1, 2, \ldots n. \end{cases}$$

Aus je zweien dieser Gleichungen kann man p_{n+1} eliminieren und kommt damit wieder auf die vorgenannte Gleichung zurück.

Aus dieser kann man darauf weiter alle bisher abgeleiteten Beziehungen erhalten, wenn man etwa φ in ihr als gegeben betrachtet und sie in der bekannten Weise integriert. Als Integrale erhält man wieder die Gleichungen G) pag. 19.

Aus den bisherigen Betrachtungen geht hervor, dafs die im Vorhergehenden pag. 16 angeführten Berührungstransformationen n. O. von Herrn F. Engel, welche derselbe pag. 11 der citierten Abhandlung durch die Gleichungen

$$x' = \Xi(x, y, p_1, \ldots p_n); \; y' = H(x, y, p_1, \ldots p_n); \; p_1' = H_1(x, y, p_1, \ldots p_n)$$

$$\frac{d'\Xi}{dx}\frac{\partial H}{\partial p_n} - \frac{d'H}{dx}\frac{\partial \Xi}{\partial p_n} \equiv o; \; \frac{\partial H}{\partial p_n} - H_1\frac{\partial \Xi}{\partial p_n} \equiv o$$

definiert, dann entstehen, wenn man nur zwei Elemente einer Gruppe zusammenfafst, oder, was auf dasselbe hinauskommt,

durch Projektion unseres $(n+1)$-dimensionalen Raumes auf eine Ebene. Man kann ebenso 3 oder mehr Elemente einer Gruppe zu einer besonderen Transformation zusammenfassen, welche je nach der Anzahl der betrachteten Elemente die Ebene auf einen Raum von niedrigerer als der $(n+1)$-ten Dimension abbildet. Auch für alle diese Transformationen bleiben die Sätze der pag. 9 und 10 bestehen.

Bezeichnet der obere eingeklammerte Index die Ordnung, während der untere wie bisher zur Benennung der einzelnen Elemente dient, so wird eine vollständige Berührungstransformation n. O. entsprechend durch folgende Gleichungen definiert:

$$\lambda_1^{(n)} = \varphi_1(x, y, p_1, \ldots p_n); \; \lambda_k^{(n)} = \varphi_k(x, y, p_1, \ldots p_n); \; \frac{d\lambda_1^{(n)}}{d\lambda_k^{(n)}} = \Pi_k$$

$$\frac{d'\varphi_1}{dx} \cdot \frac{\partial \varphi_k}{\partial p_n} - \frac{d'\varphi_k}{dx} \frac{\partial \varphi_1}{\partial p_n} \equiv o; \; \frac{\partial \varphi_1}{\partial p_n} - \Pi_k \frac{\partial \varphi_k}{\partial p_n} \equiv o.$$

Die vollständigen Berührungstransformationen 1. O. decken sich mit den Lie'schen Berührungstransformationen der Ebene.

II. Anwendung auf Differentialgleichungen.

Mit den Resultaten des voranstehenden Abschnitts wenden wir uns jetzt zur Integration der Differentialgleichungen zurück und erhalten hier sofort einen ganz allgemeinen Satz: Sagen wir nämlich von einer gewöhnlichen Differentialgleichung n. O. zwischen zwei Variabeln, welche auf die Form

1) $$F(x, y, p_1, \ldots p_n) = o \text{ oder konst.}$$

gebracht worden ist, „sie gehöre einer vollständigen Berührungstransformation n. O. an", wenn ihre linke Seite ein Element dieser Transformation ist, so liefert die Folgerung des Satzes III

(pag. 21 oben) nachstehende ganz allgemeine Formulierung des Integrationsproblems für jene Gleichungen:

Die Integration einer gewöhnlichen Differentialgleichung n. O. ist gleichbedeutend mit der Aufsuchung einer vollständigen Berührungstransformation n. O., welcher dieselbe angehört.

Vermag man nur k-Elemente einer solchen Transformation anzugeben, so kann man damit die Ordnung der Gleichung um k erniedrigen, indem man nämlich durch Elimination von $p_{n-k}, p_{n-k+1}, \dots p_n$ aus ihnen und der gegebenen Differentialgleichung ein $(n-k)$-tes Integral der letzteren erhält. In der That kommt man durch Elimination von p_n aus 1) und einem der Elemente auf ein erstes Integral von 1), da man nach Satz I (pag. 19) das Element auf die Form

$$f(x, y, p_1, \dots p_{n-1}, F(x, y, p_1, \dots p_n)) = \lambda_k$$

bringen kann und die Gleichung

$$f(x, \dots p_{n-1}, \text{konst.}) = \lambda_k,$$

allerdings ein erstes Integral von 1) ist (cfr. pag. 18).

---

§ 2. Wir kommen jetzt auf die von Lagrange zuerst allgemein behandelten Differentialgleichungen zurück, an welche in der Einleitung angeknüpft wurde. Dieselben sind charakterisiert durch die Form:

$$\Phi(\lambda_1^{(n)}, \lambda_2^{(n)}, \dots \lambda_k^{(n)}) = o.$$

Zur Lösung differenziert Lagrange nach x, wodurch man findet:

$$2) \quad \frac{\partial \Phi}{\partial \lambda_1^{(n)}} \frac{d}{dx} \lambda_1^{(n)} + \frac{\partial \Phi}{\partial \lambda_2^{(n)}} \frac{d}{dx} \lambda_2^{(n)} + \dots + \frac{\partial \Phi}{\partial \lambda_k^{(n)}} \frac{d}{dx} \lambda_k^{(n)} = o.$$

Erinnert man sich, daſs

$$\frac{d}{dx} \lambda_i^{(n)} = \frac{\partial \lambda_i^{(n)}}{\partial \lambda_1^{(n)}} \frac{d}{dx} \lambda_1^{(n)}$$

war [pag. 22, III)], so erkennt man, dafs 2) in die beiden Differentialgleichungen:

a)
$$\frac{d}{dx}\lambda_1^{(n)} = o,$$

b)
$$\frac{\partial \Phi}{\partial \lambda_1^{(n)}} + \frac{\partial \lambda_2^{(n)}}{\partial \lambda_1^{(n)}} \frac{\partial \Phi}{\partial \lambda_2^{(n)}} + \ldots \frac{\partial \lambda_k^{(n)}}{\partial \lambda_1^{(n)}} \frac{\partial \Phi}{\partial \lambda_k^{(n)}} = o$$

zerlegt werden kann, von denen Gleichung a) das allgemeine Integral der gegebenen Gleichung liefert, indem man ihr eigenes allgemeines Integral sucht und mittels 1) eine der $n+1$ Konstanten dieses letzteren eliminiert, während b) zur singulären Lösung von 1) führt.

Zur Lösung der Differentialgleichung 1) ist aber auch ein zweiter Weg geeignet, auf welchen man durch den Satz IV pag. 22 gelenkt wird und welcher eine völlig allgemeine auf jede gewöhnliche Differentialgleichung, in welcher Form dieselbe auch vorliege, gleichmäfsig anwendbare Integrationsmethode darstellt:

Sei nämlich die Gleichung:

3)
$$F(x, y, p_1, \ldots p_n) = o$$

gegeben, so bilde man $\frac{d'}{dx}F$ und $\frac{\partial F}{\partial p_n}$. Ist man im Stande, einen solchen Faktor $M(x, y, p_1, \ldots p_n)$ zu finden, dafs

I.
$$\frac{1}{M}\frac{d'}{dx}F = \frac{d'}{dx}\varphi(x, y, p_1 \ldots p_n)$$

II.
$$\frac{1}{M}\frac{\partial F}{\partial p_n} = \frac{\partial \varphi}{\partial p_n}(x, y, p_1, \ldots p_n),$$

so ist nach jenem Satze φ ein Element einer Berührungstransformation n. O., welcher die Gleichung angehört und es ist daher nach dem Voranstehenden die Kenntnis von M mit der Ausführung einer Integration gleichbedeutend. Ein solcher Faktor

scheidet sich aber dann von selber ab, wenn 3) die Form der Gleichung 1) hat, da man 2) in der Form

$$\left(\frac{\partial \Phi}{\partial \lambda_1^{(n)}} + \frac{\partial \Phi}{\partial \lambda_2^{(n)}}\frac{\partial \lambda_2^{(n)}}{\partial \lambda_1^{(n)}} + \dots \frac{\partial \Phi}{\partial \lambda_k^{(n)}}\frac{\partial \lambda_k^{(n)}}{\partial \lambda_1^{(n)}}\right)\left(\frac{d'}{dx}\lambda_1 + \frac{\partial \lambda_1}{\partial p_n}\right) = 0$$

schreiben kann.

Ist M gefunden, so hat man zur Bestimmung von φ aus den Gleichungen I) und II) nur noch eine Reihe von Quadraturen auszuführen, womit die Integration der vorgelegten Differentialgleichung entweder auf diejenige von $\varphi(x, y, p_1, \dots p_n) = 0$ zurückgeführt ist, oder zum Mindesten, falls diese unausführbar ist, die Ordnung der Gleichung durch Elimination von p_n um eine Einheit erniedrigt werden kann.

Beispiele. 1) Die Clairautsche Differentialgleichung:

1) $$F(x, y, p) \equiv f(p, y - xp) = 0.$$

Man bilde:

$$\frac{\partial F}{\partial x} + p\frac{\partial F}{\partial y} \equiv o$$

und
$$\frac{\partial F}{\partial p} \equiv -\frac{\partial f}{\partial(y - xp)}x + \frac{\partial f}{\partial p}$$

Ein Faktor, wie er gesucht wird, ist hier

$$\frac{1}{-\frac{\partial f}{\partial(y - xp)}x + \frac{\partial f}{\partial p}}$$

da $\varphi = p$ ein gemeinsames Integral der beiden Gleichungen

$$\frac{\partial \varphi}{\partial x} + p\frac{\partial \varphi}{\partial y} = o, \quad \frac{\partial \varphi}{\partial p} = 1$$

ist. Die allgemeine Lösung von 1) ergiebt sich also, wie bekannt, durch Elimination von p aus 1) und $p =$ konst. Zugleich erkennt man, dafs die Clairautsche Differentialgleichung die einzige ist, deren allgemeines Integral erhalten wird, wenn

man p in ihr durch eine Konstante ersetzt, da sie die Elementengruppe repräsentiert, welcher $p =$ konst. angehört.

2) $$F(x, y, p) \equiv y^2 - 2x, y, p + y^2 p^2 = a.$$

Man bilde:

$$\frac{\partial F}{\partial x} + p \frac{\partial F}{\partial y} \equiv 2p^2(yp - x)$$

$$\frac{\partial F}{\partial x} \equiv 2y(yp - x)$$

Faktor ist $2(yp - x)$, da den Differentialgleichungen

$$\frac{\partial \varphi}{\partial x} + p \frac{\partial \varphi}{\partial y} = p^2, \; \frac{\partial \varphi}{\partial p} = y$$

gemeinsam durch $\varphi = py$ geneigt wird. Das allgemeine Integral von 2) wird also durch Elimination von p aus $yp =$ konst. und 2) erhalten. Man findet

$$y^2 - 2x \text{ konst.} + \text{konst.}^2 = a,$$

wobei man beachten möge, dafs diese Gleichung ebenso gut das allgemeine Integral von $yp =$ konst. ist, eine Bemerkung, deren Bedeutung an folgendem Beispiel klarer hervortritt:

3) $$F(x,y,p) \equiv (ax + bp + c)e^{\frac{a_1 x + b_1 p}{ax + bp + c}} = C_1$$

Man bilde wieder

$$\frac{\partial F}{\partial x} + d \frac{\partial F}{\partial y} \equiv$$

$$\equiv \frac{1}{ax + bp + c} e^{\frac{a_1 x + b_1 p}{a c + bp + c}} \{a^2 x + abp + ac + p(ba_1 - ab_1) + ca_1\}$$

$$\frac{\partial F}{\partial p} \equiv \frac{1}{ax + bp + c} e^{\frac{a_1 x + b_1 p}{ax + bp + c}} \{bax + b^2 p + cb + x(ab_1 - ba_1) + cb_1\}$$

Nach Forthebung des gemeinsamen Faktors hat man also eine Funktion φ so zu bestimmen, dafs

$$\frac{\partial \varphi}{\partial x} + p \frac{\partial \varphi}{\partial y} = a^2 x + abp + ac + p(ba_1 - ab_1) + ca_1$$

$$\frac{\partial \varphi}{\partial p} = bax + b^2 p + cb + x(ab_1 - ba_1) + cb_1$$

und findet:

$$\varphi = \frac{(ax+bp)^2}{2} + (ab_1 - ba_1)(xp - 2y) + c(\overline{a+a_1}x + \overline{b+b_1}\,p).$$

Es ergiebt sich also aus Gleichung 3) und $\varphi = C_2$ durch Elimination von p eine Gleichung, welche die allgemeinen Lösungen von jeder der beiden Gleichungen darstellt, je nachdem man C_1 oder C_2 als willkürliche Konstante betrachtet.

4) $$y - xp_1 + \frac{x^2}{2}p_2 = (p_1 - xp_2)^2 + p_n^2.$$

Bringe die Gleichung auf die Form $F = o$ und bilde:

$$\frac{\partial F}{\partial x} + p_1 \frac{F}{\partial y} + p_2 \frac{\partial F}{\partial p_1} \equiv o$$

$$\frac{\partial F}{\partial p_2} \equiv \frac{x^2}{2} + 2x(p_1 - xp_2) + 2p_2.$$

Als Faktor wählen wir hier $\frac{1}{\frac{x^2}{2} + 2x(p_1 - xp_2) + 2p_2}$ und erhalten so $p_2 = a$ als Element einer Berührungstransformation 2. O., welcher die Gleichung angehört. Aus $p_2 = a$ folgt durch einmalige Integration

2) $$p_1 = ax + b.$$

Durch Elimination von p_1 und p_2 aus 4), 2) und $p_2 = a$ findet man also die allgemeine Lösung, nämlich

$$y = \frac{ax^2}{2} + bx + a^2 + b^2.$$

Die folgenden Beispiele gehören nicht mehr in die Klasse der von uns als Lagrangesche bezeichneten Differentialgleichungen.

5) $$F(x, y, p) \equiv xf_{(p)} + \Phi_{(p)} - y = o.$$

Man bilde:

I. $$\frac{\partial F}{dx} + p\frac{\partial F}{\partial x} \equiv f_{(p)} - p$$

II. $$\frac{\partial F}{\partial p} \equiv xf'_{(x)} + \Phi'_{(p)}$$

Man erkennt sofort, dafs hier ein Faktor von der Form $M_{(p)}$ existiert und zwar ist nach II notwendig:

III. $$\varphi = x\int f'_{(p)} M_{(p)}\, dp + \int \Phi'_{(p)} M_{(p)}\, dp + R_{(x,y)}$$

und nach I:

IV. $$\varphi = xM_p(f_{(p)} - p) + \psi_{(p)}$$

Sollten beide Ausdrücke für φ übereinstimmen, so ist zu setzen:

a) $$[f_{(p)} - p]\, M_{(p)} = \int f'_{(p)} M_{(p)}\, dp$$

b) $$\psi_{(p)} = \int \Phi'_{(p)} M_{(p)}\, dp$$

c) $$R_{(x,y)} = o,$$

Differenziere a):

$$M'_{(p)} \{f_{(p)} - p)\} = Mp.$$

Also:

$$M_{(p)} = e^{\int \frac{dp}{f_{(p)} - p}}$$

und daraus durch Einsetzen in b), III und IV:

V. $$\varphi = x\int f'_{(p)} e^{\int \frac{dp}{f_{(p)} - p}} dp + \int \Phi'_{(p)} e^{\int \frac{dp}{f_{(p)} - p}} dp$$

VI. $$\varphi = x\int (f_{(p)} - p)\, e^{\int \frac{dp}{f_{(p)} - p}} + \int \Phi'_{(p)} e^{\int \frac{dp}{f_{(p)} - p}} dp.$$

Durch Elimination von p aus 5) und φ = konst. (wobei man für φ die Form V) oder VI) wählen kann) erhält man wieder die allgemeine Lösung von 5).

In den Lehrbüchern findet man an Stelle von V) oder VI) eine dritte Form

$$\varphi = x \cdot e^{\int \frac{f'_{(p)}\, dp}{f_{(p)} - p}} + \int \frac{\varphi'_{(p)}}{f_{(p)} - p}\, e^{\int \frac{f'_{(p)}\, dp}{f_{(p)} - p}} dp$$

angegeben, welche aber mit jenen identisch ist, da

$$\frac{1}{(f_{(p)} - p)} \cdot e^{\int \frac{f'_{(p)}\, dp}{f_{(p)} - p}} = e^{\int \frac{dp}{f_{(p)} - p}}$$

6) $$F(x, y, p_1, p_2) \equiv ax + bp_1 + c + \Phi_{(p_2)} = o$$

Bilde:

$$\frac{\partial F}{\partial x} + p_1 \frac{\partial F}{\partial y} + p_2 \frac{\partial F}{\partial p_1} = a + bp_2$$

$$\frac{\partial F}{\partial p_2} = \Phi'_{(p_2)}.$$

Faktoren von der gesuchten Eigenschaft sind hier ersichtlich alle Ausdrücke von der Form

$$\frac{A + Bp_2}{a + bp_2}$$

Es genügt aber, den einfachsten dieser Ausdrücke $\frac{1}{a + bp_2}$ zu wählen, wodurch man das Element:

$$c_1 = x + \int \frac{\Phi'(p_2)\, dp_2}{a + bp_2}$$

erhält.

Ein zweiter Faktor ist $\frac{-\Phi(p_2)}{a + bp_2} = \frac{ax + bp_1 + c}{a + bp_2}$; denn die Gleichungen:

$$\frac{\partial \varphi}{\partial x} + p_1 \frac{\partial \varphi}{\partial y} + p_2 \frac{\partial \varphi}{\partial p_1} \equiv ax + bp_1 + c$$

und:

$$\frac{\partial \varphi}{\partial p_2} \equiv -\frac{\Phi_{(p_2)} \cdot \Phi'_{(p_2)}}{a + bp_2}$$

haben zum gemeinsamen Integrale:

2) $$c_2 = \frac{a}{2} x^2 + by + c - \int \frac{\Phi_{(p_2)} \Phi'_{(p_2)}}{a + bp_2} dp_2.$$

Das allgemeine Integral von 6) findet man daher durch Elimination von p_2 aus 1) und 2).

Man kann dieser Methode noch eine andere Fassung geben, woran sich vielleicht weitere Entwickelungen anknüpfen lassen.

Sei wieder:

$$F(x, y, p_1 \ldots p_n) = o$$

die gegebene Gleichung und $\psi(x,y,p_1\ldots p_n)$ und $M(x,y,p_1\ldots p_n)$ solche Funktionen, dafs

$$\text{I)}\quad \begin{cases} \dfrac{d'}{dx}\psi = M\cdot\dfrac{d'}{dx}F \\ \dfrac{\partial\psi}{\partial p_n} = M\dfrac{\partial F}{\partial p_n} \end{cases}$$

ist, so kann man eine weitere Funktion $\varphi(x,y,p_1\ldots p_n)$ einführen durch die Bestimmung:

$$\psi = M\cdot F - \varphi.$$

Setzt man dies in I) ein, so erhält man:

$$\text{II)}\quad \begin{cases} \text{a)}\ F\dfrac{d'}{dx}M = \dfrac{d'}{dx}\varphi \\ \text{b)}\ \ F\dfrac{\partial M}{\partial p_n} = \dfrac{\partial\varphi}{\partial p_n}. \end{cases}$$

Auch M und φ sind daher Elemente einer und derselben Berührungstransformation n. O., und die Differentialgleichung $F = o$ ist ferner gelöst, wenn es gelingt, zwei Funktionen M und φ zu finden, welche diesem System genügen. Man kann auch umgekehrt, wenn keine bestimmte Differentialgleichung vorliegt, von einer Annahme über die Funktion M ausgehen und zwei solche Funktionen F und φ suchen, dafs dieselben unter der gemachten Annahme dem System II) genügen. Beschränkt man sich auf die erste Ordnung und stellt z B. die Forderung $M = \Phi_{(x)}$, so mufs, da die linke Seite von b) verschwindet, φ eine Funktion von x und y allein sein. Der Differentialgleichung a) aber, welche sich danach verwandelt in

$$F\cdot\frac{d\Phi_{(x)}}{dx} = \frac{\partial\varphi_{(xy)}}{\partial x} + p\frac{\partial\varphi_{(xy)}}{\partial y}$$

kann durch Funktionen von folgender Gestalt genügt werden:

$$F = p + y\Psi_{(x)} + X_{(x)};\ \varphi = yR_{(x)} + S_{(x)},$$

wenn man $R_{(x)}$, $S_{(x)}$ und die bisher unbestimmt gelassene Funktion $\Phi_{(x)}$ der Gleichung gemäfs bestimmt, während $\Psi_{(x)}$ und $X_{(x)}$

als gegeben betrachtet werden; man hat so die Integration der linearen Differentialgleichung durch eine Methode gewonnen, welche in diesem Spezialfalle mit der des integrierenden Faktors zusammenfällt.

---

§ 3. Lagrange beschäftigt sich, wie schon in der Einleitung gesagt wurde, hauptsächlich mit der Aufsuchung der singulären Lösung. Bezeichnet man die zu den Elementen $\lambda_1^{(n)} \ldots \lambda_{n-1}^{(n)}$ gehörende Erzeugungsschar allgemein mit $F(x, y, \lambda_1^{(n)} \ldots \lambda_{n+1}^{(n)}) = o$, so findet er die singuläre Lösung der Gleichung:

$$\varphi(\lambda_1^{(1)}, \lambda_2^{(1)}) = o$$

durch Elimination von $\lambda_1^{(1)}$, $\lambda_2^{(1)}$ und $\frac{d\lambda_{(2)}^1}{d\lambda_1^{(1)}}$ aus den Gleichungen

$$F(x, y, \lambda_1^{(1)}, \lambda_2^{(1)}) = 0; \; \varphi(\lambda_1^{(1)}, \lambda_2^{(1)}) = o$$

$$\frac{\partial F}{\partial \lambda_1^{(1)}} - \frac{d\lambda_2^{(1)}}{d\lambda_1^{(1)}} \frac{\partial F}{\partial \lambda_2^{(1)}} = 0; \; \frac{\partial \varphi}{\partial \lambda_1^{(1)}} + \frac{d\lambda_2^{(1)}}{d\lambda_1^{(1)}} \frac{\partial \varphi}{\partial \lambda_2^{(1)}} = o$$

für die Gleichung:

$$\varphi(\lambda_1^{(2)} \lambda_2^{(2)} \lambda_3^{(2)}) = o$$

durch Elimination von $\lambda_1^{(2)}, \lambda_2^{(2)}, \lambda_3^{(2)}$ aus den Gleichungen:

$$F(x, y, \lambda_1^{(2)}, \lambda_2^{(2)}, \lambda_3^{(2)}) = o; \; \frac{\partial F}{\partial x} + \frac{dy}{dx} \frac{\partial F}{\partial y} = o$$

$$\varphi(\lambda_1^{(2)}, \lambda_2^{(2)}, \lambda_3^{(2)}) = o.$$

Alle diese Einzelresultate können wiederum gemeinsam abgeleitet werden, wie dies bei Lagrange nicht geschieht:

Es werde von der Differentialgleichung:

$$\varphi(\lambda_1^{(n)}, \lambda_2^{(n)} \ldots \lambda_p^{(n)}) = o$$

ausgegangen. Sei $f(x, y, \lambda_1^{(n)}, \lambda_2^{(n)} \ldots \lambda_p^{(n)}, \lambda_{p+1}^{(n)} \ldots \lambda_{n+1}^{(n)}) = o$ die Erzeugungsschar irgend einer vollständigen Berührungstransformation n. O., welche $\lambda_1^{(n)} \ldots \lambda_p^{(n)}$ zu Elementen hat; dann entspricht der singulären Lösung die Schar der Verbindungskurven derjenigen Punkte, in welchen sich aufeinanderfolgende Kurven

jener Schar $(n-1)$-fach berühren. Zur Aufstellung derselben kann demnach folgendes System von Differentialgleichungen dienen:

1) Die n ersten Gleichungen des Systems A) (pag. 7):

$$\text{I.}\quad \begin{cases} f(x,y,\lambda_1^{(n)}\ldots\lambda_p^{(n)},\lambda_{p+1}^{(n)}\ldots\lambda_{n+1}^{(n)}) = o \\ \dfrac{d^i}{dx^i} f(x,y,\lambda_1^{(n)}\ldots\lambda_p^{(n)},\lambda_{p+1}^{(n)}\ldots\lambda_{n+1}^{(n)}) = o \\ \qquad\qquad i = 1, 2, \ldots n-1. \end{cases}$$

2) Das System D) pag. 12, welches ja die Bedingungen gab, unter welchen die Kurven $f(x, y, \lambda_1^{(n)} \ldots \lambda_{n+1}^{(n)}) = o$ und $f(x,y,\lambda_1^{(n)} + d\lambda_1^{(n)} \ldots \lambda_{n+1}^{(n)} + d\lambda_{n+1}^{(n)}) = o$ eine Berührung $(n-1)$-ter Ordnung hatten:

$$\text{II.}\quad \begin{cases} \dfrac{d^{i+1}}{d\lambda_1^{(n)}\,dx^i}\left\{f(x, y, \lambda_1^{(n)} \ldots \lambda_{n+1}^{(n)}\right) = o \\ \qquad\qquad i = 0, 1, \ldots n-1, \end{cases}$$

wozu noch die beiden Gleichungen kommen:

$$\varphi(\lambda_1^{(n)}, \lambda_2^{(n)} \ldots \lambda_p^{(n)}) = o$$

$$\frac{d}{d\lambda_1^{(n)}}\varphi(\lambda_1^{(n)}, \lambda_2^{(n)} \ldots \lambda_p^{(n)}) = o$$

zusammen $(2n+2)$ Gleichungen, welche gerade hinreichen zur Elimination der $(2n+1)$ Gröfsen $\lambda_1^{(n)}\ \lambda_2^{(n)} \ldots \lambda_{n+1}^{(n)}$, $\dfrac{d\lambda_2^{(n)}}{d\lambda_1^{(n)}} \cdots \dfrac{d\lambda_{n+1}^{(n)}}{d\lambda_1^{(n)}}$.

Ist $p < n$, und eliminiert man zuerst $\lambda_{p+1}^{(n)} \ldots \lambda_{n+1}^{(n)}$ mit Hilfe der $n-p$ letzten Gleichungen von I), so fallen auch die $n-p$ letzten Gleichungen von II) und gleichzeitig $\dfrac{d\lambda_{p+1}^{(n)}}{d\lambda_1^{(n)}} \cdots \dfrac{d\lambda_{n+1}^{(n)}}{d\lambda_1^{(n)}}$ fort; man behält also nur $(2p+2)$ Gleichungen übrig, aus welchen noch die $(2p+1)$ Gröfsen $\lambda_1^{(n)} \ldots \lambda_p^{(n)}\ \dfrac{d\lambda_2^{(n)}}{d\lambda_1^{(n)}} \cdots \dfrac{d\lambda_2^{(n)}}{d\lambda_1^{(n)}}$ zu eliminieren sind.

Wendet man dies an auf die beliebige Differentialgleichung n. O.:

2) $$\lambda_1^{(n)} = o.$$

so findet man durch Elimination von $\lambda_3^{(n)} \ldots \lambda_{n+1}^{(n)}$ und $\lambda_1^{(n)}$ aus den Gleichungen I) und II) ein erstes Integral

$$R(x, y, p_1 \ldots p_{n-1}, \lambda_2^{(n)}) = o$$

von 2); man erhält also hier zur Aufstellung der singulären Lösung die bekannten Gleichungen:

$$f = 0 \qquad \frac{\partial f}{\partial \lambda_2^{(n)}} = o$$

---

§ 4. Wir kommen jetzt auf eine Integrationsmethode zurück, für welche schon Seite 15 ein Beispiel gegeben wurde:

Es werde die Differentialgleichung:

1) $$\varphi(x, y, p_1, p_2 \ldots p_n, a) = o$$

betrachtet, worin a eine Konstante bedeutet und man habe als deren allgemeine Lösung gefunden:

2) $$F(x, y, a, C_1, C_2 \ldots C_n) = o$$

so kann man nach Th. II, § 1 diese letztere Gleichung durch Elimination von $p_1 \ldots p_n$ aus den Gleichungen:

$$C_i = \varphi_i(x, y, p_1 \ldots p_n) \qquad i = 1, 2 \ldots n$$

und aus 1) entstanden denken. Die Funktionen φ_i und der aus 1) für a folgende Wert sind aber Elemente derselben vollständigen Berührungstransformation n. O. Läfst man daher an Stelle der Konstanten a irgend eine Funktion von x treten so werden auch $C_1 \ldots C_n$ Funktionen von x, wenn 2) noch das allgemeine Integral von x darstellen soll. Zur Bestimmung dieser letzteren können die Gleichungen C) pag. 11 dienen, da dieselben die Beziehungen angeben, welche zwischen den Elementen fortwährend bestehen müssen.

Die Methode ist im Wesentlichen mit derjenigen der Variation der Konstanten identisch, giebt aber die Integrale in

etwas anderer Form, als diese und die übrigen gewöhnlichen Methoden.

Als Beispiel betrachten wir die lineare Differentialgleichung n. O. mit konstanten Koëffizienten:

1) $$a_1 p_n + a_2 p_{n-1} + \ldots + a_{n-1} p_2 + a_n p_1 + y = A,$$

worin zunächst auch A eine Konstante bedeute. Das allgemeine Integral ist, wenn $r_1, r_2 \ldots r_n$ die Wurzeln der Hilfsgleichung

$$f_{(r)} \equiv a_1 r^n + a_2 r^{n-1} \ldots + a_n r + 1 = o$$

sind:

2) $$y = A + \sum_{i=1}^{n} C_i e^{r_i x}$$

Sei jetzt A irgend eine Funktion von x, so bestimmen sich die Werte, welche die Funktionen $C_1, C_2 \ldots C_n$ annehmen müssen, damit 2) auch jetzt noch die allgemeine Lösung von 1) sei aus dem System:

1) $$o = \frac{dA}{dx} + e^{r_1 x} \frac{dC_1}{dx} + \ldots + e^{r_n x} \frac{dC_n}{dx}$$

2) $$o = r_1 e^{r_1 x} \frac{dC_1}{dx} + \ldots + r_n e^{r_n x} \frac{dC_n}{dx}$$

$$\cdot \qquad \cdot \qquad \cdot$$

$$\cdot \qquad \cdot \qquad \cdot$$

3) $$o = r_1^{n-1} e^{r_1 x} \frac{dC_1}{dx} + \ldots + r_n^{n-1} e^{r_n x} \frac{dC_n}{dx}.$$

Man leitet aus demselben zur Berechnung von C_i die Formel ab

$$o = \frac{dA}{dx} + e^{r_i x} f'_{(r_i)} \frac{dC_i}{dx}$$

(siehe Serret, Diff.- und Integr.-Rechnung, T. II) woraus man schliefst:

$$C_i = -\frac{1}{f'_{(r_i)}} \int \frac{dA}{dx} e^{-r_i x} dx + c_i.$$

Es ist daher das allgemeine Integral von 1), wenn A eine Funktion von x ist:

$$y = A - \sum_{i=1}^{n} \frac{e^{r_i x}}{f'_{(r_i)}} \int \frac{dA}{dx} e^{-r_i x} \cdot dx + c_i e^{r_i x}.$$

Die Identität dieses Resultates mit der Form des durch Variation der Konstanten gefundenen allgemeinen Integrales ist für Spezialfälle leicht nachzuweisen.

Anmerkung. Läfst man an Stelle von a in 1) und 2) eine Funktion von x **und** y treten, so können auch jetzt noch die Gleichungen C zu einer solchen Bestimmung von $C_1 \ldots C_2$ als Funktion von x benutzt werden, dafs 2) noch das allgemeine Integral von 1) bleibt. Nur ist dann in dem benutzten Gleichungssystem C) pag. 11 y nicht mehr als Parameter zu betrachten, sondern aus jenen Gleichungen selber als Funktion von x zu bestimmen. Für die Integration scheint damit aber nichts gewonnen.

THESEN.

I.

Im Unendlichen fällt Ordnungs- und Anzahlbegriff auseinander.

II.

Jedes sittliche Handeln hat zur notwendigen psychologischen Grundlage Motive, wonach der Handelnde sich als konstituierendes Glied einer Gesellschaft vorstellt.

III.

Die Lust an einem Sinneneindruck wird durch die physiologische Vollkommenheit des betreffenden Sinnes bedingt.

IV.

In der Mathematik verdient das analytische Verfahren den Vorzug vor dem synthetischen.

VITA.

Natus sum Fridericus Fitting die XXIX mens. Mart. h. s. a. LXII Basileae patre Hermanno, juris professore p. o., matre Clara e gente Merkel, quos parentes adhuc superstites esse valde gaudeo. Fidei addictus sum evangelicae. Halis Saxonum educatus ibique primis literarum elementis privatim imbutus a. LXXI gymnasium adii civicum Halense auspiciis viri humanissimi florens Ottonis Nasemann. Unde maturitatis testimonium a. LXXXI adeptus et matheseos et rerum naturalium, per unum semestre patris consilio commotus etiam juris prudentiae studio me dedi. Docuerunt me per octies sex menses viri illustrissimi:

Friburgi: Stickelberger, Warburg, Windelband.

Halis: Cantor, Dorn, Erdmann, Fitting, Grenacher, Haym, Knoblauch, Kraus, Stumpf, Volhard, Wangerin, Zitelmann.

Quibus viris omnibus optime de me meritis gratias habeo quam maximas, imprimis Alberto Wangerin, qui ubique consilio in studiis benevolentissime me adjuvit.



BUCHDRUCKEREI VON H. W. SCHMIDT.

93

DAS

ITINERARIUM DES THOMAS CARVE.

EIN BEITRAG ZUR KRITIK DER QUELLEN DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

VERFASST UND

MIT GENEHMIGUNG DER PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

SAMT DEN THESEN

AM 21. DECEMBER 1887, MITTAGS 12 UHR,

ÖFFENTLICH ZU VERTEIDIGEN

VON

FRITZ FRENZEL

AUS OLETZKO IN OSTPREUSSEN.

GEGEN

FRITZ ARNHEIM, DR. PHIL.

ADOLF WEBER, STUD. HIST.

HALLE A/S.

DRUCK VON EHRHARDT KARRAS.

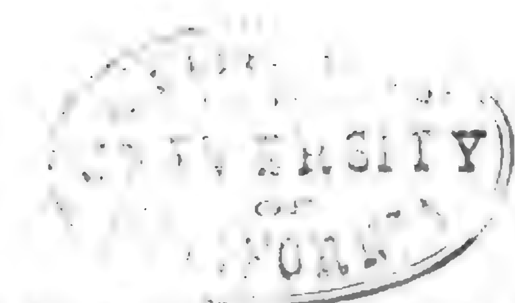
1887.

Die Arbeit, deren Anfang hier vorliegt, wird demnächst erscheinen als Heft XXIII. der „Halleschen Abhandlungen zur neueren Geschichte“. Herausgegeben von G. Droysen. Verlag von Max Niemeyer in Halle a. S.

DEM ANDENKEN

SEINES TEUREN VATERS

GEWIDMET.



Die Kritik der Quellen zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges ist eine Aufgabe, mit der sich die historische Forschung bisher nur in geringem Masse beschäftigt hat. Besitzen wir doch von dem für diese Periode so wichtigen Flugschriften- und Zeitungs-Material nicht einmal ein kritisch geordnetes Verzeichnis. Abhandlungen über die wichtigsten Schriftsteller aus der Epoche des dreissigjährigen Krieges sind ihrer Zahl nach verschwindend gegenüber der Masse wertvoller Quellen. Am eingehendsten hat sich die Forschung mit den eigentlichen Akten und Archivalien beschäftigt; wir erinnern nur an die umfangreichen Publikationen zur Lösung der Wallensteinfrage. Die grosse Wichtigkeit der Archivalien wird niemand bestreiten. Allein daneben darf man doch den Wert und die Eigentümlichkeit der anderen Quellen, der Geschichtsschreiber und der Publicisten, nicht übersehen. Mit Recht ist gesagt worden: „Die eigentliche Geschichte steht nicht in den Akten. Sie steht nicht darin, weil die Geschäfte gar nicht in der Absicht gemacht wurden, Geschichte zu sein; erst durch eine gewisse Art der Betrachtung wird aus ihnen Geschichte."

Vorliegende Abhandlung hat es mit der Kritik einer Quelle zu thun, die zu den frühesten für die Geschichte der Jahre 1630 bis 1643 gehört, die überdies zum grossen Teil Bericht eines Augenzeugen ist und daher besondere Beachtung zu verdienen scheint.

Wir geben zunächst eine Biographie unseres Schriftstellers und müssen dabei ausführlicher sein, um festzustellen, bei welchen von ihm erzählten Ereignissen er zugegen war.

I.

Das Leben Carves.

Was wir von dem Leben Carves wissen, beschränkt sich fast ausschliesslich auf die kurzen und spärlichen Andeutungen, welche er selbst darüber gelegentlich in seinen Werken macht. Nur für die Jahre 1630 bis 1639 sind wir aus dem ersten Teil des Itinerarium ausführlich über seine Schicksale orientiert.[1])

Carve („Carew, irisch O' Corrain") wurde zu Tipperary bei Mobernan 1589 oder 1590 geboren.[2]) Die Familie der Carve leitet ihren Ursprung aus einem angloromanischen Geschlechte her.[3]) Ein Georg Carve war „praefectus Mommoniae" und „eques auratus".[4]) Ein anderer Carve kämpfte im Jahre 1627 unter Buckingham, nahm dann Kriegsdienste bei den Spaniern, Franzosen, Polen und starb 1640 zu London. In welchem Grade unser Schriftsteller mit diesem oder einem der vorher genannten Carve verwandt ist, giebt er nicht an. Übrigens war er im höchsten Grade stolz auf seine Abstammung.[5]) Über

---

[1]) Die englische Ausgabe des Itinerarium (London 1859) giebt ein vollständiges Verzeichnis der Werke Carves, das wir bei der Seltenheit jener Edition in der Hauptsache hier folgen lassen:

a) Itinerarium pars I—III: über die verschiedenen Ausgaben desselben cf. S. 15 ff.

b) Lyra seu Anacephalaeosis Hibernica et Annales Hiberniae ad 1650 (Wien 1651; Sulzbach 1666).

c) Galateus seu de Morum elegantia (Nordhausen 1669).

d) Enchiridion Apologeticum (Nürnberg 1670).

e) Responsio Veridica ad illotum libellum cui nomen Anatomicum inditur (Sulzbach 1672).

Die „Epitome rerum Germanicarum ab 1617 ad 1641 gestarum" schreibt Kerney ebenfalls Carve zu; nicht dieser, sondern Pappus ist der Verfasser; cf. die Vorrede von Arndts zur Ausgabe des Pappus: Teil II, S. XI—XXIV.

[2]) Lyra Hibernica (Sulzbach 1666); Unterschrift zu dem Porträt Carves.

[3]) Lyra Hibernica S. 51. (Ausgabe von 1666; Köngl. Bibliothek zu Berlin.)

[4]) Ibid. S. 129.

[5]) cf. Kerney in seiner Vorrede zu der englischen Ausgabe des Itinerarium S. IV.

die Jugendzeit Carves und seinen Bildungsgang ist nichts bekannt. Für die Vermutung Harris,[1]) dass Carve in Oxford erzogen wurde, haben wir keinen Anhalt finden hönnen; mit Recht hat Kerney diese Hypothese angezweifelt und sie als ein Missverständnis des Ausdruckes „Athenae Oxonienses" bezeichnet.[2]) Sicher ist, dass Carve sich dem geistlichen Stande widmete und bereits in frühen Jahren sehr enge Beziehungen zu der Familie der Butler hatte. Dieser Umstand, sein unruhiger Geist, den das abenteuerliche Kriegsleben mehr anzog als die beschauliche Thätigkeit eines Mönches,[3]) mögen ihn hauptsächlich veranlasst haben, nach Deutschland zu gehen und den Oberst-Lieutenant Walther Butler, der später durch seine Teilnahme an der Ermordung Wallensteins bekannt wurde, aufzusuchen.[4])

Wann Carve zum ersten Mal seine Heimath verlassen hat, ist nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Kerney meint, dass er zuerst im Jahre 1624 nach Deutschland gegangen sei und stützt sich dabei auf folgende Momente.[5]) Am Ende des zweiten Teiles seines Itinerarium[6]) giebt Carve unter anderem auch einen Brief des Matthäus Rochus, päpstlichen Vicars der Diöcese Leghli; dieser Brief, in dem Carve ein Zeugnis über seinen unbescholtenen Lebenswandel ausgestellt wird, ist datiert vom 19. August 1634. Kerney hält dieses Datum für einen Druckfehler, „weil Carve 1634 sich im österreichischen Lager befand."[7]) Er setzt statt

---

[1]) Kerney a. a. O.

[2]) Ibid.

[3]) Carve nennt das „ardor inter milites iuvandi proximi" (Itin. I. 72). Wir citieren für den ersten Teil des Itinerarium nach der in den „Materialien zur neueren Geschichte" erschienenen Ausgabe (Halle, Max Niemeyer. Heft 5 u. 6), für den zweiten Teil nach der Originalausgabe (Universitätsbibliothek zu Halle), für den dritten Teil nach der englischen Ausgabe (Königl. Bibliothek zu Dresden).

[4]) Dass Carve Feldkaplan bei Butler war, lässt sich nicht mit Sicherheit nachweisen. Carve selbst nennt sich den „individuus comes" von Butler. In den Wallensteinischen Kammerbüchern (bei Schottky: Wallensteins Privatleben S. 166) wird er nur als Hybernus bezeichnet. — Feldkaplan Butlers war nach der Überlieferung Petrik Taafe (cf. Mailath: Gesch. des österreichischen Kaiserstaates III, 367 ff).

[5]) Kerney: Vorrede S. 4 u. 5.

[6]) Itin. II. S. 352 u. 353.

[7]) Kerney a. a. O.

1634 einfach 1624 und nimmt demgemäss an, dass Carve 1624 zum ersten Male nach Deutschland ging. Es scheint zunächst sehr gewagt, bei diesem für Carve so wichtigen Briefe, der urkundlichen Charakter trägt, die Datierung durch Annahme eines Druckfehlers gewaltsam zu ändern. Carve würde doch bei einem für ihn so wertvollen Dokumente in dem ausführlichen Druckfehlerverzeichnis, welches der übrigens sehr korrekt ausgestatteten Edition beigegeben ist, das Versehen berichtigt haben. Ausserdem sagt Carve in der Glosse zu dem erwähnten Schreiben, er wäre nach vierjährigem Aufenthalte im kaiserlichen Heere nach Irland zurückgekehrt, um sich die Erlaubnis für eine weitere Reise nach Deutschland zu erwirken.[1]) Kerney nimmt an, Carve hätte dies 1628 gethan; von 1624 bis 1628 wäre er bei Butler gewesen. Es liegt aber gar kein Anzeichen vor, dass Carve vor 1630 sich längere Zeit im kaiserlichen Heere aufhielt; er kann nur vorübergehend in Deutschland gewesen sein; ausdrücklich sagt Carve, er wäre nur „einige Jahre" Butlers Begleiter gewesen,[2]) was sich kaum auf einen Zeitraum von sechs Jahren (1625—1630) beziehen kann. Wäre Carve vor 1630 bei Butler gewesen, so hätte er bei seiner Neigung, ihn zu verherrlichen, sicher von dessen Thaten vor 1630 berichtet.[3]) Wir nehmen vielmehr an, dass Carve erst im Jahre 1630 „ständiger Begleiter" Butlers wurde.[4]) Dafür spricht auch der Ausdruck in der Einleitung[5]): „Der Krieg, den ich beinahe zehn Jahre als Augenzeuge mitmachte." Er schrieb diese Bemerkung anfang 1639. Unter dem Ausdrucke „nahezu ein Decennium" kann man also nur die Jahre 1630—1639 verstehen.

An welchen Orten Carve mit Butler zusammen im Jahre 1630 geweilt, lässt sich nicht bestimmen.[6]) Im April 1631 geriet

---

[1]) Itin. II, S. 353.

[2]) Itin. I, S. 6.

[3]) Davon findet sich aber in dem ganzen Itinerarium keine Spur.

[4]) Die Worte Carves (Itin. I, S. 18, Anfang von cap. II) lassen keine bestimmten Folgerungen zu. Kerney (Einleitung S. V) berichtet noch von einer Reise Carves nach Schottland.

[5]) Itin. I, S. 17.

[6]) Burgus: De bello Suecico (Leodii 1643) S. 106 erwähnt zum Oktober des Jahres 1630, dass Butlers Regiment nach Mecklenburg detachiert wurde; möglich dass Carve sich dabei befand.

Butler bei der Einnahme von Frankfurt a. d. O. durch Gustaf Adolf in Gefangenschaft und wurde erst nach acht Monaten freigelassen.[1] Carve war während dieser Zeit nicht immer bei Butler; er scheint sich in pekuniärer Not befunden zu haben; wenigstens spricht dafür der Umstand, dass er von Wallenstein eine Unterstützung erhielt.[2] Ende 1631 finden wir Carve wieder bei Butler, der zur Anwerbung von neuen Truppen für sein Regiment sich nach Polen begeben hatte, in Warschau, Swofquitz; dann in Breslau, Schwarzwasser.[3] Hier sollten Quartiere für den Winter 1631/32 bezogen werden. Aber ein plötzlicher Befehl Wallensteins rief Butler nach Sagan, wo er sich drei Monate aufhielt, dann die Kämpfe gegen Arnim in Böhmen, die Belagerung von Prag durch Wallenstein mitmachte und von diesem mit der Eroberung von Eger beauftragt wurde.[4] Weiter als bis Eger scheint Carve Butler nicht begleitet zu haben. Zur Zeit der Schlacht bei Lützen reiste er durch Polen, Dänemark, Norwegen nach Irland.[5] Als Zeitpunkt seiner Rückkehr nach Deutschland nimmt Kerney das Jahr 1633 an;[6] wir glauben mit Unrecht. Carve selbst nennt das Jahr seiner Abreise nicht. Er sagt nur, dass er über Waterford, Passage, London, Bristol, Merfield, Reading, Windsor, Gravesend, Hamburg nach Danzig gekommen und von hier am 29. Oktober nach Thorn weitergereist wäre.[7] Die Weiterreise unternahm Carve mit so offenbarer Vermeidung längerer Zeitversäumnis, die Angaben der berührten Orte schliessen sich in so unmittelbarer Reihenfolge aneinander,

[1]) So nach Butlers eigener Angabe in seinem Brief an den Kaiser aus Eger vom 27. Februar 1634 (bei Förster, Albrecht von Wallensteins ungedruckte Briefe III, 322); Carve sagt irrtümlich, Butler wäre sechs Monate gefangen gewesen.

[2]) Nach den Wallensteinischen Kammerbüchern bei Schottky a. a. O. S. 166.

[3]) Itin. I. S. 43. Das Carve hier Augenzeuge ist, beweist die ausführliche Schilderung der Art, wie in jenen Gegenden das Salz gewonnen wurde, eingeleitet durch die Worte: „Hic vidimus etc.

[4]) Über Butler in Eger cf. Prökl: Waldstein, Herzogs von Friedland, letzte Lebensjahre und Tod. S. 26.

[5]) Itin. I. S. 26 u. 27.

[6]) Kerney a. a. O. S. V.

[7]) Itin. I, S. 27 ff.

dass wir nicht einsehen können, aus welchen Gründen Kerney einen Aufenthalt in Deutschland während der zweiten Hälfte des Jahres 1633 und des ganzen Jahres 1634 annimmt.

Carves Schilderung seiner Reise durch Deutschland passt durchaus auf das Ende des Jahres 1634 aber nicht des Jahres 1633. Das beweisen folgende Erwägungen.

Der Sturm, welchen Carve auf seiner Fahrt von Hamburg nach Danzig zu überstehen hatte, ist offenbar nach dem Zeugnis anderer Quellen in den Oktober des Jahres 1634 zu setzen.[1]) Wangler, den Carve in Neisse besuchte, war im Jahre 1633 noch Oberst;[2]) General-Major, wie ihn Carve tituliert, wurde er erst nach Wallensteins Ermordung.[3]) Der Oberst Rostock, den Carve erwähnt, wurde im Jahre 1633 aus Ohlau vertrieben; Carve konnte ihn hier also zu dieser Zeit nicht antreffen;[4]) wie Carve berichtet, war er einige Tage bei ihm; das kann sich also doch nur auf das Jahr 1634 beziehen.

Ferner: Carve hatte Irland verlassen, um wieder Walther Butler aufzusuchen; er musste daher auf alle Weise bemüht sein, dessen Regiment zu finden. Nun befand sich Butler im Januar 1634 zu Kladrup in der Nähe von Prag.[5]) Es ist also nicht gut möglich, dass Carve nach der Annahme Kerneys ebenfalls im Januar 1634 in Prag weilte, ohne Butler zu suchen. Carve bemerkt ausdrücklich, er habe Butler nicht mehr am Leben getroffen; wäre er 1633 und anfang 1634 in Deutschland gewesen, so könnte er das nicht sagen. Butler starb erst in

---

[1]) Itin. I, S. 31. Theatr. Europ. III, 313 ff. Carve sagt: „von den Bewohnern Lippstadts, die dem König von Dänemark unterthan sind"; er kann natürlich nur Glückstadt meinen. Es ist richtig, dass besonders die Bewohner dieses Ortes durch das Unwetter hart mitgenommen wurden (cf. th. Eur. a. a. O.).

[2]) cf. die Briefe Johann Wanglers des Älteren bei Hallwich „Wallensteins Ende" insbesondere Bd. II, Nr. 1284.

[3]) cf. „Relation aus Praga gekommenes Botens geschrieben aus Böhmen vom 28. Juli 1634." Halle, Ponikausche Bibliothek.

[4]) Über den Oberst Rostock in Ohlau cf. Lucae: „Schlesische Chronik" II, 1402 u. 1410. th. Eur. III, 361.

[5]) cf. den Bericht Taafes bei Mailath: Gesch. des österreichischen Kaiserstaates Bd. III, 367 ff.

der zweiten Hälfte des Dezember 1634.[1]) Endlich musste Carve, wenn er im November 1633 über Ohlau, Neisse nach Prag zog, Orte berühren, in denen oder in deren Nähe sich Wallenstein aufhielt. Er erwähnt aber weder diesen noch sonst etwas von den wichtigen Ereignissen, welche sich im Januar 1634 in Schlesien und Böhmen abspielten, wie z. B. den Pilsener Schluss. Es ist um so unwahrscheinlicher, dass Carve alles dieses mit Stillschweigen übergangen haben sollte, als er über seine Reise von Irland nach Deutschland sehr ausführlich und mit Erwähnung selbst unbedeutender Kommandanten wie Rostock und Gall berichtet.[2])

Aus den angeführten Gründen halten wir die Ansicht Kerneys für falsch;[3]) wir glauben vielmehr, dass Carve, nachdem er das Empfehlungsschreiben des Matthäus Rochus im August 1634 erhalten hatte, Irland verliess. Seine Reise bis Thorn wurde bereits erwähnt. Von hier zog er über Posen, Breslau, Neisse nach Prag mit glücklicher Überwindung vieler Gefahren seitens der sächsisch-schwedischen Truppen in Schlesien und Böhmen.[4]) Prag verliess er am 4. Januar 1635, berührte auf seiner Weiterreise Kronau, Neustadt, Fulda, Aschaffenburg, Heilbronn und gelangte schliesslich nach Stuttgart.[5]) Nachdem

---

[1]) Itin. I, S. 45. Chemnitz II, 575.

[2]) Itin. I, S. 34 u. 35. Von manigfachen äusseren Umständen, die für die Reise Carves Ende 1634 und Anfang 1635 sprechen, sei noch erwähnt, dass Carve übereinstimmend mit th. Eur. III, 338 von frühzeitig hereinbrechender und strenger Winterkälte berichtet.

[3]) Der Ansicht Kerneys haben sich ohne nähere Prüfung der Gründe Schebeck und Arndts angeschlossen. Augenzeuge der Vorgänge in Eger bei der Ermordung Wallensteins war Carve also nicht, ein Irrtum, in dem noch Förster befangen ist, und der ihn zur Überschätzung des historischen Wertes der Darstellung Carves inbetreff der Wallensteinkatastrophe verleitet hat.

[4]) Die zahlreichen Abenteuer Carves auf dieser Reise übergehen wir; cf. Itin, I, S. 34 ff.

[5]) Itin. I, S. 36—38. Die von Carve in den einzelnen Städten geschilderten Zustände passen auf das Jahr 1635; so die Nachricht von der Anwesenheit des Grafen von Mansfeld in Aschaffenburg cf. Chemnitz II. S. 640. Falsch ist es, wenn Carve anzunehmen scheint, dass Ferdinand III. in Stuttgart den ganzen Winter zubrachte, da dieser von hier Ende November nach Wien aufbrach und erst im Mai die Residenz wieder verliess. (Th. Eur. III, 303. 330. 422.)

er hier erfahren, dass Walther Butler zu Swarendorp gestorben sei, begab er sich dorthin und dann nach Wiesensteig, wo Deveroux an einer in der Nördlinger Schlacht empfangenen Wunde krank darniederlag.[1]) In dem irischen Dragoner-Regiment, dessen Kommando Deveroux nach Butlers Tode erhielt, trat Carve als Feldgeistlicher ein und machte in dieser Stellung den Krieg bis zum Jahre 1639 mit. Zunächst zog er mit jenem Regiment nach Augsburg und war bis Ostern 1635 also bis zum 8. April Augenzeuge der Belagerung dieses Platzes. Hier wurden die Truppen Deverouxs zur Unterstützung des Herzogs Karls IV. nach Lothringen abberufen. Auf dem Durschmarsch kam man nach Ulm, Geislingen, Tübingen, Waldkirch, Freiburg, Breisach, Enzheim, Molsheim; das eigentliche Ziel war Belfort, wohin das Regiment Deverouxs im Mai 1635 gelangte.[2]) Von diesem Zeitpunkt bis zum Beginn des Jahres 1637 hat Carve den wichtigsten Ereignissen des lothringischen Krieges als Augenzeuge beigewohnt. Eine ausführliche Schilderung seiner Erlebnisse während dieser Jahre würde zum grossen Teil mit der Aufgabe einer Kritik der von Carve berichteten Ereignisse zusammenfallen;[3]) wir geben hier nur ein Verzeichnis der hauptsächlichsten Orte, in denen resp. in deren Nähe er sich aufgehalten hat.

1635.[4])

Mai; Belfort, Lure. Juli: Colmar. August: Remiremont, Schirmeck. September: Metz, St. Nicolas. Oktober-November: Blamont, Marimont. Dezember: Elsass-Zabern, Bockenheim, Saarbrücken, Wallerfangen.

1636.[5])

Januar: Thionville, Longeville. Februar bis April: bei Arlon, Longwy, Mouzon, Metz. Mai und Juni: im Luxembur-

[1]) Carve giebt genau die in Butlers Testament bestimmten Legate an (Itin. I, S. 39). Er selbst ist dabei nicht bedacht worden. Um das Testament Butlers anzufechten, wurde später von dessen Verwandten ein Process begonnen. cf. Schebeck: „Lösung der Wallensteinfrage" S. 320 u. 321.

[2]) Itin. I, S. 76.

[3]) Wir werden später darüber ausführlich handeln.

[4]) Itin. I, S. 76—84.

[5]) Itin. I, S. 84—97.

gischen. Juli: Über Homburg, Kaiserslautern, Neustadt i. d. Pfalz, Landau nach Elsass-Zabern; dann über Breisach, Thann nach Burgund. August bis September: in Burgund bei Dôle, Gray. Oktober: Champlitte, Mirebeau, St. Jean de Losne. Bis zum Schluss des Jahres um Mirebeau.

Infolge der Schlacht bei Wittstock und der Fortschritte Banérs in Sachsen und Thüringen wurde Gallas aufang 1637 von dem westlichen Kriegsschauplatz abberufen, um der schwedischen Armee entgegenzutreten. Auch das Regiment Deverouxs befand sich unter den Truppen des Gallas und zog durch Hessen, Thüringen, Sachsen, Brandenburg nach Pommern, wo es bis April 1638 an den Kämpfen gegen Banér und Wrangel teilnahm. Wir führen auch hier die Orte an, welche Carve während des Marsches nach dem Kriegsschauplatz in Pommern und auf diesem selbst berührte.[1])

1637.

Februar: über den Schwarzwald nach Heilbronn. März: im Stifte Fulda. April: Meiningen; über Göttingen, Duderstadt nach Bleicherode, Wanfried. Mai: Mühlhausen, Langensalza, Erfurt. Juni: Torgau, über Fürstenwalde nach Küstrin und Landsberg. Juli und August: Küstrin, Quensberg, Prenzlau, Neubrandenburg, Gartz, Fürstenberg a. d. Oder. September: Demmin, Plau in Mecklenburg. Oktober: in Mecklenburg bei Teterow, Ribnitz, Tessin, Neubrandenburg. November: Tribsees. Dezember: Wolgast und Loitz.

1638.[2])

Januar: Usedom, Demmin. Bis Anfang April in Mecklenburg. Dann über Dannenberg, Wolfsburg nach Braunschweig.

Im Mai brach Deveroux von Braunschweig auf, um sich mit der Armee zu vereinigen, die sich in Westfalen gegen den Pfalzgrafen Ludwig zusammenzog. Den kriegerischen Aktionen seines Regimentes hat Carve ununterbrochen beigewohnt. Durch die Grafschaft Schaumburg zog er, nachdem auch der Graf Hatzfeld, der Kommandeur des neuformierten Korps, dorthin gelangt war, über Lippstadt, wo eine Musterung stattfand, Hamm

[1]) Itin. I, S. 97—119.
[2]) Itin. I, S. 119—144.

nach Dortmund; dann, als eine zweite Musterung in der Nähe von Hamm befohlen wurde, über Recklinghausen nach Essen.[1]) Dafür, dass Carve Augenzeuge der Schlacht bei Vlotho (17. Okt. 1638) war, liegen keine bestimmten Anzeichen vor. Im Februar 1639 bezog er mit Deverouxs Regiment Winterquartiere zu Friedberg i. d. Wetterau.[2]) Von hier aus edierte er den ersten Teil seines Itinerarirum. Anfang Mai zog er mit Deveroux durch Franken nach Böhmen gegen Banér.[3]) Die Kämpfe gegen diesen hat er ungefähr bis Oktober 1639 mitgemacht. Bei den Ereignissen um Prag, dem Tode Deverouxs daselbst (Ende Oktober 1639) war er nicht zugegen. Vermutlich weilte er während dieser Zeit in Irland, um sich von neuem die Erlaubnis für seine seelsorgerische Thätigkeit bei den irischen Truppen in Deutschland bestätigen zu lassen.[4]) Im Oktober 1640 wurde er durch den Generalvikar der kaiserlichen Heere, Bischof Anton Marenzi, zum Generalkaplan aller Engländer, Schottländer und Iren, die als Soldaten oder als Geistliche sich bei den kaiserlichen Truppen befanden, ernannt.[5]) Wie lange und an welchen Orten er in dieser Stellung den Krieg mitgemacht hat, ist nicht bekannt. Im Mai 1641 besorgte er die Herausgabe des zweiten Teiles seines Itinerarium. 1642 war er vorübergehend, 1643 wahrscheinlich, 1646 sicher in Wien.[6]) Über die weiteren Lebensumstände Carves lässt sich wenig ermitteln. 1651 gab er in Wien die Lyra Hibernica heraus. Schon vor 1650 wurde er vom Papste zum apostolischen Notar ernannt.[7])

Auch das Todesjahr Carves steht nicht fest. Jedenfalls lebte er aber noch bis zum Jahre 1664.[8])

[1]) Itin. I, S. 129. 132 u. 133. [2]) Itin. I, S. 145 ff.

[3]) Itin. I, S. 130 ff. (der englischen Ausgabe) Itin. II, S. 170 ff.

[4]) cf. die Bemerkungen Carves darüber in dem Anhang zu Itin. II, 353.

[5]) cf. die Briefe darüber Itin. II, S. 358 ff.

[6]) Vorrede zu Itin. II und III.

[7]) cf. das Titelblatt und die Approbation des Censors (vom 14. August 1658) in der zweiten Ausgabe der Lyra Hibernica.

[8]) cf. die Widmung an den Pabst in der zweiten Ausgabe der Lyra Hibernica „Viennae Austriae in Curia admodum R. Curatorum ac Levitarum Ecclesiae Cathed. St. Stephani Protomartyris. Die 28 Julii 1664 Sanctitatis vestrae Sacellanus obsequentissimus Thomas Carve." — Im Jahre 1642 war Carve vorübergehend in Czenstochowa (Itin. III, S. 319 der englischen Ausgabe).

Arndts hat in Wien, wo Carve vermutlich gestorben ist, nichts Näheres über die letzten Lebensumstände unseres Autors erforschen können.[1])

Die Biographie Carves dürfte zur Genüge gezeigt haben, wie dieser Schriftsteller recht eigentlich im Mittelpunkt der Ereignisse der letzten 18 Jahre des grossen Krieges stand. Von 1630 bis 1639 unmittelbarer Augenzeuge der wichtigsten Aktionen auf den verschiedensten Kriegsschauplätzen Deutschlands; von 1640 ab vermöge seines Berufes in ständiger Verbindung mit den kaiserlichen Truppen; das alles in einer angesehenen Stellung, die ihm Musse genug liess, seine Erlebnisse genau aufzuzeichnen, die ihn in den stand setzte, sich gut über alle Vorkommnisse zu orientieren: in der That von einem Werke, das unter so günstigen Umständen geschrieben wurde, sollte man sich erheblichen Gewinn für die Geschichtsforschung versprechen. Inwieweit das Itinerarium Carves diese Erwartungen rechtfertigt, wird die Besprechung seiner Schrift zeigen.

Zunächst einige allgemeine Bemerkungen über den Schriftsteller und sein Werk; über die verschiedenen Ausgaben und den Umfang desselben, über die Parteistellung des Verfassers, seine kritische Befähigung, seine historische Erudition und sein Darstellungstalent.

II.

Allgemeine Bemerkungen über den Schriftsteller und sein Werk.

Das Itinerarium besteht aus drei zu verschiedener Zeit erschienenen Teilen.

a) Der erste Teil umfasst die Geschichte der Jahre

---

[1]) Arndts, a. a. O. S. XI. Ausserdem geben abgesehen von Arndts und Kerney Biographieen Carves Jöcher, „Gelehrtenlexikon" und die Biographie universelle. Kleinere Notizen finden sich bei Förster, Hallwich, Schebeck, Murr; Kerney führt auch einige Urteile über Carve an (Vorrede I).

1630—1638 und des Anfanges von 1639.[1]) Die auf dem Titel angekündigte „historia facti Gordonis et Lesly“ findet faktisch wenig Berücksichtigung; es wird von Gordon und Lesly fast nichts weiter als ihre Beteiligung an der Wallensteinkatastrophe erwähnt.

Schon im Jahre 1640 erschien eine Übersetzung der ersten Ausgabe[2]); als Anhang ist eine Geschichte der Ereignisse des Jahres 1639, soweit sie von Carve nicht berichtet wird, beigegeben; der Verfasser ist ein Wolfgang Sigismund à Vorburg. Diese Zugabe hat gar keinen Wert und ist nichts als eine wörtliche, kritiklose Compilation aus den halbjährlich erscheinenden Frankfurter Mess-Relationen[3]); eine Gegenüberstellung der betreffenden Partieen wäre müssig; die Übereinstimmung ist zu augenfällig; wir begnügen uns damit, die Parallel-Stellen einfach zu bezeichnen:

Itinerarium	S. 291—295	aus Relationes Historicae	April 1639	S. 33, 42, 43, 44.
„	„ 296—313	aus Rel. hist.	Juni	„ 59—67.
„	„ 314—319	„ „ „	„	„ 76—79.
„	„ 319—320	„ „ „	Juli	„ 84—86.
„	„ 321—322	„ „ „	August	„ 94—95.
„	„ 323—326	„ „ „	Sept.	„ 23.
„	„ 326	„ „ „	„	„ 30.
„	„ 327	„ „ „	Oktob.	„ 32.

[1]) Erschienen im Mai 1639. (315 Seiten in duod.) Diese erste Ausgabe befindet sich zu Halle (Ponikansche Bibliothek).

[2]) Der Übersetzer nennt sich auf der Titelseite nicht näher; es heisst nur „Übersetzt durch P. K.“

[3]) cf. über diese Messrelationen: Prutz, „Geschichte des deutschen Journalismus“ Bd. I, 188 ff. Fischer, „Michael Caspar Lundorp“ im Programm des Louisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin 1870. Von Zwiedineck-Südenhorst, „Zeitungen und Flugschriften aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts“ (Graz 1873). Stieve, „Über die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Messrelationen und insbesondere deren Begründer Freiherrn Michael von Eitzing“ (München 1881); ferner den Aufsatz von Opel im „Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels“ Bd. III (1879). Wegele, „Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus“ S. 348 und „Monatsblätter zur Ergänzung der Augsburger allgemeinen Zeitung“ Jahrg. 1845 S. 495 ff; 1846 pars I, S. 255 ff.

Itinerarium	S. 328	aus	Rel.	hist.	Oktob.	S.	38.
„	„ 329—330	„	„	„	„	„	38—39.
„	„ 333—335	„	„	„	Nov.	„	54.
„	„ 336—340	„	„	„	„	„	55—57.
„	„ 340—347	„	„	„	Dez.	„	61. 64. 67—69

Die Übersetzung ist sehr flüchtig und schliesst sich keineswegs wortgetreu an das Original. Als Beweis führen wir folgende Stellen an:

S. 79: Parum hic abfuit, ut et Wimariae Ducem Bernardum et Cardinalem de la Valette interciperet, qui a rustico commode moniti Equorum praesidio evaserunt.	S. 146: Er hette den von Weymar und Cardinal de la Valetta ertapt wo sie nicht bey Zeit avisiert sich mit vollem Randt hetten davon gemacht.
S. 81: „tunc“.	S. 150: „abermahl“.
S. 95: Haec dum fiunt epulabantur interim et Bacho litabant plurimi.	Under diesem Scharmützel fechteten die andern bevorab die Officierer mit den Gläsern.

Nicht selten macht der Übersetzer willkürliche Zusätze so z. B. S. 146; „Von diesem Stücklein will ich andere richten und urtheilen lassen. die Braut wäre unser gewesen, wenn wir nur hetten tantzen wollen“; und S. 169, wo Daten angegeben werden, die sich in dem lateinischen Text nicht finden. Andrerseits sind in der Übersetzung längere Stellen des Originals gar nicht berücksichtigt worden z. B. der Schluss von Capitel XX und der Anfang von Capitel XXIII.

Derartige Ungenauigkeiten liessen sich in noch weit grösserer Zahl anführen.

Im Jahre 1641 erschien eine „editio tertia et auctior“ des ersten Teiles.[1] Man sollte also annehmen, dass auch eine zweite Ausgabe des Werkes veranstaltet wurde; da aber eine solche Edition nicht nachweisbar ist, so halten wir ihre Existenz für sehr zweifelhaft. Man möchte vermuten, es wurde die im Jahre 1640 gedruckte Übersetzung als zweite Ausgabe mitgezählt und dann der Neudruck des lateinischen

[1]) Diese Ausgabe befindet sich auf der Königlichen Bibliothek zu Berlin. — Kerney nimmt sogar die Existenz einer vierten Ausgabe an, ohne auch nur die geringsten Gründe für seine Ansicht beizubringen.

Originals vom Jahre 1641 als „editio tertia“ bezeichnet. Diese Ausgabe unterscheidet sich von der des Jahres 1639 nur dadurch, dass Capitel I vom zweiten Teile des Itinerarium „De Discessu nostro ex Wetterauia“ hinzugefügt wurde.

Bei der Seltenheit des ersten Teiles des Itinerarium ist derselbe in die „Materialien zur neueren Geschichte“ aufgenommen worden[1]). Dem korrekten Neudruck liegt die erste Ausgabe vom Jahre 1639 zu grunde.

b) Der zweite Teil des Itinerarium (Mainz 1641. 362 Seiten duod.) behandelt die Geschichte der Jahre 1639—1641[2]). Gewidmet hat Carve diesen Teil der Gräfin Isabella Butler, Witwe des Grafen Jakob Butler, dem der erste Teil des Itinerarium dediciert ist.

Eine weitere Ausgabe ist nicht erschienen, wohl aber eine deutsche Übersetzung aus dem Jahre 1642. Von ihr gilt dasselbe wie von der Übersetzung des ersten Teiles.

Im Anhang findet sich eine Polemik Carves gegen die Anfeindungen, die er sich durch einige Bemerkungen über seine Landsleute im ersten Teile zugezogen hatte; ferner einige Briefe, die für Carves Biographie von Bedeutung sind und eine Genealogie der Butler[3]).

c) Der dritte Teil enthält die Geschichte der Jahre 1641—1643 (Sulzbach 1646)[4]). Die Dedikation ist an Jakobus Butler, Vicekönig von Irland, gerichtet.

Eine Gesamtausgabe aller drei Teile des Itinera-

---

[1]) Materialien zur neuern Geschichte. Herausgegeben von G. Droysen, Heft 5 und 6 (Halle, Niemeyer 1886). Die Drucklegung hat Herr Dr. Goldschlag besorgt.

[2]) Vorhanden auf der Universitätsbibliothek zu Halle und der Königlichen Bibliothek zu Berlin.

[3]) cf. Ranke, Geschichte Wallensteins, zweite Auflage S. 439. Die Polemik Carves gegen seine Feinde strotzt von Grobheiten; überhaupt kennt Carve auch sonst, wenn er andere Ansichten zu entkräften sucht, wenig Anstand und Mässigung cf. Itin. I, S. 65 u. 66.

[4]) Dieser Teil des Itin. ist sehr selten und wenig bekannt; Dahlmann-Waitz citiert ihn nicht, wohl aber Gryphius „Apparatus de scriptoribus historiam saeculi XVII illustrantibus“ S. 168. — Eine Originalausgabe des dritten Teiles hat uns nicht vorgelegen.

rium erschien zu London 1859[1]). Diese überhaupt nur in hundert Exemplaren abgedruckte Edition ist sehr elegant ausgestattet, weist aber eine ganze Reihe von Druckfehlern auf. Das Sach- und Namen-Register ist ganz unvollständig und ungenau[2]). Die Vorrede Kerneys enthält ausser der kurzen Biographie Carves einige Notizen über dessen Werke. Kerney stützt sich teilweise auf Nachrichten, die er, wie es scheint, in Irland selbst eingezogen hat. Seine Bemerkungen sind wertvoll; in einzelnen Punkten konnten wir seinen Ausführungen nicht beistimmen.

Ehe wir uns der Frage nach Carves politischem und religiösem Parteistandpunkt, nach seiner Befähigung zuwenden, mögen an dieser Stelle noch einige Bemerkungen über die Aufnahme und Beurteilung des Itinerarium bei den Zeitgenossen ihren Platz finden. Wie sich schon aus der grossen Verbreitung wenigstens des ersten Teiles ergiebt, war Carve seiner Zeit ein beliebter und viel gelesener Schrifsteller. Für die Wertschätzung des Werkes seitens namhafter Autoren aus jener Periode spricht der Umstand, dass die Schilderung der Wallensteinskatastrophe in den Werken des Kardinals Carafa wörtlich und von Wassenberg eingehend benutzt wurde. Auch Grün verweist auf Carves Darstellung.[3])

Wir erwähnen noch, dass Carve von einzelnen seiner Zeitgenossen durch allerdings sehr abgeschmackte und schwülstige Gedichte gefeiert wurde.[4]) Natürlich ist auf dergleichen bombastisches Machwerk nichts zu geben.

Indessen es fehlte Carve auch nicht an heftigen Gegnern, die den Wert seiner litterarischen Erzeugnisse herabzusetzen suchten.[5])

---

[1]) Unseres Wissens vorhanden auf den Bibliotheken zu Wolfenbüttel und Dresden. Das von uns benutzte Exemplar befindet sich auf der Königl. Bibliothek zu Dresden.

[2]) So wird Landsberg nach Pommern verlegt; statt Guiche heisst es Quiche u. s. w.

[3]) C. Carafa, Commentarii de Germania sacra restaurata (Francof. 1641), S. 515 ff. E. Wassenberg: Florus Germanicus. V. d. Grün, Tagebuch (Handschriftlich im Archiv zu Weimar).

[4]) Abgedruckt in der Lyra Hibernica.

[5]) Insbesondere traten gegen Carve einzelne seiner Landsleute

Allerdings bezogen sich diese Anfeindungen mehr auf Bemerkungen, welche Carve in seinem Itinerarium gelegentlich über die irische Geschichte macht als auf den sonstigen Inhalt seines Werkes.

Auch die Ernennung zum Generalkaplan aller Schotten, Iren und Engländer im kaiserlichen Heere und dann zum päpstlichen Notar verdankte er grossenteils gewiss seiner litterarischen Thätigkeit.

Allein der Anklang und die Verbreitung, die Carves Schrift unter seinen Zeitgenossen fand, mag vielleicht mit ein Zeugnis für die Geschmacksrichtung jener Epoche sein; unser Urteil über den Wert des Werkes kann dadurch gewiss nicht beeinflusst werden, es wird vielmehr davon abhängig sein, was wir von der Glaubwürdigkeit des Buches zu halten haben. Um diese Frage zu entscheiden, müssen wir einen Blick werfen auf Carves **politische und religiöse Parteistellung.**

Christian Gryphius sagt über Carve [1]): „Studio partium deditus cum iudicio legi debet, praesertim cum nec a fabulis quidem sibi satis temperet.“ Wir werden diesem Urteil im allgemeinen nur beistimmen können. Schon die Notiz „Cum gratia et privilegio Sacrae Caesareae Majestatis“, wie sie sich auf der Titelseite des zweiten Teiles des Itinerarium findet, zeigt, dass wir es mit einer Schrift zu thun haben, die durchaus auf kaiserlicher Seite steht. Und das wird durch den Inhalt vielfach bestätigt. So behauptet Carve, dass bei Breitenfeld Tilly anfangs den Feind gezwungen hätte, „unter schweren Verlusten zu weichen“.[2]) In Wahrheit wurden beim Beginn der Schlacht nur die Sachsen geschlagen, keineswegs die schwedischen Truppen.

---

auf. Ein Bild von der auf beiden Seiten mit grosser Erbitterung geführten Fehde bekommen wir aus dem Anhang zum zweiten Teil des Itinerarium (S. 317 ff der Originalausgabe) sowie aus dem Enchiridion Apologeticum. Das letztere (vorhanden auf der Bibliothek des britischen Museum zu London) haben wir leider nicht einsehen können, was wir auch im Interesse der sonstigen Beurteilung Carves bedauern müssen.

[1]) Christiani Gryphii Apparatus de Scriptoribus Historiam Saeculi XVII illustrantibus, S. 168.

[2]) Itin. I, S. 21 u. 22.

Ähnlich verhält es sich mit der Schilderung der Schlacht bei Lützen und der kurz voraufgegangenen Ereignisse.[1]) Der Aufbruch Gustaf Adolfs aus dem Feldlager bei Nürnberg wird von Carve als ein heimlicher und nahezu fluchtartiger dargestellt. Glaubwürdige Berichte widerlegen das.[2]) Bei der Erzählung der Schlacht von Lützen ferner behauptet Carve, dass schliesslich die Kaiserlichen über die Schweden gesiegt hätten. Thatsächlich blieb der Kampf unentschieden.

Dieselbe Parteilichkeit lässt sich noch an anderen Kämpfen, die das Itinerarium berichtet, nachweisen. Kleine Erfolge der Kaiserlichen werden in ihrer Bedeutung überschätzt, Siege der Gegenpartei häufig übergangen.

Schon die Capitelüberschriften klingen sehr verdächtig. So finden wir bei den Inhaltsangaben zu cap. XVII bis cap. XXV stets nur die Bemerkung „über die Fortschritte der Unsrigen", während in diesen Abschnitten selbst Carve nicht umhin kann, recht empfindliche Niederlagen seiner Partei wenigstens anzudeuten.

Auch an direkten Aussprüchen, welche Carves streng kaiserliche und monarchische Gesinnung dokumentiren, fehlt es nicht.[3])

Nicht minder parteiisch wie für die Kaiserlichen ist Carve für seine Landsleute, insbesondere für Butler und Deveroux.

Oft tritt die kriegerische Tüchtigkeit derselben sehr stark in den Vordergrund, wo andere ausführliche Quellen nichts von hervorragenden Aktionen der Iren, Schotten und Engländer berichten.[4])

---

[1]) Itin. I, S. 25 u. 26.

[2]) cf. Theatr. Europ. (Frankfurt a. M. 1646) Bd. II, S. 735 ff.

[3]) Itin. I, S. 18 (Ende von cap. I) S. 132, wo Carve über die Revolution in England spricht; ferner S. 129.

[4]) cf. z. B. die Worte Carves über das Eingreifen Butlers in der Schlacht von Nördlingen, der irischen Regimenter überhaupt bei Elsass-Zabern (Juli 1636).

Die ideale Auffassung der Charaktereigenschaften Butlers und Deverouxs, welche der Darstellung Carves zu Grunde liegt, entspricht keineswegs den thatsächlichen Verhältnissen. Wir erinnern nur an die durch und durch unlauteren Beweggründe, die Butler und Deveroux zu der Ermordung Wallensteins trieben, an das widerliche Drängen und Betteln um Avancement (cf. den Brief Butlers bei Förster III, 222). Gradezu naiv klingt es, wenn Carve von den beutegierigen und ver-

Über Carves religiösen Standpunkt, seinen Charakter, seine Weltanschauung ergiebt sich aus seinen Werken sehr wenig. Jedenfalls ist er, wie das bei einem irischen Mönche erklärlich, streng-orthodoxer Katholik. So spricht er von „dem Gift der ketzerischen Lehre Luthers“ und erzählt mit Genugthuung, dass Johann von Hessen-Darmstadt (der Bruder des Landgrafen) sich vom Protestantismus losgesagt hätte und in den Schoss der „allein selig machenden Kirche“ zurückgekehrt wäre.[1])

Übrigens hat Carves religiöser Parteistandpunkt keinen merklichen Einfluss auf die Darstellung der Ereignisse ausgeübt.

Von dem Wunderglauben seiner Zeit ist auch Carve nicht frei. Mit der heiligen Versicherung „das habe ich mit eigenen Augen gesehen und bezeuge es bei Gott als wahr“ erzählt er, dass eine taubstumme Frau durch den Anblick eines Kreuzbildes von ihrem Gebrechen befreit wurde.[2])

Hexen- und Gespenster-Geschichten spielen in Carves Werk eine grosse Rolle, namentlich im zweiten und dritten Teile des Itinerarium, wo Capitel von fünfzig Seiten mit solchen Erzählungen angefüllt sind. Im ersten Teil zeigt Carve, angeregt durch das Kriegs- und Lagerleben, mehr die Neigung, wunderliche Soldatenabenteuer zu berichten.[3]) Zweifel an der Wahrheit derartiger Anekdoten äussert er selten; überhaupt besitzt Carve nichts weniger als einen strengen Begriff von historischer Kritik. Er lässt es sich sehr wenig Mühe kosten, die Wahrheit zu erforschen.

wilderten Söldlingen seiner Heimat sagt, sie wären nach Deutschland gekommen, „um einer fremden Nation den Frieden zu erkämpfen“.

Übrigens lassen sich bei Butler Fälle offenen Ungehorsams gegen die höheren Vorgesetzten nachweisen (cf. darüber den Brief des Gallas an Wallenstein bei Hallwich, Wallensteins Ende I, Nr. 184). Auch Jakob Butler, der Vetter Walther Butlers, den Carve ebenfalls als einen ehrenfesten und gewissenhaften Offizier lobt, liess sich Insubordination und direkten Betrug zu schulden kommen. Er wurde deshalb von Wallenstein seines Commandos entsetzt. Es ist also falsch, wenn Carve sagt, Butler habe, durch seine Neider verleumdet, aus freien Stücken den kaiserlichen Dienst quittiert. (Itin. I, S. 23. Hallwich a. a. O. Nr. 211, 221, 235, 257, 283, 285, 287, 350).

[1]) Itin. I, S. 130.

[2]) Itin. I, S. 27.

[3]) So Itin. I, S. 84 u. 85; S. 89 u. 9 .

Wo es für ihn einigermassen schwierig ist, Erkundigungen über den eigentlichen Sachverhalt einzuziehen, begnügt er sich mit einem kurzen „ich weiss nicht".[1]) Das Bestreben, in den pragmatischen Zusammenhang der Ereignisse einzudringen, werden wir bei ihm vergeblich suchen. Seine Bemerkungen über den Ursprung des dreissigjährigen Krieges, ferner die dürftigen Notizen über die Gründe des Krieges zwischen dem Herzog Karl und Ludwig XIII. lassen das erkennen. Ueber die Ursachen der wichtigsten Ereignisse z. B. der Belagerung von Magdeburg oder über den Ursprung der Unterhandlungen zwischen Wallenstein, den Schweden und Sachsen erfahren wir nichts. Verträge, politische Convente werden nur selten und ganz flüchtig erwähnt. Ein Verständnis für das Ineinanderwirken der politischen Machtbestrebungen lässt Carve nirgends durchblicken.

Einigermassen ausführlich und eingehend ist er fast nur in den rein militärischen Berichten. Aber auch für diese zeigt er, wie das allerdings bei einem Geistlichen nicht Wunder nehmen kann, sehr wenig kritische Befähigung.

Carve war Augenzeuge zahlreicher Schlachten, konnte sich bei Offizieren und Soldaten gut über die kriegerischen Ereignisse informieren; und doch ist er nicht imstande, uns ein klares Bild darüber zu geben, wie die einzelnen Truppenbewegungen ineinandergreifen und sich gegenseitig bedingen, welchen Einfluss die verschiedenen Kämpfe auf den Gang des ganzen Krieges haben.[2]) Wichtige und unbedeutende militärische Operationen berichtet er ohne Unterschied bunt durcheinander.

Von dem Mangel an Befähigung, die Handlungen der von ihm geschilderten Personen aus deren Neigungen und Anlagen zu begreifen, wollen wir gar nicht reden; so hohe psychologische und ästhetische Anforderungen darf man an das Itinerarium keineswegs stellen.

Die wenigen Charakteristiken, die Carve entwirft, sind sehr

---

[1]) So Itin. I, S. 46 inbetreff der Forderungen der Böhmen bei ihrem Aufstand 1618; ferner S. 84.

[2]) Der einzige einigermassen ausführliche und brauchbare Schlachtbericht (über die Schlacht bei Vlotho) ist wörtlich den Frankfurter Messrelationen entlehnt; ebenso die meisten anderen kriegerischen Aktionen, die Carve eingehender erzählt.

flüchtig und nichts weniger als geistreich[1]), zum teil historisch unwahr, weil nicht unparteiisch.[2])

Der Mangel an Kritik zeigt sich auch bei den geographischen, ethnologischen und etymologischen Bemerkungen. So erzählt Carve von der sogenannten „Insel der Seligen", ohne auch nur den geringsten Zweifel an der wirklichen Existenz eines solchen Ortes zu äussern.[3]) Fabeln und abenteuerliche Erzählungen, wie sie im Volke verbreitet waren, giebt er in seinem Werke kritiklos wieder.

Trotzdem Carve auf seinen ausgedehnten Wanderungen beinahe ganz Deutschland genau kennen lernte, sind doch die Beschreibungen der einzelnen Orte, die er berührte, der Sitten und Zustände im Volke nur äusserst oberflächlich[4]); er bringt mehr interessante Sehenswürdigkeiten als streng geographische Schilderungen[5]); bei der Erzählung von Details wie der Art der Salzgewinnung in Schlesien, des Bierbrauens in Pommern hält er sich mit Vorliebe auf.[6])

Über Carves historische Erudition, sein Wissen in der Geschichte lässt sich nach den Angaben im Itinerarium sehr wenig urteilen. Der kurze Abriss, den er in cap. I über die Geschichte Deutschlands bis zum Jahre 1630 giebt, weist eine ganze Reihe der gröbsten Ungenauigkeiten namentlich in der

---

[1]) cf. die Charakteristik Tillys, dessen Feldherrntalent Carve überschätzt (Itin. I, S. 48).

[2]) So die Charakteristik des Peter Götz.

[3]) Allerdings war diese fantastische Anschauung sogar noch im 17. Jahrhundert sehr verbreitet; bei einem Irländer ist sie doppelt erklärlich. Carve sagt sogar, er habe „die Insel der Seligen" mit eigenen Augen gesehen (Itin. I, S. 27); cf. auch Itin. I, S. 14; ferner die Bemerkungen über Waterford (Itin. I, S. 29); sowie überhaupt die Schilderung von Irland (Itin. I, S. 27 ff.).

[4]) cf. seine Bemerkungen über die Bevölkerung von Cronach; bisweilen füllt er ganze Kapitel mit den Schilderungen von Cermonien und mannigfachen Merkwürdigkeiten, so cap. V (Leichenfeier eines polnischen Edelmanns) cap. XXXIV (Gebräuche der Juden); dergleichen Darstellungen giebt das Itinerarium in grosser Menge.

[5]) cf. Itin. I, S. 35 u. 36 (über Prag) S. 74 (über Freiburg und Tübingen) S. 97 (über ein Cistercienserkloster im Schwarzwald) S. 133 (über das Stift in Recklinghausen) u. s. w.

[6]) Itin. I, S. 43 u. 112.

Chronologie auf.[1]) Dagegen dokumentiert er in der Lyra Hibernica ein recht umfangreiches, gelehrtes Wissen, was insbesondere die eingehende Benutzung einer grossen Menge von Quellen darthut.

Wenn die Schilderung des Parteistandpunktes Carves, seiner kritischen Befähigung und historischen Erudition sehr wenig zu seinen Gunsten ausfallen konnte, so soll damit nicht gesagt sein, dass Carve Wahrheitsliebe in jeder Beziehung, die Fähigkeit überhaupt, ein Geschichtswerk zu schreiben, abzusprechen ist; wir werden später bei der Kritik der Ereignisse neben vielen parteiisch gefärbten und unwichtigen Nachrichten auch eine ganze Reihe von wahren und wertvollen Darstellungen Carves finden. Hier kam es uns nur darauf an, im allgemeinen die Grundzüge seines Wesens zu geben. Wenn wir uns dabei wesentlich auf Argumente aus dem Itinerarium selbst stützten, so ist es nötig, auf einen Punkt hinzuweisen, der nicht unwesentlich zur Entschuldigung Carves dient. Carve schrieb sein Itinerarium über eine Epoche, deren Ereignisse noch lebhaft in der Erinnerung der Mitlebenden waren; er schrieb es in einer Zeit der traurigsten politischen und socialen Zustände, unter den Aufregungen und Gefahren des Kriegslebens[2]): kein Wunder daher, wenn dem Werke vielfache Mängel anhaften.

Die Berücksichtigung dieses Punktes erklärt denn auch die Kunstlosigkeit der äusseren Form und die Flüchtigkeit des Stiles in der Darstellung Carves.

Was den Stil Carves anbetrifft, so ist eine gewisse Gewandtheit in der Anwendung der lateinischen Sprache nicht zu verkennen. Es finden sich im Itinerarium einige Schilderungen von anschaulicher Lebendigkeit, ja von packender Wirkung; an klassische Muster erinnern sie freilich nicht, eher an Eigentümlichkeiten mittelalterlicher Latinität, mit der Carves Stil über-

[1]) So lässt er die Regierung Ottos I. irrtümlich 933, die Ottos II. 946 beginnen.

[2]) Carve selbst deutet das wiederholt an: „ich biete eine Schrift dar, die im Kriege und mit dem Kriege entstanden ist" (S. 6). „Wenn alles dabei wenig koneinn erscheint, so mag man wissen, dass mein Werk nicht zu Hause am Studiertisch, sondern im Kriege, im Zeltlager geschrieben wurde, wo der schrille Ton der Trompete erschallt, wo das Schmettern der Fanfaren die geschäftige Feder beunruhigt." (S. 8.)

haupt die meiste Ähnlichkeit hat. Indessen weist das Itinerarium und zwar überwiegend Nachlässigkeiten und Inkonsequenzen der Ausdrucks- und Auffassungsweise auf, die mehr an Gedankenlosigkeit grenzen. Wenn ein Schriftsteller in einem Satze sagt[1]) „alle Quellen waren bei dem harten Froste zugefroren“ und in dem folgenden ohne jede Vermittelung und nähere Erklärung hinzugefügt, „prangender habe ich Böhmen niemals gesehen; wohin sich das Auge wandte, erblickte es grünendes Getreide,“ so ist das eine Flüchtigkeit, die keiner weiteren Erörterung bedarf. An solchen groben Nachlässigkeiten ist die Schilderung Carves reich[2]).

Kleinere Verstösse gegen den richtigen Sprachgebrauch, sinnentstellende Unklarheit der Ausdrücke, ungeschickter Satzbau, unvermitteltes Abbrechen einer begonnenen Schilderung finden sich überaus häufig.

Wie der Stil Carves, so ist auch die äussere Form seines Werkes kunstlos und roh; einen einheitlichen Plan und folgerichtige Verknüpfung der Ereignisse unter einander vermissen wir vollständig. Das einzige lose Band, durch welches die einzelnen Darstellungen rein äusserlich vereint sind, bilden Carves Reisen, seine Erlebnisse. Es ist klar, dass entsprechend einer derartigen Einteilung und Anordnung des Stoffes eine kunstvolle und schöne Darstellung zumal bei einem so flüchtigen und stilistisch wenig gewandten Autor wie Carve nicht möglich ist[3]). Das naheliegende Bestreben, bei solcher Gruppierung der Ereignisse die eigene Person mehr als nötig in den Vordergrund treten zu lassen, hat Carve im ganzen glücklich vermieden.

Der Name „Itinerarium“ (Reisetagebuch) könnte zu der Voraussetzung führen, dass Carve sich ausschliesslich auf die Erzählung derjenigen Ereignisse beschränkt, die sich in seiner unmittelbaren Umgebung zutrugen, oder die er als Augenzeuge

---

[1]) Itin I, S. 36.

[2]) Wir halten es für überflüssig dies durch Beispiele, die sich in grosser Zahl anführen liessen, zu beweisen. Schon eine ganz oberflächliche Lectüre des Itinerarium lässt das zur Genüge erkennen.

[3]) Bekanntlich ist diese Art der Darstellung das Element der Verfasser der französischen Memoiren; welch ein Unterschied zwischen diesen und dem Itinerarium in stilistischer Beziehung!

mit erlebte. Dem ist keineswegs so. Operationen anderer Armeen auf kaiserlicher wie feindlicher Seite, Ereignisse in Spanien, Holland, Frankreich, Italien; daneben Anekdoten, Schilderungen von Abenteuern, von Greuelthaten der Soldateska, von dem Elend, welches der Krieg anrichtete; geographische, ethnologische, etymologische Exkurse, ferner Urteile über die Offiziere und deren schwelgerisches Leben, über die strategische Leitung der Truppen; Wunderzeichen, politische und moralische Betrachtungen: alles das erzählt Carve bunt durcheinander, häufig ohne sich auch nur um die geringste Verbindung und einen Zusammenhang für das Gewirre von Dingen so heterogener Natur zu bemühen[1]).

Es fragt sich nun, wie ist dieses wunderliche Gemisch so verschiedenartiger und zahlreicher Berichte entstanden, gleichzeitig mit den Ereignissen oder später? Diese Frage hängt so wesentlich mit der nach den Quellen, aus denen Carve schöpfte, zusammen, dass wir uns zunächst mit deren Feststellung beschäftigen; und zwar beginnen wir mit der diesbezüglichen Untersuchung für den ersten Teil des Itinerarium.

Der erste Teil des Itinerarium.

I. Quellen.

Carve selbst macht nur sehr wenige und kurze Andeutungen über ihm bekannte historische Werke. So erwähnt er eine Flugschrift über die Eroberung von Frankfurt a. d. O. durch Gustaf Adolf im Jahre 1631[2]); ferner eine Geschichte, „deren Verfasser ein Deutscher ist, in der über verschiedene Fürsten gesprochen wird“. Carve führt aus dieser Schrift vier Verse an[3]). Einen anderen Autor nennt er bei der Wiedergabe der Epitaphien

[1]) cf. z. B. Itin. I, cap. XXVII (S. 119 ff.).

[2]) Itin. I, S. 42.

[3]) Itin. I, S. 75; es ist uns nicht gelungen, festzustellen, au welchem Werke dies Citat Carves stammt.

auf Wallenstein.[1]) In der Einleitung sagt er, seine Quellen wären Autopsie und glaubwürdige Berichterstattung anderer.[2])

Wir versuchen zunächst die Quellen Carves für die nicht autoptischen Berichte des ersten Teiles seiner Schrift festzustellen und verbinden damit unsere Betrachtung über die Art, wie er sein Material verwertete.

1. Quellen für die nicht autoptischen Berichte.

Die Benutzung von schriftstellerischen Werken lässt sich nicht mit Sicherheit nachweisen. Quellen dieser Art waren bis zum Jahre 1639 fast nur für die Geschichte Gustaf Adolfs erschienen[3]); und zwar hauptsächlich Burgus, Landsberg, die Arma Succiae, das Inventarium Succiae und das theatrum Europaeum[4]). Benutzung dieser Werke haben wir bei Carve nicht ermitteln können. Folgende Zusammenstellung von Parallelen und Ähnlichkeiten der Ausdrücke weist unserer Ansicht nach zu geringe Übereinstimmung mit einander auf.

---

[1]) Itin. I, S. 62.

[2]) Itin I, S. 10 cf. auch S. 114, wo er die Stärke der Besatzung von Wolgast nach Angaben der Bürger dieser Stadt berichtet.

[3]) Carve ist sich dessen sehr wohl bewusst; so sagt er, dass zwar schon viele über Pappenheim, Tilly, Gustaf Adolf u. s. w. geschrieben hätten, aber noch keiner über die Ereignisse, die er auf seinen Wanderungen erlebte.

[4]) cf. über den Zusammenhang dieser Werke G. Droysen, „Arlanibaeus, Godofredus, Abelinus", Burgus, „De bello Suecico" (Leodii 1633); (wir citieren nach der im Jahre 1643 erschienenen Ausgabe. Königl. Bibliothek zu Dresden); Landsberg, Gustavi Magni Bellum Germanicum (im Jahre 1633 erschienen); die uns vorliegende Ausgabe aus Rotterdam 1652 (Bibliothek zu Dresden) cf. Gryphius a. a. O. S. 68. Folgende Übereinstimmung mit der Schrift Res publica et status imperii Romano-Germanici (Lugdun. Batav 1635) lässt kaum auf Benutzung seitens Carve schliessen:

Res. publica u. s. w.	Itinerarium (I, S, 125).
Brunswiga condita a Brunone Saxoniae duce anno Christi octingent. sexages. primo, a quo etiam nomen adepta est.	Brunswiga . . . . dicitur haec urbs a Brunone quodam eius conditore nomen habere exstructaque esse anno p. Chr. supra octingentesim. sexag. primo.

Burgus S. 223.	Itin. I, S. 20.
Tyllius Johannis Georgii Electoris Saxonici animum explorare decrevit.	Tyllius, ut fidem Ducis Saxoniae probaret u. s. w.
Burgus S. 281.	Itin. I, S. 48.
Decreverat quiete reliquum vitae ducere: excusabatque aetatem suam jam ad senectam vergentem et podagrae cruciatibus obnoxiam.	Wallenstein . . . . excusavit laborum molestiarumque pondus dictitans ad quietem se animum appulisse.

Ferner finden sich in beiden Quellen gleichlautende Wendungen, wie „vir longiore vita atque aeterna memoria dignus“ und „Lutheri veneno infectum esse“. Ähnliche Übereinstimmungen liessen sich auch mit Landsberg anführen. Wir werden daraus die Benutzung der genannten Schriftsteller noch nicht folgern können, zumal da Carve in der Schreibung der Namen von ihnen vollkommen abweicht; so schreiben z. B. Burgus und Landsberg: Torquatus Contius, Ghertium, Sciamburgus, Vollestain; Carve dagegen Tuccatocont, Gartzium, Schaumburg, Wallenstein.

Auch mit dem zweiten Band des Theatrum Europaeum, der 1633 erschien und die Geschichte der Jahre 1629—1632 behandelt, lassen sich ganz augenfällige Übereinstimmungen wenigstens häufiger nicht nachweisen. Wir haben nur zwei Stellen gefunden, bei denen freilich sehr geringe Ähnlichkeiten hervortreten:

Theatrum Europaeum[1]) II, S. 236.	Itin I, S. 18.
Als diese und dergleichen Händel vorgeloffen, ist König Gustav Adolff den 24. Junij als auf den Tag Johannis Baptistae in Pommern angelandet.	Gustavus Adolphus u. s. w. circa S. Joannis Baptistae natalitia Stockholmio Stralsundam perrexit.

Sodann weisen die Schilderungen der Schlacht bei Breitenfeld einige Ähnlichkeit mit einander auf (Itin. I, S. 21. Theatr. Europ. S. 434). Wie wir glauben, hat Carve sich über die Geschichte Gustaf Adolfs aus dem Theatrum Europaeum, wenn auch nur oberflächlich, orientiert und, was er aus der Lektüre

[1]) Wir citieren nach der im Jahre 1646 erschienenen Augabe.

dieses Werkes behalten, mit Zuhilfenahme seines eigenen Wissens selbstständig verarbeitet.[1])

Was die Benutzung von losen Drucken und Einzelrelationen anbetrifft, so erwähnt Carve selbst eine ihm bekannte Flugschrift über die Einnahme von Frankfurt a. d. O. Wir glauben, dass er damit die Broschüre meint, welche den Titel führt: „Vindiciae ex Historia Urbis Francofurtianae ad Viadrum nuper obsessae et expugnatae serie et veritate adversus calumniam publicam praeliminari oratione recitatae a Cyriaco Herdesiano".[2])

Es wird allerdings in dieser Schrift übereinstimmend mit den Angaben Carves über die Tapferkeit Butlers und über das Unheil, welches die Plünderung der Schweden in der Stadt anrichtete, gesprochen. Wörtliche Übereinstimmungen lassen sich nicht konstatieren. Ein Anflug von Ähnlichkeit in der Ausdrucksweise dürfte höchstens bei folgender Stelle vorliegen:

Vindiciae u. s. w.:	Itin. I, S. 41:
Rex . . . signo tympani direptionem cataclysmum sistere etc	His peractis Gustavus cum ad tympani sonum depraedatorem militem a praeda inhiberi iussisset etc.

Für den Bericht über die Zerstörung von Magdeburg hat Carve die „fax Magdeburgica" eingesehen. Der ganze Charakter seiner Klagen über die greuelvollen Verwüstungen und vor allem der beiden Darstellungen gemeinsame Vergleich Magdeburgs mit „einer Jungfrau, die wiederum nur von einer Jungfrau[3]) überwunden werden konnte", beweisen das zur Genüge.

---

[1]) Dafür spricht auch der Umstand, dass die Reihenfolge der erzählten Ereignisse im wesentlichen mit dem theatrum Europaeum übereinstimmt. Der dritte Band dieses Werkes, welcher die Jahre 1633–1638 behandelt, erschien 1639; Carve konnte ihn für den ersten Teil seines Itinerarium nicht mehr verwerten.

[2]) Königliche Bibliothek zu Berlin. Es existiert von dieser Flugschrift auch eine deutsche Übersetzuug. cf. G. Droysen, Gustaf Adolf. II, 283 u. 284.

[3]) Damit ist Tilly gemeint.

VITA.

Natus sum ego, Fridericus Frenzel, Borussus Orientalis, in oppido Oletzko a. d. III. Non. April a. 1864, patre Julio praematura morte ante septem fere annos erepto, matre Maria e gente Giese, quam adhuc superstitem esse gaudeo. Fidem confiteor evangelicam. Maturitatis testimonium mense Septembri a. 1883. Regimonti in gymnasio, quod dicitur „Kneiphöfisches", adeptus civibus Albertinae adscriptus sum, ut per sex menses studiis me darem. Inde Tuebingas me contuli, ubi tria semestria versatus simul stipendia feci. Postea per senos menses Berolini et Vratislaviae studiis imbutus sum. Reliquum tempus Halis Saxonum degi.

Scholas audivi prof. et doct. ill.:

Regimonti: Prutz, Rühl, Schubert, Zöppritz.

Tuebingis: de Gutschmid, Köstlin, Kugler, Pfleiderer, de Pflugk-Harttung, Rohde, de Schwabe.

Berolini: de Gizycki, Hirschfeld, Paulsen, de Treitschke, Weizsäcker.

Vratislaviae: B. Erdmann, Meyer, Partsch, Schäfer.

Halis: G. Droysen, Dümmler, Gering, Zacher.

Benigne aditum ad exercitationes mihi permiserunt viri doctissimi et humanissimi: G. Droysen, Dümmler, B. Erdmann, Gering, de Gutschmid, Kugler, Meyer, Partsch, Prutz, Rühl, Schäfer, Weizsäcker, Zöppritz.

His omnibus viris optime de me meritis gratiam debitam habeo semperque habebo; in primis autem gratias ago quam maximas viro clarissimo Gustavo Droysen.

THESEN.

I.

Das Verfahren gegen Philotas war gerecht, die Ermordung Parmenios eine politische Notwendigkeit.

II.

Die „Richerzechheit“ in Köln war „die Korporation der altfreien Grossbürger“ und nicht, wie Nitzsch will, hofrechtlichen Ursprungs.

III.

Die Verweigerung der Hilfe gegen die Lombarden war nicht der „reatus maiestatis“, dessentwegen Heinrich der Löwe im Jahre 1180 verurteilt wurde.

IV.

Es kann bei den Bauernbewegungen in Oberschwaben und im Schwarzwald bereits vor dem April 1525 ein Zusammenhang nachgewiesen werden.

V.

Das Theatrum Europaeum benutzt für die Jahre 1632 bis 1643 hauptsächlich die halbjährlich erscheinenden Frankfurter Messrelationen.

VI.

Die gotischen Lautzeichen ái und áu haben den phonetischen Wert eines echten Diphtonges und nicht, wie Bremer (Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur XI, 151 ff.) annimmt, die Aussprache des offenen e und offenen o.

24

EURIPIDIS PHOENISSARUM

PARS EXTREMA INDE A. V. 1582 UTRUM GENUINA SIT NECNE QUAERITUR. ACCEDUNT DE ALIIS FABULAE LOCIS QUAESTIONES SELECTAE.

DISSERTATIO INAUGURALIS PHILOLOGICA

QUAM

AD SUMMOS IN PHILOSOPHIA HONORES

AB

AMPLISSIMO PHILOSOPHORUM ORDINE

IN

UNIVERSITATE FRIDERICIANA HALENSI CUM VITEBERGENSI CONSOCIATA

RITE IMPETRANDOS

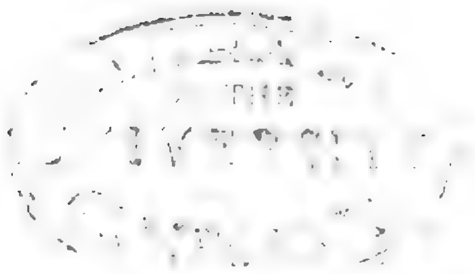
SCRIPSIT

GUILELMUS GEBAUER.

HALIS SAXONUM.

TYPIS EXPRESSIT HEYNEMANN.

MDCCCLXXXVIII.



Weckleinius nuperrime in editione Phoenissarum extremam fabulae partem inde a versu 1582 ab Euripide censuit esse abrogandam. Quod iudicium si verum sit, prorsus aliter diiudicandum nobis esse de huius tragoediae et argumento et compositione in aperto est. Quapropter operae pretium esse putavi causas et a Weckleinio et ab aliis, qui iam antea has illas postremae scenae partes interpolatori tribuerunt, allatas accuratius paulo examinare. Quibus refutatis quoad eius fieri poterit, ex ipsa fabulae argumenti ratione evincere conabor, in universum profecta sit ab ipso Euripide necesse esse scena postrema.

Altera huius commentationis parte tractabo alios fabulae locos adhuc non satis expeditos, ad illustrandos eos aliquid me allaturum esse arbitratus.

Ac quibus aliorum commentariis in hac dissertatione usus sim unoquoque loco commemorabo; quae vero omnino pertinent ad Phoenissarum interpolationem virorum doctorum commentationes eas componere supersedeo, cum praesertim iam alii satis accurate versati sint in afferendis eis atque recensendis.

Ceterum in fabulis Euripideis utor Kirchhoffii numeris codicumque notis.

Postquam Hartungius[1], cui Kinkelius[2] assentitur Phoenissarum versus inde a. v. 1747 usque ad fabulae finem ut hoc loco non genuinos eiecit partim Antigonae Euripideae partim Oedipodi eiusdem auctoris tragoediae eos tribuens, Pollius[3] hanc sententiam protulit, fortasse non esse Euripidea, quaecunque sequerentur versus 1720—22.

Deinde Bakhuyzenius[4] probare studuit, in postrema Phoenissarum scena duas contextas esse fabulas, quarum altera de Antigona Polynicem fratrem sepeliente ageret de eius exilio altera; unde nescio an profectus sit Muellerus[5], qui omnes versus, quibus Antigona fratrem se esse sepulturam profitetur, uni tribuit interpolatori, qui condidisset ista aetate Byzantina. Denique Weckleinii[6] sententia nuper prolata extrema fabulae scena tota inde a. v. 1582 prodiit a diasceuasta aliquo, qui Antigonae Sophocleae et Oedipodis Colonei argumenta addere volebat eis, quae in hac aguntur tragoedia.

Sane magnam vim habet argumentum a Bakhuyzenio, ut confirmaret iudicium suum, allatum una et Oedipodem prosequi et fratri iusta solvere non posse Antigonam; quae potissimum res et Pollio et Muellero nec non Weckleinio

---

1) Iphig. Aulid. (Erlangae 1837), pg. 13. — Euripid. Restitutus I, 252; 423. — Ed. Phoen. (1849) pg. 265 sqq.

2) Ed. Phoen. (Berol. 1871), appendix crit. pg. 109.

3) Rec. ed. Kinkel. in Fleckeisenii Annal. 105 (1872), pg. 507: „Es waltet ein mehr oder minder offenbarer Widerspruch zwischen 1728 u. 1688, zw. 1739 u. 1692, zw. 1745 u. 1710 . . . . mit vv. 1720—22 würden Oedipus und Antigone passend die Bühne verlassen."

4) De Parodia in comoediis Aristophanis (Trai. ad Rhen. 1877), pg. 208 sqq.

5) De Eur. Phoen. parte extrema. Diss. Jen. 1881.

6) Ed. Phoen. (Lips. 1881). Cf. annotationes ad vv. 1539; 1582, 1628, 1682, 1747, 1758.

ansam praebuit vel hos vel illos extremae fabulae partis locos vel denique totam scenam ab Euripide abrogandi.

Et ve vera in his maximam interpretandi difficul tatem inesse negari non potest neque fugit veterem interpretem. Cf. quae annotata sunt ad v. 1692: *οὐ τηρεῖ τὸ σύμφωνον . . . πῶς γὰρ θάψει ἡ Ἀντιγόνη τὸν Πολυνείκην αὐτὴ συμφεύγουσα τῷ πατρί;*

Haec autem sunt quae ad istas res dissociabiles pertinent Antigonae verba: *ἐγώ σφε θάψω, κἂν ἀπεννέπῃ πόλις.* (v. 1657), *συμφεύξομαι τῷδ' ἀθλιωτάτῳ πατρί . . . . καὶ ξυνθανοῦμαί γ'* (vv. 1679, 81), *ἴθ' εἰς φυγὰν τάλαιναν. ὄρεγε χέρα φίλαν* (v. 1710), *τάλαιν' ἐγὼ συγγόνου θ' ὑβρισμάτων . . . μέλεος ὄν, εἴ με καὶ θανεῖν, πάτερ, χρεών, σκότια γᾷ καλύψω* (v. 1743 . . . 45, 46).

Ac primum in illis eiusdem Antigonae eunutiatis vv. 1657, 79, 81, 1710 comparatis inter se offendi vix possit. Antigona cum neque audacia neque precibus quidquam se proficere intellexerit, iam misso, ut videtur, fratris sepeliendi consilio, exilii patris participem se fore haud inepte pronuntiat. Hactenus satis concinne decurrit sententia. Sed hoc repugnat sanae rationi, quod Antigona, cum in eo est ut cum patre Athenas proficiscatur, Polynicem condituram se esse praedicit. Neque enim, quae cum patre vivere et mori constituerit, periculum capitis adire poterit fratris causa.

Quae cum ita sint, Muellerus istos versus 1743—46 eiciendos proposuit[1]), quippe qui una cum vv. 1657—60 — de quibus infra accuratius exponam — essent immixti fabulae Euripideae a grammatico Byzantino id agente, ut Polynicis soror, quae et in Euripidis Antigona fratrem humaret et apud Aeschylum sepulturam pararet etiam in Phoenissis hoc pronuntiaret consilium[2]).

Sed hoc Muelleri artificio quominus utamur, compluribus impedimur causis.

---

1) L. c. pg. 15 sqq. 2) L. c. pg. 23.

Pro poetae consilio ac ratione Antigona Oedipodem debet sequi in exilium. Quare totum inter Creontem et Antigonam diverbium (vv. 1643—1682) sic composuit, ut in hanc rem exiret, h. e. ut virgini daretur facultas patris sortis se participem fore profitendi. Simul vero tali modo assequitur poeta verisimillimi rerum progressus semper studiosus, ut decipiatur Creon. Novo enim isto Antigonae consilio cognito rex, qui statim post verba v. 1682: *ἴϑ'. οὐ φονεύσεις παῖδ' ἐμόν, λίπε χϑόνα* decessit de scena, persuasum habebit, virginem in exilium profecturam cum patre iam non cogitare de fratre sepeliendo. Ac remota eius suspicione, quam certe perceperat ex Antigonae ennuntiatis v. 1656 sqq., quanto facilius credimus, fore ut contingat illi, quod se suscepturam esse praedicit v. 1743 sqq. . . . *ὃν . . σκότια*[1]) *γᾷ καλύψω.* Sed re vera numquam destitit Antigona priore suo consilio. Non fuit tam insipidus Euripides, ut altercationem istam inter Creontem et Antigonam temere institueret, ut tanta vi atque impetu dicentem faceret ista: *ἐγώ σφε ϑάψω κἂν ἀπεννέπῃ πόλις* virginem paulo post tam facile mutaturam sententiam suam. Neque vero voluit poeta insepultum remanere Polynicis corpus. Ne fingere quidem potuit Antigonam fratrem non sepelientem. Ne forte tamen audientes una cum Creonte decipiantur non perspecto vero rerum conexu, Antigona cum in eo est, ut cum patre pergat in exilium, rege iam non praesente denuo pronuntiare debet, nihilo minus sibi curae fore etiam Polynicem. Videmus igitur, quam non possimus carere versibus istis 1743—46, quos eici posse minime concedam, nisi ne altercationem quidem istam (vv. 1643—82) genuinam esse certis argumentis probatum erit.

Quamquam id quoque evincere studuerunt critici, qui in hac fabulae parte explananda versati sunt.

---

1) Sic legendum erit e correctura G. Hermanni (ed. Phoen. 1840).

Ac Bakhuyzenius quidem, ut hinc proficiscatur disputatio mea, offendit in moribus Antigonae, quam poeta finxerit versibus 1644—59 magnanimam et intrepidam, v. 1665 sqq. supplicem, Creontis iram deprecantem, v. 1743 sqq. terrore minime affectam sed eadem, qua antea, animi fortitudine exclamantem: *ὄν, εἴ με καὶ θανεῖν, πάτερ, χρεών, σκότια γᾶ καλύψω.*

Sed non modo convenit naturae humanae, verum etiam prudentis animi est, Antigonam fervore suo (*ἐγώ σφε θάψω κ. τ. λ.*) nihil aliud assecutam nisi hoc, ut Creon eam removeri iuberet (*λάζυσθε τήνδε κεἰς δόμους κομίζετε* v. 1660), iam modeste petere ab illo, ut fratris sepeliendi sibi detur venia. Neque pugnat cum his, quod absente rege non minore, quam antea, impetu animi fratrem se esse sepulturam pronuntiat. Eadem pro fratre nequiquam precata fortiter se opposuerat Creonti (cf. v. 1673 sqq.), Haemoni in matrimonio eam collocaturo.

Totus omnino diverbii inter Creontem et Antigonam progressus artem quandam compositionis prae se ferre mihi quidem videtur. Postquam enim Creon, quibus perductus causis tam graviter consuleret in Polynicem mortuum, virgini exposuit vv. 1646, 52, haec fratrem excusare studet verbis: *τί πλημμελήσας, τὸ μέρος εἰ μετῆλθε γῆς* (v. 1655): Profecto causa Polynicis iusta fuerat. Quod cum et refutare nequeat et concedere nolit Creon tota de hac re altercatione missa importune exclamat: *ἄταφος ὅδ' ἁνήρ, ὡς μάθῃς, γενήσεται* (v. 1656), quae ipsa verba, ut est consentaneum, statim eliciunt illam Antigonae responsionem, quo spectat prior diverbii pars: *ἐγώ σφε θάψω, κἂν ἀπεννέπῃ πόλις*, quibus deinceps artificiose adnectit poeta ea, quae sequuntur.

Facile autem refutatur Muelleri sententia damnantis vv. 1657—60, ne usquam Antigona Euripidea fines morum muliebrium videatur egredi.

Neque enim iustam movere possunt suspicionem verba *ἀπεννέπῃ πόλις* (v. 1657) — cf. v. 1651: *πράσσεσθέ νιν*; Antigonae Sophocleae v. 79: *βίᾳ πολιτῶν*, ubi idem

Creon edicti auctor fuit, non cives —, neque similitudo, quae intercedit inter v. 1659 et Antig. Soph. v. 72 sqq. Eliminaveris vero magno cum damno vv. 1657—60, cum v. 1661: οὐ δῆτ', ἐπεὶ τοῦδ' οὐ μεθήσομαι νεκροῦ aptissime respondeat versui 1660 λάζυσθε τήνδε κεἰς δόμους κομίζετε, ita ut nobis cavendum sit, ne cum v. 1656 ἄταφος ὅδ' ἀνήρ, ὡς μάθῃς, γενήσεται eum componamus. Vel hac re mea quidem sententia evincitur, vv. intermedios esse genuinos.

Weckleinio[1]) haec opponam. Retinere non potest Creon consilium suum Antigonam Haemoni in matrimonium dandi virgine tam acriter repugnante atque etiam novum maritum se esse interfecturam pronuntiante. Neque temere cedentem fecit eundem Euripides Oedipodis filiae ista professae: συμφεύξομαι τῷδ' ἀθλιωτάτῳ πατρί . . . καὶ ξυνθανοῦμαί γ' (vv. 1679, 81). Argumenti autem ratione poscitur, quod iam supra monui, ut Antigonae facultas detur comitandi patrem in exilium missum. Quod deinde idem Weckleinius annotavit ad v. 1682, universam hanc altercationem ab Euripidis arte alienam esse, id refutare non opus est, quia causae ab eo non afferuntur. Equidem postea demonstrabo, eam ipsam requiri fabulae compositione atque argumenti ratione iam pridem esse significatam. Ceterum hoc iam apparuerit, vana esse, quae Muellerus contra versuum 1657—60 sententiam, Bakhuyzenius contra mores Antigonae, sicut depinguntur illo diverbio, protulerunt.

Sed Bakhuyzenius, qui non de interpolatione, sed de retractatione fabulae cogitat, sententiam suam, et colloquium Creontis et Antigonae (usque ad v. 1660), et colloquium Antigonae et Oedipodis inde a v. 1743 usque ad. v. 1757 ex Euripidis Antigona huc migrasse, eo comprobari putat, quod et v. 1644 et v. 1743 (quem iam ve-

1) Cf., quae annotavit v. d. ad v. 1682: „De sententia dici debet, facile Creontem consilium mutare.“

teres interpretes conati sunt versui antecedenti quodammodo adaptare) iuncturam fabularum male consutarum aperte prae se ferant.

Vereor tamen, ne in his quoque a vero aberraverit vir doctus.

Namque quod pertinet ad versum 1644 l. mscr. sic traditum:

τί τόνδ' ὑβρίζεις πατέρ' ἀποστέλλων χθονός; quem omnes fere interpretes inde a Valckenario [1]) ut interpolatum eiecerunt, iam huic offensionem praebuit, quod Creon nullam omnino rationem habet huius Antigonae interrogationis in ea, quae sequitur disputatione, ita ut haec in sepeliendo tantum fratris cadavere versetur; nec non praebuit hoc, quod v 1644 sententia non congruit cum *ἀτὰρ* particula (v. praeced.), qua certe significatur non amplius de patre verba facturam esse Antigonam. — Siebelisius reponendum esse putavit: *εἰ τόνδ' ὑβρίζεις κ. τ. λ.*, quod recepit Hermannus. Sed haud satis concinne coniunguntur inter se: *εἰ . . ὑβρίζεις πατέρα . . , τί θεσμοποιεῖς ἐπὶ ταλαιπώρῳ νεκρῷ* neque recte dicitur vox *ὑβρίζειν* de Creonte Oedipodem patria expellente, cum praesertim diserte ac plane exposuerit Creon (v. 1592) se non *ὕβρει* agere, sed metuentem Oedipodis *ἀλάστορας*. — Atqui Bakhuyzenius censet, v. 1644, cum in eo dicatur de Oedipodis exilio, hoc Phoenissarum loco esse Euripideum, v. 1645 contra, qui cohaereat cum sequentibus, ad alteram (sc. Antigonam) pertinere fabulam. His respondendum erit idem, quod modo disputavi de voce *ὑβρίζειν*. Neque improbaverim, quod Geelius [2]) monuit, requiri ut Antigona exilii istius duritiem deploret, eiusdem vero necessitatem agnoscat nec culpam conferat in Creontem (memor scilicet eorum, quae hic pronuntiaverat v. 1590 sqq.).

Quid multa? Cum probabilis interpolationis causa

---

1) Eurip. Phoen. Lugduni Batav. 1802.
2) Ed. Phoen. Lugduni Batav. 1846.

afferri vix possit, pro corrupto tantum habendus erit versus noster. Atque proposuerim, facili correctura ut scribatur:

τί τόνδ' ὑβρίζεις πατρίας[1]) *στερῶν χθονός;*

cur tandem huncce fratrem nefarie privas terra patria? ita ut vox *τόνδε* iam non spectet ad Oedipodem sed ad Polynicem. Et *ἀτὰρ* et *ὑβρίζειν* voces (cf. v. 1663 *μὴ ἐφυβρίζεσθαι νεκρούς*, v. 1743 *συγγόνου θ' ὑβρισμάτων*) indicium praebere mihi videntur, Antigonam hoc versu non de patre in exilium misso sed de fratris mortui condicione verba fecisse. Atque aptam contineat sententiam versus sic restitutus, cf. moribundi Polynicis verba: *ὡς τοσόνδε γοῦν τύχω χθονὸς πατρῴας* (vv. 1449. 50) et illa Eteoclis: *Πολυνείκους νέκυν μήποτε ταφῆναι τῇδε Θηβαίᾳ χθονί* (vv. 775. 76) Creontis autem *Πολυνείκους νέκυν ἐκβάλετ' ἄθαπτον τῆσδ' ὅρων ἔξω χθονός* (vv. 1629. 30). Neque iam est in versu, in quo offendere possis; cf. Phoen. vv. 388, 493; Med. v. 651.

Ceterum non mutassem tradita versus verba interpunctione tantum posita post vocem *ὑβρίζεις*, ita ut per se pateret, *τόνδε* pertinere ad *νεκρὸν* cogitando supplendum e *νεκρῷ* v. 1645, nisi tali modo parum eleganter interposita essent ista: *πατέρ' ἀποστέλλων χθονός*; quae praeterea quid sibi vellent in eiusmodi sententiarum conexu vix intellegeres.

De versu autem:

τάλαιν' ἐγὼ συγγόνου θ' ὑβρισμάτων (1743)

hoc dicendum erit. Neque quod Musgravius[2]) praeeunte scholiasta coniecit, edidit autem Hermannus: *ἐγὼ σοῦ συγγόνου θ' ὑβρ.* neque quod Nauckius[3]), ut emendaret versum, proposuit *τάλαιν' ἐμῶν σ. θ. ὑβρ.* probari potest propter id, quod sequitur, *ὑβρισμάτων*. Videas, quae modo disserui ad v. 1644. Quam inepte vero de se ipsa diceret Anti-

1) De producta syllaba prima cf. Soph. Oed. Tyr. v. 1394: *ὦ Πόλυβε καὶ Κόρινθε καὶ τὰ πάτρια κ. τ. λ.*

2) Cf. „Eurip. tragoediae“ ed. Ch. Dan. Beck. Lips. 1778—88.

3) „Euripideische Studien“ I (1859), 103.

gona iniuria ac contumelia se esse affectam, nemo non videt. — Schoenius, ut tradita verba defendat, premit pronomen ἐγώ, ita ut haec evadat verborum sententia: misera sum cum mei ipsius tum fratris ratione habita („ich bin unglücklich für meine person und besonders wegen der misshandlung des bruders“).[1] Cohaererent haec cum praecedentibus sic fere, ut Antigonae modo se consolatae eo, quod ex pietate erga patrem capiet laudem, tamen iterum atque iterum in mentem veniat, quam infelix sors sibi instet. Uterque sensus iustum certe locum habet in animo virginis piae erga patrem exulaturum.[2] Sed Euripides tali modo vix coniunxerit particula τε c. nominativum ἐγώ et genetivum ὑβρισμάτων. — Denique Schmidtius[3] scribendum proposuit: συγγόνου 'φυβρισμάτων. Hac demum emendatione versum expeditum esse putaverim.

Ceterum nulla re adducor, ut cum Nauckio v. 1745 aequem versibus 1743, 44 eliminato pronomine με.

Jam pervenit disputatio mea ad versus 1747—1757 viris doctis iam pridem valde suspectos. Ac primus offendit in his versibus Hartungius[4], qui alienos eos a nostra fabula suum habuisse locum existimavit in Antigonae Euripideae parodo, unde per librarios huc illati essent. Quod iudicium secuti sunt deinceps Kinkelius,[4] Pollius[4], Bakhuyzenius[4], Muellerus[4] (qui tamen ex parte tantum assentitur), alii. Unus Schoenius transpositis istis versibus post v. 1739: ἀπαρθένευτ' ἀλωμένα locum expeditum esse putat.

---

1) Philologus X (1855) pg. 408.

2) Qua eadem de causa concedere non possum Pollio (cf. l. c. supra pg. 2.), Antigonae verba: ἀλλὰ γενναία (sc. φυγή) v. 1692 non convenire cum his eiusdem: ἀπαρθένευτ' ἀλωμένα v. 1739.

3) Krit. Studien zu den griech. Dramatikern. Bd. II, s. 434. (Berlin 1886).

4) LL. cc. (cf. pg. 2.)

Profecto haud exiguae sunt quas iam afferam difficultates loci, qui sic scriptus exstat in codicibus:

ΟΙ. *πρὸς ἥλικας φάνηθι σάς.*
ΑΝ. *ἅλις ὀδυρμάτων ἐμῶν.*
ΟΙ. *σὺ δ' ἀμφὶ βωμίους λιτάς.*
ΑΝ. *κόρον ἔχουσ' ἐμῶν κακῶν.*
ΟΙ. *ἴθ' ἀλλὰ Βρόμιος ἵνα τε ση-*
κὸς ἄβατος ὄρεσι μαινάδων.
ΑΝ. *Καδμείαν ᾧ*
νεβρίδα στολιδωσαμένα ποτ' ἐγὼ
Σεμέλας θίασον
ἱερὸν ὄρεσιν ἀνεχόρευσα,
χάριν ἀχάριστον[1]) *εἰς θεοὺς διδοῦσα;*

Ac primum prorsus non cohaeret Oedipodis adhortatio: *πρὸς ἥλικας φάνηθι σάς* cum iis, quae antea pronuntiavit Antigona de fratre sepeliendo (vv. 1743—46). Deinde pugnat cum sana ratione, quod Oedipus filiam his monet, ut redeat ad aequales, postquam sociam exilii eam accepit verbis *ἀλλ' εἶα τυφλῷ τῷδ' ὑπηρέτει πατρί, ἐπεὶ προθυμεῖ τῆσδε κοινοῦσθαι φυγῆς* (vv. 1708, 09). Neque idem profecturus cum Antigona (cf. vv. 1710, 14) apte eam adhortatur, ut deorum aras adeat (vv. 1749, 51, 52); Semelae vero bidental et Bacchi ara in Cithaerone ponuntur hoc loco, quem una cum patre virgo transcendet. Denique ne sequentibus quidem tetrametris trochaicis adaptata sunt extrema Antigonae verba, sive sententiam sive formam metricam respicis; neque ipse locus bene concluditur interrogatione ista: *Καδμείαν ᾧ — εἰς θεοὺς διδοῦσα;*

Hartungius, qui totum fabulae exitum inde a. v. 1710 summo, ut facere solet, arbitrio tractavit, etiam in his versibus explicandis atque eiciendis se praebuit audacissimum. Namque haec potissimum obstant eius sententiae. Ex iis, quae a grammaticis ad v. 1747 annotata sunt, apparet, iam Didymum (qui floruit Augusti aetate) hos versus

---

1) Leg. e correctura Elmsleii ad Jph. Taur. 566: *ἀχάριτον.*

eodem, quo nostris l. mscr. traduntur, Phoenissarum loco scriptos invenisse. Quamquam hoc non multum valet, cum iam ante grammaticorum aetatem fuerint, qui ex alia in aliam talia inferrent tragoediam, velut histriones; cf. infra pg. 18. Sed fac cum Hartungio, esse eam, qua continebatur Antigonae Euripideae parodos, paginam falso huc illatam, nonne valde mirandum est, ne unum quidem ex iis, quae certe adscripta erant, interpretamentis una cum textu translatum exstare? Optime enim congruunt veterum scholia cum ea, quae est in Phoenissis, rerum condicione. Ne illud quidem, quod affert Hartungius, „ὁ δὲ χορὸς ἀσυμπαθής" additum versui 1752 [1]) (cum Oedipus et Antigona his loquantur) ad Antigonae versum adscriptum esse potest, quoniam quae statim sequuntur verba: παρθένον οὕτως ἀτυχῶς φεύγουσαν aperte spectant ad nostram fabulam; in hac enim abitura est in exilium Antigona, quam in illa exilio redeuntem ipse facit Hartungius. Denique minime invitatur his versibus virgo ad chorearum laetitiaeque societatem. Immo vero ut precatum eat (σὺ δ' ἀμφὶ βωμίους λιτάς v. 1749) deos imprimis Bacchum admonetur Antigona, quos tamen pro pietate sua adhuc non propitios habuisse se pronuntiat his: χάριν ἀχάριτον εἰς θεοὺς διδοῦσα.

Quibus omnibus apparet, futilem esse commenticiamque Hartungii sententiam.

Maiore veri specie Muellerus [2]) de hoc loco disseruit. Qui cum vv. 1751—57 tantum eiciat ut ineptos post Antigonae verba: κόρον ἔχουσ' ἐμῶν κακῶν retinet vv. 1747—50 iam Didymi temporibus hic traditos, quibus istos ex Euripidis Antigona sumptos propter sententiae similitudinem quandam facile adici potuisse arbitratur. Sed, ut alia omittam, vv. 1747—51 etiam minus apte collocantur post prius Antigonae enuntiatum: φεῦ τὸ χρήσιμον φρενῶν — εὔκλεά με θήσει (vv. 1740—1742) — Muellerus enim, ut

1) Cf. Dindorf. Scholia in Phoen. pg. 405, 17—20.

2) L. c. pg. 20, 21.

supra exposui, damnat aliis de causis etiam vv. 1743—46. — quibus verbis modo se consolata est de sorte sua (*ἀπαρθένευτ᾽ ἀλωμένα* v. 1739).

Schoenius autem transpositis vv. 1747—57 post *ἀπαρθένευτ᾽ ἀλωμένα* — quae emendandi ratio haud displicet Weckleinio — separavit, quae inter se cohaerere in aperto est. Nempe vv. *φεῦ τὸ χρήσιμον φρενῶν κ. τ. λ.* (1740—43) respondent vv. *ποθεινὰ δάκρυα* e. q. s. (v. 1737 sqq.) sic fere, ut supra Oedipodis verbis: *αἰσχρὰ φυγὴ θυγατρὶ σὺν τυφλῷ πατρί* (v. 1691) haec Antigonae opponuntur: *οὔ, σωφρονούσῃ γ᾽, ἀλλὰ γενναία, πάτερ* (v. 1692). Adde, quod ceterae manent offensiones, quamquam primo obtutu patris preces: *πρὸς ἥλικας φάνηθι σάς* post illa filiae lamenta: *ποθεινὰ δάκρυα π. φ. π. λ. ἀπ.* in loco positae esse videntur contigitque viro docto ut turbati in libris versuum ordinis probabilem causam excogitaret.[1])

Demonstrasse mihi videor, frustra adhuc versatos esse emendatores in loco nostro expediendo.

Quid igitur istis versibus fiet? Neque enim contra linguae leges peccatur in his, ne inest quidem, quod ab Euripidis dicendi usu abhorreat. Quam praeterea talia adiciendi ansam praebere potuit interpolatori Antigona de fratre sepeliendo modo locuta? Quem tandem fingemus tam propriae atque singularis (cf. praecipue vv. 1751 sqq.) in toto hoc rerum conexu sententiae auctorem? Nimirum trita plerumque sunt, non altius repetita quae interpolari solent.

Equidem crediderim, facillima correctura omne in integrum posse restitui. Atque c h o r o t r i b u e r i m, q u a e i n l i b r i s m s c r. s u n t O e d i p o d i s, ita ut finito inter Oedipodem et Antigonam, qui soli in scena relicti sunt, diverbio iam chorus virginem cum patre de scena decedentem appellet, cuius adhortationibus nonnulla refert Antigona.

---

1) Cf. l. c., pg. 407, 409.

Ac primum commendatur haec emendatio nostra ipsis veterum interpretum commentationibus. Sunt enim in optimis codd. haec annotata ad v. 1752: ὁ δὲ χορὸς ἀσυμπαθής, παρθένον οὕτως ἀτυχῶς φεύγουσαν μὴ οἰκτιζόμενος. Qua in re nullius momenti est, quod deest vox χορὸς in cod. Marciano.[1]) Nam neque ἀσυμπαθής neque μὴ οἰκτιζόμενος dici potuit a scholiasta de Oedipode, qui aperte deploraverat filiae sortem verbis σύ μοι ποδαγὸς ἀθλία[2]) γενοῦ (v. 1715). De choro igitur verba facit scholiasta, cui et v. 1752 et qui praecedunt vv. 1747, 1749, 51 reperiebat distributos. Quod idem confirmatur alio interpretamento adscripto in optimis codd. ad Antigonae verba 1753—57: πῶς οὖν με κελεύεις καὶ νῦν αὐτῷ χορεῦσαι τῷ ἅπαξ καταφρονήσαντί μου, ἧς (?) χάριν καὶ ἀμοιβὴν παρὰ τῶν θεῶν οὐκ ἔσχον, ἀλλ' ἐπὶ τοῦ Οἰδίποδος τοιαῦτα πέπονθα.[3]) Fingit igitur ipsam Antigonam haec pronuntiantem vetus interpres, quae tamen sic respondere non potest Oedipodi ipsi.[4]) Sed prorsus recte se habet illud ἐπὶ τοῦ Οἰδίποδος, si cum choro colloquitur Antigona.

Quae cum ita sint, dubium vix sit, quin quicunque huius loci versus in nostris libris mscr. Oedipodis sunt, chori fuerint eo, quo scholia ista composita sunt tempore. Sic vero, ut tum vulgatus erat, prodiisse locum a poeta non dubito contendere. Recepta enim hac partium distributione cum omnia remota sunt in quibus iure offendamus tum optimus efficitur sensus.

---

1) Cf. Dindorf. l. c. pg. 405, 17—20.

2) Sic enim legendum est, non ἀθλίῳ vel ἀθλίου, ratione habita eorum quae sequuntur: γενόμεθα γενόμεθ' ἄθλιοί γε δῆτα Θηβαιᾶν μάλιστα παρθένων (vv. 1716, 17).

3) Cf. Dindorf. l. c. pg. 406, 7—9. — ἧς χάριν fortasse typis mendose expressum pro ἢ χάριν.

4) Manuelus Moschopulus, cuius commentario sec. XIV. (Gr. apud Dindorf.) iam nostrorum codd. scriptura subest, cum offenderet in istis ἐπὶ τοῦ Οἰδίποδος, sic emendare studuit vetus interpretamentum: οὐκ ἔσχον, ἐπεὶ τοιαῦτα πέπονθα.

Atque cum per se non ineptum esse videatur, chorum, quem non sine animi commotione cum priori colloquio tum Oedipodis et Antigonae lamentis adfuisse consentaneum est, iam proferre aliquid ad rerum condicionem accomodati, nonne aptissime, cum chorus sit virginum, ad Antigonam conversus cum patre urbem deserentem hortatur eam, ut valedicat aequalibus (*ἵνα συντάξηται αὐταῖς* schol.)? Qua in re certe nullo opus est artiore cum antecedentibus verborum conexu, qui poscitur, si continuatur oratio inter Oedipodem et Antigonam. Satis est, in universum adaptata esse iis quae in scena aguntur chori verba. Nonne autem convenit, eundem verba facere de aris patriorum deorum postremum adeundis? Neque improbabinus, quod monet Antigonam, ut saltem (v. 1750 *ἴθ' ἀλλά = ἀλλά γε*, cf. v. 1667) a Baccho, praecipuo urbis praeside auxilium ac salutem petat, quod faciendi summa facultas virgini datur. Namque in Cithaerone, qui transcendendus erit Atticam petentibus iis colitur deus una cum Semela matre. — Nec tamen movetur Antigona: Num auxilium ferent miserae dii, qui tam insignem calamitatem ingruere siverint in virginem sancte eos semper veneratam (*χάριν ἀχάριτον εἰς θεοὺς διδοῦσα*)?

Ad v. 1752 annotavit scholiasta [1]): *ἐπὶ γοῦν τὸν Βρόμιον, φησίν, ἴθι. ἄδηλον δὲ πρὸς τί ποτε φησὶν αὐτὴν τοὺς θεοὺς ἀξιοῦν καὶ μάλιστα τὸν Διόνυσον.* Equidem putaverim, quatenus in re tam difficili probabile aliquid enucleari potest, haec de Baccho colendo in Phoenissarum exitu proferri a poeta ratione habita eorum, quae ipse in alia fabula sc. Antigona composuerat. Similiter ad Antigonae Sophocleae argumentum spectant Oedipodis Colonei [2]) vv. 1769 sqq. (cf. quae annotata sunt in ed. Nauckiana). Nec non consentaneum est hoc in tragoediis eiusdem fabularum

---

1) L. c. pg. 405, 17—20.

2) Afferrem praeterea eiusdem fabulae vv. 1405—13, quibus Polynices, ut mortuo sibi iusta solvant, sorores precatur, nisi magnam interpolationis suspicionem mihi moverent.

complexus vinculo coniunctis. Quid? quod Euripides Electrae versibus 1278—83 Helenae suae argumenti rationem duobos fere annis ante significavit audientibus.

Atque de Antigonae Euripideae argumento et rerum progressu conferenda sunt, quae Weckleinius[1]) eruit ex huius fabulae fragmentis. De tempore, quo composita sit Antigona, diiudicari quidem, quod sciam, vix possit; sed veri non sit dissimile, Euripidem, Antigona Sophoclea, quae acta iam erat circiter annum 440, adductum non nimis multo post tractavisse eandem materiam; ita ut certe ante Phoenissas tragoediam, quippe qua docta paucos omnino annos Athenis versaretur poeta, et scriptam et in scenam productam fuisse istam fabulam nonnulla veri specie suspicari possimus. Qua sententia admissa in aperto est, eos qui audiebant hoc Phoenissarum loco bene recordatos esse, quomodo in illa tragoedia Bacchus vindex exstitisset, sic scilicet, ut servata Antigona capitis iam damnata atque Haemoni suo in matrimonio collocata bene evenirent omnia. — Jam vero quam efficaciter Antigona nostra pronuntiat ista: *χάριν ἀχάριτον* εἰς θεοὺς διδοῦσα! Neque sic deesset tragoediae, in qua tantae cumulantur miseriae, quod moneret audientes, ne Antigonam quidem,[2]) etiamsi iniquissimae fortunae se committere videtur, semper fore infelicem.

Nisi vero longe abhorrent a vero, quae modo disputavi, haud dubitaverim suspicari, *post Antigonae enuntiatum* vv. 1753—57 *excidisse nonnulla*, quibus chorus acerba illius atque impia verba reprehendens eam doceret, fieri posse, ut necopinato in posterum praemia ferret a diis, qui pio usque eos coluisset animo. *Atque his finitam esse fabulam Euripideam existimem.* Nonne similem habent exitum aliae poetae tragoediae, Alc., Andr., Bacch., Hel., Med.: πολλῶν ταμίας Ζεὺς ἐν Ὀλύμπῳ,[3]) πολλὰ δ' ἀέλπτως κραίνουσι θεοί . . . ?

---

1) Sitzungsber. d. bair. Akad. d. Wiss. 1878. s. 190 ff.

2) Quod pertinet ad Oedipodem cf. vv. 1703—07.

3) Sic scr. exstat in Medea, in reliquis fabulis: πολλαὶ μορφαὶ τῶν δαιμονίων.

Neque enim genuina esse possunt, quae post v. 1757 ab Oedipode pronuntiantur:

ὦ πάτρας κλεινῆς πολῖται, λεύσσετ', Οἰδίπους ὅδε,
ὃς τὰ κλείν' αἰνίγματ' ἔγνω καὶ μέγιστος ἦν ἀνήρ,
ὃς μόνος Σφιγγὸς κατέσχον τῆς μιαιφόνου κράτη,
νῦν ἄτιμος αὐτὸς οἰκτρὸς ἐξελαύνομαι χθονός.
ἀλλὰ γὰρ τί ταῦτα θρηνῶ καὶ μάτην ὀδύρομαι;
τὰς γὰρ ἐκ θεῶν ἀνάγκας θνητὸν ὄντα δεῖ φέρειν.

Ac prorsus consentio cum iis, qui hos tetrametros ad exemplar versuum Sophocleorum, qui inveniuntur in exitu Oedipodis Regis, ab interpolatore compositos esse existimant [1]. Nauckius quidem putat (l. c.), Euripidem de industria imitatum esse initio enuntiati locum istum Sophocleum, neque negaverim, hic illic exstare in Graecorum tragoediis hunc in modum recepta vel sic mutata, ut videatur alius alium voluissse superare. Sed versus nostri tantam prae se ferunt imitatoris sive socordiam sive stultitiam, ut ab Euripide prodiisse nullo modo queant.

Atque alii [2]) exposuerunt, quam moleste repetiti essent ad verbum fere vv. 1758, 1759 ex Oed. Reg. vv. 1525, 26; quod idem aliquatenus dici potest de v. 1761 cum nostrae fabulae v. 627, de vv. 1762, 63 cum v. 383 comparatis; alii [3]) iure suo offenderunt in personis verborum *ἔγνω, κατέσχον* (vv. 1759, 60) mutatis; quam non conveniret totius enuntiati sententia moribus Oedipodis etiam in infortunio superbi atque invicti (cf. v. 1622 sqq.), monuerunt alii[4]); ne hoc quidem fugit criticos [5]), paulo ante (v. 1728 sqq. [6]) similiter locutum esse eundem Oedipodem.

1) Unus Ritterus (cf. Philol. XVII, 426) versus nostros pro germanis, Oedip. Reg. exitum pro spurio habet.

2) Valckenarius ad. h. l.; Hartungius ed. Phoen. pg. 267; idem in „Eurip. Restit." I, 252 locum ex Oedipode Euripideo huc illatum esse contendit.

3) Quare Porsonus, Hermannus, Geelius, Nauckius eiciunt v. 1759.

4) Altenburg: De interpolatione apud Euripidem. Diss. Hal. 1865. pg. 13.

5) Cf. Hartung. l. c., pg. 266; Schoenium, Philolog. X, 405.

6) Quos vv. sine idonea causa abiudicat ab Euripide Muellerus, l. c. pg. 12.

Omnibus his addiderim, quae interpolatoris Sophoclem inconsulte ac temere imitati manum aperte prodere videantur. Oedipus[1]) Sophocleus de scena decessurus alloquitur *Θήβης ἐνοίκους*; prorsus recte, nam chorus est senum Thebanorum. Apud Euripidem pro „*Θήβης ἔνοικοι*" posita exstant „*πάτρας πολῖται*" (ex Oed. Tyr. v. 1526?). Sed quid hic sibi vult vox *πολῖται*, cum chorum efficiant virgines Tyriae? Deinde totius verborum ambitus inde a v. 1758 usque ad v. 1761 structuram comparanti mihi cum Oed. Tyr. versibus 1524—27 videtur fugisse versuum conditorem, apud Sophoclem verba sic coniungenda esse inter se: *λεύσσετε .. εἰς ὅσον κλύδωνα .. ἐλήλυθεν Οἰδίπους ὅδε, ὃς κ. τ. λ.*; quo factum est, ut sine ullo vinculo in nostrae linguae modum componeret haec: *λεύσσετ', Οἰδίπους ὅδε, ὃς . . . ἔγνω, . . . ἐξελαύνομαι.* Etiam v. 1763 . . . *θνητὸν ὄντα δεῖ φέρειν* sapit quodammodo Sophoclis verba *θνητὸν ὄντα . . . γε δεῖν*[2]) . . *μηδέν' ὀλβίζειν* (v. 1528 sq.), quamquam hoc non multum valet.

---

1) Nam valde inclino in Wilamowitzii sententiam, versus Sophocleos reddendos esse Oedipodi („doch beweist die interpolation, was auch die exegese ergiebt, dass der schluss des König Oedipus dem Oedipus selbst, nicht dem chore gehört." Hermes XVIII, 239.). Ac primum me movet, quod in Phoenissis (v. 1728) similiter dicit Oedipus: *ὅδ' εἰμὶ μοῦσαν ὃς ἐπὶ καλλίνικον οὐράνιον ἔβαν παρθένου κόρας αἴνιγμ' ἀσύνετον εὑρών*, in quibus componendis poetae animo obversatus sit Oed. Regis exitus; quin etiam nescio an versibus 1732 sqq. tecte perstringat Noster ista Oedipodis Sophoclei. Deinde haec: *πάτρας Θήβης ἔνοικοι* aptius dicuntur ad chorum quam a choro. Denique post Creontis verba: *καὶ γὰρ ἀκράτησας, οὔ σοι διὰ βίου ξυνέσπετο* (v. 1523) magis conveniat, Oedipodem hos versus pronuntiare (cf. *κράτιστος ἦν ἀνήρ* v. 1525: *πρὶν ἂν τέρμα τοῦ βίου περάσῃ* vv. 1529, 30.)

2) Sic enim emendaverim corruptam librorum scripturam *ἰδεῖν*. Quod Nauckius proposuit *χρεών* ut sententiae satisfacit, ita longius paulo abest a tradita lectione. Quam ego inserui particula *γε* neque inepta hic videtur esse neque supervacanea: „supremae quidem diei habita ratione". Nam cur alioquin non praedicabis, quicumque beatus est?

Igitur de fontibus versuum 1758—63 dubitari nullo modo potest.

Difficilius est diiudicare de chori verbis vv. 1764—66:

ὦ μέγα σεμνὴ Νίκη, τὸν ἐμὸν
βίοτον κατέχοις
καὶ μὴ λήγοις στεφανοῦσα.

Eadem traduntur in fine Orestis et Iphigeniae Tauricae. Sed quae illic bene conveniunt cum felici rerum eventu, genuinus nostrae fabulae exitus fuisse non possunt. Quum periissent quae ab Euripide profecta erant, communis ille Orestis et Iphigeniae locus huc translatus videtur[1]).

Atque veri est simillimum, omnes versus inde a v. 1758 additos esse a fabulae actoribus, quibus nescio an magis placuerit, Oedipodem ut apud Sophoclem *σεμνῶς* quodammodo perorantem discedere de scena. His autem versibus 1758—63 deinde agglutinata sunt ista chori. Huic quae tribuerat poeta ipse, verba Antigonae 1753—57 ita exceperant, ut in universum eorum rationem haberent, si vera sunt, quae supra disputavi.

Ut paucis iam repetam, quae docuit disputationis nostrae progressus: neque, id quod Muellerus contendit, inserti esse possunt fabulae nostrae ii versus, quibus Antigona fratrem se esse sepulturam pronuntiat neque cum Bakhuyzenio cogitandum est de duorum argumentorum contaminatione, quorum alterum fuerit de Antigona patrem in exilium comitante, alterum, postea iniuria illatum Phoenissis, de eadem fratris sepulturam intendente, ne versus quidem 1747—57 ex Euripidis Antigona, quae res istam sententiam confirmare possit, huc invecti sunt.

Restat igitur ut quaeramus, num forte tota pars extrema aliena manu addita sit genuinis poetae verbis, cum Euripidis fabula finiretur Oedipodis et Antigonae lamentis (vv. 1485—1581).

---

1) Cf. praeterea Dindorf. Annot. Oxon. 1839.

Qui hanc sententiam protulit Weckleinius[1]) eius rei indicium affert v. 1703 sqq:

ΟΙ. νῦν χρησμός, ὦ παῖ, Λοξίου περαίνεται·
ΑΝ. ὁ ποῖος; ἀλλ' ἦ πρὸς κακοῖς ἐρεῖς κακά;
ΟΙ. ἐν ταῖς Ἀθήναις κατθανεῖν μ' ἀλώμενον.
ΑΝ. ποῦ; τίς σε πύργος Ἀτθίδος προσδέξεται;
ΟΙ. ἱερὸς Κολωνός, δώμαθ' ἱππίου θεοῦ.

qui versus non ante Oedipodem Coloneum doctam, sed post eam scripti esse videantur. Atque Aeschylus (cf. Septem vv. 1002—4) ex antiqua fabulae forma (cf. Hom. Il. XXIII, 679, 80: *ὅς ποτε Θήβασδ' ἦλθε δεδουπότος Οἰδιπόδαο | ἐς τάφον*) Oedipodem ipsis Thebis mortuum esse atque conditum finxit. Quod idem dici poterit de Sophocle Autigonae verba v. 900 sqq. componente. Sed in Oedipode Tyranno alia fabulae forma obversata est poetae: nam v. 1449 pronuntiat Oedipus, Thebas se esse relicturum, vv. 417, 455 sqq, 1455 de mira sunt aliqua mortis ratione extra Thebarum fines Oedipodi imminentis[2]). Haec quin primordia sint eius, quae in eiusdem auctoris Oedipode Coloneo exstat, fabulae compositionis dubium esse vix potest[3]). Unde colligere licet, vulgatam fuisse per pagum Atticum, cui nomen erat *Κολωνός*, fabulam ex qua Oedipus Thebanorum rex vita ibi decesserat. Nulla vero res impedit, quominus suspicemur eam ipsam fabulam ad v. 1703 sqq. componendos materiam praebuisse etiam Euripidi, qui saepius tragoediis suis inseruit quae audientium

---

1) Ed. Phoen. ad v. 1539.

2) Sequor in his Hilleri sententiam in scholis de litterarum Graecarum historia habitis prolatam.

3) Recte se habere non potest, quod Wilamowitzius (Hermes XVIII. 239) Philoctetae argumentum secutus putat, Sophoclem nostro Phoenissarum loco adductum Oedipodem Coloneum composuisse. Namque Soph. Phil. acta est a. 409; Oedipodis vero Colonei trimetri cum multo accuratius conditi sint illis Philoctetae, hodie optimo ut videtur iure putant viri docti, iam viginti fere annis ante Sophoclis mortem tragoediam illam compositam esse, multo igitur ante quam Euripidis Phoenissae in scenam producerentur.

animos ad prisca Atheniensium reipublicae tempora revocare possent, cf. Phoen. vv. 851, 52; Herc. v. 1330 sqq.

Versus 1758—63 quamquam certe non debentur Euripidi, Weckleinii de hac scena iudicium confirmare nullo modo possunt. Si quis alius haec adornavisset, eum, ne suspicionem moveret, non tam aperte versibus Sophocleis usurum fuisse consentaneum est.

Etiam minorem habet veri speciem, eiusmodi conditorem scenae eorum memorem, quae Aristophanes luserat in Ranis v. 1183 sqq., similia ista dicentem fecisse Oedipodem v. 1597 sqq.:

ὃν καὶ πρὶν εἰς φῶς μητρὸς ἐκ γονῆς μολεῖν,
ἄγονον Λ. Λ. μ' ἐθ. φ. γ. π.

Siquidem tautologia, quae inest quodammodo verbis *πρὶν* — *ἄγονον* agnosci debet[1]), cum Valckenario nobis censendum erit, ea ipsa verba perstrinxisse Aeschylum Aristophaneum vv. Ran. *ὅντινά γε, πρὶν φῦναι μέν, ἀπόλλων ἔφη ἀποκτενεῖν τὸν πατέρα, πρὶν καὶ γεγονέναι.* — Cum vero Ranae doctae sint a. 405, iste earum locus gravissimum contra Weckleinii sententiam sit testimonium.

Plurimum vero valere videtur ad probandum eius iudicium, quod Antigona, id quod pronuntiat ista fabulae parte, non simul fratrem sepelire et cum patre exulare possit.

Ne ego quidem negaverim, haec duo Antigonae enuntiata valde pugnare inter se. Errat tamen quicunque hac de causa scenam abrogandam esse putat ab Euripide. Namque e tragoediae argumenti ratione sicut instituta est a poeta, demonstrari potest, nihilominus totam istam, qua talia profitetur Antigona, fabulae partem ab Euripide ipso profectam esse.

Atque in compositionis fabulae consilio diiudicando hoc praecipue tenendum est, aperte imitatum esse poetam Phoenissis suis Aeschyli Septem. Sed hac potissimum

---

1) Cf. infra pg. 28.

re — ut omittam dicere de moribus Eteoclis et Polynicis ab utroque poeta diverse depictis — discrepat huius tragoediae argumentum a fabula Aeschylea, quod in ea et Oedipus et Jocasta, quos iam mortuos finxerat Aeschylus, etiam vivi in scenam producuntur.

Atque Jocastae poeta tribuit, ut filios ad colloquium arcessitos reconciliare studeret. Cum vero altercatione vehementissima exorta etiam magis exasperati discedant ad mutuam caedem fratres, quasi auctor est mater tam scelesti conatus eiusque, qui iam sequitur, rerum progressus. Atque quae fratrum certamen singulare impedire iam non potuerit filiis interemptis sibi ipsa mortem consciscit.

Quarum Jocastae partium habita ratione quid tribuisse putabimus poetam Oedipodi? Num id tantum, ut ab Antigona evocatus una cum ista mortuos lamentaretur hic illic requirens, qualem et Jocasta et filii habuissent vitae exitum? An hac sola de causa usque ad id tempus vivum finxerit Noster tantarum miseriarum auctorem, ut Jocastae, quam simul cum filiis diris suis perdidisset, morte ipse puniretur gravissime? Nonne potius postulat argumenti concinnitas, ut proponatur nobis, quid tandem Oedipode iam futurum sit, uxore filiis mortuis, regno Creonti tradito? Mea quidem sententia audientes de hac re incertos relinquere poeta nullo modo potuit. Unde efficitur, alteram postremae scenae partem, quae est de Oedipodis exilio, Euripidi ipsi deberi.

Altera eorum, quae hac scena aguntur, pars pertinet ad Polynicem sepeliendum.

Ac possit quidem dici vel ea de causa haec esse genuina, quod in fine fabulae Aeschyleae eadem, quae in Phoenissis, profiteatur Antigona. Sed non semper in mythopoeia quam vocant Euripidem secutum esse Aeschylum modo apparuit. Decernitur vero res eo, quod duobus ipsius fabulae locis, versibus 774—777:

πόλει δὲ καὶ σοὶ ταῦτ' ἐπισκήπτω, Κρέον·
ἤνπερ κρατήσῃ τἀμά, Πολυνείκους νέκυν

μήποτε ταφῆναι τῇδε Θηβαίᾳ χθονί.
θνῄσκειν δὲ τὸν θάψαντα, κἂν φίλων τις ᾖ.

et versibus 1447—50:

θάψον δέ μ', ὦ τεκοῦσα καὶ σύ, σύγγονε,
ἐν γῇ πατρῴᾳ, καὶ πόλιν θυμουμένην
παρηγορεῖτον, ὡς τοσόνδε γοῦν τύχω
χθονὸς πατρῴας, κεὶ δόμους ἀπώλεσα.

significata sunt atque praeparata ea quae hic composita exstant. Ac priore loco [1]) Eteocles cum Creonte collocutus Polynicem fratrem sepeliri vetat in patria terra, posteriore Polynices ipse moribundus precibus petit a matre atque sorore, ut placata civitate irata ipsum condant. Aperte id egit poeta, ut horum alter locus referretur ad alterum. Utrumque autem qui audiverant, — moribundi praecipue Polynicis verba in audientium animis haeserint — persuadere ii sibi debebant, poetam rem sic esse instituturum, ut de utroque mandato [2]) in scena ageretur, atque ita quidem, ut Creon regis mortui iussa perficere conaretur, cum Antigona a Polynice staret postremas eius preces sustinendi causa. Re vera fiunt haec ista altercatione inter Creontem et Antigonam inde a versu 1645 instituta, quae sic non solum apte interposita est verum etiam poscitur argumenti ratione. Quam accurate omnino eiusmodi scena respondeat Euripidis ingenio vix est monendum. Ex hac vero altercatione nasci duo ista Antigonae enuntiata, se et patrem prosecuturam esse (v. 1679) et fratrem sepulturam (v. 1743 sqq.) iam supra demonstravi (pg. 4).

Igitur, dummodo genuini sint isti loci 774—77, 1447—50, necessario ab eodem Euripide pro-

1) Qui solus tamen vix sufficiat ad Weckleinii sententiam refutandam, cum ratione eius habita interpolator aliquis Creontem facile possit fecisse pronuntiantem ista Eteoclis mandata versibus 1627 sqq., 1646 sqq.

2) Quid? quod Euripides sic composuit fabulam, ut Creon ipse per nuntium certamen singulare enarrantem istas Polynicis preces cognoscat, ita ut a primo Antigonam in hac re suspectam habere debeat; quam suspicionem prodere videntur eius verba v. 1633 sqq.

fecta est extrema, quam in dubium vocavit Weckleinius, fabulae pars.

Neque vero fugit hunc, ut probabilem reddere posset sententiam suam, una cum tota scena postrema etiam istos versus 774—77 sibi abrogandos esse ab Euripide eidemque interpolatori tribuendos.

Sed iam Hillerus in recensione edit. Weckleinianae[1]) optimo iure monuit, deletis eis molestissime repeti idem versuum parvo iam spatio separatorum 771, 778 initium *σοὶ μέν*. Addiderim his, aliquem versuum conditorem vix eos fuisse inserturum eo, quo traduntur, loco, sed certe ante verba *ἓν δ' ἐστὶν ἡμῖν ἀργόν* (v. 766), quibus transiri quodammodo videtur ad postremum aliquod mandatum vel statim post v. 754 sqq., quo loco de eodem Polynice, quem occidere ardenter cupit, dicat Eteocles.

Ceterum etiam alius locus tollendus fuit Weckleinio: cf. vv. 757—60 cum partis extremae vv. 1587, 88. Omnino assentiendum erit Hermanno[2]), totam hanc Eteoclis orationem inventam esse a poeta ea potissimum de causa, ut reliqua, quae a summa tragoediae argumenti aliena sunt, aliquo tamen vinculo possent adnecti, sc. mors Menoecei (cf. vv. 766—75), Antigonae et Haemonis nuptiae, edictum de Polynice non sepeliendo. — Nec tamen recte censet vir doctus, ineptum esse hic Eteoclem tot verba facientem post vv. 751—53[3]). Eorum enim sententia haud ita premenda est, cum *ἐν παρέργῳ* quasi perstringant artem Aeschyleam non semper rationem habentem externae rerum condicionis. Per se satis apte dederit Eteocles proelium incertum initurus Creonti postrema ista mandata.

Genuinum vero esse Polynicis enuntiatum v. 1447 sqq. vel ex eius fine intelligitur: *ὡς τοσόνδε γοῦν τύχω χθονὸς*

---

1) Deutsche Literaturzeitung 1882, s. 783.

2) Phoen. ed. praef. XIX, XX.

3) Sine idoneis causis hos versus in dubium vocaverunt Trendelenburgius (Gr. Gr. de arte trag. iudiciorum reliqq. Bonnae 1867 pg. 54 not.), alii.

πατρῴας, κεἰ δόμους ἀπώλεσα, quae verba Euripidis ingenii vestigia aperte prae se ferunt.[1]) Praeterea artem quandam componendi prodit, quod ut in terra patria condatur Polynices petit moribundus, qua re precibus eius summum additur pondus.

Ceterum — quam rem hic attingere mihi liceat — uterque locus non modo convenit cum moribus Creontis et Antigonae, quales depinguntur ab Euripide, verum etiam lucem eis affert. Cum enim apud Sophoclem Creon vir atrocissimus ipse auctor sit gravis istius edicti, nostra fabula exsequitur tantummodo regis mortui mandata. cf. v. 1646: *Ἐτεοκλέους βουλεύματ', οὐχ ἡμῶν, τάδε.* Congruit cum his cedere eundem Antigonae, quae ut patrem possit comitari, Haemonis matrimonium repudiat v. 1673 sqq. — Quod deinde pertinet ad Antigonae mores, in scenam producere voluit Noster sororem virginis in modum sentientem, non heroinam, ut ita dicam, qualem finxerat Sophocles. Quare sic instituit rem, ut Polynicem supplicantem induceret, cuius precibus commota (non tam memor divinarum legum, ut Antigona Soph.) Creontis edicto se opponit Antigona. Finxit eadem de causa eam fratris amantissimam; cf. v. 163 sqq., v. 1661, praecipue v. 1702 *ὦ φίλτατον δῆτ' ὄνομα Πολυνείκους ἐμοί* (maluerim cum Hartungio scribere *ὄμμα*); compara cum his Oedipodis verba: *ὦ φίλα πεσήματ' ἄθλι' ἀθλίου πατρός* (v. praeced.).

---

1) Bergkius (commentatio de vita Sophoclis. in ed. Soph. fab. Teubner. 1858 pg. 27) suspicatus est, exitum Septem fabulae non prodiisse ab Aeschylo ipso, sed postea adiectum esse tragoediae ratione habita argumenti Antigonae Sophocleae. Sed iam alii monuerunt, nuntium Aeschyleum non mortem minitari Antigonae Polynicem sepulturae, sed tantummodo verba facere de civium animis infestis atque irritatis v. 1044: *τραχύς γε μέντοι δῆμος ἐκφυγὼν κακά.* ad quae Antigona: *τράχυν'. ἄθαπτος δ' οὗτος οὐ γενήσεται.* Haud aliter nostro Phoenissarum loco Polynices commemorat civium animos commotos: *καὶ πόλιν θυμουμένην παρηγορεῖτον* (v. 1448). Nescio an hoc quoque argumentum contra Bergkii sententiam afferri possit, cum Euripidis haec componentis animo facillime possit observatus esse iste locus Aeschyleus.

Sed ut revertar, unde digressus sum, cum omnibus, quae supra attuli, argumentis probetur, Euripidem ipsum postremae scenae auctorem esse, qui fieri poterat, ut fabulam sic componeret, duo ut consilia inter se repugnantia pronuntiantem faceret Antigonam? Atque Hartungius, Schoenius interpretando rem expedire student: fingendum nobis esse, Oedipodis mortem instare, ita ut Antigona paulo post redire possit ad fratrem sepeliendum; virginem, ut sit concitata, fugere patris comitem se non posse solvere iusta fratri. Utcumque haec se habent, quamquam poeta credere poterat, audientes, cum alterum propositum in scena perageret Antigona in posterum reservato altero, haud ita offensuros esse in istis enuntiatis inter se repugnantibus, certe in his exstat compositionis vitium. Quod ut non fugit poetam, ita unde fluxerit, minime latet, nempe e nimio eius studio, argumentum fabulae in scena agendae quam copiosissimum reddendi. Quo eodem pertinent Oedipus et Jocasta in scenam producti. Omnino hoc studium apparet in omnibus fere tragoediis, quae tum composuit Euripides. Quod vero ad ipsas Phoenissas spectat, non male suspicatur Hermannus (l. c. pg. XVIII.) Euripidem, cum in desuetudinem venisset antiquus mos unum argumentum tribus continuis explicandi tragoediis, Atheniensibus implicatioribus argumentis tum adsuetis, omnia, quae ad idem argumentum pertinerent in unius tragoediae fines coacervare voluisse. Sic certe excusari possunt, quae non prorsus concinunt inter se.

Nec tamen in hac extrema fabulae parte, quam profectam esse ab ipso Euripide evicisse mihi videor, genuina ubique poetae verba nobis tradita sunt, ne id quidem dico praeter exitum fabulae falso illatum eam carere additamentis vel minoribus vel maioribus. Sed hic quoque ut reliquis fabulae partibus in versibus spuriis investigandis

ac statuendis iustum modum excesserunt critici, cum paucorum versuum numerum non egrediantur, quae inserta sunt, si recte se habent, quae iam exponam.

Vel ea, quae statim post Antigonae lamentationes traduntur libris mscr. chori verba vv. 1582. 83:

πολλῶν κακῶν κατῆρξεν Οἰδίπου δόμοις
τόδ' ἦμαρ. εἴη δ' εὐτυχέστερος βίος.

damnavit Geelius (l. c.). Herwerdenus[1]) quoque in suspicionem ea vocavit nec non assentitur Geelio Weckleinius (l. c.). Zippererus[2]) vero putat expletam esse his duorum versuum lacunam: quorum prioris sententiam fere restituisse Schoenium[3]), qui coniecit: *π. κ. ἔπλησεν Οἰδίπου δόμοις τόδ' ἦμαρ εἴην δ' εὐτυχέστερος βίον*, altero Creontem adventare fuisse indicatum. Sane convenit hoc cum Graecorum lege scenica, ab Euripide quoque observata, ex qua personae aut priusquam loquantur aut in ipsius orationis exordio aperte significantur. Sed dubitari potest, an omnino non decesserit de scena Creon post nuntii narrationem. Primis quidem ex eius verbis: *οἴκτων μὲν ἤδη λήγεθ', ὡς κ. τ. λ.* (v. 1584) colligi poterit, adfuisse eum etiam Antigonae et Oedipodis lamentis. Sed utcumque haec se habent, certe haud inepte hoc loco chorus interloquitur. Neque crediderim, spuria esse quae traduntur, cum prioris versus sententia bene adnectatur Antigonae verbis: *πάντα δ' ἐν ἄματι τῷδε συνάγαγεν . . ἀμετέροισι δόμοισιν ἄχη θεός. .* (vv. 1579, 80). Corruptus tamen est versus alterius exitus: *εἴη δ' εὐτυχέστερος βίος*, quem neque Hartungii[4]) coniectura: *εἴη δ' αὖθις εὐτυχέστερος* (sc. Oedipus) probabiliorem reddidit neque Schoenii emendatio supra allata: *εἴην δ' εὐτυχέστερος βίον*, ita ut de se ipso loqueretur chorus, sicut versibus 1201, 02. —

---

1) Mnemosyne IV (1855), 366.

2) De Euripidis Phoenissarum versibus suspectis et interpolatis. diss. inaug. Wirceburgi 1875.

3) Philol. X. 404.

4) Ed. Phoen. 1849.

Equidem facili correctura scribendum propono: εἴη δ' εὐτυχέστερον τέλος. De voce εὐτυχής, vernacula lingua „glückbringend“, cf. Soph. El. 766, 999; τέλος autem apte opponitur voci κατῆρξεν. Quod deinde spectat ad sententiam enuntiati sic restituti prorsus deceat chorum Eteoclis mandati v. 774 sqq. nec non Polynicis moribundi precum (v. 1447 sqq.) memorem his significare audientibus, quam sollicitus sit de rerum exitu. Sic aptissime haec verba praemittuntur eis, quae statim aguntur in scena.

Inde a versu 1595 lamentatur Oedipus de infelicissima vitae suae condicione. In his nonnulla damnaverunt critici sine idoneis causis; alii versus facile expediuntur, dummodo via ac ratione eos interpretemur: vv. 1604, 05, 1611, 1612—14 interpolati esse omnino non possunt, quippe quos postulet sententiarum conexus.

Kirchhofffus, Hensius, alii versum 1596:

καὶ τλῆμον', εἴ τις ἄλλος ἀνθρώπων ἔφυ

quem Hermannus, Dindorfius, Geelius, Hartungius eicere malunt, pro depravato potius quam pro spurio habendum esse putant.

Atque Geelius recte monuit, nihil significare vulgata verba nisi hoc: „si quis alius hominum natus est“. — Nec tamen magnam veri speciem habent, quaecumque versus emendandi causa proposuerunt vel Valckenarius: ὦ τλῆμον, κ. τ. λ. vel Matthiaeus[1]): καὶ τλῆμον' εἴ τιν' ἄλλον ἀνθρώπων ποτέ, vel Hermannus: τλήμων γὰρ εἴ τις ἄλλος ἀνθρώπων, ἔφυν (quod deinde placuit Nauckio), vel Hensius[2]): εἴ τιν' ἄλλων ἀνθρώπων ποτέ, vel denique Leutschius[3]): ὡς ἔφυσας . . . εἴ τιν' ἄλλον ἀνθρώπων ἐμέ. Quae omnia longius paulo distant a tradita scriptura. Unius Seyfferti[4]) coniectura οὔτις pro εἴ τις cum bonum

1) Euripidis tragoediae. Lips. 1813—36.

2) Exercitationes criticae, Halis 1868.

3) Philolog. Anzeiger I. (1869) s. 87.

4) Beiträge zur Kritik von Euripides Phoenissen, Rhein. Mus. XVII. (1862). 29—54.

efficit sensum tum facilitate correcturae commendatur. Sane facile potuit errore alicuius in textum irrepere εἴ τις pro οὔτις; cf. Androm. v. 6, ubi altera librorum pars εἴ τις exhibet altera οὔτις, εἴ τις tamen lectio est genuina. — Nihilominus concinnior fieret oratio, si deesset versus sic emendatus. Nimirum tantummodo verbis: ἀπ' ἀρχῆς (v. 1595) omnis sententiae vis inest; de quibus solis agitur versibus 1597—99. Praeterea ὡς ecphoneticum et per se et ratione habita enuntiati exitus: ὦ τάλας ἐγώ praeferendum esse videtur ὡς syncritico. Quare inclinaverim ad versum eliminandum; nihil tamen invenire possum, quod ansam talia inserendi praebere potuerit.

Versibus 1597, 98:

ὃν καὶ πρὶν εἰς φῶς μητρὸς ἐκ γονῆς μολεῖν,
ἄγονον Ἀπόλλων Λαΐῳ μ' ἐθέσπισε
φονέα γενέσθαι πατρός.

praesidio sunt Aeschyli verba in Ar. Ranis v. 1183 sqq.: „ὅντινά γε, πρὶν φῦναι μέν, Ἀπόλλων ἔφη | ἀποκτενεῖν τὸν πατέρα, πρὶν καὶ γεγονέναι“, quibus, id quod iam Valckenarius recte vidit, Aristophanes aperte perstrinxit nostram Phoenissarum tautologiam. Hartungius[1]), qui vocabula ἄγονον με pro interpretamento addita esse et ad corrumpenda reliqua causam dedisse hariolatur, summo arbitrio sic contraxit vv. 1597—99: ὃν . . . μολεῖν, φονέα γενέσθαι πατρὶ θεσπίζει θεός. Sed ipsum illud ἄγονον cum invenisset risit hanc tautologiam Aristophanes ut poeta comicus, quamquam vox ἄγονον otiosa non est, qua fortasse complecti voluit Euripides versus praecedentis sententiam[2]); certe nobis non molesta est illa tautologia. — De pronomine με post ὃν posito cf. Nauckium (l. c), qui multa attulit exempla quibus tali modo coniunguntur inter se pronomen personale et relativum

Idem Nauckius versum 1600 sqq.:

ἐπεὶ δ' ἐγενόμην, αὖθις ὁ σπείρας πατὴρ
κτείνει με, νομίσας πολέμιον πεφυκέναι·

---

1) Iphig. Aulid. pg. 42.
2) Cf. Thiersch. Gr. Gr. pg. 588.

χρῆν γὰρ θανεῖν νιν ἐξ ἐμοῦ· πέμπει δέ με
μαστὸν ποθοῦντα θηρσὶν ἄθλιον βοράν.

accuratius tractat spuria esse arbitratus verba πεφυκέναι — ἐμοῦ. Jam Kirchhoffius adnotavit, fortasse nec πεφυκέναι nec δυσδαίμονα, quod meliores libri praebent (in AB sic scriptum est: δυσδαίμονα γρ. πεφυκέναι) verum esse. Seyfferto (l. c.), qui ironiam inesse putat istis: χρῆν γὰρ θανεῖν νιν ἐξ ἐμοῦ, „interfici enim debebat a me infante", cuius rei testimonium affert verba μαστὸν ποθοῦντα, ut versum defenderet non contigit. Moleste eo repetitur, quod modo dixit Oedipus vv. 1598/99; praeterea, quod Nauckius monet, ne dilucide quidem (ratio postulat ἐφοβεῖτο γὰρ pro χρῆν γάρ) neque eleganter haec composita sunt (quasi dicere vellet Oedipus oportuisse a se interfici Laium). Confirmatur interpolationis suspicio voce γάρ. E librorum autem lectione cognoscitur, pro πεφυκέναι initio scriptum fuisse δυσδαίμονα, cui vocis πολέμιον interpretamento e versu 1608 fortasse sumpto[1]) alius commentator (inde γάρ) ex eodem versu 1608 (κτανὼν . . . ὁ δυσδαίμων ἐγώ) addidisse videtur quae sequuntur: χρῆν γὰρ θανεῖν νιν ἐξ ἐμοῦ[2]). Cum igitur quomodo orta sint haec verba supervacanea non modo, sed etiam inelegantia facillime cogitari possit, Nauckio ea delenti assentiri non dubitaverim. — Sed opus non erit cum eodem scribere ὀλέθριον πέμπει δέ με pro πολέμιον π. δ. μ. vel quod audacius proposuit: ὄλεθρον ἐκβάλλει δέ με. Vox ὀλόμενος, quam Seyffertus commendat, ut saepius invenitur in tragoediarum carminibus ita semel tantum exstat in senariis (cf. Soph. frgm. 189 N.). Retineo traditam lectionem paulo frigidiorem quidem, sed non ineptam.

---

1) Quare haud effecerim ex hac voce, ut fecit Faustius (Gymn.-Pr. Altkirch 1881), Euripidem dedisse δύσθεον, non πολέμιον.

2) Nauckius putat haec adscripta esse ut explicarentur verba νομίσας πολέμιον. — Ceterum, quod in l. Marciano deest vox νιν, indicium vix erit hoc, in l. archetypo versus 1602 initium nondum redactum fuisse in trimetri formam, cum facile excidere posset νιν post θανεῖν.

Neque v. 1600 *αὖθις* (sc. *ὁ σπείρας αὖθις κτείνει*) cum Seyfferto mutaverim in *αὐτίκ'* vel *εὐθὺς* aut cum Nauckio in *αὐτὸς ὁ σπείρας* („fühllose härte des leiblichen vaters"; non incommodum id quidem, si scriptum exstaret).

Conclamatissimi sunt, qui sequuntur versus 1604—07:

οὐ σῳζόμεσθα. Ταρτάρου γὰρ ὤφελεν
ἐλθεῖν Κιθαιρὼν εἰς ἄβυσσα χάσματα,
ὅς μ' οὐ διώλεσ', ἀλλὰ δουλεῦσαί τέ μοι
δαίμων ἔδωκε Πόλυβον ἀμφὶ δεσπότην.

Ac Dindorfius postquam iam antea [1]) duos posteriores damnavit deinde [2]) Hartungium secutus etiam priores eiecit. Sed cum Hartungio [3]) facere non licet, cum versus 1608 minime possit excipere versum 1603. Sane apparet, quanta in his utatur Oedipus orationis brevitate (cf. praecipue vv. 1608—10), nec tamen postquam se expositum fuisse dixit, statim transire potest ad patris caedem ne uno quidem verbo commemorata salute sua. Adde quod ipsa verba *Ταρτάρου—χάσματα* propter remotam sententiam interpolatori tribui vix possunt; cf. quae annotaverunt ad v. 1312 Herwerdenus [4]), Trautmannus [5]); ad v. 847 Weckleinius [6]). Neque concedere possum, ut tollatur, quamvis in re aperta (cf. vv. 24, 801 sq.), Cithaeronis nomen, ita ut reliqua sint incerta haec: *πέμπει με . . . θηρσὶ βοράν.*

Miror tamen, quod interpretes deinceps inde a Valckenario perperam intellexerunt versus de Oedipode Cithaeroni, quia ipsum non delevisset, diras imprecanti, decepti, ut videtur, scholiastae verbis: *εὐήθως δὲ καταρᾶται τῷ Κιθαιρῶνι, ὅτι οὐκ ἀπώλεσεν αὐτὸν κ. τ. λ.* [7]). Neque enim

---

1) Annotationes Oxon. 1839.

2) Poetae Scenici 1869.

3) Ed. Phoen. 1846. — Stultam eius versuum 1604, 05 interpretationem recte castigavit Zippererus l. c.

4) Mnemos. IV, 366.

5) L. c. pg. 9.

6) Ed. Phoen.

7) Apud Dindorf. pg. 387, 8 sqq.

dubium est, quin versus isti sic vertendi sint: sed ibi servatus sum; utinam potius cecidisset Cithaeron in Tartarum (nempe cum in eo expositus essem). *ἐλθεῖν* de tempore praeterito, cf. vv. 804, 06; *γὰρ ὤφελεν* ut in Cyclopis versu 261: *κακῶς γὰρ ἐξόλοιο*.

Transeamus iam ad vv. 1606—7 examinandos, de quibus multo facilius poterimus diiudicare recte interpretati versus praecedentes. Atque offendit horum versuum et forma et sententia. Primum quidem deest voci *τε*, quo apte referri possit, quare Porsonus alii eam removere studuerunt. Deinde vero verbum *δουλεῦσαι* repugnat versibus 24, 25, pro quorum sententia non servi sed filii condicionem Oedipus habuerat in Polybi aedibus. Quae vitia ut simul tolleret Caesar[1]) corrigendum proposuit *δούλοισιν φέρειν*; sed minime haec quadrant in sequentis versus verba *Πόλυβον ἀμφὶ δεσπότην*[2]). Quae vero Stahlius[3]) excogitavit nullam omnino habent veri speciem. E. Zipperi[4]) denique opinione Oedipodi[5]) servi esse videri poterat vivere in alieni regis aula. Quae sententia si admittitur, recepta Klotzii[6]) coniectura *δουλ. γε* pro *τε* sic explicarem locum: non perii quidem, sed certe ut servirem, fatum mihi imposuit (*οὐ σωζόμεσθα . . . ἀλλὰ δουλεῦσαί γέ μοι δ. ε.*).

Sed omnia haec aliqua ex parte laborant. Ac multum habet probabilitatis, ab aliquo insertos esse versus, cui hoc loco Oedipus exsecrari videretur Cithaeronem, ita ut eius rei causam ad-

---

1) Coniect. crit. Marb. 1871; pg. XI.

2) Cf. Philol. Anz. XII (1882), pg. 389.

3) Diss. Bonnens. 1856: *ἔρημον εἰς· οὐ σωζόμεσθα· Ταρτάρου | γὰρ ὤφελ' ἐλθεῖν εἰς ἄβυσσα χάσματα, | ὅς μ' οὐ διώλεσ', ἀλλὰ δουλεύσας γ' ἐμοὶ | αἰῶν' ἔδωκε Π. α. δ.*: Tartari profecto immensas fauces intrare debebat is, qui me non sivit perire (cf. Hec. 232) sed, cum servus esset, vitam mihi dedit apud Polybum dominum. — Quam longe distant haec a traditis verbis!

4) L. c. pg. 86.

5) Ut est animo elato.

6) Ed. Phoen.

dendam sibi esse putaret verbis: ὅς μ' οὐ διώλεσ' κ. τ. λ. Neque enim tam insulsus est Euripides, ut Oedipodem Cithaeroni monti, ubi vivus etiam inventus erat a Polybi pastoribus, diras fecerit imprecantem, quod fecisset, si genuina essent verba: ὅς μ' οὐ διώλεσ'. Qua re multo minus me offendunt et vox δουλεῦσαι et quae ineleganter composita sunt: δουλ. τε . . δαίμων ἔδωκε . . . κτανὼν δ' . .

Deletis versibus intermediis vv. 1604, 05 sic cohaerent cum sequentibus: Oedipus salutem suam commemorans optat, ut in Tartarum potius cecidisset una cum infante eiecto Cithaeron; quo facto servari non potuisset ad ista perpetranda facinora, quae statim enumerat.

In his versus 1611:

ἀρὰς παραλαβὼν Λαΐου καὶ παισὶ δούς, quem Dindorfius[1]) ut a grammatico aliquo additum verbis οὓς ἀπώλεσα (v. 1610) eiecit, spurius esse non potest, cum praecedere eum oporteat versus 1612—14[2]), quod recte monuit Weckleinius[3]).

Hos ipsos enim versus 1612—14:

οὐ γὰρ τοσοῦτον ἀσύνετος πέφυκ' ἐγὼ
ὥστ' εἰς ἔμ' ὄμματ' εἴς τ' ἐμῶν παίδων βίον
ἄνευ θεῶν του ταῦτ' ἐμηχανησάμην.

quominus eliminemus cum Schenkelio[4]) duabus his impedimur causis. Primum quidem sic repeteretur moleste eadem versuum parvo intervallo separatorum clausula ὁ δυσδαίμων ἐγώ, quod vitium ne inferamus in textum cavendum nobis erit. Deinde vero ea quae sequuntur versu 1615, aperte rationem habent versuum 1612—14. Hinc ista: τί δράσω δῆθ' ὁ δυσδαίμων ἐγώ; quibus verbis paene omni ex parte lux demum affertur enuntiato nostro: οὐκ . . . ἄνευ θεῶν του ταῦτ' ἐμηχανησάμην. Nimirum dicit Oedi-

1) Annotationes. Oxon. 1839.

2) Nisi forte horum sententiam referes ad v. 1608: ὁ δυσδαίμων ἐγώ, quod certe parum commode fieret.

3) Ed. Phoen.

4) Philol. XX. (1863).

pus: quandoquidem quaecumque patravi ex eadem fati necessitate pependerunt, quid tandem fiet me homine infortunatissimo? Cogitando si ponitur v. 1615 post v. 1610, statim apparet, quam non concinant eius verba cum antecedentibus.

Versum 1621:

ἀποκτενεῖς γάρ, εἴ με γῆς ἔξω βαλεῖς

damnavit Kirchhoffius, causas attulit nullas. Primo obtutu suspicionem movet vox γάρ; atque cum audientes persuasum habere debeant verbum ἀποκτείνειν v. 1620 non dici de Oedipodis nece sed de eius exilio tantum, in quo vitam producere vix poterit (cf. v. 1619), inutilis esse versus videatur. Certe non est ineptus neque turbat sententiarum conexum, ita ut unicuique ex sensu suo iudicandum sit, utrum Euripidi tribuere possit versum necne. Equidem retineo verba tradita. Etenim nescio an de industria repetiverit poëta versus sequentis initio, quam premere volebat vocem ἀποκτείνειν: „profecto vita me privabis, Creon, non patria tantum, cum in exilium me mittes.

Sequitur Creontis edictum de Polynice non sepeliendo.

Ac pro spuriis habent critici eius verba 1628, 29:

δ' ὃς πέρσων πόλιν
πατρίδα σὺν ἄλλοις ἦλθε,

cum offendantur non minus additamento σὺν ἄλλοις quam vocibus πόλιν πατρίδα inter se coniunctis. Cf. Porsoni commentarium. Hermannus, qui recepta codicis King. correctura σὺν ὅπλοις (cf. v. 511) verba retinuit, ipse quoque valde eo inclinat, ut ea tribuat fabulae actoribus. Witzschelius et Klotzius, quos nuperrime secutus est Fechtius [1]), coniungere malunt πατρίδα ἦλθε, quod tamen repugnat naturali verborum collocationi. Herwerdeni [2]) vero coniectura σὺν ἀλλόχρωσιν est paulo frigidior. — Putaverim de-

1) Zur Kritik des Euripides. G.-Pr. Freiburg i. B. 1884.
2) Ad Jonem (1875), pg. 152.

fendi posse traditam lectionem, si pro appositione intelligatur illud πατρίδα, quam vocem etiam magis premere voluerit poeta oppositis verbis σὺν ἄλλοις. Iam duplex his significaretur Polynicis crimen, quippe qui patriae bellum intulisset usus aliarum gentium auxilio, ita ut has quoque hostiles redderet Thebis. — De verborum compositione cf. locum simillimum Philoct. 919: ξὺν σοὶ (te adiutore) τὰ Τροίας πέδια πορθῆσαι μολών.

Eos qui verba eicienda esse putant, monuerim, quam prorsus apte Creon causam gravissimi edicti sui praemittat, praesertim cum audientes non ignorent, optimo iure venisse Polynicem, ut regnum a fratre repeteret.

Germanum esse hoc Phoemissarum loco versum 1634:

ἐᾶν δ' ἄκλαυστον, ἄταφον, οἰωνοῖς βοράν

hodie vix erit qui existimet. Defenderunt versum Klotzius, Firnhaberus [1]). Quod eadem fere exstant in Soph. Ant. v. 29 sane non sufficit ad iustam movendam suspicionem, cum idem Creon haec pronuntiet in eadem re. Constat enim, haud ita difficiles fuisse veteres scriptores, ut talia transcribere vererentur. Sed decernitur res eo, quod nullo modo conveniunt haec cum reliqua verborum structura: oratio enim indirecta posita est post directam.

Unde simul cognoscitur, quomodo huc irrepserit versus. Nempe primo adscriptus deinde neglecta ratione grammatica in textum illatus est, γλυκύν tantum mutato in βοράν (cf. Antig. v. 30.). — Versu deleto Creontis edictum plane respondet Eteoclis mandatis nec non Graecorum legi eos qui patriae bellum intulerint sepeliri vetanti.

De versibus 1637, 38 cf. quae a Trautmanno [2]) disputata sunt.

Versum 1644 emendare ipse supra conatus sum, versus autem 1657—60 contra Muelleri suspicionem satis defendisse mihi videor.

1) „Die verdächtigungen Euripideischer verse beleuchtet und in Phoenissen u. Medea zurückgewiesen". Lpzg. 1840.

2) De Euripid. Phoeniss. vv. suspectis. G.-Pr. Hal. 1863. pg. 7.

Restat igitur, ut de carmine soluto quo concluditur tragoedia inde a v. 1710 pauca addam.

Ac summo arbitrio in tractando eo ac restituendo versati sunt Hartungius[1], Muellerus[1], via ac ratione Schoenius[1], Hermannus[2], qui tamen viri nihilominus multis locis diversissimas protulerunt sententias. Unde intelligitur, quam lubrica res sit nimio antistrophicorum indagandorum studio eiusmodi carmen in responsionem cogere, ita ut nobis cavendum sit, ne contra librorum auctoritatem plura mutemus. Non igitur inutiles augebo coniecturas. Recipi tamen possunt non nullis locis, quae una et argumenti et metricae responsionis ratione commendantur.

Atque Hermannus v. 1715 apte sic restituisse mihi videtur:

σὺ δή, σύ μοι ποδαγὸς ἀθλία[3]) γενοῦ.

Quae enim adiecit versus initio *σὺ δή* sententiae aeque ac metro satisfaciunt, cum vv. 1714, 15 et 1716, 17 aperte inter se respondeant. Patet vero, facillime potuisse excidere haec propter *σὺ* repetitum.

Idem Hermannus vidit, partic. *ἔχων*, quod traditur v. 1722: *ὥστ' ὄνειρον ἰσχὺν ἔχων* ab interprete additum esse. Sed annotare non debuit vir doctus; „ipse pes vocatur *ἰσχὺς ὥστ' ὄνειρος*". Rectius iam schol. (pg. 401, 12): *καὶ τὴν ἰσχὺν γὰρ εἰκελόνειρον.*

Quae deinde vv. 1723, 24 proposuit Weckleinius: *ἰὼ ἰὼ τῶν δ. φ. ἐλαυνόντων γ. μ' ἐκ π.* praeferenda sint Schoenii emendationi: *ἤλαυν' ἐλαύνων τ. γ.*, cum ex Antigonae responso vv. 1726, 27 colligi debeat, Oedipodem his non tam conquestum esse infortunium suum, quam diras imprecatum iis, qui e patria ipsum expellerent. Qua eadem de causa Schmidtio assentiri non possum, qui coniecit: *ἀλαίνειν*[4]) *τὸν γέροντα* . . .

---

1) LL. cc.

2) Elem. doctr. metr. pg. 761. — Epitome pg. 295. — Ed. Phoen. v. 1720 sqq.

3) De hac voce cf., quae supra annotavi pg. 13.

4) L. c. pg. 432, 33. — ceterum de varia lect. *ἐλαύνει* cf. Wecklein.

Denique nescio an apte ponatur cum Hermanno v. 1739: *ἀπαρθένευτ' ἀλωμένα* ante v. 1738 *λιποῦσ' ἄπειμι πατρίδος ἀποπρὸ γαίας*, quod metricae responsionis ratio minime obscura (cf. v. 1710 sqq.) postulare videtur. Sane cogitari potest, grammaticum aliquem genuinum versuum ordinem mutasse, ut vox *λιποῦσα* ad *δάκρυα* (v. 1737), quo referenda est, propius accederet. — Quae Schmidtius[1]) commendavit h. l.: *ποθεινὰ δ. περὶ φ. π. λείβουσ' ἄπειμι* haud satis conveniunt cum voce *ποθεινὰ* vs. 1737.

Pars altera.

Altera huius disputationis parte tractandos mihi proposui alios fabulae nostrae locos in suspicionem vocatos. Atque eiusmodi versus selegi, ubi interpolationis suspicionem certis argumentis aut removere aut confirmare posse mihi videar. Ceterum non modo studui investigare cuiusque interpolationis causas, verum etiam locos non interpolatos quidem sed aperte corruptos ipse, quoad eius facere potui, emendare conatus sum.

Versum 480:

κακόν τι δρᾶσαι καὶ παθεῖν, ἃ γίγνεται

iam a Valckenario Dindorfio in dubium vocatum eiciendum esse censuit Nauckius. Sane satis languida sunt atque insulsa verba *ἃ γίγνεται*, sive interpretamur ea cum Geelio, Nauckio: „quae fieri solent“, sive cum Kockio (Fleckeis. Annal. Suppl. VI. 173 sqq.): „quae fiunt“. Nimis vero quaesitum est, quod hic proposuit: *παθεῖν παλίγκοτα*. Atque aliud restat vitium in verbis *διὰ φόνου μολὼν* (v. 479) — sic enim omnes fere libri praebent — cum *κακόν τι δρᾶσαι κ. π.* compositis, quae Kockius perperam defendit interpretatus: „si inimicitias caede dirimendas contraxissem“. Nec tamen restituit locum Hermannus

---

1) L. c. pg. 433/34.

recepta varia cod. Marc. lectione φθόνον, ex qua non de praesenti rerum statu, sed de eo qui fuisset, si remansisset Thebis, diceret Polynices; ἃ γίγνεται tum vertendum est: „quae fieri solent". Tantum enim abest, ut poeta ediderit illud φθόνον, ut sic emendaverit aliquis verba genuina διὰ φόνον, versu 480 antea male interpolato. — Atque huius interpolationis causam recte attulerit Nauckius. Magnam sane habet veri speciem, suspicatum esse, quicumque fuit illius versus conditor, e participio μολὼν sine verbo finito posito excidisse non nulla itaque adiecisse pro ingenio suo, quibus oratio rotundior fieret. Quod vero pertinet ad ipsum illud μολὼν cum Dindorfio quam cum Nauckio facere malo. Etenim facillime potuit hoc corrumpi e genuina scriptura μολεῖν, quae certe concinniorem reddit orationem apte repetito a Polynice, quae summa est totius enuntiati, nempe voluntario se decessisse e patria fratrique regnum annuum concessisse, ne Oedipodis preces dirae exitum haberent. Atque addiderim, in ll. mscr. ipsis esse, quod Dindorfii sententiam confirmare possit. Libri enim Marciani AF exhibent μολῶν pro μολών: vix dubium videtur mihi, quin in hoc vitioso accentu supersit pars genuini μολεῖν.

Ut paucis iam repetam, quomodo nata sit lectio libris tradita: vox μολεῖν in μολὼν corrupta ansam praebuit interpolandi versus 480, qui ipse tum causa fuit, ut in non nullis codicibus διὰ φόνον mutaretur in διὰ φθόνον.

Ceterum Dindorfio[1]), qui Hirzelii[2]) vestigiis insistens alicuius momenti putat esse ad nostrum versum condemnandum, quod sublato eo septem et viginti versibus Polynicis totidem respondent ab Eteocle prolati (vv. 499—525), Kockius suo iure obiecit, vicenorum septenorum versuum congruentiam non admonitum vix quemquam percipere.

Verba versus 756:

κτανεῖν θ', ὃς ἦλθε πατρίδα πορθήσων ἐμήν.

---

1) Poet. Scen.

2) De Euripidis in componendis diverbiis arte. diss. Bonnens. 1862.

iterum exstant post v. 1374. Priore loco Eteocles consilium aperit Creonti conferendi manus cum fratre, eundemque ante certamen singulare haec verba locutum esse nuntius refert v. 1375.

V. 755 cod. A pr. m. scriptum exhibet *ἑλεῖν δορί*, quod cum scholiasta (*φονεῦσαι διὰ τοῦ δορός*) plerique recte intelligunt de occidendo Polynice; Geelius male: „telo vincere, non occidere“. Molesta igitur tautologia exstat in his duobus versibus, quos insuper idem Eteocles pronuntiat, qui modo dixit: *ὄνομα δ' ἑκάστου διατριβὴν πολλὴν ἔχει, | ἐχθρῶν ὑπ' αὐτοῖς τείχεσιν καθημένων* (vv. 751, 52). Itaque aut *ἑλεῖν δορί* corruptum est aut v. 756 hoc loco non genuinus. Ac qui variam (ll. mscr. bc.) lectionem *ἐλθεῖν* recipere non dubitaverunt, eos fugit, hanc medicinam malo peiorem esse, cum nova existat tautologia non minus odiosa: *διὰ μαχῆς ἐλθεῖν δορί*. Neque seiungi possunt *διὰ μαχῆς* a *ξυσταθέντα*, quod praeterea cum *διὰ μαχῆς ἐλθεῖν* compositum in *ξυσταθέντι* esset corrigendum, nam *διὰ μαχῆς ἐλθεῖν* neque absolute dicitur et additum habet dativum personae, quocum pugnatur. Tantum vero abest, ut illud *ἐλθεῖν* Euripidi sit tribuendum, ut me moveat, ut versum sequentem pro spurio habeam. Possit quidem illatum esse propter *διὰ μάχης* a lectore aliquo memore, saepius haec coniungi cum verbis *ἰέναι*, *ἐλθεῖν*. Sed multo est veri similius, inventum esse *ἐλθεῖν*, ne una eademque res bis proferretur, sive ab eo ipso, qui versum 756 inseruit sive post ab emendatore aliquo. Invectus autem esse potest versus a fabulae actoribus, ut excusaretur Eteoclis immanitas, potuit etiam adscribi e posteriore loco (v. 1376), ubi his verbis apte precatur Eteocles, ut sibi contingat in certamine singulari fratrem contra patriam arma ferentem occidere; adscriptus autem comparandi causa deinde recipi in ipsum textum a librario nimis incurioso.

V e r s u s 710, 11, quales ll. mscr. traduntur:

μέλλειν πέριξ πύργοισι Καδμείων πόλιν
ὅπλοις ἑλίξειν αὐτίκ' Ἀργείων στρατόν,

integri esse non possunt. Dativus *πύργοισι* non habet,

quo referatur, offendit odiosa quaedam verborum ubertas, offendit idem fere exitus versuum 710, 12, violata est stichomythiae lex. — Atque Valckenarii correctura *ὅπλοις θ' ἑλ.* ipsa efficit pravam sententiam[1]); Reiskii vero emendatione *πυκνοῖσι* pro *πύργοισι* scribentis recepta reliqua vitia remanent. Quare interpolatori tribuere malunt horum versuum alterum utrum Kirchhoffius, Dindorfius, Fechtius[2]), alii. Ac Dindorfius quidem versu priore expuncto in altero aut nihil mutare aut corrigere vult *Ἀργείους πόλιν*[3]), quod paene probarunt Herwerdenus[4]), Rauchensteinius[5]), hic tamen *Θήβας* ille *πύργους* quia obiecto versus carere non posset pro *ὅπλοις* voce inani ac propter *ἑλίξειν* postea addita proponentes. Aliam locum sanandi viam nuperrime iniit Fechtius, cuius ex sententia alter versus certe interpolatus est, alter sic profectus ab Euripide: *μέλλειν πέριξ πύργοισιν Ἀργείων στρατόν.* Interpellare enim Eteoclem, quo esset impetu, Creontis verba exclamando: *ἐξοιστέον τἄρ' ὅπλα Καδμείων πόλει* (v. 712), ita ut hic enuntiatum suum ad finem perducere neque posset neque deberet, sententia vero mutilaretur. A grammaticis deinde explicandi causa *ὅπλοις πόλιν ἑλίξειν* adscripta esse, quae *Καδμείων* et *αὐτίκα* additis in versum redacta postea pervenissent in textum. Sed argutiora haec quam veriora. Neque enim Eteocles Euripideus neque qui audiebant ex illis Creontis verbis tam repente interruptis colligere poterant, quid tandem molirentur hostes. Sine dubio poeta, si placuisset ei Creontis verba ita interpellari, Eteoclem pronuntiantem fecisset, quae illi proferre non licuerat. Cf. versus haud dissimiles 737, 38. — Maiorem veri speciem habent, quae Kirchhoffius[6]) coniecit *προσβαλεῖν λόγους* pro *Καδμείων πόλιν*; sic enim vox *πύργοισι* aptissime pendet a *προσβ. λογ.*, verba *Καδμ. πόλιν* amota sunt, inter-

---

1) Cf. Weckleinii annotat. ad h. l. 2) L. c. pg. 28.
3) Poet. Scen. 4) Ad Jonem, pg. 152.
5) Fleckeis. Annal. 103. pg. 433—42.
6) Usus ll. recentiorum scholiis.

polationis origo patere videtur. — Nihilominus equidem crediderim genuina versus verba haec fuisse:

ἐπάγειν πέριξ πύργοισιν Ἀργείους στρατόν.

Enuntiati initio postquam irrepsit *μέλλειν* pro *ἐπάγειν* opus erat addere pro sententiarum conexu quae excidisse videbantur[1]. Atque ratione habita vocis *πέριξ* et versus 712 facile se obtulerunt *ὅπλοις ἑλίξειν πόλιν*, quibus deinde ut metro satisfieret adiecta sunt *Καδμείων*[2] et *αὐτίκα*. Sic mutata germana lectione transierunt versus in nostrorum librorum archetypum. Verborum *ἐπάγειν* et *μέλλειν* scripturas non multum distare inter se nemo non videt: *Ἀργείων* vero nescio an librarii oculo ad sequentis trimetri vocem *Καδμείων* aberrante exstiterit. Quod spectat ad sententiam: iam adventare hostes ad urbem oppugnandam (*ἐπάγειν στρατόν* non modo *μέλλειν προσβαλεῖν λόχους*) versus sic restitutus etiam magis conveniat cum v. 752 *ἐχθρῶν ὑπ᾽ αὐτοῖς τείχεσιν καθημένων*; praeterea aptius dicitur hoc loco in universum de hostibus undique urbi (*πύργοι* = *πόλις* ut infra v. 1706) appropinquantibus, cum demum versibus 737, 39 *ἕπτ᾽ ἄνδρας . . . λόχων ἀνάσσειν ἑπτὰ προσκεῖσθαι πύλαις* propria hostium consilia commemorentur.

Sed huius versus 739:

λόχων ἀνάσσειν ἑπτὰ προσκεῖσθαι πύλαις

priorem partem e v. 742 huc illatam esse putant Kirchhoffius aliique. Matthiaeus[3] autem et in asyndeto *ἀνάσσειν — προσκεῖσθαι* offendens et in eo, quod prior enuntiati pars eodem modo effertur quo altera *ἑπτὰ προσκ. π.*, cui summa sententiae inest, scribendum proposuit *λόχων ἄνακτας*;

---

1) Minus probabilis videtur esse Schmidtii ratio, qui (l. c. pg. 420) suspicatur. Euripidem scripsisse sic: *μέλλειν ἐπάξειν αὐτίκ᾽ Ἀργείων στρατόν*; quibus verbis deinde addita esse *πέριξ — ὅπλοις* interpretis manu, qui traditum inveniret *ἑλίξειν* pro *ἐπάξειν*.

2) Nimirum in prioris v. exitu posita sunt *Καδμείων πόλιν*, ne eiusdem fere clausulae versuum alter alterum exciperet.

3) Ed. Phoen. 1818.

Meinekius[1]) coniecit: *λ. ἀνάσσειν χἀπτά*[2]), Weckleinius[3]) *λοχαγετοῦντας*. — Sed nihil mutandum est. Namque toto hoc colloquio inter Eteoclem et Creontem satis stultum atque imperitum ducem se praebet Eteocles, cuius consilia inconsiderata deinceps Creon reprehendit. Hinc illud *τί δῆτα δρῶμεν* (v. 740) et quod Creon respondet v. 741 iisdem, quibus antea vv. 737, 39, ut denique intelligat Eteocles, quid sibi voluerint priora, verbis usus: *ἕπτ' ἄνδρας αὐτοῖς καὶ σὺ πρὸς πύλαις ἑλοῦ*. Nempe manipulorum duces. Tamen Eteocles v. sequenti: *λόχων ἀνάσσειν;* scilicet quod modo de Argivis dixisti. Nam sane cogitari non posset haec interrogatio, nisi eadem verba antea a Creonte prolata essent, quo loco idcirco integra retinenda sunt. (Ceterum ab eodem Creonte pronuntiari cum indignatione quadam, quae v. 743 iteratur, vocem *λόχων* fingere nobis debemus.) — Neque vero in illo asyndeto ulla est offensio, quod et totius stichomythiae rationi et Creontis breviloquentiae bene conveniat.

Versus 769:

Μενοικέα σοῦ πατρὸς αὐτεπώνυμον

a Zipperero[4]) in suspicionem vocatur. Sed neque in sollemni quodammodo Menoecei nominis pronuntiatione haerendum est, — quid enim? nonne hoc loco primum commemoratur is qui vitam profundet pro patriae salute? Cf. autem v. 841, ubi de eodem Menoeceo hoc versu iam satis notato dicitur: *Μενοικεῦ παῖ Κρέοντος* — neque video, cur scholiastae[5]) aperte nil nisi vocem *λαβόντα* explicanti Menoecei nomen afferendum fuerit. — Apparet, post ea quae antecedunt v. 757 sq.: *παιδός τε σοῦ Αἵμονος* hoc loco, ubi non de Haemone agitur, sed de altero Creontis filio eius nomen necessario esse pronuntiandum. Quis enim ipsis poetae verbis non admonitus de Menoeceo cogitaret?

---

1) Com. III, 198.
2) Cf. Schol.: „*λείπει ὁ καί*“ (apud Dindorf. pg. 206, 3).
3) Ed. Phoen.
4) L. c. pg. 32.
5) Pg. 211, 14 ap. Dind.

Tantum vero abest, ut in his rebus auditores dubios relinquat Noster, ut certissimis verbis, quoscumque in scenam producturus est, designare soleat. — Ceterum *αὐτεπώνυμον*, quod tradit liber Marc. pr. m. scr. scholiasta [1]) autem recte explicat *τῷ αὐτῷ ὀνόματι καλούμενον*, bene se habet hic, cum non *ἐπώνυμος* tantum avi (i. e. *Μενοικίδης*) dicatur Creontis filius, sed ipso avi nomine *Μενοικεύς*. — Neque cum Valckenario, Nauckio *λαβόντα* v. 770 mutabimus in *ἄξοντα*; dicit enim Eteocles, mandaturum se esse Menoeceo, ut ad patrem veniat cum Tiresia, sc. postquam hunc vocavit, sicut paulo post accidit (v. 841), non ut cum Creonte congressus vatem arcessat.

Versus 1243:

δισσοὶ γέροντος Οἰδίπου νεανίαι

hoc loco prorsus apte positus *ad verbum fere repetitur post* v. 1359:

οἱ τοῦ γέροντος Οἰδίπου νεανίαι.

Cuius repetitionis causa videtur nulla esse. Treplinum [2]) enim, qui optime pergere nuntium existimat, ubi de fratribus dicere desierit, novissima, quae de eis dixerat repetentem, aperte fugit, haec esse verba alterius, non eiusdem nuntii. Nec tamen assentior Kirchhoffio, qui eiecit v. 1360 ut illatum huc ab interprete e v. 1243. Nam male deesset subiectum voci *ἐκοσμήσαντο* (v. 1359), etiamsi cum Kirchhoffio servamus v. 1362:

δισσὼ στρατηγὼ καὶ διπλὼ στρατηλάτα.

Valckenarius vero, qui hunc versum damnavit, ne subiectum tolleretur de versu 1359 relicto versu 1360, monendus est, nullam omnino causam habiturum fuisse versum 1362 interpolandi, quicumque invenisset scriptum v. 1360. — At Trautmannus [3]) et hunc et illum versum suppositos esse censet; librarios enim, cum in textu reperirent verbum *ἐκοσμήσαντο* nullo addito subiecto, ut hanc lacunam

---

1) Pg. 211. 10.

2) De repetitis apud Eurip. versibus. Schrimmae 1866.

3) De Eurip. Phoeniss. vv. suspectis. G.-Pr. Hal. 1863, pg. 15.

explerent, alium versum 1362 alium versum 1360 interposuisse. Sed cur alter versus ab altero separatus exstat? Negaverim autem, subiectum verbi *ἐκοσμήσαντο* a poeta hic esse omissum. Sane e Creontis interrogatione v. 1354 sqq. et ex ipso v. 1359 colligi posset, de quibus verba fierent. Sed orationis concinnitas et ratio grammatica postulant, ut fratres denuo designentur, cum ea quae praecedunt non de fratrum certamine sint sed de pugna ad portas turresque commissa. Recte hoc sensit Nauckius, qui suspicatur aut ante v. 1359 excidisse quaedam aut tres illos versus, qui in ll. mscr. pro exordio exstant, non esse genuinos.

Ut repetam quae disputavi: non est expungendus v. 1362 ab eo, qui v. 1360 putat esse Euripideum, non est eiciendus v. 1360 ab eo, qui damnat v. 1362, ne ab eo quidem, qui retinet hunc versum. Fac vero, post v. 1359 excidisse versum genuinum, qui fratres denuo commemoraret, a diversis interpolatoribus haec lacuna expleri potuit eiusmodi versibus, quales tradunt libri, duobus, haud facile potuit expleri versibus sic, ut v. 1361 anteiret alter, alter subsequeretur, dispositis. Quibus ex omnibus apparet, multis opus esse artificiis, ut tota haec de versuum interpolatione sententia aliqua ex parte reddatur probabilis. *Cum uterque versus spurius esse vix possit, neuter pro spurio habendus erit.* Atque *versum* 1360 *integrum*[1]) esse putaverim, *versum* 1362 *graviter corruptum.* Neque tamen quae proposuerunt viri docti[2]) omni ex parte probari possunt neque mihi ipsi contigit, ut invenirem, quibus locus sanaretur

---

1) Fortasse poeta sollemnem quodammodo fratrum significationem repetens e v. 1243 audientes monere voluit continuari sequentia alterius nuntii orationi, quo facilius eorum mentibus rerum condicio antea enarrata se offerret.

2) Valcken.: *δισσὼ ξυναίμω καὶ διπλὼ στρατηλάτα*, Schoenius (Philol. X, 394): *δ. στρ. κἀδελφὼ γ' ἀντηρέτα*, Hartung. (Ed. Phoen. pg. 245): *δισσῶν στρατῶν τε καὶ διπλῶν στρατηλατῶν*, Heimsoeth.: *δ. στρ. διπτύχοιν στρατευμάτοιν*; — Firnhab. (l. c.): *δ. στρ. καὶ διπλοῖ στρατηλάται*, Geelius: *δ. στρ. τὼ διπλὼ στρατηλάτα*, falso tamen interpretati vv. 1361—63.

Contra Valckenarium versum 486:

οἰκεῖν δὲ τὸν ἐμὸν οἶκον ἀνὰ μέρος λαβών

damnantem recte disputavit Hermannus. Hartungius[1], Altenburgius[2]) exemplis allatis non evicerunt, sic opponi posse μὲν (v. 485) et καὶ (v. 488), nam Herc. fur. 280 μὲν et δὲ inter se respondent; neque huc cadunt Soph. Trach. 686 (ubi ad ἔχρισα μὲν referendum erit εἴσω δὲ (v. 693), non κἄθηκα (v. 691), Soph. Ai. 1, Aesch. Ag. 587, 89. — Minime vero licet coniungere v. 487 cum v. 484 interposito v. 485; etiamsi enim, quod quidem parum commode fit, Geelium secutus ἀφεῖναι componamus cum τἀμαυτοῦ λαβών (v. 484), quid fiet verbis τὸν ἴσον αὖ χρόνον? Praeterea quam non dilucide tum scripsisset haec Euripides! — At illi et nostrum et sequentem versum:

καὶ τῷδ' ἀφεῖναι τὸν ἴσον αὖθις αὖ χρόνον.

eicere maluerunt! quam bene iam sese excipiunt vv. 485 et 488, cum eandem rem spectent — dimittam exercitum neque agros patrios vastabo — illis versibus interpositis moleste adhuc disiuncti! Audio. Sed id ipsum, quod optime haec cohaerent inter se, gravissimum testimonium est nihilominus ea non fuisse coniuncta a poeta, cum ll. mscr. versus intermedios tradant. Nam qualem tibi finges interpolatorem, qui tam praeclarum sententiarum ordinem sustulerit? Vel inde intelligitur, vv. 486, 87 interpolatos esse non posse. Quid? quod necessarii sunt propter id quod initio totius enuntiati legitur: καὶ νῦν (v. 484). Namque aperte hoc spectat ad ea, quae de tempore praeterito antea dixit Polynices v. 477 sqq. Nonne igitur sensu cassum esset illud καὶ νῦν, nisi pronuntiaturus esset iste, quod deinde dicit vv. 486, 87? Nempe non continuam sed alternam tantum potestatem ut antea etiamnunc sibi poscit Polynices. — Quibus de causis retinendi sunt vv. 486, 87. Sed hoc concedo Valckenario, offensionis causam esse in verbis ἀνὰ μέρος λαβών, quae nescio an ab aliquo lectore explicationis causa adscripta e simili loco vv. 477, 78 ge-

---

1) Iph. Aulid., pg. 40. 2) L. c. pg. 16.

nuinam postea expulerint scripturam. Atque hanc restituerit Weckleinius emendatione: *ἐνιαυτοῦ κύκλον*[1]) pro *ἀνὰ μ. λ.*, quae temporis significatio posci videtur eis, quae sequuntur: *τὸν ἴσον αὖθις αὖ χρόνον*. Jam omnia liquent. Nam, quae Valckenarium praeterea offenderunt: *ἕτοιμός εἰμι οἰκεῖν καὶ ἀφεῖναι* liberius dicta sunt pro *οἰκήσας . . . ἀφεῖναι*, fortasse ut quae particulis *μὲν* et *δὲ* coniunxerat Noster (*ἀποστεῖλαι — οἰκεῖν*), ea inter se responderent etiam dicendi forma.

In ea oratione, qua Jocasta flectere studet filiorum animos (vv. 528—85), Valckenarius delendum proposuit versum 567:

γενήσεται Θήβαισι, φιλότιμος δὲ σύ.

propter languida eius verba *φιλότιμος δὲ σύ*. Procul dubio haec insulsa sunt ac frigida pro eorum quae antecedunt sententia, cum nihil nisi hoc significent: „tu vero ambitiosus eris“ (*γενήσεται Θ.*).[2])

Nec tamen eiciemus quae sana reddidit facillima Schoenii correctura: *φιλοτίμῳ τε σοί*[3]). Quam emendationem si confirmare conatus esset vir doctus totius loci sententiarum progressu explanato, vidisset quam non responderet huic altera coniectura: *ὁ φιλότιμος δὲ σύ* „atque ambitio tua“. Nimirum sententiarum ordo postulat, ut haec fere dicat Jocasta: quandoquidem imperium anteponere videris urbis saluti (vv. 559—61; cf. vv. 504. 521 sqq.), noli

---

1) Molesta est vox *λαβών*, quam retinendam esse putavit Schmidtius, ita ut proponeret (l. c. pg. 416): *ὅλον ἔτος λαβών*, post *τἀμαυτοῦ λαβών* v. 484; quorsus praeterea illud.: *ὅλον ἔτος*?

2) Non inest his verbis quam supposuit Hermannus, cui Weckleinius assentitur, sententia neque omnino his reprehendere Jocasta voluerit Eteoclem ambitione sua, qua fortasse perdet urbem, non abstinentem.

3) Philol. X. — Geelii Hartungii emendationes eodem fere spectantes: *ὀδυνηρὸς δὲ σοί*, *ἀνόνητος δὲ σοί* longius distant a tradita scriptura. — Quod eadem voce *σοὶ* et concluditur v. noster et incipit v. subsequens, offensionem praebere non potest, cum verbis *σοὶ μὲν* (v. 568) Jocasta transeat quodammodo ad alteram orationis partem.

oblivisci, si superiores discedent Argivi, ita ut urbs in eorum potestatem veniat (*ὄψει δαμασθὲν ἄστυ*), fore ut non modo in cives gravissimae calamitates ingruant verum etiam imperii tui finis fiat: *ὀδυνηρὸς ἄρ' ὁ πλοῦτος, ὃν ζ. ἔχ., γενήσεται Θήβαισι φιλοτίμῳ τε σοί.* Magna cum prudentia extremis orationis verbis reposuit mater, quod maxime commoveret Eteoclem regnandi cupidissimum atque cedere nolentem, imperii scilicet iacturam imminere. Cf. etiam v. 582 sq.: *δύο κακὼ σπεύδεις, τέκνον, | κείνων στέρεσθαι τῶνδέ τ' ἐν μέσῳ πεσεῖν*, quibus eadem deterrere studet Polynicem.

Versus 473 sqq. sic traduntur ll. mscr.

ἐγὼ δὲ πατρὸς δωμάτων προυσκεψάμην
τοὐμόν τε καὶ τοῦδ', ἐκφυγεῖν χρῄζων ἀράς,
ἅς Οἰδίπους ἐφθέγξατ' εἰς ἡμᾶς ποτε,
ἐξῆλθον ἔξω τῆσδ' ἑκὼν αὐτὸς χθονός . . .

Ac Nauckius demonstravit haec verba sana esse non posse. Profecto inepta sunt, quae pronuntiat Polynices, se consuluisse domui patris (qui regno privatus erat a filiis), cum huius diras effugere studeret. Sed vereor, vir doctus ne nemini persuaserit, poetam scripsisse haec tantum: *ἐγὼ δὲ πατρὸς ἐκφυγεῖν χρῄζων ἀρὰς ἐξῆλθον*, cum postea adderentur verba *δωμάτων — τοῦδε* et versus 475, vel id quod minus audacter suspicatus est:

ἐγὼ δὲ πατρὸς ἐκφυγεῖν χρῄζων ἀράς
τοὐμὸν δὲ καὶ τὸ τοῦδ' ὁμῶς προυσκεψάμην.

Ex illis enim num existere potuerint, quae exhibent ll. mscr., Nauckio ipsi dubium esse videtur, hunc autem ordinem verborum germanum fuisse si credimus, cui tam stulto interpolatori tribui possunt illa: *ἃς Οἰδίπους — ποτε* post *πατρὸς ἐκφ. χρ. ἀράς* molestissime repetita? Nemini omnino in mentem venire poterat, talia interserere in re aperta et iam in prologo ab Jocasta commemorata. Licet offensio sit aliqua in voce *ποτε*, pro qua Hirzelius (l. c.) commendat *πατήρ*, versu 475 carere nullo modo possumus, quem postulent, quae praecedunt *ἐκφ. χρ. ἀράς*. Praeterea male disiunguntur emendatione Nauckiana, quae

artissime cohaerent: *ἐκφ. χρῄζων ἀράς ἐξῆλθον.* Hac igitur ratione locus restitui non potest.

Quod autem Geelius coniecit: *δειμάτων προυσκεψάμην . .* pro *δωμάτων πρ.* „minas patris cavi quantum ad me et fratrem attinet“, improbandum est propter ea quae eodem spectant: *ἐκφ. χρῄζων ἀράς*; Hilbergii[1]) vero emendatio: *ἐγὼ τὰ πατρὸς διαλαχὼν . . . τότε* longius distat a tradita scriptura, nec omnino sorte diviserunt fratres patrium regnum. Schenkelius[2]) commendat: *ἐγὼ δ' ὑπὲρ τῶν δωμάτων πρ.* in universum et sensui et rationi grammaticae sufficientia; Fechtius[3]) duobus tantum litteris mutatis: *ἐγὼ δὲ τὰ πρὸς δωμάτων πρ.*, unde sane potuit facillime fluere lectio vulgata. Sed caesura haud eleganter disiunguntur in his praepositio et nomen. Equidem proposuerim *ἐγὼ δὲ πρὸς τὰ δωμάτων πρ.* etc. „ego vero quod ad domus regiae res pertinet et mei et huiusce commodi habui rationem“. Cf. huius tragoediae vv. 547, 1202; Krueg. gr. gr. I. § 47, 6, 10; praeterea Aesch. Prom. v. 1000; Krueg. I, § 68, 39, 6. Jam schol. optim. codd. coniungit *προυσκεψάμην τοὐμόν τε καὶ τοῦδ'* explicans: *ἐγὼ δὲ προνοησάμενος τὸ ἐμὸν καὶ τὸ τούτου συμφέρον . . .* Ac versibus 469—72 exordii ratione in universum locutus aptissime indicare videtur Polynices verbis *πρὸς τὰ δωμάτων*, quam rem tractaturus sit oratione sua, cuius primae parti vv. 474—79: *ἐκφυγεῖν—φυγοῦ μολεῖν* pro argumento quodammodo praemittuntur verba *προυσκεψάμην τοὐμόν τε καὶ τοῦδε.*

---

1) Wiener Studien II, Prag 1879.
2) Philol. XX.
3) L. c.

Vita auctoris.

Fridericus Guilelmus Gebauer natus sum in vico Saxoniae Borussicae, cui nomen est Molmerswende, a. d. XV. Cal. Sept. anni h. s. LVI patre Guilelmo matre Luisa e gente Wendenburg, quos praematura morte mihi ereptos esse vehementer doleo. Fidem profiteor evangelicam. Litterarum elementis imbutus in progymnasio Donndorfiensi autumno anni LXX in numerum alumnorum scholae regiae Portensis sum receptus, cuius displina per quinquennium et sex menses usus sum. Maturitatis testimonio instructus postquam Tubingae, Lipsiae medicinae operam dedi inde ab autumno anni LXXXI Halis in studia philologica incumbens per septem semestria scholas frequentavi virorum doctissimorum: Dittenberger, Droysen, Haym, Hiller, Heydemann, Keil, Kirchhoff, Pott, Vaihinger, Zacher. Seminarii philologici interfui sodalis ordinarius sex per menses sub auspiciis virorum illustrissimorum: Dittenberger, Hiller, Keil. Quibus viris omnibus optime de me meritis gratias ago debitas.



25

Ueber
β Aethylthiophen
und einige Derivate desselben.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde,

welche

mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät

der

vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

zugleich mit den Thesen

Dienstag, den 12. Juni 1888 Mittags 12 Uhr

öffentlich vertheidigen wird

Max Gerlach

aus Prenzlau.

Opponenten:

Herr cand. chem. **B. Schleicher.**

Herr cand. chem. **J. Thiele.**



Halle a. S.,

Hofbuchdruckerei von C. A. Kaemmerer & Co.

1888.

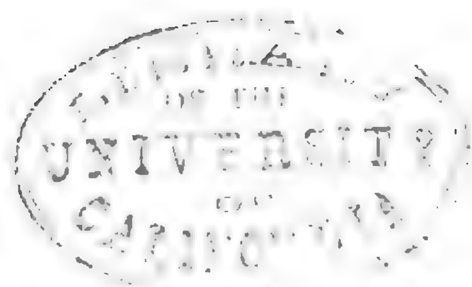
Seinen lieben Eltern

gewidmet

vom

Verfasser.





Im Jahre 1883 gewann V. Meyer*) aus dem Steinkohlenbenzol eine stark lichtbrechende, benzolähnliche Flüssigkeit von der Zusammensetzung $C_4 H_4 S$ welche er Thiophen nannte.

Seit jener Zeit sind zahlreiche Arbeiten ausgeführt worden, welche den Zweck hatten, jenen Körper, sowie Derivate desselben aus bekannten Verbindungen darzustellen. Diese Versuche haben gezeigt, dass in der That eine ganze Anzahl von Körpern existirt, welche durch eine geeignete Behandlungsweise Thiophenverbindungen liefern; häufig allerdings in solch geringer Menge, dass nur der qualitative Nachweis des neuen Körpers möglich war. Für die Darstellung grösserer Quantitäten von Thiophenderivaten haben sich dagegen bisher als vorteilhaft erwiesen:

1) die Destillation von bernsteinsaurem und alkylbernsteinsaurem Natrium mit Dreifach-Schwefelphosphor (Volhard-Erdmann'sche Synthese) **);

2) die Destillation der Lävulinsäure und ihrer Homologen mit Dreifach- oder Fünffach-Schwefelphosphor (Paal'sche Synthese) ***).

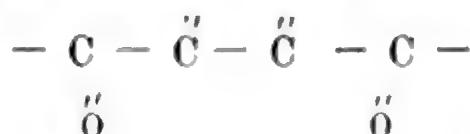
---

*) B. 16. 1471.

**) Thiophen aus bernsteinsaurem und β Methylthiophen aus brenzweinsaurem Natrium (Volhard und Erdmann B. 18. 454).

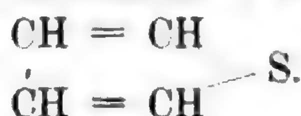
***) Thiotolen und Thiotenol aus Lävulinsäure (Paal B. 19. 551.); α Phenylthiophen aus Benzoylpropionsäure (Paal, B. 19. 3141); Ortho-Thioxen aus β Methyllävulinsäure (Grünewald B. 20 2584); Meta-Thioxen aus α Methyllävulinsäure (Zelinsky B. 20. 2017.).

3) die Einwirkung von Fünffach-Schwefelphosphor auf γ Diketone bei höherer Temperatur (Paal'sche Synthese) *). Bemerkenswerth ist, dass alle diese Körper die Gruppe



enthalten.

Kurze Zeit nach der Isolirung des Thiophens aus dem Steinkohlenbenzol sprach V. Meyer die Ansicht aus, dass jenem Körper höchst wahrscheinlich die Constitution



zukomme; eine Annahme, welche bis jetzt am besten mit den Ergebnissen harmonirt.

Dieser Formel entsprechend sind je zwei isomere Monosubstitutionsproducte des Thiophens zu erwarten; solche Verbindungen, welche das eingetretene Atom (resp. die Atomgruppe) in Orthostellung und solche, welche dasselbe in Metastellung zum Schwefelatom enthalten. V. Meyer bezeichnet jene als α, diese als β Derivate.

Durch Einwirkung von Chlor, Brom, Jod, Schwefelsäure, Salpetersäure, Acetylchlorid werden zunächst diejenigen beiden Wasserstoffatome ersetzt, welche sich zum Schwefelatom in Orthostellung befinden. Erst wenn beide α Wasserstoffatome ausgetauscht sind, findet Substitution in der β Stellung statt.

Aus dem α Monobrom- und Jodthiophen sind durch Einwirkung von Alkyljodiden und Natrium diejenigen Homologen des Thiophens erhalten worden, welche das Alcoholradical an der α Stelle enthalten. Dagegen ist es meines Wissens bisher nicht gelungen, diejenigen Homologen zu gewinnen, in welchen sich die eingetretene Gruppe in Metastellung zum Schwefelatom befindet. Einige dieser Körper sind mit Hilfe der Volhard-Erdmann'schen und Paal'schen Synthese gewonnen worden.

*) Pava-Thioxen aus Acetonylaceton (Paal B. 18. 2251); Phenylmethylthiophen aus Acetophenonaceton (Paal B. 18. 367.)

Auf Veranlassung des Herrn Prof. Dr. Volhard habe ich die Darstellung eines βAethylthiophens aus der Aethylbernsteinsäure unternommen. *)

Meine Aufgabe bestand zunächst darin, eine grössere Menge von Aethylbernsteinsäure zu gewinnen.

Ueber die Darstellung der Aethylbernsteinsäure.

Ich habe Aethylbernsteinsäure sowohl aus βAethyläthenyltricarbonsäurediäthylester, wie aus βAethylacetobernsteinsäurediäthylester dargestellt.

Die Gewinnung des βAethyläthenyltricarbonsäurediäthylesters, sowie dessen Ueberführung in Aethylbernsteinsäure ist früher von Polko **) ausführlich beschrieben worden. Nach dessen Vorschriften habe ich gearbeitet und Ausbeuten erzielt, welche zwischen 60—65 % der theor. Menge schwanken.

Die Darstellung des βAethylacetobernsteinsäurediäthylesters ist in der von Thorne ***) angegebenen Weise ausgeführt worden. Um den rohen Ehter zu verseifen, liess ich ihn in eine Schale tropfen, welche eine warme, breiartige Auflösung von Kalihydrat in Wasser enthielt. Durch Umrühren mit dem Glasstab wurde die Mischung beschleunigt. Gemäss den Erfahrungen, welche Bischoff und Rasch †) bei der Verseifung ihres Dimethylacetosuccinsäureesters gemacht haben, habe ich stets dreimal so viel Aetzkali angewandt, als von der Theorie gefordert wird. Nach dem Verseifen wurde die Masse in Wasser gelöst und soviel Salzsäure zugegeben, als nötig ist, um die angewandte Menge Kalihydrat zu neutralisiren. Aus der wässrigen Lösung wurde die Säure durch Aether aus-

*) In der Zwischenzeit hat Damsky (B. 19. 3282) dasselbe Aethylthiophen gewonnen, die Eigenschaften desselben jedoch nicht näher untersucht, sondern nur die Oxydation zur Thiophensäure versucht.

**) Inaug. Dissertation, Halle a/S. 1886.

***) Soc. 39. 337.

†) A. 234. 61.

gezogen. Nach dem Abdestilliren desselben hinterblieb eine dicke, braune Flüssigkeit, welche, geringen Verunreinigungen abgerechnet, aus Aethylbernsteinsäure und nicht unerheblichen Mengen von Aethylacetopropionsäure bestand. Dieses Säuregemisch wurde 4—5 Mal mit verdünnter Salpetersäure auf dem Wasserbade eingedampft. Es trat lebhafte Reaction ein und unter Entwicklung von salpetriger Säure und Kohlensäure ging die braune Farbe in eine hellgelbe über. Um hierauf Spuren unzersetzt gebliebener Salpetersäure zu entfernen, dampfte ich noch einige Male mit Wasser ein. Beim Erkalten erstarrte die Flüssigkeit zu einer weissen, krystallinischen Masse von Aethylbernsteinsäure.

Die Ausbeute schwankte zwischen 55—70⁰ der theor. Menge.

Aus der Aethylbernsteinsäure wurde der Natriumsalz durch Neutralisation mit kohlensaurem Natrium, Eindampfen und Trocknen des Rückstandes bei 130° gewonnen.

Darstellung von β Aethylthiophen.

100 gr trocknes äthylbernsteinsaures Natrium werden durch Zusammenreiben innig mit 150 gr Dreifach-Schwefelphosphor gemischt. Diese Masse wird in eine Retorde gefüllt, deren Hals in ein 1 m langes Kühlrohr mündet. Letzteres ist wiederum luftdicht mit einer tubulirten Vorlage verbunden. Die seitliche Oeffnung derselben dient zum Fortleiten des sich entwickelnden Schwefelwasserstoffes etc. Man erhitzt die Retorde über freiem Feuer; am besten auf einem Gasofen. Schon nach einigen Minuten schwärzt sich die Masse hie und da am Boden der Retorde. Es entwickeln sich weisse Dämpfe und kleine, gelbe Tropfen setzen sich an die innere Wandfläche der Retorde. Die Reaction wird nach einiger Zeit äusserst heftig. Ströme von Schwefelwasserstoff entweichen und das gebildete Aethylthiophen destillirt tropfenweise über, während sich der untere Teil des Retortenhalses und Kühlrohres mit Schwefel überzieht. In

der Vorlage sammelt sich eine hellbraune, höchst übelriechende Flüssigkeit. Um dieselbe zu reinigen, wird sie zunächst einige male mit Natronlauge geschüttelt, sodann in einem mit Rückflusskühler versehenen Kölbchen kurze Zeit über Natrium gekocht und hierauf der fractionierten Destillation unterworfen. Man fängt das zwischen 135 bis 140° übergehende Product gesondert auf.

Die Ausbeute schwankt zwischen 40—50 % der theor. Menge.

β Aethylthiophen ist eine wasserhelle, leicht bewegliche, stark lichtbrechende Flüssigkeit, welche ähnlich wie Benzol riecht und auf der Zunge ein brennendes Gefühl verursacht. Es siedet unzersetzt bei 135—136°. Sein spec. Gewicht beträgt 1,0012 bei 16°. Es ist unlöslich in Wasser, mischbar mit Alcohol, Aether, Benzol, Petroleumäther und Chloroform. Angezündet verbrennt es mit stark russender Flamme. Mit Schwefelsäure und Isatin zeigt es am besten nach starker Verdünnung in Petroleumäther beim Schütteln eine grünblaue Färbung. Lässt man es längere Zeit mit conc. Schwefelsäure in Berührung, so tritt Schwarzfärbung und allmählig Zersetzung ein. Mit rauchender Salpetersäure zersetzt es sich unter explosionsartigen Erscheinungen. Verdünnte Salpetersäure greift es in der Kälte nicht an, während sie in der Wärme zerstörend wirkt.

Reines β Aethylthiophen hält sich farblos an der Luft, während ein zwischen 130—140° übergehendes Product sich allmälig violett färbt. Eine gleiche Färbung nimmt Schwefelsäure an, wenn über derselben im Exsiccator β Aethylthiophenderivate aufbewahrt werden.

0,171 gr gaben 0,3494 gr $Ba SO_4$; entsprechend
S = 28,06 %.

0,2703 gr gaben 0,1716 gr H_2O und 0,6361 gr CO_2; entsprechend
H = 7,05 % C = 64,18 %

Berechnet für $C_2H_5C_4H_3S$

$S = 28,57\ \%$
$H = 7,14\ \%$
$C = 64,28\ \%$

Einwirkung von Brom auf βAethylthiophen.

Lässt man Brom auf βAethylthiophen einwirken, so findet stürmische Entwickelung von Bromwasserstoff statt und ein nicht unerheblicher Teil des Aethylthiophens wird zerstört.

Ruhiger verläuft die Reaction, wenn man das Brom zu in Chloroform oder Petroleumäther gelösten βAethylthiophen tropfen lässt oder langsam zu in viel Wasser suspendirtem βAethylthiophen giebt.

Es bildet sich hierbei in der Kälte je nach der Menge des angewandten Broms vorwiegend Mono-, Di- oder Tribromβäthylthiophen. Bei weiterer Einwirkung von Brom auf das Tribromid in der Wärme werden Wasserstoffatome in der Seitenkette d. Brom substituirt.

Monobromβaethylthiopen.

In einen geräumigen, zur Hälfte mit Wasser gefüllten Kolben wurden 10 gr βAethylthiophen gegeben und unter Umschütteln allmälig mit 15 gr Brom versetzt. Das gebildete Bromderivat lagerte sich am Boden des Gefässes als eine schwere, gelbgefärbte Flüssigkeit. Dieselbe wurde von der wässrigen Schicht getrennt, einige Zeit mit Natronlauge gekocht und sodann mit Wasserdämpfen übergetrieben. Das so gewonnene, über Chlorcalcium getrocknete Oel wurde der fructionirten Destillation unterworfen. Der zwischen 180 bis 190° übergehende Teil wurde für sich aufgefangen.

Die Ausbeute betrug 82 % der theor. Menge.

Das so gewonnene Monobromβäthylthiophen ist eine farblose Flüssigkeit, welche nach Thiophen riecht und sich im Laufe der Zeit hellgelb färbt. Es ist schwerer als Wasser,

siedet unzersetzt und löst sich ohne Farbenveränderung leicht in Alcohol, Aether, Chloroform und Petroleumäther.

0,476 gr gaben 0,4732 gr Ag Br und 0,578 gr Ba SO_4; entsprechend

Br = 42,30 % S = 16,68 %

Berechnet für $C_2 H_5 C_4 H_2 Br S$

Br = 41,88 % S = 16,75 %

Dibrom β aethylthiopen.

Die Darstellung geschah in der beim Monobrom βäthylthiophen angegebenen Weise. Angewandt wurden 10 gr βAethylthiophen und 30 gr Brom. Bei der fractionirten Destillation wurde der zwischen 215—225° übergehende Teil gesondert aufgefangen.

Die Ausbeute betrug 84 % der theor. Menge.

Das sogewonnene Dibrom βäthylthiophen ist ein hellgelb gefärbtes Oel von schwach an Thiophen erinnernden Geruch. Es ist schwerer als Wasser, siedet unzersetzt und löst sich leicht in Alcohol, Aether, Chloroform und Petroleumäther.

0,2 gr gaben 0,2785 gr Ag Br und 0,1742 gr Ba SO_4; entsprechend

Br = 58,70 % S = 11,9 %

Berechnet für $C_2 H_5 C_4 H Br_2 S$

Br = 59,26 % S = 11,85 %

Tribrom β aethylthiophen.

11 gr Dibromβthylthiophen wurden in einem Schälchen mit mehr als dreimal so viel Brom übergossen, als zur Ueberführung in das Tribromid erforderlich ist. Die Masse blieb zwei Tage und zwei Nächte lang in der Kälte stehen, wurde sodann mit Natronlauge kurze Zeit gekocht, mit Wasser gewaschen und zur Entfernung des anhaftenden Wassers einige Stunden auf dem Wasserbade erwärmt. Da die resultirende, rotbraungefärbte Flüssigkeit selbst in einer Kältemischung

nicht erstarrte, so wurde sie der fractionirten Destillation unterworfen. Es gingen über

zwischen 1—255° Spuren,

„ 255—280° $^3/_4$ der Menge,

über 280° $^1/_4$ der Menge.

Letztere beiden Anteile enthielten einer Brombestimmung nach fast reines Tribromid. Durch nochmaliges Fractioniren derselben wurde ein zwischen 272—280° übergehendes Product erhalten, dessen Analyse auf ein Tribrom β äethylthiophen wies.

Die Ausbeute betrug 70 % der theor. Menge.

Dieses Tribrom β äthylthiophen bildet ein schweres, hellgelbes Oel, welches sich mit Wasserdämpfen nur schwierig verflüchtigen lässt, in kaltem Alcohol schwer, in heissem Alcohol und in Aether leicht löslich ist. In einer Kältemischung erstarrte es nicht.

0,4542 gr gaben 0,7296 gr Ag, Br und 0,308 gr Ba SO_4; entsprechend

Br = 68,35 % S = 9,31 %

Berechnet für $C_2 H_5 C_4 Br_3 S$

Br = 68,77 % S = 9,17 %

Ein vierfach gebromtes β Aethylthiophen zu erhalten, ist mir nicht gelungen.

Pentabrom β aethylthiophen.

Versuch I.

10 gr Dibrom β äthylthiophen wurden auf dem Wasserbade unter wiederholtem Zusatz von Brom erwärmt. Die entstandene, rotbraune Flüssigkeit wurde sodann mit Natronlauge geschüttelt, mit Wasser gewaschen und auf dem Wasserbade getrocknet. Beim Stehen im Exsiccator schied sich am Boden des Schälchens ein Krystallkuchen aus. Derselbe wurde durch Pressen zwischen Filtrirpapier von der anhaftenden Flüssigkeit befreit und durch Umkrystallisiren aus Alcohol gereinigt. Es schieden sich Krystalle aus, deren Analyse ein Pentabromid ergab.

Versuch II.

10 gr in Wasser suspendirtes Aethylthiophen wurden zunächst unter Umschütteln mit 30 gr Brom versetzt, hierauf von der wässrigen Schicht getrennt und in einem an an einen Kühler geschmolzenen Kölbchen der allmähligen Einwirkung von 50 gr Brom ausgesetzt. Nachdem die Reaction durch Erwärmen auf dem Wasserbade zu Ende geführt worden war, wurde das resultierende Product in bekannter Weise gereinigt. Im Exsiccator schieden sich wiederum Krystalle des Pentabromids aus, welche durch Umkrystallisieren aus Alcohol rein erhalten wurden.

Die Ausbeute betrug 31 % der theor. Menge.

Das so gewonnene Pentabrom βäthylthiophen bildet schwach gelb gefärbte, seideglänzende Krystalle (Nadeln) von eigentümlichen Geruch, welche bei 86° schmelzen. Sie sind unlöslich in Wasser, schwer löslich in kaltem Alcohol, leichter in heissem Alcohol, in Aether, Cloroform und Petroleumäther.

0,346 gr gaben 0,640 gr Ag Br und 0,149 gr $Ba SO_4$; entsprechend

Br = 78,71 % S = 5,92 %

Berechnet wurde für $C_2 H_3 Br_2 C_4 Br_3 S$

Br = 78,89 % S = 6,31 %.

Da die Bildungsweise dieses Pentabromids über die Stellung der Bromatome in der Seitenkette keinen Aufschluss gab, so versuchte ich durch Umsetzungen dieses Körpers Auskunft darüber zu erhalten. Nach den Beobachtungen von Anschütz*) erschien es nicht unwahrscheinlich, dass jene Verbindung, sofern ihre Constitution $C_4 Br_3 S C Br_2 CH_3$ wäre, durch Behandeln mit entwässerter Oxalsäure in einen ketonartigen Körper von der Form $C_4 Br_3 S CO CH_3$ übergehen würde.

Ich rieb 3 gr Pentabromid mit 1 gr entwässerter Oxalsäure zusammen und erhitzte diese Mischung in einem

*) Derselbe hat die Einwirkung von entwässerter Oxalsäure auf Benzalchlorid Benzaldehid gewonnen. (A. 226. 18.)

mit Rückflusskühler versehenen Kölbchen. Bei 120° traf Entwicklung von Bromwasserstoff ein, welcher weder durch Erhitzen bei dieser, wie auch durch Erhitzen auf eine höhere Temperatur gesteigert werden konnte. Das Reactionsproduct wusch ich, um unzersetzt gebliebene Oxalsäure zu entfernen, mit Wasser, löste sodann in Alcohol und brachte die Lösung zur Krystallisation. Nach dem ersten Eindampfen schieden sich braune, warzenförmig gruppirte Krystalle aus, deren Schmelzpunkt 86° war. Nach dem zweiten Eindampfen wurden ähnliche Krystalle vom Schmelzpunkt 80° erhalten und nach dem dritten Eindampfen zeigten sich kleine weisse, seideglänzende Krystalle vom Schmelzpunkt 56°.

Während die erst- und zweitgewonnenen Krystalle sich als unzersetzt gebliebenes Pentabromid erwiesen, stellten die letzteren einen neuen Körper dar. Leider war die Menge derselben zu gering, um entscheidende Analyse zu erlauben.

Dieselben Krystalle wurden auch durch Einwirkung von feingepulvertem Natronhydrat auf in Alcohol gelöstes Pentabromid gewonnen; jedoch ebenfalls nur in geringer Menge.

Einwirkung von Acetylchlorid auf β Aethylthiophen.

Biedermann*) hat gezeigt, dass sich Thiophen, welches mit Petroleumäther verdünnt worden war, durch Einwirkung von Acetylchlorid und wasserfreiem Aluminiumchorid fast quantitativ in Acetothiophen überführen lässt. In ähnlicher Weise habe ich aus β Aethylthiophen ein Aceto-βäthylthiophen dargestellt.

10 gr β Aethylthiophen wurden in 100 gr Petroleumäther gelöst und mit 11 gr Acetylchlorid versetzt. Zu dieser Mischung wurden unter Schütteln allmählig 30 gr wasserfreies Aluminiumchlorid gegeben. Es fand lebhafte Salzsäure-

*) B. 19. 636.

entwicklung statt, ohne dass sich der Inhalt des Kolbens erwärmte. Als die Salzsäureentwicklung einige Zeit nach dem Eintragen des gesammten Aluminiumchlorids nachliess, wurde auf dem Wasserbade am Rückflusskühler so lange erwärmt, bis wiederum eine Verminderung der Gasentwicklung eingetreten war. Die gebildete Doppelverbindung von Aceto-βäthylthiophen und Aluminiumchlorid wurde nach dem Abgiessen des Petroleumäthers mit Eis zersetzt, wobei sich der Keton als dunkelgefärbtes Oel abschied, welches sich durch Uebertreiben mit Wasserdämpfen reinigen liess.

Die Ausbeute betrug 95 % der theor. Menge.

Acetoβäthylthiophen ist eine wasserhelle Flüssigkeit, welche sich jedoch bald hellgelb färbt und nach längerem Stehen eine dunkelbraune bis schwarze Farbe annimmt. Es besitzt einen fruchtartigen Geruch, siedet unzersetzt bei 227° und ist mit Wasserdämpfen leicht flüchtig.

0,312 gr gaben 0,4636 gr $Ba\ SO_4$; entsprechend

$$S = 20{,}41\ \%$$

Berechnet für $C_2\ H_5\ C_4\ H_2\ S\ CO\ CH_3$

$$S = 20{,}78\ \%$$

Hydroxylaminderivat.

1,5 gr Acetoβäthylthiophen wurden mit 20 gr Alcohol, 1,5 gr salzsaurem Hydroxylamin und 1 gr Natronhydrat 10 Stunden gekocht. Das Reactionsproduct wurde mit Wasser verdünnt und sodann mit Aether extrahirt. Nach dem Abdestilliren desselben hinterblieb eine dunkle, dicke Flüssigkeit, welche nach einiger Zeit im Exsiccator erstarrte. Die Krystalle liessen sich durch Abpressen und Umkrystallisiren aus Alcohol leicht reinigen.

Das Hydroxylaminderivat krystallisirt so in farblosen, glasglänzenden, säulenförmigen Krystallen, welche bei 56° schmelzen. Dieselben sind unlöslich in Wasser, leicht löslich in Alcohol, Aether, Petroleumäther, Chloroform und Benzol. Durch conc. Salpetersäure werden sie zerstört.

0,245 gr gaben 17,9 ccm N bei 755 mm Barometerstand und 16° Temperatur; entsprechend

$N = 8{,}45\ \%$

Berechnet für $C_2\ H_5\ C_4\ H_2\ S\ C\ (NOH)\ CH_3$

$N = 8{,}28\ \%$

Oxydation des Aceto β aethylthiophens.

Versuch I.

Es lag die Absicht vor, durch Oxydation der Seitenkette — $CO\ CH_3$ des Ketons eine βAethylthiophensäure zu gewinnen.

Zu diesem Zwecke wurden in einem geräumigen Kolben 13 gr Acetoβäthylthiophen gegeben, mit einer Lösung von 100 gr Natronhydrat in 700 gr Wasser übergossen und unter stetem Schütteln und häufigem Abkühlen durch Wasser allmählig mit 36 gr Kaliumpermanganat versetzt. Nachdem der Kolbeninhalt eine reingrüne Farbe angenommen hatte, wurde er 24 Stunden der Ruhe überlassen. Nach Ablauf dieser Zeit hatte sich eine dicke, braune Schicht von Mangansuperhydroxyd abgeschieden, während die darüberstehende Flüssigkeit eine hellgelbe Farbe zeigte. Nach vorheriger Filtration wurde diese zunächst mit soviel Salzsäure versetzt, als zur Sättigung des gesammten Alkalis erforderlich ist und dann wiederholt mit Aether extrahirt. Nach dem Abdestilliren desselben hinterblieb eine schwere, dunkle Flüssigkeit, welche stark sauer reagirte und sich unter Kohlensäureentwicklung in einer Natriumcarbonatlösung löste. Diese Lösung wurde durch Tierkohle einigermassen entfärbt, hierauf stark eingedampft und mit Salzsäure übersättigt. Hierbei schied sich wiederum eine in Ammoniak vollkommen lösliche, mit Wasserdämpfen nicht flüchtige Flüssigkeit ab. Sie wurde von der wässrigen Schicht getrennt und im Exsiccator zur Krystallisation hingestellt. Es schieden sich jedoch keine Krystalle aus. Aus der wässrigen Schicht dagegen hatten sich nach einigen Tagen lange Nadeln abgesetzt, welche bei 52° schmolzen, stark sauer reagirten, in kaltem Wasser schwer

und in heissem etwas leichter löslich waren. In Natriumcarbonatlösung lösten sie sich unter Kohlensäureentwicklung.

Ihrem ganzen Verhalten nach characterisiren sich sowohl die Krystalle als die vorerwähnte Flüssigkeit als Säuren. Um zu entscheiden, ob beide identisch wären, habe ich versucht, auch die Flüssigkeit in krystallinische Form überzuführen.

Nach vorhergehender Neutralisation mit Ammoniak und darauffolgendem dreimaligen Ausschütteln mit Aether zur Entfernung fremder löslicher Stoffe wurde durch Zusatz von Bleiacetat das schwer lösliche Bleisalz dargestellt und dieses nach dem Auswaschen mit Wasser durch Schwefelwasserstoff zersetzt. Nach dem Abfiltriren des Schwefelbleies hinterblieb eine schwach gelbgefärbte Flüssigkeit, aus welcher sich nach dem Eindampfen Krystalle abschieden. Dieselben wurden zwischen Filtrirpapier gepresst und aus Wasser umkrystallisirt. Ich erhielt kleine Nadeln, welche bei 51° schmolzen und sich im übrigen wie die vorerwähnten Krystalle verhielten. Die Menge derselben schien mir jedoch zur Analyse zu gering. Ich zog es vor, das Bleisalz darzustellen und zu analysiren.

0,1416 gr gaben 0,0990 gr $Pb\,SO_4$; entsprechend

$$Pb = 47{,}76\ \%$$

Die Analyse der Bleisalzes der rohen (flüssigen) Säure führte zu folgenden Zahlen:

0,2234 gr gaben 0,1592 gr $Pb\,SO_4$, 0,238 gr gaben 0,1696 gr $Pb\,SO_4$; entsprechend

$$Pb = 48{,}68\ \% = 48{,}68\ \%$$

Die gefundenen Zahlen sprechen für eine Säure von der Form



$$Pb = 47{,}81\ \%$$

Versuch II.

Durch Oxydation der beiden Seitenketten des Aceto-βäthylthiophens sollte eine Thiophendicarbonsäure gewonnen werden.

Angewandt wurden 15 gr Acetoβäthylthiophen, 104 gr Kaliumpermanganat, 150 gr Natronhydrat und 1500 gr Wasser. Die Oxydatation wurde in ähnlicher Weise ausgeführt, wie sie bei Versuch I beschrieben ist. Während ich jedoch dort jede Erwärmung zu vermeiden suchte, unterliess ich in diesem Falle die Abkühlung durch Wasser, so dass die Temperatur nach dem Eintragen des gesammten Kaliumpermanganats auf ungefähr 50^{0} gestiegen war. Durch Einhitzen auf dem Wasserbade wurde die Reaction zu Ende geführt.

Das Rohproduct war eine feste, braungefärbte Masse, welche sich unter Kohlensäureentwicklung in Natriumcarbonatlösung löste. Diese Lösung wurde zur Entfärbung mit Tierkohle gekocht, hierauf etwas eingedampft und mit Salzsäure übersättigt. Es schieden sich braungefärbte Krystalle aus, welche durch Umkrystallisiren gereinigt wurden. Ich erhielt so aus Wasser schöne, weisse Nadeln, welche sich beim Erhitzen auf 260^{0} nicht veränderten, sich dagegen bei höherer Temperatur bräunten und bei 270^{0} unter lebhafter Gasentwicklung schmolzen. In kaltem Wasser waren jene Krystalle schwer, in heissem Wasser leichter löslich.

Die Analyse ergab

$$S = 18{,}46\ ^0/_0$$

Berechnet für $C_4\,H_2\,S\,(COOH)_2$

$$S = 18{,}60\ ^0/_0$$

Alle diese Thatsachen wiesen auf eine Thiophendicarbonsäure. Leider war die Ausbeute sehr gering. Ich gewann etwas über $^1/_2$ gr reiner Substanz.

Es handelte sich jetzt darum, grössere Mengen dieser Säure zu bekommen. Mein Vorrat an βAethylthiophen war bis auf wenige Gramm zusammengeschmolzen. Aethylbernsteinsäure besass ich nicht mehr und die Darstellung

einer grösseren Menge derselben würde immerhin einen Zeitverlust von $1^1/_2$ bis 2 Wochen verursacht haben. Ich versuchte demgemäss mittelst des leichter zugänglichen βMethylthiophens, dessen Acetoβmethylthiophen sich durch Oxydation wahrscheinlich in dieselbe Dicarbonsäure überführen lassen würde, jene Säure zu gewinnen. *)

Einwirkung von Acetylchlorid auf βMethylthiophen.

Die Acetylirung fand in derselben Weise statt, wie sie bei der Gewinnung des Acetoβäthylthiophens angegeben ist.

Angewandt wurden 25 gr βMethylthiophen, 250 gr Petroleumäther, 25 gr Acetylchlorid und 70 gr Aluminiumchlorid. Durch fractionirte Destillation wurde eine zwischen 215 – 225° übergehende Flüssigkeit gewonnen.

Die Ausbeute betrug 84 % der theor. Menge. Bei einer zweiten Darstellung erhielt ich aus 30 gr βMethylthiophen 40 gr des Ketons (= 93 %).

Das sogewonnene Acetoβmethylthiophen bildet eine farblose Flüssigkeit, welche sich an der Luft schnell dunkel färbt und einen ketonartigen Geruch besitzt. Dieselbe siedet unzersetzt bei 218°. **) Sie ist wenig in Wasser, leicht löslich in Aether, Alcohol und Petroleumäther.

0,423 gr gaben 0,694 gr $Ba\ SO_4$; entsprechend

$$S = 22{,}52\ \%$$

Berechnet für $CH_3\ C_4\ H_2\ S\ CO\ CH_3$

$$S = 22{,}86\ \%$$

---

*) Demuth (B. 19. 679) hat durch Oxydation des auf gleiche Weise gewonnenen Acetoβmethylthiopen nur eine βMethylthiophensäure erhalten. Durch Oxydation derselben will er Spuren einer Dicarbonsäure erhalten haben. Seiner Ansicht nach eignet sich Acetoβmethylthiopen nicht zur Darstellung einer Thiophendicarbonsäure. Meine Arbeiten haben ein etwas anderes Resultat ergeben.

**) Demuth (B. 18. 3025) giebt den Schmelzpunkt 216° an.

Hydroxylaminderivat.

1 gr Aceto β methylthiophen wurden in 20 gr Alcohol gelöst und mit 1 gr. salzsaurem Hydroxylamin und 0,8 gr Natronhydrat in bekannter Weise behandelt.

Ich gewann farblose Krystalle, welche bei 85 – 86° schmolzen, in Wasser unlöslich, in Petroleumäther schwer löslich waren.

0,273 gr gaben 21,5 ccm N bei 763 mm Barometerstand und einer Temperatur von 16°; entsprechend

N = 9,21 %

Berechnet für $CH_3\ C_4\ H_2\ S\ C\ (NOH)\ CH_3$

N = 9,03 %

Oxydation des Aceto β methylthiophens.

Versuch I.

Es wurden angewandt 25 gr Aceto β methylthiophen, 137 gr Kaliumpermanganat, 200 gr Aetznatron uud 2000 gr Wasser. Die Oxydation wurde in derselben Weise vorgenommen wie sie bei der Darstellung von Thiophendicarbonsäure aus Aceto β äthylthiophen (Versuch II.) angegeben ist. Die Reaction verlief unter ähnlichen Erscheinungen.

Ich gewann als Rohproduct eine braune, feste Masse, welche sich unter Kohlensäureentwicklung in Natriumcarbonatlösung löste. Diese Lösung wurde mit Tierkohle gekocht, zum Teil eingedampft und mit conc. Salzsäure übersättigt. Es schieden sich schwach gelb gefärbte Krystalle aus, welche ich abpresste und im Exsiccator über Schwefelsäure trocknete.

Die Ausbeute betrug 20 gr.

Eine Schmelzpunktbestimmung zeigte, dass ein Theil dieser Krystalle zwischen 130 — 135°, der übrige jedoch erst zwischen 210—220° schmolz.

Ich hatte es also höchst wahrscheinlich mit einem Gemisch zweier Körper zu thun, welche sich durch ihr Verhalten gegen Natriumcarbonatlösung als Säuren kennzeichneten. Von diesen beiden Säuren konnte die zuerst schmelzende mit

der von Demuth*) durch Oxydation desselben Ketons erhaltenen Methylthiophensäure identisch sein, die über 200° schmelzende dagegen eine Thiophendicarbonsäure repräsentiren. Hierauf fussend versuchte ich durch Behandeln mit Wasserdämpfen eine Trennung beider Säuren. Es ging in der That Methylthiophensäure über; jedoch nicht die gesammte Menge derselben, so dass das zurückbleibende Product immer noch ein Gemisch beider Säuren war. Ich schlug demgemäss einen andern Weg ein.

Es erschien nicht unwahrscheinlich, dass durch eine teilweise Neutralisation mit Natronlauge zunächst die ev. vorhandene Thiophendicarbonsäure in ihr saures Natriumsalz übergeführt werden würde, und dass sich sodann durch Ausziehen mit Aether die freie Monocarbonsäure von dem sauren Salze der Dicarbonsäure trennen liesse. Um dies zu ermöglichen, war es zunächst erforderlich, die Mengenverhältnisse beider Säuren in dem Gemisch zu bestimmen.

Durch Titration mit $^1/_{10}$ Normalnatronlauge wurde gefunden, dass 2,2994 ccm Normalnatronlauge 0,2316 gr Substanz oder 993 ccm Normallauge 100 gr Substanz neutralisiren.

Bezeichnet man mit x die Anzahl Gramm Thiophendicarbonsäure und mit y diejenige der Methylthiophensäure, welche in 100 gr des Säuregemisches enthalten sind, so folgt

$$x + y = 100.$$

Da ferner 1000 ccm Normalnatronlauge von der Thiophendicarbonsäure 86 gr und von der Methylthiophensäure 142 gr sättigen, so sind zur Neutralisation von x gr Thiophendicarbonsäure $x \frac{1000}{86}$ und von y gr Methylthiophensäure $y \frac{1000}{142}$ ccm Normallauge nötig. Es ergiebt sich also

$$x \frac{1000}{86} + y \frac{1000}{142} = 993.$$

*) B. 18. 679.

Aus beiden Gleichungen folgt:

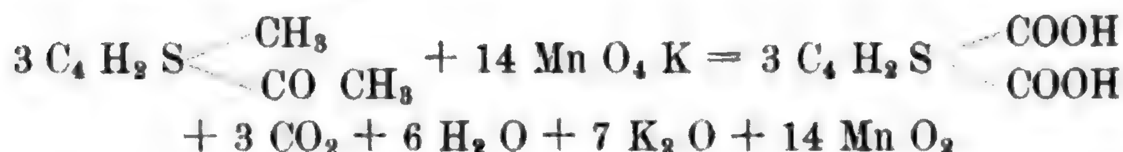
x = 63 (gr Thiophendicarbonsäure)
y = 37 (gr Methylthiophensäure).

Diesen Zahlen entsprechend wurden 5 gr des Säuregemisches mit 180 ccm $^{1}/_{10}$ Normalnatronlauge versetzt. Diese Lösung liess ich kurze Zeit kochen und zog sie nach dem Erkalten dreimal mit Aether aus. Die ätherische, farblose Lösung hinterliess nach dem Abdestilliren des Aethers eine feste, schwach gefärbte Säure, welche aus heissem Wasser in farblosen Nadeln krystallisirte. Es war βMethylthiophensäure. Die Ausbeute betrug $1^{1}/_{4}$ gr.

Die braungefärbte, wässrige Lösung wurde zur Entfärbung mit Tierkohle gekocht, sodann zum Teil eingedampft und mit Salzsäure übersättigt. Es schieden sich kleine, schwach gelb gefärbte Krystalle aus, welche aus Thiophendicarbonsäure bestanden und durch Umkrystallisiren gereinigt wurden. Die Ausbeute betrug 3 gr.

Versuch II.

Der Gleichung



$$3\,C_4H_2S \left\langle \begin{matrix} CH_3 \\ CO\,CH_3 \end{matrix} \right. + 14\,MnO_4K = 3\,C_4H_2S \left\langle \begin{matrix} COOH \\ COOH \end{matrix} \right.$$
$$+ 3\,CO_2 + 6\,H_2O + 7\,K_2O + 14\,MnO_2$$

entsprechend, hätten 137 gr Kaliumpermanganat zur Ueberführung von 25 gr Acetoβmethylthiophen in Thiophendicarbonsäure genügen müssen. Es war jedoch ein Gemisch von 63 % Dicarbonsäure und 37 % Monocarbonsäure entstanden. Es lag nahe zu untersuchen, ob durch Anwendung einer grösseren Menge des Oxydationsmittels die Ausbeute an Thiophendicarbonsäure vermehrt werden würde.

40 gr Acetoβmethylthiophen wurden mit 220 gr Kaliumpermanganat bei Gegenwart von 300 gr Aetznatron und 1500 gr Wasser in bekannter Weise oxydirt. Nach dem

Eintragen des oxydirenden Körpers war die Temperatur auf 70° gestiegen.

Gewonnen wurden 18,5 gr Reactionsproduct. (Im ersteren Falle aus 25 gr Keton 20 gr Säuregemisch.)

Ein Teil desselben schmolz bei 130°, der übrige unter Bräunung bei 220°.

Durch Titration mit $^1/_{10}$ Normalnatronlauge wurden gefunden

80,3 % Thiophendicarbonsäure,
19,7 % Methylthiophensäure.

Die Gesammtausbeute war also in diesem Falle schlechter (4,5 : 8) dagegen war verhältnissmässig mehr Dicarbonsäure entstanden. Im ersteren Falle betrug das Verhältniss zwischen Dicarbonsäure und Monocarbonsäure 9 : 5, in diesem Falle 4 : 1.

Beide Säuren wurden in der früher beschriebenen Weise getrennt.

β Methylthiophensäure.

Die erhaltene β Methylthiophensäure bildet farblose, weiche, glänzende, verfilzte Nadeln, welche bei 140° *) schmelzen. Sie ist in kaltem Wasser schwer, in heissem Wasser etwas leichter löslich. In Alcohol und Aether löst sie sich leicht. Mit Wasserdämpfen ist sie nur schwierig flüchtig.

0,2536 gr gaben 0,419 gr $Ba\ SO_4$; entsprechend

$$S = 22,69\ \%.$$

Berechnet für $CH_3\ C_4\ H_2\ S\ COO\ H$

$$S = 22,53\ \%.$$

0,163 gr Säure wurden durch 11,45 ccm $^1/_{16}$ Normalnatronlauge neutralisirt. Es sättigen also 1000 ccm Normal-

*) Demuth (B. 19. 679) giebt den Schmelzpunkt 144° an.

lauge 142,5 gr Säure, während sie 142 gr Methylthiophensäure neutralisiren sollten.

Die mit Ammoniak neutralisirte βMethylthiophensäure gab in verdünnter Lösung

mit Bariumchlorid, Magnesium-, Zink-, Mangano-, Ferro-, Kupfer-, Nickelsulfat, Uranlösung und Platinchlorid keine Niederschläge;

mit Zinnchlorid einen weissen, flockigen Niederschlag;

mit Mercurinitrat einen weissen Niederschlag.

βMethylthiophensaures Silber.

Das Salz wurde durch Zusatz von Silbernitrat zu der mit Ammoniak neutralisirten Säure als ein weisser, käsiger Niederschlag erhalten. Durch Umkrystallisiren aus heissem Wasser wurden kleine, farblose, glasglänzende Krystalle gewonnen.

0,2032 gr gaben 0,0888 gr Ag; entsprechend

Ag = 43,73 %.

Berechnet für $CH_3\ C_4\ H_2\ S\ COO\ Ag$

Ag = 43,40 %.

βMethylthiophensaures Blei.

Der Zusatz von Bleiacetat zu einer Lösung von βMethylthiophensaurem Ammonium schied sich ein käsiger Niederschlag ab, welcher beim Kochen in viel Wasser löslich war. Nach dem Trocknen bildet derselbe ein weisses, feines Pulver.

0,1696 gr gaben 0,1046 gr $Pb\ SO_4$; entsprechend

Pb = 42,13 %.

Berechnet für $(CH_3\ C_4\ H_2\ S\ COO)_2\ Pb$

Pb = 42,33 %.

Thiophendicarbonsäure.

Die gewonnene Thiophendicarbonsäure krystallisirt aus Wasser in farblosen, seideglänzenden, fast $^3/_4$ cm langen



Nadeln, welche sich schwierig in kaltem, leichter in warmem Wasser und sehr leicht in Aether lösen. Beim Erhitzen auf 270° schmelzen sie unter Schwärzung und lebhafter Gasentwicklung. An dem oberen Teile des Röhrchens setzt sich hierbei ein weisses Sublimat ab.

Wird die Säure einige Zeit mit Resorcin auf ungefähr 200° erhitzt, so bildet sich eine braunrote Schmelze, welche sich mit gelbroter Farbe in Natronlauge löst. Diese Lösung zeigt prachtvolle grüne Fluorescenz.

0,1674 gr gaben 0,223 gr $Ba\,SO_4$; entsprechend
$S = 18{,}30\,\%$.
Berechnet für $C_4\,H_2\,S\,(COO\,H)_2$
$S = 18{,}60\,\%$.

Bei der Titration mit $^1/_{10}$ Normalnatronlauge wurde gefunden, dass 1000 ccm Normalnatronlauge zur Neutralisation mit 85,54 gr Säure erforderlich sind, während sie 86 gr derselben neutralisiren sollen.

Die mit Ammoniak neutralisirte Säure gab in verdünnter Lösung

mit Bariumchlorid, Calciumchlorid, Magnesiumsulfat, Zinksulfat, Manganosulfat, Aluminiumsulfat, Ferrosulfat, Uranlösung, Kupfersulfat und Nickelsulfat keine Niederschläge.

Thiophendicarbonsaures Blei.

Dasselbe wurde durch Zusatz von Bleiacetat zu der mit Ammoniak neutralisirten Säure als ein weisser, in Wasser unlöslicher Niederschlag erhalten, welcher nach dem Trocknen ein weisses, feinkörniges Pulver bildete.

0,2736 gr gaben 0,2208 gr $Pb\,SO_4$; entsprechend
$Pb = 55{,}14\,\%$.
Berechnet für $C_4\,H_2\,S\,(COO)_2\,Pb$
$Pb = 54{,}91\,\%$.

Thiophendicarbonsaures Barium.

Das Salz wurde gewonnen durch Kochen der Säure mit kohlensaurem Barium, hierauf folgende Filtration und Concentration der wässrigen Lösung auf dem Wasserbade. Nach dem Erkalten schieden sich glasglänzende Nadeln aus.

0,378 gr gaben 0,2856 gr Ba SO_4; entsprechend

Ba = 44,42 %

Berechnet für $C_4 H_2 S (COO)_2 Ba$

Ba = 44,62 %

Thiophendicarbonsaures Silber.

Durch Zusatz von Silbernitrat zu der mit Ammoniak neutralisirten Säure erhielt ich einen weissen Niederschlag, welcher sich sehr schwer in kochendem Wasser löste. Aus der wässrigen Lösung krystallisirten kleine, dünne Nadeln.

0,207 gr gaben 0,1154 gr Ag; entsprechend

Ag = 55,75 %

Berechnet für $C_4 H_2 S (COO\,Ag)_2$

Ag = 55,95 %.

Saures thiophendicarbonsaures Natrium.

Das Salz wurde als Nebenproduct bei der Trennung der Thiophendicarbonsäure und der β Methylthiophensäure erhalten. Beim Erkalten der mit Aether extrahirten und eingeengten Lösung des sauren thiophensauren Natriums schieden sich farblose, sternförmige Krystalle ab.

0,3314 gr gaben 0,072 gr H_2O und 0,0938 gr $Na_2 SO_4$; entsprechend

H_2O = 21,72 %

Na = 9,17 %

Berechnet für $C_4 H_2 S \langle {COO\,H \atop COO\,Na} + 3\,H_2O$

H_2O = 21,77 %,

Na = 9,27 %

Thiophendicarbonsäuredimethylester.

5 gr thiophendicarbonsaures Silber wurden mit 10 gr Aether und 5 gr Jodmethyl erwärmt. Aus der filtrirten ätherischen Lösung schieden sich beim Verdunsten des Aethers kleine Krystalle ab, welche bei 39° schmolzen. Durch Umkrystallisiren derselben aus heissem Alcohol gewann ich perlmutterglänzende Schuppchen vom Schmelzpunkt 60°.

0,294 gr gaben 0,3462 gr $Ba\,SO_4$; entsprechend

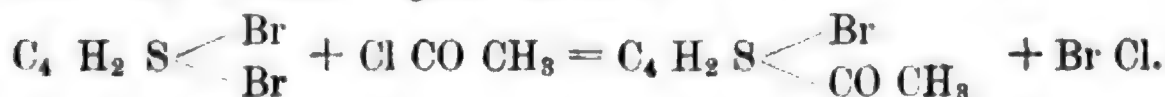
$S = 16{,}17\,\%$

Berechnet für $C_4\,H_2\,S\,(COO\,CH_3)_2$

$S = 16{,}00\,\%$

Verhalten von Dibromβmethylthiophen gegen Acetylchlorid.

Gattermann und Römer*) haben die interessante Entdeckung gemacht, dass bei der Einwirkung von Acetylchlorid und wasserfreiem Aluminiumchlorid auf $\alpha\,\alpha$ Dihalogensubstitutionsproducte des Thiophens die Acetylgruppe ein Bromatom verdrängt und an dessen Stelle tritt. Sie formuliren den Process folgendermassen:



$$C_4\,H_2\,S{<}{}^{Br}_{Br} + Cl\,CO\,CH_3 = C_4\,H_2\,S{<}{}^{Br}_{CO\,CH_3} + Br\,Cl.$$

Ich habe die Einwirkung von Acetylchlorid auf Dibromβmethylthiophen studirt und bin zu ähnlichen Resultaten gekommen.

Zu diesem Zwecke wurden folgende Arbeiten unternommen.

Darstellung des Dibromβmethylthiophens.

Zur Darstellung des erforderlichen Dibromβmethylthiophens wurden 20 gr βMethylthiophen nach der zur Bromirung des βAethylthiophens benutzten Methode mit 72 gr Brom behandelt. Nach dem Uebertreiben des Reactions-

*) B. 19. 695.

productes mit Wasserdämpfen erhielt ich eine hellgelbe Flüssigkeit, welche zwischen 220—230° siedet.

Die Ausbeute betrug 80 % der theor. Menge.

0,384 gr gaben 0,563 gr Ag Br; entsprechend

Br = 62,39 %

Berechnet für $C H_3 C_4 H Br_2 S$

Br = 62,50 %.

Einwirkung von Acetylchlorid auf Dibrom β methylthiophen.

Die Acetylirung wurde in der von Biedermann*) angegebenen Weise ausgeführt.

Versuch I.

Angewandt wurden

30 gr Dibrom β methylthiophen,
300 gr Petroleumäther,
20 gr Acetylchlorid und
60 gr wasserfreies Aluminiumchlorid.

Nach dem Ueberdestilliren des Rohproducts mit Wasserdämpfen gewann ich eine hellgelbgefärbte Flüssigkeit, welche einen angenehm fruchtartigen Geruch besass und sich leicht in Alcohol und Aether löste. Beim Stehen an der Luft wurde sie allmählig braun bis schwarz gefärbt.

Die Ausbeute betrug 24 gr.

0,280 gr gaben 0,2394 gr Ag Br; entsprechend

Br = 36,28 %

Berechnet für $C_4 H Br S \langle {}^{CO\,CH_3}_{CH_3}$

Br = 36,50 %.

Es war also ein Monobromaceto β methylthiophen entstanden. Bemerkenswert ist, dass die Menge des angewandten Acetylchlorids doppelt so gross war, als die von der Theorie geforderte. Es wirkten also auf ein Molekül des Dibrom-β methylthiophens zwei Moleküle Acetylchlorid.

---

*) B. 19. 636.

Versuch II.

Unter sonst gleichen Bedingungen liess ich auf ein Molekül Dibrom β methylthiophen ein Molekül Acetylchlorid einwirken.

Angewandt wurden

30 gr Dibrom β methylthiophen,
300 gr Petroleumäther,
10 gr Acetylchlorid,
50 gr Aluminiumchlorid.

Ich gewann 13 gr des Ketons.

Die Petroleumätherschicht wurde nochmals mit 30 gr Aluminiumchlorid und 10 gr Acetylchlorid behandelt.

Ich erhielt weitere 11 gr des Ketons. Die Gesammtausbeute betrug also wiederum 24 gr.

Aus einem Dibrom β methylthiophen war also durch Einwirkung von Acetylchlorid nach Friedel-Crasti'scher Methode ein Monobromaceto β methylthiophen gewonnen worden, ohne dass ein Freiwerden von Brom beobachtet werden konnte.

Bei der Einwirkung von zwei Molekül Acetylchlorid auf ein Molekül Dibromid entsprach die Menge des gebildeten Ketons (24 gr) ungefähr jener, welche der Theorie nach beim Uebergange von 30 gr Dibrom β methylthiophen in Monobromaceto β methylthiophen gebildet werden muss. Bei der Einwirkung von ein Molekül Acetylchlorid auf ein Molekül des Ketons war die Ausbeute (13 gr) ungefähr nur halb so gross.

Im letzteren Falle konnten durch weitere Einwirkung von 10 gr Acetylchlorid auf die Petroleumätherschicht die noch fehlenden 11 gr des Ketons gewonnen werden.

Von Wichtigkeit erschien es mir ferner festzustellen, was aus dem verdrängten Brom geworden war. Es wurden untersucht

1) das Wasser, in welches das bei der Acetylirung sich entwickelnde Gas geleitet war;

Dasselbe enthielt viel Salzsäure, war dagegen bromfrei.

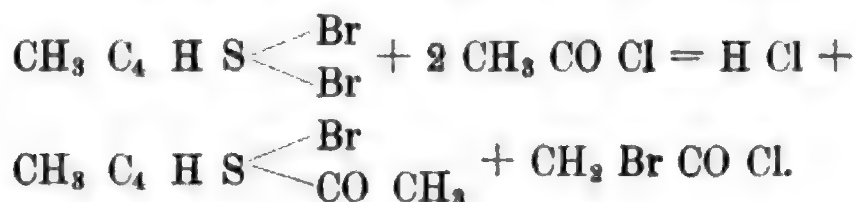
2) der Petroleumäther;

Derselbe wurde mit warmer Natronlauge geschüttelt. Aus letzterer schied sich nach dem Kochen und hieraufolgender Neutralisation mit Schwefelsäure auf Zusatz von Chlorwasser Brom ab. Der Petroleumäther enthielt also Brom, welches darin weder in freiem Zustande, noch als Bromwasserstoff enthalten sein konnte, da sonst Brom, resp. Bromwasserstoff in das vorgelegte Wasser übergegangen sein würde;

3) das Eiswasser, durch welches die Doppelverbindung von Aluminiumchlorid und Monobromaceto β methylthiophen zersetzt worden war.

Dasselbe enthielt nur Spuren von Brom.

Aus diesen Beobachtungen ergiebt sich, dass das Acetylchlorid ein Bromatom verdrängt und an dessen Stelle tritt. Dieses Bromatom wirkt dann höchstwahrscheinlich substituirend auf ein zweites Molekül Acetylchlorid ein und bildet Monobromessigsäurechlorid, welches in dem Petroleumäther gelöst bleibt. Auf diese Weise erhält man zugleich das Wasserstoffatom zur Bildung der Salzsäure. Die Umsetzung würde sich durch folgende Gleichung ausdrücken lassen:


$$CH_3\ C_4\ H\ S{<}^{Br}_{Br} + 2\ CH_3\ CO\ Cl = H\ Cl +$$
$$CH_3\ C_4\ H\ S{<}^{Br}_{CO\ CH_3} + CH_2\ Br\ CO\ Cl.$$

Hydroxylaminderivat.

Dasselbe wurde aus dem Monobromaceto β methylthiophen in bekannter Weise erhalten.

Es bildet schwach gelb gefärbte Krystalle, welche bei 105° schmelzen, in Wasser nicht, dagegen in Alcohol und Aether leicht, in Petroleumäther schwer löslich sind.

0,451 gr gaben 0,3722 gr Ag Br; entsprechend
Br = 35,12 %

Berechnet für $C_4\,H\,Br\,S \begin{matrix} CH_3 \\ C\,(N\,OH)\,CH_3 \end{matrix}$
Br = 34,18 %

Oxydation von Monobromaceto β methylthiophen.

Zur Darstellung von Monobromthiophendicarbonsäure wurden 18 gr Monobromaceto β methylthiophen mit 70 gr Kaliumpermanganat bei Gegenwart von 150 gr Natronhydrat und 1000 gr Wasser oxydirt. Die Wärmeentwicklung während der Reaction war gering, sonst verlief der Prozess wie gewöhnlich. Aus der Lösung des Natriumsalzes erhielt ich durch Zusatz von Salzsäure einen schwach gelb gefärbten, krystallinischen Niederschlag, welcher aus viel heissem Wasser umkrystallisirt wurde.

Die Ausbeute betrug 4 gr. Ein zweites Mal wurden aus 25 gr Keton 8,5 gr Säure erhalten.

Die gewonnene Monobromthiophendicarbonsäure bildet farblose, mikroskopisch kleine, haarförmige Krystalle. Beim Erhitzen sickert sie zusammen und zersetzt sich unter teilweisem Schmelzen bei 240°. In kaltem Wasser ist die Säure fast unlöslich, in heissem Wasser schwer löslich. Beim Zusammenschmelzen mit Resorcin liefert sie eine braune Schmelze, deren gelbrote Lösung in Natronlauge grüne Fluorescenz zeigt.

0,2218 gr gaben 0,164 gr Ag Br und 0,207 gr Ba SO_4; entsprechend

Br = 31,46 % S = 12,82 %

Berechnet für C_4 H Br S (COO $H)_2$

Br = 31,87 % S = 12,75 %

Die mit Ammoniak neutralisirte Säure gab mit Chlorbarium, Kupfersulfat, Ferrosulfat, Nickelsulfat keine Niederschläge.

Monobromthiophendicarbonsaures Blei.

Das Salz wurde als weisser, flockiger Niederschlag zu der mit Ammoniak neutralisirten Säure erhalten. Es bildet nach dem Trocknen ein weisses, schweres Pulver, welches sich in Wasser nicht löst.

0,4616 gr gaben 0,3068 gr Pb SO_4; entsprechend

Pb = 45,40 %

Berechnet für C_4 H Br S $(COO)_2$ Pb

Pb = 45,39 %

Monobromthiophendicarbonsaures Silber.

Durch Zusatz von Silbernitrat zu monobromthiophensaurem Ammonium entsteht ein weisser, käsiger Niederschlag, welcher in Wasser sehr schwer löslich ist. Nach dem Trocknen bildet er ein weisses Pulver.

0,1566 gr gaben 0,0725 gr Ag; entsprechend

Ag = 46,29 %

Berechnet für C_4 H Br S (COO $Ag)_2$

Ag = 46,45 %

Die Entbromung der Monobromthiophendicarbonsäure ist mir bisher nicht gelungen. Bei der Einwirkung von 8 %

Natriumamalgam auf die wässrige Lösung des Natriumsalzes fand entweder vollständige Zerstörung statt oder die Säure blieb unverändert.

Einiges über die Constitution der gewonnenen Verbindungen.

Das von Damsky *) und mir **) dargestellte Aethylthiophen ist nicht identisch mit jenem gleichnamigen Derivat, welches V. Meyer und Kreis ***) durch Einwirkung von Bromäthyl auf Jodthiophen, sowie Schleicher †) durch Behandeln von Bromthiophen mit Bromäthyl bei Gegenwart von Natrium erhalten haben.

In folgender Tabelle habe ich die wichtigsten, bisher bekannten Unterscheidungspunkte beider Körper zusammengestellt.

Aethylthiophen
dargestellt von

Meyer und Kreis, sowie von Schleicher.	Damsky und Gerlach.
Flüssigkeit vom Siedepunkt 132—134° und spec. Gewicht 0,990 (24°), welche	Flüssigkeit vom Siedepunkt 135°—136° und spec. Gewicht 1,0012 (16°), welche
durch Oxydation in eine Thiophensäure v. Schmelzpunkt 126—127° übergeht,	durch Oxydation in eine Thiophensäure v. Schmelzpunkt 136° übergeführt wird,
durch Einwirkung von Brom ein Tribromäthylthiophen liefert, welches bei 108°	durch Einwirkung von Brom ein Tribromäthylthiophen liefert, welches flüssig

*) B. 19. 3282.
**) Siehe diese Arbeit.
***) B. 17. 1558.
†) B. 18. 3015.

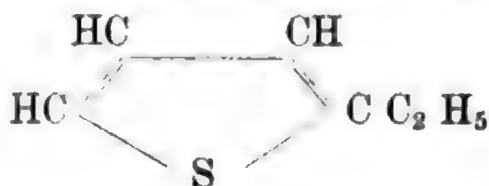
schmelzende Krystalle bildet,

durch Behandeln mit Aetylchlorid nach Friedel-Crafts in ein flüssiges Keton vom Siedepunkt 244° übergeht. Das Hydroxylaminderivat dieses Ketons besteht aus bei 110° schmelzenden Krystallen. Durch Oxydation des Ketons entsteht eine über 350° schmelzende Thiophendicarbonsäure.

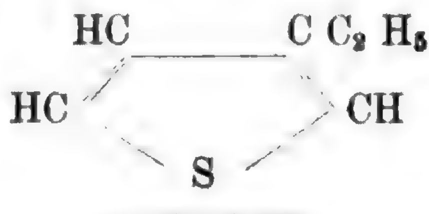
ist und zwischen 275 bis 280° siedet,

durch Behandeln mit Acetylchlorid ein flüssiges, bei 227° siedendes Keton ergiebt, dessen Hydroxylaminderivat bei 56° schmelzende Krystalle bildet. Durch Oxydation des Ketons wird eine bei 270° schmelzende Thiophendicarbonsäure gewonnen.

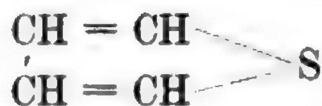
Das von V. Meyer und Kreis, sowie von Schleicher erhaltene Derivat hat die Constitution



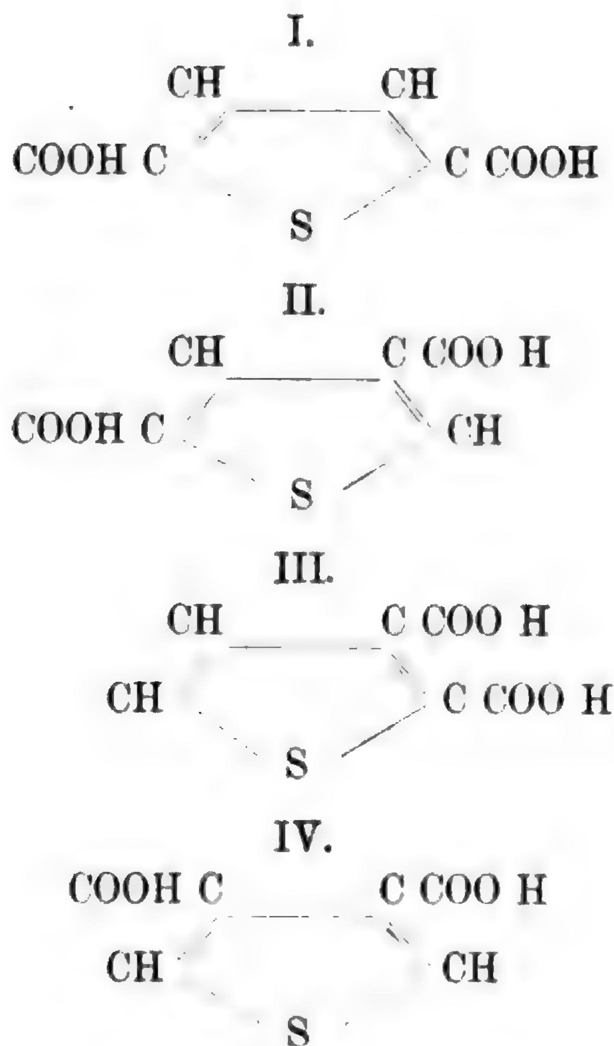
Jenem von Damsky und mir dargestellten Körper kommt die Form zu



Es waren bisher drei isomere Thiophendicarbonsäuren bekannt. Der Formel



entsprechend, müssen vier isomere Thiophendicarbonsäuren möglich sein.



Säure I. ist dargestellt worden

1) durch Oxydation von Dimethylthiophen aus Theerbenzol; *)

2) durch Bromirung von Thiophen und Ueberführung des gewonnenen Dibromthiophens in eine Dicarbonsäure nach Würtz'scher Methode; **)

3) durch Einwirkung von Acetylchlorid auf α Aethylthiophen und Oxydation des gewonnenen Ketons; ***)

4) durch Einwirkung von Acetylchlorid auf α Methylthiophen und Oxydation des gewonnenen Ketons; †)

*) Messinger. B. 18. 567 und 1639.

**) Bonz. B. 18. 2305.

***) Schleicher. B. 18. 3015.

†) Demuth. B. 18. 3024.

5) durch Sulfurirung von Thiophen und Ueberführung der Thiophendifulsosäure in eine Dicarbonsäure nach Merz'scher Methode. *)

Dass die Säure obenerwähnte Constitution hat, ergiebt sich aus folgender Betrachtung. Dieselbe ist von Schleicher (siehe oben) durch Oxydation eines Acetomethylthiophens dargestellt worden, welche durch theilweise Oxydation eine Methylthiophensäure liefert. Letztere ist identisch mit der von Paul **) durch Oxydation von $\alpha\alpha$Dimethylthiophen gewonnenen Methylthiophensäure von der Form

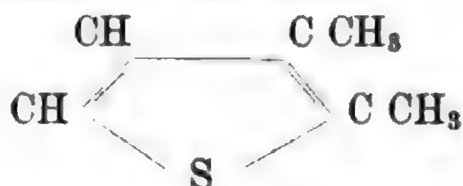


Säure II. hat Zelinsky ***) durch Oxydation eines Dimethylthiophens von der Constitution



erhalten.

Säure III. gewann Grünewald †) durch Oxydation eines Dimethylthiophens von der Form



Um zu unterscheiden, ob die von mir dargestellte Thiophendicarbonsäure mit einer dieser drei Säuren identisch ist oder die vierte, noch unbekannte Thiophendicarbonsäure repräsentirt, habe ich die bekannten Eigenschaften jener Säuren, sowie der von mir gewonnenen in folgender Tabelle zusammengestellt.

*) Jäckel. B. 19. 184 und 528.

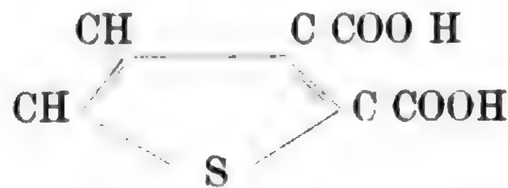
**) B. 18. 2256.

***) B. 20. 2017.

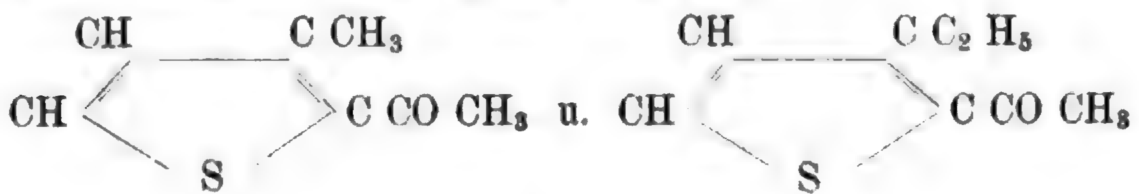
†) B. 20. 2585.

	Säure I.	Säure II.	Säure III.	Säure von Gerlach dargestellt.
	kryst. Pulver, schwer löslich in kaltem, leichter in heissem Wasser.	Nadeln, schwer löslich in kaltem, leichter in heissem Wasser.	Nadeln.	Nadeln, schwer löslich in kaltem, leichter in heissem Wasser.
	Schmilzt bei 300° noch nicht; lässt sich jedoch bei höherer Temperatur verflüssigen.	Schmilzt bei 260° noch nicht, zersetzt sich bei 280° unter teilweiser Sublimation.	Schmilzt bei 260° noch nicht, zersetzt sich bei höherer Temperatur.	Schmilzt bei 270° unter Zersetzung u. Gasentwicklung.
	Giebt die Fluoresceinreaktion nicht.	(Giebt die Fluoreinreaction nicht.)	Giebt die Fluoresceinreaction.	Giebt die Fluoresceinreaction.
		Die mit Ammoniakneutralisirte Säure giebt mit Calcium-Bariumchlorid weisse Niederschläge, mit Kupfersulfat grüne, mit Uranylchlorid und Eisenchlorid gelbe Niederschläge.		Die mit Ammoniak neutralisirte Säure giebt mit Barium-Calciumchlorid, Eisensulfat, Kupfersulfat und Uranylchlorid keine Niederschläge.
Silbersalz.	Weisse Flocken.	Käsiger Niederschlag.	Weisse, in Wasser unlösliche Flocken.	Käsiger, in Wasser sehr schwer löslich. Niederschlag.
Bleisalz.			Weise Flocken.	Weisser, in Wasser unlöslicher Niederschlag.
Barium-salz.			Farblose Krystalle ohne Krystallwasser.	Farblose Nadeln ohne Krystallwasser.
Dimethyl-ester.	Prismen vom Schmelzpunkt 147°	Blättchen vom Schmelzpunkt 120—121°.	Farblose Blättchen vom Schmelzpunkt 59,5°.	Farblose Schuppen vom Schmelzpunkt 60°.

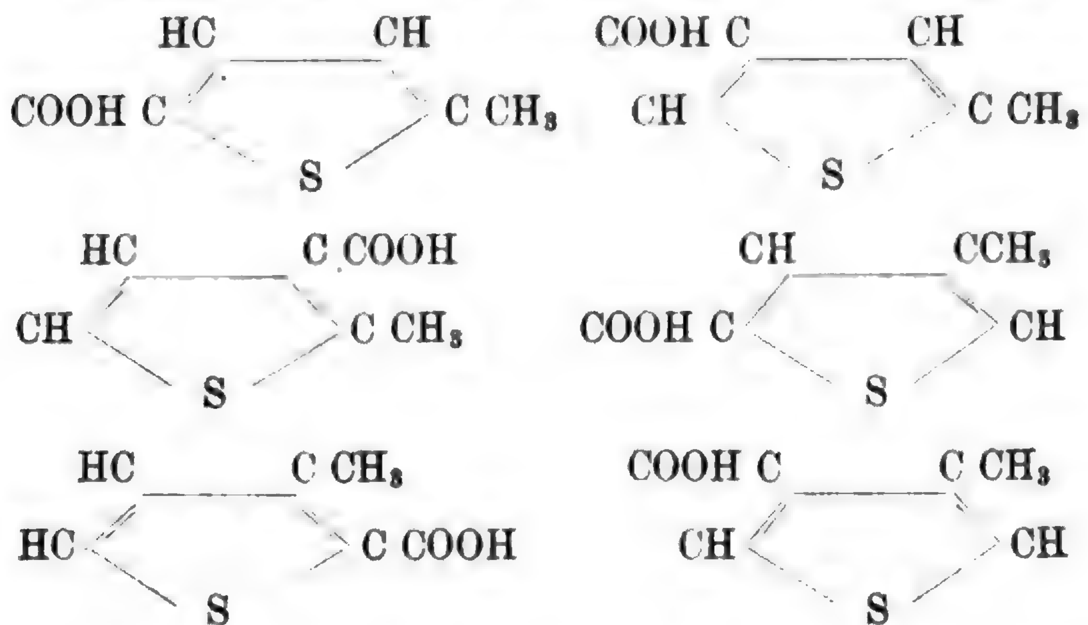
Aus dieser Tabelle folgt die Gleichheit der von mir gewonnenen Säure mit der bekannten Orthothiophendicarbonsäure. Dieselbe hat also die Constitution



Für die Constitution des Aceto β methylthiophen und Aceto β äthylthiophens ergeben sich also



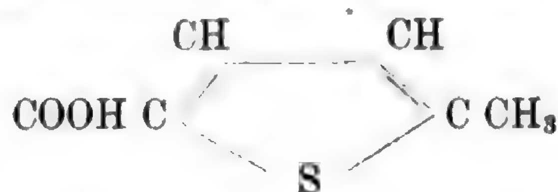
Es sind sechs isomere Methylthiophensäuren möglich.



Drei derselben sind bekannt. In nachfolgender Tabelle habe ich die Darstellungsweisen und Eigenschaften derselben zusammengestellt.

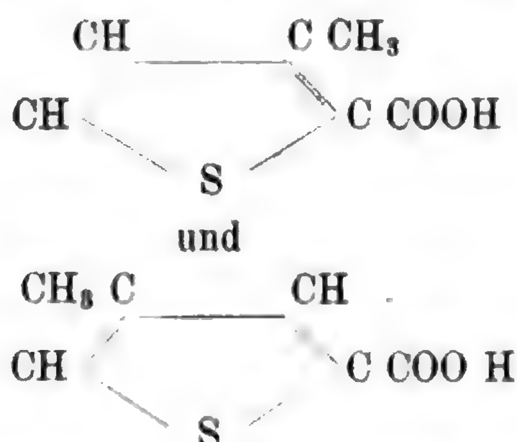
	Methylthiophensäuren I.	Methylthiophensäuren II.	Methylthiophensäuren III.
Darstellung.	1) Durch Uebertührung von Jodmethyl in Methylthiophen, Jodmethylthiophen und Behandeln des letzteren mit Chlorkohlensäureester nach W ü r t z 'scher Methode.*) 2) Durch Oxydation von $\alpha\alpha$ Dimethylthiophen. **)	1) Durch Einwirkung von Chlorkohlensäureester auf Jodmethylthiophen nach W ü r t z 'scher Methode. *) 2) Durch Acetylirung von β Methylthiophen u. Oxydation des Ketons.**) 3) Durch Einwirkung von Chlorameisensäureamid auf β Methylthiophen.***)	Durch Oxydation von Metadimethylthiophen.*)
Eigenschaften.	Nadeln vom Schmelzpunkt 137° (L e v i.) Leicht löslich in heissem Wasser und Alcohol mit Wasserdämpfen flüchtig. Giebt durch Oxydation eine Dicarbonsäure, welche über 300° schmilzt. (Levi.)	Nadeln vom Schmelzpunkt 144° (Levi, Demuth), 143° (Zelinsky), 140° (Gerlach). Leicht löslich in heissem Wasser und Alcohol.	Nadeln v. Schmelzpunkt 118—119° (Zelinsky).
Kalksalz.	Krystallblättchen mit $3^1/_4$ H_2O. (Levi.)	Blättchen mit $3^3/_4$ H_2O (Levi).	Blättchen mit $2^1/_2$ H_2O (Zelinsky).
Bariumsalz.		Blättchen mit 5 H_2O (Levi).	
Silbersalz.	Käsiger Niederschlag. (Levi.)	Käsiger Niederschlag (Levi.)	
Bleisalz.		Schwerer, weiss. Niederschlag (Gerlach).	
Chlorid.		Flüssigkeit vom Siedepunkt 218—220°.	
Amid.		Nadeln vom Schmelzpunkt 122—123°.	
	*) Levi. B. 19. 656. **) Paal. B. 18. 225.	*) Levi. B. 19. 656. **) Demuth B. 679. Gerlach. ***) Zelinsky. B. 20. 2017.	*) Zelinsky. B. 20. 2017.

Von diesen Säuren hat die erste die Constitution



denn sie wurde von Paul aus einem $\alpha\alpha$ Dimethylthiophen gewonnen.

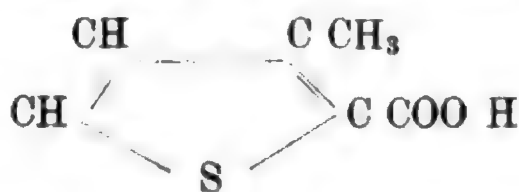
Die zweite und dritte Säure müssen ihrer Entstehung nach die Form



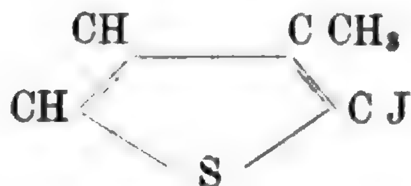
haben.

Die Stellung der Bromatome im bromirten β Methyl- und β Aethylthiophen lässt sich durch folgende Betrachtungen erkennen.

Levi *) hat aus β Methylthiophen ein Monojod β methylthiophen gewonnen, welches mittelst der Würtz'schen Synthese eine β Methylthiophensäure von der Form

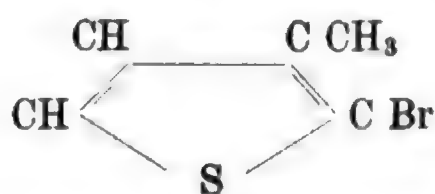


gab. Für die Constitution des Monojod β methylthiophens folgt also

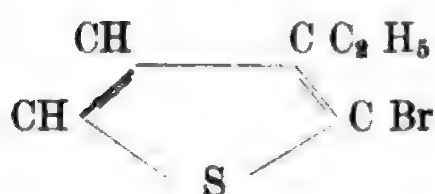


*) B. 19. 656.

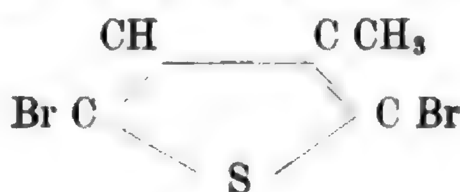
Demgemäss haben Monobrom β methyl- und β äthyl-thiophen höchst wahrscheinlich die Form



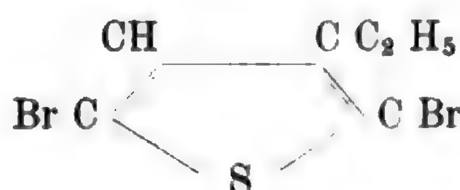
und



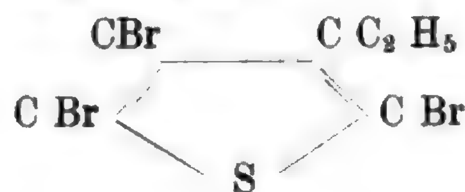
Für Dibrom β methyl- und β äthylthiophen ergeben sich



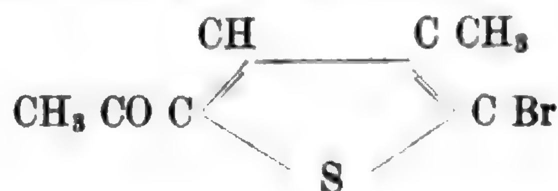
und



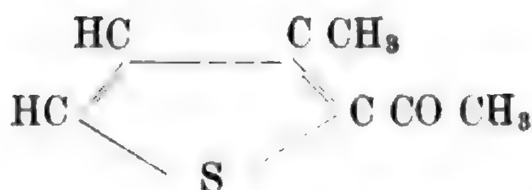
und für Tribrom β äthylthiophen



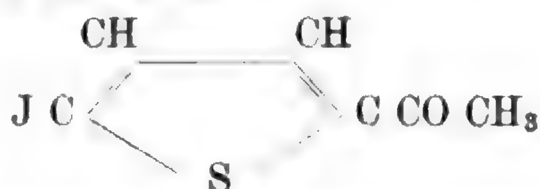
Beim Einwirken von Acetylchlorid auf Dibrom β methyl-thiophen tritt die Acetylgruppe an Stelle eines Bromatoms. Der entstandene Keton hat also entweder die Form



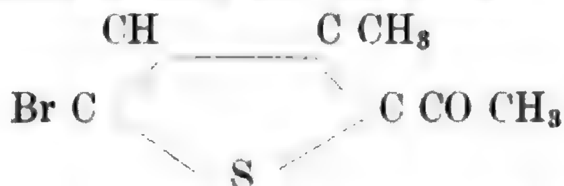
oder



Nach Gattermann und Römer*) soll beim Behandeln von $\alpha\alpha$ Dijod- und $\alpha\alpha$ Dibromthiophen mit Acetylchlorid die Acetylgruppe die Stelle des zweiteingetretenen Haloids einnehmen, denn nur in diesem Falle, meinen sie, könnten die aus α Monojod- und $\alpha\alpha$ Dijodthiophen erhaltenen Ketone gleich sein. Sie übersehen jedoch, dass nur ein $\alpha\alpha$ Monojodacetothiophen möglich ist und zwar



Für die Constitution des von mir erhaltenen Monobromacetoβmethylthiophens scheint mir die Form



die richtige zu sein. Jeder Keton liefert bei der Oxydation eine Monobromthiophendicarbonsäure, welche die Fluoresceinreaction giebt, enthält also wahrscheinlich die beiden Carboxylgruppen in Orthostellung zu einander.



Vorstehende Untersuchung wurde im Laboratorium des chemischen Instiuts der Unversität Halle-Wittenberg ausgeführt.

Es sei mir gestattet, auch an dieser Stelle meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. Volhard für den gütigen Beistand meinen aufrichtigsten Dank zu sagen.



*) B. 19. 695.

Vita.



Natus sum Maximilianus Gerlach Primislaviae anno h. s. L. XI die XXVIII mensis Maii, patre Guilelmo matre Ida, quos superstites esse magnopere gaudeo. Fidei addictus sum evangelicae. Postquam per decem annos gymnasium reale frequentavi vere anno h. s. LXXXIII testimonio maturitatis instructus universitatem adii Halensem ut cum rerum naturalium studiis tum imprimis chemiae me dederim.

Scholas audivi prof. et doct. ill.

Baumert, Döbner, Dorn, Erdmann, H. Erdmann, Haym, Kirchhoff, Knoblauch, Luedicke, Maerker, Volhard.

Quos omnes viros optime de me meritos gratissima semper persequar memoria.



Thesen.

I.

Die Atome der verschiedenen chemischen Elemente unterscheiden sich von einander durch die Anzahl und Gruppirung der Uratome, aus welchen sie zusammengesetzt sind.

II.

Die Verschiedenenheit der Maleinsäure und Fumarsäure lässt sich nur durch eine verschiedene räumliche Anordnung der Atome erklären.

III.

Die Claus'sche Benzolformel genügt nicht zur Erklärung der Isomerieverhältnisse.

